NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07078235 8

PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
14/15.

Ergänzung 9 1-2

Die Reformation

im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur

des sechzehnten Jahrhunderts.

Von

Prof. Dr. **Hugo Holstein,**
Direktor des Königl. Gymnasiums zu Wilhelmshaven.

Halle 1886.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Printed in Germany

Die Mitglieder in Württemberg bitten wir ihren Beitrag nur an unsern Pfleger Herrn Buchhandler G. Pregizer in Stuttgart, Augustastraße 26, einsenden.

unsern

1. Drama, German — Hist. and crit
16 th. cen
2. Reformation — Drama.

Satzungen

des Vereins für Reformationsgeschichte.

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer, in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens **3 Mark**, wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt beim Schriftführer. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.

§ 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus wenigstens 15 Mitgliedern, die je auf 3 Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Wahl eines Vorsitzenden und die Verteilung der Geschäfte, namentlich die Einsetzung eines Redaktionskomitees, bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 5. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich zu Ostern an den Schatzmeister abzuführen. Derselbe hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Übersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 6. Der Vorstand legt alljährlich den Mitgliedern einen gedruckten Jahresbericht vor, der zugleich ein Verzeichnis der Mitglieder enthält.

§ 7. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der Generalversammlungen. Die ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt. Eine außerordentliche wird vom Vorstande einberufen, wenn

Die Reformation

im Spiegelbilde der dramatiſchen Litteratur

des ſechzehnten Jahrhunderts.

Von

Prof. Dr. **Hugo Holſtein,**
Direktor des Königl. Gymnaſiums zu Wilhelmshaven.

Halle 1886.
Verein für Reformationsgeſchichte.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

NEW YORK PUBLIC LIBRARY
656773 A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1 1 3 L

Vorrede.

Auf den nachfolgenden Blättern habe ich die Aufgabe zu lösen versucht, die Spuren der durch die Reformation hervorgerufenen großen Bewegung auf dem dramatischen Gebiete zu verfolgen, auf welchem eine große Zahl dichterischer Kräfte angeregt wurde, um einerseits den Inhalt der von Luther dem deutschen Volke geschenkten Bibel zu verbreiten, andrerseits den Kampf um die reformatorischen Lehren in bewußter Weise weiter zu führen.

Damit ein nur einigermaßen treues Bild von dem Wesen des Dramas der Reformationszeit, in dem sich die großartigste Periode der Geschichte abspiegelt, geliefert werden konnte, mußte ich zum großen Teile die Quellen aufsuchen, aus denen ich meine Darstellung zu schöpfen hatte. Diese Quellen waren die Dramen selbst, die oft von den entlegensten Orten beschafft werden mußten. Hierbei habe ich mich der freundlichen und wohlwollenden Unterstützung der Vorstände der Bibliotheken zu Berlin, Dresden, Göttingen, Hannover, Heidelberg, Leipzig, München, Weimar, Wernigerode und Zwickau in so hohem Maße zu erfreuen gehabt, daß ich es nicht unterlassen kann, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Daß ich auch die einschlägige Litteratur, namentlich die grundlegenden Arbeiten Karl Goedekes und Wilhelm Scherers, durch welche das Studium des Dramas in neue Bahnen geleitet worden ist, benutzt habe, bekenne ich gern.

Da mir mit Rückſicht auf den Zweck meiner Arbeit eine ausführliche Geſchichte des Dramas der Reformationszeit fern liegen mußte, ſo wird niemand an dieſelbe den Anſpruch derjenigen Vollſtändigkeit erheben, die er an ein litterargeſchichtliches Werk zu machen berechtigt iſt. Vielmehr mußte mein Beſtreben darauf gerichtet ſein, aus der großen Maſſe die hervorragendſten Erſcheinungen der dramatiſchen Litteratur jener Zeit auszuwählen und die Beziehungen aufzuſuchen, in welchen die Vertreter des Dramas des ſechzehnten Jahrhunderts zur Reformation und den Trägern derſelben geſtanden haben.

Es würde mir zu großer Freude gereichen, wenn ich durch meine Arbeit zur Förderung der Beſtrebungen des Vereins für Reformationsgeſchichte einen kleinen Teil beitragen könnte.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

Seite.

Einleitung. **Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert** . . 1

Das Spiel von den klugen und thörichten Jungfrauen 1. Die Freiberger Spiele 2. Das Spiel von Frau Jutten 3. Fastnachtspiele 4. Hans Rosenblüt 5. Hans Folz 5. Wimpfelings Stylpho 5. Reuchlins Henno 5. Konrad Celtes 7. Hans Rythart 8. Albrecht von Eyb 8.

Erstes Kapitel. **Der Humanismus und die Reformation** . . 9

Die Pflegestätten des Humanismus: Deventer, Schlettstadt, Münster, Heidelberg, Tübingen, Erfurt, Wittenberg 9—12. Luther und Melanchthon in Wittenberg 13. Reuchlin 15. Erasmus 16.

Zweites Kapitel. **Die Stellung der Reformatoren zum Drama** 18

Martin Luther 18. Philipp Melanchthon 25.

Drittes Kapitel. **Die evangelischen Schulordnungen und das Schuldrama** 31

Die ersten lateinischen Dramen des 16. Jahrhunderts 31. Terenz als Schullektüre 33. Schulordnungen von Nördlingen, Zwickau, Eisleben, Nürnberg, Kursachsen, Hamburg, Wittenberg, Frankfurt a. M., Straßburg, Schleswig-Holstein, Düsseldorf u. a. 33—37.

Aufführungen der Terenzkomödien in Zwickau, Hamburg, Magdeburg, Güstrow, Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Kursachsen, Brieg, Königsberg, Thorn, Danzig, Nordhausen, Aschersleben 37—44.

Terenz in deutscher Uebersetzung 45. Heinrich Ham 45. Johann Rußler 47. Valentin Boltz 47. Hans Sachs 48. Clemens Stephani 48. Johann Bischoff 49. Michael Bapst 48.

Plautus in deutscher Uebersetzung 48. Joachim Greff 48. Hans Sachs 51. Jonas Bitner 51. Martin Hayneccius 51.

Aufführung griechischer Dramen 51. Zwickau 52. Zürich 52.

Seite.

Griechiſche Dramen in deutſcher Ueberſetzung 52. Hans Sachs 52. Michael Bapſt 52. Wolfhart Spangenberg 53.

Viertes Kapitel. **Das humaniſtiſche Drama** 54

Wilhelm Gnapheus 54. Georg Macropedius 57. Cornelius Crocus 58. Johann Sapidus 58. Das lateiniſche Drama auf dem akademiſchen Theater zu Straßburg 58. Nikodemus Friſchlin 60. Die Komödien vom Studentenleben 64. Terentius christianus 64. Sixt Birck 65. Jakob Schöpper 65.

Fünftes Kapitel. **Hans Sachs** 65

Nürnberg beim Eintritt der Reformation 65. 'Die Wittenbergiſch Nachtigall' 66. Die Dialoge 66. 'Die Weisſagungen des Mönches Joachim' 67. Luther über Nürnberg 68. Hans Sachs' dramatiſche Thätigkeit 69. Die bibliſchen Dramen 70. Die weltlichen Dramen 72.

Sechstes Kapitel. **Das bibliſche Drama** 75

Die Bedeutung des bibliſchen Dramas 75. Valten Voith 76. Bartholomäus Krüger 78.

Die altteſtamentlichen Stoffe 80. Adam und Eva 80. Kain und Abel 80. Noah 81. Abraham 81. Iſaak und Rebecca 83. Jakob und ſeine Söhne 85. Joſeph 87. Das goldene Kalb 89. Das Eiferopfer 90. Durchzug der Kinder Iſraels durch den Jordan 90. Gideon 90. Jephtha 90. Simſon 91. Ruth 91. Eli und ſeine beiden Söhne 91. Samuel und Saul 91. David 92. Salomo 94. Belagerung Samarias 95. Naboth 95. Nabal 95. Serubabel 95. Hiob 95. Elias 97. Eliſa 98. Jonas 99. Jeremias 99. Daniel 99. Judith 104. Tobias 105. Die Maccabäer 108. Eſther 108. Suſanna 110. Die drei Männer im feurigen Ofen 122.

Die neuteſtamentlichen Stoffe 123. Johannes der Täufer 123. Weihnachtſpiele 125. Der zwölfjährige Jeſus 131. Hochzeit zu Cana 132. Der getreue Hausvater 133. Der Weinberg des Herrn 133. Die Schauſpiele der Faſtenſonntage 133. Paſſion Chriſti 133. Oſterſpiele 133. Vom reichen Mann und armen Lazarus 135. Auferweckung des Lazarus 138. Vom großen Abendmahl 140. Von den klugen und thörichten Jungfrauen 142. Vom verlornen Schaf 142. Der Sohn des Hauptmanns zu Kapernaum 142. Vom Schalksknecht 143. Vom jüngſten Gericht 143. Zachäus 143. Judas Iſcharioth 145. Der Jünger Gefängnis 145. Petri Gefängnis 145. Des Stephanus Steinigung 145. Des Paulus Bekehrung 146. Das Drama vom verlornen Sohn 146.

Seite.

Siebentes Kapitel. **Das allegoriſche Drama** 160

'Everyman' 160. 'Homulus' 160. 'Hekaſtus' 160. Johann Kolroß 162. Leonhard Culmann 163. Alexius Bresnicer 164. Johannes Heros 164. Friedrich Dedekind 164. 'Der düdeſche Schlömer' 165. Clemens Stephani 165. Petrus Meckel 166. Rudolf Bellinkhaus 166.

Achtes Kapitel. **Das kirchlich-polemiſche Drama und das proteſtantiſche Tendenzdrama** 166

Pamphilus Gengenbach 167. Niklaus Manuel 171. 'Ein friſcher Combißt' 173. 'Bileams Eſel' 173. Thomas Murner 174. Utz Eckſtein 175. Hans von Rüte 175. 'Das Kögelſpiel' 175. Wilibald Pirkheimers Eccius dedolatus 179. Johann Haſenberg 189. 'Das Bockſpiel Luthers' 191. Johann Engerd 192. Das Pariſer Reformationsſpiel von 1524 193. Das Augsburger Reformationsſpiel von 1530 196. Das Pariſer Reformationsſpiel von 1540 197. Antonius Schorus 197. Die Greenwicher Reformationsſpiele von 1528 und 1532 198. Hans Folz' Kargenſpiegel 198. Hieronymus Tileſius 198. Thomas Naogeorg 199. Juſtus Menius 205. Hans Tirolf 208. Jakob Rulich 211. Johann Agricola 215. Simon Lemnius 216 'Das Concil zu Trient' 226. Friſchlins Phasma 229. Zacharias Rivander 231. Jörg Nigrinus 233. Friedrich Dedekind 233. Johann Reinhard 234. Andreas Hartmann 235. Martin Rinckarts 'Eislebiſcher Ritter' 237. Die erſte Säkularfeier der Reformation 240. Heinrich Kielmann 240. Martin Rinckarts Eislebiſch-Mansfeldſche Jubelkomödie 243. 'Echo Jubilaei Lutherani' 244. Heinrich Hirtzwigs Lutherus 245. 'Rolbruder Curd' 247. Martin Rinckarts 'Bauernkrieg' 247.

Neuntes Kapitel. **Das hiſtoriſch-novelliſtiſche Drama** . . . 249

Hans Sachs 249. Heinrich Bullinger 249. Franciſkus Omichius 249. Georg Gotthart 249. Kaſpar Bruſch 250. Georg Reyphen 250. Leonhard Culmann 250. Matthäus Forchem 251. Samuel Iſrael 252. Gabriel Rollenhagen 252. Petrus Andreä 252. 'Wilhelm Tell' 253. Friſchlins 'Frau Wendelgard' 253. Johannes Wagner 254. Heinrich Eckſtorm 254. Johannes Römoldt 254. Martin Montanus 255. Hieronymus Linck 256. Zacharias Liebhold 256. 'Die ſchöne Magelone' 256. 'Amadis' 259. Daniel Cramer 259. Petrus Nichthonius 260. 'Der Sächſiſche Prinzenraub' 260. Georg Henrici 260. Bartholomäus Krüger 261. Tobias Kober 262. Jakob Ayrer 262. Heinrich Julius von Braunſchweig 262. Die engliſchen Komödianten 262.

Seite.

Zehntes Kapitel. **Das didaktisch-satirische Drama** 262

Joachim Greff 263. Sebastian Wild 265. 'Der Weiber Reichstag' 266. Matthias Brotheibel 267. 'Gryfel' 267. 'Der Welt Spiegel' 267. Martin Hayneccius 267. Isaak Gilhausen 269. Leonhard Freyßleben 270. Valentin Apelles 270. Thomas Birck 270.

Elftes Kapitel. **Das Drama der Jesuiten** 271

Zwölftes Kapitel. **Schlußbetrachtung** 274

Personenverzeichnis 277

Einleitung.

Das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert.

Vierzehn Tage nach Oſtern, an einem Sonnabend des Jahres 1322, führten Kleriker und Schüler im Tiergarten zu Eiſenach das Spiel von den zehn Jungfrauen, den fünf klugen und den fünf thörichten, vor dem Landgrafen Friedrich dem Freidigen von Thüringen auf. Als das verdammende Urteil über die thörichten Jungfrauen, welche trotz der Fürbitte der Maria keine Gnade vor Gott fanden, gefällt wurde und ihr Schlußgeſang in der Tiefe verhallte:

Wy vordinet gotis czorn,
Des ſy wy ewiclichen vorlorn!

da rief der Landgraf in flammender Erregung: 'Was iſt der Chriſten Glaube, wenn ſich Gott nicht über uns erbarmet um der Fürbitte der Maria und aller Heiligen willen?' Der Ausgang dieſes Spieles hatte den Fürſten ſo bewegt, daß er, von einem Schlagfluſſe getroffen, den Reſt ſeines Lebens in Schwermut und Siechtum verbrachte. Iſt auch hiſtoriſch nachgewieſen, daß der Landgraf ſchon 1320, alſo zwei Jahre vor der für ihn ſo verhängnisvoll gewordenen Aufführung, hinfällig und nicht fähig war, die Regierung zu führen, ſo iſt doch anzunehmen, daß der Eindruck des Eiſenacher Spieles dazu beigetragen hat, ſeinen krankhaften Zuſtand zu ſteigern.

Das Spiel iſt von einem Hauch erhabener Poeſie durchweht. Und vielleicht wohnt demſelben eine reformatoriſche Tendenz inne, wenn es richtig iſt, daß die Dominikaner, die es nach

den chronikaliſchen Aufzeichnungen ins Werk geſetzt haben, darin das Dogma von der alleinſeligmachenden Gnade in verſteckt polemiſcher Weiſe haben zum Ausdruck bringen wollen, da es, wie ſchon der Dramatiker Wolfgang Kuntzel in der Vorrede zu ſeiner 'Eſther' (1564) erkannte, wider die falſche und erdichtete Anrufung der Heiligen gerichtet war.

Das Spiel von den zehn Jungfrauen gehört zu denjenigen geiſtlichen Spielen des Mittelalters, welche mit dem Namen paraboliſche Moralitäten bezeichnet werden. Dieſe haben ſich aus den eigentlichen Myſterien abgezweigt, indem ſie die Parabeln des Neuen Teſtamentes darſtellen; aber auch ſie ſind geiſtlicher Natur, wie die Mehrzahl der aus dem Mittelalter erhaltenen Dramen, ſofern ſie dieſen Namen verdienen, unter den Begriff der geiſtlichen Schauſpiele fallen.

Das geiſtliche Schauſpiel des Mittelalters hat einen kirchlichen Urſprung. Die erſten geiſtlichen, in lateiniſcher Sprache abgefaßten Spiele ſind ebenſo wie die Mehrzahl der ſpäteren deutſchen Spiele von Geiſtlichen gedichtet, welche den Stoff der Bibel oder der Legende entnahmen und mit der Abfaſſung derſelben zunächſt den Zweck verbanden, dem Volke die heiligen Geſchichten vorzuführen und die feſtere Einprägung derſelben zu vermitteln. Da dieſer Zweck beſſer erreicht wurde, wenn die Schauſpiele zu beſtimmten, durch die Kirche beſtätigten Zeiten dem Volke vorgeführt wurden, ſo wählte man die Hauptfeſte der Kirche aus, um an ihre kirchliche Feier die geiſtlichen Spiele anzuſchließen. Auf dieſe Weiſe entſtanden Weihnacht-, Paſſions-, Oſter- und Fronleichnamsſpiele, die letzteren, beſonders nachdem die Feier des Fronleichnamstages durch Papſt Urban IV. 1264 angeordnet war. Die berühmten Freiberger Spiele wurden alle ſieben Jahre in der Pfingſtwoche aufgeführt. Die Aufführung dauerte drei volle Tage. 'Den erſten Tag iſt die Geſchichte geſpielet worden von dem Fall der Engel, von der Erſchaffung und Fall der Menſchen, von Ausjagung derſelben aus dem Paradieſe und von ungleichen Kindern Adams und Evä; den andern Tag iſt im Spiel vorgebildet worden die Hiſtoria von der Empfängnis und Geburt, Leiden, Sterben, Auferſtehung und Himmelfahrt Chriſti; den dritten Tag hat man geſpielet die Ge-

ſchichte vom jüngſten Tag.' Die letzte Aufführung fand 1523 ſtatt.[1])

Wir beſitzen noch eine Anzahl ſolcher kirchlicher, in einem ernſten, tragiſchen Tone gehaltener Feſtſpiele, namentlich ſind mehrere Paſſionsſpiele erhalten, die nach dem Orte ihrer Entſtehung benannt ſind, aber ſich im Text nicht viel von einander unterſcheiden. Noch jetzt werden wir an die geiſtlichen Spiele des Mittelalters durch das Oberammergauer Paſſionsſpiel erinnert, das infolge eines Gelübdes der Gemeinde Oberammergau 1634 zum erſten male aufgeführt wurde und deſſen Grundlage der Augsburger Dramatiker und Meiſterſänger Sebaſtian Wild (1560) geſchaffen hat.[2])

Die geiſtlichen Spiele heißen auch Myſterien, beſonders in Frankreich, inſofern ihre Gegenſtände das Geheimnis (mysterium) der Geburt und Auferſtehung Chriſti umfaſſen. In England waren es die Miracle Plays oder Pageants.

Aber ſchon früh erweiterte ſich der Stoff der geiſtlichen Spiele; man beſchränkte ſich nicht auf die aus den Evangelien geſchöpfte Lebensgeſchichte Jeſu; man nahm auch altteſtamentliche Stoffe auf, namentlich wurde die Geſchichte der Schöpfung und des Sündenfalles Gegenſtand der Behandlung. Dazu kamen dann noch Legenden von Mariä Himmelfahrt, von der heiligen Dorothea, Katharina u. a. und endlich übten Geſchichte und Sage ihren Einfluß.

Zu den auf der Sage beruhenden Myſterien gehört das von dem Mühlhäuſer Meßpfaffen Theodorich Schernberk 1480 verfaßte Spiel von der Frau Jutten, in welchem die ſeit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts bekannte Sage von der Päpſtin Johanna behandelt worden iſt. In dieſem noch mit der dreiteiligen Bühne von Himmel, Erde und Hölle ausgeſtat-

---

[1]) Moelleri theatrum Fribergense, Anuales ad a. 1517 et 1523. Johannis Boceri Fribergum in Misnia. Lips. 1553. (Gedicht in Hexametern.) Bl. Gj—Giij: 'Ludorum Fribergeusium descriptio, quos apparatu ambitioso et maximis sumptibus singulis septem annis, tribus ultimis peutecostes diebus facere sunt soliti.'

[2]) A. Hartmann, Das Oberammergauer Paſſionsſpiel in ſeiner älteſten Geſtalt. Leipzig 1880.

teten Spiele verwenden ſich Maria und der heilige Nikolaus für die von den Teufeln verhöhnte und in der Hölle empfangene Päpſtin beim Heiland (Salvator), der ſie freundlich aufnimmt:

Biß willkommen, du liebſte Tochter mein,
Du ſollſt mit mir fröhlich ſein
In meinem Himmelreiche!

Es war eins der letzten großen geiſtlichen Schauſpiele des Mittelalters, in denen ebenſo wie in dem niederdeutſchen, ſchon im vierzehnten Jahrhundert gedichteten Spiele vom Biſchof Theophilus die Kirche und der von ihr gepflegte Marienkultus verherrlicht wurde. Aber allmählich war der unmittelbare religiöſe Zweck, das Intereſſe andächtiger Verehrung zurückgetreten und mehr und mehr hatte Schauluſt und ein mit der Darſtellung der geiſtlichen Spiele verknüpftes Schaugepränge Platz gegriffen, durch welches das zahlreiche Publikum angezogen wurde; denn ſchon war das Myſterium aus der Kirche gewichen, hatte eine öffentliche Spielſtatt aufgeſucht und den Einfluß weltlicher Schauluſt erfahren; ſelbſt die Satire hatte ihren Einzug gehalten und verkündigte offen die zwiſchen Geiſtlichkeit und Laienwelt eingetretene Spaltung. Als bei der großen Kirchenverſammlung in Konſtanz (1417) die engliſchen Biſchöfe vor Kaiſer Sigismund die Geburt Chriſti, die Ankunft der heiligen drei Könige und den bethlehemitiſchen Kindermord ſpielen ließen, bildete das geiſtliche Spiel einen Teil der Tafelfreuden der hohen geiſtlichen und weltlichen Herren und diente einem rein weltlichen Zwecke.

Gegenüber dem geiſtlichen Drama bildete ſich das weltliche Drama des fünfzehnten Jahrhunderts aus. Es entſtanden Poſſen humoriſtiſcher Natur und Narrenſpiele mit ſatiriſcher Tendenz, welche gegen die ſittlichen Gebrechen und Untugenden der Menſchen, beſonders auch der Geiſtlichkeit, gerichtet waren. Weil dieſe Spiele vorzugsweiſe zur Faſtnacht gegeben wurden, werden ſie Faſtnachtſpiele genannt. In dieſen Faſtnachtſpielen, in denen nicht nur die heiteren, ſondern auch die ernſten und feierlichen Seiten des menſchlichen Lebens zur Darſtellung gelangten — weshalb zu ihnen auch Moralitäten und weltliche Myſterien zu rechnen ſind — kam der Charakter des Volkes nach ſeinen mannigfachen Schattierungen zum Ausdruck: dieſe Spiele waren

Volksspiele im eigentlichen Sinne und ihre Verfasser Laien, Bürger und Handwerker. Besonders trieb das Fastnachtspiel in der alten freien Reichsstadt Nürnberg, dem Mittelpunkte des deutschen Handels, dem berühmten Sitze der Künste und Wissenschaften, seine hohe Blüte. Hier verfaßten Hans Rosenblüt, genannt der Schnepperer, seines Zeichens ein Wappendichter, und Hans Folz aus Worms, ein Chirurg, die meisten der 132 uns bekannten Fastnachtspiele. Unter ihnen sind auch drei in niederdeutscher Sprache abgefaßte, von denen eins in Beziehung zu Lübeck steht. Die alte Hansestadt Lübeck mit ihrer aus Patriziern bestehenden Zirkelgesellschaft war eine bedeutende Pflegestätte des niederdeutschen Fastnachtspieles. Leider kennen wir nur die Titel der in der Zeit von 1430 bis 1515 zur Aufführung gelangten 73 Spiele. Wir dürfen wohl annehmen, daß noch andere niederdeutsche Städte sich der Pflege dieses Litteraturzweiges gewidmet haben. So wurden, als 1494 Kaiser Maximilian I. mit Philipp dem Schönen in Löwen verweilte, Spiele aus der heiligen Schrift und aus heiligen Historien aufgeführt.

Während die meist faden, oft frivolen Fastnachtspiele sich einer besonderen Teilnahme erfreuten, wurde durch deutsche Gelehrte, die das von Italien herübergebrachte Studium des klassischen Altertums mit aller Kraft der Begeisterung pflegten und so die ruhmvolle Periode des Humanismus durch die Wiederbelebung der Wissenschaften herbeiführten, das lateinische, an dem Muster des Terenz gebildete Drama geschaffen. In Heidelberg war es, wo 1482 Jakob Wimpfelings, des elsässischen Humanisten, auf die Verspottung unwissender Kurtisanen gerichtetes Lustspiel Stylpho, das schon 1470 entstanden war, bei Gelegenheit einer Licentiatenpromotion aufgeführt wurde; wo Johannes Reuchlin, das Haupt der humanistischen Bewegung, sein Lustspiel Sergius sive Capitis caput, eine Satire auf den vom Grafen Eberhard dem Jüngeren zum Kanzler erhobenen nichtswürdigen Augustinermönch Holzinger, schrieb und sein zweites nach der bekannten französischen Farce Maître Pathelin verfaßtes Lustspiel Henno 1497 vor seinem Gönner Johann von Dalberg, dem Bischof von Worms und Kanzler des Kurfürsten Philipp von der Pfalz,

durch Studierende aufführen ließ.[1]) Sebaſtian Brant, den berühmten Verfaſſer des drei Jahre vorher erſchienenen 'Narrenſchiffes', erfüllte die dramatiſche Leiſtung ſeines Freundes mit ſo großer Freude, daß er den Henno in ſeinen lateiniſchen Gedichten (1498) abdrucken ließ. Das Stück Reuchlins verdiente auch dieſe Auszeichnung; denn es iſt formgerecht und das beſte der vielen in jener Zeit entſtandenen lateiniſchen Dramen, die nur in der Abſicht von den Gelehrten geſchrieben und von den Schülern aufgeführt wurden, um eine Sicherheit im Gebrauche der lateiniſchen Sprache zu erzielen. So wurden in demſelben Jahre, in welchem Reuchlins Henno erſchien, zu Augsburg Joſeph Grünpecks von der Augsburger Schuljugend geſpielte Komödien in einer Sammlung gedruckt, deren Titel ausdrücklich jenen Zweck erkennen läßt.[2]) Und aus dem Jahre 1485 iſt eine neulateiniſche Komödie des münſteriſchen Gymnaſiarcha Johannes Kerckmeiſter, Codrus, eine Ermahnung zu guter Latinität, erhalten, welche das moderne humaniſtiſche Gepräge trägt.

Die Anregung zur Abfaſſung dieſer und anderer lateiniſcher Dramen kam aus Italien, wo unter den lateiniſchen Komödiendichtern beſonders Terenz in ſo hohem Anſehen ſtand, daß er in Schulen und Burſen das klaſſiſche Vorbild der lateiniſchen Umgangsſprache blieb. War doch Terenz das ganze Mittelalter hindurch verehrt worden. In den Vorhöfen römiſcher Prälaten ließ Julius Pomponius Lätus, der Stifter der platoniſchen Akademie, 1484 plautiniſche Komödien durch ſeine Schüler zur Aufführung bringen; in Mailand unterhielt Ludwig der Mohr ein beſtändiges Theater, auf dem die alten Komödien in Ueberſetzungen aufgeführt wurden. Beſonders berühmt wurde in dieſer Beziehung das Theater zu Ferrara, auf welchem Ercole I., Herzog

---

[1]) Die Aufführung fand am 31. Januar 1497 in Dalbergs Hauſe ſtatt. Zu den elf Spielern gehörte auch Jakob Spiegel, der Neffe Wimpfelings, der 1513 den Henno mit einem Kommentar herausgab. Die Darſteller wurden nach beendigter Vorſtellung von Dalberg bewirtet und mit goldenen Ringen und Münzen reich beſchenkt. L. Geiger, Joh. Reuchlin. Leipzig 1871. S. 82.

[2]) J. G. Boiarii Comedie utilissime omnem latini sermonis elegantiam continentes. Aug. Vind. 1497.

von Este, am 25. Januar 1486 die Menächmen des Plautus aufführen ließ und dafür nicht weniger als tausend Dukaten zahlte. Ja, noch im Jahre 1543 ließ der geistreiche Herzog von Ferrara, Alphons von Este, bei einem Besuche des Papstes Paul III. durch Mitglieder seiner Familie, darunter seine drei Töchter in Verbindung mit der sechzehnjährigen Olympia Morata, der klassisch gebildeten Tochter des Fulvio Peregrino Morato, die Adelphen des Terenz aufführen. Und als auf Befehl des Kardinals Hippolyt des Jüngeren, des Erbauers der prächtigen Villa d'Este in Tivoli, der Phormio des Terenz zur Erheiterung jenes kunstsinnigen Herrn von vornehmen Jünglingen gespielt wurde, dichtete Julianus Pogianus einen noch erhaltenen Prolog, der Melanchthon später als Muster diente.

Im zehnten Jahrhundert, das man sonst das dunkle, sternenlose nennt, hatte die Bekanntschaft mit den Komödien des Terenz die Nonne Roswitha von Gandersheim veranlaßt, sechs geistlich-moralische Dramen lateinisch und nach dem Muster des Terenz zu dichten, die der eifrige Humanist Konrad Celtes im Benediktinerkloster St. Emmeram bei Regensburg fand und, nachdem der Kurfürst Friedrich der Weise den Druck der ihm vorgelegten Handschrift genehmigt und die Widmung des Werkes angenommen hatte, 1501 zu Nürnberg herausgab. Einer seiner Freunde, Adam Werner von Themar, übersetzte 1503 eins der Stücke der Roswitha, den 'Abraham', und widmete die Arbeit dem Pfalzgrafen Philipp. War Roswitha bei der Abfassung ihrer Dramen von der Ueberzeugung geleitet worden, daß die Lektüre des alten heidnischen Komödiendichters ihren Klosterschwestern Gefahr bringen möchte und daß sie ihre Stimme laut erschallen lassen müsse, um die löbliche Züchtigkeit gottseliger Jungfrauen nach dem Maße ihres geringen Talentes zu rühmen, so wollte Notker, der gelehrte Mönch von St. Gallen, seinen Zeitgenossen den römischen Dichter in deutschem Gewande geben. Er übertrug die Andria des Terenz in das Deutsche; leider ist diese deutsche Uebertragung nicht mehr erhalten.

Dieses Bestreben, den Terenz zu übersetzen und damit das antike Drama in die Litteratur der Neuzeit einzuführen, erwachte erst wieder am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts infolge der

Wiederbelebung der Wiſſenſchaften. Hans Nythart ließ 1486 in Ulm eine Verdeutſchung des Eunuchus erſcheinen, 'zu pflantzin tugend und vermeydung laſter' und um zu zeigen, 'das comedia menſchlichs weſens ain ſpiegel ſein und ain pildung der warheit'. Der Ueberſetzung Nytharts folgte 1499 die von einem Unbekannten ausgegangene Straßburger Ueberſetzung ſämtlicher ſechs Stücke des Terenz, 'des hochgelerten und allerbrucheliſten Poeten', wobei der Nythartſche Eunuchus benutzt wurde.

Aber auch Plautus, dem ſonſt keine große Teilnahme widerfuhr, wurde ſchon frühzeitig in deutſcher Sprache bekannt. Albrecht von Eyb, Domherr zu Bamberg, Eichſtätt und Würzburg, einer der erſten Förderer deutſcher Proſa, überſetzte zwei Luſtſpiele des Plautus (Menaechmi und Bacchides), welche mit der Ueberſetzung der Komödie des Italieners Ugolino von Parma 'Philogenia' erſt 1511, faſt ein volles Menſchenalter nach ſeinem Tode (1475), als Anhang ſeines 'Spiegels der Sitten', einer Sammlung von Denkſprüchen und Beiſpielen, von ſeinem Neffen, dem Eichſtätter Biſchof Gabriel von Eyb, herausgegeben wurden. In ſeiner Ueberſetzung vermied Albrecht von Eyb ſogar antike Namen und gab ſeinen auftretenden Perſonen die deutſchen Namen Kunz und Lutz, Heinz und Fritz, Grete und Neſe. Ueberhaupt iſt ſie in Wahrheit eine Verdeutſchung, die beſonders dadurch noch an Vorzügen gewinnt, daß ſie Bilder aus dem Leben des Volkes liefert.

So waren die Ueberſetzungen der beiden antiken klaſſiſchen Dramatiker die erſten Früchte der Beſtrebungen des Humanismus, die Geiſtesſchätze des Altertums denjenigen zugänglich zu machen, die der Kenntnis der lateiniſchen Sprache entbehrten.

Digitized by Google

Erſtes Kapitel.

Der Humanismus und die Reformation.

An der Wende des fünfzehnten zum ſechzehnten Jahrhundert beherrſchte der Humanismus die gelehrten Kreiſe und wurde an Schulen und Univerſitäten gepflegt.

In der von Gerhard Groote, dem Stifter der Genoſſenſchaft der 'Brüder vom gemeinſamen Leben' 1384 gegründeten Schule zu Deventer wurden die alten Sprachen gelehrt, deutſche Sprache und das Studium der heiligen Schrift gepflegt. Hier war Alexander Hegius von 1475 bis 1498 Rektor, unermüdlich im Kampfe gegen die mittelalterlichen Lehrbücher und im Hinweis auf die Bedeutſamkeit der lateiniſchen Klaſſiker; Erasmus von Rotterdam, Konrad Mutian und Hermann von dem Buſch waren ſeine Schüler. Die Schule zu Schlettſtadt, deren erſter Rektor Ludwig Dringenberg war, zählte zu ihren Schülern Jakob Wimpfeling, Konrad Celtes, Johannes Reuchlin, Beatus Rhenanus, Johann von Dalberg und Georg Simler, den Lehrer Melanchthons in Pforzheim und Tübingen; der letzte Rektor der blühenden Schule war Johann Sapidus, unter dem dieſelbe nicht weniger als 900 Schüler zählte; er gab ſein Amt 1525 auf, weil Schlettſtadt ſich der Reformation nicht anſchloß. In Münſter wirkte der Domherr Rudolf von Langen, aus deſſen Schule klaſſiſch gebildete Männer hervorgingen, die er nach allen Seiten hin entſandte. Mit wahrer Simeonsfreude weisſagte er, als er, ein hochbetagter Greis, Luthers Theſen las: 'Jetzt nahet die Zeit, wo die Finſternis aus Kirchen und Schulen vertrieben wird und reine Latinität in die Schulen zurückkehrt'.

Unter den Univerſitäten waren Heidelberg und Tübingen die erſten Pflanzſtätten des Humanismus. In Heidelberg hatte der vom Wormſer Biſchof Johann von Dalberg berufene Rudolf Agricola, der Begründer des neuen geiſtigen Lebens in Deutſchland, bis zu ſeinem Tode (1485) gelehrt. Johannes Reuchlin fand, als er 1496 von Dalberg zum Univerſitätsbibliothekar und vom Pfalzgrafen Philipp zum 'oberſten Zuchtmeiſter' ſeiner Söhne berufen wurde, einen Kreis humaniſtiſch gebildeter Männer, den

Kanzler Dietrich von Pleningen, den nachherigen Weihbiſchof Johannes Wacker (Vigilius), denen ſich 1498 der von Speier zurückgekehrte Jakob Wimpfeling anſchloß. Konrad Celtes hatte hier 1491 die Stiftung der berühmten 'Rheiniſchen litterariſchen Geſellſchaft' veranlaßt, zu der die vornehmſten Träger der Wiſſenſchaft gehörten, wie Ulrich Zaſius in Freiburg, Konrad Peutinger in Augsburg, Wilibald Pirkheimer in Nürnberg, Heinrich Bebel in Tübingen.

Die Univerſität Tübingen, die erſt 1476 von dem Grafen Eberhard von Württemberg geſtiftet war — die päpſtliche Bulle trägt das Datum des 9. November 1476 —, zählte zu ihren beſten Lehrern Heinrich Bebel, den Profeſſor der Poeſie und Beredſamkeit, der 1501 in der Hofburg zu Innsbruck vor Kaiſer Maximilian I. freimütig vom Lobe Deutſchlands redete und den Kaiſer als den Förderer der Wiſſenſchaften feierte; der ſich nicht ſcheute den Mönchen entgegenzutreten, die die klaſſiſchen Studien als antichriſtlich verwarfen.[1]) Neben ihm lehrte Johannes Braſſicanus und beide wurden die Lehrer Melanchthons, der 1512 von Heidelberg, wo er ſeit 1509 ſtudiert hatte, nach Tübingen gegangen war, weil man ihn in Heidelberg wegen ſeiner Jugend nicht zum Magiſter machen wollte.

In den beiden erſten Jahrzehnten des ſechzehnten Jahrhunderts gehörte zu den berufenſten Pflegeſtätten des Humanismus die Univerſität Erfurt. Hier wurden die lateiniſchen Schriftſteller erklärt und Nikolaus Marſchalk, ein ausgezeichneter Kenner des Griechiſchen, beförderte 1501 als der erſte Deutſche ein griechiſches Buch 'Prisciani *περὶ συντάξεων*' zum Druck.[2]) Hier hatte ſich eine Anzahl von Studierenden um den feinſinnigen Konrad Mutian geſchart, der ſeit 1503 ein Kanonikat zu Gotha verwaltete und als das Haupt eines humaniſtiſchen Dichterbundes, des 'Mutianiſchen Ordens', den Kampf gegen das ſcholaſtiſche Lehrſyſtem eröffnete. Zu ſeinen jungen Freunden zählte Georg Spalatin (Georg Burkhard aus Spalt in Franken), der 1498 die Univerſität Erfurt

[1]) Henr. Bebelius, Oratio ad regem Maximilianum de laudibus atque amplitudine Germanie. Phorc. 1504. 4.

[2]) Am Schluß: 'Hier haſt du, freundlicher Leſer, zwei Bücher des Priscian über die Wortfügung, in griechiſchen Lettern gedruckt, was in Deutſchland vorher noch nie geſchah'. Panzer, Annales typogr. 6, 493.

bezogen hatte und, ſchon auf der Schule zu Nürnberg für die klaſſiſchen Studien vorbereitet, 1501 Nikolaus Marſchalks lateiniſches Lob der Muſen aus Heſiods Theogonia nebſt Gedichten des Lactantius, Ovid, Auſonius, Baptiſta Mantuanus und Politianus herausgab; dann Crotus Rubeanus, ſpäter einer der Hauptverfaſſer der Briefe der dunklen Männer, eine kurze Zeit auch Ulrich von Hutten, ferner Euricius Cordus, Petrejus Eberbach, ſpäter Juſtus Jonas, Juſtus Menius, Johannes Drach, Johann Lange und Eoban Heſſus, der Dichterkönig, der lange Zeit den Mittelpunkt des wiſſenſchaftlichen Lebens in Erfurt bildete. Als Martin Luther 1501 die Univerſität Erfurt zum Studium der Rechte bezog, wurde er unter dem Rektorat des Jodokus Trutvetter aus Eiſenach, des Doctor Erfordiensis, immatrikuliert, desſelben, den Luther in einem an ihn gerichteten Briefe 1518 als erſten Theologen und Philoſophen anredet[1]) und der von Eoban Heſſus als der große Herold der göttlichen Eigenſchaften geprieſen wurde, glänzend unter den Rednern wie Phöbus unter den Geſtirnen. Trutvetter und Bartholomäus Arnoldi von Uſingen wurden ſeine Lehrer in der Philoſophie. Auch Luther konnte ſich gegen die humaniſtiſche Richtung nicht verſchließen; er vertraute ſich eine kurze Zeit der Führung des humaniſtiſch gebildeten Maternus Piſtoris an; er las nach Melanchthons Zeugnis Cicero, Vergil, Livius, Ovid, Plautus und Terenz, aber er las ſie, weil ſie ihm als Lehrer und Bildner des menſchlichen Lebens erſchienen; ja, er nahm an den humaniſtiſchen Vorleſungen des Hieronymus Emſer teil, der 1504 über Reuchlins Sergius unter großem Zudrang der Studierenden las und dadurch wohl den Namen Reuchlins in Erfurt zuerſt bekannt machte. Aber niemals hat Luther ſich jenem humaniſtiſchen Bunde angeſchloſſen, und nur mit Crotus Rubeanus und Johann Lange, die demſelben angehörten, war er näher bekannt. Noch 1524 klagt er: 'Wie leid iſt's mir itzt, daß ich nicht mehr Poeten und Hiſtorien geleſen habe und mich auch dieſelben niemand geleret hat. Habe dafür müſſen leſen des Teufels Dreck, die Philoſophos und Sophiſten, mit großen Koſten, Arbeit und Schaden, daß ich genug habe daran auszufegen'.[2]) Als er dann 1505 in das Kloſter trat, wurde die Brücke, die

[1]) De W. 1, 107.

[2]) An die Ratsherren aller Städte deutſchen Landes ꝛc. 1524.

ihn bisher durch seine Studien noch mit den Erfurter Freunden des Humanismus verbunden hatte, gänzlich abgebrochen.

Die während der Blütezeit des Humanismus entstandene Universität Wittenberg war eine Schöpfung des Kurfürsten Friedrich des Weisen. Martin Pollich von Mellrichstadt, einst der Begleiter des Kurfürsten auf seiner 'aus sunder Innigkeit und Andacht' unternommenen Wallfahrt nach Jerusalem, wurde ihr erster Rektor; Johann von Staupitz, der Ordensvikar der deutschen Augustiner-Kongregation, wurde der erste Dekan der theologischen Fakultät. Bei der feierlichen Einweihung der Universität, welche am 18. Oktober 1502 stattfand, hielt der vielgewanderte, weit berühmte Hermann von dem Busch, der Klassiker des Humanismus, die Eröffnungsrede. Die ersten Regungen humanistischer Bestrebungen gingen von Martin Pollich, von Hermann von dem Busch, der als Lektor der Rhetorik und Poetik d. i. der Philologie berufen war und über griechische und römische Schriftsteller las,[1]) und dem Juristen Christoph Scheurl aus, der 1507 in Wittenberg eintrat. Scheurl kam aus Bologna, wo er unter Johannes Campeggio und Ludovicus Bologninus die Rechte studiert und sich im Verkehr mit Philipp Beroaldus, dem feinen Kenner Ciceros, den Stil der italienischen Humanisten angeeignet hatte. Als er am 11. November 1505 in Bologna seine patriotische Rede vom Lobe Deutschlands und der sächsischen Kurfürsten hielt,[2]) pries er den Kurfürsten Friedrich als denjenigen Fürsten, der Wittenberg, ein abgelegenes Winkelnest, aus einer Ziegelstadt zur Marmorstadt gewandelt habe. Schon damals hatte er Beziehungen zu Wittenberg gewonnen; er war mit Staupitz bekannt geworden, von diesem dem Kurfürsten empfohlen und hatte einen Ruf an die neue Universität erhalten. Bereits am 1. Mai wurde er einstimmig zum Rektor der Universität für das Sommersemester erwählt. In demselben Jahre erhielt der Lehrkörper eine weitere Verstärkung durch die Berufung des Mag. Jodokus. Die humanistischen Fächer vertraten mehrere Docenten, welche römische Autoren, nämlich Vergil, Valerius Maximus, Silius Italikus

[1]) Alb. Acad. Viteb. 2: 'Hermann Puschius Pasyphilus Monasteriensis artis oratoriae atque poeticae lector conductus.'

[2]) Libellus de laudibus Germanie et ducum Saxonie editus a Christophoro Scheurlo Nurembergensi i. u. Doct. Bonon. 1508. 4.

und Salluſt, erklärten. Es waren dies Balthaſar Fabricius Phacchus (Balthaſar von Vacha), Georg Sibutus Daripinus, gekrönter Dichter und kaiſerlicher Orator, und Otto Beckmann, ein Zögling der münſteriſchen Schule.

Bald nach Luthers entſcheidender That vom 31. Oktober 1517, mit welcher das große weltgeſchichtliche Drama der Reformation begann, erhielten die humaniſtiſchen Studien in Philipp Melanchthon den glänzendſten Vertreter. Am 29. Auguſt 1518 hielt er ſeine Antrittsrede über die Reform der Univerſitätsſtudien, mit welcher er ſein Lehramt der griechiſchen Litteratur eröffnete.[1]) Auf Reuchlins Empfehlung war der einundzwanzigjährige Docent berufen worden, der ſchon ſeit 1516 in Tübingen über einige Schriften des Cicero und über ſechs Bücher des Livius Vorleſungen gehalten hatte. Der geprieſene 'Lehrer Deutſchlands', den eine ſeiner Einzeichnung in die Wittenberger Matrikel beigefügte Randbemerkung mit Recht als eine Zierde dieſer Hochſchule und einen ewigen Schmuck der Kirche rühmt,[2]) war der erſte Lehrer der griechiſchen Litteratur in Wittenberg. Mit Begeiſterung war Luther der Antrittsrede Melanchthons gefolgt, mit der dieſer den Kampf gegen den ſcholaſtiſchen Wuſt eröffnete und in der er die Rückkehr zu der wahren Quelle der Theologie, der heiligen Schrift, empfahl; mit Begeiſterung ſprach er ſich in Briefen über den bewundernswerten Mann aus, bei dem faſt alles über das Maß des Menſchlichen hinausgehe. 'Sein Hörſaal iſt von Zuhörern vollgepfropft, ſonderlich ziehet er die Theologen alle, vom vornehmſten bis zum geringſten, zum Studium des Griechiſchen.' Er nennt ihn den feinſten Griechen und den gelehrteſten Mann. 'Wir lernen alle Griechiſch, um die Bibel verſtehen zu können', ſo ſchrieb er voller Freude und Anerkennung an Spalatin einige Tage, nachdem Melanchthon ſeine Lehrthätigkeit begonnen hatte.[3]) Und am 15. Dezember 1518 meldet er ſeinem Freunde Wenceslaus Link von dem Ameiſenfleiße, mit dem

---

[1]) De corrigendis adolescentium studiis. Corp. Reform. 11, 15—25.

[2]) Alb. 73: 'Vivat omne in aevum decus unicum Academiae huius et Ecclesiae ornamentum perpetuum, sit in recordatione felici et sempiterna beata anima Magni illius Melanthonis nostri. Amen.'

[3]) De W. 1, 140.

die Studien in Wittenberg betrieben werden.[1]) 'Melanchthon wurde sofort von Luthers religiöser Natur vollkommen beeinflußt; er stellte das Rüstzeug seiner philologischen Gelehrsamkeit rückhaltslos in den Dienst der evangelischen Forschung.'[2]) Der Freundschaftsbund, welchen die beiden Säulen der evangelischen Kirche schon damals schlossen, bildet ein unverwelkliches Blatt in dem Kranze der Reformationsgeschichte. Aber dieser Bund ruhte nicht nur auf dem persönlichen Zusammenschließen zu gemeinsamer Arbeit an einem großen Werke, sondern er bedeutet nichts geringeres als die ideale Vereinigung zweier Principe, des evangelisch-christlichen mit dem des Humanismus. Wie sehr Luther von der Notwendigkeit dieser Vereinigung überzeugt war, beweist u. a. ein Brief an Eoban Hessus vom 28. März 1525, in welchem er sich über die Wichtigkeit der Poesie und Rhetorik für den echten Theologen äußert: 'Ich bin überzeugt, daß ohne Kenntnis der Wissenschaften die lautere Theologie nicht bestehen kann, wie sie bis dahin bei dem Verfall der Wissenschaften darniedergelegen ist. Ja, ich sehe, daß niemals eine Offenbarung des göttlichen Wortes geschehen wäre, wenn sie nicht den wieder aufgefundenen Sprachen und Wissenschaften den Weg bereitet hätte.'[3]) Der vorreformatorische Humanismus mit seiner rückhaltlosen Begeisterung für das klassische Altertum war in großer Gefahr, der Rückkehr zum klassischen Heidentum den Weg zu bahnen; hielten doch jene Humanisten die lateinische Sprache für die einzige würdige Schriftsprache, war doch ihr höchster Stolz die neulateinische Dichtung in einer bewundernden Nachahmung des Altertums. Da war es Luther, der die Erneuerung des religiösen Lebens auf der Grundlage des göttlichen Wortes und des heilsbedürftigen Menschenherzens anstrebte, und neben ihm Melanchthon, der, in der Ueberzeugung, daß nur gründliche klassische Bildung die rechte Erkenntnis des Christentums vermittle, wahre Gelehrte mache und das heilige Werk der Reformation unterstütze und fördere, die Erneuerung der Wissenschaften auf klassischer und evangelischer Grundlage betonte.

---

[1]) 'Studium nostrum more formicarum fervet' De W. 1, 193.

[2]) K. W. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes, 3, 403.

[3]) De W. 2, 313.

In jener Zeit ſchon, als Luther mit ſeinem kühnen Theſenanſchlag den Kampf gegen Rom aufnahm, waren die Blicke aller auf ihn gerichtet; in noch höherem Grade wurde er der Gegenſtand der Bewunderung, als er ſeine großen reformatoriſchen Schriften 'An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation', das Manifeſt Deutſchlands gegen die Verſchuldung Roms, und den 'Sermon von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen', das Schönſte und Tiefſte, was Luther geſchrieben hat, in die Welt hinausſandte; als er mit der Verbrennung der Bannbulle und der kanoniſchen Rechtsbücher ſich offen vom Papſt und von der römiſchen Kirche losſagte; als er in Worms mit heroiſchem Mute den Widerruf verweigerte. Von nun an wurde Wittenberg der Mittelpunkt der reformatoriſchen Bewegung; von hier aus brach ſich auf allen Gebieten des wiſſenſchaftlichen und ſocialen Lebens die neue geiſtige Strömung Bahn und wirkte befruchtend auf die innere und äußere Entwickelung der Geſellſchaft. Wittenberg wurde in Wahrheit die nährende Mutter Deutſchlands; denn von hier aus ergoſſen ſich die Ströme evangeliſcher Wahrheit und evangeliſchen Lebens in alle Gaue des deutſchen Reiches; von hier aus verpflanzten die zahlreichen Schüler Melanchthons die gewonnene, auf das Evangelium geſtützte humaniſtiſche Bildung in alle Orte Deutſchlands. Und Wilibald Pirkheimer, der enthuſiaſtiſche Freund des Humanismus, durfte mit vollem Rechte ſagen: 'Mit nichts hätte Friedrich der Weiſe ein größeres, dauernderes und ehrenvolleres Andenken hinterlaſſen können, als mit der Stiftung einer ſo vortrefflichen Hochſchule, welche mit den alten in Wettſtreit treten kann und die gegenwärtigen nicht bloß erreicht, ſondern größtenteils hinter ſich läßt.'[1])

Wie verhielten ſich die beiden Häupter des Humanismus zu der großen religiöſen Bewegung, die von Wittenberg ausging?

'Gottlob', rief Reuchlin begeiſtert aus, als Luther auftrat, 'nun haben ſie einen Mann gefunden, der ihnen ſo blutſaure Arbeit machen wird, daß ſie mich alten Mann wohl in Frieden werden hinfahren laſſen.' Und Luther ſchrieb am 14. Dezember 1518 an Reuchlin: 'Du warſt das Werkzeug des göttlichen Rat-

[1]) Opera Pirkheimeri 246.

ſchluſſes. Ich war einer von denen, welche Dir beizuſtehen wünſchten, aber es fand ſich keine Gelegenheit. Doch was mir als Kampfgenoſſen verſagt war, wurde mir als Deinem Nachfolger aufs reichlichſte zu teil. Die Zähne jenes Behemot fallen mich an, um die Schmach, welche ſie durch Dich davongetragen, wo möglich wieder gut zu machen. Ich gehe ihnen mit geringeren Kräften des Geiſtes und der Gelehrſamkeit entgegen als Du, aber nicht mit weniger getroſtem Mute.'[1])

Reuchlin hatte dem Werke der Reformation nicht nur durch die Belebung des Sinnes für die griechiſche Sprache und das griechiſche Altertum, ſondern auch durch die Beförderung der hebräiſchen Sprachſtudien vorgearbeitet. Er ſchrieb 1506 ſeine hebräiſche Grammatik, mit deren Hilfe Luther die Fackel anzündete, die ihm weiter leuchten ſollte auf ſeinem reformatoriſchen Wege.

Neben Reuchlin hatte Erasmus, der geiſtige Führer Deutſchlands, um deſſen Gunſt ſich Päpſte und Kardinäle, Kaiſer und Kurfürſten bewarben, das Studium der griechiſchen Sprache und Litteratur noch weiter vervollkommnet und beſonders durch ſeine Ausgabe des griechiſchen Neuen Teſtamentes, die 1516 in Baſel erſchien und die Luther zu ſeiner Ueberſetzung benutzte, das Wort Gottes aus der Verborgenheit hervorgezogen. Aber auch er hatte, wie Reuchlin und ſeine Zeitgenoſſen, ſich nicht geſcheut die Schäden der Kirche und der Geiſtlichkeit mit großer Bitterkeit aufzudecken und hatte ſich namentlich mit ſeinem berühmten Werke 'Lob der Narrheit', das noch zu Lebzeiten des Verfaſſers nicht weniger als 27 Auflagen erlebte, dem allgemeinen Kampfe der Humaniſten gegen das mönchiſche Unweſen angeſchloſſen. Und doch war er kein Bundesgenoſſe Luthers. 'Ein Grieche oder Hebräer', ſchrieb Luther an Johann Lange in Erfurt am 1. März 1517 mit Bezug auf Erasmus, 'iſt noch nicht durch ſeine Sprachkunſt ein wahrer Chriſt. Auguſtinus iſt auch mit ſeiner einzigen Sprache mehr wert geweſen als St. Hieronymus mit ſeinen fünferlei Sprachen.'[2]) Es kam zum Kampfe zwiſchen dem großen Humaniſten und dem großen Theologen; aber wer den Sieg davontrug, das zeigt die evangeliſche Kirche, die noch heute be-

[1]) De W. 1, 196. [2]) De W. 1, 52.

ſteht. 'Der unglückliche Mann hatte kein Vaterhaus, kein Vaterland, keine Kirche; er hatte nichts, wofür er ſich ſelbſt hätte aufopfern mögen. So ward er ſelbſtſüchtig, furchtſam, zweideutig; es fehlte ihm die Liebe. Kein Wunder, daß er mit dem aufrichtigen, tapfern Luther, dieſem treuen, liebevollen Seelſorger ſeiner Deutſchen, völlig zerfiel.'[1])

Die Humaniſten haben auch ihren Anteil an der neuen Entwickelung des deutſchen Geiſtes; aber da ihre Schriften alle in lateiniſcher Sprache, in der Sprache der Gelehrten, verfaßt wurden, ſo konnten ſie nicht das Eigentum des Volkes werden, ſondern ihre Wirkſamkeit beſchränkte ſich auf die gelehrten Kreiſe. Da war es wieder Luther, der den rechten Griff that: ſeine großen reformatoriſchen Schriften ſind in deutſcher Sprache geſchrieben. Von Anfang an war ſein Streben darauf gerichtet, ſein liebes deutſches Volk in deutſcher Sprache zu belehren. Schon 1516, als er das Buch von der deutſchen Theologie, dem er ſelbſt erſt den Namen verliehen hat, herausgab, ſprach er in der Vorrede das bedeutungsvolle Wort: 'Ich danke Gott, daß ich in deutſcher Zunge meinen Gott alſo finde und höre, wie ich und ſie anher nicht funden haben, weder in lateiniſcher, griechiſcher, noch hebräiſcher Zunge.' Luther verlangte deutſche Predigt, deutſche Kirchenlieder. Sein größtes Verdienſt, die Verdeutſchung der Bibel, hat ihn zum Schöpfer der neuhochdeutſchen Sprache gemacht. 'In ſeiner deutſchen Bibel gab er der deutſchen Nation ihr edelſtes Bildungsmittel, ihr geiſtiges Einheitsband.' Selbſt Goethe bekennt: 'Daß dieſer treffliche Mann ein in dem verſchiedenſten Stile verfaßtes Werk und deſſen dichteriſchen, geſchichtlichen, gebietenden, lehrenden Ton uns in der Mutterſprache wie aus einem Guſſe überlieferte, hat die Religion mehr gefördert, als wenn er die Eigentümlichkeiten des Originals im Einzelnen hätte nachbilden wollen.'[2]) Von 1534 an erfuhr die deutſche Litteratur eine glänzende Bereicherung durch deutſch geſchriebene Schriften.

Auch das Drama hat nach dieſer Seite hin eine überraſchende Wendung genommen. Es entſtanden freilich auch noch

[1]) K. v. Raumer, Geſch. der Pädagogik. 3. Aufl. Stuttg. 1857. 1, 112.
[2]) Werke 22, 45.

lateiniſche Dramen; ſehr viele derſelben haben Männer zu Verfaſſern, die der alten Kirche treu blieben. Andrerſeits glaubte man auch den Schulen das lateiniſche Drama nicht entziehen zu dürfen, damit die lateiniſchen Schulen auch in dieſer Beziehung ihrem Namen Ehre machten. Doch ehe wir dies weiter begründen, haben wir zu unterſuchen, wie ſich die Reformatoren zum Drama ſtellten.

Zweites Kapitel.

Die Stellung der Reformatoren zum Drama.

Martin Luther.

Luther fand die Paſſions-, Faſtnacht- und andere Spiele vor. Ob er ſich jemals bei einer Aufführung, ſei es auf der Schule oder auf der Univerſität, beteiligt hat, iſt nicht bekannt; aber ſicherlich hat er ſolchen dramatiſchen Aufführungen, die überall im Schwange waren, beigewohnt. Daß in Wittenberg dergleichen Aufführungen ſtattfanden, erſehen wir aus einem Briefe Luthers an Spalatin vom 16. Februar 1525, in welchem er ihn bittet, ihn am nächſten Sonntag abends zu beſuchen und einem Komödienſpiel der Studenten, 'der Jugend unſeres poetiſchen Reiches', in ſeinem Hauſe, dem ehemaligen Auguſtinerkloſter, beizuwohnen. Zugleich ſprach er die Bitte aus, der Freund möchte zu der der dramatiſchen Aufführung folgenden Bewirtung der jungen Künſtler für etwas Wildpret beſorgt ſein.[1]) Und an Nikolaus Hausmann in Zwickau ſchreibt Luther am 2. April 1530: 'Ich würde es nicht ungern ſehen, daß Chriſti Thaten in den Schulen, lateiniſch und deutſch ordentlich und unverfälſcht zuſammengeſtellt, aufgeführt würden zu ihrem Gedächtnis und zur Belebung des äſthetiſchen Sinnes der Jugend (propter rei memoriam et affectum iunioribus augendum)'.[2]) Als Dr. Johannes Cellarius, der ſeit 1539 Pfarrer in Dresden war, ihn wegen jenes ſchleſiſchen Schulmeiſters fragte, der, nicht ungelehrt, ſich

[1]) De W. 2, 626; Burkhardt 79.
[2]) De W. 3, 566.

vorgenommen eine Terenziſche Komödie zu agieren, aber viel Widerſpruch erfahren habe, 'gleich als gebührete einem Chriſtenmenſchen ſolch Spielwerk aus heidniſchen Poeten nicht', erwiderte Luther: 'Komödienſpielen ſoll man um der Knaben in der Schule willen nicht wehren, ſondern geſtatten und zulaſſen, erſtlich daß ſie ſich üben in der lateiniſchen Sprache, zum andern, daß in Komödien fein künſtlich erdichtet, abgemalet und fürgeſtellet werden ſolche Perſonen, dadurch die Leute unterrichtet und ein jeglicher ſeines Amtes und Standes erinnert und vermahnet werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Geſellen und Alten gebühre, wohl anſtehe, und was er thun ſoll; ja es wird darinnen fürgehalten und für die Augen geſtellet aller Dignitäten Grad, Aemter und Gebühr, wie ſich ein jeglicher in ſeinem Stande halten ſoll im äußerlichen Wandel, wie in einem Spiegel'.

'Zudem werden darin beſchrieben und angezeigt die liſtigen Anſchläge und Betrug der böſen Bälge; desgleichen was der Eltern und jungen Knaben Amt ſei, wie ſie ihre Kinder und junge Leute zum Eheſtande ziehen und halten, wenn es Zeit mit ihnen iſt, und wie die Kinder den Eltern gehorſam ſein und freien ſollen ꝛc. Solches wird in Komödien fürgehalten, welches denn ſehr nütz und wohl zu wiſſen iſt. Denn zum Regiment kann man nicht kommen, mag auch dasſelbige nicht erhalten, denn durch den Eheſtand. Und Chriſten ſollen Komödien nicht ganz und gar fliehen, darum daß bisweilen grobe Zoten und Bühlerei darin ſeien, da man doch um derſelben willen auch die Bibel nicht dürfte leſen. Darum iſts nichts, daß ſie ſolches fürwenden und um der Urſache willen verbieten wollen, daß ein Chriſt nicht ſollte Komödien mögen leſen und ſpielen'.[1])

Eine andere Aeußerung machte Luther in einem Tiſchgeſpräche am 29. Mai 1538: 'Komödien gefallen mir ſehr wohl bei den Römern, welcher fürnehmſte Meinung, causa finalis und endliche Urſache iſt geweſt, daß ſie damit als mit einem Gemälde und lebendigem Exempel zum Eheſtand locken und von Hurerei abziehen. Denn Polizeien und weltliche Regiment können nicht beſtehen ohne den Eheſtand. Deshalb ſuchten jene geiſtreichen

[1]) Tiſchreden, herausgegeben von Förſtemann und Bindſeil 4, 592.

Männer aufs trefflichſte die Jugend durch Komödien wie durch Gemälde zur Ehe zu bewegen. Eheloſer Stand, der Cölibat und Hurerei ſind der Regiment und Welt Peſtilenz und Gift'.[1])

Wir ſehen aus dieſen Aeußerungen, daß Luther die dramatiſchen Aufführungen billigte und zwar einerſeits in Rückſicht auf den Nutzen, welcher für die formale Bildung der Jugend daraus erwuchs, wobei ihm beſonders die Uebung im Lateinſprechen wichtig erſchien, andrerſeits mit Rückſicht auf die äſthetiſche Bildung, wobei er beſonders das ſittliche Moment der altklaſſiſchen Dramen im Auge hatte. Dabei warnte er jedoch vor übertriebenem Kultus der alten Komödiendichter und ermahnte, man ſolle die heilige Schrift nicht leſen, wie ein Schulmeiſter den Knaben Terentium in der Schule lieſet.[2])

Waren dieſe gelegentlichen, in Briefen oder im Freundeskreiſe kundgegebenen Aeußerungen Luthers über das Drama nur wenigen bekannt geworden, ſo nahm man mit Freuden wahr, wie er bibliſche Stoffe zur Dramatiſierung warm empfahl, als er die Bibelüberſetzung 1534 mit der Ueberſetzung der altteſtamentlichen Apokryphen ſchloß und in demſelben Jahre die erſte Geſamtausgabe der deutſchen Bibel erſcheinen ließ. Die Bücher Judith und Tobias ſchienen ihm Dichtungen zu ſein, jenes eine gute, ernſte, tapfere Tragödie, dieſes eine feine, liebliche, gottſelige Komödie. So ſagt er in der Vorrede zum Buche Judith: 'Und mag ſein, daß ſie (die Juden) ſolche Gedichte geſpielt haben, wie man bei uns die Paſſion ſpielet und anderer Heiligen Geſchichte, damit ſie ihr Volk und die Jugend lehreten, als in einem gemeinen Bilde oder Spiel, Gott vertrauen, fromm ſein und alle Hilfe und Troſt von Gott hoffen in allen Nöten wider alle Feinde. Darum iſts ein fein, gut, heilig, nützlich Buch, uns Chriſten wohl zu leſen, denn die Worte, ſo die Perſonen hier reden, ſoll man verſtehen, als rede ſie ein geiſtlicher Poet oder Prophet aus dem heiligen Geiſt, der ſolche Perſonen fürſtellet in ſeinem Spiel und durch ſie uns predigt'.[3]) In der Vorrede

[1]) Seidemann, Lauterbachs Tagebuch 89.
[2]) Tiſchreden 3, 374.
[3]) Walch 14, 83.

zum Tobias heißt es: 'Was man von dem Buche Judith geſaget, das mag man auch von dieſem Buche Tobia ſagen: Iſts eine Geſchichte, ſo iſts eine feine heilige Geſchichte. Iſts aber ein Gedicht, ſo iſts wahrlich auch ein recht ſchön, heilſam, nützlich Gedicht und Spiel eines geiſtreichen Poeten, und iſt zu vermuten, daß ſolcher ſchöner Gedichte und Spiele bei den Juden viel geweſt ſind, darin ſie ſich auf ihre Feſte und Sabbath geübt und der Jugend alſo mit Luſt Gottes Wort und Werk eingebildet haben, ſonderlich da ſie in gutem Frieden und Regiment geſeſſen ſind, denn ſie haben gar treffliche Leut gehabt, als: Propheten, Singer, Dichter und dergleichen, die Gottes Wort fleißig und allerlei Weiſe getrieben haben, und Gott gebe, daß die Griechen ihre Weiſe, Komödien und Tragödien zu ſpielen, von den Juden genommen haben, wie auch viel ander Weisheit und Gottesdienſt, denn Judith giebt eine gute, ernſte, tapfere Tragödie, ſo giebt Tobias eine feine, liebliche, gottſelige Komödie'.[1]) Aehnlich ſpricht Luther in der Vorrede auf die Stücke in Eſther und Daniel: 'Der Text Suſannä, des Beel, Abacuc und Drachen ſiehet auch ſchönen geiſtlichen Gedichten gleich, wie Judith und Tobias. Denn die Namen lauten auch dazu, als: Suſanna heißt ein Roſen, das iſt ein ſchön fromm Land und Volk oder armer Haufe unter den Dörnen, Daniel heißt ein Richter und ſo fortan, iſt alles leichtlich zu deuten auf eine Polizei, Oekonomie oder frommen Haufen der Gläubigen, es ſei um die Geſchicht wie es kan'.[2])

Dieſe Worte waren den ehemaligen Schülern Wittenbergs, die zu Luthers Füßen geſeſſen hatten, der Mahnruf, ſich auf das dramatiſche Gebiet zu wagen und in ihren Verſuchen die von ihm ſo warm empfohlenen bibliſchen Stoffe zu bearbeiten. So wurde Luther gewiſſermaßen der geiſtige Urheber des bibliſchen Dramas, das von da ab einen beſonderen Zweig der Litteratur bildet und namentlich in Sachſen die reichſte Blüte trieb. Auch war Luther von dem Weſen der Komödie und Tragödie und ihrem Unterſchiede wohl unterrichtet und ſinnig erläutert er ein-

[1]) Walch 14, 8[illegible].
[2]) Walch 14 92.

mal dieſe beiden Dramengattungen nebſt der Tragikomödie, der aus beiden gebildeten Miſchform, an dem Schickſal der anmutigen Tochter ſeines Freundes Melanchthon, der unglücklichen Gattin des ruchloſen Georg Sabinus. Dieſer hatte das Jahr 1537 mit ſeiner Gattin an dem üppigen Hofe des prachtliebenden Kardinals Albrecht in Halle verlebt. 1538 war er wieder in Wittenberg. Am 8. April 1538 ſchreibt Luther an Juſtus Jonas: 'Melanchthons Tochter Hanna iſt hier mit Mann und Kind. Sie kamen von Halle, weil es dem Manne ein Troſt iſt, hier zu kommunicieren. Auch dieſe Tragödie, fange ich nun an zu hoffen, werde ein gutes Ende nehmen und in Zukunft die beſte Komödie werden, ſo daß wir rühmen können, es ſei eine Tragikomödie geweſen'.[1])

Wie man auf Luther ſah, wenn es ſich um die Wiederherſtellung der geſtörten Ordnung handelte, ſo galt er auch einmal als der Vermittler eines Streites, der die Aufführung von geiſtlichen Spielen betraf. Es war in Deſſau, wo der Dramatiker Joachim Greff ſeit 1537 als Schulmeiſter ſtand. Greff hatte zum Palmenſonntag 1543 die Aufführung eines geiſtlichen Spieles mit Figuralmuſik in Ausſicht genommen, aber er war dabei auf den Widerſpruch ſeines Pfarrers geſtoßen. Dieſer war jedenfalls Severinus Star, ſeit 1540, wo man ihn dem Johann Freder aus Hamburg vorzog, im Deſſauer Amte, zuvor evangeliſcher Prediger an der Nikolaikirche der Bernburger Neuſtadt, ehedem katholiſcher Pfarrer. Unterſtützt wurde Star wohl durch einen der beiden Kapläne oder Diakonen, Johann Bruſch, der mit Star gemeinſame Sache machte. Der Streit zwiſchen Greff und ſeinen beiden Pfarrherren entbrannte ſo heftig, daß ſich Greff an den Fürſten Georg und an Georg Helt wandte, die ihn beauftragten, die Angelegenheit, die auch eine principielle Bedeutung hatte, durch die Wittenberger Herren zum Austrag bringen zu laſſen. Er begab ſich alſo nach Wittenberg und holte von dort fünf Gutachten ein. Die Frage Greffs, um die es ſich handelte, lautete: 'ob es erlaubt ſei, heilige Geſchichten in Reimen wie Komödien dem chriſtlichen Volke an jedem heiligen oder profanen

[1]) De W. 5, 105.

Orte zum Anhören oder Anschauen vorzuführen'. Luther ging gern auf Greffs Bitte ein und schrieb in dieser Sache am 5. April 1543 einen Brief an den Fürsten Georg von Anhalt. Er bemerkte darin, daß der Anlaß seines Schreibens die Klage des Schulmeisters zu Dessau sei, daß der Pfarrer und Prediger die Leute bewege und unruhig mache, daß sie Lieder und Gesänge des Palmentages und ander mehr Narrenwerk und Lotterreime schelten. Er trat kräftig ein und meinte, solche Neutralia, wenn sie in unschädlichem Gebrauch und nicht ärgerlich, solle man gehen lassen. Der Fürst möge nicht leiden, daß ein toller Kopf die Neutralia Damnabilia schelte.[1]) Die übrigen vier gutachtlichen Schreiben sind von Melanchthon, Georg Major, Hieronymus Nopus und Paul Eber abgefaßt und sämtlich an Georg Helt in Dessau, den früheren Lehrer des Fürsten Georg, gerichtet. Melanchthon beklagt es in seinem Schreiben vom 5. April tief, daß es jetzt, wo Deutschland durch innere Kriege so zerrissen werde und der Antichrist so große Truppenmassen herzuführe, noch Leute gebe, die über ganz unnötige Dinge eiferten. Er meint, daß die Jugend durch die Darstellung der Auferstehung Christi und anderer wahrer Geschichten geübt werde und daß diejenigen zum Schweigen zu bringen seien, die diese Uebungen tadelten, die besser thäten, wenn sie in diesen traurigen Zeiten den Frieden der Kirche suchten.[2]) Als der dritte Schiedsrichter erscheint Georg Major. Er sagt in seinem Briefe an Georg Helt, 'Joachimus noster' habe seine Ansicht über biblische Schauspiele gefordert, die einige anhaltische Pfarrer gemißbilligt hätten. Es sei allen Menschen anbefohlen, das Wort Gottes zu fördern und auszubreiten auf alle mögliche Weise, nicht nur durch Worte, sondern auch durch Schrift, Gemälde, Schnitzwerk, Psalmen, Gesänge, Instrumentalmusik. Durch solche Schauspiele, die doch ernsthaft und mäßig seien, nicht durch Gaukeleien, wie vorzeiten im Papsttum, werde das Wort Gottes gefördert. Dergleichen Schau-

[1]) De W. 5, 553. — Buckhardt 424 verbessert nur das Datum nach dem Original in Dessau. Es sind aber noch folgende Aenderungen zu machen: zu Dessen — diese Zeddel — hielte — bewegten — unruhig machten — Lotterreymen — Geistlin.

[2]) Corp. Ref. 5, 86.

ſpiele werden vom Volke angeſchaut und bewegen bisweilen mehr als die öffentliche Predigt. Er wiſſe, daß in Niederdeutſchland, wo die Predigt des Evangeliums verboten ſei, durch Schauſpiele viele mit der evangeliſchen Lehre bekannt geworden und für ſie gewonnen ſeien. Wenn alſo dergleichen Schauſpiele, die von ernſtem und gemäßigtem Charakter ſein müßten, in der guten Abſicht, die evangeliſche Wahrheit zu fördern, veranſtaltet würden, ſo ſeien ſie keineswegs zu verdammen.[1]) Hieronymus Ropus, ein ehemaliger Lehrer Greffs in Zwickau, ſeit 1537 Rektor in Schneeberg, der damals in Wittenberg verweilte, um die theologiſche Doktorwürde zu erlangen, ſchrieb an Georg Helt in demſelben Sinne wie Luther, indem er die öffentlichen dramatiſchen Aufführungen empfahl; doch müſſe Wahrheit, Ernſt, Ehrfurcht und gebührendes Maß darin herrſchen, dagegen wunderliche Dichtung, Lüge, Leichtſinn, Poſſenreißereien und Unehrerbietigkeit fehlen. Dergleichen Schauſpiele ſeien nichts anderes als redende Ceremonien und eine äußere Darſtellung der heiligen Geſchichten, welche den jugendlichen Gemütern den Gegenſtand tiefer einprägen könne, als die einfache Erzählung. Als Ort der Darſtellung empfiehlt er Haus, Markt und Kirche.[2]) Paul Eber endlich, damals Adjunkt der philoſophiſchen Fakultät in Wittenberg, ſprach ſeine Anſicht dahin aus: wenn Würde und Andacht bei der Aufführung geiſtlicher Spiele in Anwendung kämen,

---

[1]) Dieſer Brief wird von De Wette 5, 553 fälſchlich Luther zugeſchrieben. Er trägt bei De W. keine Unterſchrift, wohl aber hat er im Cod. XXXVI der Ratsſchulbibliothek zu Zwickau, der auch die Briefe von Ropus und Eber enthält, die Unterſchrift: Georgius Maior. Joachim Feller, der in ſeinen Cygni quasimodogeniti, Lips. 1686, dieſen (Daumſchen) Codex benutzte, ſchreibt die Autorſchaft des Briefes ebenfalls dem Georg Major zu. Ein weiteres Zeugnis liefert die Uebereinſtimmung der Aufſchrift des Briefes 'Clarissimo et doctissimo Viro, Domino Magistro Georgio Helt Forchemio, Domino ac Patrono suo observandissimo' mit der eines anderen in Deſſau befindlichen Briefes Majors an Helt von Martini 1541: 'Doctissimo viro domino Magistro Georgio Helt Forchemio, amico et patrono observando suo'.

[2]) Hieronymus Ropus ſtammte aus Herzogenaurich bei Erlangen, war von 1519 bis 1536 Lehrer an der Ratsſchule zu Zwickau und genoß auch auswärts als Erklärer der griechiſchen Dichter einen großen Ruf. Er wurde 1537 Rektor in Schneeberg, 1543 Superintendent in Regensburg und ſtarb 1551 auf einer Reiſe zu Nürnberg.

ſo ſähe er nicht ein, wie dieſer ſo treffliche Verſuch, den Unwiſſenden die Bekanntſchaft mit den heiligen Geſchichten leicht zu vermitteln, getadelt werden könne.[1])

So ſehen wir, wie Luther und ſeine Freunde in Wittenberg über die Bedeutung des geiſtlichen Schauſpiels dachten. Nur das Paſſionsſpiel ſchloß Luther aus; im 'Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Chriſti' ſagt er, es ſei beſſer, daß ſich jemand im Leiden Chriſti übe und die Früchte ſeines Leidens genieße, denn daß er alle Paſſion höre: das Leiden Chriſti ſolle ein Beiſpiel ſein unſeres ganzen Lebens.[2]) Wenn alſo das Anſchauen des Paſſionsſpieles bis dahin als ein Mittel religiöſer Erbauung betrachtet wurde, aber wie Proceſſion und Wallfahrt nur ein äußeres Werk war, ſo mußte Luther dies Mittel verwerfen. Auch wehrte er den Paſſionsſpielen deshalb, weil ſie eine ungeſunde, ſentimentale Auffaſſung des Leidens Chriſti beförderten: man dürfe Chriſtum nicht wie einen unſchuldigen Menſchen beklagen und beweinen. So bewirkte Luthers Einfluß, daß die Paſſionsſpiele in den Gegenden, in welchen die Reformation Eingang fand, aufhörten, weil man einſah, daß ſie zu einer Volksbeluſtigung herabgeſunken waren, bei denen aller heiliger Ernſt verloren gegangen war.

Philipp Melanchthon.

Melanchthon hatte ſchon auf der Schule zu Pforzheim nicht bloß den Terenz kennen gelernt, ſondern auch ſelbſt ſich an der Aufführung lateiniſcher Dramen beteiligt. Wir wiſſen, daß er im Jahre 1508 ſeinen Verwandten Reuchlin, der zum Beſuche ſeiner Schweſter, der Großmutter Melanchthons, nach Pforzheim kam, mit der Aufführung des Reuchlinſchen Henno überraſchte, den er ſchnell mit mehreren Mitſchülern eingeübt hatte. Sein

---

[1]) Paul Eber, geb. 1511 zu Kitzingen, ſtudierte ſeit 1532 in Wittenberg, wurde 1536 Magiſter, 1537 Adjunkt der philoſophiſchen Fakultät, 1549 Prof. der lateiniſchen Sprache, 1557 Prof. der Theologie, 1558 Generalſuperintendent und Pfarrer in Wittenberg, ſtarb 10. Dezember 1569. C. H. Sixt, Dr. Paul Eber. Heidelberg 1843 und Ansbach 1857.

[2]) Werke Erl. Ausg. 11, 151.

Lehrer war damals Georg Simler, der den Henno, eine beliebte Schullektüre, seinen Schülern erklärte und in demselben Jahre selbst eine Ausgabe desselben mit Kommentar veröffentlicht hatte. In der Folge hat Melanchthon, ein begeisterter Freund der klassischen Studien, dieselben stets hoch geschätzt und warm empfohlen. Insbesondere empfahl er das Studium des Terenz. Nachdem er 1514 in Tübingen zum Magister befördert war, las er daselbst über Vergil und Terenz. Von letzterem veranstaltete er 1516 eine Ausgabe, in der die einzelnen Stücke metrisch abgeteilt sind. Die Widmung an Geräander enthält eine Empfehlung des Terenz als eines Lehrers des Lebens und der Rede.[1]) In dem Vorwort zu seiner Ausgabe von 1525 sagt er, fast kein Buch sei würdiger, in aller Hände zu sein, als Terenz. Er lobt die Angemessenheit des Ausdrucks, namentlich die rhetorische Färbung, und rühmt die sittliche Reinheit des römischen Dichters. Terenz sei im stande das Urteil über die Welt besser auszubilden als die meisten philosophischen Schriften. Er preist die Staaten glücklich, deren Jünglinge, durch die Schule des Terenz gebildet, zu den Staatsämtern gelangten. Bei einer anderen Gelegenheit empfiehlt er das tägliche Auswendiglernen von zehn Versen des Terenz.[2]) In seiner Privatschule, die er bald nach seiner Verheiratung 1521 anlegte, aber wegen der Ungunst der Zeit und wegen der Last der Amtsgeschäfte 1529 aufgeben mußte, bildete Terenz den Mittelpunkt des lateinischen Unterrichtes. Melanchthon führte mit seinen Schülern klassische Dramen auf, aber er zog auch die Studierenden hinzu, und die schon erwähnte Einladung Luthers an Spalatin bezog sich ebenfalls auf den Besuch einer solchen dramatischen Aufführung der Studierenden. Die Prologe zu verschiedenen Stücken, die noch erhalten sind, schrieb Melanchthon nicht nur, wie man allgemein anzunehmen scheint,[3]) für seine schola privata, sondern auch für die dramatischen Auf-

---

[1]) Corp. Ref. 19, 657.

[2]) Corp. Ref. 10, 70.

[3]) Koch, Melanchthons Schola privata. Gotha 1859. S. 32. 56 O. Francke, Terenz und die lateinische Schulkomödie in Deutschland. Weimar 1877. S. 21.

führungen der Studenten, die in Wittenberg faſt regelmäßig ſtattfanden.

Solche Aufführungen fanden auch an anderen Orten ſtatt, z. B. in Erfurt, wo Johann Drach (Draconites), ein Mitglied des Humaniſtenkreiſes, der 1521 nach Wittenberg gegangen war, um Luther und Melanchthon zu hören, und 1522 Pfarrer in Miltenberg wurde, häufig ſeine Luſtſpiele als Redeübungen aufführte und dafür von Eoban Heſſus mit dem Ehrennamen eines Roscius und Terenz belohnt wurde.[1])

Wollen wir nun die in Wittenberg zu Melanchthons Zeiten auf die Bühne gebrachten Stücke überſehen, ſo brauchen wir uns nur die Reihe der noch vorhandenen Prologe vorzuführen, mit denen nach griechiſcher und römiſcher Sitte die Stücke eingeleitet wurden. Da finden wir von Euripides die Hekuba, von Seneca den Thyeſtes und Hippolytus, von Terenz die Andria, den Eunuchus,[2]) die Adelphen und den Phormio. Von Plautus erſcheinen nur der Miles mit dem Prologe Melanchthons und die Menächmen mit dem Prologe des Angelus Politianus, obwohl Melanchthon in dem Schulplan ſeines Viſitationsbüchleins (1528) auch die Aulularia, den Trinummus und den Pſeudolus für rein erklärt und den Pädagogen für die Jugend empfohlen hatte. Außerdem lieferte Melanchthon noch einen Prolog zum Phormio, die übrigen ſind von Joachim Camerarius (Andria, Eunuchus, Phormio), Jakob Micyllus (Andria und Adelphen) und Paul Eber (Andria und Hippolyt, letzterer im Auguſt 1554 verfaßt); bei den übrigen

---

[1]) Eoban Heſſus (Epistolae familiares 254) entſchuldigt ſich, daß er einer von ſeinem Freunde Johann Drach veranſtalteten Aufführung nicht habe beiwohnen können: 'Hodie rogatus a te satis familiariter in tua scena esse non potui. Quam vellem in eo me fuisse spectaculo, quo peream, si Erphurdia vidit elegantius. Tuae iuventuti gratulor, qui contemptis videlicet istis larvarum ac lemurum sannis ordinem latinum tuis pulcherrimis et doctissimis ludis illustras. Cedet ea res in honorem et famam minime parvam. Sine igitur istos qui praeter garrire sciunt nihil, et vale, vale, mi comoede, mi Terenti, mi Rosci'.

[2]) In einer kurzen Zuſchrift an Camerarius vom 22. Januar 1525 gedenkt Melanchthon eines von ihm der Notiz beigefügten Prologes mit den nackten Worten: 'Meum prologum εἰς Eunuchum tibi mitto, ne ἀσυμβόλως tuo carmine fruamur' (Corp. Ref. I, 722).

vier ſind die Namen der Verfaſſer nicht verzeichnet.[1]) Auch hier ſtand Terenz im Vordergrund, beſonders das Mädchen von Andros, wovon vier Prologe, und die Adelphen, von denen zwei Prologe vorhanden ſind. Die Seele des Unternehmens war und blieb Melanchthon, der in ſeinem Prolog zum Miles es ſelbſt ausſpricht, daß er in der Aufführung altklaſſiſcher Stücke nur die den Forderungen der Studien und des Alters gemäße Erneuerung einer alten Sitte ſehe. Zugleich war er überzeugt, daß die Einübung der altklaſſiſchen Stücke der ſtudierenden Jugend nicht nur in formaler Hinſicht — Uebung in der lateiniſchen Sprache, äußere Gewandtheit, Sicherheit des Auftretens — einen großen Nutzen gewähre, ſondern daß in den Tragödien und Komödien der Griechen und Römer auch ein Reichtum ethiſcher Momente enthalten ſei, der zu Nutz und Frommen ſowohl der Spielenden als der Zuſchauenden ausgebeutet und verwendet werden müſſe. Es wurde daher in den eigens zur Aufführung gedichteten Prologen auf die Bedeutung der vorzutragenden Stücke in ethiſcher Beziehung aufmerkſam gemacht; ferner ſollte die ſtudierende Jugend darin eine Aufmunterung zu weiterer Thätigkeit auf dem betretenen Wege ſehen. Einigemale finden wir in den Prologen die Tadler dieſer lateiniſchen Aufführungen, die beſonders gegen den Inhalt der altklaſſiſchen Dramen eiferten und eine nachteilige Einwirkung auf die guten Sitten der Jugend fürchteten, ſcharf zurückgewieſen.

Unter dieſen Umſtänden darf man nicht zweifeln, daß die Schüler Melanchthons durch den Vorgang des Lehrers zu eigenen dramatiſchen Verſuchen angeregt wurden. So verfaßte 1545 Chriſtoph Stymmel aus Frankfurt a. O., ein neunzehnjähriger Student, eine lateiniſche Komödie Studentes nach Terenziſchem Vorbild, die wegen ihrer lebendigen Schilderung des Studenten-

---

[1]) Prologi aliquot scenicis actionibus praemissi exhibitis in academia Vitebergensi. Viteb. excusi apud haeredes Georgii Rhaw. Mense Septembri 1554. — Die von Hilbrand Grathuſen aus Uffeln geſammelten Epigrammata Melanchthonis (Viteb. 1560) enthalten eine unrichtige Ueberſicht der Prologe. Die Treue dieſer Sammlung iſt ſchon von Bretſchneider (Corp. Ref. 10, 466) mit Recht angezweifelt worden. Koch, Melanchthons Schola privata S. 67—81 folgt Grathuſen.

lebens eine sehr beifällige Aufnahme fand, so daß 21 Ausgaben nachgewiesen werden können. Die einer Stettiner Ausgabe von 1576 beigedruckten drei Briefe Melanchthons beweisen, welchen Anteil der Lehrer an der gepriesenen Arbeit seines Schülers nahm. Auch erwähnt Johannes Cogeler in seiner Leichenpredigt auf Stymmel, der 1588 als Superintendent in Stettin starb', daß die Studentes zweimal vor Melanchthon in Wittenberg gespielt wurden, 'daran die Gelarten grossen gefallen getragen'.[1])

Am 1. Januar 1553 führten Magister und Studenten in Torgau die Captivi des Plautus auf, um ihre Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme zu bezeigen, die sie gefunden hatten, als die Pest ein Jahr vorher die Universität von Wittenberg vertrieben hatte. Es wurde dazu statt eines Prologes ein besonderer Akt gedichtet, in welchem die beiden Nachbarstädte Torgau und Wittenberg von Argelia und Leukoris vertreten wurden. Außerdem traten noch die Elbe und zwei Knaben auf. Leukoris ist nach Torgau gekommen, um ihre Zöglinge wieder zurückzurufen; Pater Albis ist von ihr vergeblich gerufen worden, das Getöse der Eismassen und das Geschrei der Krieger hielten sein Ohr verschlossen. Er wird nun eingeladen, der Aufführung der Captivi beizuwohnen, zu deren Einübung die Studenten nur wenig Zeit gehabt haben. Er freut sich über die herzliche Verbindung der beiden Schwesterstädte; Argelia wünscht, es möge diese Aufführung ihren Zöglingen eine Anregung zu ähnlichen weiteren Aufführungen geben. Zuletzt lobt ein Knabe die Captivi wegen der Sittenreinheit und ein zweiter sagt das Argument auf.[2])

Es wird ausdrücklich bezeugt, daß auch Magister, also junge Docenten, sich an dem Torgauer Spiele beteiligt haben. Wir können daraus auf das innige Verhältnis schließen, das damals zwischen Lehrern und Studierenden in Wittenberg bestand. Daß Melanchthon ganz besonders bemüht war, dieses innige Verhältnis zu nähren, läßt sich bei der hervorragenden Stellung erwarten, die er als Universitätslehrer einnahm. Nicht genug, daß die

---

[1]) Bolte in den Märkischen Forschungen 18, 196.

[2]) Prologi aliquot etc. Bl. B 7b—D 1.

vielen Studierenden, die aus den fernſten Ländern, aus Frankreich, England, Polen, Dänemark, ja aus Italien und Griechenland, nach der Hauptlehranſtalt Europas kamen, um die beiden großen Lehrer zu hören,[1]) die rechte Anleitung zum Studium der Wiſſenſchaften erhielten: es zogen auch die Docenten viele der Studenten zu ihren Familienfeſten hinzu und pflegten geſelligen Verkehr mit ihnen. Welche reiche Quelle der Belehrung, die ſich uns in Luthers Tiſchgeſprächen bietet, wäre uns entzogen, wenn er ſich in ſtarrer Einſeitigkeit des anfriſchenden Umganges mit Freunden enthalten hätte! Und wie ſein Haus, ſo bildete auch Melanchthons Haus den Sammelplatz der bedeutendſten Geiſter der Zeit. Schon im November 1520 hatte Melanchthon ſeinen Hausſtand begründet. Er führte Katharina Krapp, die Tochter des Bürgermeiſters von Wittenberg, heim. 'Das geſellige Leben jener Tage darf man ſich nicht öde und einförmig vorſtellen. Die freundſchaftlichen Zuſammenkünfte in den Häuſern wechſelten mit großen öffentlichen Gelagen, bei denen häufig auch die Frauen zugegen waren; Promotionen und andere feſtliche Akte gaben dazu die Veranlaſſung. Die Studenten der Rechte ließen Einladungen an die Profeſſoren und deren Frauen und Töchter zu Abendeſſen mit nachfolgendem Tanz ergehen. Der damalige Pfarrer von Wittenberg, Simon Brück, ein Bruder des Kanzlers, eiferte gegen dieſe Juriſtenbälle; allein Melanchthon erklärte, er hielte dies für ein Zeichen großen Wohlwollens der Lehrer gegen die Schüler, daß ſie der Einladung Folge geleiſtet. Sittige Tänze wurden von Luther und Melanchthon empfohlen, nur wilde Wirbeltänze verdammt und ſogar öffentlich vom Rektor den Studenten unterſagt. Maskierte Umzüge, öffentliche Redeakte und Komödien der Studierenden, die ſelbſt an Sonntagen auf-

[1]) Bruno von Nola, Oratio valedictoria 1588 ſagt: 'Ex omni gente, natione et disciplinatae Europae populo Itali, Galli, Hispani, Lusitani, Angli, Scoti, Polarium insularum incolae, item Sarmatae, Hunni, Illyrici, Scythae, ex Oriente, Meridie, Occidente et Aquilone Vitebergam confluxerunt'. Melanchthon ſchreibt an Juſtus Menius (18. Auguſt 1534): 'Linguae hodie in mea cena erant undecim: latina, graeca, ebraica, germanica, pannonica, henneta, turcica, arabica, graeca vulgaris, indica et hispanica'. (Corp. Ref. 5, 467.) Vgl. auch Matheſius, Luthers Leben, Predigt 8.

geführt wurden, Musikgesellschaften, Landpartieen, insonderheit Besuche bei Edelleuten und Pfarrern auf naheliegenden Ortschaften gaben mancherlei Unterhaltungen'.[1])

Während Melanchthon, wie wir gesehen haben, die Aufführungen der Dramen des klassischen Altertums begünstigte, stand er den aus dem Alten und Neuen Testamente entlehnten Spielen der früheren Zeit, die nach Inhalt und Form oft sehr anstößig und widerwärtig waren, feindlich gegenüber und sprach seinen gerechten Unwillen darüber nachdrücklich aus. So bemerkt er in Bezug auf die Aufführung eines Passionsspieles, die wahrscheinlich in dem pommerschen Städtchen Bahn stattfand, daß der am Kreuz hängende Darsteller Christi durch den Stich des wachhabenden Soldaten eine tödliche Wunde empfangen und beim Herabfallen einen der unter dem Kreuze stehenden Leidtragenden tödlich getroffen habe; der Bruder des letzteren habe dann dessen Tod an dem Soldaten gerächt und sei später hingerichtet worden. So seien vier Menschen aus Anlaß eines Passionsspieles um das Leben gekommen. Mit dieser Strafe wolle Gott seinen Zorn zeigen gegen die Verächter der wahren Passion Christi, welche er nicht mehr dargestellt wissen wolle.[2]) In dieser Beziehung stimmte er mit Luther überein. Und indem sich Melanchthon nach einem Ersatz umsah, fand er diesen weder in der Uebersetzung der altklassischen Dramen noch in den Nachbildungen der Humanisten, sondern in dem Drama der griechischen und römischen Litteratur.

Drittes Kapitel.

Die evangelischen Schulordnungen und das Schuldrama.

Beim Eintritt der Reformation beherrschte noch das von den Humanisten gepflegte lateinische Drama die Bildungsstätten Deutschlands in der Weise, daß entweder Terenz, seltener Plautus, oder Nachahmungen der comoedia palliata zur Aufführung

[1]) Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866. S. 332.

[2]) Manlii Collect. 9.

gelangten. Reuchlin, dem Schöpfer des lateiniſchen Schuldramas, folgten Konrad Celtes mit einem zu Ehren des Kaiſers Maximilian I. bei der Einrichtung des Kollegiums der Dichter und Mathematiker in Wien veranſtalteten Feſtſpiele mit Tanz, Ludus Dianae, das am 1. März 1500 im Schloſſe zu Linz aufgeführt wurde und in welchem außer dem Verfaſſer der Kanzler Petrus Bononius, der kaiſerliche Sekretär Joſeph Grünpeck und Vincentius Longinus aus Uelzen auftraten; Jakob Locher aus Ehingen, von den Zeitgenoſſen Philomuſus genannt, der ein Luſtſpiel (Iudicium drama) 'de sene amatore', eine Nachbildung der Asinaria des Plautus, ferner 1502 ein Spectaculum, in welchem die chriſtlichen Fürſten gegen die Türken den Krieg beſchließen und gegen ſie zu Felde ziehen (aufgeführt zu Ingolſtadt am 13. Februar 1502, alſo in der Faſtenzeit), und ein Iudicium Paridis (am 24. Juni 1502 zu Ingolſtadt aufgeführt) ſchrieb; Heinrich Bebel mit einer Comoedia de optimo studio scholasticorum (Phorc. 1504); Chriſtoph Hegendorfinus mit ſeiner Komödie de sene amatore und Comoedia nova (de duobus adolescentibus), einer Nachahmung der Terenziſchen Hecyra, die 1520 erſchien und dem Titel nach öfter vor einem Kreiſe der gelehrteſten Männer in Leipzig, dem Orte der Wirkſamkeit des Verfaſſers, geſpielt wurde. Ueberall, wo die Rektoren der Schulen von edler Begeiſterung für die neu aufblühende klaſſiſche Wiſſenſchaft erfüllt waren, kamen an Stelle der früher gebräuchlichen, meiſt an den hohen Feſten auf dem Markte oder dem Rathaus aufgeführten geiſtlichen Spiele Stücke aus der klaſſiſchen Litteratur für die öffentlichen Schulaufführungen zur Darſtellung. Eine ſolche fand 1518 in Zwickau, wohin Herzog Johann im Herbſte 1517 ſeine Reſidenz verlegt hatte, bei Gelegenheit eines eine ganze Woche währenden Turniers ſtatt, indem der Mag. Stephan Roth, der ſeit 1517 das Rektorat der Ratsſchule verwaltete, die Erlaubnis erhielt, eine Komödie aufführen zu laſſen, und der Chroniſt berichtet, daß der Eunuchus aus dem Terentio ordentlich und wohl geſpielet worden ſei. Zwiſchen dieſe Aktion hatte man eingefügt, ſo fährt der Chroniſt fort, wie ſich ſieben Weiber umb einen Mann gezanket und geſchlagen, desgleichen wie ſieben Bauernknechte umb eine Magd gefreiet haben, und iſt dies alles zierlich

und wohlgereimt agieret worden. Eine zahlreiche Verſammlung von Fürſten, Grafen und Herren wohnte dieſer Feſtvorſtellung bei.[1])

Nachdem Luther in der im Juni 1520 verfaßten Schrift 'An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation' ſeine Anſichten über die Reform der Univerſitäten und die Notwendigkeit der Gründung von Unterrichtsſtätten niedergelegt und in ſeiner Vermahnungsſchrift 'An die Ratsherren aller Städte deutſchen Landes, daß ſie chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollen' (1524) den Stiftungsbrief der deutſchen Gymnaſien erlaſſen hatte, verband ſich mit der Reformation der Kirche auch eine in die bisherigen Schulverhältniſſe tief einſchneidende Reform des Unterrichtsweſens, welche mit einem ſo großen Eifer begonnen wurde, daß ſchon 1524 die Umgeſtaltung oder Neueinrichtung von zehn deutſchen Gymnaſien erfolgte. Da hierzu in der Regel die Mithilfe der Reformatoren erbeten wurde, ſo ſind die Ordnungen der meiſten im reformatoriſchen Geiſte geſchaffenen höheren Schulen auf die vereinigte Thätigkeit Luthers und Melanchthons zurückzuführen. Für unſern Zweck handelt es ſich bei der Betrachtung der evangeliſchen Schulordnungen des Reformationszeitalters um den Nachweis von der Aufnahme des Terenz als Klaſſenlektüre in den Lehrplan der Schulen und von der Stellung der betreffenden Schulordnung zur öffentlichen Aufführung lateiniſcher und deutſcher Schauſpiele.

Wenn faſt in allen damaligen Schulordnungen die Lektüre des Terenz empfohlen wurde, ſo können wir darin die Signatur der Zeit erkennen, die, der mittelalterlichen Tradition folgend, in dieſem Schriftſteller, der als der Hauptrepräſentant der lateiniſchen Umgangsſprache und als der Meiſter der Weisheit in hohem Anſehen ſtand, anſtandslos den Mittelpunkt des klaſſiſchen Unterrichtes ſah. In der erſten, unter dem Einfluſſe des Humanismus und der Reformation entſtandenen Schulordnung, der der lateiniſchen Schule zu Nördlingen von 1522, heißt es: 'In der erſten Seſſion Nachmittag ſoll der Schulmeiſter den Terentium auslegen'.[2]) Die von Stephan Roths Nachfolger, dem Mag. Leonhard Natter aus

[1]) Beiträge zur ſächſiſchen Kirchengeſchichte 1, 54.

[2]) Archiv f. Litteraturgeſch. 13, 51.

Lauingen[1]) entworfene Schulordnung der Ratsſchule zu Zwickau vom Jahre 1523 ſetzte für die 3. Klaſſe feſt: 'Auswendig gelernt werden ſollen der ganze Terentius, etliche Comoediae Plauti'.[2]) Bei der Errichtung der lateiniſchen Schule zu Eisleben durch den Grafen Albrecht von Mansfeld hatten die beiden Reformatoren ſelbſt die erſten Anordnungen getroffen; im Auguſt 1525 eröffnete Johann Agricola, ein Eisleber Kind, die Schule als erſter Rektor und Melanchthon feierte dieſen Akt mit herzlichen Wünſchen in einem an Agricola gerichteten lateiniſchen Gedichte, das noch erhalten iſt. In dem von Agricola und Hermann Tulich ausgearbeiteten Lehrplane von 1525 wird für die zweite Klaſſe Terenz als Lektüre und zum Auswendiglernen teils behufs der Förderung der ſprachlichen Gewandtheit, teils behufs der Aneignung einer reichen Fülle praktiſcher Lebensweisheit verlangt.[3]) Agricola trieb Terenziſche Studien mit ſolcher Vorliebe, daß er während ſeiner Eisleber Schulthätigkeit, die bis 1536 dauerte, eine lateiniſch-deutſche Ausgabe der Andria veranſtaltete, die aber erſt 1543 im Druck erſchien. Die an den Herzog Erich II. von Braunſchweig-Lüneburg gerichtete Widmung vom 24. Dezember 1543 erwähnt, daß dies eine Arbeit ſeiner jüngeren Jahre ſei, die er bereits vor mehr als den ſprichwörtlichen neun Jahren begonnen habe. Die Arbeit Agricolas beſteht nicht eigentlich in einer Ueberſetzung oder in einem fortlaufenden Kommentar, ſondern die deutſche Ueberſetzung iſt in den Text dazwiſchen geſchoben und dann und wann ſind lateiniſche Anmerkungen und Erklärungen hinzugefügt. Agricolas Abſicht, auch die übrigen Komödien des Terenz in gleicher Weiſe wie die Andria zu bearbeiten, iſt nicht zur Ausführung gekommen. Aber Luther muß darum gewußt haben, denn als er eines Tages die Terenzausgabe des Johann Rivius, deſſen Textesrecenſion Agricola ſeiner Ausgabe zu Grunde gelegt hatte, in der Hand hatte, ſagte er mit ſpöttiſcher Bezugnahme auf Agricola: 'Terenz kann gar nicht ordentlich ins Deutſche

[1]) Ein Brief von Natter an Andreas Althamer findet ſich in Ballenſtädts Althameri Vita, Wolfenb. 1740, und ein zweiter Brief in Althamers Codex der Wolfenbüttler Bibliothek.

[2]) Weller, Altes aus allen Teilen der Geſchichte 2, 678—696.

[3]) F. L. Hoffmann, der Eisleber Lehrplan. Hamburg 1865. S. 6.

überſetzt werden; unſere Sprache leidets nicht, ſie iſt zu ſchwerfällig; eher ginge es an, ihn ins Franzöſiſche zu übertragen, denn das iſt geſchmeidiger'.[1])

Als Nürnberg beſonders auf Anlaß zweier durch herrliche Geiſtesgaben und gründliche Bildung gleich ausgezeichneter Männer, der Ratsherren Hieronymus Baumgartner und Lazarus Spengler, ſein Gymnaſium ſtiftete, ſollte Melanchthon das Rektorat übernehmen; er lehnte ab, aber er ſorgte für die Berufung zweier Humaniſten erſten Ranges, des Joachim Camerarius, ſeines treuen Schülers, und des Eoban Heſſus, und am 23. Mai 1526 eröffnete er das Nürnberger Aegidiengymnaſium mit einer trefflichen lateiniſchen Weihrede.[2]) In demſelben Jahre erſchien der wohl von Melanchthon verfaßte Studienplan für die Schule zu Nürnberg (Ratio scholae Norembergae nuper institutae), nach welchem zu den Schriftſtellern, an denen die lateiniſche Grammatik durch die Lektüre einzuüben iſt, auch Terenz gehört.

Die auf Melanchthons Normen ruhende kurſächſiſche Schulordnung von 1528 ſagt: 'Wenn nu die kinder Eſopum auf dieſe weiſe gelernet, ſol man ihnen Terentium fürgeben, welchen ſie auch auswendiglernen ſollen, denn ſie nu gewachſen und mehr erbeit zu tragen vermögen. Nach dem Terentio ſol der ſchulmeiſter den kindern etliche fabulas Plauti, die rein ſind, fürgeben, als nemlich Aululariam, Trinummum und Pſeudolum u. dergl.' Bugenhagens hamburgiſche Schulordnung von 1529 ſetzte feſt: 'Den kinderen im drüdden loco legge man vör Terentium hora prima und lathe ehn ock davan buten lehren, wente ſe können nu mehr vordragen, denn de vorigen kinder; doch ſchall men ſe nich mehr beſchweren, alß ſe dragen können. Wenn ſe dar wohl in geövt ſind, ſo mag man ehn ock vorleggen etlicke von den ehrligſten Fabulis Plauti'. Daß in der lateiniſchen Schule zu Wittenberg ebenfalls die Lektüre des Terenz gepflegt wurde, iſt klar, weil dieſe Schule unter der unmittelbaren Einwirkung der Reformatoren entſtanden war. Es heißt in der Wittenberger

[1]) Bindſeil, Colloquia lat. 1, 192.

[2]) Corp. Ref. 11, 106. — Bei der 300jährigen Stiftungsfeier des Gymnaſiums wurde Melanchthons Bildſäule vor dem Gymnaſialgebäude aufgeſtellt.

Schulordnung von 1533: 'Darnach (nach dem Gebet) ſoll der Supremus in ſumma Claſſe Terentium auf einen Tag exponieren und negſten Tag hernach reposcieren und alsdann Conſtructiones und Declinationes hören; ſo Terentius aus iſt, mag man etliche Plauti fabulas oder de amicitia Ciceronis nemen'. Ebenſo wurde in der vom Kurfürſten Johann Friedrich errichteten 'Fundation der Univerſität Wittenberg' von 1536 für die Artiſtenfakultät, welche die philologiſche Vorbildung der Studierenden bezweckte, an vier Tagen der Woche je eine Stunde Terenzlektüre feſtgeſetzt. Aber ſchon Friedrich der Weiſe hatte eine Profeſſur für Terenz errichtet. Er liebte dieſen Schriftſteller ſehr und wußte 'viel guter Sprüche' desſelben auswendig. Gerade dies veranlaßte ihn für die Lektion des Terenz einen beſonderen Lehrſtuhl zu errichten. Als Matheſius, der fromme Biograph Luthers, 1529 die Univerſität Wittenberg bezog,[1]) las Mag. Kaspar Cruciger den jungen Studenten im Pädagogium d. i. in dem für die philologiſche Ausbildung der Anfänger beſtimmten Kollegium den Terenz.[2]) Und der Kanzler Brück ſchrieb an den Kurfürſten, nächſt dem Unterricht im Katechismus ſei die Lektüre des Terenz für die Jugend das Beſte.

Die Schulordnung des Jakob Micyllus für Frankfurt a. M. vom Jahre 1537 ordnete für die grammatici d. i. für die Schüler der 3. Klaſſe die Lektüre der Bucolica des Vergil und der Komödien des Terenz an. Johannes Sturm in Straßburg ſtellte in ſeinen Opuscula de institutione scholastica (1538) Terenz gleich hinter Cicero und nannte die Sprache des Komödienſchriftſtellers rein und echt römiſch. Für die ſechſte Klaſſe waren Cäſar, Terenz und Plautus beſtimmt. In der ſchleswig-holſteinſchen Schulordnung von 1542 heißt es: 'Unde thor öuinge der Grammatica leſe man ene den Therentium, de tho hopeſettinge der wort van en forderen unde dat ſe de Regulens Grammatices uthwendig upſeggen. Terentium ſcholen ſe uthwendig leeren, darna moth man en etlicke Comedias Plauti und de ardigeſten edder selectas

[1]) Album 135.

[2]) Matheſius, Luthers Leben, 8. Predigt, enthält eine ſehr treue und lebhafte Schilderung des Zuſtandes der Univerſität Wittenberg zur Zeit des Verfaſſers.

epistolas Ciceronis leſen'. Die evangeliſchen Schulordnungen von Düſſeldorf (1545), Goldberg (1546, verfaßt von Trotzendorf), Magdeburg (1553), Augsburg (1553), die württembergiſche (1559), die pommerſche (1563), die brandenburgiſche (1564), die von Breslau (1570), Walkenried (1570), Gandersheim (1571), Brieg (1581), Weſel (1585), Aſchersleben (1589), Stralſund (1591), Soeſt (1618) empfahlen ſämtlich die Lektüre des Terenz und teilweiſe auch das Auswendiglernen. In der Breslauer war beſtimmt, 'daß die Knaben der zweiten Klaſſe den Terenz als ihren fürnehmen und ganz eignen Autor auswendiglernen, alſo daß man die Personas der Jugend austeile und ſie wöchentlich nach Tiſche eine Stunde oder zwei recitieren laſſe und ſie alſo in der Pronunciation und Aktion übe'.

Aber die Lektüre und Uebung in der Recitation allein genügte nicht, auch die Aufführung von Terenziſchen Komödien wurde in den Schulordnungen warm empfohlen. Schon 1518 ſprach ſich Petrus Moſellanus Protegenſis (d. i. Peter Schade aus Proteg an der Moſel), Lehrer der lateiniſchen und griechiſchen Sprache an der Univerſität Leipzig, in ſeiner Paedologia in puerorum usum conscripta, einem in jener Zeit weitverbreiteten, von Luther und Melanchthon angelegentlich empfohlenen Büchlein, das Geſpräche über die verſchiedenſten innerhalb des Geſichtskreiſes der Schüler liegenden Gegenſtände des Lebens enthält und das zugleich von einem ſorgfältigen Studium des Terenz zeugt, in einem Geſpräche de spectaculis comoediarum tragoediarumque exhibendis dahin aus, daß der Gegenſtand eines ſolchen Dramas ernſter Natur ſein möchte; auch er ſcheint die Paſſionsſpiele (tragoediae cruciatuum, quos pro nobis tulit servator Christus) zu verwerfen: ich wünſchte, läßt er den einen Sprecher ſagen, in einem ſolchen Spiele lieber die Rolle des hartherzigen Soldaten oder des Scharfrichters zu ſpielen als die Rolle Chriſti; denn obwohl, wie ich vermuten darf, nur eine Dichtung (res ficta) dargeſtellt wird, ſo kann es doch nicht fehlen, daß der Darſteller Chriſti viele Beſchwerden auf ſich nehmen muß.[1])

[1]) Petrus Moſellanus, geb. 1493, geſt. 19. April 1524, erhielt nach dem Abgang des Engländers Richard Crocus das Lehramt der griechiſchen Sprache an der Univerſität Leipzig. Er trat ſein Amt mit einer akademiſchen Rede über die Erwerbung einer gründlichen Sprachkenntnis (de variarum

Die ſchon genannte Zwickauer Schulordnung von 1523 beſtimmte für den Mittwoch nach beendigter Repetition die Aufführung einer Komödie aus dem Terenz zur Stärkung des Gedächtniſſes und zur Uebung in der Ausſprache. Später kamen ſorgfältig vorbereitete Aufführungen dazu, wie dies die in der Zwickauer Ratsſchulbibliothek befindlichen handſchriftlichen Einleitungen zum Eunuchus und Heautontimorumenos des Terenz beweiſen, in denen nach einem Prolog ein Knabe die auftretenden Perſonen genau charakteriſiert, um dem Publikum das Verſtändnis des Stückes zu erleichtern. Dieſe Einleitungen gehören nicht, wie man nach Gottſcheds Vorgang annahm, dem fünfzehnten, ſondern dem ſechzehnten Jahrhundert an, denn ſie ſtammen aus der Feder des Freiberger Rektors Valentin Apelles (1544—1581).[1]) In der Hamburger Schulordnung von 1529, ſowie in der ebenfalls von Bugenhagen verfaßten ſchleswig-holſteinſchen Schulordnung von 1542 heißt es: 'Item idt is ock ene gude övinge, wen man ſe Comedien ſpelen leth edder ettlicke Colloquia Erasmi'. In der von dem Rektor Mathias Delius für das Johanneum in Hamburg 1537 erlaſſenen neuen Schulordnung wurde beſtimmt, daß von den Schülern der beiden erſten Klaſſen jährlich einmal Komödien geſpielt werden ſollten und zwar von einem alten und neuern Dichter.

In Magdeburg, der erſten Stadt Norddeutſchlands, welche für die Reformation gewonnen wurde, ſteht die Errichtung einer höheren Schule, des altſtädtiſchen Gymnaſiums, in der unmittelbarſten Verbindung mit der Einführung der Reformation. Im Juli 1524 hatten die Magdeburger dem Kurfürſten Friedrich dem Weiſen die Bitte um einen Prediger vorgetragen: 'Das unüberwindliche Wort Gottes, welches bisher wie mit einem Schatten

linguarum cognitione paranda) an, gedruckt Lips. in offic. Val. Schumanni 1518. 22 S. Das auf der königlichen Bibliothek zu Dresden befindliche Exemplar iſt ein Dedikationsexemplar des Verfaſſers an Spalatin. Seine Paedologia, die er dem Rektor der Thomasſchule Johann Poliander widmete, erhielt vom Senat in Leipzig (30. September 1518) ein Privilegium auf vier Jahre. Petrus Moſellanus führte bei der Leipziger Disputation den Vorſitz und ſtattete über dieſelbe zwei Berichte ab, den einen an Wilibald Pirkheimer, den anderen an Julius von Pflugk.

[1]) Straumer, Beiträge zur Schulkomödie in Deutſchland. Programm des Gymnaſiums zu Freiberg. 1868. S. 21—31.

verdunkelt war, ist nun Gottlob heller als die Sonne zum Heil und Trost der Sünder, zum Wohle der Seelen und zur ewigen Ehre Gottes in Eurer Kurfürstlichen Gnaden Stadt Wittenberg aufgegangen und wird nun auch bei uns lauter und rein geprediget'. Nachdem Nikolaus von Amsdorf im September 1524 das ihm übertragene Amt eines Pastors und Superintendenten angetreten hatte, wurden die sämtlichen Parochialschulen der Stadt zu einer einzigen Schule vereinigt und im Mai 1525 traf der von Melanchthon empfohlene junge, aber gelehrte Kaspar Cruciger ein, um das Rektorat der neuen Schule zu übernehmen. Melanchthon selbst begleitete ihn dahin, um sich persönlich mit dem Rate der Stadt über die Einrichtung und Leitung der Schule zu besprechen. Auf Luthers Anlaß kehrte Cruciger nach dreijähriger Wirksamkeit nach Wittenberg zurück, wo er als Prediger an der Schloßkirche und Universitätslehrer bis zu seinem Tode (1548) wirkte. Sein Nachfolger wurde Mag. Georg Major (1529—1536), der sich ein besonderes Verdienst durch die Aufführungen verschiedener Schuldramen mit seinen Schülern erwarb. Wir werden ihn selbst als Bearbeiter eines in Gemeinschaft mit Joachim Greff verfaßten und 1534 in Magdeburg aufgeführten Dramas kennen lernen. Aus dieser Vorliebe Majors für dramatische Aufführungen werden wir auch den Schluß ziehen können, daß er in seiner Schulordnung, die nicht mehr vorhanden ist, auf die sich aber einer seiner Nachfolger beruft, die Aufführung von Schuldramen empfahl. Dieser spätere Nachfolger ist Mag. Gottschalk Prätorius, der in seiner am 8. September 1553 veröffentlichten Schulordnung den Komödienspielen, einem Teile der öffentlichen Uebungen, einen besonderen Abschnitt widmet. 'Aufführungen von Komödien nützen, so meint man, um die rechte Kühnheit in den Knaben zu heben und zu stärken'. Prätorius setzte danach den Nutzen der öffentlichen Aufführungen in die Förderung der öffentlichen Beredsamkeit und geselligen Bildung und meinte, wie Nikolaus Medler und Joachim Mörlin äußerten: 'Die Knaben werden dadurch kühne, für die Gemeinde zu reden, lernen frei aus dem Munde reden, lernen sich auch bei den Leuten fein schicken'. Er verlangte der angenehmen Abwechslung halber lateinische und deutsche Komödien; die ersteren könnten aus dem

Terenz genommen werden, die anderen aus dem Gebiete der dramatiſchen Litteratur. Auch die Zeiten, in denen die öffentlichen Aufführungen ſtattfinden ſollten, wurden beſtimmt, und zwar die der deutſchen Komödien oder Tragödien zur Faſtenzeit (in nundinis Septuagesimae), die der lateiniſchen in der Zeit der Heermeſſe (in nundiuis Mauricii d. i. um den 22. September). In der Vorrede zu ſeinem Drama vom Gericht Salomonis (1561) ſpricht ſich Johann Baumgart ſehr eingehend über die dramatiſchen Aufführungen der Schüler in Magdeburg aus. Hiernach war eine dreifache Art jährlich wiederkehrender Aufführungen üblich: eine lateiniſche Komödie oder Aktion mußte 'auf Herren Meß' vor den Schulherren agiert werden, damit dieſe die Fortſchritte der Jugend in den Wiſſenſchaften kennen lernten; darauf hatten die Schüler vor verſammeltem Rat auf dem Rathauſe eine deutſche Komödie aufzuführen. 'Endlich damit auch zu allerletzt männiglich beide, Gelehrte und Ungelehrte, Bürger, Bauer und alle Mann den profectum, Wachſen und Zunehmen der Schule ſehen und erfahren, auch ein jeder deſto mehr Luſt, die Seinen zur Schule zu halten, haben möge, wird ſolche Komödie ferner öffentlich unter freiem Himmel für jedermann aus unſerer Schule agieret und geſpielet'. Und den Prologos läßt derſelbe Baumgart mit Bezug auf die üblichen dramatiſchen Schulaufführungen ſagen:

Der Brauch iſt itzund weit und ferren,
Das man aufs wengſt einmal im Jar
Comedias ſpielet offenbar,
Der Obrigkeit zu ſondrer Er,
Gemeiner Jugend z'nutz und Ler,
In Summa jedermann zum Frommen.

Ein ſpäterer Nachfolger des Prätorius, Mag. Georg Rollenhagen, der gerühmte Verfaſſer des Froſchmäuſelerkrieges, der auch als Dramatiker zu nennen iſt, bemerkt in ſeinem Abraham (1569), es ſei ſchon ſeit vielen Jahren in Magdeburg nach Ordnung der Statuten und Schulgeſetze gebräuchlich geweſen, Komödien, Tragödien und dergleichen Aktionen in lateiniſcher und deutſcher Sprache zu recitieren. Er ſelbſt ließ wohl alle Jahre der Gewohnheit gemäß deutſche und lateiniſche Dramen aufführen; beſondere Vorliebe hatte er für Terenz und er wünſchte, daß der

Terenz, von dem Erasmus gesagt, er heiße so, quod manibus esset terendus, wie Theer den Schülern an den Händen klebe. Er ließ 1592 an seiner Schule alle sechs Stücke des Terenz aufführen.

Weisen andere Städte Deutschlands nicht gerade wie Magdeburg unter ihren Rektoren Dramatiker auf, so haben sie doch die Aufführungen dramatischer Stücke durch Schüler begünstigt. Dahin gehört Güstrow, dessen vom Herzog Ulrich von Mecklenburg genehmigte Schulordnung 1552 erschien. Danach soll alle Halbjahr eine lateinische Komödie aus dem Plautus oder Terenz für die Knaben, daß sie gut Latein lernen mögen, von den Schülern in der Schule, jedoch extra habitum, agieret werden, denn es heißt:

Continet humanae speculum Comœdia vitae,
Turpiaque urbano facta lepore notet.

Dagegen werden die Aufführungen deutscher Komödien oder Tragödien nur mit Wissen des Herzogs und auf sein Gutachten gestattet. In dem 1531 gestifteten St. Annengymnasium zu Augsburg wurde unter der Leitung des als Dramatiker hochgeschätzten Rektors Sixt Birck (Xystus Betuleius), der nach einer ruhmvollen pädagogischen Wirksamkeit in Basel 1536 an das Gymnasium seiner Vaterstadt berufen wurde, zahlreiche lateinische und deutsche Dramen aufgeführt, die Birck teilweise selbst verfaßt hatte. Aber nachdem Hieronymus Wolf, ein Schüler Wittenbergs, 1557 das Rektorat übernommen hatte, scheinen die dramatischen Aufführungen in Augsburg keine willkommene Stätte mehr gefunden zu haben; denn Wolf fürchtete, daß die Knaben durch die Einübung der Stücke von ihren Studien möchten abgehalten werden; er sagt: 'Ich würde die Aufführung von zwei Komödien des Terenz zur Fastenzeit (Bacchanalibus) und nach den Hundstagen oder am Ende des August (sub festum d. Bartholomaei) für angenehm den Bürgern und nützlich den Schülern halten, wenn nicht die Erfahrung lehrte, daß die Schüler ihre anderen Studien zu sehr vernachlässigten.' Auch dem Rektor der Sebalder Schule in Nürnberg Paulus Prätorius lagen die dramatischen Aufführungen nicht sehr am Herzen. Zwar erkannte er ihren formalen Nutzen an, aber er fürchtete doch eine arge Gefahr für die sittliche Bildung der Jugend. In seinem

Lehrplan vom 31. Dezember 1574 ſprach er von dem ausgelaſſenen Mutwillen (nimia protervitas), der zwar als ein gemeinſamer Fehler der Jugend zu betrachten ſei, der aber durch die leichtfertigen deutſchen Spiele, die häufig in Nürnberg aufgeführt würden, nur neue Nahrung finde.

Wie anders dachte Johannes Sturm in Straßburg (1538—1583), der berühmteſte Schulmann ſeiner Zeit, über Terenz und das Schuldrama! Er ſelbſt erzählt, wie er in der Schule der Hieronymianer zu Lüttich vor der Martinikirche drei Jahre vor Ausbruch des Bauernkrieges in ſeinem vierzehnten Lebensjahre (1521), ohne von einem Lehrer oder einem Mitſchüler unterwieſen zu ſein, die Rolle des Geta im Phormio des Terenz geſpielt und daß ihm dies viel genützt habe. Er ordnete in dem 1566 zu einem akademiſchen Gymnaſium erhobenen Gymnaſium, zu dem viele Hunderte von Schülern aus weiter Ferne ſtrömten, die Aufführung aller Komödien des Terenz nnd Plautus an; in übertriebener Wertſchätzung der Schuldramen forderte er, daß das Schultheater keine Woche unbenutzt bleibe; 'vacuum actoribus theatrum nulla esse volo hebdomade', ſo ſchrieb er an Theophilus Golius, den Lehrer der erſten Klaſſe; er betrieb die dramatiſchen Aufführungen überhaupt mit großem Nachdruck als ein wichtiges Bildungsmittel; er wünſchte, daß die Schauſpieler für die Komödie wie für die Tragödie in der erſten Klaſſe Roscii ſeien, geübter, als ſie in den unteren Klaſſen ſein könnten. Da ihm die Komödien des Terenz in ſittlicher Beziehung unſchädlich erſchienen, ſo empfahl er ſie alle zur Aufführung; von Plautus veranſtaltete er 1565 eine Auswahl von ſechs Stücken. Von 1572 an begannen die Vorſtellungen ſogar ſchon in der ſechsten Klaſſe, und zwar waren für die vier unteren Klaſſen Komödien, für die beiden oberen Tragödien zur Aufführung beſtimmt; den Anfang machten Plautus und Terenz, den Schluß Sophokles und Aeſchylus; die Verteilung erfolgte zu Michaelis, die Aufführung zu Oſtern; während des Winters ruhten die Vorſtellungen, weil ſie unter freiem Himmel ſtattfanden.

In Kurſachſen, wo der um das Schulweſen hochverdiente Kurfürſt Moritz die drei Fürſtenſchulen zu Meißen, Schulpforte und Grimma geſtiftet hatte, wurde am 1. Januar 1580 eine auf

älteren Ordnungen ruhende Schulordnung veröffentlicht, welche den Lehrern die jährliche Aufführung von Komödien des Terenz und Plautus zur Pflicht machte, damit die Schüler 'auf das zierliche Lateinreden gewöhnt' würden. 'Aber die Präceptores ſollen, ſo heißt es in der Verordnung, mit beſonderer Vorſicht das Gift von dem Honig ſcheiden und die Knaben lehren, daß ſie ſich vor den Laſtern, welche die Poeten in ihren Schriften an jungen und alten Leuten beſchrieben haben, fleißig hüten und verwahren.' Die Brieger Schulordnung von 1581 (verfaßt vom Rektor Sickius, der 1582 die Leitung des Goldberger Gymnaſiums übernahm) ſetzte die Uebung lateiniſcher und deutſcher Komödien und Tragödien in die fröhliche heitere Zeit zwiſchen Oſtern und Pfingſten (tempore Hilariorum), damit den Schülern die Gelegenheit zum Umherſchweifen und Lärmen genommen und eine ehrbare Erholung von den ernſten Studien zu teil werde. Auch in den öſtlichen Teilen Deutſchlands, in Königsberg und Thorn, wurden, wie aus den Schulordnungen von 1568 und 1600 erſichtlich iſt, Terenziſche Stücke aufgeführt, und in Danzig mußte ſich unter Möllers Rektorat (1560—1567) die Aufführung auf eine Komödie des Terenz beſchränken, damit die Schüler auch noch Zeit zum Einſtudieren einer deutſchen aus der Bibel entnommenen Komödie fänden. Die Nordhäuſer Schulordnung, deren Abfaſſung wohl auf den ſpäteren Braunſchweiger Superintendenten Lukas Martini zurückzuführen iſt, ſetzte die Aufführung einer lateiniſchen Komödie aus dem Terenz und einer deutſchen bibliſchen für die Faſtenzeit feſt; die Proben ſollen den Mittwoch mittags abgehalten werden, aber ohne daß die anderen Schulſtunden verſäumt werden. Dieſe Spiele ſollten der Bürgerſchaft und der gemeinen Stadt zu Ehren gegeben werden, und zwar die geiſtliche deutſche Komödie in der Kirche, die weltliche lateiniſche auf dem Tanzboden und dem offenen Markte, wo es ſich ſchickt. Der Rektor mußte acht Tage vorher den Paſtor, die Inſpektoren und die Bürgermeiſter darum begrüßen und drei Tage vorher die vornehmſten Herren des Rats und das Miniſterium dazu einladen, auch die Namen im Spiel 'hart einbinden, damit ſie, weil ſie maskierte Perſonen ſind, an keinem Bürger oder den Seinen Mutwillen treiben. Kleider, Inſtrumente, Larven und Kolben und anderes, was

man zum Spiel angeſchafft hat, ſoll der Rektor bei den Schülern laſſen, damit man jährlich davon nehmen kann, was man bedarf.' Dann folgt noch das Verbot der Faſtnachtsmummereien und des Spazierens in den Gaſſen mit Lauten, Zinken, Cithern und anderen Inſtrumenten. Am Stephanenm zu Aſchersleben endlich ſollten ſich die Schulmeiſter nach der Schulordnung von 1589 befleißigen, mit den Schülern eine deutſche oder lateiniſche Komödie zu agieren, 'eins umbs ander'.

Wir ſehen aus dieſen Beſtimmungeu evangeliſcher Schulordnungen, daß faſt allenthalben der Terenz in der Schule die Herrſchaft ausübte, indem er nicht nur den ſprachlichen Unterricht fördern, ſondern auch als der rechte Sittenlehrer für die Jugend wirken ſollte. Aber hier und da erhoben ſich auch Stimmen gegen die Sittenreinheit der Terenziſchen Dramen, indeſſen irgend eine wichtige Autorität brachte dieſelben zum Schweigen. Der Profeſſor der lateiniſchen Sprache Rudolf Goclenius in Marburg wurde 1604 von dem Rektor der Katharinenſchule Johann Bechmann in Braunſchweig, dem Herausgeber einer zweiten erweiterten Auflage des Dedekindſchen Miles christianus, um ein Gutachten über die Frage der Zuläſſigkeit der Schulſpiele (An ludi scenici scholastici, quales comoediae et tragoediae, sint liciti in bene constituta politia) gebeten. Goclenius bejahte die Frage und erklärte auf den Vorwurf, daß es unziemlich ſei, die öffentlichen Dirnen des Terenz und Plautus auf die Bühne zu bringen: 'Ich halte es nicht für unziemlich, daß ein Mann die Rolle einer Dirne ſpielt, wenn es in der Abſicht geſchieht, daß die Laſter der Dirne abgemalt werden; es iſt auch nicht unerhört, die Kleider einer Dirne anzuziehen, wohl aber ihre Sitten anzunehmen'. 'So leicht, ſagt Goedeke, fand man ſich damals mit der Sitte ab, während die Leiter der Spiele doch verlangten, daß die Darſteller, in der Regel Schüler, die durch das Kleid bedingten Sitten darſtellen, ſich alſo auch in die dargeſtellten Perſonen hineindenken ſollten'. [1]) Wo jedoch die Sittenreinheit der Terenziſchen Dramen beanſtandet wurde, benutzte man zur Aufführung entweder den für den Schulgebrauch bearbeiteten, von Obſcönitäten befreiten ſogenannten 'Terentius

[1]) Goedeke, Johannes Römholdt. Hann. 1855. S. 83.

castratus', von dem eine zweite Auflage im Jahre 1605 zu Amsterdam erschien, oder eine der vielen inzwischen entstandenen deutschen Uebersetzungen, in denen die Unsittlichkeiten vermieden waren. Diese Uebersetzungen, die zugleich die Kenntnis der deutschen Sprache zu fördern bestimmt waren, sind nicht wörtliche Uebertragungen des Originals, sondern in der Regel freie Kompositionen, bei denen nur der Inhalt und allenfalls auch die scenische Einteilung festgehalten wird, im übrigen aber moderne Verhältnisse zur Besprechung gelangen, die durchaus nicht im Zusammenhange mit dem Originale stehen.

So entstanden schon 1535 zwei gereimte Uebersetzungen von zwei Stücken des Terenz, der Andria von Heinrich Ham und der Hekyra von Johann Mußler. Mag. Heinrich Ham aus Nordhausen, seit 1528 in Wittenberg, 1539 im Dienste des Markgrafen Johann von Brandenburg und Anhänger Johann Agricolas im antinomistischen Streite, 1553 als Prediger zu Königsberg in der Neumark abgesetzt, war durch den ihm befreundeten Joachim Greff, der seit 1529 mit ihm in Wittenberg studiert hatte, veranlaßt worden, sich mit der Uebersetzung der Andria zu beschäftigen. Greff gab die Uebersetzung als Anhang zu seiner deutschen Aulularia mit einem Vorworte heraus und fügte Zusätze hinzu, die er mit J. G. unterzeichnete. In dem Vorworte bemerkt er, er wolle sich an den anderen fünf Komödien des Terenz nicht unversucht lassen, aber die Andria habe ihn weit hintenan zurückgeworfen. Er ermahnt diejenigen, welche 'Affektion zu solchen Rhythmen' hätten, sie möchten sich versuchen und desgleichen etwas Geistliches oder Weltliches an den Tag kommen lassen, da ohne Zweifel jeder, der etwa eine Zuneigung zu diesem Studium und zu solcher Poeterei habe, befinden werde, daß ihm solche Uebung zur Erkenntnis der deutschen Sprache und andrer vieler Dinge behilflich und fürträglich sein möchte. Auch der Prolog ist Greffs Werk. Zuerst führt sich der Narr ein:

Man spricht: es ist kein spiel so klein,
Es mus ein Münch aber [oder] narr drin sein.

Die Alten richteten auch Spiele ein,

Drin wie in einem spiegel klar
Ein jeder würd seines feils [Fehlers] gewar.

Und nachdem er ausgeführt, daß in der Komödie der Alten alle groben Laſter der Unkeuſchheit, der Faulheit, der Trunkſucht, des Diebſtahls, der Lüge gerügt ſeien, ſchildert er die Zuchtloſigkeit der gegenwärtigen Zeit:

Solchs (ſag ich) bei den Heiden geſchach,
Wer fragt aber itzt darnach?
Die Chriſten itzt die achtens nicht,
Drumbs in [ihnen] auch hinden und forn gebricht
An ſitten, weisheit, ehrbarkeit,
All gut Regiment hernidder leit [liegt].
Was machts? das machts: kein menſch acht mehr
Keiner kunſt, dazu wedder zucht noch ehr,
Man acht nicht mehr Gottes furcht,
Kein kindt nicht mehr ſein eltern gehorcht,
Und widderumb die eltern darnach
Fragn auch nicht mehr nach ſolcher ſach.
Sie ſehn auf ire kinder nicht,
Dasſelb itzt überall geſchicht,
Sie halten ſie zu keiner lahr,
Vielmehr zu büberei, man ſichts zwar.
Die kinder ſolt man zihen zu ehrbarkeit,
Auf das aus in würden redlich leut,
Die nachmals köndten helfen und raten
Dem gemeinen nutz mit wort und thaten.
Was thun wir aber itzt bei uns?
Saufen und freſſen iſt unſer kunſt,
Fluchen, ſchelten und dergleich,
Das lernet itzt beid arm und reich,
Das lern wir unſer kinder eben,
Nu wil denn ſo bei ſolchem leben
Forthin gut Regiment beſteh,
Das will ich mechtig gerne ſeh.

Gemäß der Fabel des Stückes ſpricht er nun über Kindererziehung als eine Pflicht der Eltern.

Halt euer kinder recht und wol
Furwar und nempts zu herzen einmal,
Wolt ir anders kluge leute han,
So ſeh und tracht ein jederman,
Auff das er frome kinder zieh,
So habt ir alle Freude hie
Und dann darnach den himmel dafür,
Aber gewis die hell, das gleubet mir.

Daß das Stück beſtimmt war, von Schülern aufgeführt zu werden, beweiſt folgende Stelle:

In ſonderheit aber geſchichts euch zu gut,
Das dis ſpiel angericht iſt itzt
Von unſern Preceptoribus on furwitz
Uns zu nutz und euch zu ehrn . . . .
Auf das wir wurden keck und trotz
Zu reden, wenn nu mit der zeit
Uns Gott ſein göttlich gnade geit [giebt],
Zu reden und ſchreiben für jderman,
Darnachs ein jeder ſach wil han.

In dem ebenfalls von Greff verfaßten Epilog, der in einem Akroſtichon den Namen des Verfaſſers des Stückes giebt (Magister Heinricus Ham), fordert der Narr noch einmal zur Beherzigung der vorgetragenen Lehren auf:

Considerate heißt: beherzigt das,
Und habts für augen on unterlas.

Hams Andria erlebte noch 1602 eine neue Auflage.

Zu demſelben Jahre 1535 gelangte unter Leitung des Dr. Johann Mußler, Rektors der Nikolaiſchule und Profeſſors an der Univerſität zu Leipzig, die 'Ekyra in teutſche reymen gebracht' zur öffentlichen Aufführung auf dem Rathauſe zu Leipzig.

Der ganze Terenz wurde 1539 von dem Tübinger Diakonus Valentin Boltz aus Ruffach im Oberelſaß 'für die armen Schülerlein, ſo nit allwegen mögen interpretes haben', verdeutſcht; obgleich Geiſtlicher, trat Boltz gegen die ungelehrten und verwöhnten Theologen auf, die ihm vorwarfen, daß er als Lehrer der Kirche 'ſich ſolcher weltfreydiger, ſchimpffiger [heiterer, luſtiger] matery unternommen' habe. In echt humaniſtiſch-reformatoriſcher Weiſe erklärte er, daß er aus Vergil, Terenz, Plautus und anderen Heiden das lateiniſche Evangelium (sacra ex profanis) habe verſtehen lernen und doch nicht ihren Glauben und ihre Leichtfertigkeit angenommen habe. Gott habe uns dieſe ſchöne Kunſt, deutſch zu reden, durch die gelehrten Heiden gegeben, und wer die verachte, der verachte Gott ſelbſt. Dabei lernen wir Boltz als einen begeiſterten Freund der deutſchen Sprache kennen, denn er ſagt: 'Das iſt das alte Gift und peſtilenziſch Uebel, daß wir Teutſchen nicht viel Acht auf unſer Mutterſprach gehabt haben,

die ja gleich der lateiniſchen facundiam und Zier ebenſowohl hat als andere Sprachen'.

Auch Hans Sachs wagte ſich an den Terenz. Er bearbeitete den Eunuchus (1564) nach der proſaiſchen Ueberſetzung Nytharts von Ulm. Es war die letzte dramatiſche Arbeit des Dichters. Eunuchus und Andria überſetzte auch Clemens Stephani aus Buchau (1554) und widmete ſeine handſchriftlich noch vorhandene Arbeit dem Pfalzgrafen Otto Heinrich. Ebenſo verfaßten Johann Biſchoff (Episcopius) aus Würzburg 1566 und Michael Bapſt aus Rochlitz, Pfarrer zu Mohorn in Sachſen, 1590 eine Ueberſetzung der ſechs Komödien des Terenz, der letztere für die Fürſtenſchule in Meißen.

Der erſte, der mit der gereimten Ueberſetzung eines Stückes des Plautus hervortrat, war Joachim Greff. Es war die 'ſchöne luſtige Comedia Aulularia, faſt luſtig und kurzweilig zu leſen', die er 1535 mit Hams Andria zu Magdeburg erſcheinen ließ. Das Titelblatt trägt die Verſe:

Quisquis es, o faveas nostrisque laboribus adsis,
His quoque des veniam.[1])

Sie iſt dem Mag. Stephan Roth, dem oberſten Stadtſchreiber von Zwickau, gewidmet, der ihm bei ſeinen Univerſitätsſtudien gewiß förderlich geweſen iſt. Denn Greff ſtammte aus Zwickau; ein Sohn des Kantors an St. Marien und Quartus an der Ratsſchule Paul Greff, deſſen wertvolle handſchriftliche Sammlungen zur ſächſiſchen Geſchichte von dem bekannten ſächſiſchen Geſchichtſchreiber Petrus Albinus benutzt wurden, hatte er die wiſſenſchaftliche Vorbildung zu den akademiſchen Studien in Zwickau genoſſen. Er wandte ſich 1527 an Kaspar Güttel in Eisleben, der ihm aber dort keinen Unterhalt zu ſchaffen wußte, ihn vielmehr nach Wittenberg wies. Hier wurde er am 23. Juni 1529 inſkribiert[2]) und widmete ſich den humaniſtiſchen Studien. 1533 trat er ein Schulamt in Halle an und wurde hier im Hauſe des Dr. Erhard Milde mit Georg Sabinus bekannt, der ihn vor vielen anderen zur Dramendichtung anregte und dem er

[1]) Greff war zweifellos durch Melanchthons Empfehlung gewonnen worden: 'Si norunt Terentium, potest proponi Aulularia Plauti' (Corp. Ref. 10, 101).

[2]) Album 135.

1537 ſein Spiel Mundus widmete. Von Halle zog ihn Georg Major an das altſtädtiſche Gymnaſium zu Magdeburg; hier entſtand ein bibliſches Drama, das erſte hochdeutſche Drama Norddeutſchlands, das Spiel von Jakob und ſeinen zwölf Söhnen, das Greff in Gemeinſchaft mit Georg Major verfaßte. Mit Georg Major, der 1536 ſein Magdeburger Schulamt aufgab, begab ſich Greff nach Wittenberg und widmete ſich dramatiſchen Studien. Die Widmung ſeiner Judith iſt aus Wittenberg vom 28. September 1536 datiert. Er erhielt dann ein Lehramt in Deſſau; 1537 unterzeichnet er einen Brief an Juſtus Jonas 'Dessaviae formator pueritiae'.[1])

In der Widmung der Aulularia bemerkt Greff, daß er mit ſeinen Rhythmen nicht großen Ruhm und Ehre oder einen großen Namen zu erjagen trachte, ſondern, weil er zu ſeinem Bedauern ſehe, daß jetzt gute Künſte, alle Ehrbarkeit und Redlichkeit, alle gute Sitte und Zucht bei alt und jung, arm und reich ſo gar verachtet, geſchändet und nachgelaſſen werde, ſei er bewegt und verurſacht worden durch der lieben Vorfahren vielfältige und löbliche Exempel, ſich dieſer Mühe zu unterſtehen, auch willens worden, dieſe Komödie und andere nachmals mehr in deutſchen Reimen zu verfaſſen. Die Schauſpiele ſollten dem gemeinen Mann zu Nutz, ja zu einem Spiegel des täglichen Lebens vorgehalten und geſpielt werden; es ſei kein Narrenwerk; das vorliegende Spiel des Plautus ſei gegen den Geiz gerichtet. Jedes Spiel könne zu unſerer Beſſerung dienen. Mit den Paſſionsſpielen haben unſere Vorfahren uns zur Andacht und Frömmigkeit reizen wollen und mit dem St. Dorotheenſpiel haben ſie uns angezeigt, wie wir uns durch keinerlei Weiſe von Gott oder von ſeinem Worte und ſeiner Liebe weder durch Verfolgung noch durch Trübſal ſollten abwenden laſſen, gleich wie die heilige Dorothea gethan, die ihren Leib und Leben lieber um Chriſti und ſeines Wortes willen hat verlieren wollen, als der Abgötterei dienen und von Gott abfallen. 'Solches Spiel iſt auch von des heiligen Johannes Enthauptung und viel andere mehr geweſen, wie jedermann das [beſſer] weiß, denn ich ſagen kan'. Weiter

[1]) Kawerau, Briefwechſel des Juſtus Jonas 1, 251.

wünſcht er, daß man denen, die ſolche Spiele anrichten, ihre Mühe ein wenig ſtattlicher als bisher lohne, und wenn ſich diejenigen, denen es gebühre, mit größerer Dankbarkeit gegen ſolche Hiſtriones finden ließen, auch die rechte Meinung, warum ſolches alles zugerichtet werde, beſſer zu Herzen faßten und ſich demgemäß hielten, ſo würde der grobe Laie, der gemeine Mann auch wohl beſſer ſich in die Sache ſchicken, ſich beſſern, auch noch höher und größer ſolche Spektakel achten und halten, denn bisher. Bei uns gehe es nach dem alten Sprichwort: 'Was nichts koſtet, das gilt nichts'. Als Hauptmotiv führt er den Nutzen an, den die Schulen von den Dramen haben. Bei der gänzlichen Verachtung, die den ſchönen Künſten zu teil werde, liege doch noch ein kleines Fünklein davon in der Schule glimmend unter der Aſche mit großer Mühe und Arbeit verſcharrt und werde behalten. Möchten doch die Eltern mit ihren Kindern, die ſie zuweilen in ſolchen Komödien recitieren ſehen und hören, zu Gunſt und Liebe der ſchönen Künſte, zur Redlichkeit angeregt werden und ein Wohlgefallen darin finden. Auch könne durch ſolche Uebung größere Beredſamkeit erzielt und die Jugend zu Tapferkeit und Geſchicklichkeit angeleitet werden, ſodaß dies einer Stadt, ja einem ganzen Lande nützlich, thätlich und förderlich ſein möchte. Inſonderheit ſollten ſolche Spiele, die rechtſchaffen, züchtig, ehrlich und chriſtlich ſind, öfter als es geſchieht, aufgeführt werden, dann würde manche Gotteslästerung, mancher Totſchlag, Saufen, Freſſen und viel Uebles unterbleiben.

So kommen, wie Leſſing richtig bemerkt, in Greffs Vorrede viel nützliche Sachen vor, woraus man ſieht, daß der Ueberſetzer allerdings ein vernünftiger Mann geweſen ſein muß, der einen ſehr guten Begriff von den Komödien und ihrem Nutzen gehabt hat.[1])

Im Prolog ſpricht der Narr es wieder aus:

Denn Komödia iſt, verſteht mich das,
Gleichwie ein helles ſpiegelglas,
Darin man ſicht und lernen kan,
Was übel gehandelt oder wolgethan.

[1]) Leſſing, Beiträge zur Hiſtorie und Aufnahme des Theaters. Stuttgart 1750. S. 45 (Werke, 11, 1, 30).

Man ſicht, wies treibn aller menſchen kind,
Was ſie beginnen, wie ſie geſinnt,
Sie ſind gleich jung, oder ſeien alt,
Sind heslich oder wolgeſtalt,
Sie ſind gleich arm, dazu auch reich,
Sind wie ſie ſind, gilt eben gleich.
Jr aller ſitten ſichſtu fein
Gleichwie in einem ſpiegel rein.

Im ganzen hat ſich Greff an das lateiniſche Original angeſchloſſen; nur wo der römiſche Typus eine Abweichung zuließ, iſt an Stelle desſelben der deutſche getreten: ſo bei der Schilderung der reichen Frau, deren übertriebene Putzſucht verſpottet wird.

Ob ſie wol hat zehn röck im haus
Vom beſten gewandt, das macht nichts aus;
Erſt wil ſie haben von Damask ein rock,
Dazu ein gebrehm von gülden ſtück,
Noch iſt es nichts; dann wil ſie han
Noch zweimal mehr von irem man,
Von Adlas gut und auch Karteg
Bringt ſie noch viel mehr röck zu weg.

Greff kann mit dem Lobe Leſſings wohl zufrieden ſein: 'Die Ueberſetzung iſt vor die damaligen Zeiten noch ſehr gut'.

Vollſtändig iſt Plautus nicht überſetzt worden; er fand nicht den Beifall, der dem Terenz zuteil wurde. Wir erwähnen noch die Ueberſetzung der Menächmen von Hans Sachs (1548), eine Umdichtung der Proſaverdeutſchung von Albrecht von Eyb, über welche Jonas Bitner, Lehrer am akademiſchen Gymnaſium zu Straßburg, ſo erbittert war, daß er 1570 eine neue gereimte Ueberſetzung ausgehen und von der Bürgerſchaft in Straßburg aufführen ließ, 'damit man ſpüren möge, daß Plauti Komödien viel ein ander Werk ſeien, als die Komödie von Hans Sachſen'; ferner die Ueberſetzung der Captivi des Rektors Martin Hayneccius in Grimma (1582) und die des Amphitruo durch Mag. Wolfhart Spangenberg in Straßburg (1608). Dieſe beiden Ueberſetzungen wurden zum Zweck der dramatiſchen Aufführungen der Fürſtenſchüler in Grimma und der Schüler des akademiſchen Gymnaſiums in Straßburg verfaßt.

Aber man übte die Schüler nicht bloß in der Aufführung der lateiniſchen Dramen, ſondern auch in der der griechiſchen.

Wenn in einer Zeit, wo die griechiſchen Studien in Deutſchland eben erſt anfingen in Aufſchwung zu kommen, griechiſche Dramen von Schülern aufgeführt wurden, ſo verdient das Beſtreben der Rektoren, die dieſe Aktionen leiteten, unſere volle Anerkennung. Wir wiſſen es von Zwickau, wo der Rektor Stephan Roth 1517 ſeine Schüler ein Stück des Ariſtophanes in griechiſcher Sprache aufführen ließ; von Zürich, wo am 1. Januar 1531 in der Großmünſterſchule eine Aufführung des Plutos des Ariſtophanes ſtattfand, wobei die Muſik der Zwiſchenſpiele von Zwingli komponiert war. Dieſe Aufführung des Plutos leitete Georg Binder, der in der Vorrede zu ſeinem Akolaſtus (1535) ſagt, er habe vor etlichen Jahren zu Zürich mit ſeinen Knaben viele lateiniſche und griechiſche Komödien des Terenz und Ariſtophanes geſpielt, damit die Jugend fleißig im Reden geübt, auch das Gedächtnis geſtärkt und etliche gute Sprüche behalten würden. Am 12. Januar 1531 vollendete Hans Sachs ſeine Komödie 'Der Pluto, ein gott aller reichtumb'; vielleicht gelangte eine für den Gebrauch ungelehrter Zuſchauer veranſtaltete deutſche Proſaüberſetzung aus Zürich in ſeine Hände. Der ſchon genannte Michael Babſt wagte ſich an des Euripides Iphigenia in Aulis (1584). Die Widmung ſeiner Arbeit gilt dem kurfürſtlichen Kammer-Sekretär Johann von Tſchammer, mit dem er 'nicht allein in die zwanzig Jahr gute und bis auf dieſe Stunde beſtändige Freundſchaft gehabt, ſondern auch die griechiſche Sprache auf der berühmten Schule an der Saale [wohl Saalfeld] zugleich zu lernen angefangen, dieſelbige auch hernachmals auf der Univerſität Leipzig exerciert' hat. Er erklärt, daß dies Drama öffentlich agiert worden ſei. In Abweichung vom Original hat er die Handlung auf ſechs Akte verteilt und einem jeden Aktus ſeine beſondere Scene, desgleichen der ganzen Aktion im Prolog und Epilog einige Parerga zugeordnet. Die Uebertragung ruht auf dem Texte des Euripides, nur die Chöre der Frauen aus Chalcis ſind übergangen, weil ſie nach Babſts Meinung faſt eitel poetiſche Erdichtungen ſeien und dem gemeinen Manne unverſtändlich bleiben würden. Der Prolog preiſt die Menſchen, weil Gott ſie freigemacht habe von Abgötterei und der Finſternis der Heidenwelt. Im Stücke ſelbſt wird abgebildet dieſes

Lebens böſe Zeit, in welcher mehr Unglück und Herzeleid als Glück und Freude gefunden werde. Dann wird gezeigt, wie Gott alle Unzucht ſtrafe. Die Fürſten ſollen lernen nicht allzu ſchnell zum Kriege und Streit bereit zu ſein. Jede Perſon erſcheint als ein Typus: Menelaus iſt der Typus der Rachgier, Agamemnon der eitlen Ehrſucht, Klytämneſtra der Wolluſt und Freude, Iphigenia der Vaterlandsliebe; der Rat der Alten zeigt, wie alle Diener ihre Sache anſtellen ſollen, um Ruhm und Ehre zu erjagen. Im Epilog begegnet der Verfaſſer denjenigen, welche die Aufführung heidniſcher Dramen tadeln. Es iſt, ſagt er, mit guter Abſicht geſchehen,

Damit gar fein ſehen die leut,
Wie Gottes wort zu aller zeit
Verdunkelt worden, wies jederman
Nach ſeim gefallen hat wollen verſtan.

Es lag nahe, den Opfertod der Iphigenia mit der Opferung Iſaaks durch Abraham zu vergleichen, allein mit Rückſicht darauf, daß hier Gott befohlen, dort Agamemnon aus eitler Ehre gehandelt habe, hat Bapſt von einem Vergleich Abſtand genommen.

Faſt zu derſelben Zeit begann der Mag. Wolfhart Spangenberg aus Mansfeld[1]), nachdem er ſeinen Wohnſitz in Straßburg genommen hatte, griechiſche Dramen zu überſetzen. Er wurde für die Entwickelung des Straßburger Theaters ſehr einflußreich, indem er zunächſt für die Aufführungen griechiſcher Dramen deutſche Argumente oder Inhaltsangaben nebſt Vorrede und Beſchluß behufs der Orientierung der Zuſchauer nach Art eines Theaterzettels verfaßte. So geſchah es 1598 bei der Aufführung der Euripideiſchen Medea. Als aber dieſe deutſchen Argumente dem Bedürfniſſe nicht mehr genügten, ſchritt man zur Aufführung griechiſcher Dramen in deutſcher Ueberſetzung. Der in Straßburg als 'Bürger' lebende Spangenberg verdeutſchte 1604 des Euripides Alceſtis, 'eine artige Tragödie, darin ein Exempel treuherziger Liebe zwiſchen rechten Eheleuten vorgebildet wird',

[1]) Wolfhart Spangenberg, ein Sohn des Cyriakus Sp., war zu Neujahr 1590 in Tübingen Magiſter geworden, wie aus einem Briefe ſeines Vaters an ſeinen Vetter Joh. Eckhard in Nordhauſen hervorgeht (H. Rembe, Rinckarts Jubel-Komödie, Eisl. 1885, Einl. S. 15).

indem er dabei die lateiniſche Ueberſetzung des Schotten Georg Buchanan zu Grunde legte. Im folgenden Jahre überſetzte er die Hekuba des Euripides nach der lateiniſchen Ueberſetzung des Erasmus von Rotterdam.

Unter den Sophokleiſchen Dramen ſtand beſonders der Ajax Lorarius in Anſehen. In der lateiniſchen Ueberſetzung des jüngeren Scaliger wurde er im Juli 1587 und in der nach dieſer veranſtalteten deutſchen Ueberſetzung Spangenbergs am 7. Juli 1608 in Straßburg aufgeführt.

Des Ariſtophanes Wolken wurden im Auguſt 1613 unter der Leitung des Profeſſors der griechiſchen Sprache Nikolaus Ferber in griechiſcher Sprache zu Straßburg aufgeführt; in demſelben Jahre erſchien daſelbſt auch eine Ueberſetzung des Mag. Iſaak Fröreyſen.

Viertes Kapitel.

Das humaniſtiſche Drama.

Schon ſehr früh zeigte ſich bei den gelehrten Schulmännern, katholiſchen und proteſtantiſchen, das Streben, in treuer Nachahmung des Terenz eigene lateiniſche Dramen teils zum Zwecke der Schullektüre teils zur dramatiſchen Aufführung durch Schüler zu ſchaffen. So bildet das lateiniſche Drama des ſechzehnten Jahrhunderts eine neue Litteraturgattung, die wegen ihrer Bedeutung nach Form und Inhalt vorteilhaft auf das deutſche Drama des ſechzehnten Jahrhunderts wirkte; denn zu ſehr vielen dieſer lateiniſchen Dramen wurden von deutſchen Schulmännern poetiſcher Ueberſetzungen geliefert. Die Hauptvertreter des neulateiniſchen Dramas finden wir in den Niederlanden: Wilhelm Gnapheus und Georg Macropedius. Sie ſchrieben beide nur lateiniſche Dramen, denen teils ein bibliſcher teils ein antikhiſtoriſcher Stoff zu Grunde liegt.

Wilhelm Gnapheus, geboren 1493, vorgebildet im Kreiſe der 'Brüder vom gemeinſamen Leben', begann ſeine Lehrthätigkeit in ſeiner Vaterſtadt s'Gravenhaag, wurde früh von der refor-

matoriſchen Bewegung ergriffen, mußte aber die ausgeſprochene Abneigung gegen Ceremonien und Mönchsweſen anfangs 1523 mit mehrmonatlicher Kerkerhaft in Delft büßen. Wegen einer Flugſchrift, in der er das Mönchsweſen heftig angriff, wurde er im Mai 1525 durch eine päpſtliche Inquiſitionskommiſſion aufs neue eingekerkert und im September jenes Jahres zu einer dreimonatlichen klöſterlichen Strafhaft verurteilt, während ſein Leidensgenoſſe Jan de Bakker (Johannes Piſtorius) aus Vörden am 15. September 1525 den Feuertod erleiden mußte.[1]) Aus der Haft entlaſſen, widmete ſich Gnapheus wiederum dem Schuldienſt im Haag und verfaßte ſeine erſte lateiniſche Komödie Acolastus sive de filio prodigo, welche 1529 erſchien. Die Widmung vom 1. Oktober 1528 gilt dem Johannes Sartorius zu Amſterdam. Er ſpricht ſeine Verwunderung über die Vernachläſſigung der Komödiendichtung aus, und doch lobe Cicero die Komödie als die Nachahmung des täglichen Lebens (cotidianae vitae imitatio), als einen Spiegel der Gewohnheit (speculum consuetudinis), als ein Abbild der Wahrheit (imago veritatis). Er habe es zuerſt gewagt einen bibliſchen Stoff nach Art der römiſchen Komödienſchreiber zu geſtalten und empfiehlt ſein Stück zu öffentlichen Aufführungen. Aber obgleich er jeden Angriff vermieden, nirgends die ſtreitige Lehre berührt, ſo hatte ihm doch die böswillige Mißgunſt einiger ſeine Lieblingsſtudien verleidet, ihn aus ſeiner litterariſchen Muße getrieben und noch härteren Leiden aufbewahrt. In der That war ſeines Bleibens nicht länger in der Heimat. In der Faſtenzeit des Jahres 1528, wo Gnapheus auf Reiſen geweſen war, hatte man ſeine Hausgenoſſen der Uebertretung der Faſtengebote beſchuldigt, ſeine alte Mutter in Eiſen gelegt, ſeine Schweſter in das Gefängnis geworfen und ſein Haus mit bewaffneten Knechten beſetzt. So entſchloß er ſich den heimatlichen Boden zu verlaſſen. 1531 kam er nach Elbing, wo er zu Michaelis 1535 im Auftrage des Stadtrates ein Gymnaſium im Brigittenkloſter eröffnete. 1541 wurde er Rat des Herzogs Albrecht von Preußen, dann Rektor des neugeſtifteten Pädagogiums

[1]) Gnapheus ſchrieb 1529 das Martyrium des Johannes Piſtorius, des erſten Opfers der Reformation in den nördlichen Niederlanden.

und Docent an der neuen Universität zu Königsberg. 1547 von da vertrieben, ging er nach Ostfriesland, wo ihn die Gräfin Anna zum Erzieher ihrer Söhne und zu ihrem Sekretär machte. Zuletzt war er gräflicher Rentmeister in Norden. Hier starb er 1568.

Von seinen vier Dramen ist das einflußreichste das schon genannte Drama vom verlornen Sohn; es wurde ein Volksbuch der gelehrten Kreise; denn es lassen sich aus den Jahren 1529 bis 1581 mindestens 39 Drucke nachweisen, ja, eine Pariser Ausgabe von 1554 erschien sogar mit dem reichhaltigen Kommentar des Gabriel Prateolus Marcossius (Gabriel Dupréau) nebst einem Sach- und Wortverzeichnis. Eine französische Uebersetzung lieferte 1564 Antoine Tyron.

Das Gleichnis vom verlornen Sohn, welches dem Akolast des Gnapheus zu Grunde liegt, war schon im Mittelalter von Rudolf von Ems in seinem Barlaam und Josaphat in einem Gedicht von 92 Zeilen bearbeitet worden und wurde in den ersten Jahren der reformatorischen Bewegung als ein Mittel benutzt, um den katholischen Gegnern den Nachweis zu liefern, daß die Rechtfertigung vor Gott nicht durch die Werke, sondern allein durch den Glauben erfolge. Schon vor Gnapheus hatte der Arzt Reiner Snoy zu Gouda denselben Stoff in Prosa behandelt, 1523 hatte Michael Styfel aus Eßlingen, der ein Jahr vorher dem Augustinerorden entsagt hatte und Prediger bei Hartmut von Cronberg geworden war, das Evangelium vom verlornen Sohn ausgelegt, Nikolaus Vogel dichtete ein schönes geistliches Lied und Burkart Waldis ließ 1527 sein berühmtes Fastnachtspiel in Riga aufführen.

Das Gnapheussche Drama bewahrt im allgemeinen die Form der römischen Komödie, aber der Ernst des Inhaltes nötigte den Verfasser doch stellenweise zur Wahl des tragischen Stiles. Sollte aber der Terenzische Charakter des Dramas bewahrt bleiben, so durften die bekannten Figuren des altrömischen Lustspieles nicht fehlen; es finden sich daher viele komische Scenen. Auch findet sich am Schluß, wie in allen biblischen Dramen jener Zeit, eine moralisch-religiöse Nutzanwendung; denn es liegt im Charakter der lateinischen Schulkomödie der Reformationszeit, daß sie sich nicht nur auf dem Boden der antiken comoedia

palliata bewegt, ſondern auch als Vermittlerin der alten und neuen Zeit die reformatoriſchen Ideen, wie ſie durch die Bibel im Volke erweckt waren, zu verbreiten ſuchte und, wie das Drama überhaupt, als Waffe der Reformation auftrat. Wenn dies Beſtreben im Acolastus des Gnapheus nicht ſo ſcharf ausgeprägt erſcheint, als in anderen Komödien jener Zeit, ſo findet dies ſeine Erklärung darin, daß der Verfaſſer mit dieſem Stücke ſeine dramatiſche Thätigkeit begann und bei der Gefahr, die ihm alle Tage von dem Gericht des Oberketzerrichters Jodokus Lovering, des Statthalters von Mecheln, drohte, direkte Angriffe vermied. Ueberhaupt zeigt ſein ganzes Leben, daß Gnapheus wohl ein ehrenwerter, aber kein ſtarker Charakter war, daß er an den religiöſen Kämpfen der Zeit wohl teilnahm, daß er aber kein entſchloſſener Führer war.

Seine übrigen Dramen ſtehen gegen den Acolastus, der im Laufe der Zeit eine geradezu kanoniſche Bedeutung erlangte, bedeutend zurück. In die Zeit ſeiner Elbinger Thätigkeit fällt ſein Morosophus, worin er die Aufgeblaſenheit unwiſſender Gelehrter verſpottet. Ihm folgten Hypocrisis und Misobarbus.

Der bedeutendſte neulateiniſche Dramatiker iſt Georg Macropedius (Langhveldt), wahrſcheinlich 1475 zu Gemerten bei Herzogenbuſch geboren, zuerſt Prieſter des Ordens des heil. Hieronymus, hierauf Rektor der ſchon 1425 gegründeten Schule zu Herzogenbuſch, dann Rektor zu Lüttich, zuletzt in Utrecht und daſelbſt bis 1552 thätig. Er ſtarb in ſeiner Heimat im Juli 1558. Durch Reuchlin angeregt, begann er ſchon früh lateiniſche Komödien zu dichten und ſetzte dieſe Beſchäftigung bis gegen das Ende ſeines Lebens fort. Die erſte Frucht ſeiner dramatiſchen Studien war der Asotus, das Drama vom verlornen Sohn, der Hauptſache nach wohl ſchon 1507 entſtanden, aber erſt 1535 zum Druck befördert. Obwohl Macropedius nicht der neuen Lehre beitrat, ſo zeigen ſeine Dramen doch reformatoriſche Anſichten. Der Prolog zum Asotus bemerkt ausdrücklich, daß das folgende Stück nicht aus Poſſen und Witzen beſtehe, ſondern daß der Stoff aus dem Munde der Wahrheit gefloſſen ſei; der alte Eumäus ſei der himmliſche Vater, der verlorne Sohn ſei der reuige Sünder, der von Gott Gnade und das Kleid der Unſchuld (stola innocentiae)

erhalte. In den Chorgeſängen tritt der didaktiſch-paränetiſche Charakter deutlich hervor: im erſten wird die Dankbarkeit der Kinder gegen die Eltern gerühmt, im zweiten die Zuchtloſigkeit der Jugend getadelt, im dritten wird die Tugend eines treuen Dieners geprieſen. Im ganzen hat Macropedius 15 Dramen geſchrieben und ſich dadurch als einen großen Freund des Schauſpieles bewieſen, das er im Prolog zur Andrisea als die beſte Uebung der Jugend verteidigt. Die Komödie iſt ihm des Menſchenlebens hellſter Spiegel. Zwei ſeiner Dramen, Asotus und Iosephus, wurden 1564 von Antoine Tyron in das Franzöſiſche überſetzt. Am verbreitetſten war ſein Hecastus, über den wir in einem andern Abſchnitt ſprechen.

Bedeutend iſt der Iosephus des Cornelius Crocus, der zuerſt 1535 zu Amſterdam, wo der Verfaſſer als Lehrer wirkte, geſpielt wurde. Er ward für viele deutſche Dramatiker vorbildlich. Als am 15. Mai 1538 das Gymnaſium zu Straßburg eröffnet wurde, bildete einen Teil der mit der Eröffnung verbundenen Feſtlichkeiten die Aufführung des von Johann Sapidus (Witz) verfaßten Dramas Anabion sive Lazarus redivivus, das die Auferweckung des Lazarus zum Gegenſtand hatte. Dieſes Drama hat in der Folge die deutſche Dramatik in Sachſen und in der Schweiz beeinflußt. Der Verfaſſer war, nachdem er das Rektorat in Schlettſtadt niedergelegt, Vorſteher der Schule im Predigerkloſter zu Straßburg geweſen und trat als Lehrer der vierten Klaſſe an dem neu errichteten Straßburger Gymnaſium ein.

In dem erſten Zeitraum der Geſchichte des Straßburger Gymnaſiums begegnet uns nur ein lateiniſches Drama, das des Züricher Pfarrers Rudolf Walther, Nabal, aus 1. Sam. 25, das 1562 zu Straßburg im Druck erſchien, offenbar um zu einer Schulvorſtellung zu dienen; aber nach der Erhebung des Gymnaſiums zur Akademie durch Hinzufügung der philoſophiſchen Fakultät (1566) überwogen die neulateiniſchen Dramen und es erſcheinen eine Reihe von Dramendichtern, welche für das akademiſche Theater zu Straßburg arbeiten. Leider konnten die Rektoren Johannes Sturm, Johann Marbach und Melchior Junius nicht verhindern, daß der pädagogiſche Zweck der dramatiſchen Schulaufführungen mehr und mehr in den Hintergrund trat, daß

ſich das akademiſche Theater (theatrum Argentoratense) in ein Stadttheater verwandelte, daß die Bühne einen volkstümlichen Charakter erhielt und daß das Hauptgewicht auf glänzende Vorſtellungen gelegt wurde. Beſonders fanden die Vorſtellungen bei den Oſterpromotionen oder bei der Anweſenheit von hohen Gäſten ſtatt. So wurde 1598 bei der Darſtellung der Medea des Euripides außer anderen prächtigen Aufzügen das Schiff Argo und der Kriegsgott mit einer Schar von Musketieren, Landsknechten und Reitern auf die Bühne gebracht. Der Vorſtellung wohnte der Pfalzgraf bei Rhein Friedrich IV. bei, welcher mit einem dreiſtimmigen Liede Salve divorum princeps begrüßt wurde. Auch 1599 erſchien der Pfalzgraf, um einer Vorſtellung beizuwohnen. Andere hohe Gäſte waren 1603 der Markgraf Johann Georg von Brandenburg und der Herzog Auguſt von Schleswig-Holſtein, die einer Aufführung des Jeremias von Thomas Naogeorg beiwohnten; 1615, 1616 und 1617 der Herzog Johann Friedrich von Württemberg, der ſpeziell der Aufführungen halber nach Straßburg kam.[1])

Die Mehrzahl der Verfaſſer der zu Straßburg aufgeführten Dramen waren Lehrer der Anſtalt. Wir nennen Petrus Daſypodius aus Frauenfeld, Verfaſſer des Philargyrus (Straßburg 1565), Georg Calaminus (Röhrig) aus Silberberg in Schleſien, Verfaſſer des Weihnachtsſpieles Messias in praesepi, das am 2. Januar 1576 'nach Art eines Hirtenſpieles und mit Hirtentrachten' aufgeführt wurde, und der Dramen Helis (vom Hohenprieſter Eli, 1591) und Rudolpho-Ottocarus (1594), für welches der bereits mit dem poetiſchen Lorbeer gekrönte Dichter vom Kaiſer Rudolf II. mit deſſen Bild beehrt wurde.

In den beiden erſten Jahrzehnten des ſiebzehnten Jahrhunderts erreichte das akademiſche Theater in Straßburg ſeine höchſte Blüte und in Kaspar Brülow aus Falkenberg bei Pyritz, 1612 Lehrer am Gymnaſium, 1615 zugleich Profeſſor der Poeſie an der Akademie, erſchien 'das bedeutendſte Talent, das unſere Litteratur in der Zeit vor Leſſing aufzuweiſen hat'.[2]) Von 1612 bis 1616 gingen ſeine lateiniſche Dramen über die Bühne: Andro-

[1]) A. Jundt, Die dramatiſchen Aufführungen im Gymnaſium zu Straßburg. Straßburg 1881.

[2]) Lorenz-Scherer, Geſchichte des Elſaſſes 2, 63.

meda, Elias, Charielea, Nebucadnezar, Iulius Caesar; ſein letztes Drama Moyses 1621, in demſelben Jahre, in welchem das akademiſche Gymnaſium zur Univerſität erhoben wurde. Dieſe Vorſtellung ſollte zugleich die glänzendſte und die letzte dieſes Zeitraumes ſein. Mit dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges hörten die Vorſtellungen auf. Aber wir dürfen nicht vergeſſen, daß ſie nicht bloß das neulateiniſche Drama zu einer eigenen litterariſchen Gattung erhoben, ſondern daß ſie auch auf die deutſche Dichtung einen Einfluß ausübten; denn die kurzen poetiſchen Inhaltsangaben und die deutſchen Ueberſetzungen, die außer Wolfhart Spangenberg noch Iſaak Fröreyſen, Johann Georg Wolckenſtein, Johann Chriſtian Stipitz, ſämtlich Lehrer des Straßburger Gymnaſiums, veranſtalteten, ſchufen eine neue, reiche dramatiſche Litteratur, in welcher ſich die Trennung der gelehrten Dichtung von der volkstümlichen vollzog.

Es iſt auffallend, daß ſich unter den 34 Vorſtellungen des Straßburger Theaters, die uns aus der Zeit von 1538—1621 bekannt ſind, kein einziges Stück desjenigen lateiniſchen Dramatikers befindet, der nächſt Eoban Heſſus als der gewandteſte neulateiniſche Dichter Deutſchlands angeſehen wird. Während Nikodemus Friſchlins Stücke in Straßburg keinen Eingang fanden, wurden ſie faſt ſämtlich vor dem Stuttgarter Hofe aufgeführt und der Dichter errang einen großen Beifall. Es waren zunächſt Schulübungen der Tübinger Studenten und Stipendiaten, die aber zugleich zur Unterhaltung des gebildeten Publikums dienen ſollten. Friſchlin, ſeit 1568 Profeſſor der Geſchichte und Poetik in Tübingen, wegen ſeiner großen Freimütigkeit in Schrift und Rede von den Mitgliedern der Univerſität und vom Württembergiſchen Adel angegriffen und 1582 zur Flucht genötigt, lebte in Laibach, dann wieder in Tübingen und nachdem er 1587 verbannt war, als Lehrer in Braunſchweig. Er wurde im Frühjahr 1590 verhaftet und auf Hohenurach eingekerkert, wo er bei einem Fluchtverſuch in der Nacht vom 29. zum 30. November 1590 unglücklich endete. Seine dramatiſchen Dichtungen fallen meiſt in die erſte Zeit ſeiner Tübinger Wirkſamkeit. Die erſten ſeiner Dramen behandeln bibliſch-hiſtoriſche Stoffe. Rebecca wurde zur Geburtstagsfeier des Herzogs Ludwig von Württemberg am

1. Januar 1577 aufgeführt, wie Frischlin selbst in der Zueignung der ersten Ausgabe an den Kaiser Maximilian II. sagt. Das Stück wurde 1589 von seinem Bruder Jakob, Schulrektor in Waiblingen, 'in liebliche teutsche Reimen transferiert und versetzet'. Dieser Uebersetzung folgten bis 1616 noch vier andere: von Christian Schön, Schulmeister zu Jessen an der schwarzen Elster ('Von des Patriarchen Isaaks Freyschaft' 1599), Andreas Calagius, Lehrer am Elisabethgymnasium zu Breslau (1599), Johann Orsäus, Schulrektor in Stadthagen (1603) und Johann Konrad Merck in Ulm (1616), wo auch eine Aufführung der lateinischen Komödie Frischlins stattfand. Das zweite biblische Drama Susanna bearbeitete Frischlin in der Zeit von Ostern bis Cantate 1577. Im Prolog weist der Dichter den Vorwurf zurück, der ihm von seinem Universitätskollegen, dem Professor Martin Crusius, wegen der Einführung komischer Personen in seine Rebecca gemacht war. Er nannte dies das Urteil eines Esels (iudicium asininum) und sagt:

Da schrein gewisse naseweise Richter,
In heiligen Komödien soll kein
Leichtfertig Volk auftreten, sondern lauter
Ehrwürdige Personen, die der Jugend
Zum Vorbild dienen können; gleich als brächte
Die Schlechten, Lasterhaften, Tückischen,
Die Lügner, Säufer, Gotteslästerer,
Der Dichter darum auf die Bühne, daß
Die andern sich nach ihnen bilden sollen
Und nicht nach jenen, deren Tugenden
Und Biederthaten sie vor Augen sehen.

Ja, sagen jene Richter, ihr entweihet
Die heilige Schrift! — Nun damit geben sie
Recht zu verstehen, daß sie nichts verstehn.
Führt denn der heilige Geist nur fromme Menschen
Und Tugendmuster dort uns vor? nicht auch
Wüstlinge, Trunkenbolde, Bösewichter,
Damit ihr Beispiel uns zum Bessern treibe?

Dies Drama, das, wie die vielen anderen Dramen dieses Namens, die Ehe typisch abbilden sollte, wurde nicht nur in Stuttgart, Waiblingen und an anderen Orten wiederholt aufgeführt, sondern es wurde auch für den Rat zu Memmingen der Anlaß, seinen Lehrern die Weisung zu erteilen, an Stelle der Terenzischen

Komödien Frischlins Dramen mit den Schülern zu lesen. Als Frischlin das Rektorat der Martinischule in Braunschweig verwaltete, ließ er 1588 seine Susanna lateinisch mit einigen deutschen Einlagen durch seine Schüler auf dem Altstädter Rathause aufführen. Uebersetzungen der Susanna lieferten Jakob Frischlin (1589) und Andreas Calagius (1604).

Wie in Straßburg und anderwärts, wollte man auch in Tübingen bei den öffentlichen Aufführungen lateinischer Dramen die schuldige Rücksicht auf die der lateinischen Sprache unkundige Bürgerschaft nehmen, und so gab denn auch Frischlin öfter gereimte deutsche Inhaltsangaben, Prolog und Epilog. Im Prolog zu den Helvetiogermani sagt er:

So höret uns denn günstig zu und haltet
Den lieben Pöbel, wie ihr könnt, in Zaun,
Denn weil das Stück lateinisch wird verhandelt,
So murren, die die Sprache nicht verstehn,
Belfern die Weiber, lärmen Mägd und Knechte,
Wurstmacher, Fleischer, Schmied' und andre Zünfte,
Und fordern laut in deutscher Sprach ein Stück;
Da man dies nicht gewährt, so ziehen sie
Seiltänzer, Gaukler, Taschenspieler und
Dergleichen Volk uns unverhohlen vor.

Dem im Februar 1578 beim Universitäts-Jubiläum in Tübingen in Gegenwart des Hofes aufgeführten Drama Priscianus vapulans, in welchem der Sieg des humanistischen Latein über das barbarische Latein des Mittelalters zur Darstellung gebracht und Melanchthon als Grammatiker gefeiert wurde[1]), folgten Hildecardis magna, ein dem Sagenkreise Karl des Großen entlehnter Stoff, in welchem die edle Frauentreue gepriesen wird (1592 in Halle und 1599 von den Zöglingen des Andreanums in Hildesheim unter Leitung des Kantors Andreas Dyes aufgeführt), Phasma, ein großes Reformationsdrama, über das wir in einem anderen Abschnitte reden, und Iulius redivivus, ein echt patriotisches Drama, das Deutschlands Lob rühmt, von Frischlin selbst in einem Briefe an Melchior Jäger (1. April 1585) als das

[1]) Frischlin erhielt 1585 für die Uebersendung mehrerer seiner Dramen, darunter Priscianus vapulans, vom Nördlinger Rat 5 Thaler dediciert (Archiv f. Litteraturgesch. 13, 52).

gelungenſte ſeiner Dramen (Iulium ego omnibus comoediis [meis] antepono) bezeichnet, von ſeinem Bruder Jakob 1592 überſetzt und von Jakob Ayrer zu einer elenden Komödie 'Von Deutſchlands Auffnemen und Lob, der wider lebendig gemacht Kaiſer Julius' (1598) benutzt. Das von edler, warmer Begeiſterung für das deutſche Vaterland zeugende Stück macht Friſchlin alle Ehre, und mit Recht konnte er ausrufen: 'Wer will es tadeln, daß ich, von Liebe zu meinem Vaterlande getrieben, ein deutſcher Mann, dieſes Spiel zu Deutſchlands Lob verfaßt habe?' Er läßt die vom Tode erſtandenen römiſchen Schriftſteller Cicero und Cäſar auf einer Reiſe durch Deutſchland die ſchönſten Städte aufſuchen. Da trägt Straßburg, 'ein Hort und eine Zier des Vaterlandes', den Sieg davon; von Augsburg meinen ſie, Rom ſei mit ſeinen alten Quiriten dorthin ausgewandert, und von Nürnberg heißt es, es ſei Deutſchlands Corinth,

> Betrachtet man der Künſtler Wunderwerke;
> Doch ſiehſt du auf die Mauern und Baſteien,
> Wird es kein Mummius ſo leicht erobern.

Eine Aufführung des Iulius redivivus fand 1592 in Halle ſtatt.

In den drei weniger bedeutenden Schulſtücken Dido (1581), Venus (1584) und Helvetiogermani (1589) hat Friſchlin den rein pädagogiſchen Zweck verfolgt: es ſind Dramatiſierungen des vierten und erſten Buches der Aeneide Vergils und des erſten Buches von Cäſars Kommentarien über den galliſchen Krieg zur Einübung der Phraſen und Förderung der lateiniſchen Rede. In allen ſeinen Dramen hat er an der klaſſiſchen Form der römiſchen Komödiendichtung feſtgehalten, namentlich galt ihm Terenz viel: er beabſichtigte einen Terentius christianus zu ſchaffen. Die Geſchichte Joſephs ſollte eine ganze Trilogie liefern: der Eunuchus ſollte Joſeph in Aegypten, Adelphi Joſeph und ſeine Brüder, Heautontimorumenos den alten Jakob darſtellen, wie er ſich über den vermeintlichen Verluſt ſeiner drei Söhne ſelbſt quält. Ferner beabſichtigte er aus der Geſchichte der Ruth eine Hecyra zu machen. Einen Teil dieſer Vorſätze hat Friſchlin noch in den letzten Jahren ſeines Lebens ausgeführt. In der Kerkereinſamkeit auf Hohenurach im Frühjahr 1590 entſtanden die Prologe zu den drei Stücken und die Inhaltsanzeigen der

einzelnen Akte in deutſchen Reimen. Er ſandte ſie an den herzoglichen Rat zu Stuttgart, aber ſie fanden nicht den Beifall der Cenſoren und ſo unterblieb die weitere Ausführung. Ebenſo hatte er eine fünfaktige deutſche Komödie 'Ruth' überſandt, aber auch ſie wurde infolge der ungünſtigen Beurteilung des Hofpredigers Lukas Oſiander als ein 'unnotwendiges Werk bei der Hand behalten'.[1])

Das nach dem Vorbild des Terenz geſchaffene neulateiniſche Drama erlangte endlich auch einen Ausdruck in der Schilderung des Studentenlebens. Der ſchon erwähnte Chriſtoph Stymmel aus Frankfurt a. O. ſchilderte in ſeiner Komödie Studentes, comoedia de vita studiosorum (1545) 'in offenbarer Anlehnung an Gnapheus' Acolastus dem Charakter nach verſchiedene Studenten, den fleißigen Philomathes und ſeine Jugendfreunde Acolaſtus und Acrates, von denen der erſtere alles mit Weibern, der andere alles mit Spielen vergeudet. Zuletzt muß Acolaſtus ein Mädchen, das er entehrt hat, heiraten; Acrates aber beſtiehlt ſeinen Vater, um ſeine Spielſchulden zu bezahlen. Trotz vieler Schwächen erzielte das Drama einen großen Erfolg und wurde für andere Dramatiker vorbildlich. So ſchrieb Albert Wichgrev aus Hamburg, Prediger zu Allermode im Billwerder, ſeinen Cornelius relegatus, der 1600 von Studenten zu Roſtock aufgeführt wurde und in welchem die ſittlichen Zuſtände der damaligen ſtudierenden Jugend treu abgeſpiegelt ſind. 1603 wurde dieſe Komödie von Johannes Sommer aus Zwickau, Paſtor zu Oſterweddingen, 'auf etlicher gutherziger Leute Bitte' verdeutſcht, weil 'dieſelbe der heutigen leimſtengleriſchen corneliſchen Jugend in Stadt und hohen Schulen mores und Sitten artig als mit lebendigen Farben abmale'. Auch er will ſein Drama als einen Spiegel betrachtet wiſſen, 'wie es heut oder morgen den corneliſchen Gaſſenjunkern möchte ergehen', damit ſie frühzeitig dem Uebel vorbeugen.[2])

Was Friſchlin beabſichtigte, führte Cornelius Schonäus aus Gouda, Rektor in Harlem, aus, indem er ſeine von 1580 an verfaßten 17 lateiniſchen Dramen in ſeinem Terentius christianus

[1]) F. D. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen Nikodemus Friſchlin. Frankfurt a. M. 1855.

[2]) E. Schmidt, Komödien vom Studentenleben. Leipzig 1880.

(zuerſt 1591) vereinigte. Schonäus wollte die ſittlichen Bedenken, die man gegen Terenz erhoben hatte, beſeitigen. Er entnahm den Stoff meiſt der Bibel und ſchloß die Liebeshändel aus, wodurch er erreichte, daß ſeine Stücke in den Schulen Eingang fanden; aber er blieb trotzdem nicht frei von Obſcönitäten und platten Gemeinheiten, die in dem fremden Gewande weniger anſtößig erſchienen.

Der ſchon genannte Sixt Birck, erſt in Baſel, ſeit 1536 in Augsburg im Schulamt thätig, ſchrieb eine Reihe bibliſcher Stücke zum teil urſprünglich deutſch und überſetzte ſie dann ſelbſt ins Lateiniſche, zeigte alſo eine nicht allen Dramatikern jener Zeit eigentümliche Gewandtheit. Ihn veranlaßten die ſittlich bedenklichen Themata des Terenz zur Abfaſſung von Dramen, welche ſich durch eine echt proteſtantiſche Geſinnung auszeichnen. In proteſtantiſchem Sinne ſchrieb auch Jakob Schöpper, Presbyter zu Dortmund, ſeine ſechs lateiniſchen Schuldramen meiſt bibliſchen Inhalts, obgleich er ein Anhänger der alten Kirche blieb. Die Reformation kam in Dortmund erſt allmählich zum Durchbruch; aber an dem bereits 1543 vom Rate der Stadt geſtifteten evangeliſchen Gymnaſium wurden auch noch ſpäter Schöppers Komödien unbedenklich aufgeführt.

Das neulateiniſche Drama, urſprünglich eine Schöpfung des Humanismus, ſteht ſeit 1529 unter dem Einfluſſe der Reformation und der durch ſie geſchaffenen Organiſation des höheren Schulweſens; der vielgeleſene Terenz verliert ſeine Bedeutung und wird durch die dramatiſche Dichtung der Schulmänner erſetzt; aus den gelehrten Kreiſen ſtammt die dramatiſche Produktion und ſtellenweiſe vermiſcht ſie ſich mit der volkstümlichen, aber der ganze Prozeß hat ſeinen Ausgangspunkt von der Reformation genommen und wird durch ſie beeinflußt.

Fünftes Kapitel.

Hans Sachs.

Nirgends fand die Reformation einen fruchtbareren Boden als in Nürnberg. Hier hatten Männer wie Wilibald Pirkheimer, Lazarus Spengler, Chriſtoph Scheurl, Hieronymus Baumgartner,

Hieronymus Ebner, Sixtus Tucher, ſchon längſt die Befreiung ihres eigenen Denkens und Lebens in der Rettung der deutſchen Nation von den unerträglichen Feſſeln der römiſchen Kirche mit heißem Verlangen erſehnt. Luthers Theſen wurden hier ſchnell bekannt, jene Theſen, von denen ein Zeitgenoſſe Luthers, Friedrich Myconius, ſagt, daß ſie, ehe vierzehn Tage vergingen, ganz Deutſchland und in vier Wochen ſchier die ganze Chriſtenheit durchlaufen hatten, als wären die Engel ſelbſt Botenläufer und trügens vor der Welt Augen. Pirkheimer und Spengler verteidigten in Schriften Luthers Vorgehen, und dieſelbe Bulle, die Luther als Ketzer verdammte, belegte auch ſie mit dem Banne. Die ganze große Bewegung hatte Hans Sachs erlebt und war von ihr tief ergriffen. Mit Begeiſterung las er Luthers Schriften; im Jahre 1521 beſaß er ſelbſt ſchon vierzig Schriften Luthers und ſeiner Freunde und vertiefte ſich ſo ſehr in das Studium derſelben, daß ſeine poetiſche Thätigkeit zwei Jahre lang gänzlich ruhte. Aber nachdem er ſich von der unverbrüchlichen Wahrheit der neuen Lehre überzeugt und die hohe Bedeutung der Lutherſchen Ueberſetzung des Neuen Teſtamentes erkannt hatte, begrüßte er in ſeinem Gedicht von der 'Wittenbergiſch Nachtigall, die man jetzt höret überall' (1523) mit den Ausdrücken wahrer Herzensfreude die erſten Strahlen der in der Reformation aufgehenden Sonne und gab ein kräftiges Zeugnis, wie tief und wie richtig er Luthers Ziel verſtanden. Hans Sachs, der Schuhmacher, der Sohn des Volkes, begleitete ſeinen Meiſtergeſang mit einer allen Liebhabern evangeliſcher Wahrheit gewidmeten Vorrede, welche, in ungebundener Rede geſchrieben, ein wertvolles Denkmal der deutſchen Sprache bildet.

Während ſein kühner Geſang von Luthers entſchiedenem Auftreten bei den Anhängern der neuen Lehre freudige Aufnahme fand und als Flugſchrift allenthalben nachgedruckt wurde, ſuchten die Gegner, die 'Römiſchen', das Gedicht als das Erzeugnis eines unwiſſenden Laien, der beſſer thäte, ſein Schuſterhandwerk zu treiben, an den Pranger zu ſtellen. Aber 'der tolle Schuſter' ließ ſich nicht irre machen. In vier in kunſtvoller Proſa abgefaßten, auf einem ſorgfältigen Studium des Neuen Teſtamentes ruhenden Dialogen, die wegen ihrer Lebendigkeit faſt dramatiſchen Wert

haben, geißelte er mit ſchneidigen Worten die Gebrechen der Kirche, beſonders die Scheinwerke und die Gelübde der Geiſtlichen, und trug durch ſie mächtig zur Ausbreitung der Reformation bei. Als dann 1527 der lutheriſche Pfarrer an St. Lorenz Andreas Oſiander die aus dem dreizehnten Jahrhundert ſtammenden, nach ſeiner Ausſage im Kartheuſerkloſter zu Nürnberg aufgefundenen, in Wahrheit aber einem Druckwerk von 1515 entnommenen Weisſagungen des Kalabreſer Mönches Joachim über das Papſttum und ſeine Geſchicke mit vierzeiligen, die Gemälde erklärenden Verſen von Hans Sachs erſcheinen ließ, wurde dem Dichter vom Rate der Stadt, in Erwägung, daß 'dies Büchlein mehr eine Aufregung und Erbitterung des gemeinen Mannes denn etwas anderes verurſache, dazu dem Rate allerlei Nachteil und Gramſchaft bei vielen erfolgen möge', der ernſte Befehl erteilt, daß er ſeines Handwerkes und Schuhmachens warten, ſich auch enthalten möge, einig Büchlein oder Reimen hinfür ausgehen zu laſſen: ein ehrbar Rat würde ſonſt ihre Notdurft gegen ihn handeln.[1]) Man ſchien die Sache ſehr ernſt zu nehmen, allein bald brach ſich eine mildere Anſicht Bahn. Am 13. Juni wurde der Befehl erteilt, dem Drucker und Formſchneider Hans Guldenmund, welcher die Bilder geliefert hatte, die geſchnittene Form der 'Prophezeiung' zurückzugeben, weil ſich erfunden, daß dergleichen Drucke vor vielen Jahren auch ausgegangen ſeien, aber die gedruckten Büchlein, deren Auslieferung dem Oſiander befohlen war, ſollten bei Handen behalten werden. Und am 3. Auguſt erhielt Guldenmund die Erlaubnis, das Buch, das den Fall des Papſttums anzeigen ſolle, mit den Bildern zu drucken und zu verlegen, aber ohne die Erläuterungen Oſianders und ohne die Reime Hans Sachs des Schuſters.

Luther, der ſchon ſeit 1517 in lebhaftem Briefwechſel mit Chriſtoph Scheurl und Wenceslaus Link ſtand und alle Nürnberger Vorgänge erfuhr, erhielt ein Exemplar dieſer Schrift, deren prophetiſche Bilder er in einem Briefe an Spalatin (29. April 1527) Hieroglyphia nannte[2]), und hatte die Abſicht, dieſelbe in

[1]) Ratsprotokoll vom 27. März 1527.

[2]) De W. 3, 169. Burkhardt 117.

Wittenberg wieder aufzulegen, weil ſie ihm den Lauf und das Schickſal des Papſttums mit wunderbarer Eigentümlichkeit vorauszuſagen ſchien. Auch ſein Bild mit der Sichel gefiel ihm, doch trug er Bedenken, die Roſe auf ſein 'Zeichen', auf ſeine perſönliche Wirkſamkeit zu deuten; vielmehr bezog er ſie in ſeiner Beſcheidenheit auf das evangeliſche Amt.[1]) Oſiander hätte nämlich eins der Bilder geändert, aus einem Papſte mit der Roſe in der einen Hand und einer Sichel in der anderen (daneben auf der Erde ein Feuerſtrahl und ein menſchliches Bein) einen Mönch gemacht und dies Bild mit Bezug auf Luthers Wappen auf dieſen gedeutet, wie er alles Fleiſchliche wie Gras abſchneiden und das Feuer der chriſtlichen Liebe wieder anzünden werde.

Das tet der helt Martinus Luther,
Der macht das evangeli lauter.
All menſchenler er ganz abhaut
Und ſelig ſpricht, wer Got vertraut.

Es war Luther lieb, daß in der Hauptſtadt des deutſchen Handels die neue Lehre einen feſten Boden gewonnen hatte; aber er meinte, es könne nicht fehlen, daß in einer ſolchen großen Stadt unter ſo großem Haufen Bürger der Teufel auch ſeine Kunſt verſuche und etliche anfechte, daß ſie das Wort Gottes und die Schulen verachten; und wenn es ihm gelänge, ſo würde er damit ein Exempel ſtiften, das im ganzen deutſchen Lande ein gewaltig Anſehen und allen Schulen in anderen Ländern einen harten Stoß thun werde, 'denn', ſagt er in der Widmung ſeiner Schrift 'Predigt, daß man Kinder zur Schule halten ſolle' an Lazarus Spengler (1530), 'Nürnberg leuchtet wahrlich in ganz Deutſchland wie eine Sonne, Mond und Sterne, und gar kräftiglich andere Städte beweget, was daſelbſt im Schwange geht'.[2]) Und in einem Briefe an Eoban Heſſus (April 1528) rühmt er die vielſeitige Beredſamkeit Nürnbergs, indem er es das Auge und Ohr Deutſchlands nennt, das alles ſieht und hört, was vielleicht niemals zu uns gelangen möchte.[3])

[1]) Brief an Wenceſl. Link v. 19. Mai 1527 bei de W. 3, 178, wo Z. 3 v. u. valde probo ſtatt valde probe zu leſen iſt.

[2]) De W. 4, 117.

[3]) De W. 3, 307.

Doch kehren wir zu Hans Sachs zurück. In der That ſtellte er ſeine auf die Polemik gerichtete ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, die der ſtrenge Rat bei ſeinem Verbote wohl hauptſächlich im Auge gehabt hatte, ein und widmete ſich von nun an ausſchließlich der Dichtkunſt. Er nahm ſeine dramatiſche Thätigkeit, die er 1517 mit dem Faſtnachtſpiel 'Das Hofgeſinde Veneris' begonnen hatte, jetzt wieder auf und ſetzte ſie dann ohne große Unterbrechungen fort, erfüllt von dem epochemachenden Gedanken, 'die ganze poetiſche Welt aus der epiſchen Form in die dramatiſche überzuſetzen'. Es ſind recht eigentlich volkstümliche Stücke, in denen ſich das Leben und Treiben der Nürnberger abſpiegelt. Mit ihnen hat Hans Sachs die Stimmung der fröhlichen Faſtnachtgäſte erhöht und die ſchwermütigen Herzen ermuntert, mit ihnen in den Jungen und Alten ſeiner Zeit die Liebe zum Guten und den Haß gegen das Böſe entzündet. Er hat, wie er ſelbſt 1567 ſagt, im ganzen 208 Dramen gedichtet, davon ſind 198 erhalten. Er ſelbſt bezeichnet ſie als Komödien, Tragödien, Faſtnachtſpiele oder Spiele überhaupt. Im allgemeinen giebt er der Komödie einen heiteren, glücklichen, mindeſtens tröſtlichen, der Tragödie einen traurigen Ausgang, aber er bleibt ſich nicht immer gleich und hält die Unterſcheidung nicht feſt. Seine Komödien und Tragödien ſtehen den Faſtnachtſpielen hinſichtlich des dramatiſchen Wertes bedeutend nach. Die letzteren ſind neben den Meiſterliedern und Spruchgedichten das Beſte, was ſeine Muſe geſchaffen hat. Unter dem derben Humor, der ſie durchweht, verbirgt ſich eine ſittliche Idee; die Handlung iſt wirkungsvoll, die Sprache volkstümlich und lebhaft. Aber die Schauſpiele, namentlich die auf bibliſcher Grundlage ruhenden, entbehren faſt alle der dramatiſchen Technik; das Hauptziel iſt die Scenierung des bibliſchen Stoffes, um 'die Gottſeligkeit, Furcht und Liebe Gottes in die Herzen einzubilden und zu pflanzen'. In dieſer Hinſicht verfolgt er das Ziel faſt aller Dramendichter der Reformationszeit, zu belehren und zu nützen, den Inhalt der Bibel und der heiligen Geſchichten dem Volke vermittelſt anſchaulicher Darſtellung zugänglich zu machen. Aber indem er mehr als die anderen beſtrebt war die bibliſchen Geſchichten im Sinne Luthers zu deuten oder einzelnen Stücken Luthers Lehre zu Grunde zu legen, hat

er zur Ausbreitung der lutheriſchen Lehre weſentlich beigetragen. Und ſo hatten auch ſeine weltlichen Schauſpiele eine Tendenz. Er ſchöpfte den Stoff aus dem Altertum und ſuchte ſeinen Zeitgenoſſen jene Schätze, die die Humaniſten gehoben hatten, in dramatiſcher Form vorzuführen, aber er wollte dabei auch Sittlichkeit und Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit und Treue und alle Tugenden, die den Menſchen zieren, vor Augen ſtellen, das Herz veredeln und vor den Sünden, Gebrechen und Laſtern ſeiner Zeit eindringlich warnen.

Bei der Fülle der dramatiſchen Leiſtungen des Nürnberger Dichters iſt es unmöglich, auch nur eine gedrängte Ueberſicht zu geben. Er verfaßte etwa 50 bibliſche Dramen; ſie entſtanden alle erſt, nachdem Luthers Bibelüberſetzung erſchienen war, mit der er ſich eifrig beſchäftigte. Die Opferung Iſaaks und den Tobias (1533) hatte er ſchon vorher den einzelnen Teilen der Bibel, die geſondert erſchienen waren, entnommen. Am 7. Oktober 1536 vollendete er die Komödie von der Eſther. Dann ließ er eine elfjährige Pauſe eintreten. Aber von 1547 an verfaßte er faſt in jedem Jahre ein oder mehrere bibliſche Dramen, doch vorwiegend altteſtamentliche. Die Jahre 1550 bis 1558 waren für ſeine dramatiſche Thätigkeit die fruchtbarſten. Einige Stoffe ſind von ihm wiederholt bearbeitet worden. Mit beſonderer Vorliebe wandte er ſich dem Stoffe von den ungleichen Kindern der Eva zu. Nachdem er ihn 1546 in einem Meiſterliede im zarten Ton Frauenlobs bearbeitet hatte, verwandte er ihn 1553 zu einem 'Spiel von Adams Kindern' und zu einer Komödie 'Die ungleichen Kinder Evä, wie ſie Gott der Herr anredet', zuletzt 1558 zu einem Schwank. Die liebliche Fabel, die der Meiſter der deutſchen Sagenforſchung Jakob Grimm zu einem ſinnigen deutſchen Märchen umgeſtaltet hat, war dem Dichter nach ſeiner eigenen Ausſage durch Melanchthon bekannt geworden.

Ein comedi und lieblich gedicht,
Das urſprünglich hat zugericht
Im Latein Philippus Melanchthon,
Und nun zu gut dem gemeinen mon
Auch in teutſche ſprach iſt gewendt.

Im Schwank von 1558 bezeichnet er ſeine Quelle nur im allgemeinen:

Die glerten haben zugericht
Vor jaren ein liebreich geticht.

Allerdings hatte Melanchthon in einem Briefe an den Grafen Johann IV. von Wied vom 23. März 1539, der noch in demſelben Jahre in Frankfurt a. M. gedruckt erſchien,[1]) die Geſchichte, die er einem lateiniſchen Gedichte entnommen hatte, beiläufig wegen ihres lehrreichen Inhaltes in Bezug auf die göttliche Ordnung der Stände erzählt; denn als Abel und Seth ihre Prüfung beſtehen, werden ſie von Gott zu einem Prieſter und einem Fürſten, Kain aber, der nicht beſteht, wird zu einem Knecht beſtellt. Allein nicht Melanchthons Brief diente dem Nürnberger Meiſter als Quelle, ſondern, wie ſich aus einem Vergleiche ergiebt, das 'Geſpräch zwiſchen Gott, Adam, Eva, Abel und Kain von der Schlangen Verfürung und Gnade Chriſti unſeres Heilandes' des Erasmus Alberus (1541), der in der Widmung an die Markgräfin Hedwig von Brandenburg erklärt, das Argument des Geſpräches aus Melanchthons Brief an den Grafen Johann von Wieda gezogen zu haben. Außerdem ſcheint Hans Sachs auch Heinrich Chnuſtins 'Tragedia von Verordnung der Stände oder Regiment, Und wie Cain Abel, ſeinen Bruder, erſchlagen' (Wittenb. 1539) benutzt zu haben. Uebrigens hatte ſchon Johann Agricola in ſeiner Sprichwörterſammlung (1528) denſelben Stoff erzählt und bereits zu Pfingſten 1516 war er in Freiberg vor dem Herzog Georg und ſeinem Hofe dramatiſch dargeſtellt worden, wie wir aus einem Bericht des Andreas Moller in ſeinem Theatrum Fribergense erſehen; auch erſcheint es nicht unwahrſcheinlich, daß Hans Sachs die dort geſpielte Komödie von den ungleichen Kindern Evä gekannt hat, da in derſelben, wie in ſeiner Komödie, ſechs ungeratene Söhne der Eva genannt werden. Hans Sachs fand in der Fabel einen wichtigen Reformationsgedanken; es handelte ſich für ihn um zweierlei: einmal wollte er den Wert des lutheriſchen Katechismus darlegen; denn die

[1]) Auch Corp. Ref. 3, 663. Eine Ueberſetzung dieſes Briefes gab Kaſpar Bruſch 1544 heraus: 'Von Eua der erſten Mutter und Abel, Seth vnd Cain jren Sünen, eine Chriſtliche vnd liebliche Narration oder fabel, einer hiſtorien nicht faſt vnehnlich, Aus einer des Herrn Philippi Melanchthonis Epiſtel, gezogen vnd verdeutſcht. Anno 1544.' Widmung an Michael Puſler in Leipzig.

Kinder der Eva müſſen zeigen, wie ſie ſich den Wortlaut des Katechismus angeeignet haben, und nach dem Ausfall der Prüfung erfolgt die Beſtimmung ihres Berufes; andrerſeits wollte er den Segen der von Gott gewollten Ordnung der Stände darſtellen. Am Schluſſe zieht der Ehrenhold aus der vorgeſtellten Komödie vier ſchöne Lehren und zeigt, wie an den auftretenden Perſonen 1) der Fluch des menſchlichen Geſchlechtes vor Gott durch den Sündenfall, 2) die gottesfürchtigen Menſchen, 3) die gottloſen Menſchen, 4) die Gnade Gottes in Chriſto abgebildet ſeien. So ſuchte der vom proteſtantiſchen Geiſte erfüllte Dichter das geiſtliche Spiel des Mittelalters in das proteſtantiſche Bewußtſein einzuführen.

Unter ſeinen weltlichen Dramen ſind mehrere, die auf antiken Vorbildern ruhen. Wir haben ſchon gehört, daß er je ein Stück des Plautus, des Terenz und des Ariſtophanes nach einer Proſaüberſetzung in eine dramatiſche Form brachte. 1527 ſchrieb er eine Lucretia und 1530 eine Virginia nach Livius; 1530 behandelte er den Streit zwiſchen der Tugend und der Wolluſt in der Komödie 'Pallas und Venus', die ein 'fleißiger und ehrliebender Student' in Wittenberg 1536 mit einigen ſchlechten Aenderungen neu auflegen ließ, worin er aber dem Reformationsliede eine Stelle einräumte, indem er die Pallas ſagen läßt:

Hie ſichſtu helm, ſchilt und ſper,
Den ich vertraw heut und immer:
Eine recht Burgk iſt unſer Gott,
In dem wir dulden alle nott;
Auf dieſem ſchloß iſt mein beſchutz,
All deine luſt vertreib ich mit trutz.

1531 überſetzte Hans Sachs Reuchlins Henno. Der Ehrenhold ſagt:

Zu euch komb wir auff gut vertrawen,
Ein teutſch comedi hie zu machen,
Kurtzweilig fein und gut zu lachen.
Schrieb im Latein der hoch gelehrt
Doctor Reuchlin, der rechten gelehrt,
Von einem bawren, genannt Henno.

Es ſcheint, als hätte dem Dichter das Original vorgelegen, denn er lieferte eine treffliche Ueberſetzung, die beſte unter allen ſpäteren. Wir kennen noch die des Nürnbergers Johann

Betz ('Comedie die ſich wol dem Sprichwort vergleicht, ſo geſagt wirt: Ein Betrug betreugt den andern.' Nürnb. 1546),[1]) des Mag. Gregor Wagner ('Ein hübſche deutſche Comedi, die da leret das Untrew ſeinen eigen Herrn ſchlecht'. Frankf. a. O. 1547), des Jakob Klyber aus Volkach (1558) und das Luzerner Neujahrſpiel 'Der kluge Knecht' (1560). Uebrigens kannte auch Luther Reuchlins Henno wohl. In einem Briefe an Joh. von Staupitz (30. Mai 1518) citiert er aus dem Henno 'illud Reuchlinianum':

Qui pauper est, nihil timet, nihil potest perdere,

und an Wenceslaus Link ſchreibt er am 10. Juli 1518: Canto cum Johanne Reuchlino:

Qui pauper est, nihil timet, nihil potest perdere,
Sed spe bona laetus sedet, nam sperat acquirere.[2])

In demſelben Jahre 1531 dramatiſierte Hans Sachs auch eins der Totengeſpräche des Lucian: 'Der Caron mit den abgeſchiedenen Geiſtern'. Er bediente ſich dazu der lateiniſchen Bearbeitung des Veit Buerler, die 1516 in der Ausgabe der Luciani Samosateni dialogi unter dem Namen Scaphidium erſchienen war. Er läßt den Herold ſagen:

Gelück und heil wünſch ich euch allen.
In freuntſchaft, gunſt, euch zu gefallen,
Kom wir, eine tragedi zu halten;
Die hat gemachet bei den alten
Lucianus, der groß poet,
Kriechiſch er die beſchreiben tet,
Und wirt genant Skaphidion
Und ſagt von einem, heißt Caron.

Im Judicium Paridis (1532) giebt er ſeine Quellen ſo an:

Homerus und Virgilius,
Ovidius, Lucianus,
Auch andre mehr gar kunſtenreich,
Doch in Beſchreibung ungeleich.

[1]) Die Widmung vom 6. April 1546 gilt dem Stadtſchreiber von Weißenburg Wilhelm Schlecht. Der Wormſer Stadtſchreiber Johann Melchior Seyter hatte den Verfaſſer zur Bearbeitung, ſeine Freunde Leonhard Kettner und Wolfgang Lithorus in Nürnberg zur Veröffentlichung durch den Druck veranlaßt. 'Denn ſolcher Gedicht würden vorgeſtellt, um das menſchliche Weſen der Welt zu einem Spiegel abzumalen und ſeien bei den alten Philoſophen in löblichen Gebrauch gekommen'.

[2]) De W. 1, 118. 130.

Dem griechiſchen Sagenkreiſe entſtammen ſeine Tragödien Jokaſte, Klytämneſtra, Zerſtörung Trojas, die Irrfahrt des Odyſſeus, der getreue Fürſt Alceſtis, Klinias und Agathokles, Perſeus und Andromeda, deren Entſtehung in die Jahre 1550 bis 1558 fällt.

So fleißig ſtudierte Hans Sachs die Schriftſteller des Altertums, wenn auch nur in Ueberſetzungen. Ebenſo begeiſterte er ſich für die altdeutſche Heldenſage: er lieferte u. a. die erſte Dramatiſierung des Nibelungenſtoffes in der Tragödie vom hürnen Seufrid (1557), und eine Reihe anderer Dramen beweiſen, wie er den Stoffen der mittelalterlichen Romantik aller Völker ſeine Aufmerkſamkeit ſchenkte. Wir nennen hier nur die Tragödie vom Fürſten Tancred, die Komödien Griſeldis, Titus und Giſippus, König Dagobertus aus Frankreich, Florian und Bianceffora, Triſtan und Iſolde, Fortunatus mit dem Wunſchſeckel, Königin Roſamunde, die ſchöne Magelona[1]), Meluſina, Hugo Schapler.

Aus der Inventur, die Hans Sachs am 28. Januar 1562 vornahm, erſehen wir, daß er eine recht anſehnliche Bücherſammlung beſaß, darunter die bedeutendſten Vertreter des klaſſiſchen Altertums, meiſt in Ueberſetzungen, die Ueberſetzungen Boccaccios und Bandellos, die Gesta Romanorum, das Buch von den ſieben weiſen Meiſtern und andere Volksbücher; ein Beweis, wie ſehr er auch die Beſtrebungen des Humanismus unterſtützte.[2])

Wie er das kühne Auftreten Luthers begrüßt hatte, ſo betrauerte er auch das Hinſcheiden des Reformators in ſeinem 'Epitaphium oder Klagred ob der Leych M. Luthers'. Er ſelbſt ſtarb in der Nacht vom 19. auf den 20. November 1576, zweiundachtzig Jahr alt, der reichſte Dichter der Reformationszeit, der fruchtbarſte Dichter der deutſchen Litteratur, 'der wirklich meiſterliche Dichter — ein wahres Talent, freilich nicht wie jene Ritter und Hofmänner, ſondern ein ſchlichter Bürger'.[3]) Das ehrendſte Denkmal hat ihm Goethe in 'Hans Sachs' poetiſcher Sendung' geſetzt.[4])

[1]) Zeitſchrift f. deutſche Philologie 18, 205.

[2]) Das Verzeichnis ſeiner Bibliothek ſ. Archiv f. Litteraturgeſch. 7, 1 ff.

[3]) Goethe W. 23, 50. [4]) W. 1, 113.

Sechstes Kapitel.

Das bibliſche Drama.

Ein wunderbar mächtiger Zug nach Dramatiſierung bibliſcher Stoffe erfaßte das ganze Reformationszeitalter, nachdem die Bibel durch Luthers treffliche Verdeutſchung Gemeingut des deutſchen Volkes geworden war. Es genügte nicht, die Jugend mit der bibliſchen Geſchichte auf dem Wege des Unterrichtes bekannt zu machen — die Mecklenburger Schulordnung von 1552 ſchrieb dem Schulmeiſter ſogar vor, den Knaben etliche ſchöne Hiſtorien, als von Joſeph, Samſon, David, vom verlornen Sohn, zur Uebung im Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche zu diktieren —; Geiſtliche und Schulmänner wetteiferten mit einander, die bibliſchen Geſchichten dem Volke, Jungen und Alten, in dramatiſcher Darſtellung vorzuführen, damit die Lehren des göttlichen Wortes feſter und feſter eingeprägt würden. So ſtellte ſich das bibliſche Drama gewiſſermaßen neben die Predigt, und wie es gute und ſchlechte Kanzelredner giebt, ſo ſchuf die fruchtbare Dramatik des ſechzehnten Jahrhunderts gute und ſchlechte Dramatiker, aber mehr ſchlechte als gute, mindeſtens nur mittelmäßige, denen der gute Wille höher ſteht als die That, wenn nur der gewünſchte Zweck erreicht wird. Vollends nachdem Luthers Vorreden zu Judith und Tobias bekannt geworden waren und ſeine Billigung der Bearbeitung bibliſcher Stoffe die Weihe der Autorität verliehen hatte, entſtand eine Flut dramatiſcher Erzeugniſſe, deren Wert oft ein ſehr geringer iſt. Aber nicht nur Geiſtliche und Schulmänner verſuchten ihr oft nur geringes Talent daran, auch aus dem Kreiſe der proteſtantiſchen Bürgerſchaft erhoben ſich Dramendichter und wurden ſo die Schöpfer des Volksdramas, das meiſt von jungen Bürgern geſpielt zu werden pflegte, während das von Geiſtlichen und Schulmännern für die Schulaufführung gedichtete Schuldrama in der Regel nur von Schülern aufgeführt wurde. Aber Schuldrama und Volksdrama ſtanden nicht unvermittelt nebeneinander, ſondern ergänzten ſich gegenſeitig, und die Vermiſchung beider zeigt ſich in keiner Dramengattung deutlicher, als im bibliſchen

Drama; denn das Schuldrama wurde bisweilen auch von Bürgern aufgeführt.

So beteiligte sich auch das Volk an der großen Bewegung der Geister, die in dem Drama der Reformationszeit einen so lebendigen Ausdruck fand.

Wir wissen, daß das deutsche Drama jener Zeit von der Schweiz ausgehend seine höchste Ausbildung in Sachsen erfuhr und sich von hier aus über Mittel- und Norddeutschland verbreitete, und es wäre leicht, nach dem lokalen Auftreten desselben die einzelnen Erscheinungen zu ordnen, da an mehreren Orten der Schweiz und Deutschlands, wie Basel, Bern, Augsburg, Nürnberg, Annaberg, Freiberg, Zwickau, Magdeburg, in der That das Schauspiel, namentlich das biblische, mit Vorliebe gepflegt wurde; allein wir ziehen es vor, das biblische Drama nach stofflichen Gesichtspunkten zu gliedern, wie dies das Alte und Neue Testament an die Hand giebt. Dabei werden wir nur diejenigen Dramen genauer berücksichtigen, welche teils durch ihren inneren Wert, teils durch die Beziehung ihrer Verfasser zur Reformation oder zu den Reformatoren eine hervorragende Bedeutung gewonnen haben.

Zuvor jedoch haben wir zwei Dramen zu nennen, die in großen Zügen den ganzen Heilsplan Gottes behandeln, wie er sich in der Geschichte des Reiches Gottes entwickelt hat und in der heil. Schrift zum Ausdruck gebracht ist. Valten Voith aus Chemnitz, der 1507 in Wittenberg studierte,[1]) in den dreißiger Jahren in Magdeburg lebte und nach 1558 starb, führt in seinem 'schönen, lieblichen Spiel von dem herrlichen Ursprung, betrübtem Fall, gnädiger Wiederbringung, mühseligem Leben, seligen Ende und ewiger Freude des Menschen' (Magd. 1538)[2]) den Satz aus, daß der Mensch nur durch den Glauben an das Wort Gottes von seinen Sünden erlöst werde, indem er mit der Erschaffung des Menschen und dem Sündenfall beginnt und dann Schilderungen der Kirche von Adam bis auf Abraham, von Abraham bis auf David und von diesem bis auf Christus folgen läßt. Dabei

[1]) Album 25: Valentinus Voydt de Kemnitz.

[2]) Neudruck von Holstein, Stuttgarter Litterar. Verein Nr. 170.

erſcheint Kain als der Typus der Gottloſen und Heuchler, Abel und Abraham werden als das Vorbild der Frommen und Gläubigen geſchildert. Den Anlaß zur Abfaſſung dieſes Stückes erhielt Voith durch ein in der Ratsſtube zu Magdeburg 1535 aufgeſtelltes Gemälde, welches das A. und N. Teſtament, den Zorn und die Gnade, den Tod und das Leben darſtellte. Er habe, ſagt er in der Widmung an die Kämmerer der Stadt Magdeburg vom Neujahrsabend 1538, oft gewünſcht und herzlich begehrt, daß jemand das Gemälde 'weiter ausſtreichen und vorklären' möchte, damit der gemeine Mann wiſſen könne, aus welchem Brunnquell ſolches doch herflöſſe und wie man ſolchen Quell in die großen Kiſer und gewaltigen Waſſerſtröme, ja in das tiefe große Meer d. i. aller Menſchen Herzen, welche die Seligkeit begehren, bringen und austeilen möchte. Deshalb habe er ſich 'wiewol ungeſchickt und vormeſſentlich unterſtanden', ſolches liebliches Gemälde und Bild aus dem rechten Urſprung der bibliſchen Hiſtorien mit gebundenen deutſchen Reimen, 'wiewol weitleufftig umb der Simpelen willen' in ein Spiel zu teilen. Zwar iſt Voiths Spiel ohne alle dramatiſche Entwickelung und in einer ungewandten und harten Sprache geſchrieben, aber anerkennenswert iſt doch des Verfaſſers Beſtreben, die neue Lehre auf Grund bibliſcher Anſchauung zum lebendigen Ausdruck zu bringen, und da ihm die heil. Schrift als die alleinige Erkenntnisquelle gilt, ſo werden auch die der Bibel entnommenen Stellen noch beſonders durch betreffende Nachweiſe am Rande gekennzeichnet. Neben den Perſonen der heil. Geſchichte treten Geſetz, Sünde und Tod als die drei großen Feinde des Menſchen redend auf und werden ſchließlich von Chriſtus überwunden. Chriſtus ſagt am Schluß zu den Auserwählten — in den letzten elf Zeilen nennt ſich der Verfaſſer —:

Alſo hab ich itzt zu der fart
Euch überwunden al zu gut
Al euer veind, das halt in hut!
Und weil ihr das habt glaubet veſt,
So ſolt ihr ſein mein lieben geſt
Wol dort in meines vaters reich
Und auch die andern alzugleich,
Die hinforder den glauben hon,
Bis an das end der wellet ſchon

Sol ihn der himmel ſein bereit
Von nun an bis in ewigkeit.
Al, die ſolchs auch begeren ſein,
Loben mich und den vater mein
Treulich ſtets aus herzen grund
Im rechten glauben alle ſtund.
Nicht mehr beger ich alle zeit
Von allen menſchen ganz bereit,
Ob auch die welt anders bericht
Im falſchen ſchein, ſo glaubt ihr nicht,
Treulich ich euch das alzeit rat,
Hört mich, mein wort ans vaters ſtatt.

Schon 1542 benutzte Joachim Greff zu ſeinem Spiele 'auf das heilige Oſterfeſt' das Spiel ſeines 'günſtigen allbekannten Herrn und Freundes', den er während ſeiner Lehrthätigkeit in Magdeburg kennen gelernt hatte.

Das zweite, eins der ausgezeichnetſten Spiele des ganzen Jahrhunderts, iſt Bartholomäus Krügers aus Sperenberg, Stadtſchreibers und Organiſten zu Trebbin, 'ſchöne und luſtige newe Action von dem Anfang und Ende der Welt, darin die ganze Hiſtoria unſeres Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti begriffen' (1580).[1]) Der Verfaſſer geht noch weiter als Voith; er ſchließt mit dem jüngſten Gericht, aber er hat den altteſtamentlichen Kreis der heil. Geſchichte auf den Sündenfall beſchränkt nnd ſchildert dann ſofort das auf die übrigen vier Akte verteilte Werk der Erlöſung, indem er im zweiten Akte die Verkündigung der Geburt Chriſti an die Hirten und Magier, die Vorbereitungen zu dem bethlehemitiſchen Kindermord, die Bußpredigt Johannis des Täufers und die Taufe Chriſti im Jordan folgen läßt. Die drei folgenden Akte enthalten folgende Hauptmomente der Handlung: Chriſti Auferſtehung, ſeinen Sieg über die Hölle und die Ausſendung der Jünger, die Verderbnis der Kirche unter der Herrſchaft des Papſtes, den Eintritt der Reformation, veranlaßt durch die Verſuche des Teufels, das Werk Chriſti zu zerſtören, den herrlichen Sieg der neuen Lehre und das Weltgericht. Wegen des vierten Aktes könnte man Krügers Spiel zu den

[1]) Neudruck von Tittmann, Schauſpiele aus dem 16. Jahrhundert. Leipzig 1868. 2, 1—120.

eigentlichen Reformationsdramen zählen. Die der Reformation feindlichen Mönche und Kanoniker wüten gegen Luther und die neue Lehre.

Neſtor. Ein neuer ketzer iſt erſtanden,
Martin Luther, in deutſchen landen.
Vincentius. Was hat er dann vor eine ler?
Neſtor. Er wil uns nemen unſer er,
Die wir gehabt ſo lange zeit,
Und gleuben im faſt alle leut. — —
Sein ler han ſie ſchon angenommen
Durchaus im ganzen Sachſenland.

Der arme, proteſtantiſch geſinnte Chriſtophorus dankt Gott dafür, daß er die Zeit erlebt hat, da ſein göttlich Wort mit Macht wieder an das Licht gezogen iſt, und als ſeine Kinder das Lutherlied 'Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort' anſtimmen, verſuchen die Kanoniker ihn zu ihrem Glauben zu bekehren, indem ſie ihm eine Küſterei verſprechen, die ihm einen Jahrlohn von fünfzig Gulden einbringt; aber Chriſtophorus widerſteht ſowohl ihren Verſuchungen als auch denen des Satanas und Athanatos, dem der Verfaſſer die Rolle des Todes gegeben hat, und wird vom Engel Gabriel wegen ſeines ritterlichen Streitens — Chriſtophorus wird hier als der chriſtliche Ritter dargeſtellt — mit der Krone der Gerechtigkeit geſchmückt. Mit dem Geſange 'Eine feſte Burg iſt unſer Gott', der den Sieg der evangeliſchen Sache bedeutet, ſchließt der vierte Akt. Im letzten Akte, der das Weltgericht darſtellt, wird das Urteil geſprochen: die Ungerechten und Verfälſcher der evangeliſchen Wahrheit verfallen der Hölle, den Erwählten wird das ewige Leben zu teil.

Sic pius in caelum Christo cum iudice scandit,
Impius ad caeli regna venire nequit.

Krügers Drama erinnert in gewiſſer Beziehung an die geiſtlichen Spiele des Mittelalters, weil es das ganze Erlöſungswerk in großen Zügen darſtellt; aber dennoch iſt es ein echt proteſtantiſches Spiel, das gewiß zur Erbauung einer großen Menge beitrug.

Wir betrachten jetzt zunächſt die altteſtamentlichen Stoffe.

Die altteſtamentlichen Stoffe.

Dieſe Stoffe verteilen ſich nach den Büchern der Bibel. Aus den hiſtoriſchen Büchern wurde zunächſt der Fall des erſten Menſchenpaares vielfach dramatiſiert. Es knüpfte ſich an die Darſtellung leicht der Hinweis auf das Erlöſungswerk Chriſti, und ſo erhielt das Drama einen mehr dogmatiſchen Charakter. Einige Bearbeiter dieſes Stoffes, wie der Schulmeiſter Lukas Mai in Hildburghauſen (1561), deſſen Drama von dem Kantor am fürſtlichen Gymnaſium zu Stettin Vitus Garleb aus Cöslin (1577) ausgeſchrieben wurde, und der Rektor Georg Mauricius der ältere in Nürnberg (1606), legten zugleich eine Predigt des h. Bernhard von der Menſchwerdung zu Grunde. Auch Johann Stricker, damals Paſtor im Kloſter Cismar, bearbeitete 1570 dieſen Stoff. Jakob Rueffs Spiel 'Von der Erſchaffung Adams und Heva, auch irer beider faal im Paradyß' wurde am 9. und 10. Juni 1550 von Bürgern Zürichs, Lukas Mais Spiel am 11. und 13. Februar 1561 im Schloſſe zu Schleuſingen, Georg Rolls Spiel am Tage Andreä 1573 im Schloſſe zu Königsberg aufgeführt. In Annaberg und Hildesheim fanden 1578 und 1580 Aufführungen ſtatt, und als Herzog Ulrich von Mecklenburg am 30. Auguſt 1582 vom Augsburger Reichstag nach Schwerin kam, führte man eine Tragödie vom Falle Adam und Evä ex poemate divi Bernhardi in der Kirche auf.

Der Brudermord Kains wurde den Ungläubigen und Gottloſen als ein abſchreckendes Beiſpiel, Abel dagegen als ein Vorbild der Fömmigkeit hingeſtellt. Heinrich Chnuſtin aus Hamburg, der ſeit 1537 in Wittenberg ſtudierte,[1]) benutzte die Geſchichte von Kain und Abel zu der ſchon genannten 'Tragödie von Verordnung der Stände oder Regiment' (Wittenb. 1539) im Anſchluß an Melanchthons Brief von Eva und ihren Söhnen, und nach Nikolaus Selneccers Theophania (1560) verfaßte Balthaſar Schnurr aus Lendſidel, Pfarrer zu Fröſchſtockheim in Franken, 1596 ein 'Spiel vom Zuſtand unſer erſten Eltern und von der Beſtellung und Einſetzung der Stände und Aemter im menſchlichen Geſchlecht'. Chnuſtin ſagt in der Widmung ſeines Dramas

[1]) Album 165.

an ſeinen Bruder Konrad (Wittenberg, am Tage Nikolai 1539), er beabſichtige die Lehre von der Ordnung der beiden vornehmſten Stände auf Erden, ſo Gott geſtiftet habe, vor die Augen zu malen und zu halten: Kain gebe das Bild der wüſten und greulichen Leute, wie im Papſttum und neulich bei den Bauern und Wiedertäufern geſehen worden. Der Verfaſſer benutzt alſo ſein Drama zu einem polemiſchen Ausfall. Eine deutſche Komödie von Kain und Abel wurde am 29. Januar 1562 bei der Einweihung des Eliſabethgymnaſiums zu Breslau aufgeführt, und 1590 verfaßte Zacharias Zahn aus Northeim, Pfarrer zu Avenshauſen in Hannover, eine 'Tragödia fratricidij, wie Cain und Abel Opfer thaten und darüber unwillig wurden' (Mülhauſen 1590).

Aus Noahs Geſchichte wurde am 4. April 1546 von Bürgern zu Bern geſpielt: 'Wie Noe vom win vberwunden durch ſin jüngſten Sun Cham geſchmächt, aber die eltern beid, Sem vnd Japhet, geehret, den ſägen vnd fluch jnen eroffnet hatt'. Dies Spiel Hans von Rütes wurde 1546 zu Bern bei Matthias Apiarius gedruckt.

Einen reichen dramatiſchen Stoff bot die Geſchichte der Erzväter, voran Abrahams. Dieſer wird als das Vorbild der Frömmigkeit geſchildert, ſein Gehorſam, ſein feſter Glaube an die Verheißung Gottes werden gerühmt. Joachim Greff wollte die Geſchichte der drei Erzväter dramatiſieren, es iſt aber nur der 'Abraham' 1540 zu Wittenberg erſchienen. In der Widmung an den Kurfürſten Johann Friedrich ſagt er, wie der Kurfürſt in den letzten Jahren die Tragödie des Johann Hus (von Johann Agricola), der Judith (von Greff ſelbſt) und das Spiel von Jakob und ſeinen zwölf Söhnen (von Greff und Georg Major) u. a. mehr zu agieren mit ſonderlicher Unkoſt beſtellet und befohlen, nachher auch gnädiglich angehört und angeſehen, letzlich aufs allerfürſtlichſte die Actores verehret und begabet habe, ſo hoffe er, daß auch dieſe ſeine drei Hiſtorien von ihm als ſeinem gnädigſten Landesfürſten und Erbherrn gnädiglich würden aufgenommen werden. In der Zuſchrift an die Leſer bezieht er ſich auf Balten Voiths Spiel vom herrlichen Urſprung ꝛc. (S. 76) und auf Hans Tirolfs Spiel von der Heirat Iſaaks und Rebeccas und erwähnt, daß ſeine beiden Hiſtorien Abrahams

und Isaaks schon vor zwei Jahren, also 1538, verfaßt seien. Andreas Lucas aus Altenburg, Kaplan zu Neustadt in Sachsen, verfaßte 1551 den 'Abraham' zu Ehren der Herzogin Katharina von Sachsen, der Gemahlin des Herzogs Heinrich, der 1539 nach dem Tode seines Bruders Georg die Reformation in Sachsen einführte. Eine besondere Würdigung fand die Opferung Isaaks zuerst durch Hieronymus Ziegler aus Rottenburg am Neckar (lateinisch 1543, deutsch 1544), umgearbeitet von Georg Rollenhagen, zuerst 1564, als er Rektor der Johannisschule in Halberstadt war, dann 1569, als er Konrektor am altstädtischen Gymnasium in Magdeburg war, erweitert namentlich durch die Hinzufügung der Geschichte Abrahams, in der Absicht, 'die von Gott jenem verheißene und erzeigte Gnade, den Grund seines Glaubens, seine Standhaftigkeit und sein Bekenntnis' vor Augen zu stellen. Rollenhagen widmete das Drama dem Herrn Christoph Werner auf Oppenroda, seinem hohen Gönner, um ihm den Dank für die Beförderung seiner Studien zu beweisen und 'nach der Väter Gewohnheit die erste Garbe seines Getreides dem zu opfern, der seines Ackers Fruchtbarkeit vornehmste Ursach gewesen.' In Rollenhagens Abraham wird die paulinische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben anschaulich gemacht; in der Person des Isaak erscheint der typische Hinweis auf Christus; die Melodien der sechs zwischen den Akten zu singenden Chorlieder sind ein Werk des Mag. Gallus Dreßler, der seit 1558 als Kantor an der Magdeburger Schule wirkte, von 1566 an Diakonus an der Nikolaikirche zu Zeitz war und viele geistliche Kantionen schrieb, auch eine Sammlung von vier- und fünfstimmigen auserlesenen deutschen Liedern veranstaltete. Die erste Aufführung des Rollenhagenschen Abraham fand am 20. Februar 1569 in Magdeburg statt. Das Stück wurde durch den Bürgermeister zu Kolding Soren Skriver in das Dänische übersetzt und in Ripen 1576 aufgeführt. Auch in Hildesheim wurde Rollenhagens 'Abraham' am Montag und Dienstag im Fastelavende 1603 'unten vp dem Wandhause' auf Anlaß des Rektors des Andreanums Mag. Antonius Maroldus aufgeführt, der auch einen neuen Abdruck veranstaltete. In Annaberg war 1579 eine 'Opferung Isaaks' gespielt worden. Nathan Chyträus verfaßte 1595 eine Tragödie

von Abrahams Opfer in deutſchen Reimen, die in Herborn erſchien. Der Stoff war beſonders in der Schweiz ſehr beliebt. Jakob Funckelin in Biel ließ auf den Maitag 1552 die Hiſtorie von Loth und Abraham durch die Stadtſchüler aufführen; 1556 wurde in Schaffhauſen die 'Immolation Iſaaks' durch den Schulmeiſter Sebaſtian Grübel geſpielt, wofür er vom Rat fünf Thaler erhielt; Hermann Haberer, Landſchreiber zu Lenzburg, ſchrieb 'ein gar ſchön Spiel vom gläubigen Vater Abraham', das von der Bürgerſchaft zu Lenzburg am 29. Mai 1562 geſpielt wurde und in demſelben Jahre in Zürich bei Chriſtoph Froſchower gedruckt erſchien; in Solothurn fand 1586 eine Aufführung von 'Abrahams Opferung' ſtatt. Der Presbyter Jakob Schöpper in Dortmund ſchrieb 1551 ein lateiniſches Drama Abrahamus tentatus; im Elſaß dichtete Jakob Frey, Stadtſchreiber in Maursmünſter, um 1560 ein Spiel, in das er außer der Opferung Iſaaks auch die Austreibung der Hagar und des Ismael, ſowie den Untergang von Sodom und Gomorra hineinzog. 1599 ſpielte die Kantoreigeſellſchaft zu Grimma auf öffentlichem Markte mit ihren Adjuvantenſchülern eine geiſtliche Komödie von der Ausführung Loths und dem endlichen Untergang von Sodom und Gomorra. Und damit auch alles recht natürlich zuging, ſo brannte man zu dem Endzwecke ein kleines Feuerwerk ab. Eine Conflagratio Sodomae des Andreas Saur aus Frankenberg wurde 1607 im akademiſchen Theater zu Straßburg — eine Ueberſetzung lieferte Wolfhart Spangenberg in demſelben Jahre — und 1617 in der deutſchen Ueberſetzung des Johann Konrad Merck im Gymnaſium zu Ulm aufgeführt.

In der Geſchichte von Iſaak und Rebecca erkannte man einen typiſchen Stoff für chriſtliche Brautwerbung und chriſtliche Hochzeit, und die hierher gehörigen Dramen dienen zur Verherrlichung der chriſtlichen Ehe als eines Aktes göttlicher Ordnung. Hans Tirolf aus Kahla ſchrieb 1539 die ſchöne Hiſtoria von der Heirat Iſaaks und ſeiner lieben Rebeccen. Darin ſollte angezeigt werden, wie chriſtliche Eltern ſchuldig ſind, ihre Kinder gottſelig im Eheſtand zu verſorgen, und die Kinder ſchuldig ſind, ihnen hierin zu folgen. Sein Drama erſchien 1539 zu Wittenberg in zwei völlig übereinſtimmenden und doch wirklich verſchiedenen Drucken. In der Widmung an ſeinen Vetter Konrad Tirolf,

Bürger zu Freiberg, nennt er das Spiel die erſte Frucht ſeines Reimens und geiſtlichen Spielmachens. Der Verfaſſer gehört zu dem Kreiſe von Dramatikern, der ſich um Luther gebildet hatte. Er ſtudierte 1538 zu Wittenberg;[1]) er hatte die Zwickauer Schule beſucht, wo Paul Rebhun ſeit 1531 als Lehrer wirkte, und hatte von dieſem die Anregung zur dramatiſchen Dichtung erhalten. Peter Prätorius aus Cottbus dichtete 1559 eine Hochzeit Iſaaks und Rebeccas (Wittenberger Druck), und am 18. Februar 1580 wurde Rebecca in Annaberg aufgeführt. Friſchlins Rebecca veranlaßte mehrere Ueberſetzungen, die wir S. 61 genannt haben. Zu des Mag. Chriſtian Schön Ueberſetzung führen wir noch eine Bemerkung aus ſeiner Zuſchrift an, daß er in Jeſſen die Hiſtoria der heiligen Altväter aus dem Alten Teſtament ſpielweiſe von Jahr zu Jahr agiert habe und bis auf die Legenda des lieben Patriarchen Iſaak gekommen, nun aber die Aktion von desſelbigen Freiſchaft in unſerer deutſchen Mutterſprache nicht vorhanden geweſen ſei. Ein proteſtantiſcher Schulhalter zu Steyr in Oeſterreich ob der Ens, Thomas Brunner aus Landshut, der in Wittenberg ſeine Studien gemacht hatte, dichtete 1569 ebenfalls die Hiſtoria von der Heirat Iſaaks und ſeiner lieben Rebecca, zunächſt für die hochzeitlichen Freuden eines Brautpaares, und hatte dieſe Komödie in Krembs, der Heimat des Brautpaares, perſönlich exhibieret, mit dem Erbieten, dieſelbe mit eheſter Gelegenheit gen Wittenberg zu verſchicken. In Wittenberg erſchien ſie auch 1569 im Druck. Der Epilog enthält Lehren in Bezug auf die Ehe und Wünſche für das Brautpaar. Brunner ſchrieb außerdem noch ein Spiel von Jakob und ſeinen zwölf Söhnen' (Wittenb. 1566) und einen Tobias (Wittenb. 1569), letzteren ebenfalls zu Ehren eines Hochzeitspaares. Die ſämtlichen Dramen Brunners atmen 'den Ton ſchlichter Herzlichkeit und frommer, kindlicher Einfalt. Die treuen, echten Familiengefühle ſtehen obenan, daneben glaubensſichere Feſtigkeit mit einem Zug der Reſignation, der hier geduldige Ergebung in den Willen Gottes bedeutet, gefaßt auf Verfolgung, Unterdrückung, Tyrannei, aber ſtets unverzagt.'[2]) Man muß ſich erinnern, daß die

[1]) Album 170: Ioannes Tirolbus Calensis.

[2]) Scherer in der Allg. Deutſchen Biogr. 3, 447.

Reformation, die in den öſterreichiſchen Staaten anfangs eine lebhafte Aufnahme fand, ſehr bald durch die Gegenreformation in ihrer Entwickelung gehemmt und daß alle möglichen Mittel angewandt wurden, 'die lutheriſche Ketzerei' zu unterdrücken. Dafür ſorgte beſonders der ſtrengkatholiſche Ferdinand I., und nachdem der Jeſuitismus eine ſichere Heimat gefunden hatte, lebten die Proteſtanten der öſterreichiſchen Staaten in beſtändiger Furcht. Daher jener 'eigene weiche Ton ſchlichter Herzlichkeit und ſanftmütiger Liebe, frommer, kindlicher Einfalt und williger Ergebung,' [1]) der durch die beſten öſterreichiſchen Schriften der Reformationszeit geht und den wir auch bei Thomas Brunner antreffen.

Gegen Ende des Jahrhunderts bemächtigten ſich noch drei Dramatiker des Rebeccaſtoffes: der Schulmeiſter Chriſtian Zyrl in Weiſſenburg (1572), der Domküſter in Cöln an der Spree Georg Pfund aus Eisleben (1590) und der Pfarrer in Cörlin Johann Bütow (1600). Der letztere nannte ſein Spiel 'Comoedia de nuptiali contractu Isaaci d. i. Heiratsſpiegel, darinnen aus dem Exempel des frommen Iſaak und der keuſchen Rebecca allen Geſellen und Jungfrauen, ſo da heiraten wollen, gezeigt wird, wie ſie von Jugend auf zu einem gottſeligen Eheſtand ſich bereiten und hernach beide für und in der Ehe ſich ſchicken und verhalten ſollen', und widmete dasſelbe allen Liebhabern des hochgeliebten heiligen Eheſtandes zu nützlichem Gebrauch.

Zuletzt ſei noch die in Dresden handſchriftlich erhaltene Komödie des Pfarrers zu Altengottern Wolfgang Sommer vom Patriarchen Iſaak erwähnt.[2])

Der dritte Patriarch Jakob mit ſeinen zwölf Söhnen bot wegen ſeiner mannigfachen Schickſale einen reichen dramatiſchen Stoff. Das erſte in Norddeutſchland 1534 gedruckte neuhochdeutſche Drama, welches dieſen Stoff behandelt, entſtand in Magdeburg (S. 49). Die Verfaſſer desſelben, Georg Major und Joachim Greff, haben in der am Ende befindlichen, in Form eines Akro-

[1]) Scherer, Vorträge und Aufſätze zur Geſchichte des geiſtigen Lebens in Deutſchland und Oeſterreich. Leipzig 1874. S. 311.

[2]) Schnorr v. Carolsfeld, Katalog der Handſchriften der k. Bibliothek in Dresden 2, 506.

ſtichons geſtellten 'Bitt zu Gott' um Ausbreitung des göttlichen Wortes und Ausrottung der falſchen Lehre ihre Namen genannt. Die Aufführung dieſes Dramas, das dadurch an Bedeutung gewinnt, daß mit demſelben die Magdeburger Dramatik beginnt und daß die Beziehungen zur Gegenwart durch die Mahnung an die Bedrängnis des göttlichen Wortes feſtgehalten werden, fand 'auf dem Schützenhofe', d. i. bei Gelegenheit des Schützenfeſtes ſtatt, zu welchem, wie die Vorrede des Druckers Michael Lotther vom Donnerstag nach Laurentii (13. Auguſt) 1534 ſagt, eine Menge fremder Leute nach Magdeburg gekommen waren, und errang einen ſo großen Beifall, daß noch in demſelben und im nächſten Jahre eine zweite und dritte Ausgabe des Druckes veranſtaltet wurde. Auch der Prolog ſpricht von vielen Fremden:

Zu lob und preis dem ewigen Gott,
Zu gfallen eim erbarn weiſen Rat,
Zu ehren vieler frembden leut,
Die itzt vorhanden, haben wir heut
Mit gutem rat uns wol bedacht,
Euch allen zu nutz ein ſpiel gemacht,
(Sind auch deshalben zu euch komen)
Welches wir aus Gottes wort genomen.

Wie es in den anderen Dramen jener Zeit geſchieht, ſo wird auch in dieſem Drama die bibliſche Grundlage treu gewahrt. Es handelt ſich genau genommen um die Geſchichte Joſephs, und dieſe bildet wegen ihres das kindliche Herz beſonders anziehenden Inhaltes den Mittelpunkt der Handlung. Die dramatiſche Entwickelung iſt daher ſehr einfach: im erſten Akt die Verſtimmung der Brüder gegen Joſeph wegen des bunten Rockes, den ihm der Vater geſchenkt hat; im zweiten die Ausführung des Planes, Joſeph in die Grube zu werfen; im dritten der Verkauf Joſephs an die ägyptiſchen Kaufleute; im vierten Joſeph im Hauſe des Potiphar und vor Pharao, ſeine Erhebung zum erſten Rate des Landes; im fünften endlich Wiedererkennung und Verſöhnung. Im Epilog wird Joſeph auf Chriſtus gedeutet.

Ein lateiniſches Drama Euphemus seu felicitatus Iacob ſchrieb 1553 der Presbyter Jakob Schöpper in Dortmund; Thomas Brunners Bearbeitung (1566) iſt ſchon erwähnt. 1586 verfaßte Georg Göbel, kaiſerlicher Notar und deutſcher Schulmeiſter zu

Görlitz, ein Drama 'Die Fahrt Jakobs des h. Patriarchen und der Urſprung der zwölf Geſchlechter und Stämme Israels aus dem Buch der Schöpfung, komödienweiſe auf Hochzeiten und ſonſt zu ſpielen.' Auch ein Schüler des Hans Sachs, der Meiſterſänger Adam Puſchmann aus Görlitz, ſeines Zeichens ebenfalls Schuhmacher, der nach kurzer Verwaltung eines Kantoramtes in ſeiner Vaterſtadt als ein Liebhaber und Beförderer der alten deutſchen Singekunſt und Poeterei in Breslau lebte, befaßte ſich mit dieſem Stoffe, indem er 1580 eine 'große Komödie von dem frumen Altvater und Patriarchen Jakob und ſeinem lieben Sohn Joſeph zuſamt ſeinen Brüdern' ſchrieb, die er, obwohl 44 Perſonen darin auftreten, doch in vier Stunden agieren wollte. Der Breslauer Magiſtrat, an den ſich der Verfaſſer wegen der Aufführung wandte, holte vorher das Gutachten des Pfarramtes ein, und als dieſes ſich dahin ausſprach, daß das Spiel zwar an ſich gar 'ſchlecht und einfältig' ſei, daß aber in den öffentlichen Buchläden zu Breslau gar viel ſchicklichere und beſſer geſtellte Exemplare von dergleichen Hiſtorien gedruckt vorhanden ſeien und außerdem ſich in Puſchmanns Spiele etliche obſcöne Worte und Geſtikulationen fänden, die vor züchtigen Ohren und Augen ſich durchaus nicht ſchicken möchten, wurde die Erlaubnis zur Aufführung nicht erteilt. Aber trotz dieſer Beanſtandung erreichte Puſchmann, daß ſeine Komödie 1583 mit Muſik und Geſang aufgeführt wurde. Endlich erwähnen wir noch die Aufführung einer Komödie von Jakob, wie er zu ſeinem Sohne Joſeph in Aegypten gezogen, welche am 2. März 1618 und etliche Tage hernach durch Studioſen in Roſtock ſtattfand.

War ſchon in einigen der genannten Dramen von Jakob die Geſchichte Joſephs beachtet worden, ſo geſchah dies noch mehr in einer Reihe von Dramen, welche dieſelbe ausſchließlich zum Gegenſtand einer dramatiſchen Behandlung machten. Joſeph wurde als das Muſter jugendlicher Reinheit und Keuſchheit hingeſtellt, indem er der Verſuchung der leidenſchaftlichen und verbrecheriſchen Liebe der Frau des Potiphar ſiegreich widerſteht. Die berühmte Comoedia sacra Ioseph des Amſterdamer Schullehrers Cornelius Crocus, die 1535 in Amſterdam geſpielt und 1537 in Köln gedruckt wurde (S. 58), erhielt für die ſpäteren Be-

arbeiter eine geradezu kanoniſche Bedeutung. Thiebolt Gart, Bürger zu Schlettſtadt, klaſſiſch gebildet und von echt proteſtantiſcher Geſinnung, ſchrieb 1540 zwar nach dem Vorbild des Crocus, aber doch im einzelnen ſelbſtändig ſeine 'ſchöne und fruchtbare Komödie Joſeph, in welcher viel chriſtlicher Zucht und Gottesfurcht gelernet wird',[1]) und ließ dieſelbe am Sonntag nach Oſtern 1540 von einer ehrſamen Bürgerſchaft zu Schlettſtadt öffentlich ſpielen. Sie gehört zu den bedeutendſten deutſchen Dramendichtungen des ſechzehnten Jahrhunderts, nicht nur weil ſie in ſprachlicher und metriſcher Hinſicht Lob verdient, ſondern auch deshalb, weil in ihr die glühende Leidenſchaft zu ſo lebhaftem Ausdruck kommt, daß wir vollendete Lyrik zu leſen glauben. Garts Joſeph übte auf mehrere Dramatiker entſchiedenen Einfluß, ſo auf Andreas Diether, Lehrer zu St. Anna in Augsburg (1543), Chriſtian Zyrl, Schulmeiſter in Weiſſenburg (1573), Thomas Schmid aus Meißen, Steinmetz und Bürger zu Heidelberg (1579), Jonas Bitner, Lehrer in Straßburg (1583), Johann Schlayß, Diakonus zu Dettingen (1593), und Joſeph Goetze, Rektor des Stadtgymnaſiums zu Halle (1612), die alle den gleichen Stoff behandelten. Schlayß benutzte aber auch den lateiniſchen Ioseph des Marburger Profeſſors der Theologie Aegidius Hunnius (1584), deſſen Drama 1597 im akademiſchen Gymnaſium zu Straßburg aufgeführt und 1602 von dem Dresdener Hofprediger Mathias Höe von Höenegg, ſowie 1603 von dem Mag. Andreas Gaßmann aus Rochlitz, Schulrektor daſelbſt, überſetzt wurde. Auch Macropedius ſchrieb einen Ioseph (1544), ſowie Martin Balticus, Rektor der lateiniſchen Schule in Ulm (1556), Schonäus (1592) und Theod. Rhode in Straßburg (1600). In der Schweiz behandelten Hans von Rüte (1538) und Jakob Rueff (1540) dieſen Stoff. Des letzteren Spiel wurde am 23. und 24. Februar 1556 zu St. Gallen auf dem Markte gegeben. Von deutſchen Dramatikern ſind noch zu nennen: Bartholomäus Leſchke aus Frankfurt a. O., Organiſt und Rechenmeiſter in Lauban (1571), und der Paſtor in Drübeck Balthaſar Voigt (Voidius) aus Wernigerode, deſſen 1618 erſchienenes Drama, wie die meiſten Dramen

[1]) Neudruck von E. Schmidt, Straßb. 1880.

der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, mit manchen die Sittengeschichte der Zeit charakterisierenden Zügen ausgestattet ist; vor allem verdient die beschreibende Erzählung vom großen Weinfaß in Gröningen genannt zu werden.[1]) Aufführungen des Joseph haben nachweislich in St. Gallen (1556), Windsheim (1570), Heidelberg (1579), Annaberg (1582), Schaffhausen (1597) und in Rochlitz (1603) stattgefunden. Die Schaffhäuser Aufführung auf dem St. Johanniskirchhof kostete 153 Pfund 9 Schilling, wozu noch 47 Pf. 12 Sch. dem Rabenwirte bei der Probe ausgezahlt werden mußten; die Knaben und Zugeordneten aßen im Kloster zur Nacht.

Aus dem 2. Buch Mosis zogen Dramatiker die Erzählung vom goldenen Kalb, um damit eine Warnung der Christenheit vor der Abgötterei zu verbinden: so 1562 der Diakonus zu Hettstedt in der Grafschaft Mansfeld, Andreas Hoppenrodt, der 1545 in Wittenberg studierte,[2]) 1566 der Meistersänger Sebastian Wild in Augsburg und 1573 der als schlesischer Geschichtschreiber bekannte Heinrich Rätel, der 1594 als Bürgermeister zu Sagan starb. Wild behandelt Exodus Kap. 20—33 und beginnt sein Spiel mit der Verkündigung der zehn Gebote durch Gott:

Ich bin Gott der Herr, der euch
Aus dem Dienſthaus aus Egypten hab
Gefüret, ir ſollet vorab
Kein andre Götter neben mir
Han, noch ein Gleichnus machen dir,
Weder das in dem Himmel hoch
Oder der ding auff erden, noch
Des das im waſſer wohnen iſt,
Bet ſie an zu keiner friſt ꝛc.

Wir führen dieſe Stelle an, um eine Probe von der Art und Weiſe zu geben, in welcher der Text der Bibel von Wild benutzt wurde: es iſt nichts weiter als gereimter Bibeltext, und dazu ſind die Reime noch ſchlecht. Das Spiel ſchließt der Herold mit einer Mahnung:

. . . Darumb laßt uns eben
Fürſehen vor des teufels liſt,
Gott den herrn zu aller friſt

[1]) Zeitſchrift des Harzvereins 1, 93. [2]) Alb. 224.

Vor augen haben ſtetiglich
Und nimmer treten hinter ſich,
Sondern Gott bitten allezeit,
Das er uns durch ſeinen geiſt leit
Und füre die rechte himmel ſtraß,
In kein verſuchung fallen laß,
Bis das wir komen alle ſamt
In das verheißne vaterland
Durch Chriſtum, ſeinen lieben ſun,
Den geiſtlichen Moſe, der nun
Gottes grimigen zoren ſtillt,
Spricht und lehrt Sebaſtian Wild.

Das fünfte Kapitel des 4. Buches Moſe wurde der Gegenſtand eines Dramas des Mag. Johann Wittel aus Erfurt, Paſtors zu Frondorf: 'Zelotypia, ein hübſch und nützlich Spiel von dem Eyfferopffer, darinnen Gottes Zorn wider die Sünde, und bevor [beſonders] an Ehebruch und Unzucht offenbaret, dargegen den Bußfertigen den Weg zur Beſſerung gewieſen' (1571). Der Dichter lehrt, ſagt Gervinus,[1]) die Verſöhnung der Menſchheit mit Gott und die tröſtliche Milde der neuen Lehre gegen die des Alten Teſtamentes; er führt in ſeinem tragiſchen Gegenſtand einen bußfertigen Sünder zum Troſt der zerknirſchten Seelen vor, und lieber als die Erſchreckten troſtlos zu entlaſſen, machte er auf dieſe Art eine Tragödie daraus.'

Aus dem Buche Joſua dramatiſierte Rudolf Schmid den Durchzug der Kinder Israels durch den Jordan und ließ ſein Drama 1579 durch Bürger von Lenzburg aufführen.

Wie Gott durch Gideons Hand ſein Volk von ſeiner Sünden Gewalt wunderbarlich erlöſet habe, zeigte Hans von Rüte in einem Spiele, das die jungen Bürger zu Bern 1540 aufführten; und Jephthas Tochter, das Opfer eines voreiligen Gelübdes ihres Vaters, des Gileaditers, die in ihrer Unterordnung unter den Willen des Vaters das nachahmungswerteſte Beiſpiel kindlichen Gehorſams giebt, bot dem Schotten Georg Buchanan den Stoff zu einem lateiniſchen Drama Iephtes (1557), das mehrfach überſetzt wurde: von Jonas Bitner (ſein Drama wurde 1567 zweimal öffentlich in Straßburg aufgeführt), von Martin und Silveſter Steier (1571), von Georg Dedeken, Paſtor zu Nienſtädten in Holſtein (1595),

[1]) Geſchichte der deutſchen Dichtung 3⁴, 126.

und von Hermann Nicephorus, Rektor des Martineums zu Braunſchweig (1604). Ganz ſelbſtändig behandelte dieſen Stoff Hans Sachs (1555). Auch eine Aufführung in Annaberg am 24. Februar 1577 iſt bekannt.

Simſons Geſchichte wurde von Andreas Wunſt, Pfarrer in Wimpfen in der Rheinpfalz, 1604 in einem lateiniſchen Drama behandelt, das in demſelben Jahre im akademiſchen Gymnaſium zu Straßburg aufgeführt wurde. Auch Theod. Rhode zu Straßburg ſchrieb 1600 eine Tragödie Simson.

Die Geſchichte der frommen Ruth behandelten 1533 Jakob Zovitius, Rektor zu Breda in Brabant, und der ſchon genannte Aegidius Hunnius 1586 in einem lateiniſchen Drama, während Nikodemus Friſchlin in der im Kerker zu Hohenurach entſtandenen 'Ruth', ſich treu an die deutſche Bibel haltend, die lutheriſche Bibelſprache in Hans Sachſiſche Reime verwandelte.[1])

Der Hoheprieſter Eli und ſeine beiden Söhne wurden als warnende Beiſpiele falſcher Kinderzucht und ſträflichen Ungehorſams in einem anonymen Drama von 1548, in einer Tragödie von Hans Sachs (1553) und in einem lateiniſchen Drama des Georg Calaminus (Röhrig) Helis aufgeſtellt, das 1591 in Straßburg zur Aufführung gelangte.

Nun folgt die Königsgeſchichte. Sauls Hochmut und Stolz, Davids Frömmigkeit ſtellte Matthias Holzwart aus Horburg im Oberelſaß, Stadtſchreiber in Rappoltsweiler, in einer der Stadt Baſel gewidmeten und daſelbſt am 6. und 7. Auguſt 1571 von der Bürgerſchaft geſpielten Komödie gegenüber, welche 94 redende und 200 ſtumme Perſonen in Anſpruch nahm. Schonäus' Saulus wurde am 17. Februar 1583 in Annaberg aufgeführt. 'Samuel und Saul', das letzte Drama des öſterreichiſchen Dramatikers Wolfgang Schmeltzl in Wien (1551), hat die Tendenz, die Verderblichkeit der Rebellion zu zeichnen.[2]) Beide, Samuel und Saul, dienen als Beiſpiel dafür, 'daß alle hohe gewaltige Monarchieen von Gott eingeſetzt und geordnet, die großen mächtigen Potentaten und Herren zu ſtrafen, Recht wider Gewalt aufzurichten, auch wider dieſelbigen ſich niemand ſetzen, verachten noch empören ſolle.'

[1]) Neudruck von Strauß, Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 41.

[2]) Neudruck von F. Spengler. Wien 1883.

Der Widmung an den Geheimen Rat, Kämmerer und Landvogt im oberen und unteren Schwaben, Georg Giengerer, folgt der direkt an den Kaiser gerichtete Prolog. Dem Stücke liegt 1. Sam. 8—12 zu Grunde. Das Schlußwort ist eine Mahnung:

Drumb seyd gehorsam alle zeyt,
So bleybt gut frid vnd eynigkeit.

Wolfgang Schmeltzl aus Kemnat, Kantor zu Amberg, verließ Weib und Kind und zog nach Oesterreich, wo er zum Katholicismus übertrat, Schulmeister bei den Schotten in Wien und 1556 Pfarrer bei St. Lorenz auf dem Steinfeld wurde. Von 1540 begann er mit seinen Schülern jährlich eine Komödie öffentlich aufzuführen, um hauptsächlich das unfugerregende Schulstürmen zu verhindern. Der kaiserliche Hof wohnte 1540 der Aufführung seines 'Verlornen Sohnes' bei. Schmeltzl hat das Verdienst, das deutsche Schuldrama nach Oesterreich verpflanzt zu haben, aber er hat ihm dort keine dauernde Heimat gründen können.[1])

David gehört zu denjenigen Männern der heil. Geschichte, mit denen sich die deutsche Dichtung, besonders die dramatische, gern beschäftigt hat. Hans Sachs hat nicht weniger als fünf auf David bezügliche Tragödien und Komödien gedichtet. Jakob Schöpper verfaßte eine Monomachia Davidis et Goliae (Tremon. 1550); Davids Oelung und seinen Streit wider den Riesen Goliath behandelte Valentin Boltz von Ruffach (Basel 1554), den Streit mit Goliath allein Hans von Rüte, dessen auf zwei Tage berechnetes Spiel 1555 durch die Bürgerschaft in Bern aufgeführt wurde; Ambrosius Pape aus Magdeburg, Pfarrer zu Klein-Ammensleben, ein fruchtbarer Dramatiker, der mit dem Drama von Goliath (1575) seine dramatische Thätigkeit begann; Georg Mauricius (1606) und Joseph Goetze (1616). Davids 'beschwerliche Flucht und herrliche Ausflucht' dramatisierte Tobias Kilius aus Ballstedt bei Gotha, Pfarrer in Eschenberge (1619), der in der Zuschrift bemerkt, daß in seinem Geburtsorte Ballstedt seit langer Zeit viel christliche Komödien gehalten worden seien; auch die vom Exilium Davidis sei daselbst agieret worden. 'Wann dann E. Erbare Gemeine solche Komödien zu einer öffentlichen Aktion mit Unkosten und eitel einheimische über hundert

[1]) F. Spengler, Wolfgang Schmeltzl. Wien 1883.

Perſonen verleget und verſehen, als bedanke ich mich und erkenne nun, daß ſie niemanden zu Verehrung gebühren will, als eben denen, ſo Mühe und Arbeit und Unkoſt darauf gewendet'. David und Michals Heirat und Hochzeit wurde von Johann Teckler (1572), ſein Ehebruch mit Bathſeba ſehr ernſthaft von Ambroſius Pape (1602) behandelt. Der letztere ſchrieb zwei Spiele vom Laſter des Ehebruchs; das erſtere nennt er David victus et victor und empfiehlt dasſelbe in der Vorrede auch jungen Bürgern und Geſellen, um daran Vorbereitungen zum Kriege, Ausfälle der Feinde und Niederlagen auf beiden Seiten kennen zu lernen, 'damit ſie ſich in den Sachen lernen ſchicken, wenn ſie zu ſeiner Zeit das gemeine Vaterland zu ſchützen ſollten gebraucht werden'. Der erſte Akt enthält nämlich die Vorbereitungen Davids zur Belagerung der Stadt Raba, der fünfte die Eroberung der Stadt. Dazwiſchen liegen der Ehebruch des David, Tod des Urias, Davids Buße und der Tod des Kindes der Bathſeba. Die einzelnen Akte werden mit Chorliedern geſchloſſen, die von einer nicht gewöhnlichen dichteriſchen Begabung des Verfaſſers zeugen. So lautet das Chorlied am Schluſſe des erſten Aktes:

Ein göttlich Strafe iſt der Krieg,
Wie man leicht hat zu ſpüren,
Und iſt ganz ungewiß der Sieg
Bei denen, die ihn führen;
Er wendet ſich bald hin bald her,
Wo ſonderlich nicht Gott der Herr
Ihn wider die Feinde richtet.

Das zweite Spiel Mundi immundicies eiusque poena handelt 'von der jetzt eingeriſſenen Unreinigkeit der Welt, ſonderlich das Laſter des Ehebruchs betreffend', und iſt für ein geringeres Bühnenperſonal (es treten außer Prolog und Epilog nur 22 Perſonen auf) berechnet, während das erſte für große Schulen und vornehme Städte, 'da die Jugend und Bürgerſchaft in vielen Sachen ſich üben und eine bequeme Ergetzlichkeit haben kann', beſtimmt war. Das Stück ſoll jedem zur Lehre, Warnung und Troſt und für den gemeinen Mann geſpielt werden. Die darin zur Ergötzlichkeit nach Maßgabe des Stoffes und der Zeit vorkommenden 'Schimpfpoſſen' hätten, meint der Verfaſſer, auch ihren ſittlichen Inhalt. Am 7. und 8. Juni 1593 wurde von Adligen,

Bürgern und Bürgersſöhnen auf dem Markte zu Wernigerode ein Spiel von Goliath und David aufgeführt, das vermutlich von Balthaſar Voigt verfaßt war.[1])

Das unglückliche Zerwürfnis Davids und Abſaloms wurde dramatiſiert, um zu zeigen, wie die frevelhafte Empörung des Sohnes gegen den eignen Vater und die von Gott geſetzte Obrigkeit ihre verdiente Strafe finde. In Zürich wurde Joſias Murers Spiel 'Abſolom' 1565 aufgeführt; der Schweriner Prorektor Bernhard Hederich aus Freiberg ließ am 1. September 1567 ſein Spiel vom frommen König David und ſeinem aufrühreriſchen Sohne Abſolon vor dem herzoglichen Hofe aufführen. Ferner behandelten der Stadtſchreiber in Lübben Chriſtian Berthold aus Brandenburg (1572) und der ſchon genannte Heinrich Rätel (1603) dieſen Stoff.

Der Urteilsſpruch Salomos, das Zeugnis ſeiner richterlichen Weisheit, wurde in einem anonymen Straßburger Spiel (1541), von Hans Sachs (1551), Johann Baumgart (1561) und Georg Pfund (1602) dramatiſiert. Baumgart (Pomarius) aus Meißen, ein Schüler Magdeburgs und Wittenbergs, 1537—1540 Konrektor am altſtädtiſchen Gymnaſium zu Magdeburg, dann Paſtor an der h. Geiſtkirche daſelbſt, hatte ſchon während ſeiner ſchulamtlichen Thätigkeit in Naumburg a. S. das Iudicium Salomonis für ſeine Schüler in deutſche Reime gebracht, auf Bitten des Magdeburger Rektors Siegfried Sack jedoch für eine Schulaufführung auf dem Rathauſe erweitert. Er beruft ſich in der Widmung auf den Vorgang des Eoban Heſſus und Luthers, von denen der erſtere den Pſalter Davids in ein lateiniſches Gedicht, der andere viele deutſche und lateiniſche Geſänge gemacht habe. Beſonders habe ihn ſeine große Liebe zur Magdeburger Schule veranlaßt, das Spiel von neuem zu bearbeiten. Seine Aktion vom Gericht Salomos wollte er als 'ein lebhaftes Bild oder lebendigen Spiegel der hochgelobten und edelſten Gerechtigkeit, darauf alle Stände und Regiment gegründet ſtehen und ohne welche die ganze Welt zuletzt keinen Beſtand haben kann', hinſtellen. In ermüdender Breite wird alles zur Darſtellung gebracht. Es wird ein Rats-,

[1]) Ed. Jacobs in der Zeitſchrift des Harzvereins 18, 236.

ein Schöffen- und ein Hofgericht gehalten, um die Weisheit Salomos in das rechte Licht zu ſetzen. Neben dem Könige ſtehen im Vordergrund die beiden ihr Recht ſuchenden Frauen. Ihre Charakteriſtik iſt dem Verfaſſer wohl gelungen, aber es widerſtrebt unſerm Gefühle, wenn ſie ſich in ihrem Streite der gröbſten Schimpfworte bedienen und die unſäglichſten Geberden zu machen haben. Baumgarts Spiel wurde in Magdeburg von den Schülern des Gymnaſiums aufgeführt, in St. Gallen ſpielten am 3. Mai 1593 junge Bürger das Gericht Salomos.

Aus den hiſtoriſchen Büchern wurden noch behandelt: die Belagerung Samarias von Zacharias Poleus, Stadtkanzler zu Frankenſtein in Schleſien (1603), nicht ohne Beziehung auf die Gegenwart, indem der Kleiderluxus als Strafe für die Verachtung des göttlichen Wortes bezeichnet wird, das durch neue Lehren eines Calvin, Schwenckfeld und der Wiedertäufer verdreht und verfälſcht ſei; Naboth aus 1. Kön. 21 von Sebaſtian Wild (1566); Joſaphat von Georg Mauricius (1607); Nabal von Rudolf Walther, 1549 lateiniſch verfaßt, 1562 in Straßburg aufgeführt, 1559 von Sebaſtian Grübel dem jüngeren überſetzt und in demſelben Jahre am 16. Auguſt von der jungen Bürgerſchaft in Schaffhauſen aufgeführt. Aus dem Buche Esra entnahm Sixt Birck die Geſchichte des Serubabel, um in einer Tragödie Zorobabel (1538) zu zeigen, wie verſtändig es ſei, wenn die Fürſten und Oberen die Verteidiger der göttlichen Wahrheit ſchützen, und daß ein Gottſeliger nach Ehren und Würdigkeit trachten möge; und Joſias Murer dichtete 1575 unter demſelben Titel Zorobabel ein Spiel von dem Mahl, welches König Darius ſeinen Landesfürſten und Hofleuten zurichtete.

Wenn Hiob, der Held des tiefſinnigen Lehrgedichtes, dem in dichteriſcher Beziehung die Palme der altteſtamentlichen Dichtkunſt gebührt, dramatiſch geſtaltet wurde, ſo beabſichtigte der Verfaſſer den leidenden Gerechten darzuſtellen, der durch gehäuftes Mißgeſchick zur Herrlichkeit eingeht. Jakob Rueffs Spiel von Job, dem frommen, gottesfürchtigen und geduldigen Manne Gottes wurde am 28. Juni 1535 'ganz zierlich' von der Bürgerſchaft auf dem Münſterhof in Zürich geſpielt. Johann Narhamer aus Hof (1546), Hans Sachs (1547) und Johann Berteſius aus

Kammerforſt (1603) behandelten den Hiobſtoff. Der letztere, ſeit 1598 Diakonus in Thamsbrück, widmete ſein Drama dem Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig, der ſich ſelbſt auf dem Gebiet des Dramas litterariſch verſucht hatte, und ſchrieb dazu einen für eine Vorſtellung auf der herzoglichen Hofbühne zu Wolfenbüttel paſſenden Prolog. Der Muſiker Henning Dedekind, Kantor in Langenſalza, und Otho Melander, Verfaſſer einer Schwankſammlung, begleiteten das Drama ihres Freundes mit lateiniſchen Gedichten. Bertesius zeigt ſich nicht ungewandt. Um der Handlung, die bei dem widerſtrebenden Stoffe einförmig zu werden drohte, einiges Leben zu verleihen, fügte er einige komiſche Scenen hinzu, in denen ein im thüringiſchen Dialekt redender Bauer, eine meißenſche Witwe und Landsknechte auftreten, die die Frau um ihr Geld bringen. Jehova läßt er nicht in den üblichen jambiſchen Senaren, ſondern in trochäiſchen Dimetern reden:

Haſtu auch geſehn auf Joben,
Meinen Knecht, ſehr hoch zu loben?
Schlecht und recht in ſeinem Leben,
Hielt ſich allzeit from darneben,
Thut von Gottes Furcht nicht weichen,
Daß im Land iſt nicht ſeins gleichen.

Einige Partieen ſind von dichteriſchem Werte. Hiob 14, 1—4 lautet:

Der Menſch, vom Weib geboren, der iſt
Und lebt auf Erd ein kleine Friſt,
Iſt unruhvoll, dieweil er lebt,
Stets wider Laſt und Unglück ſtrebt,
Geht auf gleichwie ein Blum im Wald
Und fällt auch wieder ab ſobald;
Doch gleichwohl ohne dieſe Not
Darf ihn noch plagen unſer Gott,
Sucht alls ſo genau an Menſchenkinden,
Als wollt er Gerechtigkeit drin finden;
Wo wird doch wohl ein Reiner ſein
Bei den, die alle nicht ſein rein?

Hiob 19, 25—27 lautet:

Ich weiß, daß mein Erlöſer lebt,
Ob mir gleich alles widerſtrebt,

Und er wird aus der Erde mich
Hernach erwecken ſicherlich;
Ich werd hernach auch werden eben
Mit dieſer meiner Haut umbgeben
Und gleich in dieſem Fleiſche mein
Gott meinen Herren ſehen fein.
Denſelben werd nun ſehen ich
Von Angeſicht ganz eigentlich,
Mein Augen werden ihn ſchauen an
Und ſonſt für mich kein fremder Mann.

Der 'Hiob' war nicht das einzige Drama des Berteſius. Im Epilog empfiehlt er dem Herzog Heinrich Julius noch andre ſeiner Dramen zur Aufführung auf der herzoglichen Hofbühne, nämlich 'Hannibal', 'Alexander', 'Charontis Cimba', ('Von Sitt' und Kleidung itzt im Land'), 'Schalksknecht', 'David und Abſalon'. Von den genannten Dramen iſt keins bekannt; wahrſcheinlich ſind ſie nicht zum Druck befördert worden. Dagegen ſind noch folgende, ſämtlich aus dem Jahre 1606 ſtammend, erhalten: 'Regulus. Vom Königiſchen, des Sohn krank lag zu Capernaum', 'Dina. Tragödia, wie Dina, des Patriarchen Jacobs Tochter, ihr Ehrenkränzlein verſpatzieret und das ganze Haus Sichem darumb erſchlagen wird', 'Vinea, Komödie vom Weinberg des Herrn und den Arbeitern darinnen', und 'Phasma', eine Ueberſetzung von Friſchlins gleichnamigem Drama.[1]) Der 'Regulus' ſcheint ſogar in erweiterter Ausgabe erſchienen zu ſein; denn die vorhandene Ausgabe ſagt: 'gebeſſert und mit Perſonen gemehret'.

Aus der Reihe der Propheten trat Elias, der Thisbiter, hervor, deſſen Geſchichte Kaspar Brülow in einem ausgezeichneten lateiniſchen Drama behandelte, das am akademiſchen Gymnaſium zu Straßburg 1613 aufgeführt und von Joh. Georg Wolckenſtein verdeutſcht wurde. Der Paſtor in dem hamburg-lübeckſchen Dorfe Geeſthacht Johann Koch verfaßte 1630 eine wider Aberglaube und Abgötterei gerichtete Komödie 'Elias' in niederdeutſcher Sprache, die er erſt 1633 herausgab und in demſelben Jahre in das Lateiniſche überſetzte.

[1]) Die Exemplare dieſer Dramen, welche in v. Maltzahns Bücherſchatz S. 188—191 angeführt werden, befinden ſich gegenwärtig im Britiſchen Muſeum zu London und waren mir nicht erreichbar.

Das Wunder, durch welches der Prophet Eliſa einer verſchuldeten Prophetenwitwe hilft, dramatiſierte der Nürnberger Schulmann Leonhard Culmann aus Krailsheim in ſeinem geiſtlichen Spiele 'von der Widtfraw'[1]) (1544), um einerſeits die Glaubensſtärke, die der Chriſt haben muß, zumal wenn ihn Sorgen, Not und Kreuz plagen, zu preiſen, andrerſeits um zur Beweiſung der Liebe und Uebung der Barmherzigkeit an den notleidenden Mitchriſten aufzufordern,

Denn Leihen iſt ein Werk der Lieb;

und endlich um vor den kommuniſtiſchen Bewegungen unter den Wiedertäufern zu warnen, die alle Dinge gemein haben wollen, kein Gericht, kein Recht anerkennen, ſondern alles, was ihnen gefällt, für recht halten. Der Chriſt dürfe kaufen und mit Gewinn verkaufen, eigenes haben, borgen und leihen, und ſo er betrogen iſt, vergeben; er müſſe ſeine milde Hand dem Dürftigen darreichen und helfen.

Wol den, die ſolches Thun beweiſen,
Die Armen mit den Gütern ſpeiſen,
Die ihn Gott aus Gnad hat geben,
Die werden han das ewig Leben.

Culman widmete ſein geiſtliches Spiel der Markgräfin Aemilia von Brandenburg, der Tochter des Herzogs Heinrich von Sachſen, die eben erſt durch den Tod ihres Gemahles, des Markgrafen Georg, des eifrigen Beförderers der Reformation († 1543), in die größte Betrübnis verſetzt worden war. Georg hatte 1527 nach dem Tode ſeines Bruders Kaſimir die Reformation in den fränkiſch-brandenburgiſchen Landen eingeführt; er gehörte zu den Fürſten, welche am 19. April 1529 dem Reichstage zu Speier die bekannte Proteſtation vorlegten, und war in Augsburg unter den Wortführern der Proteſtanten. Uebrigens iſt Culmanns Spiel vor acht- und ehrbaren Frauen geſpielt worden, und er bittet ſich aus, daß man ſeine Spieler nicht für Spielleute nehme, die 'Narrenteidung fürbringen; das gehöre hinter die Thür: ihr Thun ſei göttlich und recht.'

---

[1]) Neudruck von J. Tittmann, Schauſpiele aus dem 16. Jahrhundert. 1, 107—162.

Die Bußpredigt des Propheten Jonas in Ninive wurde von Simon Roth und Balthasar Klein (Schweinfurt 1582) und von Ambrosius Pape (Magdeburg 1612) dramatisch gestaltet. Pape hatte schon 1605 seinen Ionas Rhythmicus ausgehen lassen und wollte die Schrift dem neuen Administrator des Erzstiftes Magdeburg bei seinem Einzuge in Magdeburg überreichen; da sich aber der letztere verzögerte, so richtete er die Widmung an einige ihm befreundete Pastoren. Die Widmung der zweiten Ausgabe an die Bürgermeister der Städte Calbe, Burg und Loburg rechtfertigt er damit, daß diese Städte stets seine, wohlbestellte Schulen gehabt, auch viele Bürger dieser Städte mit ihm die Schule zu Magdeburg und die Universität Wittenberg besucht hätten, und er beabsichtige nun, da er 'fast auf der Gruben gehe', sie mit seiner Schrift zu besuchen und zu beehren, 'obwohl die meisten schon entschlafen sind'. Auch in diesem Spiele schließt jeder der fünf Akte mit einem Chorliede.

Die Geschichte des Propheten Jeremias behandelte Thomas Naogeorg (1551) in einer lateinischen Tragödie, welche 1603 im akademischen Gymnasium zu Straßburg aufgeführt und von Mag. Wolfhart Spangenberg übersetzt wurde; die Geschichte des Propheten Ezechiel wurde von Sixt Birck (1538) und von Georg Mauricius (1607) dramatisiert.

Des Propheten Daniel Geschichte gab den Dramatikern einen willkommenen Stoff. Seine Errettung aus der Löwengrube war ein Werk Gottes, mit dem die Standhaftigkeit des Glaubens belohnt wurde; seine Niederwerfung des Götzen Bel, sein siegreicher Kampf wider die Abgötterei war der Triumph des wahren Glaubens. Sixt Bircks Tragödie wider die Abgötterei, in der gezeigt wurde, durch welche Mittel eine rechte Religion im Staate anzurichten sei, wurde am 9. Mai 1535 durch junge Bürger zu Basel aufgeführt. Der Dichter, welcher 1538 sein Drama durch eingeschobene sapphische Chöre erweiterte, setzte mit demselben den Kampf gegen die katholische Idololatrie fort. Noch 1615 wurde Bircks Drama von Ostermeier in das Lateinische übersetzt und am Gymnasium zu Ulm öffentlich aufgeführt. Aus dieser Version machte dann in demselben Jahre Johann Konrad Merck wiederum eine deutsche Uebersetzung. Auch Hans Sachs behandelte den

656773 A

Stoff in einer Komödie 'Daniel' (1557) und in einer Tragödie 'Der Gott Bel' (1559). Der 'Hofteufel' des Johannes Chryſeus zu Allendorf in Heſſen, aus Daniel Kap. 6 entlehnt, der zuerſt zu Wittenberg 1545 erſchien und wiederholt aufgelegt wurde, gehört zu den bedeutendſten Dramen der Reformationszeit: er wurde der Begründer der geſamten Teufelsliteratur des ſechzehnten Jahrhunderts; denn ihm folgten der Hoſenteufel, der Fluchteufel, der Eheteufel, der Saufteufel, der Jagdteufel, der Faulteufel, der Hoffahrtsteufel u. a., mit denen der theologiſche Eifer des Jahrhunderts eine Art erbaulicher Unterhaltungslektüre ſchuf. Die Reihe der Teufelsbücher wuchs ſo anſehnlich an, daß der Buchhändler Peter Schmidt zu Frankfurt a. M. 1575 ein Theatrum Diabolorum herausgeben konnte, deſſen 24 Teufel dazu beſtimmt waren, die Laſter und die verderbten Sitten jener Zeit zu rügen. Aber damit war das Ende noch nicht erreicht, denn bis zur Wende des Jahrhunderts erſchienen noch 16 andere Teufelsbücher. Aber das Drama des Chryſeus iſt noch aus einem anderen Grunde von großer Bedeutung: es iſt ein proteſtantiſches Tendenzdrama, in welchem, wie im Pammachius des Thomas Naogeorg, von dem Chryſeus offenbar angeregt wurde, die Beziehungen der Gegenwart deutlich hervortreten. 'Es iſt am Tag und für Augen', ſagt Chryſeus in der Widmung an die Herzöge Johann Friedrich und Johann Wilhelm zu Sachſen, die Söhne des Kurfürſten Johann Friedrich, 'wie und mit was ſeltſam, ganz geſchwinden, ja grauſamen, recht mördlichen, zuvor unerhörten und unmenſchlichen Griffen, Praktiken und Liſten der Satan zu dieſen unſern letzten und wahrlich recht gefährlichen Zeiten ſich unterſtehet und aufs höchſte bemühet, den Namen unſeres Herrn Jeſu Chriſti, ſein heiliges Evangelium und Kirche zu läſtern, zu verdunkeln und zu verkehren, an allen Orten bitterlich zu perturbieren und von Grund auszurotten'. Unter dem Hofteufel verſteht er 'die boshaften, grimmigen und wütenden Papiſten', durch deren 'verzweifelte, blutdürſtige Anſchläge, Finanz und heimliche böſe tückiſche Praktiken' der Satan es dahin gebracht, daß der Kurfürſt Johann Friedrich mit anderen proteſtantiſchen Fürſten und Ständen 'gleichſam ſchon vor der Löwen Rachen geworfen' war. 'Aber Gott hat jene klugen, weiſen und unbetrüglichen Anſchläge zu

nichte gemacht. Denn wie Daniel von ſeinem Hofteufel und Widerſacher errettet wurde, weil er getreu war, daß man keine Schuld an ihm finden konnte, alſo vermögen auch jetzige Hofteufel nicht zu beweiſen, daß der Kurfürſt dem Reiche und dem Kaiſer untreu oder ungehorſam ſei. Nun lehrt die Geſchichte des Daniel, 1) wie Fürſten und Herren nach von Gott gegebenem Sieg oder Gewalt mit Ernſt danach trachten ſollen, in ihren Landen gut Regiment, Recht und Gericht, die wahre Religion zu ordnen, zu beſtellen, zu fördern und zu erhalten; 2) wie ihnen not thut, ſich vor den liſtigen Anſchlägen ihrer höchſten Räte ſonderlich in Befehlen, Satzungen und gemeinen Geboten zu hüten.' An Daniel will der Verfaſſer zeigen, wie einem Chriſten nicht gebühre, in Sachen des Glaubens zu konnivieren oder auf beiden Achſeln zu tragen. Daniel lobt und preiſt Gott, nicht wie im finſtern Winkel, ſondern bei offnen Fenſtern. 'Es ſollen auch billig alle Widerſacher des Evangeliums eine Entſetzung ob dieſer Geſchichte, wo ſie nicht gar zu eitlen Hofteufeln geworden wären, nehmen und ſich von ihrem böſen Vornehmen abſchrecken laſſen, wann ſie ſehen, wie Gott doch allezeit ſeines Wortes und Diener Verfolger ſo ernſtlich ſtraft und verſtört'. Ueber den Anlaß der Widmung an die beiden jungen Fürſten ſpricht er ſich ſo aus: 'E. F. G. Herr Vater hat viel Jahre her mit großer Gefahr des Leibes und Lebens, Verderbung von Land und Leuten wohl erlernt, was für Ruhe und Frieden der Satan allen frommen, gottesfürchtigen und evangeliſchen Fürſten gönnet und was die Hofteufel wider ſolche anrichten können, aber auch erkannt, wie Gott ſo treulich über die Seinen wacht und ſie über alle menſchliche Vernunft erhalten kann. Der aber, ſo Daniel errettet, zu Ehren geſetzet, ſeine Widerſacher ſo erſchrecklich ausgerottet hat, der lebet noch und wird und will auch zu ſeiner Zeit ſolchen Hofteufeln gewißlich die Backenzähne ausreißen und endlich (wo ſie ſich nicht bekehren) ſelbſt dem rechten Löwen, dem Teufel fürwerfen'.

Der König Darius hat den Daniel zum Statthalter beſtimmt, aber ſeine Feinde haſſen ihn darum ſo ſehr, weil er ein vom höchſten Biſchof längſt verbannter Ketzer ſei. Die gegen Daniel vorbereiteten Anſchläge ſeiner Feinde hinterbringt der Schleicher

Blepſidemus den beiden Freunden Daniels, Hanania und Michael. Der erſtere von ihnen bricht darüber in Klagen aus:

Du lieber Gott, wol iſts ein Ding,
Wie acht die Welt dich ſo gering,
Daß auch die müſſen Ketzer ſein,
Die glauben wollen dem Worte dein,
Die Götzendiener, die gottloſen Leut,
Verdammen uns zu dieſer Zeit,
Mich trügen denn gar die Sinne mein,
Ich wolt erraten ſchier, wer ſie ſein.

Sie raten darauf wechſelsweiſe und nennen unter verdecktem Namen den von Luther 'Hans Worſt' benannten großen Feind der Proteſtanten, Herzog Heinrich von Braunſchweig, unter leiſer Andeutung des romantiſchen Liebesbundes desſelben mit der ſchönen Eva von Trotha, und den wegen ſeines unreinen Lebens berüchtigten Kardinal Albrecht, Erzbiſchof von Mainz, die beide nach bekannten Thatſachen von Blepſidemus alſo geſchildert werden:

Gewis, wenn mans mit Fleiß ſol wählen,
Sie ſind gleich in Leben und Lehr,
Ihr keiner tracht nach Bidermanns Ehr,
Der ein ſein Hure zur Erden beſtet,
Noch lebendig herrlich begeht
Mit allen Exequiis, geleich
Als wer ſie ein verſtorben Leich,
Die doch hernach viel Kinder trägt,
Wie ſolchs die Zeit uns hat entdeckt.
Der ander aber als ein geiſtlich Mann
Hats wahrlich weislich griffen an;
Daß Hurerei nicht würd verdacht,
Hat er die Metzen ehrlich bracht
In einem Sarg für Heiltum groß
Mit Kerzen und Fahnen in ſein Schloß,
Ja vollend gar in die Schlafkammer ſein.

Zur Erklärung diene eine Stelle aus Luthers Schrift 'Wider Hans Worſt', die zu Anfang des Jahres 1541 erſchien. 'Du ſpeieſt', ſo redet Luther zu dem Herzog Heinrich von Braunſchweig, 'eitel Teufel aus deinem ganzen Leibe in allen deinen Werken und Weſen mit Gotteslästern, Fluchen, Lügen, Ehebrechen, Wüten, Schinden, Mordbrennen ꝛc., daß man deinesgleichen in keiner

Hiſtorien findet. Dazu kannſt du deinen ſchändlichen Ehebruch nicht vollbringen, mußt es mit des göttlichen Namens Schmach und Schande thun und die arme von dir verführte Perſon als verſtorben mit deinem heiligen Gottesdienſt, Meſſe und Vigilien laſſen verbergen. Das haſt du von deinem Geſellen zu Mainz gelernt, der auch ſeine Ehebrecherei unter dem Schein des Heiligtums treiben mußte; doch kannſt du wohl von dir ſelbſt ſolche Tugend erdenken'.[1])

Auch andere öffentliche Schäden rügt Chryſeus. Ein unglücklicher Prozeß des Dyſtyches giebt ihm den Anlaß, den tiefen Verfall der Reichsjuſtizpflege, den Eigennutz und die Herzenshärtigkeit der Richter, die Plagen der Sachwalter und das ganze Verderben des gerichtlichen Verfahrens zu ſchildern. Der Epilog läßt noch einmal die Tendenz des Stückes erkennen: die Frommen ſollen einen Troſt daraus gewinnen; denn Gott errettet die Seinen und zerſtört die Anſchläge ſeiner Feinde, wie man am Daniel ſieht.

Drum keiner ſoll
Verzagen, obgleich der Teufel und Welt
Mit Türken und Papſt ſich greulich ſtellt.

Mit einer eindringlichen Mahnung zum treuen Feſthalten am Worte Gottes ſchließt der fromme Chryſeus ſein Spiel. Außer dem 'Hofteufel' verfaßte Chryſeus noch eine Ueberſetzung des Hamanus des Thomas Naogeorg. Seine dramatiſchen Werke erſchienen zu Wittenberg im Druck; die Vorreden datieren aus Allendorf. Ob er der Johannes Chryſeus aus Frauſtadt iſt, der 1544/45 in Wittenberg ſtudierte,[2]) iſt mit Sicherheit nicht feſtzuſtellen.

Im Jahre 1545 ſpielte die ehrſame Bürgerſchaft zu Freiburg im Uchtlande die 'Geſchichte des Propheten Danielis', ein Drama, deſſen Verfaſſer der Schulmeiſter Georg Brun iſt. Spätere Aufführungen des Daniel in der Löwengrube fanden in Stralſund ('Anno 1553 des Donnersdages vor Marien Magdalenen do wurt de tragedie up deme olden marckede geſpelet von dem Daniel, dat dede Johannes von S. Jacobs'), in Schaffhauſen

[1]) F. Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel. Halle 1883. S. 28.
[2]) Album 222.

(vor dem Gaſthauſe zum Schwert am 13. Juli 1575 — in Scene geſetzt vom Glasmaler Hieronymus Lang), in Hildesheim (am 21. Februar 1576 'up dem Markede up einem gebuweten Pallaſte ageret von den Schülern tho Sankt Andreas; der Rektor was Georgius Jünglinghuſen; it gieng ſien to unde was overuth veel Volkes, dat toſach; de Staddore ſtunden de Speeltyed over to'), in Roſtock (1576 auf dem Hopfenmarkte zu Ehren des Königs von Dänemark), in Güſtrow (1576 im Schloſſe unter Leitung des Schulmeiſters Franciscus Omichius, der übrigens in ſeiner Komödie von Damon und Pythias manches aus Chryſeus' Hofteufel entlehnte), in Annaberg (1579), in Rottenburg (1592) und in St. Gallen (1609 auf dem Rathauſe) ſtatt.

Auch den Apokryphen wurde eine Reihe von Dramen entlehnt, die hauptſächlich Luthers warmer Empfehlung der betreffenden Stoffe ihre Entſtehung verdankten. Zuerſt die Geſchichte der frommen Judith, die durch ihren Heldenmut ihre von Holofernes belagerte Vaterſtadt Betulia befreite. Der erſte, der Luthers Mahnung, den für eine Dramatiſierung empfänglichen Stoff zu behandeln, folgte, war Joachim Greff; er widmete ſein 1536 zu Wittenberg erſchienenes Drama den Fürſten von Anhalt, die die Reformation in ihren Ländern bereits eingeführt hatten. Fürſt Wolfgang von Anhalt, dem der eine Landesteil mit der Stadt Köthen gehörte, war ſchon früh der Reformation geneigt; er gehörte zu den Fürſten, die dem Reichstage zu Speier die Proteſtation vorlegten. Seine Neffen Johann, Joachim und Georg wandten ſich, als ſie nach dem Tode ihrer Mutter 1530 die Regierung der anderen Gebiete mit der Stadt Deſſau antraten, der evangeliſchen Lehre zu und beriefen 1532 Luthers Freund Nikolaus Hausmann als ihren Hofprediger. Indem Greff die Tyrannei, unter der jetzt das göttliche Wort leide, mit der des gottloſen Holofernes vergleicht, hofft er, daß die papiſtiſche Tyrannei ebenſo untergehen werde, wie einſt durch Judith der Feind umgebracht ſei. Sixt Birck behandelte den Stoff lateiniſch und deutſch (1539); die deutſche Bearbeitung wurde in einem anonymen Straßburger Stück, das 1564 von der jungen Bürgerſchaft zu Straßburg geſpielt wurde, erweitert. Dann folgten Wolfgang Schmeltzl 1542 in getreuer Nachbildung des bibliſchen Textes, Samuel

Hebel aus Hirſchberg 1566 mit einer Widmung an den Rat der Stadt Iglau und einem geiſtlichen Liede im Ton des Reformationsliedes 'Ein feſte Burg iſt unſer Gott', Cornelius Schonäus 1580 und 1618 Martin Böhme, Oberpfarrer in Lauban, der ſein Drama nach Sixt Birck bearbeitete. In Hildesheim 'agerede 1555 am lütken Faſtelavendsdage de Rector van St. Andreas Lorenz Möller ut dem olden teſtamente dei hiſtoria Judith; gieng ſien to; dei rat ſchenkede öm 10 fl. münz unde hadde up dem markede einen pallaſt laten buwen, dat ok veel koſtede'; am 26. September 1593 wurde die Tragödie vom Holofernes auf freiem Markte in Bautzen von dem Rector Gerlach agiert, und 1601 ſpielten die Schulknaben im Katharinenkloſter zu St. Gallen die Hiſtorie von der Judith. Als in Baſel der Hamanus 1546 durch Studenten aufgeführt wurde, blieb, wie Felix Platter erzählt, ein Sohn des Haman, welcher gehenkt ward, durch einen Fehltritt wirklich hangen, und 'hätte Humelius der Henker nit gleich den Strick abgeſchnitten, ſo wäre er erwürgt; hat davon einen roten Striemen um den Hals bekommen'.[1])

Tobias galt als das Vorbild eines frommen Ehemannes, und in den Tobiasdramen wird der Eheſtand als von Gott geordnet gegenüber der katholiſchen Verherrlichung der Eheloſigkeit geprieſen. So ſagt Hans Ackermann in der Widmung ſeines 'Tobias' an Paul Rebhun, den Verfaſſer eines Dramas von der Hochzeit zu Cana (Zwickau 1539): 'Der Tobias iſt gar ein tröſtlich Vorbild eines frommen Ehemannes und zeiget gewaltig an, wie wunderlich Gott die Eheleut unter dem Kreuz hindurch führet und endlich mit Freuden erlöſet und tröſtet. . . Weil Ihr dem gottſeligen Stand zu Ehren Euer Hochzeitsſpiel habt geſtellet, will ich Euch zu demſelben meinen wolgeplagten und doch unverzagten Ehemann den Tobiam ſchenken, der des, ſo Ihr in Eurem Spiel lehret, nicht ein gering Exempel iſt, auf daß wir den gottverordneten Eheſtand auf allerlei Weiſe und Weg Gott zu Ehren und uns zu Nutz preiſen, gleichwie wir ſehen, daß das Papſttum dem Teufel zu Ehren und ihm zu Nutz bisher mit mancherlei Lügenden den unehelichen geiſtloſen Stand gepreiſet und bis an

[1]) Thomas und Felix Platter von H. Boos. S. 144.

den Himmel hat erhoben'. Die polemiſche Tendenz ſpringt hier klar in die Augen. Der Verfaſſer, der in Zwickau lebte, war von Paul Rebhun zu ſeinen dramatiſchen Verſuchen angeregt; ſchon 1536 hatte er ſein geiſtliches Spiel vom verlornen Sohn verfaßt und in Zwickau erſcheinen laſſen; nun hatte Paul Rebhun, ſein 'günſtiger Herr und Freund', damals Prediger in Plauen, ihn, 'den Ungerüſteten und Ungewappneten, abermals auf die Bahn gereizet' und ihm gezeigt, 'wie viel ehrlicher einem ehrliebenden Bürger, und wie viel gebührlicher einem Chriſten wäre, ſich in ſolch geiſtlicher Spiel Dichtung zu üben, denn mit Spielen und Saufen und andern ungebührlichen Kurzweilen Leib und Seel zu betrüben'. Sein Tobias ſolle allen frommen und chriſtlichen Eheleuten zu Troſt und Beſſerung dienen. Die Darſtellung iſt zwar einfach und ſchmucklos, aber treuherzig und nicht ohne Erfaſſung des wirklichen Lebens. In dem 'Beſchluß' erſcheint die chriſtliche Mahnung, daß alle zuerſt des Tobias feſten Glauben und ſtarkes Gottvertrauen anſehen möchten, dann ſeine Liebe, Treue und Barmherzigkeit, die er ausgeübt, ohne ſich an das Gebot der Menſchen zu kehren, und endlich ſeine Geduld, mit der er das Unglück des Erblindens ertrug. Und den jungen Geſellen, die in den Eheſtand treten wollen, ſolle der junge Tobias als Vorbild dienen.

Dann ſeht, wie's dem Tobia geht
Und wie Gott allzeit bei ihm ſteht,
Schickt ihm ſein Engel unbekant,
Der ihn muß fürn in frembde Land,
Und ihm helfen zu Gut und Ehr,
Do man meint, das unmöglich wer,
Auf daß ihm wolgeht in der Eh.[1])

Nach Hans Sachs, der bereits 1533 eine Komödie von 'Tobias und ſeinem ſun' verfaßte, blieb Hans Ackermann lange der einzige, der dieſen Stoff behandelt hatte. 1551 wurde Jörg Wickrams 'Tobias' von Bürgern zu Colmar geſpielt; der erſten Ausgabe folgte 1562 eine zweite zu Straßburg, wo ebenfalls die Bürgerſchaft die Rollen übernahm. Jörg Wickram aus Colmar[2]),

[1]) Neudruck von H. Holſtein, Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 170.

[2]) W. Scherer, die Anfänge des Proſaromanes und Jörg Wickram. Straßb. 1877. Der Name Wickram erſcheint öfter in der elſäſſiſchen Geſchichte

Stadtſchreiber zu Burgheim, einer der thätigſten und vielſeitigſten Schriftſteller des Elſaß — er iſt Meiſterſänger, Novellenſammler, Romandichter, Dramatiker —, ſchrieb außer dem 'Tobias' die Faſtnachtſpiele 'Das Narrengießen' (1537) und 'Der treue Eckart' (1538), ein 'evangeliſches Spiel von dem verlornen Sohn' (1540) und 'Der jungen Knaben Spiegel' (1554). Unter dieſen Stücken fand ſein 'Tobias' die größte Teilnahme. Eine durch viele Zuſätze vermehrte Ausgabe desſelben gab Thomas Schmid aus Meißen, Steinmetz und Bürger zu Heidelberg, heraus, die den im Juli und Auguſt 1578 zu Heidelberg veranſtalteten öffentlichen Aufführungen zu Grunde gelegt wurde. Die Wickramſche Bearbeitung diente ferner einer am 11. und 12. April 1580 zu St. Gallen veranſtalteten Aufführung, wobei ein neuer Druck erſchien. Auch in Schaffhauſen fand am 19. und 20. September 1605 eine Aufführung durch die junge Bürgerſchaft ſtatt, wozu der Schaffhauſer Prediger Johann Yetzeler das Wickramſche Stück überarbeitet hatte. Es war in zehn Akte zerlegt und wurde von 123 Perſonen geſpielt. Außer Ackermann und Wickram ſind noch mehrere Dramatiker zur Dramatiſierung der Geſchichte des frommen und gottſeligen Tobias angeregt worden: Thomas Brunner (1569), Samuel Sollinger in Landshut (1574), Joh. Wilh. Roſenbach aus Friedberg (1589), Barthold von Gadenſtedt, Lehnsherr des Grafen Wolfgang Ernſt zu Wernigerode, der einzige adlige Dramatiker unter den Zeitgenoſſen des Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig — ſeine mit einigen Zuſätzen aus Wickram verſehene Ueberſetzung des Schonäusſchen Tobaeus wurde 1605 unter Leitung des Rektors Johann Fortmann von den Schülern des Wernigeröder Gymnaſiums geſpielt[1]) —; Georg Gotthart, Bürger und Eiſenkrämer zu Solothurn (1617) — ſein Spiel, eins der umfangreichſten Spiele jener Zeit, erforderte

---

des ſechzehnten Jahrhunderts: ein Konrad Wickram war Schultheiß und Obriſtenmeiſter, Peter Wickram war der Neffe Geilers von Kaiſersberg und ſein Nachfolger im Straßburger Pfarramt, aus welchem ihn das Domkapitel vertrieb, als er die lutheriſche Lehre im Münſter zu predigen begann. (Zeitſchrift f. deutſches Altertum 23, 205.)

[1]) Ed. Jacobs in der Zeitſchrift des Harzvereins 1, 84—87. 6, 375. Scherer, Deutſche Studien 3, 3—11.

145 Perſonen am erſten Tage der Aufführung, 95 am zweiten — und Martin Böhme (1618). Außerdem wiſſen wir von Aufführungen des 'Tobias' zu Schwerin (1561), Schaffhauſen (1575), Speier (1577) und Windsheim (1619); in Windsheim ſpielte der Rektor Chriſtoph Cellarius den alten und jungen Tobias, es wurde eine Einnahme von 4 Gulden 23 Kreuzer 1 Heller erzielt. Außer Schonäus, deſſen Drama 1585 im akademiſchen Gymnaſium zu Straßburg aufgeführt wurde, lieferten noch Balthaſar Cruſius (1585) und Johannes Ment (1586) lateiniſche Dramen. Zu den Tobiasdramen gehört auch Georg Schwanbergers, Pfarrers zu Rodersdorf, geiſtliche Komödie vom Engel Raphael wider Asmodeum den Eheteufel (1615), in der ebenfalls der Eheſtand verherrlicht werden ſollte.

Aus 2. Maccab. 7 zog Matthäus Scharſchmid, Vikarius im Domſtift zu Zeitz, den Stoff für ſeine Tragödie 'von den ſieben Märtyrern und ihrer Mutter' (1589), indem er die Glaubenstreue der ſieben Brüder pries, die mit ihrer Mutter unter dem ſyriſchen König Antiochus IV. den Märtyrertod erlitten.

Einen ſehr dankbaren Stoff bot den Dramatikern die Geſchichte der Eſther, jener ſchönen Jüdin, die infolge ihrer Erhebung zur Gemahlin des Perſerkönigs Ahasverus die Retterin ihres unterdrückten Volkes wurde. Nach Hans Sachs (1536) verfaßte 1537 Valten Voith 'ein lieblich, nützlich und tröſtlich Spiel aus dem Buche Eſther',[1]) um anzuzeigen, wie Gott allezeit die Hoffahrt und den Eigenwillen der böſen, die Demut und Gottesfurcht der frommen Männer und Weiber geſtraft und belohnet hat. Er widmet ſein Spiel dem Mag. Georg Major, den er als den Beförderer ſeiner dramatiſchen Studien bezeichnet, und ſpricht ſich in der Vorrede und im Beſchluß über den ethiſchen Zweck ſeines Spieles aus: Vaſthi und Haman werden zur Warnung, Eſther und Mardachai zur Nachahmung hingeſtellt. Daran ſchließt ſich eine ſymboliſche Deutung: Das Mahl, das der König Ahasverus zu Suſan bereiten will, gleicht dem Gaſtmahl, zu welchem Gott die Menſchen einladet; Eſther vertritt die Menſchen, die der Einladung folgen, Vaſthi die, welche ſie verſchmähen;

[1]) Neudruck von H. Holſtein. Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 170.

Mardachai bedeutet Chriſtus, Haman die Judenſchaft, die Chriſtus verwirft. Dann folgen noch acht Mahnungen, die teils an die Frauen, teils an die Fürſten und Herren, teils an die Knechte ꝛc. gerichtet ſind. Entſprechend der Aufgabe des Dramas der Reformationszeit ſollte Voiths Spiel die Predigt unterſtützen, und zwar die Predigt vom großen Abendmahl des Herrn. Von dieſer Tendenz war der Schreib- und Rechenmeiſter Markus Pfeffer in Braunſchweig ſo erfüllt, daß er 1621 in ſeiner 'Eſther', ohne ſeine Quelle anzugeben, Voiths Drama an den meiſten Stellen wörtlich auszuſchreiben keinen Anſtand nahm.[1]) Das lateiniſche Drama des Thomas Naogeorg Hamanus (1543), in welchem die Verleumdungen und die Tyrannei der Mächtigen getadelt und ein frommes und gottesfürchtiges Leben gelobt wird, fand in Johannes Chryſeus (1546) ſowie in Johann Mercur aus Mörsheim und dem Mag. Johann Poſthius aus Germersheim (um 1570) Ueberſetzer. Der erſtere lieferte ſeine Ueberſetzung mit Vorwiſſen des Autors. Deutſche Bearbeitungen der Eſther lieferten noch Andreas Pfeilſchmidt aus Dresden, Geiger und Buchbinder zu Corbach, wo das Stück 1555 von der Bürgerſchaft geſpielt wurde, Wolfgang Küntzel (1564), Joſias Murer (1567), Damian Lindtner der ältere (1607) und Georg Mauricius (1607). Joſias Murer, deſſen Spiel am 11. Februar 1567 in Zürich aufgeführt wurde, wollte zeigen, wie Gott ſein Volk durch Heſter von dem mördlichen Aufſatz Hamans erlöſt und ihn geſtürzt und geſtraft hat, zur Lehre, daß niemand ſeine Gewalt oder Wohlſtand mißbrauche, ſondern demütig ſei. Auch in den Komödien der engliſchen Komödianten (1620) erſcheint eine Komödie von der Königin Eſther und dem hoffährtigen Haman, vermiſcht mit modernen Einflüſſen durch Hinzufügung des Clown und des Hans Knapkäſe zur Beluſtigung des Publikums. Aufführungen der Eſther fanden 1552 in Biel, 1561 in Windsheim, 1575 in Dortmund und noch 1654 in Schiltach ſtatt. Von der Windsheimer Aufführung meldet der Chroniſt: 'Heute iſt auf unſerm Rathauſe vor einem ehrbaren Rat, den ſämtlichen hieſigen Eheweibern und ihren Kindern die Komödie vom König Ahas-

[1]) Archiv f. Litteraturgeſch. 12, 46.

verus und der Esther agieret worden, hernach den 21. desselben Monats (Februar), als ein hochedler Rat dies Schauspiel mit sattsamem Content genossen, hat derselbe großgünstig erlaubt, dasselbe auf dem Rathause auch vor einer ganzen Gemeinde zu geben'.

Das ganze Jahrhundert hindurch gehörte die Geschichte von der Susanna[1]) zu den bevorzugtesten Stoffen des deutschen Dramas; ihre Keuschheit, ihre Tugend sollte den Frauen als Vorbild dienen, der buhlerische Sinn der beiden Alten, die der Susanna weibliche Ehre beflecken wollen, die Bestrafung derselben wird den Männern zur Warnung hingestellt. So stehen die Susannadramen gewissermaßen auch im Mittelpunkt derjenigen Dramen, in welchen die fromme Ehe gefeiert wird. Die aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammende Wiener Susanna verrät keine Spur von Komposition, keinen Ansatz zur Charakteristik und ist überaus roh in Sprache und Versbau. Die erste im Reformationszeitalter entstandene Bearbeitung von Sixt Birck ist zugleich das erste von einem gelehrten Schulmann verfaßte Drama. Es wurde 1532 von den jungen Bürgern zu Basel aufgeführt und wurde für andere wie Kolroß und Rebhun vorbildlich, besonders wegen der metrischen Vorzüge — richtige Jamben mit stumpfem Ausgang — und wegen der in Form der sapphischen Ode angereihten Chorgesänge. Die Frische der Darstellung zeigt sich besonders in den Gerichtsscenen, in denen Birck ein Bild der damaligen Rechtspflege liefert. Als das Stück nach zwölf Jahren auf dem Fischmarkt zu Basel eine neue Darstellung erlebte, war seine Wirkung eine ebenso großartige als das erste mal. Bircks Susanna, von welcher 1538 eine lateinische Bearbeitung erschien, die aber mit der deutschen nichts weiter gemein hat als die Einrichtung des Stoffes, ist 'ein Muster von Sauberkeit, in gewandter und schmiegsamer Sprache geschrieben, mit leicht angedeuteter, aber kräftiger und angemessener Charakteristik'. Ihr folgte die anonyme Susanna, welche zuerst als Anhang zur zweiten Ausgabe des Magdeburger Spieles von Jakob und seinen

---

[1]) Pilger, Zeitschrift für deutsche Philologie 11, 129—217. Goedeke, Gött. gel. Anz. 1880, 641—655.

zwölf Söhnen 1535 erſchien. Sie entſtand in Magdeburg — die Nürnberger Ausgabe iſt nur ein veränderter Nachdruck der Magdeburger Suſanna[1]) —. Es war ein eigentliches Schuldrama, was aus dem Prolog erſichtlich iſt:

Wolweiſe, achtbare Herren,
Euer Weisheit und Würden zu ehren,
Sind wir itzund herauf [auf das Rathaus] kommen,
Nach altem Brauch fürgenommen
Ein deutſch Spiel euch fürzutragen,
Damit man nicht möchte ſagen,
Wir wären undankbar eurer Weisheit,
Welch mit großer Fürſichtigkeit
In guten Künſten und Tugend
Uns Kinder itzt in der Jugend
Zu unterweiſen verſchafft hat,
Welchs iſt das beſte Kleinod der Stadt.

Dieſer Eingang läßt nicht nur auf die hergebrachte Sitte der Aufführung deutſcher Dramen in Magdeburg, ſondern auch auf die mit der Errichtung des altſtädtiſchen Gymnaſiums in Verbindung ſtehende Einführung der ſogenannten Schuldramen ſchließen.

Dann verſetzt uns der Prolog nach dem Orte der Handlung:

Nu zu Babylon dies geſchicht,
Das itzt zu einem Spiel gedicht,
In eim Garten ſich begeben hat,
Wie im Daniel beſchrieben ſtat,
Hie iſt nu Babylon behend,
Doch ſo das Spiel erreicht ſein End,
Magdeburg es wieder werden ſoll,
Gott mach ſie aller Gnaden voll.

Magdeburg wird in dem Nürnberger Nachdruck in Nürnberg geändert. Die Scenerie iſt eine ſehr einfache: die wohlweiſen, achtbaren Herren mußten ſich den Garten hinzudenken, während in Baſel große Zurichtungen gemacht und ſelbſt das Bad nicht geſpart war. Darum heißt es:

Das iſt auch der ſchöne Garten,
In dem die zween Alten warten,

[1]) E. Schmidt, Anz. f. deutſch. Altert. u. deutſch. Litt. 5, 145. Scher.., Deutſche Studien 3, 21. Pilger a. a. O. 11, 151. Hülße in den Geſchichtsb.. f. Stadt und Land Magdeburg 16, 271.

Die Suſanna zu bezwingen,
Es wollt ihnen doch nicht gelingen.
Dieſer Garten iſt gar ſchön,
Von Kreutern und viel Beumen grün,
Welchen ſo euch zu ſehen gelüſt,
Gar ſcharfe Brillen ihr haben müſt.

In Friſchlins Suſanna findet ſich zur Gartenſcene folgende Bühnenanweiſung: 'Wann man dieſe Komödie ſpielen und halten will, muß man mitten auf dem Platze ein Gärtlein machen, mit Matten, Gras und eim ſchön Röhrbrünnlein gemacht, alſo daß es zwo Thüren habe und dieſer ganze Aktus darinnen verrichtet werden ſoll, daß die Leut dennoch alles hören und ſehen mögen'.

Einen ziemlich ſicheren Beweis für die Entſtehung der Suſanna von 1535 in Magdeburg finden wir in der Erwähnung des Ortes Brumby, womit nur eins der beiden zum Magdeburgiſchen Gebiet gehörigen Dörfer gemeint ſein kann.

Balach, ir ſagts als gleich heraus,
Samt ſind ir Herr in eurem Haus,
So doch bei euch Doctor Sieman
Die Herberg hat laſſen beſtan;
Wollt ir den Speck zu Brombey holen,
War euch doch nu ein Aug geſchwollen,
Da ir ſpracht, ir hett euch geſtoßen,
Es geſchicht mir oft ſolcher moßen.

Es iſt ſogar die Möglichkeit nicht ausgeſchloſſen, daß hier auf einen beſtimmten Fall angeſpielt wird. Mindeſtens bleibt der Ort Brombey für Nürnberg ſchwer zu erklären. Im übrigen ſchließt ſich, dem Zweck des Schuldramas entſprechend, die Darſtellung eng an den Gang der bibliſchen Geſchichte an. Das Stück iſt in vier Akte zerlegt, von denen der letzte die Verurteilung und die Rettung der Suſanna zugleich enthält. Nach der Verurteilung fleht Suſanna in ihrer Unſchuld zu Gott und bittet um die Erlaubnis, ehe ſie ihren letzten Weg antritt, zum Volke reden zu dürfen; ſie wendet ſich hierbei beſonders an die Frauen und ſchließt:

Demnach ich hie bitte all,
Wolt Gott für allen Dingen lieben,
In ſeinem Wort euch fleißig üben,
Der euch für Leid wol ſchützen kan.

Zuletzt bittet sie alle um Vergebung. Die beiden letzten Scenen enthalten Daniels Erklärung und die Rettung der unschuldig verurteilten Susanna. Die beiden Alten werden zur Strafe für ihre Verleumdung in das Gefängnis abgeführt. Susanna aber dankt Gott für ihre Rettung:

Ja warlich, mein Gott, dank ich dir,
Der du dich heut so gnädig an mir
Hast beweist dein Barmherzigkeit
Und mich errett zu allerzeit
Aus den Händen meiner Feind,
Die nu durch dich geschlagen seind.
Also, Herr, sols allen gehen,
Die mit falscher Verklagung stehn
Wider gottfürchtig erbare Frauen,
Welche dir von ganzem Herzen trauen.

Der Epilog enthält einen kurzen Hinweis auf die Gefahr, welche frommen Frauen droht, zugleich aber auf ihre Rettung durch Gott.

Dabei ir nu ganz wol verstet,
Was Mühe es kost bei fromen Weibern,
Die da wölln bei Ehren bleiben,
Nemlich das sie gottfürchtig sein,
Gott lieben, sich im zieren allein;
Zum andern, daß auch unser Gott
Die seinen gar aus aller Not
Gnediglich erretten thut
Und alzeit rechent unschuldig Blut,
Ja ehe er die seinen verlies,
Ehe er ein jung Kind reden lies.

Ein Jahr nach der Magdeburger Susanna erschien Paul Rebhuns Susanna,[1]) eins der besten Dramen des sechzehnten Jahrhunderts, das seine Entstehung der unmittelbaren Anregung Luthers verdankt. Paul Rebhun war der Sohn eines Rotgerbers Hans Rebhun zu Weidhofen an der Ybß in Oesterreich, ein Bruder des Pfarrers Johann Rebhun in Eichigt bei Oelsnitz, der, daselbst seit 1545 Pfarrer, 1584 verstarb und dem in diesem Amte Sohn, Enkel, Urenkel u. s. w. bis zum Jahre 1752 in un-

[1]) Neudruck von Palm, Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 49, und von Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrh. 1, 25—106.

unterbrochener Reihe folgten.[1]) Mit Beſtimmtheit wird behauptet, daß er ſeine Studien in Wittenberg gemacht, in Luthers Hauſe gelebt und Melanchthon nahe geſtanden habe, obwohl weder das Wittenberger Album noch Luthers Tiſchgeſpräche dies beſtätigen. Von Wittenberg kam Rebhun zuerſt als Schulmeiſter nach Kahla; von hier wurde er 1531 als Tertius an das Ratsgymnaſium zu Zwickau berufen. 1535 erfolgte ſeine Beförderung zum Konrektor. Nach drei Jahren übernahm er das Amt des Schulmeiſters (Rektors) zu Plauen, aber ſchon nach wenigen Wochen trat er das ihm übertragene evangeliſche Pfarramt daſelbſt an; er verwaltete dasſelbe bis 1542, wo er auf Luthers Empfehlung Pfarrer zu Oelsnitz im Voigtlande wurde, mit welcher Stelle gleichzeitig die Superintendentur des Amtsbezirkes Voigtsberg verbunden war. Wegen der Elevation des Sakramentes, die Nikolaus von Amsdorf in ſeinem Amtsſprengel verboten hatte, wandte ſich Rebhun an den kurfürſtlichen Sekretär und Kanzler Gregor Brück, dem Luther auf ſeine Anfrage am 6. Januar 1543 antwortete.[2]) Melanchthon rühmt in einem Briefe an ihn ſeine Frömmigkeit und Gelehrſamkeit und ſagt am Schluſſe: 'Ich bitte dich dringend, dich überzeugt zu halten, daß du von mir wahrhaft geliebt wirſt.' Rebhun ſtarb in demſelben Jahre, in welchem Luther aus der Welt ging, einige Monate nach ihm. Als er auf ſeinem Sterbebette lag, ließ er den Rat der Stadt Oelsnitz zu ſich kommen und ermahnte ihn zur Feſtigkeit im Glauben und zur Standhaftigkeit im Leiden, wenn die drohenden Gefahren und die Anfechtungen um des Evangeliums willen einbrechen ſollten.

Rebhun verdient nicht nur wegen ſeiner dramatiſchen Leiſtungen mit Auszeichnung genannt zu werden, ſondern auch deshalb, weil er eine auf Luthers deutſche Werke geſtützte deutſche Grammatik herauszugeben beabſichtigte. Zuerſt ſpricht er von ſeinem Vorhaben in einem Brief an Stephan Roth in Zwickau (7. April 1543).[3]) Sein 'ungewöhnliches Wagnis' (insolitum

[1]) (Schwindel) Thesaurus biblioth. 4, 162. Goedeke Gött. gel. Anz. 1880, 651.

[2]) De W. 5, 528. 6, 482.

[3]) 'Porro tuam prudentiam latere nolo, me instituisse, non solum de rhythmis condendis praeceptiones edere, sed totam germanicam lin-

conatum) gedachte er dem Rate zu Nürnberg oder Zwickau zu widmen. Noch ausführlicher ſpricht er in der Vorrede zu der zweiten Ausgabe ſeiner Suſanna (1544) von ſeinem Werke: 'Von ſölchem werde ich genugſamen Beſcheid geben in der Grammatica, welche ich auf die deutſche Sprach, wie dieſe durch gewiſſe Regel in rechte Art und analogiam gefaſſet und auch darin müg gehalten werden, hab geſtellet, aber noch nicht vollendet, zum teil aus großer Verhinderung meiner anderen nötigen Amtsgeſchäfte, zum teil daß ich noch mit mir in Zweifel ſtehe, ob unſere Deutſchen dies Werk werden zu Dank annehmen und zu Beſſerung der Sprach, auch zur Erhaltung des feinen artigen und hochberedten der deutſchen Zungen, unſeres lieben Vaters Doktor Martin Lutheri ausgelaſſener deutſcher Schriften (dahin dieſe Grammatica fürnemlich gerichtet) werden gutwillig gebrauchen wollen.'

Leider iſt Rebhuns Arbeit nicht zum Druck befördert; er würde durch ſie den Ruhm erlangt haben, als Vater der deutſchen Grammatik genannt zu werden. Sein 'geiſtliches Spiel von der gottfürchtigen und keuſchen Frawen Suſannen' erſchien, nachdem eine von ihm geleitete Aufführung durch Bürger von Kahla am Sonntag Invocavit 1535 ſtattgefunden hatte, mit einer Widmung an Stephan Reich zu Kahla, ſeinen 'beſonderen guten Gönner und Freund', 1536 zu Zwickau im Druck. Schon im folgenden Jahre erſchien ein Nachdruck in Wittenberg und 1544 eine zweite von Rebhun ſelbſt beſorgte, 'aufs neue gemehrte und gebeſſerte' Ausgabe, die er dem Rate zu Oelsnitz widmete. In dieſer neuen Geſtalt wurde das Spiel zu Oelsnitz durch einige Bürger vor Rat und Gemeinde öffentlich 'aufs beſcheidenſt und bequemiſt agieret.' Auch 1537 während ſeines Schulamtes in Zwickau war die Suſanna daſelbſt aufgeführt worden und hatte großen Beifall errungen; denn das Ratsprotokoll erwähnt eine beſondere Spende des Rats von drei Gulden an den Verfaſſer. Zu gleicher Zeit brachte der Rektor der Ratsſchule Petrus Plateanus einen Dialog des Lucian mit den Schülern zur Darſtellung, wofür derſelbe

guam grammaticis regulis inclusam, sed regulis latino sermone pro litteratis tantum hominibus conscriptam in publicum emittere.' Weller a. a. O. I, 737.

vier Gulden erhielt. In Frankfurt a. M. brachte 1545 Mathis Reuter, 'teutſcher Schulmeiſter', mit den größeren Schülern und den Zünften auf dem Römerberge die Rebhunſche Suſanna zur Aufführung. Der Rat lieh nicht nur die Balken und Dielen zur Bühne unentgeltlich, ſondern gab auch noch eine Geldſpende zur Verehrnng, die ſicherlich noch größer ausgefallen wäre, wenn nicht der Komtur des deutſchen Ordens in Sachſenhauſen, der der Vorſtellung beigewohnt hatte, den Spielern vorher ſchon zwei Thaler und vier Flaſchen Wein zur Belohnung geſchenkt hätte.[1]) Ferner berichtet eine alte handſchriftliche Bemerkung auf dem der königlichen Bibliothek zu Berlin gehörigen Exemplare des Wittenberger Nachdrucks von zwei Aufführungen zu Münnerſtedt in Baiern, und zwar 1549 auf Sonntags-Faſtnacht auf dem Rathauſe durch Friedrich Faber und Andreas Oeſtreicher, Schulmeiſter und Kantor daſelbſt, und im Juni 1589 auf dem Markte durch Johann Poppe.

Paul Rebhun wurde für die dramatiſche Technik dadurch bedeutungsvoll, daß er nach dem Vorgang des antiken Dramas die Handlung in einzelne Momente zerlegend auf Akte verteilte, denen er einen Chorgeſang in lyriſchen Strophen folgen ließ, wie dies bereits Kolroß und Birck verſucht hatten; ferner bemühte er ſich antike Versmaße in den Dialog einzuführen, indem er ſich nicht mit dem jambiſchen und trochäiſchen Verſe begnügte, ſondern, dieſen um einige betonte Silben verlängernd, bis zum elf- und zwölfſilbigen Verſe ſich verſtieg. Als dieſe 'ſchulmeiſterliche Grille' nicht den gewünſchten Beifall fand und ſeine Suſanna in einem Wormſer Nachdruck (1538) in lauter achtſilbige Verſe, allerdings unter argen Verdrehungen und Verrenkungen, umgeſchrieben erſchien, ſuchte er in der zweiten Ausgabe durch die Beifügung der Metra ſeine Zeitgenoſſen zu belehren und hob noch beſonders hervor, daß ihm ſeine Reime nicht in einem Traume entfahren ſeien, ſondern daß er ſie mit gutem Bedacht und aus gewiſſen Urſachen geſtellet habe. Einige Dramatiker haben nun ſeine Neuerung, mit welcher er nach dem Vorbilde der antiken

---

[1]) E. Mentzel, Geſchichte der Schauſpielkunſt zu Frankurt a. M. Frankf. a. M. 1882. S. 12.

Komödie nur die Eintönigkeit des hergebrachten Achtſilbers beſeitigen wollte, nachgeahmt; aber von dauerndem Erfolge war ſie nicht begleitet. Aus dem ſchon erwähnten Briefe an Stephan Roth erfahren wir, daß Rebhun ſich über ſeine metriſchen Grundſätze und Anſichten bereits in einem nach Crimmitzſchau gerichteten Schreiben ausgeſprochen hatte. Hier wirkte ſein Freund, der Schulmeiſter Johannes Krüginger, der ſelbſt als Verfaſſer von zwei bibliſchen Dramen hervortrat. Roth hatte ihm geraten, den Brief zu veröffentlichen, da er ſonſt, nachdem er in die Hände vieler gekommen ſei, wohl anderswo zum Druck gelangen würde. Rebhun lehnte dies ab: er habe den Brief nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt, ſondern privatus privatis, amicus amicis habe er ſeinen Plan mitgeteilt und zwar auf eine dringende Aufforderung; aber er freue ſich zu erfahren, daß ſeine geringe Bemühung um die dramatiſche Metrik bei mehreren die gewünſchte Beachtung gefunden habe; den Brief wolle er ſeinem Schickſal überlaſſen: 'er mag geleſen, gebilligt, benutzt oder auch zerriſſen werden; mir iſt es gleichgiltig'.[1])

Aber wir würden die guten Abſichten Rebhuns verkennen, wenn wir ſeine Thätigkeit lediglich nach ſeinen Bemühungen um die Verbeſſerung der dramatiſchen Technik und Metrik bemeſſen wollten; ſie war ihm doch nur Nebenſache: voran ſtand ihm der Inhalt, der Stoff, wie er ihn in der bibliſchen Erzählung vorfand; ihm wollte er eine angemeſſene Form geben. Beides ſollte anſprechen; darum ſagt er in der Widmung an ſeinen Freund und Gönner, er habe das geiſtliche Gedicht von der Suſanna in ein künſtlich Spiel verfaſſet, um etwas Liebliches zu ſpielen, was auch Nutzen bringe. Es ſei daraus viel guter Lehren zu nehmen, den Glauben zu ſtärken, das Kreuz zu tragen, Geduld zu haben, wie jede Frau ihre Ehe wert halten, wie die Obrigkeit ſich halten ſolle in Rechten, was Herren, Frauen, Kind, Mägden und Knechten zugebührt. Darum teilt der 'Beſchluß' eine Reihe von Lehren mit, zu denen alle im Stücke auftretenden Perſonen teils warnend teils mahnend den Anlaß geben. Auf Suſanna bezieht ſich folgende

[1]) Legatur, probetur, usurpetur seu laceretur haec epistola, quod mea intersit, susque deque feram.

Stelle, die wir hier anführen, um zugleich ein Beiſpiel von Rebhuns Darſtellung zu liefern.

Die Frau Suſanna gibt uns mer
Viel chriſtlicher und ſchöner Ler;
Dann erſtlich iſts ein Spiegel klar,
Darin ſich ſollen beſchauen gar
All frume Frauen, die da wolln
Gern wandeln, wie ſie wandeln ſolln,
Und trachten auch nach Tugnt und Er;
Die habn an ir ein feine Ler,
Wie ſie ir Menner ſollen ern [ehren],
Erkennen ſie für ire Hern
Nach Gots Gepot und in zu gfalln
Sich halten ſtets, auch in für alln
Mit reiner Lieb veſt hangen an,
Nicht volgen nach eim andern Man;
Wie ſie ſolln leren oft und vil
Jr Kind und Gſind den Gotteswill.
Vors ander lerts uns all zugleich,
Das man von Gots Gepot nicht weich,
Und keinr ſich laß verfüren davon,
Ehe ſetz ſein Leib und Leben dran.
Vors dritt ſo gibts uns Ler und Troſt,
Das wir gewiſſ ſolln werdn erloſt,
Wenn wir gleich lign in höchſter Not,
So wir nur halten veſt an Got
Und unſer Kreuz gedultig tragn,
Das uns von Got wirt aufgeladn;
Dann ehe uns Gott verlaßen kan,
So greift ers ehe mit Wunder an,
Wie ir itzt gſehen klar und hell,
Das gſchehen iſt durch Daniel.

Ehe wir Rebhun verlaſſen, erſcheint es angemeſſen, darauf aufmerkſam zu machen, welche Wichtigkeit Zwickau, wo er ſeine Suſanna dichtete, einige Zeit lang für das Drama des ſechzehnten Jahrhunderts erlangt hat. Von der unmittelbaren Anregung, die Hans Ackermann durch Rebhun erhielt, haben wir ſchon geredet; Hans Tirolf erſcheint als ein Schüler Rebhuns; daß Rebhun auch mit Thomas Naogeorg in Verbindung ſtand, geht aus jener Vorrede hervor, mit der er Tirolfs Ueberſetzung des Pammachius, von der wir ſpäter reden werden, begleitete; er

konnte freilich den Dramatiker Naogeorg nicht beeinfluſſen, da dieſer nur lateiniſche Dramen verfaßt hat, aber er hat doch Tirolf zu jenem Ueberſetzungsverſuche angeregt. Man würde zu weit gehen, wenn man aus dieſen Nachweiſen auf das Beſtehen einer Rebhunſchen Schule ſchließen wollte; aber ſicher iſt, daß Zwickau durch Rebhun in gewiſſer Beziehung der Ausgangspunkt einer Bewegung auf dramatiſchem Gebiete geworden iſt, wozu nicht unweſentlich der Umſtand mitwirkte, daß der Zwickauer Drucker und Verleger Wolfgang Meyerpeck, bei dem die Rebhunſchen Dramen erſchienen, nach der Vorrede zu Krügingers 'Herodes und Johannes' 'ſolche Spiele gern förderte und ſonderliches Wohlgefallen daran hatte' und daß die meiſten Dramen der eben genannten Dramatiker von ihm gedruckt und verlegt wurden. Wir wiſſen es, wie wirkſam ſich während des ganzen ſechzehnten Jahrhunderts, beſonders aber in den drei erſten Jahrzehnten desſelben, der Einfluß der der Reformation freundlich geſinnten Buchdrucker auf die Verbreitung der evangeliſchen Schriften zeigte: die evangeliſch geſinnten Buchdrucker waren die eifrigſten Beförderer der Reformation. Und wie in Zwickau, ſo gab es in Magdeburg, Wittenberg, Leipzig, Nürnberg, Baſel, Straßburg unter den Buchdruckern eine Reihe von Männern, deren Namen der Vergeſſenheit ebenſo entriſſen zu werden verdienen, als die Schriften, die in ihrem Verlage erſchienen; es genügt an Hans Luft und Georg Rhau in Wittenberg, Michael Lotther in Magdeburg, Michael Blum in Leipzig, Hans Guldenmund in Nürnberg zu erinnern, die ſich ſämtlich frühzeitig zu Luthers Lehre bekannten und trotz mancher Anfechtungen treu und feſt ſtanden im Worte Gottes.

Lateiniſche Bearbeitungen des Suſannaſtoffes lieferten außer Birck (1537) noch Macropedius (1540), Friſchlin (1578) und Schonäus im Terentianus christianus (1595). Nach Birck verfaßte der Schulmeiſter Leonhart Stöckel zu Bartfeld in Ungarn 1559 eine deutſche Suſanna, die in Wittenberg von Hans Luft gedruckt wurde. Der Vorredner entſchuldigt den Gebrauch der deutſchen Sprache mit dem Mangel des Verſtändniſſes der lateiniſchen Sprache bei ſeinen Zuhörern.

Wir ſolten uns billig in Latein,
Weil wir derſelben Sprach Jünger ſein,

Ueben mehr denn in deutſcher Sprach
Und uns in Reden richten darnach. — —
Wir müſſen uns aber nach der Zeit
Richten, in welcher wenig Leut
Lateiniſcher Zunge kundig ſein,
Darumb wir nu viel Jar allein
In gemeiner Sprach uns hören lan [laſſen],
Damit man uns verſtehen kan.

Der ſtrengkatholiſche Jaspar von Gennep in Köln ſchrieb 1552 ſeine allen Liebhabern des Eheſtandes nützlich zu leſende 'Comedi us der Hiſtorien Suſanne', um zu zeigen, 'wie mancherley liſt der Theufel braucht, das er Ehleuten leydt zufüge', und in der Folge widmeten noch mehrere Geiſtliche dem Suſannaſtoffe ihre dramatiſche Thätigkeit: in Biel der Prädikant Jakob Funckelin (1565), der zu den fruchtbarſten Dramendichtern der Schweiz gehört; in Duderſtadt, deſſen Bürgerſchaft proteſtantiſch geſinnt war, der Prediger Konrad Graff (1566), der vorher evangeliſcher Hofprediger des Grafen Eberwin von Honſtein geweſen war, der aber, als der Erzbiſchof Daniel von Mainz infolge einer im Juni 1574 auf dem Eichsfeld gehaltenen Kirchenviſitation die Beſeitigung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes und die Entfernung der lutheriſchen Prediger bewirkte, aus Duderſtadt vertrieben wurde. Friſchlin, deſſen lateiniſches auf Birck und Rebhun fußendes Drama wir S. 61 erwähnt haben, wurde von dem Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig ausgebeutet. Es ſcheint, daß dieſe Suſanna,[1]) die Erſtlingsfrucht der dramatiſchen Studien des fürſtlichen Dichters — ihr folgten noch neun Schauſpiele, die ſämtlich der bürgerlichen, volkstümlichen Sphäre entnommen ſind —, von ihm zur Feier einer Hochzeit, und zwar zur Verherrlichung ſeiner eigenen Vermählung mit der Prinzeſſin Eliſabeth von Dänemark verfaßt worden iſt; das Stück würde dann ſchon 1590, drei Jahre vor ſeiner Drucklegung, zur Aufführung gelangt ſein. Im Jahre 1593 ließ Heinrich Julius eine zweite Ausgabe folgen, von der die ganze erſte, eine außerordentlich weitſchweifige Auseinanderſetzung über die Pflichten einer jungen Ehefrau gegen

[1]) Neudruck von W. L. Holland, Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 36, und von Jul. Tittmann, Leipzig 1880.

ihren Mann enthaltende Scene der ersten Ausgabe und alles nur für jene besondere festliche Gelegenheit Passende ausgeschlossen ist. Auch treten dort 34, hier nur 21 Personen auf. Es ist aber auch möglich, daß dem fürstlichen Verfasser die Fehler seines Stückes, ein bis zum Unerträglichen schleppender Gang der Handlung und die entsetzliche, ganz undramatische Breite, in welcher die einzelnen Personen sich ausdrücken, bei der ersten Aufführung recht deutlich vor die Augen traten und daß er deshalb eine kürzere, sich treu an den biblischen Bericht anschließende Fassung für zweckmäßiger erachtete. In dieser kürzeren Fassung scheint die Susanna fernerhin zur scenischen Verwendung am Wolfenbütteler Theater gekommen zu sein, und vielleicht ist es dieselbe, die um 1597 auch in Frankfurt a. M., sowie 1602 und 1603 in Ulm und Stuttgart zur Aufführung gelangte.

Trotz seiner vielfachen Regierungsgeschäfte fand der Herzog noch Muße, sich dichterischen Studien zu widmen, und er benutzte diese Muße bei seiner besonderen Vorliebe für das Schauspiel in so reichem Maße, daß er in den Jahren 1593 und 1594 nicht weniger als elf Dramen verfaßte, die auf den Titeln meist den Namen HIBELDEHA d. i. Henricus Iulius Brunsvicensis Et Luneburgensis Dux Episcopus HAlberstadensis tragen. Herzog Heinrich Julius, der Enkel des Heinz von Wolfenbüttel, des heftigen Gegners der Reformation, der Sohn des Herzogs Julius, unter welchem die Reformation im Fürstentum Wolfenbüttel gesetzlich eingeführt wurde, des Stifters der Universität Helmstedt, bei deren feierlicher Einweihung am 15. Oktober 1576 der vom Kaiser Maximilian II. zum ersten Rektor ernannte zwölfjährige Prinz eine selbstverfaßte, zwei Stunden währende lateinische Rede hielt, die ihm die ungeteilte Bewunderung der zahlreichen gelehrten Versammlung eintrug, gelangte nach seines Vaters Tode am 3. Mai 1589 zur Regierung und war ohne Zweifel einer der bedeutendsten protestantischen Fürsten jener Zeit. Er war der erste deutsche Fürst, der nicht nur selbst als dramatischer Schriftsteller auftrat, sondern der auch, indem er eine Truppe von wirklichen, zünftigen Schauspielern an seinem Hofe zu Wolfenbüttel versammelte, die erste fürstliche Bühne schuf. Seine fürstlich bestellten Komödianten waren jene Engländer, die damals

Deutſchland durchzogen und die der Herzog in ſeine Dienſte nahm. Einige Jahre ſpäter errichtete der Landgraf Moritz von Heſſen, mit welchem Heinrich Julius die Vorliebe für das Theater gemein hatte, eine Bühne an ſeinem Hofe zu Kaſſel; auch er ſchrieb Schauſpiele für die Komödianten ſeiner Bühne; aber ſie ſind verloren, nur ihre Titel ſind erhalten.

Wir haben nun noch einige Suſannendramen kurz zu erwähnen. Der Schul- und Kirchendiener zu Münſter im St. Gregorienthal Samuel Iſrael aus Straßburg ſtellte eine zu Münſter am 7. Auguſt 1603 aufgeführte Komödie von der frommen, keuſchen und gottesfürchtigen Suſanna in deutſche Reime, welche 1607 zu Baſel im Druck erſchien. Ohne Angabe ſeiner Quelle hat er Friſchlin benutzt, im übrigen aber zeigt er ſich in Sprache und Versbau nicht ungeſchickt. Auch der uns ſchon bekannte Domküſter zu Cöln an der Spree Georg Pfund trat 1605 mit einer Suſanna hervor; ihm folgte 1609 der Prediger und Kanonikus der Stiftskirche zu Wunſtorf, Mag. Joachim Leſeberg, der in der an das Stift Wunſtorf und an die Räte und Gemeinden der Städte Gandersheim, Münden, Gronau, Pattenſen, Wunſtorf und Elze gerichteten Zuſchrift meldet, daß dieſe Komödie viermal vorgeſtellt worden ſei und er ſolche auf inſtändiges Bitten in den Druck zu geben ſich entſchloſſen habe. Die letzte Bearbeitung iſt die des Johann Graffenried. Dieſe Komödie wurde am 3. Juni 1627 von der jungen Bürgerſchaft zu Unterſee geſpielt und iſt in einem Baſeler Druck von 1684 vorhanden. Sonſtige Aufführungen der Suſanna durch Schüler oder Bürger waren ſehr häufig: 1558 zu Roſtock, 1565 in Weimar, 1585 zu Annaberg, 1605 am 7. 11. und 12. Juni in der St. Johanniskirche zu Roſtock durch den Mag. Chriſtian Schlot, 1609 auf dem Rathauſe und eine öffentliche im Garten des Katharinenkloſters zu St. Gallen. Felix Platter erzählt zum Jahre 1546 von einer Aufführung der Suſanna in Baſel, bei welcher die Bühne über dem Brunnen auf dem Fiſchmarkt erbaut war; 'und Suſanna wuſch ſich aus eben dieſem Brunnen'.

Die altteſtamentlichen Dramen ſchließt die Komödie des Georg Pfund von den drei Männern im feurigen Ofen, welche am 15. Juni 1584 auf dem Rathauſe zu Cöln an der Spree agiert

wurde. Der dazu benutzte Stoff hängt mit der Geschichte des Daniel zusammen.

Die neutestamentlichen Stoffe.

Mehr als bei den dem Alten Testamente entnommenen Dramen des Reformationszeitalters läßt sich bei den dem Neuen Testamente entlehnten die Wahrnehmung machen, daß die biblischen Dramen recht eigentlich den Zweck hatten, die Predigt zu unterstützen und durch eine lebensvolle Darstellung der Thatsachen der heiligen Geschichte auf das anschauende Volk in bewußter Weise einzuwirken. Es läßt sich sogar nachweisen, daß man bestrebt war, an der Hand des Kirchenjahres dem Volke diejenigen neutestamentlichen Evangelien vorzuführen, welche dem ausgesprochenen Zwecke am meisten zu dienen geeignet waren. Trotzdem ist die Zahl der neutestamentlichen Dramen erheblich kleiner, da man sich auf die Evangelien und die Apostelgeschichte beschränken mußte.

Das Schicksal des Vorläufers Christi, des Täufers Johannes, der in dem Kerker, in den ihn die Rachsucht der Herodias gebracht hatte, vom Zweifel an der göttlichen Sendung Christi gequält wurde (Evangelium am 3. Advent), gab Anlaß zur Dramatisierung seines Lebens. Da der Ausgang desselben ein trauriger war, so mußte das Drama als Tragödie erscheinen. So schrieb Johannes Krüginger aus Joachimsthal 1545 die 'Tragödia von Herode und Joanne, dem Tauffer' in fünf Akten, in welcher die Hinrichtung des Johannes auf der Bühne geschieht, indem der Henker ihn seinen Kopf auf die Schwelle der Gefängnisthür legen läßt, wodurch es möglich wird, einen nachgemachten Kopf unterzuschieben. Im fünften Akt, der ganz totentanzmäßig ausgearbeitet ist, endet die ganze Familie des Herodes: die Tochter wird vom Tode erwürgt, Herodes stirbt durch Selbstmord und Herodias wird, während sie an seiner Leiche klagt, vom Tode fortgeführt.[1]) Der Dichter, dessen Verbindung mit Rebhun wir S. 117 erwähnt haben, machte seine Studien von Ende 1538 an in Wittenberg und seit

[1]) Scherer in der Allg. Deutschen Biogr. 17, 236.

1541 in Tübingen.[1]) Nach Beendigung ſeiner Studien wurde er Schulmeiſter in Crimmitzſchau und 1555 Diakonus in Marienberg bei Chemnitz. Bemerkenswert iſt in der Vorrede zu dieſem Spiel eine Aeußerung des Verfaſſers über das Verhältnis des antiken zum neuen Drama: 'Man hält groß und tapfer der alten Comicorum Geticht, wie denn auch wahr iſt, in weltlichen Sachen Greckiſcher und Lateiniſcher Sprache, welche doch nur den Menſchen äußerlich im Leben und Sitten informieren; aber ſolche Spiele, die die Seele ſpeiſen und bekräftigen, in welchen ſich der Menſch wie in einem klaren, hellen, lautern Spiegel innerlich beſichtigt, wollen wir verwerfen? Ei, wie feine Chriſten ſein wir! Das heißt den Glauben und das Evangelium gefördert!' Und ähnlich ſpricht er von dem Zwecke des geiſtlichen Spieles in der Vorrede zu ſeiner zweiten Komödie: 'Wenn ein Chriſtenmenſch ſolch Spiegel klärlich vor Augen ſicht [ſieht] handeln und gleichwie ein hübſch Gemälde mit allen ſeinen Farben ausgeſtrichen vor ihm ſicht, ſo iſt nicht müglich, es muß ihn bewegen und zu Herzen gehn.'

Der Dortmunder Presbyter Jakob Schöpper verfaßte 1544 ſein erſtes Drama Decollatio Iohannis; er veröffentlichte es 1546 und bemerkte, er habe den religiöſen Stoff deshalb gewählt, damit auch die Dortmunder Jugend einen neuen Stoff habe, durch deſſen Aufführung ſie ſich ergötze, zugleich aber auch ſich für die künftigen Aufgaben des Lebens, beſonders aber für den künftigen Beruf vorbereiten möge. Eine nochmalige Aufführung fand am 5. Februar 1581 ſtatt. Krügingers Drama ſtattete der Schulmeiſter Daniel Walther zu Vacha im Weimariſchen 1559 mit einem neuen Prolog und Epilog aus und ließ es in ſeinem Wohnort ſpielen. In Solothurn verfaßte der Propſt Johann Al aus Bremgarten, den der Magiſtrat 1538 zum Prädikanten der Stiftskirche St. Urſen berufen hatte, ein Spiel von Johannes dem Täufer, das am 21. Juli 1549 von der Bürgerſchaft zu Solothurn und am 25. und 26. Mai 1573 von der Bürgerſchaft zu Colmar geſpielt wurde. Die zweite Aufführung erfolgte nach einem von dem lateiniſchen Schulmeiſter Andreas Meyenbrunn zu Colmar ver-

[1]) Album 173. Urkunden zur Geſch. der Univ. Tübingen S. 683, wo Hallensis in Vallensis zu ändern iſt.

anſtalteten Drucke (Straßb. 1575), in welchem er ſich als Verfaſſer bezeichnet. Hans Sachs' Tragödie von der Enthauptung Johannis fällt in das Jahr 1550. Im Gefängniſſe zu Salzburg dichtete 1553 der wegen ſeines Uebertritts zum evangeliſchen Glauben verfolgte Simon Gerengel, Pfarrer zu Aspang, die Tragödie von Johannes dem Täufer. Das lateiniſche Drama des Georg Buchanan Baptistes sive Calumnia (1577) überſetzte der bekannte Pſalmendichter Ambroſius Lobwaſſer aus Schneeberg 1583, zwei Jahre vor ſeinem Tode, nachdem er ſeine Aemter — er war Profeſſor der Rechte und Hofgerichtsaſſeſſor in Königsberg — wegen Altersſchwäche aufgegeben hatte. Die Verfolgungen, welche die Bekenner des Evangeliums zu erdulden hatten, veranlaßten 1588 den Pfarrer Johann Sander zu Adenſtedt im Amtsgericht Peine das Leben des Johannes des Täufers zu dramatiſieren. Er wollte darin 'aller ſtende verruckung, verkerunge und unordnunge, ſo in dieſer letzten zeit der Sathan gewaltiglich anrichtet, abmalen und für augen ſtellen.' Auch die ruchloſen Weltkinder ſollten vor Sünde, Untugend und Mißbrauch ihres Standes und Amtes gewarnt und zu wahrer Buße, chriſtlichen Tugenden und rechtmäßiger Führung ihres Berufes und Amtes vermahnet und gereizet werden. 'Herr Faſtus', ſagt der Verfaſſer in der Ueberſicht über die 52 Perſonen des Spieles, 'iſt das Bild eines unbeſtändigen Wendheikens [Manteldrehers], Herodes repräſentiert einen heuchliſchen Tyrannen, Herodias ein unzüchtig gottlos Weib, Johann von Gaza und Joſt von Emahus einen gottſeligen frommen Adel, Golret von Vitrimund und Simon von Thatwalde einen gottloſen epikuriſchen Adel, Centurio einen fürſtlichen Hofrat und ſo fortan.'

Wie ſich die Hauptfeſte der Kirche an die Geburt Chriſti, ſein Leiden, ſeine Auferſtehung und Himmelfahrt anſchloſſen, ſo entnahmen auch die Myſterien des Mittelalters ihren Stoff dem Leben des Erlöſers. In einer unabſehbaren Maſſe ſind uns die Weihnachtſpiele überliefert.[1]) Auch das Reformationszeitalter ſchuf eine Reihe von Weihnachtſpielen; war doch nichts natürlicher, als daß dem evangeliſchen Volke die große That, mit der der Heilsplan Gottes in die Erſcheinung getreten iſt, in einem Drama

[1]) Scherer, Geſchichte der deutſchen Litteratur S. 740. Bolte in den Märkiſchen Forſchungen 18, 211.

zur Anſchauung gebracht wurde. Wollte man zugleich die Jugend, die in der Weihnachts- und Neujahrszeit im Orte von Haus zu Haus zu gehen pflegte, von dem Herſagen der üblichen Geſpräche von Maria und Joſeph, von den Weiſen aus dem Morgenlande zurückhalten, die entweder ihre eigene Erfindung waren oder aus alten papiſtiſchen Liedern von den heil. Dreikönigen ſtammten (wobei nicht ſelten, wie Johannes Cuno in der Vorrede zu ſeinem Weihnachtſpiele ſagt, entweder Leichtfertigkeit oder doch papiſtiſche Weiſe mit untermiſcht war), ſo lag nichts näher, als neben die Weihnachtspredigt auch ein Weihnachtſpiel zu ſtellen. Es konnte nicht fehlen, daß dabei auch die Epiſode von dem durch den König Herodes veranlaßten bethlehemitiſchen Kindermord eine ſelbſtändige Behandlung erfuhr, wie bei Sixt Birck im Herodes sive Innocentes (1538) und bei Hieronymus Ziegler im Infanticidium (1555), deſſen Drama von Wolfgang Herman (Kyriander) aus Oettingen, einem Konvertiten, der nach Einführung der Reformation in ſeiner Vaterſtadt mit Weib und Kind nach München auswanderte, 1557 überſetzt wurde. Herman nennt ſich in der Widmung einen 'Liebhaber unſerer uralten wahren katholiſchen Religion.' Lateiniſche Dramen verfaßten noch Georg Calaminus (Messias in praesepi 1576, S. 59), Martin Balticus (Christogonia 1589; er ſagt, das neue Evangelium Luthers ſei der wiedererſtandene Chriſtus), Georgius Pontanus (Primitiae sacrae poeseos 1589) und Heinrich Hirtzwig (Iesulus 1613). Der jugendliche Rektor des Cölniſchen Gymnaſiums in Berlin Heinrich Chnuſtin (Knauſt) — er war 1524 in Hamburg geboren — ließ bald nach Antritt ſeines Amtes 'am negſt verſchienen Epiphanie Domini' 1541 ein 'ſehr ſchönes und nützliches Spiel von der lieblichen Geburt unſeres Herrn Jeſu'[1]) durch ſeine Schüler aufführen. Wenn wir bedenken, daß der Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg eben erſt die Reformation eingeführt hatte — aus Furcht vor ſeinem Schwiegervater, dem Herzog Georg von Sachſen, hatte er mit der Einführung ſo lange gezögert, aber nach deſſen Tode (17. April 1539) ſäumte er nicht länger und am 31. Oktober 1539 empfing er im Dome zu Cöln an der Spree

[1]) Neudruck von G. Friedländer. Berlin 1862.

das heil. Abendmahl nach evangeliſchem Ritus —, ſo dürfen wir die Aufführung des Chnuſtinſchen Weihnachtſpieles wohl in nahe Verbindung mit dieſem wichtigen Ereigniſſe bringen. Der Dichter wollte gewiß ſeiner Freude über die glückliche Wendung der religiöſen Verhältniſſe in der Mark Ausdruck geben; denn er war ein begeiſterter Freund der neuen Lehre und ſagt in der Widmung ſeiner Ueberſetzung von Melanchthons Schrift 'Von dem Leben und Unſterblichkeit der Seele' an die Bürgermeiſter Lewin Braſch und Hans Pieriz: 'Der Herr Chriſtus vollbringe in Euch und allen Chriſten dieſer Stadt ſein angefangen Werk, daß die Predigt des Evangeliums lauter und rein und gute Schulen allhier bei Euch mögen erhalten werden'. Chnuſtin erklärte und überſetzte mehrere Komödien des Terenz und Plautus, verfaßte außer zwei deutſchen Dramen drei lateiniſche (Dido, Pecuparumpius, Agapetus) und ließ ſie aufführen, 'auf daß der Jugend Anſtand, Redegewandtheit und Beſcheidenheit wachſe und zunehme'. Ein beſonderes Verdienſt erwarb ſich Chnuſtin, der 1544 ſein Lehramt aufgab und ſich der gerichtlichen Praxis als Rechtslehrer und Advokat an verſchiedenen Orten widmete, durch die Abfaſſung einer wertvollen Sammlung von Liedern (1571), unter denen ſich das prächtige 'O Welt, ich muß dich laſſen' (nach dem Volkslied 'Insbruck, ich muß dich laſſen' gedichtet) und 'Ich hab mein Sach zu Gott geſtellt' befinden.

Das Chnuſtinſche Weihnachtſpiel giebt in fünf Akten die einzelnen Momente aus der heiligen Geſchichte, nämlich zuerſt die Empfängnis Mariä, dann die Verkündigung der Geburt an Joſeph und an die Hirten, die Ankunft der Weiſen aus dem Morgenlande, das Forſchen des Herodes nach dem Kinde, den Bericht der Weiſen, zuletzt die Anbetung des Kindes durch die Weiſen, den Kindermord und den Selbſtmord des Herodes. Um zu zeigen, wie ſich der Dichter an die bibliſche Grundlage anlehnt, teilen wir den Lobgeſang der Maria (I, 3) mit.

Mein ſeel erheb den herren hoch
Und mein geiſt erfrewet ſich noch
Gottes meines heilandes ſehr
Von nun an ſtetz und immer mehr.
Denn er hat angeſehen ſein
Die nidrigkeit der maget ſein.

Sihe von nun an ewiglich
Werden mich ſelig ſtetiglich
Preiſſn und lobn all kindeskind,
Die komen werdn und jtzt ſind.

Wie in faſt allen evangeliſchen Weihnachtſpielen, ſo erſcheint auch in dieſem Luthers Lied 'Vom Himmel hoch da komm ich her.' Auch Teufel treten auf, Beelzebub und ſeine zwei Diener, welche darüber klagen, daß ihnen durch die Ankunft Jeſu ihre Macht genommen ſei. Der Weihnachtsgeſang Luthers wurde 1608 vom Mag. Martin Hammer, Superintendent zu Glauchau, in Form einer 'anmutigen' Komödie 'vom herzlieben Jeſulein und deſſen Geburt' geſtellt; doch erhalten wir ſtatt der Komödie zehn Predigten.

1549 ließ der Mag. Chriſtoph Laſius (Rauch), Pfarrer in Spandau, ſein Spiel 'von der Geburt Chriſti und Herodis Blut-hundes, als dieſer letzten zeit fürbilde,'[1]) in Spandau aufführen. Der Verfaſſer, 1504 in Straßburg geboren, ſtudierte ſeit 1522 in Wittenberg, wohin ihn die neue Lehre Luthers zog, die in ſeiner Vaterſtadt bereits viele Anhänger gefunden hatte, u. a. den Juriſten und Hiſtoriker Nikolaus Gerbelius. Als Laſius 1527 noch einmal nach Wittenberg ging, um ſeine Studien zu vollenden, empfahl ihn Gerbelius in den wärmſten Ausdrücken an Luther, indem er ſeinen zuverläſſigen Charakter und ſeine tüchtigen Kenntniſſe in der Theologie ſowohl als in den Humanitäts-wiſſenſchaften rühmte.[2]) Nachdem Laſius ſeit 1537 ein Schulamt in Görlitz, ſeit 1540 ein Pfarramt in Arnſtadt und ſeit 1543 ein ſolches in Greußen verwaltet hatte, wurde er 1546 auf Melanchthons Empfehlung Pfarrer in Spandau, wo er die friedlichſten und glücklichſten Jahre ſeines Lebens zubrachte. Hier entſtand ſein Weihnachtſpiel, das am 2. Februar 1549 in der Kirche aufgeführt wurde. Eine Wiederholung fand am 7. Mai 1562 ſtatt, die Drucklegung des Spieles erfolgte erſt 1586, vierzehn Jahre nach dem Tode des Verfaſſers. Die Anregung zur Abfaſſung desſelben mag Laſius durch Luther und Melanchthon erhalten haben, wie ſich dies von den meiſten Dramendichtern, die früher in Wittenberg ihre Studien gemacht hatten, ſagen läßt. Auch veranlaßte er andere dramatiſche Aufführungen, wie die der

[1]) Neudruck von J. Bolte, Märkiſche Forſchungen 18, 109.

[2]) Brief v. 29. Auguſt 1527 bei Kolde, Analecta Lutherana 90.

Suſanna (1552 und 1553), wobei man zur Begleitung der Geſänge das Clavierchordion eines Berliner Küſters benutzte, bei dem die in einem Kaſten liegenden Saiten durch Taſten angeſchlagen wurden. Während die meiſten Weihnachtſpiele von einer polemiſchen Tendenz frei ſind, hat Laſius im Prolog ſeine echt proteſtantiſche Geſinnung nicht verleugnet: als Eiferer wider das Papſttum betrachtet er den Papſt als den Antichriſt und ſieht in Herodes das Vorbild der gegenwärtigen Feinde des Chriſtentums.

Dazu treibt uns auch die gefahr,
So wir gewertig ſind dis jar,
Da Herodes mit ſeinm Geſind
Gar töricht worden iſt und blind,
Treibt heuchelei mit großem ſchein,
Wie er den rechten glauben mein, — —
Drewet derhalb mit ſchwert und ſpieß
Und trachtet, wie er blut vergieß.
Da wil es uns von nöten ſein,
Das wir uns können ſchicken drein
Und leiden alles mit gedult,
Man kan uns ja nichts geben ſchult,
Denn das wir evangeliſch ſind,
Gleuben ans new geborne kind,
Das man der Sünde werde los
Allein durch dieſen heiland groß,
Des Papſts geplemper ſei nichts wert,
Papſt ſei der antichriſt auf erd,
Das ſagen wir ohn alle ſchew,
Hoffen nicht, das es uns gerew,
Wens ſchon der teufel ſelber wer,
Es lebet ja der rechte Herr.

Laſius hat in der Folge — er blieb nur bis 1555 in Spandau — ein unſtetes Leben geführt; er nahm an den theologiſchen Streitigkeiten ſeiner Zeit den lebhafteſten Anteil und hat mehrere Streitſchriften verfaßt. Er ſtarb 1572 in Senftenberg.

Nach Laſius haben noch verſchiedene Dramatiker Weihnachtſpiele verfaßt: Jakob Funckelin, deſſen Spiel in Biel zu Neujahr 1553 und am 14. November 1554 bei der Huldigungsfeier des Basler Biſchofs Melchior von Lichtenfeld von der jungen Bürgerſchaft geſpielt wurde, Hans Sachs (1557), Sebaſtian Wild (1566), Johannes Leon aus Ohrdruf, Schulmeiſter an

St. Michael in Erfurt (1566), Benedict Edelpöck, ein Pritſchmeiſter, der ſein Spiel vom Jahre 1568 dem Erzherzog Ferdinand von Tirol widmete, Bartholomäus Krüger (Akt 2, Scene 1—5 ſeines S. 78 genannten großen Dramas von 1580), Ambroſius Pape (1582), Adam Colb von Buchen (1583), Johannes Cuno, Diakonus zu Kalbe a. S. (1595), Antonius Schwabe (1596), Georg Mauricius (1606) und Johannes Seger (1613). Beſondere Erwähnung verdient noch die wahrſcheinlich dem Domküſter Georg Pfund in Berlin zugehörige Komödie von der Geburt des Herrn Chriſti, weil dieſelbe 1589 von den Prinzen und Prinzeſſinnen des kurfürſtlichen Hauſes aufgeführt wurde.[1]) Der fromme Kurfürſt Johann Georg, der an geiſtlichen Spielen Gefallen fand, veranlaßte die Aufführung dieſes einfachen und erbaulichen Weihnachtſpieles durch ſeine eigenen Kinder. Das Chriſtkind war der anderthalbjährige Markgraf Friedrich; die Markgrafen Chriſtian und Joachim Ernſt, acht- und ſechsjährig, hatten die Rollen des erſten und zweiten Königs erhalten; die Markgräfinnen Magdalena und Agnes, ſieben- und fünfjährig, erſchienen als Engel, welche die Geburt Chriſti verkündigen. Die übrigen Rollen waren in den Händen von Mitgliedern angeſehener adeliger Geſchlechter: die Maria gab die Gräfin Eliſabeth von Mansfeld, ſechzehn Jahr alt, 'ein wunderholdſelige Jungfrau' (ſie wurde die Gemahlin des Herzogs Johann Ernſt des Dritten zu Sachſen-Eiſenach und ſtarb ſchon 1592 im Kindbett, ihren Wahlſpruch im Munde: 'Gott wend' mein Elend'); den dritten König gab der junge Graf Johann Georg von Hohenzollern-Hechingen, den Joſeph ſpielte Kaspar von Burkersroda u. ſ. w. Außerdem wirkten Kinder bürgerlicher Abkunft mit; im ganzen 23 Perſonen außer den als Engel ausgekleideten Muſikanten und zehn Hoheprieſtern. Der Titel des Dramas trägt das Motto aus Gal. 4, 4 u. 5; die Hirten reden im Dialekt; faſt alle Weihnachtslieder der Kirche, zumal der lutheriſchen, werden geſungen.

Es iſt anzunehmen, daß das Weihnachtſpiel Georg Pfunds, der zur Abfaſſung desſelben die Spiele von Chriſtoph Laſius und Ambroſius Pape benutzte, nur für die Aufführung am kurfürſtlichen Hofe gedichtet iſt. Aber wie Kurfürſt Johann Georg

[1]) Aus der Handſchrift gedruckt von G. Friedländer. Berlin 1839.

ſich hier den geiſtlichen Spielen geneigt zeigte, ſo begünſtigte er auch die öffentlichen Aufführungen, die in der Mark hier und da ſtattfanden. Dagegen verbot ſein Nachfolger Joachim Friedrich ſchon bald nach dem Antritt ſeiner Regierung durch eine Ordre vom 27. Februar 1598 die öffentlichen geiſtlichen Schauſtellungen, indem er dieſelben als Ueberreſte der papiſtiſchen Zeit beſeitigen zu müſſen glaubte. Er hatte ſich hierbei der Zuſtimmung der vornehmſten Geiſtlichkeit der Mark zu erfreuen und das in betreff der Paſſions- und anderer geiſtlicher Spiele erlaſſene Verbot veranlaßte den Zuſammentritt der berliniſchen Geiſtlichkeit und den einmütigen Beſchluß vom 30. Mai 1598, 'daß mit der Darſtellung der Angſt und Schmerzen Chriſti in dem Häuslein am Dom am Palmſonntag billig nachzulaſſen ſei, indem die geiſtliche Betrachtung des Leidens Chriſti dadurch verhindert und gleichſam in ein Komödienſpiel verwandelt werde; daß die vermeinte Sepultur am Karfreitag abzuſchaffen, das Fußwaſchen spiritualiter und nicht wie ein Spiel zu halten, das Laufen der Jünger am heil. Oſtertage einzuſtellen ſei ꝛc.' Wir ſehen aus dem Beſchluſſe, daß man trotz der Einführung der Reformation noch lange Zeit an den hergebrachten Paſſionsſpielen feſtgehalten hatte, deren Beſeitigung jetzt mit Entſchiedenheit angeordnet wurde.

Der zwölfjährige Jeſus (das Evangelium des 1. Sonntags nach Epiphanias) wurde der Gegenſtand dramatiſcher Behandlung. Der Diakonus in Halle Samuel Cuno behandelte 1602 den Stoff in einem deutſchen Drama Iesus amissus et repertus, der Mag. Joachim Burmeiſter aus Lüneburg, Lehrer am Gymnaſium zu Roſtock, nannte ſein Spiel: *Χριστὸς πεφασμένος*, der geoffenbarte Chriſtus (1605), und der Mag. Joachim Leſeberg in Wunſtorf dichtete einen Iesus duodecennis (1610). In dem erſten dieſer deutſchen Dramen iſt der dünne Stoff durch allerlei Proſa des Lebens (die Eltern borgen ſich das Geld zu den Schuhen des Kindes, Prügelſcenen zwiſchen böſen Buben auf dem Kirchhofe, Klage der Maria über die argen Sitten, Kleiderluxus und fremde Moden ꝛc.) zu vier, in dem zweiten zu fünf Akten angeſchwellt;[1]) im dritten hält der Hoheprieſter ein Gebet in hebräiſcher Sprache und plattdeutſche Scenen füllen wie in anderen Dramen jener

[1]) Allg. Deutſche Biogr. 3, 629. 4, 643.

Zeit die Handlung aus. Die Tendenz dieſer drei Dramen iſt Kindererziehung; Leſeberg faßt dieſe in folgende Verſe zuſammen:

Die Eltern an den Kindern gleich
Verdienen Hell und Himmelreich.

54 Perſonen treten auf, die zu Anfang des Stückes in geordnetem Zuge meiſt paarweiſe über die Bühne ſchreiten. Die Aufführung des Leſebergſchen Stückes ging nach beendetem Gottesdienſt vor ſich, um die Zuſchauer zur Zeit der Faſtnacht, die in Wunſtorf eine 'Fraßnacht' war, vom Freſſen und Saufen abzuhalten. Das Stück trägt die Widmung an das Stift Gandersheim und an die Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln. Unter den Gönnern, die den Verfaſſer mit lateiniſchen Gedichten beehrt haben, befindet ſich auch der Mag. Johannes Sötefleiſch, Generalſuperintendent und Senior des Stiftes Wunſtorf, der Verfaſſer eines weit verbreiteten lutheriſchen Katechismus.

Das Evangelium des 2. Sonntags nach Epiphanias von der Hochzeit zu Cana iſt von Paul Rebhun als ein Hochzeitsſpiel 'dem gottgeordneten Eheſtand zu Ehren und allen gottfürchtigen Eheleuten, Geſellen und Jungfrauen zu Troſt und Unterricht geſtellet' worden.[1]) Der Dichter war 1538, in welchem Jahre dasſelbe bei Wolfgang Meyerpeck in Zwickau erſchien, Schulmeiſter in Plauen. Eine zweite Ausgabe veranſtaltete er 1546, zum dritten mal gedruckt erſchien es 1572. Dieſes zweite Drama Rebhuns ſteht ſeiner Suſanna in formeller Hinſicht bedeutend nach. Er wollte die fromme Ehe feiern, aber inzwiſchen war ihm, wie er ſelbſt ſagt, die Materie unter den Händen weiter gelaufen, als er gedacht. Er mußte nun, da er die bei einer etwaigen Aufführung entſtehenden Schwierigkeiten ſah, eine Reihe von Stellen durch Tilgungszeichen entfernen; er mochte fühlen, daß der Stoff ſich überhaupt nicht für eine dramatiſche Behandlung eigene, und ſetzte gewiſſermaßen an die Stelle ſeines Dramas 1546 die Hochzeitspredigt von dem Hausfrieden, ein längeres Gedicht, in welchem er in einfacher, oft auch ſehr draſtiſcher Weiſe die fromme holdſelige Hausfrau dem unfriedlichen zankſüchtigen Eheteufel gegenüberſtellt. Wolfgang Schmeltzl benutzte zu

[1]) Neudruck von H. Palm. Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 49.

seiner 'Comedia der Hochzeit Cana Galilee', die in Wien 1543 aufgeführt wurde, Rebhuns Vorlage zwar in freierer Weise, aber ohne dieselbe zu nennen. Auch Nikodemus Frischlin versuchte sich an diesem Stoffe. Sein im Gefängnisse entstandenes Spiel steht aber dem andern biblischen Drama von der Ruth, das ebenfalls im Gefängnisse entstand, wegen seines lehrhaften Predigttones bedeutend nach.[1])

Das Evangelium des 5. Sonntags nach Epiphanias vom getreuen Hausvater, der guten Samen auf seinen Acker säet, benutzte Hildebrand Schröter zu Salzuffeln zu einem 1571 gedruckten Drama; vom Weingarten des Herrn (Evangelium vom Sonntag Sexages.) handelt Jakob Rueffs Drama, das am Pfingstmontag 1539 von einer löblichen Bürgerschaft zu Zürich aufgeführt wurde. Auch Johannes Bertesius lieferte 1606 ein Drama Vinea, vom Weinberg des Herrn. Das Evangelium der Fastensonntage, des 2. (vom kananäischen Weibe), des 3. (von dem besessenen, tauben und stummen Menschen), das 4. (von den fünf Gerstenbroten und zween Fischen) und das 5. (von der Steinigung Christi) wählte Cyriacus Spangenberg aus Nordhausen, Pfarrer zu Slitzsee, für vier geistliche Spiele, welche 1589 und 1590 erschienen.

Nur selten wurde die Passion Christi zum Gegenstand eines Dramas gemacht. In der Schweiz entstand das Spiel Jakob Rueffs, das 1544 in Zürich gespielt wurde, ebenso die Auferstehung Christi. Hans Sachs dichtete 1558 'Der ganz Passio' zu Ehren der Stadt Annaberg, Jakob Funckelin verherrlichte 1562 'Unsers Herrn Aufferstehung und Auffahrt', Sebastian Wild verfaßte 1566 'Der Passion und die Aufferstehung Christi.' Das lateinische Drama des Schonäus Triumphus Christi (1595), das Elias Gerlach aus Koldiz (1606)[2]) und Balthasar Schnurr, Pfarrer zu Amlishagen, 1607 übersetzten, behandelte die Auferstehung Christi. Joachim Greff wurde durch Johann Bugenhagens weit verbreitetes Passional, d. i. Zusammenstellung der Leidens- und Auferstehungsgeschichte aus den vier Evangelien, veranlaßt, zu-

[1]) Neudruck von D. Strauß. Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 41.

[2]) Handschriftlich in Dresden (Schnorr v. Carolsfeld, Katalog der Handschriften der k. Bibliothek in Dresden 2, 513).

nächſt ein geiſtliches Gedicht vom 'Leiden und Aufferſtehung unſers Herrn Jeſu Chriſti' (Wittenb. 1538) zu verfaſſen. In der Vorrede ſprach er die Abſicht aus, auch 'die Paſſion ſampt etlichen mirakeln und dem leben Chriſti' in ein Spiel zu bringen. Dieſen Plan hat er nur teilweiſe zur Ausführung gebracht, indem er in dem 1542 'auff das heilige Oſterfeſt' geſtellten Spiele nur von der Auferſtehung Chriſti unter Anſchluß der Geſchichte des ungläubigen Thomas und der Reden Chriſti vor ſeiner Himmelfahrt handelt. Das einzige, in Zwickau befindliche Exemplar iſt das Widmungsexemplar des Verfaſſers an den Stadtſchreiber Stephan Roth mit Greffs eigenhändiger Einzeichnung.[1]) In der Zueignung an die Stadt Freiberg bemerkt Greff, daß er auf Luthers und des Mag. Nikolaus Hausmann Rat den Plan der vor vier Jahren verſprochenen Dramatiſierung des Leidens und der Auferſtehung Chriſti wieder aufgegeben habe; erſt im Winter 1541/42 ſei er wieder darauf zurückgekommen, aber von der dramatiſchen Darſtellung der Paſſion Chriſti habe er gänzlich Abſtand genommen. Die Widmung an die Stadt Freiberg geſchieht aus zwei Gründen: einmal, weil daſelbſt ſeit langer Zeit das Pfingſtſpiel oder die Aktion von der Welt Anfang bis zum jüngſten Tag aufgeführt worden ſei, ſodann weil ihm die Aufführung ſeines Spieles in Freiberg erwünſcht ſei. Der 'Vorrede', in welcher die Macht des Glaubens an die große Erlöſungsthat Chriſti geprieſen wird, wie ihn kein Jude, kein Türke, kein Papiſt kenne, folgen ſechs Akte, von denen der letzte einen nach Greffs eigenem Bekenntnis aus Valten Voiths Spiel vom herrlichen Urſprung ꝛc. entlehnten Epilog von der Auferſtehung Chriſti enthält. Am Schluſſe bittet Petrus namens der Jünger, Chriſtus wolle ihren Glauben ſtärken und mehren, und fordert das Volk auf, das Lied Martin Luthers 'Chriſt lag in Todesbanden' zu ſingen. — Auch dieſes Drama Greffs iſt mehr ein Zeugnis von ſeiner proteſtantiſchen Begeiſterung als von ſeiner dramatiſchen Begabung.

Ein Drama vom rechten Hirtenamt Chriſti (Evangelium von Miſericordias Dom.) ſchrieb der Mag. Georg Bömiche, Pfarrer

[1]) 'Clarissimo Viro D. Magistro Stephano Ruffo amico et fautori suo precipuo Ioachimus Greff d. d. 1542.'

in Brandenburg (Magd. 1565), Verfaſſer einer zu Faſtnacht 1564 auf dem Rathauſe zu Brandenburg aufgeführten Tragödie Theomachus.

Die für das Evangelium des 1. Sonntags nach Trin. beſtimmte Parabel vom reichen Mann und armen Lazarus wurde ſehr häufig dramatiſiert, weil ſie ſich wie die Parabel vom verlornen Sohn nicht nur durch ihren Stoff für eine dramatiſche Behandlung empfahl, ſondern auch mehr als andere bibliſche Stoffe geeignet erſchien, den Gegenſatz zwiſchen Glauben und Unglauben klar zum Ausdruck zu bringen. Aus Stumpffs Schweizer Chronik (1548) erfahren wir, daß ſchon 1529 (am Sonntag Judica) ein ſchön zierlich Spiel dieſes Inhalts von der Bürgerſchaft zu Zürich geſpielt wurde; auch 1540 fand daſelbſt eine Aufführung ſtatt; in demſelben Jahre erſchien das Spiel gedruckt. Später erſcheint Jakob Funckelin als Verfaſſer eines ſolchen Spieles, das am Tage des Apoſtels Bartholomäus (24. Auguſt) 1550 durch Bürger der Stadt Biel geſpielt wurde. Ein Jahr ſpäter wurde es durch den Druck veröffentlicht. Dies Spiel iſt deshalb merkwürdig, weil in dasſelbe ein anderes dreiaktiges Zwiſchenſpiel 'Der Strytt Veneris und Palladis'[1]) eingeſchoben iſt, das bei dem Gaſtmahle des reichen Mannes zur Darſtellung gelangte. Es ſchildert in einer Allegorie den Kampf des Guten mit dem Böſen und den endlichen Sieg über das Laſter, den Gegenſatz zwiſchen der argen Welt und einem frommen und demütigen chriſtlichen Leben; über beides werde Chriſtus einſt zu Gericht ſitzen. Hans Sachs hatte ſchon 1530 denſelben Stoff in einer Komödie behandelt.

Mit beſonderer Vorliebe wurde die Parabel vom reichen Mann und dem armen Lazarus von den Wiedertäufern in Münſter geſpielt, welche zuweilen Schauſpiele in der Kirche aufführten, in denen die Meſſe verſpottet oder auch ein Gleichnis der heil. Schrift dargeſtellt wurde. 'Wann der rike man ein ſpruk gedain hadde mit Lazarus, ſo ſtunden beneden der ſtellinge dry pipers mit werspipen und ſpelden ein ſtuck mit drei ſtimmen. Dan ſo ſprack der rike man wieder an, und dan ſo ſpielden de pipers wieder an'.[2])

[1]) Neudruck von J. Tittmann 1, 169—200.

[2]) Kerſenbroick, Geſchichte der Wiedertäufer. 1771. S. 95.

Der Lazarus mendicus (1541) des Macropedius geht auf den Hekaſtus zurück, zu deſſen Benutzung die kurz gemeſſene Zeit drängte. Johannes Krügingers Spiel, zuerſt 1543 mit einem Lobgedicht des Alexius Bresnicer, dann in völliger Umarbeitung 1555 (nach der Beförderung des Verfaſſers zum Diakonus in Marienberg bei Zwickau) mit zwei Vorreden der Superintendenten Wolfgang Pfentner zu Annaberg und Alexius Bresnicer zu Altenburg, nimmt wie die anderen Spiele ſeinen Ausgang von dem Gaſtmahl des Reichen, der endlich wie Lazarus durch den Tod abgeholt wird. Zur Unterhaltung der Tiſchgeſellſchaft dienen der Stocknarr des Reichen, arme Schüler, der Stadtkämmerer, der ſich für einen armen, aber talentvollen Bürgersſohn verwendet, und ein Schneider. Das Stück, das eine Reihe lebhafter Geſpräche aufzuweiſen hat, wurde in der Bergſtadt Joachimsthal, dem Heimatsort des Dichters, aufgeführt. Dorthin richtete er auch die Widmung. Sehr beifällige Aufnahme erfuhr auch Mag. Joachim Lonemanns Spiel, beſonders nachdem es 1590 in einer von Georg Rollenhagen beſorgten Bearbeitung erſchienen war. Dasſelbe war ſchon zu einer Zeit entſtanden, als Lonemann, von Geburt ein Salzwedler, der 1550 in Wittenberg ſtudierte,[1]) noch das Rektorat des Katharineums zu Braunſchweig verwaltete. Wir erfahren dies von einem anderen Dramatiker, dem Paſtor an St. Petri Melchior Neukirch zu Braunſchweig, der in der Vorrede zu ſeiner Tragödie Stephanus (1592) von ſich ſagt, er ſei dem Beiſpiele des Superintendenten Martin Chemnitz gefolgt, der ſich nicht geſcheut habe, ſolch Exercitium in die Hand zu nehmen, damit er durch ſein Beiſpiel andere zu dieſem Thun luſtig mache, wie er denn zur Zeit des Mag. Joachim Lonemann das artige Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus angerichtet und meiſt ſelbſt gemacht habe. Auch die Superintendenten Nikolaus Medler und Joachim Mörlin hätten die Schulkollegen zur Abfaſſung von Schauſpielen angefeuert, die für Schüler von außerordentlicher Wirkung ſeien; denn die Knaben würden dadurch kühn, für die Gemeinde zu reden ꝛc. (S. 39). Als Lonemann 1566 Prediger an der St. Ambroſiuskirche in Sudenburg-Magdeburg wurde, gelangte ſein Spiel an dem alt-

[1]) Album 251.

ſtädtiſchen Gymnaſium wahrſcheinlich öfter zur Aufführung. Die Vorzüge blieben dem auf dem Gebiete des Dramas wohl erfahrenen Rektor Georg Rollenhagen nicht unbekannt, und als die Exemplare der erſten Ausgabe ausgingen, entſchloß er ſich 1590 Lonemanns Aktion von neuem herauszugeben, aber 'da die Art der Sprache und der Reime uns nicht allerdinge gefallen', mancherlei Aenderungen vorzunehmen. Der Druck erſchien mit einer Vorrede vom 1. Auguſt, in der Rollenhagen erklärt, der Neudruck ſei deshalb geſchehen, 'damit die Zuſchauer die Bücher in der Hand haben, deſto beſſer alles vernehmen und auch andere Schüler unſere Arbeit ihres Gefallen gebrauchen können'.

Schon im folgenden Jahre ſah ſich Rollenhagen zu einer neuen verbeſſerten Ausgabe veranlaßt; die Verbeſſerung bezieht ſich hauptſächlich auf die Einteilung des anſehnlichen Bühnenperſonals in neue Ordnungen. In der achten erſcheinen die zur Leichenfeier beſtimmten Perſonen: zwei Vorgänger mit weißen Stäben, vier Pfeifer mit Krummhörnern, acht Juden in Säcken, die vor der Leiche hergehen, die Phariſäer und der Levit, der Tod mit einem ſchwarzen Fähnlein, das die Inſchrift hat: Veni, vidi, vici; dann ſechs Träger in jüdiſchen Säcken, der Wappenträger, die Brüder des reichen Mannes in Trauerkleidern, ſeine Hofdiener, Freunde und Nachbarn, die Trabanten mit umgewandten Hellebarden, das Frauenzimmer, ein Knabe, der ein ſchwarzes Polſter trägt, des reichen Mannes Frau, von zwei Männern in Trauerkleidern begleitet; die anderen Matronen; der Leimſtengler und der Narr. Während die drei erſten Akte das Leben des Porphyrius und des Lazarus vorführen, ſchildern die beiden anderen den Tod beider, das Begräbnis und ihren Aufenthalt im Himmel und in der Hölle, im 'Nobiskrug'. Bei dem im 3. Akte geſchilderten Gaſtmahl erſcheint ein Poſſenreißer in der Geſtalt eines Leimſtenglers, der in langer Rede die einzelnen Stände geißelt. Das Begräbnis des Porphyrius erfolgt mit großem Gepränge. In der Hölle ſtimmt er ſeine Klage an und bereut ſein früheres Leben.

Mein Reichtum und mein große Pracht
Haben mich in dieſe Qual gebracht,
In dieſe Qual der hellen Pein,
Daraus wird kein Erlöſung ſein.

Die nach Rollenhagens Tode beſorgte Ausgabe von 1612 enthält ſogar die Leichenrede, welche dem Reichen bei ſeinem Begräbniſſe gehalten iſt. Dieſe verbreitet ſich nach damaliger Sitte mit großer Ausführlichkeit über die Heimat und die Eltern des Verſtorbenen, über ſeine Erziehung, ſein Leben und Sterben, und endet mit einer moraliſchen Nutzanwendung. Am Schluſſe ſagt der Leichenredner: 'Ich ſelber kann vor großer ängſtlicher Herzensbetrübnis nicht ein Wort mehr reden. Gott tröſte uns und ihn in Ewigkeit. Amen!' 'Folgt das Jammergeſchrei der Frauen und danach werden die Trompeten geblaſen und das Leichenbegängnis beginnt', ſo lautet die letzte Bühnenanweiſung. — Jeder Akt ſchließt mit einem Chorliede. Das vierte handelt vom Tode:

Der iſt fürwar ein ſelig Mann,
Der ſich ſo hat geſchicket,
Daß, wenn der Tod ihn greifet an,
Er davor nicht erſchricket ꝛc.

Der Stoff vom reichen Mann und armen Lazarus iſt noch von Jakob Frey (um 1560), Georg Müntzer aus Pirna (1575), Chriſt. Hoffmann (1579) und am Ausgang des Jahrhunderts von Jakob Ayrer dramatiſiert worden. Ayrers Tragödie (1598) iſt das einzige geiſtliche Spiel dieſes fruchtbaren Dramatikers; neben ihr ſtehen 30 weltliche Tragödien und Komödien, 36 Faſtnacht- und Singſpiele. Es blieb auch das letzte, das dieſem Stoffe gewidmet war. Anonyme Drucke (Straßb. 1611 und Baſel 1698) ſcheinen nur Wiederholungen älterer Ausgaben zu ſein. Von Aufführungen erfahren wir aus Roſtock (1573 bei Gelegenheit des fürſtlichen Einzuges), Hildesheim ('1575 am 14. und 15. Dezember word eine düdſche komedia van Riken Mann, de genog hadde, ſick darup vorleit und in der nacht ſtarwen muſte, up dem rathuſe und in der kerken ageret') und Rheinfelden (1584).

An das eben beſprochene Gleichnis ſchließen wir die Geſchichte von der Auferweckung des Lazarus. Der Lazarus redivivus des Johann Sapidus (1539) diente Joachim Greff als Vorlage für ſeinen 'Lazarus', den er 'zur Stärkung des höchſten und nötigſten Artikels unſeres heiligen chriſtlichen Glaubens von der letzten Auferſtehung unſeres Fleiſches oder der Toten am jüngſten Tage' verfaßte. In der Widmung (aus Deſſau 1544)

bemerkt Greff, daß er auf Bitten eines Diakonus zu Dresden das 11. Kapitel des Evang. Joh. in eine Aktion gebracht habe, die er der Stadt Halle zum Troſt für den Verluſt, den ſie 1543 durch die Peſt erlitten habe, zueigne; denn damals hätten die Bewohner von Halle und anderer umliegender Städte den jüngſten Tag abermals ziemlich empfunden und gefühlt. Und 'alle Kriege und Blutvergießungen, Aufruhr, Zwieſpalt, Sekten, Schwärmerei, Empörung eines Volkes wider das andere, was iſt dasſelbe anders denn ſichtbarliche, wahrhaftige Zeichen des jüngſten Tages?' Er bittet den Rat der Stadt, 'ſolches Spektakel und Mirakel Chriſti in einem öffentlichen Proſcenium nach Gelegenheit zu exhibieren und, was die Aktion erfordere, durch eigne Hilfe und Steuer zu beſchaffen und zu verordnen, auch eine kleine Unkoſt ſich nicht dauern zu laſſen, ſintemal ja ſolche heilige ſchöne Fürſpiel und Exempel ein herzliches Einbilden geben, einem Ding weiter nachzutrachten, bleibt auch in des Menſchen Herz gar tief, was ihm alſo ſichtlich fürgetragen wird'. Dann wendet er ſich an den Leſer, giebt ſeine Quelle an und ermahnt zu einem gleichen Studium der Ueberſetzung lateiniſcher Dramen ins Deutſche, wie es der achtbare und wohlwürdige Herr Juſtus Menius betreibe, der von dem Papſttum ein ſchönes deutſches Spiel aus dem lateiniſchen Pammachius des Thomas Naogeorg, eines trefflichen Mannes, gemacht und dergleichen Reime vertieret habe. Außer Menius ſei ihm noch niemand bekannt geworden, der etwas dergleichen an den Tag gegeben; nur der Ueberſetzer des 'Mordbrand' des Naogeorg, 'welche deutſche Tragödie doch, ſie ſei nun was ſie ſei, in ihren Würden auch wol bleibet'. Zuletzt richtet er an alle ſeine günſtigen Herren und Freunde, die deutſchen Poeten, die Bitte, Aktionen, die ihnen bekannt ſeien, zu veröffentlichen und lateiniſche zu überſetzen, denn er habe lange keine neue deutſche Aktion geſehen.

Greff, der ſich faſt ganz an ſein Original hielt, aber dasſelbe unter Hinzufügung mehrerer Perſonen noch erweiterte, hat die Handlung auf zwei Tage berechnet; am Schluſſe jedoch findet ſich ein Unterricht, 'dienſtlich und förderlich zu dieſer Aktion', d. i. eine Anweiſung, welche Aenderungen das Stück bei geringerer Spielerzahl erfährt. Auch wird die Anwendung der Muſik em-

pfohlen, und zwar eine Motette (Mutet) vor dem Prolog, nach den verſchiedenen Akten, auch nach Scenen des 3. und 4. Aktes. Von Komponiſten werden Philipp Verdeloth, Ludwig Senffel, Johann Walther nebſt ihren Muſikſtücken genannt; zuletzt wird angeführt das Non moriar sed vivam d. Martini Lutheri IIII. vocum aus dem ſchönen Confitemini (Pſalm 118, deſſen Auslegung Luther den ihm befreundeten Abte Friedrich zu Nürnberg zueignete.[1]) In der Schweiz entſtanden Jakob Rueffs und Jakob Funckelins Spiele vom Lazarus (1552); das letztere wurde in Biel aufgeführt; ihm war das Gaſtmahl der Schweſtern des Lazarus angefügt.

Das Evangelium des 2. Sonntags nach Trin. vom großen Abendmahl wurde von Dr. Alexander Seitz (Straßb. 1560) dramatiſiert. Seitz brachte es in Verbindung mit dem Gleichnis von den zehn Jungfrauen und benutzte dieſe beiden Gleichniſſe zu einer Bekämpfung des durch die Fürſten in der Zeit des ſchmalkaldiſchen Krieges verſuchten Glaubenszwanges. Die Kaiſer Trajan und Julian mit Gefangenen und Reiſigen wünſchen auch zum Abendmahl zugelaſſen zu werden, aber Petrus weiſt ſie ab. Als ſie ſich auf den Einladungsbrief des Lucas berufen, werden ſie einer Lüge bezichtigt:

Liegen, triegen iſt jetz die beſt ſchantz,
Damit die welt treibt jr finantz,
Darumb keineswegs zu viel vertraw,
Das dich hernach nit treff die raw.

Auf Julians Gebot verlieſt der Pfaff das Einladungsſchreiben Emanuels von Nazareth (Datum Mittwoch vor Oſtern 1540). Paulus hält den Brief für gefälſcht, denn niemand ſolle gezwungen zum Abendmahl kommen. Sämtliche Apoſtel bezeugen, daß ſie niemals jemanden gezwungen haben. Der Pfaff lieſt darauf Luc. 14; über das Compelle[2]) wird viel geſtritten; zuletzt kommt man darin überein, daß es nicht nötig ſei.

Paulus. Wer hat die von Munſter verfiert
In ſo groß fleiſchliche begierd,
Vil eheweiber, ja huren ze nemen?
Wer thut jetz etlich verwenen

[1]) De W. 4, 65. [2]) „Nötige ſie hereinzukommen.“

In jrer reformation
Mosi schidbrieff lassen angon?

Jakobus der ältere ermahnt zum rechten Glauben.

Gott leßt sich gar nit bezalen,
So du wilt in begaben,
Die leer spreur für den guten kern,
Das hertz sol sein dein liechter stern,
Der dich hie bleiten sol zu Got,
Sonst ist dein maulglaub nur ein spot,
Wilt haben der sach ein guten grund.
O wie hertzenlich das begund
Zu schreiben Brentius der frumm,
Biß nit laß, liß jn darumb,
O des getrewen kempffers so gut
Wider der tyrann gemut,
Liß Melanchthon in solcher sach;
Laß nit ab, ließ Ottembach,
Wie er so trewlich gen Alze
Geschriben hat ach und wee,
Bei disen allen solcher schmertz,
Darüber weinen möcht dein hertz.

Schließlich wird Trajan noch angenommen, die fünf Jungfrauen jedoch werden von den Teufeln zur Hölle abgeführt. Der Herold spricht am Ende des Stückes von der Notwendigkeit der Erziehung der Kinder zur Gottesfurcht.

Das Drama des Elsässer Gelehrten ist nicht bloß wegen der Beziehungen auf die religiösen Zeitverhältnisse, sondern auch wegen der Stellung des Verfassers zum geistlichen Drama wichtig. Die undatierte Vorrede bekämpft zunächst die heidnischen Komödien, die schon Seneca, 'der gottesfürchtige Mann', verworfen habe. Man finde ja bei Erasmus, Reuchlin u. a. christliche Gespräche, 'darin die zarten gemüter der jünglinge zu christlicher tügent mögen gepflanzet werden', und bedürfe der heidnischen Reizungen nicht. Aber glücklicherweise würden jetzt an allen Orten, 'da das Evangelium grünet', andere Komödien und Spiele aus evangelischer Art aufgerichtet, nicht anders als ob abermals die Zeit der Gnade hier sei, nicht allein das Evangelium zu verkündigen auf den Kanzeln, sondern auch auf den Gassen; ja auf den Dächern solle es ausgeschrieen werden in dieser bußfertigen Zeit, bei dieser verkehrten argen Welt. 'Es dringet heiter herfür an

dem hellen Tage aus der Finsternis, darin so lange verdunkelt gelegen ist unser Heil, das heilige Evangelium'. Und niemand zuwider, sondern zur Förderung des Evangeliums und unseres Heiles hat der echt protestantische Dichter sein Drama geschrieben, wenn auch viele 'sich ob dieser Tragödi rümpfen' werden. 'Wolan, die Welt ist Welt und bleibt Welt.'

Das Evangelium des 27. Sonntags nach Trin. von den klugen und thörichten Jungfrauen, das der ebengenannte Seitz für sein Drama bereits benutzte, hat zwei lateinische Bearbeiter gefunden: Hieronymus Ziegler (Decem virgines 1555) und Christoph Brockhagen aus Beverungen in Westfalen (Nymphocomus 1595). Der letztere, Student in Rostock, erscheint als ein gewandter Dramatiker, der im Dienste des lutherischen Protestantismus schrieb und ein religiöses Tendenzdrama schuf, das den besten an die Seite gesetzt werden kann. 'Die Heldin des Stückes, das Haupt der thörichten Jungfrauen, ist Babylonia, die römische Kirche, das Papsttum; ihr Liebhaber, der allerchristlichste König, sendet ihr das Haupt eines ermordeten feindlichen Fürsten; Deutschland schwimmt im Blute, Frankreich liegt ertränkt, und alle diese Opfer fallen nur für Babylonia. Eine ihrer Schwestern, Hypsiphile, repräsentiert die protestantischen Sekten des sechzehnten Jahrhunderts, Wiedertäufer, Antitrinitarier' ꝛc.[1])

Das Gleichnis vom verlornen Schaf (Evangelium des 3. Sonntags nach Trin.) behandelte Jakob Zovitius (Ovis perdita 1539); da aber Jakob Schöppers Geschmacksbildung daran Anstoß nahm, daß Christus handelnd auftrat, so ließ der Dortmunder Presbyter unter demselben Titel 1553 eine Umarbeitung folgen; das Stück wurde dann durch Schüler, die in seinem Hause lebten und unter seiner Privatleitung standen, aufgeführt und dann gedruckt.

Das Evangelium des 21. Sonntags nach Trin. von des Königischen Sohn zu Capernaum bearbeiteten Matthäus Scharschmid in Zeitz (1589) und Johannes Bertesius (1606, S. 97). Der letztere

[1]) Scherer in Wagners Archiv für die Geschichte deutscher Sprache und Dichtung 1873, 1—12. Allg. Deutsche Biogr. 3, 337.

ſchrieb auch ein Drama vom Schalksknecht (Evangelium des 22. Sonntags nach Trin.), wie es ſchon Johann Biſchoff (Epiſcopius), der Ueberſetzer des Terenz, vor ihm gethan hatte (Frankf. 1568). Das Evangelium des 26. Sonntags nach Trin. vom jüngſten Gericht behandelten Philipp Agricola aus Eisleben, der Sohn des bekannten Johann Agricola, in einem zu Ehren des regierenden Bürgermeiſters Chriſtoph Röche zu Berlin verfaßten Drama (Frankf. a. O. 1573), und Wolfgang Schmeltzl in Verbindung mit der 'Ausſendung der Zwelfpoten und der Frage des reichen Jünglings von wegen des Geſetzes' (1542 in Wien aufgeführt und gedruckt). Das Gleichnis vom König, der ſeinem Sohne Hochzeit machte, wurde lateiniſch von Hieronymus Ziegler (Regales nuptiae, August. 1553), deutſch von dem Kaplan Johann Raſſer (Baſel 1575) dramatiſiert. Das letztgenannte Drama war im Herbſtmonat 1574 von den jungen Knaben zu Enſisheim aufgeführt worden. Die Geſchichte des Blindgebornen (Joh. 9) dramatiſierten Wolfgang Schmeltzl (Wien 1543) und Peter Propſt in Nürnberg (1553 handſchriftlich in Dresden). Noch einmal erſcheint Joachim Greff mit einer Aktion auf das 18. und 19. Kapitel des Lukas, 'allen bußfertigen Sündern tröſtlich, aber den verſtockten Gottes und des Evangelii Feinden ſchrecklich zu leſen' (Zwickau 1546). Das der 'wolerbauten, ehrlichen und weitberümpten Kauffſtadt Leipzig' gewidmete Drama kann als ein proteſtantiſches Tendenzſtück bezeichnet werden. Die Reformation ſei in Leipzig eingeführt, ſagt er in der Widmung, die Wechsler, die Chriſtus aus dem Tempel treibt, ſeien das Papſttum, das Leipzig entfernt habe, und die Stadt beſitze jetzt manchen frommen, bekehrten und chriſtlichen Zachäus. Noch ſchärfer tritt Greff in dem 'Unterricht an die Actores' auf: die Wechsler ſeien als Kurtiſanen, Antoni Pfaffen, St. Valtins Boten, Münch und Nonnen darzuſtellen. Oder man könne auch das ganze geiſtliche Geſchwirre, Papſt, Kardinäle, Biſchöfe mit allem beſchornen Hofgeſinde an die Stelle der Verkäufer und Wechsler ſetzen, da dann der eine einen Sprengkeſſel, der andere ein Rauchfaß, der dritte etwas anderes in Händen haben ſoll, alles ſolch Inſtrument, wie es zu ihrem Handwerk, zu ihrem Papſttum und Götzendienſt dient und gehört. Den Anlaß zu einer ſolchen Charakteriſtik der 'Bebſtler' habe ihm der

Verfaſſer der 'Aktion vom zutrenten Concilio' gegeben, in welcher ſie vom Engel Gabriel über Hals und Kopf gleicherweiſe vom Himmel weggetrieben werden. Er bemerkt ferner, die gottloſen Baalspfaffen ſeien nicht zu bekehren, und rügt den jüngſt gemachten Verſuch der Erneuerung des Ablaßhandels in Löwen. Dem an ſich ſchwachen und in der Hauptſache nicht ausgeführten Stücke folgt 'ein kurz Summarium des 11. Kap. Joh. von der Auferſtehung Lazari, gleich als ein Lied verfaſſet', das wie andere geiſtliche und chriſtliche Lieder und Hiſtorien einem Chriſten, namentlich Frauen und Jungfrauen, empfehlenswerter ſeien, als die weltlichen Lieder von Dietrich von Bern, vom alten Hildebrand, von Herzog Ernſt oder vom Ritter aus der Steiermark.

Dieſer 'Zachäus' war das letzte in der Reihe von Dramen, mit welchen Greff die dramatiſche Litteratur des ſechzehnten Jahrhunderts bereichert hat. Wir werden ihm noch einmal in einem ſpäteren Abſchnitt begegnen. Aber nun war ſeine Produktionskraft erſchöpft. Außerdem mochte ihn wohl ſein mit dem Pfarrer an U. L. Fr. Severinus Star zu Oſtern 1543 wegen der geiſtlichen Spiele in der Kirche geführter Streit etwas zaghaft gemacht haben; Stars Nachfolger, Aegidius Faber, der zu Michaelis 1543 ſein Amt antrat, mußte Greff wegen ſeiner nachläſſigen Amtsführung tadeln, und wir vernehmen es nur mit Unwillen, wenn er in einem undatierten Berichte an den Fürſten Georg von Anhalt ſagt: 'Auch will ich Euer Gnaden nicht bergen, das faſt dy ganze Gemeine auf den Schulmeiſter klaget, wie er yhre Kinder, ſo ihm zu treuer Unterweiſung befohlen, ſo jämmerlichen verſäumet, und wie ich höre, ſy müſſen yre Kinder von Deſſau anderswohin ſchicken mit ihrem großen Schaden, die armen Leute; ſie gedenken auch Euer Gnaden einträchtig bittlich anzufallen, umb einen andern Schulmeiſter zu verſchaffen, weil dieſer ſo hartſinnig und eigenköpfig iſt. Ich habe ihn ſonſt etliche mal vermanet, ſeinen Vleiß mit den Knaben in der Schule anzuwenden, aber in die Schule bin ich noch nicht kommen, damit ich ihm nicht verdächtig wäre, als wollt ich ihn vertreiben, denn ich kenne etlichermaßen ſeinen Argwohn wol; wenn aber eine ganze Gemeine von einem abfällt, iſts nicht möglich, das er etwas Gutes ſchaffen mag; ſolches will ich auf Euer Fürſtlichen Gnaden Bedenken auch zu geſtellen

haben, auf daß E. F. Gn. ein gnädig Einsehen haben. Es ist zwar viel mehr gelegen an einer vleißigen Kinderzucht, denn an den übrigen unnützen Gesängen ym tempel.'[1])

Von Greff hören wir noch in einem Briefe Melanchthons an Kaspar Cruciger (2. Januar 1547): 'Als wir neulich zu Dessau waren und dort zugleich der Joachim war, träumte mir, ich bäte den Herzog Moritz, er möge unser Sarepta (Wittenberg) verschonen. Im Bette teilte ich Joachim und Erasmus den Traum mit.'[2]) Auch beim Abzug des Pfarrers Faber nach Liegnitz (1548) war Greff noch im Amte; Faber vermochte eben den tapferen Greifen[3]) nicht wegzubeißen. Und noch 1549 war er nach dem in diesem Jahre verfaßten Landbuche von Urbanus Parys im Amte, dagegen ist 1550 Thomas Arnoldi Schulmeister in Dessau. Wir werden also seinen Tod in das Jahr 1549 oder 1550 zu setzen haben.

In demselben Jahre, in welchem Greffs 'Zachäus' erschien wurde, wie uns Felix Platter berichtet, in Basel (am 2. Juni 1546) bei Gelegenheit des Rektoratswechsels der Philargyrus des Basler Heinrich Pantaleon aufgeführt: Comoedia nova et sacra de Zachaeo publicanorum principe.

Das Schicksal der Jünger des Herrn wurde von der dramatischen Kunst ebenfalls verherrlicht. Von Judas Ischariot schrieb Thomas Naogeorg ein Drama mit einer Widmung an den Rat zu Straßburg (1552), von dem Johann Mercur aus Morsheim eine deutsche Uebersetzung machte (Straßb. 1556). 'Der Junger Gefengknuß' (Apg. 5) behandelte Sebastian Wild (1566) und 'Petri Gefengnuß' Adam Pölman (Cöln 1601). Das Ende des Stephanus, des ersten Märtyrers der christlichen Kirche, dramatisierten Michael Sachse aus Meiningen, Schulmeister zu Remda (1564), Sebastian Wild ('Die Versteinigung Stephani' 1566), Zacharias Zahn, Pfarrer zu Avenshausen ('Tragoedia lapidati Stephani' Mülhausen 1589, aber nach der gereimten Zuschrift an alle getreuen Prediger schon 1584 entstanden, den Grafen Johann und Antonius zu Oldenburg und Delmenhorst gewidmet), und Melchior Neukirch, Pastor zu St. Petri zu Braunschweig

[1]) Herzogl. Anhaltisches Gesamtarchiv zu Zerbst.

[2]) Corp. Ref. 6, 339.

[3]) Greffs Siegel zeigt unter dem Monogramm IG einen Greifen.

(Magd. 1592). 'Pauli Bekehrung' ſtellte Valentin Boltz in einem Drama dar, das am 6. Juni 1546 auf dem Kornmarkte in Baſel geſpielt und ebendaſelbſt 1551 gedruckt wurde. Bei der betreffenden Aufführung war, wie Felix Platter erzählt, der Himmel, aus welchem Gott ſeinen Blitz ſandte, oben am Pfauen angebracht; 'der Bürgermeiſter von Brun war Saulus, Balthaſar Han der Herrgott in einem runden Himmel, der hieng oben am Pfuwen, daraus der Strol ſchoß, ein furige Racketen, ſo dem Saulo, als er vom Roß fiel, die Hoſen anzündet'. In Dortmund wurde am 24. Juni 1593 die deutſche Tragicomödia des Schulmeiſters Arnold Quiting von der Enthauptung St. Jacobi und Errettung St. Petri geſpielt. Endlich ließ Johannes Brummer aus Hoya in Hannover, Rektor der lateiniſchen Schule zu Kaufbeuren, am Montag in den Pfingſtfeiern 1592 eine 'Tragicomoedia Actapostolica d. i. die Hiſtorien der heiligen Apoſteln Geſchicht' durch die Bürgerſchaft zu Kaufbeuren aufführen und im folgenden Jahre zu Lauingen drucken. In dieſer 'weitläufigen großen Action', mit welcher die äußerſte Grenze des Undramatiſchen erreicht iſt, treten 246 Perſonen auf. Der Verfaſſer hatte, wie er in der Vorrede ſagt, während ſeiner ſchon zwanzigjährigen Thätigkeit in Kaufbeuren viele Komödien ſpielen laſſen, darunter drei von ihm verfaßte, welche die ganze evangeliſche Geſchichte von der Geburt dem Leben, Leiden, Sterben und der Auferſtehung Chriſti behandelten. Dieſe drei Dramen ſind, wie es ſcheint, nicht zum Druck gelangt.

Das Drama vom verlornen Sohn mag dieſen Abſchnitt beſchließen.[1]) Kein bibliſcher Stoff war ſo ſehr im ſtande, einerſeits einen größeren Reichtum ſceniſcher Darſtellung zu entfalten, andrerſeits die evangeliſche Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gegenüber der katholiſchen Lehre von der Rechtfertigung durch die Werke zum Ausdruck zu bringen, als das Gleichnis vom verlornen Sohn. Wir haben bereits von demjenigen lateiniſchen Dramatiker geredet, deſſen Acolastus gewiſſermaßen eine kanoniſche Bedeutung erlangte, von Gnapheus, der

[1]) H. Holſtein, Das Drama vom verlornen Sohn. Halle 1880. Goedeke, Gött. gel. Anz. 1880, 655—662.

1529 mit seinem Drama hervortrat (S. 55). Aber schon zwei Jahre früher war zu Riga am 17. Februar 1527 Burkard Waldis' niederdeutsches Spiel 'De parabell vam vorlorn Szohn' aufgeführt worden, ein Drama, das nicht nur als das hervorragendste Werk des Dichters des 'Esopus', sondern auch als die bedeutendste unter den zahlreichen dramatischen Bearbeitungen der biblischen Parabel, ja als eins der bedeutendsten Werke der ganzen dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts anzusehen ist, bedeutend zugleich als eins der ersten litterarischen Denkmäler aus der Reformationszeit, das eine um so größere und nachhaltigere Wirkung ausüben mußte, als es in der Gestalt eines geistlichen Spieles erschien, durch welches das zuschauende Volk innerlich erwärmt und für die in demselben verherrlichte Rechtfertigungslehre, den Grundpfeiler der lutherischen Dogmatik, gewonnen wurde. Und wenn sich auch diese Wirkung scheinbar nur auf das lutherische Riga beschränkte, da von einer öffentlichen Aufführung des Waldisschen Fastnachtspieles an einem anderen Orte nichts bekannt ist, so bleibt doch die Möglichkeit einer weiteren Verbreitung des Stückes über das niederdeutsch redende Norddeutschland nicht ausgeschlossen.

Der um das Jahr 1495 in dem hessischen Landstädtchen Allendorf an der Werra geborene Dichter Burkard Waldis lebte zu der Zeit, in welcher die ersten reformatorischen Ideeen durch die aus Treptow vertriebenen Andreas Knöpken und Mag. Silvester Tegetmeyer in Riga verbreitet waren, in dieser echt deutsch gebliebenen Stadt als Mönch und Mitglied des Franziskanerordens in Dienste des Erzbischofs Jaspar van Linden. Es war im Jahre 1522, als der die neue Bewegung begünstigende Rat der Stadt den Erzbischof zur Reformierung der Klöster und des Gottesdienstes aufforderte und ihn bat, daß um Gottes und so vieler Menschen Seligkeit willen den Kirchen fromme und rechtgläubige Lehrer vorgesetzt werden möchten, damit der Rat nicht in die Notwendigkeit gerate, die Sorge dafür selbst zu übernehmen. Luther, der durch den Sekretär der Stadt Riga Johann Lohmüller (Lomoller) am 20. August und 22. Oktober 1522 um schriftliche Abfassung seiner Lehre und Zusendung derselben gebeten

war[1]), ſandte 'den auserwählten lieben Freunden Gottes, allen Chriſten zu Righe, Revell und Tarbthe (Dorpat)' im Auguſt 1523 eine Ermahnung, treu beim Evangelium zu verharren, das Wunder, das Gottes Gnade durch das Licht des Evangeliums bei ihnen gewirkt, dankbar zu erkennen und ſich nicht wieder in die ägyptiſche Finſternis und zum Götzendienſt verführen zu laſſen. Die geſetzten Faſten, Beten, Wallen, Meſſen, Vigilien, Stiften, Möncherei, Nonnerei, Pfafferei, ſolches alles ſei Teufelslehre, Läſterung Gottes; 'darum daß ſie vormeſſen, das an uns zu thun, das allein das Blut Chriſti durch den Glauben thun ſoll, geben damit den Menſchenlehren und Werken, das doch allein Gottes Wort und Werken eiget'.[2]) Da der Erzbiſchof dem ſtürmiſchen Andringen des Rates keinen kräftigen Widerſtand entgegenzuſetzen vermochte und die Intereſſen der katholiſchen Kirche gefährdet ſah, ſo ſchickte er eine Geſandtſchaft von drei Mönchen ab, um zunächſt beim Kaiſer Beſchwerde zu führen. Unter dieſen befand ſich auch Burkard Waldis, der treue Sohn der Kirche. Die Geſandten erwirkten vom Statthalter des Kaiſers, dem Markgrafen Philipp von Baden, die Androhung der Reichsacht im Falle fortgeſetzter Widerſetzlichkeit, waren in Rom, ließen ſich in Nürnberg von dem daſelbſt verſammelten Reichstag den Befehl des kaiſerlichen Statthalters beſtätigen und wiederholten dem von Clemens VIII. nach Nürnberg geſandten Kardinallegaten Campeggio ihre Klagen. Als die Miſſion erfüllt war, wandte ſich die Erbitterung des Rates von Riga gegen die heimkehrenden Mönche, von denen Antonius Boemhover und Burkard Waldis bei der Ankunft in Riga ergriffen und ins Gefängnis geworfen wurden; der dritte, Auguſtin Ulfelt, war in Dünamünde aus dem Schiffe geſtiegen und entkommen. Aber ſchon nach wenigen Wochen verließ Waldis das Gefängnis, nachdem er, dem Drange ſeines Herzens folgend, ſich zur evangeliſchen Lehre bekannt hatte. Von nun an wurde er ein eifriger Bekenner der reinen Lehre, einer der begeiſtertſten Anhänger Luthers. Er blieb in Riga, bezog ein Eckhaus in der nach der Düna führenden Schalſtraße und betrieb

[1]) Kappe, Kleine Nachleſe 2, 545. Kolde, Anal. Luth. 46.
[2]) De W. 2, 374.

das Geſchäft eines Zinngießers ('Kangeter' nennt er ſich in der Vorrede zu ſeinem Drama), das ihn auf ſeinen Handelsreiſen an viele Orte, wie Amſterdam, Lübeck, Breslau, Mainz, Naumburg, Einbeck, führte. Sein Anſehen wuchs ſo ſehr, daß man in Münzangelegenheiten ſich ſeinen Rat erbat, und es iſt wahrſcheinlich, daß er auch bei der Abfaſſung der neuen rigaiſchen Kirchenordnung von 1530 mitgewirkt hat. Als dann 1532 die livländiſche Konföderation mit dem Zwecke der Säkulariſation des Erzſtiftes geſchloſſen wurde, vereitelte zwar die Entſchloſſenheit des deutſchen Heermeiſters Walter von Plettenberg die Ausführung des Planes, verhinderte aber nicht das Zuſtandekommen einer förmlichen Verſchwörung, die der wegen ſeiner Verräterei aus Riga entflohene Lohmüller von Königsberg aus leitete. Auch Waldis war für die Sache gewonnen und überbrachte bei Gelegenheit ſeiner Reiſen, die ihn auch in größere oder kleinere Handelsplätze der Oſtſeeprovinzen und Preußens führten, geheime Schriftſtücke und Botſchaften. Aber zu Weihnachten 1536, als er im Bauskeſchen Verwandte ſeiner Frau beſuchte, wurde er auf Befehl des Ordensmeiſters Hermann von Brüggeney, der dem landesverräteriſchen Treiben auf alle Weiſe ein Ende zu machen feſt entſchloſſen war, als Mitverſchworner in Bauske gefangen geſetzt, nach zwei Jahren nach Wenden, dem geheimen Richtplatze des Ordens, abgeführt, wiederholt der Tortur unterworfen und endlich nach zweimaligen vergeblichen Verſuchen durch ſeine Brüder Hans und Bernhard, die den Landgrafen Philipp von Heſſen zur Abſendung eines Fürbittſchreibens vermochten, mit Unterſtützung des Rates zu Riga aus dem Kerker des Großmeiſters 1540 befreit. Im Auguſt desſelben Jahres kehrte er in ſeine Heimat zurück und wurde am 23. Oktober 1541 in Wittenberg immatrikuliert[1]), um die theologiſchen Studien, denen er ſich während der ſchweren Kerkerhaft gewidmet hatte, fortzuſetzen und die teuren Glaubensmänner zu ſehen, für deren Werk er ſich ſchon ſeit beinahe zwanzig Jahren begeiſtert hatte. Er kehrte wohl ſchon 1542 nach Allendorf zurück und wirkte während des ſchmalkaldiſchen Krieges durch die Teilnahme an dem litterariſchen Kampfe, der ſich gegen Heinz von

[1]) Alb. 192: Burchardus Vualdis Hessus.

Wolfenbüttel erhoben hatte. Am 13. September 1544 wurde Burkard Waldis als erſter proteſtantiſcher Pfarrer in Abterode eingeführt; er war auch noch bis an ſein Ende (er ſtarb 1556 oder 1557) litterariſch thätig, indem er ſeinen Eſopus, den Pſalter und eine Ueberſetzung von Thomas Naogeorgs Regnum papisticum herausgab.

Burkard Waldis' Verlorner Sohn[1]) ſteht an der Spitze des deutſchen Dramas des ſechzehnten Jahrhunderts nicht nur der Zeit nach, ſondern auch dem inneren Werte nach. In der in Proſa abgefaßten Vorrede betont Waldis, wie notwendig dem Menſchen die Bekanntſchaft mit der heiligen Schrift ſei: alle Handwerksleute müßten bei ihrer Arbeit, der Bauer hinter dem Pfluge, der Dreſcher in der Scheune, die alten Weiber bei den Spinnrocken, die Kinder auf den Straßen von Gott und ſeinem Worte ſingen und beten. Er rühmt, daß mit dem begonnenen Kampfe gegen die päpſtliche Herrſchaft und gegen die Lehre von den Werken die Sonne der Gerechtigkeit uns wieder aufgegangen ſei. Um die Abgötterei des Faſtelabends, die auf das Heidentum zurückgeführt werden könne und von den Larventrägern zu Rom alljährlich celebriert werde, zu beſeitigen und denſelben in einen geiſtlichen Faſtelabend zu verwandeln, habe er ſich bewogen gefühlt, die Parabel vom verlornen Sohn zu einem Faſtnachtſpiel zu bearbeiten. Das Spiel, das am Sonntage Septuageſ. (17. Februar) 1527 aufgeführt wurde, wird vom Aktor, dem Leiter der Darſtellung, mit einer Anrufung Gottes eröffnet, der alle Kreatur wohlgeſchaffen, jedes in ſeiner Geſtalt; alle ſollen ihn loben in ihren Werken. Ihn preiſt auch der Menſch, dem Gott größere Gnade erwieſen, als den anderen allen, da er ihn nach Adams tödlichem Falle durch Chriſtus erlöſte. Wer ſich zu ihm bekehrt, mit rechtem Glauben an ihm haftet, dem will er den Himmel geben:

Uth rechter gnad und ydel gunſt,
On all unſe todont, werk und kunſt.

Das erzürnte den Teufel; er ſandte den Antichriſt, der einen beſſeren Weg zu zeigen verſprach; er veranlaßte den Papſt mit

[1]) Neudruck von G. Milchſack. Halle 1882.

ſeinen Rotten zur Verbreitung der Lehre, daß die Werke zur Seligkeit helfen könnten. Damit wurde viel Unheil erzeugt. Aber Gott weckte ſein Wort auf, das lange Zeit bedeckt lag. Darum, ihr Chriſten, laſſet uns Gott mit lauter Stimme loben:

De wyle nu godts wort ewich blifft,
Welln wy ydt bewyſen mit der ſchrifft,
Dat den geſtoppet werde de mundt,
De godts wordt leſtern tho aller ſtundt,
Und dat mit der parabell doen,
De yn Luca finden beſchreven ſtan,
An dem vyfftеynden uthgedruckt,
De mogen gy hören unvorruckt'
Dat gy ydt beſtebeth mögen vorſtan,
Wor up dith ſpill hir ſy gedan.

Nach dieſer Anrede des Aktors ſtand ein Kind auf und verkündigte das Evangelium Lucä Kap. 15 (in niederſächſiſcher Sprache nach Luthers Ueberſetzung), worauf der Aktor weiter ſprach, dies Evangelium ſolle traktiert werden, doch nicht leichtfertig, wie es der Papſt zu Rom thue:

An faſtelavendes ſpell grot koſten lecht,
Do eyne larve de ander drecht:
Senior pultron de ridt vor,
Madonna putana ſteyt yn der doer,
Ribaldus up ße beyde wardt,
Dar werdt keyn laſter nach [noch] ſchande geſpart,
Dar mit bewyſen, dat ße ſindt
Des Jany und der affgode kyndt.
Wy willn avers anders leren,
In Chriſtliken ſaken Chriſtlik beren,
Und kerdt ydt unß tho argem nicht,
Dat unßer Stilus ys ßo ſlicht,
Mit Terentio gar wenich ſtymbt,
Nach mit Plauto over eyn kumbt,
De wyle ydt ys keyn fabel gedicht,
Sonder up de rechte warheit gericht,
Darum ſwyget ſtill und blivet beſtan,
Wy willen de ſake heven an.

Nachdem der verlorne Sohn ſein Erbteil erhalten hat, begiebt er ſich auf die Reiſe und wird mit einem Spitzbuben bekannt, der ihn zum Verpraſſen ſeines Geldes überredet. Im Wirtshauſe ſieht Spitzbube den Wirt traurig ſitzen; ſonſt ſei es luſtig gegangen

mit 'dobbeln, ſpelen, danßen und mannigen ſlueck', für den er nichts bezahle. Der Wirt beklagt Luthers Auftreten:

Der Luther hefft alleyn de ſchuldt;
Sindt he geſchreven und gelert,
Hefft ſick de gantze werldt vorkerdt;
Hedde de mönnick handt und mundt geſpart,
De wyle ſyne metten und vesper gewart,
Vele quades [böſes] wer bleven underwegen,
Dat ſick yn aller werldt deyth regen;
De möneke he uth deme Cloſter driſſt,
Keyn meyerſche by ern kerckhern bliſſt,
Dat grote quat ys, dat ick weyt,
Vorbüdt, vordomet de unküeſſcheit — —
All horhüßer denckt he tho vorſtören,
Wat ſchal ſick mannich arme derne ernern,
De ſpynnen, neyen nicht hefft gelert?

Nachdem der verlorne Sohn ſein Geld verpraßt hat, fängt er an ſein wüſtes Leben zu bereuen. Mit einer Deutung ſchließt Waldis den erſten Teil ſeines Spieles: die Parabel zeige die zweierlei Kinder Gottes. Der ältere Sohn bedeute jeden geiſtlichen frommen Mann, der ſich eitler Werke rühme und damit beweiſen wolle, daß er ein Kind Gottes ſei. Doch wolle Gott ſeinen Tod nicht, wenn er ſich zu ihm bekehre. Der jüngere Sohn bedeute diejenigen, die nie gute Werke gethan, und was Gott ihnen gegeben, in böſem Leben verzehren. Auch ſie nehme Gott zu Gnaden an, wenn ſie zuletzt umkehren und ſich frömmer beweiſen. Nach dieſer Rede des Aktors, in welcher viele Bibelſtellen als Beweiſe angeführt werden, wird der 13. Pſalm fünfſtimmig geſungen, worauf der andere Akt beginnt. Er ſchildert die Rückkehr und Aufnahme des reuigen Sohnes. Aktor beſchließt die Auslegung des anderen Aktes, indem er wieder den Glauben im Gegenſatz zu den Werken hervorhebt. Als der Geſang des 129. Pſalm mit fünf Stimmen verklungen, rühmt ſich der ältere Sohn als frommer Sohn der Kirche ſeiner Werke und ſeines geiſtlichen Lebens:

Dar yn ick dy wol denen kann
Mit vele faſten, fro upſtan,
Ick hebbe geholden van anbeginn
Myn geloffte, regell und wat dar yn

Vorvatet ys, armoidt, küeſchheit,
Gehorſam, underdanicheit,
Myn dage nü keyn geldt beroert,
Alleweg eyn hart ſtrenge leven gefoert,
Dat ambt der myſſe alle dage vollbracht,
Gebedet, gefüchtet yn groter andacht,
Myn lyff kaſteyet mit diſciplinen,
Dat fleyſch gedwungen mit ſchmertz und pynen.

Zuletzt dankt er Gott, daß er nicht ſei wie der Wirt, 'de dar achter ſteyt'. Dieſer fleht in tiefer Zerknirſchung um die Gnade Gottes. Der Aktor verkündet aus der Schrift Chriſti Urteil.

De ſick vorhöget up düſſer erden,
De werdt van Godt ernederigt werden;
We ſick up erden maket kleyn,
De werdt by GODE vorhöget alleyn.

Und während der Heuchler ein gottloſer Bube bleibe, gehe der andere von allen Sünden frei mit zufriedenem Gewiſſen fröhlich in ſein Haus. Er ſchließt mit einer Mahnung:

Hebbet acht und gaet gy ock ßo mede,
Eyn yderman ßeh even tho,
Dat he ock als düſſe ſünder do
Mit reynem herten tho hueß möge gaen,
Mit guden geweten vor GODE ſtaen.

Zuletzt ſteigt das Kind, das das Evangelium verkündet hatte, auf und ſpricht die gereimte 'Benedyunge'.

Am Ende ſtehen noch ſechs Lieder, zuerſt drei Pſalmen (2, 3 und 21), verdeutſcht von Andreas Knöpken, dem Reformator Rigas; dann drei andere, die mit Waldis' Namen bezeichnet ſind, darunter Pſalm 127, den Luther 1524 in einem eigenen Schreiben den Chriſten zu Riga und in Livland ausgelegt hatte.[1])

Unverkennbar tritt in Waldis' durch großartige Auffaſſung eines gewaltigen Stoffes ausgezeichnetem Drama die kirchlich-polemiſche Tendenz hervor: der ältere Sohn, der am Schluſſe als Mönch erſcheint, ſtellt die katholiſche Kirche, der Wirt die evangeliſche dar. Zugleich wird im Verlaufe der Darſtellung

[1]) De W. 2, 595.

der evangeliſche Satz von der Rechtfertigung durch den Glauben ſo ſcharf und klar entwickelt, wie in keiner der ſpäteren Bearbeitungen desſelben Stoffes.

Der langen Reihe von Dramen vom verlornen Sohn, die nun folgen, liegt meiſt der Acolastus des Gnapheus zu Grunde. Georg Binder aus Zürich, in lebhaftem Verkehr mit ſeinem gelehrten Landsmann Joachim Vadian in Wien, der den wiſſenſchaftlichen Eifer ſeines Schülers in einem Briefe an Konrad Grebel aus Zürich (1518 1. Mai) rühmt, wurde nach ſeiner Rückkehr aus Wien einer der eifrigen und treu ergebenen Gehilfen Huldreich Zwinglis und eine Hauptſtütze für die neugegründete Gelehrtenſchule zum Großmünſter in Zürich, an die er mit dem feingebildeten Jakob Caporin als Lehrer berufen wurde. Gegen Oswald Myconius in Luzern rühmt ihn Zwingli 1522 als eine Zierde Zürichs, betraut ihn, nachdem er 1524 in den Beſitz einer Chorherrnpfründe am Großmünſterſtift gelangt war und ſeine Thätigkeit an der dortigen Schule begonnen hatte, mit der Ueberſetzung zweier das Abendmahl betreffenden Traktate und läßt ihn Ende Auguſt 1525 einen vertraulichen Brief an Vadian in St. Gallen über einen Unfug der Wiedertäufer in Zürich ſchreiben. In der nächſten Zeit hatte Binder eine deutſche Ueberſetzung des Gnapheusſchen Acolaſt verfaßt, welche am Freitag in der vollen Woche nach Oſtern (29. April) 1530 durch ſeine Schüler aufgeführt werden ſollte; aber die Aufführung unterblieb, nicht ſowohl wegen der ſteigenden Teuerung, die man als Vorwand benutzte, als um nicht in der politiſch ſchwieriger gewordenen Zeit die Gegner zu reizen, welche in der Darſtellung des verkommenen jungen Edelmannes eine Schilderung der adligen Sitten erblicken konnten. Dagegen fand unter Binders Leitung am 1. Januar 1531 die S. 51 erwähnte Aufführung des Plutos des Ariſtophanes ſtatt. Nunmehr wurde Binders Acolaſtus zu Neujahr 1535 geſpielt und in demſelben Jahre durch den Druck veröffentlicht. 'Mit was fleyß und trewen ich den lateiniſchen Acolaſtum vertheutſchet, verſtond die, die umb die rächte und brauch des dolmetſchens wüſſent', mit dieſen Worten beginnt er ſein Vorwort. Aber die Ueberſetzung iſt ſehr frei; Binder geſteht elbſt, daß er ſtatt der Sprüche, die in der lateiniſchen Sprache

lieblich zu hören ſeien, andere Sprüche, die jenen nicht ungemäß, aber den Deutſchen lieblicher und bräuchlicher wären, geſetzet, etwa das Decorum und Weſen einer ganzen Scene bloß behalten und mit deutſcher Art erſtattet habe. Den Zweck des Komödienſpielens giebt der Prolog an:

Das man der Dugent hangte an,
Die laſter wölte faren lan.

Die Komödie ſei ein 'ſpiegelglaß', in welchem 'alle glidmaß' erſehen würden, auch was am Menſchen hübſch, alt und wüſt ſei. Dann folgt die Deutung der Parabel: unter dem verlornen Sohn ſeien alle Menſchen zu verſtehen, die wider Gott geſündigt hätten und ihn um Gnade anriefen. In lyriſch bewegten Stellen verwendet Binder ſehr geſchickt Halbverſe zu zwei Hebungen, z. B. in der Liebesſcene mit Lais:

O Lais, wie biſt du ſo ſchön,
Deins gleychen hab ich nie geſen,
Entzünt bin ich
Inbrünſtenklich
Gen dir, mein hort,
Vernimm mein wort,
Mit gſtalt und bärd
Biſt mir ſo wärd,
Dein hendly weiß
Mit ganzem fleiß — —
Was wilt du nun mein edler ſchatz?
Begers von mir, ich doch nit fatz;
Wilt gält ald [oder] gold?
Ich bin dir hold,
Verſag dirs nit,
Heyſch was du wit.

Binder diente zwei anderen Dramatikern als Vorbild, dem Jörg Wickram, der ſein zu Pfingſten 1540 von der Bürgerſchaft zu Colmar aufgeführtes Spiel 'allen jungen Geſellen, auch Vater und Mutter zur Warnung an den Tag geben' wollte, und Wolfgang Schmeltzl, deſſen Drama ſchon 1540 vor dem kaiſerlichen Hof in Wien geſpielt wurde, aber erſt 1545 im Druck erſchien.

Auch Hans Salat, Gerichtsſchreiber zu Luzern, ſcheint für ſein Drama (Baſel 1537) Binder benutzt zu haben.[1])

1536 führte Hans Ackermann ſein Spiel in Zwickau auf;[2]) dasſelbe erſchien 1537 bei Wolfgang Meyerpeck in Zwickau und gleichzeitig bei Johann Weiß in Wittenberg, 1540 in ſehr veränderter Ausgabe in Zwickau. Er widmete ſein Drama der Gemahlin des Herzogs Heinrich von Sachſen, Katharina von Mecklenburg. Sie war ſchon lange für die evangeliſche Lehre gewonnen und hatte bereits Freitag nach Jubilate (12. Mai) 1525 durch ihr zehnjähriges Töchterchen Sibylla, weil ſie ſelbſt augenkrank war, ihren Beileidsbrief über Friedrich des Weiſen Tod an den Kurprinzen Johann Friedrich ſchreiben laſſen, worin ſie ihre treue Hingebung an das reine Wort Gottes kundgiebt und verſichert, ſie werde ſich von demſelben durch den Haß und die Verleumdungen der Räte ihres Gemahles, mit welchen dieſe ihn beim Herzog Georg beſchwerten, nicht abwendig machen laſſen. Und der Kurprinz erwiderte (Grimma, Sonnabend nach U. L. Fr. Heimſuchung, 8. Juli): Ich kan got nymmer verdancken, das er E. L. auff ſein göttlich wort gefürt hat, dan hie hat gott ſein werck hochlichen beweyſet, das er auß einer verfolgerin ſeines worts nun ein beſtendige bey ſeinem wort gewircket hat, hie iſt recht auß einem Saullo ein paulus gemacht, der allmechtige gott wolle E. L. bey angefangner haltung über dem wort Gottes ſtercken und den glauben mehren und wider teuffel noch helle aber was darwider ſein mag nit abtrutzen laſſen, ſundern dabey erhalten ꝛc. Im Jahre 1530 bezeichnet der pirnaiſche Mönch die Herzogin Katharina als 'der luterſchen unart beyfellig', und Spalatin ſagt von ihr: 'Dieſe Fürſtin iſt ſehr wohl worden an dem lieben Wort Gottes, alſo auch, daß ſie, wie die gemeine Rede gangen, das hochwürdige Sakrament des wahren Leibes und Blutes unſeres lieben Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti noch dieß Jahr 1533 nach der chriſtlichen Einſetzung unter beiderlei Geſtalt genoſſen, genommen und empfangen hat'. Als drei Jahre ſpäter Herzog Georgs Rat Georg von Karlowitz den Freiberger Prediger Jakob Schenk dazu bewegen wollte, ſich weihen zu laſſen,

[1]) Neudruck von J. Baechtold. Einſiedeln 1881.

[2]) Neudruck von H. Holſtein. Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 170.

bat ſie den Kurfürſten Johann Friedrich Montag nach Katharinä (27. November) 1536 um Rat in dieſer Sache mit der Verſicherung, daß ſie beim Evangelium verharren und bis an ihr Ende bleiben wolle. Der Kurfürſt holte ein Gutachten der Wittenberger ein und ſandte es der Herzogin am 2. Dezember mit dem Bemerken, Schenk ſolle die Weihe ablehnen. Auch ihr Gemahl Herzog Heinrich war allmählich für die evangeliſche Sache gewonnen; an ſeinem Hofe zu Freiberg fanden die von ſeinem Bruder, dem erbitterten Gegner der Reformation, vertriebenen evangeliſchen Prediger freundliche Aufnahme, und als er nach dem Tode Georgs (14. April 1539) in der Regierung folgte, wurde die Reformation in Sachſen ſofort eingeführt.

Hans Ackermann erklärt in der Widmung, daß er unlängſt bei geringer Weile allein zu einer Erluſtigung auf Anregung einiger günſtiger Freunde vorgenommen habe, die Hiſtorie vom verlornen Sohn in deutſche Reime zu bringen, damit das Volk, 'ſo zu Zeiten mehr Luſt zu ſolchen, denn den Text zu leſen trägt, dieſelben beſter baß in ſich pilden und zu Gemüte füren möchten'. Er bemerkt ferner, daß bereits mehrere ſchöne luſtige Hiſtorien aus dem Alten und Neuen Teſtament in deutſche Reime gebracht ſeien, die ſpäter durch andere gebeſſert und mit einer guten Form verſehen worden ſeien, und da die Herzogin als eine löbliche und chriſtliche Fürſtin ſehr gern dieſe und andere Hiſtorien der heiligen Schrift zu leſen und zu faſſen begehre, ſo habe er ſein 'unförmlich und einfeltig Geticht' ihr zuſchreiben wollen. Der Prolog redet ernſt von der 'evangeliſchen' That, die in dem nachfolgenden Spiel den Zuhörern vorgeführt werde.

Das faſſ' ein jeder in ſein hertz,
Glaubt auch vorwar, es iſt kein ſchertz,
Es iſt ein evangeliſch that,
Wie Lucas die beſchrieben hat.

Ebenſo ernſt ſind die religiöſen Mahnungen, welche im 'Beſchluß' gegeben werden: zuerſt daß wir aus Gnaden ſelig werden; aber dazu bedarf es der Erkenntnis des göttlichen Wortes und des Glaubens an die in Chriſto erſchienene Gnade Gottes.

Denn Gottes freundlichkeit und gnad
Kein glimmend docht verlöſcht nie ha',
Und wer ſich guts zu Gott verſicht,
Dem bleibet ungeholfen nicht.

Und dieſer Glaube kann nicht verborgen ſein,

So wenig als des feuers glut
On hitz und ſchein ſich halten thut.

Durch Anfechtung wird in uns gottſelige Furcht und Liebe geſtärkt ꝛc. Auch eine pädagogiſche Tendenz ſpricht ſich aus, wenn die Eltern ermahnt werden, ihre Kinder in Zucht und Tugend zu erziehen, damit ihnen nicht das Schickſal des verlornen Sohnes zu teil werde.

Aus Ackermann ſchöpften der Kaplan Andreas Scharpfenecker zu Windsbach (1544), der ſeine Arbeit ſelbſt als einen kurzen Auszug der deutſchen Komödie des Acolaſtus d. i. vom verlornen Sohn bezeichnet, ohne indes ſeinen Gewährsmann zu nennen; Nikolaus Risleben, Rektor der neuſtädtiſchen Schule zu Salzwedel (Magdeb. 1586), der auch Macropedius benutzte; Ludwig Hollonius, Paſtor zu Pölitz in Pommern, in ſeinem 'Freimut d. i. vom verlornen Sohn' (Alten Stettin 1603), Johann Nenndorf, Rektor der Stadtſchule zu Goslar (Goslar 1608), und Martin Böhme, Oberpfarrer in Lauban (Wittenb. 1618). Aus Nenndorf ſchöpfte wieder Nikolaus Locke, Subkonrektor der Ratsſchule zu Lüneburg (Lüneb. 1619), und vielleicht auch der Verfaſſer der in den Schauſpielen der engliſchen Komödianten verzeichneten Komödie (1620). Hans Sachs (1556) verfuhr ganz ſelbſtändig. Außer den genannten erwärmten ſich noch viele andere für den Stoff der Parabel. Allmählich trat auch das religiöſe Moment, das die erſten Bearbeiter geleitet hatte, in den Hintergrund; der verlorne Sohn wurde der Typus der Buhler und Schlemmer, oder man ſuchte die Parabel für praktiſche Erziehungszwecke auszunutzen: ſo entſtanden die Dramen vom Knaben- und Jugendſpiegel, verfaßt von Jörg Wickram (Straßb. 1554), Joſias Murer, Ratsmitglied und Amtmann zu Winterthur, der dazu Hans Salats Spiel zum teil ausſchrieb (Zürich 1560), Johann Bußleben, Konrektor in Egeln (er widmete ſeine 'klein einfeltig und geringe Komödia' 1568 der Stadt Wernigerode), Johann Raſſer, Pfarrer in Enſis-

heim (ſein Spiel wurde 1573 in Bern und 1577 in Rheinfelden aufgeführt), Jakob Schertweg, Pfarrer in Olten (Baſel 1579), Georg Pfund (mit der Widmung vom 1. Sonntag des Advents 1596 an den Markgrafen Joachim Ernſt von Brandenburg), Jakob Ayrer (1598), Friedrich Leſeberg, Superintendent in Lüne (Lüneburg 1619). In gleicher Weiſe entſtanden infolge der durch die Parabel gegebenen Anregung die S. 64 erwähnten Dramen vom Schul- und Studentenleben.

Von der Beliebtheit des Dramas vom verlornen Sohn zeugen auch die verſchiedenen Aufführungen in Leipzig (1540, wobei David Pfeiffer die Rolle des Sohnes, Simon Malkaſten, ſein Lehrer, die des Vaters ſpielten; der Arzt J. Reuſch, der der Vorſtellung beiwohnte, geſtand, daß er durch Pfeiffers Spiel zu Thränen gerührt ſei), in Solothurn (1543), in Frankfurt a. M. (1549 5. Februar von den Buchdruckern und Schuhmachern geſpielt), Schaffhauſen (10. Juni 1554), St. Gallen (14. April 1556 und 18. Januar 1582), Königsſee (1557 zur Faſtnacht von den 'Schuldienern' geſpielt und 'ſind 3ß auſer was bei der Collation aufgegangen, verrechnet'), in Stralſund ('1557 up Gregorn Episcopen dach do ſpeleden de van der Nicolausſchole dat ſpil van dem vorlaren ſone in S. Nicolaus Kerke'), Gardelegen (21. Februar 1558 auf dem Rathauſe), Weimar (5. Februar 1572 vor der fürſtlichen Durchleuchtigkeit und am 6. Februar vor Rat und Bürgerſchaft), Zeitz (1582), Rheinfelden (1602 von den Schulknaben geſpielt, wobei der Rat 12 Gulden zahlte und das vom Vater geſpendete Kalb einer löblichen Schuljugend zur Erquickung und freundlichen Aufmunterung ſchenkte), in Dortmund (20. April 1603 durch die Handwerksgeſellen vom Clarenberge), Plau in Mecklenburg (1604), Meiningen (1614); ja noch 1672 wurde in Berlin die Komödie vom verlornen Sohn dargeſtellt, in welcher der Hanswurſt die Hauptperſon war; er prügelte ſich in zwei Akten mit einem Heiligen und zwei Teufeln und erging ſich in ſo anſtößigen Redensarten und ſo leichtfertigen Witzen, daß der anweſende Hof ſich voll Unwillen noch vor Schluß des Stückes entfernte. So war der geiſtliche Charakter jenes Dramas nach und nach gänzlich geſchwunden und hatte dem weltlichen und volkstümlichen Platz gemacht

Siebentes Kapitel.

Das allegoriſche Drama.

Das allegoriſche Drama gehört zu denjenigen geiſtlichen Dramen, in denen nicht, wie es in den bibliſchen geſchieht, ein hiſtoriſcher Stoff der Bibel bearbeitet wird, ſondern ein der Glaubenslehre entlehnter Satz zu bildlicher Darſtellung gelangt.

Die engliſche Moralität Everyman[1]), die Dramatiſierung einer urſprünglich buddhiſtiſchen Parabel von den Freunden in der Not und von dem treuen Aushalten der guten Werke, welche um 1529 in London erſchien, wurde bald nach dem Erſcheinen von dem Niederländer Peter van Dieſt (Petrus Dieſthemius) in niederländiſcher Sprache bearbeitet. Dieſe nicht mehr vorhandene Bearbeitung, welche bei einer Verſammlung der brabantiſchen Städte öffentlich in Antwerpen aufgeführt und mit dem Preiſe gekrönt wurde, übertrug Chriſtian Sterck (Iſchyrius) aus Jülich, Prieſter und Protodidaskalus in Maſtricht, 1536 in das Lateiniſche, indem er ſeinem Drama den Titel Homulus gab.

Quilibet ante fui, mutato nomine dicor
Nunc Homulus; per me nam resipiscet homo.

Dieſe in der Gelehrtenſprache des ſechzehnten Jahrhunderts verfaßte Bearbeitung wurde die Grundlage für eine deutſche und dieſe wieder für eine niederländiſche. Die deutſche ging von dem Verleger des Homulus, Jaspar von Gennep in Köln, aus und wurde 1539 öffentlich aufgeführt. Der Ueberſetzer ſagt in der erſten Ausgabe von 1540 in einer kurzen Zuſchrift an den chriſtlichen Leſer, er habe in dieſer lateiniſchen Komödie Homulus Petri Diesthemii gefunden, daß darin 'wie in eym Spiegel das eben und ſterben der Mynſchen geſehen' werde; er habe den Stoff etwas erweitert und dem Spiele den Namen 'Der Sünden loin iſt der Toid' (Röm. 6, 23) gegeben. Die Zuſätze, namentlich die aus ungefähr 300 Verſen beſtehende Einleitung (Scenen, welche das üppige Leben des Homulus darſtellen), nahm er aus dem Hekaſtus des Georg Macropedius, aus einem Schauſpiel

[1]) K. Goedeke, Everyman, Homulus und Hekaſtus. Hann. 1865.

des proteſtantiſchen Leonhard Culmann und aus Pamphilus Gengenbachs Spiel von den zehn Altern. Es ſollte in dieſem Drama die Unſicherheit des menſchlichen Lebens und die Untreue der Welt dargeſtellt und gezeigt werden, wie der Menſch beim Tode von allen Kreaturen verlaſſen ſei und nur ſeine Tugend (Duigt) ihm beiſtehe. Genneps Bearbeitung erlebte bis 1669 noch ſieben Auflagen. Ein Heinrich Wettengang übertrug 1665 den Homulus in moderne Verſe 'nach Möglichkeit' und ſuchte ihn von ärgerlichen ſchrift- und lehrwidrigen Reden zu reinigen.

Der Homulus zeigt an einigen Stellen eine polemiſche Richtung gegen die Reformation; ſo heißt es im Prolog der Ausgabe von 1548:

Dreierlei glaub iſt in eim haus,
Ach got was wil noch werden draus!
S. Paulus hats lang zuvor geſagt:
Wann ſich nähet der jüngſte tag,
Dann werden vil von Chriſto weichen
Und teufliſchen lehren ſich vergleichen.
Gerechtigkeit wird unterdrückt,
Wolluſt des fleiſches ſich herfür ſchmückt;
Der geiſtlich ſtand iſt gar veracht,
Wer got dient wird beſpot und belacht;
Ein jeder betracht uf dieſer erd,
Wie er mach, das ſein ſack vol werd.

Ferner wird die lutheriſche Rechtfertigungslehre bekämpft und der 'neue Paſtor' iſt ſicherlich einer der lutheriſch geſinnten Prediger, die die Reformation in den Rheinlanden einzuführen ſuchten, wenn nicht Luther ſelbſt damit gemeint iſt.

Der lateiniſche Hekaſtus des Macropedius, eins der nach Inhalt und Form hervorragendſten Dramen des ſechzehnten Jahrhunderts, in welchem 'jeder Menſch wie in einem Spiegel erſehen kann, wie er durch Chriſtum nach wahrer Reue über ſeine Sünden zu einem glücklichen und fröhlichen Tode gelangt', wurde im Sommer 1538 von den Schülern zu Utrecht aufgeführt. Aber obwohl die Aufführung nicht ohne Beifall vor ſich ging, ſo fanden ſich doch Stimmen, die dem Dichter vorwarfen, er begünſtige einige Irrlehren der Zeit, indem er den Satz aufſtellte, daß der Glaube und die Zerknirſchung des Sünders allein zur Vergebung der Sünden genüge. Gegen dieſen Vorwurf lutheriſcher

Sympathie verteidigte ſich Macropedius elf Jahre nach dem erſten Druck ſeines Dramas (1539) in der aus Utrecht 1550 datierten Vorrede zu einer Utrechter Ausgabe von 1552, indem er erklärte, er habe nur zeigen wollen, wie ein Menſch, der nach einem verbrecheriſchen und ruchloſen Leben von plötzlicher Todesfurcht überfallen werde und zu kanoniſcher Buße weder Zeit noch Gelegenheit habe, zu behandeln ſei. Einem ſolchen Menſchen ſei in der Stunde des Todes weder Züchtigung des Fleiſches noch ein anderes Werk der Buße, ſondern Sinnesänderung, Verabſcheuung der Sünde und ein inniger Glaube an den für uns geſtorbenen Heiland vorzuſchreiben. Der geſunde Menſch dagegen bedürfe, wenn er nach einem laſterhaften Leben zur Erkenntnis ſeiner Sünden gelange, nicht bloß der Zerknirſchung des Herzens (contritio cordis) und der Verabſcheuung der Sünde, ſondern auch des Sakraments der Beichte, der prieſterlichen Abſolution, des Faſtens, der Kreuzigung des Fleiſches, der Almoſen und anderer Buß- und Liebeswerke. Zuletzt ſagt er als guter Katholik, er halte es für ein Verbrechen, von der Einheit der katholiſchen Kirche und der Orthodoxie abzuweichen.

Der Hekaſtus des Macropedius wurde öfter aufgeführt: 1550 in Nürnberg, 1566 durch die Studenten in Baſel zu Ehren des neuen Rektors Dr. Baſilius Amerbach, 1569 24. Februar in Annaberg; in deutſcher Bearbeitung 1549 in Nürnberg, 1569 28. Februar in Annaberg. Hans Sachs beendete am 6. September 1549 eine deutſche Ueberſetzung; er nannte ſie eine 'Komödie vom reichen ſterbenden Menſchen, Hekaſtus genannt'. Eine mit Hans Sachs' Arbeit faſt ganz übereinſtimmende Uebertragung lieferte Laurentius Rappolt in Nürnberg. Dann folgten noch drei Ueberſetzungen, eine von Heinrich Peter Rebenſtock (Frankf. 1568), demſelben, der 1571 Luthers Colloquia, meditationes, consolationes, consilia, iudicia, narrationes, responsa, facetiae in zwei Bänden zu Frankfurt herausgab.

Der dem Homulus und Hekaſtus zu Grunde liegende Gedanke, daß der plötzlich vom Tode gerührte Sünder ſich zur Buße bekehre, findet ſich nun noch in einer Reihe von Dramen des ſechzehnten Jahrhunders ausgeführt. Zunächſt in dem Spiele des Basler Lehrmeiſters Johann Kolroß 'Von fünfferley Betrachtnuſſen', das

1532 zu Basel aufgeführt und gedruckt wurde. Die Summe des Spieles wird auf dem Titel so angegeben:

Den tod Christi, das sterben dyn,
Den betrug der welt, der helle pyn,
Des hymels frewd, glori und eer,
Betracht allzeyt, so fundtst nit mer.

Dieses Spiel, das dadurch bedeutungsvoll ist, daß der Verfasser den allerdings sehr zweifelhaften Versuch macht, die sapphische Strophe einzuführen, scheint Leonhard Culmann für sein schon erwähntes 'christenlich Teutsches Spil, wie ein Sünder zur Buß bekärt wird, von der sündt Gesetz und Evangelion' benutzt zu haben. Culmann, zu Krailsheim im Ansbachschen 1498 geboren, studierte in Erfurt und Leipzig, erhielt 1522 die Rektorstelle an der Schule des neuen Spitals in Nürnberg und wurde bald ein begeisterter Anhänger der Reformation. 1549 erhielt er das Predigtamt zu St. Sebald. Es ist möglich, daß Culmanns Ansichten über Buße und Rechtfertigung auf Widerspruch gestoßen waren und die Verteidigung derselben der Anlaß zu seinem Drama wurde. Unverkennbar ist der Zweck ein rein didaktischer: er wollte 'eine Warnung und Vermanung der sicheren Welt, ob damit etlichen zur Besserung gedient möcht werden', geben. Der am Schluß des Spieles abgedruckte Brief des Dr. Wenceslaus Link an den Pfarrer Petrus Pithonius in Windsheim vom 13. März 1539 nimmt zwar nicht direkt Bezug auf Culmanns Spiel, ist aber für die Beurteilung der Dramatik der Reformationszeit wichtig, die nach damaliger Anschauung eine Ergänzung des kirchlichen Lebens war. Link sagt, da ein großer Teil der Menschen die heilsame Lehre nicht leiden, geschweige denn aufnehmen wolle, sondern nach ihren eigenen Lüsten ihre eigenen Lehren aufladen, nachdem ihnen die Ohren jücken, die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren, so müsse man jetzt Gottes Wort und Lehren guter Sitten der tollen Welt und ungezogenen Jugend mit Predigen, Gesängen, Reimen, Liedern, Sprüchen, Spielen der Komödien, Tragödien ꝛc. vortragen, ob vielleicht die das Predigen nicht hören, noch sonst Zucht leiden wollen, durch Spiel oder Gesänge möchten erworben werden. Culmann selbst hatte in der Widmung seines Spieles an seinen Freund Jörg

Vogler, Bürger zu Windsheim, seine Freude darüber bezeugt, daß dieser Lust habe zu solchen Gedichten, in welchen Gottes Wort gehandelt und auch der Welt ihr Thun und Lassen gleichsam in einem Spiegel fürgetragen und Gottes Urteil über ihr Thun und Lassen sichtbar vor die Augen gestellt werde. Eigentümlich ist in seinem Spiel das Auftreten des Moses, der dem Sünder die zehn Gebote vorhält und von Tod und Sünde den Nachweis erhält, daß jener während seines ganzen Lebens das Gesetz übertreten habe. Als ihn nun der Priester auf Christi Erlösungstod und Gottes Barmherzigkeit hinweist, bereut er sein bisheriges sündhaftes Leben und verspricht von nun an fromm und tugendhaft sein zu wollen. Seine Vormünder (Tutor und Kurator) genehmigen zuletzt seine Verheiratung mit einer Bürgerstochter; der Priester segnet alsbald den ehelichen Bund ein.

Der allegorische Stoff des Hekastus wurde ein Lieblingsthema der lutherischen Theologen. Der Altenburger Superintendent Alexius Bresnicer aus Kottbus verfaßte 1553 eine Komödie vom geistlichen Kampf und christlicher Ritterschaft, um darin zu zeigen, 'wie die Christen aus Wahrheit der Schrift sich legen müssen wider Hölle, Tod, Teufel, Sünde und Gesetz'. Der darin auftretende Ritter Christianus kämpft gegen seine Feinde und siegt durch den Glauben und die Schrift. Bresnicer folgte der Schulmeister zu Roth an der Rednitz Johannes Heros, welcher in seiner Tragödie 'Der irdische Pilger' (Nürnb. 1562) die Unsicherheit des menschlichen Lebens 'artlich' abmalen wollte. Sein Held ist Aegisthus, der Sohn des Königs Thyestes von Griechenland und der Königin Pelopeia, der sich, nachdem er, durch Frau Venus verführt, alle Freuden des Lebens genossen hat, voll Verzweiflung in sein Schwert stürzen will, dann vom Engel zurückgehalten, von Gott zwar Verzeihung erlangt, aber wieder zu den Freuden der Venus zurückkehrt und nun, vom Boten des Todes geschossen, stirbt. Seine Seele wird von den Teufeln in Nobishaus, 'da man auf Sims die Aepfel brät', geschleppt — ein schreckliches Beispiel, meint der Verfasser, wohin der Müßiggang führt. Stärker als in Heros' Tragödie tritt der evangelische Gedanke in Dedekinds geistlichem Spiele hervor. Der Pastor zu St. Michael in Lüneburg Friedrich Dedekind aus Neustadt am Rübenberge, ein Schüler

von Wittenberg [1]), berühmt als Verfaſſer des Grobianus de morum simplicitate (1549), baute ſeinen 'Chriſtlichen Ritter' (Uelzen 1576, dann 1590), der 1604 durch den Rektor an der St. Katharinenſchule zu Braunſchweig Johannes Bechmann eine neue, durch Zuſätze erweiterte Bearbeitung erfuhr, auf die Mahnung des Apoſtels Paulus Epheſ. 6, 10—20, auf Grund deren der Ritter mit dem Helme des Heiles, dem Krebs der Gerechtigkeit, dem Schild des Glaubens, den Stiefeln des Friedensevangeliums und dem Schwerte des göttlichen Wortes ausgerüſtet wird. So beſteht er den Kampf gegen den liſtigen, gewaltſamen und grauſamen Feind, den Fürſten dieſer Welt. Gewiß hatte ſich Dedekind, deſſen Spiel nach einem wohldurchdachten Plane gearbeitet iſt, ein ſchönes Thema gewählt, aber die dramatiſche Geſtaltung iſt doch nur dürftig und die erbauliche Tendenz ſteht zu ſehr im Vordergrund, obwohl der Verfaſſer 'die Affection, die Aenderung des Gemütes, und was ſich in geiſtlichen Anfechtungen ſonſten gemeiniglich zuträgt', auszudrücken vorhatte.

Von den die Idee des Hekaſtus behandelnden Dramen iſt eins der bedeutenderen, 'Der düdeſche Schlömer' des Johannes Stricker, Pfarrers zu Grobe in Holſtein (1584), wegen der hervorragenden Stellung zu nennen, die es in der Geſchichte des niederdeutſchen Schauſpiels einnimmt. Der Verfaſſer widmete dasſelbe dem Biſchof zu Lübeck und Verden, Eberhard von Holle, der die Reformation in ſeinen beiden Stiftern vollendete. Der redliche Pfarrer wollte in ſeinem geiſtlichen Spiele 'alle Gades vergetene, wilde, röckeloſe und ſekere Minſchen affmalen, warnen und tho warer Bothe vormanen, up dat ſe mit diſſem Schlömer bekeret und ſalich werden möchten'. Er nennt ſein Spiel in der Widmung eine Bußpredigt, die er kraft ſeines Amtes der chriſtlichen Gemeinde zu halten habe, und es ſei die Pflicht der Prediger, das Wort Gottes den Menſchen einzuſchärfen, ſei es auf der Kanzel, ſei es in einem geiſtlichen Spiele.[2])

Als einen Ausläufer der auf Everyman zurückgehenden

[1]) 'Fridericus Dedekindus Neostadianus Saxo' Alb. 247 zum 3. Juni 1549.

[2]) Stricker war aus Grobe gebürtig und wurde 1560 in Wittenberg immatrikuliert, 1561 daſelbſt ordiniert.

Reihe darf Clemens Stephanis aus Buchau 'Geiſtliche Action, wie man des Teufels Liſten und Eingeben, fürnemlich in Sterbens Stund und Zeiten entfliehen ſoll' (Nürnb. 1568) und des Schulmeiſters zu Neuſtadt an der Aiſch Petrus Meckel aus Pfeddersheim 'Geſpräch, darin der Satan Ankläger des ganzen menſchlichen Geſchlechts, Gott der Vater der Richter, Chriſtus der Mittler und Vorſprech iſt' (Nürnb. 1571)[1]), betrachtet werden. Der Kampf um den Menſchen iſt als Kampf gegen das Gottesreich aufgefaßt und tritt in der Form eines Rechtsſtreites um das Eigentum am Menſchen auf. Meckel benutzte zu ſeinem in ernſtem und gemeſſenem Ton gehaltenen 'Geſpräch', das er weniger zur Aufführung als zum Leſen dichtete, des Bartolus a Saxoferrato Processus ioco-seriosus. Seine Dichtung wurde unter verändertem Titel 1606 und noch 1640 nachgedruckt. Die beiden allegoriſchen von 37 Komödien bekannten Dramen des Schuſters und Elfämterboten Rudolf Bellinkhaus zu Osnabrück Strategema diabolicum und Donatus (1615), die von Georg Chriſtoph Lichtenberg[2]) lächerlich gemacht ſind, behandeln zwei verſchiedene Gebiete. Im erſten zeugt der Teufel mit der Welt ſieben Töchter, von denen er ſechs an die verſchiedenen Stände (Adel, Kaufmann, Landmann, Handwerker, Mörder, Geiſtlichkeit) verheiratet; die ſiebente, Scortatio, behält er daheim. Donatus hält ſeinen Kindern einen Magiſter, der ſich mit der Köchin Muſa einläßt, von Seamnum verraten und darauf vom Prieſter Felix mit Muſa kopuliert wird; als Hochzeitsgäſte werden die Kaſus geladen.

Achtes Kapitel.

Das kirchlich-polemiſche Drama und das proteſtantiſche Tendenzdrama.

Die beſtehenden Zuſtände in Staat und Kirche hatten ſchon lange vor Luthers mannhaftem Auftreten eine Mißſtimmung

---

[1]) Neudruck von Tittmann, Schauſpiele des 16. Jahrh. Leipzig 1868. 1, 247—286.

[2]) Deutſches Muſeum 1779. 2, 145—156.

überall da erregt, wo ſich der Einfluß der Kirche in hervorragender Weiſe geltend machte. Dieſe Unzufriedenheit war ſeit Jahren auch in der Litteratur zum Ausdruck gelangt, ebenſo in einigen Faſtnachtſpielen, die voll ſatiriſcher Züge ſind; aber da mit ihnen nur der augenblicklichen Unterhaltung Raum gegeben wurde, ſo waren ſie vom Volke zwar gern geſehen, aber als ſelbſtverſtändlich und bedeutungslos ohne nachhaltige Wirkung geblieben. Anders geſtaltete ſich die Sache in der Schweiz, als der Basler Drucker Pamphilus Gengenbach mit Faſtnachtſpielen auftrat, die einen durchweg ernſten Charakter zeigen, obwohl ſie in der luſtigſten Zeit des Jahres geſpielt wurden. In dieſen Faſtnachtſpielen, mit denen die Geſchichte des neuern deutſchen Dramas beginnt, ſuchte Gengenbach die Zuſtände der Gegenwart darzuſtellen mit der Abſicht, in ſittlicher Beziehung auf das Volk einzuwirken. Er wurde ein eifriger Anhänger der Reformation und hat außer drei Schauſpielen noch Meiſterlieder und hiſtoriſche Gedichte, auch mehrere kleine Bücher politiſchen und moraliſchen Inhalts verfaßt. Seine Faſtnachtſpiele fallen noch vor den Anfang der Reformation, und es iſt wunderbar, daß ſie ſchon einen reformatoriſchen Geiſt atmen.[1])

Das erſte ſeiner Faſtnachtſpiele ſind die 'Zehn Alter dieſer Welt'. Dieſe ſind der Reihe nach ſo bezeichnet: X jor ein kind, XX jor ein jüngling, XXX jor ein mann, XL jor ſtilſtan, L jor wolgethon, LX jor abgon, LXX jor die ſeel bewor, LXXX jor der welt narr, XC jor der kinder ſpot, C jor nun gnad dir got. Im ganzen ſechzehnten Jahrhundert waren die 'zehn Alter' bekannt. Im Jahre 1525 ließ Herzog Georg von Sachſen, der ſtrenge Verteidiger der alten Kirche, die Geſtalten der Männer- und Frauenſtufen in der Hauptkirche zu Annaberg in Stein hauen und jeder Altersſtufe ein Tier beigeben, nämlich für die Männerſtufen Ziegenbock, Kalb, Stier, Löwe, Fuchs, Wolf, Hund, Katze und Eſel, für die Frauenſtufen Krähe, Taube, Elſter, Pfau, Henne,

[1]) Aus der muſterhaften Monographie Karl Goedekes (Hannover 1856) erhalten wir nicht nur einen Ueberblick über das Leben und Wirken des Schweizer Dichters, ſondern wir lernen auch ſeine 24 Schriften kennen, die vollſtändig abgedruckt und zugleich mit reichen bibliographiſchen und litterariſchen Anmerkungen begleitet ſind.

Gans, Geier, Nachteule, Fledermaus; es ſind dieſelben, welche im Liederbuche der Clara Hätzler (aus dem fünfzehnten Jahrhundert) aufgeſtellt ſind; nur für die hundertjährige fehlt die Gans. Und als Johann Agricola von Eisleben 1528 ſeine plattdeutſche Sprichwörterſammlung herausgab, widmete er auch einer Nummer nach der Gegenbachſchen Aufzeichnung, nur mit Verſchiebung der 40 und 50, die zehn Alter in folgenden Verſen: Tein jar ein kindt, twintich jar ein jüngelink, drüttich jar ein man, veertich jar wolgedan, vöfftich jar ſtille ſton, ſöſtich jar geit dy dat older an, ſöventich jar ein griß, achtentich jar nicht mer wiß, negentich jar der kinder ſpot, hundert jar gnade dy Godt.

In Gengenbachs Spiel müſſen wir uns die zehn auftretenden Perſonen neben einander aufgeſtellt denken. Da erſcheint der 'Einſiedel', ſchreitet an der Reihe der zehn Alter entlang und fragt jede Stufe nach ihrer Art und Neigung. 'Die Antworten ſind ſorgloſe, mitunter übermütige Bekenntniſſe von Fehlern und Schwächen, die der Einſiedel mit Ermahnungen und Zurechtweiſungen erwidert'. Das Ganze ſchließt der Einſiedel mit einer ſchmerzlichen Betrachtung über die Verderbnis der Welt: Ein Volk wird ſich gegen das andere erheben, ein Reich wider das andere; Teuerung und Hunger wird Gott geben, Erdbeben und Krieg werden wir haben, viel Zeichen ſehen in Sonne und Mond.

Als dann erſchynt zu diſer friſt,
Was trübſal jetz uff erden iſt
Under fürſten, herren, arm und rich;
Der geiſtlich ſtand desſelben glich
Hat ſich ouch ganz und gar verkört,
Kein guts uff erden man jetz hört ꝛc.

Die erſte Ausgabe iſt zwar ohne Angabe des Druckjahres erſchienen, enthält aber die Notiz, daß dieſe 'Alter' von Wort zu Wort nach Inhalt der Materie und Anzeigung der Figuren im fünfzehnten Jahre, alſo 1515, auf der Herrenfaſtnacht von etlichen ehrſamen und geſchickten Bürgern einer löblichen Stadt Baſel geſpielt ſind. Das Spiel fand in Deutſchland beifällige Aufnahme: in München, Augsburg und Memmingen wurde es friſch nachgedruckt, in Memmingen von Bürgern 1517, in Nördlingen 1528, in Colmar 1531 nach einer Umarbeitung Jörg

Wickrams, in Frankfurt am Main 1549 von den Buchdruckern aufgeführt.

Die Basler richteten, da ihnen das erste Spiel gefallen hatte, an Gengenbach die Bitte, er möge ihnen zur nächsten Fastnacht ein neues Spiel verfassen. Er gab dieser Bitte nach und schrieb die 'Gouchmat'. Auch dies Spiel, das gegen den Ehebruch und die Sünde der Unkeuschheit gerichtet ist, hat einen ernsten, sittlichen Charakter. Den weiteren Anlaß erhielt der Dichter durch ein kürzlich erschienenes Gedicht, das die Unkeuschheit für sündlos erklärt hatte. Gegen dieses Gedicht richtet er die Gouchmat d. i. die Narrenwiese, auf der Frau Venus mit ihren Frauen Circis und Palestra Hof hält und die daselbst vor ihr erscheinenden Personen, welche die verschiedenen bürgerlichen Stände vertreten, nämlich den ledigen Jüngling, den Ehemann, den Krieger, den Doktor, den alten Gauch und den Bauern empfängt, um vor allen den Gauch arm und bloß unter Verspottung des Narren heimzusenden.

In dem dritten auf der Herrenfastnacht 1517 in Basel aufgeführten Spiele 'Der Nollhart', dem die Weissagungen eines 1488 erschienenen gleichnamigen Buches zu Grunde liegen, führt Gengenbach die politischen Mächte und darunter auch den Juden vor. Sie fragen der Reihe nach den Bruder, Methodius, Brigitta und die Sibylla von Kumä um ihre Zukunft. Es treten auf: der Papst, der Kaiser, der König von Frankreich, der Bischof von Mainz, der Pfalzgraf, der Venediger, der Türke, der Eidgenoß, der Landsknecht und endlich auch der Jude. Jedem Stande wird ein Spiegel seiner Fehler vorgehalten. Der Endchrist (Antichrist) erscheint schon in diesem Stücke; es ist der Papst, dessen Herrschaft bald zu Ende gehen wird. Von einem unbekannten Dichter zu Straßburg wurde das Spiel in den vierziger Jahren umgearbeitet und mit fast fanatischer Polemik gegen das Papsttum versehen.

Inzwischen hatten Luthers große reformatorische Schriften auch in der Schweiz Eingang gefunden und wurden überall mit Begeisterung aufgenommen. In Basel wurden Luthers Schriften zum erstenmal zusammen gedruckt. Schon 1520 finden wir 'ein kurz Gedicht Luthern zu Lob und seinen Widersachern zu Spott',

das von einem thurgauſchen Bauer ausgegangen war. Auch Gengenbach trat entſchieden auf die Seite der Reformation; er bewies dies dadurch, daß er 1521 die lateiniſche Predigt Luthers von der Buße vom Jahre 1518 nachdruckte und wahrſcheinlich in demſelben Jahre ſeine 'jemerliche clag über die Totenfreſſer' d. h. über die Geiſtlichen und ihren Anhang, die aus den Totenmeſſen von jeher reichliche Einkünfte hatten, dichtete. Es iſt dieſe Klage nur ein dramatiſches Gedicht, eine dialogiſche Satire, aber von großer Schärfe und Kraft. Gengenbach läßt zuerſt den Papſt auftreten, der die Seinen auffordert, ſich nicht zu kehren

an Luthers tandt,
Er hat got im himel und mich geſchand;
Got hat gnug thon für unſer ſünd,
Als ich in Paulo gſchriben find;
Darumb ſo iſt der Luther blind,
Der uns anzeigt bußförtigs leben,
Dieweil wir neut [nichts] verdienen mögen.

Der Biſchof, der weltliche Prieſter, der Bernhardiner, der Bettelmönch, die Kloſterfrau und die Pfaffenmagd loben ihr Wohlleben, das aber bald aufzuhören droht, da kein Bauer mehr opfern wolle. So klagt der weltliche Prieſter:

Domit ichs Luthers nit vergäß,
So hab ich doch ſelten kain mäß,
Ich entgilt ſyr tüfeliſchen leer,
Kein paur will jetzund opffren meer.
Hät ich jetz nit dry guter pfründ,
In meinem hauß ich übel beſtünd
Und würd nit wol von toten freſſen;
Der tüfel hat pauren beſſen,
Sie lond [laſſen] in von dem ſägfeur ſagen,
Wend [wollen] aber kein glauben dran haben,
Sprechen, es ſy itel tandt mär,
Das kumpt in als vom Luther här.

Während die Totenfreſſer über die Abnahme ihres Gewinnes klagen, ſtimmen die Seelen, die Bettler, der Pfarrer, Edelmann und Bauer ihre Klagen über den Schaden an, den ihnen jene verurſachen. Es liegt die Vermutung nahe, daß Gengenbachs

Richtung nur den Zweck gehabt hat, den eine ſchmauſende Geſellſchaft darſtellenden Holzſchnitt, mit dem der Titel ausgeſtattet iſt, zu erklären. Auf dieſem Bilde zerlegt der Papſt einen aufgetiſchten Toten, ihm zur Rechten iſt ein Biſchof, dieſem zur Rechten eine Kloſterfrau; dem Papſte zur Linken ein Weltgeiſtlicher und deſſen Nachbarin links die Pfaffenmagd. Vom Beſchauer links vor der Tafel der Teufel mit der Geige, rechts vor der Tafel der Tod; vor dem Teufel auf den Knieen ein Bettler. Vor der Tafel ſtehen drei Männer, von denen der eine, der Edelmann, eine Halskette trägt.[1])

Ohne Zweifel gaben Gengenbachs 'Totenfreſſer' den Anlaß zu Niklaus Manuels Faſtnachtſpiel 'Vom Papſt und ſeiner Prieſterſchaft', das unter demſelben Titel erſchien. Niklaus Manuel (1484—1530) iſt der zweite bedeutende Reformationsdramatiker der Schweiz.[2]) Er war nicht bloß Dichter, ſondern auch Maler und zwar aus der Schule Holbeins, Architekt und in ſtaatsmänniſcher Thätigkeit ſeit 1512 Mitglied des großen Rats, 1523 Landvogt in Erlach, 1528 Mitglied des kleinen Rats, in demſelben Jahre Ruſer in der Berner Disputation. Im Jahre 1522 trat er mit zwei Faſtnachtſpielen auf, welche auf der Pfaffenfaſtnacht (Sonntag Eſtomihi) und auf der alten Faſtnacht (Sonntag Invocavit) von den Bürgerſöhnen ſeiner Vaterſtadt Bern öffentlich aufgeführt wurden. An dem zwiſchen beide Sonntage fallenden Aſchermittwoch (5. März) wurde der römiſche Ablaß unter Anſtimmen des Bonenliedes durch alle Gaſſen getragen und verſpottet. Beide Spiele erſchienen 1524 im Druck. In dem erſten führt der Dichter den Zuſchauer in die Hauptſtadt der Chriſtenheit. Der Papſt Entchriſtelo erſcheint in großer Pracht, umgeben von ſeinem Hofgeſinde. Ein Sarg wird aus einem Hauſe getragen. Während die Leidleute klagen, jubeln Pfaffen und ihre Dirnen über die friſche Beute. Aber der Kardinal Anſelm von Hochmut und der Biſchof Chryſoſtomus Wolfsmagen bekennen trotz ihrer großen Freude über die gute Beute, die ihnen die Toten bisher

[1]) Goedeke, Pamphilus Gengenbach S. 505.

[2]) Monographieen von C. Grüneiſen. Stuttgart und Tübingen 1837; J. Baechtold. Frauenfeld 1878.

gebracht haben, daß das Anſehen der Geiſtlichkeit überall abnehme, daß man den Bettelmönchen weder Almoſen noch Kirchenopfer gebe. Laute Klage erhebt der junge Mönch über ſeinen Stand: Der Teufel habe ihn in die Kutte geſteckt, die er doch mit Fug nicht ablegen könne, ohne die Ordensregel zu verletzen. Aus dem armen und elenden Volke ertönt die Klage über den Untergang der Lehre Chriſti und der chriſtlichen Nächſtenliebe und ſpäter klagen die Bauern über den Betrug des Samſonſchen Ablaßhandels. Als der Papſt mit Hohn die Bitte eines rhodiſchen Ritters um Hilfe abweiſt, ruft dieſer die Rache des Himmels auf die römiſchen Bluthunde herab, deren frevelhaftes Wirken bald ein Ende haben werde. Der Prädikant Doktor Lupolt (es iſt auf den der Reformation zugewandten Berchtold Haller gedeutet) erklärt, der Papſt ſei nicht wert der geringſte Sauhirt zu ſein. Zuletzt treten Petrus und Paulus auf, die den Papſt längſt aus dem Hintergrunde verwundert beobachtet haben, und wenden ſich entſetzt ab, als ſie die Reihe ſeiner Frevelthaten erfahren haben: Gott werde die Schmach nicht ungerächt laſſen. Der Papſt bricht auf zum Rat, um neue Kriege und neuen Ablaß zu beſchließen, und ſegnet das Beifall jauchzende Kriegsvolk. Nur der Prädikant bleibt, er bittet für alles Volk beſſere Erkenntnis und kündigt das Herannahen des Wahrheitstages an.

Acht Tage nach dieſem Spiele verſammelte ſich die ſchauluſtige Menge abermals in der Kreuzgaſſe, um den 'Gegenſatz des Papſtes und Chriſti' zu ſehen. Auf der einen Seite war Chriſtus mit der Dornenkrone auf dem Haupte, auf einer Eſelin reitend, gefolgt von ſeinen Jüngern und einer Schar von Armen, Blinden, Lahmen und mancherlei Breſthaftigen; auf der andern Seite reitet der Papſt in Harniſch und mit großem Kriegszeug. Zwei Bauern ſehen dem Auftritt verwundert zu, erklären dann den Zug und die auftretenden Perſonen, fluchen dem Bann und dem Ablaß und tröſten ſich mit der Ausſicht auf das himmliſche Freudenmahl. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſes Spiel Manuels ſeinen Urſprung einer bildlichen Darſtellung verdankt, die in der Reformationszeit als beliebter Holzſchnitt verbreitet war. Vielleicht war es das bekannte Paſſional Chriſti und Antichriſti von Lukas Cranach (1521), zu dem Luther die Sprüche lieferte. Die Feder-

zeichnungen Manuels zu seinem Spiele befinden sich in der Kupferstichsammlung der Erlanger Universität.

Beide Spiele sind nur Fastnachtaufzüge, ohne Handlung, mit mangelhaften Reimen und mangelhaftem Versbau, aber lebendig, äußerst witzig und beißend; beide haben zur Verbreitung der Reformation in Bern beigetragen, wie wir aus dem Berichte des Schweizer Chronisten Valerius Anshelm zum Jahre 1522[1]) ersehen. Nachdem derselbe den Titel der beiden 'durch den künstlichen Maler Niklausen Manuel gedichteten' Spiele angegeben, fährt er fort: 'Durch die wunderliche und vor nie (als gotteslästerlich) gedachte Anschauungen ward ein groß Volk bewegt, christliche Freiheit und päpstliche Knechtschaft zu bedenken und zu unterscheiden. Es ist auch in dem evangelischen Handel kaum ein Büchlein so dick [oft] gedruckt und so weit gebracht worden als dieser Spielen'.

Manuel verfaßte noch zwei Spiele: 'Der Ablaßkrämer' (1525) und das 'Barbali' (1526), mit welchen er in reformatorischem Sinne weiter wirkte. Als am 7. Februar 1528 in Bern Messen und Bilder durch das infolge der Berner Disputation veranlaßte Reformationsmandat beseitigt wurden, erschien Manuels prosaischer Dialog 'Krankheit und Testament der Messe', eine scharfe Satire auf die katholischen Messen, welche in der Zeit der Reformation ihr früheres Ansehen verloren haben, darüber krank geworden und dem Tode nahe gebracht sind. Papst und Kardinal beklagen dies und man sucht sie nun durch allerlei Mittel, endlich durch ein Bad wieder ins Leben und zu Kräften zu bringen, aber alle angewandte Mühe ist umsonst. Dieser Dialog erfuhr schon 1529 eine niederdeutsche Bearbeitung, woraus zu schließen ist, eine wie große Aufnahme derselbe gefunden hat.

Aus den ersten Jahren der Reformation stammen noch zwei in Akte zerlegte Dramen: 'Ein frischer Combißt' und 'Der neue deutsche Bileamsesel', die uns nur in einer Cammerlanderschen Bearbeitung (in der Zeit von 1540—1546 druckte in Straßburg Mag. Jakob Cammerlander aus Metz ältere umgearbeitete Schriften) erhalten sind. In dem ersten soll geschildert werden,

[1]) Val. Anshelm, Berner Chronik von Anfang der Stadt Bern bis 1526. 6, 107.

wie der Papſt einen Zug gegen die lutheriſche Ketzerei zu unternehmen verſucht, aber keinen Beiſtand findet; in dem zweiten, wie Germania durch arge Liſt und Zauberei zur Papſteſelin umgewandelt worden, jetzt aber, nachdem ſie von dem aus dem weißen Berge (Wittenberg) fließenden Waſſer getrunken, durch Gottes Gnade ſchier wieder zu ihrem rechten Auffſitzer gekommen iſt.

So hat uns Gott nun auch erhört
Und wieder auf den weg gekert
Zu trincken auß dem Weißen Berg:
Nu horchent zu dem wunderwerk ꝛc.

Der Kern dieſes Spieles liegt in dem Kampf gegen den Ablaßkram, der in einer Scene ſo gut geſchildert iſt, daß der Verfaſſer ſchon dieſes einzigen Auftrittes wegen unbedingtes Lob verdient. Beide Dramen gehören nach der Schweiz und ſind wahrſcheinlich in ihrer erſten Geſtalt auf die Autorſchaft des Pamphilus Gengenbach zurückzuführen.

So weiſen uns die Anfänge des deutſchen Dramas nach der Schweiz. Aber noch ehe Manuel mit ſeinen Spielen hervortrat, war an allen Orten, wohin die Kunde von Luthers entſchiedenem Auftreten gegen die kirchlichen Zuſtände der Zeit gedrungen war, eine neue Litteratur der Flugſchriften entſtanden, in welcher ſich jene Bewegung abſpiegelt, 'die Not Deutſchlands und ſeine ſittliche, religiöſe und ſociale Knechtſchaft geſchildert und mit kraftvoller Energie die Sehnſucht nach Verbeſſerung der Zuſtände auf Grund der ſittlich-religiöſen Wahrheit des Evangeliums Chriſti und des nationalen Lebens ausgeſprochen'[1]) wird. Die Satire tritt in einer Unmaſſe von Dialogen auf, in welchen gleich zu Anfang der reformatoriſchen Bewegung die Anhänger der alten Kirche den Freunden Luthers gegenübergeſtellt werden.[2]) Einer der heftigſten Gegner Luthers, der unſtete Thomas Murner, der noch 1520 Luthers lateiniſche Schrift 'Von der babyloniſchen Gefangenſchaft der Kirche' ins Deutſche überſetzt hatte, wählte die Form der Reimpare, um in ſeinem 'großen Lutheriſchen Narren', einem ſatiriſchen Gedichte, das Hans Grieninger in Straßburg 1522

[1]) A. Bauer, Deutſchland in den Jahren 1515—1525. Ulm 1872. S. 54.

[2]) O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. Bd. 1—3. Hann. 1856—1858.

druckte und das der Straßburger Rat verbrennen ließ, besonders diejenigen Schriften zu bekämpfen, welche zur Verteidigung des Reformators verfaßt waren, wie den 'Karsthans', Johann Eberlins 'fünfzehn Bundesgenossen' u. a. Aber 'der Großsprecher mit vielem Wissen und Können' erntete statt der erhofften Anerkennung nur Haß und Erbitterung und mußte es erleben, daß er von dem protestantischen Pfarrer Utz Eckstein zu Uster im Kanton Zürich in seinen dramatisch gehaltenen Gesprächen vom 'Konzilium' (1526) und vom 'Reichstag; der Edlen und Bauern Bericht und Klag' (1527) neben Eck, Faber u. a. arg verhöhnt wurde. Von allgemein polemischem Charakter ist des Berner Hans von Rüte Fastnachtspiel 'Von Ursprung, Haltung und Ende beider, heidnischer und bäpstlicher Abgöttereyen', das 1532 zu Bern 'durch die jungen Bürger gehalten' wurde. Hans von Rüte, den wir schon als Verfasser mehrerer biblische Dramen kennen gelernt haben, zeigt in diesem Spiele eine große Abhängigkeit von Niklaus Manuel.

Die Dramen der ersten Zeit sind meist nur dialogisch geformte Erzeugnisse, in denen die Handlung und Entwickelung der Charaktere entweder nur ungenügend hervortritt oder gänzlich vermißt wird. Einige können kaum auf den Namen eines Dramas Anspruch machen, da in jeder Scene nur eine Person auftritt. Dahin gehört u. a. das 'Kögelspiel, gebractiziert auß dem yetzigen zwytracht des glaubens' (1522), in welchem Luther, 'aller kegler mutter', das Spiel beginnt; ihm folgen Hutten, Erasmus, Melanchthon, Meister Leuw, Cunrat, ein Kreuzherr, Meister Bastian und Meister Zwingli. Zuschauer sind der Papst, der Kaiser, Bischof, Eidgenossen und der Schultheiß von Obereßlingen. Der Titel giebt schon die Deutung: Die Kugel ist die heilige Schrift, das Ziel der Glaube, der Platz das Jammerthal, die Kegel sind die armen, schlichten, einfältigen Laien, die Abenteuer ist das ewige Leben, die Dreier sind die heiligen Lehrer: Paulus, die vier Evangelisten und die zwölf Boten. Luther sagt:

Diese abenteur ist uns lang hie verhalten,
Wie ich dann hab unter den alten
Des evangeliums bücher funden
Schier zerrissen von den hunden.
Zu der selbigen abenteur das zil
Ich yetz ganz krum machen wil.

Aller kegler mutter bin ich genant,
Wie dann mein geſelln mich lang hond [haben] erkant.
Alle krumm kan ich wol erdenken,
Hinder ſtülen und hinder benken.
Und krad kan ich werfen zu der queſt,
Es dünkt mich jetzt das allerbeſt.
Wir jungen wend das zil verrucken,
Die alten mügent ſich nit ſeer bucken;
Ir glider ſeind in [ihnen] ungleichſam worden,
Beſunder der vier bettlersorden,
Das preyormuß hat ſie verderbt
Und in einer es von den andern ererbt.

Das Spiel findet nun ſtatt, aber der Ausgang iſt ungleich. Darum ſchließt es:

Diſes ſpil iſt alſo bereit
Niemants zu lieb noch zu leid,
Alſo in unverdachtem mut
Ein jetlicher ſein ſelbes hut,
Habe und ſech ſich eben für,
Glück und unglück vor der thür
Wartet auf uns in beiden ſtett,
Dem welcher nur das glück bet,
Woraus die gottes kraft genent,
Der wird nimmer meer geſchent.
Ein partei jetzt hat erhebt ſich,
Wers nun gewinne, wundert mich,
Die abenteuer auf dieſem plan.
Dis ſpil ſolt ir alſo verſtan:
Die kegler zu eim teil ich ſind
Alle die da lutheriſch ſind,
Zum andern teil vorans und vorab
Die nit lutheriſch ſeind, gezelt hab.

Die Heimat dieſes an ſich harmloſen Spieles iſt Süddeutſchland, wahrſcheinlich Straßburg; es beweiſt dies der Dialekt. Der Verfaſſer iſt unbekannt.

Daß ſich die Erbitterung gegen diejenigen Theologen richtete, die ſich bis vor kurzem zu Luther bekannt oder wenigſtens ihm gegenüber ſich nicht feindlich gezeigt hatten, war ſehr natürlich. Hieronymus Emſer, der ſich ſogar rühmte, Luther unter ſeinen Zuhörern in Erfurt gehabt zu haben, wandte ſich ſeit der Leip-

ziger Disputation (1519), bis wohin er Luthers Freund gewesen war, von diesem ab und wurde einer der erbittertsten Gegner der Reformation. Der humanistisch gerichtete Johann Cochläus (eigentlich Johann Dobeneck von Wendelstein), der einst als geschickter Lehrer an der 'Poetenschule' zu St. Lorenz in Nürnberg sich die Gunst des mit der Visitation der Schule betrauten Wilibald Pirkheimer erworben hatte und von diesem als Studienführer seiner drei Neffen, Johann, Georg und Sebald Geuder, nach Bologna gesandt war, gab auf dem Reichstage zu Worms, wo er sich dem päpstlichen Legaten Aleander zur Verfügung stellte, offen den Bruch mit Luthers Sache zu erkennen, obwohl er noch vor neun Monaten sich als Freund der Humanisten für Luther ausgesprochen hatte. Auch Johann Eck, der Ingolstadter Theolog und Professor, war früher humanistischen Bestrebungen zugewandt gewesen und hatte besonders der in Unwissenheit versunkenen Geistlichkeit das Studium der Wissenschaften empfohlen, so daß ihn Pirkheimer in der Verteidigungsschrift für Reuchlin (30. August 1517) in die Reihe derjenigen stellen konnte, welche nach seiner Meinung den Namen eines Theologen verdienten. Und als Luther am 11. September 1517 an Christoph Scheurl in Nürnberg, der eine freundschaftliche Verbindung zwischen Luther und Eck herzustellen begonnen hatte, seine gegen die scholastische Theologie gerichteten Thesen sandte, stellte er ihm die Mitteilung derselben an den 'geistvollen, gelehrten' Eck, den er 'unsern Eck' nennt, anheim,[1]) schrieb auch selbst an Eck, wie ein Brief an Scheurl vom 5. März 1518 beweist, und bedauerte dem Sylvius Egranus (Johannes Wildenauer), Prediger in Zwickau, gegenüber (24. März 1518), daß Eck, dessen Gelehrsamkeit er anerkennen müsse, der mit ihm durch die innigste Freundschaft verbunden sei (antea mihi magna recenterque contracta amicitia coniunctus), zu seinen Thesen vom 31. Oktober 1517 gehässige Anmerkungen unter dem Titel 'Obelisken' — die zwar nicht im Druck erschienen, aber sonst sehr verbreitet waren — abgefaßt habe; er äußerte, wenn er nicht die Gedanken Satans kenne, so würde er sich wundern, mit welcher Leidenschaft dieser Mann

[1]) De W. 1, 63.

ſo friſche und angenehme Freundſchaftsbande löſe, ohne ihn erſt zu ermahnen, ihm zu ſchreiben oder ihm Lebewohl zu ſagen.[1]) Zwar entſchuldigte ſich Eck in einem Briefe an Karlſtadt damit, daß er ſeine Schrift nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt und nur auf Anlaß des Biſchofs von Eichſtätt verfaßt habe; auch Luther hätte lieber im Austauſch freundſchaftlicher Geſinnung mit ihm verkehrt, aber er konnte es nicht, zumal da die von Eck gegen Ende des Jahres 1518 veröffentlichten, zur Verteidigung geſtellten Sätze hauptſächlich ſolche Punkte betrafen, die nicht von Karlſtadt, ſondern von Luther behauptet waren. Er forderte ihn in einem an Karlſtadt gerichteten offenen Schreiben auf, ſeine Lenden mit dem Schwerte zu umgürten und den Triumphen, deren er ſich von Bologna und Wien her rühme, auch einen aus Sachſen hinzuzufügen; er möge das Ungeheuer, das er ſchon lange gegen ihn nähre und das ihn ſo beläſtige, endlich einmal zur Welt bringen und die Uebelkeiten (nauseas), mit denen ſein Magen Gefahr laufe, von ſich geben und ſeinen ruhmvollen Drohungen ein Ende machen.[2])

Bekanntlich ſchrieb ſich Eck nach der Leipziger Disputation den vollſtändigen Sieg zu und ließ ſich von ſeinen Freunden als Sieger begrüßen und feiern. Seine Reinigungsſchrift 'D. Joh. Eccii Expurgatio' veranlaßte Luther zu einem offenen Sendſchreiben (November 1519), in welchem er ihm jede weitere Gemeinſchaft aufkündigte: noch immer habe er ſich durch den Schein freundſchaftlicher Geſinnung, welchen Eck als ein aufrichtiger Freund der Wahrheit noch fortwährend gegen ihn zur Schau getragen, gebunden gefühlt, aber er ſei jetzt durch die Anklagen und Schmähungen jener Schrift ihm gegenüber frei geworden; er erkenne in Eck den unredlichen Disputator und unwahren Menſchen und er bereue ſich ſo viel mit ihm eingelaſſen zu haben.[3])

Luthers Freunde bewieſen die größte Teilnahme. Lazarus Spengler, der gelehrte Ratsſchreiber und Syndikus in Nürnberg,

---

[1]) De W. 1, 100.
[2]) De W. 1, 251.
[3]) De W. 1, 354.

der ſchon längſt für die neue Lehre gewonnen war, erklärte ſich in ſeiner 'Schutzrede und chriſtlichen Antwort eines ehrbaren Liebhabers göttlicher Wahrheit der heiligen Geſchrift' (Apologia 1519) für Luther und Wilibald Pirkheimer gab der Verachtung Ecks in einer Satire Ausdruck, welche die ganze Derbheit und Leidenſchaft jener Zeit repräſentiert. Sein Eccius dedolatus ('der entedte Eck'),[1]) einer der ſchärfſten und beißendſten Dialoge der Reformationszeit, aber voll dramatiſchen Lebens und deshalb einem Drama gleichend, dem nur Akt- und Sceneneinteilung fehlt, verſetzt uns in die Zeit der erſten großen wiſſenſchaftlichen und religiöſen Bewegung des ſechzehnten Jahrhunderts mit einer Lebendigkeit, wie ſie uns in keiner anderen Schrift ähnlicher Gattung entgegentritt. Mit großer Leichtigkeit können wir uns aus dem Dialoge die Akte aufbauen, in denen ſich uns die ſpannendſte Handlung zeigt.

Der erſte Akt ſpielt in Ingolſtadt. Wir ſehen Eck auf dem Krankenlager, von Fieber und einem unlöſchbaren Durſt gequält. Sein Diener bringt eine Kanne Wein nach der andern. Im Rauſche beſingt Eck die Fortuna mit den Verſen des Seneca im Hercules furens 524 und ruft: 'Freue dich nun, Martinus und Karlſtadt und Philippus, der Meiſter der ſtaubigen Schule, über die Schmerzen, die ich ertragen muß'. Dann fordert er den Diener auf, ſeine Freunde zu rufen. Während dieſer den Befehl ausführt, verfällt Eck in einen tiefen Schlaf, aus dem er nur mit Mühe erweckt wird. Es kommen nur wenig Freunde; die meiſten haben Ausflüchte geſucht. Wehe, ruft Eck aus, wie iſt das möglich, da ich doch von der Leipziger Disputation ruhmvoller als jemals zurückgekehrt bin? Die Freunde raten ihm nun, ſich der Hilfe eines Arztes zu bedienen, damit er von ſeinen unſäglichen Schmerzen befreit werde. Aber Eck hat kein Vertrauen zu den Aerzten, denn ſie haben ihm bisher mehr geſchadet, als genützt. Der Vorſchlag der Freunde, einen auswärtigen Arzt zu Rate zu ziehen, zunächſt nach Salzburg zu ſchicken und den Erzbiſchof Matthäus Lang um einen ſeiner Aerzte

[1]) Hutteni opera ed. Böcking 4, 515—543: 'Eccius dedolatus autore Joanne Francisco Cottalambergio poeta laureato.'

anzugehen, wird von Eck zurückgewiesen; denn Paulus Ricius, der Leibarzt des Erzbischofs, hatte mit Eck 1519 einen durch des Ricius Schrift 'de anima caeli' veranlaßten heftigen litterarischen Streit gehabt. Dann wird Augsburg vorgeschlagen. Hier konnte Eck auf Hilfe rechnen; denn er hatte sich bemüht, die Finanzspekulationen der großen Augsburger Kaufleute, besonders der Fugger, durch Verteidigung des Wuchers zu befördern und hatte, nachdem er an mehreren Orten abgewiesen war, wahrscheinlich mit Unterstützung des 'rex denariorum' Jakob Fugger, im Sommer 1515 zu Bologna in einer öffentlichen Disputation mit dem Dominikanermönch Johannes Faber, dem Beichtvater der Kaiser Maximilian I. und Karl V., den Satz verteidigt, daß es erlaubt sei, für ein Darlehn Zins zu nehmen. Cochläus, der mit den Neffen Pirkheimers in Bologna weilte und mit Eck wegen dieses Satzes in Streit geraten war, hatte damals ein Schriftchen 'Die schmutzige Disputation Ecks' nach Nürnberg gesandt, das die feindselige Stimmung gegen Eck noch verschlimmerte; besonders war Pirkheimer, der 1513 eine lateinische Uebersetzung von Plutarchs Schrift 'Ueber die Vermeidung des Wuchers' dem Augsburger Kanonikus Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden gewidmet hatte, sehr aufgebracht und schrieb an Eck u. a.: 'Ich wünschte, daß Du Dich nicht mit einer Sache beschmutzt hättest, die nichts als Schande bringt, zumal da es sich bei derselben auch um das Heil der Seele handelt'.

Doch kehren wir zum Dialog zurück. Wenn sich Eck auch der Hilfe der Fugger versichern konnte, so fürchtete er doch, daß die Augsburger Aerzte ihm ein tödliches Mittel reichen würden, um sich damit die Gunst der Canoniei indocti zu verschaffen. Damit spielte der Verfasser auf die Schrift Oekolampads Canonicorum indoctorum Lutheranorum responsio' an, deren Herausgabe Adelmann 1519 veranlaßt hatte. Sie war durch Ecks offenen Brief an den Bischof von Meißen hervorgerufen, in welchem dieser gewisse Domherren ungelehrte Lutheraner und Verbreiter der Irrtümer Luthers genannt hatte. Zur Erklärung diene auch ein Brief Adelmanns an Pirkheimer vom 1. Januar 1520, in welchem er eines Gastmahles bei Johann von Schwarzen-

berg gedenkt, an dem auch Eck teilnahm. Hier erging ſich der durch übermäßigen Genuß von Wein erhitzte Eck in ſo heftigen Schmähungen, daß, wäre nicht der Graf von Helfenſtein und der Freiherr von Geroldseck anweſend geweſen, es leicht zu Thätlichkeiten hätte kommen können; Eck ſpielte auf Spenglers 'Schutzrede' an und bedauerte, daß Pirkheimer von Luther nobilis Nurnbergensis genannt ſei, er nenne ihn lieber Noricus. Und auf die Frage Adelmanns, warum er die Augsburger Ungelehrte und Heuchler (hypocritas) genannt habe, erwiderte Eck, er habe es gethan, damit man ſich davon überzeuge, daß auch er zu ſchmähen verſtehe.

Weiter werden im Dialog von Eck die übrigen Mitglieder des Augsburger Humaniſtenkreiſes: Konrad Adelmann (Bernhards Bruder), Oekolampadius, der kurz nach Luthers Anweſenheit in Augsburg daſelbſt Prediger geworden war, und Konrad Peutinger genannt und dazu bemerkt, daß dieſe ihm lieber Prügel ſenden würden, als einen geſchickten Arzt. Als darauf die Freunde die Nürnberger empfehlen, weiſt Eck auch dieſe als 'Martinianer' zurück: Pirkheimer, Scheurl, den ruhmredigen, anmaßenden utriusque iuris dolorem (ſtatt doctorem), deſſen Hochzeitsfeier Eck erſt vor kurzem beigewohnt hatte; auch Cochläus, der erſt jüngſt aus Italien zurückgekehrt war, wird von den Freunden genannt. Endlich wird Leipzig gewählt, wo treffliche dumme oder vielmehr ſolide Freunde ſind (stolidi, solidi inquam). Die in Ecks Dienſt ſtehende Hexe Canidia (bei Horaz die in den Zauberkünſten erfahrene Giftmiſcherin) wird gerufen. Sie meint zuerſt, Eck habe ſie eines hübſchen Mädchens wegen gerufen; ſie iſt bereit, nach Leipzig zu reiſen und ein Schreiben an Johannes Rubens zu überbringen, damit es dieſer den verſammelten Vätern vorleſe. Johannes Rubeus Longopolitanus, ein zu Leipzig ſtudierender Franke, hatte einen Luther feindlichen Bericht über die Leipziger Disputation geſchrieben und in dieſem den von ihm hochverehrten Eck mit einem Hektor verglichen, der mit mutvoller Bruſt und furchtlos wie ein Löwe die Burg des kirchlichen Glaubens verteidige. Dieſe Schrift gab Rubeus nachher in Reimen heraus: 'Neu Büchlein von der löblichen Disputation',

die Eck auf seine Kosten in Augsburg nachdrucken ließ.[1]) Damit würde der erste Akt schließen.

Der zweite Akt versetzt uns nach Leipzig. Canidia hat ihre Reise durch die Luft nicht auf der sonst üblichen Ofen- oder Heugabel gemacht, sondern hat sich, da sie ja einen Arzt mitbringen soll, eines alten philosophischen, aber noch kräftigen Bockes (Anspielung auf Hieronymus Emser)[2]) bedient und ist nun in Leipzig angekommen. Ihren Bock läßt sie, damit sie nicht wegen Ketzerei inquiriert wird, vor der Stadt im Rosengarten zurück und sucht dann zu Fuß Rubeus auf, dessen Wohnung sie nach einer schwierigen Angabe der Wächter der Stadt findet. Rubeus entdeckt voller Freude die Handschrift seines gelehrten und unbesiegbaren Freundes 'Keck' und läßt Canidia warten, während er sich zu den heiligen Vätern begeben wolle, die eben versammelt seien, um über den Handel Luthers in Beratung zu treten; denn der Bischof von Brandenburg hat einen Chirurgen nach Leipzig geschickt, der Luther so zu Asche bringen soll, wie er selbst jenen Feuerbrand, den er einst in der Hand haltend in das Feuer warf. Luther hatte am 3. Oktober 1519 an Staupitz von dem Hasse des Bischofs von Brandenburg gegen ihn geschrieben; er habe geäußert, er werde das Haupt nicht ruhig niederlegen, wenn er nicht zuvor den Martinus in das Feuer werfe, wie den Feuerbrand selbst, den er ebenfalls in das Feuer warf. 'Aber so bläst Ecks Eitelkeit dieses elende Geschwür auf.'[3])

Canidia freut sich, daß Luther in ihren Händen sei. O wenn es wahr wäre, sagt Rubeus; aber da er nicht da ist und sie ihn auf offenem Wege mit List oder Betrug nicht fangen können, so beraten sie darüber, wie sie ihn heimlich aus dem Wege schaffen können, etwa mit Gift. Als sich Canidia darüber wundert, daß auch die Theologen ihre Hand mit Gift bewaffnen und ein Mittel gebrauchen, dessen sich doch nur Hexen und Zauberer bedienen, erwidert ihr Rubeus, daß er allerdings Gift meine, oder wenn sie lieber wolle, das Gift, womit man die Pfeile zu

[1]) De W. 1, 336. 375. Luther nennt ihn longipillus (Wortspiel mit Longopolitanus) 1, 346 und bezeichnet ihn geradezu als Esel 1, 352.

[2]) Er führte in seinem Wappen einen Bock.

[3]) De W. 1, 242.

beſtreichen pflege, und citiert das Vergiliſche: Liſt oder Tapferkeit, wer fragt danach beim Feinde? Nun erſcheint Rubeus in der Verſammlung der Mitglieder der theologiſchen Fakultät und der Magiſter mit Ecks Briefe, der vom Rektor verleſen wird. Eck bezeichnet ſich in demſelben in prahleriſcher Weiſe als den Vorkämpfer der römiſchen Kirche und hofft für ſeine erfolgreichen Bemühungen mit dem Kardinalshute geſchmückt zu werden. 'Lebt wohl, ihr tapfern Mitſtreiter und erbitterten Feinde des Luthertums', ſo ſchließt der Brief, 'und verſäumet nicht eurem Freunde die erbetene Hilfe zu leiſten'. Man beſchließt, dieſe Hilfe zu leiſten und einen Arzt zu entſenden, der alle Sorgfalt anwenden ſoll, damit der ſo große Glanz des chriſtlichen Staates nicht erlöſche. Der wegen des lutheriſchen Handels in Leipzig anweſende, einem Henkersknecht gleichende Chirurg iſt bereit, in Gemeinſchaft mit Rubeus zu Eck zu gehen. Sie begeben ſich zu Canidia, welche bisjetzt mit ihrem Geſpann gewartet hat. Rubeus weigert ſich zuerſt den ſtinkenden Bock zu beſteigen, der wohl der Emſerſche Bock ſei. 'Nein', ſagt die Hexe, 'aber ein Vetter von ihm'. Sie beſetzt nun den Kopf, Rubeus die Mitte, der Chirurg hängt ſich an den Schwanz. Vor dem Aufbruch ruft die Hexe: 'Suregnut, Tartschcoh, Nerokreffeſp' (die umgekehrten Namen der Hauptgegner der Humaniſten: Tungerus, d. i. Arnold von Tungern, Hoogſtraten und Pfefferkorn). 'Auf dieſen Ruf kommen die Furien ſamt der ganzen Hölle und ſtacheln meinen Bock', ſagt Canidia auf die Frage ihrer Begleiter, was der Ruf bedeute. Die Reiſe geht über Koburg, Bamberg, Nürnberg nach Ingolſtadt.

In Ingolſtadt ſpielt der dritte Akt. Ecks Diener kündet die Ankunft der beiden Leipziger an. Rubeus und Eck begrüßen ſich auf das freundſchaftlichſte. Der Arzt wird vorgeſtellt, aber Eck wundert ſich, daß er nicht goldene, ſondern nur ſilberne Ringe und Ketten trage. Auf die Frage, ob er ſchon viele kuriert habe, erwidert der Chirurg: Mehr als zehntauſend; von dieſen ſei ein großer Teil ſo geheilt, daß ſie niemals wieder erkrankt ſeien. Er habe je nach der Krankheit verſchiedene Mittel angewandt: Feuer, Eiſen, Rad, Strick; damit habe er mehr als fünfhundert Menſchen von der unheilbaren Seuche befreit. Einige

habe er, wenn auch nicht ganz, ſo doch für einige Zeit wiederhergeſtellt, denn was unheilbar war, habe er entfernt; einigen habe er die Zunge beſchnitten, anderen die Augen ausgeriſſen, einigen auch die Haut mit Ruten geſchlagen. Als dann der Chirurg nach den Urſachen ſeiner Erkrankung fragt, führt Eck als ſolche die Strapazen jener Reiſen an, die er für den chriſtlichen Glauben unternommen habe: als eifriger Vorkämpfer des Glaubens habe er ſich weder durch die Länge des Weges, noch durch den Kriegslärm, noch durch die Peſt abhalten laſſen über die Alpen zu ziehen und habe in Bologna unter allgemeiner Bewunderung ſeine Anſicht verteidigt. 'Handelte es ſich da auch um den Glauben?' Ja freilich, ſagt Eck, denn ich zeigte, daß es den Reichen erlaubt ſei den Wucher zu treiben, den Armen aber nicht ſo, doch alles nur unter gewiſſen Bedingungen. — 'Das war vielleicht nicht ſo natürlich. Aber ich wußte nicht, daß der Wucher zum Glauben gehört.' — Wie ich ſehe, ſagt Eck, biſt Du nicht in Rom geweſen. Dann, fährt er fort, ſei er nach Wien gegangen und habe dort ein ausgezeichnetes Zeugnis ſeines Talentes und ſeiner Gelehrſamkeit hinterlaſſen; denn er habe alle durch ſein Schreien überwunden und gezeigt, daß alle Wiener unwiſſend ſeien (Eck gab ſeine Wiener Disputation mit einem Briefe an den Biſchof von Eichſtätt 1517 heraus). Jüngſt nun habe er, um dieſem Triumph einen neuen hinzuzufügen, dem Rufe der Leipziger folgend, Luther und Karlſtadt glänzend beſiegt. Aber infolge des anhaltenden Schreiens und der übergroßen körperlichen Anſtrengung habe er ſich mehr als billig erhitzt, und bei dem Verſuche, dieſen Brand mit ſächſiſchem Bier zu löſchen, ſei er erkrankt. Früher habe er immer Wein getrunken und alle Kneipen beſucht, aber nicht nur dieſe, ſondern auch Bordelle und andere Orte, und es habe ihm nichts geſchadet. Nach dieſem Bericht über die Entſtehung der Krankheit unterſucht der Chirurg den Urin und den Puls des Patienten und findet den Zuſtand ſehr bedenklich und das von ihm anzuwendende Heilverfahren äußerſt gefahrvoll; er müſſe ihn brennen, die Krankheit ſitze zu tief, im Herzen und unter der Haut. Anfangs trägt Eck Bedenken, ſich der Kur zu unterwerfen, aber als die Freunde ihm dazu raten, willigt er ein. Zuvor läßt man noch einen

Beichtvater kommen, dem er ſeine Sünden beichten ſoll; das Beichten ſei ja eine leichte Sache und es ſtände einem jedem frei zu ſagen, was er wolle und was er nicht wolle. Der Beichtvater kommt und Eck beginnt: 'Ich Johann Eck, Magiſter der freien Künſte und Doktor der heiligen Theologie, wiewohl unwürdig, wahrer und nicht erdichteter Domherr von Eichſtätt, wie jemand faſelt, Cancellarius ꝛc., Ordinarius ꝛc., Doktor des kanoniſchen Rechts, im bürgerlichen Rechte ſehr erfahren, Triumphator in Italien, Oeſterreich und Sachſen und immer' — 'Ein eitler Narr', unterbricht ihn der Beichtvater; 'heißt das ſeine Sünden beichten? Das heißt ja prahlen und nicht beichten'. — 'Was ſoll ich denn beichten? Sünden, Laſter?' — 'Allerdings. Deine Trunkſucht, Wolluſt, Neid, Zorn. Sage mir nur, was dich ſo gegen Luther aufgebracht hat.' Eck erwidert, zuerſt hätten ihn die Verſprechungen der Dominikaner, dann die der Leipziger verlockt. Jene hätten es mit Luther allein nicht aufnehmen können und ihn zu ihrem Vikar beſtimmt; dieſe hätte der Neid getrieben. Sodann habe ihn Ruhmſucht dazu beſtimmt und die Ausſicht auf den Kardinalshut, den er durch die Protektion des Papſtes zu erlangen hoffe. Außerdem wäre es ihm unerträglich erſchienen, daß man ſo günſtig über Luther ſpreche, während ihn ſelbſt niemand lobe. Nur Schmähungen und Kunſtgriffe hätten die Kölner mit ihrem Anhang berühmt gemacht, und nur ſehr wenige wären bekannt geworden, wenn ſie nicht ſo ſtark gegen Reuchlin gewütet hätten. Auch dem Erasmus habe er neulich ſeine Irrtümer unter dem Scheine des Wohlwollens aufgedeckt (Eck ſchrieb an Erasmus 2. Februar 1518); er könne auch Reuchlin in vielen Punkten widerlegen, aber zuvor müſſe er den Kampf mit Luther beenden, dann werde er gegen Ulrich Zaſius ſeinen Angriff richten; er fürchte niemand, da er alle an Gelehrſamkeit und Klugheit übertreffe, und am allerwenigſten fürchte er die 'ungelehrten Domherrn'. Auf die Frage des Beichtvaters, ob er alles für wahr halte, was er verteidige, und ob er ſo denke, wie er ſchreibe und rede, erwidert Eck: 'Wer ſollte ſo thöricht ſein, daß er nicht im Herzen mit Luther übereinſtimme, wenn er ſich auch anders zeige? Wir müſſen auf die Verſtellung und auf die Dummheit des Volkes rechnen; wo bliebe denn unſer Formen- und Ceremonienweſen,

wenn wir die Religion zur Sache des Herzens machen wollten? Jetzt wagen ſogar Laien und Ungelehrte mit ihren Schriften uns zu bekämpfen. Neulich iſt in Nürnberg eine Schrift erſchienen, welche Martins Lob in deutſcher Zunge rühmt, und als ich dieſelbe in Ingolſtadt dem Feuertode opfern wollte, ließen mich meine ruchloſen Kollegen im Stich, ein Umſtand, der meine Krankheit verſchlimmert hat' (es iſt Lazarus Spenglers Schutzrede für Luther gemeint). Das ſei auch recht, ſagt der Beichtvater; es ſei beſſer, offen aufzutreten, als verſteckt; mit den Lügen und Kabalen, wie er und ſeine Freunde ſie bisjetzt geübt, würden ſie nicht mehr beſtehen können; das gemeine Volk ſei ſchon geſcheit geworden und durchſchaue ſie. Eck hält den Beichtvater für einen verkappten Lutheraner und iſt für die Veröffentlichung ſeiner Geheimniſſe durch ihn beſorgt; aber jener entgegnet, er ſei weder Lutheraner noch Eckianer, ſondern ein Chriſt, er werde Verſchweigenswertes niemals enthüllen; die Wahrheit könne wohl für einige Zeit zurückgehalten, aber niemals unterdrückt werden, vielmehr trete ſie durch eigne Kraft endlich doch ans Licht. Zuletzt macht der Chirurg dem Geſpräche, das ihm zu lange dauert, ein Ende, indem er auseinanderſetzt, zu welchem Zwecke er gekommen ſei. Eck nimmt aber keine Abſolution an, weil er ſich ſelbſt abſolvieren könne.

Der vierte Akt, der die Kur des Patienten ſchildert, erinnert lebhaft an Hans Sachs' Narrenſchneiden und an die Depoſitionsgebräuche der Studenten. Sieben baumſtarke Kerle, jeder mit einem derben Prügel verſehen, bearbeiten den überall eckigen Eck, der in ſeiner Angſt ſeinen Namensvetter, den Trierer Official Johann von Eck, zu Hilfe ruft. Aber noch ſind zu viel Ecken da und der Patient erhält auf Anweiſung des Chirurgen von jedem der ſieben noch 25 Schläge. Dann wird er mit Stricken an die vier Pfoſten eines Bettes gebunden und es wird ihm von einem Bader das Kopfhaar geſchoren. Da entdeckt man unter dem Haar Sophismen, Syllogismen, Propoſitionen, Korollarien, Porismata und anderes dummes Zeug. Aus dem Ohre zieht man den Chryſopaſſus (eine Schrift Ecks über die Prädeſtination, die aus einer vor dem Herzog Wilhelm von Baiern gehaltenen Vorleſung in Augsburg entſtanden war und in Nürnberg 1514

erſchien); dann ſchneidet man ihm ein Stück Zunge ab und bricht ihm einen Hundszahn aus. Hierauf bereitet ihm der Chirurg einen Trank als Brech- und Einſchläferungsmittel. Die Wirkung dieſes Trankes äußert ſich bald; denn der Patient übergiebt ſich und es kommen die Commentarii dialectices et physicae austultationis (ſpöttiſch für auscultationis, um Ecks stultitia zu kennzeichnen),[1]) die Theologia negativa (gemeint ſind die Commentarii super Dionysium), der rote Doktorhut des kanoniſchen Rechts zum Vorſchein; und nachdem ſich die Arznei nach unten gewendet, entfernt Eck auf gewaltſame Weiſe den Ablaß, den Jakob von Hoogſtraten ſchon vorher in ſeiner Kakologia (ſpöttiſch für Apologia und Apologia secunda, Köln 1518 und 1519) beſudelt hatte, ſowie die für die Verteidigung des Wuchers von den Kaufleuten erhaltenen Geldſtücke, die, weil ſie nicht aufgelöſt werden konnten, ganz leicht geworden ſind. Aber als die Bruſt unterſucht wird, findet man Prahlſucht, Angeberei, Eigenliebe, Unmäßigkeit, Heuchelei, Schmeichelei, Betrug, Unverſchämtheit, Neid und eine ſo große Menge von Laſtern, daß, wenn ſie jemand aufzählen wollte, eher der Abend den Abend zur Ruhe bringen würde nach geſchloſſenem Olympos. Als endlich noch eine nicht zu nennende Operation vollzogen werden ſoll, erwacht Eck und verſpricht von den Dominikanern ſich losſagen zu wollen, wenn man jene Operation nicht vollziehe. Endlich iſt die Kur beendet und Eck hergeſtellt; er verlangt aber Geheimhaltung des ganzen Vorganges; denn wenn den nichtswürdigen Wittenberger 'Poeten' oder dem verdammten Hutten die Sache nur ein wenig bekannt würde, ſo möchten ſie ſofort eine Komödie ſchreiben oder noch lieber ein Schauſpiel aufführen. Den Leipzigern ſolle man danken und ihnen melden, daß er zum Verderben vieler noch lebe und ſich ſicher und geſund fühle. Er gehe nach Rom. Den Chirurg bittet er, einmal nach Löwen zu gehen und den dortigen Magiſtern mit ſeiner trefflichen Heilkunde beizuſtehen, da ſie derſelben vor allen bedürften.

[1]) Ecks Kommentare zu den Summulae des Petrus Hispanus, zur Dialektik und zur Phyſik erſchienen 1516, 1517 und 1518 und wurden als cursus Eccianus in den Vorleſungen der Artiſtenfakultät zu Ingolſtadt benutzt.

Beim Abſchied weigert ſich Rubeus den Bock, und wäre es der Emſerſche, wieder zu beſteigen und will lieber zu Fuß zurückkehren. Nachdem Eck durch den Chirurgen noch aufgefordert iſt, ſich ſeiner Künſte zu enthalten, wenn er die Prügel der Canonici indocti nicht zu koſten wünſche, ſchließt der Chor mit einer Anrede an den Chirurgen, der noch thörichter ſei, als der Verfaſſer dieſes Stückes, wenn er es wage einen Theologen und zwar einen Scholaſtiker zur Mäßigkeit und zur Vernunft zurückzuführen, was erſt dann geſchehen wird, wenn Himmel und Erde zuſammenſtürzen.

Pirkheimer hatte ſich nicht als Verfaſſer dieſer beißenden Satire, die er ſelbſt als ein Drama (fabula) bezeichnet, genannt; ſelbſt Bernhard Adelmann gegenüber äußerte er nichts von ſeiner Urheberſchaft. Aber alle Umſtände ſprachen dafür und alle urteilsfähigen Leute nahmen an, daß die Satire von Pirkheimer verfaßt war, denn niemand könne mit den Thatſachen ſo vertraut, niemand ſo fähig zur Abfaſſung einer ſo glänzenden Spottſchrift ſein als er. Luther ſchickte unter mehreren gegen Eck gerichteten Schriften auch den Eccius dedolatus an Spalatin (2. März 1520) und ſchrieb dazu: 'Der Dialog verrät den Geiſt Pirkheimers' (Dialogus ingenium olet Bilibaldi); aber er billigte dieſe Art der Geißelung und Verſpottung nicht, ihm war eine offene Anſchuldigung lieber.[1]) Die Schrift erregte großes Aufſehen, ſie wurde nachgedruckt und auch in deutſche Reime gebracht. Eck war ſo erzürnt, daß er von der Befugnis, neben Luther noch andere ihm feindlich geſinnte Männer, die ſich als eifrige Lutheraner bewieſen hatten, in die Bannbulle zu ſetzen, Gebrauch machte, und ſo wurden denn auch Pirkheimer, Spengler und Adelmann mit dem Banne belegt, außerdem noch Karlſtadt, Johann Dolzig und Egranus in Zwickau. Pirkheimer erhielt die Nachricht, daß er zu den Angeſchuldigten gehöre, zuerſt durch Karl von Miltitz (9. Oktober). Der Nürnberger Rat erhielt die officielle Mitteilung erſt am 15. Oktober. Nach Empfang des Schreibens begab ſich Spengler zu dem auf ſeinem Landgute Neuhof bei Eſchenau weilenden Pirkheimer. Sie verfaßten eine Schrift, die ſpäter in fünfzig Exemplaren gedruckt wurde, 'ein Meiſterſtück diplomatiſcher Gewandtheit'; noch weitere Verhand-

[1]) De W. 1, 426.

lungen mit dem Biſchof von Bamberg und dem Herzog von Baiern wegen Rücknahme der Bulle waren vergeblich, und endlich mußten ſich die beiden Nürnberger entſchließen, freilich nur widerſtrebend und vom Nürnberger Rate gedrängt, die Abſolution bei Eck nachzuſuchen. 'Ich habe dem Rate gehorchen müſſen', ſchrieb Pirkheimer an Ulrich von Hutten. 'Die Feinde haben von allen Seiten mich ſo angegriffen, daß auch ein feſter Mann wohl erſchreckt werden konnte. Aber noch lebe ich und freue mich der Himmelslüfte, obgleich jene mich noch immer umſtürmen'. Mit der Demütigung Pirkheimers waren Ecks Umtriebe noch nicht beendet. Da dieſer nämlich die Nachricht von der erfolgten Abſolution der beiden Nürnberger zu ſpät nach Rom ſandte, ſo kam Pirkheimer auch in die neue Bannbulle, die zu Anfang 1521 erſchien. Auf die Appellation Pirkheimers an den Kaiſer erfolgte der von dem päpſtlichen Legaten gegebene Beſcheid, daß Hutten und Pirkheimer nur vom Papſt abſolviert werden konnten. Der Ausgang der Sache läßt ſich nicht mehr ermitteln. Wahrſcheinlich blieb ſie auf ſich beruhen und war ohne weitere Folgen für Pirkheimer.

Wie kläglich erſcheinen neben der ſcharfen Satire des gelehrten Pirkheimer die ſchmutzigen Schmähungen, welche von den Gegnern der Reformation ausgingen! Sie richteten ſich faſt ausſchließlich gegen Luthers Ehe. Schon 1528 hatten zwei Leipziger Magiſter, Thomas von der Heiden (Miricianus) und Johann Haſenberg, gedruckte Schmähbriefe in Proſa und Verſen veröffentlicht, die der letztere durch eigene Boten in Luthers Haus ſandte. Luther hatte darauf mit der Neuen Zeitung und mit der neuen Fabel Eſopi vom Löwen und Eſel geantwortet, auch an Freunde geſchrieben: 'Die Eſel zu Leipzig wollen ſolche Antwort haben' und 'Die Leipziger Eſel haben meine Käthe mit den ungeſchickteſten Schmähungen angegriffen'.[1]) Aber Haſenberg beruhigte ſich noch nicht. Er ließ 1530 ein Schmähdrama auf Luther erſcheinen: Ludus ludentem Ludenm ludens,[2])

[1]) De W. 3, 299. 365.

[2]) Ludus ludentem Ludenm ludens, quo Iohannes Hasenbergius Bohemus in Bacchanalibus Lypsiae, omnes ludificantem Ludionem, omnibus ludendum exhibuit. Lips. 1530.

ein dem Dr. Johann Cochläus gewidmetes Spiel, das zwar die äußere Form eines Dramas hat, denn es ist in vier Akte zerlegt, dem aber jede Handlung und dramatische Entwickelung fehlt. Das Titelblatt zieren vier Bilder, welche die auftretenden Personen darstellen. Im ersten Akte treten Luther (Luderus) und Katharina auf. Er singt seinen Festgesang, in welchem er Spielen, Lachen, Possentreiben, Schwelgen feiert. Seine Katharina aber wird im Traum durch einen guten Geist angeweht und verschmäht infolge dessen seine Liebkosungen; sie giebt dem Kloster ihr Gelübde und ihre Seele zurück und streitet heftig über Gelübde und Jungfrauschaft. Im zweiten Akte klagt die christliche Religio, einst die große und berühmte Königin von ganz Europa, jetzt verbannt und elend; in ihrer Trauer wird sie von einem Gesandten Roms (Orator christianus) getröstet. Im dritten Akte erscheint die Ketzerei (Haeresis) im Schmuck einer Königin, wie die mächtigste Kaiserin die Herrschaft nicht nur über Deutschland und Europa, sondern über den ganzen Erdkreis erstrebend, stolz auf den Rat und die Hilfe ihrer Begleiterinnen Seditio und Corruptio Scripturae. Im vierten Akt endlich sprechen der Orator christianus und Luderus über den gegenwärtigen Zustand, und da sie nicht eins werden, so wird ein Schiedsrichter in der Person des Philochristus ernannt. Dieser hört beide Parteien an und verurteilt schließlich den wegen tausenderlei Verbrechen angeklagten und überführten Luderus zum Feuertode.

Dem Reformator war diese neuste papistische Schmähung bekannt geworden; aber er fühlte sich nicht veranlaßt, auf dieselbe irgend etwas zu erwidern. Er schrieb dem Kurfürsten Johann (16. April 1531): 'Wiewohl aus Herzog Georgen Landen ist gar viel schändlicher Schrift wider uns ausgangen und ist darnach alles wohlgethan, nämlich des Hasenbergers zu Leipzig, welches auch unsere Feinde anspeien, so gar überaus schändlich ists. Noch gehet er zu Leipzig einher samt seinen Anhängern. Aber das ist die Summa: Was wir reden und thun, das ist unrecht, wenn wir gleich Tote aufweckten; was sie thun, das ist recht, und wenn sie Land und Leute mit unschuldigem Blute ersäufeten; und solche Leute soll man dazu mit Baumwollen angreifen,

hofieren und ſprechen: 'Gnade, Junker, ihr ſeid ſo frum und ſchön'.[1])

Das 'Bockſpiel Martini Luthers', das am 25. Juni 1531 auf dem Schloſſe zu Rämbach aufgeführt wurde und in demſelben Jahre zu Mainz im Druck erſchien, iſt zwar nicht gegen Luthers Ehe gerichtet, gehört aber zu den ſatiriſchen Schriften der Gegner, inſofern es dem ausgeſprochenen Zwecke nach beſtimmt war, die Reformation Luthers zu geißeln. Es ſoll zeigen,

Wie es verkehret alle Ständ,
Chriſtliche Lieb und Fried zertrennt,
Groß Untreu, Tück und arge Liſt,
Kein Treu noch Glaub auf Erd mehr iſt;
Das macht alles die fleiſchlich Lehr,
Damit man nun viel Jahr bisher
Viel fromme Herzen hat verkehrt,
Dadurch die Gewiſſen ſind beſchwert.

Bock war ein Kartenſpiel; das Ganze iſt in der Art der alten Faſtnachtſpiele eingerichtet; ohne Aufzüge und Auftritte; jede der redenden Perſonen tritt nur einmal auf. Zuerſt erſcheint Luther er erklärt, er habe Gewalt in Deutſchland, alle Pfarrſtellen habe; er zu beſetzen, die Fürſten und Reichsſtädte folgten ſeinem Rate, er ſei der Papſt in Deutſchland, aber er werde auch ſterben. Dr. Johann Cochläus erinnert darauf an Luthers Streit mit Herzog Georg von Sachſen und dem König von England, Luther ſchneide allen Leuten Glimpf und Ehre ab. D. Johann Eck meint, Luthers Läſterbücher enthielten nichts als Schande Luther habe im Bauernkriege befohlen, alle Bürger zu erwürgen;; der Kaiſer ſolle doch Einigkeit ſchaffen. D. Johann Faber meint, Luther widerſpreche ſich in ſeinen Schriften ſo oft. Der verlaufene Mönch und die verlaufene Nonne wollen in ihr Kloſter zurückkehren; der verlaufene Pfaff rühmt ſich vor ſeiner Bekehrung durch Luther ein großer Herr geweſen zu ſein. Der Edelmann warnt vor dem Diebe Luther, der Kaufmann klagt über Finanz, Mangel an Treue und Glauben, über Teurung; das

Hat alles der Luther zugericht,
Daß er die fleiſchlich Freiheit lehrt,
Damit er manchen Mann verkehrt.

[1]) De W. 4, 241.

Die Reichsſtädte hoffen vom Kaiſer Hilfe. Bürger, Handwerker und Handwerksgeſellen klagen:

Der Luther ſo vermiſſet ſich
Und bricht mir jetzt den Feiertag ab,
An denen ich geruhet hab,
Muß ich jetzt werken früh und ſpat;
Noch eins er mir genommen hat,
Zu Wittenberg das Frauenhaus,
Die guten Dirnen gejagt daraus.

Voll Unwillens ſind der Kriegsmann, der Bauer und der alte Mann. Zuletzt beklagt ſich Thomas Murner, daß man nicht früher auf ſeine Warnungen vor Luther gehört habe. Der Verfaſſer des Spieles nennt ſich am Schluſſe der an Georg von N., Hauptmann zu N., gerichteten Widmung 'Hans will Keller'. Dieſer Name wird auf Johann Cochläus gedeutet. Ohne Zweifel ſtammt das Spiel aus der Umgebung des Herzogs Georg von Sachſen, der auch 'Martin Luthers Klagred, daß er ſo gar nit hippen und ſchänden kann' (1534), eine in Dialogform verfaßte Schmähſchrift, angehört, in welcher ſich der unbekannte Verfaſſer bemüht zu beweiſen, daß Luther ſich dem Teufel ergeben, daß er das Band chriſtlicher Einigkeit zerriſſen habe und daß er verdiene lebendig geſchunden, geviertelt und in Oel gebraten zu werden.

Zur Charakteriſierung ſpäterer jeſuitiſcher Polemik fügen wir an dieſer Stelle ein Gedicht des Ingolſtadter Mag. Johannes Engerd an, welches Luthers Zunamen in einer geradezu unerhörten Weiſe verläſtert. Der Verfaſſer, von proteſtantiſchen Eltern zu Neuſtadt an der Orla geboren, um 1570 Lehrer und Erzieher adliger Jünglinge im Dienſte des Paſſauer Biſchofs Ulrich von Trennbach, wurde von dieſem Kirchenfürſten zum Uebertritt zur katholiſchen Kirche vermocht. 1572 zum Dichter gekrönt, erhielt er 1576 die Profeſſur der Poeſie an der Univerſität zu Ingolſtadt. Wir lernen das Gedicht aus den Epitheta Engertiana kennen, welche Georg Eberhard aus Neuſtadt an der Orla 1582 gegen Mag. Johannes Engerd, 'den abtrünnigen Mamelucken und neugebackenen papiſtiſchen und jeſuwitiſchen Theologen', verfaßte. Das Gedicht lautet:

Auslegung der Buchſtaben des Zunamen Martin Luthers.

Was zeigt der erſte Buchſtab an?
L. Lotter, Lügner, Lumpenmann,
Leichtfertig, Lauter Lehren Los,
Das ſei der erſte Titul gros.

Sag, was das U (V) bedeuten ſoll?
Verbanter, Unflat, Uebels Vol,
Verwüſter Unſers Vaterlands,
So iſt der andre Buchſtab ganz.

Was denn der dritt? brings auch herfür:
T. Treulos, Trotzig, Teufliſch Tier,
Tyranniſch, Tückiſch, Tugendleer,
Und was ſonſt ſein der Laſter mehr.

Sag, was der viert bedeuten muß?
H. Halsſtarrig, Häreticus,
Hoffärtig, Hadriſch, Huriſch, Hart,
Das iſt der Ketzer vierte Art.

Was ſteckt nun in dem fünften drin?
E. Eitel, Ehrgeiz, Eigenſinn,
Eidbrüchig, Ehrlos, Ehrverletzer,
Das iſt die fünfte Art der Ketzer.

Was iſt der Ketzer letzte Kron?
R. Radbrecht Rein Religion,
Ruhmſüchtig, Räubr, Rachgierig, Rauch,
Das iſt der Ketzer ſechſt Gebrauch.

Von Simon Lemnius' Schmähdrama auf Luther werden wir in einem andern Zuſammenhange reden.

In einer ſinnreichen Allegorie wird der Verlauf der Reformation in einer 1524 im Saale zu Paris geſpielten Komödie geſchildert ('Eyn Comedia, welche yn dem koniglichen Sall tzu Pareyſs nach vormelter geſtaldt vnd ordenunge geſpielt worden' Anno MDXXIIII).[1] In der Verſammlung des Papſtes und der kirchlichen Großen tritt Reuchlin, ein alter, ehrbarer, grauer Mann, auf; er mahnt, wo ſie nicht die weltliche Pracht der Kirche und der Geiſtlichen großen Mißbrauch abſtellten, ſo würden ſie ohne Zweifel alle verderben. Dann kehrt er mit einem Stöcklein die Aſche etlichermaßen hinweg, alſo daß das

[1]) Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 1838. 1, 157—169.

Feuer ein wenig glühend geſehen wird. Darnach tritt Erasmus ein; er wollte dieſe wichtige Sache Chriſti mit Ernſt nicht angreifen, ſondern er rät, die Wunden der Kirche mit auswendigen Pflaſtern in aller Stille zu heilen, rührt das Feuer nicht und wird von den Kardinälen in großen Ehren gehalten, der künftige Verfechter ihrer Sache. Darauf erſcheint Ulrich von Hutten, gewappnet und ſtählern an Leib und Gemüt; er ſchilt den Papſt einen Antichriſt, einen Verwüſter und Verderber der ganzen Chriſtenheit, zerſtreut die Aſche und erweckt mit einem Blaſebalge die Hitze des Feuers ganz kräftig, alſo daß die ganze Verſammlung vor großem wunderlichem Schrecken verſtummt; er ſelbſt aber in ſeinem Zorn fällt nieder und bleibt tot, daher die Freude den Schrecken der Verſammlung niederdrückt. Endlich kommt einer in einem Narrenkleide, nämlich in einer Mönchskappe, den man den Luther nennt, mit einer großen Bürde Holz auf ſeiner Achſel wie Iſaak, und ſagt: 'Ich will dieſes Feuer, das ein wenig ſcheint, alſo anzünden, daß es der ganzen Welt ſoll leuchten. Durch euch iſt Chriſti Sache untergegangen, durch mich ſoll ſie vermittelſt göttlicher Hilfe wider euren Willen wieder aufgerichtet werden'; ging damit zum Kohlenfeuer und warf das Holz auf die glühenden Kohlen, daß es gewaltig aufflammte und den ganzen Saal, ja die ganze Welt erleuchtete, und ſtahl ſich dieſer wunderliche Mönch ſchnell hinweg. Alsbald trat der Senat der Verſammlung, der vor Schrecken ſchier gar verging, zuſammen, um von dieſer ſeltſamen Sache zu ratſchlagen. Der Papſt erklärte, daß er nicht im ſtande ſei, dieſe wunderliche Geſchichte anders zu deuten, denn daß allein ihre eigene Schande in der ganzen Welt aufgedeckt werde, und bat die Verſammlung um Gottes willen, dem drohenden Verderben zuvorzukommen. Da ging zu ein Bettelmönch mit einem großen Bauch und mit geſchwollenem Kopf, der erklärte namens des Ordens, daß ſie durch die päpſtlichen Briefe zu wahrhaften Beſchützern des heiligen Glaubens gemacht und willens ſeien den beregten Handel zu einem guten Ende zu bringen. Auf Antrag der Verſammlung der Kardinäle befiehlt der Papſt die Sache den Bettelmönchen, weil dieſe doch den Johannes Hus zu Koſtnitz mit ihren füglichen Waffen überwunden hätten und an Harniſch und Feldlager

gewöhnt ſeien. Er ſtellt ihnen zugleich große Belohnungen — andere Kutten und höchſte Zier, Reiten auf hohen Pferden, Bedeckung mit ſeidenen Hauben, Begabung mit guten feiſten Pfründen — in Ausſicht. Nun ſchickte es ſich, daß aus dem Waſſer, das die Mönche ins Feuer gießen, um es zu löſchen, gebrannter Wein wurde, ſodaß das angezündete Feuer ganz überhand nahm. Da verließen die Mönche eilig den Saal und der römiſche Hauſe bat den allerheiligſten Vater, dem Gewalt gegeben ſei im Himmel und auf Erden, er möge das Element bannen und verfluchen, auf daß es durch ſeine genommene Kraft nicht noch weiter um ſich greife. Doch auch Bann und Fluch ſind erfolglos und als der Papſt erkannte, daß ihm nicht ſolche Macht über die Naturelemente gegeben ſei, wie die Kirche es lehre, wurde er alſo vom Zorn bewegt, daß er ſeinen Geiſt aufgab.

Der Bericht über dieſes Spiel iſt nicht urkundlich. Franz I. von Frankreich hatte am 9. Juni 1523 ein Edikt gegen die neugläubigen Ketzer erlaſſen; infolgedeſſen begann die Zerſtörung der proteſtantiſchen Gemeinde zu Meaux und die evangeliſchen Prediger Johann Leclerc und Jakob Pauvent (Pavanes) ſtarben den Märtyrertod. Zwei Jahre ſpäter folgte ihnen Wolfgang Schuch, ein Deutſcher, der in dem lothringiſchen Städtchen St. Hippolyte die von der Sorbonne verdammten Lehren Luthers verbreitet hatte. In Nancy wurde er feſtgenommen und nach einjähriger Gefangenſchaft zum Flammentode verurteilt, den er am 19. Auguſt 1525 geduldig erlitt.

Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß der franzöſiſche König zu einer Zeit, wo er als ſtrenger und blutiger Feind der proteſtantiſchen Lehre auftrat, ſich an einem Spiele erfreut habe, in welchem der Sieg dieſer von ihm gehaßten und verfolgten Lehre über den alten Glauben und Zuſtand der Kirche gefeiert werden ſollte. Andrerſeits wiſſen wir, daß Theodor Bezas lateiniſches Drama vom Opfer Abrahams (Abraham sacrificans), in welchem Satan in der Mönchskutte erſcheint und ſich des Böſen erfreut, das durch dieſe in die Welt gekommen iſt, vor dem König Franz I. aufgeführt worden iſt, und wenn uns am Schluſſe des Spieles von 1524 die Worte begegnen: 'Derhalben nach Vollendung

dieſes Spieles jedermann zu Gelächter bewegt worden', ſo iſt die Annahme gerechtfertigt, daß wir es mit einer Satire zu thun haben, die auch dem 'allerchriſtlichſten' Könige Franz als ſolche vorgeführt werden konnte.

Allein es iſt auffallend, daß ein ähnliches Spiel wie vor Franz I., jedoch als pantomimiſches Spiel (comoedia muta) und ſchärfer zuſammengefaßt, vor Kaiſer Karl V. und ſeinem Bruder Ferdinand 1530 durch unbekannte Spieler in Augsburg aufgeführt ſein ſoll. Nachdem die Spieler die Erlaubnis zur Aufführung des Spieles nach aufgehobener Mittagstafel erhalten haben, tritt ein Vermummter in der Kleidung der Doktoren ein; auf ſeinem Rücken ſteht der Name Reuchlin; er wirft ein Bündel gerader und krummer Stäbe in die Mitte des Saales und entfernt ſich. Ein zweiter folgt als Weltgeiſtlicher; es iſt Erasmus; er bemüht ſich die Stäbe in Ordnung zu bringen, indem er die krummen gerade biegen will; als er aber ſieht, wie vergeblich ſein Bemühen iſt, geht er kopfſchüttelnd ab. Darauf erſcheint ein Mönch als Martin Luther; er zündet die krummen Stäbe mit glühenden Kohlen an und ſucht ſie in die Aſche zu bringen; als er aber ſieht, daß ſie Feuer gefaßt haben, entfernt er ſich. Darnach kommt einer als Kaiſer angethan; er ſchlägt mit dem Schwerte dazwiſchen, aber anſtatt das Feuer zu löſchen, ſchürt er es nur noch mehr an. Endlich kommt Leo X. — man erwäge, daß Leo X. am 1. Dezember 1521 ſtarb —, er ſchlägt die Hände über dem Kopfe zuſammen und ſucht nach Löſchmitteln. Er findet zwei Eimer, den einen voll Waſſer, den andern voll Oel. In ſeiner Herzensangſt greift er nach dem Oel und gießt es ins Feuer. Dadurch vergrößert ſich die Flamme, ſodaß der Papſt zur Flucht aus dem Saale genötigt wird. Das war die ganze Komödie, ſo ſchließt der um ein Jahrhundert verſpätete Bericht des Jeſuiten Jakob Maſen aus Dalem in ſeinem 'Speculum imaginum veritatis occultae' (Colon. 1664), und weiter erſchien niemand. Da läßt der Kaiſer nach den Schauſpielern ſuchen, aber dieſe waren zeitig auf Flucht bedacht geweſen, weder um Lohn noch um die Gunſt des Kaiſers beſorgt, nachdem ſie dieſem den Thatbeſtand vor Augen geſtellt und gezeigt hatten, was der Menſchen Umtriebe gegen die Wahrheit vermögen.

Der Schluß des Berichtes läßt uns die Stellung des Berichterstatters zu der der stummen Komödie zu Grunde liegenden Idee genau erkennen.

Ein drittes Reformationsspiel soll 1540 in Paris auf offenem Platz in französischer Sprache aufgeführt worden sein. Nach dem handschriftlichen Bericht, der den Inhalt dieses 'sehr artlichen und wolgemeinten' Spieles mitteilt, waren acht Zelte mit großen Kosten sehr herrlich und königlich hergerichtet, und zwar für den Papst, den römischen Kaiser, die Könige von Frankreich, Portugal, Schottland, Dänemark, England und für den römisch-deutschen König. Eine Jungfrau, welche die christliche Kirche darstellt, sucht nun bei allen Herren Schutz, wird aber überall abgewiesen; der Kaiser Ferdinand verspricht ihr zwar Hilfe, aber augenblicklich braucht er Geld zum Kriege. Zuletzt tanzt der König mit dem Papste. Der Bericht sagt am Schlusse: 'In diesem Spiel ist mancherlei schöner Spruch, auch viel tapferes und nötig Bedenken, so zu diesen Leuften sich reumet, von der christlichen Kirche fürgebracht worden. Doch seind ihrer fünf aus denen, so solch Spiel angericht, in das Wasser, Sena genannt, geworfen und ertrenket worden'.[1])

Antonius Schorus aus Hoogstraten, Professor in Heidelberg, mußte vor des Kaisers Verfolgung flüchten, weil er durch seine Schüler ein lateinisches Drama Eusebia sive Religio hatte aufführen lassen, in welchem, ähnlich wie in dem oben genannten Spiele, die um Aufnahme bittende Religion von den Großen des Landes abgewiesen, von den armen Leuten aber herzlich und freudig aufgenommen wird. Der Kaiser, der von diesem Spiel erfuhr, forderte vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Bestrafung des Verfassers dieses Spieles, das großes Aufsehen erregt hatte; denn was werde man von den Großen denken, wenn es erlaubt sei, sie als Verächter der Religion auf der Bühne darzustellen? Schorus rettete sich durch die Flucht nach Lausanne, wo er 1552 starb.

Nicht bloß in Deutschland, sondern auch in England zeigen sich die deutlichen Spuren von der Einwirkung der Reformation

[1]) Herrigs Archiv 71, 299—302.

auf das Drama. Im Jahre 1528 ließ der König Heinrich VIII. in Gegenwart des franzöſiſchen Geſandten zu Greenwich vor ſich ein Reformationsſpiel aufführen, in welchem Religion, Friede, Wahrheit, Zufriedenheit und Ruhe auftreten, neben ihnen aber die Apoſtel Petrus, Paulus und Jakobus, ein Kardinal, der Dauphin von Frankreich, Luther und Katharina von Bora. Leider hat ſich dieſes merkwürdige Drama nicht erhalten. Der heftige Streit zwiſchen dem König und Luther war noch nicht vergeſſen; es war alſo auf eine Verſpottung Luthers und der Reformation abgeſehen. Als aber die große Wendung in Heinrichs religiöſer Anſchauung eingetreten war, da entblödete er ſich nicht, 1532 ein Schauſpiel vor ſich aufführen zu laſſen, in welchem auch der Papſt und die Kardinäle verſpottet wurden.

Im Jahre 1534 legte der Nürnberger Drucker Stephan Hamer den Kargenſpiegel des Hans Folz aus dem Jahre 1474 wieder auf, um zu zeigen, daß es ſchon früher Männer gegeben habe, die mitten im Papſttum ihren Glauben auf Chriſtus und nicht auf Menſchen geſtellt hätten, und 1565 gab der Mag. Hieronymus Tileſius aus Hirſchberg Theodorich Schernberks Spiel von der Frau Jutten zu Eisleben von neuem heraus, damit dasſelbe der Polemik gegen die katholiſche Kirche diene.[1]) Wenn unſere Widerſacher behaupteten, daß ſie ſo gar rein und fromm ſeien und nie das Waſſer getrübt hätten, ſo ſtimme das doch nicht ganz. Schernberks Spiel, ſo meint Tileſius, gebe eine feine Probe und Muſter ab von der Lehre, welche in die vierhundert Jahre daher in der hochberühmten alten Kirche getrieben ſei.

So glaubte man im Intereſſe der Reformation zu handeln, wenn man ältere Spiele, in denen reformatoriſche Ideeen ausgeſprochen waren, durch den Buchdruck erneuerte.

Aber eine ſolche Reproduktion älterer Spiele konnte nicht genügen. Es mußte auch ein direkter Angriff erfolgen und das Drama mußte als Waffe im Kampfe gegen die Kirche Roms dienen. Einer der tüchtigſten und wuchtigſten Streiter erhob ſich in Thomas Naogeorg (Kirchmeyer), dem bedeutendſten Tendenz-

[1]) Wiederholt bei Gottſched Nötiger Vorrat 2, 84.

dramatiker der Reformationszeit. Er war 1511 zu Straubing in Baiern geboren, ſtudierte in Tübingen, war 1536 evangeliſcher Pfarrer in Sulza, hatte ſeine hier zurückgehaltenen Anſichten über die Gnadenwahl öffentlich in ſeinem Buche 'In primam d. Iohannis epistolam adnotationes' ausgeſprochen und u. a. behauptet, daß die Auserwählten den heiligen Geiſt nicht verlören. Hiergegen erhob Luther in Gemeinſchaft mit Melanchthon und Bugenhagen ein 'Bedenken' (25. Januar 1544).[1]) Auf Naogeorg, der ſeit 1541 ein Pfarramt in Kahla verwaltete, wirkte dieſe Verurteilung ſeiner Hinneigung zum Calvinismus, deretwegen er auch 1546 in einen Streit mit dem Superintendenten Kaspar Aquila in Saalfeld geriet, ſo nachhaltig, daß er auf ſein Amt verzichtete und ſich nach Süddeutſchland begab. Er wurde Prediger in Kaufbeuren, 1548 in Kempten, 1552 in Stuttgart, zuletzt in Wiesloch in der Pfalz, wo er am 29. Dezember 1563 ſtarb.

Naogeorgs lateiniſch geſchriebene Dramen ſind die bedeutendſten proteſtantiſchen Kampfdramen der ganzen Litteratur. In ihnen zeigt ſich eine bewundernswerte Kraft der Rede, ein herrliches Siegesbewußtſein der lutheriſchen Sache, ein ariſtophaniſcher Spott, der das Papſttum mit ſeinen vielen Irrtümern geißelt. Der Kampf gegen Rom iſt der leitende Geſichtspunkt dieſer Dramen. Dem Pammachius vom 5. Mai 1538, dem erſten dieſer Dramen, geht zunächſt eine proſaiſche Zuſchrift des Verfaſſers an den Erzbiſchof von Canterbury d. i. an Thomas Cranmer voran, in welcher der König von England wegen der Beſeitigung der päpſtlichen Tyrannei und der Lostrennung von Rom und der Erzbiſchof wegen ſeines ruhmvollen Anteils daran gelobt werden. Bekanntlich hatte ſich Heinrich VIII. von England 1534 vom Papſte und der päpſtlichen Suprematie losgeſagt, als Clemens VII. die Bitte des Königs, ſeine Ehe mit Katharina von Aragonien, der Tochter Ferdinands von Spanien, zu trennen, zu erfüllen Bedenken trug. Er vollzog die Scheidung ſelbſt, ohne zu ahnen, welche heilſamen Folgen dieſer Schritt für das Wohl Englands haben ſollte. Von dieſer Zeit an datiert die Reformation Englands. Der fromme Thomas Cranmer hatte

[1]) De W. 5, 40. Burkhardt, Briefwechſel 442.

zur Eheſcheidung geraten und ſo an dem Werke der Reformation mitgearbeitet. Zwar blieb es in der Lehre beim Alten, aber die Trennung von Rom war ausgeſprochen. In der Konvention vom 16. Juni 1536 wurde durch das ſogenannte 'Biſchofsbuch' eine Annäherung an das proteſtantiſche Bekenntnis herbeigeführt. Sie war das Werk Cranmers, der in Deutſchland Luthers Lehre kennen gelernt hatte und nur durch die autokratiſche Willkür des Königs abgehalten wurde, größere Reformen vorzunehmen. So konnte er es nicht verhindern, daß ſchon 1539 an Stelle des Biſchofsbuches das 'Königsbuch' mit ſeinen ſechs Blutartikeln trat, welche mit unerhörter Grauſamkeit in Anwendung gebracht wurden. Als Naogeorg ſeine Zuſchrift an den Erzbiſchof von Canterbury richtete, waren noch die Wirkungen der Konvention von 1536 in Kraft, und ſo konnte er in der Hoffnung auf die gänzliche Durchführung der Reformation die bis dahin geſchehenen Schritte, welche auf die Trennung von Rom abzielten, wohl mit Freude begrüßen.

Der Zuſchrift folgt eine poetiſche Widmung des Dramas an Martin Luther ('sacrarum litterarum eximio professori, Doctori Martino Luthero'). Er wiſſe wohl, ſagt der Verfaſſer, wie gefährlich die von ihm verſuchte Art der Polemik ſei, bei der er die gegenwärtigen religiöſen Zuſtände ſchildere. Alle, die dergleichen früher geſchrieben, hätten ſich nur mit der Vergangenheit beſchäftigt; er glaube dieſen Weg nicht einſchlagen zu dürfen, aber nicht aus Unklugheit, ſondern aus einem Gemüte, das in der Taufe geſchworen habe, Gott hier mehr zu ehren als den Teufel.

Hostilis in baptismo iuratus animus
Adversus pompas et Satanae collegium.

Weil uns nun Luther — bei dieſen Worten redet er den Reformator an — zuerſt die in ägyptiſche Finſternis verſunkene Wahrheit trotz des Fürſten der Finſternis in das hellſte Licht zurückgeführt habe, ſo habe er beſchloſſen, unter ſeinem Namen die vorliegende Tragödie zum Anſchauen für die Freunde der Wahrheit herauszugeben, um mit dieſer Erſtlingsarbeit Luther ſeine Hochachtung zu beweiſen und ihm ſeine Dankbarkeit für die hohen Verdienſte zu bezeugen, die er ſich um ihn erworben habe

Er bitte, die kleine Gabe nicht zu verſchmähen, ſondern ihn, der ihm bisjetzt noch unbekannt ſei, wenigſtens den letzten Platz unter ſeinen Freunden einnehmen zu laſſen, ihn, den er ſchon längſt aus freien Stücken des Namens eines Freundes gewürdigt habe.

Tu quaeso exiguum non spernas munusculum,
Sed me, hactenus ignotum tibi, vel ultimum
Tuos inter amicos habere sinas locum,
Quem dudum amici ultro es dignatus nomine.

Es folgen Prolog, Perſonenverzeichnis und die vier Akte der Tragödie. Ueber die Perſonen wird in einer deutſchen Ueberſetzung nach der Vorrede folgende Erklärung gegeben: 'Chriſtus, Petrus und Paulus ſeind dir, frommer Leſer, wohl bekannt. Aber durch Pammachium verſtehe alle Päpſte, ſo mit ihrer Geſchwindigkeit alles überwunden, durch Porphyrium ſeine gelehrten Suppenfreſſer, Juriſten und Sophiſten, durch Julianum die älteren Kaiſer, durch Neſtorem Kanzler und ehrliche Hofräte, ſo gern Ordnung in der Regierung erhalten hätten; Veritas iſt die Wahrheit, Parrheſia die Freiheit zu reden, Staſiades Aufruhr, Planium Irrſal, Chremius Geldmann, geldſüchtig, Pterophon Poſtbote, der ſchnell davonfleuchet, Dromo ein gemeiner Knecht, der große Haufe, ſo dem Teufel und den Pfaffen zum Argen unterthänig und willfärtig iſt. Gehab dich wohl und gebrauche frommer Leute Arbeit zur Beſſerung und nicht zum Argen.'

Die Bedeutung des Pammachius erheiſcht ein längeres Verweilen bei ſeinem Inhalt. Petrus und Paulus ſind entrüſtet über den böſen Zuſtand der Chriſtenheit und wünſchen das Erſcheinen des jüngſten Tages; aber Chriſtus geſtattet den Aufruhr, damit ſich der Weizen von der Spreu ſcheide. Der Papſt Pammachius, des Chriſtentums mit ſeinen Forderungen der Demut und der Entſagung bis in den Tod überdrüſſig, hindert die vom Kaiſer Julian angeordnete Verkündigung des Religionsfriedens und wird von ſeinem Rat Porphyrius in dem Streben nach Reichtum, Ueppigkeit und Macht beſtärkt. Damit wird der Bund mit Satan beſiegelt, der den Papſt mit einer dreifachen Krone ſchmückt, um ihn ſo als den treuſten Knecht in ſeinem Reiche zu ehren. Alles jauchzt dem Papſt und ſeinem neuen Evangelium zu, er thront im vollſten Glanze zu Rom.

Er kann Artikels Glaubens tichten
Und Ceremonien recht anrichten,
Derhalb er auch vor andern mag
Eine dreifältige Kron auftrag,
Sich kleiden und aufs prächtigst schmück
In Purpur, Sammet, Guldenstück,
Auf daß er wie der Sonnenglanz
Erleucht all Kirchen gar und ganz.

Kein Kaiser soll ohne des Papstes Bestätigung eingesetzt werden; die 'römische Praktik' wird in ihrer ganzen Bedeutung dargestellt; der Satan will seine Macht gebrauchen, um die Christen zu Falle zu bringen, mit ihrem Blute will er sich vollsaufen, bis keiner seiner Feinde mehr am Leben ist; alle Dienste der Kirche werden um Geld gethan.

Wo Geld ist, wird ein Schalk wol gerecht,
Wo Geld ist, werden all Gebot geschwächt,
Wo Geld ist, thut man, was man will,
Wo Geld ist, hat man Gnaden viel,
Wo Geld ist, kauft man Werk, Verdienst,
Wo Geld ist, treibt der Ablaß Gewinst.
Wo Geld ist, löschts der Höllen Glut,
Wo Geld ist, Fegfeuer gar nichts thut.
Wo Geld ist, scheid man die von einander,
Wo Geld ist, gibt man Geschwister einander,
Wo Geld ist, mag man die Eltern morden,
Wo Geld ist, hilfts dem Mönch vom Orden.

Inzwischen erscheint Christus mit den Aposteln. Er sendet die Veritas, die darüber klagt, daß sie seit der Aufrichtung des Papsttums in der Einsamkeit habe leben müssen, in einer Stadt an der Elbe, um daselbst ihr Heim zu gründen.

Ja recht, da jenseit ein Stadt leit [liegt],
Ist fast zweimal so lang als breit,
Gen abendwärts hat sie ein Schloß,
Welchs baut von Sachsen ein Herzog groß,
Derselb der allererste war,
Zum Glauben bekehrt durch rechte Lahr.

Auf die Frage, zu wem sie dort einziehen solle, um ein freundliches Willkommen zu finden, erwidert Christus:

Zum Gottwort ſollſt du da einkehren
Und ſollſt ihn deine Wege lehren,
Daß er des Papſttums Schand aufdeck,
Die ſchlafenden Deutſchen aufweck
Und aus der Kirchen treib mit Macht,
Dies haben zur Mordgruben gemacht,
Die auswerfen ihr Ablaßnetz,
Fahn Seelen und aller Welt Schätz,
Spotten dazu noch jedermann,
Als wär es zumal wohlgethan.
Zeuch nur hin, denn der Gottwort wird
Dich nehmen an aus Herzensbegierd
Und wird dir helfen bald zuhand,
Daß dir offen ſtehen alle Land.

Nachdem ſich Veritas zum Begleiter den Paulus erbeten hat, werden beide von Chriſtus abgeordnet.

Geht hin in Fried, doch ſeht und merkt,
Daß ihr den Gottwort ja wohl ſtärkt
Mit meinem Wort und heiliger Schrift,
Denns ihm und mir kein kleins betrifft.
Sagt ihm, er ſolls mit Freuden wagen
Und ſich friſch mit Papſt Pammach ſchlagen,
Dem doch bisher in keinem Land
Niemand gethan hat Widerſtand,
Sondern der Böſewicht alle Welt
Hat bracht um Leib, Seel, Gut und Geld.
Sagt Gottwort, er ſoll predigen mich,
Mich preiſen, lieben, nichts fürchten ſich,
Frei ſagen: Papſt Pammach und Satan ſeind
Ein Greul vor Gott, mein ärgſter Feind.
Er fürcht ihr kein und beut ihm Trutz,
Denn ich will ſein ihm Schirm und Schutz.

Schon hat die Wahrheit des lauteren Evangeliums ſich Bahn gebrochen. Dromo verkündet es an Satan und Pammachius.

Jetzt wollt ichs ſag. Habt wohl drauf acht,
In Sachſner Land gen Mitternacht
Hat Paulus und die Frau Wahrheit
Wider euch erweckt in kurzer Zeit
Einen Doctor, ſehr gelehrten Mann,
Der ficht euer Lehr und Frevel an
Und wird bereden gar zuhand
All Menſchen durchs ganz deutſche Land,

Daß hinfort euer Gewalt und Macht
Ein jedermann aufs höchſt veracht,
Und wolln bereits nicht die Sachſen allein
Nicht mehr unter eurem Gehorſam ſein,
Sondern ganz Deutſchland iſt berichtet:
Ihr ſeid allzumal grundböſewicht,
Und hält, daß all euer Weſen ſei
Nichts anders denn lauter Büberei.

Darüber entſteht im päpſtlichen Reiche große Verwirrung, namentlich als Dromo die Lehre der 'Ketzer' genau entwickelt: Luther lehre, der Glaube allein mache gerecht, der Papſt ſei nicht das Haupt der Kirche ꝛc. Unter dem Vorſitze des Satans wird nun ein Concilium papale gehalten, um zu beraten, wie man dem Feinde entgegentrete, damit das Reich feſt beſtehe. Pammachius hat den Biſchöfen bereits geboten, ohne Gericht und ohne Mitleid alle Ketzer zu vernichten; Porphyrius verſpricht die Hochſchulen auf ſeine Seite bringen zu wollen und rät, die Schriften Luthers und ſeiner Anhänger zu verbrennen,

Und damit ja kein Fleiß nachbleib,
Sollten alle Sophiſten Bücher ſchreib:
Bock Emſer, Eck, Görg Witzel mit
Cochläus, Gauch und Henſelſchmied [Joh. Faber],
Die thun all gern Fleiß bei der Sach,
Der Hoffnung, man werd ſie reich mach.

Planium will Zwietracht unter die Ketzer geſäet wiſſen, Staſiades Aufruhr, Chremius will ſie durch Geld gewinnen ꝛc. In der 'Beſchlußred' verkündet der Verfaſſer, daß Chriſtus den fünften Akt ſelbſt zeigen werde, wenn er zum Gericht kommt.

Ne iam exspectetis, spectatores optimi,
Ut quintus huic addatur actus fabulae,
Suo quem Christus olim est acturus die.

Wir ſehen, daß die Fabel keine Handlung hat, ſondern nur eine Reihe von Vorgängen umfaßt. 'Es handeln nicht Perſonen, ſondern es ſpricht das perſonificierte Abſtraktum: Pammachius iſt nicht der Papſt, ſondern das Papſttum, Julian das Kaiſertum ꝛc.; ſo erſcheinen auch Veritas und ihre Dienerin Parrheſia ſogar ohne die Individualität des Eigennamens. Wert und Wirkung beruhen auf der getreuen Zeichnung des Papſttums, und die

langen Reden, in welchen das hierarchiſche Syſtem mit ſeinen Irrlehren und Mißbräuchen, die Geldſucht, die Ueppigkeit, die Anmaßung des Papſtes und ſeiner Legion geſchildert werden, ſind der eigentliche Kern des Spieles'.[1])

Es läßt ſich denken, welche freudige Aufnahme Naogeorgs Werk beſonders in Luthers Freundeskreiſe fand. Um dasſelbe auch dem evangeliſchen Volke zugänglich zu machen, wurden ſofort deutſche Ueberſetzungen veranſtaltet, ja es erſchien ſogar eine böhmiſche Ueberſetzung (Nürnb. 1546). Zwei der deutſchen Ueberſetzungen erſchienen anonym; die erſte derſelben, ohne Angabe des Druckortes, enthält einen Holzſchnitt, auf welchem der Papſt abgebildet iſt, wie er in Gegenwart von Zeugen dem Kaiſer den Fuß auf den Nacken ſetzt, mit dem Monogramm I. K. (Jakob Köbel?); außerdem iſt ſie die einzige, welche Naogeorgs Widmung an Luther mit folgender Ueberſchrift enthält: 'Dem Erwürdigen und hochgelerten der heyligen geſchrifft Doctorn Martin Luther embeüt Thomas Kirchmeyr ſein freüntlichen gruß zuvor' Es heißt darin:

Dieweil du aber biſt der erſt,
Der dein gſicht zu der warheyt kerſt,
Bringſt ſie auß finſternuß ans licht,
Wiewol der teufel vil anricht
Den ſeinen, die dir widerſton,
Die all irs fürſten waffen hon,
Den würfſtu für des glaubens ſchilt,
Schlägſt ſie mit geyſt ſchwert, wie du wilt,
Drumb vil ſind, die dir ſpringen zu,
Das jeder die warheyt bſchirmen thu
Nach ſeim vermög und beſtem fleiß,
Obſchon der lüg der bauch zerreiß,
Deßhalb er auch dis ernſtlich ſpil
Deſtlieber dir zuſchreiben wil ꝛc.

Die Verfaſſer der beiden andern Ueberſetzungen ſind Juſtus Menius (Wittenb. 1539) und Hans Tirolf (Zwickau 1541).

Juſtus Menius, von deſſen Ueberſetzung oben bereits Proben gegeben ſind, gehörte ſeit 1514 dem Humaniſtenkreiſe an, der

[1]) Cholevius, Geſchichte der deutſchen Poeſie nach ihren antiken Elementen. Leipz. 1854. 1, 277.

ſich in Erfurt um den gelehrten Konrad Mutian gebildet hatte, und begab ſich 1519 nach Wittenberg, um Luther und Melanchthon zu hören. Von 1524 an verwaltete er mehrere Pfarrſtellen und war ſeit 1529 Superintendent in Eiſenach. Er iſt recht eigentlich der Reformator Thüringens zu nennen. In demſelben Jahre, in welchem ſein Spiel 'Vom Papſttum' erſchien, half er auch die Reformation in den thüringiſchen Landen des Herzogs Heinrich von Sachſen einführen. Es iſt erfreulich, daß Juſtus Menius trotz der großen pfarramtlichen und litterariſch-theologiſchen Thätigkeit, die er entwickelte, noch Muße fand, auch demjenigen Zweige der deutſchen Litteratur ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden, der gerade durch die Reformation eine beſondere Pflege gefunden hat. Iſt er auch nicht als ſelbſtändiger Dramatiker aufgetreten, ſo hat er doch den Beweis geliefert, daß er es verſtand, einen ſpröden Stoff, der ſich nur mit Mühe dramatiſch geſtalten ließ, für eine öffentliche Aufführung dem Volke in einer gefälligen Form zugänglich zu machen. Der leitende Geſichtspunkt war für ihn das Beſtreben, ein Zeugnis für die Sache des Evangeliums zu liefern. Das beweiſt auch die ausführliche Vorrede, die er ſeiner Ueberſetzung vorausſchickt; in ihr haben wir ein echt reformatoriſches Denkmal, das wie eine evangeliſche Predigt die lautere, aus der Finſternis ans Licht gezogene Wahrheit preiſt. ‚Allen frommen Chriſten wünſche ich, Juſtus Menius, Gnade und Friede von Gott dem Vater und unſerem Herrn Jeſu Chriſto und ſage, daß es je eine große Sünde, Schande und Schaden iſt, daß wir der ſchweren, grauſamen, harten und langwierigen Gefängnis, darinnen wir unter dem leidigen, verfluchten, widerchriſtlichen Papſttum ſo lange Zeit ſo greulich und jämmerlich zermartert und zerplaget, ja beide an Leib und Seele durchebbert, durchſchunden und durchmordet ſind, ſo leichtlich und balde ſollen vergeſſen können, und kann auch nimmermehr fehlen, es muß ſolches niemand anders denn der leidige Teufel ſelbſt zuwege bringen nnd machen'. Mit dieſen Worten beginnt er ſein Vorwort. Und weiter iſt ihm der Papſt zu Rom ein Rattenkönig und Teufelskopf. 'Wer kann doch mit Gedanken faſſen, ich will geſchweigen, mit Worten ausreden, was unermeßlichen Geldes und Guts der römiſche Teufelskopf allein dem armen gemeinen

Mann abgelogen, abgetrogen und abgeraubt hat, und ſolches auf mancherlei Weiſe und Wege: erſtlich durch ſeine Butter- und Ablaßbriefe aus allen Landen der ganzen Chriſtenheit, darnach mit den abgöttiſchen, heuchleriſchen Kloſterwerken, Brüderſchaften und Heiligtum, damit er nicht allein einen unzäligen großen Haufen Bettelmönche und Stationierer, Hubertsboten und Veltinspfaffen gemäſtet und gepfretzet, ſondern auch ſo gewaltige, große, herrliche Gebäude, köſtliche Kleinode, Güter und Zinſe zum überſchwänglichen Ueberfluß aufgerichtet und erzeuget hat'. Dann ſpricht er von den Winkelmeſſen, den täglichen Opfern ꝛc. 'Alſo iſt der Papſt auf ſolche Kunſt in beiden Stücken ein ſonderlicher Ausbund, Tauſendkünſtler und Meiſter über alle Meiſter, d. i. ein Dieb über alle Diebe, ein Räuber über alle Räuber'. Dies weiſt Menius aus der Geſchichte an der Schenkung Konſtantins und an den Kämpfen Heinrichs IV., Friedrichs I., Philipps von Schwaben, mit den Päpſten nach. 'Aber das größte Greuel iſt, daß der Papſt das heilige, gnadenreiche Evangelium und die ganze chriſtliche Lehre ſo freventlich und tyranniſch unterdrückt. Und es iſt kein Aufhören damit und ſeine Heuchler und Tellerlecker Eck, Cochläus, Witzel u. a. helfen ihm treulich allerlei Gotteslästerung und Seelmorderei, Blutvergießen und allerlei Unglück anzurichten, alſo daß Cochläus mit ſeinem Haufen ſolche Greuel im Papſttum als für göttlich und recht gern verteidigen und, was er nicht verteidigen, der Witzel gern verneinen und verſcharren und aus des Papſtes Bubenſchule eine heilige apoſtoliſche Kirche mit ſeinen unverſchämten Lügen erdichten wollte, ſo doch er ſolche Kirche unter dem Papſttum ſein Lebtag nie geſehen und der Papſt ſelbſt ſie nicht leiden kann noch will' Er habe ſchon längſt gewünſcht, ſo fährt Menius fort, daß das Papſttum in ſeinem Greuel beſchrieben, gemalt und kontrafeit werden möchte, wie es vor zwanzig oder dreißig Jahren, ehe das gnadenreiche Evangelium aufging, geſtanden und gegangen iſt; aber er habe gefürchtet, ſein Pinſel möchte allzu weich und die Farbe zu gut ſein, daß er das teufliſche Raupenneſt nicht häßlich und greulich genug malen könne. Darum habe er es gern geſehen und danke dem lieben Gott von Herzen, daß er erlebt, daß ſein lieber Herr und Bruder Thomas Naogeorg in dieſem Stück

ſich neben andern meiſterlich und redlich bewieſen und dieſe Tragödie geſchrieben habe, 'die ich unſerm lieben Herrgott zu Lob und Ehren, allen chriſtgläubigen frommen Herzen zu tröſtlichem Dienſt und Wohlgefallen, dem verfluchten Papſt aber und ſeinen heilloſen Sophiſten zu ewiger Schande und Verdrieß mit allem Willen und Freuden verdeutſcht, habe ſpielen und jetzund durch den Druck ausgehen laſſen, daß ſie allenthalben nicht allein geleſen, ſondern auch geſchaut werden möge, auf daß dadurch die Alten, ſo etwa das Papſttum geſehen haben, erinnert, dasſelbe nicht vergeſſen, die Jungen aber, ſo es nicht geſehen, davon berichtet werden, dem lieben Gott für ſein heilwertig Wort, dadurch er uns vom Papſttum erlöſet, ewig Lob und Dank ſagen, dem Papſttum feind ſeien und dasſelbe mit allen Sophiſten und Heuchlern in den Abgrund der Hölle verfluchen und verdammen mögen. Amen'. Unter den Titel ſetzt der eifrige Ueberſetzer noch folgende Reime:

Hie findſtu, Leſer, beſchrieben frei,
Wos Papſttum her entſtanden ſei,
Wie ſichs hab ausgebreit ſo weit
Mit Macht durch alle Chriſtenheit,
Der Seelen viel an allem Ort
Sehr lange Zeit greulich ermort,
Und ſolches noch gern lenger thet,
Wenns Gotts Wort nicht erwehret het.
Dadurch wird all ſein Ehr geſchend
Und bald, ob Gott will, han ſein End.
AMEN.

Aus dieſem Vorwort erfahren wir, daß Naogeorgs Drama in Menius' Ueberſetzung aufgeführt worden iſt; ein Brief des Menius an Georg Rörer, Prediger zu Wittenberg, vom 8. Februar 1539, mit welchem er ſein Werk überſandte, belehrt uns, daß in Eiſenach bereits Vorbereitungen zur Aufführung vor dem Kurfürſten Johann Friedrich, der auf ſeiner Reiſe nach Frankfurt Eiſenach berühren wollte, getroffen waren.

Während Menius' Arbeit unſer Intereſſe beſonders deshalb in Anſpruch nimmt, weil ſie von einem mit Luther eng verbundenen Theologen — von ſeinem Briefwechſel mit dem Reformator ſind 31 Briefe erhalten — ausgegangen iſt, feſſelt uns Hans Tirolfs Ueberſetzung zunächſt deshalb, weil ſie unter dem unmittelbaren Einfluſſe Naogeorgs entſtanden iſt. Schon bald

nach dem Erſcheinen des Originals ging nämlich Tirolf an die Uebertragung desſelben in deutſche Reime und gab, wie er ſelbſt in der an den 'edlen, ehrenfeſten' Nickel Sack zu Geilsdorf von Kahla aus gerichteten Widmung ſagt, dem Dichter ſeine Arbeit zur Durchſicht und Beurteilung. Naogeorg habe ihn dann zur Veröffentlichung derſelben veranlaßt, aber er habe aus beſtimmten Urſachen mit der Drucklegung nicht eilen wollen, und als auch Juſtus Menius mit einer Ueberſetzung hervorgetreten ſei, habe er ſeine Arbeit zurückziehen wollen, und erſt auf die Ermahnung gelehrter und guter Freunde und auf Zureden Naogeorgs, der inzwiſchen nach Kahla verſetzt worden war, habe er ſich entſchloſſen, ſie dem Druck zu übergeben. Naogeorg begleitete Tirolfs Ueberſetzung mit einem an den Leſer gerichteten lateiniſchen Gedichte, in welchem er Tirolfs Bemühungen um die Verdeutſchung ſeines Dramas lobend anerkennt.

Andrerſeits gewinnt Tirolfs Ueberſetzung deshalb an Bedeutung, weil ſie unter Paul Rebhuns Mitwirkung entſtand. Rebhun ſchickt nämlich zur Empfehlung des 'deutſchen Gedichtes' deutſche Verſe voraus, weil durch Tirolfs Ueberſetzung die deutſche Sprache geſchmückt und reich gemacht werde; zugleich entſchuldigt er am Schluſſe ſeinen Freund wegen der Länge des Spieles, das dieſer 'recht volkstümlich hat geben wollen', und fügt ein Verzeichnis derjenigen Stellen hinzu, welche bei der Aufführung ausgelaſſen werden können und für welche Aenderungen eintreten ſollen. Sicher war auch Tirolf durch Rebhun veranlaßt worden, ſtatt der Achtſilber ſich fünffüßiger Verſe zu bedienen, um die 'künſtliche Eleganz des Latein' deſto beſſer zu erreichen. Und nun lautet der Anfang der auf Wittenberg zielenden Stelle bei Tirolf ſo:

Ja recht, ſchau jenſt der Elb ein Stadt dort leit,
An ihrer Größ zweimal ſo lang als breit,
Gegen Nidergang ein Schloß ſteht in der Stadt,
Ein Fürſt zu Sachſen die erbauet hat,
Der erſt, der zu dem Glauben ward bekehrt.

Seinem erſten Drama ließ Naogeorg 1540 den Mercator sive Iudicium mit der aus Sulza 1539 datierten Widmung an den Herzog Heinrich von Sachſen folgen. In gewiſſem Sinne

gehört dieſes Drama zu den Everyman Dramen, allein die dem Dichter eigene Art der Polemik berechtigt, es in die Reihe der proteſtantiſchen Kampfdramen zu ſtellen. Es handelt ſich um einen ſterbenden Kaufmann, der mit drei anderen Perſonen, einem Fürſten, einem Biſchof und einem Franziskanermönch, durch Lyochares, den Boten des Todes, vor das Gericht geladen iſt. Als der von ihm gerufene Pfarrer ſich bemüht, ihn im papiſtiſchen Geſetz, das fromm mache und in den Himmel führe, zu unterweiſen, widerſpricht das Gewiſſen des Kaufmanns ſo ſtark, daß er ſich nicht zu helfen weiß; Paulus und der Arzt Kosmas verſchaffen ihm durch einen Reinigungsprozeß, bei welchem Wallfahrten, Almoſen, Faſten, Gebete, Ablaßbriefe, Kerzen, Bullen, Meßgewänder, Kelche, Altäre und zwei Wallfahrtsſchuhe von ihm ausgebrochen werden, die gewünſchte Ruhe. Während nun der Kaufmann in der Ueberzeugung, daß ſein Heil nicht von den guten Werken, ſondern von der Barmherzigkeit Gottes und dem Glauben an das Erlöſungswerk Chriſti abhange, zu Gott kommt, werden die drei Papiſten zur Hölle verdammt.

In Summa iſt das der Verſtand,
Daß ungleich Lehren ungleich End hand [haben].

Die ſatiriſche Ausgelaſſenheit des Reinigungsproceſſes, welche an Pirkheimers Eccius dedolatus und Hans Sachs' 'Narrenſchneiden' erinnert, mag die günſtige Aufnahme des Stückes veranlaßt haben; es erſchien ſehr bald eine anonyme Ueberſetzung in drei verſchiedenen Ausgaben. Dieſelbe enthält am Ende der dritten und fünften Ausfahrt — ſo bezeichnet der Verfaſſer den Akt — zwei dem herrlichen Lutherliede nachgebildete Lieder, deren Anfangsſtrophen alſo lauten:

Ach Gott vom Himmel, ſich darein,
Die Welt iſt gar erblindet,
Die Augen ihr erblindet ſein,
Das Recht ſie nimmer findet.
Was recht und krumm ſei, ſicht ſie nit.
Deshalb ſie ſündet allen Tritt,
So ſie dem Wort nit folget.

Ach Gott vom Himmel, ſich darein,
Des Papſts ſeind wir gefangen.

Damit dein Preis ſein Fürgang hab,
Erſtatt unſer Verlangen.
Dein Ehr der Papſt mit Füßen tritt,
Des ſeind auch all die ſein geſitt,
Damit ihr Pracht mög bleiben.

Wir erfahren von einer Aufführung des lateiniſchen Dramas, welche am 28. April 1591 im fürſtlichen Saale zu Neuburg an der Donau in Gegenwart vieler fürſtlichen Perſonen ſtattfand. Auch die Namen der Darſteller — es waren gräfliche Herren und adlige Junker — ſind uns durch den deutſchen Ueberſetzer des Stückes, den Pfarrer an der Kirche zum heiligen Kreuz in Augsburg Mag. Jakob Rulich, überliefert worden. Es waren unter den Darſtellern die beiden Pfalzgrafen bei Rhein Wolfgang Wilhelm und Auguſt, die Söhne des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, Herzogs von Baiern, denen Rulich ſeine Ueberſetzung widmete. Die Zueignung an dieſe war noch durch den beſonderen Umſtand veranlaßt, daß 1594 entweder durch die Jeſuiten oder durch die Calviniſten das Gerücht verbreitet war, der regierende Pfalzgraf, der ſich 1580 zu der publicierten Konkordienformel bekannt hatte, werde ſich in der katholiſchen Religion unterrichten laſſen. Rulich, ein ſtrenger Lutheraner, hatte zwölf Jahre in der Pfalz als Pfarrer geſtanden und war 1592 von dem Rate ſeiner Vaterſtadt Augsburg in ein Pfarramt berufen. Schon bei der erſten Aufführung hatte er die Abſicht gehabt, Naogeorgs Drama in Gemeinſchaft mit dem Pfarrer zu Sinningen Mag. Johann Lauch in deutſche Reime zu bringen; aber wegen der Kürze der Zeit konnte die Arbeit nicht vollendet werden. Nachdem er jedoch, wie er in dem Vorwort vom 18. März 1595 ſagt, den hohen Artikel von der Rechtfertigung des Menſchen vor Gott in ſeinen Predigten erklärt und nun Gelegenheit gefunden, die ſchöne Tragödie Naogeorgs mit Fleiß durchzuſehen und in wahrer Gottesfurcht zu erwägen, ſei er zu der Ueberzeugung gelangt, daß denen, ſo der lateiniſchen Sprache nicht kundig ſeien, wohl damit gedient ſein möchte, wenn ſie jenes Drama in deutſchem Gewande ſehen würden.

Von dem Mercator erſchien übrigens bereits 1558 eine franzöſiſche Ueberſetzung 'Le marchand converti', wahrſcheinlich

von Jean Crespin, der sie den Réfugiés in Frankfurt am Main in Versen zueignete. Neue Auflagen wurden 1561 und 1591 gemacht. Dann folgte eine holländische Uebersetzung: die Coopman offte dat Ordel (Bremen 1593).

Mehr als der Mercator führt uns Naogeorgs drittes Drama Incendia (1541) unmittelbar in die Zeitverhältnisse: es ist ein gegen Heinz von Wolfenbüttel gerichtetes Pamphlet. Der Pyrgopolinices ist der Held des Dramas; der unbekannte Uebersetzer giebt dem Stücke den Namen 'Der Mordbrand', um an die Mordbrennerei des Herzogs zu erinnern, von der u. a. auch Luther dem Herzog Albrecht von Preußen (10. Oktober 1540) schreibt: 'Sonst ist nichts, denn daß Herzog Heinrich von Braunschweig ein Erzmordbrenner gescholten wird, der soll ausgeschickt haben viel hundert Mordbrenner wider die evangelischen Stände'.[1] In den ersten Monaten des Jahres 1541 arbeitete Luther an seiner Schrift 'Wider Hans Worst', in der er dem Herzog außer vielen andern Frevelthaten wie Gotteslästern, Fluchen, Lügen, Ehebrechen, Wüten, Schinden, auch das Mordbrennen zum Vorwurf macht und am Schlusse das bekannte Judaslied in einer Parodie auf Heinz anwendet.[2] Naogeorg bringt die Idee seines Stückes in Zusammenhang mit den Tendenzen der religiösen Gegner. Pammachius, der Papst, mit seinen Kardinälen und Bischöfen beschließt die lutherischen Ketzer zu vertilgen und zu diesem Zwecke die Städte und Dörfer des deutschen Landes durch gedungene Mordbrenner anzünden zu lassen. Um des glücklichen Ausgangs ihres Vorhabens gewiß zu sein, flehen sie den Fürsten der Hölle um Beistand an:

Kom, höllischer Geist, unser Gott,
Erfüll uns, deiner Gnaden Rott,
Mit deinem Ratschlag, schaff Gewinn,
Daß uns und dir zur Sachen dien,
Und mach uns Brunst und Gier dazu,
Daß unser Leib hab Gemach und Ruh;
Des Herren Christi Ehre schänd,
Des Evangelii Schein verblend
Mit deiner Finsterniſſen Kraft,

[1] De W. 5, 309.

[2] Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel. Halle 1883. S. 28.

Wie du bisher haſt ſiegenhaft
In aller Welt durchgedrungen,
Das ſei dir jetzt zu Lob geſungen.

Beſondere Klage erhebt der Papſt über Deutſchlands Abfall von der reinen Lehre.

O Deutſchland, das da lange Jahr
Einander nach viel Kaiſer gebar,
Von Gewalt und Kräften heftig ſtark,
Zu denen wir uns nie kein Arg
Für aller Welten Nation
Beſondre Treu verſehen han,
Wie bald haſt du dich lan verführen,
Mit falſcher Lehr ſo gar verwirren.

Unter den deutſchen Ländern wird am meiſten Sachſen wegen ſeines Abfalls bedauert.

O Sachſenland, das du vorzeit
Gehorſamt haſt ohn Widerſtreit
Dem heiligſten Vater Papſte wert,
Wie haſt du dich ſo gar umkehrt
Und hältſt ihm keinen Glauben mehr;
Das iſt nicht deiner Vorfahren Lehr
Und Weiſe, die ſich hielten recht,
Ihr Fußſtapfen haſt du verſchmäht.

Sachſen, Meißen, Thüringen, das Voigtland, Heſſen und alle Staaten des evangeliſchen Bundes ſollen der Wut des Elementes preisgegeben werden. Und ſchon iſt der Anfang mit der Ausführung des teufliſchen Planes gemacht worden, da kommt zu Philalethes d. i. dem Kurfürſten von Sachſen die betrübende Nachricht, daß die Städte Einbeck, Triptis und Pauſa durch Feuer zerſtört ſeien, aber gleichzeitig wird ihm auch die Gefangennahme des Führers der Mordbrenner gemeldet, und nachdem der letztere der Verſammlung der Fürſten vorgeführt iſt, wird er auf Beſchluß derſelben zum Tode mit dem Schwerte verurteilt.

Aber nicht nur Heinz von Wolfenbüttel muß des polemiſchen Dichters Zorn erfahren, auch der Herzog Georg von Sachſen, der als Holofernes — ſo nannte der Kurfürſt ſelbſt ſeinen Gegner in ſeiner Verantwortung vom 4. April 1541[1]) — in der Hölle

[1]) Koldewey, Heinz von Wolfenbüttel. S. 12.

gedacht wird, und König Heinrich VIII. von England, den er in seinem Pammachius als den Freund der Reformation gerühmt hatte. Heinrich VIII., der blutgierige Wollüstling, der 1540 zur sechsten Ehe geschritten war, nachdem er sich von zwei Gemahlinnen hatte scheiden und zwei hatte hinrichten lassen, wird vom Dichter trefflich verspottet, indem ihm Pammachius einen anerkennenden Brief schreibt, worin es heißt:

Ohn Hindernis magst frei und glatt
Mit keiner Eh gebunden sein,
(Das schenkt dir unsers Herzens Schrein)
Und Weiber nehmen ohne Ziel,
So viel dir ihrer belieben will.
Und welche du nit gerne hast,
Daß du dieselb dann von dir laßt
Ohn all Gesatz und einig Recht,
Geliebtster Sohn, des brauch dich schlecht;
Vonwegen unser Indulgenz
Bedarfst nicht Gottes Reverenz ꝛc.

Naogeorgs Incendia hielt der Polyhistor Melchior Goldast für wert, sie in seine Politica. Imperialia (1614), eine Sammlung staatsrechtlicher Traktate, aufzunehmen. Indessen ist diese Tragödie, wie auch seine anderen dramatischen Arbeiten Hamanus (1543), Hieremias (1551) und Iudas Iscariotes (1553), von denen die beiden letzten in Süddeutschland entstanden, an großartiger Auffassung nicht erreicht worden.[1]) Noch sei daran erinnert, daß Naogeorgs dichterische Thätigkeit auch auf Burkart Waldis eine besondere Anziehungskraft ausübte; denn als dieser vom Landgrafen Philipp von Hessen den Auftrag erhielt, Naogeorgs 1553 erschienenes Regnum papisticum, ein Gedicht in lateinischen Hexametern, in welchem die vom Teufel angestifteten Irrtümer und Täuschungen des Papsttums geschildert werden, 'in unser gemein Deutsch zu bringen', erfreute ihn dieser Auftrag so sehr, daß er sich entschloß denselben sofort zu erledigen. Schon am 1. Juli schrieb er die Dedikation des 'Päbstischen Reiches' an

[1]) Das erste dieser Dramen ist gegen die schlechten, dem Evangelium feindlichen Minister gerichtet, das zweite schildert den Kampf gegen die Abgötterei, im dritten brandmarkt Naogeorg die Verräter der protestantischen Sache. Scherer, Gesch. d. deutschen Litteratur. S. 130.

Margarete von der Sal, die zweite Gemahlin des Landgrafen, die derselbe nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Christine von Sachsen († 1549) als seine rechtmäßige Gemahlin betrachten durfte.

Von der Anregung, die Johannes Chryseus durch Naogeorg erhielt, haben wir S. 100 geredet. Der genannte sowie Hans Tirolf und Justus Menius waren Schüler von Wittenberg und gehörten zu Luthers Kreise. Auch Johann Agricola, der 1536 von Eisleben nach Wittenberg zurückgekehrt war, wagte sich auf das Gebiet der Dramatik, indem er 1537 anonym eine Tragödie von Johann Hus, eine Dramatisirung des Ketzerprozesses, der sich auf dem Konzil zu Kostnitz abspielte, zu Wittenberg bei Georg Rhau herausgab. In fünf Akten kommt die Citation, Anklage, Verurteilung, Degradation und das Martyrium des böhmischen Wahrheitszeugen zur Darstellung. In der allen christgläubigen Lesern gewidmeten Vorrede spricht er den Wunsch aus, daß diese Historie, nachdem er sie in Reimen und zu einer Tragödie verfaßt, nun auch gelesen und gespielt werden möge. Und in der That gelangte das Stück am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich zu Torgau zur Aufführung. Wir erfahren dies einmal aus Joachim Greffs Vorrede zu seinem 'Abraham' (1540); sodann nennt sich der Baccalaureus an der Schule zu Torgau, Michael Schultes, 1538 Vorredner und Beschließer im 'künftigen' Spiel von Johann Hus;[1]) endlich heißt es in der Vorrede zu Vogelgesangs 'heimlichem Gespräch' (1539): 'Es ist mir darneben geschrieben, daß oftgedachte Tragedie sei zu Torgau öffentlich gespielet worden'. Die Vorrede weist auch auf Luther hin: 'Indem sie [die antichristliche Rotte] verhoffen, durch ihren Mord dieser Gans Geschrei zu stillen, erweckt Gott der Herr, wie Johann Hus zuvor verkündigt hat, diese versengte Gans wieder von den Toten auf, und geschieht eine solche Verwandlung, daß sie in einen schneeweißen Schwan verwandelt wird, und weil sie der heiseren Gans Gesang zuvor nicht haben hören wollen, so müssen sie jetzt, es sei ihnen lieb oder leid, ohne allen Dank dieses Schwanes helle und liebliche Stimme nicht allein in Böhmen,

[1]) Burkhardt, Briefwechsel 301.

ſondern über die ganze Welt ſchier ſingen und klingen hören'. Agricola hatte die beſte Abſicht: er wollte die papiſtiſchen Umtriebe ſchildern, welche Hus, den Märtyrer der chriſtlichen Kirche, auf den Scheiterhaufen gebracht hatten; er wollte zeigen, daß die Feindſchaft der Gegner auch jetzt noch dieſelbe ſei, zu einer Zeit, wo doch das Wort Gottes durch Luther aus Licht gezogen ſei und rein und lauter gepredigt werde.

Im Jahre 1539 erſchien 'Ein heimlich Geſpräch von der Tragödia Johannis Huſſen, zwiſchen D. Martin Luther und ſeinen guten Freunden, auf die Weiſe einer Komödie. Durch Johann Vogelgeſang'. Der pſeudonyme Verfaſſer dieſes ſatiriſchen, in fünf Akte zerlegten Geſpräches iſt Simon Lemnius, der aber Agricolas Tragödie nur als einen Vorwand zu einem erneuten Angriff auf Luther benutzte. Schon im Laufe des Jahres 1538 war Luther von dieſem aus dem graubündneriſchen Münſterthale ſtammenden jungen Humaniſten, der ſeit 1534 in Wittenberg ſtudierte — er zeichnete ſich am 19. April 1534 als Simon Lemnius Glintecensis in die Matrikel[1]) — angegriffen worden. Zwei Jahre vorher hatte er in München den gelehrten Wolfgang Winthauſen (Anemöcius) gehört, dann in Ingolſtadt das Jahr 1533 zugebracht. Nach Wittenberg hatte ihn der Ruf Melanchthons gezogen, deſſen beſonderer Gunſt er ſich erfreute. Er erlangte hier den Grad eines Magiſters und beabſichtigte Univerſitätslehrer zu werden. Der freundſchaftliche Verkehr mit Georg Sabinus hatte ihn zu dichteriſchen Verſuchen angeregt und ſo ließ er 1538 zwei Bücher lateiniſcher Epigramme erſcheinen, durch die er nach Art der 'Poeten' zu Anſehen zu gelangen hoffte. Er hatte ſie dem Erzbiſchof Albrecht gewidmet, den auch Sabinus als Mäcen verehrte, und in ihnen angeſehene Bürger, kurfürſtliche Beamte, Profeſſoren Wittenbergs mit ihren Frauen in höchſt verletzender Weiſe angegriffen. Dieſe Epigramme waren vom Buchdrucker Nikolaus Schirlentz gedruckt worden, ohne daß ſie vom Rektor der Univerſität, Melanchthon, dem ſie vorher zur Cenſur vorgelegen hatten, durchgeleſen waren. Sabinus hatte dem Drucker die Drucklegung geraten und hinzugefügt, die Epigramme ſeien

[1]) Alb. 152.

von Melanchthon gebilligt worden. Am 1. Pfingſttage (9. Juni) wurde das Werkchen vor den Kirchthüren zum Verkauf ausgeboten und erregte in den Univerſitätskreiſen und in der ganzen Stadt einen wahrhaften Sturm. Am Trinitatisfeſte (16. Juni) verlas Luther, der Bugenhagens Stelle an dieſem Tage vertrat, nach der Predigt eine Erklärung, die auch nachher gedruckt verbreitet wurde: ein ehrloſer Bube, Mag. Simon Lemnius, habe ein Erzſchand-, Schmach- und Lügenbuch wider viel ehrliche, beide Manns- und Weibsbilder, dieſer Stadt und Kirchen wohl bekannt, ausgehen laſſen, wodurch er nach allen Rechten, wo der flüchtige Bube zu bekommen wäre, billig den Kopf verloren hätte. Daher bitte er alle Chriſten, ſolche Läſterpoeterei zu verbrennen. 'Zudem, weil derſelbige Schandpoetaſter den leidigen Stadtſchreiber zu Halle, mit Verlaub zu reden, Biſchof Albrecht, lobt und einen Heiligen aus dem Teufel macht, iſt mirs nicht zu leiden, daß ſolches öffentlich und durch den Druck geſchehen in dieſer Kirchen, Schulen und Stadt, weil derſelbige Sch...biſchof ein falſcher, verlogener Mann iſt und doch uns pfleget zu nennen die lutheriſchen Buben' ꝛc. [1])

Schon am 11. Juni war Lemnius durch öffentlichen Anſchlag aufgefordert worden, am 18. Juni 12 Uhr vor dem Rektor der Univerſität und den Beiſitzern zu erſcheinen. Dieſe Citation wurde am 23. Juni erneuert mit der Aufgabe, Lemnius möge ſich am 3. Juli ſtellen; und als er auch dieſer Aufforderung nicht folgte, wurde am 4. Juli wegen des durch Ungehorſam gegen den Befehl der Univerſitätsbehörden begangenen Eidbruches die Relegation über ihn verhängt und ſein Name aus dem Album entfernt. [2]) Lemnius hatte bereits in der Pfingſtwoche ſich dem drohenden Proceſſe durch die Flucht entzogen; er war nach Zahna, Jüterbock, dann in die Mark und nach Halle gegangen, wo er ſich unter den Schutz des Erzbiſchofs Albrecht begab. Von hier aus ließ er eine neue Auflage ſeiner zwei Bücher Epigramme ausgehen, denen er ein drittes Buch nebſt einer Querela ad Principem beifügte. In dieſen Epigrammen wurden Luther und

[1]) De Wette-Seidemann 6, 199.

[2]) Die Matrikel enthält hinter Lemnius' Einzeichnung die Bemerkung: Melanchthon nomen Lemnii delevit et adscripsit: exclusus anno 1538.

ſeine Freunde aufs ärgſte beſchimpft. Der weltbekannte Schuft und Schänder der chriſtlichen Heiligtümer habe als Mönch eine Nonne geheiratet und zum Beſten ſeiner Anhänger auch anderen heiligen Jungfrauen den Gürtel zu löſen gewagt. Einige Epigramme handeln von einer heftigen Ruhr, an der Luther damals litt; ſo ſuche jetzt die göttliche Wut, welche ihm bisher den Mund aufgeriſſen habe, noch andere Auswege. Luther äußerte ſich öffentlich nicht weiter gegen den Verleumder. Er las ſeinen Freunden nur fünf Gegendiſticha vor, die er im Scherz gemacht hatte. Lemnius dagegen ruhte nicht. Zunächſt verfaßte er eine gegen das Relegationsdekret der Univerſität gerichtete ausführliche Apologia, in welcher er den Nachweis zu führen ſucht, daß das Dekret der Univerſität durch die Tyrannei Luthers und des Juſtus Jonas aufgedrängt worden ſei. Er behauptet ſeine Unſchuld, beruft ſich auf die Freundſchaft Melanchthons und des ganzen Univerſitätskörpers und verlangt unbedingte Rücknahme des Dekrets, widrigenfalls er der ganzen Welt alle Laſter des wollüſtigen Wittenberg aufdecken werde. Nur Melanchthon werde er ſchonen, nicht nur weil er der gelehrte Phönix der Wiſſenſchaften ſei, ſondern auch deshalb weil er ihn ſtets mit Wohlwollen behandelt habe. Melanchthon war der ganze Proceß ſehr unangenehm, beſonders da ſein Schwiegerſohn Sabinus in Verdacht kam, nicht nur an den Epigrammen des Lemnius Anteil zu haben, ſondern auch ſeinem Freunde bei der Flucht behilflich geweſen zu ſein. Bekanntlich war Sabinus ſelbſt ein wohlgeübter lateiniſcher Poet, der 1534 zum päpſtlichen Pfalzgrafen ernannt war; auch hatte er dem Erzbiſchof Albrecht einen vollſtändigen Panegyrikus gewidmet. In einem Briefe an den Kurfürſten Johann Friedrich (10. Juli 1538) entſchuldigt ſich Melanchthon, er habe von dem Vorhaben des Lemnius nichts gewußt. 'Was aber mein Eidam hierum gewußt oder in der Sache gethan hat, ſo fährt er fort, weiß ich nicht; denn er mir ſonſt Betrübnis genug machet, daran ich zu flicken habe'.[1]) Und am 31. Auguſt ſchreibt er an Camerarius, Sabinus habe ſich bei ihm, die Sache des Lemnius betreffend, gerechtfertigt, am Hofe des Kurfürſten aber hege man gegen denſelben noch Verdacht.[2]) Es kam ihm

[1]) Corp. Ref. 3, 552. [2]) Corp. Ref. 3, 572.

ohne Zweifel sehr gelegen, daß Sabinus während der noch schwebenden Untersuchung Wittenberg verlassen und an seinen neuen Bestimmungsort Frankfurt a. d. Oder sich begeben konnte.

Auch Luther bereitete die Lemniussche Angelegenheit noch manchen anderen Verdruß. Wegen des Druckes der Epigrammata Lemnii hatte der Buchdrucker Schirlentz nicht nur die Konzession verloren, sondern er war auch in das Gefängnis geworfen; am 5. Juli wandte er sich in einem Schreiben an Luther, stellte ihm die Sachlage dar, weshalb er an dem Druck von Lemnius' Schmachbüchlein keine Schuld trage, und bat um die Verwendung Luthers, daß er seines Gefängnisses möchte entledigt werden.[1]) Auf Luthers Verwendung erhielt Schirlentz durch ein an die Universität gerichtetes kurfürstliches Reskript vom 12. September die Konzession wieder; auch war gewiß vorher die Entlassung aus dem Gefängnis verfügt.

Ferner hatte Luthers öffentlicher Anschlag vom 16. Juni ('Ernste zornige Schrift D. Martin Luthers wider M. Simon Lemnii Epigrammata') den Unwillen mehrerer Fürsten erregt. Herzog Albrecht von Preußen, der um die Ehre des von Luther so scharf angegriffenen Erzbischofs Albrecht, seines Verwandten, bekümmert war und die Besorgnis hegte, daß Luthers Heftigkeit der evangelischen Sache schaden möchte, hatte ihn in einem Schreiben (24. Juli) darauf aufmerksam gemacht, daß er doch eines anderen Weges sich hätte bedienen können, um 'einem ungeschickten Poeten mit mehrerem Glimpf und Bescheidenheit zu begegnen'. In seiner Erwiderung vom 25. August bittet nun Luther den Herzog, er möge den verzweifelten Pfaffen Gottes Gericht befohlen sein lassen; der Erzbischof wollte es so haben; er (Luther) wolle ihm keineswegs Unrecht thun oder wolle ihn hier sich zurecht finden lassen.[2]) Der Reformator war besonders deshalb so sehr gegen Lemnius aufgebracht, weil dieser in der Widmung seiner Epigramme des Erzbischofs Tugenden so überaus gepriesen hatte.

Da die Universität die über Lemnius verhängte Relegation nicht aufhob, so erfüllte dieser seine Drohung durch Veröffent-

[1]) Burkhardt, Briefwechsel 304.

[2]) De W. 5, 122. Burkhardt 305.

lichung seines 'Mönchsmetzenkrieges', eines lateinischen Dramas (Lucii Pisaei Iuvenalis Monachopornomachia. Datum ex Achaia Olympiade nona), der größten Lästerschrift, welche jemals gegen Luther und seine Freunde geschrieben worden ist. Dieses Schmähdrama beginnt mit einer Zuschrift an Luther, 'den Erzbischof von Wittenberg und Primas von ganz Sachsen, den Propheten Deutschlands'. Dann folgt ein Zueignungsgedicht an Luther, in welchem er der Störer des Friedens und der Urheber des schrecklichen Aufstandes genannt wird, der voll Trug rechtlos ein thörichtes Volk regiert und durch offenen Betrug ein schimpfliches Werk schuf, der ganz Sachsen beherrscht und zwingt zu schrecklichem Aufruhr und sich selbst unterwirft Wittenbergs ganzes Gebiet, der unschuldige Männer verurteilt und schuldige lossspricht, der die frommen Poeten verfolgt mit hartem Betrug und die Göttinnen Roms aus der herrlichen Stadt vertrieb, der schon so oft die Bauern zu tausend dem Tode geopfert und zum schrecklichen Krieg stets anfachte das Volk. Das Drama selbst ist ein Gemisch unzüchtiger Gespräche. In dem ersten Akte treten der Reihe nach auf: die Liebesgötter, der Thürhüter Luthers, Luther, Venus und am Schluß ein Chor babylonischer und cyprischer Freudenmädchen, die den Reformator in einem wüsten Festgesang feiern. Im zweiten Akte erscheint der Gott der unerlaubten Ehen, dann Käthe und Dr. Jonas; den Schluß macht ein sehr mutwilliger Hochzeitsgesang zwischen Luther und der Nonne Käthe. Im dritten Akte treten Jutta, Spalatins Frau, Elsa, die Frau des Jonas, ein Liebhaber, eine Magd, Valens von Bibra, Schönejus, Corvus auf und ein höchst unzüchtiger Chor babylonischer Freudenmädchen beschließt das Ganze. Der Verfasser zeigt sich übrigens mit den Familienverhältnissen der Reformatoren doch nicht so vertraut, als es scheint; denn Spalatins und Jonas' Frauen hießen beide wie Luthers Frau Katharina.

Lessing schrieb 1753 eine Rettung des Lemnius, aber von der Frivolität seiner Gesinnung konnte er den Dichter nicht freisprechen, und von dem Drama, das er für eine Art von Komödie und noch dazu für eine der allerschlechtesten Arten hält, sagt er: 'Die kleinen Gedichte, welche an der Bildsäule des Priapus sollen gestanden haben, sind bei weitem nicht so schmutzig und

ungleich ſinnreicher'.[1]) Und Gottſched ſagt (1765): 'Es iſt alles ſo abſcheulich und unverſchämt abgefaßt, daß auch Catull, Martial und die Priapea ſelbſt keuſch und züchtig dagegen heißen können. Solche unverſchämte Federn nun haben den großen Lehrer angebollen, ſodaß es mehr Ehre als Schande für ihn geweſen, von ſo ſchändlichen Läſterern verfolgt und geſchmähet zu werden'.[2])

Von derſelben Frivolität wie die Monachopornomachia ſtrotzt nun auch das ſchon angeführte 'heimliche Geſpräch', deſſen Verfaſſer ſich Johann Vogelgeſang und am Schluſſe in latiniſierter Form Avicinius nennt. Es iſt eigentlich eine neue Auflage des ebengenannten Dramas, in welcher das beliebte Thema von Luthers und ſeiner Freunde Ehe durch die Hereinziehung eines Agricolas Tragödie von Johann Hus betreffenden Zwiſchenfalles erweitert iſt. Der vorangeſtellte Widmungsbrief des Procopius Spalicius von Piltzn (Pilſen) an den Mag. Johann Horatius zu Budweis, datiert aus Przibram den 8. Januar 1538, ſcheint abſichtlich zu dem Zweck verfaßt zu ſein, die Antipathien der Böhmen gegen Luther darzulegen. Der Briefſchreiber nennt die Tragödie von Hus ein aufrühreriſches Gedicht und famoſes Libell, an welchem ehrliebende Leute keinen Gefallen finden könnten. Selbſt Luther habe ſie nicht gefallen, wie das 'heimliche Geſpräch' beweiſe. Nun überſendet der Briefſchreiber beide Schriften an Mag. Horatius mit der Bitte, dieſelben als neue Zeitung von ihm anzunehmen, damit er die Anſicht anderer gelehrter Leute in Böhmen über ſie erfahre. Er bemerkt ferner, er habe noch von keinem Huſſiten ſeiner Nachbarſchaft vernommen, daß ihm die genannte Tragödie gefallen habe. Die Huſſiten legten es den Deutſchen übel aus, daß ſie mit dieſem Spiel den Böhmen zu 'hofieren' vermeinten, wodurch ſie ihre eigenen Vorfahren hohen Standes und Adels mit ſolchem Gedicht 'berüchtigen' und die Verſtorbenen verurteilen. Sie ſagen auch, wenn ſie einen Böhmen wüßten, der an ſeinen Voreltern und an ſeinem Vaterland ſo übel thäte und ſo unehrlich handelte, wollten

[1]) Leſſings Werke 8, 186 (Hempel).
[2]) Nötiger Vorrat 2, 192.

ſie ihn ſpießen oder zum wenigſten in die Mulde oder in die Eger werfen.

Man muß ſich erinnern, daß Agricola bereits 1529 die Märtyrergeſchichte des Johann Hus anonym erſcheinen ließ, daß er 1537 aus der von Luther veranlaßten und bevorworteten kleinen lateiniſchen Ausgabe[1]) einige Briefe des Johann Hus überſetzt hatte und daß ſich in dieſem Büchlein: 'Vier chriſtliche Briefe des heiligen Märtyrers Johann Hus' zugleich eine 'wahrhafte Beſchreibung der letzten Handlung, ſo mit Johann Hus iſt fürgenommen', befindet. Eine Vergleichung dieſer Beſchreibung mit Agricolas Tragödie zeigt die völlige Uebereinſtimmung des Inhalts; die Tragödie iſt demnach nichts als eine Dramatiſierung d. i. Inſcenierung der Konzilsverhandlungen, die mit der Verurteilung des Hus endeten. Aber obwohl der dramatiſche Wert dieſer Tragödie nur ein geringer iſt, ſo hat es der Verfaſſer doch verſtanden, dem Leſer ein lebendiges Bild von dem Treiben der gegneriſchen Partei zu geben; ſein Beſtreben, die papiſtiſchen Umtriebe zu kennzeichnen und den Vorläufer der Reformation zu verherrlichen, verdient unſere Anerkennung.

Agricolas Urheberſchaft wird ferner durch das 'heimliche Geſpräch' unbedenklich klar geſtellt. Gleich in der erſten Scene dieſes fünfaktigen, komödienweiſe geſtalteten Geſpräches richtet Luther an Melanchthon die Frage: Habt ihr die neue Tragödie von Johann Hus in Druck gegeben? worauf Melanchthon antwortet: Ich höre ſagen, es habe dies Mag. Agricola von Eisleben gethan. Sie gefällt mir nicht ſehr wohl. Sie iſt einer rechten Tragödie ſo ähnlich wie ein Rab einem Schwan. Es wäre beſſer geweſen, er wäre zu Eisleben geblieben und hätte den Schützen und Bacchanten ſeinen Terentium reſumiert; er thut der ganzen Univerſität eine Schand und Unehre an mit dieſer tölpiſchen Tragödie. Im Vergleich zu Sophokles, Euripides und Seneca ſei der Stil viel zu gering und niedrig; die Zahl der auftretenden Perſonen (38 ohne Gefolge und Dienerſchaft) ſei

[1]) Epistolae quaedam piissimae et eruditissimae Iohannis Hus, quae solae satis declarant Papistarum pietates esse Satanae furias. Addita est D. Martini Lutheri praefatio. Witemb. 1537.

viel zu groß, die Reime ſeien oft ungereimt und kindiſch gekuppelt und mit unnötigen Worten genötigt. Luther erſcheint beſonders ungehalten: 'Ich wollte, daß man ſolchen Buchſchreibern die Finger abhauet und die Hände in heiß Pech ſtecke'. Er fragt in der erſten Scene des zweiten Aktes den Agricola direkt, warum er das Buch nicht zuvor habe beſichtigen laſſen, da er doch des Kurfürſten Befehl vom Buchdrucken kenne. Agricola wendet hierauf ein, daß ſeine Tragödie den Hus lobe, die Papiſten ſchände und Luther weit über Hus rühme, inſoweit ein Schwan beſſer ſei und edler denn eine Gans, daß er nur das, was in der von ihm vor acht Jahren verfaßten Hiſtorie von Johann Hus überhaupt ſtehe, reimweiſe in eine Tragödie gezogen habe. Auch im dritten Akt ladet Luther ſeinen ganzen Zorn gegen den Verfaſſer der Tragödie. Er wünſcht, die neue Tragödie und die alte Hiſtorie wären beide mitten in der Elbe oder mitten im Loch des feurigen Berges Aetna in Sicilien; der Teufel habe beide hervorgebracht, um ſeine Lehre des reinen Evangeliums zu verhindern. 'Solche Geſellen, die mir im Rücken Bücher zum Nachteil meiner Lehre und des Evangeliums unbeſichtigt laſſen ausgehen, ſind wert, daß man ſie über eine kalte Klinge ſpringen laſſe'. Als Agricola bekennt, daß er es dem Evangelium zu gute gethan habe, denn Hus habe ſich auch für gut evangeliſch ausgegeben, erwidert Luther: 'Er iſt wohl gut evangeliſch geweſt wider des Papſtes weltliche Pracht und der Pfaffen Geiz und Hurenleben, iſt aber ſonſt in vielen Artikeln der Lehre und des Glaubens papiſtiſch geblieben'. Zuletzt verbietet Luther dem Agricola als dem erklärten Verfaſſer Vorleſung und Predigt, ſo lange die Tragödie feil ſtehe. In den beiden letzten Akten, die eine beißende Satire auf Luthers und ſeiner Freunde Ehe bilden, vermittelt Agricolas Frau in Verbindung mit den Frauen von Spalatin, Jonas und Melanchthon bei Luthers Käthe, daß dieſer das an Agricola erlaſſene Verbot, Vorleſungen zu halten und zu predigen, zurücknimmt.

Die Erbitterung Luthers über Agricolas Tragödie iſt eine Erdichtung des Lemnius. Die Spannung, welche zwiſchen den beiden Männern eingetreten war, war durch Agricola veranlaßt, der 1537 ſeine gegen die Bedeutung des Geſetzes für die Buße gerichteten Theſen

veröffentlichte und damit den Kampf mit Luther eröffnete, der ihm 1538 in fünf Disputationen antwortete. Infolge der antinomistischen Irrlehre Agricolas, die er kürzlich in seiner Disputation Positiones inter fratres sparsae vorgetragen hatte, war allerdings jenem von Luther am 6. Januar 1538 die Erlaubnis, theologische Vorlesungen zu halten, entzogen worden;[1]) aber wenige Tage darauf (14. Januar) hatte Agricolas Frau die Aussöhnung beider vermittelt. Alle diese Vorgänge hatte Lemnius noch erlebt, aber trotzdem sind die Zeitverhältnisse andere, denn der vorangestellte Widmungsbrief trägt das Datum des 8. Januar.

Die Gespräche, welche die Reformatoren über ihre Frauen und umgekehrt die Frauen der Reformatoren über ihre Männer und über eheliches Leben führen, sind so gemein, daß auf ihre Wiedergabe verzichtet werden muß. Es ist aber dabei bemerkenswert, daß Melanchthons Frau in scharfem Gegensatz zu den anderen Frauen als diejenige bezeichnet wird, 'die mit Gott und Ehren einen rechten Ehemann hat', da ihr Mann niemals das Cölibatsgelübde abgelegt hatte; sie wird daher auch von den anderen Frauen, 'den Mönch- und Pfaffenhuren', mit einer gewissen Geringschätzung behandelt und fühlt sich überall zurückgesetzt, tröstet sich aber in dem stolzen Bewußtsein, daß sie die einzige sei, deren Mann betreffs der Treue seines Weibes nicht argwöhnisch sei. Daß die Vornamen der Frauen mit den in der Monachopornomachia vorkommenden vollständig übereinstimmen, ist ein neuer Beweis für die Autorschaft des Lemnius. Wenn dort nur Spalatins und Jonas' Frauen genannt werden, so treten im 'heimlichen Gespräch' Melanchthons Frau (Katharina) unter dem Namen Prisca, Agricolas Frau (Elisabeth) unter dem Namen Martha auf. Dazu kommt noch Agricolas Tochter Ortha.

Daß das 'heimliche Gespräch' in Wittenberg viel Aufsehen erregte, ist wohl sicher anzunehmen. Am Abend des 16. April 1539 las Luther, so erzählt Antonius Lauterbach in seinem Tagebuche, einen recht groben und lügenhaften Dialog gegen die Wittenberger in Sachen Johann Agricolas, daß dieser die Tragödie von Johann Hussen gedichtet habe, und ein Weibergespräch,

[1]) De W. 5, 96.

welches einen recht unverschämten Angriff auf das weibliche Geschlecht enthält. Aber D. M. Luther lachte und sagte: 'Mit ehrlichem Kampfe vermögen sie nichts wider uns, daher suchen sie uns mit Lästerungen zu ärgern. Aber so sollen sie uns nicht ankommen, so soll es ihnen nicht gelingen, den Papst zu verteidigen. Wir wollen sie durch Stillschweigen mit Verachtung strafen und im Namen des Herrn fortfahren, in der Verkündigung des Evangeliums den Papst zu widerlegen. Wir wollen uns nicht in den Dreck mit ihnen legen; es ist uns genug, daß sie solches lügen. Läßt sich jemand durch diese ihre Lügenreden bethören, so ists nicht unsere Schuld, denn unsere Lehre wie unsere Leben gehet frei öffentlich. Sie sind giftige Verleumder. Es scheint mir Witzels Stil und Denkart in diesem Dialog zu sein, der sich ärgert, daß wir uns so wenig aus ihm machen'. Hatte Luther hiernach vermutet, daß Witzel der Verfasser des Gesprächs sein möchte, so scheint er nach einer anderen Tischrede doch bald genug volle Gewißheit darüber erlangt zu haben. Denn sicherlich bezieht sich folgender Bericht auf das 'heimliche Gespräch': 'Da des Lemnii Schandbuch D. Martino bracht worden, in welchem er auch des armen weiblichen Geschlechts nicht verschonte, da sprach er: Wohlan, wohlan, sie handeln wider uns mit Lügen und Schein. Daher sagt Christus (Matth. 5, 11. 12): Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen ꝛc. Solche Bücher machen mich nicht blöde noch kleinmütig, die Witzel, Tölpel, Lemnius und dergl. schreiben'.[1])

Die Briefe des Hus hatte Luther 1536 und 1537 im Druck erscheinen lassen, um dem künftigen Konzil das Konstanzer zur Warnung vorzuhalten, denn dieses habe die Wahrheit mit Gewalt bestritten und sie doch nicht auf die Dauer niederdrücken können. Es ist bekannt, daß schon die beiden speierschen Reichstage (1526 und 1529) auf ein in kurzer Zeit zu berufendes freies allgemeines Konzil verwiesen hatten, auf welchem über die streitigen Lehren und Ceremonien entschieden werden sollte. Aber zu einem solchen Konzil kam es nicht; denn ein freies wollte der

[1]) Luthers Tischreden v. Förstemann 3, 271. Vgl. über die ganze Angelegenheit ausführlich Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881. S. 120 ff. und Archiv für Litteraturgesch. 10, 6—12.

Papſt nicht, und ein unfreies wollten die Evangeliſchen nicht. Eine am 2. Juni 1536 angeſchlagene päpſtliche Bulle kündigte die Eröffnung des Konzils auf den 13. Mai an; dieſe wurd aber auf den 1. November 1537 uud dann auf den 1. Mai 1538 verſchoben. Nun vergingen wieder vier Jahre. Die Bulle vom 22. Mai 1542 verkündete die Eröffnung des Konzils zu Trient zum 31. Oktober, aber die Kriegsunruhen verhinderten die Einhaltung des Termines, und nachdem der Papſt am 19. November 1544 das Konzil auf den 15. März 1545 hinausgeſchoben und die Bulle vom 24. Auguſt 1545, betreffend die Eröffnung des Konzils zu Trient, erſchienen war, wurde das Konzil endlich am 13. Dezember 1545 eröffnet. Dieſe zehnjährige Zögerung war keineswegs geeignet, das Vertrauen, das alle Welt, ſelbſt die Evangeliſchen, auf das Konzil ſetzten, zu befeſtigen. 1545 erſchien eine Komödie auf das Trientiſche Concilium: 'Radtſchlag des allerheiligſten Vaters Bapſts Pauli des Dritten, mit dem Collegio Cardinalium gehalten, wie das angeſetzte Concilium zu Trient fürzunemen ſey, Anno 1545'. Der Holzſchnitt, der eine Verſammlung des Papſtes und ſeiner Kardinäle darſtellt, trägt die Unterſchrift DAS CONCILIVM ZVTRENT. Mit dem letzten Worte wollte man einmal den Verſammlungsort (Trento=Trient) angeben, dann aber auch ſatiriſch auf den Zweck des Konzils hinweiſen (zutrent = zertrennt). Die Komödie zerfällt in drei Akte und iſt ohne Sceneneinteilung. Die Abfaſſung fällt zwiſchen den 15. März und den Anfang Dezember 1545. Der erſte Termin wird vom Verfaſſer erwähnt, aber er meint, es käme das Konzil doch wohl nicht zuſtande. Der erſte Akt verſetzt uns in das Konſiſtorium. Der Papſt erteilt die Benediktion an die Kardinäle der Senior verſichert dem heiligſten Vater, daß die ſeinen Stuhl betreffende Not ihnen allen zu Herzen gehe und daß ſie nach Pflicht und Gewiſſen ihm in allen Dingen zu folgen bereit ſeien. Seit zwanzig Jahren ſei eine ſo wüſte, ſeltſam neue Lehre zum Nachteil der ganzen Chriſtenheit eingeriſſen, die von keinem anderen, als dem verlaufenen Böſewicht, von Luther, dem Apoſtaten, ausginge, welchen der Teufel in der Hölle bald holen müſſe. Wenn nur der Luther weg wäre, ſo bedürften ſie keiner Sorge mehr. Der Papſt ſtellt darauf zwei Fragen, 1) ob man

es dem Luther ſollte unverantwortet laſſen oder ſeine Schmähbücher widerlegen, 2) ob man jetzt bis zum Konzil ſchweigen und dann flugs procedieren ſolle. Die Kardinäle geben ihre Meinung ab; der zweite ſagt: ad ignem cum haereticis, da gehören ſie billig hin. Ein anderer meint, der von Braunſchweig könne die Sache friſch angreifen, wenn auch ſein erſter Verſuch nicht gelungen ſei; ein anderer wünſcht eine Reformation der Kirche:

Wir Pfaffen ſind nie gut geweſt,
Ein Reformaz wär uns wol das beſt.

Endlich rät der Papſt, daß vier Kardinäle ſich bei St. Petrus Rats erholen ſollen. Der zweite Akt beginnt mit der Reiſe der vier Kardinäle. Sie gelangen zur Himmelsthür und finden hier den Papſt Julius II. († 1513), der immer noch nicht eingelaſſen iſt. Julius II. bittet die Geſandten, für ihn ein gutes Wort einzulegen; er habe ſieben fromme Männer in den Himmel eingehen ſehen: Reuchlin, Petrus Moſellanus, Aeſticampianus, Hausmann, Urbanus Rhegius, Spalatin, Mag. Georg Helt aus Forchheim. (Reuchlin ſtarb am 30. Juni 1522, Georg Helt am 6. März 1545, die übrigen in den dazwiſchen liegenden Jahren; aus der letzten Angabe läßt ſich ein Schluß auf die Abfaſſungszeit der Satire machen.) Sie ſeien zwar nicht heilig geweſen aber ſie hätten Gott gefallen, und er erkenne daraus, daß bei Gott kein Anſehen der Perſon gelte. Petrus weiſt die Bittenden ab und erklärt, ihr Konzil ſei ganz unnütz, Chriſtus werde ſelbſt zum Gericht kommen. Auf die erbetene Fürbitte bei Gott erfolgt durch den Engel Gabriel derſelbe Beſcheid; mit dieſem zieht die Geſandtſchaft ab. Auch einen Brief für den Antichriſt erhalten ſie. Im dritten Akt berichtet die Geſandtſchaft dem Papſte und den Kardinälen. Der Papſt lieſt den Brief und zerreißt ihn in großem Zorn; er wünſcht, daß das Konzil (ad Calendas Graecas) aufgeſchoben werde, aber es dürfe niemand weiter erfahren. Die Kardinäle ſtimmen mit ihrem Placet ein. Da erſcheint der Teufel mit der Mahnung:

Wolan, halt euch wie treue Knecht,
Es kompt die Zeit, ich lohn euch recht.
Damit Ade allen zugleich,
Mein Geſtank den laß ich euch.

'Darauf ſind die Kardinäle und Papſt einer hier, der andere dort hinausgelaufen'. Der Epilog erklärt das Spiel für einen Spott auf den Papſt und ſein Geſinde. Die darin vorkommenden papiſtiſchen Geſänge ſeien abſichtlich beibehalten, damit die liebe Jugend, die von des Papſtes Lehre ſonſt nichts wiſſe, ſie kennen lerne und zugleich davor gewarnt werde. Zuletzt wird Groß und Klein ermahnt, zu beten, daß Gott uns auf rechter Bahn erhalten möge, und das Lutherlied 'Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort' zu ſingen. Aus der Anführung des fünfſtrophigen Liedes, das mit Noten abgedruckt iſt, folgt, daß die beiden letzten Strophen, die Juſtus Jonas zum Verfaſſer haben, ſchon 1545 verfaßt waren.

Der Verfaſſer dieſes aus dem proteſtantiſchen Lager hervorgegangenen Spieles, das ſchon Joachim Greff in der Vorrede zu ſeiner Aktion auf das 18. und 19. Kapitel Lucä erwähnt (er nennt es die Aktion vom zutrenten Concilio), hat offenbar ältere Flugſchriften benutzt. Unter den pſeudohuttenſchen Schriften wird ein Dialog Iulius angeführt, in welchem der Papſt Julius II. bei Petrus ebenfalls vergeblich um Einlaß in den Himmel nachſucht; und 1524 waren in einer der bedeutendſten Flugſchriften des Reformationszeitalters: 'Ein Underred des Bapſtes und ſeiner Kardinelen, wie im zu thun ſei und das Wort Gottes underzutrucken, ein jeglicher ſich darauf zu bedenken' ähnliche Vorgänge geſchildert. [1])

Der Reformator erlebte zwar noch die Eröffnung des Konzils am 13. Dezember 1545, aber nicht den Ausgang. Er ſchied aus dem Leben zu einer Zeit, wo das Evangelium mehr als je bedroht war. Noch wenige Stunden vor ſeinem Tode ermahnte er ſeine Freunde, für unſern Herrn Gott und ſein Evangelium zu beten, daß es ihm wohlgehe, 'denn das Konzilium zu Trient und der leidige Papſt zürnen hart mit ihm'.[2])

Luthers Werk ſollte nicht ohne Kämpfe beſtehen. Das Interim rief eine Menge von Pasquillen und Satiren hervor, und die kon-

---

[1]) Schade, Satiren und Pasquille 3, 74—100. Baur, Deutſchland von 1515—1525. S. 189.

[2]) J. Köſtlin, Martin Luther. Elberf. 1883. 2, 634.

feſſionellen Streitigkeiten, welche innerhalb der Kirche ausbrachen, trugen nicht wenig dazu bei, die Gegner mutig zu machen und zu neuem Kampfe anzufeuern. Da handelte es ſich weiter um den kryptocalviniſtiſchen Streit, die Prädeſtinationsfrage, bis die Konkordienformel der lutheriſchen Theologie eine feſte Baſis verſchaffte. In demſelben Jahre (1580), in welchem das von 51 Fürſten und 35 Städten unterzeichnete Konkordienbuch feierlich bekannt gemacht wurde, führte man zur Faſtnacht zu Tübingen vor Fürſten und Herren ein von Nikodemus Friſchlin bearbeitetes lateiniſches Drama Phasma auf, in welchem Luther als Reformator und die lutheriſche Kirche als diejenige Kirche gefeiert wurde, welche den rechten und wahren Glauben lehre. Das Drama, deſſen Titel der Dichter von dem griechiſchen Dramatiker Menander entlehnte, erſchien erſt 1592, alſo zwei Jahre nach Friſchlins Tode, und wie der Titel ſagt, im fünfundſiebzigſten Jahre nach Beginn der Reformation (anno Antichristi revelati 75) als comoedia postuma. Im Prologe ſagt Friſchlin, während in Menanders Phasma eine Jungfrau einem Jünglinge erſcheine und dieſen mit leidenſchaftlicher Liebe erfülle, wolle er ein Geſicht vorführen, wie der Teufel den wiedertäuferiſchen, ſakramentireriſchen ꝛc. Sektirern im Traum erſcheine. Im Sinne der württembergiſchen Orthodoxie zeigt das Stück einen ſtreng lutheriſchen, mitunter zelotiſchen Charakter. In dem Mag. Arnold Glaſer zu Roſtock erhielt das lateiniſche Drama 1593 einen deutſchen Ueberſetzer ('Ein neue geiſtliche nachgehende Komödie und Geſicht von mancherlei Ketzereien ſamt derſelben Anfängen und Erzketzereien, ſo neben dem hellen Licht des Evangeliums aus Gottes Gnaden durch D. Martin Luther ſeliger Gedächtnis wieder auf die Bahn gebracht, zu dieſen letzten Zeiten herfürkommen ſind'). Die Widmung an mehrere Bürger und Kaufherren der kaiſerlichen freien Reichsſtadt Lübeck datiert aus Roſtock. Gleich der erſte Akt führt uns in die religiöſen Zuſtände der Reformationszeit ein. Man wiſſe nicht mehr, wie man glauben ſolle, klagt ein Bauer dem andern; ſo viele Meinungen und Sekten gebe es.

Der eine ſich dem Papſt ergiebt,
Der andre Doktor Luther liebt,

Der dritt folgt Huldrich Zwinglis Steigen,
Viel zu Schwenckfelds Lehr ihr Herz neigen;
Es finden ſich gleich Majoriſten,
Dazu ein Rott der Calviniſten,
Etliche ſind Flacianer worden,
Etlich der Wiedertäufer Orden,
Endlich die Sekten allzumal,
Wer kann ſie ſagen nach der Zahl?

Die zweite Scene bringt uns eine praktiſche Folge des Sektenweſens zur Anſchauung. Eine Bäuerin iſt von ihrem durch Karlſtadts wiedertäuferiſche und kommuniſtiſche Schwärmerei verführten Manne in bittere Not verſetzt, da derſelbe nach dem Verkauf von Hab und Gut nach Mähren gezogen iſt. Der zweite Akt führt den wiedertäuferiſchen Bauer Meliböus mit Luther zuſammen. Dabei kommt es zu einer Disputation über die Wiedertäufer und ihre Grundſätze, die von Luther bekämpft werden. Im nächſten Akt klagen Mönch und Nonne über die durch die Reformation veranlaßte Schmälerung ihrer Koſt; denn niemand halte mehr auf Klöſter und die ſchönen Tage für ſie ſeien dahin. Dann werden wir zum Marburger Kolloquium geführt, wo Luther und Brenz, Zwingli und Karlſtadt einander gegenübertreten und wo Luther beweiſt,

Daß in dem Nachtmahl nicht nur ſei
Wein und Brot wie ein Bauernbrei.

Die Argumente ſind ſorgfältig ausgeführt und überall mit Schriftſtellen belegt. In der folgenden Scene wird Schwenckfelds Anſicht durch Brenz zurückgewieſen. Im vierten Akte ſpricht Satanas ſeine Freude über die vielen beſtehenden Religionsſekten aus und begiebt ſich zu dem Tridentiner Konzil, auf welchem unter dem Vorſitz des Papſtes Pius IV., des Kardinals Campeggio und des Biſchofs Hoſius die Verdammung der neuen Lehre beſchloſſen wird. Zuletzt teilt Luther ſeinem Freunde Brenz das klägliche Ende Karlſtadts und Zwinglis mit. Der erſtere ſei, durch eine Erſcheinung geſchreckt, innerhalb dreier Tage geſtorben, der andere ſei in der Schlacht gefallen und ſeine Leiche ſei ſtückweiſe zerriſſen worden. Im letzten Akte weisſagen Chriſtus und die Apoſtel vom jüngſten Tag, dann werden Papſt

und die Kleriſei von Chriſtus einer ſtrengen Prüfung unterzogen, und da ſie dieſelbe nicht beſtehen, zur Hölle verurteilt.

Geht hin ins ewig Feuer der Hell,
Der Teufel iſt euer Geſell,
Von Anbeginn iſt da ein Ort
Für euch bereit, geht immer fort.

Ebenſo ergeht es Zwingli, Karlſtadt, Schwenckfeld, Mönch und Nonne. Luther und Brenz ſollen warten, bis Chriſtus wiederkommt. Danach will er ſie zum Vater führen. Zum Schluſſe laſſen ſich wechſelnde Chöre vernehmen; Chriſtus mit den Seinigen ſingt Luthers Lied 'Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort', das Satanas mit den Seinigen parodiert:

Erhalt die römiſche Kirch, o Gott,
Und wehr des Luthers Hohn und Spott,
Der Papam Pium, meinen Sohn,
Begehrt zu ſtürzen von ſeinem Thron.

Paulus entſchuldigt den tragiſchen Ausgang der Komödie: das Spiel ſolle den Gottſeligen und Frommen zum fröhlichen Ausgang dienen; denn wenn ſie an Chriſtum glauben, ſo werden ſie zum Himmelreich eingehen und mit Chriſtus ewiglich leben.

Wie Friſchlins Drama der Verherrlichung Luthers und der lutheriſchen Kirche galt, verfolgte auch der Superintendent Zacharias Rivander in Biſchofswerda mit ſeinem deutſchen Drama Lutherus redivivus (1593) einen ähnlichen Zweck, indem er ein Zeugnis für den Eifer gab, mit welchem die Gegner der Calviniſten und Philippiſten für die lutheriſche Orthodoxie ſtritten. Er nennt ſein Drama 'eine neue Komödie von der langen und ärgerlichen Disputation bei der Lehre vom Abendmahl derer, ſo man lutheriſch und calviniſch, ſowohl als der andern, ſo man philippiſch und flacianiſch heißt'. Das Ganze iſt ein hiſtoriſcher Bericht des Abendmahlsſtreites von 1524 bis 1592 unter Benutzung von mehr als dreihundert darüber erſchienenen Streitſchriften, wie das vorangeſtellte Argument ſagt:

Der ganzen Komödia Inhalt
Iſt mit einem Wort darauf geſtalt:
Sie iſt eine Narration
Der ärgerlichen Tractation

Derer, ſo ſich im Sakrament
Von den Lutheriſchen han gewendt,
Von Lutheranern und Calviniſten,
Flaciauern und Philippiſten,
Und wie ſein Sach ein jedes Part
Von Anno vierundzwanzig hat
Geführet bis auf dies, welchs war
Der mindern zweiundneunzig Jahr.

Rivander widmete ſein Drama allen gottſeligen Chriſten augsburgiſcher Konfeſſion mit der naiven Erklärung: da er keinen Verleger habe finden können, ſo hoffe er durch dieſes Mittel der Dedikation um ſo eher ſeine Koſten wiedererſetzt zu erhalten. Dabei erhebt er gegen die Verleger und Drucker die Anklage, daß ſie als hinterliſtige und mit dem Schein lutheriſcher Rechtgläubigkeit gleißende Kryptocalviniſten den Druck ſeiner Schriften zu verhindern bemüht ſeien. Den Calvinismus bezeichnet er als einen rechten Lucianismus, denn aus Calvinus werde durch Metatheſis leicht Lucianus. Im erſten Akt erſcheinen alle, welche eine von Luthers Anſicht über das Abendmahl abweichende Anſicht aufgeſtellt haben, von Karlſtadt an. In der Regel führt Brenz den hiſtoriſchen Verlauf weiter; Luthers und Melanchthons Tod beſchließt den Streit nicht, vielmehr wird derſelbe fortgeſetzt von Beza bis zur Konkordienformel. Im dritten und vierten Akte wird die Wirkung geſchildert, welche der Streit auf die Laien hervorgebracht hat. Da treten zwei Buchdrucker, Hans Luft und Mag. Ernſt Vöglin, Hofrat, Edelmann, zwei Juriſten, zwei Aerzte, ein Profeſſor der Philoſophie, Kaufmann, Bürger, zwei Weiber ꝛc. auf. Infolge der Ausbreitung des Calvinismus werden Polykarp Leyſer, Dr. Georg Müller und Nikolaus Selneccer als ſtrenge Lutheraner aus ihren Aemtern vertrieben. Sie wünſchen, daß Luther und Melanchthon wieder aufſtänden, um den verhängnisvollen Streit zu ſchlichten. Im letzten Akt erſcheinen die beiden Reformatoren, aufgeweckt durch das Gebeiße der Gelehrten. Luther beweiſt, daß er kein Calviniſt geweſen, ebenſo Melanchthon, der die Heftigkeit, mit der der Streit geführt iſt, tadelt und Milde empfiehlt. Luther verurteilt den Calvinismus und ſtellt die Beendigung des Streites bei der Wiederkunft Chriſti zum Gericht in Ausſicht. Während Melanchthon, der ſich

nun auch zu Luthers Lehre bekennt, wieder in das Grab ſteigt, bleibt Luther am Leben, denn

. . . . das iſt der Mann,
Durch den Gott alles hat gethan.

Eine gleiche Tendenz, die Verherrlichung der lutheriſchen Orthodoxie, verfolgt 'Der Calviniſche Poſtreuter' des Jörg Nigrinus aus Battenberg (Georg Schwarz, Superintendent zu Alsfeld) vom Jahre 1592. Vier Perſonen, Bartel, ſein Nachbar, der calviniſche Bürger und der lutheriſche Wirt, unterreden ſich über die Bemühungen der Calviniſten, die wahre, unverfälſchte lutheriſche Lehre zu unterdrücken. Hinter dem Titel ſtehen die Reime:

Luther behält dennoch das Feld,
Gott geb, wie ſich Philippus hält,
Die Calviniſten und Ungeheuer,
Wie ſind ſie jetzt ſo wunderteuer,
Vorhin warn ſie ein Sperlingskauf.

Ein zweiter Teil, der die Erſtürmung der Calviniſtenhäuſer in Leipzig betrifft, folgte 1593.

Während die ebengenannten Dramen mehr im Sinne theologiſcher Streitſchriften theologiſche Dogmen zum Gegenſtand der Darſtellung machten, wagte der echt evangeliſch geſinnte Friedrich Dedekind, Prediger in Lüneburg, einen entſchiedenen Kampf gegen die alte Kirche, indem er in ſeinem deutſchen Drama Papista conversus (Hamburg 1596) die Bekehrung eines Papiſten durch Luther und Melanchthon ſchildert. Zugleich wiederholt das Spiel nach dem Vorwort des Verfaſſers kürzlich die Summa und Inhalt unſerer chriſtlichen Religion und reinen lutheriſchen Lehre. Sonderlich aber wird darin fürgeſtellt ein Exempel beſtändiger Erkenntnis und Bekenntnis der Wahrheit, und daß ein Chriſt viel um derſelbigen willen leiden müſſe; daneben wird vermeldet, daß Gott ſeine lieben Chriſten ſich allezeit läßt in Gnaden befohlen ſein, daß er ſie endlich aus der Gefahr gnädiglich errette und erlöſe, in Kreuz und Leid tröſte und ſtärke und in wahrer Beſtändigkeit bis ans Ende erhalte durch Kraft und Wirkung des heiligen Geiſtes, der allezeit unſerer Schwachheit aufhilft, daß wir ritterlich kämpfen und durch ihn das Feld behalten und die Ueberwindung davonbringen. Der fromme

Katholik Simon, der nach alter papiſtiſcher Weiſe zur Mutter Gottes betet, kommt mit Martinus und Philippus zufällig zuſammen.

Sie halten mit ihm lange Sprach
Von rechter Lehr und Glaubens Sach,
Wie man die Seligkeit erwerb,
Auf daß man ewiglich nicht ſterb ꝛc.

Beſonders werden die Unterſcheidungslehren der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche genau beſprochen. Simon wird bekehrt; auch ſeine Kinder und Nachbarn werden von ihm zu dem rechten Glauben gebracht. Nur ſeine Frau widerſteht und ſucht ihres Mannes Freunde für die Rückkehr desſelben zum katholiſchen Bekenntnis zu gewinnen. Simon bleibt aber feſt wie eine Mauer, und als auch ſein Pfarrer nichts vermag, beruft der Biſchof die Geiſtlichkeit der ganzen Diöceſe zu einem Konzil, vor welches Simon citiert wird. In dem mit ihm abgehaltenen Verhör bekennt er den proteſtantiſchen Glauben und wird als Ketzer zum Tode verurteilt. Das Urteil ſoll erſt am andern Tage vollſtreckt werden, und wenn es ſich herausſtelle, daß Simon auch andere mit ſeiner Lehre verführt habe, ſoll er mit dem Feuertode beſtraft werden. Aber in der Nacht wird der fromme Simon durch einen Engel aus ſeinem Gefängnis befreit, eilt freudig zu den Seinen, die ſchon geweint und geklagt haben, und feiert mit den Nachbarn ſeine Rettung von dem bevorſtehenden Tode.

Ein Gegenſtück zu Dedekinds Papista conversus bildet Johann Reinhards aus Grawelingen 'wunderliche Geſchichte Franziſci Spierä, wie er in Verzweiflung kommen und in derſelbigen geſtorben ſei' (Königsb. 1561). In dieſem Drama wird die Geſchichte des Rechtsgelehrten und Advokaten Franz Spiera aus der kleinen Stadt Citadella bei Padua, der um 1542 zur evangeliſchen Erkenntnis gelangte, dann wieder abfiel und 1548 in Verzweiflung ſtarb, dramatiſch behandelt. In demſelben Jahre, in welchem Reinhard ſein Drama verfaßte, hatte der Lübecker Drucker Johann Ballhorn dieſe 'erſchreckliche und warhafftige Hiſtoria und Geſchichte allen Chriſten tom Exempel Gödtlikes torns uth dem Hochdüdeſchen yn Saſſiſcher ſprake' drucken laſſen,

und noch ein Frankfurter hochdeutſcher Druck von 1615 feierte den Italiener als einen von der katholiſchen Kirche verfolgten Märtyrer der Reformationszeit. Aus Johannes Sleidanus' Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare (Argent. 1555) und aus S. Goulards Trésor d'histoires admirables erfahren wir, daß Franziskus Spiera, nachdem er nach ſeinem Uebertritt zur lutheriſchen Kirche (1542) als Prediger des Evangeliums auf offenen Straßen und Märkten aufgetreten war, bei dem päpſtlichen Legaten della Caſa in Venedig als Ketzer angeklagt wurde und nach einigem Kampfe widerrief, aber von den ſchrecklichſten Gewiſſensbiſſen gequält, in die tiefſte Schwermut verfiel und in Citadella ſtarb, ohne den innern Frieden erlangt zu haben. Der Zuſpruch ſeiner ihn beſuchenden Freunde, des Piedro Paolo Vergerio und des Dr. Gribaldi, hatte nichts vermocht, um den Seelenzuſtand des Armen zu ändern. 'Wahrlich', ſagte Vergerio, als er in Padua Zeuge dieſer Qualen war, 'wenn die Studenten nicht alle Vorleſungen verſäumen, um dieſes Trauerſpiel zu ſehen, ſo ſind ſie im höchſten Grade ſtumpfſinnig'.[1])

Sollte in dieſen Dramen die lutheriſche Lehre gegenüber der katholiſchen verherrlicht werden, ſo faßte Andreas Hartmann aus Herzberg an der Wende des Jahrhunderts, in edler Begeiſterung für Luthers Reformation, den Plan, Luthers Lebenslauf dramatiſch darzuſtellen; aber er hat nur den erſten Teil desſelben behandelt, der mit der Bergung Luthers auf der Wartburg ſchließt; denn der 1624 erſchienene Lutherus redivivus Hartmanns iſt keine Fortſetzung des Dramas, ſondern nur eine nach des Verfaſſers Tode von dem Halleſchen Buchdrucker Peter Schmied beſorgte neue Auflage des Dramas, das unter dem Titel 'Erſter Teil des Curriculi vitae Lutheri' 1600 in Magdeburg erſchienen war. Die von Hartmann benutzten Quellen ſind Johann Matheſius' Predigten, Luthers Tiſchreden und A. Hondorffs Promptuarium exemplorum.

Im Prolog wird Luther als der Mann geſchildert, der

. . ſtets ſo gewaltiglich
In deutſchen Landen hier und dort

[1]) Sixt, Paulus Vergerius S. 125.

Hat reſtaurieret Gottes Wort,
Von Papſttums Greuel und Unflat
Geſäubert und gereinigt hat.

Aber nicht in der bisherigen Weiſe werde hier das Leben Luthers, des heiligen Mannes, beſchrieben,

Sondern neu, auf poetiſch Art,
So zuvor nie geſehen ward,
Und ſtehet dieſe Arbeit nu
Alleine dem Autori zu,
So er durch Gottes Hilf und Gnad
Mit ſaurer Müh vollendet hat.

In fünf Akten werden die einzelnen Momente aus Luthers Leben zur Darſtellung gebracht, meiſt allerdings in einem lehrhaften Tone, aber mit unverkennbar polemiſcher Tendenz, beſonders in Rückſicht auf Kloſtergelübde. So klagt Haus Luther, der Vater, der, als er gehört, daß ſein Martin das juriſtiſche Studium aufgegeben hat und Auguſtinermönch geworden iſt, nun nach Erfurt eilt, um den Sohn zur Rückkehr zu dem früheren Studium zu bewegen:

Wer weiß, von wem erdichtet worden
Das Kloſterleben und Münchsorden?
Man erfährt, daß an vielen Ecken
Buben in der Haut dahinterſtecken.
Was ſollt das einſam Kloſterleben
Zu Gott doch für ein Andacht geben,
Da man Chriſti Leiden nicht betracht
Und ſeinen herrlichen Sieg veracht,
Sondern auf eigne Werk vertraut
Und auf erdichtete Heiligkeit baut?

Nachträglich bringt der Ehrenhold die Notizen über Luthers Geburt, Erziehung und Vorbildung auf den Schulen zu Mansfeld, Magdeburg und Eiſenach. Der Kurfürſt Friedrich der Weiſe beratſchlagt mit Dr. Möllerſtadt (Martin Pollich aus Mellrichſtadt) auf Anlaß des Dr. Staupitz die Berufung Luthers nach Wittenberg. Möllerſtadt erkennt in Luther den Geiſt, der,

Weil er thut auf die Bibel dringen,
Wird er ein neue Lehr aufbringen,
Die römiſche Kirche und ihre Lahr
Noch reformieren ganz und gar.

Dann kommt Luthers Predigt und Reise nach Rom. Tetzels Auftreten in Sachen des Ablasses füllt den zweiten Akt.

Wenn einer nur, merkt euch, ihr Leut,
Von mir und päpstlicher Heiligkeit
Erkaufet Ablaß und Genad
Und Siegel und Brief darüber hat,
Denn sobald ihr nur Geld herbringt
Und der Pfennig im Kasten klingt,
So fährt die Seel von Stund an drauf
Aus dem Fegfeuer gen Himmel nauf.

Der nächste Akt bringt Luthers Unterredung mit dem Kardinal Cajetan (Thomas de Vio aus Gaeta) in Augsburg, die beiden letzten schildern Luther auf dem Reichstag zu Worms. Luther schließt seine Verantwortung mit den Worten:

Ich kann nicht anders, ich steh allhier,
Gott helf mir, Amen, Amen, schier.

Dann wird er auf Veranstaltung des Kurfürsten auf die Wartburg gebracht.

Wenngleich sich der Verfasser über den niedrigen Standpunkt, den das Drama in jener Zeit einnahm, noch nicht zu erheben vermag, so hat er doch in geschickter Weise die Handlung auf fünf Akte verteilt und den Charakter Luthers in bestimmten und klaren Zügen gezeichnet.[1])

Luther blieb nun eine Zeit lang der Gegenstand dramatischer Behandlung. Das zweite Lutherdrama ist in Eisleben entstanden. Hier beabsichtigte der Diakonus Martin Rinckart, bekannt als Verfasser des Kirchenliedes: Nun danket alle Gott, die Geschichte der Reformation in sieben Stücken komödienweise zu schreiben; aber er brachte es nur auf drei und hat auch nach seiner eigenen Angabe in seinem 'Summarischen Discurs und Durchgang von deutschen Versen, Fußtritten und vornehmsten Reimarten' (1645) nicht mehr als drei verfaßt, nämlich das erste, dritte und fünfte. Das zweite sollte die zweihundertjährigen Reformationsanzeigungen von 1300—1500 (Lutherus desideratus sive Reformationis desideria, omina et praeludia), das vierte den großen luthe-

[1]) A. Hartmann studierte 1559 in Wittenberg, wurde Magister der Philosophie und lebte nach Verwaltung mehrerer Aemter in Dresden und Magdeburg.

riſchen Reichstag zu Worms (Lutherus magnanimus sive Comitia Wormacensia), das ſechste die Vorgänge vor und nach dem Reichstag zu Augsburg (Lutherus confirmatus sive Comitia Augustana augustissima) und das ſiebente der Reformation Triumph und Ausgang (Lutherus triumphator sive Reformationis Cygnea 1536—1546) ſchildern. Gewiß ein dankbares Unternehmen, an deſſen Ausführung der kühne Dramatiker nur durch die unglücklichen Zeitverhältniſſe verhindert wurde; denn wir wiſſen, daß er durch Krieg, Peſt, Teuerung und Hungersnot ſchwer geprüft worden iſt.

Das erſte Drama der Rinckartſchen Heptas war 'Der Eislebiſche chriſtliche Ritter' (Eisleben 1613)[1]), in welchem der Kampf Luthers mit dem Papſte und Calvin zur Darſtellung gebracht iſt. Der Verfaſſer hat in dieſem den Grafen von Mansfeld gewidmeten Reformationsſpiele, in welchem nicht 'der ingrimmige Haß von Bekenntnisform gegen Bekenntnisform', nicht 'die Verknöcherung des Geiſtes und die Ertötung der Liebe durch den Buchſtabendienſt' zum Ausdruck gebracht iſt, ſondern eine edle Begeiſterung für das geſegnete Werk der Reformation und ſeinen Urheber das Wort führt, die alte Erzählung der Gesta Romanorum von den vier Söhnen eines Königs benutzt, welche bei der Entſcheidung über den Antritt des Erbes nach der Leiche des Vaters zu ſchießen beabſichtigen. Rinckart fand ſie in A. Hondorffs Promptuarium exemplorum nach einem Bericht des Theatrum vitae humanae, in welchem nur drei Söhne genannt werden. Die drei Brüder macht nun Rinckart zu den Söhnen des Königs Immanuel (Chriſtus), der während ihrer Abweſenheit ſtirbt. Der älteſte, Pſeudopetrus (der Papſt), hat ſich nach Welſchland, der zweite, Martin (Luther), nach Eisleben, der dritte, Johannes (Calvin), nach der Schweiz begeben. Wider des Vaters im Teſtament ausdrücklich ausgeſprochenen Willen bemächtigt ſich der älteſte Sohn der Krone und behandelt die Unterthanen des Reiches mit der größten Grauſamkeit, und als ihn Martin wegen ſeiner Gewaltthätigkeiten zur Rede ſtellt, wird er abgewieſen.

[1]) Neudruck von K. Müller, Halle 1883. — Das Spiel wurde durch die Gymnaſiaſten zu Eisleben nach den Hundstagen (post ferias caniculares) 1613 aufgeführt.

Während des Streites der beiden Brüder kommt der dritte aus der Schweiz, versucht eine andere Deutung des Testaments und macht den Vorschlag, daß derjenige der Herr des Reiches sein solle, der dem Vater am nächsten in das Herz schieße. Pseudopetrus ist damit zufrieden, nicht aber der fromme Martin, der deswegen die heftigsten Schmähungen zu erleiden hat. Während Pseudopetrus und Johannes über Martins Anhänger zu Gericht sitzen, erscheint Immanuel; die Wirkung seines Erscheinens ist so groß, daß die Feinde Martins alle tot niederfallen und vom Teufel weggeführt werden. Martin aber wird herrlich belohnt.

Seht da, ich hab euch Fried gemacht
Und all euer Feind umgebracht.
Geht ein mit mir, sie solln fortan
Euch all wol ungeplaget lan.

Und der Ritter Martin schließt mit den Worten:

Amen, nun hat der Krieg ein End,
Wohl dem, dem es Gott also wend.

Trotz der Allegorie, in welcher die alte Erzählung der Gesta Romanorum von Rinckart auf den Sieg des Luthertums über Papsttum und Calvinismus gedeutet wird, ist der historische Charakter des Spieles dadurch gewahrt, daß der Verlauf der Reformation vom Dichter an der Hand der geschichtlichen Ereignisse geschildert wird. So wird im ersten Akt der Ablaßhandel gegeißelt; im zweiten bildet Luthers Unterredung mit Cajetan, im dritten sein mannhaftes Auftreten in Worms den Mittelpunkt der Handlung; auch kommen die Händel mit Karlstadt und Emser zur Sprache, sogar der Anschlag des Juden Michael aus Posen auf Luthers Leben und die Anfänge des Bauernkrieges werden mit hineingezogen. Der vierte Akt schildert das Auftreten Calvins, der durch die Phrenophila (die menschliche Vernunft) verführt wird, in der Abendmahlslehre von Luther abzuweichen. Endlich wird der Bund, den Papst und Calvin gegen Luther schließen, durch göttliches Einschreiten aufgelöst und der Sieg Luthers verkündet. Dabei treten alle historisch bedeutenden Männer jener Zeit auf: Kaiser Karl V., der Kardinal Erzbischof Albrecht, der Kurfürst von Sachsen, Cajetan, Staupitz, Eck, Tetzel ꝛc., und Vertumnus vertritt alle möglichen Schwärmer, wie Karlstadt,

Oekolampadius, Münzer, Zwingli. Da dieſer Vertumnus auch die Rolle der Leimſtängler vertritt, ſo fehlt es nicht an humoriſtiſchen Scenen. Uebrigens ſchließen die drei erſten Akte mit Bergreien, von denen der erſte aus Melchior Franckes Musica instrumentalis entlehnt, der zweite von Rinckart ſelbſt, der dritte von Seth Calviſius, Kantor an der Thomaskirche zu Leipzig, verfaßt iſt.

Zur erſten Säkularfeier der Reformation im Jahre 1617 wurden an verſchiedenen Orten Deutſchlands Dramen aufgeführt, in welchen Luther und die Reformation gefeiert wurden. Das beſte dieſer Dramen iſt wohl das des Konrektors am Pädagogium zu Stettin Mag. Heinrich Kielmann, das ſich von den übrigen nicht nur durch eine formgewandte Sprache, ſondern auch durch einen korrekten dramatiſchen Aufbau auszeichnet. Dabei werden die hiſtoriſchen Vorgänge des Ablaßkrames dargeſtellt und feſſelnde Bilder der kirchlichen Zuſtände jener Zeit entrollt. Auch an humoriſtiſchen Zügen fehlt es nicht, doch ſind ſie nicht in dem Maße vorhanden, daß etwa der religiöſe Charakter des Ganzen darunter litte. Daß Bugenhagen neben Luther gefeiert wird, findet ſeinen Grund in lokalen Beziehungen, denn Bugenhagen war der Reformator Pommerns. Kielmanns dem Herzog Philipp II. von Stettin gewidmetes Drama 'Tetzeloeramia d. i. eine luſtige Komödie von Johann Tetzels Ablaßkram, wie Gott der Herr denſelben jetzo vor hundert Jahren durch ſein erwähltes Rüſtzeug D. Martinum Lutherum in Kraft des heiligen Evangelii umgeſtoßen und ausgetrieben, lauter und rein, wider die antichriſtiſchen römiſchen Greuel in Deutſchland zu predigen angefangen und weit und breit hat erſchallen laſſen. Zum Jubeljahr und Freudenfeſt 1617 Gott zu Ehren und männiglich zum Nutz gemacht' (Stettin 1617) erlebte noch drei Auflagen. Im erſten Akt klagt die Religion über die Verachtung, die ihr allenthalben zu teil wird; ſie berichtet über ihre drei Kinder, über den am päpſtlichſten Hofe in Rom lebenden Gnathaſter, den Fuchsſchwänzer, über die in den Klöſtern wohnende Hypokriſis (Heuchelei) und über die Veritas, ihre liebe Tochter, die aber nichts gilt. Dieſe letztere tröſtet nun die Mutter: ihr ſei ein Mann in Engelsgeſtalt erſchienen, habe ſie mit Schild und Schwert ausgerüſtet und ihr die Bibel als

den höchsten Hort empfohlen. Mutter und Tochter begeben sich darauf in die Wüste, weil die Welt doch keinen Raum für sie habe. In der dritten Scene erzählt der in Mönchsgestalt auftretende Hof- oder Kirchteufel, wie er alles durch den Papst, seinen lieben Sohn, anrichte, wie er dessen Hof beherrsche und zu Sünde, Schande und Lastern führe. Dem Schatzmeister des Erzbischofs von Mainz, der für seinen Herrn Geld zur Bezahlung des Palliums wünscht, rät er die Aussendung von Ablaßbriefen und empfiehlt zur Sammlung der Gaben für St. Peter in Rom, wohin die Hälfte abgegeben werden soll, einen Mann,

Johann Tezel wird er genannt,
In Insbruck ist er wohl bekannt,
Da war er in der Lieb versoffen
Und hat mitn Weib die Ehe gebrochen;
Drum Kaiser Maximilian
Ihn wollt im Sack ersäufen lan,
Wann nicht für ihn Fürst Friederich
Gebeten het, glaubt sicherlich.
Der ist nun ein fein Mann geworden,
Ein Dominikaner Predigerorden.
In Livland hat er Gewerb gemacht,
Den Kreuzherrn hat er zugebracht
Manch stattlich Summ durch sein Parlieren,
Die Ablaßbrief kann er staffieren ꝛc.

Im zweiten Akt wird eine große Processión vorgeführt: der Papst kommt mit seinen Kardinälen, Bischöfen, Mönchen, Sakramentshäuslein, Weihwasser; er wird auf einem Stuhl getragen und stimmt die Motette an: Unus est dominus deus omnipotens, qui regnat in caelis, sancta Maria. Der erste Lektor fragt: Sage mir, was eins, zwei, drei bis zwölf ist. Die Antwort lautet: Es giebt nur einen Herrn, zwei Gesetzestafeln, drei Patriarchen, vier Evangelisten, fünf Bücher Mosis, sechs Wasserkrüge bei der Hochzeit zu Cana in Galiläa, sieben freie Künste, acht Redeteile (wie sie der Donat, das Lehrbuch für den ersten lateinischen Unterricht lehrte), neun Musen, zehn Gebote, elf Apostel, zwölf Jünger des Herrn. Nachdem Gnathaster einige Sätze über die Macht und Gewalt des Papstes, die sich über die ganze Welt ausbreitet, verlesen hat, trägt Tezel dem Papste in einer lateinischen Ansprache die Bitte vor, ihm den Verkauf der Ablaßbriefe in

Deutſchland zu übertragen. Indem der Papſt dieſe Bitte gewährt, ernennt er ihn zum Commissarius apostolicus, haereticae pravitatis optimus inquisitor, und erteilt dann einem Fürſten auf deſſen Erſuchen gegen Erlegung von 2000 Kronen die Erlaubnis zur Verheiratung mit der eigenen Schweſter. Als die Träger den Papſt vom Stuhle fallen laſſen, gerät dieſer in großen Zorn, kann es aber nicht hindern, daß Kinder in weißen Kleidern das bekannte Spottlied ſingen:

Der Papſt hat ſich zu Tod gefallen von einem hohen Stuhlen,
Mit wem ſoll denn mein arme Seel fortan nun weiter buhlen?

Der Papſt hat ſeine Kron verloren mit ſeinem großen Haufen,
Die Chriſten werden nimmermehr den Ablaß von ihm kaufen.

Der Papſt ſoll nicht mehr Richter ſein allhier auf dieſer Erden,
Kann nicht vergeben Schuld noch Pein, wie ſeine Brief fälſchlich lehren.

Der Papſt hat ſeine Schlüſſel verloren, was will er nun beginnen?
Das thut ihn aus der Maßen zoren, er kann ſie nirgends finden.

Und nun wird Luther gefeiert:

Ein frommer Mann aus Sachſenland hat rechten Schlüſſel gefunden,
Martinus Luther iſt er genannt, den Chriſten gottwillkommen;

Er führt ſie zu der rechten Thür, die geht zum ewigen Leben,
Und bringt allen Chriſtum herfür, der Sünde kann vergeben;

Zerſtört dem Teufel und Papſt ſein Reich und die mit ſein im Bunde,
Dank hab, du frommer treuer Gott, daß wir erlebt die Stunde.

Der dritte Akt beſchäftigt ſich mit Tezels Ablaßkram, den er mit zwei Genoſſen anpreiſt. Dem Fürſten und einem Bauer giebt er Ablaß, ein Landsknecht ſchwatzt ihm das gegebene Geld wieder ab, da er ein Geldſtück wechſeln möchte. Als Veritas den Unfug des Ablaſſes nachweiſt, wird ſie als Ketzerin gebunden abgeführt. Vorher hat ihr ein Exorciſt den Teufel ausgetrieben: Exorciseo te in nomine Patria, Filia et Spiritua sancta, sancta Maria. Im vierten Akt führt Religio einen Bauer, der auf Verlangen ſeines Pfarrers eine Wallfahrt nach Compoſtella gemacht hat, zur Erkenntnis des wahren Glaubens. Tezels Betrug wird entlarvt, er ſelbſt erhält reichliche Prügel, der Fürſt wird von ſeinem Gewiſſen wegen ſeiner blutſchänderiſchen Ehe gepeinigt. Der letzte Akt ſtellt die Befreiung der Veritas aus ihrem

Gefängnis durch den Engel Michael und die Abführung Tezels und seiner Gesellen zur Hölle dar. Dann folgt die Einsegnung Luthers und Bugenhagens zu dem großen Werke der Reformation durch den Engel Michael:

Nach hundert Jahren soll man Gott loben,
Daß er die Kirche hat wieder erhoben
Und sein Licht wieder hell gemacht,
Den Antichrist durchs Wort umbracht.

Der Epilog endet mit Dank gegen Gott für das gesegnete Werk Luthers:

So laßt nun jetzt und alle Stund
Uns Gott danksagen aus Herzensgrund,
Der uns solches alles erkennen lan
Und sein Wort hell bracht auf die Bahn. —
Welches er hat durch Lutherum gethan,
Den auserwählten Wundermann,
Auch uns nun hundert Jahr bisher
Geschützt bei seiner reinen Lehr.
O Gott, wollst sie erhalten fortan,
Auch unsern Nachkommen leuchten lan,
Daß sie über hundert Jahr dich droben
Auch mit einem Jubelfest mögen loben;
Solch Wunsch und Bitten sei kein Scherz,
Drauf Amen spreche Mund und Herz.

Kielmanns treffliches, mit liebevollem Verständnis verfaßtes Reformationsspiel benutzte Martin Rinckart, damals Pfarrer zu Erdeborn, zu seinem 'Indulgentiarius confusus oder Eislebisch-Mansfeldische Jubel-Komödie von der öffentlichen wundermächtigen Beschämung des großen und greulichen Gotteslästerers Johann Tezels samt der unverschämten päpstischen Ablaßkrämerei, wie noch des ganzen römischen und antichristischen Papsttums' (Eisleben 1618).[1]) Dies Spiel wurde zum Reformationsjubelfest von Gymnasiasten auf dem Waghause zu Eisleben aufgeführt und zwar, wie die Chronik berichtet, mit großem Beifalle. Von Kielmann entlehnte Rinckart die Personificierung der Religion, der Wahrheit und des Glaubens, die Ausplünderung Tezels durch den Kapitän, den Betrug des Leimstänglers und das Spottlied. Zu seiner eigenen Erfindung gehören die Einführung des

[1]) Neudruck von H. Rembe. Eisl. 1884.

jungen Mykonius, der von Tezel Ablaß ohne Geld begehrt nach dem Wortlaut der Ablaßbulle: 'ex singulari gratia detur tamen pauperibus gratis', und die Einführung des Doktor Claus, des Hofnarren des Kurfürſten Friedrich des Weiſen.[1]) Ferner erweitert Rinckart die Handlung durch die Darſtellung verſchiedener Reformationsakte: Unterredung Luthers mit Cajetan und Verbrennung der Bannbulle.

Dieweil du, Teufels Alkoran,
Den heilgen Gott betrübt fortan,
So betrüb und verzehre dich
Das helliſch Feuer ewiglich.

Auch Luthers Auftreten in Worms iſt hinzugefügt:

Wird man mein Bücher nicht überwinden
Mit heilger Schrift und ſatten Gründen,
So weich und wank ich nicht ein Haar,
Geſchweig daß ich ſollt widerrufen gar;
Das iſt mein Herz: ich kann nicht mehr,
Allhier ſteh ich, Gott helfe mir.

Außer den genannten Dramen erſchienen zum erſten Reformationsjubiläum noch zwei. Das eine, 'Echo Jubilaei Lutherani das iſt ein chriſtlich Gedicht und Widerſchall vom lutheriſchen Jubelfeſt, ſo des abgewichenen 1617. Jahres in der chriſtlich katholiſchen uralten und lutheriſchen Kirchen celebrieret worden', von einem Liebhaber der katholiſchen Wahrheit geſtellet und dem andächtigen und würdigen Pater Sixt, dem oberſten deutſchen Prieſter in Rom ('Datum in eyl, zu Rathweyl'), gewidmet, iſt eine feine Satire auf die alte Kirche. Der 'Jubilierer' Luther iſt von den Toten auferſtanden und wird von den Geſandten aus Spanien, Portugal und andern Ländern aufgeſucht, um ihnen zu der köſtlichen Perle des Evangeliums zu verhelfen. Er vertreibt Tezel (Decelius) mit ſeinem Ablaß und ſeinen Heiltümern.

[1]) Claus Narr iſt eine hiſtoriſche Perſon. Er war zu Remſtedt in Meißen geboren, lebte am Hofe der Kurfürſten von Sachſen 1486—1532 und ſtarb zu Weida. Mag. Wilh. Buttner gab 1552 zu Eisleben ſeine Hiſtorien (627 an Zahl) in einer Schrift heraus, die bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts ungefähr zwölf Auflagen erlebte. (H. Rembe, Rinckarts Eislebiſch-Mansfeldiſche Jubelkomödie. S. 6.)

Wanna potztauſend guter Jahr,
Was ſind ich hie vor ſeltſam War,
Eſelsfuß, Schwanz, Haar, alte Lumpen,
Nägel, Würfel und allerlei Grumpen?
Was hat der Teufel auf dieſem Plan
Vor ein Kretſchmer [Wirtshaus] gerichtet an?

Auch er bringe Gaben für Reich und Arm, aber göttliche Gaben, die jeder umſonſt empfangen könne, die himmliſche Perle, die alle Schätze übertreffe. Der Papſt erſchrickt, als er von der großen Bewegung hört, die Luthers Auftreten hervorgerufen, und beſchließt den Jubilierer mit ſeinem Anhang zu vertilgen; er rechnet beſonders auf den Beiſtand der 'Jeſuwider', die

allermaßen
Sich gern hierzu gebrauchen laſſen,
Denn ſie auf Gift, Geſchoß, Mordſtich
Sind wolgeübt und abgericht.

Bei der Nachricht, daß ihm die Könige und Fürſten den Beiſtand verſagen, fällt er in Ohnmacht, und obwohl ſeine Kardinäle Bembus, Bellarminus und Hoſius ihn zu exorcieren anfangen, wird er doch vom Teufel geholt.

Das andere, das lateiniſche Drama des Rektors Mag. Heinrich Hirtzwig zu Frankfurt a. M. 'Lutherus', giebt eine ziemlich vollſtändige, an die großen Thaten Luthers angeſchloſſene Ueberſicht über den Verlauf der Reformation bis zum Tode des Reformators, wobei alle bedeutungsvollen Perſonen jener Zeit, ſowohl aus dem proteſtantiſchen als aus dem katholiſchen Lager, auftreten. Die Widmung an den Herzog Johann Georg von Sachſen, den edlen Nachkommen der ruhmwürdigen Beſchützer der Reformation, erwähnt, daß die Feier des Reformationsjubiläums an keinem Orte würdiger veranſtaltet werden könne, als in Wittenberg, dem erhabenen Zion, und auf keine Weiſe würdiger, als durch die Verherrlichung Luthers. Ob durch ein Drama, ſei dem Verfaſſer ſelbſt zuerſt zweifelhaft erſchienen, aber er ſei durch Freunde dazu veranlaßt worden, und er glaube auch, daß das Drama nichts anderes ſei als ein Bekenntnis, das laut und offen abgelegt werden müſſe. Da gebe es keinen beſſeren Inhalt als Luther ſelbſt, deſſen Geſchichte freilich, weil es ſeit dem Zeitalter der Apoſtel keine zweite gebe, einen echten Dichter

wie Buchanan oder Friſchlin oder einen Dichter des alten Rom verlange. Nichtsdeſtoweniger habe er es gewagt und bitte, ſein Werk mit Wohlwollen aufzunehmen. Die Aufführung des Hirtzwigſchen Dramas in Speier, wo der Verfaſſer früher Rektor geweſen war und wo ſeine beiden anderen Dramen Balsasar (1609 im akademiſchen Theater zu Straßburg aufgeführt) und Iesulus (1613) entſtanden waren, iſt bezeugt. Den Titel ſeines Lutherus zieren die Bilder Tezels und Luthers, denen folgende Verſe beigegeben ſind:

Tecelius Papae bullis, Lutherus Iovae
Verbo ductat: utro tutius ire duce?
Perspicuum Domini verbum, Luthere, triumphas,
Factio caeca Stygem Teceliana bibit.

Der Verfaſſer beweiſt eine große Gewandtheit im Ausdruck und in der Verſifikation. Die bekannten Worte 'Denn wo das Geld im Kaſten klingt' ꝛc. lauten:

Simul nummus in cistam proiectus percrepat,
Animae caelos solutae recta petunt via.

Und Luthers denkwürdige Antwort, die er dem Eilboten Spalatins auf die Bitte, nicht ſofort nach Worms zu gehen, in Oppenheim gab, jene Worte, die von der höchſten männlichen Kraft und Entſchloſſenheit zeugen: 'Und wenn ſo viel Teufel zu Worms wären als Ziegel auf den Dächern, ſo wollt ich doch hinein!' ſind von Hirtzwig ſo wiedergegeben:

sic sciam,
Totidem quot sunt in tectis tegulae omnibus,
Adversaturos genios malos multos mihi.

So ehrte man in jenen Tagen der erſten Säkularfeier der Reformation das Andenken des großen Reformators. Und wir ſind nicht zurückgeblieben, als wir mit der ganzen evangeliſchen Chriſtenheit den vierhundertſten Geburtstag Martin Luthers feierten; auch damals iſt Luther im Drama verherrlicht worden, und es zeugt von der Tiefe und Kraft evangeliſchen Bewußtſeins, daß dem hiſtoriſch treuen, von proteſtantiſchem Geiſte getragenen, echt volkstümlichen Feſtſpiele O. Devrients, das ſeit dem 10. November 1883 ſchon oft wieder aufgeführt iſt und Tauſende

erwärmt und in ihrem evangeliſchen Bewußtſein geſtärkt hat, in Jena durch die Gründung eines Lutherfeſtſpiel-Vereines eine ſichere Heimat bereitet worden iſt.

In aller Kürze ſeien noch zwei dramatiſche Erzeugniſſe des ſiebzehnten Jahrhunderts erwähnt, die wir nur der Vollſtändigkeit halber nennen. Die Tragikomödie 'Nolbruder Curd' (1617) iſt eine wüſte Verhöhnung des ärgerlichen Mönchslebens. Curd, der zwar nicht viel ehrenwerte, gottesfürchtige, aber um die Kloſterjungfrauen und Bauernweiber der benachbarten Dörfer wohlverdiente Visitator venereus des Kloſters Hamersleben, wird bei einem Ehebruchsverſuche ertappt und findet bei einem Sprung über die Mauer ſeinen Tod. Den Schlußgeſang bildet eine Parodie des Liedes: Nun laßt uns den Leib begraben. Der Verfaſſer dieſes ſcheinbar auf Thatſachen beruhenden ſatiriſchen Stückes nennt ſich Pamphilus Münnigsfeind; es iſt gedruckt zu Strickmauer, typis claustralibus, sumptibus Conradi von der Leiter, sub signo pendentis Cuculligeri. Das Jahr der Entſtehung erhellt aus dem Chronogramm: CorD hat seIn broDt VnD bIer VerhVrt.

Mit ſeinem dritten Stück: 'Monetarius Seditiosus oder Tragödie von Thomas Müntzern, d. i. der Müntzeriſche Bauernkrieg' (Leipz. 1625), das den Städten Mühlhauſen, Langenſalza und Eisleben gewidmet iſt, wollte Martin Rinckart 'der jetzigen ſichern Welt einen Lehr- und Warnungsſpiegel beim inſtehenden Säkulum vor Augen ſtellen'. Unter Benutzung von ſechzehn Quellenwerken (darunter Luthers und Melanchthons Werke, Sleidan, Matheſius, Selneccer, Chemnitz' Examen Concilii Tridentini, Sebaſtian Franck, Chroniken von Mühlhauſen und Mansfeld) hat er einen getreuen hiſtoriſchen, ſogar auf Monate, Wochen und Tage ſich erſtreckenden Bericht über den Verlauf des Bauernkrieges in Form einer Komödie gegeben, ſodaß wir in der That 'ein richtiges und luſtiges Compendium historicum' erhalten. Dem Urteile eines bedeutenden Litterarhiſtorikers, es ſei 'ein unſäglich roher Wuſt von Scenen, in einem drolligen, auf komiſche Wirkung abzielenden ungeſchickten Stile', vermag ich nicht beizuſtimmen. Es lag in der Natur der Schauſpiele jener Zeit, die ſchauluſtige Menge mit einem Aufwand von komiſchen

Scenen zu unterhalten, und wenn auch Rinckarts dramatiſches Geſchick in dieſem Stücke weniger hervortritt als in ſeinen beiden andern, ſo muß doch anerkannt werden, daß der Verfaſſer das Beſtreben gehabt hat, ein neues kräftiges Zeugnis für die Wahrheit und Echtheit der von ihm hochverehrten lutheriſchen Kirche zu geben; denn er begnügt ſich nicht mit einer Darſtellung des Bauernkrieges, ſondern er berückſichtigt alle hiſtoriſchen Ereigniſſe, die mit der Reformation im Zuſammenhang ſtehen, indem er dieſes fünfte Stück ſeiner dramatiſchen Heptas als die Fortſetzung des vierten Stückes, das vom Reichstag zu Worms handeln ſollte, betrachtet wiſſen wollte. So wird u. a. Karlſtadts Unweſen geſchildert; er ſelbſt wird als ein dominus zelotypus, ein dominus ABCD bezeichnet,

Das iſt ſoviel als ich verſteh:
Aufrühreriſche Bilderſtürmerei,
Calviniſche Duckmäuſerei
Beweiſt Andreas Bodenſtein
Carlſtadt Doctor mäßig fein!

Die päpſtliche Jubeljahrsbulle von der Eröffnung der goldenen Pforte auf das Jahr 1525 gloſſiert Luther mit folgenden Reimen:

Was zu Rom ſein für heilige Stätten,
Das zeigen ihre Thaten und Poeten,
Und giebt das Wort ROMA die Summ,
Denn es heißt Radix Omnium
Malorum Avaritia,
Und das beſtätigt dieſe Bulla.

Man erinnere ſich, daß hundert Jahre zuvor der wegen ſeiner Predigten über die Unſittlichkeit der Geiſtlichkeit aus Freiburg vertriebene, als Liederdichter bekannte Ludwig Oeler ein ſatiriſches Gedicht auf jenes Jubelfeſt verfaßt hatte.[1])

Rinckart ſchließt ſein Drama mit einer Verherrlichung von Luthers Ehe. Zunächſt halten Luther, Melanchthon und Katharina ein Pfingſtgeſpräch vom Lobe des Eheſtandes. Der Eheſtand iſt ein heiliger, freier, nötiger und ſeliger Stand.

---

[1]) Schade, Satiren und Pasquille 1, 38—43.

Der Ehſtand iſt ein ſeliger Stand,
Daraus Gott mit ſelbſteigner Hand
Sein Kirch und Himmel will erbaun,
Dadurch Ehleut, die Gott vertraun,
Mit Kind und Gſind können ſelig werden,
Wenn ſie ſie ziehn zu Gottes Ehren.

Dieſer Scene folgt das Hochzeitsgedicht des Cochläus u. a. auf Luther und Luthers Hochzeit.

Neuntes Kapitel.

Das hiſtoriſch-novelliſtiſche Drama.

Wir faſſen in dieſem Kapitel diejenigen Dramen zuſammen, welche einerſeits der allgemeinen Geſchichte, andrerſeits dem Sagenſtoff und der Novelle entnommen ſind. Die Verſchmelzung dieſer beiden an ſich getrennten Gebiete erklärt ſich daraus, daß die Verfaſſer der hiſtoriſchen Dramen nicht genau dem geſchichtlichen, durch den Stoff bedingten Verlauf folgen, ſondern die Dichtung über die hiſtoriſche Wahrheit ſtellen. Zunächſt war es das große Gebiet des klaſſiſchen Altertums mit ſeinem reichen Sagenſtoff, durch welches beſonders Hans Sachs angezogen wurde Seine erſte Tragödie behandelte die Geſchichte der edlen Lucretia (1527), die auch der Schweizer Reformator Heinrich Bullinger (1533) dramatiſierte, dieſer jedoch, indem er eine politiſche Tendenz damit verband. Im allgemeinen ſteht Hans Sachs faſt allein als Bearbeiter von Dramen, die dem klaſſiſchen Altertum entlehnt ſind, und er giebt in dieſer Beziehung einen glänzenden Beweis von der außerordentlichen Vielſeitigkeit ſeiner Bildung und ſeines Studiums. Die dem König Friedrich II. von Dänemark gewidmete Komödie 'von Dionyſii Syracuſani und Damonis und Pythiä Brüderſchaft' des Güſtrower Rektors Franciscus Omichius (Roſtock 1578) behandelt den auch von Schiller in ſeiner 'Bürgſchaft' benutzten Stoff. Der Verfaſſer wollte darin 'den Unterſchied wahrer treuer Freundſchaft und falſcher Heuchelei fein artig fürbilden'. Die Zerſtörung Trojas dramatiſierte der Bürger und Eiſenkrämer Georg Gotthart zu Solothurn (Freiburg 1599). Sein Drama war am 20. und 21. September 1598

von der ehrſamen Bürgerſchaft zu Solothurn geſpielt worden. Ein Spiel von den ſieben Weiſen aus Griechenland, eine Paraphraſe des Ludus des Joachim Camerarius, verfaßte um 1550 der gekrönte Poet und Geſchichtſchreiber Kaſpar Bruſch und ein zweites Georg Reypchen aus Kronſtadt, Pfarrer zu Sindelfingen in Württemberg, das am 20. Februar 1558 in ſeinem Wohnorte aufgeführt wurde und 1559 zu Pforzheim im Druck erſchien. Einen Teil der 'zehn Alter' des Gengenbach hat Reypchen ſtillſchweigend ſeinem Stücke einverleibt und überhaupt gottesfürchtig und dreiſt, wie es im Sprichwort heißt, aus anderen Dramen geſchöpft. Er ſagt ſelbſt darüber:

Ein armer Bettler, bloß und nackt,
Will er voll haben ſeinen Sack,
So nimpt er einen guten Stab
Und ſammlet die Gaſſen auf und ab;
Alſo hab ich auch viel Mühe vollbracht,
Bis ich dies Spiel hab zuſammen gebracht,
Aus vielen Büchern gemacht alſo,
Hie genommen ein Spruch, den andern do.

Das ſchmeichelhafte Urteil des Diakonus und Schulmeiſters Jakob Cappler zu Sindelfingen über das Stück ſeines Pfarrers lautet:

Ich habs geleſen gar oft und viel,
Mein lebenlang ichs loben will
Und haben allzeit in großer Ehr,
Auf Erden ich keins beſſern beger.

Aus Gellius (Noctes Atticae 1, 23) nahm Leonhard Culmann den Stoff zu ſeiner Komödie 'von dem Aufruhr der ehrbaren Weiber zu Rom wider ihre Männer' und den Bericht des Heſiod (Werke und Tage 48) legte er ſeinem Spiel 'von der ſchönen Pandora' (Nürnberg 1544) zu Grunde. Das erſtere — er nennt es ein Faſtnachtſpiel — widmete er der Frau Hanna Berlpeck in Kitzingen: es ſoll den frommen, gottesfürchtigen und züchtigen Weibern zu einem Troſt und zur Lehre dienen; weil ſie durch den Glauben an Gott Töchter der Sarah geworden ſind, ſollen ſie auch mit ihrem Wandel ihren Männern Gehorſam, Liebe und Treue erweiſen; dann werden ſie Ruhe haben, auch Lob, Ehre und Preis erlangen. Sodann ſolle ſein Spiel den vorwitzigen,

groben, haderischen Weibern zur Lehre und zur Warnung dienen, damit sie nicht durch unnötige Empörung, Hader oder Gezänk in Schande, Schmach und weltliche Strafe kommen, wie die Papiria, die Frau des römischen Ratsherrn Papirius. Diese beredete nämlich ihren Sohn, ihr die Beschlüsse der letzten Ratssitzung mitzuteilen. Als dieser nun erdichtet:

Man hat gehandelt, welches besser sei,
Auch nütz und gut der Gemein dabei,
Daß man eim Mann zwo Frauen erlaub,
Oder eine Frau zween Männer hab,

verkündet sie es ihren Freundinnen in einer Versammlung 'zum Küchleinshof'. Die Frauen stürmen auf den Saal des Rathauses, erfahren aber, daß man über das genannte Thema gar nicht verhandelt habe. Zur Belohnung seiner Verschwiegenheit wird der junge Papirius hoch geehrt, die Frauen aber werden verlacht und Papiria mit einer viertägigen Haft bestraft. Im Prolog spricht Culmann von der Sitte der jährlichen Aufführung eines deutschen Spieles zur Fastnachtszeit und schreibt Greffs Prolog zu seiner deutschen Aulularia aus, ohne seine Quelle zu nennen. Denselben Stoff behandelte der pommersche und mecklenburgische Schreib- und Rechenmeister Matthäus Forchem in seinem dem Syndikus von Stralsund (Lübeck, den 27. September 1551) gewidmeten, in plattdeutschen Versen abgefaßten Spiele, das er 'der jungen Jögendt tho eynem evenbilde der Dögeth' vorstellte.

Die 'Pandora' widmete Culmann der ehrbaren und tugendhaften Frau Helene Vogler geb. Bernpeck zu Windsheim (Mittwoch nach Lätare 1544) aus Dankbarkeit für die freundliche Aufnahme, die er bei der Hochzeit des Mag. Heinrich Schübel in ihrem Hause gefunden hatte. Nach der aus Hesiod bekannten Erzählung befiehlt Zeus dem Hephästos zur Strafe für den durch Prometheus verübten Raub des Feuers eine schöne, mit allen Tugenden ausgestattete Jungfrau zu bilden,

Die Pallas ihr die Kunst eingeb,
Daß sie gar Garne spinne und web,
Venus freundlich Gestalt und Geber,
Dazu ihr geb Wort, Kunst und Lehr,
Wie sie mit schönen Worten viel
Die Leut auf Erd bereden will.

Und weil alle Götter ſie begabt hatten, erhielt ſie den Namen Pandora. Hermes führt ſie dann dem Epimetheus zu, der ſie trotz der Warnung ſeines Bruders Prometheus zuletzt zur Frau nimmt. Nun kommen aus der Büchſe der Pandora alle Uebel, Jammer und Plagen der Menſchheit, aber die Hoffnung tröſtet den Frommen und erlöſt ihn von der Strafe,

Daß er darinnen nicht verdirbt,
Sein Hoffnung nicht zu Schanden wird,
Den allein des wüſten Lebens verdreußt,
Drumb er auch ſeiner Frömmkeit geneußt.

Auch die Einleitung Heſiods benutzt Culmann in geſchickter Weiſe. Heſiod ermahnt ſeinen Bruder Perſes, der ihn um ſein Erbteil betrog, daß er ſich an dem Seinen ſolle begnügen laſſen; denn Betrug habe ſtets Unglück herbeigeführt.

Der Verfaſſer eines Dramas von der Suſanna (S. 122), Samuel Iſrael aus Straßburg, zog aus Ovid den Stoff für ſeine Tragödie 'von der großen und unausſprechlichen Liebe zweier Menſchen Pyramus und Thisbe', welche am 19. Auguſt 1604 zu Münſter im St. Georgienthal aufgeführt und 1616 zum dritten mal gedruckt wurde. Eine 'Tageweiſe von Pyramus und Thisbe', eine Art Meiſtergeſang, fügte Gabriel Rollenhagen, ein Sohn Georg Rollenhagens, des Rektors des altſtädtiſchen Gymnaſiums in Magdeburg, ſeinem vortrefflichen Spiele 'Amantes amentes d. i. ein ſehr anmutiges Spiel von der blinden Liebe oder wie mans deutſch nennt von der Leffeley' (Magdeb. 1609, fünfmal gedruckt bis 1614) hinzu, deſſen Stoff der Dichter der Erzählung 'Eurialus und Lucretia' des Aeneas Sylvius Piccolomini, des ſpäteren Papſtes Pius II., (in Niclas von Wyles Ueberſetzung aus dem fünfzehnten Jahrhundert) entlehnte, aber in ſo geſchickter Weiſe dramatiſierte, daß er einen vorzüglichen Platz unter den Dramatikern jener Zeit einnimmt.[1])

Horatius Cocles, der 'berühmte teure ſtreitbare Held', wurde von Petrus Andreä aus Weida in einem Drama (Stettin 1600) gefeiert, wobei der Verfaſſer ein lateiniſches Gedicht des Martin Marſtaller benutzte.

[1]) K. Th. Gaedertz, Gabriel Rollenhagen, ſein Leben und ſeine Werke. Leipz. 1881. S. 36.

Der Geſchichte und der Sage der Heimat entſprang das Drama von Wilhelm Tell, das ſchon früh, wahrſcheinlich 1530, zu Uri geſpielt und in einer Bearbeitung des Chirurgen Jakob Rueff am Neujahrstag 1545 von der jungen Bürgerſchaft zu Zürich aufgeführt wurde. Zu den wenigen deutſchen Dichtungen, die uns Nikodemus Friſchlin hinterlaſſen hat, gehört ſeine 'Frau Wendelgard', ein am 1. März 1579 am Stuttgarter Hofe aufgeführtes Drama,[1]) in welchem die Gattentreue verherrlicht wird. Der Graf Ulrich von Buchhorn, Herr im Bintzgau am Bodenſee, kehrt nach vierjähriger Abweſenheit als Bettler und unerkannt in ſeine Heimat zurück. Seine Gattin, eine Tochter des Kaiſers Heinrich I., hat inzwiſchen das Kloſtergelübde genommen, wird aber nach der Wiedererkennung ihres Gemahls vom Abt des Kloſters des Gelübdes entbunden. Gar rührende Scenen werden dem Leſer und Hörer vorgeführt, und wie Hieronymus Megiſer aus Stuttgart, der Herausgeber des Friſchlinſchen Dramas (Tüb. 1580) in der Widmung an die Herzogin Dorothea Urſula von Württemberg ſagt, habe Friſchlin in ſeiner 'Wendelgard' den Frauen ein ſchön herrlich Exempel der Tugend und Sitte geben wollen, das außerhalb der göttlichen Schrift aufbewahrt ſei. 'Wir zweifelt nicht, ſo fährt Megiſer fort, es werde ſich E. F. Gn. wie andere chriſtliche gottesfürchtige Fürſtinnen und Frauen auch viel beluſtigen mit Leſen ſonderlich der heiligen Schrift, die neben dem, daß ſie uns den Weg zum ewigen Leben nach dieſem zeitlichen Jammerthal weiſet, auch allerlei Tugenden und gute Sitten zum Wohlſtand dieſes zergänglichen Lebens fürſchreibt und deren ſcheinbarlich Exempel fürſtellt. Ob nun wohl ſelbige Exempel in heiliger Geſchrift viel eigentlicher beſchrieben, auch mehr Anſehens haben ſollen, als diejenigen, welche in heidniſchen Büchern oder auch anderen Schriften begriffen ſein, ſo ſind doch auch dieſe nit vergeblich aufgeſchrieben und von den alten Scribenten aufgezeichnet worden, damit wir unſer Thun und Laſſen nach allen guten und löblichen Exempeln regulieren, anſtellen und zu allem Wohlſtand anrichten mögen'.[2])

[1]) Neudruck von D. Fr. Strauß. Stuttg. Litt. Verein Nr. 41.

[2]) Neuerdings hat Rudolf Genée den Sagenſtoff der Frau Wendelgard in einem Schauſpiel 'Die Klausnerin' bearbeitet.

Dem christlichen Sagenstoff entnahm Johannes Wagner aus Bremgarten, ein Schwestersohn des Propstes Johann Al in Solothurn, die Sage von St. Ursus und St. Victor, den um ihres Christenglaubens willen gemarterten Rittern der thebaischen Legion und Schutzpatronen von Solothurn, zu einem St. Ursenspiel, das 1581 zu Solothurn gehalten wurde. Dasselbe besteht aus zwei Teilen: Mauritiana Tragoedia und Ursina Tragoedia und ist in der Handschrift des Verfassers erhalten.[1])

Die Sage vom h. Mauritius behandelte Heinrich Eckstorm, Pfarrer zu Walkenried, der Verfasser des Chronicon Walkenredense, in einem Drama 'von dem löblichen Kaiser Mauritius, wie er in wahrer Erkenntnis seiner Sünde und beständiger Geduld neben seiner Gemahlin und Kindern von dem Tyrann Phokas um das Leben gebracht' (Halberst. 1593), in welchem er zeigen wollte, 'wie das Glück mit hohen Personen oft abwechsele; wie solche Leute auch fehlen, ihre Gebrechen haben und deswegen von Gott heimgesucht werden; wie oft anstatt gottseliger und frommer Oberherren gottlose und schädliche Tyrannen aufkommen'.

Auch die Romandichtung bot den Dramatikern vielfachen Stoff. Die reiche Litteratur der Volksbücher, die schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Aufnahme kamen, bildete eine anziehende Lektüre für das Volk und stand trotz des Einspruches der Geistlichkeit in hohem Ansehen. Darum verschmähten es die Dramatiker nicht, auch Romane zu dramatisieren. Die sieben weisen Meister und Octavianus behandelte Sebastian Wild (1566), Walter und Griseldis Georg Pfund (1590) und Georg Mauricius (1606), Fortunatus, Melusine und Magelone wurden von Hans Sachs bearbeitet. Von dem König, der sich überhebt und deshalb durch Demütigung gebessert wird, den Hans Sachs Julianus nennt, andere Quellen aber mit einem anderen Namen oder gar nicht benennen, lieferte Johannes Römoldt in Duderstadt, 'ein fein christlich und nützlich Spiel von dem greulichen Laster der Hoffart' (Eisleben 1563).[2]) Seine Quelle war

[1]) Pfeiffers Germania 2, 504.

[2]) Neudruck von K. Goedecke. Hann. 1855. — Wenn Römoldt in der Zuschrift an Bürgermeister und Rat der Stadt Waltershausen den Magistrat Patron seines lieben Vaterlandes d. i. seiner Vaterstadt nennt, so folgt

das 'Tugendspiel' d. i. Wilibald Pirkheimers Ludus virtutis oder Theatrum virtutis et honoris. Der König heißt bei ihm Valenicus, und der Epilog erläutert die Moral des Stückes:

Valenicus zeigt uns zu der Frist,
Kein Glück so groß nie worden ist,
Auch kein Reichtum so hoch nie kommen,
Das Unglück nicht het unternommen,
Darumb, wenn ein das Glück anlacht,
Bringt ihm groß Reichtum, Gewalt und Macht,
Daß er in großer Wohlfart steht
Und, wie man sagt, auf Rosen geht,
Daß er von Unglück nicht kann sagen,
Sondern lebt in guten Tagen,
Nicht viel weiß von Gefährlichkeit,
Von Betrübnis oder Klag und Leid,
Und so in aller Wollust lebt,
Daß ihm auch gar nichts widerstrebt,
Der soll sich hüten allezeit
Für Hoffart und Vermessenheit
Und soll sich darum nicht erheben,
Sondern stets in Gottes Furchten leben
Und Gott allzeit für Augen han,
So bleibt er wol auf rechter Bahn.

Römoldts Spiel gehört zu den besten Dramen jener Zeit. 'Unabhängig von den biblischen Historien hat der Verfasser einen profanen Gegenstand zu erfassen und ganz im Sinne der Zeit d. i. im reformatorischen Sinne zu behandeln gewußt'.[1])

In Straßburg dichtete um 1550 Martin Montanus mehrere Spiele, die er teils der französischen und italienischen Novelle, teils dem römischen Sagenstoffe entnahm. Von seinen drei Spielen handelt das erste von dem durch die Königin von Frankreich vertriebenen Grafen, das zweite vom untreuen Knechte, der nach Bologna ritt, das dritte von den beiden Römern Titus Quintus Fulvius und Gisippus. In dem letztgenannten Spiele

daraus noch nicht, daß er daselbst geboren ist; vielmehr möchte sich diese patria daraus herleiten lassen, daß sein Vater Paul Römoldt Pastor zu Waltershausen war und der Sohn dort seine Jugendzeit verlebte. Der Verfasser nennt sich Besensis: er stammte wohl aus Ober-Bösa im Kreise Weißensee.

[1]) K. Goedeke, Joh. Römoldt S. 73.

dramatiſierte er die im Mittelalter weit verbreitete Geſchichte von der Selbſtverleugnung der beiden Freunde Athis und Prophilias, die er auch im 'Wegkürzer' und in der 'Gartengeſellſchaft', zwei Sammlungen von Schwänken, behandelte, durch welche ſich Montanus in der Litteratur der Schwankdichtung einen geachteten Namen erworben hat.

Den Stoff zu dem Spiel vom Ritter Julianus (Augsb. 1564) hatte Hieronymus Linck aus Glatz einer Erzählung der Gesta Romanorum entnommen, und der Stadtſchreiber und Schulmeiſter Zacharias Liebhold zu Silberberg legte ſeiner Komödie von dem frommen und gottesfürchtigen Kaufmann aus Padua (Breslau 1596) eine Novelle des Boccaccio zu Grunde.

Der faſt allen Litteraturen bekannte Roman von Peter von Provence, dem Ritter mit den ſilbernen Schlüſſeln, und der ſchönen Magelone, der die Trennung und Wiedervereinigung zweier Liebender ſchildert und die Beſtändigkeit treuer Liebe verherrlicht, verdient deshalb vor andern unſere Beachtung, weil der aus dem Franzöſiſchen gemachten Ueberſetzung Veit Warbecks, welche 1536 zu Augsburg erſchien, ein Sendbrief Georg Spalatins beigegeben iſt, der uns den vertrauten Freund Luthers und Melanchthons, den trefflichen Hiſtoriographen des kurfürſtlich-ſächſiſchen Hauſes, von einer noch nicht bekannten Seite kennen lehrt. Zuvor ſei bemerkt, daß über den Ueberſetzer des Romans bisjetzt noch nichts bekannt war. Veit Warbeck ſtammte aus Gemünden in Unterfranken und ſtudierte, nachdem er in Paris zum magister artium promoviert war, von 1514 an in Wittenberg.[1]) Er wurde frühzeitig mit Spalatin bekannt und von dieſem in einem Briefe vom 3. Auguſt 1517 aufgefordert, ſich um eine Stiftsſtelle beim Georgenſtift zu Altenburg zu bewerben. Schon in Paris hatte ſich Warbeck mit dem Studium der franzöſiſchen Sprache beſchäftigt; dieſe Kenntnis der franzöſiſchen Sprache hatte Spalatin veranlaßt, ihn dem Kurfürſten für die kurfürſtliche Hofmeiſterſtelle zu empfehlen, mit welcher dann ein Kanonikat am Stift zu Altenburg verbunden werden könne.

[1]) Alb. 51: Vitus Warbeck Gemundianus dioc. Augusten. Arcium Magister Parisien.

1519 war Warbeck bereits Kanonikus, trat in den Dienſt des Kurfürſten Friedrich des Weiſen und reiſte im Auftrage desſelben nach Frankfurt. Ueber die Leipziger Disputation ſcheint er einen längeren Bericht verfaßt zu haben, wie er auch dem Herzog Johann über den Einzug Luthers in Worms berichtet hat. Zum Reichstag in Worms hatte ihn der Kurfürſt wegen ſeiner Kenntnis der franzöſiſchen Sprache mitgenommen. Sehr viele noch vorhandene Briefe Spalatins an Warbeck zeugen von der innigſten Freundſchaft beider. Spalatin machte ihn zum Mitwiſſer der wichtigſten Angelegenheiten, z. B. als es ſich um ſeine Verheiratung und um ſeine Berufung nach Altenburg als Oberpfarrer und Superintendent handelte. Melanchthon bat ihn in einem Briefe vom 2. Januar 1526, er möchte ihm bei der Beſchaffung eines im Franziskanerkloſter befindlichen Gerätes behilflich ſein. Ebenſo wird Warbeck in Luthers Briefen genannt, einmal ſcherzhaft Mag. Vitus victor scacaticus. Nach 1526 hören wir nichts mehr von ihm. Die von ihm gelieferte Ueberſetzung des Romans von der ſchönen Magelone gab Spalatin 1536 mit einer Widmung an die ehrenfeſte und tugendhafte Frau Eliſabeth von Einſiedel auf Gnandſtein, 'meine liebe Gevatterin' (Datum am aſcherigen Mittwoch — 10. Februar — Anno 1535), heraus. Sie war eine Gemahlin Heinrich Hildebrands II. von Einſiedel, des Freundes Luthers und des eifrigen Beförderers der Reformation, eine geborne von Haugwitz. Nachdem er, ſchreibt Spalatin, zu mehreren malen gebeten worden ſei, die luſtige und züchtige Hiſtorie vom Grafen Peter und der ſchönen Magelone, die ſein lieber Herr und Freund Mag. Veit Warbeck in die deutſche Sprache gezogen, im Druck ausgehen zu laſſen, ſo habe er endlich ſolchen Bitten ſtattgegeben, nicht allein darum, daß es ein ſehr luſtig und lieblich Büchlein, ſondern auch daß es faſt züchtig gehet und daß ein Exempel daraus genommen werden ſolle, deutſche Bücher für Frauen und Jungfrauen zu ſchreiben; denn es ſei gewiß ein wahres, altes Sprichwort: Man darf den Teufel nicht malen, denn er findet ſich ſelbſt wohl ꝛc.

Im Jahre 1539 brachte ein Student die Hiſtoria Magelonä ſpielweis in deutſche Reimlein und ließ ſein Werkchen mit einem

nützlichen Unterricht Georgii Spalatini bei dem der Reformation früh zugewandten und um die Verbreitung reformatorischer Schriften sehr verdienten Buchdrucker Michael Blum in Leipzig drucken. Johannes Gigas, der nach Beendigung seiner Studien seit 1537 in Leipzig verweilte (er wurde 1541 Rektor in Joachimsthal und 1543 Rektor der neuerrichteten Fürstenschule zu Pforta), begleitete das Spiel mit einem empfehlenden, aus drei lateinischen Distichen bestehenden Gedichte. Der 'nützliche Unterricht Georgii Spalatini' ist nun aber nichts anderes als der wörtliche Abdruck eines Teiles der Spalatinschen Widmung der Warbeckschen Uebersetzung, und es bleibt ungewiß, ob derselbe mit oder ohne Wissen Spalatins an dieser Stelle veröffentlicht worden ist. Er lautet: 'Wiewohl in dieser Historie von der Messe, Wallfahrten, Ablaß, Anrufung der lieben Heiligen steht, so will ich doch in keinen Zweifel stellen, ein jeder, der zu ziemlichem Verstand von Gottes Wort gekommen ist, werde sich darein wohl dermaßen richten, daß er seine Seligkeit in bemeldetem Stücke in keinem, sondern allein und einig in Gottes lautern Gnade und Barmherzigkeit und im Glauben an Jesum Christum suche. Sonst ist es wahrlich wohl eine solche Schrift, die alle Frauen und Jungfrauen zu ehrlicher Kurzweil ohne all Aergernis mögen lesen und hören; zudem dienet dies Büchlein auch darzu, daß die Eltern auch ein fleißiges Aug und Achtung auf die Kinder, besonders auf die Töchter haben. Denn die Jugend, besonders ein Maidlein, ist fast fürwitzig, und man erfährt täglich an vielen Orten viel Unrats, wann man übel zusiehet, wie denn diese Historia mit der schönen Magelona auch sein anzeigt. Denn wiewohl sie je rein und züchtig geht, so wird sie dennoch entführet und folget dem Ritter mit den silbernen Schlüsseln in Gottes und ihrer Eltern Ungehorsam wider das vierte Gebot Gottes, welches dann sehr fährlich ist, gerät auch selten wohl. Wo also zwei Leute zusammenkommen, so sind die Eltern auch nicht entschuldigt ihrer Unachtsamkeit, daß also billig beide, Eltern und Kinder, verwarnet sein sollen. Ueberdies so dienet diese Historia auch darzu, daß man daraus lernen mag, daß keine Lust noch Freude auf Erden ewig ist, sondern leuchtlich zu Trübsal und Unglück geraten kann'.

Dieſe Komödie von der ſchönen Magelone fand ſo beifällige Aufnahme, daß ſie ſchon im folgenden Jahre (1540) von Heinrich Stainer in Augsburg neu gedruckt wurde. Dieſer Druck weiſt nur orthographiſche Verſchiedenheiten auf. Hans Sachs und Sebaſtian Wild, die 1555 und 1566 die ſchöne Magelone dramatiſierten, benutzten ebenfalls Warbecks Ueberſetzung, obwohl nur der erſtere von ſeiner Quelle mit folgenden Worten des Herolds Rechenſchaft gab:

Ein Comedi zu recedieren,
Welchs Geſchicht in Teutſch thet transferieren
Magiſter Veit Warböck, hoch erfahren,
Aus franzöſiſcher Sprach vor Jahren.

Gegen Ende des ſechzehnten Jahrhunderts wurde die Romanlitteratur mit 'des ſtreitbaren Helden Amadis aus Frankreich ſchöner Hiſtoria', in der der Geiſt der Ritterdichtung noch am meiſten fortlebte, in faſt unnatürlicher Weiſe bereichert, denn es erſchienen von 1569 bis 1595 nicht weniger als vierundzwanzig Bände. Auch dieſer Roman fand eine dramatiſche Bearbeitung, die aber nicht mehr vorhanden zu ſein ſcheint. Der Verfaſſer iſt der uns bekannte Andreas Hartmann, der den eben erſt in Deutſchland bekannt gewordenen franzöſiſchen Stoff zu Dresden 1587 dramatiſierte. Die Aufführung des 'Amadis aus Frankreich' fand 1613 vor dem Kurfürſten Johann Georg I. von Sachſen durch den Hofbalbier Melchior Meyer in Dresden ſtatt und ſchon 1610 hatten die engliſchen Schauſpieler zu Jägerndorf die Komödie aus dem Amadis geſpielt.

Der Stettiner Prediger Daniel Cramer aus Reetz in der Neumark dramatiſierte 1592 den der italieniſchen Novelle entlehnten romantiſchen Stoff von der Rettung des Ritters Aretinus und ſeiner Schweſter Eugenia in einer lateiniſchen Komödie Aretengenia, welche 1602 Johann Sommer, Pfarrer in Oſterweddingen, und 1603 Burkart Großmann aus Römhild in deutſche Reime übertrugen.[1])

[1]) Sommers Drama erſchien 1602 zu Magdeburg im Druck, Großmanns Drama iſt handſchriftlich in Dresden erhalten (Schnorr v. Carolsfeld, Katalog der Handſchriften der königl. Bibliothek in Dresden 2, 506).

Von hiſtoriſchen Stoffen des Mittelalters dramatiſierte Petrus Nichthonius aus Weinsberg die 'Weinsbergiſche Belagerung' (Nürnb. 1604), um allen Eheleuten, wie auch jungen Geſellen und Jungfrauen ehelicher Weiber Treue als ein ſchönes Exempel vorzuführen.

Von hiſtoriſchen Stoffen der neueren Zeit wurde die bekannte Geſchichte des Prinzenraubes d. i. der Entführung der beiden Prinzen Albert und Ernſt von Sachſen durch Kunz von Kaufungen dramatiſch behandelt, zuerſt von Nikolaus Roth aus Altenburg in einem 1589 zu Weimar im fürſtlichen Saale vor dem Hofe aufgeführten Drama,[1]) dann in einem lateiniſchen Drama des eben genannten Mag. Daniel Cramer unter dem Titel Plagium, das mehrfach in deutſcher Uebertragung bearbeitet wurde, nämlich 1595 von dem Schulmeiſter in Biſchofswerda Mag. Georg Henrici, 1597 von dem Pfarrer Bartholomäus Ringwaldt zu Langfeld in der Neumark, 1603 von dem Pfarrer Johann Sommer zu Oſterweddingen und 1627 von Johann Philipp Abele in Straßburg.

Der eben genannte Mag. Georg Henrici eignete ſeine Ueberſetzung den Herzögen zu Sachſen, den Nachkommen des Herzogs Ernſt zu, von dem, wie er in der Widmung vom 8. Juli (am Tage Kiliani, an welchem vor 140 Jahren ſich dieſe Geſchichte zu Altenburg zugetragen) 1595 ſagt, Kurfürſt Friedrich, der Stifter der Univerſität Wittenberg, ſtammet, 'darin unſer deutſcher Prophet Lutherus aufgeſtanden und das Wort Gottes aus des Papſtes Finſternis an den Tag gebracht, welches folgend der Kurfürſt Johann mit Uebergabe der Augsburgiſchen Konfeſſion und Kurfürſt Johann Friedrich mit Hintanſetzung Leibes und Lebens, Land und Leuten, nächſt Gottes augenſcheinlicher Gnade, Segen, Hilfe und Rettung fortgeſetzet und gepfleget und endlich unſer deutſcher Kurfürſt Auguſtus, pater patriae, Mehrer und Vater des Vaterlandes, mit ſolchem chriſtlichen Eifer, Ernſte, Fürſorge, Unkoſten, Treue und Fleiß dermaßen erhalten, daß S. Kurf. Gnaden allhier vor der ganzen Welt, wann ſie auch ſchon noch viele tauſend Jahre ſtehen ſollte, Ruhm, Lob und

[1]) Aus der Handſchrift gedruckt von B. Stübel. Leipz. 1881.

Ehre und folgend von Gott ewige Belohnung haben wird, daß wir also ferner durch derselben fürstliche Nachkommen und Geschlecht das göttliche Wort nun 78 Jahre rein und unverfälscht nicht allein in unserm Vaterland bis auf diese Stunde haben, sondern dasselbe auch in die benachbarten Länder daher kommen ist und fortgebracht'. Henrici gesteht dann nach Anleitung des lateinischen Plagium die Geschichte in diese deutsche Komödie gebracht und vertiert zu haben, 'damit solche denkwürdige Historia in einer augenscheinlichen und gleich lebendigen Aktion fürgestellt und also zum ewigen Gedächtnis, Ruhm und Ehre des hochlöblichen Hauses Sachsen wiederholt, dem gemeinen Mann und Nachkommen bekannt und wissend werden möchte'.

Das der Bergstadt Joachimsthal gewidmete Spiel Bartholomäus Krügers von den bäurischen Richtern und dem Landsknechte (1580),[1]) dessen Stoff aus Georg Lauterbecks (nicht, wie er selbst sagt, aus Johannes Sleidanus') Regentenbuch (Leipz. 1559) geschöpft ist, behandelt ein geschichtliches Ereignis des Jahres 1537. Ein Landsknecht, der gute Beute gemacht, kommt in ein Dorf und wird von den Bauern wegen eines Diebstahls, den ein anderer begangen, angeklagt und hingerichtet. Vor der Hinrichtung jedoch prophezeit er seinen ungerechten Richtern die ihnen gebührende Strafe. Nach Jahresfrist kommt die Rache Gottes über die Schuldigen: Der eine wird vom Blitz erschlagen, der andere beim fröhlichen Gelage erstochen, der dritte um der Diebereien willen gehenkt, der vierte wird vom Fieber übel geplagt und vom Teufel geholt. Das Spiel steht zwar dem geistlichen Spiele Krügers nach, verdient aber doch wegen der treuen Beobachtung des Lebens, der volkstümlichen Sprache und der geschickten Darstellung einen ehrenvollen Platz in der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts. Am vorteilhaftesten hat sich der Trebbiner Stadtschreiber und Organist durch die Abfassung des Volksbuches von Hans Clauert (Berlin 1587)[2]) bekannt gemacht.

---

[1]) Neudruck von J. Bolte. Leipz. 1884.

[2]) Neudruck von Th. Rähse. Halle 1882.

Den Anſatz zu einem hiſtoriſchen Drama nach neuer Auffaſſung machte der Arzt Tobias Kober aus Görlitz in ſeiner Tragödie 'von dem rittermäßigen Helden Chriſtoph von Zedlitz', der ſich bei der Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1529 durch perſönliche Tapferkeit hervorthat. Das Stück, das erſt lateiniſch (Mars seu Zedlicius), dann in deutſcher Ueberſetzung 1607 in Liegnitz erſchien, 'vereinigt ſchleſiſchen Lokalpatriotismus und Liebe zum deutſchen Geſamtvaterlande, glückliche Stoffwahl und geſchickte Ausführung zu einem ſehr angenehmen, friſchen Ganzen, das man ſogar mit einer gewiſſen Spannung verfolgt'.[1])

In das letzte Jahrzehnt des ſechzehnten Jahrhunderts fallen die vielen Dramen des Nürnberger Prokurators und Notars Jakob Ayrer, des dramatiſchen Nachfolgers von Hans Sachs, die faſt alle der Novelle ihre Entſtehung verdanken; von den Dramen des Herzogs Heinrich Julius von Braunſchweig gehört hierher das beſte ſeiner Luſtſpiele, die Komödie von Vincentius Ladislaus, Satrap von Mantua, ein 1594 in Proſa erſchienenes Stück, das 1601 von dem Stralſunder Organiſt Elias Herlicius und 1605 von Johann Sommer in Reime gebracht wurde. Auch die Dramen der engliſchen Komödianten (1620) enthalten meiſt nur novelliſtiſche Stoffe, und wenn ſich ein anderer findet, wie in der Komödie vom verlornen Sohn, ſo iſt derſelbe ins Rohe und Gemeine gezogen.

Zehntes Kapitel.

Das didaktiſch-ſatiriſche Drama.

Waren die proteſtantiſchen Dramatiker der Reformationszeit bemüht, in den der Bibel entlehnten Dramen das von der reformatoriſchen Bewegung erfaßte Volk über die höchſten Wahrheiten der Religion zu belehren, ſo dienten nicht wenige Dramen einzig der Lehre, der Satire und der Sittenmalerei. Hierher gehören zunächſt diejenigen Dramen, in denen wie in einem Spiegel die Art und Natur der Welt und der Menſchen abgebildet werden ſollte. Die bekannte, ſchon im dreizehnten Jahr-

[1]) Allg. deutſche Biographie 16, 359.

hundert im Orient nachweisbare Fabel vom Vater und Sohn mit dem Esel, die es niemand recht machen können, die sich zuerst in Ulrich Boners 'Edelstein' findet[1]) und auch von Hans Sachs 1531 als Schwank 'vom Waldbruder mit dem Esel; der argen Welt thut niemand recht' bearbeitet worden ist, wurde von Joachim Greff zu einem Drama 'Mundus. Ein schön neues kurzes Spiel von der Welt Art und Natur' (Wittenb. 1537) benutzt, in welchem er mit der Fabel eine Satire auf alle Stände verband. Der Sohn wünscht die Welt kennen zu lernen und bittet den Vater, der sich vor mehr als zwanzig Jahren nach dem Tode seiner Frau aus der Stadt in die 'Wüstenei' begeben hat, sie ihm zu zeigen. So ziehen sie denn mit ihrem Esel aus, und da sie es keinem recht machen können, weder dann wenn einer von ihnen reitet, noch wenn sie beide reiten, noch wenn sie beide nebenhergehen, noch wenn sie den Esel tragen, so beschließen sie in die Wüstenei zurückzukehren. Die ihnen nach einander begegnenden Personen, zwei Bauern, Bürger, Mönch, Landsknecht und Edelmann, klagen ein jeder über seinen Stand. Der Narr spricht im Eingang über den Inhalt des Spieles:

Dies unser Spiel das zeiget an.
Wie ihr werd hören vom alten Mann,
Von der Bosheit dieser Welt,
Wie daß derselben nichts gefällt,
Und von ihrer Undankbarkeit,
Daß niemand jetzt zu dieser Zeit
Auf Erden Dank verdienen kann ꝛc.

Die Welt nennt der Vater eine Versammlung der Menschen auf Erden, die allerlei Wohlthaten, alle väterliche Güte von Gott annehme, aber sie mit Hohn und Spott, mit Lästerung und Undank vergelte.

So gehts zu in der Welt zu aller Zeit:
Thu mir lieb, ich thu dir leid;
Helf mir auf, ich stoß dich nieder,
Ehr mich groß, ich schend dich wieder.

Die Bauern klagen über die Betrügereien der Kaufleute und Wirte und freuen sich, wie sie das Korn um hohen Preis

[1]) Nr. 52 der Sammlung. S. darüber Lessing in den Beiträgen zur Gesch. u. Litteratur. 1773. Werke (Hempel) 11, 2, 898 u. 979.

verkaufen, wie sie faule Eier, gefälschte Milch an den Mann bringen; der Bürger klagt über die Bauern, der Bettelmönch über den durch Luthers Lehre herbeigeführten Notstand der Geistlichkeit.

Hie komm ich armer Bruder Lolhart,
Ich bin gesandt zu dieser Fahrt,
Bin ausgesandt zu den Brüdern mein,
Ich soll ihr Terminarius sein;
Unser Kloster ist arm, der Brüder viel,
Und ein jeder den Bauch voll haben will.
Es ist doch jetzt so wunderlich Leben,
Kein Mensch will uns nun was mehr geben,
Jedermann hat unser vergessen,
Niemand bestellt kein Seelenmessen,
Dazu auch kein Vigilien mehr,
Welchs alles macht des Luthers Lehr;
Des amächtigen verfluchten Ketzers Wort
Weiß jedermann und hats gehort,
Wie daß das Leben der Mönche sei
Nur pure lauter Büberei,
Dazu das Leben der gottlosen Pfaffen,
Ich glaub, der Teufel hat den Ketzer geschaffen.
Unser Küche wird so schmal,
Man weiß zu sagen überall
Von unser falschen Geistlichkeit ꝛc.

Nun belehrt auch der Vater den Sohn auf dessen Frage nach dem Bettelmönch über die Schalkheit und Büberei der Geistlichkeit. Der Landsknecht klagt über einen bevorstehenden Friedensschluß, da er lieber sein wüstes Kriegerleben fortsetzen möchte; der Edelmann über die Vermischung der Stände, den Stolz der Bürger und die Kleiderpracht der Bürgerfrauen, die er neulich bei einer Hochzeitsfeier bemerkt habe. Der Vater schließt mit einer Klage über die Verderbtheit aller Stände und über die allgemein herrschende Verwirrung:

Niemand weiß, wer Koch und Kellner ist,
Summa: die Welt ist ein Quodlibet,
Drum der vorwahr am besten thet,
Der da wär nur von hinnen weit,
Weit von der Welt in dieser Zeit.

Dann folgt noch ein siebenstrophiges 'schönes Lied von der Welt Sitten' mit Melodieen.

Greffs Spiel ist nicht ohne charakteristische Vorzüge. Witz und Spott sind aufs schönste mit einander verbunden, und die Belehrung voll unumwundenen Ernstes. Das Titelblatt trägt folgendes die Tendenz aussprechende Motto:

Wiltu wissen der Welt Art und Sinn,
Das magst du gänzlich lernen hierin,
In diesem Buch, wiewol nicht groß,
Doch wird dirs gefallen über die Moß,
Kaufs nur und lies darnach mit Fleiß,
Soll dich nicht reuen, vorwahr ich weiß.

Die lateinische Widmung gilt dem dem Verfasser befreundeten Georg Sabinus, von dem er viele Beweise des Wohlwollens empfangen habe; der vorzüglichste sei der, daß Sabinus allein vor vielen andern ihn zur dramatischen Dichtung veranlaßt habe. Die Anregung dazu habe er von ihm schon in Halle im Hause des Dr. Erhard Milde erhalten. Es sei hierzu bemerkt, daß Greff 1533 vor seiner Berufung nach Magdeburg bereits in Halle ein Schulamt verwaltete, wo er jedenfalls mit Sabinus zusammentraf, bevor dieser seine italienische Reise antrat.

Die Fabel vom Doktor und seinem Sohn mit dem Esel behandelte auch Sebastian Wild (1566) in einer aus dem Aesop gezogenen 'Tragödie',[1]) jedoch in einer von Greff ganz verschiedenen Weise. Während bei Greff der Sohn die Belehrung vom Vater erhält, ist es bei Wild der Kaiser, der sich darüber beklagt, daß er trotz seiner besten Absicht es den Leuten nicht recht machen könne, und sich nun vom 'Doktor aus India' gegen das Versprechen, daß er, wenn er sein Wort wahr mache, an seiner Stelle Kaiser werden solle, Rat erteilen läßt. Nun besteht zwar der Doktor die Probe nicht, denn er wird von einem Reitersmann für den größten Narren seiner Zeit erklärt, aber er wird doch vom Kaiser in den innersten Rat berufen. Wild hat seinem Spiel zugleich einen politischen Hintergrund verliehen, indem er den Gedanken ausführt, daß keine Regierung den Dank der Unterthanen beanspruchen darf, wenn ihr die Uebereinstimmung der Ansichten in politischen Dingen fehlte.

[1]) Neudruck von Tittmann, Schauspiele aus dem 16. Jahrh. Leipz. 1868. 1, 201—245.

Die von Greff dem Edelmann in den Mund gelegte Klage über den Kleiderluxus seiner Zeit findet sich auch in anderen Dramen, z. B. in dem 'Luſtſpiel von der Weiber Reichstag' (zuerſt Nürnb. 1537), deſſen unbekannter Verfaſſer[1]) ſeinen Stoff den Colloquia des Erasmus entnahm. Von der Sorbonne waren die Geſpräche des Erasmus verdammt, in Frankreich verboten, in Spanien verbrannt, von Rom aus der ganzen Chriſtenheit unterſagt. Obwohl das Buch die ſtärkſten Ausfälle auf die Geiſtlichkeit und das Kloſterleben enthielt, auch nicht frei von Obſcönitäten war, ſo war es doch wegen der guten Latinität in den Schulen ſehr verbreitet. Luther urteilte über die Colloquia ſehr ungünſtig: 'Wenn ich ſterbe, will ich meinen Kindern verbieten, ſie zu leſen; denn Erasmus redet und lehret in denſelben viel gottlos Ding unter fremden erdichteten Namen und Perſonen, vorſätzlich die Kirche und den chriſtlichen Glauben anzufechten'.[2]) Der Verfaſſer jenes Luſtſpieles läßt zuerſt den Narren Claus von dem Gebrauch der Alten, zu Faſtnacht ein Spiel aufzuführen, reden und benutzt dazu den Prolog von Greffs Aulularia, was dieſer in einer Bemerkung zum ſechsten Akt ſeines Spieles auf das Oſterfeſt (1542) ausdrücklich rügt. Dann giebt er ſeine Quelle an:

Solcher Spiel haben die Römer viel erdacht,
Desgleich hat auch Erasmus gemacht —
(Gott woll ihm die ewig Ruhe geben,
Denn er iſt ſchon nimmer bei Leben)[3])
In ſein Colloquiis es ſtat,
Der Weiber Reichstag ers genannt hat.
Das iſt aus Latein ins Teutſch gewendt,
Als weil es ſich im Teutſchen reimbt,
Drin er der Weiber Anſchlag beſchreibt,
Fehlt auch der Männer nit gar weit
Mit ihren Reichstägen und Concilien ꝛc.

---

[1]) Ein ſpäterer Frankfurter Druck o. J., der Wendel Fut aus Weißenburg als Verfaſſer nennt, ſonſt in Weimar nachweisbar, iſt leider nicht mehr vorhanden. Danach war das Spiel zu Hagenau durch Schüler aufgeführt worden.

[2]) Walch 22, 1612.

[3]) Erasmus war am 12. Juli 1536 zu Baſel geſtorben.

Die Idee dieſes ſehr beliebten Luſtſpieles (1539 erſchien eine neue Auflage) wird am Schluß gegeben. Es ſoll zeigen,

Wie es mit menſchlichen Weſen ſtet,
Mit allen Dingen ſchier weibiſch zugeht,
Allein auf äußerliche Dingen,
Den innern thut man nicht nachdringen.

Und nun folgt eine Mahnung zur Selbſterkenntnis:

Ein jeder thu in ſich ſelbs gehn,
Denn kein höher Tugend nicht iſt,
Als man allenthalb in Büchern lieſt,
Denn ſich ſelbs wol lernen kennen,
Die Weiſen ſagen, es ſei kennen
Vom Himmel: Nosce te ipsum.
Frag ſich jeder ſelbs drum,
Schau in ſein Herz und Gewiſſen,
Daß es nindert [niemals] ſei zerriſſen.
Die beſte Zucht iſt, als man ſpricht,
Der ſich ſelbſt zeucht und zu gutem richt,
Nach dem laßt uns allzeit ſtreben,
Dieweil wir haben das Leben.

Das 'künſtliche kurzweilige Spiel des Mag. Matthias Brotbeihel 'von Abbildung der unzüchtigen leichtſinnigen Weibern' (Augsburg 1541), das der Verfaſſer 'aus trefflichen und anſehnlichen uralten Hiſtorien' zog, hat einen durchaus didaktiſchen Zweck, ſowie die in Augsburg gedruckte Komödie 'Gryſel', die von der Demut und dem Gehorſam der Frauen gegen die Ehemänner handelt.

Ein von Bürgern zu Baſel aufgeführtes Drama 'Der Welt Spiegel' verfaßte Valentin Boltz aus Ruffach (Baſel 1551). Bartholomäus Ringwaldt bezog ſeine deutſche Komödie Speculum Mundi (Frankf. 1590) auf die treuen Prediger, wie ſie rechtſchaffenen Chriſten angenehm ſind und aus den Händen ihrer Widerſacher gerettet werden, und Ambroſius Pape verfaßte unter dem Titel Mundus immundus (Magdeb. 1612) ein deutſches Drama, in welchem er zeigte, wie die jetzige Welt geſinnt ſei.

Der Komödie des Mag. Martin Hayneccius, Rektors und und Profeſſors zu Grimma, 'Hans Pfriem oder Meiſter Kecks'

(Leipz. 1582),[1]) die erſt lateiniſch verfaßt und dann ins Deutſche übertragen wurde, liegt das auch von den Brüdern Grimm in ihre Sammlung aufgenommene und von Bürger nach dem Engliſchen[2]) in dem Gedichte 'Frau Schnips' bearbeitete Märchen von dem Fuhrmann Hans Pfriem, der im Paradies alles hat überklügeln und meiſtern wollen, zu Grunde. Sicherlich war der Verfaſſer durch das Studium von Luthers 1544 und 1545 zu Wittenberg gehaltenen Predigten vom Tode und von der Auferſtehung, die Mag. Andreas Poach, Pfarrer an der Auguſtinerkirche zu Erfurt, nach Georg Rörers Aufzeichnungen eben herausgegeben hatte, angeregt worden, ſich mit dieſem Stoff zu befaſſen. Er beruft ſich nämlich in der Widmung ſeiner Komödie an ſeine Vaterſtadt Borna vom 1. Januar 1582 auf den 'hocherleuchten deutſchen Propheten hochſeligſter Gedächtnis', D. Martin Luther, dem auch das Märlein vom Hans Pfriem gefallen habe, 'wie zu ſehen iſt in ſeinen Predigten über 1. Kor. 15, ſo neulich durch Mag. Johann Boha (ſoll heißen Andreas Poach) zu Erfurt in Druck ſind ausgangen. Denn da er handelt die Worte: 'Du Narr, was du ſäeſt, wird nicht lebendig, es ſterbe denn' und das Gleichnis vom Ackerwerk auslegt, wie ſichs mit dem menſchlichen Begräbnis und Auferſtehung des Fleiſches vergleiche, da führt er den Haus Pfriemen ein, der ſich in keine Gottes- und Glaubensſachen richten kann, gleich als wenig er verſtehen und ſagen mag, wie das Weizenkorn, ſo im Acker verweſet, wieder herauswachſen und Frucht tragen möge'.

Hayneccius hat außer ſeinem Hans Pfriem und der S. 51 genannten Ueberſetzung von Plautus' Captivi noch ein Drama 'Almanſor, der Kinder Schulſpiegel' 1582 verfaßt. Dieſes Drama, das er zuvor lateiniſch herausgab, erſchien 1590 als ein Plagiat des Bürgers und Arithmetikus Hans Rudolf Klauber zu Baſel. Hayneccius deckte dieſen Betrug in der Widmung der Ausgabe ſeines Almanſors vom Jahre 1603 in wenig ſchonender Weiſe aus: 'Es hat ſich über Vermeinen und wider chriſtliche

[1]) Neudruck von Th. Räbſe. Halle 1882.

[2]) The wanton wife of Bath bei Percy Reliques of ancient english Poetry 3, 145.

Gebühr und Ehrbarkeit acht Jahr nach meiner teutſchen Edition, do man ſchriebe 1590, einer funden, der ſich nennet Hans Rudolf Klauber, welcher ganz ungeſcheut und frech, als ob kein Menſch in der Chriſtenheit weder ehe verteutſchtes Buch anderswo oder deſſen wahren Autorem je geſehen oder gekannt, gemelten teutſchen Almanſorem ihm als ſeine Kunſt zugeſchrieben, das Buch mit Titeln und Namen, Invention und Gedichten, Reimen und anderen, Vorrede und allem, ohn was er, das Falſum zu verkleiben, für ſich daraus und drein geklaubet, zu Baſel mit ſeinem Namen drucken laſſen'. Nun iſt zwar Hayneccius' Spiel ein gut gemeintes Spiel, aber doch ein ſehr unbedeutendes Machwerk, und er ſelbſt ſtellt die dramatiſchen Anforderungen nicht hoch, wenn er ſagt, wer ſeiner Einfalt nicht bedürfe, der würde es doch den Unmündigen und Säuglingen vergönnen, ſich in dieſem Spiegel zu erluſtigen und zu erbauen. Uebrigens erfahren wir aus der Vorrede zu der den Bürgermeiſtern zu Chemnitz und Leisnig gewidmeten Geſamtausgabe ſeiner Dramen von 1582, daß auch Chemnitz zu den beliebten Dramenſtätten jener Zeit gehört hat; denn Hayneccius ließ dort während eines Zeitraumes von vier Jahren über zehn bis elf Komödien in lateiniſcher, griechiſcher und deutſcher Sprache von den Schülern aufführen und exhibierte dem unteren Haufen auch die Captivi des Plautus lateiniſch und deutſch, welche 'Verdeutſchung ich auch hieran habe heften wollen, als die niemands billiger dann E. W. G., bei denen ſie anfänglich iſt geſchrieben worden, gehöret'.

Wir erwähnten ſchon früher die verſchiedenen an die Parabel vom verlornen Sohn ſich anſchließenden Dramen vom Knabenſpiegel; Hayneccius' Almanſor führt uns zu der zahlreichen Reihe von Dramen, in welchen der pädagogiſche Zweck klar ausgeſprochen iſt. Wir nennen nur Georg Mauricius des älteren Komödie vom Schulweſen (Leipz. 1609) und des Mag. Iſaak Gilhauſen aus Marburg deutſches Schauſpiel 'Grammatica d. i. eine luſtige und für die angehende Jugend nützliche Komödia von dem Schlüſſel aller Künſte, nämlich der Grammatica und ihrer Teile' (Frankf. a. M. 1597). Der Verfaſſer läßt in ſeinem Spiele, das er dem vom Landgrafen Ludwig von Heſſen zur Erziehung ihm anvertrauten jungen Grafen von Solms widmete,

die vier Töchter der Grammatik, Orthographie, Prosodie, Etymologie und Syntax, auftreten; es entsteht ein Streit zwischen den Fürstentümern der Etymologie, den Redeteilen, namentlich zwischen Nomen und Verbum, der erst durch die Syntaxis geschlichtet wird, indem diese die Regeln aufstellt, nach denen sich die Redeteile künftig zu richten haben. Dabei ist der an sich trockne Stoff durch Scenen belebt, die am Hofe, an der Universität, im Dorfe, auf der Jagd und im Kriege spielen; selbst die Liebe und Ehe finden ihre Vertretung und haben einen teils glücklichen teils unglücklichen Ausgang.[1])

Wie Scherz und Ernst in den früheren Fastnachtspielen abgewechselt hatten, so war es auch in den Dramen, die schon durch ihren Titel diesen Charakter kundgeben. So schrieb Leonhard Freyßleben 'ein kurzweiliges und lustiges Spiel von der Weisheit und Narrheit, darin keine Unzucht, sondern viel guter Lehre und lächerliche Schwänke begriffen sind' (Augsb. um 1550) und Valentin Apelles, Rektor zu Freiberg, verfaßte eine Narrenschule, die zur Fastnacht agiert werden sollte (Frankfurt a. O. 1578), ein fünfaktiges Spiel, das Johannes Herphort von Fr. (d. i. Johannes Wittel Erfordianus, Pfarrer zu Frondorf) zu vier Akten kürzte.

Von belehrender Tendenz sind auch die Dramen des Mag. Thomas Birck, Pfarrers zu Untertürkheim in Württemberg. Das eine ist gegen die 'gottvergessenen Doppelspieler' gerichtet (Tüb. 1590), das zweite ist ein 'Ehespiegel' (Tüb. 1593), das dritte ein 'Hexenspiegel', der aber nicht zur Veröffentlichung gelangte. Die dramatischen Leistungen Bircks stehen auf einer überaus niedrigen Stufe. Die erstgenannte Komödie ist aus einer Predigt des strenglutherischen Pfarrers hervorgegangen: sie sollte seine Pfarrkinder ernstlich vor dem unglückseligen Doppelspielen warnen; ebenso ist die zweite Komödie in lehrhaftem Tone geschrieben und mit zahlreichen Auszügen aus Luthers Schriften am Rande begleitet. Die Widmung an den Rat und die Gemeinde zu Canstatt rechtfertigt er damit, daß er ihnen den gebührenden Dank für das Wohlwollen abstatten möchte, das sie ihm seither

[1]) Allg. deutsche Biographie 9, 171.

geſchenkt haben. Auch ſei es ihm nicht lieb, daß die Canſtatter Behörden durch den Ungehorſam ſeiner Pfarrkinder in Eheſachen vielfach beläſtigt würden, und wolle er durch ſein Spiel weitere Beläſtigungen verhüten. Die Widmung iſt datiert vom 18. Februar 1598. Dieſer Tag, der ihn an Martin Luthers ſeliges Abſcheiden vor 52 Jahren erinnert, giebt ihm den Anlaß, über das Ende und Begräbnis des 'hocherleuchteten, geiſtreichen, deutſchen Propheten' noch einiges mitzuteilen. Auch im Prolog, der ſich über den Nutzen und Wert der Komödien verbreitet, wird Luthers gedacht, der an vielen Stellen ſeiner Schriften von Komödien geſchrieben habe.

Wegen fortwährender Streitigkeiten mit den Gemeindevorſtänden von Untertürkheim und deren Anhang wurde Birck, der ſchon ſeit 1574 an verſchiedenen Württembergiſchen Orten amtiert hatte, ſeit 1585 aber in Untertürkheim angeſtellt war, 1601 abgeſetzt und ſiedelte nach Gauangelloch über, von wo er 1611 Pfarrer in Rottenacker an der Donau wurde. Ein eigener Unſtern ſchwebte über ſeinem dritten Drama vom Hexenſpiegel, 'der überaus ſchönen und wohlgegründeten Tragödie'. Nachdem neun Bogen in tauſend Exemplaren gedruckt waren, wurde der Druck auf Befehl des Landesfürſten unterbrochen, auch wurde der Verfaſſer zur Zahlung von 30 Gulden an den Drucker Georg Gruppenbach verurteilt.

Elftes Kapitel.

Das Drama der Jeſuiten.

Die Jeſuiten ließen der Aufführung von Schuldramen eine aufmerkſame Pflege angedeihen. Schon 1590 fällte der Braunſchweiger Superintendent Polykarp Leyſer in ſeiner Vorrede zu Friedrich Dedekinds 'Chriſtlichem Ritter' folgendes Urteil: 'Es iſt kein Zweifel, daß ſolche Komödien (wie von der proteſtantiſchen Schuljugend aufgeführt werden) dem gemeinen Mann, welcher ſie ſpielen ſähe, großen Nutzen bringen würden. Dies verſtehen unſere Widerſacher, die Jeſuiten, gar wohl, welche viel und oft comoedias und dieſelbigen mit großem Pomp und Pracht

halten, in welchen ſie ihren Unglauben und Abgötterei dem gemeinen Mann alſo vortragen, vor Augen ſtellen und in das Herz einbilden, daß es ihm hernacher nimmermehr oder ja mit großer Mühe herausgenommen werden kann'. So hat alſo ſicherlich polemiſcher Wetteifer dazu beigetragen, daß von proteſtantiſchen Geiſtlichen und Schulmännern namentlich in denjenigen Gegenden, in welchen die Gegenreformation zum Siege gelangte, Dramen verfaßt und aufgeführt wurden, um den evangeliſchen Gottesdienſt zu fördern und beſonders die reine Lehre im Gegenſatze zur katholiſchen Irrlehre zu verbreiten und zu befeſtigen.

Die Schauſpiele der Jeſuiten waren weſentlich auf die Schule beſchränkt, aber ſie entfalteten große Pracht der äußeren Ausſtattung und lockten hierdurch die Zuſchauer maſſenweis an. Namentlich zeichneten ſich die oberrheiniſchen Schauſpiele durch glänzende Darſtellung vor den übrigen aus. In der Methode folgten die Jeſuiten den Grundſätzen Johannes Sturms, erſetzten aber das Drama der Alten grundſätzlich durch eigene Arbeiten, denn Plautus und Terenz ließen ſie aus ſittlichen Gründen nicht zu. In der Ratio studiorum von 1588 heißt es: 'Nur lateiniſche Tragödien und Komödien ſind zuzulaſſen, dazu ſehr ſelten; außerdem muß der Stoff ein geiſtlicher und frommer ſein; in die Handlung darf nichts eingeſchoben werden, was nicht lateiniſch und anſtändig iſt; auch darf keine weibliche Perſon auftreten'. Warnend wird hinzugefügt, daß die Schüler bei den Vorbereitungen zu den dramatiſchen Aufführungen in ihren Sitten oder Studien nicht Schaden leiden. Und in einem ſpäteren Lehrplan heißt es: 'Dämonen, leichtfertige Buben, Säufer und Spieler, welche loſe Reden führen, ſollen nicht beinahe in jedem Akte erſcheinen, noch Tänze und Spektakel hinundherlaufender Schatten allenthalben vorgeſtellt werden. — Man muß, wenn ſie auch noch ſo erudit ſind und zur Verherrlichung der Wiſſenſchaft noch ſo viel beitragen, nicht ſo geſchehen laſſen, daß wir, während wir der Volksgunſt huldigen, unterdeſſen die Schule zu nachläſſig treiben'.

Die Schulkomödie der Jeſuiten, welche bis zur Aufhebung des Ordens (1773) wirkſam geweſen iſt, bewegte ſich in unver-

änderten Formen. In der Regel begann der neue Kursus mit einer theatralischen Aufführung, deren Stoff der Legende oder dem Glaubensmartyrium, seltner der Geschichte oder dem wirklichen Leben entnommen war. Auch die Einteilung war eine feste. Zuerst kam ein Prolog für den Inhalt des Stückes, dann ein Prolog zu jedem Akte, dann die Abwickelung der Handlung in einer für jeden Akt gleichen Zahl von Scenen; jeder Akt schloß mit einem Chorgesang, das Ganze mit einem Epilog, in welchem die Moral der Handlung zum Vortrag kam. Man pflegte an die vornehmen Zuschauer gedruckte oder geschriebene Prospekte auszuteilen, auf deren Titel Fabel, Gang der Handlung und die Namen der Darsteller nebst den darzustellenden Personen des Stückes verzeichnet waren. Der Hauptzweck, den man mit der Aufführung verband, war der der Uebung des Gedächtnisses; der der künstlerischen Leistung trat nicht in den Vordergrund. Eine Reihe von Programmen ist noch vorhanden, aus denen hervorgeht, daß gewöhnlich zwei Aufführungstage festgesetzt waren; der erste galt der lateinischen, der zweite der deutschen Aufführung. Die ersten hierher gehörigen Dramen stammen aus dem Jahre 1597. In diesem Jahre führten die Jesuitenschüler zu Hildesheim das erste Drama auf und wurden die ersten Prämien für sie ausgeteilt. Das in demselben Jahre in München aufgeführte Drama hat folgenden Titel: 'Triumph und Freudenfest zu Ehren des h. Erzengels Michael als Schutzfürsten und Patron der neugeweihten herrlichen Kirche. Vor und von dem Gymnasio der Societät Jesu angerichtet und gehalten auf den siebenten Tag Julii'.[1]) Die Stoffe, die bis 1622 folgen, sind: König Saul (in Grätz 1600), Zerstörung Trojas (1607), Naboth (in Regensburg 1609), Elias (in Prag 1610), Joseph (in München 1615), Enthauptung Johannis des Täufers (in München 1618), Eli (in Augsburg 1621), Ignatius von Loyola, fundator societatis Iesu, (1622 in Ingolstadt, Augsburg und Eichstätt).

Im Jahre 1727 gab der Jesuitenpater Gabriel Franciskus Le Jay zu Ingolstadt ein Bibliothecae rhetorum liber drama-

[1]) In demselben Gymnasium der Societät Jesu zu München wurde 1609 die Komikotragödie vom Doktor zu Paris aufgeführt, welcher durch eigenes Bekenntnis vor Gott angeklagt, gerichtet und verdammt worden.

tieus heraus, in welchem die in Ingolstadt aufgeführten lateinischen Bibeldramen verzeichnet sind.

Wir sehen also, daß der Zweck der Schulkomödie der Jesuiten lediglich ein pädagogischer war. Es kann daher auch von einem Einfluß, den dieselbe etwa auf die Entwickelung des Dramas ausgeübt hätte, nicht die Rede sein; auch fehlte ihr, soweit wir sehen, der polemische Charakter gänzlich.

Anders steht es mit den geistlichen Spielen, die in rein katholischen Gegenden, wie in den katholisch gebliebenen Kantonen der Schweiz, während des sechzehnten Jahrhunderts noch fortdauernd in Uebung blieben und eine andächtige Zuhörerschaft zu versammeln pflegten. So wurde 1576 im Kloster zu Einsiedeln an zwei Tagen ein geistliches Spiel von dem Leben des heil. Meinrad durch Mitglieder des Klosterkonventes und durch 'Waldlüte' aufgeführt,[1]) die 'schauerliche Komposition' eines Konventsmitgliedes, der sich eines Stiles bedient, wie er nur dem grobianistischsten unter den Waldlüten' zugeschrieben werden kann. Und 1587 setzte Renwart Cysat das zweitägige Luzerner Osterspiel in Scene, das an die mittelalterlichen Mysterien erinnert.

Zwölftes Kapitel.

Schlußbetrachtung.

'Durch die im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland hereinbrechende gewaltsame Störung der Kulturentwickelung und religiöse Anarchie verwilderte die Schauspielkunst, ebenso wie alle übrigen Künste verwilderten. In der allgemeinen kirchlichen und staatlichen Zerrissenheit ging alle freudige Begeisterung und alle Schöpferkraft zu Grunde, und nur noch in einigen Gebirgsteilen bewährte sich die fromme Weise des alten Spieles'.

Diese Worte, mit denen J. Janssen den sechsten Abschnitt des zweiten, von der Kunst und dem Kunstleben handelnden Buches seiner 'Geschichte des deutschen Volkes'[2]) schließt, enthalten

[1]) Neudruck von P. Gall Morel. Stuttgart. Litterar. Verein Nr. 69

[2]) 9. Aufl. 1883. 1, 249.

ebenſoviele Unrichtigkeiten als Entſtellungen. Zunächſt wird jeder proteſtantiſche Chriſt wunderbar überraſcht ſein durch die hier gegebene treffliche Umſchreibung des Wortes Reformation. Die Reformation iſt nach der katholiſchen Auffaſſung die religiöſe Anarchie, welche im ſechzehnten Jahrhundert in Deutſchland einbrach und mit der eine gewaltſame Störung der Kulturentwickelung verbunden war. Im Lichte wahrer und ungetrübter Geſchichtsforſchung iſt ſie dagegen diejenige Epoche der Geſchichte, in welcher 'die religiös-politiſche Lebensthätigkeit der deutſchen Nation in ihren kraftvollſten und produktivſten Trieben ſtand'.[1]) Das evangeliſche Deutſchland jubelt über die große Errungenſchaft der Reformation, und wir freuen uns der Segnungen, die ſie dem politiſchen und religiöſen Leben der Völker, der Kunſt und der Wiſſenſchaft gebracht hat.

Wie die Entwickelung der deutſchen Dichtung und der deutſchen Wiſſenſchaft der Neuzeit weſentlich aus proteſtantiſchem Geiſte ſtammt, ſo iſt auch die dramatiſche Dichtung des ſechzehnten Jahrhunderts ein Erzeugnis der Reformation. Das deutſche Drama der Reformationszeit, das neben dem lateiniſchen Drama entſtand und ſeine Stoffe vorzugsweiſe der Bibel und dem Kampfe der Reformatoren entlehnte, gehört zu denjenigen Gattungen der deutſchen Litteratur, welche vorzugsweiſe in jener großen Bewegung der Geiſter gepflegt wurden, und wenn auch unter dem Haufen von Dramatikern nur einige wenige hervorragen, denen ein Bewußtſein von dramatiſcher Technik innewohnte, ſo verdient doch ihr Streben, einerſeits der durch die Reformation geſchaffenen Schule ein neues Bildungselement zuzuführen, andrerſeits die Volksmaſſen geiſtig und ſittlich zu heben, unſere volle Anerkennung. Und wenn dabei auf jene Vollendung verzichtet werden muß, die unſer deutſches Drama erſt nach langem Ringen und Kämpfen in ſeinen Meiſtern erreichte, ſo darf dies nicht als ein Vorwurf betrachtet werden, ſo wenig als in jener Zeit von einer Schauſpielkunſt als ſolcher geredet werden kann. Berufsſchauſpieler, wie die engliſchen Komödianten und die fahrenden Schau-

[1]) L. v. Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. 4. Aufl. 1, 5.

ſpieler, traten erſt am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts auf; aber ſie blieben nicht ohne Einfluß auf die Entwickelung der deutſchen Bühne, beſonders nachdem 'die engliſchen Komödien und Tragödien' 1620 erſchienen waren. Die Schauſpieler der vorangehenden Zeit ſind meiſt Schüler, Studierende und junge Bürger, denen es eine Freude machte, öffentlich aufzutreten, und die wohl mit derſelben Begeiſterung ihre Rollen ausführten, von der die Verfaſſer der Spiele, in denen ſie auftraten, bei der Abfaſſung ihrer Dramen erfüllt waren. 'Der Gedanke, die Bühne zur Waffe der Reformation zu machen, hat hunderte von Stücken hervorgerufen und drei Menſchenalter hindurch Tauſende im Spielen und Schauen beſchäftigt. Wir haben ſeitdem keine dramatiſche Litteratur wieder gehabt, die ſo ſehr von einem Grundgedanken durchdrungen und ſo ſehr von der allgemeinſten Teilnahme des ganzen Volkes getragen wäre'.[1]) Ueberall, wo das lautere Evangelium zum Siege gelangte, zeigte ſich eine 'freudige Begeiſterung' für das Drama und für dramatiſche Leiſtungen; der friſche Hauch neuen religiöſen Lebens, den die Reformation gebracht hat, fachte die Geiſter zu einer dramatiſchen Produktion an, die bis zu den beiden erſten Jahrzehnten des ſiebzehnten Jahrhunderts anhielt; als jedoch die Stürme des dreißigjährigen Krieges einbrachen und die friedliche Entwickelung der litterariſchen und wiſſenſchaftlichen Zuſtände Deutſchlands hemmten, entbehrte auch das Drama unter dem Kriegslärm des ſicheren Schutzes, und das reformatoriſche Element konnte ihm die innere Kraft nicht mehr verleihen, durch die es einſt Leben gewonnen hatte.

[1]) Goedeke, Joh. Römoldt 117.

Perſonenverzeichnis.

Abele, Joh. Philipp 260.
Ackermann, Hans 105—107. 118. 156—158.
Adelmann von Adelmannsfelden, Bernhard 180. 181. 188.
Adelmann von Adelmannsfelden, Konrad 181.
Aemilia, Markgräfin von Brandenburg 98.
Aeneas, Sylvius 252.
Aeſchylus 42.
Aeſop 35.
Aeſticampianus (Johannes Rhagius) 227.
Agnes, Markgräfin von Brandenburg 130.
Agricola, Johann 34. 45. 71. 81. 143. 168. 215. 216. 221—224.
Agricola, Philipp 143.
Agricola, Rudolf 9.
Al, Johann 124. 254.
Albert, Prinz von Sachſen 260.
Alberus, Erasmus 71.
Albinus, Petrus 48.
Albrecht, Graf von Mansfeld 34.
Albrecht, Herzog von Preußen 55. 212. 219.
Albrecht, Kardinal-Erzbiſchof 22. 102. 216—219. 239.
Alphons von Eſte, Herzog von Ferrara 7.
Althamer, Andreas 34.
Amerbach, Baſilius 162.
Amsdorf, Nikolaus von 39. 114.
Andreä, Petrus 252.
Anna, Gräfin von Oſtfriesland 56.
Anshelm, Valerius 173.
Antiochus IV, König v. Syrien 108.
Antonius, Graf zu Oldenburg u. Delmenhorſt 145.
Apelles, Valentin 38. 270.
Apiarius, Mathias 81.
Aquila, Kaspar 199.
Ariſtophanes 52. 54. 72. 154.
Arnoldi von Uſingen, Bartholomäus 11.
Arnoldi, Thomas 145.
Auguſt, Herzog von Schleswig-Holſtein 59.
Auguſt, Kurfürſt von Sachſen 260.
Auguſt, Pfalzgraf bei Rhein 211.
Auguſtinus 16.
Auſonius 11.
Ayrer, Jakob 63. 138. 262.

Balker, Jan de 55.
Ballhorn, Johann 234.
Balticus, Martin 88. 126.
Bandello 74.
Bapſt, Michael 48. 52. 53.
Bartolus a Saxoferrato 166.
Baumgart, Johann 40. 94. 95.

Baumgartner, Hieronymus 35. 65.
Bebel, Heinrich 10. 32.
Bechmann, Johann 44. 165.
Beckmann, Otto 13.
Bellinkhaus, Rudolf 166.
Bernpeck, Hanna 250.
Beroaldus, Philipp 12.
Berteſius, Johannes 95—97. 133. 142.
Berthold, Chriſtian 94.
Betz, Johann 73.
Beza, Theodor 195.
Bibra, Valens von 220.
Binder, Georg 52. 154—156.
Birck, Sixt 41. 65. 95. 99. 104. 105. 110. 116. 119. 126.
Birck, Thomas 270. 271.
Biſchoff, Johann 48. 143.
Bitner, Jonas 51. 90.
Blum, Michael 119. 258.
Boccaccio 74. 256.
Boemhover, Antonius 148.
Böhme, Martin 105. 108. 158.
Boltz, Valentin 47. 92. 146. 267.
Bömiche, Georg 134.
Boner, Ulrich 263.
Bononius, Petrus 32.
Brant, Sebaſtian 6.
Braſch, Lewin 127.
Braſſicanus, Johann 10.
Brentius, Johann 141.
Bresnicer, Alexius 136. 164.
Brockhagen, Chriſtoph 142.
Brotbeihel, Mathias 267.
Brück (Pontanus), Gregor 30. 36. 114. 126.
Brück, Simon 30.
Brüggeney, Hermann von 149.
Brülow, Kaspar 59. 97.
Brummer, Johann 146.
Brun, Georg 103.
Brunner, Thomas 84. 85. 107.
Bruno von Nola 30.
Bruſch, Johann 22.
Bruſch, Kaspar 71. 250.
Buchanan, Georg 54. 90. 125.
Buerler, Veit 73.
Bugenhagen, Johann 35. 38. 133. 199. 217. 240.
Bullinger, Heinrich 249.
Burkersroda, Kaspar von 130.
Burmeiſter, Joachim 131.
Bürger, Gottfried Auguſt 268.
Buſch, Hermann von dem 9. 12.
Buttner, Wilhelm 244.
Bußleben, Johann 158.
Bütow, Johann 85.

Cajetan 237. 239.
Calagius, Andreas 61. 62.
Calaminus, Georg 59. 91. 126.
Calvin 95.
Calviſius, Selh 240.
Camerarius, Joachim 27. 35. 218. 250.
Cammerlander, Jakob 173.
Campeggio, Johann 12. 148. 230.
Canidia 181—183.
Caporin, Jakob 154.
Cappler, Jakob 250.
Caſa, Johann della 235.
Cäſar, Julius 36. 63.
Catull 220.
Cellarius, Chriſtoph 108.
Cellarius, Johann 18.
Celtes, Konrad 7. 9. 10. 32.
Chemnitz, Martin 136.
Chnuſtin, Heinrich 71. 80. 126. 127.
Chnuſtin, Konrad 81.
Chriſtian, Markgraf von Brandenburg 130.
Chriſtine, Landgräfin von Heſſen 215.
Chryſeus, Johannes 100—104. 109. 215.
Chyträus, Nathan 82.
Cicero 11—13. 36. 37. 63.
Clemens VII., Papſt 199.

Clemens VIII., Papſt 148.
Cochläus, Johann 177. 180. 181. 190—192. 207.
Cogeler, Johannes 29.
Colb, Adam 130.
Cordus, Euricius 11.
Cramer, Daniel 259. 260.
Cranach, Lukas 172.
Cranmer, Thomas 199. 200.
Creſpin, Jean 212.
Crocus, Cornelius 58. 87. 88.
Crocus, Richard 37.
Cronberg, Hartmut von 56.
Crotus, Rubeanus 11.
Cruciger, Kaſpar 36. 39. 145.
Cruſius, Balthaſar 108.
Cruſius, Martin 61.
Culmann, Leonhard 98. 161. 163. 250—252.
Cuno, Johannes 126. 130.
Cuno, Samuel 131.
Cyſat, Renward 274.

Dalberg, Johann von 5. 6. 9.
Daniel, Erzbiſchof von Mainz 120.
Daſypodius, Petrus 59.
Dedeken, Georg 90.
Dedekind, Friedrich 44. 164. 165. 233. 271.
Dedekind, Henning 96.
Delius, Mathias 38.
Dieſt, Peter van 160.
Diether, Andreas 88.
Dobeneck ſ. Cochläus.
Dolzig, Johann 188.
Dorothea Urſula, Herzogin von Württemberg 253.
Drach, Johann 11. 27.
Dreßler, Gallus 82.
Dringenberg, Ludwig 9.
Dyes, Andreas 62.

Eber, Paul 23. 24. 27.
Eberbach ſ. Petrejus.
Eberhard, Georg 192.
Eberhard, Graf von Württemberg 5. 10.
Eberlin, Johann 175.
Ebner, Hieronymus 66.
Eck, Johann 175. 177—189. 191. 207.
Eck, Johann von 186.
Eckhard, Johann 53.
Eckſtein, Utz 175.
Eckſtorm, Heinrich 254.
Edelpöck, Benedict 130.
Egranus, Sylvius 177. 188.
Einſiedel, Eliſabeth von 257.
Einſiedel, Heinrich Hildebrand II. von 257.
Eliſabeth, Gräfin v. Mansfeld 130.
Eliſabeth, Prinzeſſin von Dänemark 120.
Emſer, Hieronymus 11. 176. 182. 239.
Engerd, Johannes 192.
Erasmus, Deſiderius 9. 16. 38. 41. 54. 141. 175. 194. 196. 266.
Ercole I., Herzog von Eſte 6.
Erich II., Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 34.
Ernſt, Herzog von Sachſen 260.
Euripides 27. 52—54. 59. 222.
Eyb, Albrecht von 8. 51.
Eyb, Gabriel von 8.

Faber, Aegidius 144. 145.
Faber, Friedrich 116.
Faber, Johann 175. 180. 191. 204.
Feller, Joachim 24.
Ferber, Nikolaus 54.
Ferdinand, Erzherzog von Tirol 130. 196.
Ferdinand, König von Spanien 199.
Ferdinand I., deutſcher Kaiſer 85.
Folz, Hans 5. 198.
Forchhem, Matthäus 251.
Fortmann, Johann 107.
Francke, Melchior 240.

Franz I., König von Frankreich 195. 196.
Freder, Johann 22.
Frey, Jakob 83. 138.
Freyßleben, Leonhard 270.
Friedrich, Abt zu Nürnberg 140.
Friedrich, Kurfürst v. d. Pfalz 197.
Friedrich, Markgraf von Brandenburg 130.
Friedrich II., König von Dänemark 249.
Friedrich IV., Pfalzgraf b. Rhein 59.
Friedrich der Freidige, Landgraf von Thüringen 1.
Friedrich der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen 7. 12. 15. 36. 38. 156. 236. 257. 260.
Friſchlin, Jakob 61—63.
Friſchlin, Nikodemus 60—64. 84. 91. 97. 112. 119. 120. 122. 133. 229. 231. 253.
Fröreyſen, Jakob 54. 60.
Froſchower, Chriſtoph 83.
Fugger, Jakob 180.
Funckelin, Jakob 83. 120. 129. 133. 135. 140.
Fut, Wendel 266.

Gabenſtedt, Barthold von 107.
Garleb, Vitus 80.
Gart, Thiebolt 88.
Gasmann, Andreas 88.
Geiler von Kaiſersberg 107.
Gellius 250.
Gengenbach, Pamphilus 161. 167 bis 171. 174. 250.
Gennep, Jaspar von 120. 160. 161.
Georg, Fürſt von Anhalt 22. 23. 104. 144.
Georg, Herzog von Sachſen 71. 82. 126. 156. 157. 167. 190—192.
Georg, Markgraf v. Brandenburg 98.
Geräander 26.
Gerbelius, Nikolaus 128.
Gerengel, Simon 125.
Gerlach, Elias 133.
Geroldseck, Freiherr von 181.
Geuder, Georg 177.
Geuder, Johann 177.
Geuder, Sebald 177.
Giengerer, Georg 92.
Gigas, Johannes 258.
Gilhauſen, Iſaak 269.
Gnapheus, Wilhelm 54—57. 64. 146. 154.
Göbel, Georg 86.
Goclenius, Rudolf 44.
Goethe 17. 74.
Goldaſt, Melchior 214.
Golius, Theophilus 42.
Gotthart, Georg 107. 249.
Gottſcheb 38. 220.
Götze, Joſeph 88. 92.
Goulard, S. 235.
Graff, Konrad 120.
Graffenried, Johann 122.
Graſer, Arnold 229.
Grathuſen, Hilbrand 28.
Grebel, Konrad 154.
Greff, Joachim 22—24. 39. 45. 47—51. 78. 81. 85. 104. 133. 134. 138—140. 143—145. 215. 228. 251. 263—266.
Greff, Paul 48.
Gribaldi 235.
Grieninger, Hans 174.
Grimm, Jakob 70. 268.
Grimm, Wilhelm 268.
Groote, Gerhard 9.
Großmann, Burkart 259.
Grübel, Sebaſtian 83. 95.
Grünpeck, Joſeph 6. 32.
Gruppenbach, Georg 271.
Guldenmund, Hans 67. 119.
Güttel, Kaspar 48.

Haberer, Hermann 83.
Haller, Berchtold 172.

Ham, Heinrich 45. 47. 48.
Hamer, Stephan 198.
Hammer, Martin 128.
Han, Balthaſar 146.
Hartmann, Andreas 235—237. 259.
Haſenberg, Johann 189. 190.
Häßler, Clara 168.
Haugwitz, Eliſabeth von 257.
Hausmann, Nikolaus 18. 104. 134. 227.
Hayneccius, Martin 51. 267—269.
Hebel, Samuel 105.
Hederich, Bernhard 94.
Hedwig, Markgräfin von Brandenburg 71.
Hegendorfinus, Chriſtoph 32.
Hegius, Alexander 9.
Heiden, Thomas von der 189.
Heinrich, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 102. 121. 149. 212. 213.
Heinrich, Herzog von Sachſen 82. 98. 156. 157. 206. 209.
Heinrich VIII., König von England 191. 198. 199. 214.
Heinrich Julius, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 96. 97. 107. 120—122. 262.
Helfenſtein, Graf von 181.
Helt, Georg 22—24. 227.
Henrici, Georg 260. 261.
Herlicius, Elias 262.
Hermann, Wolfgang 126.
Heros, Johannes 164.
Heſiod 11. 250—252.
Heſſus, Eoban 11. 14. 27. 35. 60. 68. 94.
Hieronymus 16.
Hippolyt d. j., Kardinal 7.
Hirtzwig, Heinrich 126. 244.
Höe von Höenegg, Mathias 88.
Hoffmann, Chriſt. 138.
Holbein, Hans 171.
Holle, Eberhard von 165.
Hollonius, Ludwig 158.
Holzinger 5.
Holzwart, Mathias 91.
Homer 73.
Hondorff, Andreas, 235. 238.
Honſtein, Eberwin von 120.
Hoogſtraten, Jakob von 183.
Hoppenrodt, Andreas 89.
Horaz 181.
Hoſius 230.
Hunnius, Aegidius 88. 91.
Hus, Joh. 194. 215. 216. 222. 224.
Hutten, Ulrich von 11. 175. 187. 189. 194.

Jäger, Melchior 62.
Joachim 67.
Joachim, Fürſt von Anhalt 104.
Joachim II., Kurfürſt von Brandenburg 126.
Joachim Ernſt, Markgraf von Brandenburg 130. 159.
Joachim Friedrich, Kurfürſt von Brandenburg 131.
Johann, Fürſt von Anhalt 104.
Johann, Graf zu Oldenburg und Delmenhorſt 145.
Johann, Kurfürſt von Sachſen 32. 190. 257. 260.
Johann, Markgraf von Brandenburg 45.
Johann IV., Graf von Wied 71.
Johann Ernſt III., Herzog von Sachſen-Eiſenach 130.
Johann Friedrich, Herzog von Sachſen 100.
Johann Friedrich, Herzog von Württemberg 59.
Johann Friedrich, Kurfürſt von Sachſen 36. 81. 100. 156. 157. 213. 215. 218. 260.
Johann Georg, Graf von Hohenzollern-Hechingen 130.
Johann Georg, Kurfürſt von Brandenburg 130.

Johann Georg, Kurfürſt von Sachſen 245. 259.
Johann Georg, Markgraf von Brandenburg 59.
Johann Wilhelm, Herzog von Sachſen 100.
Jonas, Juſtus 11. 22. 49. 219. 228.
Iſchyrius ſ. Sterck.
Iſrael, Samuel 122. 252.
Julius, Herzog von Braunſchweig-Lüneburg 121.
Julius II., Papſt 227.
Junius, Melchior 58.
Jünglinghuſen, Georg 104.

Karl der Große 62.
Karl V., deutſcher Kaiſer 148. 180. 196. 197. 239.
Karlowitz, Georg von 156.
Karlſtadt, Andreas 178. 179. 184. 188. 239.
Kaſimir, Markgraf von Brandenburg 98.
Katharina von Aragonien 199.
Katharina, Herzogin von Sachſen 82. 156. 157.
Kaufungen, Kunz von 260.
Kerckmeiſter, Johann 6.
Kettner, Leonhard 73.
Kielmann, Heinrich 240—243.
Kilius, Tobias 92.
Klauber, Hans Rudolf 268.
Klein, Balthaſar 99.
Klyber, Jakob 73.
Knauſt ſ. Chnuſtin.
Knöpken, Andreas 147. 153.
Kober, Tobias 262.
Koch, Johann 97.
Kolroß, Johann 110. 116. 162.
Krapp, Hieronymus 30.
Krüger, Bartholomäus 78. 79. 130. 261.
Krüginger, Johannes 117. 119. 123. 124. 136.
Küntzel, Wolfgang 2. 109.

Lactantius 11.
Lang, Hieronymus 104.
Lang, Matthäus 179.
Lange, Johann 11. 16.
Langen, Rudolf von 9.
Laſius, Chriſtoph 128. 130.
Lätus, Titus Pomponius 6.
Lauch, Johann 211.
Lauterbach, Antonius 224.
Lauterbeck, Georg 261.
Leclerc, Johann 195.
Le Jay, Gabriel Franciskus 273.
Lemnius, Simon 193. 216—219. 222. 224. 225.
Leo X., Papſt 196.
Leon, Johannes 129.
Leſchke, Bartholomäus 88.
Leſeberg, Friedrich 159.
Leſeberg, Joachim 122. 131. 132.
Leſſing 50. 51. 59. 219. 263.
Leyſer, Polykarp 232. 271.
Lichtenberg, Georg Chriſtoph 166.
Lichtenfeld, Melchior von 129.
Liebhold, Zacharias 256.
Linck, Hieronymus 256.
Linden, Jaspar von 147.
Lindtner d. ä., Damian 109.
Link, Wenceslaus 13. 67. 68. 73. 163.
Lithorus, Wolfgang 73.
Livius 11. 13. 72.
Lobwaſſer, Ambroſius 125.
Locher, Jakob 32.
Locke, Nikolaus 158.
Lohmüller, Johann 147. 149.
Lonemann, Joachim 136.
Longinus, Vincentius 32.
Lotther, Michael 86. 119.
Lovering, Jodokus 57.
Lucas, Andreas 82.
Lucian 73. 115.
Ludovicus Bologninus 12.
Ludwig, Herzog v. Württemberg 60.
Ludwig, Landgraf von Heſſen 269.

Ludwig der Mohr 6.
Luft, Hans 119. 232.
Luther, Hans 236.
Luther, Katharina 189. 190. 219.
Luther, Martin 9. 11. 13—27. 30. 33. 34. 36. 37. 39. 45. 66—70. 74. 75. 84. 94. 102. 104. 114. 115. 128. 134. 140. 147. 148. 151. 161. 162. 169. 170. 174—182. 184—186. 188—192. 194—196. 198—200. 205. 206. 212. 215—228. 231. 234. 235. 239. 240. 245. 257. 260. 264. 266. 268. 270. 271.

Macropedius, Georg 54. 57. 58.
Magdalena, Markgräfin von Brandenburg 130.
Mai, Lukas 80.
Major, Georg 23. 39. 49. 81. 85. 108.
Malkasten, Simon 159.
Mantuanus, Baptista 11.
Manuel, Niklaus 171—174.
Marbach, Johann 58.
Marboldus, Antonius 82.
Marschalk, Nikolaus 10. 11.
Marstaller, Martin 252.
Martial 220.
Martini, Lukas 43.
Masen, Jakob 196.
Maternus s. Pistoris.
Matheſius, Johann 36. 235.
Mauricius d. ä., Georg 80. 92. 95. 99. 109. 130. 254. 269.
Maximilian I., deutſcher Kaiſer 5. 10. 32. 180.
Maximilian II., deutſcher Kaiſer 61. 121.
Medel, Peter 166.
Medler, Nikolaus 39. 136.
Megiſer, Hieronymus 253.
Melanchthon, Katharina 30. 224.
Melanchthon, Philipp 9—11. 13—15. 23. 25—31. 33—35. 37. 39. 48. 62. 70. 71. 80. 114. 127. 128. 141. 145. 172. 175. 179. 199. 206. 216—218. 222. 224. 232. 257.
Melander, Otho 96.
Menander 229.
Menius, Juſtus 11. 30. 139. 205—209. 215.
Ment, Johannes 108.
Merck, Johann Konrad 61. 83. 99.
Mercur, Johann 109. 145.
Meyenbrunn, Andreas 124.
Meyer, Melchior 259.
Meyerpeck, Wolfgang 119. 132. 156.
Michael 239.
Michyllus, Jakob 27. 36.
Milde, Erhard 48. 265.
Miltitz, Karl von 188.
Möller 43.
Möller, Andreas 71.
Möller, Lorenz 105.
Montanus, Martin 255.
Morata, Olympia 7.
Morato, Fulvio Peregrino 7.
Moritz, Kurfürſt von Sachſen 42.
Moritz, Landgraf von Heſſen 122.
Mörlin, Joachim 39. 136.
Moſellanus, Petrus 37. 38. 227.
Müller, Georg 232.
Münnigsfeind, Pamphilus 247.
Müntzer, Georg 138.
Murer, Joſias 94. 95. 109. 158.
Murner, Thomas 174. 192.
Mußler, Johann 45. 47.
Mutian, Konrad 9. 10. 206.
Myconius, Friedrich 66.
Myconius, Oswald 154.

Naogeorg, Thomas 59. 99. 100. 102. 109. 118. 119. 139. 145. 150. 198—205. 207. 209—215.
Narhamer, Johann 95.
Natter, Leonhard 33. 34.
Nenndorf, Johann 158.
Neukirch, Melchior 136. 145.

Nicephorus, Hermann 91.
Nichthonius, Petrus 260.
Nigrinus, Jörg 233.
Nopus, Hieronymus 23. 24.
Notker 7.
Nythart, Hans 8. 48.

Oekolampadius 180. 181.
Oeler, Ludwig 248.
Oeſtreicher, Andreas 116.
Omichius, Franciskus 104. 249.
Orſäus, Johann 61.
Oſiander, Andreas 67. 68.
Oſiander, Lukas 64.
Oſtermeier 99.
Otto Heinrich, Pfalzgraf 48.
Ovid 11. 73. 252.

Panthaleon, Heinrich 145.
Pape, Ambroſius 92. 93. 99. 130. 267.
Parys, Urbanus 145.
Paul III., Papſt 7. 226.
Pauvent, Jakob 195.
Petrejus (Peter Eberbach) 11.
Petrus Hispanus 187.
Peutinger, Konrad 10. 181.
Pfeffer, Markus 109.
Pfefferkorn, Johann 183.
Pfeiffer, David 159.
Pfeilſchmidt, Andreas 109.
Pfentner, Wolfgang 136.
Pflugk, Julius von 38.
Pfund (Pondo), Georg 85. 94. 122. 130. 159. 254.
Phacchus (Fach), Balthaſar Fabricius 13.
Philipp, Kurfürſt von der Pfalz 5. 7. 9.
Philipp, Landgraf von Heſſen 149. 214.
Philipp, Markgraf von Baden 148.
Philipp II., Herzog von Stettin 240.
Philipp der Schöne 5.
Philipp Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein 211.
Pierig, Hans 127.
Pirkheimer, Wilibald 10. 15. 38. 65. 66. 177. 179—181. 188. 189. 210. 255.
Piſtoris, Maternus 11.
Piſtorius, Johannes 55.
Pithonius, Petrus 163.
Pius II., Papſt 252.
Pius IV., Papſt 230.
Plateanus, Petrus 115.
Platter, Felix 105. 122. 145. 146.
Plautus 7. 8. 11. 27. 29. 32. 34 bis 36. 41—44. 47—49. 51. 72. 126. 268. 272.
Pleningen, Dietrich von 10.
Plettenberg, Walter von 149.
Plutarch 180.
Poach, Andreas 268.
Pogianus, Julianus 7.
Poleus, Zacharias 95.
Poliander, Johann 38.
Politianus, Angelus 11. 27.
Pollich, Martin 12. 236.
Pölmann, Adam 145.
Pomponius ſ. Lätus.
Pontanus ſ. Brück.
Poppe, Johann 116.
Poſthius, Johann 109.
Prateolus, Gabriel 56.
Prätorius, Gottſchalk 39.
Prätorius, Paul 41.
Prätorius, Peter 84.
Propſt, Peter 143.
Pufler, Michael 71.
Puſchmann, Adam 87.

Quiting, Arnold 146.

Rappolt, Laurentius 162.
Raſſer, Johann 143. 158.
Rätel, Heinrich 89. 94.
Rebenſtock, Heinrich Peter 162.
Rebhun, Hans 113.
Rebhun, Johann 113.

Rebhuhn, Paul 84. 105. 106. 110. 113—119. 123. 132. 133. 209.
Reich, Stephan 185.
Reinhard, Johann 234.
Reuchlin, Johannes 5. 6. 9. 11. 13. 15. 16. 25. 26. 32. 57. 72. 73. 141. 177. 185. 193. 196. 227.
Reuſch, J. 159.
Reuler, Mathis 116.
Reyppchen, Georg 250.
Rhau, Georg 119. 215.
Rhegius, Urbanus 227.
Rhenanus, Beatus 9.
Rhode, Theodor 88. 91.
Riccius, Paulus 180.
Rinckart, Martin 237—240. 243. 244. 247—249.
Ringwaldt, Bartholomäus 260. 267.
Risleben, Nikolaus 158.
Rivander, Zacharias 231. 232.
Rivius, Johann 34.
Röche, Chriſtoph 143.
Roll, Georg 80.
Rollenhagen, Gabriel 252.
Rollenhagen, Georg 40. 82. 136 bis 138. 252.
Römoldt, Johannes 254. 255.
Römoldt, Paul 255.
Rörer, Georg 208. 268.
Roſenbach, Johann Wilhelm 107.
Roſenblüt, Hans 5.
Roſvitha 7.
Roth, Nikolaus 260.
Roth, Simon 99.
Roth, Stephan 32. 33. 48. 52. 114. 117. 134.
Rubeus, Johannes 181—183. 188.
Rudolf II., deutſcher Kaiſer 59.
Rudolf von Ems 56.
Rueff, Jakob 80. 88. 95. 133. 140. 253.
Rulich, Jakob 211.
Rüte, Hans von 81. 88. 90. 92. 175.
Sabinus, Anna 22.
Sabinus, Georg 22. 48. 216. 218. 219. 265.
Sachs, Hans 48. 51. 52. 65—74. 87. 91. 92. 94. 95. 99. 106. 108. 125. 129. 133. 135. 158. 161. 186. 210. 249. 254. 259. 262. 263.
Sachſe, Michael 145.
Sack, Nickel 209.
Sack, Siegfried 94.
Sal, Margarete von der 215.
Salat, Hans 155. 158.
Salluſt 18.
Samſon, Bernhard 172.
Sander, Johann 125.
Sapidus (Witz), Johann 9. 58. 138.
Sartorius, Johannes 55.
Saur, Andreas 83.
Scaliger, Joſeph Juſtus 54.
Scharpfenecker, Andreas 158.
Scharſchmid, Mathäus 108. 142.
Schenk, Jakob 156. 157.
Schernberk, Theodorich 3. 198.
Scherltoig, Jakob 159.
Scheurl, Chriſtoph 12. 65. 67. 177. 181.
Schiller 249.
Schirlentz, Nikolaus 216. 219.
Schlayß, Johann 88.
Schlecht, Wilhelm 73.
Schlol, Chriſtian 122.
Schmeltzl, Wolfgang 91. 92. 104. 132. 143. 155.
Schmid, Rudolf 90.
Schmid, Thomas 107.
Schmidt, Peter 100.
Schmied, Peter 235.
Schnurr, Balthaſar 80. 133.
Schonäus, Cornelius 64. 65. 88. 91. 105. 107. 108. 119. 133.
Schön, Chriſtian 61. 84.
Schöpper, Jakob 65. 83. 86. 92. 124. 142.
Schorus, Antonius 197.

Schröter, Hildebrand 133.
Schübel, Heinrich 251.
Schuch, Wolfgang 195.
Schultes, Michael 215.
Schwabe, Antonius 130.
Schwaneberger, Georg 108.
Schwarz, Georg ſ. Nigrinus.
Schwarzenberg, Johann von 180.
Schwenckfeld, Kaspar von 95.
Seger, Johann 130.
Seitz, Alexander 140—142.
Selneccer, Nikolaus 80. 232.
Seneca 27. 141. 179. 222.
Senffel, Ludwig 140.
Seyter, Johann Melchior 73.
Sibutus, Georg Daripinus 13.
Sibylla, Prinzeſſin zu Sachſen 156.
Sickius 43.
Silius Italikus 12.
Simler, Georg 9. 26.
Skriver, Soren 82.
Sleidanus, Johannes 235. 261.
Snoy, Reiner 56.
Sollinger, Samuel 107.
Solms, Graf von 269.
Sommer, Johann 64. 259. 260. 262.
Sommer, Wolfgang 85.
Sophokles 42. 54. 222.
Sötefleiſch, Johann 132.
Spalatin, Georg 10. 13. 18. 26. 67. 156. 188. 219. 227. 256—258.
Spangenberg, Cyriakus 53. 133.
Spangenberg, Wolfhart 51. 53. 54. 60. 83. 97.
Spengler, Lazarus 35. 65. 66. 178. 181. 186. 188.
Spiegel, Jakob 6.
Spiera, Franciskus 234. 235.
Stainer, Heinrich 259.
Star, Severinus 22. 144.
Staupitz, Johann von 12. 73. 182. 236.
Stein, Martin 90.
Stein, Silveſter 90.
Stephani, Clemens 48. 165.
Sterck, Chriſtian 160.
Stipitz, Johann Chriſtian 60.
Stöckel, Leonhard 119.
Stricker, Johann 80. 165.
Stumpff 135.
Sturm, Johannes 36. 42. 58. 272.
Styfel, Michael 56.
Stymmel, Chriſtoph 28. 29. 64.

Teckler, Johann 93.
Tegetmeyer, Silveſter 147.
Terenz 6—8. 11. 19. 20. 25—28. 32—37. 40—45. 47. 51. 52. 54. 56. 61. 63—65. 72. 127. 222. 272.
Tileſius, Hieronymus 198.
Tirolf, Hans 81. 83. 118. 119. 205. 208. 209. 215.
Tirolf, Konrad 83.
Trennbach, Ulrich von 192.
Trotha, Eva von 102.
Trotzendorf, Johann 37.
Trutvetter, Jodokus 11. 12.
Tſchammer, Johann von 52.
Tucher, Sixtus 66.
Tulich, Hermann 34.
Tungern, Arnold von 183.
Tyron, Antoine 56. 58.

Ugolino von Parma 8.
Ulfelt, Auguſtin 148.
Ulrich, Herzog von Mecklenburg 41. 80.
Urban IV., Papſt 2.

Vadian, Joachim 154.
Valerius Maximus 12.
Verdeloth, Philipp 140.
Vergerius, Paulus 235.
Vergil 11. 12. 26. 36. 47. 63. 73. 183.
Vogel, Niklas 56.
Vogelgeſang, Johann 215. 216. 221—225.

Vogler, Helene 251.
Vogler, Jörg 164.
Vöglin, Ernſt 232.
Voigt, Balthaſar 88. 94.
Voith, Valten 76—78. 81. 108. 109. 134.

Wacker, Johannes 10.
Wagner, Gregor 73.
Wagner, Johannes 254.
Waldis, Bernhard 149.
Waldis, Burkart 56. 147—154. 214.
Waldis, Hans 149.
Walther, Daniel 124.
Walther, Johann 140.
Walther, Rudolf 58. 95.
Warbeck, Veit 256—259.
Weiß, Johann 156.
Werner, Chriſtoph 82.
Werner von Themar 7.
Wettengang, Heinrich 161.
Wichgrev, Albert 64.
Wickram, Jörg 106. 107. 155. 158. 169.
Wickram, Konrad 107.
Wickram, Peter 107.
Wild, Sebaſtian 3. 89. 95. 129. 133. 145. 254. 259. 265.
Wildenauer, Johann ſ. Egranus.
Wilhelm, Herzog v. Baiern 186. 189.
Wimpfeling, Jakob 5. 6. 9. 10.
Winthauſen, Wolfgang 216.
Wittel, Johann 90. 270.
Witzel, Georg 207. 225.
Wolckenſtein, Johann Georg 60. 97.
Wolf, Hieronymus 41.
Wolfgang, Fürſt von Anhalt 104.
Wolfgang Ernſt, Graf zu Wernigerode 107.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein 211.
Wunſt, Andreas 91.
Wyle, Niklas von 252.

Yetzeler, Johann 107.

Zahn, Zacharias 81. 145.
Zaſius, Ulrich 10. 185.
Ziegler, Hieronymus 82. 126. 142. 143.
Zovitius, Jakob 91. 142.
Zwingli, Huldreich 51. 154. 175.
Zyrl, Chriſtian 85. 88.

1876

12

ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
16.

Die

Einführung der Reformation

in

Hamburg.

Von

C. H. Wilh. Sillem.

Halle 1886.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Printed in Germany

Reformation — Germany — Hamburg.

Der dritte Jahresbericht, welcher zugleich als Bericht über die in diesem Jahre nach Frankfurt berufene Generalversammlung eine Uebersicht über das erste Triennium unseres Vereins bringt, wird in zwei Gestalten erscheinen, in einer Ausgabe *mit* dem Mitglieder-Verzeichnis, und einer andern *ohne* dasselbe. In ersterer Form wird er unsern Mitgliedern zugesandt werden, in der letzten soll er dazu dienen, im Publikum Verbreitung zu finden und so neue Freunde dem Vereine zu werben. Wir bitten nun alle unsere Mitglieder, uns hierbei thatkräftig zu unterstützen. Exemplare erhält jeder, der solche verlangt, durch unsern Schatzmeister, den Buchhändler Herrn Max Niemeyer in Halle, franko zugesandt. Es gilt aber nicht nur, neue Mitglieder zu werben, sondern auch immer mehr unsere Organisation zu vollenden. Wir bitten daher, das Mitgliederverzeichnis aufmerksam durchzusehen. Sie werden daraus ersehen, daß wir bemüht gewesen sind, Pflegerschaften zu bilden, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß es bei der großen Anzahl der Mitglieder nicht möglich ist, jeden Einzelnen von der Centralstelle aus mit der gehörigen Sorgfalt zu versorgen. Wo nun solche Pflegerschaften eingerichtet sind, ersuchen wir die innerhalb derselben wohnenden Mitglieder, mit dem Herrn Pfleger im Zusammenhange zu bleiben. Durch einen Verkehr unserer Mitglieder über die Köpfe dieser Herren hinweg mit der Centralstelle entstehen nur zu leicht Verwirrungen, und die Geschäftslast ist für den Vorstand eine schon sehr große, sodaß eine unnütze Ver-

Die

Einführung der Reformation

in

Hamburg.

Von

C. H. Wilh. Tillem.

Halle 1886.
Verein für Reformationsgeschichte.

Seinen Freunden

Herrn D. Karl Bertheau,

Paſtor an St. Michaelis zu Hamburg,

und

Herrn Dr. Karl Koppmann,

Archivarius der Stadt Roſtock,

den gründlichen Kennern vaterſtädtiſcher Geſchichte,

den bereitwilligen Förderern ihrer Erforſchung

gewidmet

von dem **Verfaſſer.**

Inhalt.

Seite

Erstes Kapitel. **Hamburgs politische und kirchliche Zustände und geistiges Leben im Zeitalter der Reformation.** 1

Umfang der Einwohnerzahl. Der Erzbischof von Bremen. Das Domkapitel zu Hamburg. Propst. Dekan. Scholaster. Lektoren. Fortgesetzte Streitigkeiten zwischen dem Kapitel und der Stadt. Der Rat und die Bürgerschaft. Die Könige von Dänemark und die Herzöge von Holstein. Die geistlichen Brüderschaften. Die Kaufmannsgesellschaften. Die Klöster. Albert Krantz. Humanismus. Bücherdruck. Kirchliche Bauten. Das Wormser Edikt. Luther. Die Vereinigung der vier Kirchspiele am 1. September 1522. Das Franziskaner-Kapitel in Hamburg am 14. Sept. 1522 und die Martinianer. Ordo Stemmel, Prediger an St. Katharinen. Detlev Schuldorp und Dirick Ostorp, die ersten evangelischen Bürger. Der Mönch Johann Widenbrügge. Hamburger Studenten in Wittenberg.

Zweites Kapitel. **Der Banskow'sche Streit.** 26

Die Domschule und die Kirchenschule zu St. Nikolai. Hinrich Banskow Scholastikus 1499, Administrator des Bistums Schwerin 1521. Seine Verbindung mit dem Ablaßhändler Arcimboldi. Sein Testament und seine Nachkommen. Irrungen mit den Kirchengeschworenen zu St. Nikolai. Das Projekt einer zweiten Kirchenschule an St. Petri. Streit um die Kirchenschule zu St. Nikolai vom September 1522 bis Juli 1524. Bann und Exkommunikation Hamburger Bürger, angekündigt durch den Bischof Merkurius de Vipera. Joachim Wegedorn Wortführer der Bürger. Banskow verläßt Hamburg 1524.

Drittes Kapitel. **Die Predigt des Evangeliums und der Widerstand des Domkapitels.** 39

Evangelische Bestrebungen in Rostock. Stephan Kempe, Hamburgs Reformator kommt April 1523 von Rostock nach Hamburg.

Seite

Predigt im Franziskanerkloſter. Bugenhagen zum Pfarrherrn an St. Nikolai berufen 1524. Widerſtand des Rats gegen ſeine Berufung. Der Dominikaner Auguſtin von Getelen. Bugenhagens Schrift über den chriſtlichen Glauben 1526. Reformation in Bremen 1525. Teilnahme Hamburger Ratsmänner an dem Geſpräch auf dem Kapitelhaus zu Bremen Michaelis 1525. Forderungen der Bürger vom 11. Januar 1526. Doktor Barthold Moller, erſter Lektor am Dom 1526. Controversspredigten von Moller und Kempe. Joh. Zegenhagen aus Magdeburg, evangeliſcher Prädikant in Hamburg 1526. Der Rat beſchließt ſeine Ausweiſung am 4. Mai. Verſammlung von vierhundert Bürgern im Franziskanerkloſter am 6. Mai. Herzog Heinrich von Braunſchweig überſendet das kaiſerliche Mandat vom 23. März 1526. Reichstag zu Speier. Zegenhagen, Pfarrherr zu St. Nikolai, Joh. Fritze, Pfairherr zu St. Jakobi im Sept. 1526. Weihnachtsfeier in St. Nikolai. Die ſechs Ratsartikel vom 31. Dez. 1526 auf Grund des Speirer Reichstagsabſchiedes verbindlich für alle Geiſtlichen Hamburgs. Der Domherr Nikolaus Buſtorp predigt gegen die Evangeliſchen. Sein Schreiben an Zegenhagen. Erſte öffentliche Disputation im Mai 1527. Sieg der evangeliſchen Prediger über die Domherren Moller und Buſtorp. Folgen der Disputation: Errichtung der vier Kirchſpielsgotteskaſten und eines Hauptgotteskaſtens im Auguſt 1527. Vergleich der römiſchen Liebesthätigkeit mit der evangeliſchen. Die Gotteskaſtenordnung in Verbindung mit der Gemeinde-Armenpflege veranlaßt die Bildung der bürgerlichen Kollegien der Oberalten, Sechziger und Hundertachtziger als ordentliche Vertreter der Bürgerſchaft. Der Rat befürwortet, ohne Erfolg, die Berufung eines katholiſchen Provinzialkonzils im Stift Bremen Sommer 1527. Stephan Kempe 1527 Kirchherr an St. Katharinen.

Viertes Kapitel. **Widerſtand der Dominikaner. Die Entſcheidung im Kampf zwiſchen den Evangeliſchen und den Römiſch-Katholiſchen.** 91

Evangeliſche Ratswahlen im März 1528. Joh. Wetken, Joh. Rodenburg, Hinrich Heſterberg, Ditmar Kohl. Der katholiſche Bürgermeiſter Hinrich Salsborch. Widerwille der Bürger gegen die Dominikaner. Deren Beteiligung an dem Märtyrertode des evangeliſchen Predigers Heinrich von Zütphen in Dithmarſchen. Predigt der Domherren und Dominikaner gegen die Evangeliſchen. Das Johanniskloſter Mittelpunkt der Feindſchaft gegen die Evangeliſchen. Gerüchte über die Pläne Salsborchs und der Johannisleute. Am 28. April 1528 zweite öffentliche Disputation zwiſchen den evangeliſchen und den katholiſchen

Seite

Predigern. Sieg der Evangelischen. Stephan Kempe beschwichtigt das aufgeregte Volk. Ausweisung von fünf katholischen Predigern am 29. April 1528. Rückkehr einiger Ausgewiesenen in den folgenden Jahren. Die Bürgerschaftssitzung vom 26. Aug. 1528. Vorbereitung eines der Hauptgesetze der Hamburger Verfassung, des sog. langen Receſſes (vom 19. Febr. 1529). Abschaffung der Fastengesetze und der katholischen Feiertage. Unterhandlungen mit Bugenhagen. Johann Boldewan, ehemals Abt von Belbuck, Pfarrherr zu St. Petri. Bestätigung der Gottes-kastenordnung 1528.

Fünftes Kapitel. **Bugenhagen in Hamburg.** 121

Charakter Bugenhagens. Seine Berufung. Feierlicher Empfang desselben am 9. Okt. 1528. Seine Briefe an Luther über die kirchlichen und bürgerlichen Zustände Hamburgs. Diedrich Bodeker. Bugenhagens Predigten und Kirchenordnung. Schulordnung für das Gymnasium. Das akademische Lektorium. Die niedern Schulen. Der Superintendent. Die sog. Ordination. Gottesdienstordnung. Feiertage. Bilder. Taufhandlung. Fastenabendgesellschaften und Hochzeiten. Seelsorge für Gefangene und zum Tode verurteilte Verbrecher. Anordnung eines allgemeinen Schoßkastens als einer Hauptkirchenkasse. Umtriebe der Katholiken und Wiedertäufer gegen die Reformation. Der lange Receß v. 19. Febr. 1529. Verkündigung der Kirchenordnung am 23. Mai 1529. Die Dominikaner räumen das Johanniskloster. Eröffnung des Gymnasiums am 24. Mai durch Bugenhagen. Seine Abreise am 9. Juni 1529.

Sechstes Kapitel. **Harvestehude und das Domkapitel. Vollendung der Reformation.** 154

Das Cisterzienserinnenkloster Harvestehude. Hartnäckiger Widerstand der Frauenklöster gegen die Reformationen im 15. Jahrhundert. Die Frauenklöster eine Versorgungsanstalt vornehmer Bürgertöchter. Unkirchliche Motive des Eintritts ins Kloster. Vergebliche Versuche, Harvestehude zu reformieren seit 1528. Evangelische Gesinnung der Nonnen im Cisterzienserinnenkloster zu Reinbeck. Abbruch von Harvestehude 1530. Verhandlungen mit dem Domkapitel. Schließung des Doms 1529 und 1531. Aepins Wahl zum Superintendenten 1532. Bewährung und Dauer der Bugenhagenschen Kirchen- und Schulreformation bis zur Gegenwart.

Erläuterungen und Nachweise. 172

Personen- und Ortsverzeichnis. 190

Verbeſſerungen.

Lies S. 8 Z. 13 Nikolaus Buſtorp anſtatt Johann B.
„ S. 32 Z. 28 Joh. Roth anſtatt Joh. Pioth.
„ S. 39 Z. 26 1561 ſtatt 1560.
„ S. 107 Z. 5 v. unten 138[a] anſtatt 138.

Erſtes Kapitel.

Hamburgs politiſche und kirchliche Zuſtände und geiſtiges Leben im Zeitalter der Reformation.

Vor dem Reformationszeitalter iſt Hamburgs Bedeutung in der Geſchichte Deutſchlands gering; höchſtens wird es genannt als ein Mitglied des Hanſabundes. Selbſtändig tritt es kaum auf. Wie viel größer iſt nicht die Bedeutung der rheiniſchen, fränkiſchen, ſchwäbiſchen Städte. Hier verſammeln ſich die Fürſten, hier wird der Reichstag gehalten; die Städte greifen mit ein in die Geſchicke Deutſchlands. Die deutſchen Kaiſer halten zum öfteren dort Herberge; päpſtliche Legaten, die Geſandten Venedigs, Englands und Frankreichs finden ſich dort ein. Die Befeſtigung der Städte, die Bewaffnung ihrer Bürger iſt muſtergültig. Die Fürſten fürchten die Gegnerſchaft der Bürger oder ſuchen gelegentlich ihr Bündnis. Maximilian I. iſt mit manchem Bürgersſohne Süddeutſchlands, mit geſchickten Waffenſchmieden, mit den erprobten Hauptleuten ſeiner Landsknechte, mit Geiſtlichen und lorbeergekrönten Dichtern befreundet. Nürnberger Patrizier traten in ſeinen Dienſt; mit Augsburger Kaufherren verkehrte Karl V. Und wie blühen nicht die Künſte des Friedens, die das bürgerliche und häusliche Leben zu ſchmücken beſtimmt ſind, neben dem neu erwachten Eifer für die klaſſiſchen Studien auf. Geht man den erſten Anfängen der Reformation in Städten wie Augsburg und Nürnberg nach, ſo begegnen einem als beteiligte und handelnde Perſönlichkeiten Namen, deren Klang weit über das Weichbild

ihrer Stadtmauern bekannt ist, Namen von allgemein deutschem Interesse, mögen es nun die Freunde oder Gegner Luthers sein. Den Reiz eines solchen großartigen, historischen Hintergrundes, von welchem überall gekannte und genannte Persönlichkeiten sich in scharf gezeichneten Umrissen handelnd, redend, schreibend abheben, entbehrt das Bild der Reformation in Hamburg.

Hamburg war damals weniger umfangreich, die Volkszahl geringer als in Nürnberg, Lübeck oder gar in den flandrischen Städten. Dennoch machte es auf Bugenhagen, der 1528 von Braunschweig hierher kam, den Eindruck einer großen Stadt, und der Rat von Hamburg nimmt wohl Gelegenheit in einem Schreiben an den Kurfürsten zu Sachsen in demselben Jahre anzudeuten, daß, „Gott sei gedankt, viel Volks in der Stadt vorhanden" sei

Der Umfang der Stadt betrug damals kaum die Hälfte der jetzigen innern Stadt. An Kirchen besaß Hamburg den Dom und die vier Pfarrkirchen St. Petri, St. Jakobi, St. Nikolai und St. Katharinen. Unter diesen galt Petri für das reichste Kirchspiel, Nikolai war das selbständigste. Auf der Anhöhe zwischen dem linken Alsterufer und dem rechten Elbufer lagen der Dom und die beiden erstgenannten Pfarrkirchen. Die Höfe oder Kurien der Domherren umgaben den Dom und die St. Petrikirche. Westlich von diesem Höhenrücken in der Richtung nach der Elbe war das Nikolaikirchspiel, welches die beiden Hauptarme der Alster umschlossen. Südlich von diesem an der Elbe lag St. Katharinen. Dort, wo das Nikolaikirchspiel das von Petri berührte, lagen das Rathaus und in nächster Nähe das Eimbeckische Haus, in dem sich die vornehmen Bürger zu versammeln pflegten. An der Alster hatte Graf Adolf IV. von Holstein das Franziskanerkloster gegründet und der Maria Magdalena geweiht. Nicht weit von diesem massiven, weitläufigen Gebäude, auch an der Alster, hatten sich die Dominikaner im Johanniskloster, einem eben so stattlichen Bau, angesiedelt. Unterhalb beider Klöster an demselben Flusse lag das Hospital, das unter dem Namen „der große heilige Geist" bekannt war. In der Nähe desselben befand sich noch ein kleineres Hospital, das sogenannte Ilsabenhaus. Die Beginen oder blauen Schwestern, die ursprünglich sich der Krankenpflege gewidmet hatten, hatten ihren Konvent gegenüber von der Jakobikirche.

Das jetzige große Michaeliskirchspiel mit etwa 80,000 Seelen war damals noch unbebaut. Altona existierte nicht. In Ottensen lag eine Kapelle, die mit den benachbarten Bauernhöfen in St. Petri in Hamburg eingepfarrt war. Erst in Nienstädten war die nächste Kirche am Elbufer, etwa eine Meile westlich von Hamburg. Am rechten Alsterufer lag eine Stunde von Hamburg entfernt die alte Kirche zu Eppendorf und zwischen dieser und der Stadt das Cisterzienserinnenkloster Harvestehude unter schönen Eichen, deren manche heute noch die Gegend schmücken. Am linken Alsterufer gab es dort keine Kirche, eine Meile östlich von Hamburg in der Nähe der Bille lag das Kirchdorf Steinbeck; diese Gegend war in St. Jakobi eingepfarrt.

Hamburgs Einwohnerzahl läßt sich nur auf dem Wege der Berechnungen annähernd vermuten. Nach einer derselben, die freilich mit Recht angefochten worden ist, hatte Hamburg im Jahre 1517 etwa 13 000 Einwohner[1]), erreichte also lange nicht die Größe Lübecks. Denn wenn auch Lübecks Einwohnerzahl von manchen Chronisten ungebürlich vergrößert ist, so kann man doch etwa 30 000 Einwohner für das Jahr 1476 annehmen.

Es ist nun wohl bemerkenswert, daß, während in manchen andern Städten bei der Einführung der Reformation gar oftmals die Vertreter verschiedener Obrigkeiten, fürstliche, geistliche, städtische in gegenseitiger Bekämpfung auftraten, diese Mitwirkung verschiedener Magistrate in Hamburg so gut wie wegfiel.

Denn wenn auch die Könige von Dänemark als Herzöge von Holstein stets versuchten, sich vom Rat und von der Gemeinde der Stadt Hamburg huldigen zu lassen, so hielt sich doch der Rat stets sehr reserviert, und wenn jene auch gern ihren Einfluß bei der Besetzung der einträglichen Dompräbenden geltend machten, so blieben sie doch ohne jeglichen Einfluß, als es sich in Hamburg darum handelte, eine neue Kirchenordnung einzuführen.

Auch die Erzbischöfe von Bremen, zu deren Sprengel Hamburg gehörte, mischten sich wenig in die kirchlichen Angelegenheiten. Ueberdies hatte der damalige Erzbischof, Christoph von Braunschweig, ein Bruder Heinrichs des Jüngern von Braunschweig, der, seit 1502 Bischof von Verden, von 1511 bis 1558 die erzbischöfliche Stellung einnahm, für alles andere eher Sinn und Geschick

als für kirchliche Angelegenheiten. Dann und wann erließ er wohl einmal ein Schreiben an den Rat in kirchlichen Dingen, — in Verden ließ er die Reformation nicht aufkommen; aber im ganzen war sein Trachten dahin gerichtet, seine Einkünfte auf Kosten des Erzbistums zu mehren und die reichen Bauern der Lande Hadeln und Wursten sich zu unterwerfen.

Aber abgesehen von der persönlichen Unwürdigkeit dieses Nachfolgers eines Ansgar und Rimbert, Adaldag und Adalbert, stand auch das Hamburger Domkapitel, wie so manche Domstifter, eher gegen den Erzbischof als auf dessen Seite, wodurch auch dessen Gewalt geschwächt war. „Im vierzehnten Jahrhundert stand das Hamburger Domkapitel mit den Bischöfen von Ratzeburg und Schwerin und deren Kapiteln zusammen, wenn es galt, dem Erzbischof von Bremen gegenüber die alten Rechte zu verteidigen".[2]) Das hinderte freilich nicht das Domkapitel, sich auch an den Erzbischof zu wenden, wenn es galt, Streitigkeiten mit dem Rate siegreich durchzufechten; allein öfter suchte es Hülfe in Rom, anstatt sich erst nach Bremen zu wenden.

Denn fast ohne Unterbrechung dauerten die Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und dem Rat, obgleich schon recht früh Bürgerliche zu Mitgliedern des Kapitels erwählt wurden, wonach man annehmen sollte, daß sich ein leidliches Verhältnis zwischen dem Rat und dem Kapitel hergestellt hätte. Allein dies war keineswegs der Fall. Nicht mit Unrecht gab man dem letzteren schuld, daß es auch noch in den der Reformation unmittelbar vorangehenden Zeiten Ursache gewesen, daß Rom Bann und Exkommunikation über die Stadt verhängt habe, Verurteilungen, die nur mit ganz beträchtlichen Summen aus der städtischen Kammer gelöst werden konnten.

Dieser Einfluß des Domkapitels hing aber zusammen mit der unumschränkten Gewalt, die es in kirchlichen Dingen einnahm. Das Kapitel war der Mittelpunkt des ganzen kirchlichen Lebens.[3]) Das Kapitel konnte allein die Erlaubnis geben, Kirchen und Kapellen zu eröffnen, Gottesdienste zu halten, Seelenmessen, sogenannte Memorien, zu feiern, Begräbnisplätze einzurichten. Das Kapitel ließ die Dotationen der bestehenden Parochialkirchen dem Domstifte inkorporieren und setzte dafür die Geistlichen, die

Kirchherren, als von ihm bestellte Vikare ein. Das Kapitel setzte seinen Dekan über alle Geistlichen der Kirchspiele. Schwerlich ist die Ansicht Lappenbergs[4]), daß die Hauptpastoren der vier Hauptkirchen von den Kirchenvorstehern und Kirchenältesten „unter nur ratweiser Zuziehung der Stiftsherren gewählt wurden", aufrecht zu erhalten. Wären die bürgerlichen Kirchengeschworenen und die Kirchspielsherren, nämlich die im Kirchspiele wohnhaften Mitglieder des Rats, zur Wahl der Hauptpastoren oder nach damaligem Sprachgebrauch der Kirchherren berechtigt gewesen, dann hätten diese Vertreter von Rat und Bürgerschaft nicht im Jahre 1499 vom Kapitel verlangt, daß fortan keine Kirchherren mit Widerwillen der Kirchspielleute eingesetzt werden sollten.[5]) Noch im Jahre 1522, als die Kirchengeschworenen der vier Kirchspiele mitsamt den Aelterleuten, Werkmeistern und erbgesessenen Bürgern sich verbunden hatten, „im Namen Gottes des Allmächtigen Maria seiner lieben Mutter und allen Gottes Heiligen zu Lob und Ehre" eine Aenderung in der Wahl der Kirchherren an den Pfarrkirchen vorzunehmen, stellen sie als erstes Postulat auf, „daß ein würdig Kapitel mit Willen, Vollbort und Beliebung der Kirchspielsherren und Kirchgeschworenen einen gelehrten, frommen, tugendsamen Kirchherrn setzen soll."[6]) So wenig dachten die Geschworenen noch 1522 daran, anders als aus der Gewalt des Kapitels den Hauptpastor der Pfarrkirche zu empfangen.

Die erste Stelle im Kapitel nahm der Propst ein, der die äußeren Angelegenheiten, namentlich die zahlreichen Besitzungen desselben zu verwalten und gegen Eingriffe zu verteidigen hatte. Deshalb wählte man gern zum Propst einen Herrn, der schon durch seine Geburt einen gewissen Rang einnahm. Vom Jahr 1505 bis 1539 war Joachim von Klitzing, ein brandenburgischer Edelmann, Dompropst von Hamburg, vom Könige von Dänemark durch den Hamburgischen Rat zu dieser Würde befördert.[7]) Zugleich war er Dompropst von Brandenburg und von Magdeburg. Es waren mithin viele und wichtige Geschäfte diesem einen Manne anvertraut, eine Anhäufung von geistlichen Würden, die trotz allen päpstlichen Erlassen uns noch mehrfach begegnen wird. In der That nahmen ihn seine Geschäfte während der Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg so sehr in Anspruch, daß

er bei der Reformation in Hamburg kaum in Betracht kommt und nur sehr selten sich hier eingefunden hat.

Die innern Angelegenheiten, namentlich die Aufsicht über alle kirchlichen Dinge in der Stadt hatte, wie schon erwähnt, der Dekan. Der Hamburger Nikolaus Hüge hatte diese wichtige Stellung vom Jahre 1496 bis 1508 inne. Ihm folgte der als Humanist und Historiker bekannte, gleichfalls Hamburg durch Geburt angehörige Albert Krantz von 1508 bis 1517. An seine Stelle trat sein Bruder Eggert Krantz, welcher 1524 starb, worauf Klemens Grothe folgte, der mit mehreren Domherren Hamburg 1528 verließ.

Die Schulen in der Stadt Hamburg standen unter einem andern Mitgliede des Domkapitels, dem Scholastikus, welcher gleich dem Propst und dem Dekan den Erzbischof von Bremen mitzuwählen hatte. Andererseits war auch die Scholasterie ein Lehen des Erzbischofs von Bremen, der einen der Domherren dem Kapitel zur Institution präsentierte. Die Würde eines Scholastikus war eine bedeutende. In Bremen bekleidete z. B. ein Graf Christian von Oldenburg und nach diesem der Herzog Johann von Lüneburg im 14. Jahrhundert diese Würde. Da der hamburger Scholastikus keine Kirchengüter zu verwalten hatte, so brauchte er auch dem Kapitel keine Rechenschaft abzulegen. Er war zugleich der Archivar und Kanzler des Kapitels und mußte alle Schriften und Missive desselben entweder persönlich oder durch einen Substituten ausfertigen.[2]) Weil seine Ansichten und auch seine Interessen vielfach von den berechtigten Wünschen der Bürgerschaft abwichen, so geschah es, daß gerade der Scholastikus häufig in Konflikt mit der Bürgerschaft geriet. Ursprünglich hatte er nur die Leitung der Domschule, dann die Leitung aller Schulen der Stadt. Er setzte die Lehrer ein. Gleichwie sich die Domherren überhaupt gern den persönlichen Leistungen zu entziehen suchten, so that es auch der Scholastikus. Statt seiner mußte der Schulrektor den Unterricht erteilen. Der Scholastikus aber zog das Schulgeld ein, das er auch willkürlich erhöhte; er besoldete die Lehrer und verkürzte auch deren Einkünfte. Diese willkürlichen Eingriffe kamen vielleicht nicht häufig vor, allein sie blieben nicht aus. Beschwerten sich die Bürger dann beim Erzbischof, so trat

das Kapitel für ſein Mitglied ein. Dann ging die Klage nach Rom an den Papſt, worüber es ſelbſt zum Interdikt über die Stadt kam. So im Jahre 1337[9]), ferner im Jahre 1349; erſt 1356 wurde Hamburg vom Banne losgeſprochen.[10]) Aehnlich erging es der Stadt in dem Streit mit dem Scholaſter Hermann Duker, durch deſſen Ränke der Rat 1473 exkommuniziert wurde. Damals wurde derſelbe nach vier Jahren aus dem Bann erlöſt.[11])

Seit 1499 war Hinrich Banskow Scholaſtikus, der bis zu ſeinem Tode 1540 wenigſtens dieſen Titel führte, alſo während der ganzen Reformation in Hamburg amtierte und nicht wenig in dieſelbe hindernd eingriff.

Von den drei bisher genannten Aemtern waren die der beiden Lektoren verſchieden, die die eigentlich kirchliche Wiſſenſchaft repräſentierten. Nach altkirchlichen Beſtimmungen ſollten nämlich an jeder Metropolitankirche und ſpäter an jeder Domkirche theologiſche Vorleſungen für die Geiſtlichen gehalten werden. Dies war aber nicht ausgeführt worden. Denn wenn auch die große Lateranſynode unter Innocenz III. 1215 dies beſtimmt hatte, ſo mußte noch Leo X. im Jahre 1516 und nach ihm das Tridentiniſche Konzil dieſe Verpflichtung aufs neue einſchärfen. (Freilich iſt es für den römiſchen Geiſt bezeichnend genug, daß der Cölibat der Geiſtlichen mit aller Rückſichtsloſigkeit durchgeführt, dagegen die wiſſenſchaftliche Bildung der Geiſtlichen nicht erreicht werden konnte.) Auch die in Deutſchland errichteten Univerſitäten konnten von vielen Geiſtlichen nicht zu ihrer Bildung benutzt werden, da ihnen oft genug die Mittel fehlten. Deshalb ſtiftete der Hamburger Domherr Johann Fritze 1408 die erſte Präbende Doktoralis oder Lektoralis, damit ein Doktor oder wenigſtens ein Baccalaureus der Theologie dem Kapitel und allen Pfarrgeiſtlichen ſowie allen nach größerer Bildung ſtrebenden Literaten theologiſche Vorleſungen hielte. Dieſer Lektor ſollte die Bibel erklären, Disputationen anſtellen und jährlich vier lateiniſche Predigten vom Katheder an die Geiſtlichen und vier deutſche von der Kanzel aus an das Volk halten.[12]) Um unter dem Volke mehr chriſtliche Erkenntnis zu erwecken, ſtiftete Fritze noch bedeutende Legate, aus welchen vier Domprediger beſtellt werden ſollten. Auch jene Präbende des Lektors war reichlich dotiert;

ſein eigenes Haus beſtimmte Fritze zur Wohnung des Lektors, welches deshalb im Volksmunde die Doktorei genannt wurde. Zu dieſer Stiftung trat im Jahre 1430 die der theologiſchen Präbende, deren Inhaber den Titel des zweiten Lektors führte und wohl urſprünglich die Beſtimmung hatte, bei den vom erſten Lektor angeſtellten Disputationen die Antworten zu erteilen. Die Lektoren waren alſo recht eigentlich zur Vertretung und Verteidigung der Wiſſenſchaft berufen. Albert Krantz war, ehe er Dekan wurde, bereits 1492 zum erſten Lektor berufen, als er noch Profeſſor der Theologie in Roſtock war. Auch ſein Nachfolger, der Hamburger Barthold Moller (vom Baum) war, als er gewählt wurde, Dekan der theologiſchen Fakultät in Roſtock. Er, ſowie der zweite Lektor Johann Buſtorp waren entſchiedene Gegner der Reformation.

Aus dem bisherigen erhellt die Macht und der Einfluß des Kapitels. Trotzdem nun die Domherren auf ein gutes Einvernehmen mit Rat und Bürgerſchaft angewieſen waren, ſo gab es doch wegen der Steuer- und Abgabenfreiheit, wegen der vom Kapitel verwalteten Kirchengelder und ſchließlich wegen der Domſchüler und einzelner Prieſter und Vikare endloſe Streitigkeiten. Nur die eigentlichen Domhöfe, die Wohnungen der Kanoniker, die in der Stadt um den Dom herum lagen, die ſogenannten Kurien, und einige von Graf Adolf IV. von Holſtein geſchenkte Güter waren abgabenfrei; die innerhalb der Stadt gelegenen Güter des Kapitels waren dem Rat zu den allgemeinen ſtädtiſchen Leiſtungen verpflichtet.[13]) Wenn nun aber die Domherren ihre Steuerfreiheit weiter ausdehnten, durch Anbauten die Stadtmauern ſchädigten, ſo war das ein Anlaß zu gegenſeitigen Beſchwerden. Die Reibungen wurden dadurch nicht vermindert, daß manche Domherren Geheimſchreiber bei den holſteiniſchen Grafen oder beim ſtädtiſchen Rat waren, oder dadurch, daß manche ſich auch mit ungeiſtlichen Hantierungen befaßten. Der Domherr und Ratsnotar Johann Schinkel betrieb ſogar im Anfang des 14. Jahrhunderts Handelsgeſchäfte nach Irland.[14]) Der Geiſtliche Aegidius reiſte mit eigenen Waren und denen des Joh. Schinkel dahin. Zur Entſchuldigung kann man auch nicht ſagen, daß ſolche Fälle und die Beſchwerden des Rats über das Kapitel nur ſelten vorkommen. Es iſt vielmehr zu berückſichtigen, daß ſich der Rat

immerhin erſt beſann, ehe er mit ſeinen Beſchwerden vors Kapitel trat, noch mehr, ehe er ſie ſchriftlich aufſetzte, und daß uns gewiß nur einzelne dieſer Urkunden erhalten ſind. Die im Jahre 1477 aufgeſtellten und dem Kapitel übergebenen Gravamina des Rats[15]) zeigen in ihrem Inhalte, daß länger ſchon Unzuträglichkeiten ſtattgefunden hatten; denn der Rat beſchwert ſich u. a., daß die Domherren nicht den gebührenden Schoß entrichten; daß ſie Teile des Walles bebaut und dazu Teile der Stadtmauer niedergelegt haben; daß ſie nicht die verſprochenen Almoſen zahlen und gegen die zwiſchen Rat und Kapitel geſchloſſene Einigung Bauten ohne Hinzuziehung eines Ratsherrn unternehmen; daß die Bürger gegen die Kanonici nicht Recht erhalten können; daß das Schulgeld erhöht werde und die Schulmeiſter täglich etwas Neues erdenken, um die Beſchwerung der Bürger zu vergrößern. Der Rat beklagt ſich, daß die Prieſter gleich gemeinen Bürgern Bier verzapfen, „deſſen ſich der Rat ſchon oft beklagt und doch kein Wandel darin geſchieht". (Der Ausſchank von Bier wurde von den Geiſtlichen auch anderwärts betrieben. Auch die Bremer Bürgerſchaft beſchwerte ſich über ſolchen ungeiſtlichen Erwerb ihrer vornehmen Domherren).[16]) Andere Klagen des Rats bezogen ſich darauf, daß die Schulden verſtorbener Domherren nicht getilgt würden; der Ratsherr Jürgen von Holten und Doktor Holthuſen können nicht die Memoriengelder für ihre Angehörigen erhalten. Statt der ſogenannten Schlafſchüler des Doms, die früh bei der Meſſe zur Hand ſein mußten und deshalb im Dormitorium am Kattrepel ſchliefen, die aber durch Roheit und Zuchtloſigkeit Anſtoß gegeben hätten, ſollte das Kapitel ehrbare Prieſter annehmen. Dazu hätten Ratsverwandte ſchon 1446 ein merkliches beigeſteuert, aber jetzt nach dreißig Jahren wäre es noch nicht beſſer geworden.[17]) Im Jahre 1499 wurden wieder ähnliche und neue Gravamina übergeben, wobei, wie oben erwähnt, ſchon die Forderung laut wird, daß die Kirchſpielsleute bei der Beſetzung der Pfarrſtellen berückſichtigt ſein wollen.

Es iſt nicht zu verwundern, daß der Gegenſatz zwiſchen dem Kapitel und dem Rate ſich immer mehr verſchärfte, namentlich da auch erſteres fremde Fürſten gegen den Rat einzunehmen ſuchte. Das Kapitel bildete geradezu einen Staat im Staate, unabhängig vom

Rate und der Bürgerschaft. Es war dies nicht etwa so in Hamburg allein; in Bremen lagen die Dinge ebenso; in Stettin war es 1492 aus denselben Veranlassungen zum Bruch zwischen dem Rate und dem Klerus gekommen. Als 1522 die Domherren daselbst sich weigerten, an den städtischen Abgaben teilzunehmen, trat der städtische Rat mit Luther in Verbindung. So gab auch dort das Verfahren der Domgeistlichkeit den ersten Anlaß zur Reformation.[18]) Auch mit den beiden Klöstern lag das Hamburger Kapitel häufig im Streit wegen der Predigten und Begräbnisse der Mönche. Der Rat, auf dessen Seite die Klöster standen, hatte wohl den Streit zu schlichten, nachdem die Sache bereits in Rom anhängig gemacht worden war. Einen Schiedsspruch des Rats, den beide Teile 1485 anzuerkennen gelobt hatten, weigerte sich das Kapitel noch im Jahre 1499 zu besiegeln, und als es endlich nach vielem Hin- und Herreden sich dazu verstand, muß es doch nicht den Beschluß ausgeführt haben; denn noch im Jahre 1502 wird dieses Prozesses und seiner Kosten erwähnt.[19])

Andererseits darf nicht verschwiegen werden, daß z. B. in dem drohenden Volksauflauf von 1483, dem bedeutendsten, der in Hamburg vor der Reformation stattgefunden hat, der Dompropst Albert von Klitzing und der Dekan Albert Geverdes sich zu Gunsten der bedrohten Bürgermeister in den Tumult begaben, um das Volk zu stillen.

Ebenso muß bemerkt werden, daß tüchtige Domherren in diplomatischen Sendungen der Stadt dienten: der Dekan Albert Krantz ward in Handelsangelegenheiten zu Gesandtschaften nach Frankreich und England verwandt.[20])

Neben diesen geistlichen Gewalten hatte sich doch bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts ein recht selbständiges und selbstbewußtes Bürgertum ausgebildet, das unter der umsichtigen Leitung des sich selbst durch Cooptation ergänzenden Rates von zwanzig Mitgliedern stand. Nicht unumschränkt regierte der Rat: die Bürgerschaft ordnete in wichtigen Fällen dem Rate eine Anzahl Bürger aus ihrer Mitte hinzu, um ein Wort mit-

zusprechen. Daß die Reformation hier früher als in Lübeck und ohne so heftige Kämpfe wie dort mit sich zu bringen, eingeführt wurde, ist auch wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß es in Hamburg nie ein sogenanntes Patriziat oder bevorrechtigte oder in besondern Gesellschaften vereinigte Geschlechter gegeben hat, die einen Gegensatz zum „Kaufmann" oder zu den Handwerkern gebildet hätten. Diejenigen Familien, denen ein Wappen oder ein Adelsbrief von dem Kaiser oder den benachbarten Fürsten verliehen war, unterschieden sich durch keine Vorrechte von den übrigen; und das „von" vor so manchen ältern Familiennamen, die uns in der Reformationsgeschichte begegnen, ist keineswegs ein adliges Prädikat.[21]) Stand auch Hamburg damals an Bedeutung hinter Lübeck und Magdeburg zurück, so war doch seine Stellung unter den Hansestädten wichtig. Die Ratsherren waren in auswärtigen Geschäften wohlbewandert. Sie erschienen auf den Hansatagen; nach Frankreich, England und den Niederlanden mußten sie reisen und mit den Fürsten verhandeln. Die häufigsten Beratungen fanden aber mit den Königen von Dänemark und den Herzögen von Holstein statt. Jene verlangten die unbedingte Huldigung des Rats und der Stadt, während diese sie nur als ihre Herren anerkennen wollten, ohne zu schwören. Als der erste König von Dänemark aus oldenburgischem Stamme 1461 die Huldigung zu fordern sich nach Hamburg begab, zog ihm der Rat mit einer stattlichen Anzahl Bürger entgegen, und zu den Verhandlungen, die auf dem Rathause sich entspannen und einen ganzen Tag lang währten, ordnete die Bürgerschaft 40 Mann aus ihrer Mitte zu, „denen sie vollkommene Macht gab, in der Handlung mit dem Könige zu thun und zu lassen."[22]) Als im Jahre 1499 die schon oben genannten Beschwerden dem Kapitel vorgetragen wurden, begaben sich vor dasselbe der Rat und die Geschworenen „und dazu aus jedem Kirchspiele viele Personen", und in der Besprechung mit dem versammelten Domkapitel erscheint nicht so sehr der Rat als vielmehr die Bürger als diejenigen, die die Beschwerde führten.[23]) Indessen wie die norddeutschen Domkapitel unter einander eine Art Verband hatten, um ihre Selbständigkeit gegen den Erzbischof zu wahren, so finden wir wohl, daß die Räte von Bremen, Lübeck, Lüneburg und

Hamburg wichtigere Angelegenheiten gemeinſam zu beſprechen pflegten. Auf erzbiſchöfliche Zumutungen erwidert der Bremer Rat 30. September 1525, daß er den Gebrauch habe, wichtige Sachen in Abweſenheit ſeiner Freunde von Lübeck, Hamburg und Lüneburg nicht zu verhandeln. Und als 1527, wie wir hören werden, der Hamburger Rat den Erzbiſchof zur Berufung eines Provinzialkonzils auffordert, rät dieſer den Hamburgern, ſie möchten dieſe Sache doch auch ihren guten Freunden in Lüneburg und Lübeck, d. h. dem dortigen Rate vortragen.[24])

Die Bürgerſchaft war, wie ſchon hieraus zu erſehen iſt, zunächſt durch die Kirchengeſchworenen vertreten. So wurden diejenigen Kirchſpielseingeſeſſenen aus den Bürgern genannt, die für die Kirchenbauten und die Verwaltung des Kirchenvermögens zu ſorgen hatten. In gleichem Anſehen mit ihnen ſtanden ſchon frühe die Leichnamsgeſchworenen, urſprünglich die Vorſteher einer Brüderſchaft, welche ſich die Ausſchmückung des Hauptaltars angelegen ſein ließ. Da der Altar die Stätte iſt, wo das Sakrament des heiligen Abendmahls gefeiert wird, ſo hießen die Mitglieder dieſer Brüderſchaft auch Sakramentsbrüder oder auch Brüder des heiligen Leichnams, und ihre Vorſteher erhielten den Namen Leichnamsgeſchworene.[25]) An jeder der Pfarrkirchen waren zwei Leichnamsgeſchworene.

Neben dieſer ſehr angeſehenen Brüderſchaft gab es aber über hundert andere, deren Mitglieder Geiſtliche und Laien, Männer und Frauen ſein konnten. Jede der Zünfte, die verſchiedenen Kaufmannsvereinigungen bildeten eine Brüderſchaft für ſich, die ihren beſonderen Schutzpatron hatte, dem ſie in einer der Pfarrkirchen oder im Dom oder in den Kloſterkirchen einen Altar errichtete. Für die lebenden Mitglieder der Brüderſchaft wurde an demſelben die Meſſe geleſen, ebenſo für die Verſtorbenen. Bei den Jahresfeiern für die Verſtorbenen kamen die Brüder zur Meſſe zuſammen, zuweilen wurde auch ein Imbiß an dem Tage gehalten, wenn die Koſten aus einem Legate des Verſtorbenen beſtritten wurden. Dieſe Stiftungen hießen, weil ſie zum Gedächtnis des Verſtorbenen errichtet waren, Memorien.

Bisweilen war auch beſtimmt, daß alle, welche an der Gedächtnismeſſe teilnähmen, einen kleinen Geldbeitrag erhalten ſollten.

Dies waren die ſogenannten Memoriengelder, welche, wie wir geſehen haben, vom Kapitel den Laien vorenthalten wurden. Solcher Memorien gab es unzählige, und da nach den Satzungen der römiſchen Kirche der Prieſter nur eine Meſſe an jedem Tage vor zwölf Uhr halten darf, ſo waren eine Menge von Prieſtern, ſogenannte Vikare und Kommendiſten angeſtellt.[26]) Auf dieſe Weiſe erklärt es ſich, daß in den Jahren 1523—25 über vierhundert Geiſtliche in Hamburg waren. Geſetzlich durfte jeder Kleriker nur eine Vikarie beſitzen; doch ſcheint dieſe Beſtimmung keineswegs ſtreng gehalten worden zu ſein. Manche Vikare waren zugleich Paſtoren in der Umgegend, in Eppendorf, in Bramſtedt ꝛc., andere waren zugleich öffentliche Notare; auch kam es vor, daß der Vikar einem andern die Vikarie gegen eine jährliche Leibrente übertrug. Ein großer Teil der im letzten Jahrhundert vor der Reformation geſtifteten Vikarien wurde vergeben von den Familien der Stifter, oder, wie es damals hieß, dieſe belehnten den Geiſtlichen mit der Vikarie. Eine ſolche war denn zugleich eine Art Verſorgung für den Inhaber, und daher waren ſo viele Vikare Mitglieder angeſehener Familien, welche die Ihrigen damit belehnten.[27]) Auch dies waren Bande, welche ſelbſtverſtändlich dieſelben an die alte römiſche Kirche feſſelten.

Einige Brüderſchaften waren berufen im Jahre der Reformation, auch in das handelspolitiſche Leben einzugreifen. Die Kaufleute nämlich hatten ſich in verſchiedene Geſellſchaften geteilt. Die Namen derſelben, der England-, Schonen-, Flandern-, Bergen- und Islandfahrer, geben ſchon an, wohin ſich ihre Unternehmungen erſtreckten. Die drei erſteren vereinigen ſich nun im Jahre 1517 zu dem „gemeinen Kaufmann“, der als Vorſtand der Kaufmannſchaft deren Intereſſen zu vertreten hat. Schon hier möge bemerkt werden, daß unter den ſechs Vorſtehern dieſer Geſellſchaften drei ſind, welche ſpäter bei der Reformation thätig eingriffen, namentlich Hans Biſſenbeck von den Flandernfahrern und Friedrich Oſtra nebſt Thole Anckelmann von den Schonenfahrern. Zugleich behielten ſie aber noch ihre kirchliche Stellung: die Flandernfahrer bildeten die Brüderſchaft des heiligen Leichnams am Johanniskloſter, demgemäß auch die Aelteſten dieſer Kaufmannsbrüderſchaft als Vorſteher des Johanniskloſters, vorkommen; die England-

fahrer hatten ſich für ihre Unternehmungen den heiligen Thomas von Canterbury oder, wie man hier ſagte, Thomas von Kantelberg zu ihrem Schutzpatron gewählt und verſammelten ſich an deſſen Altar in demſelben Kloſter.

Wir ſehen hieraus, wie die Klöſter auch ins bürgerliche Leben eingreifen. Die beiden bedeutendſten, das Johanniskloſter und das Maria-Magdalenenkloſter, jenes der Dominikaner oder ſchwarzen Mönche, dieſes der Franziskaner oder grauen Mönche, ſind Stiftungen Graf Adolfs IV. von Holſtein. In den Streitigkeiten zwiſchen Rat und Kapitel ſtanden namentlich die grauen Mönche auf Seite des erſteren, und ſuchten mit den Dominikanern die Folgen des päpſtlichen Bannes abzuſchwächen. Neben dieſen beiden Klöſtern wurden nur zweimal, und zwar erſt 1523 und 1531, die Zellbrüder des Auguſtinerordens genannt oder, genauer genommen, nur ihr Hof am Alſterthor bei Gelegenheit des Verkaufs einer Rente in demſelben erwähnt, vermutlich eine ganz neue Stiftung.[28])

Nicht ohne Bedeutung für die Entwickelung der Reformation war das Ciſterzienſerinnenkloſter zu Harveſtehude, von Schweſter Heilwig, der Gemahlin Adolfs IV., geſtiftet, da dieſe Nonnen meiſt den erſten Familien angehörten und vielleicht deshalb mehr Selbſtändigkeit beanſpruchten, als ihre kirchlichen Oberen ihnen einzuräumen für gut befanden. Angehörige der Ratsverwandten und der Domherren bekleideten die Stelle der Aebtiſſin, die ihrem Range nach unmittelbar unter dem Erzbiſchof von Bremen ſtand. Alleke Krantz, die Schweſter der beiden Dekane gleiches Namens, Geſche Engelke, die Schweſter des Lektor primarius Johann Engelin, finden wir als Nonnen im Reformationszeitalter.[29]) Dies Kloſter ſowie der Konvent der blauen Schweſtern, der ſogenannten Beginen, war geradezu eine Verſorgungsanſtalt für „unbegebene“ Töchter Hamburger Familien geworden. Freilich mit der Zeit reichten die Einkünfte des Harveſtehuder Kloſters nicht aus, alle, die „tho der werld nicht deneden“, dahin zu begeben, und ſowohl nach Reinbeck und Neumünſter in Holſtein als ganz beſonders nach Alt- und Neukloſter bei Buxtehude wurden dann die ſich dazu qualifizierenden Töchter begeben. Gleich ſo vielen Brüderſchaften hatte Reinbeck im Jahre 1465 und Neukloſter im Jahre 1445 vom Rate zu Hamburg die Vergünſtigung erhalten, ſich hier ein

Rentebuch anzulegen, in welches die von Hamburgern gemachten Legate eingetragen wurden. Der Bürgermeiſter Hermann Langenbeck und der Bürger Hermann Freeſe in Hamburg waren 1495 ſogar Vorſtände oder Proviſoren des letztgenannten Kloſters. Wenn man Teſtamente angeſehener Männer damaliger Zeit lieſt, ſo ſcheint es als faſt ſelbſtverſtändlich, daß ſie dieſe Klöſter bedenken, und wäre es auch nur mit einer Tonne Bier, wie es der Ratsherr Hinrich Moller (vom Hirſch) in ſeinem Teſtamente vom 9. Juli 1512 machte, der dem Kloſter zu Reinbeck zu einem jährlich zu haltenden Gedächtniſſe 45 Mark ausſetzte, den grauen und ſchwarzen Mönchen gleichfalls einen Geldbetrag vermachte, der St. Nikolai- und St. Petrikirche jeder einen ſeiner beſten Röcke ſchenkte, den genannten Jungfrauenklöſtern aber jedem zwei Tonnen Hamburger Bieres vermachte.[30]) So groß waren die Renten, welche Reinbeck aus Hamburg bezog, daß, als die Nonnen 1530 das Kloſter an König Friedrich von Dänemark verkauften, dies nur mit Genehmigung des Hamburger Rats geſchehen konnte.[31])

Um die Bedeutung der Reformation für Hamburg zu würdigen, iſt es notwendig, uns noch das geiſtige Leben in der Stadt vor Einführung derſelben zu vergegenwärtigen.

Die Bedeutung der Reformation wird verkannt, wenn man ſie, wie es häufig geſchieht, nur als eine Folge des Humanismus anzuſehen beliebt. So grundverſchieden wie der gelehrte, aber ängſtliche und energieloſe Mönch Erasmus von Rotterdam und Luther waren, ſo grundverſchieden iſt der Humanismus und die evangeliſch-lutheriſche Reformation. Vollends in Hamburg kann man nicht von einer humaniſtiſchen oder erasmiſchen Richtung reden, wie etwa im Herzogtum Kleve, die der Reformation den Weg bereitet hätte.

Als der bekannteſte hieſige Vertreter des Humanismus iſt der Dekan Albert Krantz zu nennen, bekannt durch ſeine Geſchichtswerke. Er war es, der den gefeierten Humaniſten Hermann Buſch veranlaßte, in Hamburg einen Vortrag über eine Rede des Livius zu halten, welchem neben den Geiſtlichen auch eine Anzahl Bürger beiwohnten; gewiß ein Beweis, wie weit die Kenntnis des Latein auch in Bürgerkreiſen verbreitet war.[32]) Wie geſchätzt und verbreitet die von Albert Krantz verfaßten Geſchichtswerke waren,

iſt auch wohl daraus zu erſehen, daß in dem Nachlaſſe des Biſchofs von Lübeck, Hinrich Bockholt, eines geborenen Hamburgers, der der alten Kirche treu geblieben 1535 ſtarb, ſich drei Exemplare von Krantz' Saxonia befanden.[33])

Manche Stiftungen waren gemacht worden, um bei dem Dome und anderen Kirchen eine Bibliothek anzulegen, und wenn die Zahl der Bände der Dombibliothek um 1453 auch nicht mehr als hundert betrug, ſo iſt das doch nicht gar viel weniger als die Sammlung von 114 Büchern, die Karl IV. ſeiner Lieblingsſtiftung Prag, oder als die 152 Bände, die der Kurfürſt von der Pfalz 1421 der Univerſität Heidelberg vermachte.[34]) Während in Roſtock ſchon frühzeitig Buchdruckereien errichtet wurden, und während der aus Hamburg gebürtige Stephan Arndes von 1481 bis zu ſeinem 1519 in Lübeck erfolgten Tode in Perugia, Schleswig und Lübeck nach einander treffliche Werke aus ſeiner Druckerei hervorgehen ließ, ſcheint in Hamburg vor 1491 dieſe Kunſt nicht geübt worden zu ſein. Damals ließen ſich Hans und Thomas Borchard als Drucker hier nieder und veröffentlichten in niederdeutſcher Sprache einige Erbauungsbücher und Erzählungen aus Boccaccio. Indes viel Anklang ſcheint ihre Thätigkeit nicht gefunden zu haben: bezeichnend genug iſt es, daß Albert Krantz' Werke nicht hier, ſondern in Roſtock, Köln und Straßburg gedruckt wurden. Nach 1510 ſcheint auch die Thätigkeit des Thomas Borchard hier eingegangen zu ſein. Denn wir wiſſen von keinem Buche, das zwiſchen 1510 und 1523 hier erſchienen wäre. Erſt die Anfänge der Reformation haben hier wie anderwärts die Errichtung von Druckereien begünſtigt, und es iſt höchſt charakteriſtiſch, daß das erſte im Jahre 1523 hier erſchienene Werk das Neue Teſtament in plattdeutſcher Sprache iſt.[35]) Es mag hier auch bemerkt werden, daß in demſelben Jahre der Mönch Franz Lambert aus Avignon, der ſich dem Evangelium zugewandt hatte, die Hoffnung hegte, in Hamburg einige ſeiner franzöſiſchen Traktate zu drucken und zu Schiff nach Frankreich zu bringen.[36])

Im übrigen aber nehmen wir keine Anzeichen war, daß ſich der Humanismus in Hamburg hervorgethan hätte, ſo wenig wie etwa im Anfang der Reformation ſich freigeiſtige Richtungen

bemerkbar machten ähnlich den Erſcheinungen in Genf oder in Flandern. Das kirchliche Leben ſtand in Blüte, und ſelbſt diejenigen, welche zuerſt den Zorn der römiſchen Geiſtlichkeit auf ſich zogen und mit dem päpſtlichen Banne bedroht wurden, beteiligten ſich freigebig an den kirchlichen Schenkungen. Man that viel zur Ausſchmückung der Kirche: „das Jahrhundert vor der Reformation iſt in unſerer Gegend das eigentlich fruchtbare geweſen für die ausſchmückenden kirchlichen Künſte.“ Ein Kunſtkenner wie G. F. Waagen urteilte von dem Gemälde des Hauptaltars im Hamburger Dom, daß es von einem recht achtbaren Meiſter aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herrühre.[37]) Eins der wenigen aus jener Zeit noch erhaltenen hervorragenden Kunſtdenkmäler iſt der Kanzeldeckel der St. Petrikirche. Von dem reichen Schmucke der Kirchen zeugen nur noch die ſeltenen Abbildungen, die ſich hie und da erhalten haben. Aber man baute, ſchmückte und verbeſſerte ſtets noch an den Kirchengebäuden bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts. Während in Wien im Jahre der Reformation, 1517, der Bau des zweiten Turms von St. Stephan eingeſtellt wurde und es nie wieder verſucht worden iſt, ihn auszuführen, wurde in Hamburg im Jahre 1514 die Spitze des Petriturmes abgetragen und in den Jahren 1515 und 1516 die kühne, himmelanſtrebende Pyramide aufgeſetzt, welche, 445 Fuß hoch, an Ebenmaß und Höhe nicht ihres gleichen in ganz Deutſchland hatte. Das Johanniskloſter und deſſen Kirche wurden 1469 und 1480 ſo gut wie neu gebaut.[38]) Noch 1523 gingen viele Geſchenke zum Neubau des Franziskanerkloſters ein, im ſelben Jahre wurde den Mönchen des Baues wegen das Recht verliehen, Ablaß zu erteilen.[39]) Im Jahre 1507 erhalten die Islandfahrer, die mit dem Johanniskloſter gemeinſam die St. Annenbrüderſchaft 1500 geſtiftet hatten, ein Rentebuch vom Rate der Stadt.[40]) In den Jahren 1515, 1518, 1524 wurden dem Dominikanerkloſter für Bauten, zur Koſt, zum Ornat und zum Meßgewand, zum Abſingen der Horen verſchiedene Legate vermacht.[41]) Noch im Jahre 1527, als in Hamburg die reformatoriſche Bewegung längſt begonnen hatte, wurde von Aleke, der Witwe des Ratsherrn Clerus von Stenderen, eine Sammlung für ein neues Fenſter des Jungfrauenkloſters in Ribnitz unter

den Hamburger Bürgern mit Erfolg veranstaltet und dasselbe von ihnen dahin gestiftet.[42])

So groß wie die Zahl der Weltgeistlichen war, so gut besetzt waren die Klöster. Im Jahre 1480 waren im Dominikanerkloster 22 Mönche, 1506 dagegen 41 nebst 13 Novizen und sechs Laienbrüdern.[43])

Alle diese Thatsachen lassen nicht darauf schließen, daß das römisch-kirchliche Leben in Hamburg darniederlag zur Zeit, als Luther seine Thesen anschlug. Im Gegenteil: es stand so kräftig da wie je. Denn die mancherlei Streitigkeiten mit dem Domkapitel gingen keineswegs aus Feindschaft gegen die römische Kirche hervor.

Es ist sogar auffallend, wie uns aus Hamburg nur eine Aeußerung über Luther aus den ersten Jahren seines Auftretens berichtet wird, und zwar Worte, die von den Gegnern Luthers als eine Verurteilung desselben, von seinen Anhängern aber als eine Zustimmung gedeutet worden sind.

Als nämlich Albert Krantz, der Dekan und Lektor primarius des Kapitels, wenige Tage vor seinem am 7. Dezember 1517 erfolgten Tode schon krank Luthers Thesen gegen den Ablaß kennen gelernt hatte, soll er, in anbetracht der Größe von Luthers Unternehmen und der ihm drohenden Gefahren an dem Erfolge einer so großen Sache verzweifelnd, gesagt haben, Luther werde nichts ausrichten gegen so mächtige Widersacher. Sein Rat sei, daß Luther von dem angefangenen Werke abstehen möge. „Bruder, Bruder", sagte Krantz, „gehe in deine Zelle und sprich: Gott, erbarme dich meiner". Derjenige, der diesen Ausspruch von Krantz der Nachwelt überliefert hat, ist der Freund Melanchthons, D. Joachim Moller aus Hamburg, und er hat ihn nicht anders als eine Zustimmung desselben zu dem Beginnen Luthers aufgefaßt, wobei freilich Krantz glauben mochte, daß es die Kräfte Luthers übersteige, dem Ablaßwesen steuern zu wollen.[44])

Außer dieser einen Notiz ist uns kein Bericht erhalten, der von dem Eindruck, den Luthers Thesen in Hamburg gemacht hätten, etwas bezeugte. Dauerte es doch auch in andern Gegenden Norddeutschlands recht lange, ehe sie von den Bewegungen der

Reformation berührt wurden. Ein bemerkenswertes Zeugnis hierfür liefert die kleine Erzählung aus der Jugendzeit des Lukas Loſſius, der 1582 als Rektor der Johannisſchule in Lüneburg geſtorben iſt. Als Knabe von vierzehn Jahren beſuchte dieſer die lateiniſche Schule in Heſſiſch Oldendorf an der Weſer, und als er etwa im Jahre 1524 von dort in ſeine Heimat bei Münden zurückwanderte, kam ihm ein Soldat entgegen, der ihn barſch fragte, ob er es mit Luther oder mit dem Papſte hielte, und ihm mit Schlägen drohte, wenn er nicht die Wahrheit ſagte. Loſſius hatte bis dahin nichts von Luther gehört, wußte weder, wer er war, noch, was er lehrte, und ſagte endlich in ſeiner Angſt, er halte es mit Luther. „Das iſt dein Glück“, erwiderte der Soldat, „ſonſt hätte ich dich mit dieſem Schwerte durchbohrt.“ [45]) Hätten auch nur ſchwache Schwingungen reformatoriſcher Bewegung dieſes Gebiet des Weſerthales berührt, ſo würde ſicherlich ſelbſt ein vierzehnjähriger Gymmnaſiaſt etwas davon erfahren haben. Während Luther in Süddeutſchland auf überſchwengliche Weiſe gefeiert wird, während (z. B. allerdings erſt 1522) der Auguſtiner Michael Stiefel Luther als den in der Offenbarung genannten Engel feiert, der das Evangelium wieder an das Licht gebracht habe, während der Pſeudonyme Marcellus die Erzählung von den Leiden des Herrn in ein Leiden Luthers umſetzt, wiſſen wir hier in Hamburg nur wenig von der Aufnahme, die Luthers Vorgehen gefunden. Zwar iſt uns der Entwurf einer ſogenannten „Burſprake“, einer Anſprache des Rats an die Bürgerſchaft (vielleicht vom Jahre 1521) erhalten; allein es findet ſich kein Beweis, daß die Burſprake auch wirklich gehalten worden. Dieſer Entwurf läßt auch erkennen, daß wenigſtens der Rat die kirchlichen Neuerungen nur für eine untergeordnete, wenn auch ſtrafwürdige Sache anſieht, die über Tiſche und auf den Bierbänken von Unberufenen verhandelt werde. „Da jetzt viele Leute ſich mit etlichen neuen unbeſtändigen Lehren, die über ihren Verſtand gehen, beſchäftigen und in Kollatien und auf den Bierbänken davon rufen und disputieren und dadurch zur Verachtung göttlicher und weltlicher Geſetze verführt werden“, ſo gebietet der Rat nach dieſem Entwurf, „daß ein jeder Menſch ſich nach göttlichen Geboten halten ſolle; auch die heiligen Sakramente und geiſtliche und welt-

liche Obrigkeit nicht verspotten noch verachten solle". Wer dagegen handle, solle der Stadt verwiesen werden.

Das Wormser Edikt gegen Luther ist wahrscheinlich in Hamburg veröffentlicht worden. In Bremen war es nämlich bis zum Frühjahr 1523 nicht geschehen, und erst auf dem Provinzialkonzil, das am 10. März 1523 in Buxtehude gehalten wurde, wurde beschlossen, daß auch die Stadt Bremen das Edikt veröffentliche.[46]) Da nun am 19. März der Erzbischof ein Schreiben an den Hamburger Rat erläßt[47]), welches zwar gegen lutherische Prediger gerichtet ist, aber des Wormser Ediktes gar nicht erwähnt, so ist es wahrscheinlich, daß der Hamburger Rat, darin seinen Bremer Freunden unähnlich, schon zur rechten Zeit das Wormser Edikt publiziert hatte. In der That bewahrt auch das Hamburger Archiv zwei Konzepte zu Ratsmandaten, welche, zwar ohne Unterschrift und Datum, doch offenbar auf den Inhalt des Wormser Edikts bezug nehmen.

In beiden Schreiben wird Luthers Name genannt; der Rat beginnt, daß er durch ein kaiserliches Mandat und durch ein Edikt der Kurfürsten, Fürsten und Stände des römischen Reichs neulich ersucht sei, Martin Luthers und seiner Anhänger Bücher, Thesen und Irrtümer zu verbieten und zu verfolgen. Darum gebietet der Rat jedermann, dem gedachten Martin Luther, der in Irrtum verharret und deshalb von päpstlicher Heiligkeit als ein abgeschnittenes Glied der Kirche Gottes angesehen werde, nicht zu folgen, seine Schriften und Bücher nicht zu lesen noch ihnen zu glauben bei Vermeidung der im kaiserlichen Mandat gedrohten Acht und Aberacht. Auch alle anderen dem christlichen Glauben entgegenstehenden Schriften und Bücher sollen nicht gekauft noch gelesen werden, man soll sie auch nicht drucken oder drucken lassen. Wer hiergegen handelt, soll nach Inhalt des kaiserlichen Mandats seine Strafe empfangen.

Da im Anfange beider Entwürfe der Rat bekennt, „neulich" und „vorlängst" das kaiserliche Mandat erhalten zu haben, das ja vom 8. Mai 1521 ausgestellt war, so ist anzunehmen, daß eins dieser Ratsmandate schon im Jahre 1521 veröffentlicht ist, dessen eigentümliche Ausdrücke ganz mit den Worten des kaiserlichen Mandats übereinstimmen.

Luther ſchrieb freilich am 19. Dezember 1522 ſeinem Freunde Wenceslaus Link: „Auch die Hamburger ſind begierig nach dem Worte Gottes, nachdem ſie den erzbiſchöflichen Offizial mit ſeinem Anhang vertrieben haben.“ Dieſe Erzählung, die m. W. nur von Luther gebracht wird, ſcheint doch nur auf einem Irrtum zu beruhen. Denn vier Wochen ſpäter, am 20. Januar 1523, erließ der Erzbiſchof von Bremen ein im ganzen recht wohlwollend und gnädig gehaltenes Schreiben an den Rat, was wohl kaum möglich geweſen wäre, wenn die Hamburger gewaltſam ſeinen Offizial vertrieben hätten.[48])

Noch im September 1522, als ſich die Kirchgeſchworenen und Bürger der vier Kirchſpiele vereinigen zur Gründung einer neuen Schule an der Petrikirche, ſchreiten ſie dazu „im Namen Gottes des Allmächtigen, Marien ſeiner lieben Mutter, allen Gottes Heiligen zu Lob und Ehren“.[49]) So weit ſind ſie davon entfernt, ſich zu reformatoriſchen Grundſätzen zu bekennen. Von Luther iſt noch nicht die Rede. Als etwas Beſonderes berichtet der Scholaſtiker Banskow, daß der Magiſter Hans von Spreckelſen am 16. Nov. 1522 in Ottenſen davon geredet habe, daß dem Kapitel die Kirchenaufſicht genommen werden müſſe, und daß die Bürger des Papſtes Bann und des Kaiſers Acht nicht zu achten brauchten: Martinus Luther wäre im Bann des Papſtes und in kaiſerlicher Acht gleich dem Herzog von Geldern und den Frieſen. Das werde nichts geachtet, ſo müßten ſie, die Bürger, es auch machen.[50]) Und ſo heftig auch die bald zu erwähnenden Kämpfe zwiſchen dem Scholaſtiker und dem Rat entbrannten, die über zwei Jahre dauerten und in deren Folge von Rom aus mit unerhörten Geldſtrafen und Exkommunikation gedroht wurde, ſo wurde doch Lutheriſche Ketzerei den Bürgern nicht vorgeworfen. Der Name Luthers wurde nicht einmal genannt, außer in dem Schriftſtück, in welchem der Scholaſtikus feierlich gegen den tags zuvor von ihm unterſchriebenen Vergleich proteſtiert und nun böswillig den Bürgern vorwirft, daß ſie aufs höchſte vom lutheriſchen Parteigeiſte angeſteckt ſeien.[51]) Dieſe Aeußerung entfährt dem Scholaſter alſo erſt, nachdem alles ausgeglichen war, und zwar, bedeutſam genug, erläßt er den Proteſt, welcher dieſe Anſchuldigung enthält, nicht von Hamburg, ſondern von Lübeck aus.

Indes, wenn nun auch nirgends ein ausdrückliches, öffentliches Bekenntnis für Luther abgelegt worden war, so war doch die Abneigung und der Widerstand gegen den Klerus im Zunehmen, der ja freilich, wie wir oben gezeigt haben, sich wiederholt und in den verschiedensten Richtungen Blößen genug gegeben hatte. Ein bedeutsames Zeugnis hierfür ist der Bericht des Franziskaners Lamprecht Slagghert, welcher Beichtvater im Kloster Ribnitz in Mecklenburg war und das, was er im Jahre 1522 in Hamburg erlebt hat, seiner Klosterchronik[52]) anvertraut hat. Am 14. September 1522 — also gleichzeitig mit der eben genannten Vereinigung der vier Kirchspiele — wurde nämlich in Hamburg ein Kapitel der Franziskaner von sechs Provinzen [eigentlich Pflegschaften „Custodieen"] gehalten. War es auch nicht so zahlreich besucht wie das zu Rostock 1509, wo zwölf Provinzen durch vierhundert Mönche vertreten waren — seit 1521 hatten sich sechs Provinzen von der sächsischen geschieden — so war doch die Zahl der in Hamburg versammelten Mönche immer noch groß genug, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu erregen. Denn die Martinianisten, wie Slagghert die Lutheraner stets nennt, hatten dem Orden und den Vätern „eine große Schmach und Hohn mit ihren bösen Schriften angethan." An den Kirchthüren waren Spottverse in deutscher Sprache angeschlagen, so daß alle Menschen sie lesen konnten. Nach der Andeutung Slaggherts waren sie in der Form von Thesen zu einer Disputation gehalten. Diese Art der Herausforderung erinnert ja unwillkürlich an Luthers Thesenanschlag, nur mit dem Unterschiede, daß diese Thesen, „Positien", wie Slagghert sie nennt, ironisch abgefaßt waren und wohl nicht des derbsten Volkswitzes ermangelten, den der Berichterstatter sich mitzuteilen schämt. Aus der einzigen Probe dieser satirischen Anschläge, die er aufbewahrt hat, ist ersichtlich, daß die Martinianisten unter dem Namen des Karsthans sich mit Fragen an die Bettelmönche wenden. Der Karsthans war aber in Süddeutschland die gebräuchliche Bezeichnung für den Bauern, der mit seiner Lage unzufrieden war und von Luther Befriedigung seiner Wünsche hoffte. Manche nehmen auch an, daß Ulrich von Hutten der Verfasser einer der beißendsten Satiren ist, die unter dem Namen des Karsthans erschien. Da meines Wissens der Karst-

hans ſonſt nicht in plattdeutſchen Dichtungen auftritt, ſo iſt ſchon deshalb die Erwähnung desſelben hier gerechtfertigt, und demnach möge der wörtliche Abdruck jenes Spottverſes hier folgen. In der folgenden Weiſe, ſchreibt der Franziskaner, ſeien die Anſchläge abgefaßt:

Queſtio:

Kerſt hans wyl ſick in vragen beleren,
Dar up ſcholen de grawen monnecke disputeren.
Utrum [ob] der monnecke don ſyck hir tho ſamende ſchicken,
Wath fenyns [Gift] ſe noch wyllen laten blycken,
War ſe uns ut martinus lutters ſaken
Willen welke nyge franciscus maken ꝛc.

„Zu dieſer Frage haben ſie auch gehabt drei Concluſiones und ein Corrolarium," fährt Slagghert fort, „das ich um Schande willen [aus Scham] nicht ſchreiben mochte." An dem Ende dieſer Poſitien (Theſen) ſtand alſo geſchrieben:

Nym deſſe iii concluſion thon eren.
Ick ſchall dy deſſe poſicien ſcarper vormeren.

Leider beſchränkt ſich die Mitteilung auf dieſe wenigen Zeilen.

Das erſte öffentliche Zeugnis gegen die Mißbräuche der römiſchen Kirche und für die Wahrheit des Evangeliums, wenn auch in beſchränkter Weiſe, legte im Jahre 1521 Ordo Stemmel, ein Magiſter Artium und Kirchherr an St. Katharinen ab.

Die Chronik ſagt von ihm, daß er ein gelehrter, frommer Mann war, der zuerſt anfing, gegen die Verführungen des Ablaſſes zu predigen und die böſen Lehrer und Fabelprediger zu ſtrafen, deren viele hier umhergelaufen. Dazu habe er auch angefangen, das wilde, unzüchtige Leben der Pfaffen zu ſtrafen und wiederum die lautere Wahrheit des Evangeliums angehoben zu lehren, ſoviel ihm Gott dazu Verſtand gegeben. Er iſt aber alt und betagt geweſen, ſtand noch allein mit ſeiner Lehre, ſo daß ihn die andern Geiſtlichen hart verfolgten. Es wurde ihm Schweigen auferlegt, und er mußte ſich des Predigtamtes begeben; er iſt aber bei der evangeliſchen Wahrheit geblieben — und in ihr geſtorben im Jahre 1528. Da er auch Lektor ſekundarius war, ſo bot ſich in ſeinen Vorleſungen ihm noch ein weiteres Feld, ſeine beſſere Erkenntnis zu verbreiten.[53])

Unter den Bürgern fanden sich etliche, die bereits der neuen Lehre anhingen. Detlev Schuldorp, später Ratsherr und Dirik Ostorp, Münzwardein „hatten die Lehre des Evangeliums angenommen, als noch kein Bürger sich dazu gegeben hatte“: so werden beide in der Bernd Gyseke'schen Chronik gekennzeichnet. Dirik Ostorp war ein kunstreicher Goldschmied, der im Auftrage des Rats die verschiedenen silbernen Schalen und Pokale, welche der Rat bald hier bald dort an die benachbarten Fürsten zu verehren hatte, herstellte und mit Wappen und Bildern ausschmückte. Schuldorp, wahrscheinlich aus Kiel gebürtig, wird von Hamelmann der erste und hervorragendste Gönner der evangelischen Geistlichen, ein wahrhaft frommer und unterrichteter Mann genannt. Ob er in verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Prediger in Kiel und Schleswig Marquardt Schuldorp stand, an welchen Luther in den zwanziger Jahren mehrere Briefe richtete, ist nicht zu ermitteln.[54]) Von Detlev Schuldorps Verdiensten um die Einführung der Reformation werden wir noch öfter Gelegenheit haben zu reden. Er hatte auch den gelehrten Johann Widenbrügge, der als Herr und weißer Mönch bezeichnet wird, also wohl ein Prämonstratenser war, in sein Haus aufgenommen. Letzterer durfte nicht predigen, ging aber hin, wo man ihn haben wollte, um die Leute aus göttlicher Schrift zu belehren. Das erregte die Aufmerksamkeit zweier Domherren, des Doktors Johann Enghelin, welcher Pastor an St. Petri und zugleich erster Lektor am Dom war, und des Doktors Kissenbrügge, Pastors zu St. Nikolai. Sie forderten Widenbrügge zu einer Disputation auf, worin er Bescheid von seiner Lehre gab gegen die Geistlichen und schwarzen Mönche. Wie alle diese Disputationen, so verlief auch diese resultatlos, und nun wurde von den gelehrten Dominikanern eine neue gegen den weißen Mönch gehalten; dieser stand fest auf seiner Lehre, so daß ihm die Gegner nichts anhaben konnten. Da schloß einer derselben die Disputation, indem er auf deutsch ausrief: „Ein Thor kann mehr nein sagen als alle Doktoren ja.“ „Damit,“ so erzählt der Chronist, „bewies und konfirmierte und concludierte er, daß die schwarzen-Mönche Doktoren und ihre Sache recht wäre, und der weiße Mönch wäre ein Thor und seine Sache Unrecht. Der schwarze Doktor schloß hiemit die

Disputation, daß danach die Leute seiner etwas zu lachen hatten."[55]) Es ist nicht anzunehmen, daß die Suspension Stemmels und diese beiden Disputationen ohne allen Einfluß auf die Bevölkerung geblieben sind. Indes bis jetzt scheint sich weder der Rat noch der Dekan des Domkapitels um die neue Lehre gekümmert zu haben. Vielleicht war der Erzbischof von Bremen darauf aufmerksam geworden, dessen Warnungsschreiben an den Rat vom 19. März 1523 kurz nach dem Provinzial-Konzil in Buxtehude erfolgte. Jene Disputationen hatten aber einen gänzlich privaten Charakter.

Zur selben Zeit wurde aber das Neue Testament in niederdeutscher Sprache in Hamburg verbreitet unter dem Titel: „Dat nyge Testament tho dude tho Hamborgh. Int Jaer 1523." Mag es auch immerhin sein, daß der Druck in den Niederlanden geschah, der Titel besagt doch aufs deutlichste, daß diese Ausgabe für Hamburg berechnet war. Und wenigstens noch sechs lutherische Schriften sind bereits 1523, wie es scheint, in Hamburg ins Niederdeutsche übersetzt und gedruckt worden.[56])

In diesen Jahren finden wir denn auch schon etliche Hamburger, welche auf der Universität Wittenberg immatrikuliert sind; denn die 1502 gegründete Universität Wittenberg wurde keineswegs von Anfang an von Hamburg aus besucht. Rostock, wo die Hamburger Albert Krantz und Barthold Moller als Theologen und des ersteren Neffe Johann Oldendorp als nicht weniger berühmter Jurist Lehrer waren, war die eigentliche Universität für den Norden und so auch für Hamburg. Wittenberg hatten schon verschiedene — 41 — Studenten aus dem Erzstifte Bremen, aus Lübeck und Schleswig-Holstein besucht, ehe 1513 der erste Student aus Hamburg die neue, humanistisch gerichtete Universität aufsuchte. In den vier folgenden Jahren finden wir nur je einen Hamburger immatrikuliert, dagegen 1519 schon deren vier, 1520 schon acht.[57])

Also auch in dieser Beziehung sehen wir eine sehr allmählich vom alten zum neuen sich wendende geistige Bewegung. Und wenn nun verhältnismäßig recht langsam erst hier im Norden Deutschlands ein Verständnis für Luthers Unternehmen sich Bahn bricht, so scheint mir das keinen Tadel zu verdienen. Wie ist es denn dem großen Reformator selbst ergangen? Nicht wie Pallas

Athene einſt nach der Vorſtellung der Hellenen kampfbereit und gerüſtet urplötzlich dem Haupte des Zeus entſproſſen, iſt der große Reformator unvermittelt auf den Kampfplatz getreten, ſondern jahrelangen heißen Ringens, ſelbſtverleugnenden Kampfes und inbrünſtigen Gebetes hat es bedurft, ehe er ſich zu der dann allerdings unerſchütterlichen Glaubensgewißheit durchgearbeitet hat. Aehnlich und nicht anders vermögen wir uns den Anfang der Reformation in Hamburg vorzuſtellen. Aus kleinen Anfängen iſt ſie herausgeboren wie alles im Reiche Gottes, was wirklich groß geworden iſt. Treu und unerſchütterlich haben einzelne an der erkannten Wahrheit feſtgehalten. Als die kirchlichen Autoritäten den Bürgern auch die billigſten und gerechteſten Wünſche verſagten, wurden dieſe dazu geführt, im Einklange mit dem Speyerer Reichstagsabſchied von 1526 nichts anderes als das reine Evangelium hören und danach Kirche und Schule einrichten zu wollen. Dieſem allmählich heranreifenden Verſtändnis in kirchlich-religiöſen Dingen nnd der umſichtigen Leitung der Verhandlungen durch den Rat iſt es wohl zuzuſchreiben, daß die Reformation ſich hier in ſo beſonnener Weiſe, ſo gut wie frei von jeglicher Ausſchreitung vollzog. Den nächſten Anſtoß zu den reformatoriſchen Forderungen geben die Streitigkeiten, die ſich wegen der Schulen mit dem Scholaſter Banskow erheben.

Zweites Kapitel.

Der Banskow'ſche Streit.[55])

Es iſt erklärlich, daß die Frage, ob die Kirchherren nur vom Kapitel allein oder auch unter Mitwirkung der Kirchgeſchworenen und Kirchſpielsleute gewählt werden ſollten, immer nur für eine kleinere Zahl Bürger von Wichtigkeit war; es war eine Verfaſſungsfrage, die nicht in das perſönliche Leben eingriff. Ganz anders verhielt es ſich mit der Schule. Wie die geſtaltet war, berührte jeden Bürger, der auch nur die Elementarfächer ſeine

Kinder lernen laſſen wollte. Dieſe Angelegenheit war für den Bürger von lebendigem Intereſſe. Neben der Domſchule beſtand nun ſchon ſeit 1281 eine Schule an der Nikolaikirche, deren Errichtung Erzbiſchof Giſelbert von Bremen genehmigt hatte. Durch eine vom Kirchſpiel bewahrte Bulle des Papſtes Martin IV. war ausdrücklich den Bürgern von St. Nikolai erlaubt, eine Grammatikſchule für ihre Kinder zu halten. Eine Deputation der Kirchſpielgenoſſen unter Führung des Ratsherrn Johann von Lüneburg hatte ſich nach Rom begeben, um die erzbiſchöfliche Erlaubnis vom Papſte beſtätigen zu laſſen. Trotzdem behauptete das Kapitel und der Scholaſtikus, daß die Nikolaiſchule unter ſeiner Aufſicht ſtände. Nun trat nach acht Jahren der Erzbiſchof vermittelnd auf. Aber dieſe Vermittelung war die Quelle fortgeſetzten Zwiſtes. Denn es iſt ſelbſtverſtändlich, daß bei jeder ſtreitigen Frage die Bürger ſich auf die Bulle Martins IV. beriefen und das Kapitel auf den erzbiſchöflichen Vergleich. Leider ſehen wir, daß es ſich bei letzterem nie um ſachliche Dinge, etwa die Verbeſſerung der Schule handelte, ſondern ſtets um eine Machtfrage und bei dem Scholaſtikus um eine Geldfrage: denn die Einnahme aus dem Schulgeld der Domſchüler wurde für den Scholaſtikus geringer, ſobald die Nikolaiſchule gut beſucht war. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde nun dem Rate auch geſtattet, deutſche oder Schreibſchulen anzulegen; um 1430 hatten ſie ſchon deren vier. Auch privatim wurde Schule gehalten: alte Prieſter und Vikare unterrichteten wohl in Bürgerhäuſern Kinder aus verſchiedenen Familien, ſo daß der Scholaſtikus Banskow die Konzeſſion macht, daß er es ſich wohl gefallen laſſen wolle, wenn zwei oder drei Kinder von einem Prieſter unterrichtet würden. Zugleich beklagt er ſich, daß auch alte Weiber Schule hielten, wohingegen er verklagt wird, daß er viel Schulgeld von etlichen Schulmüttern und frommen Prieſtern eingezogen habe. Um die vier deutſchen Schulen zu unterdrücken, war der Scholaſtikus Johann Duker 1473 ſelbſt nach Rom gereiſt. Der Hamburger Rat ließ ſeine Sache daſelbſt von Diedrich Arndt aus Hamburg führen, der 1506 Biſchof von Lübeck wurde. Aber trotz aller Hoffnung desſelben, den Prozeß zu gewinnen, der von einer Inſtanz an die andere ging und zu deſſen Unterſuchung

Geiſtliche in Lüneburg, in Paderborn, in Lübeck vom Papſte delegiert wurden, wurden der Rat und die vier ſchulhaltenden Prieſter exkommuniziert und der Rat zu einer Entſchädigungszahlung von 628 Mark verurteilt. Das geſchah im Jahre 1477. Außerdem verlor aber der Rat die Selbſtändigkeit ſeiner Schulen, ſtatt vier durfte er nur eine Schreibſchule für 40 Schüler halten; er hat den Lehrer nur zu präſentieren, und der Scholaſtikus läßt dieſen zu, wenn er tüchtig iſt. Der Scholaſtikus behält die Aufſicht und Oberhoheit. Nun erſt wurden der Rat und die vier Schulhalter vom päpſtlichen Banne freigeſprochen. Indes in der Folge entbrannte der Streit aufs neue, als bereits Ordo Stemmel ſeine reformatoriſchen Predigten gehalten hatte und als Heinrich Banskow Scholaſtikus war.

Da derſelbe im Jahre 1499 zu dieſer einflußreichen Stellung gewählt wurde, ſo muß er wenigſtens das für höhere Benefizien beſtimmte Alter von zweiundzwanzig Jahren gehabt haben, alſo wird er zwiſchen 1470 und 1480 geboren ſein. Vielleicht gehörte er zu der Wismarer Familie gleichen Namens, aus der der Bürgermeiſter Johannes Banskow ſtammte, welcher im Jahre 1417 hingerichtet wurde, als der Rat im Kampfe mit den Aemtern unterlag. Aus des Scholaſtikers Teſtament geht hervor, daß er einer kleinen, wohlhabenden Familie entſtammte. Seinen Geſchwiſtern hat er beim Tode der Eltern Haus und Hof, Acker und Feld überlaſſen und nur einen ſilbernen Löffel und ein „geringes Bett“ für ſich behalten. So uneigennützig er ſich gegen ſeine Geſchwiſter bewies, ſo kann man ihn doch nicht von dem Vorwurfe frei ſprechen, daß er auf Geld und Geldeswert zu großes Gewicht legte. Er gelangte zu hohen Würden und großen Reichtümern. Boten ihm nun auch ſeine verſchiedenen Aemter die Gelegenheit, ſich Schätze zu ſammeln, wird er auch von Fürſten mehr als eine der damals üblichen Verehrungen, ſilberne Pokale und Schüſſeln empfangen haben, ſo iſt doch der Verdacht nicht abzuweiſen, daß manche ſeiner Koſtbarkeiten und Kleinodien aus dem Ertrage des Ablaßhandels herfloſſen. Denn als der päpſtliche Nuntius Giovanni Angelo Arcimboldi 1514 von Leo X. zum Generalkommiſſar des Ablaſſes und päpſtlichen Nuntius für den Norden ernannt worden war, kam er 1516 nach Hamburg

und nahm hieſelbſt Hinrich Banskow zu ſeinem Gehülfen an, der ſich wegen ſeiner Gewandtheit in Geldgeſchäften wohl dazu eignete. Das Bild, welches der venetianiſche Geſchichtsſchreiber Fra Paolo Sarpi von Arcimboldi und ſeinen Helfershelfern entwirft, iſt freilich kein erfreuliches: Arcimboldi, ſagte er, habe, obgleich er Prälat geworden, doch nicht die Geſchäftsgewandtheit eines genueſiſchen Kaufmannes abgelegt, ſondern ſei nur beſtrebt geweſen, die Geldgier jenes Weibes [der Donna Maddalena, Schweſter Leos X.] zu ſtillen, weshalb er ſeine Ablaßfreiheiten möglichſt hoch weiter verpachtet habe an habſüchtige Helfershelfer, welche ihrerſeits die Ablaßgelder, die das arme Volk zur Löſung ſeiner Sünden ſich vom täglichen Brote abſparte, in Kneipen bei Würfelſpiel oder noch ſchlimmeren Dingen vergeudeten.[59]) Von vornherein darf allerdings nicht behauptet werden, daß ſtets ein ſittlicher Makel auf demjenigen haftete, der ſich mit dem Vertrieb des Ablaßhandels befaßte. Es genüge, auf Roſtock hinzuweiſen, wo der achtbare Doktor Barthold Moller, mit dem wir uns noch öfter zu beſchäftigen haben werden, von Arcimboldi für das Ablaßgeſchäft als Subkommiſſarius erwählt wurde.[60]) Ueberdies hatte Arcimboldi noch andere Vollmachten vom Papſte erhalten, z. B. Doktoren, Notare zu ernennen und andere Würden zu erteilen. Er ließ Banskow an dem Gewinn des Ablaßverkaufes teil nehmen und ernannte ihn zum päpſtlichen Akoluthen und Protonotar. Trugen dieſe beiden Titel auch keinen Geldgewinn ein, ſo genoß doch der Inhaber manche Privilegien, ähnlich denen der Pfalzgrafen und konnte bei Gerichtsverhandlungen in Rom leichter ſeinen Prozeß durchführen.

Banskow war überdies Domherr und Propſt des Bistums Schwerin, und im Jahre 1521 wurde ihm ſogar die Adminiſtration dieſes Bistums für den unmündigen Biſchof, Herzog Magnus von Mecklenburg, übertragen.[61]) Bis zur Beſtätigung des letztern regierte Banskow als „bevelhebber“ im Bistum; Herzog Albrecht von Mecklenburg ernannte ihn zu ſeinem Rate. Bei dem Erzbiſchof von Bremen, zu deſſen Wahl er ja beigetragen hatte, ſtand er in Gunſt. Als er im Jahre 1538 ſein Teſtament abfaßte, zählte er ſeine Einkünfte und ſeine Kleinodien auf. Von jenen mögen hier außer den genannten Hamburger und Schweriner

Präbenden noch die Vikarieen in Parchim, Bremen, Stralſund, Dithmarſchen und Holſtein erwähnt ſein; unter den Kleinodien nennt er einen großen ſilbernen Becher mit Deckel, der über hundert Mark gekoſtet hätte, eine ſilberne Schale von ſechzig Lot, noch verſchiedene Becher und Pokale, elf ſilberne Löffel; einen kleinen goldenen Becher hatte er bereits dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg gegeben; dieſem und ſeinem Bruder Albrecht vermacht er noch beſonders jedem einen ſilbernen Becher mit einem Deckel, und, wenn es nötig ſein ſollte, ſollten die Teſtamentarien ſie vorher vergolden laſſen. Er ſpricht ſich über den Wert ſeiner Ringe mit einer gewiſſen Sachkenntnis aus: der in Gold gefaßte Demant iſt „ungefehrlich hundert Gulden wert"; ein anderer großer goldener Ring iſt mit einem Turkis und ſechs kleinen Rubinen geſchmückt: „inſonderheit der Turkis iſt gut." Kein Wunder, wenn der Scholaſtikus außer manchen Kapitalien ein eigenes Haus in Lübeck, ein anderes in Hamburg beſaß und als guter Haushalter dem in ſteter Geldnot befindlichen Erzbiſchof von Bremen das ſchöne Stiftsgut Wellingsbüttel an der Alſter für Lebenszeit abkaufen konnte, und zwar für den geringen einmaligen Kaufſchilling von 70 Mark.

Banskows Sorge, ſeine Güter und Einkünfte zu vermehren, erklärt ſich auch dadurch, daß ſeine Dienerin Wobbeke von der Heide aus Soltau ihm drei Kinder, Hinrich, Anneke und Leneke, geboren hatte, denen die Erbſchaft zufallen ſollte. Jener Hinrich, der 1537 Vikar und Bremiſcher Kleriker war, wird im geiſtlichen Schoßbuch desſelben Jahres geradezu des Scholaſtikers Sohn genannt. Es macht einen wehmütigen Eindruck, zu ſehen, mit welcher Aengſtlichkeit der Vater bemüht iſt, die Erbſchaft für Wobbeke und deren Kinder zu ſichern, wie er im Teſtament den jungen Hinrich verſchiedentlich bald als „minen Blotverwanten", bald als „minen Frund", auch als „minen Jungen Hinrich Banskow" bezeichnet,[62]) durch die Cölibatsgeſetze gezwungen, ihm die einzig richtige Bezeichnung als Sohn zu verſagen. Noch trauriger iſt es aber, die Verwirrung und Abſtumpfung der Gewiſſen zu beobachten, die durch jene römiſch-katholiſchen Cölibatsgeſetze angerichtet wurden, wenn wir finden, daß, während dem Banskow ſeine außerehelichen Kinder nirgends

zum Vorwurf gemacht wurden, der Hamburger Rat im Jahre 1524 die erſtmalige Berufung Bugenhagens den Kirchſpielseingeſeſſenen abſchlug mit den Worten, ſie möchten wählen, welchen ſie wollten, nur nicht Bugenhagen, der eine Ehefrau hätte. Erſt wenn wir uns die unbeſtrittene Herrſchaft ſolcher Anſichten vergegenwärtigen, erkennen wir, welch ein kühner Schritt es war, daß Luther ſich zur Ehe entſchloß, mit aller Tradition völlig brechend, und es iſt wohl begreiflich, daß ſein Freund Melanchthon, ohnehin ängſtlichen Gemüts, befürchten konnte, daß an Luthers Heirat das ganze Reformationswerk ſcheitern könnte.

Wie viele Würden, Arbeiten und Amtsgeſchäfte waren alſo nicht in Banskows Aemtern vereinigt! Oftmals mußte er von Hamburg abweſend ſein. Die Propſtei und die Adminiſtration von Schwerin führten notwendig zu weltlichen Geſchäften, die durch ſeinen eignen Grundbeſitz gewiß nicht verringert wurden. Eine bedeutende Perſönlichkeit iſt Banskow ohne Zweifel geweſen. In dem ausführlichen Protokoll, das er über ſeine Verhandlungen wegen der Nikolaiſchule vom 9. Juli 1522 bis 21. Mai 1523 aufgeſetzt hat, zeigt er ſich als ein ſcharfſinniger, klarer Kopf, der gleich einem tüchtigen Sachwalter ſeine Sache zu verteidigen weiß. Ein guter Adminiſtrator ſeines eigenen Vermögens war er ſicherlich. Auch die Pietät gegen ſeinen mecklenburgiſchen Landesfürſten muß anerkannt werden, wenngleich er zu verſtehen giebt, daß er den Herzog Magnus im Teſtament bedacht habe, damit dieſer den Teſtamentarien zur Ausführung ſeines letzten Willens behülflich ſein möchte. Als ein wohlgeſinnter Domherr macht er auch Legate für die armen Siechen und die Mönche in Schwerin, ſetzt Gelder aus zum Bau des Hamburger und Schweriner Doms. So anerkennenswert dies iſt, ſo darf doch auch nicht verſchwiegen werden, mit welcher Rückſichtsloſigkeit und Härte er ſich die Zahlung ſeiner Renten ausbedang. Dem Geiſtlichen in Eppendorf Johann Moltkaſt und dem zu Bramſtede Valentin Schünemann tritt Banskow zwei ſeiner Vikarieen gegen eine jährliche Rente von acht Mark lübiſch ab; wenn ſie dieſelben nicht löſen würden, ſollten ſie exkommuniziert ſein. Auf ſeinen Betrieb wurde in der That der Vikar Andreas Wentland exkommuniziert, weil er nicht, wie er verſprochen, ſeine

Vikarie durch sein väterliches Erbteil vermehrt hatte.[63]) Bei solcher Hartnäckigkeit und der Unfähigkeit, geistliche Dinge in geistlicher Weise zu behandeln, in Verbindung mit einer fast unbegreiflichen Blindheit gegen die Schäden seiner Zeit und die Billigkeit der von den Bürgern gehegten Wünsche, mußte der Zwiespalt zwischen Banskow und den Bürgern sich erweitern, bis diese endlich als eine Gesamtheit sich vereinigten und verbanden, um ihre Forderungen geltend zu machen.

Im Jahre 1504 waren zuerst Irrungen zwischen Banskow und den Juraten von St. Nikolai wegen Neubauten, die an der Schule vorzunehmen waren, entstanden. Damals hatten die Juraten nachgegeben. Der Streit erneuerte sich 1522, als Stemmel bereits den Argwohn des Kleus erregt hatte. Die Nikolaischule galt damals für besser als die Domschule. Sie bestand aus einer deutschen sogenannten Schreibschule und aus einer Grammatikschule, an der wenigstens vier Kleriker angestellt waren. Joachim Westphal, Hamburgs bekannter Superintendent, empfing auf dieser Schule die Elemente klassischer Bildung, bestehend in Grammatik, Rhetorik, Dialektik; der (lateinische) Stil wurde in Prosa und Poesie ausgebildet, und vieles wurde auswendig gelernt.[64]) Doch weil diese beiden wissenschaftlichen Schulen bei der vermehrten Volkszahl nicht genügten, wollte auch das Petrikirchspiel eine Schule anlegen. Deshalb wandten sich dessen Juraten mit ihrem Plan an den Rat, und zugleich brachten sie die alten Klagen über die schlechte Schulaufsicht des Scholastikus vor. Darauf schickte der Rat seine beiden Sekretäre, Magister Joh. Wetken, einen der eifrigsten Beförderer der Reformation, und den Magister Johann Ploth in die Doktorei zu Banskow und ließen ihn zu einer Unterredung auffordern. Bemerkenswert ist, daß bei dieser neuen Schulgründung auch sechs Geistliche beteiligt waren (unter ihnen Friedrich Vulgreve, ein entschiedener Gegner der Evangelischen), vermutlich diejenigen, welche für die neue Schule als Lehrer in Aussicht genommen waren.[65]) Am 10. Juli erschien der Scholaster auf dem Rathaus, und der Bürgermeister Nikolaus Thode brachte „im sittenden stole des Rades, in Gegenwardicheyt des gantzen Rades“ die Beschwerden der Petri-Juraten gegen ihn vor. Banskow verteidigte sich und die

Verhandlungen wurden ausgesetzt, da nun der Rat die Bürger zu befragen hatte. Banskow blieb in Hamburg bis zum 16. August, als ihn ein Schreiben des Herzogs Albrecht von Mecklenburg nach Bützow berief, von wo er erst am 24. September zurückkehrte. In diese Zwischenzeit fällt nun die Vereinigung der vier Kirchspiele zu gemeinsamem Vorgehen. Während nämlich bisher die Vertreter nur eines Kirchspiels für sich allein aufgetreten waren, vereinigen sie sich jetzt zuerst, um einander zu helfen und Eingriffen gemeinsam „zu wehren und abzukehren". Dies wollen sie nicht nur betreffs der Schulen, sondern ihr Begehren geht auch dahin, bei Besetzung des Pastorats sich mit zu beteiligen nicht ohne Mitbeliebung, Willen und Vollbord des ehrsamen Rates. Diese für die ganze Folgezeit so wichtige Erklärung vom 3. September 1522 geht aus von den Kirchgeschworenen aller vier Kirchspiele mit den Aelterleuten, Werkmeistern und den gemeinen erbgesessenen Bürgern.[66]) Nach einem andern Entwurfe dieser Erklärung sind die Bürger bereit, um die Erfüllung ihrer Wünsche zu beschleunigen, die Vermittelung des Kardinal-Primas von Deutschland, des Erzbischofs von Magdeburg, anzurufen. Dies war der Ordnung und dem Gesetze gemäß; denn derselbe war wie kein anderer berufen, kirchliche Schäden abzustellen. So wenig dachten die Bürger Hamburgs damals noch daran, lutherische Neuerungen einzuführen. Denn wenn auch Erzbischof Albrecht sein Leben lang eine vermittelnde Stellung zwischen der Reformation und dem Papste eingenommen hat, so konnte ihn doch niemand für einen Freund Luthers halten.[67]) Mit richtigem Takte waren die Hamburger willens, sich mit ihren Beschwerden und Begehren an ihn zu wenden, gerade wie Melanchthon noch fünf Jahre später ihn als den ersten Kirchenfürsten Deutschlands angeht, daß er sein Amt zur Vermittelung und Herstellung des Friedens, besonders mit Hülfe von Synoden, gebrauchen möge.[68]) Freilich wird es den Hamburgern in jener Septemberversammlung unbekannt gewesen sein, daß eben im Monat August — vom 27. August ist ein betreffendes Schreiben — Erzbischof Albrecht ein Bündnis mit den streng katholischen Fürsten Georg von Sachsen und Joachim von Brandenburg sowie mit Landgraf Philipp von Hessen geschlossen hatte, um in

der Stadt Magdeburg ſeine Autorität wieder herzuſtellen oder, was dasſelbe bedeutet, die kirchlichen Neuerungen zu unterdrücken.[69])

Nach dieſer Septembervereinigung gingen die Nikolaiten thatſächlich vor: am 18. ſetzten ſie den Banskow'ſchen Schulmeiſter vor Notar und Zeugen ab und beſtellten für die beiden Abteilungen der Schule zwei neue Schulmeiſter, deren jedem zum Zeichen ſeiner Würde, wie es auch anderwärts geſchah, ein Chorſtock — vielleicht ein Taktierſtock zum Geſange — und eine Rute in die Hand gegeben wurden. Sie unterließen nicht, davon dem Rate Anzeige zu machen. Als Banskow, von Bützow zurückgekehrt, dies erfuhr, war er, wie begreiflich, ſehr ungehalten und bat das Kapitel um Vermittelung, ſetzte auch am 28. September ſeinen Schulmeiſter wieder ein, wie er ſagte, ohne Anwendung von Gewalt; nach Ausſage der Juraten wäre er aber mit Reitern und Dienern, Stricken und Meſſern gekommen, hätte den neuen Lehrer einen Thoren geſcholten und den ſeinigen wieder eingeführt. Die Aufregung nahm zu: als das Kapitel eine Sitzung hielt, um darüber zu beraten, ließ der Dekan Eggert Krantz den Scholaſter nicht dazu entbieten, ihm aber ſagen, er möchte ſeinen neuen Schullehrer nicht in den Dom und die Nikolaikirche gehen laſſen, denn er wäre ſeines Lebens nicht ſicher. Am 3. Oktober ſchien man von beiden Seiten einlenken zu wollen. Die Bürger Klaus Hartighes und Joachim Meyer verabredeten namens der Juraten eine freundliche Zuſammenkunft mit Banskow. Doch dies ſchienen die Entſchiedeneren hintertreiben zu wollen; denn am ſelben Tage verlangen die Juraten von dem Banskow'ſchen Lehrer die Schlüſſel der Schule, und als dieſer ſolches Begehren nicht erfüllen will, laſſen ſie die Schlöſſer aufbrechen. Hierüber ſchreibt Banskow in ſeinem Protokoll, daß er lieber 10,000 Dukaten von ſeinem Gute hergeben wollte als ſolche Gewalt, Hohn und Schmach erdulden. In den nächſten Tagen verſammelte ſich das Kapitel im Refektorium des Domes, woſelbſt auch die Juraten von Nikolai und aus jedem der vier Kirchſpiele vier Männer erſchienen. Als nun der Scholaſtikus wieder von ſeinen Privilegien und denen des Erzbiſchofs ſpricht und ſeine Urkunden zur Einſicht anbietet, antwortet Joachim

Wegedorn, seit 1518 Kirchengeschworener von St. Nikolai, der von nun an in den entscheidenden Verhandlungen als Wortführer der Bürger auftritt und die evangelische Sache verteidigt, Kirche und Schule ständen auf der Bürger Grund, die Bürger hätten beides bauen lassen, sie wollten sich lieber an den Mauern aufhängen lassen als sich ihres Rechtes begeben. Sollten sie aber durch diesen Handel Schaden erleiden, so würden sie sich an die Güter des Kapitels in und außer Hamburg halten. Banskow mochte wohl hoffen, daß der Dompropst Joachim von Klitzing bei seiner demnächstigen Anwesenheit zu seinen Gunsten auftreten würde; allein dieser und der Dekan Eggert Krantz erklärten am 13. Oktober, daß sie der Sache mit der Scholasterie enthoben sein und in gutem Einvernehmen mit den Juraten bleiben möchten. Banskow suchte nun den Erzbischof in sein Interesse zu ziehen. Am 19. Dezember übergab er noch seine Jura dem Rate, dann verließ er Hamburg und ging nach Schwerin. Vielleicht ist es dieser Vorfall, den Luther meint, als er am 22. an W. Link von der Vertreibung des erzbischöflichen Offizials aus Hamburg schreibt, obgleich er am 22. kaum Kenntnis von der frühestens am 19. Dezember angetretenen Abreise des Scholastikus haben konnte.

Banskow, auf dessen eigene Aufzeichnungen wir hierfür allein angewiesen sind, klagt, daß man in seiner Abwesenheit Spottlieder auf ihn an den Kirchthüren und auf den Märkten angeschlagen habe (es ist also dasselbe Verfahren, welches wir bei dem Franziskanerkonvent, der drei Monate zuvor gehalten wurde, bemerkt haben), daß etliche hundert Bürger in das Kapitel gekommen wären und, „wie man sagt, mit vielen Droh- und spytschen Worten“ das Kapitel überfallen hätten. Sie hätten auch dasselbe aufgefordert, den Scholastikus aufzusuchen und einzusperren: sie wollten schon die Büttelei und Handschellen finden. Der Erzbischof von Bremen ermahnte auch in zwei sehr maßvoll gehaltenen Briefen den Rat, seinen, des Erzbischofs, Scholaster in dessen Rechten zu schützen. Als die Bürger davon hörten, hätten sie gesagt, so berichtet Banskow, Fürstenschreiben gingen sie nichts an, sie könnten eben so viele Briefe schreiben lassen als ein Fürst und Herr.

Obgleich nun Banskow von keiner Seite eine irgendwie nennenswerte Unterstützung erhielt, der Dekan und der Propst sich nicht mit seiner Sache befassen wollten, der Rat ihn nicht schützte, die Bevölkerung ihn bedrohte, so kehrte er doch nach Hamburg zurück, als er vom Rate zu einer neuen Verantwortung citiert wurde. Seinem Mute und seiner Beharrlichkeit, die eines bessern Zieles wert gewesen wäre, kann man die Anerkennung nicht versagen. Andererseits ist auch zu berücksichtigen, daß man thatsächlich gegen seine Person noch nichts gethan hatte, daß die Drohungen, die ausgesprochen sein sollen, uns nur bekannt sind aus dem, was er selbst aufgezeichnet hat, und zwar über Vorgänge, die in seiner Abwesenheit sich zugetragen haben sollen. Vor allem wird ihn seine angesehene Stellung in Mecklenburg hinlänglich vor Unbill geschützt haben.

Seine Lage besserte sich auch nicht und der alte Streit wurde nicht entschieden, als er nach Hamburg zurückkehrte und an den Vermittelungsversuchen der Drost von Pinneberg und der Hauptmann zu Lüneburg, Dyrick von Roda, sowie als erzbischöfliche Abgeordnete der Rat Wilhelm Kolynck und Hinrich Dudenrath, Erzabt von Harsefeld,[70]) von Banskow hinzugezogen, teil nahmen. Am Palmsountage 1523 gaben ihm die drei Bürgermeister Gerdt vom Holte, Barthold vam Ryne und Dirik Hohusen die Versicherung, alles solle sich zum Guten wenden. Allein zur selben Zeit, gegen Ostern, ist auch bereits Stephan Kempe, der Rostocker Franziskaner, nach Hamburg gekommen, der zuerst in positiv evangelischer Weise in Hamburg zu predigen begann und bald, wie wir sehen werden, großen Einfluß auf die Gemüter gewann. Bei dieser Stimmung half es auch nichts, daß der Herzog von Mecklenburg und einer der eifrigsten Anhänger der katholischen Sache in Norddeutschland, der Kurfürst Joachim von Brandenburg, sich Banskow's annahmen. Dieser war nämlich von Herzog Albrecht von Mecklenburg aufgefordert worden, nach Berlin zu kommen. Fast scheint es, als ob der Scholastikus diesen fürstlichen Einmischungen nicht fremd war; zwar zeigt er diesmal dem Rat den fürstlichen Brief, durch den er von Hamburg abberufen wird. Allein bei seiner Hartnäckigkeit liegt der Gedanke nahe, daß er selbst die fürstlichen Schreiben

veranlaßt habe. Er traf am 20. Mai wieder in Hamburg ein, und nach vier Wochen, am 21. Juni, erſchienen die brandenburgiſchen Abgeſandten und der Hamburger Dompropſt Joachim von Klitzing und als Mecklenburgiſche Vermittler der Dompropſt von Ratzeburg Johann Mueß, der Dekan von Schwerin Johann Kuntzen und als einziger Weltlicher Barthold Sule, Vogt von Boitzenburg. Joachim Wegedorn war es wieder, der in Gegenwart des Rats, des Kapitels und dieſer Geſandten die Rechte der Juraten verteidigte. Als die Juraten alle Vermittelungen abwieſen und gefragt wurden, wie ſie denn das Recht fördern wollten, antworteten ſie: „Bei dem Kapitel“, worauf die fürſtlichen Abgeſandten nicht weiter zu raten wußten und die Sache Gott und dem Rechte befahlen. Dadurch aber, daß die Juraten ſich auf das Kapitel beriefen, hatten ſie ſich an ihr Recht und Geſetz gehalten, da ja kirchliche Dinge unter der Aufſicht des Kapitels ſtanden. Damit war die fürſtliche und die erzbiſchöfliche Einmiſchung bei ſeite geſchoben. Das Kapitel aber hatte ſchon früher, am 22. Januar 1523, auf Andrängen der Bürger Banskow's Amtsenthebung ausgeſprochen.

Banskow machte ſich jetzt ſeine Eigenſchaft als päpſtlicher Akoluth, die ihn von der gewöhnlichen Jurisdiktion befreite, zu nutze und wandte ſich nach Rom. Von hier ſtellte der päpſtliche Auditor, Biſchof Mercurius de Vipera, am Weihnachtsabende 1523 zwei fulminante Schreiben aus, ganz in dem autokratiſchen, ſelbſtbewußten, infallibeln Kurialſtil gehalten. Alle Beklagten ſollten ſich 60 Tage nach dem Bekanntwerden des Schreibens in Rom vor dem Tribunal des Papſtes ſtellen, alle Neuerungen aufheben bei Strafe der Exkommunikation, des Interdikts und einer Geldbuße von 10,000 Dukaten. Die Verklagten ſind die Kirchgeſchworenen aller vier Kirchſpiele, die Leichnamsgeſchworenen, jene ſechs Prieſter und dann noch etliche angeſehene Bürger, u. a. Hermann Soltau, weil er den Scholaſtikus gehindert habe an der Nutznießung eines Hofes oder Gartenhäuschens in Eppendorf. Dies lateiniſche Schreiben iſt in acht Oktavſeiten abgedruckt; auf dem Umſchlage desſelben, der kurz die Inhaltsangabe enthält, werden aber noch, in der Art eines Poſtſkriptum, drei Bürger und der Propſt des Harveſtehuder Nonnenkloſters namhaft gemacht,

die gleichfalls unter demſelben Banne ſtehen wie die im Schreiben Genannten. Was ſie verbrochen haben, findet ſich nicht angegeben, und wir können darüber nur Vermutungen ausſprechen.[71]) Man ſieht aber, mit welcher Leichtfertigkeit man in Rom mit dem Banne drohte, wenn es galt, einen Anhänger des Papſtes zu ſchützen. Wenn etwas Gravierendes gegen dieſe vier vorgelegen hätte, ſo würde es gewiß eben ſo genannt worden ſein wie Soltaus Vergehen.

Dieſe beiden römiſchen Schreiben hatten aber ganz und gar nicht den gewünſchten Erfolg für Banskow. Es kam vielmehr am 10. September 1524 eine Einigung zu ſtande, nach deren weſentlichem Inhalte der Scholaſtiker ſeine Anſprüche auf die Nikolaiſchule aufgiebt und die Juraten allein dieſelbe zu beaufſichtigen haben. Alle Zwiſte, Prozeſſe, auch bei der Kurie in Rom, ſollen niedergeſchlagen ſein, kein Schadenserſatz von irgend einer Seite beanſprucht werden. Unterſchrieben wurde der Vergleich vom Rate, vom Kapitel und von 59 Bürgern aus allen vier Kirchſpielen, die damals oder ſchon früher Juraten waren.

Banskow hatte aber am Tage zuvor gegen jede Einigung, die vorgenommen werden würde, Proteſt erhoben, und leider finden wir als Zeugen nicht blos die Domherren, ſondern ſieben Ratsherren, darunter die drei Bürgermeiſter vom Holte, Hohuſen und Salsborch nebſt dem Propſt vom Kloſter Reinbeck, Doktor Detlev Reventlow, unterzeichnet. Schon hieraus iſt zu erſehen, daß die Sympathieen von einem Teile des Rates bei aller Gefügigkeit gegen die Juraten auf ſeiten des Kapitels ſtanden.

Banskow verließ am ſelben Tage Hamburg. Denn am nächſten Tage läßt er vor Notar und Zeugen in Lübeck einen Proteſt gegen die geſchehene Einigung aufſetzen.

Er läßt nichts unverſucht, ſein Recht und ſeine Anſprüche durchzuſetzen; da die benachbarten Fürſten und der Erzbiſchof von Bremen ihm nicht hatten helfen können, da der römiſche Auditor nichts hatte ausrichten können, ſo begiebt er ſich noch in demſelben Jahre ſelbſt nach Rom.[72]) Allein dies war jetzt von keinem Erfolge mehr. Jetzt waren bereits andere Männer auf den Plan getreten, und es handelte ſich nicht mehr um Privilegien und Jura, die zu verteidigen oder zu beſeitigen waren.

Die Einigkeit und Einmütigkeit, die die Bürgerſchaft unter ihren beſten Führern bewieſen hatte, führte nach jahrelangem Ringen auch zur Freigebung der evangeliſchen Predigt.

Wer Banskow die Anerkennung nicht verſagen will, daß er ſich Schritt um Schritt in ſeiner angegriffenen Poſition mit ſeinem wohlerworbenen Rechte verteidigt hat; wer gegen die Juraten geltend machen will, daß durch ſie das beſtehende Recht verletzt worden ſei, dem räumen wir dies ein. Wenn aber irgendwo das Sprichwort gilt, summum jus summa injuria, ſo gilt es auch hier. Das formelle Recht hatte Banskow auf ſeiner Seite, wenn er die Gründung einer dritten Schule hindern wollte. Daß die Bürger dies forderten, um 1522 noch eine dritte höhere Schule zu haben, zu den ſeit 1281 beſtehenden, war wohl gerechtfertigt. Die Verſagung dieſer Bitte war eine harte, nicht zu ertragende Unbill, die nur von dem hierarchiſchen Starrſinn ausgehen konnte. Für den römiſch-katholiſchen Standpunkt beſtehen freilich alle Rechtsnormen vermöge göttlichen Rechtes. Wer ſich dagegen auflehnt, iſt ein Empörer und Revolutionär. Alle Einwendungen und alle Vorſtellungen hatten bei dem Scholaſtikus nichts vermocht, bis er dann endlich ſelbſt weichen mußte.

Bei den Fortſchritten der Reformation mußte das Kapitel die Schulangelegenheiten auf ſich beruhen laſſen. Als der Dompropſt und der Dekan 1528 Hamburg verließen und ihre Beſchwerden beim Reichskammergericht vorbrachten, kamen auch die Schulangelegenheiten zur Sprache; der lange Prozeß endigte erſt 1560 mit dem ſogenannten Bremiſchen Vergleich, durch welchen dem Kapitel die geiſtliche Gerichtsbarkeit über die Stadt und die Aufſicht über das Schulweſen entzogen wurde.

Drittes Kapitel.

Die Predigt des Evangeliums und der Widerſtand des Domkapitels.

In den bisherigen Ereigniſſen hat ſich gezeigt, wie die langjährige Spannung zwiſchen dem Scholaſtikus und der Bürger-

ſchaft zum Bruch geführt hatte; letztere hatte unter der Führung der Juraten ſämtlicher Kirchſpiele geſiegt; nicht mehr ein einzelnes Kirchſpiel hatte für ſich allein den Kampf geführt, ſondern gemeinſame Intereſſen hatten ſie vereinigt. Es war augenſcheinlich, daß weder die benachbarten Fürſten noch der Erzbiſchof von Bremen geneigt waren, ſich in die inneren Angelegenheiten der Stadt zu miſchen. Der Rat war unſchlüſſig und hatte nur mit halbem Herzen zugeſtimmt. Aber von einer evangeliſchen Reformation iſt noch keine Spur warzunehmen; lutheriſche Beſtrebungen hatten ſich kaum bemerkbar gemacht. Eine poſitive Erneuerung des ſittlich religiöſen Lebens konnte ja auch aus allen den erwähnten Vorgängen noch nicht entſtehen: dieſe konnte nur aus dem unvergänglichen Samen des göttlichen Wortes heraus geboren werden. Nun waren zwar die geläuterten Predigten des greiſen Ordo Stemmel unterdrückt worden. Eine poſitiv evangeliſche Bewegung bemächtigte ſich erſt der Gemüter durch die Wirkſamkeit des Stephan Kempe, der als der eigentliche Reformator Hamburgs anzuſehen iſt.

Am Palmſonntage des Jahres 1523 hatten die Bürgermeiſter, wie oben berichtet worden, dem Scholaſtikus die Verſicherung gegeben, es werde ſich noch alles zum Guten kehren. In derſelben Woche, gegen Oſtern, das auf den 5. April fiel, war Stephan Kempe in Hamburg eingetroffen.

Er iſt derjenige, welcher faſt vier Jahre hindurch als der einzige Geiſtliche das Evangelium hier gepredigt hat. Durch ſeine unverdroſſene evangeliſche Verkündigung ſtreute er den Samen, aus dem ein neues kirchliches und bürgerliches Leben erwachſen iſt. Es beruht auf einer Vermutung, daß Stephan Kempe von Geburt ein Hamburger war. Gegen dieſe Annahme ſcheint der Umſtand zu ſprechen, daß er in ſeinem Berichte über die hieſige Reformation nie ſeine Herkunft aus Hamburg erwähnt. Sein Name kommt zuerſt in der Matrikel der Univerſität Roſtock vor. Daſelbſt iſt er in die philoſophiſche Fakultät am 18. April 1521 als Stephanus de Kempis eingetragen worden,[73]) was auch als Stephan von Kempen, Kampen erklärt werden kann. Und wenn er in ungedruckten Urkunden[74]) der Minoriten vom Jahre 1525 Febr. 24. und 1526 Jan. 10. Stephanus Campianus genannt

wird, so möchte dies uns in der Annahme, daß seine Geburtsstadt Kampen war, bestärken. In seinen unmündigen Jahren ist er einem Franziskanerkloster übergeben worden. Zu Rostock studierte er unter Doktor Barthold Moller Theologie und erlangte den Grad eines Baccalaureus der heiligen Schrift. Die Rostocker Fakultät hing noch ganz und gar der römischen Kirche an. Moller, der in den Jahren 1526—1529 für die Satzungen derselben in Hamburg eintrat, stand mit dem Friesen Cornelius von Sneek, dem von Amtswegen berufenen Inquisitor der Ketzerei, an der Spitze der theologischen Fakultät. Allein es hatten sich doch auch andere Richtungen bereits in Rostock geltend gemacht. Wiklefitische Lehre hatte sich bald nach der Gründung der Universität (1419) eingeschlichen; von waldensischen und hussitischen Einflüssen scheint der Magister Nikolaus Rutze, bisher bekannter unter dem Namen Nikolaus Ruß, welcher gegen die Unverschämtheiten des Ablaßhändlers Arcimboldi geeifert hat, nicht frei gewesen zu sein. Vor allem aber traten im Anfange der zwanziger Jahre Franziskaner aus dem Katharinenkloster, dem Stephan Kempe angehörte, als Anhänger der reformatorischen Lehre auf. Im Jahre 1524 wird als Lektor provincialis des Klosters Valentin Korte genannt. Als solcher hatte er den Mönchen theologische Vorlesungen zu halten. Er gehörte zu denen, die zuerst in Rostock evangelisch gepredigt haben, und ist als D. Valentin Curtius einer der ersten evangelischen Prediger in Lübeck, seiner Vaterstadt, geworden. Heinrich Never, der Reformator Wismars, war gleichfalls Franziskaner in Rostock. Von 1520—22 hatte Sylvester Tegtmeyer in der Jakobikirche zu Rostock gepredigt, der sich um die Einführung der Reformation in Livland verdient gemacht hat, und Joachim Slüter, der Verfasser des ältesten niederdeutschen Gesangbuches, war während der zwei Jahre, ehe Kempe nach Hamburg kam, Lehrer an der Petrischule in Rostock gewesen.[75])

Ein halbes Jahr nachdem die schon genannte Versammlung der Franziskaner in Hamburg stattgefunden hatte, welche die Gegner des Mönchswesens zu kecken Spöttereien herausgefordert hatte, wurde Stephan Kempe von seinen Vorgesetzten aus Rostock in Geschäften seines Ordens nach Hamburg gesandt.

Hier kam er gegen Oſtern (5. April) an und verblieb im Maria-Magdalenenkloſter, deſſen Guardian und Leſemeiſter Joachim Ellerhof, darin jenen genannten Franziskanern ähnlich, „die Sache des Evangeliums nicht übel meinte.“ Er gehörte auch zu denen, die in ſpätern Jahren das Kloſter verließen und zur Ehe ſchritten.[76]) Kempe predigte das Evangelium in der Kloſterkirche und wurde von den Bürgern gern gehört. Seine Predigten ſetzte er fort bis zum Fronleichnamstage (4. Juni) und beabſichtigte, am folgenden Tage auf Befehl des dortigen Pater Miniſter wieder nach Roſtock zurückzureiſen. Als dies die Bürger erfuhren, verſammelten ſich an genanntem Tage an ſechzig derſelben im Kloſter und forderten den Guardian auf, Kempe in Hamburg zu belaſſen, damit er fortführe zu predigen, wie er angefangen hätte. Ellerhof aber erwiderte, dies ſtände nicht in ſeiner Macht, er müſſe dem Befehle des Pater Miniſter gehorſam ſein. Darauf gaben ihm uun die Bürger folgende draſtiſche Antwort: „Der Pater Miniſter wird euer Kloſter nicht erhalten, ſondern ihr pflegt mit euren Säcken, wenn ihr um Fleiſch und Malz bittet, zu uns zu kommen, und wir ſind diejenigen, die euch füttern müſſen. Darum ſagen wir euch das im Ernſte: So ihr den Mann laſſet, ſo ſollen eure Säcke voll wieder ins Kloſter kommen: wenn ihr uns hierin entgegen ſeid und ſendet ihn weg, ſo ſolleu eure Säcke leer zum Kloſter kommen.“ Dieſe Apellation an den Unterhalt der Mönche verfehlte ihre Wirkung nicht. Es wurde zwar noch viel hin und hergeredet, aber ſchließlich gab der Guardian nach: Kempe blieb und fuhr fort, im evangeliſchen Sinne zu predigen, unbekümmert darum, daß ſeine Gegner ihn von der Kanzel einen Ketzer und Aufrührer ſchalten, den gemeinen Mann auf ihn hetzten und ihn beim ehrbaren Rate als einen Verführer verklagten. Alles dies hinderte nicht, daß jedermann, arm und reich, nach dem Maria-Magdalenakloſter zur Predigt lief. Noch ſtand er allein da, aber ſchon im folgenden Jahre, in der zweiten Hälfte des Jahres 1524, wandten ſich die Vorſteher und Einwohner des Nikolaikirchſpiels nach Wittenberg, um Bugenhagen als Pfarrherrn, ja, wie Melanchthon ſchreibt, als Reformator mit der Befugnis, die Lehren und Ordnung der Kirche feſtzuſetzen, hierher zu berufen. Bugenhagen war Stadtpfarrer zu Wittenberg nud zugleich Lehrer an der

Univerſität. Von ihm iſt wohl mit Recht bemerkt worden, daß, wenn Luther der Prophet iſt, durch den Gott den Bau der Kirche erneuerte, und Melanchthon der Lehrer, Bugenhagen recht eigentlich der Paſtor, der Hirte, in der Kirche der Reformation ſei.[77]) Es iſt bezeichnend, daß auch dieſer Schritt wieder von dem Kirchſpiel St. Nikolai ausging, gewiß nicht ohne Zuthun ſeines verdienſtvollen Juraten Joachim Wegedorn. Bisher war Doktor Henning Kiſſenbrügge, Domherr zu Hamburg und Schleswig, von Herzog Friedrich von Holſtein ſeiner Zeit zur erſten Lektur warm empfohlen, Pfarrherr an dieſer Kirche geweſen. Er gehörte mit zu den Geiſtlichen, die mit dem „witten" Mönch Johann Widenbrügge disputiert und den Zuhörern Gelegenheit zum Lachen gegeben hatten (ſiehe oben S. 24). Da ſpäter bemerkt wird, er habe vor dem 21. November und dem 6. Dezember 1525 ſchon einmal ſeine Entlaſſung eingereicht,[78]) ſo muß angenommen werden, daß dies ſchon 1524 geſchehen iſt. Daher wandten ſich die Vorſteher und Einwohner von St. Nikolai an Bugenhagen und führten damit aus, was ſie ſchon zwei Jahre zuvor in jener Verſammlung am 1. September 1522 beſchloſſen hatten: ſie wählten ohne Rückſicht auf das Domkapitel ſelbſt ihren Kirchherrn. Vergebens hatten ſchon früher die Evangeliſchen in Erfurt und in Danzig ihn gebeten, bei ihnen ein Pfarramt anzunehmen. Als nun der Ruf von Hamburg an ihn gelangte, wollte zwar die Pfarrgemeinde in Wittenberg ihn nicht miſſen, aber ſie gewährte ihm doch, „um das Gute nicht zu hindern," einen halbjährigen Urlaub. Bugenhagen war bereit, ihn um Michaelis des Jahres 1524 anzutreten. Auch der Kurfürſt muß ſeine Einwilligung gegeben haben, daß Bugenhagen ſich auf ſo lange Zeit von der Univerſität, an welcher er Profeſſor war, entfernte. Voll Beſorgnis ſchrieb Melanchthon im September 1524 an Spalatin:[79]) „Die Hamburger rufen Bugenhagen zu ſich, damit er dort das Amt, die Kirche zu belehren und zu regieren, antrete. Wiewohl ich ihnen wünſche, daß ſie einen guten Biſchof erhalten, ſo ſehe ich doch nicht ein, wie unſere Angelegenheiten dabei fahren werden, wenn wir den tüchtigſten und verſtändigſten von hier abſenden und ſo die Univerſität, unſere Stadt und die ganze Gegend in ſo gefahrvollen Zeiten ſolcher Männer beraubt wird.

Amsdorf zieht weg von hier. Wenn auch Bugenhagen uns verläßt, so werden wir bald vereinsamt sein. Bedenket, was zum gemeinsamen Besten dienen mag. Denn den Hamburgern könnte auch auf andere Weise geholfen werden. Auch der Kurfürst (Friedrich der Weise) wird es nicht gern sehen, daß wir eines solchen Mannes beraubt werden." Zur selben Zeit hatte auch Luther schon die Schwierigkeit erwogen, dem Wunsche der Hamburger nach einem tüchtigen Prediger des Evangeliums zu willfahren und doch Bugenhagen seiner Wittenberger Gemeinde zu erhalten. Er schrieb an Heinrich von Zütphen in Bremen am 1. September:[80]) „Die Hamburgische Kirche ruft sehr nach Bugenhagen; wenn es mir nicht möglich ist, ihn dorthin zu senden, so werde ich den Magister Johann Probst [damals Prediger zu Bremen], wenn ich es vermag, senden." Die Schwierigkeit, Urlaub vom Kurfürst zu erlangen, muß gehoben worden sein; denn am 16. November 1524 konnte Bugenhagen[81]) „den Vorstehern und Einwohnern" des Kirchspiels schreiben, daß er bis Ostern des Jahres 1525 Urlaub erhalten hätte. Allein in Hamburg selbst hatten sich schon vorher Schwierigkeiten erhoben, die nicht zu bewältigen waren. Nachdem er von jenen zum Kirchherrn berufen worden war und alles christlich mit ihnen verabredet hatte, so daß „niemand gerechter Weise schmähen konnte, er habe nicht christlich geantwortet oder vollbordet," ließen die Bürger von St. Nikolai nichts weiter von sich hören. Da gelangte am 12. November ein amtliches Schreiben, „ein pergamentener und versiegelter Brief", des ganzen Rates von Hamburg an ihn, durch einen besonderen Boten überbracht, in welchem der Rat meldete, daß die Berufung seitens der Bürger ohne Wissen des Rates geschehen und auf keinerlei Weise es zu dulden sei, daß Bugenhagen Pfarrherr in Hamburg würde. In diesem Briefe hatte der Rat seine Weigerung, Bugenhagen zuzulassen, damit begründet, daß das Wormser Edikt, „das kaiserliche Mandat" und „andere Sachen" seine Herkunft nicht gestatten. Wie aus einem spätern Sendschreiben hervorgeht, hatte der Rat auch hervorgehoben, daß Bugenhagen nicht von der ganzen Stadt erwählt sei, was doch wohl so viel heißen soll als, daß nicht alle Mitglieder des Vorstandes, also vornemlich

nicht die Kirchſpielsherren mit ſeiner Wahl einverſtanden ſeien. Den Bürgern hatte der Rat noch überdies den Beſcheid gegeben, ſie möchten wählen, wen ſie wollten, nur nicht Bugenhagen; denn dieſer habe eine Ehefrau. Bugenhagen ſollte auch ſeine eigene Wohlfahrt und ſein Glück bedenken und nicht nach Hamburg kommen. Auf dies peremptoriſche Verbot ſollte Bugenhagen dem Rat Antwort geben. Er antwortete dem Rate, daß er ſein eigenes Wohlergehen nicht anſehe, wenn es gelte, das Evangelium zu predigen. Aus dieſer Predigt könne aber nichts Böſes erwachſen. Weil ſie ihm jedoch aufs ernſtlichſte verboten zu kommen und ihm die Thür verſchloſſen hätten, ſo wollte er frei ſein; ſie aber ſollten bedenken, daß ſie Rechenſchaft zu geben hätten dafür, daß ſie durſtigen Herzen und Seelen verböten, das Evangelium zu hören und zu leſen. Mit „vielen Worten“ hatte er ſo dem Rate erwidert. Weil ihm aber die Herkunft verboten ſei, ſo dürfe und wolle er, ſo ſchreibt er den Bürgern, nicht kommen. Es möchte am Ende gar zur Folge haben, „daß ſich die Bürger um ſeinetwillen möchten die Köpfe zerſchlagen;“ dazu ſolle kein Chriſt helfen. Ueberdies müſſe er um Oſtern 1525 wieder in Wittenberg ſein; das habe er dem Kurfürſten geſchrieben. Er ſchließt mit den folgenden Worten, die wohl geeignet ſind, uns erkennen zu laſſen, wie auch er ſolche Schickungen, ähnlich wie Luther, ganz und gar aus Gottes Hand annimmt: „So beſorget euch denn einen anderen, der euch das Wort Gottes rein predige. Will man alsdann niemanden dulden, der das Evangelium Chriſti und die Rechtfertigung Gottes [vor Gott] recht den Leuten vortrage und predige, ſo mögen die, welche bei euch das Wort Gottes gern hörten, ſich dahin begeben, wo ſie es hören können. Denn ein Chriſtenmenſch verläßt alles um des Evangeliums willen. Kann ich euch in etwas raten und helfen durch Gottes Willen und Hülfe, ſo bittet nur. Ich thu es gern. Gott hat mich zu dieſer Sache nicht brauchen wollen, während ihr meintet, ich würde es köſtlich ausrichten. Ihr werdet vielleicht jemand kriegen, ſo anders Gott eurer Stadt ſo gnädig iſt, von dem ihr nicht ſo viel haltet, durch den [aber] Gott mehr ausrichten wird, als ich je hätte thun können. Denn Gott pflegt ſeine Werke zu handeln durch den Verachteten. Gott mache es

nach seinem göttlichen Willen durch Jesum Christum, unsern Herrn, dem ich euch befehle ewiglich. Amen!"

Es hatte nun nicht den Anschein, als ob die Bitte der evangelischen Bürger und Bugenhagens eigener Wunsch sich noch erfüllen würden. Noch vier Jahre vergingen, ehe aufs neue die, welche das kirchliche Leben in evangelisch-lutherischem Geiste ordnen wollten, wieder Bugenhagens Mitwirkung hierzu ansprachen; dann waren es allerdings nicht mehr eine Anzahl evangelischer Bürger, sondern der Rat selbst, welcher Veranstaltungen traf, den jetzt zurückgewiesenen Reformator zu gewinnen. Indes unterließ Bugenhagen es nicht, da er sich in seinem Gewissen als einen rechtmäßig berufenen Prediger Hamburgs ansah, eine ausführliche Denkschrift „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken wider den falschen Glauben und erdichtete gute Werke, dazu, wie mans soll anrichten mit guten Predigern, daß solch Glaube und Werke gepredigt werden", an die „ehrenreiche Stadt Hamburg" zu richten, deren Vorrede sich an die Bürgermeister, Ratsleute und an die ganze Gemeinde der Stadt Hamburg wendet und ähnliche Gedanken enthält wie das soeben mitgeteilte Schreiben vom 16. November 1524.

Doktor Hinrich Kissenbrügge blieb noch Pfarrherr an St. Nikolai. Aber bei der Neubesetzung des Pfarramts an St. Katharinen zeigte es sich wieder, daß die evangelische Richtung, wenn sie auch nicht zum Siege gelangte, doch nicht zu unterdrücken war. An Stelle des abgesetzten greisen Ordo Stemmels wurde Joachim Vischbeck, der bisher in Krempe evangelisch gepredigt hatte, berufen. Vischbeck begann auch mit Stephan Kempe gegen die Mißbräuche der Geistlichen aufzutreten, aber da er, wie dieser berichtet, nicht fand, was er suchte, und als er sah, daß die Messen mehr einbrachten als die Predigt, fiel er wieder ab und predigte wiederum sich selbst, nicht ohne merkliches Aergernis. Im Jahre 1525 erwählt, hielt er sich noch bis 1527.

Während die evangelischen Bürger auf diese Weise keine Anstrengungen gescheut hatten, sich die Predigt des göttlichen Wortes zu verschaffen, ruhte auch die Gegenpartei, zu der immer noch die meisten Mitglieder des Rates gehörten, ebenso wenig. Zu jenem für die Evangelischen ungünstigen Bescheid werden die

Predigten und Reden eines gewandten und klugen Dominikaners, des Auguſtin von Getelen, gegen den Bugenhagen ein würdig, in ernſtem Ton gehaltenes ſtrafendes Sendſchreiben richtete, nicht wenig beigetragen haben. Er war einer der entſchiedenſten Gegner des Evangeliums, um ſo gefährlicher, als „er den Namen haben wollte, das Evangelium Chriſti zu predigen, aber dabei die Pracht und Tyrannei des Klerus fein verteidigen konnte.“ Früher hatte er eine amtliche Stellung unter dem Propſte der Johanniskirche in Lüneburg bekleidet. Denn als der Lektor primarius Doktor Engelin am 14. Oktober 1525 geſtorben war, bittet der Hamburger Rat den zu Lüneburg, Auguſtin in Hamburg zu laſſen. Schon auf einer Tagreiſe zu Mölln, ſo ſchreibt der Hamburger Rat, hätten deſſen Abgeſandte, Salsborch und Hohuſen mit den Lüneburgiſchen Ratsverordneten über Auguſtin von Getelen Rückſprache genommen. Jetzt möchten ſie bei Joh. Koler, dem Propſte der Johanniskirche, die Bitte der Hamburger befürworten. Denn leider ſei in Hamburg kein geſchickterer Prediger als der Genannte, um das gemeine Volk von Irrtum und eigenen Vorſätzen abzuwenden.“ Demnach möge Koler vergönnen, daß „Auguſtin noch ein halb Jahr oder drei Vierteljahr in Hamburg verbleibe“. „Mittlerweile hoffen wir,“ ſo ſchreibt der Hamburger Rat in bezeichnender Weiſe über ſeine Stellung zur Reformation, „dieſe jetztläufigen Irrtümer zu beſſern, da wir mit einem Doktor der Theologie und getreuen Prediger möchten verſorgt werden“.[82]) Er war ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, der ſich aufs Predigen verſtand. Mit Heftigkeit, wie aus Bugenhagens Schrift hervorgeht, war er gegen das Evangelium aufgetreten. In der Ueberſetzung des Neuen Teſtaments — doch ohne Zweifel der im Jahre 1523 herausgegebenen ſaſſiſchen Ueberſetzung — will er viele Fehler entdeckt haben: viertehalbhundert Artikel ſeien ausgelaſſen. Er nennt es ein klein Teſtament, ein Schweinsteſtament, ein teufliſch Teſtament. Bugenhagen ſchreibt ihm: „Lieber Herr Auguſtin, habt ihr ſo genau gezählet? fehlet nicht einer an der Zahl? es iſt mir wunder, was ſinds für Artikel, die ausgelaſſen ſind? von Mönchskappen oder von St. Dominicus Brüderſchaft? Schämt euch doch, liebe Herren, daß ihr ſo lügt und meint, daß die Leute es nicht merken werden.

Ihr dürft die Leute nicht mehr für so ungelehrt halten. Läge es aber daran, daß der Drucker etwa unversehens ein Wort verändert oder ausgelassen hätte, was können wir darum thun? Was wir lehren, das steht ja auch in der alten lateinischen Bibel und auch in der alten deutschen."

Aber nicht nur durch solche Verunglimpfungen, von denen Bugenhagen sagte, daß die Worte, die Augustin vom Predigtstuhl gegen Gottes und Christi Testament ausgeifere, selbst unleidlich von einem Lotterbuben bei der Bierzeche wären, wußte der Dominikaner die Zuhörer gegen die Neuerer einzunehmen. Er erregte ihren Argwohn gegen das göttliche Wort: viele Sprüche seien zwieträchtig, d. h. sie widersprächen einander, deshalb dürfe das Volk die Bibel nicht lesen. Darauf erwidert Bugenhagen, das Volk solle sich an das halten, was zur Seligkeit diene. Auch Augustin von Getelen könne sich nicht anmaßen, alle Sprüche zu verstehen. Später muß Augustin eingesehen haben, daß mit dem Poltern die Wahrheit nicht zu überwinden sei, und räumte daher in manchen Stücken die Notwendigkeit einer Reformation ein. Als der Rat von Lüneburg ihn 1528 zurückberief, um eine Stütze der katholischen Partei zu sein, mußte Augustin sich erst vor dem Propste zu St. Johannis von dem Verdacht reinigen, zu den Neuerern zu gehören. Und in der That gab er zu, daß in der Heiligenverehrung, im Mönchsleben und in den Sitten der Geistlichen viele Mißbräuche seien. Aber trotz alledem war er die eigentliche Seele der katholischen Partei und wurde von dem Erzbischof von Bremen, den er 1530 nach Augsburg begleitete, geehrt und geschätzt. In Augsburg gehörte er zu denjenigen, welche an der Konfutation der evangelischen Konfession teil nahmen. Auch in Bugenhagens ausführlicher Schrift „von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken,"[83]) die er der Stadt Hamburg gewidmet hat, bezeugt er es, daß besonders der Umstand ihn zu der Abfassung dieser Schrift bewogen habe, daß durch etliche Prediger, vornemlich Mönche, die Gnade unsers Herrn Jesu Christi so schändlich verlästert werde. Es wäre zu befürchten, daß Gottes Zorn und Gericht nicht nur über solche Lästerer, sondern auch über diejenigen kommen werde, die nach erkanntem Irrtum solche Gotteslästerung noch gern hörten.

Nachdem nun die Wahl Bugenhagens gescheitert war, führte Kissenbrügge sein Amt als Pfarrherr von St. Nikolai weiter fort. Als Vizepastor waltete unter ihm, und wahrscheinlich auch von ihm berufen, seit 1525 der Kaplan Hinrich Sendenhorst. Allein am 21. November und 6. Dezember desselben Jahres wiederholt Kissenbrügge sein Abschiedsgesuch aufs neue, ohne daß wir die Motive kennen. Da Kissenbrügge „einiger Leute wegen“ [84]) bisher im Amte hatte verbleiben wollen, so dürfen wir wohl vermuten, daß zu diesen einigen Leuten auch Mitglieder des Rats gehörten, der im allgemeinen ja noch in seiner unentschiedenen Haltung verharrte. Indes war derselbe um Michaelis 1525 auch Zeuge gewesen von den Verhandlungen des Rats in Bremen mit dem Erzbischof, deren Ausgang nicht der Art war, daß er in seinem Widerstande gegen die evangelische Partei bestärkt werden konnte. Ja, es finden sich in den Vorgängen zu Bremen so manche Aehnlichkeiten mit den Hamburger Ereignissen, — die Forderungen der Bürger sind so ähnlich, — daß wir wegen der Entwickelung der Dinge in Hamburg auch bei ihnen verweilen müssen.

Die Anwesenheit evangelischer Prediger in Bremen, namentlich des später auf so entsetzliche Weise in Ditmarschen ermordeten Heinrich von Zütphen, hatte Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem Rate der Stadt und dem Erzbischofe gegeben. Die Streitigkeiten wurden zur Schlichtung einem Schiedsgerichte vorgelegt, das aus zwei braunschweigschen Räten, ferner mehreren Deputierten des Rats von Lübeck, des von Lüneburg und des von Hamburg bestand. Hamburg hatte zu der um Michaelis 1525 stattfindenden Sitzung den Ratmann und Ritter Hinrich Salsborch, der für den entschiedensten Verfechter der katholischen Sache galt, nebst dem Ratmann, nachherigem Bürgermeister Paul Grote und dem damaligen Protonotar Johann Wetken entsandt, der von Anfang an als ein Beschützer der neuen Lehre angesehen wurde. Wie die meisten dieser Kommissionssitzungen verlief auch diese ohne ein endgültiges Resultat. Das Schiedsgericht ermahnte am Schlusse den Rat von Bremen, sich mit dem Erzbischof zu vergleichen. Allein es mußte doch Zeuge sein, wie der Rat von Bremen in allen Hauptpunkten des Streites willens war, nichts

zu thun, ohne mit der Bürgerschaft vorher Rücksprache genommen zu haben. Die Hamburger Abgesandten hatten gesehen, daß die Bürgerschaft auch an der Befestigung der Stadt gegen etwaige Waffengewalt des stets kriegerischen Erzbischofs arbeitete; sie waren Zeugen gewesen, wie Wälle und Gräben widerstandsfähig gemacht wurden, sie hatten erfahren, daß die Predigt des Evangeliums, die Taufe in deutscher Sprache, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und der Gesang deutscher Lieder eingeführt worden war. Der Rat hatte die Funktionen des Dompropstes übernommen, und so hatte in der That Bremen „als de erstlinge manck der Sassen" im Laufe des Jahres 1525 die Reformation eingeführt. Namentlich waren die Hamburger auch Zeugen gewesen, wie der Bremer Rat in die Schlußbestimmung, die vertriebenen Dominikaner wieder aufzunehmen, nicht willigte und wie der Erzbischof ihnen einen Aufschub für ein halbes Jahr gewährte, ohne seine Forderungen durchsetzen zu können. Besonders mag es auch von Einfluß gewesen sein, daß der bekannte Jurist Hieronymus Schurff aus Wittenberg als Advokat und Fürsprecher Bremens gegen den Erzbischof auftrat.[85])

Der Hamburger Rat hatte gar bald im Anfang des Jahres 1526 Gelegenheit, ganz ähnliche Forderungen von der Hamburger Bürgerschaft zu hören, die sie in zwei Versammlungen, die an demselben Tage, am 11. Januar, gehalten wurden, ihn vortrug.

Die Juraten des Nikolaikirchspiels beriefen die erbgesessenen Bürger desselben, um ihnen vorzustellen, daß Kissenbrügge nicht länger Pfarrherr sein wolle; darüber möchte das Kirchspiel sein Gutdünken sagen, denn es gehe gegen Ostern, und die Kirche könne nicht ohne Kirchherrn sein. Die Bürger nahmen Kissenbrügges Entlassung an, beschlossen aber zugleich mit den Geschworenen, daß hinfort kein Kirchherr anders gewählt werden sollte als unter Mitwissen der Kirchspielsherren, d. h. der im Kirchspiel wohnhaften Ratsherren, sowie der Geschworenen und der erbgesessenen Bürger.

An demselben Tage berieten aber sämtliche vier Kirchspiele auch über die drei Tage zuvor vom Rat gestellten Anträge, deren

Inhalt uns bekannt ist aus der Antwort, die am 16. Januar Hinrich Schaumborch namens der Bürger dem Rate erteilte.[86])

Danach hatte der Rat neue Steuern gefordert, um die Wälle und Gräben der Stadt besser zu befestigen und vor allem, um den Alsterkanal zwischen Hamburg und Lübeck herzustellen. Die Bürger erkennen dankend die Fürsorge des Rates an und sind willig, die Steuern aufzubringen. Von den vier Kirchspielen, der Kämmerei und durch eine Haussammlung in der Stadt wollen sie 6000 Mark zusammenbringen. Sie beklagen aber, daß der Rat in Geldnot sei; das sei von dem „vermaledeiten Bann" der Geistlichen gekommen, der der Stadt so vieles Geld gekostet habe. Wäre der Schade aber von den Geistlichen gekommen, so sollten diese ihn ernstlich beilegen. Demnach solle das Kapitel 6000 Mark bezahlen und angehalten werden, die seit 20 Jahren eingezogenen Einkünfte der Kirchherren herauszugeben, die sich auf 8000 Mark beliefen; denn das Kapitel habe nicht einen Stein zum Kirchenbau beigetragen und die Kirchen nicht im Stande erhalten. Ferner sollten nach Anteil ihres Kapitals die gesamte Klerisei, die Klöster, die Brüderschaften und der große Kaland zur Steuer mit herangezogen werden, Forderungen, die völlig mit dem übereinstimmen, was ein halb Jahr später die Städte auf dem Reichstag zu Speier als ihr Begehren vorbringen,[87]) nämlich die Unterwerfung der Geistlichkeit unter die bürgerlichen Lasten und Gerichte.

Die Bürger gehen noch weiter. Die Forderungen des Rats geben ihnen Veranlassung, sich in reformatorischer Weise über die Verwendung heimgefallener geistlicher Lehen auszusprechen. Anstatt daß das Domkapitel mit den Vikarieen belehnt, sollten dies die Stifter thun. Sind die Erben ausgestorben, so soll das Vermögen an den Rat kommen oder auch in eine allgemeine Kiste, um daraus die Armen zu unterstützen. Wie sehr dieser Vorschlag einer „allgemeinen Kiste", um daraus der Armennot abzuhelfen, der mittelalterlich mönchischen Anschauung von der Liebesthätigkeit anstößig war, geht daraus hervor, daß die evangelischen Kirchenvorsteher, die dann später die Armenkasse zu verwalten hatten, einfach die „Kistenlüde" von den Katholiken genannt wurden. Dieses Ansinnen war für Hamburg etwas

Neues, wenn auch Luther schon 1523 seine kleine Schrift „von der Ordnung eines gemeinen Kastens“ d. h. einer allgemeinen Armenkasse herausgegeben, wenn auch schon im Jahre darauf, 1524, in Magdeburg die Anfänge mit dem gemeinen Kasten gemacht worden waren.[88]) Mehr als es den Anschein hat, sagten sich die Bürger durch diese Forderung von der bisherigen mittelalterlichen Gewohnheit los. Denn so großartig auch die Liebesthätigkeit der vergangenen Jahrhunderte in den verschiedensten Stiftungen für Aussätzige, Kranke, Gefangene erscheint, so war sie doch nicht geeignet, die Not der Armen zu bekämpfen: vermöge der Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke kam es doch nur auf die Menge und den Umfang der Leistungen an; das Bitten und Betteln wurde dadurch gefördert, von der Kirche mitverschuldet. Der Kirche der Reformation war es vorbehalten, die ersten Schritte zu einer Gemeindearmenpflege zu thun.

Ferner wollen die Bürger abermals gebeten haben, daß ein ehrsamer Rat ihnen zuwider die schwarzen Mönche nicht länger im Kloster dulden wolle. Am bestimmtesten aber eignete sich die gesamte Bürgerschaft den Beschluß des Nikolaikirchspiels vom 11. Januar an, indem Schaumborch zum Rate sprach: „Fürder ist durch eure Bürger und Einwohner der vier Kirchspiele beschlossen worden, daß sie nach diesen Tagen wollen Recht und Willen haben, ein jeder Erbgesessene in seinem Kirchspiel und die Geschworenen, einen Kirchherrn zu wählen und zu setzen“, wobei jetzt als ein neuer Grund hinzugefügt wird, „damit das Evangelium der Wahrheit einträchtiglich in der ganzen Stadt gepredigt werde.“ Hierin sollte der Rat und das Domkapitel nicht hinderlich sein, sondern vielmehr jedes Kirchspiel in seinen Rechten und Gewohnheiten verbleiben lassen. Dafür würden sie dem Rate danken. Geschähe es aber anders, so wollen die Bürger mit Leib und Blut ihr Recht verfechten, „was wir zuvor dem Rate, wie sichs gebürt, gesagt haben wollen.“

Die Fortschritte der Reformation in Bremen und Magdeburg werden gewiß nicht ohne Einfluß auf dies Vorgehen der Hamburger Bürgerschaft gewesen sein. Andererseits müssen wir in demselben doch auch den Einfluß von Stephan Kempes Predigten, von den privaten Bemühungen Johann Widenbrügges und der

längſt evangeliſch geſinnten Bürger Detlev Schuldorp, Joachim Wegedorn und des Münzwardeins Dirik Oſtorp erkennen. Die Antwort des Rates auf dieſe Forderung iſt nicht bekannt; bei einer ſpätern Gelegenheit behaupteten die Bürger, vom Rate die Erlaubnis bekommen zu haben, einen Kirchherrn ſich zu wählen, und nur der verheiratete Bugenhagen ſei ausgenommen worden; der Bürgermeiſter Gert vom Holte habe ihnen im Auftrage des Rats die Weiſung gegeben, ſie möchten einen Kirchherrn wählen, der Einſicht in den Zwiſt der beiden Parteien habe. Beides ſtellte der Rat in Abrede; keinenfalls ſei ihnen die Erlaubnis zu Teil geworden, die Wahl ohne Willen und Vollbord der Kirchſpielsherren, alſo der im Kirchſpiel wohnenden Ratsherren, vorzunehmen.[89]) Zu einer Neuwahl für den entlaſſenen Kiſſenbrügge kam es jetzt noch nicht, ſondern der Kaplan Sendenhorſt fungierte für ihn bis in den Sommer 1526 hinein.

Während der Rat unſchlüſſig zwiſchen beiden Parteien ſchwankt, die Bürger im evangeliſchen Sinne der Reformation zuneigen, verharrt das Kapitel in ſeinem Widerſtand, und die Gegenſätze verſchärfen ſich, indem gegen Oſtern 1526 die römiſche Partei an Kraft gewinnt durch die Berufung des Doktor Barthold Moller zum erſten Lektor, die evangeliſche durch die Berufung des Prädikanten Johann Zegenhagen aus Magdeburg. Durch den Tod des Doktor Johann Engelin († 1525 Oktober 14), „der papen vornemeſter prediger eines“, war das wichtige Amt des Lektor primarius erledigt. Auguſtin von Getelen hatte ihn zwar erſetzt; allein in dieſen Zeitläuften mochte es doch geraten ſcheinen, einen Gelehrten größeren Anſehens und friedfertigeren Gemütes zu berufen, von dem man hoffte, „er werde die zwiſtige Lehre vermitteln.“ Die Wahl fiel auf Doktor Barthold Moller in Roſtock, von dem Kempe bezeugt, daß er wohl Verſtändnis gehabt habe, die ſtreitigen Punkte auszugleichen und alle Dinge gut zu machen. Moller entſtammte der ſchon damals angeſehenen Hamburger Familie der „Moller von Baum“; 1485 als Student der Theologie in Roſtock immatrikuliert, hatte er 40 Jahre dieſer Univerſität angehört. Hier hatte er ſich dem Hamburger Albert Krantz angeſchloſſen, von deſſen Werken er auch eins zum Drucke befördert und bevorwortet hatte. Mit den Humaniſtenkreiſen war

er befreundet. Ulrich von Hutten feierte in einem ſeiner Tetraſticha beſonders Mollers Beredſamkeit. Bereits 1505 wurde er zum erſten Male Rektor der Univerſität. Jedoch tritt ſeine Bedeutung als Humaniſt gegen die des Theologen zurück. Als ſolcher hielt er Vorleſungen über die Pſalmen und beſonders den Magiſter Sententiarum. Mit dem päpſtlichen Legaten und Ablaßverkäufer Arcimboldi trat auch er in Verbindung, inſofern dieſer ihn zu ſeinem Subkommiſſarius ernannte. Doch wiſſen wir nicht von Reichtümern und päpſtlichen Ehren, die dieſer Dienſt ihm eingetragen hätte wie dem Hamburger Scholaſtikus Banskow. Moller iſt als der Stimmführer der katholiſchen Partei an der Univerſität anzuſehen. Als ſolcher ſollte er eine Disputation mit einem der erſten evangeliſchen Prediger der Stadt, Joachim Slüter, halten, die aber der den Evangeliſchen geneigte Rat zu verhindern wußte. Auch der Herzog Heinrich von Mecklenburg zeigte ſich den Evangeliſchen geneigt, ohne freilich die katholiſche Kirche ſogleich zu verlaſſen. Konrad Pegel, den Erzieher ſeines Sohnes, des poſtulierten Biſchofs von Schwerin, ſandte der Herzog nach Wittenberg, wo derſelbe gerade am Tage der Verbrennung der päpſtlichen Bannbulle eintraf. So gewann allmählich die evangeliſche Partei mehr Boden, und der Beſuch der katholiſchen Univerſität nahm zuſehends ab. Denn während noch im Sommerſemeſter 1522 die Zahl der Immatrikulationen 78, 1524 noch 24 betragen hatte, wurden im folgenden Sommerſemeſter nur 11 und im Winterſemeſter 1525 gar nur 4 Studenten immatrikuliert.[90]) Dies konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf einen Mann wie Moller, der ſo lange eng mit der Univerſität verbunden geweſen war. Es mußte ihm ſeinen Abgang von der Univerſität erleichtern. Andererſeits betrat er in Hamburg ſeine Vaterſtadt wieder, wo wenigſtens der eine ſeiner Brüder, der frühere Domherr Doktor Johannes Moller, ein eifriger Anhänger des römiſch-katholiſchen Glaubens geblieben war.[91]) Dazu mußte ihm die Berufung, ein Nachfolger ſeines Lehrers Albert Krantz zu werden, ehrenvoll ſein. War er doch ſchon 1519 von einem Teil des Domkapitels erwählt worden, aber damals zurückgetreten. Zum zweiten male gewählt, nahm er den Ruf an, vielleicht auch in der Hoffnung, einen verſöhnlichen Einfluß auf ſeinen ehemaligen

Schüler Kempe zu gewinnen. Denn nachdem Moller gegen Faſten (12. Februar) 1526 in Hamburg angekommen war, beſchied er alsbald Kempe zu ſich. In Gegenwart ſeines Bruders Doktor Johann Moller und des Magiſters Johann von dem Meere, der auch in Roſtock theologiſche Vorleſungen gehalten hatte,[92]) unterredete er ſich mit Kempe über die Predigten, die er in den Faſten zu halten, und über die Disputation, mit der er ſeine Vorleſungen zu eröffnen gedachte. Die Meſſe, das Prieſtertum und das Fegfeuer ſollten Gegenſtand derſelben ſein, ſicherlich Themata, die ſehr verſchieden von dem älteren katholiſchen Profeſſor und dem jüngeren evangeliſchen Reformator zu behandeln waren. Indes benahm ſich Kempe, ohne ſeinen evangeliſchen Standpunkt zu verleugnen, ehrerbietig gegen ſeinen einſtigen Lehrer, indem er beim Abſchied ſprach: „Ich will hingehen und mit Gottes Gnade fortan predigen, wie ich begonnen habe und ſonſt lange her gethan habe. Kommt euch etwas vor, woran ihr Mißfallen habt, ſo laßt's euch nicht verdrießen und zeichnet den Artikel an ſowie den Namen deſſen, der es euch hinterbracht hat. Sendet mir euren geringſten Boten, ich will zu euch kommen und friedlich conferieren, ob der Artikel beſtehen kann oder nicht". Dies Wort fand eine gute Statt: Moller reichte ihm die Hand und ſprach: „dat ſchall ja ſyn."

Die erſten Wochen der Faſtenzeit vergingen auch in Frieden. Als aber Kempe am Freitage vor Palmarum (23. März) die Leidensgeſchichte des Herrn in ſeinen Predigten durchnahm und von der Einſetzung des heiligen Abendmahls lehrte, daß die Austeilung unter beiderlei Geſtalt abgekommen wäre, und daß es nicht unbillig wäre, dieſe wieder einzuführen, worum man Gott bitten möchte, wurde dem Lektor der Inhalt dieſer Predigt hinterbracht und, wie Kempe ausdrücklich bemerkt, hielt Moller, angeregt durch andere Domherren, keine Rückſprache mit Kempe, ſondern erklärte am nächſten Sonntage auf der Kanzel des Domes diejenigen für Ketzer und Buben, die ſo etwas lehrten und das Abendmahl ſo ſpendeten. Mollers Predigt gab den Anſtoß, daß die Domherren neuen Mut ſchöpften und heftiger gegen Kempe auftraten.[93])

Vor Oſtern (1. April) 1526 war aber ſchon Johann Zegenhagen, ein evangeliſcher Prediger aus Magdeburg, als Prädikant nach Hamburg gekommen, deſſen Wahl und definitive Anſtellung das öffentliche Intereſſe jetzt am meiſten beſchäftigte. Denn zu gleicher Zeit, als das Domkapitel durch die Berufung Barthold Mollers ergänzt worden war, hatten ſich die Juraten des Katharinenkirchſpiels um einen Prädikanten nach Magdeburg gewandt. Schon vor dem Juli 1524 war der katholiſche Weltgeiſtliche Johann Zegenhagen an der Katharinenkirche in Magdeburg mit ſeinem Kaplan Bode zur neuen Lehre übergetreten. Um die Faſtenzeit (12. Februar) 1526 beriefen die Juraten Zegenhagen als Prädikanten nach Hamburg. Gegen Oſtern trat er in ſeinem neuen Wirkungskreiſe auf.[94]) Wie Kempe im Kloſter für das Evangelium wirkte, ſo ſollte auch Zegenhagen zunächſt kein Pfarramt bekleiden, ſondern nur als Prädikant thätig ſein, und zwar an der Katharinenkirche, weil dort ſchon früher der Kirchherr Viſchbeck evangeliſch gepredigt hatte. Demgemäß wohnte Zegenhagen auch nicht in einer Pfarrwohnung, ſondern bei dem Kirchſpielsjuraten Tole Anckelmann, der als Vorſteher des Ilſabenhauſes, als Aeltermann der Schonenfahrer und ſeit 1514 bereits Jurat, zu den angeſehenſten Kaufleuten gehörte, die unter anderm 1517 den „gemeinen Kaufmannsrat“ gebildet hatten. Schon allein dieſe Freundſchaft mit einem ſo geachteten Manne hätte Zegenhagen vor der übeln Nachrede bewahren ſollen, er ſei „ein verlaufener Mönch, ein Schmiedeknecht, der aus allen Landen, auch zu Magdeburg, wo er Aufruhr und Zank erregt, verjagt wäre.“ Als ſolchen kennzeichnet ihn der eben genannte Doktor Johann Moller, und, wie nicht anders zu erwarten, eignet ſich Janſſen in ſeiner Geſchichte des deutſchen Volkes mit Berufung auf eine neuere Geſchichte Hamburgs dieſe Beurteilung an.[95]) Auch dem Hamburger Rate waren ſolche Gerüchte zu Ohren gekommen. Deshalb wandte er ſich an den Rat von Magdeburg, der Zegenhagen ein gutes Zeugnis am 14. Auguſt 1526 ausſtellte: er habe „ſich in Magdeburg aufrichtig gehalten, als wir nicht anders wiſſen,“ ſchreibt der Rat, „und rechte Kundſchaft gegeben.“ Sie zweifeln nicht, daß durch Zegenhagen

das göttliche Wort werde recht gepredigt, angenommen und als das höchste Gut geachtet werden[96])

Eines solchen Atteſtes bedurfte Zegenhagen allerdings; denn er erfuhr gar bald viele Hemmniſſe und Feindſchaft. Er fing an, in der Katharinenkirche evangeliſch zu predigen, und teilte das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt aus, was ja Kempe bisher noch nicht gethan hatte. Auch abſolvierte er die Beichtenden „chriſtlich“,[97]) womit nichts anderes gemeint ſein kann, als daß er den Beichtenden die Erfüllung gewiſſer Bußwerke, als Wallfahren, Roſenkranzbeten und dergleichen zur Ergänzung der Buße nicht vorſchrieb. Kaum hatte er vierzehn Tage gepredigt, als ihm dies vom Rat verboten wurde. Nun aber machten die Juraten und bevollmächtigten Bürger aller vier Kirchſpiele die Sache der Katharinitен zu ihrer eigenen, wie ſie es vorher unter einander beſchloſſen und dem Rate zu Anfang des Jahres angekündigt hatten. Am 13. April verſammelten ſich die Juraten und bevollmächtigten Bürger und ſandten eine Deputation von zweiundzwanzig Bürgern, unter ihnen Joachim Wegedorn, Dirik Oſtorp, Hinrich Davörde, ſeit 1513 Jurat an St. Katharinen, und Tole Anckelmann, an den Rat, um ihn zu fragen, warum Zegenhagen das Predigen verboten wäre. Der Rat antwortete, daß er die Wahrheit wohl hören könnte und Zegenhagen das Predigen vergönnte. Allein nach kurzer Zeit, am 4. Mai, wurde Zegenhagen das Predigen aufs neue unterſagt, und der Rat befahl ihm, weil er auf neue Weiſe abſolviere und den Abendmahlskelch reiche, binnen drei Tagen die Stadt zu verlaſſen, er wollte ihm auch mit Pferd und Wagen dazu behülflich ſein. Zegenhagen ſollte aber niemand davon in Kenntnis ſetzen. Auch Anckelmann ſollte ſich vor dem Rat verantworten, gegen den er geredet habe, und weil er den Prädikanten bei ſich beherbergt habe.

Als dieſer Ratsbeſchluß kund geworden war, rief er eine große Aufregung unter den Bürgern hervor. Am folgenden Sonntage, am 6. Mai, verſammelten ſich im Lektorium des Maria-Magdalenenkloſters, als Kempe ſeine Predigt beendigt hatte, bei vierhundert Bürger und beſprachen den Beſchluß. Sie wählten aus jedem Kirchſpiel einen Abgeordneten, nämlich Joachim

von der Fechte aus St. Nikolai, einer althamburger Familie angehörig, seit 1508 Jurat und seit 1517 Leichnamgeschworener, Hans von Bergen, seit 1522 Jurat an St. Jakobi, Hinrich Davörde aus St. Katharinen und Hermann Soltau aus dem Petrikirchspiel, denselben, welcher durch Bansków mit dem päpstlichen Banne bedroht worden war. Die drei ersten hatten schon zu den zweiundzwanzig Bürgern gehört, die am 13. April mit dem Rate verhandelt hatten. Sie begaben sich zu dem Bürgermeister Dirik Hohusen und forderten ihn auf, den Rat am nächsten Tage, Montag den 5. Mai, zu versammeln, weil einige Bürger mit dem Rate zu reden gedächten. Allein am nächsten Donnerstag, am 10. Mai, war das Himmelfahrtsfest, zu dessen Feier während der ganzen Woche Prozessionen gehalten wurden, an denen der Rat teil nahm. Deshalb willigte zwar Hohusen, aber nur ungern in die Forderung der Bürger ein. Nun kamen am nächsten Tage morgens sieben Uhr bei zweitausend Bürger auf dem „gemeinen Saal" zusammen, die aus jedem Kirchspiel zehn Mann wählten, um den Rat zu fragen, warum Zegenhagen die Stadt verlassen sollte. Sie wollten ihn nicht ziehen lassen, ohne daß er widerlegt wäre. Joachim Wegedorn war auch diesmal der Wortführer der Bürger. Als er die Wünsche seiner Wähler vorgebracht hatte, entgegnete der Rat mit den oben angeführten Anklagen gegen die Person Zegenhagens, berief sich auch auf das kaiserliche Mandat und führte den Bürgern, die wohl meist dem Kaufmannsstande angehörten, zu Gemüte, daß solche Dinge der Kaufmannschaft und dem Handel zum Schaden dienen könnten. Der Rat zweifelte wohl nicht, daß dies letzte Argument die Bürger stutzig und bedenklich machen würde. Wegedorn aber berief sich auf den Auftrag seiner Wähler und besiegte endlich die Einwürfe des Rates, so daß dieser sogar nach vielem Hin- und Herreden erklärte, es sei Zegenhagen vergönnt, nicht blos in der Katharinenkirche zu predigen, sondern in jeder Kirche, wo es den Bürgern belieben würde. Als diese Antwort den auf dem gemeinen Saal versammelten Bürgern durch die vier Wortführer hinterbracht worden war, bedankten sie sich dafür bei dem Rat. Darauf entbot der Rat alle Einwohner auf das Rathaus und verkündete ihnen fünf Artikel, nach denen sie sich richten sollten, vermutlich dieselben Artikel,

auf welche, als vom Rate erlaſſen und von der Bürgerſchaft mit genehmigt, in den ſpätern Verſammlungen bezug genommen wurde.[98])

Wir kennen dieſe fünf Artikel nicht; allein die ganze Beſprechung hatte ſchließlich zum Siege der evangeliſchen Richtung geführt. Es fand ſich auch bald eine Gelegenheit, der Erlaubnis gemäß Zegenhagen an der Nikolaikirche predigen zu laſſen. Im Sommer des Jahres 1526 brach nämlich eine Peſtepidemie in Hamburg aus, und während derſelben hatte der Vizepaſtor und Kaplan Sendenhorſt von St. Nikolai bei nachtſchlafender Zeit die „Wedem," das Paſtorat, verlaſſen und war aus Hamburg geflohen. Nun war niemand da, um die Kranken im Kirchſpiel zu tröſten. Deshalb wurde Zegenhagen als Prädikant an der Kirche angeſtellt, und an St. Katharinen wurde gleichfalls im Laufe des Sommers an ſeiner Statt ein evangeliſcher Prädikant, Johann Güſtrow, berufen.[99])

Von anderer Seite wurde aber jetzt auch der Rat, freilich ohne Erfolg, beeinflußt, an der katholiſchen Lehre feſtzuhalten. Das kaiſerliche Rundſchreiben, das Karl V. von Sevilla aus erlaſſen hatte, um die katholiſche Kirche aufrecht zu erhalten, gelangte auch im Laufe dieſes Sommers an den Rat zu Hamburg. Denn bei allen Feſtlichkeiten, welche den Kaiſer in Sevilla in anſpruch nahmen, als er ſich mit der portugieſiſchen Prinzeſſin vermählte, waren ſeine Pläne doch mit den kirchlichen Dingen beſchäftigt. Wenige Tage nachdem der päpſtliche Legat die Vermählung eingeſegnet hatte, erließ der Kaiſer am 23. März 1526 ein Rundſchreiben an die katholiſch geſinnten Fürſten, welches dieſelben aufforderte, die lutheriſche Ketzerei zu unterdrücken. Dem Herzog Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel, der nach Spanien gereiſt war, um den Kaiſer für ſolche Entwürfe zu gewinnen, hatte derſelbe bei deſſen Abreiſe aus Spanien aufgetragen, geiſtliche und weltliche Fürſten des Sächſiſchen und Niederländiſchen Kreiſes, die der lutheriſchen Lehre nicht anhängig ſeien, aufzufordern zur Treue gegen den alten Glauben und zur Vertilgung der lutheriſchen Lehre. Leider konnte Karl V. ſich kaum einen Fürſten erwählen, der weniger diplomatiſche Gaben beſaß als dieſer Heißſporn der katholiſchen Partei. Heinrich kam

auch nicht ſelber nach Hamburg, ſondern ſandte am 5. Juli von Wolfenbüttel ſeinen Sekretär Andreas Beſſel mit dem kaiſerlichen Rundſchreiben und einem Begleitſchreiben an den Rat von Hamburg, worin er ſich entſchuldigte, daß er nicht ſelbſt komme: „denn es haben uns Kaiſ. Maj. in unſerm Wegreiten aus Hiſpanien mit Ihr. Maj. vielen und andern beſchwerlichen Geſchäften beladen, daß wir des dadurch verhindert worden.“ [100]) Auf Grund der von Andreas Beſſel beigebrachten Inſtruktion fordert Herzog Heinrich Antwort vom Rate, was dieſer in der lutheriſchen Sache zu thun und zu laſſen bedacht ſei. Er begehrt, daß der Rat laut kaiſerlichem Befehl gleich andern Reichsſtänden mit Kaiſerl. Maj. einig ſei und darüber eine ſchriftliche Antwort durch den Sekretär Beſſel dem Herzog zukommen laſſen und ihn auch nicht lange aufhalten möge, damit der Herzog mit der Poſt dies Kaiſ. Maj. zuſchicken möge. Leider iſt die Antwort des Rates nicht mehr vorhanden: [101]) wir werden aber ſchwerlich fehl gehen in der Annahme, daß dieſe unſchlüſſig ausgefallen ſei und die Entſcheidung verſchoben habe. Denn in der Nähe Hamburgs machte ſich gerade in dieſem Sommer, hervorgerufen durch das kaiſerliche Rundſchreiben, eine andere Strömung geltend. In Magdeburg war nämlich am 12. Juni das ſogenannte Torgauer Bündnis unterzeichnet worden, worin die lutheriſchen Fürſten ſich gegen die kaiſerliche Zumutung verbanden. Der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen hatten ſich vereinigt, auf dem bevorſtehenden Reichstag zu Speier mit allen Kräften einander beizuſtehen, wenn ſie wegen des göttlichen Wortes angegriffen würden. Die Hamburg benachbarten Herzöge Ernſt von Lüneburg und Heinrich von Mecklenburg waren bereitwilligſt beigetreten, ſelbſt Magdeburg, eine nicht einmal reichsunmittelbare Stadt, hatten die Fürſten mit ins Bündnis aufgenommen. Das, was am 12. Juni in Magdeburg vorgegangen war, die Verſammlung ſo vieler Fürſten, konnte in Hamburg nicht unbekannt geblieben ſein. Und als nun noch in demſelben Monat der Reichstag in Speier eröffnet wurde, zeigte ſich, daß die Städte gleich den evangeliſchen Fürſten gewillt waren, die kirchlichen Mißbräuche abzuſtellen. Selbſt ein ſtreng katholiſcher Fürſt wie Herzog Georg von Sachſen klagte, daß der Urſprung alles Uebels

in dem „bösen Eingange der Prälaten, mit Hülfe mächtiger Verwandten, durch die rechte Thür oder die unrechte liege.“ Sogar die geistliche Fürstenbank, in der die Bischöfe von Würzburg, Straßburg, Freising vertreten waren, verlangte Reformen, zu welchen die Priesterehe und der Laienkelch gehörten. Als die schwierige Frage über die Mißbräuche verhandelt wurde, erklärten die Städte am 30. Juni, unter guten Gebräuchen könne man nur die verstehen, welche dem Glauben an Christum nicht zuwider seien. „Gottes Wort,“ so forderte man, „solle nach rechtem Verstand, nach Auslegung der von der christlichen Kirche angenommenen Lehrer, gepredigt werden,“ aber mit dem bemerkenswerten, Luther entsprechenden Zusatze, „die Schrift möchte man immer mit der Schrift erklären.“ Die kirchlichen Ceremonieen, als das Messelesen, die Totenmessen, Prozessionen, kurz alles, was zum Aeußern des Gottesdienstes gehörte, wurde von den Anhängern der alten Lehre in Hamburg besonders hartnäckig festgehalten. Hierüber hatte man in Speier beschlossen, da sie einmal verändert wären, so möge man die Veränderung belassen, bis einmal ein freies Konzil vermöge des göttlichen Wortes darin Bestimmung treffe. Endlich veranlaßte aber die Haltung des Papstes Clemens VII. gegen Karl V., daß dieser nicht mehr wie fünf Jahre zuvor in Worms auf die päpstlichen Einflüsterungen gegen die lutherischen Stände rücksicht nahm, sondern geneigter war, nicht auf die Ausführung der Strafbestimmungen des Wormser Ediktes zu dringen. Der Kaiser berichtet am 27. Juli seinem Bruder Ferdinand, daß im Staatsrat davon die Rede gewesen sei, jene Strafbestimmungen aufzuheben und die evangelische Wahrheit auf einem Konzil zur Entscheidung zu bringen. Allein Ferdinand wollte es doch nicht mit den katholischen Ständen verderben, welche, wenn man ihnen das Wormser Edikt entrissen hätte, wohl gar von Oesterreich abgefallen wären und sich zu Baiern gehalten hätten. So war denn auch der Kaiser wieder dafür, daß das Edikt gegen Luther noch in keiner Weise suspendiert würde. Und doch wagte Ferdinand nicht, angesichts der Haltung der evangelischen Fürsten und Städte auf die allgemein verbindliche Ausführung des Wormser Ediktes zu dringen. Machten doch namentlich die Städte darauf aufmerksam, daß es

nicht möglich sein würde, die Ceremonieen fortan gleichmäßig zu beobachten. Wurde nun auch im Reichstagsabschied Ende September die Aufhebung der Strafbestimmungen nicht ausgesprochen, so gewann doch die Idee, „jeden bei dem angenommenen Kirchenbrauch zu lassen", die Oberhand, und es wurde der Beschluß gefaßt, daß in kirchlichen Dingen bis zur Berufung des Konzils sich jeder Reichsstand so halten solle, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten gedenke.[102])

Wenige Beschlüsse sind folgenreicher für das Leben der Nation gewesen als dieser. Eine Trennung der Nation in kirchlichen Dingen war damit ausgesprochen. Den evangelischen Territorien war aber damit die Möglichkeit gegeben, ihr Kirchenwesen selbständig auszubilden.

Von Interesse ist es nun, wahrzunehmen, wie die wichtigen Fragen, welche die höchste Versammlung des Reiches beschäftigt hatten, in dem kirchlichen Leben der einzelnen Stadt zum Austrag drängten. Die Bürgerschaft Hamburgs hielt sich daran, daß die Predigt dem Evangelium gemäß sein und die heilige Schrift die höchste Norm für die Lehre und für das Leben bilden solle; daß ferner „die Ceremonieen einst auf einem freien Konzil vermöge des göttlichen Wortes bestimmt werden sollten." Wenn der Rat auch die Predigt des Evangeliums zugab, so wollte er doch die Ceremonieen weder abschaffen noch verändern lassen.

Der Kampf konnte nicht ausbleiben. Im Nikolaikirchspiel sollte er entschieden werden.

So wie die Zustände im Sommer 1526 waren, waren sie unhaltbar. Das Hauptpastorat von St. Nikolai war noch immer unbesetzt: Kissenbrügge war abgetreten, der Vizepastor geflohen; Zegenhagen konnte auch nicht für längere Zeit seine nur private Stellung als Prädikant bekleiden.

So ließen denn am 20. September die Kirchspielsherren von St. Nikolai durch die Geschworenen etwa 13 Bürger auf das „Hohe Haus" d. h. das Eimbeckſche Haus, wo der Rat und die angesehenen Bürger sich zu freundschaftlichen Besprechungen zu versammeln pflegten, bescheiden, um einen Kirchherrn zu wählen. Die Bürger antworteten, es wäre am 11. Januar im achten

Artikel beſchloſſen worden, daß alle Erbgeſeſſenen den Kirchherrn wählen ſollten. Die Geſchworenen möchten dieſe berufen, denn man wolle über die Wahl beraten. Zwei Tage darauf, an einem Sonnabend, entboten nun die Geſchworenen alle Erbgeſeſſenen des Kirchſpiels in die St. Nikolaikirche. Joachim von der Fechte eröffnete ihnen, daß ſie auf Befehl der Kirchſpielsherren berufen wären, um einen Kirchherrn zu wählen, der das Wort Gottes lauter und rein verkündige. Als ſich die Bürger beraten ſollten, wandten ſie ſich an die Geſchworenen und ſagten zu ihnen, ſie wären ihre Aelteſten und ſollten zuerſt wählen, damit dieſe nicht ſagen könnten, die Bürger hätten allein gewählt. Nach einiger Beratung entgegneten die Juraten, ſie hätten an drei zu dem Amte geſchickte Männer gedacht: an Kempe, an Güſtrow und an Zegenhagen. Weil aber des erſteren Wahl dem Maria Magdalenenkloſter nachteilig ſein könnte und weil dem Katharinenkirchſpiel die Wahl Güſtrows unlieb ſein würde, ſo rieten ſie von deren Wahl ab. Nun wählten die Bürger als eine Körperſchaft für ſich Zegenhagen, ohne den Gewählten den Juraten anzuzeigen, damit deren Wahl auch ſelbſtändig wäre. Später begründeten die Bürger Zegenhagens Wahl vor dem Rat, indem ſie anführten, daß der Kaiſer ein Mandat habe ausgehen laſſen, daß man das Wort Gottes lauter und rein den Menſchen predigen ſolle. Das thue aber Zegenhagen, der oftmals geäußert habe, wenn er etwas Unrechtes lehre, wolle er ſich aus der Schrift unterweiſen laſſen.

Nun ſtand noch die Wahl der Juraten aus, welche, mit dem Rat zum Teil durch verwandtſchaftliche Bande verbunden, wohl von deſſen Anſichten unterrichtet waren; denn ihre Beratung dauerte lange; endlich aber wählten auch ſie „einhellig Mann für Mann“ Zegenhagen zum Kirchherrn. Als ſie dieſen Ausgang den Bürgern mitgeteilt hatten, verließen ſie die Nikolaikirche und begaben ſich mit etlichen Bürgern auf das Eimbeckſche Haus, wohin ſie Zegenhagen entboten, um ihm die Wahl mitzuteilen. Dieſer gab den Geſchworenen und Bürgern zu bedenken, daß er weder Doktor noch Magiſter wäre; ſie könnten vielleicht jemanden finden, der ihnen beſſer genüge: er könne aber das Amt nur annehmen, wenn er die Freiheit hätte, zu thun, was das Evangelium fördere; er wolle

nicht gebunden ſein, zu thun, was das Evangelium hindere. Ohne Zweifel bezog ſich dies auf die ſogenannten Ceremonieen. Ferner habe er bisher nicht Haus gehalten, habe keine Vorräte; die Wedem (das Paſtorat) ſtände leer, er könne auch nicht aus ſeinem Beutel ſich und die Kapläne ernähren. Würde nun ſpäter das Kirchſpiel die Hand ihm entziehen, ſo wäre es beſſer, er nähme die Wahl nicht an. Dieſe Bedenken hoben die Juraten durch ihre mit Vollbort der Bürger gegebene Antwort, ſo daß Zegenhagen im Namen Gottes die Wahl annahm. Wie begründet aber ſeine Bedenken waren, geht aus den ſpätern Bedingungen, die der Rat über das Verbleiben des erwählten Kirchherrn machte, hervor.

Darauf zeigten die Juraten die Wahl den Kirchſpielsherren an. Ihnen war dieſelbe aber nicht genehm, und Bürgermeiſter Gert vom Holte verbot den Geſchworenen die Einführung Zegenhagens, ohne ſein Veto zu begründen.

Zunächſt ruhten die Verhandlungen; aber nach acht Tagen, am 29. September, begaben ſich die Juraten mit den Erbgeſeſſenen von St. Nikolai, nach einem andern Berichte mit zwanzig Bürgern, aufs Rathaus und begehrten vom Rat den Grund zu wiſſen, warum er durch Gert vom Holte die Einführung Zegenhagens verboten habe. Joachim Wegedorn führte das Wort. Bürgermeiſter Hohuſen antwortete, daß die Kirchſpielsherren erklärt hätten, die Wahl ſei ohne ihr Wiſſen und Vollbort vollzogen, und der Rat hätte Einſprache erhoben, weil Zegenhagen die Ceremonieen großenteils nicht halten wolle. Darauf erwiderte Wegedorn, daß er ſich mit Zegenhagen mehrfach beſprochen habe; er müſſe gewählt werden, ſie ſeien ihm verpflichtet. Ein anderer Bürger aber, Nord Lampe, Oberältermann der Kreuzbrüderſchaft zu St. Johannis, zog das Protokoll der verſchiedenen Verhandlungen ſeit dem 11. Januar hervor und rekapitulierte dem Rat den Gang derſelben vom Anfang des Jahres bis zu dieſer Wahl und ſchloß damit, daß Juraten und Erbgeſeſſene ſelbſt ſoweit den Kirchſpielsherren nachgegeben hätten, zu erklären, daß, wenn die Kirchſpielsherren einen Mann wüßten, der aus der Schrift den Gewählten zu widerlegen vermöchte, ſie ihn wählen würden. Wäre nun der Rat mit Zegenhagens Wahl einverſtanden, ſo könnten ſie es wohl leiden, daß mit ihm wegen der Ceremonieen verhandelt würde.

An das, was zwiſchen Rat und Bürgerſchaft beſchloſſen würde, müſſe Zegenhagen ſich halten. Nach langem Hin- und Herreden, wobei der Rat nochmals hervorhebt, daß er nie eine Wahl ohne Willen der Kirchſpielsherren zugeſtanden habe, zeigte er an, weil die Ceremonieen in Gemäßheit des kaiſerlichen Mandats nicht geändert werden ſollten, ſo habe er ſich mit den Kirchſpielsherren dahin geeinigt, daß man den Bürgern zu gefallen Zegenhagen bis Oſtern als Kirchherrn behalten wolle, zur Faſtenzeit aber ſollten die Juraten und Bürger von St. Nikolai die Kirchſpielsherren zur Beratung einladen, ob man Zegenhagen länger behalten wolle.

Auch hier wieder zeigt ſich die beliebte Methode des Temporiſierens: der Rat hütet ſich die Bildung definitiver Zuſtände zu begünſtigen.

Wegedorn antwortete, daß man der Ceremonieen wegen mit Zegenhagen mehr als nötig geſprochen habe: würde er ſich nicht richtig benehmen, ſo ſolle er nicht zu Oſtern, ſondern nach einem Monat entlaſſen werden. Schließlich bedanken ſich die Bürger auch diesmal für die gute Antwort des Rats und bitten die Kirchſpielsherren, ihnen bei Zegenhagens Einführung behülflich zu ſein. Dies lehnten ſie aber ab: weil er nicht in ihrer Gegenwart gewählt ſei, ſo wollten ſie auch nicht bei ſeiner Einführung zugegen ſein.[103])

So hatte unter den vier Pfarrkirchen diejenige, welche am nachdrücklichſten ſich der hierarchiſchen Bevormundung des Kapitels und des Scholaſtikus ſeit dem Jahre 1522 entgegengeſtellt hatte, zuerſt im September 1526 einen evangeliſchen Kirchherrn erwählt. Mit ihm in gleichem Sinne werden ſein Kaplan oder vielmehr ſeine Kapläne gewirkt haben. Spricht doch Zegenhagen von ſeinen Kaplänen, denen er, wie es ſcheint, Lebensunterhalt geben muß. Das Weihnachtsfeſt feiert er mit „ſeinen Kaplänen“, wie berichtet wird. Schon damals wird er Johann Oldendorp zu dieſem Amt berufen haben, einen Mann voll evangeliſchen Eifers, den er aber nicht ſtets zu zügeln wußte.

In demſelben Jahre aber brachte Joachim Wegedorn, „der fromme und hervorragende Beſchützer der evangeliſchen Prediger, der am meiſten bei den Bürgern dahin wirkte, daß das Evangelium in Hamburg verbreitet würde“ [104]), es dahin, daß auch das

Jakobikirchſpiel einen evangeliſchen Hauptpaſtor (Kirchherrn) in der Perſon des Johann Fritze aus Lübeck erhielt. Sein römiſcher Gegner, der Doktor Joh. Moller, warf ihm wiederholt ſeine Abkunft vor, er ſei ein „Papenkind“, ein anderer Gegner, der Domherr Nikolaus Buſtorp berichtet, er habe Fritze noch gekannt, als er arm und zerlumpt einhergegangen wäre, oder, wie Kempe deſſen lateiniſchen Brief überſetzt, „da he kene Placken am live hadde“. Ein wohlhabender Hamburger, Herbord von der Hude, der 1537 Oberalter wurde, hätte ſich des Armen angenommen, und Doktor Barthold Moller in Roſtock hätte ihm um Gottes willen daſelbſt freie Koſt gegeben und wäre ihm behülflich geweſen, Magiſter und Prieſter zu werden. Zwanzig Jahre lang war Fritze in Roſtock Kaplan geweſen, vor ſeiner Wahl in Hamburg wird er dort gepredigt haben[105]) und muß ſich das Vertrauen des dortigen Rats erworben haben, denn, um Streitigkeiten zwiſchen Rat und Bürgerſchaft zu ſchlichten, wird er ſpäter von Hamburg dahin berufen. Ehe er nach Hamburg kam, war er auch in Lübeck geweſen. Daß er von dort verwieſen ſei, wirft ihm auch ſein Gegner Johann Moller vor. Wir dürfen wohl billig bezweifeln, daß durch dieſe Ausweiſung auf Fritze ein Makel haftete, wenn wir ſehen, wie bereitwillig dieſelbe Beſchuldigung gegen Zegenhagen erhoben wurde, der nachher vom Magdeburger Rate ein ſo gutes Zeugnis erhielt. Es iſt aber leicht möglich, daß der katholiſche Rat in Lübeck den evangeliſchen Lehrer ausgewieſen hat. Uebrigens vernehmen wir nicht, daß der Rat in Hamburg ſeine Wahl irgendwie beanſtandet hätte. Nun ſtand Stephan Kempe nicht mehr allein ſeinen Gegnern gegenüber: in Nikolai und Jakobi wurde das Evangelium verkündigt, in St. Katharinen war wenigſtens ein evangeliſcher Kaplan, und an St. Petri ſtand als Vizepaſtor Mag. Friedrich Hennings, „der den Prädikanten auch nicht entgegen war“, aber auch nicht die römiſche Partei ſchon jetzt verlaſſen wollte.[106])

Es war unausbleiblich, daß die ſogenannten Ceremonieen den erſten Anlaß zu neuen Streitigkeiten gaben. Im Schiffe der genannten Kirchen predigte der evangeliſche Prediger, während am Hauptaltar und an den vielen Seitenaltären noch immer die verſchiedenen Meſſen und Vigilien gefeiert wurden, und im Chore in

lateiniſcher Sprache die reich geſtaltete Liturgie des römiſchen Gottesdienſtes erſchallte, deren Geſänge zahlreiche Vikare anſtimmten. Endlich wurde im Dome und im Dominikanerkloſter noch die Lehre der römiſchen Kirche vorgetragen. Bemerkenswert iſt es, daß, als ſich nun die Gegenſätze immer ſchärfer zuſpitzten, „die Katholiſchen ſich ſelbſt einen argen Mißgriff zu ſchulden kommen ließen“. Da Zegenhagen nämlich, nach Kempes Bericht, anfing, die katholiſchen Prieſter wegen ihrer Lügenpredigten, Mißbräuche und ſchändlichen Lebens hart anzugreifen, beſchloſſen die Vikare und Kommendiſten der Nikolaikirche nicht am Weihnachtsfeſte im Chor der Kirche zu erſcheinen. Sie glaubten, es würde Zegenhagen nun unmöglich ſein, die Ceremonieen zu feiern: die Geſänge am Weihnachtsfeſte müßten ausfallen, und dadurch würde das Volk gegen den neu erwählten Prediger erzürnt ſein. Allein das Widerſpiel geſchah. Da die katholiſchen Geiſtlichen am Feſtabend fortblieben, richtete Zegenhagen, weit entfernt, in Verlegenheit zu geraten, den Gottesdienſt mit ſeinen Kaplänen und ſeinem Küſter aus; der Schulmeiſter, deſſen Gehülfen und die Schulkinder ſtimmten die Geſänge während des hohen Feſtes an. Alles wurde „ehrlich“, d. h. doch wohl mit allen dem heiligen Tage zukommenden Ehren vollzogen. Das Volk ſagte aber: „Können ſo wenig Perſonen die Sache ausrichten, warum bedürfen wir ſo vieler Pfaffen?“ In der Folge ſtellten ſich nun die Vikare wieder ein und wollten die Seelenmeſſen und Vigilien halten, wozu ſie angeſtellt waren und wofür ſie aus den Memoriengeldern beſonders honoriert wurden. Nun verweigerte ihnen aber Zegenhagen den Zutritt ins Chor; denn, wenn ſie vorhin die Geſänge von der Geburt Chriſti zu Gottes Ehre nicht hätten ſingen wollen, ſo ſollten ſie auch nicht um ihres Bauches willen die Vigilien und Seelenmeſſen ſingen. Somit fiel aber eine ganze Reihe von Ceremonieen, die Zegenhagen nach den Wahlbedingungen hätte halten müſſen, von ſelbſt hinweg. Und da die lateiniſche Meſſe unterlaſſen ward, wurde er nur beſtärkt darin, auf evangeliſche Weiſe das Abendmahl zu feiern und den Laien den Kelch zu reichen.

Dazu konnte der römiſche Klerus nicht ſchweigen: von ſeinen Kanzeln herab im Dom, in St. Petri und St. Katharinen, in den Klöſtern und Kapellen ſchalt er auf die evangeliſchen Prediger.

Beſonders war es der ſchon bejahrte Domherr Nikolaus Buſtorp, „der allergelehrteſte unter den Predigern des Doms, denn es war kein anderer, der einen Sermon halten konnte wie dieſer“, der ſchon dreißig Jahre lang in Hamburg gepredigt[107]), der noch in der Weihnachtswoche am 26. Dezember von der Kanzel des Doms gegen die evangeliſche Lehre und deren Verkündiger geeifert hatte. Aus dem von ihm gewählten Thema: „Chriſtus hat nur gelitten für die Erbſünde, für die Todſünde müſſe jeder ſelbſt genug thun“ iſt erſichtlich, daß jetzt die Römiſchen auch den Kern der evangeliſchen Heilsverkündigung angriffen. Hätte Buſtorp in ſeiner Polemik Recht behalten, ſo wäre es den Gegnern leicht geweſen, die Notwendigkeit der Seelenmeſſen und der ſogenannten Bußwerke zu behaupten. Ferner eiferte er gegen die evangeliſche Austeilung des heiligen Abendmahles und deutete das Wort des Weihnachtsevangelium Luk. 2, 42: „Dieſer wird geſetzt zu einem Zeichen, dem widerſprochen wird“, indem er ſagte, die evangeliſchen Prädikanten ſeien die Widerſprecher Chriſti und die Vorläufer des Antichriſts.

Zu dieſer Polemik ſchwieg der Rat nicht: am folgenden Tage ließ er alle Prediger aus dem Dom, den Pfarrkirchen, den Klöſtern und Kapellen aufs Rathaus fordern und übergab ihnen ſechs Artikel[108]) zur Richtſchnur mit dem Befehl, ſie am folgenden Sonntag, dem letzten des Jahres 1526, von allen Kanzeln zu verleſen. In dieſen Artikeln ſtellte ſich der Rat ganz und gar auf die durch den Speirer Reichstag geſchaffene Baſis. „Wer ſich in dieſer Stadt zum Predigtamt will gebrauchen laſſen“, ſo beginnen die Artikel, „dem befiehlt der Rat zuerſt, daß er das lautere Gottes Evangelium mit Auslegung der heiligen Schrift, der heiligen Apoſtel und anderer bewährter Schrift nach der Lehre der bewährten und von der chriſtlichen Kirche angenommenen Bücher predigen ſoll“. Dann verbietet der Rat, daß ein Prediger den andern auf der Kanzel ſchmähe und verweiſt ihn auf Matth. 18, 15—17 und Lukas 17, 3. 4. „Sündigt aber dein Bruder an dir, ſo gehe hin und ſtrafe ihn zwiſchen dir und ihm allein“. Vor der Gemeinde ſoll nichts anderes gepredigt werden, als was zur Seelen Seligkeit dient, der gemeine Mann ſoll nicht durch disputierliche Sachen verwirret, dagegen zum Gehorſam gegen die

Obrigkeit ermahnt werden. Ohne Verachtung der Stände — und hiemit ist auf den Klerus hingewiesen — sollen die Prediger insgemein strafen, was wider Gottes Wort ist. Bezeichnend genug ist es auch, daß die Beobachtung der Ceremonieen keineswegs befohlen wird, sondern über diese heißt es nur, „daß der gemeine Mann mit Sanftmut zu ermahnen sei, sich nicht mit Gewalt gegen die Ceremonieen der Kirche, die Heiligenbilder und die Gottesdienste zu vergehen, sondern sich still und sanftmütig zu halten, bis es Gott dem Herrn gefallen möchte, diesem Thun sein Maß zu geben". Also auch hierin wird man den Einfluß der Speirer Beschlüsse erkennen. Welcher Prediger dagegen Haß und Widerwillen erwecke, müsse der Stadt verwiesen werden.

Diese Artikel des Rats waren wohl dazu angethan, die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen. Die Kanzel sollte nicht länger zu persönlichen Anfeindungen mißbraucht werden: daran hielten sich die evangelischen Prediger. Doch blieb es ihnen unbenommen, Bustorp, welcher die Wahrheit des Evangeliums angegriffen hatte, privatim um eine Erklärung seiner aufgestellten Lehre zu ersuchen. Zu dem Ende sandten Kempe, Zegenhagen und Fritze die Kapläne Joh. Oldendorp von St. Nikolai, Güstrow von St. Katharinen und einen im übrigen unbekannten Kaplan von St. Jakobi an den Domherrn Bustorp und ließen ihn fragen, ob er noch bei den am 26. Dezember gepredigten Artikeln beharre. Bustorp sprach sich in einem längern lateinischen Briefe über seine kirchliche Stellung und die beanstandeten Artikel aus.[109]) Wenn dieser Brief auch zunächst an Zegenhagen gerichtet war, so ist er doch als eine öffentliche Kundgebung der katholischen Partei anzusehen. Bei der bald folgenden Disputation vor dem Rate hatte der Doktor Barthold Moller eine Abschrift desselben in Händen; der Rat kannte den Brief und lehnte die Vorlesung desselben ab, weil er ihn schon gelesen habe.

Der Brief ist maßvoll gehalten: obwohl Bustorp nirgends den Standpunkt des römischen Domherrn verleugnete, so gelangte er doch zu Aeußerungen über Luther, welche nur zu deutlich zeigen, daß auch die Gegner sich dem Eindrucke nicht nur seiner gewaltigen Persönlichkeit, sondern auch seiner lautern, ungeschminkten Frömmigkeit nicht entziehen konnten. Bustorp schreibt nämlich: „Daß ich

aber den Luther genannt habe, iſt offenbar erlogen, und niemand wird es beweiſen können. Ich weiß es gewiß, daß ich in drei Jahren kaum einmal ihn genannt habe. Meint ihr, daß ich nicht lutheriſch ſei? Ja, ich bins, ſofern er etwas Gutes gelehret und geſchrieben hat; denn er hat wohl Bücher geſchrieben, nämlich über die zehn Gebote und das Vaterunſer, die ich ſehr lieb habe. Er hat auch ein klein Büchlein geſchrieben von der Vorbereitung zum hochwürdigen Sakrament des Altars, worin er lehrt, daß ein jeder Chriſt, wenn er dazu geht, gedenken ſoll: „Ich gehe in dem Glauben dahin; gieb, Herr, daß ich Gnade und Vergebung der Sünden erlangen möge.“ Ich glaube und weiß es, daß ich nie zum Altar gehe, ohne hierdurch Luthers zu gedenken, welcher, wenn er in ſeinen Grenzen geblieben wäre und den römiſchen Stuhl nicht angegriffen hätte, gewiß der größte Doktor in ganz Deutſchland geweſen und auch dafür gehalten und erkannt worden wäre. Aber weil er das Heiligſte angetaſtet hat und den Hunden gegeben und in ſeiner „Babyloniſchen Gefangenſchaft“ die Perlen den Säuen vorgeworfen hat, ſo hat er Widerſpruch erleiden müſſen. Ich bin ihm gram, weil er das gethan hat.“

Hier tritt der römiſche Standpunkt hervor: Rom darf nicht angetaſtet werden; wie Erasmus von Rotterdam geſagt haben ſoll, Luther habe zwei Fehler begangen, er habe ſich an des Papſtes Krone und an der Mönche Bäuchen vergriffen. Die Autorität Roms muß bleiben. Auch hieraus iſt wohl zu erkennen, daß eine Reformation unter hierarchiſcher Leitung, wie ſie ſeit länger als hundert Jahren gefordert worden war, eine Unmöglichkeit geweſen wäre. Roms unbedingte und unangreifbare Autorität iſt das höchſte Geſetz. Die Worte der heiligen Schrift werden von Buſtorp gewendet und gedreht, um dies zu beweiſen. Der Gedanke, daß der Klerus an Gottes Stelle ſei und den Vorrang habe, zieht ſich durch die Beweisführung von Buſtorps Schrift hindurch, mag die Exegeſe auch noch ſo gewaltſam ſein. Wenn Chriſtus Matth. 17, 27 zu Petrus ſpricht: „Nimm den Stater und gieb ihn für mich und dich,“ ſo ſoll damit geſagt ſein, daß der Herr bald aus dieſer Welt gehen werde, „und du Petrus ſollſt an meiner Stelle den Vorrang einnehmen“ (in loco meo praesidebis). Der erſte Teil des Wortes: „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und

Gotte, was Gottes iſt" wird übergangen; dagegen ſoll der zweite bedeuten: „Gebet Gott den Zehnten, Erſtlinge, Opferungen, die die geſetzlich vorſitzenden Prieſter zu empfangen haben." Das Geſetz des Alten Teſtaments wird ohne weiteres auf die Kirche Chriſti übertragen. Buſtorp mag es noch nicht glauben, was das Gerücht ſagt, daß die Evangeliſchen junge weltliche Kinder im Geſange der deutſchen Pſalmen unterrichten. „Wenn es ſo iſt, ſo ſteht davon ab, verbietet es, um eurer Seelen Seligkeit willen", ſchreibt Buſtorp an die evangeliſchen Prediger. Und der Grund? „Sie ſtören den Gottesdienſt. Solcher Geſang der Pſalmen kommt dem gemeinen Manne nicht zu, ſondern die Pſalmen ſollen allein zum Gebet gebraucht werden. Denn als David aus Antrieb des heiligen Geiſtes dieſe Pſalmen gemacht hat, hat er nicht zugelaſſen, daß das gemeine jüdiſche Volk dieſelben vor der Bundeslade ſänge, ſondern allein die Prieſter. Deshalb hat die Kirche es auch nicht erlaubt." Weil die Kirche die lateiniſche Bibelüberſetzung des heiligen Hieronymus angenommen habe, ſo wäre es nicht nötig geweſen, eine andere zu drucken. Der müſſe blinder als ein Maulwurf ſein, der nicht ſähe, daß in der Ueberſetzung, die ſie jetzt das Neue Teſtament nennen, mehr als hundert und aber hundert Fehler ſeien.

Gegen den Hauptvorwurf der Evangeliſchen, daß er gepredigt habe, daß Chriſtus nur für die Erbſünde genug gethan habe, verteidigt ſich Buſtorp mit offenbarer Unſicherheit und neigt ſchon zu Diſtinktionen, wie ſie ſpäter von den Jeſuiten aufgeſtellt wurden, welche ja die Sünde nicht als die angeborne Luſt erklären, ſondern nur als die bewußte, freiwillige und vorſätzliche Uebertretung des göttlichen Gebots. „Ich habe geſagt," ſo verteidigt ſich Buſtorp: „Du aber, wenn du zu deinen vernünftigen Jahren gekommen biſt und ſündigſt freiwillig und haſt den freien Willen und ſündigſt doch aus böſem Geiſte, thatſächlich und moraliſch, glaubſt du, daß der Herr für ſolche Sünde gelitten hat? Mit nichten, du ſelbſt mußt genug thun für ſolche Uebertretung des göttlichen Gebotes." Wie die Evangeliſchen gerade in der Beantwortung dieſer Streitfrage ihn ſeines Irrtums ziehen, zeigte ſich in der bald erfolgenden Disputation.

Am Schluſſe fügte Buſtorp noch hinzu, auf den zweiten beanſtandeten Artikel über das Abendmahl übergehend, daß Chriſtus auch täglich die Sünden der Welt trage und uns in ſeinem Blute von unſern Sünden reinige, indem das Gedächtnis ſeines Todes am Altar gefeiert und wiederholt werde, wenn die Elemente des Brotes und Weines in das Sakrament des Leibes und Blutes übertragen werden (transfertur).

Wenn er Unrecht habe, wolle er ſich dem Urteile des Doktor Barthold Moller und eines gelehrten Dominikaners, des Doktor Hinrich Went, unterwerfen, ſo wie andrer zu Lüneburg und Lübeck. Aber Privatdisputationen unter Privatperſonen dürften nicht ſtattfinden; käme es einmal zu einer öffentlichen Disputation etlicher Doktoren, dann könne man einander hören. Allein grade dies ſtand dem Domherrn bevor; im Laufe des Frühjahrs konnte er ſich der öffentlichen Disputation mit den Prädikanten nicht entziehen.

Als dieſe den Brief empfangen hatten, ließen ſie Buſtorp wieder durch die drei Kapläne erſuchen, ihnen Zeit und Stunde anzugeben, um freundſchaftlich mit ihm dieſe Dinge zu beſprechen. Er nannte ihnen das Marien-Magdalenenkloſter und beſtimmte die Zeit. Aber als ſie erſchienen waren, fehlte Buſtorp. Noch einmal ſandten ſie zu ihm und baten ihn um eine freundliche Unterredung, worauf ſie von ihm nach dem Dome an den St. Lukasaltar beſchieden wurden. Die Evangeliſchen antworteten, ſie wollten freundlich mit ihm ſich unterreden; wollte er öffentlich disputieren, ſo wären ſie auch dazu bereit. Darauf ließ er ſie wiſſen, er hätte nichts mit ihnen zu thun. Von dieſen Verhandlungen ſetzten die Evangeliſchen den Rat in Kenntnis: er möge Buſtorp dem Mandat gemäß anhalten, ihnen Rede zu ſtehen. Thäte er das nicht, ſo wären ſie gedrungen, öffentlich gegen ihn zu predigen. Dies zog ſich bis in die Faſtenzeit des Jahres 1527 hin, und als der Rat ihnen keinen Beſcheid zu teil werden ließ, predigten ſie am zweiten Faſtenſonntage, am 17. März, ſämtlich gegen die Buſtorpſchen Artikel und nannten ihn auch auf der Kanzel. Die katholiſchen Prediger verhielten ſich nun auch nicht länger ruhig, ſie ſchalten auf die Evangeliſchen nnd ſuchten deren Predigten zu hindern. Auf welche Weiſe das geſchah, iſt aus einem Vorgange in

der St. Nikolaikirche ersichtlich, wo Zegenhagens Kaplan Johann Oldendorp in der Predigt durch einen Meßpriester gestört wurde, der die Glocke zur Seelenmesse läuten ließ. Hierdurch wurde das Volk gestört und wandte sich der Messe zu, und Oldendorp rief gereizt und geärgert aus: „Höret hierher! Was kehrt ihr euch daran, daß da der eine Teufel steht und zieht sich mit dem andern bei den Haaren?“ Auch den Gegnern der Katholiken wird es nicht beikommen, solche blasphemische Worte zu verteidigen. Allein man darf nicht vergessen, daß auch der obengenannte Augustin von Getelen das Neue Testament geradezu von der Kanzel ein schweinisch Testament genannt hatte, daß Bustorp, der in allen Stücken noch den Eindruck eines gemäßigten Priesters macht, zwischen Weihnachten und Neujahr öffentlich im Dome die evangelischen Prediger als Vorläufer des Antichrists, als verirrte Leute gekennzeichnet hatte und jeder Erklärung über diese Feindseligkeit aus dem Wege gegangen war.

Der Zustand war so unerträglich, daß der Rat auf Abhülfe sinnen mußte und demgemäß etwa drei Wochen vor Pfingsten alle Beteiligten auf das Rathaus beschied, wo die erste öffentliche Disputation zwischen den Katholischen und Evangelischen gehalten wurde.

Es war ein wichtiger Tag, als gegen den 20. Mai[110]) die drei evangelischen Prediger Zegenhagen, Fritze und Kempe mit dem Kaplan Oldendorp vor dem Rat und den zwölf Kirchengeschworenen der vier Kirchspiele den katholischen Geistlichen gegenüberstanden. War auch schon vor etlichen Jahren eine Disputation zwischen dem evangelischen Prämonstratenser Widenbrügge und den Dominikanern gehalten worden, so hatte dieselbe doch nur einen privaten Charakter; dies war die erste öffentliche Disputation, vom Rate angesetzt. Was Bustorp hatte vermeiden wollen, war nun eingetroffen.

In stattlicher Anzahl waren die katholischen Priester erschienen. Außer dem uns schon bekannten Doktor Barthold Moller und dessen Bruder, dem Doktor Juris Johann Moller, Dr. Henning Kissenbrügge, Johann Vischbeck und Friedr. Hennings waren vom Rate noch vorgefordert worden der gelehrte Dominikaner Dr. Hinrich Went, der Franziskaner-Gardian Joachim Ellerhof,

der übrigens den Evangeliſchen nicht übel wollte, vermutlich durch Stephan Kempe dem Evangelium geneigt, und endlich der Bürger und Dr. juris Hermann Langenbeck, ein Sohn des gleichnamigen, 1517 geſtorbenen ausgezeichneten Bürgermeiſters, ſelbſt durch ſeinen Charakter und ſeine Kenntniſſe angeſehen.[111])

Der wortführende Bürgermeiſter und Vorſitzende der Disputation war Dirick Hohuſen, welcher erklärte, die Prädikanten hätten an den Rat geſchrieben und der Rat hätte ſich entſchloſſen, ihre Appellation zu hören und, wenn möglich, beide Parteien zu verſöhnen. Gegenſtände der Verhandlung waren die Sache des Joh. Oldendorp, welche zuletzt vorgenommen wurde, und die beiden Artikel, die die Evangeliſchen gegen Buſtorps Predigt vorgebracht hatten, nämlich gegen ſeine Lehren von dem Verſöhnungstode Chriſti und vom Abendmahl. Der Wortführer der Katholiken war Barthold Moller, der der Evangeliſchen wird uns nicht genannt. Unſere Kenntnis der Disputation gründet ſich auf den Bericht des Stephan Kempe. Wenn wir nun erwägen, daß wir von ihm auch ein Volkslied auf den Tod des Kapers Kniphof beſitzen, den er im Jahre 1525 zum Tode vorbereitete[112]), ohne daß Kempe ſich in demſelben Liede nennt, ſo mag vielleicht die Annahme geſtattet ſein, daß auch Kempe in dem Bericht über die Disputation abſichtlich ſeinen Namen nicht hervorhebt, ſondern nur allgemein von den Antworten der Evangeliſchen redet, ohne eine Perſönlichkeit namhaft zu machen.

Buſtorp beginnt in verſöhnlicher Weiſe und berührt nur den einen Artikel von Chriſti Erlöſungstode, den er in der Weiſe erklärt, daß Chriſtus nicht für einen gelitten habe, der mit Willen und abſichtlich gemordet habe. Dagegen erſuchen ihn die Evangeliſchen, ſeine beiden Artikel zu verteidigen; Buſtorp erwidert, er ſei zum Disputieren nicht geſchickt, und macht trotzdem den befremdlichen Vorſchlag, die Disputation in Paris zu halten. Es iſt dieſelbe Taktik, die auch der Dominikaner Rendsborch in der Disputation des folgenden Jahres befolgte, indem er ſeine Bereitwilligkeit erklärte, in Köln, Löwen oder Paris mit den Evangeliſchen zu disputieren. In dieſer Taktik lag ein gewiſſes Syſtem: eben ſo machte es der uns ſchon bekannte Dominikaner Auguſtin von Getelen, der 1531 von Verden aus Urban Rhegius

angriff und, als dieſer ihn zu einer Disputation in Lüneburg aufforderte, dies mit dem Hinweis ablehnte, am kaiſerlichen Hofe mit Rhegius disputieren zu wollen.[113]) Wie ganz anders ſteht doch Luther da, der nach Leipzig in des feindlichen Georg von Sachſen Lande ging und nach Worms, um für die Wahrheit ein Zeugnis abzulegen. Die Evangeliſchen verwarfen ſelbſtverſtändlich dieſen Vorſchlag Buſtorps: wäre er kein Doktor, ſo wären hier fünf Doktoren, um deren Beiſtand er bitten möchte.

Buſtorp entfernte ſich nun mit den fünf Doktoren, und als ſie nach langer Beſprechung wieder erſchienen, erklärte Barthold Moller, daß Buſtorp in der angegebenen Weiſe gepredigt habe, um das Volk zur Buße zu reizen; über ſeine Abendmahlslehre berief er ſich auf die Beſchlüſſe der Kirche und den Gebrauch in Roſtock und Mecklenburg. Kiſſenbrügge und Langenbeck ſtimmten ihm zu. Nicht ſo unbedingt der Franziskaner-Gardian, welcher Einwendungen machte und, als Moller ihn direkt fragte, ob er nicht bei der heiligen Kirche bleiben wolle, antwortete: „Bei der Kirche will ich bleiben, da mich Gottes Wort hinweiſet".

Als der Bürgermeiſter ſchwieg, erklärten nun die Evangeliſchen zunächſt, daß ſie keine Feindſeligkeit gegen die Gegner hegten, vor allem nicht gegen Barthold Moller. Wie wolle man aber die Leute zur Buße bringen, wenn man ſage, Chriſtus habe nicht gelitten für ihre Sünde? „Man bringt ſie ja nur mehr zur Verzweiflung; denn der Troſt der Buße würde ihnen genommen, dadurch daß ihnen Chriſti Tod genommen würde. Darauf hofft und daran glaubt allein ein Bußfertiger, daß er Gnade kriegt und Vergebung der Sünde". Aus eigener Erfahrung konnte Kempe ſo ſprechen, der zwei Jahre zuvor jenen Kniphof und deſſen Genoſſen zum Tode vorbereitet und vor der Katharinenkirche denſelben das Sakrament gereicht hatte, worauf Kniphof betete: „Für mich haſt du dein Blut vergoſſen, ſei gnädig, Jeſu Chriſt" und nun mit „Herzens Friede und Ruh" den Gang zum Richtplatz antrat. Die Evangeliſchen hoben noch hervor, daß Buſtorp mit ſeiner Predigt im Dome die armen, unverſtändigen Leute verwirrt habe; demnach ſei es nicht genug, daß das hier auf dem Rathauſe gebeſſert würde, ſondern es müſſe von der Kanzel herab geſchehen. Und als ſie nun ſagten: „So einer zwanzig ermordet

hätte und käme noch zur Reue und es wäre ihm von Herzen leid und er hätte Zuflucht zu Christi bitterm Tode und er suchte da Gnade, so würde er sie gewißlich erlangen", da unterbrach der Bürgermeister Hohusen die Redenden, offenbar ergriffen von der Wahrheit des Wortes und vielleicht auch verwundert, als er hörte, daß die Evangelischen doch anders lehrten als ihnen die Gegner zuschrieben, und sprach: „Ihr Herren, wenn ihr so lehret, so hielte ich wohl, daß es recht wäre", worauf die Evangelischen sprachen: „Ehrsamer Herr, ein ehrbarer Rat soll nun und nimmermehr anders von uns zu wissen kriegen, als daß wir lehren die Buße, und daß allein Christi Tod Kraft habe, dadurch wir Gnade und Vergebung der Sünde erlangen."

Darauf wandten sich die Evangelischen zum zweiten Artikel über das Abendmahl und gegen die für die römische Praxis stets angeführte Autorität der Kirche. Mit vollem Rechte konnte der Wortführer der Evangelischen sagen, daß sich die Kirche doch noch weiter zurückführen lasse als bis auf das Kostnitzer Konzil, dessen Beschlüsse stets als Richtschnur angeführt würden. Indem Bustorp sich gerade auf das Kostnitzer Konzil berief, befolgte er nur die damalige papistische Methode. Man weiß, daß auch der päpstliche Legat Aleander auf dem Reichstag zu Worms 1521, indem er Luther der Verachtung jenes Konzils anklagte, gerade denjenigen Punkt hervorhob, an dem auch freier gesinnte deutsche Christen Anstoß nahmen.[114]) Die Evangelischen aber führten Bustorp zu Gemüte, da Christus das Haupt der Kirche sei, so gehöre er doch mit zur Kirche. Sein Wort zeuge für den Laienkelch; die Apostel, Augustin und die alten Lehrer hätten nie ein Wort gegen die beiderlei Gestalt geschrieben, selbst der gefeiertste Lehrer der Dominikaner, Thomas von Aquino († 1274), erwähne noch Kirchen, wo das Abendmahl nach des Herrn Einsetzung gespendet werde. „Ist demnach Christus, sind die Apostel, die Märtyrer und die heiligen Lehrer für uns, so ist der Gehorsam gegen die Kirche bei uns und nicht bei euch; ihr wollt Christum und die vorgenannten Lehrer von der Kirche ausschließen."

Barthold Moller brachte in seiner Erwiderung die Lehre von der sogenannten Konkomitanz vor, welche auch erst in verhältnismäßig neuer Zeit als kirchliche Lehre festgesetzt worden war, in-

dem er ſprach: „Wo ein lebendiger Leib iſt, da iſt auch Blut. Darum, wer den einen Teil empfängt, empfängt auch den anderen. Darum hat auch die heilige Kirche den einen Teil abgeſetzt und den andern Teil den Prieſtern gelaſſen. Dabei bleiben wir.“

Es bezeugt die Schlagfertigkeit des evangeliſchen Sprechers, der den Doktor mit den Worten Pauli 1. Kor. 11,28: „Der Menſch (homo) prüfe ſich ſelbſt, und alſo eſſe er von dieſem Brote uud trinke von dieſem Kelche“ widerlegte und fragte: „Was heißt doch homo? Heißt das ein Prieſter? Es heißt ja ein Menſch. Daß ihr aber ſagt, daß im lebendigen Leibe das Blut ſei, das verſtehen wir wohl. Aber es iſt ſchade, daß ihr mit eurer gelehrten Erklärung nicht eher gekommen ſeid, als Chriſtus den Apoſteln ſein Blut gab und ſeinen Leib ihnen bereits gegeben hatte: da hättet ihr den Herrn ermahnen ſollen, daß im lebendigen Leibe das Blut ſei. Er würde euch aber dasſelbe geantwortet haben, was er zu Petro ſprach Matth. 16,17: „Hebe dich, Satan, von mir, du biſt mir ärgerlich; denn du meinſt nicht, was göttlich iſt, ſondern, was menſchlich iſt.“ Zu ungebürlicher Heftigkeit ließen ſich die Evangeliſchen auch hinreißen, indem ſie die Domherren ermahnten, den Biertopf ſtehen zu laſſen und lieber in die Bücher zu ſehen, ob es ſich ſo verhielte.

Die gewöhnliche Antwort erfolgte auch hier wieder, indem Barthold Moller ſprach, er bleibe bei der heiligen Kirche.

Eingehender wandten ſich die Evangeliſchen gegen Doktor Langenbeck, der zur Verteidigung der Konzilien ſich auf das Wort Chriſti Matth. 18, 19: „Wo zwei oder drei verſammelt ſind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ berufen hatte. Ihm entgegneten ſie, daß diejenigen, die etwas gegen des Herrn eigene Anordnung beſchloſſen hätten, unmöglich in ſeinem Namen hätten verſammelt ſein können. Chriſtus habe aber geſagt: „Lehret die Heiden alles, was ich euch befohlen habe“. Das heiße aber nicht, daß man die Worte des Herrn verändern ſolle und täglich etwas Neues lehren. Auch hierauf konnten die Römiſchen nichts anderes erwidern, als daß ſie bei der Kirche verblieben. Buſtorp kam nun wieder auf ſeinen erſten Artikel zurück und ſagte, er habe die Leute zur Buße führen wollen. Als Moller dem beiſtimmte, verlangten die Evangeliſchen, daß der Brief des erſteren

verleſen werde. Hohuſen verhinderte dies; denn der Rat habe die Schrift wohl geſehen. Allein die Evangeliſchen beſtanden auf der Verleſung. Nun las Moller den Brief vor, von dem auch er ein Exemplar hatte. Als dies geſchehen war, ſprachen die Evangeliſchen zu ihm: „Würdiger Herr Doktor, wenn ihr bei eurem Gewiſſen ſagen ſollt, was ihr von dieſen Artikeln haltet, was würdet ihr ſagen?“ Es war dies eine entſcheidende Frage, und indem die Evangeliſchen ſie ſo an Barthold Moller richteten, ſo lag darin auch eine Appellation an ſeine Ehrenhaftigkeit und Gewiſſenhaftigkeit. Moller las noch einmal den Artikel und ſprach: „Wie es hier geſchrieben ſteht, ſo iſt es offenbar ketzeriſch“ (so is apenbar hereticum).

Ein unparteiiſcheres Urteil konnte gewiß nicht gefällt werden. Die Evangeliſchen ſprachen: „So iſt es ja billig, daß Buſtorp widerrufe“; dagegen ſträubte er ſich: ſo habe er es nicht gemeint; er habe ja nichts Schlechtes geſagt, warum ſolle er alſo widerrufen? Hohuſen ergriff nun das Wort und forderte Buſtorp auf: „Saget ja oder nein“. Als es nun dem alten Domherrn, der zu Anfang der Disputation bezeugt hatte, daß er dreißig Jahre hier gepredigt und fromm gelebt hätte, ſchwer fiel, den Widerruf zu leiſten, ſchlug ſich der Ratsſekretär Magiſter Joh. Kloet ins Mittel, zog den Domherrn aus der Ratsſtube, begab ſich mit ihm hinunter und hat ihm wohl den ſchon oft vom Rate ſelbſt in ſchwierigeren Fällen angewandten und bewährt gefundenen Ausweg des Aufſchubes vorgeſchlagen. Denn als Buſtorp wieder im Ratsſtuhl erſchienen war, erklärte er: „Ich *will* wohl widerrufen, wiewohl ich nicht wiſſen kann, daß ich übel geredet habe.“ Man begnügte ſich, daß Buſtorp ſeinen Willen zu widerrufen erklärt hatte, ohne auf den Widerruf ſelbſt zu dringen. Selbſt Johann Moller, von dem wir auch einen Bericht über dieſe Verhandlung beſitzen, mag Buſtorp nicht verteidigen, ſondern ſchließt mit den Worten, „So hat er leider durch ſeinen hochmütigen Sinn nach der Holſten Weiſe, aus deren Lande er gebürtig war, ſolches ſelbſt verſchuldet“.[115])

Damit hatte dieſe Sache ein Ende, und es kam nun die des Kaplan Oldendorp zur Sprache.

Ueber die Verhandlungen ſelbſt fehlt ein Bericht; Kempe

erwähnt nur, daß Oldendorp die Sache, wie sie sich zugetragen habe, erzählt und sich erboten habe zu beweisen, daß er nichts Unrechtes gesagt hätte. Dies ist ihm aber entweder nicht gestattet worden oder er hat nicht vermocht, sich von dem Vorwurf zu reinigen, was ja auch in der That nicht möglich war. Der Schluß der Verhandlung war, daß Zegenhagen in die Absetzung seines Kaplans einwilligte („dorch nagevinge her Joh. Zegenhagen"). Oldendorp verließ die Stadt und wird in der Folge gemäßigter geworden sein; denn es ist wohl keine Frage, daß er identisch ist mit dem Braunschweiger Prediger Joh. Oldendorp, welcher in Luthers Sinn wirkte, „nachdem er um des Bekenntnisses der Wahrheit willen aus Hamburg vertrieben worden war".[116])

Die Evangelischen hatten wohl Ursache, mit dem Ausgange dieser ersten öffentlichen Disputation zufrieden zu sein. Sie hatten es bewährt, daß sie nichts wider die heilige Schrift lehrten und demnach im Einklange ständen mit dem letzten Ratsmandat vom 29. Dezember 1526. Man muß ihre Mäßigung anerkennen, indem sie sich mit der Erklärung begnügten, daß ihr Gegner den Widerruf leisten wolle. Auch der Bürgermeister drang nicht mehr auf die Erfüllung seiner Forderung, zu widerrufen. Der Rat mußte erkennen, daß die Lehre der Evangelischen in der Schrift begründet war. Dazu war derjenige, dessen Worte gegen den Meßpriester mit Recht Anstoß gegeben hatten, seines Amtes entsetzt worden und hatte die Stadt verlassen. Von den Ceremonieen aber, die noch im vorigen Jahre die Gemüter so sehr beschäftigt und auf deren Beibehaltung der Rat gedrungen hatte, war diesmal nicht die Rede gewesen. Nach wenigen Monaten sollte der Rat diese Frage vor einem anderen Forum entscheiden lassen.

Kein Leid und keine Unbill widerfuhr den besiegten Gegnern, die da sagten, mit Spießen und Keulen sei das Evangelium in Hamburg eingeführt worden. Da mochte wohl Stephan Kempe Grund haben, den Bericht über diese erste Disputation mit den Worten zu schließen: „Als dies geschehen, ist ein jeder nach seinem Hause gegangen ohne alles Leid. Seht nun her, liebe Herren, welche Gewalt, welche Spieße, welche Hellebarden gegen euch gebraucht sind."

Folgen der erſten Disputation im Mai 1527.

Als die evangeliſchen Prediger ſiegreich aus dem Kampfe mit dem Domkapitel hervorgegangen waren, konnte es nicht fehlen, daß ſie nun weiter fortſchritten in der Ausgeſtaltung des evangeliſchen Gottesdienſtes und des kirchlichen Lebens.

Wie das Sakrament des Altars auf evangeliſche Weiſe ausgeteilt wurde, ſo fing man an, bei der Taufe ſich ſtatt der lateiniſchen Sprache der deutſchen zu bedienen. Luther hatte darauf ſchon im Jahre 1523 in ſeinem Taufbüchlein gedrungen; in Bremen war die deutſche Taufe bereits ſeit einem Jahre in Uebung.[117]) Den Römiſchen war dieſe Neuerung ebenſo anſtößig wie der Geſang deutſcher Lieder.

Im Auguſt des Jahres 1527 wurde nun auch ein Gedanke ausgeführt, den die Bürger ſchon im Anfang des vorigen Jahres (am 11. Januar) gefaßt und dem Rate mitgeteilt hatten, in dem ſie dann noch durch das Schreiben Bugenhagens beſtärkt worden waren. In dieſem Schreiben an Hamburg hatte Bugenhagen nämlich auch die Grundzüge zur Stiftung eines Armenkaſtens angegeben. In Wittenberg hat er ſich die Ausführung dieſer Idee in demſelben Jahre 1527 angelegen ſein laſſen. Dort war der Gemeindekaſten ſchon eingeführt. Der Beſchluß, eine allgemeine Kaſſe zu gründen, um daraus die Armen zu verſorgen, wurde auch in Hamburg zur ſelben Zeit ins werk geſetzt. Die geiſtlichen Lehen ſollen bei den Erben der Stifter bleiben und nicht ans Kapitel kommen oder „in eine gemeine Kiſte gelegt werden, daruth de arme Lüde tho ſödende.“ [118])

Das Nikolaikirchſpiel ging auch hierin voran und gründete zuerſt den Gotteskaſten, um der Armut und dem Elend abzuhelfen. Hieran iſt recht erſichtlich, wie ungegründet der Vorwurf der römiſch-katholiſchen Kirche iſt, daß die ſogenannte Reformation eine zerſtörende Revolution geweſen ſei. Im Gegenteil: ſeitdem Luther das Wort von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen geſprochen hatte, ſeitdem die Predigt des Evangeliums frei erſchollen war, zeigten ſich auch neue Lebenskräfte in der chriſtlichen Gemeinde, welche, bisher gebunden, nun zum chriſtlichen Leben entfaltet wurden. Unter den Mißſtänden, welche die von Rom

aus geleitete Kirche des Mittelalters als Erbschaft der Reformation und der christlichen Obrigkeit hinterlassen hatte, war der Bettel nicht das geringste Uebel. So großartig auch die mittelalterliche Liebesthätigkeit gewesen war, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Befreiung von Armut und Elend nicht ihr Ziel war. Das Almosengeben an sich war ein verdienstliches Werk: „je mehr Almosen, desto mehr Almosenempfänger"; die römische Kirche zog den Bettel groß, anstatt ihn zu bekämpfen. „An dem massenhaften Bettel ist die verkehrte Liebesthätigkeit der mittelalterlichen Kirche, um nicht mehr zu sagen, mit schuldig. Das Klosterleben wurde als etwas Verdienstliches gepriesen, als ein höherer Grad der Gottseligkeit; das Volk sah die Klosterleute betteln, was wunder, daß der Bettel in den Augen des Volkes aufhörte, etwas schimpfliches zu sein? Wer wollte die Aufopferung so mancher Mönchsorden verkennen? Aber es ist doch nicht zu leugnen, daß die Menge der weiblichen Klöster, die Beginen, die in manchen Städten des Mittelalters nach hunderten zählten, eine Frauenfrage des Mittelalters bildeten, die manche böse Frucht getragen hat. Luther hat aber die christliche Nächstenliebe nach apostolischem Vorbild durchaus auf den rechtfertigenden Glauben bezogen und dieselbe eben damit von einer Verknüpfung mit einem zu erwerbenden Verdienste befreit. So geschah es denn, daß in den evangelischen Gebieten unmittelbar auf die Predigt von der Freiheit eines Christenmenschen, von der Rechtfertigung durch den Glauben, sich eine umfassende, vielgestaltige Liebesthätigkeit entfaltete: man suchte dem Bettel zu steuern, den Armen aufzuhelfen, nicht nur durch Geld, sondern durch Unterricht und Schulen. Es kam der Gedanke auf, den Grund zu einer Volkserziehung durch das Evangelium zu legen. Die Instruktion zur Visitation der sächsischen Kirchen und Schulen gedachte zugleich des Armenwesens".[119]) Es ist gar keine Frage, daß erst die evangelische Kirche sich die Abhülfe der Not der Waisen, Blinden, Taubstummen, der Irren und der tief Gefallenen zur Aufgabe gestellt hat. Es ist irrtümlich, wenn selbst von evangelischer Seite angenommen wird, daß die Diakonie derselben nur eine Nachahmung römisch-katholischer Institute wäre: daß die katholischen Orden sich der ärmern Volksmassen erbarmen, ist erst nach der Reforma-

tion geſchehen. Die Orden des Carlo Borromeo, des Vincent de Paula ſind erſt in einer Zeit geſtiftet worden, als in folge der Reformation ſich Rom ſchämte, ſolche Menſchen wie Alexander VI. und Johann XXIII. zu Nachfolgern Petri zu erheben. Die barmherzigen Schweſtern der katholiſchen Kirche gehören erſt der nachreformatoriſchen Zeit an.

Am 16. Auguſt 1527 wurde für das St. Nikolaikirchſpiel die Gotteskaſtenordnung angenommen, und am 18. Dezember wurde dieſelbe für alle vier Kirchſpiele vom Rate nicht allein beliebt, ſondern auch für gut angeſehen.

Mit der Einführung dieſer Gotteskaſtenordnung hatten die Evangeliſchen die Oberhand gewonnen. Das ganze kirchliche Gemeindeleben wurde dadurch verändert und feſtgeſtellt, und im Anſchluß daran die Grundzüge zu der bürgerſchaftlichen Vertretung gegeben, wie ſie zum Segen der Stadt über dreihundert Jahre beſtanden hat.

Dieſe Gotteskaſtenordnung bietet nämlich viel mehr als ihr Name vermuten läßt: ſie enthält die Grundzüge der ſpäteren Kirchenordnung und der bürgerlichen Verwaltung eines jeden der vier Kirchſpiele, das, wenn möglich, wie ſein eigenes Krankenhaus, ſo ſeine eigene Schule haben ſollte. Wäre dies ſo, wie es urſprünglich geplant war, durchgeführt worden, ſo hätte jedes Kirchſpiel für ſich eine kleine Stadt gebildet noch ganz nach Art des ohnehin zu korporativer Selbſtändigkeit geneigten Mittelalters. Daher war auch der um Michaelis 1528 gefaßte Beſchluß, daß neben und über den vier Kirchſpielsgotteskaſten eine fünfte oder Hauptkiſte anzulegen ſei, die eine ausgleichende Kontrole über die andern auszuüben beſtimmt war, heilſam und notwendig. Waren doch ohnehin die Unterſchiede der Kirchſpiele bedeutend genug. Nikolai war das ſelbſtändigſte, Petri das reichſte; es war notwendig, daß durch den Hauptgotteskaſten die Laſten der Armenverſorgung gleichmäßig verteilt wurden.

Zur Verwaltung jedes der vier Gotteskaſten wurden von den Eingeſeſſenen des Kirchſpiels zwölf Männer „aus dem gemeinen Haufen“ gewählt. Sie bildeten zuſammen das Kolleg der Achtundvierziger, aus dem ſich im folgenden Jahrhundert, als das Michaeliskirchſpiel zu den vier alten Kirchſpielen hinzu-

trat, das in der Geſchichte Hamburgs ſo bekannte Kolleg der Sechziger entwickelte. Die drei älteſten der zwölf Vorſteher an jeder Kirche waren die Oberälterleute, ſpäter Oberalten genannt, die Vorſteher der Bürgerſchaft. Indem wir wohl in der Annahme nicht fehl gehen, daß das, was 1528 über die Verwaltung des Hauptkaſtens beſchloſſen wurde, auch für jeden Kirchſpielskaſten galt, geſtaltete ſich die Verwaltung der Kaſſe in ſtufenweiſer Gliederung ſo, daß wöchentlich, monatlich und jährlich der Beſtand derſelben unterſucht, die Gelder verteilt und Rechenſchaft abgelegt wurde. In fünf und dreißig Abſchnitte zerfällt die Ordnung.

Jedes Jahr ſollten die Oberalten vor dem Rat, den Sechzigern und, wen es ſonſt beliebte teilzunehmen, Rechenſchaft ablegen. Einmal wöchentlich, und zwar Sonnabends vor acht Uhr, ſollten die Oberalten ſich verſammeln und den Armen nach Notdurft ihr Teil beſcheiden. Zu den Kaſten gehörten vier Schlüſſel, welche vier Vorſtehern übergeben waren. Wenigſtens einmal des Monats ſoll in Gegenwart aller zwölf Vorſteher des Kirchſpiels der Kaſten geöffnet, nachgezählt und der Inhalt aufgezeichnet werden. Darauf ſollen die Sechziger, um ſogleich den ſpäter gebräuchlichen Namen anzuwenden, durch die Straßen, Twieten und längs der Mauern gehen, um die Armen anzumerken. Notleidenden Handwerkern ſoll Verdienſt verſchafft, fleißigen geholfen werden. Ausgeſchloſſen ſind diejenigen, die ſich von ihren Gatten getrennt haben, ſo lange bis ſie ſich wieder vereinigt haben. Arme Jungfrauen, hülfloſe Waiſen ſoll man berückſichtigen. Für Kranke ſoll ein Hoſpital gebaut werden; die, welche mit anſteckenden Krankheiten behaftet ſind, ſollen am Ende der Stadt wohnen, fremde Bettler, Straßen- und Hausbettelei abgeſchafft werden, hartnäckige Bettler ſind der Obrigkeit anzuzeigen. Ein Beamter ſoll angeſtellt werden, um die Kranken und Armen zu beſuchen. Für letztere ſoll auch ein Vorrat an Brotkorn angeſchafft werden. Arme Schüler ſollen auch nicht mehr von Haus zu Haus betteln, ſondern in Bürgerhäuſern mit Koſt verſorgt werden. Unter ſolchen Umſtänden konnte ſelbſtverſtändlich das Treiben der Bettelmönche nicht länger geduldet werden. Ausdrücklich wird im achten Artikel beſtimmt, daß der Bettel der Franziskaner auf-

hören muß. Dieſelben ſollen hinfort nicht mehr Novizen einkleiden; wer von ihnen ſich ernähren könne, ſoll Freiheit haben, aus dem Kloſter zu treten und ſich zu ernähren, wie ihm „Gott ehrlichen Unterhalt zufügen“ würde; wer von den Kloſterbrüdern aber mit „Alter und Unwiſſenheit beladen“ ſei, den ſollen die Sechziger gleich andern Armen unterſtützen.

Der Artikel von der Erwählung des Kirchherrn, des Schulmeiſters und anderer Kirchendiener wird mit der Betrachtung eingeleitet, daß zur Unterhaltung des milden Werkes die rechte Belehrung der Chriſten unerläßlich ſei. Nachdem nun durch göttliche Schickung die Wahl der Vorſteher, des Kirchherrn und der übrigen Kirchendiener aus den Händen des Kapitels und des Scholaſters an die Bürger gekommen ſei, ſo ſei vor allem darauf zu ſehen, daß nur ſolche Perſonen gewählt werden, die mit Wort und Werken aus rechtem Grund des heiligen Evangeliums jedermann zu Gottes Ehre und des Volkes Beſſerung belehren können. Was ſie zu ihrer Notdurft brauchen, ſollen ſie von den Sechzigern erhalten; die Teſtamentengelder, Memorien und andere Stiftungen dürfen dazu verwendet werden. Ihr rechtes Amt ſoll darin beſtehen, „daß ſie die rechte göttliche heilige Schrift zur Seligkeit ihrer Zuhörer und Schüler lehren“; aufrühreriſche, unnütze Fabeln, erdichtete Mirakel und Träume ſollen nicht vorgetragen werden Die Schullehrer ſollen ſich auch nach dem in Wittenberg (1528) erſchienenen „Unterricht der Viſitatoren zu Sachſen“ richten.[120]) Dafür will das ganze Kirchſpiel die Geiſtlichen und Lehrer, ſo lange ſie nicht durch göttliche Schrift überwunden werden, ſchützen und verteidigen gegen jede Gewalt. Wenn aber ein Geiſtlicher etwas anderes lehrt, als was zur Seligkeit und zur Wohlfahrt des gemeinen Beſten dient, und ſich dennoch nicht mit göttlicher Schrift bekehren und unterweiſen laſſen will, der ſoll nach Beſchluß eines ehrbaren Rates und der Bürgerſchaft aus der Stadt verwieſen werden.

Nächſt der Unterdrückung der Franziskaner war dies die erheblichſte Beſtimmung gegen die römiſche Kirche.

In der Fürſorge für die erneuerte Kirche ging man noch weiter und beſtimmte auch, daß, um gute Prediger zu haben, tüchtige und geeignete Knaben nach Vermögen der vorhandenen

Kapitalien Hülfe und Zulage haben ſollten, um „an den Orten außer Landes aus den Büchern, die urſprünglich in hebräiſcher und griechiſcher Sprache geſchrieben ſind", belehrt zu werden.

Außer den vorhandenen Stiftsgeldern wollte man aber die laufenden Beiträge zu obigen Zwecken verwenden. Demnach werden die Sechziger angewieſen, am Ausgange der Kirche die Almoſen in einem Becken zu ſammeln. Was in den Kirchſpielkaſten geſammelt wird, ſoll auch bei dem Hauptkaſten verzeichnet werden; dazu ſollen glaubwürdige, pergamentene Hauptbücher dienen, ſogenannte Rentebücher, die eben ſolche öffentliche Glaubwürdigkeit beſitzen ſollten, als wenn ſie vor dem Gerichte und dem Rate durch Bürgen oder Siegel befeſtigt wären. Vor der Hand ſollte der Hauptkaſten in der Garvekammer (der Sakriſtei) des Marien-Magdalenenkloſters unter gleicher Vorſicht wie die übrigen Kaſten verwahrt werden.

Nachdem die erſten Sechziger, wie erwähnt, von den Einwohnern des Kirchſpiels aus dem gemeinen Haufen gewählt waren, ſo ſollten ſie doch, wenn einer ſtürbe oder zu Rate gewählt würde, den Nachfolget ſelbſt erwählen. Nur wegen zu hohen Alters oder Krankheit konnte ein Sechziger von dem Kolleg entlaſſen werden, im übrigen führten ſie ihr Amt lebenslänglich. Der Gewählte mußte aber nach Verleſung dieſer Artikel an Eides ſtatt „mit handgebender Treue" geloben, dieſelben zu halten.

Dieſe Ordnung des Gotteskaſten iſt durchweg in einem ſo entſchieden wohlwollenden, evangeliſchen Geiſt gehalten, daß es wohl begreiflich iſt, daß die unterzeichnenden Oberalten wiederholt die darin vorgeſchriebene geplante Thätigkeit ein „mildes Werk" nannten.

Und wer waren nun die Männer, welche von den Erbgeſeſſenen zu Sechzigern gewählt wurden? Dieſe Frage werfen wir auf, weil der ultramontane Geſchichtsſchreiber Janſſen berichtet, daß zwar der Rat noch im Jahre 1526 einen Prädikanten, einen verlaufenen Mönch und Schmiedeknecht der Stadt verwieſen habe; „aber bald wurde der Rat machtlos gegenüber dem niedern Volk". Iſt dies gegründet? Es würde zu weit führen, hier die bürgerliche Stellung aller Sechziger zu unterſuchen. Bleiben wir bei dem Nikolaikirchſpiel ſtehen, ſo finden wir die folgenden zwölf Vorſteher:

1. Joachim von der Fechte, bereits 1508 Jurat und 1517 Leichnamsgeschworener. Seine Mutter war die Tochter des Ratsherrn Eberhard vom Kroghe.

2. Joachim Wegedorn, 1518 Jurat, 1520 Vorsteher des Ilsabenhauses, 1521 Oberältermann einer neu gestifteten Brüderschaft des Lobes der himmlischen Königin.

3. Hans Wetken, 1514 Jurat, ohne Zweifel ein Verwandter des gleichzeitigen Ratssekretärs desselben Namens.

4. Friedrich Ostra, dessen Mutter eine Tochter des Ratsherrn Joh. Hüge war. Seit 1492 gehörte er der angesehenen Schonenfahrergesellschaft an.

5. Klaus Hartiges, Schwiegersohn des Ratsherrn Barschamp, wurde 1532 zu Rate gewählt.

6. Werneke von Bergen, einer angesehenen Familie angehörig.

7. Joachim Moller (vom Hirsch), „ein mit Talenten und zeitlichen Gütern ausgestatteter Mann", durch seine beiden Frauen Schwiegersohn zweier Ratsherren.

8. Kordt Lampe, ein Wortführer der Bürger vor dem Rate um Michaelis 1526, 1517 Vorsteher einer Brüderschaft am Johanniskloster.

9. Hans Schröder, 1529 Jurat und Ratsherr.

10. Kordt Meyneken, unbekannt.

11. Ditmer Kohl; er befehligte 1525 das Geschwader, das den dänischen Kaper Klaus Kniphof gefangen nahm, 1528 Ratsherr, 1548 Bürgermeister.

12. Hans Paell, unbekannt.

Janssen hätte vielmehr bezeugen können, daß das „niedere Volk" zu Vorstehern des Gotteskastens fast nur Ratsverwandte wählte und mehrere, die vor dem Jahre 1521 schon Juraten waren. Ein anderer Umstand aber außer diesen Wahlen, woraus er schließen kann, daß bald nach 1526 der Rath dem niedern Volke machtlos gegenüber stand, ist uns nicht bekannt. Auch die zwölf Oberalten, welche am 29. September 1528 den Vertrag über den Hauptkasten unterschrieben, gehörten denselben Gesellschaftsklassen an wie jene: Gottke Moller von St. Petri war Jurat seit 1516, Meino von Eitzen seit 1515 Jurat von St.

Katharinen, Kerſten Kedingk 1511 an St. Nikolai, Hinr. Davörde ſeit 1513 an Jakobi, u. ſ. w.[121])

Vielmehr könnte man hervorheben, daß der Rat noch ganz und gar nicht geneigt war, die Kirchenreformation ohne weiteres anzuerkennen. Denn mochte nun der Rat im Auguſt 1527 bereits vorausſehen, was von den Bürgern geplant wurde, oder mochte er wieder Anſtoß an der Aufhebung der Ceremonieen nehmen oder, was wohl das wahrſcheinlichſte iſt, mochte das Hamburger Domkapitel dahinter ſtecken — am 5. Juni klagte dasſelbe dem Kapitel zu Lübeck über den Schaden, den es durch die lutheriſche Sekte genommen, und bat um Beiſtand und um eine Zuſammenkunft[122]) — kurz, wir finden den Rat zur ſelben Zeit in einer eifrigen Verhandlung mit dem Erzbiſchof von Bremen, mit dem Rat von Lüneburg und dem von Lübeck und dem Domkapitel des Lübecker Biſchofs, alſo mit noch ſtreng katholiſchen Obrigkeiten und Behörden.

Wenn der Erzbiſchof von Bremen ein anderer Mann geweſen wäre, ſo hätte er vielleicht einmal in die kirchlichen Angelegenheiten Hamburgs eingegriffen. Allein ſeine Beziehungen zu Hamburg beſchränkten ſich auf das geringſte Maß. Wir haben geſehen, wie er ſich im Anfange des Jahres 1523 des Scholaſtikus Bandskow angenommen hatte. Als Heinrich von Zütphen in Bremen das Evangelium gepredigt hatte, forderte der Erzbiſchof ihn unter ſicherem Geleit vor das Provinzialkonzil, das er am 10. März 1523 in Buxtehude hielt. (ſ. S. 20.) Die Bremer entließen freilich ihren Prediger nicht zu dieſem Konzil, zu dem auch Abgeordnete des Hamburger Rats ſowie der Herzog Heinrich der Jüngere von Wolfenbüttel erſchienen waren.[123]) Wenn auch die Verhandlungen desſelben nicht mehr bekannt ſind, ſo iſt doch der Geiſt desſelben erſichtlich aus den erzbiſchöflichen Mandaten, die nach demſelben erfolgten. Am 21. März ließ der Erzbiſchof das Wormſer Edikt, von dem die Bremer geſagt hatten, daß es ihnen unbekannt ſei, am Rathaus und am Dom zu Bremen anſchlagen. Und ſchon vorher, am 19. März, hatte der Erzbiſchof an den Hamburger Rat geſchrieben, daß er von glaubwürdigen Männern vernommen, wes geſtalt etliche verlaufene Mönche und andere geiſtliche Perſonen den ſchändlichen und ketzeriſchen Irrtümern Martin Luthers nachfolgten, die doch vom Kaiſer und vom Papſt

verboten ſeien. Der Rat möge ſolche Predigt, geſchehe ſie heimlich oder öffentlich, nicht dulden.[124])

Die Erinnerung an das vor vier Jahren in Buxtehude gehaltene Provinzialkonzil wird den Rat von Hamburg auf den Gedanken gebracht haben, daß eine neue derartige Verſammlung geeignet wäre, die vermeintlichen Mißſtände in der Vaterſtadt zu regeln.

In dieſem Sinne ſchreiben Bürgermeiſter und Rat von Hamburg am 5. Auguſt 1527 an den Erzbiſchof, daß ſie mit Sorgfalt und allem Fleiß die Einführung der lutheriſchen Sekte innerhalb ihrer Stadt verhindert hätten. Aber Fürſten und Herren, zum Teil ihnen benachbart, hätten dieſe Lehre einwurzeln laſſen. Dadurch werde das gemeine Volk veranlaßt und von den Prädikanten gereizt, der Weiſe nachzufolgen. Und nun führt der Rat als das Charakteriſtiſche das dreifache an, daß das Abendmahl nicht nach katholiſcher Weiſe gefeiert, daß die Kinder deutſch getauft und daß die Meſſen und Ceremonieen nicht gehörig gehalten werden. Wenn das nicht durch ein oekumeniſches Konzil gebeſſert werde, ſo werde wider des Rats Willen bald das Unweſen in allen vier Kirchſpielen um ſich greifen. Dem zu wehren, bittet der Rat den Erzbiſchof demütiglich, ein „Partikular-Provinzial-Konzilium“ in ſeinem Stifte anzuſetzen, auf welchem der heiligen Schrift Doktoren und erfahrene Lehrer nach reiflicher Deliberation den Irrtum beſſern und erforſchen möchten, wonach „ſich jederman richten müßte“.[125])

Es iſt freilich nicht zu leugnen, daß dieſer Schritt des Rats nicht zu reimen iſt mit der Geſtattung der neuen Gotteskaſtenordnung. Zweideutig iſt jedenfalls das Benehmen des Rates. Übrigens aber muß man einräumen, daß dies doch ein Vorſchlag war, würdig und angemeſſen für eine der katholiſchen Kirche noch anhangende Behörde. Wäre ein ſolcher vom Erzbiſchof ausgegangen, ſo wäre doch wenigſtens ein Beweis vorhanden, daß derſelbe eine Ahnung davon hatte, kirchliche Fragen noch auf eine andere Weiſe als durch Mandate im Kurialſtile zu erledigen. Allerdings erklärt auch der Erzbiſchof ſich nicht nur erfreut über ſolche Bitte des Rats, ſondern erkennt ſich auch ſchuldig, ſolchem billigen und chriſtlichen Vornehmen „nicht allein mit Darſtreckung

unſerer Subſtanz [Vermögens] und Guts, ſondern auch bis zum Ausgießen unſers leiblichen Bluts notdürftigen und billigen Verfolg zu thun". Er werde dies mit ſeinen Konprovinzialen beraten, der Hamburger Rat ſollte dagegen mit ſeinen benachbarten Verwandten und Freunden die Sache erwägen.

Der Rat von Hamburg iſt eifrig, die Sache zu betreiben, und wendet ſich mit ſeinem Anliegen am 13. Auguſt an den befreundeten Rat in Lüneburg, indem er das eigene Schreiben an den Erzbiſchof und deſſen Antwort mit einſendet. Seine Bitte geht dahin, daß, da es ungewiß ſei, wann ein Generalkonzil zu ſtande kommen werde, der Rat zu Lüneburg ſich mit ihm um ein Provinzialkonzil bemühen möge. Leider kennen wir nicht die Antwort der Lüneburger. Dagegen iſt uns die der Lübecker noch aufbewahrt, an die ſich Hamburg in derſelben Angelegenheit gewendet hatte. Der Rat von Lübeck hatte ſchon früher an den Hamburger eine Antwort geſchickt und fügt nun am 29. Auguſt in einem Schreiben noch hinzu, daß auch der Biſchof und das Domkapitel auf dem Provinzialkonzil zu erſcheinen geneigt wären, aber nur unter der Vorausſetzung, daß der Erzbiſchof ſelbſt gegenwärtig ſein würde. Denn ſie ſeien gar nicht verpflichtet, an einer Verſammlung jenſeits der Elbe teil zu nehmen. Erſchiene aber der Erzbiſchof, ſo wollten ſie etwa nach Lüneburg kommen. Würde er aber nur ſeine Räte ſchicken, ſo wären ſie nur bereit, an einer Verſammlung diesſeits der Elbe teil zu nehmen. Dann würden ſie etwa nach Mölln ſich begeben. Dem Herkommen gemäß und nach verbrieften Rechten konnte allerdings das Lübecker Kapitel ſo wenig wie das Hamburger genötigt werden, einer erzbiſchöflichen Citation nach Orten jenſeits der Elbe folge zu leiſten; allein die Antwort iſt doch recht charakteriſtiſch für dieſe geiſtlichen Herren, die ſich, wenn es andere Intereſſen galt, ſo oft auf Reiſen befanden. Damals regierte noch in Lübeck der alte Rat mit Brömſe an der Spitze. Wenig männlich, aber recht pfiffig erſcheint auch das Anſinnen desſelben, der Erzbiſchof von Bremen möchte das Provinzialkonzil aus eigenem Antriebe berufen, damit die Hamburger Bürgerſchaft nicht merke, daß ihr Rat daran beteiligt ſei. Ferner ſolle als Zweck angegeben werden, „merkliche Sachen"

zu handeln; daß es die lutheriſche Sache beträfe, möge verſchwiegen werden. Schließlich möge der Rat bedenken, ob es nicht wohl gethan ſei, auch das Domkapitel zu Hamburg zu dieſer Zuſammenkunft einzuladen.

Indem der Erzbiſchof nun verſichert hatte, er wolle die Sache mit ſeinen Konprovinzialen beraten, und indem die Lübecker eine mehr als vorſichtige Antwort gegeben hatten, war das Schickſal des geplanten Konzils ſchon beſiegelt. Wir hören weiter nichts von ihm; die Beſtätigung der Gotteskaſtenordnung von Seiten des Rats machte es auch faſt unmöglich, nun wieder alles in frage zu ſtellen. Indes hat dieſer Briefwechſel doch den Wert, daß man die eigentliche Geſinnung des Rates über die Neuerungen deutlich kennen lernt.

In der Bürgerſchaft befeſtigte ſich die Liebe zum Evangelium immer mehr. Stephan Kempe, welchen man im Jahre zuvor nicht an St. Nikolai gewählt hatte aus Rückſichten für ſein Kloſter, wurde um Michaelis 1527 von zwei Ratsherren und ſechs Bürgern, unter ihnen Hinrich Davörde und Tole Anckelmann[126]), die zu ihm kamen, aufgefordert, Kirchherr an St. Katharinen zu werden. Mit Rat der andern Kirchſpiele nahm er die Wahl an Viſchbecks Stelle an. „Gott verleihe ſeine Gnade“, ſo fügt er der Erzählung von ſeiner Erwählung hinzu, „daß es immer Gott zu ſeiner göttlichen Ehren gedeihe“. An ſeine Stelle wurde Konrad Lünſemann zum Leſemeiſter des Kloſters beſtellt, ein evangeliſch geſinnter Geiſtlicher, den wir im folgenden Jahre auf Seiten der Evangeliſchen in der Disputation mit den Katholiken finden.[127]) Jetzt waren an den drei Pfarrkirchen zu St. Nikolai, St. Jakobi und St. Katharinen evangeliſche Hauptpaſtoren; nur St. Petri hatte noch einen katholiſchen Kirchherrn, denn, wie ein alter Bericht ſagt, „die Gewaltigſten der Stadt wohnten im Kirchſpiel und gehörten dazu, die konnten das arme Evangelium nicht leiden, wie es alle Zeit mit den Gewaltigen in der Welt gegen Gott oder ſein Wort gegangen iſt. Und es war auch St. Petri-Kirchſpiel das letzte Kirchſpiel, welches das Evangelium noch mit großer Mühe und genauer Not annahm“.[128])

Viertes Kapitel.

Widerstand der Dominikaner. Die Entscheidung im Kampf zwischen den Evangelischen und den Katholischen.

In der Disputation im Mai 1527 waren die Domherren unterlegen: die Gotteskastenordnung von St. Nikolai und die Erwählung Kempes an St. Katharinen waren die unmittelbaren Folgen des Sieges, den die Evangelischen davon getragen hatten. In weiteren Kreisen drangen evangelische Gesinnungen durch: die beiden Hauptpastoren Zegenhagen und Fritze konnten in dem folgenden Winter zur Ehe schreiten, ohne daß es Anstoß erregt hätte, während Kempe erst später sich zu diesem Schritte entschloß. Auch die Ratswahlen, die gleich allen ähnlichen durch Selbstergänzung geschahen, bekunden, daß entweder die katholischen Ratsherren mit ihrer Meinung nicht mehr durchdringen konnten, oder auch, daß sie keinen Einwand gegen die Wahl entschieden evangelischer Männer zu erheben wagten. Am Gregoriustage, 12. März 1528, wurden vier neue Ratsherren gewählt, die im Laufe ihrer Amtszeit zu den wichtigsten Staatsgeschäften verwandt wurden. Als erster ist Johann Wetken zu nennen, seit zwanzig Jahren Ratssekretär, schon lange als Freund der neuen Lehre bekannt. Ihn und den damaligen Sekretär Mag. Joachim Sommerfeld nennt auch Joh. Moller als die eifrigsten Verfechter der lutherischen Lehre. Bereits nach einem Jahre wurde Wetken an Stelle des ausgetretenen Gerdt vom Holte Bürgermeister. Die zweite Wahl traf den Juraten von St. Petri, Johann Rodenborch, denselben, welcher den Zorn des Scholasters Bandskow auf sich geladen und mit dem päpstlichen Banne bedroht worden war. Vermutlich hat Johann Rodenborch gleichzeitig mit Martin Luther, der im Sommersemester 1501 die Universität Erfurt bezog, hier studiert. Denn wenn im Wintersemester 1502 die beiden Brüder Hermann und Johann Rodenborch aus Hamburg, von denen bemerkt wird, daß sie bei der Aufnahme in die Universität den ansehnlichen Betrag einer Goldmünze zahlten, eingeschrieben wurden,

zu denen im nächſten Semeſter der dritte Bruder Joachim hinzukam, ſo iſt anzunehmen, daß ſie der angeſehenen Familie des Ratsherrn Hermann Rodenborch angehörten, aus welcher der Oberalte Klaus Rodenborch und deſſen Bruder Johann ſtammten, der nun in den Rat gewählt wurde.[129]) 1536 Bürgermeiſter geworden, wurde er im folgenden Jahre nach Brüſſel geſandt, wo er den Waffenſtillſtand zwiſchen Chriſtiern II. und den Niederlanden zu ſtande brachte. In demſelben Jahre ging er zur Krönung Chriſtians III. nach Kopenhagen, und 1538 nahm er an dem Bundestage der Schmalkaldener in Braunſchweig teil. Auch der dritte neugewählte Ratsherr, Hinrich Heſterberg, wurde mit wichtigen Sendungen betraut: als der erſte Hamburger Superintendent auf Wunſch Heinrichs VIII. 1534 nach England geſandt wurde, um bei der Reformation behülflich zu ſein, begleiteten ihn der Bürgermeiſter Albert Weſtede und der Ratsherr Heſterberg. Als vierter wurde Ditmer Kohl gewählt, welcher als Befehlshaber von vier Schiffen ſich um die Gefangennahme des Kapers Klaus Kniphof und ſeiner Geſellen verdient gemacht hatte. Im Jahre 1540 war Ditmer Kohl Amtmann in Bergedorf und führte dort und in den Vierlanden die von Aepin verfaßte evangeliſche Kirchenordnung ein. Auch dieſe Wahlen bezeugen, daß Janſſen nicht Urſache hat, zu behaupten, daß damals der Rat unter der Herrſchaft des gemeinen Mannes geſtanden habe.

Freilich hatte die katholiſche Partei im Rate noch neben Gerdt vom Holte eine Stütze, und zwar die bedeutendſte, an dem Bürgermeiſter Doktor Juris Hinrich Salsborch. Dieſer hatte ſich an fürſtlichen Höfen aufgehalten, ehe er zu Rate erwählt war. Seine Gemahlin Anna Bockholt war die Nichte des aus Hamburg gebürtigen Doktor Hinrich Bockholt, welcher in den entſcheidenden Jahren 1523—1535 Biſchof von Lübeck war und römiſch-katholiſch verblieb bis an ſein Lebensende. In ſeinen jüngern Jahren war Salsborch in Geldern, wo Anna Bockholt geſtorben iſt; dort hatte er ſich mit ſeiner zweiten Frau vermählt; der Herzog von Geldern hatte ihn zu ſeinem Rat ernannt, der König von Frankreich zum Ritter geſchlagen. Nach Hamburg zurückgekehrt, wurde er 1522 in den Rat gewählt und ſchon im folgenden Jahre Bürgermeiſter. Nach Chriſtierns II. Sturz

ſchickte Hamburg ihn zur Krönung Friedrichs I. nach Kopenhagen. Die dort angeknüpften Verbindungen benutzte er nun, um mit dem Gelde ſeiner dritten Gemahlin das königliche Lehnsgut Wandsbek zu kaufen. Dahin hat er ſich auch vermutlich zurückgezogen, als er 1529 wegen ſeines Widerſtandes gegen die evangeliſchen Neuerungen ſich des Ratsſtuhles enthalten und 1531 gänzlich reſignieren mußte.[130])

Auf ihn ſetzte, wie wir ſehen werden, die katholiſche Partei ihre Hoffnung; denn noch war ihre Kraft keineswegs gebrochen. Das Dominikanerkloſter war der Mittelpunkt des Widerſtandes. Freilich hatten die Bürger ſchon 1526 am 11. Januar die Ausweiſung der ſchwarzen Mönche gefordert, und zwar war dies eine Wiederholung früheren Begehrens: „ſie wollen E. E. Rat abermals gebeten haben, die ſchwarzen Mönche Euern Bürgern zuwider nicht länger zu halten".[131]) Allein ohne Erfolg. Es iſt aber nicht zu verwundern, daß gerade die Dominikaner den Haß der Bürgerſchaft erregt hatten. Faſt überall waren ſie die fanatiſchſten Widerſacher des Evangeliums. Auch hier in Hamburg waren ſie die Gegner Widenbrügges, des erſten evangeliſchen Mönches, geweſen; Doktor Hinrich Went, auch ein Dominikaner, hatte mit in die Disputation eingegriffen, in welcher Buſtorp unterlegen war; Auguſtin von Getelen gehörte ihrem Orden an. Und welchen traurigen Anteil hatten gerade Hamburger Dominikaner an der ſcheußlichen Ermordung des evangeliſchen Predigers Heinrich von Zütphen in Ditmarſchen! Als es im Dezember 1524 im Werke war, dieſen in Heide als evangeliſchen Prediger anzuſtellen, machte ſich der Franziskaner-Prior aus Meldorf auf, um dies zu hintertreiben. Als er dort nichts ausrichten konnte, begab er ſich zu den Barfüßern nach Lunden. Ihn begleitete der Prior der Hamburger Dominikaner, Doktor Wilhelm Soltzenhuſen, der, wie die alte Chronik ſagt, nach Ditmarſchen geſchickt war, um die rechte Lehre zu dämpfen. „Dieſe beiden trieben das Spiel und zogen zuſammen nach Lunden, um dort Rat und Hülfe bei den Fransziskanern zu ſuchen". Sie ließen nun die Vorſteher ins Kloſter kommen und ſtellten ihnen vor, wenn ſie nicht dazu helfen würden, den Ketzer umzubringen, ſo würde Mariens Lob fallen, dazu würden die

beiden heiligen Stätten im Lande, nämlich die beiden Klöſter, ganz verwüſtet werden. Nur zu bekannt iſt, wie der entſetzliche Anſchlag gelang. Und waren es auch nicht gerade Hamburger Dominikaner, ſo waren doch Helfershelfer des Hamburgiſchen Klerus bei der Gefangennahme des Heinrich von Zütphen beteiligt. Als ſolche werden genannt Mag. Joh. Sniken, des Offizials zu Hamburg Kommiſſarius, „des Teufels Stockmeiſter“, zu dem der Meldorfer Dominikaner Auguſtin Torneborch lief, um mit ihm zu beratſchlagen, was zu thun wäre, daß ihr Reich nicht unterginge. Und Reimer Hoezeken, in deſſen Hauſe Bruder Heinrich von Zütphen untergebracht und vor ſeinem Tode aufs ſchändlichſte mißhandelt wurde, wird als ein „thojeger des praweſtes und cappittels van Hamborch“ bezeichnet.[132])

Während der Prior des Johanniskloſters ſo ohne jeglichen amtlichen Beruf in Ditmarſchen das Feuer ſchürte, führte Joh. Ratkens in Hamburg das Priorat und Hinrich Rendsborch das Subpriorat. Als einer der hervorragendſten erſcheint Hinrich Went, und da er Doktor und Theologus genannt wird, ſo wird er wahrſcheinlich der Leſemeiſter des Kloſters geweſen ſein, alſo Nachfolger von Joh. Ratkens, der es 1510 geweſen. Neben dieſen Bedeutendſten ihres Kloſters wird noch Fabian von Lübeck erwähnt.

Auch die Domprediger traten trotz Buſtorps Niederlage im Winter von 1527 auf 1528 öffentlich in Predigten gegen die Evangeliſchen auf. So Doktor Barthold Moller, welcher die römiſche Abendmahlslehre aufs entſchiedenſte predigte und nach ſeinem eignen Geſtändnis von der Kanzel geäußert hatte; „Lieben Freunde, dieſe Dinge ſehen weiter aus, als vor Augen iſt. Drum, ihr von Hamburg, ſeid keine Züchtiger, damit ihr nicht die Rute werdet“. Dagegen werfen ihm die Evangeliſchen vor, er habe, was auch verſtändlicher iſt, gepredigt: „Die Rute iſt ſchon gebunden, ſie ſoll ſchnell gefegt werden; denn daran wird ſchon gedacht von nicht geringen Leuten. Darum ſehet wohl zu“. Der Subprior Rendsborch hatte unter anderem auch gepredigt, „daß die neuen Prediger das Blut der Laien gegen die Geiſtlichen hetzten“,[133]) allerdings ein Vorwurf gegen die Evangeliſchen, den ein Konfrater des Prior Soltzenhuſen wohl am wenigſten hätte laut werden

laſſen dürfen. Das Schelten auf den Kanzeln nahm kein Ende. Und weil der Rat anderweitig viel in anſpruch genommen war, wie Kempe berichtet, ſo klagten die Evangeliſchen nicht beim Rate über ihre Widerſacher, ließen aber die gegen ſie vorgebrachten Artikel aufſchreiben, um ſie zu gelegener Zeit vor den Rat zu bringen. Am Gründonnerstage 1528 aber predigte Rendsborch, daß es gefährlich und verdammlich wäre, das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt zu empfangen, und wollte aus der Erzählung Luk. 24, 30, wie der Herr zu Emmaus den Jüngern das Brot gab, beweiſen, daß den Laien der Kelch nicht gebüre. Hiemit gab Rendsborch den Abendmahlsgenoſſen merkliches Aergernis, und deshalb widerlegte ihn Kempe am Karfreitag. Am Ruheſonnabend, 11. April, predigte Rendsborch heftig wider Kempe und bemerkte dabei, daß er mit Kempe über dieſe Lehre nicht in Hamburg disputieren werde, wohl aber zu einer Disputation in Paris, Löwen oder Köln bereit ſei, alſo auf Univerſitäten, wohin Kempe ſich zu begeben gar keine Veranlaſſung hatte und wo nur von Dominikanern die Theologie vorgetragen wurde. Weil aber Rendsborch hinzufügte, daß er wohl ſchriftlich mit Kempe verhandeln wolle, ſo veranlaßte dieſer ein paar der vornehmſten Bürger zu Rendsborch ins Johanniskloſter zu gehen. Sie nahmen noch zehn andere Bürger zu ſich und überreichten ihm ein Verzeichnis der Artikel, die Kempe als anſtößig aus des Dominikaners Predigten aufgezeichnet hatte; er leugnete nicht, ſo gepredigt zu haben, verweigerte aber nun im Widerſpruch mit ſeiner öffentlichen Erklärung, ſowohl die Schrift anzunehmen als auch mündlich zu verhandeln. Kempes Verſuche, ſich mit ſeinem Gegner auseinanderzuſetzen, endigten hiemit; er predigte nun öffentlich gegen deſſen Artikel, und der Rat verbot Rendsborch das Predigen, bis er den Inhalt ſeiner Predigten bewährt hätte.

Darüber beklagte ſich Rendsborch bei jedermann, und die Folge war, daß nun die katholiſchen Bürger ſich enger zuſammenſchloſſen und am 23. April, an einem Donnerstage, ſich im Dominikanerkloſter St. Johannis verſammelten. Als derjenige unter den Geiſtlichen, welcher beſonders „nicht eine geringe Arbeit zur Zuſammenkunft im Johanniskloſter gethan hatte“, wird Bar-

thold Vathouver aus Göttingen genannt, „ein ſchlicht pape“, der Mainzer Diözeſe angehörig, Vikar zu St. Katharinen und Kommendiſt an St. Nikolai. Fünfundfünfzig Bürger werden mit Namen angeführt, welche im Johanniskloſter zuſammenkamen und daher gemeiniglich in den Chroniken die Johannisleute genannt werden. Unter ihnen ſind einige bekanntere Namen, vor allen Jürgen von Tzeven, der alten Ratsherrnfamilie angehörig, welcher auch noch ſpäter nächſt dem Bürgermeiſter Hinrich Salsborch als das Haupt der ganzen Partei genannt wurde, ferner Evert und Dirik von Bergen, Hans Stael, Hinrich Borgentrik, vielleicht derſelbe, welcher ſchon 1496 Jurat an St. Petri war, Henning Holthuſen u. a. mehr. Aus ihrer Mitte ſandten ſie eine Deputation von acht Bürgern an den Rat, ohne etwas auszurichten; denn am folgenden Sonntage, am 26. April, kamen ſie in verſtärkter Zahl wieder im Kloſter zuſammen. Im Rate hatten ſie an Hinrich Salsborch einen gewichtigen Fürſprecher. Wurde ihm doch nachgeſagt, daß er geſprächsweiſe geäußert habe, man müßte das Unkraut ausroden, und wer mit dem Unkraut gemeint war, war den Bürgern verſtändlich genug; erzählte man ſich doch von ihm, er habe geſagt, man müßte etlicher Bürger Köpfe an den Mauern laufen laſſen. Zu den evangeliſchen Prädikanten ſollte er geſprochen haben: „Ihr Herren laßt euer Predigen nicht eher, als bis 400 oder 500 auf dem Rücken liegen“. Wie groß die Aufregung war, die ſich über die Verſammlungen im Dominikanerkloſter der Bürger bemächtigt hatte, geht aus den Gerüchten hervor, mit denen ſich das Volk trug. Danach hätten die Johannisleute ſich verſchworen, die Prädikanten und die Bürger, die es mit ihnen hielten, in einer Nacht zu töten. Die Stadt ſollte nämlich nachts in Brand geſteckt werden: wenn das Volk zuſammenliefe, ſollten die reitenden Diener des Rats in voller Wehr dasſelbe niederreiten, die vornehmſten Bürger ſollten in ihren Häuſern erwürgt werden. Damit aber die Sturmglocken nicht geläutet werden könnten, hätte Salsborch ſeinem Bruder Albert Befehl gegeben, die Glockenſeile in St. Nikolai hinaufzuziehen. Aus den Marſchlanden Billwärder und Ochſenwärder wären die Bauern aufgeboten worden, zur gegebenen Zeit Zuzug zu leiſten. Dieſer Plan ſei aber von einem

Goldſchmied verraten worden. Deshalb wären die evangeliſchen Bürger auf ihrer Hut geweſen: in ihren Häuſern, mit Gewehr und Rohren verſehen, hätten ſie Bootsleute, bis zu zehn Mann, bei ſich aufgenommen und hätten dieſelbe Nacht Leuchter mit brennenden Lichtern auf ihren Hausdielen und vor ihren Hausthüren aufgehängt. Es wäre aber in ſelbiger Nacht ein ſolch „bieſter Wedder von Donner und Blitzen“ geweſen, daß die Leute meinten, die Welt würde ein Ende haben.[134])

Wie weit dieſer Verdacht begründet war, iſt nicht mehr zu beſtimmen. Kempe ſelbſt ſpricht nur von Gerüchten, die er übergehen wolle: „Wat ſe awerſt gehandelt“, ſchreibt er, „und wo ſe achte borger ut ſick an den rat ſchickeden, item des ſondages wedder ſterker toſamen quemen, item wat geruchtes datmal leep, ga ick alle vorbi“. Daß ſolche Gerüchte laut wurden und in der im übrigen ſehr glaubwürdigen Chronik des Bernd Gyſeke, um 1540 beendigt, Aufnahme gefunden haben, erklärt ſich, wenn man in betracht zieht, was die Evangeliſchen in Schwaben und Franken zu erdulden hatten nach der Unterdrückung des Bauernaufſtandes. Und weſſen man ſich von irregeleiteten Bauern verſehen konnte, war ſicherlich den Evangeliſchen nicht unbekannt, da nur etwas über drei Jahre verfloſſen waren, nachdem Heinrich von Zütphen in Ditmarſchen, nicht ohne Mitwirkung der Hamburger Dominikaner, den Märtyrertod erlitten hatte. Uebrigens möge hier bemerkt werden, daß im März 1530 (nach dem Sonntage Reminiſcere 13. März 1530), als in Lüneburg ähnlich wie in Hamburg der Kampf zwiſchen den evangeliſchen Bürgern und dem katholiſchen Rate zur Entſcheidung drängte, dieſer in dem Verdachte gleicher Gewaltmaßregeln ſtand.[135]) Man hatte jedenfalls evangeliſcherſeits Grund, auf der Hut zu ſein gegen die im Johanniskloſter beratenen und geplanten Maßregeln, denn, wie Kempe berichtet, „es ſah aus, als ob die Wahrheit leiden und die Lügen wieder oberhand kriegen ſollten“.

Demnach verſammelten ſich am Montag nach Miſericordias Domini, am 27. April, „alle, die Chriſtum und die Wahrheit lieb hatten, reich und arm, hoch und niedrig, aus allen vier Kirchſpielen und gingen vor den Rat, nicht mit Keulen und Spießen, wie ihnen nachgeſagt worden“, ſetzt Kempe hinzu, „ſon-

dern so, wie sie täglich zur Kirche oder zum Markte gingen", und bezeugten dem Rate, daß sie des zwiefältigen Predigens überdrüssig wären, woraus täglich große Unruhe entstände. Sollte also Eintracht sein, so müßten auch einträchtige Prediger sein. Auf diese Vorstellung wurden Rat und Bürgerschaft eins, daß man auf den folgenden Tag alle Prediger aufs Rathaus citieren sollte. Und es wurde sogleich bestimmt, daß es billig sei, daß, wer anderes denn Gottes Wort gepredigt hätte oder seine Lehre nicht aus der Schrift bewähren könne, seinem Gegenpart weiche. Diese Bestimmung war nur eine Konsequenz des letzten der sechs Artikel, die der Rat am 29. Dezember 1526 den Predigern zur Richtschnur übergeben hatte, wonach ein Prediger, der sich freventlich gebrauchen ließe, Haß und Widerwillen zu erwecken, aus der Stadt verwiesen werden sollte.

Am 28. April 1528 sollte also die zweite öffentliche Disputation zwischen den evangelischen und katholischen Predigern stattfinden, deren Ausgang entscheidend wurde für das kirchliche Leben Hamburgs.

Verabredetermaßen versammelten sich der ganze Rat und die Bürger Dienstag den 28. April, die vornehmsten Bürger auf dem roten Zollen, wahrscheinlich an der Zollenbrücke gegenüber vom Rathause, und die anderen Bürger, wie der katholische Berichterstatter Joh. Moller sagt, „zu tausenden" im Eimbeckschen Hause. Sie erschienen auch diesmal unbewaffnet, in ihrer täglichen Tracht. Morgens früh „zu sieben Schlägen" trafen sie ein, und nochmals wurde „auf Begehr der Bürger" im voraus festgestellt, daß der, welcher Gottes Wort nicht predige, weichen müsse und gestraft werden solle.

Zu dieser entscheidenden Disputation waren geladen von den katholischen Predigern

der Domherr und Lektor Dr. Barthold Moller,
der Domprediger Friedrich Bulgreve,
der Domprediger Hinrich Schröder,
der Domprediger „unter der Kluft" Matthäus,
der Prediger am heiligen Geist Jodokus Siffriedi

und die drei Dominikaner

Dr. Hinrich Went,

Hinrich Rendsborch und
Fabian von Lübeck.

Mehrere derſelben ſind ſchon an den früheren Kämpfen beteiligt geweſen. Von Hinrich Schröder und Fabian von Lübeck iſt uns nichts Näheres bekannt. Den Namen des Dompredigers Friedrich Vulgreve aus Ditmarſchen finden wir auffallender weiſe an der Spitze jener ſechs Kleriker, welche durch das päpſtliche Schreiben vom Weihnachtsabend 1523 mit Exkommunikation bedroht wurden, vermutlich, weil ſie ſich, wie oben (S. 32) berichtet worden, an dem Plane beteiligt hatten, die St. Petriſchule zu begründen. Jetzt ſtand er ganz auf römiſcher Seite; im übrigen erſcheint er als ein Mann von bemerkenswerter Unklarheit. Als ſolchen erwies er ſich ſowohl bei der Disputation als auch noch in einem Briefe, den er aus dem Benediktinerkloſter Harſefeld im Erzſtift Bremen am 25. März 1532 an den Rat richtete, um mit dieſem Frieden zu machen, in dem er ſich für ſein friedfertiges Verhalten auf die beiden Gegner Auguſtin von Getelen und Urbanus Rhegius beruft. Der Domprediger Matthäus wird gewöhnlich der Kirchherr „unter der Kluft“ genannt, d. h. er iſt derjenige Geiſtliche, welcher am Altar an der Krypta unter dem Dom den Dienſt hatte und als ſolcher Beichtvater der Domgeiſtlichkeit und deren Angehörigen in der Stadt Hamburg war, mithin eine ſehr einflußreiche Stellung einnahm. Jodokus Siffriedi, ein geborener Frieſe, war Kirchherr am heiligen Geiſt. Er widerrief am 1. Mai alle Irrtümer, die ihm vorgehalten wurden, und predigte nicht wieder. Wie Doktor Joh. Moller ſagt, bewog ihn die Liebe zu einer Ehefrau, in Hamburg zu bleiben.[136])

Dieſen acht römiſchen Predigern ſtanden gegenüber Stephan Kempe, Johann Zegenhagen und Joh. Fritze als evangeliſche Kirchherren nebſt Konrad Lünſemann, dem Leſemeiſter am Maria-Magdalenenkloſter.

Den Vorſitz bei der Disputation führte der Bürgermeiſter, Herr Diedrich Hohuſen.[137])

Ueber den Gang der Verhandlungen ſind wir in der Lage, den Bericht des evangeliſchen Predigers Kempe mit dem des

eifrig katholiſchen Doktor Johann Moller zu vergleichen. Sie ſtimmen in allen weſentlichen Punkten überein, ausgenommen, daß Kempe einmal eine Aeußerung des Magiſter Hinr. Schröder dem Magiſter Matthäus zuſchreibt, die nach Moller von erſterem herrührt.

Bürgermeiſter Hohuſen eröffnete die Verſammlung mit einer Anſprache, in der er bezeugte, daß der Zwiſt unter den Predigern zum Verderben der Stadt gereiche; dem wollten Rat und Bürgerſchaft womöglich abhelfen. Darauf wurde ein dem Rate von den Evangeliſchen übergebenes Verzeichnis aller von den erwähnten Domherren und Dominikanern vorgetragenen Irrlehren verleſen. Die Katholiſchen waren die Verklagten. Wie es meiſt zu gehen pflegt, ſo leugneten ſie, ihre Worte, ſo wie ſie des beſchuldigt wurden, gebraucht zu haben. Ihr Wortführer war auch diesmal Doktor Barthold Moller, ohne Zweifel der verſtändigſte und geiſtig gewandteſte und wegen ſeiner Perſönlichkeit hoch geachtet. Derſelbe begehrte, ſich mit den Seinigen beſprechen zu dürfen. Dies wurde ihm gewährt, und er zog ſich mit ſeinen Glaubensgenoſſen zurück. Als er mit ihnen in den Ratsſaal wieder eingetreten war, erklärte er, daß ſie ſich zum Teil zu den Artikeln bekenneten, ſie hätten ſie auch gepredigt, aber nicht ſo, wie ſie in dem Verzeichnis aufgeſchrieben wären. Darum bäten ſie um die Artikel zur Abſchrift. Alsdann wollten ſie ſich vor dem Rat und den Häuptern der Chriſtenheit verantworten, aber ſie nähmen es nicht an, daß andere darüber urteilten.

Wären der Rat und die Bürger hierauf eingegangen, ſo wäre die Sache in die Länge und vor ein auswärtiges Tribunal gezogen worden. So erklärlich und vorſichtig Mollers Begehren von ſeinem Standpunkte aus war, ſo feige und unzuverläſſig war das Benehmen ſeiner Glaubensgenoſſen. Anſtatt dieſe Richter der Verabredung gemäß nicht anzuerkennen, fingen ſie an, ſich zu verteidigen. Offenbar gegen die eben unter einander getroffene Verabredung ſprach Siffriedi, gegen den übrigens gar kein Artikel vorgebracht worden war, er habe nur das Evangelium gepredigt von Worten zu Worten, wie ſie des Sonntags kämen. Es ſcheint in der That, als ob es ihm nur darum zu thun war,

in Hamburg zu bleiben. Von ihm ist auch fortan nicht mehr die Rede.

Nun fing Hohusen an, jeden einzelnen der verklagten katholischen Prediger zu fragen, ob er so gelehrt habe, wie ihm schuld gegeben worden. Er begann mit Doktor Hinrich Went: ob er gelehrt habe, 1. daß von der Dreifaltigkeit nichts in der Bibel stünde und diese dennoch ein Glaubensartikel wäre, 2. daß Maria unsere Fürsprecherin sei und sie der Schlange den Kopf zertreten habe, 3. daß „auf dem Stuhle Mosis sitzen" heiße „Beichte sitzen und abhören". Went antwortete ausweichend, er habe es so gelehrt, aber nicht so, wie es geschrieben sei. Ueber eine vierte Anklage, die Versagung des Abendmahls betreffend, wurde er später noch einmal gefragt.

Darauf wandte sich Hohusen an Rendsborch, welcher dabei blieb, daß er nicht gepredigt hätte, die neuen Prediger hetzten die Laien gegen die Geistlichen; dagegen hielt er die katholische Lehre vom Abendmahl und von der Anrufung der Heiligen aufrecht.

Auf Fabian von Lübecks theologischen Standpunkt wirft es ein eigentümliches Licht, daß er nicht blos wie Rendsborch aus der Erzählung vom Gange Jesu nach Emmaus die Austeilung des Abendmahles unter einerlei Gestalt bewies, sondern daß er auch aus folgenden Gründen die Notwendigkeit der Tradition behauptete: man müsse nämlich der Schrift etwas zusetzen, sonst könnte man sie nicht verstehen. „Wie kann man das Wort verstehen", so fragte er, ‚Feget den alten Sauerteig aus', so man der Schrift nichts zusetzen dürfte, es wäre denn, daß wir alle Bäcker wären?" Auch Fabian antwortete ausweichend, er habe nur gelehrt, daß Paulus schwer zu verstehen sei. Auf den Vorwurf, er habe gelehrt, niemand werde selig außer durch die Vollbringung der göttlichen Gebote, wandte er, wie s. Z. Bustorp, ein, er habe nur gesagt, ein jeder, der zu seinen Jahren gekommen sei, müßte Gottes Gebote halten, wenn er selig werden wollte.

Magister Friedrich Vulgreve gab schlicht und einfach seine Sätze zu, die eine auffallende Unklarheit und Befangenheit verraten und aus denen ersichtlich, daß die evangelische Bewegung

ſeit 1517 gänzlich ſpurlos an dieſem Prediger der älteſten Metropolitankirche Norddeutſchlands vorübergegangen war. Er hatte nämlich gelehrt: 1. Es iſt nicht nütze, daß die Chriſtenleute das Evangelium wiſſen, denn ſie möchten darüber in Irrtum verfallen. Deshalb habe Hieronymus [† 420] es in Kapitel eingeteilt, damit man da herausnehmen könne, was dem Volke zur Seligkeit nützlich ſei. [Die Kapiteleinteilung rührt aber von dem Dominikaner und Kardinal Hugo a St. Caro † 1260 her.] 2. „Ein Biſchof darf wohl eine Ehefrau haben, aber derſelbe darf kein Biſchof ſein". Was Paulus 1. Tim. 3. lehre [v. 3: „Es ſoll aber ein Biſchof unſträflich ſein, Eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, ſittig, gaſtfrei, lehrhaftig"], ſei zu verſtehen von einer geiſtlichen Frau, d. h. „von der Braut und der Frau, welche iſt die heilige Kirche, und die Kinder ſeien geiſtliche Kinder, aufzuziehen in guten Exempeln". Denn als die Apoſtel den heiligen Geiſt in feurigen Zungen empfangen, da hätten ſie ihre Frauen und Kinder verlaſſen und nach der Zeit keine Frau wieder genommen. Und wiewohl Paulus auch ſchriebe, daß Biſchöfe eine Frau haben könnten, ſo hätten das die anderen Apoſtel doch nicht geſchrieben. „Deshalb ſolle man bei den Schriften der erſten Apoſtel bleiben". Denn Paulus ſei lange nach der Zeit gekommen, als die [übrigen] Apoſtel den heiligen Geiſt in feurigen Zungen empfangen hätten, darum ſie ihre Frauen und Kinder verlaſſen hätten. Man ſieht, zu welchen Folgerungen die römiſche Kirche mit ihrer allegoriſchen Erklärung der Schrift gelangte. Gänzlich unbekannt ſcheint es ihm geblieben zu ſein, daß Paulus noch im erſten Briefe an die Korinther (cap. 9 v. 5), alſo immerhin etwa fünfundzwanzig Jahre nach dem Pfingſttage und der Ausgießung des heiligen Geiſtes noch bezeugt, daß Petrus und die andern Apoſtel im Eheſtande lebten. Eigentümlich und faſt als eine Anticipation neueſter Kritik erſcheint bei Bulgreve auch die Unterſcheidung zwiſchen dem Anſehen des Apoſtels Paulus und dem der ſogenannten Urapoſtel. Endlich hatte er noch gepredigt, „daß die heiligen Väter um der Keuſchheit willen ihr Blut vergoſſen" hätten, und nach Angabe Joh. Mollers die Drohung hinzugefügt, jetzt thäte ein jeder was er wollte; würde die Obrigkeit nicht danach ſehen,

ſo würde ein großes Blutvergießen (ene grote blotſtortinge) darauf folgen, „denn Hamburg wäre oben nicht gewölbt“.

Hinrich Schröder verwahrte ſich heftig gegen den Vorwurf, daß er gelehrt habe, die Anbetung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit geſchähe im Tempel. Dagegen macht der Dombeichtvater Matthäus kein Hehl daraus, die römiſchen Lehren von dem Sakrament als dem Opfer für die Lebenden und Verſtorbenen, von dem Fegfeuer, womit die Gläubigen gepeinigt und woraus ſie mit Meſſen und Vigilien erlöſt werden, vom Anrufen der Heiligen als einer ſchriftgemäßen Lehre und von der einerlei Geſtalt des Sakraments gepredigt zu haben.

Alſo nur die Prediger Matthäus und Bulgreve hatten unweigerlich die Artikel eingeſtanden. Nach dem bisherigen Verlauf des Verhörs mußte es nun zur Disputation kommen. Das hatte aber gerade Barthold Moller mit Zuſtimmung ſeiner Genoſſen verhindern wollen. Deshalb übermannte ihn der Zorn, als er ſich ſo von ihnen im Stich gelaſſen ſah: „ſein Antlitz veränderte ſich, und er ſprach gar zürnend zu ihnen: Wenn ihr ſo handeln wollt, ſo ſollte kein frommer Mann mit euch zu thun haben. Ich beſchwöre euch bei eurem Gewiſſen, daß ihr mir ſagt, ob ihr mir nicht befohlen habt, ſo zu ſprechen, wie ich gethan habe. Warum verändert ihr denn eure Meinung?“

Dieſer Streit der Katholiken unter einander rief das Gelächter vieler Bürger hervor. Unter dieſen ſind hier wie in der ganzen Verhandlung die vornehmſten gemeint, deren einige vom roten Zollen aus wohl einen Zugang zur Ratsſtube hatten. Als nun wieder Stille eingetreten war, legte ſich Hohuſen ins Mittel und befürwortete den Vorſchlag Barthold Mollers, den Katholiſchen eine Abſchrift der Artikel zu geben, worauf ſie ſich über ihre Antwort bedenken möchten; dann möchte ein ehrbarer Rat und die, „die es verſtünden“, darüber Richter ſein. „Denn wer“, ſo ſchloß er, „ſoll in dieſer Sache Richter ſein? Ich kann es nicht ſein, denn ſie geht über meinen Verſtand“.

Es war dies ein entſcheidender Moment. Da gaben die Bürger mit Ehrerbietung dem Rate zu bedenken, daß ſie zwar auch des Bürgermeiſters Vorſchlag nicht für unbillig hielten, allein der Unfriede würde zunehmen, wenn die auf dem Eim-

beckſchen Hauſe verſammelten Bürger, ohne zu wiſſen, woran ſie wären, nach Hauſe geſchickt würden; deshalb möge man über die Artikel verhandeln. Sie und der Rat ſollten auch nicht Richter ſein. „Es iſt nicht unſers Thuns“, ſprachen ſie, „ſondern laßt das Wort Gottes Richter ſein; das wird wohl ſagen, wer bei demſelben geblieben iſt und wer nicht“.

Man wird nicht umhin können, die Billigkeit dieſes Votums und zugleich das richtige Urteil der Laien anzuerkennen, daß in dieſer Frage doch nur das Wort Gottes entſcheidend ſein könne. Hiemit hatten die Bürger in ſchlichteſter und klarſter Weiſe ſich für das evangeliſche Bekenntnis entſchieden, daß in Glaubensſachen das Wort Gottes die alleinige Quelle und Richtſchnur der Lehre ſei.

Jetzt zuerſt wandte ſich Hohuſen an die vier evangeliſchen Prediger, die bisher noch nicht zu Worte gekommen waren, und fragte auch ſie, wer denn in dieſen Sachen ohne Richter verhandeln könne, wer ihr Richter ſein ſolle.

Die evangeliſchen Prediger ergriffen nun das Wort und erinnerten zunächſt den Rat daran, daß er am Ende des Jahres 1526 allen Prädikanten befohlen habe, das Wort Gottes lauter und rein zu predigen. Hätten ſie ſelbſt es nicht gethan, ſo wollten ſie ihre Sache für verloren anſehen. Ob die Gegner es gethan hätten, darüber bedürfe es keiner großen Disputation, auch nicht ſonderlicher Richter, die man doch nicht ſo leicht berufen könne, ſondern man ſchlage die heilige Schrift auf, darin Gottes Wort verfaßt iſt. Könnten die Gegner ihre Lehre aus dem Alten oder Neuen Teſtament beweiſen, ſo möchten ſie des genießen. Wenn ſie aber die von ihnen eingeräumten Artikel nicht darin fänden, ſo könnte ja der Rat leicht befinden, daß ſie Gottes Wort nicht gepredigt hätten.

Dieſe Erklärung machte Eindruck. Der Rat zog ſich zu einer Beſprechung mit den Bürgern zurück, in welcher er der von ihnen und den evangeliſchen Predigern vorgeſchlagenen Entſcheidung zuſtimmte.

Dieſen Beſchluß verkündigte der Bürgermeiſter der Verſammlung auf dem Ratsſaale: man wolle von den ſtreitigen

Artikeln handeln, „ob dieſe mit dem Worte Gottes zu beweiſen ſeien oder nicht“. Hiermit begann die eigentliche Disputation.

Barthold Moller, welcher die römiſche Lehre vom Abendmahl und dem Kanon der Meſſe gepredigt hatte, berief ſich auf die Autorität der Kirche und erklärte, bei der Lehre derſelben und den Beſtimmungen des Koſtnitzer Konzils bleiben zu wollen. Die Evangeliſchen machten ihn darauf aufmerkſam, daß es ſich nicht darum handle, was die Kirche *lehre*, ſondern was ſie *lehren ſolle*. Nicht nur der Rat habe befohlen, Gottes Wort zu predigen, ſondern Gott fordere das von ihm und ſeinen Glaubensgenoſſen. Was die Kirche lehre, habe man im vergangenen Jahre bei der Buſtorpſchen Disputation erkannt und aufgedeckt.

Als Moller ſchwieg, wandten ſich die Evangeliſchen an Doktor Went, dem man beſonders zum Vorwurf gemacht hatte, daß er einen Laien, der nicht gebeichtet habe, vom Altar verwieſen hätte. Es muß ſich hiebei um die Ohrenbeichte gehandelt haben; die Evangeliſchen behaupteten, daß der Mann reumütig und gläubig geweſen ſei. Er hatte dem Doktor Went geantwortet, er wolle nicht ihm beichten, denn er habe Chriſto gebeichtet. Daß Went demſelben das Sakrament nun hätte auch ohne Ohrenbeichte geben ſollen, daß die Beichte vor Gott, die Selbſtprüfung, über der Ohrenbeichte vor dem Prieſter ſtände, wie die Evangeliſchen Went vorhielten, dafür hatte er kein Verſtändnis. Wenn nun hiernach die Evangeliſchen den Empfang des Abendmahls ohne vorhergegangene Beichte zu geſtatten ſchienen, ſo muß bemerkt werden, daß auch anderwärts, z. B. in Nürnberg, zu Anfang der Reformation das Abendmahl ausgeteilt worden iſt ohne eine ausdrücklich erwähnte Beichte. Denn als die Pröpſte von St. Sebald und St. Lorenz ſich 1524 vor dem Biſchof von Bamberg über ihre lutheriſchen Neuerungen verantworten mußten und er ſie fragte, ob ſie auch die Abendmahlsgenoſſen zuvor ermahnten zu der Beichte und Reue aller Sünden, antworteten die Pröpſte: „Niemand vermahnen wir zu der Ohrenbeichte, ſondern laſſen eine chriſtliche Vermahnung thun durch unſern Mithelfer vor der Empfahung des Sakraments, unangeſehen, ob einer die Ohrenbeichte thue oder nicht“.[138])

Nun wurde Rendsborch aufgefordert, seine Lehren über das Abendmahl und die Anrufung der Heiligen aus dem Evangelium zu beweisen. Rendsborch antwortete in lateinischer Sprache, worauf die Bürger die deutsche Sprache verlangten. Jetzt trat der Bürgermeister Doktor Salsborch als Anwalt des Dominikaners auf und sagte zu den Bürgern: „Lieben Bürger, laßt ihn lateinisch reden". Und als die Bürger nach der Ursache dieses wunderlichen Begehrens fragten, entgegnete Salsborch, es gehöre sich nicht, deutsch vor Laien über Glaubensartikel zu reden, denn die [päpstlichen] Rechte verböten es. Dies reizte aber den Prediger Zegenhagen, sich an den Bürgermeister zu wenden und ihm zuzurufen: „Wir wissen ganz wohl, Herr Bürgermeister, daß ihr es mit unserm Widerpart haltet. Beliebt es euch, so stellt euch auf ihre Seite. Wir haben es mit euch gerade so gut wie mit ihnen zu thun". Salsborch erwiderte nichts darauf. Da aber Rendsborch so gern latein reden wollte, so gaben ihm die Prediger darin nach und bedienten sich auch der Gelehrtensprache; „sie hätten auch noch so viel gelernt, um das zu können", sprachen sie. Rendsborch fuhr demnach auf lateinisch fort, daß man die Kirche hören müsse, und wer diese nicht höre, sei nach Matth. 18, 17: „Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Zöllner und Sünder" als ein solcher anzusehen. Und nach Römer 13 solle man der Obrigkeit unterthan sein; der Kaiser und der Rat hätten aber geboten, die Ceremonieen nicht abzustellen. Mit Recht konnten ihm die Evangelischen entgegnen, daß nach Matth. 18 die Kirche gar nicht die Macht habe, die Lehre Christi zu verändern. Demnach sei vielmehr er und sein Anhang als Ketzer anzusehen. Ferner sei die Obrigkeit im Römerbrief am 13. als Gottes Dienerin bezeichnet, und als solche dürfe sie nichts gegen Gottes Wort befehlen. Da habe der Gehorsam ein Ende, wie das Beispiel Petri Apostelgesch. 5 zeige. Hierauf erwiderte er nichts, und als er aufgefordert wurde, die Anrufung der Heiligen aus der Schrift zu beweisen, bat er sich Bedenkzeit aus. Ihm wurde die Antwort zu teil, daß er das gelehrt und gepredigt habe, und nun wolle er erst die Sache bedenken? Er setzte sich durch diese Ausflucht dem Gelächter der Anwesenden aus.

Bei Fabians Erklärung, daß der Apoſtel Paulus ſchwer zu verſtehen ſei, ließen es die Evangeliſchen bewenden, und wiewohl ſie auch ſeine römiſche Lehre von der Buße widerlegten, ſo ſcheinen ſie bei dieſem Dominikaner kein ſo großes Gewicht auf die Abweichung von der Schriftlehre gelegt zu haben.

Dagegen ließen ſie Friedrich Vulgreve mit ſeiner myſtiſchen Erklärung von der geiſtlichen Frau eines Biſchofes und da „er viel loſes [ungereimtes] Ding“ vorbrachte, fahren. Auch er konnte ſich gleich dem Dombeichtvater Matthäus nur durch die Berufung auf die Kirche verteidigen.

Hinrich Schröder endlich war der letzte, mit dem die Evangeliſchen ſich befragten. Er leugnete, die ihm vorgehaltenen Lehren vorgetragen zu haben, doch beriefen ſich die Evangeliſchen auf Ohrenzeugen, die ſolche Worte aus ſeinem Munde gehört hätten.

Hiemit ſchloß dieſe denkwürdige Disputation, die freilich nicht an die Bedeutung der bekannten Vorgänge ähnlicher Art zwiſchen Eck und Luther und zwiſchen dieſem und Cajetan heranreicht, die aber doch in ihrem überſichtlichen Verlaufe bewies, daß den Katholiſchen immer noch die heilige Schrift ein verſchloſſenes Buch war. Auch den Laien mußte die kraſſe Unwiſſenheit einzelner Prieſter und die unerhörte Auslegung der heiligen Schrift aufgefallen ſein. Auf die Sentenzen der Scholaſtiker beriefen ſie ſich und gaben dieſe für die Lehre der Kirche aus. Dagegen trat es deutlich hervor, daß den Evangeliſchen das Wort Gottes eine lebensvolle Quelle der Erkenntnis und die Richtſchnur zur Neugeſtaltung des kirchlichen Lebens war.

Weil der Rat und die Bürger entſchieden hatten, daß die Predigten der Verklagten nach dem Wort Gottes beurteilt werden ſollten, ſo konnte das Urteil nicht mehr zweifelhaft ſein. Es fragte ſich nur, welche Strafe die Gegner treffen würde und wie weit die Evangeliſchen ihren Sieg verfolgen würden. Darüber beriet der Rat für ſich und die Bürger auf dem roten Zollen für ſich.[136]) Alsdann begehrten dieſe, der Rat ſollte, nachdem er nun gehört, daß die Domgeiſtlichen und Dominikaner Gottes Wort nicht gepredigt hätten, jetzt dem Mandat gemäß dieſelben ſtrafen. Es ſei aber den Bürgern genehm, wenn es dem Rate gefiele, allein Rendsborch und Vathouver aus der Stadt zu verweiſen,

weil dieſe das Aergernis angerichtet hätten. Wenn der Rat die übrigen in der Stadt dulden wollte, ſo könnten die Bürger es auch geſchehen laſſen, vorausgeſetzt, daß ſie dasjenige widerriefen, „deſſen ſie keinen Grund in Gottes Wort hätten“, und ferner nicht predigten; das ſollte für Went, Bulgreve, Schröder und den Prieſter Matthäus gelten. Fabian und Doktor Moller ſollten zwar auch widerrufen, aber wenn es ihnen geliebte, dürften ſie fortan predigen.[139]) Auffallend kann es ſein, daß dem bedeutendſten und entſchiedenſten Anhänger der alten Kirche geſtattet wurde, nach geleiſtetem Widerruf auch fernerhin zu predigen. Es ſcheint uns hierin eine Anerkennung des perſönlichen Anſehens, in dem er ſtand, zu liegen. Man traute ihm zu, wenn er widerrufen hätte, ſo würde er auch hinfort nichts vorbringen, was gegen die heilige Schrift verſtieße.

Das war alſo die mäßige und beſonnene Entſcheidung der Bürger auf dem roten Zollen. Sie enthielt keine Härte und keine Unbilligkeit und war nicht einmal ſo ſtreng ausgefallen, wie ſie es nach den Ratsartikeln von 1526 hätte ſein können, deren ſechster mit den Worten ſchloß: „Würde ſich ein Prediger freventlich gebrauchen, Haß und Widerwillen zu erwecken, der ſoll zu keinem Predigtamt geſtattet, ſondern der Stadt verwieſen werden“.[140]) Ferner war es keineswegs ausgeſchloſſen, daß auch nach dieſer zweiten Disputation die Bürger in ihrer Gutmütigkeit ſich vorläufig damit beruhigt hätten, wenn die katholiſchen Prediger nur ihren Willen zu widerrufen erklärt hätten. Als Buſtorp nach der erſten Disputation ſich dazu bereit erklärt hatte, waren ja die Bürger zufrieden geſtellt.

Der Rat kündigte nun dieſen Beſchluß der vornehmen Bürger den katholiſchen Predigern an. Beide Parteien verhandelten lange mit einander. Dies dauerte der großen Maſſe der Bürger, die auf dem Eimbeckſchen Hauſe verſammelt waren, zu lange. Unter ihnen waren ſicherlich auch die Handwerker, die ſchon hatten verlauten laſſen, daß ſie nicht alle Tage ſich verſammeln könnten; ſie erklärten, wollte der Rat kein Ende mit den überwundenen Pfaffen machen, ſo wollten ſie aufs Rathaus kommen und ein Ende machen; ſie gedächten nicht, ſich alle Tage deshalb zu verſammeln, ſie wollten, daß alle Schuldigen be-

ſtraft werden ſollten; anders würde es nicht beſſer werden. Dergleichen Forderungen zu bewilligen, waren der Rat und die vornehmen Bürger auf dem roten Zollen nicht geneigt. Deshalb ſchickte der Rat aus ſeiner Mitte die Ratsherren Otto Bremer, Albert Weſtede, der gleich Salsborch eine Nichte des katholiſchen Biſchofs von Lübeck zur Frau hatte[141]), und die beiden ſchon mehrfach genannten Joh. Wetken und Joh. Rodenborch nach dem Eimbeckſchen Hauſe. Sie nahmen noch acht angeſehene Bürger und vor allem Stephan Kempe mit ſich. Es iſt bezeichnend genug für das Anſehen, das dieſer Prediger genoß, daß er dazu auserſehen wurde, die hochgehenden Wogen des Volksunwillens zu beſchwichtigen. Ihm gelang auch, was die Mitglieder des Rates bei den Männern des Eimbeckſchen Hauſes nicht zu erreichen vermochten.

Als nämlich Albert Weſtede als der älteſte der Ratsherren den Bürgern vorſtellte, daß ſie wohl mit dem Beſchluß des Rats zufrieden ſein könnten, erwiderte der Wortführer der Bürger, daß ſie zwar dem Rat mit Leib und Gut verpflichtet ſeien, aber ſie wollten auch bei der Wahrheit bleiben. Darum müßten alle die geſtraft werden, die die armen Leute „mit ihrem Ablaß und heiligen Fegfeuer“ verführt hätten. Wenn die Evangeliſchen beſiegt worden wären, ſo hätten dieſe „in den Sack oder ins Feuer“ gemußt. Würden jene nicht geſtraft werden, ſo würde noch mehr danach folgen.

Die Beſchwichtigung durch die Abgeordneten des Rats führte zu nichts. Erſt als die Ratsherren abgetreten waren, wußten Kempe und die Bürger das Volk dazu zu bewegen, daß es ſich, wie es in den Sitzungen der Bürgerſchaft Sitte war, nach den Kirchſpielen verteilte, um geſondert ſich zu beſprechen. Auch hier bewährte ſich das divide et impera, d. h. „teile und herrſche“. Infolge der Beſprechung erklärten ſich die Bürger mit allem einverſtanden, was der Rat thun würde, aber unter der Bedingung, daß fünf katholiſche Prediger der Stadt verwieſen würden, nämlich Vathouver, der die Johannisleute zuſammenberufen hätte, Rendsborch wegen ſeiner Predigten, Buſtorp, welcher noch nicht den verſprochenen Widerruf geleiſtet hätte, Biſchbeck, welcher dieſelben Lehren, die er mit großem Nachdruck einſtmals verurteilt

hätte, jetzt aufs neue predige, und endlich Matthäus, der auch zum Aufruhr in seinen Predigten gereizt hätte. Neben dieser Strafe der Verbannung für die genannten fünf blieb für alle übrigen die Forderung des Widerrufs bestehen. Augenscheinlich hatten diese fünf durch ihr agitatorisches Treiben die Bürger am meisten verletzt.

Mit diesem Beschluß sind die Herren des Rats samt allen Bürgern auf das Rathaus gegangen, und diese Entscheidung wurde auch von den daselbst versammelten Ratsherren und Bürgern angenommen. „Bei scheinender Sonne" sollten am nächsten Tage die mit Stadtverweisung bestraften katholischen Prediger Hamburg verlassen. Mittlerweile war es bereits sechs Uhr abends geworden. Die Erbitterung gegen die katholischen Prediger war so sehr im Zunehmen begriffen, daß die vornehmen Bürger es für geraten hielten, damit keinem Teil ein Leid geschähe, dieselben in ihre Wohnung zu geleiten. Je zwei angesehene Bürger nahmen einen der Geistlichen in ihre Mitte und führten ihn nach seiner Wohnung.

Wenn diese entscheidende Disputation am 28. April 1528 so friedlich endigte, ohne Tumult, ohne einen Exceß, so dürfen wir wohl Stephan Kempe, der die erbitterten Gemüter auf dem Eimbeckschen Hause schon zu beruhigen gewußt hatte, einen Teil des Verdienstes zuschreiben. Es mag auch wohl gestattet sein, bei der Frage zu verweilen, was mit den Evangelischen geschehen wäre, wenn die Johannisleute und ihre geistlichen Führer den Sieg davongetragen hätten. Der Wortführer der Bürger hatte wohl nicht Unrecht, wenn er meinte, daß sie zum Tode durch Wasser oder Feuer verurteilt wären. Dagegen war die Strafe der Verbannung doch recht milde, und wir werden sehen, daß auch diese keineswegs für ewige Tage galt. Die Bürger wollten Ruhe haben! vor den polemischen Predigten, und als sie das erlangt hatten, war der Rat gar nicht abgeneigt, Milde und Versöhnlichkeit gegen die Vertriebenen walten zu lassen.

Am Mittwoch dem 29. April mußten Rendsborch, Bustorp und Matthäus vor Sonnenuntergang die Stadt verlassen. Vischbeck und Bathouver waren überhaupt gar nicht in Hamburg während der Verhandlungen anwesend, ein Umstand, den der

katholiſche Doktor Joh. Moller als eine beſondere Ungerechtigkeit hervorhebt, indem ſie ungehört verurteilt worden ſeien, was gegen alle kaiſerlichen Rechte verſtieße. Der einzige Jodokus Siffriedi leiſtete am erſten Mai den verlangten Widerruf. Alle übrigen, welche zum Widerruf verurteilt waren, verließen binnen kurzem die Stadt. Fabian von Lübeck ſetzte ſeine Predigten noch bis Pfingſten fort; als er aber nicht widerrufen wollte, wurde er ausgewieſen. Barthold Moller konnte ſich nicht zum Widerrufe entſchließen, wie man es auch kaum von ihm erwarten durfte. Am 19. Mai reiſte er, nachdem ihm ſein Bruder geraten hatte, ſeine Domherrnſtelle in Roſtock wieder einzunehmen, von ſeiner Vaterſtadt dahin ab, wo er, der katholiſchen Kirche treu geblieben, im Jahre 1530 ſein Leben beſchloß. Das Anſehen, deſſen er ſich mit Recht unter ſeinen Glaubensgenoſſen erfreute, hatte er noch benutzt, um einigen der Ausgewieſenen in Lübeck eine Stellung zu verſchaffen. Lübeck, wo der Scholaſtikus Banskow bereits verweilte, hatte die evangeliſche Predigt bis jetzt unterdrückt: die katholiſche Kirche herrſchte noch unbeſchränkt. Es bot mehreren Vertriebenen eine gaſtliche Zuflucht. Gegen Ende des Jahres verweilt daſelbſt auch der Dekan des Hamburger Domkapitels, Klemens Grothe, welcher die Kleinodien und die Dokumente des Kapitels dorthin gebracht hatte. An den Hauptpaſtor zu St. Marien in Lübeck, Joh. Rode, hatte Moller den Prediger unter der Kluft Matthäus und den Dominikaner Hinrich Went empfohlen. Friedrich Vulgreve fand in Pinneberg bei dem katholiſchen Grafen von Schaumburg eine Anſtellung als Prädikant. Hinrich Schröder iſt vielleicht derſelbe, welcher ſpäter als Scholaſtikus in Schwerin genannt wird.[142]) Nach Kempes Bericht wurden beide nicht verwieſen, ſondern zogen freiwillig den andern nach, als ſie nicht widerrufen wollten; hingegen berichtet Joh. Moller, daß auch ſie ausgewieſen wurden. Barthold Vathouver erhielt eine Anſtellung im Stifte Bremen; wenigſtens nennt er ſich in einem Schreiben vom 1. Januar 1529 Kaplan des Erzbiſchofs von Bremen. Er, der gerade beſchuldigt wurde, die Johannisleute verſammelt zu haben, iſt es, der ſchon wiederholt in dem Jahre 1528 ſich an den Bremer Erzbiſchof gewandt hatte, um für ihn beim Rate von Hamburg als Fürſprecher und

Vermittler einzutreten.[143]) Da er noch im Jahre 1537 als Vorsteher der Gertruden-Brüderschaft zu Hamburg und als Kommendist zu St. Jakobi aufgeführt wird[144]), so scheint er gleich manchem andern später seinen Frieden mit dem Rate gemacht zu haben. Auch Vischbecks Name kommt in demselben Jahre noch unter den Vikaren von St. Katharinen vor[145]), ohne daß wir Näheres von seinem spätern Leben wissen. Von Rendsborchs Verbleiben wird nichts gemeldet; dagegen wandte sich auch Vulgreve, wie schon bemerkt, im Jahre 1532 wieder an den Rat zu Hamburg. Wie wenig scharf es mit der Ausweisung von den Bürgern gemeint war, ist auch daraus ersichtlich, daß Bustorp und Kissenbrügge sich später noch wieder in Hamburg einfanden. Auch Bustorp wandte sich zunächst ins Erzstift Bremen und war dort mit Augustin von Getelen befreundet. In dem Benediktinerinnen-Kloster bei Buxtehude, Altkloster, in welches auch Hamburger Bürgerstöchter begeben wurden, hielt er sich 1531 auf. Von hier aus schrieb er an den Rat, um nach Hamburg zurückkehren zu dürfen. Dies wurde ihm nebst Kissenbrügge und vielen andern am 8. Febr. 1533 gestattet; beide bezogen noch fernerhin ihre Renten als Hamburger Domherren und sind auch vermutlich hier, Bustorp 1540 und Kissenbrügge 1544 gestorben.[146]) Während auf diese Weise die Exilierten in der Nähe eine Unterkunft gefunden hatten, begaben sich der Dompropst Joachim von Klitzing und der Dekan Klemens Grothe nach Speier, um gegen Hamburg beim Reichskammergericht zu klagen. Wenn sie auch ihren Willen nicht durchzusetzen vermochten, so verwickelten sie doch die Stadt in langwierige Prozesse, die erst 1561 ihren Abschluß fanden, und wußten die kaiserliche Regierung zu wiederholten, freilich vergeblichen Strafmandaten gegen Hamburg anzutreiben.

Ohne Blutvergießen hatten sich diese Veränderungen vollzogen, keiner der Gegner war zum Märtyrer geworden; auch das gute Einvernehmen zwischen Rat und Bürgerschaft war nicht getrübt worden. Mit großer Zähigkeit und Beharrlichkeit hatten die Evangelischen trotz alles Widerstandes die Verkündigung des göttlichen Wortes durchgesetzt; mit Ruhe und Mäßigung haben sie ihren Sieg verfolgt.

Nachdem nun grundsätzlich die heilige Schrift als Autorität für die öffentliche Predigt und für Glaubenssachen angenommen worden war, kam es zunächst darauf an, nach der Norm des göttlichen Wortes den Gottesdienst und das kirchliche Leben umzugestalten. Und da die römischen, päpstlichen Gesetze ganz und gar das bürgerliche Leben normiert hatten, so konnte es nicht fehlen, daß diese Umgestaltung und Reformation des kirchlichen Lebens auch in das bürgerliche Leben tief eingriff. Wer sollte an Stelle des Domkapitels die Aufsicht führen über den Gottesdienst und die Kirchenordnung? wer hatte nach Beseitigung des Scholastikus für das Schulwesen zu sorgen? die Ehesachen mußten einem andern Gerichte als dem Bischof übergeben werden. Indem die Kirchengemeinde die Armenverpflegung in die Hand genommen hatte und dem Bettel zu wehren sich anschickte, gelangte die Vertretung der Bürgerschaft zu größerer Selbständigkeit. Das Verhältnis der Bürgervorsteher zum Rate mußte festgestellt werden. Vollends war man nicht willens und nicht im stande, die vielen Mönche, Domherren, die Vikare und Nonnen ohne Lebensunterhalt zu lassen. Wenn schon vorlängst die Aufhebung des Dominikanerklosters verlangt worden war, so hatten doch nur drei dieser Mönche die Stadt verlassen. Schon am 7. Januar 1526 hatten die Bürger gefordert, daß die Klöster und das Kapitel zu den Abgaben herangezogen werden sollten. Auch diese Forderung harrte der Erledigung. Es war vorauszusehen, daß das Domkapitel seine Rechte geltend machen würde. Der Erzbischof von Bremen wurde, wie wir sahen, von den Ausgewiesenen um seinen Schutz angegangen.

Schon am 30. Juni erließ der Erzbischof ein Schreiben an Bürgermeister und Rat, worin er sich über die Gewaltthätigkeiten beklagte, die dem Domkapitel widerfahren wären, ferner rügte, daß die Kirchspielspfarrer der Aufsicht des Kapitels entzogen wären, daß endlich der Rat ein Verzeichnis von den Einkünften des Klerus habe einfordern lassen. Indem er die kaiserlichen, aus Worms, Nürnberg und Speier erlassenen Mandate anzieht, verlangt er die Abstellung aller Beschwerden und die Wiedereinführung des alten herkömmlichen Gottesdienstes.

Die Klagen des Dompropstes und des Dekans hatten bei

der kaiſerlichen Regierung in Süddeutſchland ſchnell Gehör gefunden. Am 12. Dezember 1528 ſpricht der kaiſerliche Vizekanzler Balthaſar von Waldkirch in einem Schreiben aus Augsburg an den Rat zu Hamburg zunächſt ſein Bedauern aus, daß ihn überhäufte Geſchäfte verhindert hätten, vom Lande Sachſen aus ſelbſt nach Hamburg zu reiſen, um perſönlich die Streitigkeiten zwiſchen dem Rat und dem Kapitel zu ſchlichten. Er hoffe aber bald nach Hamburg zu kommen, um im Namen des Kaiſers allen Zwiſt auszugleichen; vorläufig aber gebiete er dem Rate, „gegen den Dekan, Kapitel und Klerus weiter nichts vorzunehmen noch zu handeln, ſondern gänzlich ſtille zu ſtehen und ſie in allem zu reſtituieren.“ Er wolle dann bei ſeiner Anweſenheit von wegen und anſtatt Kaiſerlicher Majeſtät Mittel und Wege ſuchen, womit beide Parteien zufrieden ſein ſollten. Zu gleicher Zeit erließ auch der Kaiſer ein Strafmandat, das Kapitel und den geſamten Klerus wieder einzuſetzen.[147])

Die Ankündigung des erzbiſchöflichen und des kaiſerlichen Einſchreitens entmutigte nun zwar nicht die evangeliſch geſinnten Bürger, allein ſie war doch geeignet, den Widerſtand der katholiſchen Partei zu ſtärken. Noch war Bürgermeiſter Hinrich Salsborch im Rate. Es war nicht anzunehmen, daß die Johannislente ſich alſobald fügen würden. Durch ihre Ränke, ganz beſonders aber durch Salsborch, waren Bürger an ihrem Hab und Gut geſchädigt worden. Die Bürgerſchaft war nun darauf bedacht, ſich gegen eine Wiederholung ſolcher Uebergriffe zu ſchützen. Dies Begehren führte zu der Forderung, im allgemeinen mehr Anteil an der Verwaltung der Stadt und beſonders der Abgaben zu nehmen. Endlich aber verlangten die Bürger neben allen andern Dingen, daß mit der Durchführung der Reformation Ernſt gemacht würde. Ein gründlicher Kenner der hamburgiſchen Geſetze, der 1850 verſtorbene Bürgermeiſter Doktor Bartels[148]), ſpricht ſich über die Poſtulate der Bürger vom 26. Auguſt 1528 folgendermaßen aus: „Die Bürger mußten darauf dringen, daß der Rat unumwunden in ihre Ideen eingehe und die Verhandlungen wirklich mit den eingeſetzten bürgerlichen Kollegien beginne, daß auch der Papismus, der ihrer Wirkſamkeit entgegenſtrebe, mit der Wurzel ausgerottet werde. Der größere Teil des Rats, an deſſen

Spitze der Bürgermeiſter Hinrich Salsborch ſtand, wirkte ihnen entgegen, und es ſcheint, daß dieſer Teil keine Mittel unverſucht ließ, ſelbſt mit Gewalt ſeine Abſichten durchzuſetzen. Daher ward die angeſtrengteſte Thätigkeit der Bürger nötig, um auf dem kaum gebahnten Wege fortzugehen. Und wirklich ſcheint es nach den uns aufbewahrten Dokumenten, daß die Bürger keine Arbeit ſcheuten, um die ſo ſehr verwirrten Verhältniſſe zu entwirren. Sie waren unausgeſetzt verſammelt und brachten die hauptſächlichſten Gegenſtände, die innern Verhältniſſe betreffend, zur Sprache. Jedoch verfuhren ſie dabei mit weiſer Mäßigung und ließen ſichs gerne gefallen, daß alles das, was beſſer in ruhigeren Zeiten überlegt werden konnte, bei ſeite gelegt werde."

Um mit dem Rate alles Nötige zu ordnen, wurden von den Bürgern am Donnerstage vor Peter und Paul, am 25. Juni, aus jedem Kirchſpiele die zwölf Armenvorſteher und vierundzwanzig ehrliche Bürger (alſo je ſechsunddreißig Bürger, die nach Hinzutritt des fünften Kirchſpiels das bürgerliche Kolleg der Hundertachtziger bildeten) zu dieſem Zwecke erwählt. Sie ſollten mit dem Rate alles beſprechen und „verarbeiten", was zur Eintracht und Wohlfahrt dieſer guten Stadt gereichen möge, damit alles, „was das Wort Gottes, Ceremonieen, Kirchendienſt und Kleriſei anlangt", zur rechten Ehre Gottes und dieſer Stadt Beſtem werde.[149]) Am 26. Auguſt ſtellen nun die Bürger unter ihren Poſtulaten als erſtes auf, daß Herr Hinrich Salsborch ſich ſo lange ſeiner Ratsſtelle enthalten möge, bis er „nach ſeinem eignen Verſprechen allen bezahlet, denen um ſeinetwillen innen und außer der Stadt das Ihrige bisher genommen." Erſt wenn das ausgeführt ſei, wolle man ſich mit dem Rate darüber einigen, was weiter mit ihm geſchehen ſolle. Die Bürger wollten an ſeiner Statt entweder einen Bürgermeiſter, der ihnen gut dünke, vor der Hand wählen oder auch zwei Bürger dem Rate vorſtellen, aus welchen er einen zu wählen habe. Die Antwort, die der Rat nach drei Tagen erteilte, lautete ausweichend, ſo daß die Bürger am 31. Auguſt nochmals ihre Forderung kategoriſch wiederholten. Freilich zunächſt vergeblich, denn erſt im Jahre 1531 trat Salsborch aus dem Rat. Auch gegen die Johannisleute richteten ſich die Klagen der Bürger, beſonders gegen den angeſehenen Jürgen

von Tzeven, der als erſter in ihrem Verzeichniſſe genannt iſt. Er wurde ins Gefängnis geſetzt und mußte eine Urfehde ſchwören, ſich nicht zu rächen. Daß wegen dieſer Partei manche Verhandlungen ſtattfanden, deutet auch Kempe in ſeinem Berichte an, indem er ſchreibt: „Was ein ehrbarer Rat und die Bürger weiter verhandelten von der Verſammlung der Bürger zu St. Johannis und andern Dingen, „de nicht veel dochten“ (taugten), iſt ſonſt wohl angezeichnet“.[150])

Für die Durchführung der Reformation waren aber beſonders die andern Poſtulate von Wichtigkeit, die zum Teil längſt gemachte Forderungen aufs neue dem Rate vortrugen. Es wurde vornehmlich verlangt, daß die Einkünfte des Heiligen-Geiſt-Hoſpitals und des Ilſabenhauſes zum Beſten der Armen verwandt würden; ebenſo die des Dominikaner- und Franziskanerkloſters; die Privilegien und Dokumente des Domkapitels ſamt deſſen Kleinodien ſollten von Lübeck nach Hamburg zurück und in Verwahrung des Rats gebracht werden; für das Ciſterzienſerinnenkloſter Harveſtehude ſollte ein frommer Bürger mit Vollbort des Rats und der Juraten der vier Kirchſpiele als Vorſteher eingeſetzt werden, der jährlich Rechnung ablege. Zu gleicher Zeit forderten aber die Bürger, daß auch in dieſem Kloſter ein guter Prädikant oder Kapellan angeſtellt werde, der keine Meſſe halte.

Auf alle dieſe Forderungen verſprach der Rat einzugehen und mit Fleiß das Begehren der Bürger zu fördern. Es wurden auch ſogleich Schritte gethan zur Reformation des Kloſters Harveſtehude, die aber keineswegs leicht durchzuführen waren, wie wir unten zeigen werden. Dagegen wurden die ſogenannten Ceremonieen, welche der Rat bei Zegenhagens Wahl noch um keinen Preis hatte aufgeben wollen, jetzt in der That abgeſchafft. „Nicht lange“ nachdem die römiſchen Prädikanten Hamburg verlaſſen hatten, wurden die Vigilien und Seelenmeſſen verboten, eine Anzahl von Heiligentagen aufgehoben, und vom Rate erlaubt, am Freitage und in den Faſtenzeiten Fleiſch auf den Märkten zu verkaufen. Auch die Weihung des Lichtes, des Salzes, des Feuers hörte auf. Man hatte ſich nämlich in der römiſchen Kirche nicht damit begnügt, zu Mariä Lichtmeß (2. Febr.) die zum gottesdienſtlichen Gebrauche beſtimmten Kerzen zu weihen

oder vielmehr zu ſegnen, ſondern daneben wurden auch Kerzen zum häuslichen Gebrauch ſowie zum Schutze gegen Gewitter und, um andere Gefahren abzuwenden, geweiht. Ja, man war dabei nicht ſtehen geblieben, ſondern hatte die notwendigſten Gebrauchsgegenſtände, wie Salz, Oel und Feuer, geweiht. Dieſe Art Ceremonieen war, wie billig, gefallen.[151])

Angeſichts dieſer und anderer Neuerungen, die noch einzuführen waren, beſchäftigt mit den Forderungen, die von der Bürgerſchaft an den Rat gelangten und die römiſchen Stiftungen und die Klöſter betrafen, erſchien es dem Rate doch notwendig, einen Theologen von anerkannter Autorität nach Hamburg zu berufen, um die Reformation durchzuführen. Nochmals und mit entſchiedener Bereitwilligkeit dachte man an Johann Bugenhagen. Daß ſich der Rat jetzt alles Ernſtes wieder Bugenhagens erinnerte, verdient um ſo mehr hervorgehobeu zu werden, als, nach einer brieflichen Aeußerung Luthers zu urteilen, es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß kurz nach der entſcheidenden Disputation im Mai 1528 ſich in Hamburg einer der bedeutendſten Reformatoren, Nikolaus von Amsdorf, aufhielt, der Luthers ganzes Vertrauen beſaß und in Magdeburg das ſchwierige Reformationswerk ſegensreich durchgeführt hatte. Luther ſchrieb ihm nämlich am 8. Juni: „Ich habe Euch nicht geraten, nach Hamburg zu gehen“. Und am 14. Juli ſchreibt er an Wenz. Linck: „Ich möchte Euch über Amsdorf nichts verſprechen, denn aus vielen Urſachen iſt er an dem Orte, wo er jetzt iſt, ſehr nötig“. Auffallenderweiſe nennt er allerdings Hamburg nicht, am Schluſſe des Briefes giebt er aber wieder eine Nachricht über Hamburg, indem er ſchreibt: „Die Hamburger haben nach dem Beiſpiele Braunſchweigs das Evangelium angenommen und berufen auch Bugenhagen“. Danach gewinnt es doch den Anſchein, als ob der ſiegreiche Ausgang der Disputation Amsdorf veranlaßt hätte, nach Hamburg zu kommen. Wenn nun gleichwohl nirgends davon die Rede iſt, ihn zur Befeſtigung des angefangenen Werkes zu berufen, ſo mochte es darin ſeinen Grund haben, daß er, aus Meißen herſtammend, der niederdeutſchen Sprache unkundig, ſich der Aufgabe in Hamburg nicht gewachſen erachtete, wie er ſelbſt einſt ſchon 1522 den Evangeliſchen in Lübeck geſchrieben hatte:

„wen ich evr ſprach kundt, wollt ich ſelbſt eyn czeit lang euch underrichten“.[152]) So knüpfte der Rat wohl ſchon bald nach der Disputation, wie es aus Luthers Brief hervorgeht, die Verhandlungen mit Bugenhagen an, wie unten im Zuſammenhange gezeigt werden wird. Zu gleicher Zeit, als man darauf bedacht war, Bugenhagen für Hamburg zu gewinnen, lag es aber dem Kirchſpielsvorſtande von St. Petri ob, die Stelle des erſten Kirchherrn zu beſetzen. Denn der Magiſter Friedrich Henninges, von dem Kempe bei der erſten Disputation 1527 bereits berichtete, daß er den evangeliſchen Predigern nicht entgegen geweſen wäre, war trotzdem vom Rat zu Lüneburg berufen worden, um die dortige katholiſche Kirche zu verteidigen. Nicht jeden evangeliſchen Prediger konnte man, wie ſoeben geſagt, an die plattdeutſchen Gemeinden Hamburgs berufen. Da traf es ſich glücklich, daß ein evangeliſcher Prediger, aus Pommern gebürtig, treu erfunden in ſeinem Amte, die Erlaubnis vom Kurfürſten von Sachſen erhielt, für eine Zeitlang nach Hamburg zu kommen. Es war Johann Boldewan, damals Pfarrer zu Belzig (zwiſchen Brandenburg und Wittenberg gelegen), deſſen frühere Schickſale eng mit denen Bugenhagens verflochten ſind.

Ehe Johann Boldewan im Jahre 1517 zum Abt des berühmten Kloſters Belbuck in Pommern erwählt wurde, war er bereits Geiſtlicher (Plebanus) in dem nahe gelegenen Treptow an der Rega geweſen. Boldewan war ein Geiſtlicher, dem die Förderung ſittlichen und kirchlichen Lebens unter ſeinen Mönchen am Herzen lag, der, wie Kantzow, der Pommerſche Chroniſt, ſagt, „wider gemein gewohnheit“ ſeine Mönche zum Studium anhielt. Bald nach ſeiner Wahl, ſicherlich ohne die geringſte Anregung von Luthers Seite, errichtete er in ſeinem Kloſter eine theologiſche Schule für die Mönche, „um die zuvor zu unterrichten, die beſtimmt waren, einſt andere zu unterweiſen“. Es war eine geiſtliche Lehranſtalt, ein collegium Presbyterorum sive sacerdotum, für vierundzwanzig Schüler errichtet. Boldewan berief den damaligen Rektor und Vikar an der Marienkirche zu Treptow, Johann Bugenhagen, nach Belbuck, um die Theologie in dem neu gegründeten Kolleg vorzutragen. Zunächſt vollendete hier Bugenhagen ſein im Auftrage des Herzogs Bogislav begonnenes

Geſchichtswerk über Pommern. Allein viel bedeutender wurde er durch ſeine paſtorale Wirkſamkeit unter den Mönchen. Mit großem Ernſte hielt er ihnen in den Predigten die Mißbräuche des Kloſterlebens vor; noch dachte er nicht daran, dem von Wittenberg ausgegangenen Antriebe zur Reformation ſich anzuſchließen, als ihm im Jahre 1520 Luthers Schrift von der babyloniſchen Gefangenſchaft einſt über Tiſch von dem Pleban Otto Slutow zur Durchſicht gereicht wurde. Als er darin geleſen hatte, rief er aus: „Seit dem Leiden Chriſti haben wohl viele Ketzer die Kirche angegriffen und hart angefochten, aber ein verderblicherer als der Verfaſſer dieſes Buchs iſt niemals aufgeſtanden“. Jedoch mußte er die Schrift Luthers leſen und wieder leſen, und, ſelbſt in der heiligen Schrift bewandert, kam er zu der Ueberzeugung, daß Luther beſſer als Origenes und der gefeiertſte unter den Scholaſtikern, Thomas von Aquino, die Glaubensgerechtigkeit erkläre und mit Auguſtinus wohl übereinſtimme. Er ſprach erſtaunt zu den Mönchen: „Was ſoll ich euch weiter ſagen? Die ganze Welt iſt blind und befindet ſich in cimmeriſcher Finſternis; dieſer Mann einzig und allein ſieht das Wahre“. In ganz anderer Weiſe, als der Abt es vermutet hatte, wurde Bugenhagen der Lehrer und evangeliſche Berater der Mönche. Boldewan ſelbſt wurde von der evangeliſchen Wahrheit ergriffen und verkündigte ſie nebſt andern Mönchen, die ſpäter erleuchtete Prediger des Evangeliums in Livland und Pommern wurden. Die Verfolgung blieb nicht aus. Zwar hatte der Abt noch 1521 Gelegenheit, ſich mit Erfolg der gefangenen Mönche anzunehmen. Allein der damalige Koadjutor nnd ſpätere Biſchof von Kammin, Erasmus von Manteuffel, glaubte die evangeliſche Bewegung nicht beſſer unterdrücken zu können als dadurch, daß er auch Boldewan gefangen ſetzte, nachdem Bugenhagen im Frühjahr 1521 nach Wittenberg gegangen war. Nur durch die nachdrückliche Verwendung der Bürgermeiſter von Treptow und des herzoglichen Rates Stojentin konnte der Biſchof vermocht werden, Boldewan und einige andere Mönche aus dem Gefängnis zu entlaſſen. Auch Boldewan wandte ſich 1523 nach Wittenberg, dem Manne folgend, durch den er zuerſt auf die Kraft des göttlichen Wortes und die evangeliſche Wahrheit hingewieſen worden war.

So wenig wir auch von ſeinem ſpätern Leben wiſſen, ſo ſcheint doch Boldewan fortan ſich ganz an Bugenhagen angeſchloſſen und durch ihn Luther kennen gelernt zu haben.[153]) Luther war derjenige, der manche Vertriebene in ſein Haus aufnahm, der ſich bemühte, ihnen eine Stellung zu verſchaffen. Dann wandte er ſich an Spalatin, um beim Kurfürſten ein Geſuch für ſolche Ausgewieſene zu befürworten. So ſchrieb er auch 1524 am 10. Juli an Spalatin, daß der Pfarrer in Belzig ſeine Stelle aufgegeben und einem gewiſſen „Johannes Poldevan“ übertragen hätte, der der Gemeinde gefiele. Sie wollte ihn aber nur als Pfarrer annehmen, wenn der Kurfürſt ihn präſentieren würde. Deshalb habe Boldewan Luther gebeten, das zu vermitteln. Er ſei ein gelehrter und tüchtiger Mann, ſei in Pommern von ſeiner Abtei vertrieben worden und habe viel im Gefängniſſe um Chriſti willen gelitten. Er ſei es wert, als Pfarrer angeſtellt zu werden.[154]) Luthers Bitte war nicht vergeblich geweſen. Und als nach vier Jahren, 1528, Hamburg ſich an Luther um Bugenhagens Abſendung gewandt und wahrſcheinlich ſich auch nach einem tauglichen Prediger für St. Petri erkundigt hatte, hatte Luther den Pfarrer zu Belzig vorgeſchlagen, ohne vielleicht zu erwarten, daß Boldewan ſo bald gefordert würde. Denn er ſchreibt am 8. Juli an den Kurfürſten Johann: „Wiewohl ich nun nicht ſehr darauf beſonnen geweſt noch gedacht, denſelben Pfarrherrn dorthin zu fördern helfen; aber weil er ſich ihn[en] verheißen, kann er nicht zurücke, ſonderlich weil er durch uns dazumal [wann dies geweſen, iſt wohl ſchwerlich zu ermitteln] auch furgeſchlagen ward; iſt derhalben mein unterthänige Bitte, E. K. F. G. wollte demſelbigen Pfarrherr auch gnädiglich eine Zeit gönnen, gen Hamburg ſich zu begeben, weil er, der Sprachen und des Landes kundig, geſchickt iſt mit Joh. Bugenhagen das Evangelium zu fördern“. Offenbar waren die Verhandlungen alſo ſchon früher begonnen: „Es haben die von Hamburg abermal ihre Botſchaft hie zu Wittenberg“, ſchreibt Luther[155]) in demſelben Brief. Am 12. Juli beantwortete der Kurfürſt Luthers Brief, und, da „die von Hamburg aber ains ihre geſchickten abgeordnet und um den Prediger zu Belzgk“ gebeten und weil Luther ihnen ſchon deswegen Vertröſtung gegeben und Boldewan „der Lande und Sprache gewohnt ſein ſoll“, ſo erlaubt

es der Kurfürſt, daß Boldewan „neben Johann Bugenhagen zur Förderung des heiligen Evangeliums und Anrichtung der Kirche daſelbſt eine Zeitlang ſich zu ihnen begebe und ſich brauchen laſſe“.[156]) Demnach hatte Boldewan nur für eine gewiſſe Zeit Urlaub erhalten. Mit ſeiner Berufung waren nun aber alle vier Pfarrkirchen mit evangeliſchen Paſtoren beſetzt. Und wenn auch Boldewans Bleiben allhier nicht lange währte — bald nachdem Bugenhagen Hamburg verlaſſen, weil Wittenberg ihn nicht entbehren konnte, zog auch Boldewan wieder von dannen, „durch ſeine ſtete Schwachheit und Krankheit verurſacht“ —, ſo wird ſeine Predigt nicht ohne Segen geweſen ſein. Als einen frommen chriſtlichen Mann und „einen drepliken [tüchtigen] lerer und prediger des gotliken wordes“ charakteriſiert ihn Kempe. Leider ſind ſeine ſpätern Schickſale unbekannt.[157])

Wenn nun auch die verſchiedenen Anforderungen, die, wie wir oben gezeigt haben, von den Bürgern an den Rat geſtellt waren, noch der Erledigung harrten und erſt in dem ſogenannten langen Receß von 1529 zu allſeitiger Befriedigung geordnet wurden, ſo war doch noch vor Bugenhagens Eintreffen ein weiterer Schritt zur Begründung der Reformation geſchehen. Um Michaelis 1528 hatten ſich nämlich die zwölf Oberalten verpflichtet, neben den vier Gotteskaſten der Hauptkirchen den Hauptkaſten zu errichten, wo auch die Bücher und Verzeichniſſe der geſamten Armenpflege geführt werden ſollten. Die Einrichtung dieſes Hauptkaſtens für die Armenpflege wurde denn für Bugenhagen der Anlaß, auch für die Bedürfniſſe der Kirche die Stiftung eines allgemeinen Kirchenſchatzkaſtens in der Kirchenordnung vorzuſehen.

Fünftes Kapitel.

Bugenhagen in Hamburg.

Aus dem Briefwechſel Luthers mit dem Kurfürſten über die Berufung Boldewans geht hervor, daß im Juli des Jahres

1528 ſchon eine zweite Abordnung des Hamburger Rats in Wittenberg eingetroffen war, um ſich Bugenhagen zu erbitten. Die Reformatoren daſelbſt ſind offenbar freudig ergriffen über dieſen Beweis, daß Hamburg nun mit der Reformation ernſt mache: Luther ſchrieb es, wie wir geſehen haben, am 14. Juli ſeinem Freunde Wenzeslaus Linck und fügte die Hoffnung hinzu, daß auch Lübeck das Evangelium annehmen werde. Melanchthon giebt am 24. Juli dem Landsmann und Freunde Bugenhagens, dem Peter Suaven, von deſſen Berufung Nachricht mit den Worten: „Bugenhagen ordnet jetzt die Kirchen Niederſachſens zu Braunſchweig und Hamburg. Ich vermute, daß er Euch viel darüber geſchrieben hat".[158]) Bugenhagen hatte nämlich ſeit dem Ende Mai in Braunſchweig die Reformation befeſtigt. Die Kirchenordnung, die er dort eingeführt hatte, beruht zum Teil auf den Grundſätzen, die er in dem Schreiben an den Rat der ehrenreichen Stadt Hamburg ſchon 1526 entwickelt hatte. Auch in Wittenberg, wo die Kirchenordnung im engern Sinne ja längſt eingeführt war, war es Bugenhagen, der, allem Anſcheine nach im Jahre 1527, eine Armenordnung, eine Einrichtung des gemeinen Kaſtens, angeordnet hatte, in welcher er über die Verwendung der geiſtlichen Lehen, des Kloſtervermögens zum beſten der Stadtarmen Vorſchläge gemacht, alſo Dinge berührt hatte, die auch in Hamburg geordnet werden mußten.[159]) Bugenhagen war wie kein anderer dazu geeignet, in den norddeutſchen Städten die evangeliſche Bewegung in das rechte Geleis zu führen. „Pommer von Geburt", ſo ſchildert ihn ein neuerer Hiſtoriker, „wie nach ſeiner geiſtigen und ſittlichen Eigenart, treu, ſtandhaft und tapfer, gutherzig von Grund ſeines biederen Gemüts, auch in der behäbigen Breite ſeines Worts ein echtes Kind ſeiner Heimat, ein Kämpe, dem pommerſche Grobheit, wo es not war, nicht gebrach, dabei praktiſch, ein Ordner und Leiter der kirchlichen Dinge von Gottes Gnaden, vor allem ganz eins mit Luthers Lehre und Geiſtesart, ſo iſt er der Evangeliſt ſeiner Landsleute geworden".[160]) Obwohl Bugenhagen nur Urlaub hatte, bis Martini in Braunſchweig zu bleiben, und Luther ihn bald wieder in Wittenberg haben wollte, ſo baten die Braunſchweiger doch den Kurfürſten, ihnen den Reformator noch ein Jahr zu

laſſen. Sein eigener Wunſch war, nach Hamburg zu gehen, um dort auszurichten, wozu er gefordert ward. Hatte er ſich doch ſchon im Jahre 1527 als den rechtmäßig erwählten Pfarrherrn von St. Nikolai angeſehen. Wie ſollte er jetzt nicht gern dem Rufe folgen, um der Stadt, die aufs neue ſeine Hülfe beanſpruchte, zu dienen?

Der Kurfürſt muß ſchon bald, nachdem im Juli Luther ihm über das Begehren Hamburgs geſchrieben hatte, ſeine Einwilligung gegeben haben, Im Auguſt wird Bugenhagen ſeine Ankunft den Hamburgern zugeſichert haben. Wir erſehen dies aus dem Entwurf eines Schreibens des Rats an den Doktor Barthold Moller vom 28. Auguſt, in welchem derſelbe vom Rat erſucht wird, ſeine am Kattrepel belegene Wohnung, die ſogenannte Doktorei, dem Doktor Bugenhagen für ein oder zwei Monate einzuräumen. Für den Rat war das nicht ganz leicht, an den katholiſchen Domherrn das Anſinnen zu ſtellen, ſeine Wohnung dem „Martiniſten“ zu überlaſſen. Demnach ſpricht ſich der Rat ſo zurückhaltend wie möglich aus. „Wir ſind genötigt in Eurer Abweſenheit“, ſo ſchreibt er, „um Eintracht und Beſtändigkeit der Ordnung allerlei Kirchendienſtes und ſonſt [willen] den vielbenannten Herrn Johann Bugenhagen Pomeranus, der in gleichen Fällen mancherlei Unluſt chriſtlich geſchieden hat, bei uns zur Stätte zu fordern, der vielleicht einen, zum längſten zwei Monate bei uns bleiben möchte“. Der Rat bittet um jene Domherrnkurie, damit er „den fremden Mann“ für die kurze Zeit, die er bleiben möchte, ſtracks in die Doktorei zur Herberge weiſen könnte.[161])

Indes ſo ſchonend und zurückhaltend ſich auch der Rat an den geachteten alten Domherrn zu ſchreiben veranlaßt ſah, ſo unumwunden hatte er doch in der That der Berufung Bugenhagens zugeſtimmt. Dies iſt aus allen Anordnungen zum Empfang desſelben zu erkennen.

Um Bugenhagen, der mit Frau und Kind und einem Diener reiſte, von Braunſchweig nach Hamburg zu geleiten, wurde Klaus Rodenborch, ſeit dieſem Jahr Oberalter, Sohn und Bruder eines Ratsmitgliedes, nach Braunſchweig abgeordnet. Hermann Soltau und Joachim Moller (vom Hirſch), beide ſchon als eifrige Be-

förderer der evangeliſchen Reformation bekannt und auch kürzlich zu Oberalten erwählt, begehrten im Namen der Bürgerſchaft, daß der Rat den Reformator bei ſeiner Ankunft bewillkommnen möge. Hiezu wurden die beiden Ratsherren Otto Bremer und Johann Wetken beſtimmt. Als nun Bugenhagen am 9. Oktober in Hamburg anlangte, führten die beiden Genannten ihn in die Doktorei ein. Darauf erſchienen auch die Oberalten Rodenborch, Soltau und Detlev Schuldorp mit ihren Hausfrauen und bewirteten Bugenhagen in der Doktorei bei einem fröhlichen Mahle mit „fleeſch, braden und ſaden, rebraden, oſſenbraden, mit andern dürbaren ſpiſen an fleeſch und fiſchen“. So berichtet Barthold Mollers Bruder und fügt noch hinzu, daß dies an einem Freitage, alſo an einem Faſtentage, geſchah. Er bemerkt noch, daß jene Oberalten mit ihm an demſelben Abende triumphiert hätten und fröhlich geweſen wären. Am meiſten Anlaß zu ſolcher Fröhlichkeit hatte wohl der unerſchrockene und nicht ermüdende Bekenner des Evangeliums, Detlev Schuldorp. Nach ſechs Jahren Harrens und Wartens und ſchweren Ringens mit echt niederdeutſcher Zähigkeit hatten die Evangeliſchen in Hamburg geſiegt, und Schuldorp nebſt ſeinen Genoſſen konnte nun gewiß ſein, daß das kirchliche Weſen aufs beſte durch den geordnet würde, der mit ſo vielem Erfolge es in Braunſchweig bewirkt hatte.

Am nächſten Tage — es war der Tag[162]), an welchem Bugenhagen ſechs Jahre zuvor den Ehebund mit Walpurga, der Schweſter des bekannten Georg Rörer, in Wittenberg geſchloſſen hatte — fanden ſich zur feierlichen Begrüßung die drei Bürgermeiſter Hohuſen, der alte Gerdt vom Holte und Johann Hülpe, Herm. Soltaus Schwager, bei Bugenhagen in der Doktorei ein und verehrten ihm im Namen des Rats zum fröhlichen Willkomm einen fetten Ochſen, ein Ohm Wein und zwei Tonnen Hamburger Bier. Bugenhagen hatte noch am 9. Oktober ſeine Ankunft Luthern gemeldet; dieſer Brief iſt leider nicht mehr aufzufinden, aber in einem andern Schreiben vom Ende Oktober rühmt Bugenhagen noch, daß er durchaus glänzend von der Stadt Hamburg aufgenommen worden ſei.[163]) Wenn dieſe Art der Bewillkommnung durch ſolch ſubſtantielle Geſchenke heutzutage auffällig ſein könnte, ſo iſt zu erinnern, daß es in Hamburg noch

bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein Sitte war, dem Prediger zum Herbſt einen Ochſen zu ſchenken; daß ferner in damaligen Zeiten ſich kaum eine der jährlich wiederkehrenden Geſandtſchaften des Rats zu den befreundeten Fürſten in Holſtein oder Lüneburg begab, ohne ein Ehrengeſchenk, in Hamburger Bier beſtehend, mitzunehmen.[164]) Der Rat ehrte ſomit den Reformator als ſeinen vornehmen, hochangeſehenen Gaſtfreund. Auch im übrigen wurde er ganz und gar als der Gaſt der Stadt Hamburg angeſehen. Daher hatte der Rat ihm die Doktorei zur Wohnung angewieſen, daher hatte er dem Oberalten Dirik Bodeker aufgetragen, für die Kleidung und Lebensmittel des Doktors und ſeiner Familie zu ſorgen. Aus den Rechnungen des Hauptkaſtens, welche Schuldorp zu führen hatte, erfahren wir, daß das, was Bugenhagen für Kleidung, Schuhe, Lebensmittel brauchte, ihm vergütet wurde. Sein Knecht, der hier an den Pocken erkrankte, wurde von der Stadt verpflegt. An barem Gelde erhielt Bugenhagen zu verſchiedenen malen 15, 30 und 10 Thaler aus dem Hauptkaſten. Und als Bugenhagen am 9. Juni des folgenden Jahres von Hamburg abreiſte, gab der Rat ihm, weil er hier unermüdlich an Sonntagen und Werkeltagen das Evangelium gepredigt und die Kirchenordnung feſtgeſtellt und ins Leben gerufen hatte, ein Ehrengeſchenk von 100 fl. rheiniſch und ſeiner Frau 20 Goldgulden. Wohl abſichtlich hatte der Rat den Bodeker zur Beſorgung aller dieſer Angelegenheiten gewählt. Denn dieſer war ſelbſt einmal Prior des Kloſters Kuddewörde im Herzogtum Lauenburg geweſen und ſpäter ins Johanniskloſter in Hamburg übergetreten. In der Bewegung der letzten Jahre hatte er den Mönchsſtand verlaſſen, und nicht lange vor Bugenhagens Ankunft hatte er ſich mit einer ehemaligen Nonne des Kloſters Reinbeck vermählt, deren Schönheit und Beſcheidenheit Bugenhagen pries. Deshalb unterläßt es auch Joh. Moller nicht, jedesmal, wenn er Bodekers erwähnt, ihn als den „verlopen mönnik ut Sünte Johannis kloſter“ zu bezeichnen. Wenn man Mollers Bericht über Bugenhagens Ankunft und Behauſung in der Wohnung ſeines Bruders und über das in ſeinen Augen unkirchliche Gebaren eine tiefe Verſtimmung und heftigen Unwillen anmerkt, ſo iſt das erklärlich. Allein in

keiner Weiſe iſt es zu rechtfertigen, daß auch katholiſche Gegner in Lüneburg den Reformator angriffen und ihm vorwarfen, daß er der Stadt ſo viel gekoſtet habe, daß er von dem Rate ein- oder zweitauſend Gulden empfangen hätte und daß dieſe Summe aus dem Kirchenſchatze und von den verkauften Kelchen des Johanniskloſters genommen wäre. Mit Recht erinnert Stephan Kempe in ſeiner Gegenſchrift an die Tauſende, die vom Klerus aus deutſchen Landen weggeführt ſeien. Um ſo weniger war es von den Katholiken in Lüneburg angebracht, ſolche ungegründete Beſchuldigungen zu erheben, als z. B. der Propſt der dortigen Johanniskirche, Johann Koler, bei ſeinem Tode im Jahre 1536 ein Inventar an Rentenbriefen, barem Gelde, Schmuckſachen und Hausgerät hinterließ, wogegen ſelbſt der Nachlaß des Domſcholaſters Bauskow gering erſcheint.[165])

Mit wenigen Worten verteidigte ſich Bugenhagen gegen die ihm gemachten Vorwürfe und berief ſich auf das Zeugnis der vielen Tauſenden, die ſein Leben und ſeine Lehre erkannt hätten. Den Einfluß, welchen er allmählich in Hamburg gewann, benutzte er in edler Weiſe, hier helfend, dort Härten und Unbill abwendend. Auf ſeine Fürſprache wurden manche Stipendien aus dem Gotteskaſten armen Studenten, u. a. auch dem ſpätern Paſtor Joachim Weſtphal, zu teil. Er unterließ auch nicht, ſich für die hochbetagte Magd Barthold Mollers zu verwenden, welche wenige Tage nach ſeinem Einzug gefangen geſetzt wurde unter der ſchweren Beſchuldigung, Zauberei gegen den Reformator und ſeine Familie ausgeübt zu haben, ein Vorwurf, welcher von der noch immer gärenden Aufregung der Gemüter zeugt. Die perſönliche Anerkennung, welche Bugenhagen erfuhr, der Einfluß, den man ihm allmählich in den verſchiedenen Verhältniſſen einräumte, mußte ihm zum Troſt gereichen, als ſeine Frau im März des nächſten Jahres eines toten Kindes genas: um ſo ſchmerzlicher für die Eltern, als ſie kurz vor ihrer Abreiſe aus Wittenberg (im Mai 1528) innerhalb vierzehn Tagen zwei Söhne verloren hatten.[166])

Auch aus der Stellung zu der Bürgerſchaft gewinnt man den Eindruck, daß Bugenhagen es verſtanden haben muß, die Schwierigkeiten, die ſeinem Vorhaben entgegenſtanden, zu über-

winden. Seine erfolgreiche Thätigkeit in Braunſchweig konnte ihm wohl als eine Art Vorſchule dienen. Dort hatte einſt der Bürgermeiſter zu einem katholiſchen Eiferer, der ſeinen Beruf, die Streitigkeiten zu ſchlichten, gänzlich verfehlt hatte, geſagt, ſie wären Sachſen, die ſich nicht zwingen, ſondern führen ließen. Wie Bugenhagen dieſes Ausſpruchs in Braunſchweig eingedenk geblieben war, ſo mochten ähnliche Gedanken ihn in Hamburg leiten. Er hütete ſich wohl, in die verwickelten Fragen zwiſchen Rat und Bürgerſchaft einzugreifen, ſondern beſchränkte ſich zuvörderſt auf eine rein kirchliche Thätigkeit. In der Vorrede zur Hamburger Kirchenordnung unterſcheidet Bugenhagen ausdrücklich das, was die bürgerlichen Verfaſſungsfragen angeht, von „der Sache des heiligen Evangelii". „In dieſer löblichen Stadt Hamburg", ſagt er, „ſind bei dieſen Zeiten etliche Stücke gehandelt zwiſchen dem ehrbaren Rat und den Bürgern, die da belangen in zeitlichen Dingen den Nutzen der Gemeine". Ueber dieſe Sachen hätten beide Parteien ſich mit allem Gebür gütlich vertragen. Von dieſen Dingen wiſſe er nur aus Berichten, wie er auch ſelbſt bemerkt habe, daß, was billig und recht und zum Frieden dieſer Stadt diene, verhandelt ſei. Er habe nur von ſeiner Berufung an zu gelegener Zeit und von der Kanzel herab ermahnt, der Obrigkeit gehorſam zu ſein, und wiederum dieſer vorgehalten, Gott zu ehren und zu dienen. Inſofern ſeien dies auch „weltliche göttliche Sachen". Er habe ſich darauf beſchränkt, mit Gottes Wort zum Frieden zu ermahnen.[167])

Ueber die erfreulichen Ausſichten aber, die ſich ihm bald eröffneten, ſprach er ſich in einem ausführlichen Briefe an Luther Ende Oktober aus.[168]) Er ſchreibt u. a.: „Anfangs zweifelte ich einige Tage, welchen Erfolg ich in dieſer Stadt haben werde. Ich hatte Urſache zu zweifeln und wurde dadurch verſucht, wenngleich ich aufs glänzendſte in allen Stücken von dieſer Stadt aufgenommen wurde. Doch endlich hat Gott angefangen, mir zu zeigen, daß meine Arbeit nicht ohne Erfolg ſein wird. Viele fangen nämlich an, das Evangelium lieb zu gewinnen und meinen Predigten beizuwohnen, ſogar an den Werkeltagen; nirgends habe ich ſo wie hier bei den Klöſterlingen (religiosis), ſei es Mönchen, ſei es Nonnen, die Zuneigung zum Evangelium ge-

funden. Denn das ganze Franziskanerkloſter nimmt das Evangelium an, und das Dominikanerkloſter ſcheint nicht Widerſtand zu leiſten. Das dritte iſt ein Jungfrauenkloſter der blauen Schweſtern. [Die Beginen im Konvent.] In dieſem haben alle Jungfrauen den Schleier und das Ordensgewand abgelegt und gehen wie Bürgersfrauen; ſie tragen ehrbare Kleider, und die Tunika iſt wie die der Auguſtinerinnen bei Euch, ſo daß ſie, wenn ſie zu den Predigten gehen, geſchützt ſind gegen das Nachrufen der Jungen. Sie haben nichts Abergläubiſches von ihrem Orden beibehalten. Allen Kloſterangehörigen, Mönchen und Nonnen, iſt es hier geſtattet, das Ordensgewand abzulegen und ehelich zu werden, was ſchon mehrere gethan haben. Ich wirke nun dahin, daß diejenigen, welche zeitweilig oder für immer im Kloſter zu bleiben wünſchen, nicht ohne ehrbare Geſetze leben, damit nicht aus deren Müßiggange der Satan dem Evangelium ein Aergernis bereite. Und gerade dies fordern und wollen auch die Vorſteher der Klöſter ‚der Garri Avus, Pejor und die Mayſtro [wahrſcheinlich im Volksmunde gangbare Spottnamen für Gardian, Prior und die Meſterſche, die Vorſteherin des Konvents], die ſicherlich um vieles beſſer ſind, als daß ſie ſolche Namen verdienen'. Während Bugenhagen den Zuſtand des Kloſters Harveſtehude mit keinem Worte berührt, ſpricht er ausführlich von dem nahe gelegenen Kloſter Reinbeck, deſſen Priörin mit einigen Nonnen ihn wiederholt beſucht und um Rat gefragt habe. In demſelben Briefe konnte er ferner Luther mitteilen, daß man ſchon angefangen habe, von den Schulen und der Verſorgung der Prediger und von der Armenpflege zu verhandeln: „Diejenigen, welche im Namen des Rats und der ganzen Bürgerſchaft am vergangenen Sonntage zu mir geſchickt worden waren, forderten mich auf, in der Vesper von den Schulen zu predigen, was ich auch übrigens freiwillig in der folgenden Woche thun werde. So Gott will, werden wir der Sache näher treten". Bugenhagen verhehlt ſich nicht die Schwierigkeiten, die ihm die Händel zwiſchen Rat und Bürgerſchaft noch verurſachen werden, und deshalb wünſcht er jetzt ſchon eine Verlängerung ſeines Urlaubs. „Wenn ich aber fürchte", ſo fährt er fort, „daß ich hier mehr zu thun haben werde mit den Händeln zwiſchen Rat und Bürger-

ſchaft als in Braunſchweig, obwohl ich auch dort mehr als genug zu thun hatte, warum bin ich denn hierher geſchickt und bin aus Gehorſam gegen meinen gnädigſten Kurfürſten gezwungen, ſo bald unverrichteter Sache zurückzukehren? Alsdann wäre es beſſer geweſen, daß ich nicht hierher gekommen wäre, um eher alles aufzuregen als zu beſchwichtigen. Ihr habt mir durch Eure Briefe an den Kurfürſten gar keine Verlängerung des Urlaubs ausgewirkt". Der Kurfürſt habe ihm nämlich noch nach Braunſchweig in einem Briefe, den er am 27. September erhalten, geſchrieben: „Wir wollen, daß Ihr von dort ſo bald als möglich nach Hamburg geht und die Arbeit dort vor Martini oder höchſtens zwei Wochen ſpäter zu ſtande bringt".

Wenn Luther und der Kurfürſt auch wegen der Univerſität und der Kirchenviſitation die baldige Rückkehr Bugenhagens gern geſehen hätten, ſo konnten ſie ſich doch nicht ſeinen Bitten verſchließen, welche überdies vom Rat unterſtützt wurden. Derſelbe wandte ſich an Luther und den Kurfürſten in zwei Schreiben vom 1. November. Vermutlich gingen dieſe beiden Schreiben zugleich mit jenem eben angeführten Briefe an Luther ab.[169]) Aus beiden Briefen geht hervor, daß ſich der Rat mündlich und ſchriftlich an den Kurfürſten gewendet hatte, um Bugenhagen „olhir to vorlenende", daß er hierher gefordert ſei, das rechte evangeliſche Predigtamt und die Reformation der Mißbräuche anzufangen. Der Rat geſteht willig zu, daß niemand in Hamburg ſei, der den Schwierigkeiten gewachſen wäre: „In dem Handel befindet ſich aber jedermann noch ſo ungeſchickt", ſchreibt der Rat, „daß Bugenhagen bei dem vielfältigen Volk (deß Gott will gedankt ſein, ſo bei uns vorhanden iſt) in ſo kurzer Zeit als ihm bewilligt worden, ohne fernere Belehrung aus Gottes Wort, Einbildung der rechten Wahrheit und Abmalung der Irrtümer gar wenig auszurichten vermag". Sie bitten daher Luther, nochmals Fleiß anzuwenden, daß Bugenhagen bleiben dürfe; denn erſtlich ſeien ja des Kurfürſten Lande und ſonderlich ſeine Univerſität mit weitberühmten Leuten ſo mannigfaltig verſorgt, daß ſie auch durch Bugenhagens Abweſenheit nicht ſonderlich leiden würden, und zweitens würde Bugenhagens längeres Verweilen nicht allein zum Beſten der Stadt,

ſondern auch der angrenzenden Länder und Städte gereichen Dann könne Bugenhagen die „beſtändige Ordnung chriſtlichen Thuns in dieſen Orten nicht allein ſchreiben und beſtellen, ſondern auch beſtändiglich mit allem, was nötig wäre, einrichten". Luther ließ ſich nun die Bitten Hamburgs und ſeines Reformators angelegen ſein; denn am 11. November ſchrieb er dem kurfürſtlichen Kanzler Brück[170]): „Hier iſt ein Bote vom Hamburger Rat und von Johann Pomeranus, um längere Zeit zu bitten von meinem gnädigen Herrn, wie Ihr aus beiliegenden Schriften entnehmen möget. Wiewohl ich dem guten Mann zuvor geſchrieben, er ſollte nicht ſo ängſtlich ſein der geſetzten Zeit halber, weil es die Not und Gottes Wort anders forderte; denn unſer gnädiger Herr ohne Zweifel nicht geſinnet, Gottes Wort zu hindern, wo es not iſt, ſeiner des Pommers Perſon länger zu geraten: aber der Mann hat nicht Fried, bis er von unſerm gnädigen Herrn ſelber des verſichert iſt". Nicht umſonſt waren die Schreiben an den Kurfürſten Johann abgegangen, und Bugenhagen durfte nun ſeine Kraft ganz auf die Ordnung der Reformation in Hamburg verwenden.

Sogleich am erſten Sonntage nach ſeiner Ankunft, am 11. Oktober, beſtieg er die Kanzel und gab Rechenſchaft, wie er in ſeinem Tagebuch kurz aufzeichnet, von ſeiner Berufung nach Hamburg und ermahnte zum Frieden. Am Tage darauf kamen Domherren zu ihm, welche ihn baten, Frieden zu halten, wie er es in ſeiner Sonntagspredigt verſprochen habe. Am nächſten Tage, am Dienstage, predigte er wieder und ging von dem Spruch 1. Timoth. 1, 12 aus: „Und ich danke unſerm Herrn Chriſto Jeſu, der mich ſtark gemacht und treu geachtet hat und geſetzet in das Amt". Dasſelbe bekannte Bugenhagen von ſich, und, auf jene Bitte der Domherren übergehend, verſicherte er, daß er für ſeine Perſon nach Römer 12, 16: „Iſt es möglich ſo viel an euch iſt, ſo haltet mit allen Menſchen Frieden" ſich halten wolle; nur wolle er das göttliche Wort nicht preisgeben und ſo ein Verräter derer werden, die ihn berufen hätten. Er richte ſich nach 3. Moſ. 19, 17: „Du ſollſt deinen Bruder nicht haſſen in deinem Herzen, ſondern du ſollſt deinen Nächſten ſtrafen (d. h. überführen, bezeugen), auf daß du nicht ſeinethalben Schuld

tragen müſſeſt". Wenn er alſo die Obrigkeit, die Bauern und die Kanoniker unterweiſe, ſo thue er den Perſonen nicht Unrecht, ſondern ſuche ihr Heil. Am nächſten Tage predigte er in der Nikolaikirche, anknüpfend an Joh. 12, über die guten Werke, welche aus dem im vorhergehenden Kapitel beſchriebenen Glauben hervorgingen. Am Sonnabend hielt er zwei Predigten über Luk. 3 und Matth. 3, die eine über die Buße der Menge, der Zöllner und Krieger, die andere über das Wort: „Das Himmelreich iſt nahe herbeigekommen".[171])

Somit hatte er an drei Wochentagen vier Predigten gehalten. Leider erfahren wir aus ſeinem Tagebuche nichts mehr über ſeine Thätigkeit in Hamburg. Indes, wie aus ſeinem Briefe an Luther hervorgeht und auch die Dankſagung des Rats erkennen läßt, ſetzte er ſeine Predigten fort. Vor allem aber arbeitete er eine Kirchenordnung aus, die die Grundlage für das kirchliche Leben Hamburgs geworden iſt. Wie ſie ſich in manchen Stücken an die Braunſchweiger Kirchenordnung anſchließt, ja ganze Sätze wörtlich aus derſelben wiederholt, auf welche Bugenhagen in der Vorrede geradezu verweiſt[172]), ſo nahm ſie auch notwendiger Weiſe die von den Bürgern bereits beſchloſſene Gotteskaſtenordnung mit ihren bürgerlichen Beſtimmungen in ſich auf.

Wenn nun auch dieſelbe erſt im Jahre 1529 am 23. Mai öffentlich angenommen wurde, ſo ſcheint es uns doch geeignet, hier, wo wir von der Thätigkeit Bugenhagens zu berichten haben, bereits deren Inhalt anzugeben. Auch der Umſtand, daß in den Rats- und Bürgerbeſchlüſſen vom Februar ſchon auf dieſelbe hingewieſen wird, wird es rechtfertigen, wenn wir hier mit dem Inhalt derſelben beginnen.

Die Vorrede Bugenhagens hebt mit einem Danke gegen Gott an, daß von Anfang an bis zur geſchehenen Einigung zwiſchen Rat und Bürgerſchaft in Sachen des Evangeliums nichts anderes hier iſt gefordert worden als die freie Predigt desſelben. Man wollte ferner die Sakramente nach dem Befehl Chriſti verwaltet ſehen und die verkehrten Ceremonieen abſchaffen. Dagegen ſollte alles bleiben, was den Kindern und der Gemeinde zu Nutz und Förderung des Glaubens diente. Durch gute Schulen ſollte

die Jugend unterrichtet, durch den Gotteskaſten die Armen, Witwen und Waiſen verſorgt werden; die Meßprieſter und Mönche, die nicht das Evangelium predigen konnten und nicht in das bürgerliche Leben zurücktreten wollten, ſollten als Fratres, aber nicht als Patres verpflegt werden, eben ſo ſollten die „armen Kinder, nämlich die Nonnen und Beginen", nicht ohne Verſorgung bleiben. Gottes Gnade ſei es, „der ohne unſer Verdienſt das alles, wie geſagt, ſo verſchafft hat zu handeln".

Nach der langen Vorrede, welche eine Ueberſicht über den Inhalt der ganzen Kirchenordnung enthält, folgen die von der Schule handelnden Abſchnitte. Wenn wir uns den Urſprung des erſten Widerſtandes der Kirchſpiele gegen den Domſcholaſter vergegenwärtigen, wie bereits 1524 das Nikolaikirchſpiel Bugenhagen berufen hatte und vornämlich darauf bedacht war, eine eigene Schule zu beſitzen, ſo iſt es erklärlich, daß die Hamburger Kirchenordnung in den erſten acht Artikeln von dem Schulweſen handelt. Dann beziehen ſich die Artikel 9 bis 39 auf die Kirche und den Gottesdienſt und die Schlußartikel auf den Gotteskaſten.

Es kam Bugenhagen darauf an, „eine gute Schule, die nicht blos dieſer ehrbaren Stadt, ſondern auch dem ganzen Lande möge nützlich ſein", zu errichten; „damit nicht eine Schule die andere verderbe", hatte man beſchloſſen, nur eine Schule im St. Johanniskloſter zu errichten, in welchem auch die Lehrer ihre Wohnungen — „Feuerſtellen und Schlafkammern" — haben ſollten und Bürgerkinder bei ſich aufnehmen könnten. In den Grundzügen über die Aufgabe dieſer Schule bewies ſich Bugenhagen nicht allein als den tüchtigen Organiſator, ſondern entwickelte auch die trefflichſten Anſichten über das, was das Ziel der Lehrer ſein müſſe, und über die Faſſungskraft der Jugend.

Die St. Johannisſchule ſollte eine Anſtalt ſein mit fünf aufſteigenden Klaſſen, „worin ein Junge in drei Jahren mehr lernen könne, als andere in zwanzig Jahren". Während Bugenhagen in der Braunſchweiger Kirchenordnung bemerkt, „es ſchade auch nichts, daß man die Schüler auf etliche Zeit examiniere, wie ſie deutſch reden", iſt dies in der Hamburger Ordnung nicht erwähnt, vielmehr wird alles Gewicht auf gutes Latein, „nicht Kokenlatyn" gelegt. Mit dem Donat und dem Cato begannen

die Jüngſten, mit Cicero und Virgil ſchloſſen die Aelteſten ab. Die gefördertſten Schüler ſollten auch die Anfangsgründe des Griechiſchen (was Melanchthon mit dem Deutſchen ausgeſchloſſen wiſſen wollte)[173]) und die hebräiſchen Buchſtaben lernen. Letzteres reizte beſonders die Katholiken zum Spott, indem Johann Moller ſchreibt, daß die Kinder griechiſch und hebräiſch lernen ſollten und könnten noch nicht einmal latein ſprechen. „So haben ſie", berichtet er, „eine große Thorheit angeſtellt nach meinem Verſtande. Was das Ende davon ſein wird, das verlangt mich zu wiſſen".[174]) Wenn nun der Geſang beſonders gepflegt wurde, ſo werden wir darin wohl einen Einfluß von Luther erkennen, der ja die Muſica als die höchſte Kunſt nach der Theologie pries. Nicht allein der „lange Geſang", ſondern auch der mehrſtimmige (in figurativis) mußte geübt werden. Deshalb ſoll der Kantor, der die dritte Stelle in der Rangordnung der Lehrer einnahm, um 12 Uhr alle Kinder, groß und klein, im Geſange unterrichten. Um 9 Uhr und um 4 Uhr müſſen zur Mette und zur Vesper ſämtliche Kinder, jedes in ſeine Pfarrkirche, gehen, von dem Pädagogen oder Kindermeiſter der betreffenden Kirche geführt, ehrſam, zwei bei zwei, und ſo ſollen ſie auch in ihrer Eltern Häuſer zurückkehren. Zwiſchen den Stunden dürfen ſie auch einmal ein wenig allein ſitzen, „vielleicht zu eſſen und zu trinken". Die Schüler müſſen auswendig lernen; „doch ſoll der Lehrer ſie nicht beſchweren mit mehr, als ſie vertragen können". Am Mittwoch Vormittag ſoll eine allgemeine Repetition vorgenommen, der Nachmittag dieſes Tages aber frei gegeben werden, damit „die Schulgeſellen auch einmal Ruhe haben, etwas Sonderliches zu ſtudieren oder zu baden". Das ſei auch den Kindern gut, daß ſie nicht überdrüſſig würden und am nächſten Tage deſto friſcher wieder kämen. Man ſoll ihnen aber für dieſen freien Nachmittag eine Materie, eine Epiſtel oder ein Carmen aufgeben. Der ganze Sonnabend war für den „Religionsunterricht", wie wir ſagen würden, beſtimmt. Die jüngeren Schüler ſollten den Katechismus lernen, die älteren das Neue Teſtament, leichte Pſalmen und die Sprüche Salomonis leſen. Schon in der Vorrede zur Kirchenordnung ſagt Bugenhagen: „Dazu haben wir auch beſchrieben eine Weiſe, wie wir ſie im

Drucke haben machen laſſen, wie ein Hausvater und eine Hausmutter ſollen das Geſinde und die Kinder unterrichten von den zehn Geboten Gottes, vom Glauben und Vater Unſer, von beiden Sakramenten und, wie die Kinder zu Tiſche und nach Tiſche beten ſollen". Dieſe Stücke bilden aber den Inhalt des erſten Katechismus, der in Hamburg 1529 in plattdeutſcher Sprache gedruckt iſt. So iſt es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn auch Bugenhagen dieſen erſten Hamburger Katechismus nicht aus Luthers hochdeutſcher Sprache überſetzt hat, er doch den Druck desſelben veranlaßt hat. Boldewan und Stephan Kempe mögen dabei mitgewirkt haben. Und aus dieſem Katechismus werden auch die Kinder der lateiniſchen Schule gelernt haben.[175]) Der Sonnabend Nachmittag war beſtimmt „zum Unterricht in den Ceremonieen", d. h. doch wohl, daß die Jugend ein Verſtändnis von der Gottesdienſtordnung, der Liturgie, den Feſten und dergl. gewinnen ſollte.

Um den Unterricht zu erteilen, wurden ſieben Lehrer angeſtellt: ein Rektor mit zweihundert Mark, ein Subrektor mit hundert und ein Kantor mit fünfundſiebenzig Mark Gehalt ſowie vier Pädagogen nach den vier Kirchſpielen.

Der Rektor, wiewohl gelehrt, ſollte es ſich nicht verdrießen laſſen, mit den Kindern geringe Dinge zu üben, „womit er nicht gedenken ſoll, ſeine Kunſt zu beweiſen, ſondern den ungelehrten Kindern zu helfen". Das gälte auch von den anderen Schulgeſellen.

In der Ordnung, Berufung und Anſtellung der Lehrer zeigt ſich, wie auch in allen andern einſchlägigen Beſtimmungen, daß die Mitwirkung der Kirche, des Rats und der Bürgerſchaft gewiſſenhaft gewahrt wurde. Der Rektor wird vom Rat und den Diakonen (den ſpätern Sechzigern), vom Superintendenten und deſſen Adjutor berufen (verſchafft) und angeſtellt (angenommen); der Subrektor und der Kantor werden zwar von dem Rektor berufen, aber von vier dazu verordneten Herren des Rats, vier Oberalten und dem Superintendenten und deſſen Adjutor angeſtellt. Auch die vier Pädagogen werden vom Rektor berufen; aber der Superintendent und ſein Adjutor ſollen allein beurteilen, ob ſie zum Amte tauglich ſind. Dann ſoll der Rektor ſie annehmen. Die

Abſtufung zwiſchen den vier Pädagogen giebt die Kirchenordnung ſo an: der erſte muß gelehrter ſein als die andern drei, und der vierte braucht nicht ſo gelehrt zu ſein, wie dieſe, muß aber die Knaben doch zum Leſen und Singen in der Kirche anhalten können. In dem 37. Artikel wird nämlich u. a. beſtimmt, was die Knaben beim Gottesdienſte zu leſen und zu ſingen haben. Außer dem Chorgeſange mußten einzelne Knaben lateiniſch die Pſalmen, die Doxologie, den Oktonarius, d. h. acht Verſe aus dem 119. Pſalm, ſingen, dann abwechſelnd einige Verſe aus den Evangelien leſen. Bugenhagen warnt eben ſo ſehr vor dem haſtigen Herſagen der Pſalmen als vor dem unverſtändigen, mönchiſchen, ſchleppenden Ton. „Erfahrene Lehrer würden ſich wohl hierin mit den Kindern finden“. Auch die Lektion ſoll weder haſtig noch ſtammelnd, ſondern deutlich und „fin uth dem Munde“ vorgeleſen werden. Der „ringeſte Pädagogus“, der von St. Jakobi, hatte die Funktionen eines Geſanglehrers und war mit 30 Mark Gehalt bedacht, der „gelehrteſte“, der von Petri, mit 50 Mark, und die beiden andern mit 40 Mark. Zu den feſten Gehalten kam noch der vierte Teil des Schulgeldes für den Rektor, während die drei andern Viertel unter die übrigen ſechs Schulgeſellen gleichmäßig verteilt wurden. Das Schulgeld richtete ſich nach dem Stande der Eltern; es betrug vierteljährlich 3, 2 und einen Schilling, für Auswärtige aber 4 Schilling. Der Rektor durfte aber auf Vorſchlag der Kirchſpielsdiakonen Armen das Schulgeld erlaſſen. So machte ſich auch in dieſen Geſetzen die milde, wohlwollende Rückſicht auf die Armut geltend, eine Rückſicht, die erſt genommen werden konnte, nachdem der gemeine Kaſten und der Hauptkaſten bereits errichtet waren.

Von richtiger Einſicht in die Aufgabe der Schule zeugt die Beſtimmung von dem Urteil des Rektors über die Schüler. Wenn ein Knabe zwölf Jahre alt geworden iſt und doch nicht lernen kann, ſo ſoll der Rektor es den Eltern im Vertrauen anzeigen. Die Schule ſollte dann ferner mit dem ſechzehnten Jahre die entlaſſen, die nicht geſchickt wären, „der Gemeinde (einſtmals als Geiſtliche, Juriſten, Aerzte) zu dienen“; ſolche möchten dann eine redliche Nahrung nach der Welt Lauf ergreifen. Die aber geeignet wären, andern Leuten in geiſtlichem und weltlichem

Regiment zu dienen, ſolle man Gott opfern; „wir heißen aber hier Gott opfern“, ſchreibt er, „daß man ſie fortan zum Studieren ſende, einen jeglichen zu der Kunſt, dazu er geneigt iſt“. Reiche fromme Leute würden ſich wohl finden, „die dann geſchickten Armen einen ſonderlichen Sold [ein Stipendium] machen würden“. Aus dem gemeinen Kaſten ſollte jedes Kirchſpiel einen Studenten mit 30 fl. auf der Univerſität unterhalten. Nach einem Jahre ſollten dieſe Studenten ſich durch eine Rede im Lektorium in Gegenwart gelehrter Männer ausweiſen, ob man ſie länger auf Univerſitäten belaſſen wollte oder zurückberufen. Für die empfangene Wohlthat müßten ſie verpflichtet ſein, im Dienſt der Stadt zu bleiben. Durch dieſe Anordnung war dafür geſorgt, daß namentlich ein Nachwuchs evangeliſcher Prediger vorhanden war. War es doch nicht leicht, wie auch die Kirchenordnung es oftmals ausſpricht, ſogleich evangeliſche Prediger zu haben. Aus der Schwierigkeit, geeignete Männer zum evangeliſchen Kirchendienſt zu berufen, laſſen ſich auch gewiß ſo manche Klagen Luthers ſelbſt aus ſpätern Jahren über nachläſſige, untüchtige Prediger an evangeliſchen Gemeinden erklären.[176])

Die Schulaufſicht führte der Superintendent oder die vier Hauptpaſtoren neben vier Ratsherren und den zwölf Oberalten. Alle halbe Jahr ſoll die Schule viſitiert werden. Winkelſchulen ſollen nicht erlaubt ſein. Wie ſehr die Schule die Arbeit des Rektors in anſpruch nehmen ſollte, geht auch aus der Beſtimmung hervor, daß zwar der Rektor wohl einmal eine lateiniſche Oration für die Gelehrten halten dürfe; aber man dürfe ihn nicht dazu verpflichten, „damit nicht die Schularbeit für die Kinder durch ſolche beſondere Arbeit verſäumt werde“.

Für das Bedürfnis der „Gelehrten“, der Erwachſenen nach einer umfangreicheren und evangeliſchen Erkenntnis ſollte vielmehr das Lektorium ſorgen. In der Einrichtung dieſer Anſtalt zeigte ſich auch, wie die Reformation erneuernd und ſchöpferiſch das Alte umgeſtaltete und den bürgerlichen Gemeinden kirchlich zu dienen ſuchte. Das Lektorium iſt eine evangeliſche Umbildung der beiden Domlekturen. Im Lektorium ſollten der Superintendent, deſſen Gehalt aus der Lektorſtiftung genommen wurde, ſowie ſein Adjutor drei bis vier mal die Woche lateiniſche Vor-

leſungen, „die Hauptlektionen aus der heiligen Schrift“ halten. Neben ihnen ſind zwei Juriſten anzuſtellen, die etwa ſchon in der Stadt Dienſten ſtehen, welche bei einer Beſoldung von hundert Mark auch dreimal wöchentlich über ihr Fach belehren ſollten. Auch der Stadtphyſikus — „den allergelehrteſten und erfahrenſten, den man kriegen kann“, möge man berufen, — ſoll für diejenigen, die zuhören wollen, Vorleſungen halten. Ihm muß ein Chirurg beigegeben werden. Erſterer hat auch die Aufſicht über die Apotheken zu führen. Auch hier findet ſich die Hinweiſung auf die Thätigkeit der bürgerlichen Diakonen, welche aus dem Hauptkaſten den Arzt für die Behandlung der Armen zu beſolden haben. Mit der Zeit können auch geeignete Lehrer der Johannisſchule, wenn ſie über andere Sprachen, z. B. griechiſch und hebräiſch, im Lektorium leſen wollen, es unternehmen; doch ſoll der Superintendent darauf achten, daß die verordneten Lektionen und die Schularbeit nicht darunter litten. Bugenhagen hatte hiemit den Plan zu einer wiſſenſchaftlichen Anſtalt entworfen, die die Mitte zwiſchen einer Univerſität und einem Gymnaſium hielt und ein Jahrhundert ſpäter in dem akademiſchen Gymnaſium verwirklicht wurde.

Die Kirchenordnung nimmt dann Rückſicht auf die niedern Schulen. Die Nikolaiſchule wird in eine deutſche Schreibſchule umgewandelt unter einem von den Juraten eingeſetzten Schulmeiſter, der von zwei Gehülfen unterſtützt wird. Ferner wurde in jedem Kirchſpiel von den Verordneten des Rats und den Kirchſpielsdiakonen eine Mädchenſchule eingerichtet, deren Lehrerin aus dem gemeinen Kaſten ihren Gehalt empfing. Der Unterricht erſtreckt ſich auf Leſen, Singen, den Katechismus und die bibliſche Geſchichte. Eine, höchſtens zwei Stunden täglich genügen; die übrige Zeit ſollen ſie nachleſen, den Eltern dienen, den Haushalt lernen. Aus ſolchen Jungfrauen würden danach nützliche, fröhliche, gottesfürchtige, nicht abergläubiſche und „egenköppiſche“ Hausfrauen, die ihr Volk in Züchten regieren könnten.

Die folgenden Artikel handeln von den Geiſtlichen und dem Gottesdienſte. Schon aus den Artikeln über die Schulen geht die wichtige Stellung des Superintendenten hervor. Ihm und ſeinem Adjutor ſollten „die Sachen aller Prediger und der

Schulen" befohlen ſein; er hatte die Wahl jedes Predigers zu beraten; er war, wie die Beſtimmungen über das Lektorium ergeben, der berufene Vertreter der theologiſchen Wiſſenſchaft, der, „gewaltig und geſchickt in der heiligen Schrift", auch Irrlehrern und Widerſprechern überlegen ſein muß. Durch ſeine Vorleſungen im Lektorium werden auch die gelehrten Bürger in das Verſtändnis der Schrift eingeführt. „Die ſolches für unnötig halten, die mögen wohl viel von der Sache reden, aber ſie wiſſen noch nicht, was die heilige Schrift, wohl begründet, für Kraft habe. Wenn etliche ſo ſchläfrig und überdrüſſig zum Worte Gottes ſind, ſo ſollen ſie doch andere nicht verhindern, die dazu Luſt haben". Aber ein Mann, der das leiſten könne, ſei teuer [ſelten zu finden]; deshalb ſolle man Gott ernſtlich um einen ſolchen bitten. Die Berufung und Erwählung desſelben geſchieht durch den Rat, die bürgerlichen Diakonen und die vier Hauptpaſtoren. Der Adjutor desſelben wird aus dieſen vier gewählt von denjenigen Ratsherren, die den Hauptkaſten beaufſichtigen, und den Oberalten mit Rat und im Beiſein des Superintendenten und der vier Paſtoren. Der Hauptpaſtor wird dann von den Kirchſpielsherren und den Diakonen des Kirchſpiels gewählt; wiederum unter der beratenden Mitwirkung der beiden genannten erſten Geiſtlichen. Jeder Hauptpaſtor mußte zwei Kapläne berufen, die dann unter gleichen Bedingungen von den genannten Vertretern des Rats und der Gemeinde angenommen wurden. Weil zu St. Jakobi das Leproſenhaus zu St. Georg gehörte, ſo wurde hier ein dritter Kaplan eingeſetzt; eben ſo im Nikolaikirchſpiel ein Pfarrer für das Hoſpital zum heiligen Geiſt. Auch das Kloſter zu Harveſtehude ſollte einen evangeliſchen Prediger annehmen, der auch den Gottesdienſt an der Kirche zu Eppendorf halten müßte.

Hierauf folgt der zwölfte Artikel: „Von der Annahme der Diener des Wortes in der Kirche", d. h. von der Ordination. In der Braunſchweiger Kirchenordnung fehlt er. Es iſt dies überhaupt die erſte Verordnung über eine Ordination im evangeliſchen Sinne, und daher von Wichtigkeit für die geſamte Kirche der Reformation.[177]) „Die verordnet ſind, das Evangelium Chriſti zu predigen", ſollen am Sonntage vor der Gemeinde ordiniert

werden. „Schmeeren und Scheeren d. h. Chrysam und Tonsur helfen nichts dazu, sondern allein Gottes Gabe, daß Gott einem gegeben hat, ein ehrlicher, redlicher Mann zu sein, kräftig das Wort Gottes zu lehren". Gebet und Handauflegung nach apostolischem Vorbild machen die Ordination aus: „Die nötigen Stücke sind, daß wir Gott die Sache mit unserm Gebet befehlen, und daß die Gemeinde den, der zu ihrem Seelsorger berufen ist, sehe und ihn dafür erkenne. Nachdem die Epistel verlesen ist und nach einer Vermahnung der Gemeinde von der Kanzel soll der Ordinande der Gemeinde vorgestellt werden. Die Kinder stimmen im Chor nun das Hallelujah an, darauf das Veni, sancte Spiritus (Komm, heiliger Geist). Während dessen kommen die Pastoren aller Kirchen und knieen, den Ordinanden in der Mitte, vor dem Altar nieder und sprechen ein stilles Gebet. Nach dem Chorgesange stehen die Prediger auf und legen dem knieenden Ordinanden die Hände aufs Haupt. Derjenige aber, der auf der obersten Stufe des Altars steht, soll die Hände mit den andern auflegen und, zur Gemeinde gewendet, die Fürbitte für den Ordinanden lesen. Nach dem Amen singt die Gemeinde: „Nun bitten wir den heiligen Geist"; die Pastoren knieen zum Gebete nieder. Unter dem Gesange verlassen sie die Kirche, um ihre Kanzeln einzunehmen".

Der Gottesdienst in den verschiedenen Kirchen wurde so geordnet, daß die Kenntnis des göttlichen Wortes und des Katechismus unter „Bürgern und Bürgerinnen" gefördert wurde. Von den Geistlichen wurde häufiges Predigen verlangt. Der Superintendent hatte drei Tage hinter einander zu predigen: am Sonntag Abend über die Epistel; am Montag und am Sonnabend Morgen sollte er den Paulus, das alte oder neue Testament auslegen; viermal des Jahres mußte er in je zwei Wochen in acht Predigten den Katechismus behandeln, „daran viel mehr liegt, als unverständige Leute meinen". Ferner wurde auch an den vier Wochentagen außer Montags und Sonnabends in einer der Hauptkirchen von dem Pastor über den Katechismus gepredigt.

Bugenhagen ließ es sich angelegen sein, eine ausführliche Anleitung für die Feier der Festzeiten zu geben: nicht nur durch die Predigt, sondern durch die reich ausgestattete und mannig-

faltige Liturgie mit ihren Kollekten, den lateiniſchen Geſängen der Schüler und dem deutſchen Geſang der Gemeinde ſollte die letztere angeleitet werden, die Feſtzeit zu durchleben. Der Hauptgottesdienſt wird noch als Meſſe bezeichnet; in der Vorrede heißt es, dieſelbe ſei nach des Herrn Wort eine Erinnerung, ein Gedächtnis Chriſti; darum ſinge man auch den Eingang, das Kyrie eleiſon, das Gloria, das Hallelujah oder eine Sequenz. Nach der Predigt, dem Sündenbekenntnis und dem Kirchengebet wird der Glaube geſungen. Dem folgt die Vermahnung an die Kommunikanten, der Prediger ſingt eine lateiniſche Präfation, dann wird das Sanctus angeſtimmt. Hernach folgen die Einſetzungsworte und das deutſche Vater Unſer, und nun wird das Sakrament ausgeteilt. Das ſeien die rechten Ceremonieen. Mit dieſen ſtänden ſie auf dem Evangelium. Würde man in ganz Deutſchland eine andere Weiſe ſtellen nach Gottes Wort und ohne den Befehl Chriſti vom Sakrament zu verändern, ſo wollten ſie es auch gern annehmen. Man darf alſo nicht klagen, die Evangeliſchen hätten keine Ceremonieen, d. h. Gottesdienſt. „Warum werden wir denn geſcholten?“ fragt Bugenhagen. Nochmals verſichert er, wenn ein allgemeines Konzilium nicht gegen Gottes Wort, zu Fried und Einigkeit dem deutſchen Lande eine Gottesdienſtordnung auf eine andere Weiſe ſtellen werde, ſo wollten ſie es gern annehmen.[178])

Aus dieſen Beſtimmungen über die Ordination und die Gottesdienſtordnung iſt erſichtlich, mit welch feinem Verſtändnis für das geſchichtlich Gewordene die Reformation durch Bugenhagen geleitet wurde. Nach dem Vorbilde der apoſtoliſchen Geſchichte war die Ordination auf ihre weſentlichen Beſtandteile, das Gebet und die Handauflegung, zurückgebildet worden. Was aber nicht gegen das göttliche Wort verſtieß, wurde beibehalten. Aus einzelnen Zügen geht dies hervor. Bugenhagen kam zwar auch darin mit Luther überein, daß er gegen das Mönchsweſen ſtark eingenommen war. Hatten doch beide das Kloſterleben Jahrelang durchgekoſtet. Wie er ganz beſonders von den Frauenklöſtern nichts wiſſen wollte, wird ſich noch weiter unten zeigen. Dennoch aber ſagte er in der Vorrede zu ſeinem Buche „Von mancherlei chriſtlichen Sachen“: „Der viel auf Mönche und Pfaffen ſchelten will und verſteht noch nicht die Lehre des

Glaubens und guter Werke, der laſſe ſich nicht gebrauchen zu einem evangeliſchen Prediger". Sein Widerſtand gegen die Verkehrtheiten, die ſich allmählich in die Kirche des Mittelalters eingeſchlichen hatten, hinderte ihn doch nicht, lokale Eigentümlichkeiten, die aus früheren Zeiten ſtammten, beſtehen zu laſſen. So bei der Taufe. Er hatte nämlich in Hamburg zu ſeinem Erſtaunen beobachtet, daß die Taufe an bekleideten Kindern vorgenommen wurde durch die bloße Beſprengung des Kopfes, während man im übrigen Deutſchland die Kinder nackt zur Taufe brachte und das Taufwaſſer ſchnell dreimal über das Haupt und den Rücken goß. Damit nun das einfältige Volk nicht etwa glauben ſollte, die Kopftaufe ſei keine rechte Taufe, ſo wurde es auch ferner den Gevattern frei geſtellt, auf die alte Weiſe taufen zu laſſen, wiewohl er wünſchte, daß mit der Zeit dieſe Weiſe vergeſſen werden möchte. Aehnlich bei den Feiertagen. Schon um der Handwerker willen, die viele Arbeitstage durch dieſelben verloren, wurden ſie beſchränkt, dagegen der St. Cäcilientag (22. Nov.) beibehalten, weil die Stadt ein Gelübde gethan hatte, denſelben zu feiern zur Erinnerung an eine heftige Flut, die die Stadt einſtmals an dem Tage bedroht hatte. Es iſt wohl begreiflich, daß über die Abſchaffung der vielen Feiertage ein katholiſcher Berichterſtatter wie Johann Moller entrüſtet iſt. Läßt er ſich doch, nachdem er die beibehaltenen Feſttage, darunter mehrere Marientage, aufgezählt hat, zu der Aeußerung hinreißen: „Alle anderen Feſttage haben ſie aufgehoben aus ihrer eigenen Autorität und Befehl des Teufels, damit ſie beſeſſen ſind, wie ich fürchte". Alſo das war Teufelswerk von Bugenhagen! Vergleichen wir nun, wie die Gedächtnistage unſers Herrn und Heilandes im Nonnenkloſter zu Ribnitz, wo eine Mecklenburgiſche Fürſtin Aebtiſſin war, gehalten wurden. Der ſchon oben genannte Franziskaner Slagghert berichtet, daß am grünen Donnerstage 1524 für das Kloſter eine ſchöne, neue Scheune aufgerichtet worden ſei. Und dieſe Entweihung des heiligen Tages ſteht nicht vereinzelt da. Zwei Jahre ſpäter, 1526, wurden die Sparren zum neuen Beichthauſe am grünen Donnerstage aufgeſetzt und am ſtillen Freitag ſogar ein neuer Zaun geklemmt und dicht gemacht. Und hierfür hat der Pater nicht ein Wort des Tadels,

ſondern berichtet es neben andern Kloſterbauten.[179]) Es iſt überhaupt höchſt auffällig, wie ſehr in der Praxis der römiſchen mittelalterlichen Kirche Menſchengebot über Gottesgebot geſtellt wurde. Wie Bugenhagen gerade eine Ehefrau zu haben vorgeworfen wurde und damit auch die verhältnismäßig nur neuen Cölibatsgeſetze höher als die gottgeordnete Ehe geachtet wurden, iſt bereits berührt worden. Als die Martinianer das Franziskanerkloſter in Stralſund plünderten und in die Speiſekammer der Mönche eindrangen, wird das zwar auch von Slagghert — und mit Recht — gerügt, aber daß die Martinianer nun, obgleich es die Karwoche war, Wurſt und Fleiſch zu eſſen ſich unterſtanden, gleich „Juden, Hunden und Katzen", erregt ſeinen Unwillen viel mehr, als der ganze tumultuariſche Ueberfall des Kloſters.[180]) Derſelbe geſchichtliche Sinn, den Bugenhagens Tagebücher neben griechiſchen und hebräiſchen in manchen hiſtoriſchen Studien bezeugen, ließ ihn auch die Betglocke beibehalten, das Friedensgeläute: denn der alte Name weiſe nach, daß dieſes Geläute eingeführt ſei, als viel Krieg im Lande war. Deshalb ſoll man jetzt auch um Frieden und für die Obrigkeit beten, wenn dieſe Glocke erſchalle.

Während bisher der künſtleriſche Schmuck der Kirchen unangetaſtet geblieben war, geſchah es nach dem Berichte eines Papiſten[181]), daß etwa zwei Monate nach Bugenhagens Ankunft etliche Bürger die Altäre in der Kapelle zum heiligen Geiſt zertrümmerten und mit den Reliquien unter dem Altar ihren Spott trieben, indem ſie die Heiligtümer herausnahmen und Fledermäuſe hineinſetzten und dem Volke vorgaben, dieſe hätten ſie darin gefunden und der Teufel wäre darin beſchloſſen geweſen. Auch der Altar in der Mitte des Doms, eine Stiftung der Schaumburger Grafen, wurde ſpoliiert, namentlich die meſſingene Grabesplatte dieſer Fürſten zerſtört, ohne daß der Rat dies hinderte oder gar ſtrafte. So wenigſtens berichtet ein Gegner der Reformation, während Joh. Moller und auch die antilutheriſchen Spottlieder von dieſen Ereigniſſen ſchweigen. Bugenhagen ſah ſich indes veranlaßt, auch in die Hamburger Kirchenordnung wie in die Braunſchweiger einen Artikel über die Bilder aufzunehmen, worin er erklärte, daß die Reformatoren keine Bilderſtürmer

wären und diejenigen Bilder in den Kirchen belaſſen wollten, die nicht durch „vermeintlichen Gottesdienſt abergläubiſcher Leute“ zum Mißbrauch Anlaß gäben. Dagegen eifert er gegen die Mißbräuche, mit denen die Faſtnachtsfeier verbunden war. Anſtändige Geſellſchaften („ehrliche Collatien“), da die Bürger zuſammenkommen, eſſen und trinken und fröhlich ſind, ſoll man dem Volke laſſen. Gut aber wäre es, ſolche Geſellſchaften nicht auf Faſtnacht zu verlegen, die Tollheit des Faſtelabends höre ſonſt doch nicht auf, ſie ſei zu unchriſtlich. Aehnlich ſpricht er im 36. Artikel gegen die Hochzeitsfeiern am Mittag der heiligen Tage. Es zeugt von richtigem Takte, daß der Reformator hier kein Geſetz giebt, ſondern ſolche Feiern zu meiden anrät; denn die Frauen ſeien mit ihrem Schmuck beſchäftigt und verſäumten die Predigt, Jung und Alt ſei beim Schmaus beteiligt. Am Abend möge es jedem frei ſtehen; noch beſſer wäre es, einen Wochentag zu wählen, dann könne man auch mit herrlicher Muſik und Prozeſſion, wie es das Herkommen bei einer Hochzeit mit ſich bringe, zur Kirche ziehen.

So verbreitete ſich dieſe ſogenannte Kirchenordnung über die verſchiedenen Gebiete des Volkslebens. Und auch darin bezeugte ſich die Reformation als ein Werk Gottes zur Erneuerung und Läuterung der Sitte in chriſtlichem Geiſte. Die Errichtung des Gotteskaſtens hat uns ſchon gezeigt, wie die evangeliſche Kirche die Lebenskräfte, die in der chriſtlichen Gemeinde liegen, heranzog zum Kampf gegen die Armut, auf daß um der Liebe willen, die der Chriſt ſelbſt in dem rechtfertigenden Glauben erfahren hat, er ſich gedrungen ſähe, Liebe gegen die Elenden und Verſtoßenen zu üben. Aus ſolchem Geiſte herausgeboren ſind Beſtimmungen wie die des 26. Artikels, welcher die Verordnung enthält, daß der Prediger die gefangenen Miſſethäter beſuchen ſoll, und zwar oft, nicht nur, wenn ſie zum Tode geführt werden. Es iſt bezeichnend für die Art und Weiſe, wie ſich das römiſch-katholiſche Mittelalter der Gefangenen annahm, „daß man zwar Almoſen und Speiſe für ſie ſammelte, aber die Wohlthat der Seelſorge ward ihnen nicht“. Dem Miſſethäter, der hinausgeführt ward, zeigte man von einem beſtimmten Orte aus etwa das Bild des Gekreuzigten.[182]) In Hamburg hatte im Jahre

1424 der Ratsherr Erich von Tzeven eine Stiftung gemacht, nach welcher der Domgeiſtliche „unter der Kluft“ dem Miſſethäter, wenn er beim Dom vorbeigeführt wurde, das heilige Sakrament zeigen und durch Gebet und Fürbitte Troſt ſpenden mußte. Einige Minuten weiter wurde ihm am Konventshauſe der Beginen oder blauen Süſtern von der jüngſten Schweſter ein Trunk ſtärkenden Weines dargereicht.[183]) Dagegen empfiehlt Bugenhagens Ordnung, daß der Prediger ſuchen ſoll, die Gefangenen zur Erkenntnis des Evangeliums Chriſti zu bringen, und, wenn ſie um das heilige Abendmahl bitten, ſo ſoll man es ihnen nicht verwehren, „wie an vielen Orten geſchieht“. Daß Stephan Kempe als Beichtvater ſchon 1525 den als Seeräuber gefangenen, nicht ohne Autoriſation König Chriſtierns II. ausgegangenen Klaus Kniphof in ſeiner Gefangenſchaft getröſtet und ihm das Sakrament gereicht hatte, beſingt Kempe ſelbſt in ſeinem Liede über Kniphof und rühmt die Ergebung des tapfern Jünglings:

„Mit Frouden in den doet
Wil yck in Frygmoth gan.
Ick denke an Chriſti rode Blot,
Dar yck Vorgevynge ynne han.
Das will yck truwlyck [g]loven und beger dat Sackrament.
Dar hatte yck grote Vorwyſſung, ick arme ſundyge Vent,
Der gotliken Guedycheit,
Der ewigen Salicheit.“

So läßt Kempe den fünfundzwanzigjährigen Sohn des Bürgermeiſters von Malmoe ſprechen.[184])

Kehren wir nach dieſer Abſchweifung zur Bugenhagenſchen Kirchenordnung zurück, ſo muß noch über den letzten Teil bemerkt werden, daß die Artikel von dem Gotteskaſten und den aus dem Rat und den Diakonen gewählten Vorſtehern desſelben die ſchon oben (S. 82 ff.) genannten Beſtimmungen weiter ausführen. Ein Gedanke aber, der ſich zuerſt in der hamburgiſchen Kirchenordnung findet und auch nicht von der Bürgerſchaft bisher ausgeſprochen war, alſo gewiß von Bugenhagen allein geplant worden iſt, war die Verordnung, für die kirchlichen Bedürfniſſe der ganzen Stadt

einen allgemeinen Schoßkaſten, alſo eine Art Hauptkirchenkaſſe zu errichten.

Damit war alſo die Gründung einer allgemeinen Kirchenkaſſe in Ausſicht genommen, wie für das Armenweſen ja bereits ein Hauptkaſten neben den vier Kirchſpielskaſten errichtet war. „Man braucht nicht mehr", ſagt der 42. Artikel, „als einen Schoßkaſten zu haben, der an einen gelegenen Ort, wo auch der fünfte Armenkaſten iſt, geſtellt werden kann". Der Einrichtung dieſer Kaſſe lag die Idee zu Grunde, die reichen Kapitalien, die in den Stiftungen der Brüderſchaften, den Memorien und den Klöſtern angelegt waren, nicht zu verzetteln, ſondern zur Hälfte zum Beſten der Kirche, zur Hälfte zum Beſten des „gemeinen Guts", d. h. der Kämmerei, zu bewahren. Einen Teil derſelben hatte ſich das Domkapitel, wenn die Nutznießer ausgeſtorben waren, angeeignet: die Lehne waren in das Kapitel „exſtirpieret"; andere wieder von Rom „impetrieret" und mit Beſchlag belegt. Selbſt katholiſche Fürſten, nicht nur Luther in ſeinem Sendſchreiben an den Adel deutſcher Nation, hatten ſich über die Geldgier Roms in den Gravamina auf den Reichstagen beſchwert. Unter andern führt die fünfzehnte Beſchwerde, die 1524 zu Nürnberg überreicht wurde, folgende Liſt der Römer an: „Wenn ein Pfründeninhaber nach Rom kam, wurde er etwa von Hofleuten eines Kardinals bei demſelben zu Tiſch geladen. Heimlich wurden dann Zeugen und ein Notar zugezogen, um ein Inſtrument ausfertigen zu laſſen, daß eben jener Gaſt zum Hofgeſinde des Kardinals gehöre. Fortan konnte dann die Pfründe nur an Leute vom Geſinde des Kardinals vergeben werden".[185]) Unter dieſen Umſtänden kann es nicht wunder nehmen, daß auch die Hamburger Kirchenordnung ſich die von Rom angemaßten Stiftungen zu ſichern trachtete. Jeder Nutznießer einer Pfründe durfte ſie Zeit ſeines Lebens behalten, nach ſeinem Tode ſollte aber das Kapital an den Schoßkaſten und an die Kämmerei zu halben Teilen fallen. Der Schoßkaſten ſollte nun zunächſt gebildet werden aus dem ſogenannten Vierzeitenpfennig; jeder nämlich, der über 12 Jahr alt war, war verpflichtet zu vier verſchiedenen Zeiten des Jahres einen Pfennig in den Klingbeutel zu geben. Ferner gehörten dem Schoßkaſten alle Güter der Kirche, ausgenommen die

der St. Gertrudenkirche, doch so, daß das Gut jeder einzelnen Kirche von dem der übrigen getrennt blieb. Hiezu kam dann die Hälfte der katholischen Stiftungen, das Vermögen der beiden Lekturen zur Besoldung des Superintendenten und die Hälfte des Konvents und des Kalands. Aus dem Schoßkasten sollen alle Ausgaben für die Gehalte der Geistlichen und der Lehrer der Johannisschule, die Kirchenbauten, den Bau der Schule, des Lektoriums, der Bibliothek und der Wohnungen des Physikus und des Syndikus, sowie die Miete für die Mädchenlehrerinnen bezahlt werden. Zwölf Schoßkasten-Diakonen, auf komplizierte Weise vom Rate, den Oberalten und Sechzigern aus deren Zahl gewählt, sollten die Verwaltung der Kasse führen unter Mitwirkung von vier Ratsherren. Vier derselben treten jedes Jahr aus. Die Hauptbücher, die die Vorsteher führen, und von denen eins beim Rate liegt, haben öffentliche Geltung gleich den Hypothekenbüchern. Auf diese Weise sorgte Bugenhagen dafür, daß die allgemeine Kirchenkasse fundiert würde.

Haben wir hier nur die verschiedenen Gebiete anführen können, welche mittels der Kirchenordnung zu reformieren waren, so liegt es uns doch ob, ausdrücklich hervorzuheben, daß dieselbe ein herrliches Zeugnis des edlen von christlichem Glauben und inniger Nächstenliebe erfüllten Gemütes ihres Verfassers ist. Ueberall fügt Bugenhagen treuherzig und liebevoll seinen Bestimmungen die Ermahnungen zur Gottesfurcht und werkthätiger, erbarmender Liebe hinzu. Die Erinnerung, daß die Predigt des heiligen, göttlichen Wortes ein unverdientes Geschenk des gnädigen Gottes sei, welches wir um der Sünde willen nicht verdient hätten, daß wir Gott dafür zu danken haben und in unserm Verhalten gegen Arme und Verlassene, Kranke und Notleidende diesen Dank beweisen müssen, kehrt immer wieder.

Im März des Jahres 1529 hatte Bugenhagen die Kirchenordnung vollendet. Am 8. März zeigte er dies Luther und den Freunden Justus Jonas und Melanchthon mit den Worten an[186]): „Heute wird meine Kirchenordnung, die schon zuvor dem

Rat vorgelegt worden ist, dem Volke, d. h. der Bürgerschaft, vorgelegt, ob noch etwas daran zu ändern ist, dann soll sie herausgegeben werden". Und vorher: „das Volk ist jetzt hier zu völliger Einheit zurückgekehrt". Ohne Zweifel bezieht sich dieser letzte Satz und die folgenden aus der Vorrede zur Kirchenordnung auf die Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und dem Rat. Daselbst erwähnt er, daß große Volksversammlungen stattgefunden hätten, die leicht zu Aufruhr und Schaden hätten führen können. „Ich lob es nicht, sonderlich in den großen Städten, daß man sich versammelt und zusammenläuft". Wenn hier, in Hamburg, kein Schaden daraus entstanden wäre, so sei das zum Teil eine Frucht des Evangeliums gewesen; ohne dasselbe wäre es unmöglich so abgegangen. Ueberdies seien ihrer viele nicht allein in der Stadt, sondern auch in den umliegenden Städten, sonderlich Mönche und Pfaffen gewesen, die es gern gesehen hätten, wenn das Evangelium nicht angenommen und wenn es selbst zum Blutvergießen gekommen wäre. „Harte und ernste Worte sind wohl gefallen von beiden Seiten, dieweil auch Fleisch und Blut vorhanden ist. Weil man aber Frieden und Seligkeit gesucht hat, hat man des Streites nicht zum ärgsten gedacht, sondern vielmehr, daß die Stadt in dem, was recht, redlich und christlich ist, erhalten werden möge. Und wenn allenthalben nicht so christlich mit Worten, um der Widerstrebenden willen, gehandelt worden ist, so ist doch gleichwohl die christliche Versöhnung hernach gefolgt". Und wenn in früheren Jahren der Rat nicht von einer gewissen Unentschlossenheit frei zu sprechen ist, so legte doch Bugenhagen in seiner Kirchenordnung nun über denselben das folgende schöne Zeugnis ab: „Solche Herren, wie bei uns der ehrbare Rat ist, können wohl vor Gott durch den Glauben unsere christlichen Brüder sein".[187]) Unter den Feinden, den Mönchen und Pfaffen in den umliegenden Städten, sind wohl die Kanoniker, die sich nach Lübeck gewandt hatten, gemeint; ferner mahnte der Erzbischof von Bremen den Rat zu Hamburg, die vertriebenen Geistlichen in ihre Rechte wieder einzusetzen Endlich hatten sich auch in den Gebieten der Nordseeküste gerade damals viele Wiedertäufer eingeschlichen, die in Bremen und Ostfriesland geradezu die Herrschaft an sich zu reißen drohten.

Der Graf von Oſtfriesland hatte deshalb Bugenhagen aufgefordert, zu ihm zu kommen, um dieſen „ſchmachvollen Handel“ zu beſeitigen. Auch in Hamburg zeigten ſich verdächtige Sendlinge, die gegen die Sakramente eiferten. Am 21. März, am Palmſonntage, ließ der Rat ein Mandat von den Kanzeln verkündigen, in welchem er vor ſolchen verlaufenen Menſchen, die in andern Städten und Ländern Unluſt und Verderben angerichtet hätten, warnt: „Loſe, verlaufene Menſchen, fremd und unbekannt, ohne redliches Gewerbe, ohne gute Zeugniſſe für ihr Vornehmen, kommen in dieſe gute Stadt. Unter dem Vorwande das heilige Evangelium zu predigen, lehren ſie unverſtändige Dinge von den Sakramenten“. Demnach „warſchaut“ der Rat die Bürger, ſolche Menſchen nicht zu herbergen und nicht zu unterſtützen, auch nicht abends auf den Bierbänken dergeſtalt über die heiligen Sakramente zu rufen.[155]) Und wenn nun dieſe Wiedertäufer in Hamburg nicht aufkommen konnten, wenn Rat und Bürgerſchaft ſich über ihre entgegenſtehenden Forderungen einigten, wenn die offenbar noch vorhandene katholiſche Partei ihre Pläne nicht zur Ausführung brachte, wenn andererſeits mildiglich für ältere katholiſche Geiſtliche in den neuen Verordnungen geſorgt wurde, ſo werden wir darin den verſöhnenden, ausgleichenden Einfluß Bugenhagens wahrnehmen dürfen, ohne welchen ſicherlich eins der Grundgeſetze Hamburgs, der ſogenannte lange Receß vom 19. Februar 1529, nicht zuſtande gekommen wäre.

Bereits am 29. Auguſt 1528 hatte der Rat die Forderungen der Bürger anerkannt und in ſeiner Antwort an dieſelben zugeſagt, alles nach beſten Kräften zu fördern und ohne Zwang und Unluſt auszurichten. Noch in demſelben Jahre trat auf ſpeziellen Befehl der Bürger und des Rats ein Ausſchuß, aus Mitgliedern beider Körperſchaften beſtehend, zuſammen, um die Artikel feſtzuſtellen, welche nach ihrer Beſtätigung und Annahme dem Stadtrechte gleich geachtet werden ſollten. Am 19. Februar 1529 wurden nun dieſelben — 132 an der Zahl — auf dem Rathauſe vom Rate und von allen „gemeinen Bürgern und Einwohnern“ einmütig genehmigt und beſtätigt. Als die Bürger dieſen Receß, bei weitem den umfangreichſten, den unſere Geſchichte kennt,

bei welchem Diedrich Hohuſen die Feder geführt, angenommen hatten, wurde dies friedenverheißende Ereignis dem Rate gemeldet, und Bürgermeiſter Diedrich Hohuſen reichte namens des Rats in öffentlicher Verſammlung dem Vorſtande der Bürger, dem Oberalten Joachim Moller (vom Hirſch), die Hand mit der feierlichen Aufforderung, den Bund der Einigkeit und des Vertrauens feſt zu ſchließen.[189]) Wenn ſich dieſes, der lange Receß genannte, Geſetz nun auch vorzugsweiſe auf bürgerliche Angelegenheiten bezieht, ſo enthält es doch auch mehrere auf die Kirchenordnung bezügliche Artikel. Es iſt ein ſchönes Zeugnis für das Vertrauen, das ſich Bugenhagen erworben hatte, wenn es in demſelben heißt, daß es mit „den Ceremonieen, Kirchendienſt, Singen und Predigen" gehalten werden ſoll „nach Vorſchrift derjenigen Artikel, die der achtbare und hochgelehrte Herr Johann Bugenhagen verfaßt habe und von E. E. Rat und den gemeinen Bürgern angenommen ſind". Der oben angeführte Brief vom 8. März beweiſt aber, daß die Kirchenordnung den Bürgern noch nicht vorgelegen hatte. Auch in dieſem Receß iſt geſagt, daß, wenn die ganze Chriſtenheit etwas Beſſeres und Beſtändigeres aus dem Worte Gottes verordnen und annehmen würde, ſo würde man ſich dem unterwerfen. Im Uebrigen beſtätigen ſie das, was ſchon in Bugenhagens Kirchenordnung geſagt iſt; beſonders auch über die Kloſterlinge, die bekappten Perſonen, beſtimmen ſie, daß, wer im Kloſter bleiben wolle, der ſolle nach Beſchaffenheit und dem Vermögen ſeiner Güter während Lebenszeit mit geziemender Notdurft verſorgt werden. „Die das Evangelium lieb haben", bemerkte Bugenhagen[190]), ſeien gerade diejenigen geweſen, welche die Kloſterleute in ihren Rechten zu ſchützen willens waren. Geiſtliche Lehen, welche erledigt würden durch Verheiratung der Prieſter, ſollten jungen Leuten von den Patronen verliehen werden, damit ſie bis zu ihrer Verheiratung in Zucht und guten Künſten erzogen würden. Dieſe Lehen ſollten demnach als Stipendien verwandt werden, wie es noch bis in die Gegenwart hinein geſchieht. Auch dieſer Receß war darauf bedacht, daß weder das Kapital, noch die Rente zu privatem Vorteil gelöſt werden durfte; das ausgezahlte Kapital ſollte vielmehr wieder vor dem Rate im Rathauſe zu einem kirchlichen

oder wohlthätigen Zwecke in das Stadtrentebuch eingeſchrieben werden.[191])

Bugenhagen konnte wohl mit Recht am 8. März an ſeine Wittenberger Freunde ſchreiben: „Im Schweiße unſeres Angeſichtes haben wir gearbeitet, aber, Chriſto ſei Dank, nicht vergeblich". (sudatum est, sed Christo gratia, non frustra.) Ein neuerer katholiſcher Geſchichtsſchreiber und Konvertit[192]) weiß freilich in origineller, wenn auch nicht geſchmackvoller Zuſammenſtellung zu berichten, daß „Bugenhagen in bona pace (d. h. in gutem Frieden) ſeine Kirchenordnung, ſeine Gattin dagegen einen totgeborenen Knaben zur Welt brachte". Indeſſen die Gährung, die noch in den Gemütern herrſchte, die verſchiedenen ſich oft widerſprechenden Begehren der Parteien laſſen es nicht für wahrſcheinlich erachten, daß Bugenhagen gerade in gutem Frieden und Gemächlichkeit ſeine Arbeiten zu ſtande brachte. Seine raſtloſe Arbeitſamkeit wird vielmehr auch anderweitig hervorgehoben. „Die herrlichen Gaben des Geiſtes und Gemüts vereinten ſich bei ihm", ſo heißt es in einer Biographie[193]) „mit einer Biederkeit und einer Treue, die ich vorzugsweiſe pommerſche Treue nennen möchte, und mit echt deutſchem unermüdbarem Fleiß und wurden unterſtützt durch einen kräftigen Körperbau".

Wenn nun auch erſt am Sonnabend vor Pfingſten, am 15. Mai 1529, die Kirchenordnung definitiv angenommen wurde, ſo war doch die Hauptarbeit Bugenhagens für Hamburg vollendet. Er ſelbſt wünſchte, nach Wittenberg zurückzukehren — am 8. März hatte er geſchrieben: „ich wünſchte, euch wieder zu ſehen". — Andererſeits haben wir ſchon gehört, daß der Graf von Oſtfriesland um ſeine Vermittelung und Anweſenheit in Emden bat. Ebenſo begehrte Hamburg, ihn für immer zu behalten, wie Luther am 14. April an Juſtus Jonas ſchreibt. Und noch von anderer Seite hatte man ſeine Vermittelung gewünſcht. Als nämlich Melchior Hoffmann, ein Kürſchner aus Schwaben, der für das Evangelium begeiſtert war, nach vielen Irrfahrten in Kiel nicht nur gegen die lutheriſche Abendmahlslehre aufgetreten war, ſondern durch manche Pamphlete ſich mit Luther und Amsdorf verfeindet hatte, wünſchte der König von Dänemark, daß Bugenhagen zu Flensburg eine öffentliche Disputation mit ihm halten, wenn

nicht gar ein Verhör anſtellen möchte. Er und Stephan Kempe begaben ſich zu der Disputation, die am 8. April gehalten wurde. Auch der Rektor Theophilus war zugegen, derſelbe, welcher der erſte Rektor der Johannisſchule in Hamburg war, und mit ihm Aepinus. Als Bugenhagen von dieſer Reiſe zurückgekehrt war, wurden die Aufforderungen, wieder nach Wittenberg zu kommen, immer dringlicher. Luther ſchrieb am 12. Mai an den Kurfürſten, daß er aus Bugenhagens Briefe erfahren habe, daß dieſer ſchon einen Teil ſeiner Sachen nach Wittenberg abgeſchickt habe. Allein die Hamburger wollten ihn nicht fortlaſſen. Bugenhagen bittet deshalb um einen kurfürſtlichen Befehl, damit er den Hamburgern zeigen könne, daß „ſein Heimeilen nicht ſeines eigenen Betriebs wäre“. Auch der Rat von Wittenberg und die Univerſität wünſchten ſeine Rückkehr. „Denn die Univerſität“, ſchreibt Luther, „iſt lange genug zerriſſen geſtanden. Wir können Herrn Joh. Pommeranus die Länge nicht ſo geraten“. Der Kurfürſt verlangt auch, daß er zurückkehre, knüpft aber an dies Begehren, das er an Luther am 18. Mai äußert, den Wunſch, daß die Proteſtation, die er gegen die Majorität der Reichsſtände auf dem Speirer Reichstage ausgeſprochen habe, in Wittenberg gedruckt und an Bugenhagen geſandt werde, damit ſie zu Hamburg und in der Umgegend („des Orts“) angeſchlagen und nachgedruckt werde.[194])

So mußte Bugenhagen daran denken, ſeine Thätigkeit in Hamburg abzuſchließen. Nachdem am 15. Mai ſeine Kirchenordnung, wie geſagt, angenommen worden war, wurde ſie am Sonntage Trinitatis, am 23. Mai, von allen Kanzeln feierlich als die Kirchenordnung für die Stadt Hamburg verkündigt. „Da iſt herrlich in allen Kirchen Gott gedankt durch Chriſtum für ſolche Gnade, Friede und Einigkeit dieſer Stadt und geſungen Te Deum laudamus. Darum ſoll alle Tage auf den Tag Trinitatis ein Prädikant nach der Epiſtel ſolche Gnade, die uns widerfahren iſt, dem Volke vorhalten, um Chriſto zu danken und zu bitten, daß er uns helfe, dabei zu bleiben zu unſerer und unſerer Kinder Seligkeit. Amen. An ſolcher Dankſagung iſt viel gelegen; darauf ſoll man ſingen: Te Deum laudamus“.[195]) Mit dieſen Worten ſchließt die Kirchenordnung.

Noch erübrigte es Bugenhagen, die Johannisſchule zu er-

öffnen, zu deren Rektor Theophilus Hermelates aus Wittenberg bestimmt war, der, wie soeben gesagt worden, auch den Reformator nach Flensburg begleitet hatte. Die Schule sollte im bisherigen Dominikanerkloster ihren Sitz haben. Dies mußte demnach von seinen Bewohnern geräumt werden. Zwar hatte das Nikolaikirchspiel in den Verhandlungen, die dem langen Receß vorangingen, gefordert, daß den Dominikanern, wenn sie nicht ihr Leben und ihre Lehre aus der heiligen Schrift zu begründen im stande wären, ein bestimmter Ort abgeschieden und dergestalt ummauert werden sollte, daß nur den Provisoren, die ihnen den nötigen Lebensunterhalt zu verabreichen hätten, Zutritt zu ihnen gewährt würde. Allein diesem Ansinnen hatte sich der Rat nicht gefügt, und es ist wohl glaublich, daß gerade hier, „die das Evangelium lieb hatten", wie Bugenhagen sagt, für die auskömmliche Verpflegung der Mönche, nicht als Patres sondern als Fratres, eingetreten waren. Vielmehr wurde im 42. Artikel des langen Recesses entschieden, daß die Dominikaner, die das Klosterleben fortsetzen wollten, zu den Franziskanern ziehen, unter deren Gardian stehen und versorgt werden sollten. Demgemäß waren die mit der Verwaltung des Klosters beauftragten Ratmänner Peter von Spreckelsen und Dithmar Kohl am 20. Mai im Johanniskloster erschienen. Sie befahlen den Mönchen, das Kloster zu verlassen und forderten von dem Prior die Schlüssel. Wolle einer von ihnen das Evangelium predigen, so würde man dies gern sehen; wer das Klosterleben aufgeben wolle, solle zehn Gulden haben; wer aber Mönch bleiben wolle, solle im Marien-Magdalenenkloster Unterhalt finden Fünf bejahrte und „unverständige" Dominikaner siedelten nach dem Franziskanerkloster über, zwei nahmen die lutherische Lehre an; die übrigen ließen sich von den Verwaltern des Gotteskastens die zehn Gulden geben oder zogen ohne dieselben von dannen. Nach anderweitiger Nachricht erhielten 24 Personen, welche das Johanniskloster verlassen hatten, jeder zwanzig Mark.[196]) Johann Moller, dessen Bericht wir schon öfter Gelegenheit hatten anzuführen, erzählt noch, daß der Prior das Kloster weder verlassen noch die Schlüssel übergeben wollte. Aber durch Bediente des Rates samt den Bürgern hätten sie ihm gewaltthätig alle seine Schlüssel von

der Seite geriſſen und den guten Prior mit Gewalt „bei ſeinen Armen gekniffen (gekneppen), aus dem Kloſter geſtoßen und verwieſen, daß es erbärmlich zugegangen ſei“.[197]) Da noch am 6. September 1528 Wilhelm Solzenhuſen als Prior genannt wird[198]), ſo dürfen wir annehmen, daß dieſer es auch war, der angeblich ſo unbarmherzig ausgewieſen wurde; und bei Mollers Geſinnung gegen alles, was von den Evangeliſchen geſchah, iſt es unzweifelhaft, daß er es ſicherlich würde angemerkt haben, wenn die Mönche noch Schlimmeres erfahren hätten. Wie gering iſt aber die erlittene Unbill geweſen im Vergleiche mit dem, was unter des Priors Augen an Heinrich von Zütphen in Ditmarſchen geſchah. Die Franziskaner ſcheinen ſämtlich ins bürgerliche Leben zurückgetreten zu ſein, ſie werden nicht beſonders namhaft gemacht; ja, wenn Joh. Moller ſie kurzweg als graue Buben bezeichnet, wenn er ſagt, daß noch zwei Dominikaner ihre Kappen ſamt dem Gardian der „grawen boven“ und andern Mönchen ausgezogen haben, ſo liegt darin ſchon eine Andeutung ihres Uebertritts ins bürgerliche Leben.

In das freigewordene Johanniskloſter zog nun die Schule ein. Am 24. Mai wurde ſie von Bugenhagen als die erſte öffentliche Stadtſchule im Auftrage des Rats und der Bürgerſchaft mit einer feierlichen lateiniſchen Rede eröffnet. Das Rektorat wurde dem Theophilus Hermelates übergeben, ihm zur Seite ſtand als zweiter Lehrer Matthäus Delius, aus der Halberſtädter Diözeſe gebürtig[199]), doch gleichfalls aus Wittenberg vom Rat zu dieſer Stelle berufen. Auf die Wahl desſelben ſcheint auch Melanchthon Einfluß gehabt zu haben, wenigſtens rühmt er noch ſpäter deſſen Tüchtigkeit und Gewandtheit.[200])

Die Schule war eröffnet und die beiden Mönchsklöſter geſchloſſen worden. Noch wurde der Verſuch zu einer Einigung mit den Domherren gemacht, allein vergebens, wie wir unten zeigen werden. Bugenhagens Urlaub war verſtrichen, die Univerſität konnte ihn um ſo weniger entbehren, als Luther und Melanchthon durch die Kirchenviſitation in Anſpruch genommen waren. Klaus Rodenborch, der Bugenhagen von Braunſchweig hergeleitet hatte, und Diedrich Bodeker, welcher mit ſeiner Verpflegung in Hamburg betraut geweſen war, ließen es ſich nicht

nehmen, dem Reformator bis Harburg das Geleit zu geben. Der Oberalte Joachim Wullenweber, ein Bruder des bekannten Lübecker Bürgermeisters, hatte vom Rat den Auftrag erhalten, Bugenhagen mit seiner Familie nach Wittenberg zu geleiten.[201]) Bugenhagens Abreise erfolgte am 9. Juni. Mit Recht konnte er erwarten, daß das, was noch nicht durchgeführt war, auch ohne seine Anwesenheit zum Abschluß gebracht werden würde.

Sechstes Kapitel.

Harvestehude und das Domkapitel. Vollendung der Reformation.

Als am Sonntag Trinitatis, am 23. Mai 1529, die Kirchenordnung von allen Kanzeln verkündigt und am Tage darauf die Schule eröffnet worden war, war die Hauptarbeit der Reformation beendigt. Auch die Verhältnisse mit den beiden Mönchsklöstern und mit den Beginen waren geordnet. Nur zwei geistliche Körperschaften hatten sich noch der Reformation verschlossen: der Dom und das eine Stunde von der Stadt an der Alster belegene Kloster der Cisterzienserinnen, Harvestehude. Wie beide Institute sich schließlich nach der Reformation gestaltet haben, ist noch zu berichten.

Die Verhandlungen über dies Kloster machen den Eindruck, als ob Rat und Bürgerschaft eine Scheu empfanden, die Einrichtungen desselben zu berühren. Schon am 26. August 1528 hatten die Bürger gefordert, daß man diesem Kloster einen frommen Bürger mit Vollmacht des Rats und der Oberalten zu einem Vorsteher setzen möchte, der jährlich Rechnung abzulegen hätte; desgleichen, daß mit Vollbord derselben Behörden ein guter Prediger und ein Kaplan und „andere Priester, die da auf dem Hofe Pfründen gekauft haben möchten", bestellt würden, jedoch andere Priester daselbst nicht Messe halten dürften. Allein im 42. Artikel der Bugenhagenschen Kirchenordnung, der

die Verhältniſſe der beiden Mannsklöſter genau regelt, heißt es von Harveſtehude nur: „des Kloſters in Harveſtehude halber iſt auch verhandelt und ein Beſchluß gefaßt“. Da nun nirgends dieſer Beſchluß mitgeteilt iſt, ſo iſt es offenbar, daß man nicht zu einem befriedigenden Abſchluß hat gelangen können. Dieſe Lücke in der Kirchenordnung wird denn auch der Grund geweſen ſein, warum dieſelbe in den erſten Jahren nicht gedruckt worden iſt und man auch ſpäter ſich nur mit Abſchriften derſelben beholfen hat. Fragen wir aber nach den Gründen dieſer Verzögerung, ſo ſind wir nur auf Vermutungen angewieſen, die ſich aus den bisherigen Schickſalen dieſes Kloſters ergeben.

Es iſt bekannt, daß im 15. Jahrhundert vielfache Verſuche gemacht wurden, die Mönchs- und Frauenklöſter zu reformieren, d. h. die urſprüngliche, ſtrenge Obſervanz der Regeln des heiligen Bernhard wieder einzuführen, daß aber gerade die Nonnenklöſter oft den hartnäckigſten Widerſtand leiſteten. Gemeiniglich lief dieſe Reformation darauf hinaus, daß die Nonnen ihre geringen perſönlichen Einkünfte herausgeben und ſich an dem Ertrage des Kloſters genügen laſſen ſollten. Als z. B. im Jahre 1509 der Franziskanerminiſter Ludwig Henning das Klariſſinnenkloſter Ribnitz in Mecklenburg reformierte, forderte er die Jungfrauen auf, auf alle ihre Kleinodien, Gold, Silber und Korallenſchnüre zu verzichten. Von dem Erlös wurden zum Beſten des Kloſters zwei Dörfer gekauft. Der damalige Franziskaner und Beichtvater des Kloſters, dem wir dieſe Nachricht verdanken, ein Eiferer gegen die gottloſen Lutheraner, kann doch nicht umhin hinzuzufügen: „Vieles iſt den Nonnen verſprochen worden; aber was gehalten worden, iſt nicht bekannt“.[202]) Nicht überall wurde die ſogenannte Reformation ſo leicht durchgeführt wie in Ribnitz. Im Kloſter Wennigſen bei Hannover konnte 1455 die ſtrengere Obſervanz bei den Nonnen, die vom Biſchof von Minden geſchützt wurden, nur in Gegenwart des Herzogs und von 300 Bewaffneten erzwungen werden; die Ciſterzienſerinnen im benachbarten Marienſee hatten ſich gegen die Reformatoren auf den Boden der Kirche geflüchtet und bedrohten mit Steinen jeden, der hinaufkommen würde. Als ihnen mit Deportation auf den bereit gehaltenen Wagen gedroht wurde, verließen ſie endlich ihren Verſteck, nahmen

auch zum Schein die Reformation an, aber als die Prioren ſich entfernten, warfen ſie ihre brennenden Kerzen nach denſelben, ja eine junge Nonne biß zum Zeichen der Verfluchung dreimal in die Erde und warf ihnen Steine nach.[203]) Mit Liſt und Verſtellung, Thränen und Bitten ſuchten die Nonnen, die meiſt das Volk, den Rat oder auch ſelbſt Biſchöfe auf ihrer Seite hatten, ſich der ſogenannten Reformation zu erwehren. So war es auch im Jahre 1483 in Harveſtehude geweſen. Damals hatte eine Hungersnot eine große Aufregung unter dem Volke verurſacht; die Aemter hatten ſich gegen den Rat zu Hamburg aufgelehnt. Zur ſelben Zeit traf daſelbſt eine Kommiſſion aus dem Erzſtifte Bremen ein, um Harveſtehude zu reformieren. Mitglieder des Rats und eine Menge Volks begleiteten dieſelbe hinaus nach dem Kloſter und hinderten den Erfolg ihrer Bemühungen. Auch die Nonnen wollten nichts von ſtrengeren Kloſterregeln wiſſen, und in den wichtigen Receß des Jahres 1483 wurde die Beſtimmung aufgenommen, daß der Rat mit einigen bürgerlichen Vorſtehern ermächtigt ſein ſolle, das Kloſter vor „Ueberfall“ zu ſchützen. Selbſt von ihrem Vorgeſetzten, dem Abte zu Reinfelde bei Lübeck, wollten ſich die Harveſtehuder Nonnen keine Neuerung gefallen laſſen. Sie hatten ihn zwar eingelaſſen, als er aber ſein Urteil dahin abgab, daß das Bremiſche Stift zu ſeinem Vorgehen berechtigt geweſen wäre, wurden die Nonnen ſo empört, daß ſie ihm die gebührenden Reiſekoſten verſagten.[204])

War es eine Erinnerung an jene Vorgänge, welche Rat und Bürgerſchaft veranlaßte, über Harveſtehudes Reformation nichts zu beſchließen? Die Eigentümlichkeit der Klöſter, beſonders in den Reichsſtädten, mag auch dazu beigetragen haben, fürs erſte noch die Nonnen gewähren zu laſſen. Sehen wir doch dieſelbe Erſcheinung in Nürnberg, wo die ausgezeichnete Charitas Pirkheimer lange Zeit ihr Klariſſinnenkloſter vor der evangeliſchen Reformation zu bewahren weiß, während die Bürgerſchaft längſt dem Evangelium zugefallen war.[205]) Sowohl dies Nürnberger, als das Harveſtehuder Kloſter war ſchließlich eine anſtändige Verſorgungsanſtalt für die „unbegebenen“ Töchter der angeſehenen Familien geworden. Es iſt vielleicht nicht un-

nötig, hier die Illuſion, die auch in manchen evangeliſchen Kreiſen herrſcht, zu berichtigen, als ob dieſe Nonnenklöſter ſich mit beſonderen Werken der Barmherzigkeit, etwa mit der Krankenpflege oder mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend beſchäftigt hätten. Es wurden allerdings dann und wann den Klöſtern kleine Mädchen zur Erziehung gegen ein Koſtgeld übergeben; einigen wurde dieſes auch wohl erlaſſen, wenn ſie ſich ſpäter geſchickt zum Kloſterleben erwieſen und den Schleier nahmen. Allein die Regel war dies keineswegs. Die Klöſter waren teils durch Schenkungen dotiert, teils hatten ſie Grundbeſitz oder Naturalabgaben erlangt, indem ſie Rittern und andern geldbedürftigen Landſaſſen Geld vorſtreckten, worauf dem Kloſter ein Grundſtück oder eine Naturalleiſtung verpfändet wurde. Auf dieſe Weiſe gelangten manche Klöſter in den Beſitz von vielen Ländereien und Zehnten. Wer an dieſem Beſitze teil nehmen wollte durch Eintritt in das Kloſter, der mußte ſelbſt etwas zubringen. So trat z. B. im Jahre 1525 die Witwe des Hamburger Ratsherrn Eler von Stenderen, Aleke von Stenderen, mit ihrer Tochter zugleich ins Kloſter zu Ribnitz. Es war etwas ungebräuchliches, daß eine Witwe Klariſſin wurde. Deshalb bemerkt es der Beichtvater Slagghert nicht ohne Rüge: „Das habe ich geſchrieben als ein neues, denn ſo lange das Kloſter ſteht, iſt es nicht geſchehen, daß die Mutter mit ihrem Kinde in dieſen Orden gekleidet iſt, oder daß eine Witwe darin geweſen iſt. Ich befürchte, daß mehr angeſehen iſt ihr Geld, das ſie dem Kloſter mitzubringen gelobte, als ihrer Seelen Seligkeit. Große Worte ſind etlichen Schweſtern vorher gegeben worden und ihnen geſagt, ſie möchten Gott den Herrn bitten, daß ſie ſolch eine Perſon in ihr Kloſter kriegen möchten, davon ſie groß möchten gebeſſert werden und Wein und Weißbrot kriegen. Ja, ja, konnten ſie noch wohl gebackenes gutes Roggenbrot und guten Kavent [gewöhnliches Kloſterbier] und reichlich Bier kriegen“. Und er ſetzt hinzu:

Grot ſprekent ys nene kunſt,
Men claffent [Widerſpruch] gyſt ungunſt.

Alſo um des Geldes willen — für 70 Loth Silber hatte Aleke von Stenderen an ſilbernen Schalen und Kannen, die alle verkauft wurden, mitgebracht — war die Regel übertreten und

eine Witwe eingekleidet worden.[206]) Die gewöhnlichſte Weiſe des Eintritts war die, daß von den Verwandten der Eintretenden ein kleines Kapital dem Kloſter zugeſchrieben wurde, deſſen Zinſen ſie zeitlebens als eine Art Taſchengeld genoß. Nach dem Tode der Nonne verfielen dann auch die Zinſen dem Kloſter, wenn nicht etwa die Stifter gleich einer andern Verwandten den Nießbrauch vermachten. Auch daraus läßt es ſich erklären, daß die Nonnen ſolchen Widerſtand der ſogenannten Reformation des 15. Jahrhunderts geleiſtet hatten, da ſie dann dieſe kleinen Vermächtniſſe entbehren mußten. In anderen Fällen waren es wohlhabende Herrſchaften, die ihre Mägde, um ſie zu verſorgen, ins Kloſter einkauften. Die Witwe des Hamburger Bürgermeiſters Henning Büring, welche 1535 ihr Teſtament machte, erwähnt z. B., daß ſie eine arme Jungfrau ins Kloſter zu Plön habe einkleiden und begeben laſſen, und verordnet, daß die Teſtamentarien ihr jährlich, was ſie an Kleidung brauchen ſollte, reichen möchten; dazu werden auf ähnliche Weiſe eine Inſaſſin des Ilſabenhauſes und eine Begine im Konvent, ihre alte Magd, bedacht, die auch von ihr eingekauft zu ſein ſcheinen.[207]) Daraus erklärt es ſich auch wohl, daß die Inſaſſen der Frauenklöſter kurzweg als „die armen Kinder“ bezeichnet werden. So von Bugenhagen in der Vorrede zur Hamburgiſchen Kirchenordnung, wo er ſagt, daß man die armen Kinder, die Nonnen und Beginen verſorgen ſolle.[208]) Auch der volkstümliche Gebrauch, die Nonnen als gottinnige Schweſtern oder Jungfrauen zu bezeichnen, bezeugt es, daß ſie im Volke eine gewiſſe Verehrung genoſſen, als ob ſich auf ſie noch das providum atque sanctum, d. h. das Gottbegnadigte und Heilige, was nach Tacitus unſere Vorfahren im weiblichen Geſchlecht ehrten, im Volksglauben übertragen hätte. Allein es kamen auch recht ungeiſtliche, ja unbarmherzige Motive vor, aus welchen manche Jungfrauen dem Kloſter übergeben wurden. Auffallend iſt es ſchon, daß man in den Klöſtern ſo viele Nonnen derſelben Familie, oft Geſchwiſter, findet. Wenn in Reinbeck zur Zeit der Auflöſung die Familie Pleſſe mit fünf Mitgliedern, die Schack von Baſthorſt in Lauenburg mit vier vertreten waren, — und ähnlich war es in Harveſtehude — ſo wird man es nur zu wahr finden, was die Reinbecker Nonnen

in der Verkaufsurkunde aussagten, daß sie nämlich nur ins Kloster gebracht seien, um das Erbe ihrer Schwestern und Brüder zu vergrößern.[209]) Bugenhagen macht in einer kleinen Schrift, die 1529 in Hamburg erschien unter dem Titel: „Wat me von dem Cloſter levende holden schal, allermeyst vor de Nunnen und Bagynen geschreven", und welche offenbar für die Harvestehuder Verhältnisse berechnet war, den Eltern, die ihre Kinder ins Kloster stecken, denselben Vorwurf. „Die meisten Eltern", so schreibt er, „überreden mit guten Worten oder lassen überreden die armen unverständigen Kinder, daß sie sich ins Kloster opfern lassen sollen zu ewigem Gottesdienst. Und sehen doch nichts anderes als die Hauptsache an, als daß sie etliche ins Kloster stecken wollen, daß sie die andern Kinder desto besser aussteuern („beraden") können".[210]) Schon der hohe Wert der Aussteuer und Mitgift, die die Töchter aus angesehenen Familien Hamburgs und Lübecks damals mit in die Ehe brachten, war mit eine Ursache, daß nur eine oder die andere Tochter sich verheiraten konnte. Die nicht in die Ehe begebenen Töchter wurden dann ins Kloster begeben: die Einkleidung derselben war auch ein Familienfest; allein die Mitgabe ins Kloster war gering im Vergleich mit dem reichen Brautschatz. Von einem innern Berufe zum Klosterleben wird man da bei manchen Schwestern kaum sprechen dürfen.

Wir haben schon oben auf die große Selbständigkeit hingewiesen, deren sich das Harvestehuder Kloster erfreute, dessen Mitglieder den angesehenen Bürgerfamilien Hamburgs angehörten. Und zwar eben so sehr den Familien, die im Domkapitel vertreten waren, als denjenigen, aus denen der Rat sich zusammensetzte. Wenn wir hier wiederholen, was oben (S. 14) gesagt worden, daß in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts Aleke Krantz, eine Schwester des Domherrn Albert Krantz, Gesche Engelke (Engelin), die Schwester des 1524 verstorbenen Lektor primarius Johann Engelin, Anna Sengstack, die Schwester des Domherrn Jürgen Sengstack, Gertrude und Cäcilie von Oldessem, deren Bruder Johann auch Domherr war, als Nonnen in Harvestehude begeben waren, so ist anzunehmen, daß die altkirchlichen Einrichtungen noch im Kloster gepflegt

wurden. Dem Umſtande, daß außer den beiden letztgenannten noch drei desſelben Namens den Schleier in Harveſtehude genommen hatten, iſt es ſicherlich zuzuſchreiben, daß ſeit dem Jahre 1522 Cäcilie von Oldeſſem Aebtiſſin des Kloſters war. Andere waren dagegen mit Ratsherren verwandt. Cäcilie Soltau, deren Vetter der oft genannte und mit Exkommunikation bedrohte Hermann Soltau war, war zwar die Schweſter von vier Vikaren, aber zugleich die Schwägerin des evangeliſch geſinnten Bürgermeiſters Joh. Hülpe und des Oberalten Joachim Wullenweber, welcher Bugenhagen nach Wittenberg geleitete. Damals weilte auch noch im Kloſter Anna Eycke, eine Tochter des angeſehenen Bürgers Kordt Eycke, welche im Jahre 1530 die Ehefrau des Stephan Kempe wurde.[211]) Aus dieſer Zuſammenſetzung des Nonnen-Konvents erklärt es ſich hinlänglich, daß auch in die geſchloſſenen Kloſterräume der Ruf der kirchlichen Neuerungen gedrungen war, aber eine ſehr geteilte Aufnahme gefunden hatte. Abgeſandte des Rats und der Bürgerſchaft waren noch vor dem Juni 1528 nach Harveſtehude hinausgegangen, um Frieden zwiſchen den beiden Parteien des Kloſters zu ſtiften; ein evangeliſcher Prediger war hinausgeſandt worden, um die evangeliſche Erkenntnis zu verbreiten und zu befeſtigen. Jene Abgeordneten kehrten auch mit einem Berichte zurück, der den Zuſtand des Kloſters belobte und vermutlich auch die Geneigtheit der Nonnen, das Evangelium anzunehmen, bezeugte. Da wurden, wie die Bürger in ihrem Brief[212]) vom 27. Juni an die Aebtiſſin ſchreiben, die guten und friedlichen Anfänge der Reformation von außen her durchkreuzt, und die Aebtiſſin ließ verlauten, daß man den evangeliſchen Prediger nicht hören wolle. Sie hatte mit Hinweis auf Pſalm 76 v. 12: „Gelobet und haltet dem Herrn“ die Pflicht der Nonnen hervorgekehrt, ihre Kloſtergelübde nicht zu brechen. Hierauf antworteten die Bürger, die Pſalmſtelle ermahne nicht zu Kloſtergelübden, ſondern Gotte Geſchenke und Opfer darzubringen. Damit der Konvent ein beſſeres Verſtändnis der Schriftſtellen empfänge, hätten die Bürger einen evangeliſchen Prediger ihnen zugeſandt und geglaubt, ſich damit den Dank der Nonnen zu verdienen. Leider ſeien ſie aber gegen denſelben aufgebracht. Trotzdem ſchickten die Bürger nochmals

einen Prediger, der wenigſtens zweimal wöchentlich predigen ſolle. Freundlich begehren ſie, daß die Aebtiſſin die Chorſtunden ſo legen wolle, daß eine Stunde zwiſchen 7 und 8 Uhr Morgens frei ſei, in welcher der Prediger den Chor benutzen könne. Sie warnen auch die Aebtiſſin, irgend jemand den Zutritt zur Predigt zu verſchließen, und drohen, die Widerſtrebenden zu ſtrafen.

Der Unwille der verordneten Bürger muß dem Rate bedrohlich genug erſchienen ſein, denn er ſetzte noch an demſelben Tage durch ein Schreiben die Aebtiſſin von der Stimmung der Bürger in Kenntnis. Er bemerkt ihr in demſelben, daß nach dem Berichte der Bürger der größere Teil der Schweſtern wohl begehrte, des evangeliſchen Predigers Sermon zu hören. Ferner ſollte die Aebtiſſin weder die Verwandten, welche ihre begebenen Nonnen zu ſprechen wünſchten, noch diejenigen hindern, welche das Kloſter verlaſſen wollten.

Allein der Rat war nicht geneigt, auf die von den Bürgern angedeuteten gewaltſamen Maßregeln einzugehen. Auch, wie ſchon oben berichtet worden, war man ſelbſt im Februar 1529 in dem langen Receß zu keiner Entſcheidung über Harveſtehude gelangt. Es iſt dies um ſo auffallender, als ſich das andere Ciſterzienſerinnenkloſter in Hamburgs Nähe, Reinbeck, in Holſtein gelegen, ſo ſchnell zur Reformation entſchloß. Damals waren in Reinbeck 41 Nonnen: Anna von Pleſſe war Priörin, die Subpriörin hieß Katharina Rumherds, höchſt wahrſcheinlich der angeſehenen Hamburger Familie gleichen Namens angehörig, und, wenn unter den Nonnen Metke und Magdalena von Tzeven genannt werden, ſo dürfen wir ſie auch wohl der Hamburger Familie dieſes Namens zuzählen.[213]) Bugenhagen rühmte ſchon im Oktober 1528 in ſeinem Briefe an Luther[214]) die Geneigtheit der Reinbecker Nonnen für das Evangelium. „Die Domina mit zwei Jungfrauen“, ſchreibt er, „hat hier ſchon einige male in der Woche meine Predigten angehört, zweimal hat ſie ſich mit mir unterhalten und einmal bei mir geſpeiſt. Sie iſt dort die unterrichtete Lehrerin Aller im Evangelium und hat ſchon ſechs Nonnen hinausgeſchickt, von denen die eine die Ehefrau desjenigen Bürgers iſt, der hier als Verwalter meines Hauſes eingeſetzt iſt [des Diedrich Bodeker], eine gar ſchöne und züchtige

(modestissima) Frau. Jene Domina fragt nun, ob es ihr erlaubt wäre, noch so lange in ihrer Tracht zu bleiben, bis sie alle die Nonnen beraten hätte, denn sie fürchte, daß sie durch ihr Klostergewand andern ein Beispiel wäre, die bereit wären, jetzt noch edle Jungfrauen in solche Höhlen des Vulkans hineinzuzwängen. Ich habe ihr geraten, zu bleiben. Sie gedenkt demnächst zwei Freundinnen ratend beizustehen, die sie zu mir geführt hatte, nachdem sie alle oder doch viele Nonnen aus dem Kloster hinausgeschickt habe. Nichts fürchtet sie mehr, als daß das Kloster ein Kloster bleibe."

In Reinbeck war es also die Priörin selbst, welche die Reformation anbahnte. Vielleicht war auch der Propst des Klosters, Doktor Detlev Reventlow, welcher 1535 der erste evangelische Bischof Lübecks wurde, nicht ohne Einfluß. Hatte er doch im Jahre 1509 in Wittenberg studiert. Wenigstens ist damals ein Detlevus Reventlow de Plonow [von Plön] inskribiert worden, und es ist immerhin möglich, daß dieser mit dem Reinbecker Propste identisch ist.[215])

In Harvestehude vernehmen wir nichts von solcher evangelischen Leitung. Der Rat war auch nach dem langen Receß zunächst darauf bedacht, daß die Räte des katholischen Grafen von Schaumburg zu Pinneberg sich nicht die Oberherrlichkeit über das Kloster anmaßten, und hatte ein Register über die Klosterdokumente und die Einkünfte der Aebtissin aufgenommen. Trotzdem die Bugenhagensche Kirchenordnung bestimmt hatte, daß fortan nur deutscher Gottesdienst und zwar gemäß den Lehren des Evangeliums gehalten werden sollte, verharrte das Kloster bei seiner Weigerung, einen evangelischen Prediger anzunehmen. So beschlossen denn Rat und Bürgerschaft, die Drohung der letztern, die sie bereits in ihrem Briefe an die Aebtissin vom 27. Juni 1528 ausgesprochen hatte, auszuführen. Am 10. Febr. 1530 wurde der Beschluß gefaßt, nicht die Nonnen zu schädigen, wohl aber ihr Gebäude abzubrechen. Wie es scheint, ist die Abtragung der Gebäude „nicht allzu stürmisch" vorgenommen,[216]) nach einer fast gleichzeitigen Chronik, in dem Zeitraum zwischen Ostern und Pfingsten. Daß diese Abtragung nicht auf eine tumultuarische Weise geschah, ist auch wohl daraus ersichtlich,

daß eine Kommiſſion von acht Bürgern, zum teil Oberalten und ſpätern Ratsherren, erwählt wurde, um die Zerſtörung des Kloſters zu überwachen. Die Stätte, in welcher die Nonnen gegen die Reformation verharrt hatten, war abgebrochen worden. Man wird ſich über dieſe Gewaltthat nicht allzuſehr zu verwundern haben. Je größer die Schonung und die Geduld geweſen war, die man anfangs gegen die Nonnen bewieſen hatte, deſto gewaltſamer machte ſich der Unwille gegen ihre Hartnäckigkeit geltend. Im Gedächtnis der Bürger mußte noch die Erinnerung von den Plänen, die im Johanniskloſter gegen das Evangelium gefaßt waren, wach ſein. Mit Recht konnte man befürchten, daß das Nonnenkloſter ſtets ein Stützpunkt für die noch vorhandene katholiſche Partei bleiben werde. Thatſächlich hielten ſich von Hamburg ausgewieſene katholiſche Prediger in den nahe gelegenen Klöſtern des Stiftes Bremen auf: Vulgreve in Harſefeld um 1532, Buſtorp im Ciſterzienſerinnenkloſter Altkloſter bei Buxtehude im Jahre 1531. Beide Klöſter blieben ein Hort des Katholizismus, als das Erzſtift längſt die Reformation angenommen hatte. Hinrich Salsborch war zwar aus der Ratsſtube ausgeſchloſſen, er hatte ſich aber noch nicht wegen des Schadens, der durch ihn evangeliſchen Bürgern zugefügt war, gerechtfertigt. Erſt im nächſten Jahre wurde er ſeines Amtes entſetzt. Den Nonnen aber, welche das Kloſterleben fortſetzen wollten, wurde im Receß vom Jahre 1531 angeboten, in die Stadt ins Johanniskloſter zu ziehen. Man war darauf bedacht, die reichen Einkünfte des Kloſters zuſammenzuhalten, „tüchtige, ehrliche Witwen“ nach der aufgerichteten Ordnung fortan im Johanniskloſter zu verpflegen. Aus einem Antrage vom Jahre 1536 iſt erſichtlich, daß die Harveſtehuder Nonnen das Anerbieten angenommen und ins Johanniskloſter eingezogen waren.

Der radikale Entſchluß, das Kloſter zu zerſtören, den man nach ſo langer Unſchlüſſigkeit gefaßt hatte, iſt auch wohl mit herbeigeführt worden durch die Erfolgloſigkeit der gleichzeitigen Unterhandlungen mit dem Domkapitel.

Der Dekan des Kapitels, Klemens Grothe, hatte ſich, wie oben erwähnt, nach Speier begeben und gegen den Rat von Hamburg einen Prozeß angeſtrengt, der erſt im Jahre 1561

durch den Bremer Vergleich beendet wurde. Zunächſt hatte er aber das kaiſerliche Strafmandat ausgewirkt, welches Hamburg mit einer Buße von fünfhundert Mark Goldes bedrohte, wenn nicht die Domherren wieder in ihre Rechte eingeſetzt würden. Dann war Klemens Grothe nach Lübeck geeilt, wo damals noch die katholiſche Partei unter den Bürgermeiſtern Klaus Brömſe und Hermann Plönnies ungehindert die Herrſchaft führte. Die Gemeinſchaft der übrigen Flüchtlinge, die durch Barthold Mollers Fürſprache hier Aufnahme und Anſtellung gefunden hatten, beſtärkte die Hamburger Kanoniker in ihrem Widerſtand gegen den Rat. Dieſer war zu einem Kompromiß mit dem Kapitel bereit. Von ihm war die Einladung zu einer freundſchaftlichen Beſprechung in Bergedorf ausgegangen, wo die Geiſtlichen zu erſcheinen zugeſagt hatten. Als aber die Verordneten des Rats daſelbſt eintrafen, fanden ſie nur zwei Chorſchüler vor, die doch ganz und gar keine Vollmacht zur Verhandlung hatten.[217]) Indes wurden die Verſuche zu einem friedlichen Ausgleiche nicht aufgegeben. Noch am 5. Juni, wenige Tage vor ſeiner Abreiſe, leitete Bugenhagen eine Verhandlung zwiſchen den Vertretern des Kapitels, dem ehemaligen Kirchherrn von St. Nikolai, Kiſſenbrügge und dem Domherrn Joh. Garleſtorp einerſeits und einer Abordnung des Rats und der Bürgerſchaft andererſeits. Sie waren in der Doktorei erſchienen, u. A. die beiden Bürgermeiſter Salsborch und Wetken. Bugenhagen ſtellte den Domherren vor, daß der Chorgeſang fortgeſetzt werden dürfe, allein die ſogenannten Ceremonieen müßten aufhören, weil ſie nicht aus Gottes Wort zu bewähren ſeien, ebenſo die Seelenmeſſen und Stillmeſſen. Dagegen, wenn Kommunikanten ſich eingefunden hätten, ſo möchten die Domherren wohl die Meſſe halten, vorausgeſetzt, daß das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt ausgeteilt würde. Auch dieſe Anſprache fruchtete nichts, wie wohl vorauszuſehen war. Intereſſant iſt nur der neue Geſichtspunkt, unter welchem Kiſſenbrügge die bisherigen Gebräuche verteidigte. Er machte nämlich geltend, daß der Dom eine „kaiſerfreie" Stiftung ſei, von Karl dem Großen gegründet und mit Privilegien „begiſtet [begabt] und geſtiftet". Aus dieſen Privilegien ſei erſt die Stadt Hamburg entſtanden, der Dom ſei alſo älter als die Stadt. So

lange nun der Kaiſer nicht die Aenderung des alten Gottesdienſtes befehle, müſſe man dabei bleiben. Wenn man bedenkt, mit welcher Eiferſucht die katholiſche Kirche ſich ſtets gegen jede Einmiſchung der weltlichen Obrigkeit in ihre inneren Angelegenheiten geſträubt hat, ſo iſt eine ſolche Berufung auf die kaiſerlichen Privilegien und die Berechtigung des Kaiſers, kirchliche Aenderungen vorzunehmen, um ſo auffallender. Die Antwort, welche der Vertreter der katholiſchen Partei, Salsborch, dem Kiſſenbrügge zu teil werden ließ, zeigt, daß er wenig Mitgefühl für die üble Lage ſeiner Glaubensgenoſſen hatte; der katholiſche Johann Moller hat ſie, ſo wie die ganze Verhandlung, uns berichtet[218]) und ſo haben wir keinen Grund ſie im Intereſſe Salsborchs in Zweifel zu ziehen. „Herr Doktor", ſprach Salsborch, „wir verſtehen wohl eure Meinung, ihr wollt gern aus eurem Fuß den Dorn ausziehen und an unſern Fuß ſtecken. Wir haben nicht die Macht, wie ihr uns vorſtellt; darum, lieber Herr Doktor, Herren und guten Freunde, wir ſehen nicht, was hierbei zu thun iſt; ihr müßt ſo bleiben, wie ihr ſeid. Die Glocke iſt zwölf Uhr, ich will zur Mahlzeit gehen". Salsborch hat, wie es ſcheint, die Fruchtloſigkeit ferneren Hin- und Herredens konſtatieren wollen, ohne doch den Evangeliſchen Recht zu geben. Zu einem Abſchluß mit dem Kapitel kam es nicht. Als wenige Wochen ſpäter, am 29. Juni, alle Kleriker — außer dem Kapitel — vor den Rat berufen wurden, um ihre Belehnungen vorzuweiſen, und ihnen eröffnet wurde, daß nach ihrem Tode die Renten dem Hauptkaſten, zur Unterſtützung der Armen, verfallen würden, proteſtierte der Klerus dagegen. Auch hier war es Salsborch, der, wie Moller bemerkt, ſehr unbeſcheidentlich ihnen antwortete. „Gebt nach", ſagte er unter anderen, „und ſeid zufrieden, daß eure Memorien und Konſolatien, wie ihr ſie nennt, nach eurem Tode in die Armenkiſte gegeben werden". Unter dieſer Bedingung durften ſie ferner in Hamburg bleiben und ihre Renten genießen. Dies wurde vom Klerus angenommen, alſo auch von den zahlreichen Domvikaren. Aus dem Umſtande aber, daß das Kapitel zu dieſer Verſammlung nicht berufen war, darf man wohl ſchließen, daß zunächſt die Verhandlungen zwiſchen dem Rate und demſelben abgebrochen waren. Der Dom wurde

nun am 15. Auguſt 1529 geſchloſſen, weil der lateiniſche Geſang der Domherren zu Störungen Anlaß gegeben hatte. Wohl infolge eines kaiſerlichen Schutzbriefes vom 13. November wurde der Dom am 8. Dezember wieder eröffnet, allein weil die Domherren ſich weigerten ſo zu ſingen wie in den Pfarrkirchen geſungen wurde, ſo ließen die vier Bürgermeiſter am 10. Mai 1531 den Dom aufs neue ſchließen. Damals waren noch ſechs Kanoniker in Hamburg anweſend.[219]) Wie einzelne Kleriker, und auch der Domherr Buſtorp, in ſpätern Jahren noch mit der Stadt ihren Frieden machten, iſt ſchon erwähnt worden. Es würde zu weit führen, aus den Akten des Stadtarchivs alle dieſe Geſuche anzuführen. Aus ihnen geht jedenfalls zur Genüge hervor, daß der Rat den redlichſten Willen hatte, den einzelnen geiſtlichen Perſonen ihre Renten und Rechte für ihre Lebenszeit zu bewahren. So bittet der Rat den Kloſterpropſt von Reinbeck, Reventlow, in einem Schreiben vom 22. Nov. 1531 den Hamburger Vikaren ihre Renten ausfolgen zu laſſen. Im Anfang des Jahres 1533 war es eine große Zahl von Geiſtlichen, die ſich mit dem Rate vertrugen und wieder zurückkehren durften. Allein wenn auch die Einzelnen und unter ihnen die Domherren Buſtorp und Banskow ſich verſöhnlich zeigten, ſo beharrte doch das Kapitel als Korporation unter ſeinem Dekan in dem Widerſtand, und die Stadt Hamburg wurde im Juli des Jahres 1533 vom Kaiſer zur Herausgabe aller Kirchengüter und einer Strafe von 500 Pf. Gold verurteilt. Dies führte nun dazu, daß der Ratsherr Joachim Moller und der Ratsſekretär Joach. Sommerfeldt an den Kurfürſten von Sachſen abgeſandt wurden, um mit ihm den Eintritt Hamburgs in den Schmalkaldiſchen Bund zu beraten. Infolge deſſen legte der Rat am 10. Januar 1536 den erbgeſeſſenen Bürgern durch den Bürgermeiſter Paul Grote die Frage vor, ob ſie bei dem Evangelio bleiben oder die Domherren und alle Kleriker in ihre alten Rechte einſetzen wollten. Der Ratsſekretair Hermann Röver hatte zuvor der Bürgerſchaft den ganzen Verlauf der Streitigkeit mit dem Klerus ſeit dem Jahre 1528 noch einmal auseinandergeſetzt. Die Bürger zogen ſich zurück, um kirchſpielsweiſe zu beraten. Darauf gab Peter Heſterberg, Oberalter von St. Nikolai, dem Rat die folgend

Antwort namens der erbgeſeſſenen Bürgerſchaft: „Alle Bürger aus allen Kirchſpielen wollen bei Gottes Wort lebend und tot bleiben, Leib und Gut, Weib und Kind und alles, was ſie in der Welt haben, wagen und daranſetzen, und begehren von E. E. Rat, daß er dafür ſorgen wolle, daß dieſe Stadt in den Evangeliſchen Bund komme". Vierzehn Tage darauf, am 25. Januar, erſchienen in Hamburg Herzog Ernſt von Lüneburg und die Abgeordneten von Braunſchweig und Bremen, welche die Aufnahme Hamburgs in den Schmalkaldiſchen Bund feierlich beſtätigten.[220]) Die Aufnahme erfolgte, und es wurde dann vom Bunde die Summe von 12000 ℳ beſtimmt, die Hamburg bis Michaelis 1536 zu hinterlegen hatte. Der Betrag wurde aufgebracht, indem die Bürger anderthalb Schilling von der Mark zu ſteuern hatten; es wurde alſo, modern ausgedrückt, eine zehnprozentige Steuer auferlegt.

Indem Hamburg dem evangeliſchen Bunde beigetreten war, hatte es einen hinlänglichen Rückhalt gegen die nicht ausbleibenden Drohungen des Reichskammergerichts. So hatte ſich erfüllt, was Kurfürſt Johann von Sachſen gehofft hatte, als er bat, daß Bugenhagen auch in Hamburg ſeinen Proteſt vom Speirer Reichstage verbreiten möchte. Hamburg war hiemit den proteſtierenden Ständen beigetreten.

Für die geſunde, naturwüchſige Entwicklung der evangeliſchen Reformation iſt es bemerkenswert, daß ſie keineswegs nach einer beſtimmten Schablone ſich vollzog. Wie das kirchliche Bedürfnis der chriſtlichen Gemeinde es erforderte, nachdem einmal die Erkenntnis der bisherigen kirchlichen Schäden und das Verlangen nach einer Umgeſtaltung des kirchlichen Lebens geweckt worden war, ſo waren die einzelnen Kirchſpiele Hamburgs im evangeliſchen Sinne umgeſtaltet worden. Demnach hatte man auch nicht daran gedacht, die Reformation mit der Einſetzung einer büreaukratiſchen, oberſten Kirchenbehörde zu beginnen. Wohl hatte Bugenhagen die Wahl eines Superintendenten vorgeſehen und eingehend über deſſen Thätigkeit, Wirkſamkeit und Bedeutung ſich in ſeiner Kirchenordnung ausgelaſſen. Und Rat und Bürgerſchaft hatten dem zugeſtimmt. Bugenhagen hatte dabei bemerkt, Männer, die das leiſten könnten, ſeien ſelten, „ſulke Lüde ſynd

düre". Am liebſten wäre es den Hamburgern geweſen, wenn ſie ihn ſelbſt als ihren Superintendenten hätten halten können. Allein ſein eigner Wunſch ließ dies nicht zu und noch weniger der Kurfürſt. Ob nun Hamburg zu dieſem Amte Jakob Montanus aus Herford, den Freund Luthers, auserſehen hatte, der zugleich mit Bugenhagen hier anweſend war, ſteht dahin. Wahrſcheinlicher iſt es, daß er an Boldewans Stelle Paſtor zu St. Petri werden ſollte. Für dieſen wurde nun am 17. Oktober 1529 Johann Aepinus gewählt. Zur Wahl eines Superintendenten ſcheint man ſich, als nun die vier Pfarrkirchen wieder mit evangeliſchen Paſtoren beſetzt waren, lange nicht haben entſchließen zu können. Aus den nächſten Jahren von 1529 bis 1531 ſind wenigſtens keine Verſuche bekannt, einen hervorragenden Mann für dieſes Amt zu gewinnen. Erſt im Anfang des Jahres 1532 wandte ſich der Rat an den bewährten Superintendenten des Herzogtums Braunſchweig-Lüneburg, an Urban Rhegius in Celle. Doch konnte und wollte dieſer von ſeinem Fürſten, Herzog Ernſt, erſt 1530 berufene und hochgeſchätzte Freund Luthers ſein Amt nicht verlaſſen. Und wenn er ſeinen Abſchied auch in Celle erhalten hätte, ſo wäre er, wie er in ſeinem Antwortſchreiben ſagt, ſchon verpflichtet, dem Rufe der Stadt Lüneburg zu folgen, die ihn ſchon früher zu gleichem Amte gefordert hätte. Seit dem Februar 1532 ſtand der Hamburger Rat mit Rhegius in Unterhandlung, und als dieſe ſich zerſchlagen hatte, wählte dann am Pfingſtabend, 18. Mai 1532, der „Ehrbare Rat, die Paſtoren und Brüder" gemeinſchaftlich den bisherigen Kirchherrn von St. Petri, Johann Aepinus, zum erſten Superintendenten Hamburgs. Ihm ward den Beſtimmungen der Kirchenordnung gemäß die erſte Lektur übertragen. Dadurch wurde er der erſte evangeliſche Prediger am Dom und dies Gotteshaus, das faſt ſeit Jahresfriſt geſchloſſen war, wieder eröffnet. Nun wurde alſo auch an dieſer altehrwürdigen Stätte, von wo ſo lange die Streitpredigten gegen Kempe ausgegangen waren, das Wort des Evangeliums verkündigt. Zur Wohnung wurde ihm Bugenhagens einſtige Herberge, die Doktorei, angewieſen.[221])

So ſegensreich nun auch Aepins Wirkſamkeit für Hamburg war, — er war der ſtandhafte, evangeliſche Berater der

Behörden nach dem unglücklichen ſchmalkaldiſchen Kriege, — ſo erſtreckte ſie ſich doch nicht allein auf die lutheriſche Kirche Hamburgs: vielmehr war er für ganz Niederſachſen zur Befeſtigung der evangeliſch-lutheriſchen Lehre und Einigung der verſchiedenen Territorialkirchen eins der hervorragendſten Werkzeuge, zu geſchweigen ſeiner Bedeutung auch für die Reformation in England. Die Zuverſicht, welche einſtmals Bugenhagen in ſeinem Brief an Luther ausgeſprochen hatte, daß die Einführung der Reformation in Hamburg auch für die umliegenden Länder heilſam ſein würde, wurde alſo auch hierdurch gerechtfertigt. Aber auch für die nächſtliegenden Städte hatte Bugenhagens Werk Erfolg, indem Stephan Kempe behülflich war in Lüneburg eine der Bugenhagenſchen nachgebildete Kirchenordnung einzuführen und Aepinus zu demſelben Zweck nach Buxtehude berufen wurde und 1540 ſeine Kirchenordnung in Bergedorf und den Vierlanden eingeführt wurde.[222]) Dadurch war das Reformationswerk im Hamburgiſchen und im Hamburg-Lübeck'ſchen Gebiete vollendet.

Nach langwierigen Kämpfen in geduldigem Ausharren und ſtandhafter Treue angefangen und durchgeführt, hatte ſich die Reformation befeſtigt. Es liegt die Frage nahe, wie ſich die 1529 getroffenen Einrichtungen bewährt haben. Von der Johannisſchule konnte Melanchthon an den Rektor Freder ſchreiben, daß ſie die beſuchteſte ſei an den Geſtaden der Nordſee, daß er ſich freue, daß ſie den alten Ruf der Gelehrſamkeit aufrecht erhalte. Und als Melanchthon ſich für den Studenten Johannes Seger aus Ditmarſchen bei dem Rat von Hamburg verwandte, ſchrieb er am 27. September 1542: „So iſt durch Gottes Gnad die löbliche Stadt Hamburg alſo gepreiſet, daß ſie die einige Stadt in Sachſen, Pommern und andern Landen umher [iſt], die etwas merkliches zur Verſorgung der Kirchen, Schulen und Studien, zu Erhaltung chriſtlicher und löblicher Lehr wendet, welches Gott auch ohne Zweifel lohnet".[223]) Das Lektorium, welches Bugenhagen im Auge hatte, iſt zwar nicht ſogleich errichtet worden; ſeine Idee iſt aber in dem Akademiſchen Gymnaſium verwirklicht worden, welches 1613 eröffnet, über 250 Jahre lang für die Vaterſtadt und für die umliegenden Lande, als zwar Helmſtädt noch Univerſität war, aber die Univerſitäten von Kiel

und Göttingen noch nicht existierten, ein Mittelpunkt gediegener, teilweise hervorragender wissenschaftlicher Studien war.

Nicht weniger segensreich hat sich die Umwandlung der Frauenklöster bewährt. Auch das Franziskanerkloster nebst dem Beginen-Konvent wurden zu einer Art „Frauenstift" umgewandelt, ähnlich den „Damenstiftern" anderer evangelischer Länder. Das Kloster zu Harvestehude aber, seit der Uebersiedelung der Nonnen nach dem Johanniskloster das „Johanniskloster zu Harvestehude" genannt, blieb bis in die neueste Zeit, was es vor seiner Zerstörung gewesen war, eine Versorgungsanstalt für Hamburger Bürgertöchter, bis man sich in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts entschloß, neben diesem Damenstift aus den reichen Einkünften des Grundbesitzes eine Töchterschule und ein Lehrerinnenseminar zu errichten. Ein anderer Teil des Klostervermögens wurde zur Begründung einer allgemeinen Kirchenkasse verwandt. Hiedurch wurde die von Bugenhagen geplante, aber von den Bürgern bald fallen gelassene Idee eines kirchlichen „Schoßkasten" [224]) wieder aufgenommen. Der Gegenwart war es vorbehalten, statt des Schoßkastens aus einem Teil des Klostervermögens jene allgemeine Kirchenkasse zu schaffen, mit deren Hülfe sich jüngst fünf neue Kirchen in neuen Stadtteilen erhoben haben, die in weitem Halbkreise die alten fünf Kirchspiele umgeben. Unter der Verwaltung der Oberalten haben die vorreformatorischen Stiftungen, besonders des „großen heiligen Geistes" und des Ilsabenhauses fortbestanden, und als vor nunmehr einem Vierteljahrhundert die Verbindung der kirchlichen Aemter und der bürgerlichen Thätigkeit der Oberalten nicht mehr in Einklang zu bringen war mit den Forderungen einer neuen Zeit, haben dieselben aus den Ueberschüssen der Einkünfte jener Stiftungen das großartige Oberaltenstift erbaut, das nach dem Vorbilde so vieler wohlthätiger Vermächtnisse eine Reihe behaglicher Freiwohnungen gewährt. Was Melanchthon 1542 von Hamburg lobend sagen konnte, daß etwas merkliches zur Versorgung der Kirchen, Schulen und Studien geschehe, kann auch von der Folgezeit bezeugt werden. Sowohl zur „Erhaltung christlicher und löblicher Lehr" als zur Linderung der Armut und der Not sind zahlreiche Stiftungen entstanden in der erneuerten Kirche der Reformation. Ein reiches,

mannigfaltiges, kirchliches und bürgerliches Leben, das die Kräfte des Einzelnen weckte und in Anſpruch nahm, entfaltete ſich in dem Rahmen und den Grenzen, die dem kirchlichen Leben durch Bugenhagens Kirchenordnung, dem bürgerlichen Leben aber durch das Werk der Einigung von Rat und Bürgerſchaft in dem Grundgeſetze von 1529 gegeben waren. Für beide, das kirchliche und das bürgerliche Leben, galt und möge immer gelten das Wort, mit dem in goldenen Lettern einſtmals die Vorfahren eins der Stadtthore zierten: Libertatem, quam peperere majores, digne studeat servare posteritas, d. h. die Nachwelt möge Sorge tragen, die von den Vorfahren erworbene Freiheit zu bewahren. Das walte Gott!

Erläuterungen und Nachweise.

Abkürzungen.

Bertheau = C. Bertheau, Joh. Bugenhagens Kirchenordnung für d. Stadt Hamburg v. J. 1529. Hamb. 1885.

Burkhardt = C. A. H. Burkhardt, Luthers Briefwechsel. Leipz. 1866.

Chronik = Lappenberg, Hamburg. Chronik. in niederſächſiſcher Sprache. Hamb. 1861.

Kämmereirechnung. = K. Koppmann, Kämmereirechnungen d. Stadt Hamb. 5. Band. Hamb. 1883.

Köſtlin = Köſtlin, M. Luther. Sein Leben und ſeine Schriften. 2. Aufl. Elberf. 1883.

Koppmann, Johanniskloſter = Gaedechens, Gensler und Koppmann, das St. Johanniskloſter in Hamburg. Hamb. 1884.

Lappenberg, Programm = Lappenberg, Programm d. dritten Secularfeyer d. bürgerlichen Verfaſſung Hamburgs. Hamb. 1828.

Meyer = Ed. Meyer, Geſchichte des Hamburgiſchen Schul- und Unterrichtsweſens im Mittelalter. Hamb. 1843.

Mitt. = Mitteilungen d. Vereins für Hamburgiſche Geſchichte. Hamb. 1878—1885.

Slechtbok = Dat Slechtbok. Geſchlechtsregiſter der Hamburg. Familie Moller (vom Hirſch), erläut. von O. Beneke. Hamb. 1876.

Tratziger = Tratzigers Chronica d. Stadt Hamburg, herausgeg. v. Lappenberg. Hamb. 1865.

Uhlhorn = Uhlhorn, Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861.

Vogt = Vogt, Joh. Bugenhagen. Elberfeld 1867.

Zeitſchrift = Zeitſchrift d. Vereins für Hamburgiſche Geſchichte. Hamb. 1841—1886.

Anmerkungen.

Anm. 1. (Seite 3) Zeitſchrift I, S. 167. Dagegen Koppmann, Mitteilungen III, S. 122—125.

2. (4) K. Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeitsanſtalten im Mittelalter. Hamb. 1870. S. 6.

3. (4) C. Mönckeberg, die St. Nikolaikirche in Hamburg. Hamb. 1846. S. 33.

4. (5) Lappenberg, Programm S. 22. Dagegen Mönckeberg, a. a. O. S. 34 ff.

5. (5) Gravamina civium etc. anno 1499. Staphorſt IV, S. 162 ff.

6. (5) Lappenberg, Programm, Urkunde Litt. B. S. 44.

7. (5) Staphorſt III, S. 544. „Jochim Klitzing Anno 1505 a Rege Daniae per Senatum Hamburgensem war auch Propſt zu Brandenburg und Stiftsherr und Cantor zu Magdeburg". Nach Fr. Hülße, Einführung der Reformation in Magdeburg. Geſchichtsblätter für Magdeburg, 1883. S. 235 war J. v. Klitzing auch Dompropſt daſelbſt.

8. (6) Staphorſt I, S. 651. II, S. 514. Meyer, S. 32 ff. und beſ. S. 36. Dagegen führte, nach Koppmann a. a. O. S. 7, der Theſaurarius oder Kuſtos die Aufſicht über das Archiv des Kapitels.

9. (7) Meyer, S. 134 ff.

10. (7) Meyer S. 136.

11. (7) Meyer S. 150.

12. (7) Meyer S. 59—67.

13. (8) Koppmann, a. a. O. S. 11.

14. (8) Koppmann, a. a. O. S. 12. Zeitſchr. VI, S. 56. Anm. 2.

15. (9) Staphorſt IV, S. 151.

16. (9) Bremiſches Jahrbuch. 2. Serie. 1. Band. 1885. S. 172 ff.

17. (9) Meyer S. 24. 27.

18. (10) H. Frank, Paulus vom Rode, in den baltiſchen Studien, Band XXII, S. 63.

19. (10) Koppmann, Johanniskloſter. S. 73 u. 75. Staphorſt IV, S. 163 ff.

20. (10) Chronik S. 351. Tratziger S. 244—246.

21. (11) „Es läßt ſich nicht nachweiſen, daß es jemals in Hamburg ein Patriziat gegeben hat". W. Hübbe gegen Liſch. Zeitſchrift IV, S. 430. Vgl. Slechtbok, S. 1 über den Adel der von Bergen; S. 3 der Brandt; S. 45 der Nigel; S. 164 des Hinrich Salsborch; S. 82. 84 der Moller vom Hirſch.

22. (11) Tratziger S. 199.

23. (11) Staphorſt IV, S. 162 ff. „ſo dechten die Börger ſchlichts nenen Bann tho hebbende". Die Antworten des Kapitels „hadden de Börger nenen genögent, ſe wolden weten Ja effte Neen" u. ſ. w.

24. (12) Bremer Jahrbuch a. a. O. S. 31; das Schreiben des Erzbiſchofs v. Bremen v. 10. Aug. 1527 im Hamb. Stadtarchiv.

25. (12) Lappenberg, Programm S. 18. 19 u. 52 not. 27 u. 28. Auf vollständiger Unkenntnis des Sachverhalts beruht es, wenn in Grimms Wörterbuch VI Sp. 628 mit Citat von B. Schuppius das Wort „Leichnamsgeschworener" erklärt wird als „Geschworener in Sterb- und Begräbnißsachen". Bis zum Jahre 1860 ist Amt und Titel der Leichnamsgeschworenen geblieben, die eben das Kirchenvermögen zu verwalten hatten.

26. (13) Ueber die Entstehung der Vikarien, Almissen, Kommenden, Memorien und Brüderschaften s. Koppmann, Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeitsanstalten im M. A. Ueber den Unterschied von Vikaren und Kommendisten, „der bisher nicht festgestellt ist" das. S. 17. Vergl. dagegen Benrath, Luther, an den christl. Adel deutscher Nation. Halle 1884. S. 92. Anm. 24.

27. (13) Staphorst II, 1. Vorrede b. 2 u. III, S. 841—846, woselbst d. Verzeichnis der Vikare und Kommendisten, z. T. aus den ersten Familien.

28. (14) Koppmann a. a. O. S. 36. Staphorst II, 1. S. 259.

29. (14) Lappenberg, Zeitschr. IV, S. 562.

30. (15) Slechtbok S. 120.

31. (15) Tratziger S. 266 not. 1.

32. (15) Meyer S. 76.

33. (16) Slechtbok S. 76.

34. (16) Meyer S. 73—75.

35. (16) Lappenberg, Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg XIX—XXXIII.

36. (16) Mönckeberg, a. a. O. S. 47.

37. (17) F. Stöter, die ehemalige St. Marienkirche zu Hamburg. Hamb. 1879. S. 99 ff.

38. (17) Koppmann, Johanniskloster S. 44.

39. (17) Gaedechens, das Hospital St. Elisabeth und das Maria-Magdalenenkloster. Zeitschr. VII S. 240.

40. (17) Koppmann, Johanniskloster S. 146.

41. (17) Koppmann, Johanniskloster S. 84.

42. (18) Mitteilungen VII S. 72.

43. (18) Koppmann, Johanniskloster S. 92.

44. (18) Nach Bertheau, Alb. Krantz, in Herzogs Realencyclopädie. 2. Aufl. Vergl. Mönckeberg, der theologische Charakter des Alb. Krantz, Zeitschrift III S. 395—413. Dreves, Geschichte der kathol. Gemeinden in Hamburg und Altona. 2. Aufl. Schaffhausen 1866 S. 4. Anm. 2 begnügt sich, die eingehende Würdigung, welche Mönckeberg dem theolog. Charakter des Albert Krantz gewidmet hat, brevi manu abzufertigen. Bertheau hat wohl mit Recht auf das Gewicht hingewiesen, das dem Urteil von Melanchthons Freunde, dem Dr. jur. Joachim Moller aus Hamburg, beizulegen ist, der dies Krantz'sche Diktum zuerst berichtet hat und aus seinen Familienbeziehungen am besten wissen konnte, wie Krantz dies gemeint hat.

45. (19) W. Görges, Luk. Lossius, ein Schulmann des 16. Jahrh.

Programm des Johanneums zu Lüneburg 1885. S. 4. Auch bei Greve, memoria Westphali, pg. 21. n. 40.

46. (20) Iken, Bremiſche Reformation. Bremiſches Jahrbuch 1876. S. 55.

47. (20) Lappenberg, Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Hamburg. S. XXXII.

48. (21) Luthers Brief bei de Wette II, S. 265. Seckendorf erzählt die Vertreibung des erzbiſchöflichen Offizials, wie es ſcheint, mit Berufung auf Kempe. Allein weder Steph. Kempe noch Bernd. Gyſecke (Lappenberg, Chronik) erwähnen dieſe Vertreibung. Vermutlich iſt für Luther die Entfernung des Scholaſtikus Banskow aus Hamburg die Urſache geweſen, daß er von der Vertreibung des Offizials an Link berichtet. Selbſt der Name des Offizials iſt gänzlich unbekannt und Staphorſt II, 1. Vorrede b. 4 vermutet nur aus einer Urkunde v. Jahre 1519, daß er Wilh. Delbrügghe geheißen habe; ſ. Staph. II, 1, S. 325. Das Schreiben des Erzbiſchofs ſ. bei Meyer S. 302 No. XL, 1.

49. (21) Urkunde B. bei Lappenberg, Programm S. 45.

50. (21) Meyer S. 282.

51. (21) ſ. unten die Banskow'ſchen Streitigkeiten. Der Proteſt bei Meyer S. 332 „factione Lutherana, proh dolor, plurimum infecti, doch fügt der den Proteſt aufſetzende Notar wohlweislich hinzu „ut [Banskow] asserait".

52. (22) Herrn Dr. C. Walther in Hamburg verdanke ich den Hinweis auf die Slagghert'ſche Chronik, welche von Dr. Fabricius in den Mecklenburgiſchen Jahrbüchern Bd. 3. Schwerin 1838. S. 96—141 herausgegeben iſt.

53. (23) Ueber Ordo Stemmel (nicht Stiefel) ſ. Lappenbergs Ausführungen zu den Niederſächſiſchen Chroniken S. 572. Krabbe Eccles. Evang. Hamb. Instaur. Historia, Hamb. 1840. pg. 25 u. 26, woſelbſt Chyträus über Ordo St. citiert iſt.

54. (24) Chron. S. 51; Hamelmann daſelbſt S. 581. Ueber Dir. Oſtorp ſ. Kämmereirechnungen Bd. 5. S. 355. „donavimus domino Alberto duci Magnopolensi dum invitaverat senatum in compatres filii junioris principis baptisati et nominati Ericus eynen vergulden Kopp [Pokal] de 4 lodige mark 5 lot 1 quentin, solutum Dirick Ostorp aurifabro juwelich marck sulvers 28 ℳ, summa 16 ℳ 12 ß". Ferner ähnlich S. 476. S. 510 etc. — Ueber den Brief Luthers an Marquard Schuldorp in Kiel, vom 22. Dez. 1522. ſ. Brieger, Zeitſchr. ſ. Kirchengeſchichte Bd. I, S. 321. de Wette III, S. 83. 140. 251. Ueber M. Schuldorp, vgl. Nordalbingiſche Studien II, S. 131. — Joh. Schuldorp, Domherr zu Schleswig im Jahre 1528. ſ. Quellenſammlung der Schlesw. Holſt. Lauenb. Geſellſch. für vaterl. Geſchichte. Bd. 2. Heft 1. herausgegeben von Waitz S. 114. Daß Detlev Schuldorp wahrſcheinlich aus Kiel ſtammt, geht aus den beiden Notizen

im Slechtbok pg. 134 S. 40 „Catharina Schuldorpes von Kiel bordich“ und pg. 205 S. 58 „Herr Detlev Schuldorpes ſuſter Catharina“ hervor.

55. (25) Nach Bernd. Ghyſeckes Chronik bei Lappenberg, Chron. S. 51. Mit Recht bemerkt Drewes a. a. O. S. 4 Anm. 3, daß ein Franziskaner unmöglich ein „witte Mönnek“ genannt werden kann, wie Widenbrügge volkstümlich bezeichnet wird. Warum Lappenberg S. 571 und ſonſt ihn einen Franziskaner nennt, iſt nicht erſichtlich. Die Prämonſtratenſer konnten wegen ihrer Kleidung als weiße Mönche bezeichnet werden. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß er identiſch iſt mit dem 1520 am 3. März in Wittenberg immatrikulierten Fr. Johannis de stadis, dioc. Bremensis, ordinis praemonstratens., der dort zu gleicher Zeit mit Marquard Schuldorp aus Kiel ſtudierte und von dieſem vielleicht an ſeinen Landsmann Detlev Schuldorp in Hamburg empfohlen wurde. Da der Name Widenbrügge nur in der einzigen, in Kopenhagen befindlichen, Handſchrift der Bernd. Ghyſeckeſchen Chronik vorkommt, ſo hat Gymnaſialdirektor Krauſe in Roſtock die Konjektur aufgeſtellt und mir gütigſt mitgeteilt, ob ſtatt Widenbrügge etwa Oſenbrügge zu leſen wäre und dann weiter geſchloſſen, daß dieſer identiſch wäre mit dem Bahnbrecher der Reformation in Lübeck, Joh. Oſenbrügge, der, 1524 dort auftretend, von L. Heller (in Herzogs Realencyklopädie, 1. Aufl. Band 20, S. 29) auch ein Prämonſtratenſer aus Stade genannt wird. Er wurde ins Gefängnis geworfen, flüchtete nach Livland und wurde 1550 Paſtor, 1553 der erſte Superintendent in Stade. ſ. Sillem, Joh. Widenbrügge oder J. Oſenbrügge? Monatsſchrift für die evang. luth. Kirche im hamb. Staate. 1885. S. 329 f.

56. (25) Krabbe, historia evang. eccl. Hamburgi instaur. Hamb. 1840, pg. 30 und Lappenberg, Programm S. 55 not. 39. Ueber die Frage, wo das Neue Teſtament gedruckt worden, ſ. Lappenberg, Geſch. d. Buchdruckerkunſt S. 16.

57. (25) Förſtemann, Album accadem. Viteb.

58. (26) Ueber den Banskowſchen Streit, die Schulverhältniſſe u. ſ. w. ſ. Meyer S. 155 ff. Ueber Banskows Herkunft ſ. Krauſe, Allgem. deutſche Biographie II, S. 42.

59. (29) Wörtlich nach K. Hamann, Ein Ablaßbrief von Arcimboldi. Feſtſchrift des Realgymnaſiums in Hamburg 1884.

60. (29) Krabbe, Geſch. d. Univerſität Roſtock S. 309.

61. (29) Nach Krauſe, Allgem. deutſch. Biographie, trat Banskow 1522 die Adminiſtration des Bistums Schwerin an; nach Staphorſt II, 1 S. 291—293 iſt er ſchon 1521 Adminiſtrator geweſen.

62. (30) Ueber Banskows Sohn ſ. Staphorſt I, 4. S. 467; „minen Blothverwandten“ S. 475; „min Frund“ S. 476; „min Junge h. B.“ S. 472. Da nach römiſchem Geſetze spurii nicht Kleriker werden dürfen, ſo bedurfte es einer päpſtlichen Legitimation des jüngern Banskow, um Geiſtlicher zu werden. Bei Staphroſt II, 1. S. 334 iſt dieſe vom Biſchof von Präneſte zu Rom ausgeſtellte Legitimatio et Dispensatio Papalis (unter

der Bedingung si paterne non sit incontinentie imitator) merkwürdigerweiſe ohne Angabe des Datum abgedruckt. Eine andere auf Hinr. Banskow d. jüngern bezügl. Urkunde ähnlichen Inhalts aus Rom vom Kardinal Antonius am 4. Sept. 1536 ausgeſtellt, ſ. Meyer S. 458.

63. (32) Banskows Teſtament ſ. Staphorſt I, 4 S. 464—477. Banskows Vertrag mit den Vikaren Schünemann und Moltkaſt vom Jahre 1519 Staphorſt II, 1 S. 325. Wendlands Exkommunikation vom Jahre 1531 Staphorſt II, 1. S. 316.

64. (32) Meyer S. 141. Moenckeberg, Nikolaikirche S. 45. Die bei Meyer aus J. A. Fabricii Memor. Hamb. II, 938 citierte Rede des Joh. Methodius erſchien zuerſt in Roſtock 1575. Der Verfaſſer war alſo wohl in der Lage, über die Schulzeit Weſtphals zu berichten.

65. (32) Urkunde XLIV bei Meyer S. 310: „quidam Fredericus Fulgreve, Conradus Pawest, Hinricus Meyer, Johannes Jacobi, Hinricus Pregel, Johannes Pattensen, asserti clerici .... aliique spirituales et seculares persone asseruntur se jactare velle erigere nonnullas novas scolas in oppido Hamburgensi", aus der Citatio cum inhibitione vom Biſchof Mercurius de Vipera, Rom, 1523 Dez. 24., in welcher den obengen. Exkommunikation ꝛc. angedroht wird. Neue Schulen zu errichten, war Grund genug für Rom, ſolche Geiſtliche zu exkommunizieren.

66. (33) Bei Lappenberg, Programm S. 44, Urkunde B und S. 55. Anm. 37. Wenn daſelbſt auf den Abdruck dieſes Vertrags in „Dr. Joh. Friedr. Mayer, Evang. Hamb.", von „Langermann, Münz- und Medaillen-Vergnügen, Hamb. 1753 S. 174" wieder aufgenommen, hingewieſen wird als auf eine ähnliche Urkunde, ſo ſcheinen doch Urkunde B bei Lappenberg und der Langermannſche Abdruck zwei verſchiedenen Dokumenten anzugehören, zu denen als drittes bei E. Meyer, S. 299 die Urkunde XXXVIII hinzukommt. ſ. daſ. S. 159. Anm. 1. Alle drei Schriftſtücke enthalten ihre Eigentümlichkeiten, ſo daß man annehmen kann, es ſeien zwei Konzepte, aus denen ſchließlich die von Lappenberg gegebene Urkunde hervorgegangen iſt.

67. (33) Ueber Albrechts ſchwankende Stellung ſ. Köſtlin I, S. 755.

68. (33) Köſtlin II, S. 114. Wie in den Jahren 1522, 1523 Erzbiſchof Albrecht auch in Thüringen und Sachſen als der berufene Reformator angeſehen wurde, iſt z. B. zu erkennen aus Caspar Güttels Predigten. ſ. Kawerau, C. Güttel S. 34. 48.

69. (34) Hülße, Reform. d. Stadt Magdeburg. Magdeburg. Geſchichtsblätter 1883 S. 226. Anm. 3.

70. (36) Bei Meyer, S. 169 Abt von „Hirſchfeld", S. 477 ſogar „Abtei Hersfeld" genannt, wozu ſich der Verf. wohl hat verleiten laſſen durch den hochdeutſchen Brief des Erzbiſchofs, in welchem S. 303 der Abt zu „Hertzevelte" genannt wird. Banskow nennt ihn richtig in ſeinem plattdeutſchen Protokoll S. 296 „Abbas von Horſevelde" d. h. Harſefeld bei Stade. Nach Vogt, Monumenta inedita Bremensium. Bremen 1740. Vol. I, pg. 190 war von 1508—1527 Henricus Dudenrath Erzabt daſelbſt. Dieſer wird der

Abgesandte des Erzbischofs in Hamburg gewesen sein. Wenn er auf seinem Grabstein ein reformator morum genannt wird, so haben wir an eine evangelische Reformation nicht zu denken, da Harseseld noch im 17. Jahrh. bis zur schwedischen Zeit streng katholisch blieb. Er wird vielmehr die stolzen Benediktinermönche in die Bursfelder Kongregation hineingeführt haben.

71. (38) Die drei neben Hermann Soltau mit dem Bann bedrohten Bürger sind die Juraten an St. Petri: Albert Hüge, Hinrich Lüchtemaker und Hans Rodenburg. Alle vier genannten Bürger sind um so weniger als Feinde der Kirche anzusehen, als sie noch im Jahre 1527 sich bei der Stiftung eines Fensters für das Nonnenkloster in Ribnitz beteiligten (s. Mitt. 1884 S. 72. u. oben S. 18). Ihnen wird in dorso des Schreibens aus Rom Konrad Zyll, praepositus monialium monasterii loci Harvestehude, der Propst der Nonnen zu Harvestehude, zugesellt. Es ist dies das einzige mal, wo der Name dieses Propsten genannt wird. Warum derselbe auch mit dem Banne bedroht wird, ist mit keinem Worte angedeutet. Vielleicht hängt diese Drohung mit der Feindschaft gegen Hermann Soltau zusammen. Zum Harvestehuder Kloster gehörte nämlich Eppendorf. Hier hatte der Rat schon 1350 eine Schanze, „Berchfrede, fortalitium" in Verbindung mit der Landwehr anlegen lassen und Wächter und Schließer angestellt. War nun auch Eppendorf Klostergut, so war doch ohne Zweifel der Bergfried, das propugnaculum, Eigentum der Stadt, „da", wie Lappenberg (Zeitschr. IV S. 532 ff.) sagt, „das Kloster unmöglich die Landwehr, die Verteidigung des Landes, übernehmen konnte". Zu dem Zwecke waren Bürger, von der Aebtissin gewählt, mit der „Verbiddung" (Lappenberg S. 534) [noch jetzt heißen die weltlichen Vertreter der adligen Klöster in Holstein Verbitter] des Klosters betraut. Gegen Hermann Soltau, einen Vorsteher der Flandererfahrer, also der vornehmsten Kaufmannsgesellschaft, die zugleich die Brüderschaft des Corporis Christi vom Johanniskloster war, und gegen Hans Rodenburg wurde schon 1521 (Staphorst II, 1, S. 290) von Eppendorfer Bauern und ihrem Pfarrer Joh. Moltkast geklagt, daß sie einen Ausgang in den Zaun hinter des Pfarrers Wiese gemacht und geäußert hätten, daß mit der Zeit wohl ein Thor daraus werden könne. Ferner hatten beide Bürger 1522 dem Scholastiker die Benutzung des „Berchfreds" abgesprochen, worüber es zu einem „Affdrag" zwischen denselben vor dem Rate gekommen war (Staph. II, 1. S. 303). Da nun Moltkast, wie (S. 31) angegeben, von dem Scholastiker eine Vikarie erworben hatte und ihm eine Leibrente von 8 ℳ schuldete, da er überdies als der beharrlichste katholische Priester gerühmt wird, und bis 1545 in Eppendorf Messe gelesen haben soll (Dreves, a. a. O. S. 26 not. 6 ohne Angabe der Quelle) so wird Moltkast auf Seiten Banskows gestanden haben und Konrad Zyll als Klosterpropst in diesen läppischen Zänkereien über Wiesenfußsteige und über die Benutzung des sog. „Berchfreds" Hermann Soltau vielleicht Recht gegeben haben.

Noch kleinlicher und ränkevoller erscheint aber die Bedrohung mit dem

päpſtlichen Banne gegen Soltau und ſeine Genoſſen, wenn unter „Berchfred" hier wie in Lübeck ein kleiner Gartenſchuppen zu verſtehen iſt. In Lübecker Urkunden aus dem Ende des 15. Jahrhunderts werden nämlich bei den Gärten der einzelnen Bürger, die vor den Stadtthoren lagen, oft Berchfreden erwähnt, worunter nur Gartenſchuppen verſtanden ſein können.

72. (38) Daß Banskow 1524 nach Rom gereiſt iſt, ſagt er in ſeinem Teſtament, Staphorſt IV, S. 468: „ick na Rom was gereden [geritten] Anno XXIV".

73. (40) Herr Dr. Hofmeiſter in Roſtock hat die Güte gehabt, mir mitzuteilen, daß „1521 18. April Stephanus de Kempis frater" in die Matrikel der philoſophiſchen Fakultät zu Roſtock eingetragen worden iſt. Die Inſkriptionen der theologiſchen Fakultäl jener Zeit ſind nicht mehr vorhanden und Nachrichten über Kempes Promotion bisher nicht aufgefunden.

74. (40) Chronik XXVII, ohne Angaben, wo die Urkunden ſich befinden.

75. (41) Ueber Nik. Rutze (Ruß) ſ. Wiechmann, Mecklenburgs altniederſächſiſche Litteratur, 3. Teil, bearbeitet von A. Hofmeiſter, Schwerin 1885. S. 183—187 und Nerger, dat Bokeken van deme Rege, Roſtock. Gymnaſ. Programm 1886. Ueber Nikolaus Ruß, ſ. Krabbe, Univ. Roſtock S. 311. Ueber die Franziskaner in Roſtock ſ. Krauſe, Roſtock. Zeitung 1885. No. 264. Daß Val. Korte lector provinciae geweſen, ſ. bei Slagghert a. a. O. S. 116.

76. (42) Chronik S. 509. 512. Kämmereirechnungen V, S. 457: „recepimus 480 ℔. a Joachimo Elrenhoff, pro quibus debuntur eidem Joachimo et Gretken suae uxori". Er wird um 1536 geſtorben ſein, denn S. 647 wird „relicta ejus" genannt.

77. (43) Vogt, S. 1.

78. (43) Koppmann, Mitt. Jahrg. 6 S. 138. Ich bemerke hier ſogleich, daß der chronologiſche Zuſammenhang in den Berichten über die Hamburg. Reformation zuerſt und endgültig von Dr. K. Koppmann feſtgeſtellt worden iſt in den Mitt. 5. Jahrg. S. 125—128, 137—144 und 6. Jahrg. S. 104—118. Um ſo dankenswerter iſt dieſe Zuſammenſtellung, als die Berichte bei Staphorſt und in den niederſächſ. Chroniken keineswegs überſichtlich ſind.

79. (43) Corp. Ref. I, p. 673.

80. (44) Kolde, Analecta, S. 56. Bremiſch. Jahrb. 2. Ser. Bd. 1, 1885 S. 250.

81. (44) Bugenhagens Brief v. 16. Nov. 1524 ſ. Bertheau S. VI.

82. (47) Ueber Auguſt von Getelen ſ. Sillem, Aug. v. Gelelen, in d. Monatsſchrift für die evang. luth. Kirche im Hamb. Staat. 1885. S. 335 bis 344. Uhlhorn, Urban. Rhegius S. 179 u. 359. Lappenb. Chron. S. 50 u. 575. Bugenhagens Schrift gegen Getelen bei Vogt S. 262—267. Das Schreiben des Rats von Hamburg an den von Lüneburg v. 23. Nov. 1525 im Hamb. Archiv.

83. (48) Die ganze Schrift abgedruckt bei Vogt, Bugenhagen S. 100 bis 262.

84. (49) Koppmann, Mitt. VI, S. 139.

85. (50) ſ. über dieſe Verhandlung J. Fr. Iken, die erſte Epoche der Bremiſchen Reformation. Bremiſches Jahrbuch Bd. 8. 1876. beſ. S. 84 ff.; über die Befeſtigung Bremens S. 57, die Erbauung d. Wichelnburg ſ. S. 65.

86. (51) Koppmann, Mitt. VI S. 138 am 15. Jan. Staphorſt II, 1. S. 9 u. 10 u. 93 am 16. Jan. — Bei Staphorſt S. 95 findet ſich ein ſinnentſtellender Druckfehler, indem die Ueberſchrift der beiden letzten Forderungen lautet „Disse Artikel is mit vorgebracht". Nach einer im Hamb. Archiv befindlichen, wie mir ſcheint, von Dr. Lappenberg verbeſſerten Kopie lautet die Ueberſchrift: „Disse Artikel is nicht vorgebracht". Was die von Staphorſt gegebene Ueberſchrift bedeuten ſoll, iſt ohnehin nicht einzuſehen.

87. (51) Ranke, deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. 3. Ausg. Bd. II, S. 287.

88. (52) Hülße, a. a. O. S. 259. 260 ff.

89. (53) Koppmann, Johanniskloſter S. 106. Mitt. VI, S. 143. 144.

90. (54) Chronik S. 483. Ueber Moller vergl. daſ. S. 578. Krabbe, Univerſität Roſtock S. 309. 360. 370. Ueber Konr. Pegel vgl. daſ. S. 314 bis 316. Huttens Gedicht S. 323. Vgl. die Hamb. Familie Moller (vom Baum). Hamb. 1856.

91. (54) Chronik S. XXXIV—XXXVII.

92. (55) Krabbe, Univerſ. Roſtock S. 322. 345.

93. (55) Chronik S. 483.

94. (56) Nach Chronik S. 54 u. 484 kam Zegenhagen um Faſtnacht nach Hamburg. Nach Staphorſt II, 1. S. 96 um Oſtern. Dieſem Bericht folgt Koppmann Mitt. VI, S. 139.

95. (56) J. Janſſen, Geſchichte d. deutſch. Volkes. 7. Aufl. 1883 S. 78, not. 5, woſelbſt Janſſen die Hamburger Chronik von Gallois nebſt Lappenb. Chron. S. 543—570 citiert. Da Koppmann in den Mitt. VI, S. 58 die Art, in welcher Gallois über andere Ereigniſſe berichtet, eine „fratzenhafte Schilderung" nennt, ſo iſt man wohl der Verpflichtung enthoben, näher auf die Galloisſche, von J. Janſſen benutzte Darſtellung einzugehen.

96. (57) Der Barfußer zu Magdeburg grund yhres ordens ... Erſtlich eyn ſendebryff, wy ſulchs den von Hamburg durch die von Magdeburg zugeſchryben. 1526. Aiij.b.

97. (57) Staphorſt II, 1, S. 96.

98. (59) Der Darſtellung dieſer Verhandlungen mit und über Zegenhagen liegt Koppmanns Arbeit: „die erſte Wahl eines luth. Predigers in Hamburg" Mitt. VI, S. 137—144 zu Grunde, zuſammengeſtellt aus dem Bruchſtück einer handſchriftlichen Chronik im Stadtarchiv und dem Bericht bei Staphorſt II, 1, S. 96—97.

99. (59) So erklärt es ſich, daß Zegenhagen in der Chron. S. 54 Prädikant an St. Nikolai genannt wird, ehe er zum Kirchherrn berufen

wurde. Da Joh. Güſtrow aber als Kaplan an St. Katharinen ſchon im Sept. 1526 bei der Kirchherrnwahl von St. Nikolai in Betracht kommt, ſo muß er ſchon im Sommer desſelben Jahrs dort angeſtellt geweſen ſein.

100. (60) Das Schreiben Heinrichs d. J. im Hamburger Stadtarchiv.

101. (60) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Conſiſt.-Präſidenten von Schmidt-Phiſeldeck in Wolfenbüttel iſt die Antwort daſelbſt nicht mehr vorhanden.

102. (62) Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation. 3. Ausg. Bd. II, S. 280—297. Ueber die Verſammlung zu Magdeburg ſ. Ranke, ſämtliche Werke, Bd. VI, S. 129.

103. (65) Acta a. 1536 circa electionem Johannis Zegenhagen in pastorem ecclesiae ad S. Nicolaum im Hamb. Stadtarchiv. Mitt. VI, S. 137—144.

104. (65) Hamelmann in Chron. S. 580.

105. (66) Krauſe, Roſtocker Zeitung 1885. No. 264.

106. (66) Ueber Fritze ſ. Chron. S. 501, 543, 566, 55, 571; über Henninges S. 509.

107. (68) Chron. S. 55, 509, 582.

108. (68) Staph. II, 1. S. 17.

109. (69) Der lateiniſche Text des Briefes, Chron. S. 489—504 enthält ſpäter eingeſchobene Zuſätze: Kempe, der nach ſeiner eignen Angabe Mich. 1527 Hauptpaſtor an St. Katharinen wurde, wird im latein. Texte ſchon ſo bezeichnet. In der von Kempe verfertigten Ueberſetzung fehlt dieſer Zuſatz. Auch andere Ausdrücke, z. B. S. 498 correptio romanae trufae ſind unmöglich von dem kathol. Domherrn gebraucht. Dieſe Bedenken ſ. bei Staphorſt II, 1. S. 26.

110. (73) Auffälligerweiſe nennt Kempe in ſeinem Bericht, Chron. S. 508 f. nicht den Tag, wann dieſe Disputation ſtattfand. ſ. Koppmann, Johannesklooſter S. 111.

111. (74) Chronik S. 585.

112. (74) Des Stephan Kempe Lied von Klaus Kniphof, in Zeitſchrift II, S. 138:

„Enen Bychtvader let he halen, van weme he Lere konde han,
He ſach ſick gar vorlaten, den[n] Godt mochte em entſtan.
He belevede Gades Wort,
Dat was ſyn enyge Troſt,
Des gaf he ſyck tofreden und quam to guder Ruſt".

113. (75) Uhlhorn S. 187.

114. (76) Köſtlin I, S. 423.

115. (78) Chronik S. 554.

116. (79) Chron. S. 584. Staph. II, 1. S. 37. Rechtmeyer III, S. 460 citiert folgendes aus Hamelmann, historia Eccl. inf. Sax. „ita in aede D. Magni accessit ex Eccles. Hamburgensi Johann Oldendorpius."

117. (80) Brem. Jahrb. VIII, S. 69.

118. (80) Staphorſt II, 1. S. 95.

119. (81) Hering, Liebesthätigkeit d. deutſch. Reform. in Studien u. Kritiken 1883 S. 673, 729; 1884 S. 205, 253; 1885 S. 227, 232.

120. (84) Die Gotteskaſtenordnung bei Staphorſt II, 1. S. 112—123. Einiges in dem Text derſelben, in dem auch manche Wiederholungen vorkommen, iſt wohl erſt ein Zuſatz vom Jahre 1528, als der Hauptkaſten eingerichtet wurde. So z. B. der Hinweis auf den „Unterricht der Viſitatoren in Sachſen" welcher erſt um Oſtern 1528 die Preße verließ. ſ. Köſtlin Bd. 2. S. 35.

121. (87) Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volks Bd. III, S. 78 Anm. 5. Ueber die Vorſteher ſ. Lappenberg, Programm S. 26 f. Zeitſchr. IV, S. 566.

122. (87) Waitz, Quellenſamml. d. Schleswig Holſt. Lauenburg. Geſellſch. f. Vaterl. Geſchichte Bd. II, Heft 1 S. 114.

123. (87) Ueber das Prov. Konzil in Buxtehude ſ. Bremiſch. Jahrbuch VIII, S. 54 u. 55. Daß Hamburg daran beteiligt geweſen, ſcheint aus der, vermutlich v. 13. Oktob. 1524 zu datierenden Urkunde im Brem. Jahrbuch, Serie II, Bd. I S. 14 hervorzugehen. Gegen die Beteiligung Hamburgs am Provinzial-Konzil ſpricht der Umſtand, daß die Kämmereirechnungen vom Jahre 1523 keine Ausgaben ad reysas Dominorum in Buxtehude enthalten, die aber 1524 verzeichnet ſind.

124. (88) Das Schreiben des Erzbiſchofs abgedr. bei Lappenberg, Geſch. der Buchdruckerkunſt in Hamburg 1840 S. XXXII.

125. (88) Ueber den Plan des Provinzialkonzils ſiehe die Schreiben im Archiv von Hamburg und im Stadtarchiv in Lüneburg. Das Antwortſchreiben von Lübeck an Hamburg bei Staphorſt II, 1. S. 124.

126. (90) Chronik S. 520. 543.

127. (90) Chronik S. 523.

128. (90) Staphorſt II, 1. S. 126.

129. (92) Weiſſenborn, Acten der Erfurter Univerſität, Teil II. Halle 1884. S. 219. 226. 230.

130. (93) Ueber die Ratsherren ſ. Buek, Hamb. Bürgerm. Hamburg 1840 und Buek, Oberalten. Hamb. 1857. Ueber Salsborch ſ. Beneke, Zeitſchrift III, S. 362—364 und, zum Teil davon abweichend, Slechtbok beſ. S. 46 u. 47.

131. (93) Staphorſt II, 1. S. 95.

132. (94) Bremer Jahrbuch Ser. II, Bd. I. S. 210. 214. 217 daſelbſt wird Doktor Wilhelm genannt. Vgl. Koppmann, Johanniskloſter S. 143 u. 144. „1516 Wilh. Solzenhuſen Prior" 1526 u. 1527 derſelbe als Prior. Ueber Hinr. Went vgl. Chron. S. 574.

133. (94) Chronik, Barth. Mollers eigene Worte S. 546; die der Evangeliſchen S. 545. Rendsborchs Predigt S. 524.

134. (97) Ueber die Verſchwörung der Johannisleute ſ. Staph. II, 1. S. 125—127 und Chronik S. 57 ff. u. 521. Lappenberg giebt S. 587 die Zahl der ſogen. Johannisleute auf 68 an, während in der Chronik S. 57

nur 55 genannt ſind. — Behrmann „die Reformation in Hamburg" hält die ganze Erzählung für ein Gerücht; ſ. Monatsſchrift für die evang. luth. Kirche in Hamburg. II, S. 287. Ebenſo Mönckeberg, Geſchichte von Hamburg. Hamb. 1884 S. 185. Ueber Albert Salsborch, der ſpäter evangeliſch geworden iſt, ſ. Chron. S. 279 not. 1. Als Dichter des evangeliſchen Liedes „Allein in Godt vortrüven" das zuerſt im Hamburger Enchiridion v. 1558 vorkommt, nennt ihn auch Geffcken „die Hamb. Niederſächſiſchen Geſangbücher". Hamb. 1857 S. 52, wo es als erſtes Lied des „Andern Sangboeck" abgedruckt iſt.

135. (97) S. Uhlhorn, Urb. Rhegius S. 182.

136. (99) Ueber die kathol. Prediger ſ. Chron. S. 576 u. 577. Bulgrewes Brief v. 25. März 1532 an den Rat befindet ſich im Hamb. Stadtarchiv. Ueber die Stellung des Predigers unter der Kluft ſ. F. Stöter, der Dom zu Hamburg. Hamburg 1879. S. 114 u. 115. Ueber Siffridi ſ. Chronik S. 556.

137. (99) Lappenberg, Chron. S. 586, behauptet, daß bei dieſer und der erſten Disputation ein Rechtsgelehrter den Vorſitz habe führen müſſen und ſchließt demnach, daß „Herr Dr. Hohuſen" dies geweſen ſei. Allein Hohuſen wird nirgends als Doktor genannt, obgleich die Chroniſten, Kempe, ſowie Joh. Moller ſehr genau ſind in der Bezeichnung der akademiſchen Würden.

138. (105) Die Artickel „ſo Biſchoff von Bamberg die zween Bröbſt .. zu Nüremberg gefragt .. Und der Bröbſt und Priors antwort, 12. Septembris 1524 jar, in Bamberg". 4°. 4 Bll.

138ª. (107) Chron. S. 59 u. 536.

139. (108) Chron. S. 59 „Und de anderen ſcolden wederropen, alſe Doctor Moller und Fabianus, und vortan predigen". Ebenſo bezeugt Barthold Mollers Bruder S. 557, daß auch B. Moller zum Widerruf verurteilt wurde: „ſo funden ſe minen Broder to, det he ſcholde wedderropen ſine rede .. unde darna na ereme wolgefallen allikewol predigen und binnen Hamborch to bliwende". Danach iſt der nicht ganz deutliche Bericht Kempes bei Lapp. Chron. S. 537 zu erklären, nach welchem man annehmen könnte, daß der Widerruf dem Barth. Moller erlaſſen ſei.

140. (108) Staphorſt II, 1 S. 18.

141. (109) Slechtbok S. 47 „Agneta, Lutke Bockholts Tochter, nam thor ehe H. Alb. Weſtede, Bürgermeiſter".

142. (111) Chron. S. 577.

143. (112) Hamb. Stadtarchiv. Brief Vathouvers vom 1. Jan. 1529 und vom Erzbiſchof vom 14. Jan. 1529. Jener ſchreibt dem Erzbiſchof: „Und wüwol J. F. G. to etlichen malen vor my geſchrewen, dat doch ſodans by one gar wenig geachtet".

144. (112) Staphorſt I, 2. S. 902 u. 903.

145. (112) Chron. S. 578.

146. (112) Ueber Buſtorp und Kiſſenbrügge ſ. Chron. S. 574 u. 582. Ein Druckfehler iſt es, wenn einmal S. 574 Kiſſenbrügges Tod 1524 ſtatt

1544 angegeben wird. Unter den zahlreichen Manuſkripten Aug. von Getelens, welche in dem Lüneburger Stadtarchiv bewahrt ſind, findet ſich auch ein Zettel von Buſtorps Hand. Ueber die Vermächtniſſe beider Domherren an den Kaland ſ. Staphorſt I, 2. S. 705 u. 706. — Staph. I, 3. S. 854.

147. (114) Schreiben des Erzbiſchofs vom 30. Juni 1528 und des kaiſerl. Vizekanzlers vom 12. Dezember 1528. Beide im Hamb. Stadtarchiv. Das kaiſerliche Strafmandat iſt abgedruckt bei Staphorſt II, 1. S. 88, aber falſch datiert 1529 ſtatt 1528. S. Tratziger S. 264 not. 1.

148. (114) (Joh Heinr. Bartels) Neuer Abdruck der vier Hauptgrundgeſetze der hamb. Verfaſſung. 3 Bde. Hamb. 1823 – 25. Bd. 3. S. 37.

149. (115) Die Poſtulate vom 25. Juni und vom 26. Auguſt auch bei Staphorſt II, 1. S. 156 — 165.

150. (116) Das ausführliche Koncept der Urfehde v. Jahre 1528 oder 1529 im Stadtarchiv. — Kempes Bericht Chron. S. 539.

151. (117) Chron. S. 281 ff.

152. (118) Ueber Amsdorfs Aufenthalt in Hamburg ſ. Zur Linden, Melchior Hoffmann. Haarlem 1885. S. 120. Luthers Brief, de Wette III S. 337 u. 347. Amsdorfs Brief v. 20. Febr. 1522 citiert in Herzogs Realencyclop. 1. Aufl. Bd. XX. S. 19.

153. (120) Ueber Boldewan und Kloſter Belbuck ſ. Baltiſche Studien, Jahrgang II, Heft 1. Stettin 1833. Daſelbſt S. 51 die Nachricht, daß Boldewan Paſtor in Hamburg wurde. Zu dem, was Lappenberg, Chronik S. 589 über Roſtocker Bürger des Namens Boldewan berichtet, möge hier hinzugefügt werden, daß der Ratsherr Heinrich B. und der Bürger Ewald B. als Geſinnungsgenoſſen des lutheriſchen Doktor Joh. Oldendorp im Jahre 1531 angefeindet wurden. S. Wiechmann, Mecklenburgs altniederſächſiſche Litteratur. Schwerin 1864 I, S. 162. Ueber Bugenhagen und Boldewan ſ. Vogt S. 10 u. 30 ff.

154. (120) Burkhardt S. 74: „Est Johannes Poldewan, cui Pastor in Peltitz resignavit pasturam“.

155. (120) Luthers Werke, Erl. Ausg. Bd. 54. S. 20.

156. (121) Burkhardt S. 136.

157. (121) Chron. S. 540.

158. (122) Luthers Brief de Wette III, S. 350. Melanchthon an Peter Suaven Corp. Reform. I, pg. 992.

159. (122) S. Hering, Liebesthätigkeit der deutſchen Reformation. Studien u. Kritiken 1885. S. 232 ff.

160. (122) Hering, ebenda S. 245.

161. (123) Schreiben d. Rats v. 28. Aug. im Stadtarchiv; die Einzelnheiten über Bugenhagens Ankunft in Hamburg, ſein häusliches Leben ſ. Koppmann, Mitt. V, S. 125—144.

162. (124) Unſere Angabe des 10. Okt. als des Hochzeitstages ſtützt ſich auf Mohnicke, Baltiſche Studien, Heft 1. S. 149. Doch wird es erforderlich ſein, in Luthers Nachricht (de Wette II, S. 352) „Joh. Pomer. feria

2. post Dionysii nuptias habebit“ fer. 2 vom Montag nach Dionysii, d. h. dem 13. Oktober zu verstehen und danach den Text zu berichtigen. Das Richtige bei Vogt S. 58. Bertheau S. V giebt als den Namen der Gattin Bugenhagens „Eva“ an. Dagegen nennt Zitzlaff, Joh. Bugenhagen Wittenberg 1885 S. 18 ff. dieselbe „Walpurga“ nach dem Totenbuch der Pfarrkirche zu Wittenberg, woselbst sie am 28. Juli 1569 gestorben ist.

163. (124) Burkhardt, Luth. Briefw. S. 145 „splendide in omnibus ab hac urbe susclpiebar“.

164. (125) Siehe die Kämmereirechnungen Bd. 5. Hamb. 1884. Aus dem Jahre 1528 S. 355: Domino Jodoco de Schouwenborgh et Domino in Ghemen, dum fuit in Pynnebergh, domini Hinr. Salzborg proconsul et Albertus Westede adventarunt eundem et in serevisia, clareto (Rotwein) 17 ℳ 16 ß u. öfter.

165. (126) Mollers Bericht bei Lapp. Chron. S. 560 u. 563; die Beschuldigungen aus Lüneburg gegen Bugenhagen bei Staphorst II, 1. S. 172. 181. 202. — Ueber Joh. Kolers Nachlaß s. Lüneburger Museumsschrift 1884. Das Verzeichnis des am 6. 7. 8. April 1536 aufgenommenen Inventars beträgt 12 gedruckte 8° Seiten. Darin sind genannt neben einigen wohlthätigen Stiftungen u. A. Verschreibungen über 2700 Thlr., 700 fl. An baarem Gelde fanden sich vor 443 fl., 5 Rosenobel, 7 Engelotten, 7 Doppeldukaten, 58 Joachimsthaler, 900 Thlr. lübsch; viele Kleinodien, u. a. 7 goldene Ringe, 15 silberne Löffel, 8 silberne Schalen, 17 silberne Becher, ein reichlicher Vorrat an Speck, Schinken, 3 Stück Leinwand, eins von 98 Ellen ꝛc. ꝛc.

166. (126) Vogt, Bugenhagen S. 274.

167. (127) Bertheau S. 3 f.

168. (127) Burkhardt S. 145.

169. (129) Burkhardt S. 148—150. Wenn Bugenhagen Ende Oktober schreibt: „Si vero placuerit tibi brevius tempus a principe concedi (nam nullum rogatores praescribunt, sed omnia in literis ad principem scriptis ita habentur ut in tuis et nihil aliud.)“ so dürfen unter den rogatores nur Bürgermeister und Rat von Hamburg gemeint sein.

170. (130) De Wette III, S. 399.

171. (131) Nach dem Tagebuche Bugenhagens auf der Berl. Bibliothek. Leider bezieht sich nur Fol. 5 auf Bugenhagens Wirksamkeit in Hamburg. Vergl. Vogt, Bugenhagen S. 311 u. 312.

172. (131) Ueber Bugenhagens Hamb. Kirchenordnung vergl. Vogt, Bugenhagen S. 314. Hering, Stud. u. Krit. a. a. O. S. 254. Mönckeberg, Hamb. Kirchenordnung. Hamb. 1861. In „Joh. Bugenhagen, Von mancherlei Christlichen Sachen. Wittemberg 1531“ 4°. 128 S. findet sich von Fol. $3\,4^{b}$ bis g^{1} ein von Bugenhagen verfaßter Auszug: „Nu folgen etliche Christliche leren aus der Hamborger Ordenung gezogen, Am Ersten die Vorrede“. Die vollständige Bugenhagensche Kirchenordnung f. Hamburg ist im

Auftrage der Bürgenmeiſter Kellinghuſen Stiftung von Dr. Bertheau herausgegeben Hamburg 1885.

173. (133) Nach Vogt S. 287.

174. (133) Chron. S. 564.

175. (134) Bugenhagen, Von mancherley Chriſtlichen Sachen. Wittemberg 1531. ciij^{b}. Bertheau S. 26.

176. (136) Köſtlin II, S. 479. 481.

177. (138) So nach Vogt S. 315. Allein durch Herrn Dr. Kawerau gütigſt auf G. Rietſchels gründliche Erörterung: Luther und die Ordination, Wittenberg 1883 aufmerkſam gemacht, muß ich das im Texte S. 138 f. Geſagte dahin berichtigen, daß vor dem Jahre 1535 überhaupt nicht von einer evangeliſchen Ordination im heutigen Sinne des Wortes die Rede ſein kann. Wenn Vogt a. a. O. den Artikel als die erſte Verordnung über eine Ordination bezeichnet, ſo iſt dieſe doch nur als eine Verordnung über die Introduktion des gewählten Geiſtlichen in die betreffende Gemeinde, eine Vorſtellung desſelben, commendatio vor der Gemeinde oder als eine Inveſtitur mit dem Ministerium verbi divini zu faſſen. Ueber Georg Rörers ſogen. Ordination (Köſtlin II, S. 23.) ſ. Rietſchel S. 55. Ueber die Hamburger K. O. und den Artikel derſelben: „Wome ſulke Denere des wordes in der karcken annemen ſchall" (Bertheau S. 50 ff.) ſ. Rietſchel S. 58. Ein neues Moment in den Bugenhagenſchen K. K. O. O. war es, daß die Pommerſche K. O. von 1535 enthält „die Einſchiebung der Konfirmation des Gewählten durch den Biſchof, die ſich zwiſchen die vollzogene Prüfung und Wahl einerſeits und der Introduktion in die Gemeinde andrerſeits einreiht. Hier liegt der Punkt, an dem die Weiterentwickelung der evangeliſchen Ordination einſetzt, und welche Luther, und zwar im teilweiſen Gegenſatz zu Bugenhagen, zur Einführung eines von der Introduktion verſchiedenen Ordinationsaktes veranlaßte". Rietſchel S. 60. Vergl. auch S. 66 ff. die Beſprechung des hierfür wichtigen Briefes von Luther (de Wette IV, S. 656) v. 15. Dez. 1535. Ueber den älteſten Entwurf einer evangeliſchen Ordinationsordnung vom Jahre 1526 bei Lambert von Avignon ſ. Rietſchel S. 65.

178. (140) Bugenhagen, Von mancherley Chriſtlichen Sachen b. bij. ciij. Bertheau S. 14 u. 25.

179. (142) Ueber Moller ſ. Chronik S. 564. Slagghert in Mecklenb. Jahrbücher III, S. 116 u. 126.

180. (142) Mecklenb. Jahrbücher III, S. 119.

181. (142) Chronik S. 568 ff.

182. (143) Aus: „Hering, die Liebesthätigkeit der deutſchen Reformation in d. Theol. Studien und Kritiken. 1883. S. 727.

183. (144) O. Beneke. V. unehrlichen Leuten. Hamb. 1863. S. 106 u. die Anm. S. 107.

184. (144) Zeitſchrift Bd. II, S. 138.

185. (145) Hering in den Theol. Stud. und Kritiken Jahrgang 1884, S. 236 not.

Digitized by Google

186. (146) Bugenhagens Brief vom 6. März bei Kawerau, Juſtus Jonas Briefwechſel. Halle 1884. I, S. 122 f.

187. (147) Bertheau S. 9 u. 55.

188. (148) Schreiben des Erzbiſchofs an den Rat v. 14. Jan. 1529 im Hamb. Archiv. Ueber Bremen u. Oſtfriesland ſ. den Artikel „Tiemann" von Bertheau in Herzogs Realencyclopädie, 2. Aufl. Das Mandat des Rats v. 21. März im Hamb. Archiv.

189. (149) (Lappenberg), Reden gehalten am Michaelistage 1828 im Rathauſe. Hamburg 1828.

190. (149) Bugenhagen, Von chriſtlichen Sachen, Fol. aiij. „diejenigen, die das Evangelium lieb hatten, begerten nicht das jemand abgebrochen würde in ſeiner gebürlichen ere, gut und freundſchafft". Bertheau S. 8.

191. (150) (Bartels), Supplementband zu den Grundgeſetzen der Hamb. Verfaſſung. 1825. Artik. 54—59; bei Staphorſt II, 1. S. 166.

192. (150) Lebr. Drewes, Geſch. der kath. Gemeinden zu Hamburg und Altona. 2. Aufl. Schaffhauſen, 1866 S. 22.

193. (150) Koch, Erinner. an Joh. Bugenhagen, Stettin 1807 citiert von Otto Dickmann, Oratio de Vita Bugenhagi, hab. a Petro. Vincentio, Berlin 1879 S. 15. Erläuter. 14.

194. (151) Die betreffenden Briefe bei de Wette III, S. 441. Burkhardt S. 161. De Wette III, S. 452. Burkhardt S. 162. De Wette III, S. 469: Luther an Juſt. Jonas 5. Juni: in itinere esse speramus Pomeranum ad nos redeuntem; 14. Juni: Pomeranus scribit esse brevi venturum. Ueber das Religionsgeſpräch in Flensburg, ſ. Vogt, S. 322. Westphalen, monumenta inedit. III, pg. 318 führt als Anweſende: Reventlow, wahrſcheinlich den Probſt von Reinbeck u. A. und Theophilus Ludimoderator, Aepinus, Stephan [Kempe] an.

195. (151) Schluß des 35. Artikels der Kirchenordnung, der ſelbſtverſtändlich ſpäter hinzugefügt iſt. Ein gleichzeitiger Druck derſelben hat nie exiſtiert.

196. (152) S. Koppmann, Johanniskloſter S. 116, wo die verſchiedenen Berichte aus Staphorſt und der Chronik zuſammengefaßt ſind.

197. (153) Chronik S. 565.

198. (153) Koppmann a. a. O. S. 144. Schwerlich kann es der ausgewieſene Hinr. Rendsborch geweſen ſein.

199. (153) Matthäus Delius, nach dem Hamb. Schriftſteller-Lexikon Bd. II, S. 29 „aus Hamburg gebürtig". Vor 1529 findet ſich aber in der Wittenberger Matrikel nach Förſtemann kein Hamburger dieſes Namens immatrikuliert, dagegen iſt 1520, 19. Juli „Matheus Dilij de Hermested, Halberstaden dioc." ins Wittenberger Album eingeſchrieben. Dies iſt der aus Wittenberg nach Hamburg berufene Lehrer, ſeit 1537 Rektor des Johanneums. Als Angehöriger der Halberſtädter Diözeſe konnte er des Niederdeutſchen mächtig ſein. S. Mitt. IX, S. 49 ff.

200. (153) Melanchthon an Joh. Freder bei Fabricius, Mem. Hamburg. I, pg. 5.

201. (154) Ueber Joachim Wullenweber ſ. Lappenberg in der Zeitſchrift III, S. 109—130. Ueber die Koſten der Reiſe u. ſ. w. ſ. Koppmann, Mitt. V, S. 125—128 u. 137 ff.

202. (155) Slagghert, Mecklenb. Jahrbücher Bd. III, S. 108.

203. (156) Die ſog. Reformation in Wennigſen, Marienſee ſ. bei dem katholiſchen Schriftſteller Grube, Joh. Buſch. Freiburg 1881. S. 157—160.

204. (156) Ueber das Kloſter Harveſtehude ſ. Lappenberg, Zeitſchrift Bd. IV, S. 540 ff.

205. (156) Roth, die Einführung der Reform. in Nürnberg. Würzburg S. 19. 20. 201.

206. (157) Slagghert a. a. O. S. 124.

207. (158) Staphorſt I, 4 S. 490.

208. (158) Bertheau S. 8.

209. (158) H. Fincke. Zur Geſchichte der Holſtein. Klöſter. Zeitſchr. für Schleswig-Holſtein-Lauenb. Geſchichte. Kiel 1883.

210. (159) Biiij^b Was Bugenhagen B^a „Vom Gehorſam" ſchreibt und was er dabei erwähnt über die Eltern, die ihre Töchter im Kloſter nicht ſprechen dürfen, erinnert faſt Wort für Wort an den Brief der Bürger, v. 1528, Juni 27 an die Aebtiſſin (S. 160). E^b und Fiij u. ſ. w. giebt Bugenhagen eine weitläufige Erklärung über Pſalm 76, 12, den Spruch, den die Aebtiſſin zu Gunſten der Kloſtergelübde angeführt hatte.

211. (160) Chronik XXVII. Ueber Kordt Eycke vgl. Slechtbok pg. 205, vielleicht ein Vorfahr von der Ehefrau des Stephan Kempe.

212. (160) Abgedruckt Zeitſchr. IV, 544. Der Brief des Rats vom 27. Juni an die Aebtiſſin im Hamb. Stadtarchiv.

213. (161) H. Fincke, a. a. O. S. 193 ff. Ueber Hinrich Rumherdes ſ. Slechtbok S. 78 u. 79.

214. (161) Burkhardt S. 145.

215. (162) Förſtemann, Album Acad. Viteb. S. 30.

216. (162) Lappenberg, Zeitſchrift IV, S. 549 n. 2.

217. (164) Chronik S. 92.

218. (165) Chronik S. 561 ff. beſ. 563.

219. (166) Ueber die Schickſale des Doms ſ. Tratziger S. 264—266 und Chronik S. 62.

220. (167) Krabbe. Eccl. Evang. Hamburgi instaurat. historia. Hamb. 1840 pg. 108. Chronik S. 94.

221. (168) Ueber Montanus ſ. Koppmann, Mitt. V, S. 127. — Urban Rhegius und Hamburg. ſ. Geffcken, Zeitſchr. II, S. 341—356. Aepins Wahl daſ. S. 343.

222. (169) Zeitſchr. I, S. 589 und F. Holm in der Monatsſchrift für die evang. lutheriſche Kirche im hamb. Staate 1885. S. 293—308.

223. (169) Der erſte Brief Melanchthons bei Fabricius, Memor. Hamb. Vol. I, pg. 3. Der zweite Brief vom 27. September 1542 (nicht im Corpus Reform. befindlich) iſt abgedruckt von Geffcken, Zeitſchr. I. S. 564. Der daſelbſt gen. Joh. Seger iſt im Sommerſemeſter 1539 in Wittenberg immatrikuliert.

224. (170) Ueber die Schickſale des kirchlichen „Schatkaſten“ vergl. Bertheau S. XIX. XX.

Perſonen- und Ortsverzeichnis.

Adolf IV, Hrz. v. Holſtein, 2, 8, 14.
Aegidius, Prieſter, 8.
Aepinus, Joh. 92, 151, 168, 169.
Albrecht, Erzbiſch. v. Magdeburg, 33.
Albrecht, Herzog v. Mecklenburg, 29, 30, 33, 36.
Aleander, päpſtl. Legat, 76.
Alſterkanal 51.
Altkloſter 14, 15, 112, 163.
Altona 3.
v. Amsdorf, Nik. 44, 117, 150.
Anckelmann, Tole, Oberalt. 13, 56, 57, 90.
Arcimboldi, Giov. Ang. päpſtl. Legat, 28, 29, 41, 54.
Arndes, Steph., Buchdrucker 16.
Arndt, Diedr., Biſch. v. Lübeck 27.
Augsburg 114.

Bamberg, Biſch. v. 105.
Banskow, Hinr., 7, 21, 26—39, 54, 58, 87, 91, 111, 166, 178.
Bartels, H., Bgm. 114.
Baſthorſt in Lauenburg 158.
Belbuck, Kloſter, 118.
Belzig 118, 120.
Bergedorf 92, 164, 169.
von Bergen, Dirick 96; Evert 96; Hans 58; Wernecke 86.
Beſſel, Andr. Herzogl. braunſchweig. Rat 60.
Billwerder 96.
Biſſenbeck, Hans 13.
Bockholt, Hinr., Biſch. v. Lübeck 16, 92, 109; Anna 92; Agneta 183.
Bodecker, Diedr. Oberalt. 125, 153, 161.
Bogislav, Hrz. v. Pommern 118.
Boitzenburg 37.
Boldewan, Joh. Abt, Paſtor an St. Petri, 118—121, 134, 168, 184.
Borchard, Hans und Thomas, Buchdrucker 16.
Borgentrick, Hinrich 96.
Borromeo, Carlo 82.
Bramſtede 31.
Braunſchweig 79, 92, 122, 127, 129, 167.
Bremen 9, 10—12, 20, 25, 30, 49, 52, 80, 147, 167.
Bremer, Otto, Ratsh. 109, 124.
Bremiſcher Vergleich 39, 164.
Brömſe, Klaus, Bgm. i. Lübeck 164.
Brüſſel 92.
Büring, Henning, Bgm. 158.
Bützow 33, 34.
Bugenhagen, Joh. 31, 42—49, 53, 80, 117—154, 159, 161, 164, 167, 168, 169.

Buſch, Hermann 15.
Buſtorp, Nik., Domherr 8, 66—78, 93, 101, 109, 110, 112, 163, 166.
Burtehude, Provinzialkonzil zu 20, 87, 88; Kirchenordn. 169.

Chriſtian I, König v. Dänemark 11.
Chriſtian III., König v. Dänemark 92.
Chriſtian, Grf. v. Oldenburg, Scholaſter 6.
Chriſtiern II., K. v. Dänemark 92, 144.
Chriſtoph, Erzbiſch. v. Bremen 3, 20, 21, 25, 29, 35, 40, 48—50, 87—89, 111, 113, 147.
Curtius, Val., Pred. i. Lübeck 41.

Danzig 43.
Davörde, Hinr. 57, 58, 87, 90.
Delius, (Dilius) Matth., Schulrektor 153, 187.
Ditmarſchen 30, 93, 94, 97, 99, 153.
Duker, Herm. Scholaſter 7, 27.
Dudenrath, Hinr., Erzabt v. Harſefelde 36, 177.

von Eitzen, Meino 86.
Ellerhof, Joach., Franziskaner Gardian 42, 73, 75.
Emden 150.
Engelin, Geſche, Nonne 14, 159.
Engelin, Johann, Lektor 3, 24, 31, 37, 47, 53, 159.
Enno II., Graf von Oſtfriesland 148, 150.
Eppendorf 3, 31, 37, 178.
Erasmus v. Rotterdam 15, 70.
Erfurt 15, 91.
Ernſt, Hrz. v. Lüneburg 60, 167, 168.
Eycke, Kordt 160; Anna 160.

Fabian v. Lübeck, Dominik. i. H. 94, 99, 101, 107, 108, 111.
von der Fechte, Joach. 58, 83, 86.
Ferdinand I., Röm. König 61.
Flandern 17.
Flensburg, Disput. in Fl. 150, 152.
Freder, Joh. Schulrektor 169.
Freeſe, Herm. 15.
Friedrich I., Hrz. v. Holſtein u. Kg. v. Dänemark 15, 43, 93, 150.
Fritze, Joh., Domherr 7.
Fritze, Joh., Evang. Paſtor 66, 69, 73, 91, 99.
Friesland 21.

Garleſtorp, Joh., Domherr 161.
Geldern, Herzog. v. 21, 92.
Genf 17.
Georg, Hrzg. v. Sachſen 33, 60, 75.
von Getelen, Auguſtin, Dominikaner 47, 48, 53, 73, 74, 93, 99, 112.
Geverdes, Alb., Kapitelsdekan 10.
Giſelbert, Erzb. v. Bremen 27.
Grote, Paul, Bürgerm. 49. 166.
Grothe, Klemens, Kapitelsdekan 6, 111—113, 163, 164.
Güſtrow, Joh., Kaplan 59, 63, 69, 181.

Hadeln 4.
Harſefeld, Kloſter 99, 163, 177.
Hartiges, Klaus 34, 86.
Harveſtehude, Kloſter 3, 14, 37, 116, 128, 154—163, 170.
Heide 93.
Heidelberg 16.
Heilwig, Herzogin v. Holſtein 14.
Heinrich d. J., Hrzg. v. Braunſchweig 59, 60, 87.
Heinrich VIII., Kg. v. England 92.
Heinrich, Herzog von Mecklenburg 30, 54, 60.
Hennings, Friedr., Paſtor 66, 73, 118.
Henning, Ludw., Franziſk. 155.
Herford 168.
Heſſiſch-Oldendorf 19.
Heſterberg, Hinr. 92; Peter 166.
Hoezeken, Reimer 94.
Hoffmann, Melchior 150.

Hohuſen, Dirick, Bgm. 36, 38, 47, 58, 64, 74, 76, 78, 99, 100, 101, 103, 104, 124, 149, 183.
Holſtein 30, 78.
vom Holte, Gert., Bgm. 36, 38, 53, 64, 91, 92, 124.
von Holten, Jürgen, Ratsherr 9.
Holthuſen, Doktor 9.
Holthuſen, Henning 96.
von der Hude, Herbord 66.
Hüge, Joh., Ratsherr 86; Nikolaus, Kapitelsdekan 6; Albert 178.
Hülpe, Joh., Bgm. 124. 160.
von Hutten, Ulrich 22, 54.

Joachim I., Kurfürſt v. Brandenburg 33, 36.
Johann, Hrzg. v. Lüneb. Scholaſter 6.
Johann, Kurfürſt von Sachſen 60, 118—121, 129, 130, 151, 167.
Johann Friedrich, Kurf. v. Sachſen 126.
Jonas, Juſtus 146, 150.

Kampen 40, 41, 179.
Kantzow, Chroniſt 118.
Karl IV., Deutſcher Kaiſer 16.
Karl V., Deutſcher Kaiſer 59, 61.
Karſthans 22, 23.
Kedingk, Kerſten 87.
Kempe, Stephan 36, 40 ff., 52—57, 63, 66, 69, 73—79, 80 f., 95, 97, 99, 109, 115, 121, 126, 134, 144, 151, 168, 169.
Kiel 24, 150.
Kiſſenbrügge, Hinr., Domherr, 24, 43, 46, 49, 50, 53, 62, 73, 75, 112, 164, 165.
von Klitzing, Alb., Propſt 10.
von Klitzing, Joachim, Propſt 5, 35, 37, 112, 113, 173.
Kloet, Joh., 32, 78.
Kniphof, Klaus 74, 75, 86, 92, 144.
Koeln 16.
Kohl, Ditmer, Bgm. 86, 92, 152.
Koler, Joh., Propſt in Lüneburg 47, 48, 126, 185.
Kolynck, Wilh. 36.
Kopenhagen 92.
Korte, Val. ſ. Curtius.
Koſtnitzer Konzil 76.
Kranz, Albert, Dekan 6, 8, 10, 15, 16, 18, 25, 53, 54, 139.
Kranz, Alleke, Nonne 14, 159.
Kranz, Eggert, Dekan 6, 34, 35.
vom Krogbe, Eberh. 86.
Kuddewörde, Kloſter 125.
Kuntze, Joh., Dekan v. Schwerin 37.

Lambert, Franz v. Avignon 16.
Lampe, Kordt 64, 86.
Langenbeck, Herm., Bürgerm. 15, 74.
Langenbeck, Herm., Doktor 75, 77.
Leipzig, Disputation i. 75.
Leo X 28, 29.
Livland 41, 119.
Loſſius, Lukas, Schulrektor i. Lüneburg 19.
Ludwig III., Kurf. v. d. Pfalz 16.
Lübeck 3, 11, 12, 16, 21, 25, 28, 41, 66, 73, 87, 89, 111, 116, 117, 147, 159, 162, 164.
von Lüneburg, Joh., Ratsherr in Hamb. 27.
Lüneburg 11, 12, 28, 47, 48, 49, 73, 75, 87, 89, 97, 118, 126, 168, 169.
Lünſemann, Conr., Franziſk. 90, 99.
Luther 10, 15, 18—21, 24 f., 31, 33, 35, 43 f, 69 f., 75 f., 80 f., 87, 91, 107, 117, 119, 120, 129, 130, 133, 134, 146, 150, 151, 153, 161, 168.
Lunden 93.

Magdeburg 34, 52, 56, 60, 117.
Magnus, Hrzg. v. Mecklenburg 29, 31.
v. Manteuffel, Er., Biſchof 119.
Marcellus, (Pſeudonym) 19.
Marienſee, Kloſter 155.

Martin V. 27.
Matthäus, Domherr 98, 99, 100, 103, 108, 110, 111.
von dem Meere, Joh. 55.
Melanchthon 31, 42, 43, 122, 146, 153, 169, 170.
Meldorf 93, 94.
Meyer, Joach. 34.
Meyneken, Kordt 86.
Mölln 47, 89.
Moller, Gottcke 86.
Moller vom Baum, Barthold, Lektor 8, 25, 29, 41, 53, 56, 66, 69, 72 bis 78, 99, 100, 103, 105, 108, 111, 123, 126, 164.
Moller vom Baum, Johann 54—56, 66, 73, 78, 91, 98, 100, 111, 124, 125, 133, 141, 142, 152, 153, 165.
Moller vom Hirsch, Hinrich 15; Joachim, Ratsherr 86, 123, 149, 166; dessen Sohn, Joachim, Dr. jur. 17, 143, 174.
Moltkast, Joh. 31, 178.
Montanus, Jakob 168.
Mueß, Joh., Dompropst zu Ratzeburg 37.

Neukloster 14, 15.
Neumünster 14.
Never, Heinr. 41.
Nienstädten 3.
Nürnberg, Pröpste zu 105, Reformation 156.

Ochsenwerder 96.
Oldendorp, Joh., Prof. i. Rostock 25.
Oldendorp, Joh., Vikar in H. 65, 69, 73f., 78f., 181.
von Oldessem, Famil. 159; Cäcilie, Aebtissin in Harvestehude 160f.
Osenbrügge, Joh, i. Stade, 176.
Ostfriesland 147.
Ostorp, Dirick 24, 53, 56.
Ostra, Friedr. 13, 86.
Ottensen 3.

Paderborn 28.
Paell, Hans 86.
Parchim 29.
Pegel, Konr., in Rostock 54.
Philipp, Ldgr. v. Hessen 33, 60.
Pinneberg, Drost von 36, 111, 162.
Pirkheimer, Charitas 156.
v. Plesse, Famil. 158; Anna, Priörin in Reinbeck 161.
Ploen 158, 162.
Ploennies, Herm. i. Lübeck 164.
Prag 16.
Probst, Joh., Pred. i. Bremen 41.

Ratkens, Joh., Dominik. 94.
Ratzeburg 4, 37.
Reinbeck, Kloster 14, 15, 38, 125, 128, 158, 161, 162, 166.
Reinfelde, Kloster 168.
Rendsborch, Hinr., Dominikaner 74, 94, 95, 99, 101, 106, 107, 109, 110, 112.
von Reventlow, Detlev, Propst in Reinbeck, Bisch. v. Lübeck 38, 162, 166.
Rhegius, Urb. 74, 99, 168.
Ribnitz, Kloster 17, 22, 141, 155, 157.
von Roda, Dirick 36.
Rode, Joh., Past. i. Lübeck 111.
Rodenborch, Familie 91, 92.
Rodenborch, Joh., Bürgerm. 91, 92, 109, 178; Klaus 92, 122, 124, 153.
Rörer, Georg u. Walpurga 124.
Röver, Herm., Ratssekr. 166.
Rostock 16, 22, 25, 29, 40—42, 53, 55, 66, 75, 111.
Rumherdes, Kathar., Subpriörin in Reinbeck 161.
Rutze, (Ruß) Nikol. 41, 179.
vam Ryne, Barthold, Bgm. 36.

Salsborch, Alb. 96, 183.
Salsborch, Hinr., Bgm. 38, 47, 49, 92, 96, 106, 114, 115, 163, 164, 165.

v. Schack, Famil. 158.
Schaumborch 52.
Schaumburg, Graf v. 162.
Schinkel, Joh. 8.
Schleswig 16, 24, 25, 43.
Schmalkaldiſcher Bund 166, 167; Krieg 169.
Schröder, Hans 86.
Schröder, Hinr., Domherr 98, 99, 100, 102, 107, 108, 111.
Schünemann, Val. 31.
Schuldorp, Detlev 24, 53, 124, 125, 175.
Schuldorp, Joh., Domherr 175.
Schuldorp, Marquard 24, 175.
Schurff, Hieron. 50.
Schwerin 4, 29—31, 35, 37, 111.
Seger, Joh. 169, 189.
Seudenhorſt, Hinrich, Kaplan 49, 53, 59.
Sengſtack, Famil. 159.
Siffriedi, Jod. 98, 99, 100, 111.
Slagghert, Lampr., Franziſk. 22f., 54, 141, 142, 155, 157.
Slüter, Joach. 41, 54.
Slutow, Otto, Pleban 119.
de Sneck, Conr. 41.
Sniken, Joh. 94.
Soltau, Cäcilie, Nonne 160; Herm. 37, 38, 59, 123, 124, 160, 178.
Soltzenhuſen, Wilhelm, Dominik. 93, 94, 153.
Sommerfeld, Joach., Ratsſekr. 91, 166.
Speier, Reichstag von 1526: 26, 51, 60, 68; von 1529: 151, 167.
Speier 112, 163.
von Spreckelſen, Hans 21; Peter 152.
Stael, Hans 96.
Steinbeck 3.
Stemmel, Ordo 23, 28, 32, 40, 46.
von Stenderen, Aleke 17, 157. — Eler 157.
Stettin 10.
Stiefel, Mich. 19.
Stojentin, herzogl. pommerſcher Rat 119.
Stralſund 30, 142.
Straßburg 16.
Suaven, Peter 120.
Sule, Barthold 37.

Tegtmeyer, Sylv. 41.
Theophilus (Hermelates) Schulrektor 151—153.
Tode, Nik., Bgm. 32.
Torgau, Bündnis zu, 60.
Torneborch, Auguſtin, Dominik. 94.
Treptow a. d. Rega 118, 119.
von Tzeven, Jürgen 96, 116; Erich, Bürgerm. 144; Metke u. Magdal. Nonnen 161.

Vathouver, Barth., Vikar 96, 107, 109, 110, 111.
Verden 3, 4.
Vincent de Paula 82.
de Vipera, Mercurius, Biſch. 37,
Viſchbeck, Joach., Paſtor 46, 56, 73, 90, 109, 110, 112.
Vulgreve, Friedr., Dompred. 32, 98, 99, 101, 102, 103, 107, 108, 111, 112, 163.

von Waltkirch, Balth., kaiſerl. Vizekanzler 114.
Wandsbeck 93.
Wegedorn, Joach. 35, 37, 43, 53, 56, 58, 64f., 86.
Wellingsbüttel 30.
Wendland, Andr. 31.
Wennigſen, Kloſter 155.
Went, Hinr., Dominik. 72, 73, 93f., 98, 101, 105, 108, 111.
Weſtede, Alb., Bgm. 92, 109.
Weſtphal, Joach. 32, 126.
Wetken, Hans 86.

Wetken, Joh., Bgm. 32, 49, 91, 109, 124, 164.
Widenbrügge, Joh., Prämonſtr. 24, 43, 73, 93. 176.
Wien 17.
Wismar 28, 41.
Wittenberg 25, 45, 54, 80, 119, 120, 122, 126, 150, 151, 154, 162.
Worms, Edikt v. 20, 44, 61, 87.
Worms, Reichstag zu, 75, 76.
Wullenweber, Joach., Oberalt. 154, 160.
Wurſten 4.

Zegenhagen, Joh. 53, 56—58, 59, 62—69, 73, 79, 91, 99, 106.
Zütphen, Heinr. v. 44, 49, 87, 93 f., 97, 153.
Zyll, Konrad, Propſt von Harveſtehude, 178.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

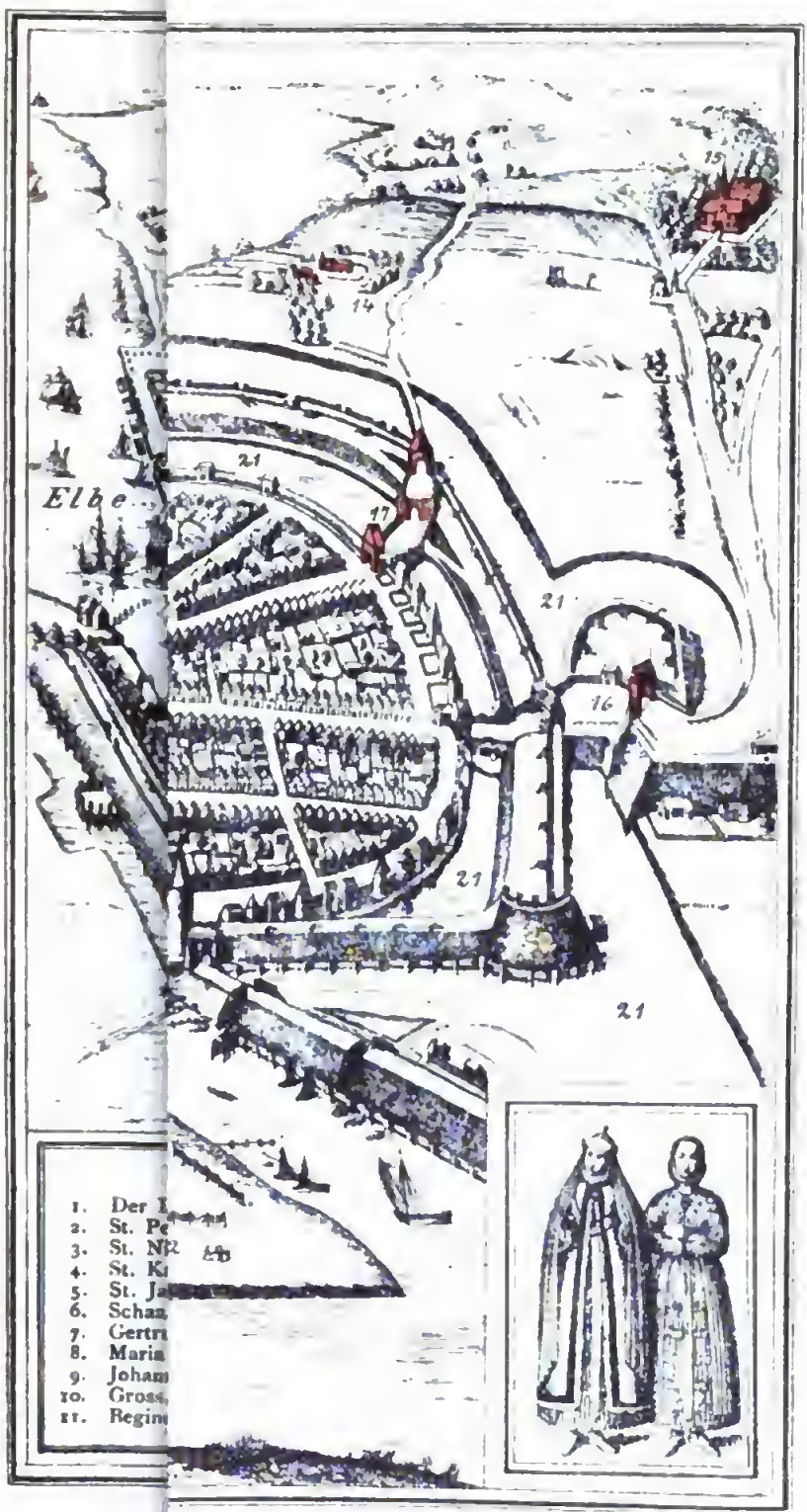
Elbe
14
21
17
21
16
21
21
1. Der
2. St. P
3. St. N
4. St. K
5. St. J
6. Schan
7. Gertr
8. Maria
9. Joha
10. Gross
11. Regin

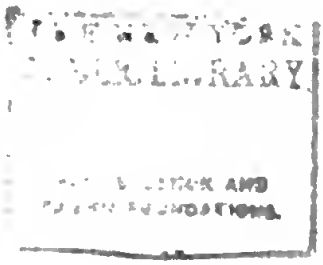
LIBRARY

1.20

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte
17.

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Die Depeschen des Nuntius Aleander

vom Wormser Reichstage 1521,

übersetzt und erläutert

von

Dr. P. Kalkoff,
Gymnasiallehrer in Breslau.

Halle 1886.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Um Beachtung der Anzeigen auf dem Umschlag wird gebeten!

Worms (Diet of).

An unsere Mitglieder!

Wir ersuchen unsere Mitglieder ihre Beiträge für 1886/87 (IV. Vereinsjahr), soweit es noch nicht geschehen ist, umgehend einzahlen zu wollen, und zwar sind dieselben, da wo Pflegerschaften bestehen, an die betreffenden Herren Pfleger abzuführen, im übrigen direkt an unseren Schatzmeister Herrn Max Niemeyer in Halle a. S. Noch machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, daß für ganz Württemberg Herr Buchhändler G. Pregizer in Stuttgart, Augustastraße 26, und für die Provinz und das Großherzogtum Hessen Herr Buchhändler Karl Zimmer in Frankfurt a. M., gr. Hirschgraben 17, unsere Vertreter sind, also mit diesen alles Geschäftliche zu regeln ist. Wir bitten den beifolgenden Jahresbericht zu lesen und das Mitgliederverzeichnis zu beachten, es giebt über die Organisation des Vereins ein klares Bild.

Wo noch Pfleger fehlen ist sehr erwünscht, daß sich ein Mitglied zur Uebernahme der Geschäfte bereit erkläre.

Der Vorstand.

Anfang November erscheint bei **Max Niemeyer** in Halle:

Gedanken und Erfahrungen
über
Ewiges und Alltägliches.
Für das deutsche Haus.
Herausgegeben von **Otto Rasemann.**
2 Bände. Dritte durchgesehene und vermehrte Auflage. kl. 8.
Geh. ℳ 8. Eleg. Halbfranzband ℳ 11.

Plus ultra.
Zur Universitäts-Frage.
Von **Erich Haupt**, Prof. in Greifswald.
kl. 8. ℳ 0,80.

Die Depeſchen

des Nuntius Aleander

vom Wormſer Reichstage 1521,

überſetzt und erläutert

von

Dr. P. Kalkoff,
Gymnaſiallehrer in Breslau.

Halle 1886.
Verein für Reformationsgeſchichte.

In den Händen der Mitglieder des Vereins für Reformationsgeschichte befindet sich die Schrift von Professor Kolde „Luther und der Reichstag zu Worms 1521“; seitdem hat ein anderes Mitglied des Vorstandes, Professor Baumgarten in Straßburg, den ersten Band seiner „Geschichte Karls V.“ erscheinen lassen, in welchem gleichfalls die Darstellung dieses für die gesamte Politik des Kaisers wie für die Geschichte Deutschlands und der Reformation entscheidenden Reichstages einen hervorragenden Platz einnimmt. Beide Historiker benutzen für ihre Forschungen über die Behandlung der lutherischen Frage auf diesem Reichstage als vornehmste und in ihrer Art einzige Quelle die Depeschen des päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander.

Kolde hat den Charakter und die Thätigkeit dieses Mannes in seinem Buche (S. 23 ff.) treffend gezeichnet: seine Rührigkeit, Wachsamkeit, Gewandtheit und Energie im Dienste seines hohen Auftraggebers, des Papstes, dessen Interessen er mit denen der Kirche, ja Gottes unbedenklich identificiert, sind gleich bewundernswürdig, wie seine sittliche Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel seine rohe, ja cynische Behandlung des Gegners, seine kühl äußerliche Auffassung der großen Bewegung als einer reinen Macht- und Geldfrage für Rom das herbste Urteil über diesen Sendling der damals religiös nahezu indifferenten, politisch skrupellosen, moralisch verkommenen Kurie und ihres gleichgearteten Oberhauptes herausfordern. Dem Historiker aber sind seine unter dem unmittelbaren Eindruck der großen Ereignisse, mitten in der Aufregung und Spannung des Kampfes mit der rückhaltlosesten Offenheit in Beurteilung von Personen und Verhältnissen geschriebenen Berichte von unschätzbarem Werte: seinem Adressaten,

dem Vizekanzler Julius de' Medici, dem nachmaligen Clemens VII. gegenüber läßt unſer feiner Menſchenkenner ſeiner redſeligen Zunge die Zügel ſchießen und offenbart gleich unbefangen die Eingebungen ſeines rückſichtsloſen Witzes, wie die Regungen ſeines fanatiſchen Haſſes und die kleinlichen Einflüſterungen der Selbſtſucht, der verletzten Eitelkeit, der Feigheit und Bosheit. Ich enthalte mich dieſer in ihrer Offenheit geradezu verblüffenden, in ihrer oft dramatiſchen Lebendigkeit und überraſchenden Reichhaltigkeit unendlich feſſelnden Quelle gegenüber jedes weiteren Wortes über den Charakter ihres Urhebers: die Berichte Aleanders werden ſelbſt den Verſuch rechtfertigen, ſie durch Aufnahme in die Vereinspublikationen dem weiteren Kreiſe der Geſchichtsfreunde zugänglich und durch Uebertragung ins Deutſche erſt genießbar zu machen, da ihre originale ſprachliche Hülle aus veraltetem, nachläſſig mit lateiniſchen Wendungen durchſetzten Italieniſch beſtehend ſelbſt der bloßen Orientierung über ihren Inhalt oft verdrießliche Schwierigkeiten in den Weg ſtellt.

Schon der gelehrte Hiſtoriograph des Tridentiner Konzils, der Jeſuit Pallavicini, benutzte für ſein Werk eine Sammlung der Briefe des päpſtlichen Notars und Bibliothekars Aleander an den Kardinal Medici, die ſich in der Vatikaniſchen Bibliothek befand; dieſer Sammlung, welche die Briefe Aleanders nebſt einigen Antworten des Kanzlers enthielt, entſtammte wahrſcheinlich die Handſchrift, welche der däniſche Kirchenhiſtoriker Münter im Jahre 1786 für eine kurze Darſtellung der Nuntiatur Aleanders benutzte: er fand dieſelbe vor in der Bibliothek des Kollegium Romanum. Auf dieſe Vorlage als auf das angebliche Original weiſt nun wieder eine Papierhandſchrift des 17. Jahrhunderts in der Stadtbibliothek zu Trient zurück, und nach dieſer Handſchrift publicierte Profeſſor Joh. Friedrich zum erſten Male aber nur unvollſtändig die Briefe Aleanders als Grundlage einer Geſchichte des Wormſer Reichstages in den Abhandlungen der Münchener Akademie (Bd. XI). Der bedenkliche Zuſtand des Textes, in dem hier die Depeſchen vorlagen, gab dem Scharfſinne Karl Janſens wiederholte Gelegenheit zu glücklichen Verbeſſerungen, doch ohne daß er in ſeiner im Lutherjahre erſchienenen Monographie „Aleander am Reichstage zu Worms 1521“ be-

züglich der Datierung der Depeſchen und damit der Darſtellung der Verhandlungen zu einem abſchließenden Ergebniſſe gelangt wäre. Zu gleicher Zeit hatte ich mich auf Anregung Baumgartens, meines hochverehrten Lehrers, mit dieſer für die Geſchichte des Reichstages noch ſo gut wie gar nicht benutzten Quelle beſchäftigt, wurde aber durch anderweitige Aufgaben genötigt eine beabſichtigte Publikation zurückzuſtellen. Seitdem hat Profeſſor Brieger die Tridentiner Handſchrift auf Grund ſorgfältigſter Unterſuchungen neu herausgegeben und auch ſchon die im Vatikaniſchen Archiv (Nunziatura di Germania 50) befindliche Sammlung der Originalkonzepte Aleanders, die dieſer ſelbſt angelegt und durch die Antworten des Kanzlers und andere auf ſeine Miſſion bezügliche Aktenſtücke vervollſtändigt hatte, vielfach für die Herſtellung ſeines Textes benutzt, ſodaß die Herausgabe dieſer Sammlung ſelbſt durch den päpſtlichen Archivar, Monſignore Balan in den „Monumenta Reformationis Lutheranae“, außer der Bekanntgebung jener übrigen Dokumente für die Aleanderforſchung nur unerheblichen Gewinn gebracht hat. Eine Aufgabe, von deren Löſung die fruchtbare Benutzung der Depeſchen direkt abhängig iſt, ihre chronologiſche Fixierung, iſt gerade von Brieger in überzeugender, wohl durchweg abſchließender Weiſe erledigt worden, ſo daß ich mit Vergnügen eine eigene frühere Arbeit durch ſeine Forſchung überholt und entbehrlich gemacht ſah. Meine von der ſeinigen in einem Punkte abweichende Anſetzung der Depeſchen aus dem Mai 1521 habe ich an der betreffenden Stelle dargelegt. Ferner wurde aus den Depeſchen Medicis und anderen hierher gehörigen Quellen das zum Verſtändnis der Briefe Aleanders Notwendige beigebracht, wobei freilich die Rückſicht auf den Raum manche Beſchränkung auferlegte.[1])

Aleander, der als Vertreter der Kurie in Deutſchland die Erhaltung des durch die Konkordate des 15. Jahrhunderts ge-

[1]) Die von Aleander aus den Niederlanden über ſeine dortige inquiſitoriſche Thätigkeit nach Rom geſandten Berichte, die bis Mitte Oktober 1521 vorliegen, konnten nur ſo weit für die vorliegende Publikation in Betracht kommen, als die Wormſer Vorgänge darin berührt werden.

ſchaffenen rechtlichen, des durch die Scholaſtik fixierten dogmatiſchen Zuſtandes anſtreben und dem gewaltigen Vorkämpfer einer durch jahrhundertelange Mißachtung und Mißhandlung empörten, von den höchſten Fragen der Menſchheit bewegten Nation nur die ſtarre Verdammungsformel einer päpſtlichen Bulle entgegenhalten ſollte, wurde in Worms ſofort in einen allſeitigen Kampf verwickelt: er hatte den auf Abſtellung der Mißbräuche des Kirchenregiments gerichteten Beſtrebungen der Stände, die, von ſonſt ſtreng katholiſchen Fürſten wie Georg von Sachſen unterſtützt, ſich ſchließlich zu einer impoſanten Kundgebung in den hundert Beſchwerden der deutſchen Nation geſtalteten, zu begegnen; dieſe Forderungen berührten ſich innig mit den heftigen Angriffen Luthers auf das verrottete Weſen der Hierarchie und Aleander mußte fürchten, daß das Gefallen an dem ſtürmiſchen Vordringen Luthers die ganze Nation auch zur Annahme ſeiner ketzeriſchen Lehre fortreiße: ſein Plan mußte darauf abzielen, eine ſolche Allianz zu verhindern: wenn Luther ſeine für die ihm geiſtig Fernerſtehenden beſonders anſtößigen Sätze widerrief und die allen verſtändlichen Klagen der Unterſuchung durch ein Konzil, vielleicht gar ein Nationalkonzil oder den Reichstag vorbehielt, ſo ſtand die Losreißung Deutſchlands vom römiſchen Stuhle, ſtand eine ungeheuere finanzielle und politiſche Einbuße für Rom zu befürchten; es galt den immer entſchiedener auftretenden Reformator der Kirchenlehre des großen Anhanges zu berauben, der dem kühnen Verteidiger der Rechte deutſcher Nation folgte, indem man den Volksmann in Gegenſatz zu dem damals angeſehenſten Inſtitut der Kirche, zu einer volkstümlichen Erinnerung der Nation, dem Konſtanzer Konzil und damit zum konziliaren Prinzip überhaupt brachte. Schwerer war ſchon ein anderes Bündnis zu zerreißen, das, welches die ſelbſtbewußten Jünger der wiederbelebten Wiſſenſchaften mit dem die Freiheit der Schriftforſchung vertretenden, ſelbſt freilich noch großenteils ſcholaſtiſch gebildeten Wittenberger Profeſſor geſchloſſen hatten: auch dieſer Bund hatte ſeine hohe nationale Bedeutung, die Aleander nicht verkannte, ſodaß er wohl über den Niedergang des italieniſchen Geiſteslebens gegenüber der mächtig aufſtrebenden deutſchen Bildung klagte, wenn auch ſeine Aufmerkſamkeit in erſter Linie von

den heftigen polemiſchen Kundgebungen ſo fehdeluſtiger Gegner wie Huttens in Anſpruch genommen wurde; über den tiefen Zuſammenhang, der zwiſchen dem vom griechiſchen Geiſte befruchteten Humanismus und der Reformation Luthers beſtand, iſt er freilich nur inſofern ſich klar geworden, als er den doch ſo vorſichtig ſich zurückhaltenden, jeder Art von Märtyrertum in gelehrter Ruhſeligkeit ſich entziehenden Erasmus, den Herausgeber des griechiſchen Neuen Teſtaments, für den ganzen Umfang der Ketzerei als deren Vater und als den im Geheimen wühlenden Todfeind der Kirche verantwortlich machte.

Die auffallende Erbitterung, mit der Aleander in ſeiner Eigenſchaft als Nuntius das Haupt der gelehrten Welt, der anzugehören doch ihm ſelbſt der höchſte Stolz war, bei der Kurie verklagte und verleumdete, erklärt ſich freilich noch zum guten Teil aus der Rivalität beider auf wiſſenſchaftlichem Gebiet: wo Erasmus ſich den eben erwähnten Ruhmestitel erworben, auf dem Gebiete der griechiſchen Sprache, lag auch im weſentlichen die Bedeutung Aleanders, der als Profeſſor des Griechiſchen in Paris (ſeit 1508), wo er 1513 das Rektorat bekleidete, vielbeſuchte und weitberühmte Vorleſungen gehalten hatte; ſpäter, als Erasmus der Reformation ſeine unzweideutige Abſage zugeſandt hatte und auch der Eitelkeit Aleanders den gewünſchten Tribut an Lobſprüchen und Empfehlungen zollte, ſchloß der ſpätere Prälat mit ihm ſeinen Frieden. Am empfindlichſten aber und widerwärtigſten fühlte ſich Aleander von der ſcharfen und unerſchöpflichen Satire Huttens berührt, deſſen kriegeriſche Verwegenheit den ängſtlich für ſein Leben beſorgten, in ſeiner Hypochondrie übertrieben ſchwarzſeheriſchen Gelehrten in tödliche Angſt verſetzte. Als dieſer, empört über die Verbrennung der lutheriſchen Bücher zu Mainz, in lateiniſchen und deutſchen Verſen „den jüdiſchen Schelm Aleander“ weidlich gezauſt hatte, machte Aleander in einem Schreiben an ſeinen würdigen Geſinnungsgenoſſen und Mitarbeiter Eck ſeinem bittern Aerger Luft (bei Balan Nr. 23) wie über die gegneriſche Publiciſtik überhaupt, ſo beſonders über dieſe Verkleinerung ſeiner Perſon und Abkunft: ihn ſchelte man einen friſch getauften Juden, der er doch von dem alten Geſchlecht der Markgrafen von Pietra Piloſa in Iſtrien und der Grafen

von Landro abſtamme und als Domherr von Lüttich über jenen Verdacht füglich erhaben ſein ſollte; auch in ſeiner Aſchermittwochsrede vor dem Reichstage kam er auf dieſen Punkt zu ſprechen. In der That gehörte er, wie Janſen nachweiſt, einer anſehnlichen Familie der Stadt Motta im Venetianiſchen an; war, geboren im Jahre 1480, ſelbſt einer der Stadträte und noch im vorigen Jahrhundert haben die Bürger dem berühmten Sohne ihrer Stadt, dem nachmaligen Erzbiſchof von Brindiſi (1524), Vorſteher der Vatikaniſchen Bibliothek und Kardinal (1538), ein Monument errichtet. Er ſtarb im Jahre 1542.

Da ihm ſeine Auftraggeber keinen Einblick in ihre politiſchen Beziehungen zum Hofe Karls V. gewährt hatten, ſo tappte Aleander mit ſeinen Verſuchen den Arm des Kaiſers gegen die deutſchen Ketzer zu bewaffnen, lange im Dunkeln. Zwar Karl ſelbſt verſagte ſich dem Anſuchen des Nuntius im Prinzip durchaus nicht; wir wiſſen, daß ſeine katholiſche Erziehung, auf dem Grunde ſeiner ſchwerfälligen und ernſten, ſpät reifenden, aber tüchtigen Natur ruhend, ihm eine ſtreng korrekte Haltung in dogmatiſchen Dingen und einen echt ſpaniſchen Abſcheu gegen jede Abirrung gegeben hatte; und ſein Beichtvater, der ehrgeizige, verſchloſſene und ſchlaue Franziskaner Glapio, verſtand es vortrefflich das ihm anvertraute jugendlich unſelbſtändige Gewiſſen zu leiten. Aleander muß dafür ſorgen, daß der Leitende der höheren Leitung nicht widerſtrebe, und da Glapio nur aus perſönlicher Eitelkeit und Selbſtſucht heraus ſich die Miene des Widerſtrebenden giebt, nie aber, wie es ihm wohl angedichtet worden iſt, ernſtlich mit den reformatoriſchen Ideen der Deutſchen, auch nur mit den auch vom katholiſchen Standpunkte aus zuläſſigen ſympathiſiert hat, kann Aleander den Einfluß auf das kaiſerliche Gewiſſen um recht geringen Preis ſich zur Verfügung halten. Indeſſen nur an den großen Wendepunkten der Aktion tritt Karl mit bemerkenswerter Entſchiedenheit für die römiſche Sache ein: der Gang der Verhandlungen, die Wahl der einzelnen Maßregeln, die den Umſtänden angemeſſene Beſcheidung der politiſchen Unterhändler liegt durchaus in den Händen der alten, erprobten Räte des jungen Monarchen. Es iſt eines der großen Verdienſte der Forſchung Baumgartens uns dieſe Männer in hellerem Lichte gezeigt zu

haben: den geſchäftskundigen, überlegenen, vorſichtigen Kanzler Mercurio Gattinara, der ſich ſorgfältig bemüht mit dem Gewicht ſeiner ſtaatsmänniſchen Bedeutung ſeinen in dieſen Dingen noch unerfahrenen, wenig gewandten jungen Herrn auszuſtatten; erſcheint doch auch die Bildung des zur weltbeherrſchenden Würde des Kaiſertums berufenen Niederländers, der das Latein nur erſt dürftig und mühſam verſtand, der, als er ſich ſchon zwei Jahre König von Spanien nannte, von der Sprache dieſes ſeines Reiches kaum das Notdürftigſte und, nachdem er ebenſolange ſchon deutſcher Kaiſer war, kein Wort deutſch konnte, in traurigem Lichte. Dazu kam bei aller Gewandtheit in körperlichen Uebungen eine große phyſiſche Schwäche und Neigung zu Kränklichkeit, und wenn man dann bedenkt, wie dieſer noch im Jahre 1521 geiſtig träge und ſcheue Jüngling, — Karl zählte eben einundzwanzig Jahre, — ſich ſpäter zum größten Politiker ſeines Jahrhunderts entwickelte, ſo ahnt man, daß dieſe Staatsmänner, Gattinara und der Erzieher des Fürſten, der Marquis Wilhelm de Croy, Herr von Chièvres, ihn wohl auch deshalb ſorglich von der direkten und anhaltenden Berührung mit den Geſchäften fernhielten, um nicht durch Uebereilung ſeiner ſeltſam zögernden geiſtigen Entwicklung die Grundlagen ſeiner Exiſtenz zu gefährden. So trat denn der letztgenannte, damals ſechzigjährige, unendlich rührige Diplomat, der in ſeiner Jugend unter den Fahnen Frankreichs in Italien gefochten, dann im Staatsrate der Niederlande bei Philipp dem Schönen eine einflußreiche Stellung, zuletzt als Gouverneur der herzoglichen Kinder behauptet hatte, wenige Jahre nach dem Tode des Vaters dem Knaben Karl als allmächtiger Miniſter zur Seite. Auch als ſein Zögling König von Spanien und Kaiſer geworden war, ſtellte er ſich immer noch mit einer Machtfülle, die ihm bei den Geſandten fremder Mächte wohl die Bezeichnung als alter rex erwarb, zwiſchen den unreifen Jüngling und die auf dieſen eindringende Wucht der Staatsgeſchäfte. Er rechtfertigte dieſes ſein Auftreten durch die größte Hingebung an das Intereſſe der burgundiſch-habsburgiſchen Politik, durch vollendete Meiſterſchaft in der Behandlung diplomatiſcher Aufgaben und wohl auch durch vorſichtige, das leibliche wie geiſtige Wohl ſeines Zöglings gleich abwägende, erzieheriſche Bemühungen.

Er ſcheute ſich aber nicht ſeine Herrſchaft über den Monarchen in ſchamlos ſelbſtſüchtiger Weiſe auszubeuten, wo ſeiner Habgier Befriedigung winkte und ſo hat er ſich unter allen den niederländiſchen Begleitern Karls durch ſeine unerſättliche Goldgier bei der gewiſſen- und erbarmungsloſen Ausplünderung Spaniens den größten Teil der Schuld aufgeladen an der furchtbaren Empörung, die unmittelbar hinter dem Rücken des nach Deutſchland aufbrechenden Königs emporflammte. In der äußeren Politik hatte er einer lebhaften Vorliebe für Frankreich vielleicht zuviel Einfluß auf ſeine Entſchließungen geſtattet und geriet jetzt in Worms in die größte Verlegenheit, da die Abſicht Frankreichs den durch den ſpaniſchen Aufſtand und die deutſchen Schwierigkeiten gehemmten Gegner in Krieg zu verwickeln immer deutlicher hervortrat. Wenn er ſchon wegen der zweideutigen weltlichen Politik des Papſtes auf die Forderungen des Nuntius nicht mehr denn unumgänglich notwendig einging, ſo mußte er ſich dem Anſinnen, Luther gegen die Beſtimmungen der Konkordate und der Wahlkapitulation ohne weiteres Verhör und ohne Zulaſſung der Appellation an ein Konzil zu ächten auch deshalb widerſetzen, weil der von Geld und Truppen vollſtändig entblößte Kaiſer mit einer ſolchen Herausforderung der eben zum Reichstage ſich rüſtenden Nation nicht entgegentreten durfte. Auch mußte er rechnen mit den durch Karls Wahlkapitulation anerkannten Anſprüchen der Stände auf Teilnahme an der Reichsregierung, die dieſe gleich auf dem erſten Reichstage des Kaiſers durch Wiederbelebung der ſchon unter Maximilian getroffenen Einrichtungen, eines Reichsgerichtes und eines Reichsregimentes, durchzuſetzen gedachten. Es war unter dieſen Umſtänden nicht zu verwundern, daß die kaiſerlichen Räte ein die Verdammungsbulle ohne weiteres vollziehendes Mandat für das Reich verweigerten, obwohl Aleander noch eben kraft eines für die Erblande erlaſſenen Dekretes in Löwen die Bücher Luthers verbrannt hatte und auch in einigen deutſchen Städten ſchon mit derartigen Exekutionen vorgegangen war.

Mehr Entgegenkommen als bei den weltlichen Miniſtern Karls fand Aleander bei den in ſeiner Umgebung befindlichen Kirchenfürſten, bei dem theologiſch und mediciniſch gebildeten

Italiener Lodovico Marliano, der als bewährter Rat des Königs mit dem Bistum Tuy in Galicien ausgestattet war und voll kirchlichen Eifers auch litterarisch gegen Luther in die Schranken trat; bei dem vielfach politisch thätigen Bischof von Palencia, Pedro Ruiz de la Mota, der als gelehrter Theologe in Burgos und dann als Hofprediger König Philipps sich hervorgethan und nun sich eng an Chièvres angeschlossen hatte. Die sorgfältigste Berücksichtigung aber fand von Seiten des Hofes wie der Nuntien der ehrgeizige, prunkliebende Bischof Eberhard von Lüttich, der als Bruder jenes Grafen Robert von der Mark, den soeben König Franz gegen den Kaiser in den Krieg hetzte, einer der mächtigsten Herren Niederdeutschlands war und schon auf einem früheren Reichstage die Beschwerden der Deutschen über die römischen Uebergriffe energisch vertreten hatte; jetzt strebte er danach, den roten Hut aus der Hand des Papstes zu erhalten, nachdem Chièvres, um ihn von der französischen Partei abzuziehen, seine Wahl zum Kardinal durchgesetzt und Karl ihm das Erzbistum Valencia verliehen hatte. Weniger treten in Aleanders Berichten die deutschen Prälaten hervor, an deren Spitze der habsüchtige, rastlos ehrgeizige und hochmütige Erzbischof von Salzburg, ein Emporkömmling von glänzenden politischen Gaben und streng hierarchischer Richtung stand. Der eigentliche Primas von Deutschland, Kardinal Albrecht von Mainz, wurde durch seine hohe kirchliche Würde, durch die Angriffe Luthers auf seinen Ablaßhandel, wie durch die Mahnungen der Kurie zu energischem Vorgehen gegen die Ketzerei gedrängt; da aber seinem schwankenden, furchtsamen Wesen jede Energie fremd war und in seiner Umgebung, der bis vor kurzem noch Hutten angehört hatte, und Capito, der spätere Straßburger Reformator, noch angehörte, sich lutherische Einflüsse geltend machten, so gelangte er zum großen Kummer Aleanders zu keinem entschlossenen Auftreten gegen Luther. Eben an die Mainzer Verhältnisse knüpft die erste der uns erhaltenen Depeschen an.

1.

(Balan Nr. 11. Brieger Nr. 1.)

Worms, um den 15. Dezember 1520.

Am 11. dieſes Monats erhielt ich das Schreiben Eurer Herrlichkeit vom 3.[1]), deſſen Inhalt ich beantworten will, nachdem ich den Verlauf meiner ſchwierigen Unternehmung ſeit meinem letzten Berichte vom 28. November geſchildert habe. Damals mußte ich melden, daß wegen der Kürze der kaiſerlichen Anweſenheit in Mainz und der anderweitigen Beſchäftigung des Erzbiſchofs, wegen der Bosheit der Räte, denen er die Exekution des gegen Luthers Schriften in der Bulle ausgeſprochenen Urteils übertragen hatte, ſowie wegen der feindſeligen Haltung der Bürger, die von altersher nichtswürdige Schelme geweſen ſind und mir ſoeben wieder einen häßlichen Streich geſpielt haben, die Ausführung der Bulle nur eine ſehr ungenügende war.[2])

[1]) Die erſten Depeſchen Aleanders ſind uns verloren gegangen; unter dem 3. Dezember zeigte ihm der Kanzler von Rom aus den Empfang ſeines Schreibens vom 10. November an und ſprach ihm ſeine und des Papſtes hohe Zufriedenheit mit dem bisher von ihm bewieſenen Eifer ſowie ihre Genugthuung aus über die von Fürſten und Volk dem heiligen Stuhle im Kampfe gegen „dieſen Arius oder Mahomet" entgegengebrachte Ehrerbietung und Treue. Aleander ſoll auch ferner recht häufig Berichte an ihn einſenden, die alle dem Papſte vorgelegt werden ſollen. (Bal. Nr. 5.)

[2]) Wie Beatus Rhenanus in einem Briefe an Amorbach erzählt, weigerte ſich der Henker die ſchon aufgeſchichteten Bücher Luthers zu verbrennen; er fragte vom Scheiterhaufen herab das umſtehende Volk, ob dieſelben rechtmäßig verurteilt ſeien und als das verneint wurde, ſprang er herab: er verbrenne nur, was nach den Geſetzen verdammt ſei. In dem nun entſtehenden Tumult wäre Aleander faſt geſteinigt worden. Am andern Tage

Nun aber hat der Kardinal [Erzbiſchof Albrecht von Mainz] ſelbſt noch am Abend nach Abgang jenes Berichtes in Wort und Miene ſeinen äußerſten Unwillen zu erkennen gegeben, daß man nicht verfahren habe wie in andern Städten, hat verſprochen, den von ſeinen Dienern verſchuldeten Fehler wieder gut zu machen und angeordnet, daß am folgenden Morgen in der ganzen Stadt die Verdammung der Bücher unter Trompetenſchall bekannt gemacht und das Volk zur öffentlichen Verbrennung derſelben eingeladen werde. Und obwohl der Kardinal die ganze Nacht von zudringlichen Edelleuten beläſtigt wurde, die ihm die Verbrennung der Bücher widerrieten und ihn nicht zum Schlafen kommen ließen, iſt doch alles glücklich von ſtatten gegangen.

Und wenn auch dieſe Schurken von verkappten Lutheranern, indem ſie unſer Intereſſe zu vertreten vorgeben, von jener Exekution abraten, weil wir damit die Gegner übermäßig reizten, ſo bin ich doch nach allſeitiger Erwägung zu der Anſicht gekommen, daß dieſe Verbrennung der Bücher ſehr nützlich und heilſam iſt: erſtens weil durch dieſen Akt das Verdammungsurteil in Deutſchland und den umliegenden Ländern ſchneller bekannt wird als auf dem Wege der Mitteilung an die kirchlichen Behörden, obwohl ich auch dieſe nicht unterlaſſen habe; zudem macht eine ſolche aus päpſtlicher und kaiſerlicher Gewalt geſchehene Urteilsvollſtreckung auf das Volk, das angeſteckt iſt durch die Predigten und Flugſchriften dieſes Ketzers, der tauſendmal ſchlimmer iſt als Arius, doch ſo tiefen Eindruck, daß viele ſich von der Schlechtigkeit der verdammten Schriften überzeugen und dieſelben in Menge freiwillig den Flammen übergeben. Eine Beobachtung aber iſt mir für die Zweckmäßigkeit der Maßregel entſcheidend, nämlich daß alle diejenigen, welche ſie widerraten, ohne Ausnahme als Lutheraner erfunden werden, die offenkundigen Lutheraner aber ſtets auf jede Weiſe, mit Liſt oder mit Gewalt die Verbrennung zu hindern trachteten. Und ſchließlich giebt es gar kein anderes Mittel, Luthers Lehre zu bekämpfen, wenn dieſer Schurke (ribaldo) ſich nicht zum Widerruf bewegen läßt.

---

ließ er allerdings einige Bücher verbrennen; darauf wurde in der Nacht ein böſes Schmähgedicht an ſeiner Wohnung und anderwärts angeheftet. (Böcking, Hutteni op. I, 429.)

Doch habe ich bei meiner Abreiſe von Mainz nach Worms am 30. November dem Provinzial des Predigerordens in Deutſchland ein Mandat zugehen laſſen des Inhalts, daß er in ſeiner ganzen Provinz gegen Luther predigen und die Verurteilung ſeiner Schriften verkündigen laſſe. Desgleichen habe ich allen Klöſtern und Pfarrern der Mainzer Erzdiözeſe geboten nächſten Sonntag im angedeuteten Sinne zu predigen und dem Kardinal dieſe Anordnung mitgeteilt, der, wie ich nachträglich erfuhr, für ihre Ausführung eifrig geſorgt hat.

Schon am fünften oder ſechſten Tage nach meiner Ankunft in Worms traf Meſſer Antonio Caſulano, den ich nach Trier geſchickt hatte, bei mir ein mit Briefen vom Erzbiſchof [1]) und notariellen Protokollen über die in Trier und Köln unter allgemeinem löblichen Gehorſam vorgenommenen Exekutionen. Ich hatte auch dem Erzbiſchof für ſeine Suffraganbiſchöfe auf lothringiſchem Gebiet Kopieen der Bulle zugehen laſſen, die er wie das übrige zu befördern verſprach. Er riet mir nun zu großer Vorſicht auf meiner Reiſe, da er mit eigenen Ohren eine Aeußerung Huttens vernommen habe, der mir einen übeln Empfang bereiten wolle: mit Gottes Hilfe gedenke ich mich davor zu bewahren.

Leider hat ſich hier in Worms aus mir unbekannten Gründen unſer bisher ſo heiterer Himmel getrübt und die bisher ſo glückliche Fahrt unſeres Schiffleins iſt ins Stocken geraten.

Ich hatte ja ſchon zu Löwen, wie gemeldet, vom Kaiſer ein Mandat für alle ſeine Erblande und Königreiche erlangt gegen die Schriften Luthers und aller andern, die den Papſt und den heiligen Stuhl angegriffen haben, welches Dokument ich immer bei mir trage. Nun erſuchten wir dringend um ein mit der Strafe des kaiſerlichen Bannes ausgerüſtetes Mandat für das ganze deutſche Reich, nachdem die kaiſerlichen Räte vor der

[1]) Richard Greiffenklau von Vollrath war 1511 bis 1531 Erzbiſchof; dieſer entſchiedene Gegner der Reformation und Anhänger Frankreichs verfocht die Intereſſen des Fürſtentumes mit rückſichtsloſer Energie gegen Ritter und Bauern, indem er den letzten Vorkämpfer des Ritterſtandes, Franz von Sickingen, der in dem Trierer Erzbistum die leichte Beute einer ritterlichen Fehde erblickte, glücklich abwehrte und dann wie im Bauernkriege den Sieg bis zur Vernichtung des Gegners verfolgte.

Krönung in Aachen erklärt hatten, daß sie es augenblicklich noch nicht in dieser Form erlassen könnten, die doch am zweckmäßigsten, ja gegen Luthers Person und gegen die Drucker dem Dekret des Laterankonzils gemäß geradezu unentbehrlich sein würde. Jetzt verkriechen sich die Kaiserlichen mürrisch hinter dem nichtigen Vorwande, daß die Verurteilung eines Deutschen ohne vorausgegangenes Verhör nicht ohne das peinlichste Aergernis vor sich gehen könne; daher empfehle es sich, ihn zu hören, ihn vor den Reichstag zu berufen; doch solle er nur kommen, um einfach zu widerrufen, und deshalb hätten sie schon in gutem Glauben den Kurfürsten brieflich ersucht ihn mit auf den Reichstag zu bringen[1]); andere wieder raten ihm nur den Widerruf der von den allgemeinen Konzilien in Beisein der Kaiser verdammten Sätze zuzumuten; dagegen übergehen sie stillschweigend die Angriffe auf den jetzigen und auf die früheren Päpste sowie auf die Grundlagen des päpstlichen Primates: welche Büberei! Es wurde ihnen darauf entgegengehalten, daß von einer Verurteilung ohne Vernehmung des Angeklagten gar nicht die Rede sein könne, wo die Schriften Luthers allein schon laut genug redeten, daß in früherer Zeit viele Ketzer in dieser Weise von den Päpsten verurteilt seien, denen in solchem Falle allein die Entscheidung zustehe, während die Fürsten auf päpstliche Requisition das Urteil zu vollstrecken hätten, daß endlich von der unumschränkten und alles überragenden Gewalt des Papstes, wie der heilige Hieronymus in seiner Schrift adversus Luciferianos[2]) lehre, das Heil und die Einheit der Kirche abhänge, die sonst durch ebenso viele Spaltungen zerrissen werden würde, als es Priester in der Kirche gebe.

Endlich hat mich gestern Abend gegen 11 Uhr mein alter Gönner, Bischof Eberhard von Lüttich, zum Könige geführt und bei der Gelegenheit besprach ich mich mit Herrn von Chièvres

---

[1]) Schreiben Karls an den Kurfürsten: Luther solle in Worms von gelehrten Männern verhört werden; der Kurfürst solle ihn gleich mitbringen. Oppenheim, den 28. November. Köstlin, Martin Luther I, 416. W. E. Tentzel, historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation. Der nützlichen Urkunden Nr. 33. S. 482 f.

[2]) Ed. Martianay, Paris. 1693. IV, 2, 295.

unter vier Augen; derſelbe hörte meinen Vortrag über dieſe Angelegenheit mit großer Aufmerkſamkeit und Befriedigung an. Er verſicherte darauf, daß man die Ehre des Papſtes und der Kirche nie außer Acht laſſen, und daß ſich der Kaiſer als einen wahrhaft katholiſchen Fürſten ausweiſen werde. An der Sitzung des deutſchen Staatsrates, zu der er mich auf den folgenden Morgen einlud, konnte der Nuntius Caracciolo[1]) wegen Unwohlſeins nicht teilnehmen.

Dieſelbe fand ſtatt unter dem Vorſitze des Kardinal-Erzbiſchofs von Salzburg, in Beiſein des Biſchofs von Lüttich als deutſchen Reichsfürſten, des Biſchofs von Trieſt als kaiſerlichen Rates[2]) und vieler Laienfürſten. Da ich nun ſchon längſt die leidige Verpflichtung gefühlt hatte, alle die Schriften dieſes Baſiliſken, die älteren wie die jüngſten, gründlich zu ſtudieren, ſo daß ich ihn ſchier wörtlich aus dem Gedächtnis citieren kann, ſo

---

[1]) Der päpſtliche Protonotar Marino Caracciolo war als erſter Nuntius mit der Vertretung der weltlichen Politik des Papſtes an Karls Hofe betraut; Aleander aber war angewieſen, auch jeden Schritt in Sachen Luthers mit ſeinem Genoſſen zu vereinbaren; um ſo bedauerlicher iſt der Verluſt der Depeſchen Caracciolos, in denen die ſtete Beeinfluſſung der kirchlichen Frage durch die beiderſeitigen politiſchen Intereſſen ſich deutlich abſpiegeln mochte. — Er ſtammte aus Neapel und ſtudierte in Mailand, deſſen Herzog ihn in ſeine Dienſte nahm. Im deſſen Auftrag erſchien er 1515 in Rom, wo ihm Leo X. das Protonotariat und 1520 die Nuntiatur am kaiſerlichen Hofe übertrug. Darauf zog ihn Karl an ſeinen Hof und gebrauchte ihn zu den wichtigſten diplomatiſchen Miſſionen, verſchaffte ihm 1535 den Kardinalshut und übertrug ihm ſchließlich die Statthalterſchaft von Mailand, wo er indeſſen ſchon 1538, 69 Jahre alt, ſtarb.

[2]) Die beiden erſtgenannten Prälaten wurden in der Einleitung kurz charakteriſiert. Matthäus Lang aus Augsburg hatte als einer der vornehmſten Ratgeber Kaiſer Maximilians ſchon 1505 das Bistum Gurk und 1515 als Coadjutor die Anwartſchaft auf das Erzſtift Salzburg erlangt. Seit 1513 Kardinal wurde er 1519 Erzbiſchof und blieb auch unter dem jungen König der einflußreichſte Vertreter der habsburgiſchen Politik im Reiche. Er ſtarb 1540. — Biſchof von Trieſt war Petrus Bonomo von 1502—1546, wie ſein Bruder Franz als ein humaniſtiſch hochgebildeter und literariſch thätiger Mann Mitglied der Donau-Geſellſchaft, als geheimer Rat und Kanzler am öſterreichiſchen Hofe in hohem Anſehen und 1523 auch mit der Adminiſtration des Bistums Wien betraut.

gab ich eine Ueberſicht der ſtärkſten dem katholiſchen Glauben widerſtreitenden Irrlehren, deren verletzenden Eindruck auf meine Zuhörer ich vorausſehen konnte. Ich berief mich in erſter Linie auf das Zeugnis des neuen Teſtamentes, auf welches jener zumeiſt ſich zu ſtützen vorgiebt, ſowie auf viele ihm ungünſtige Ausſprüche der alten Konzilien und Kirchenväter, der griechiſchen wie der lateiniſchen. Von den Werken der neueren Theologen und Dekretiſten will ja der Hund (el cane) durchaus nichts wiſſen, ſondern verſpottet ſie alle und verwirft ſie als verdächtig.

Als ich ſo die Fürſten zu der richtigen Auffaſſung und in geneigte Stimmung gebracht hatte, verlangte ich den Erlaß des Mandates und die Anordnung weiterer geeigneter Maßregeln. Da wurden die Fürſten leider in einer andern Angelegenheit zum Kaiſer beſchieden; zwar wurde dieſem der Inhalt unſerer Verhandlung mitgeteilt, doch wurde beſchloſſen, daß man erſt nach Ankunft des Erzbiſchofs von Mainz als des Erzkanzlers von Deutſchland, der das Staatsſiegel führt, weitergehen ſolle.

Nach meinem Eintritt in den geheimen Rat des Königs hatte ich eine Unterredung mit dem Großkanzler Gattinara, der immer noch die wunderliche Idee verfocht, daß es angezeigt ſei, Luther auf den Reichstag kommen zu laſſen. Ich erklärte, daß auch ich damit einverſtanden ſei, vorausgeſetzt, daß er widerrufe, was er jedoch, ſo viel ich ſehe, bei der Größe ſeines Hochmutes und Ehrgeizes in aller Ewigkeit nicht thun wird; wenn er nun aber nicht widerriefe und wegen ſeines Geleitsbriefes nicht beſtraft werden könnte, ſo würde das ſittliche Urteil der Welt verwirrt und jeder zu der Meinung verführt werden, daß er mit ſeiner gottloſen Lehre im Rechte geblieben ſei. Darum eben wünſchen die Lutheraner ſehnlichſt das Erſcheinen ihres Mahomet und predigen ſchon von allen Dächern, daß er kommen werde und Wunder thun. Wenn es ſich mit der mir vom Papſte übertragenen Miſſion vereinbaren ließe und nur mein Name dabei Gefahr liefe, wünſchte ich bei Gott nichts ſo ſehr, als mich mit dieſem Satan zu meſſen. Da ich das nicht in ſeiner Gegenwart thun kann, ſo gedenke ich gleich nach Erledigung meiner Aufgabe ihn ſchriftlich zu bekämpfen, ohne mich auf die von ihm verworfenen Schriften zu berufen, ſoviel Anlaß zur Widerlegung

habe ich in ſeinem letzten Werke[1]) gefunden, auf das er und ſeine Anhänger all' ihren Fleiß verwandt haben.

Doch, wie ſchon bemerkt, iſt es nicht zuläſſig, den Primat des Papſtes in die Erörterung hineinzuziehen und ſich dem Urteile von Laien zu unterwerfen, unter denen viele ſchon von der Ketzerei ergriffen ſind. Zudem, nach welchem Modus und vor welchen Richtern ſollte man disputieren, wenn die höchſte Autorität des Papſtes bei Seite geſetzt wird? verwirft er doch in ſeinem Proteſt als Richter die Theologen, die Philoſophen, die Lehrer beider Rechte als ganz unbedeutende und vorzugsweiſe verdächtige Menſchen.

Doch ich nehme meine Erzählung wieder auf: der Kanzler verhieß mir ſchließlich, er werde ſchon Ordnung ſchaffen. Dann ſpeiſte ich mit Herrn von Chièvres bei dem Biſchof von Lüttich, wo ich viele Fürſten und beſonders Herzog Friedrich, den Bruder des Pfalzgrafen antraf und woſelbſt während der Mahlzeit, wie nach aufgehobener Tafel lebhaft über die fragliche Angelegenheit verhandelt wurde; indes hoffe ich, daß noch alles gut gehen wird und werde Ew. Herrlichkeit, deren heilige Hände ich küſſe, der Entwicklung der Dinge entſprechend Nachricht zugehen laſſen.

[1]) A. meint Luthers Schrift über die Babyloniſche Gefängnis der Kirche, die Anfang Oktober 1520 erſchienen war.

2.

(B. 12. Br. 2.)

Worms, Mitte Dezember 1520.

Meiner Schilderung der Sachlage im letzten Briefe laſſe ich nun eine kurze Charakteriſtik der Perſönlichkeiten folgen.

Der Kaiſer iſt ein Mann von der beſten Geſinnung, wie er kaum ſeit tauſend Jahren erſchienen iſt: wenn dem nicht ſo wäre, ſo würde unſere Sache durch Privatleidenſchaften ſehr verwickelt werden.

Der Beichtvater hat durch die ihm vom Papſte erwieſenen Gefälligkeiten in den römiſchen Dingen um vieles billiger denken gelernt und leiſtet uns gute Dienſte: man ſieht, wie Wohlthaten ihre Früchte tragen.

Chièvres gehört ſicher zu den wohlgeſinnten und einflußreichen Männern, obwohl er ſich in dieſer Sache als ein Laie immer auf das Gutachten der Räte zurückziehen zu müſſen glaubt. Das eine iſt widerwärtig, daß er durch möglichſt friedliches Verfahren den Kaiſer im Beſitz aller ſeiner Kronen zu erhalten wünſcht: weil nun die Deutſchen ihm verſprechen, den Kaiſer in ſtattlichem Zuge zur Krönung nach Rom zu geleiten, ſo nimmt er auf ihre Vorliebe für Luther alle Rückſicht, ſchenkt ihnen Gehör und ſucht die Entſcheidung hinauszuſchieben; ſchließlich werden ſie ihn doch täuſchen und wenigſtens vor der Hand keinen ſeiner Wünſche erfüllen.

Der Biſchof von Tuy [Luis Marliano] hat eine Rede gegen die Lutheraner[1]) verfaßt, die ich ſchon mit dieſem Briefe über-

[1]) Aloisii Marliani Mediolanensis, Episcopi Tudae atque a secretis Caroli Caesaris dignissimi, in Martinum Lutherum oratio. 1521.

ſenden würde, wenn ſie nicht ſehr flüchtig geſchrieben wäre. Er wünſcht ſehr, daß der Papſt und Ew. Herrlichkeit davon Einſicht nehmen möchten; ich werde ſie daher meinem nächſten Schreiben beilegen. Er beklagt ſich bitter über die Zurückſetzung, die ihm in ſeinem Streite mit Don Luis Carozzo [früher ſpaniſchem Geſandten in Rom], über eine Pfründe mittels päpſtlicher Bulle widerfahren ſei. Und obwohl ich überzeugt bin, daß er ſich im Unrecht befindet, ſo ſollte ihn doch der Papſt zufrieden zu ſtellen ſuchen, wozu auch hochgeſtellte Männer und aufrichtige Freunde und Diener Ew. Herrlichkeit raten, da er beim Kaiſer und bei Chièvres hoch in Anſehen und Gunſt ſteht. Um dem Don Luis kein Unrecht zu thun, rate ich ihn durch eine anderweitige Verheißung oder Entſchädigung zum gütlichen Verzicht auf die ſtreitige Pfründe zu bewegen.

Mehrmals hat mir der Biſchof vorgehalten, daß er in dieſer lutheriſchen Sache alles Mögliche mit Rede und Schrift gethan habe und noch thue, aber er ſehe leider ein, daß alle ſeine Mühe verloren ſei; worauf ich ihn denn durch die zweckmäßig erſcheinenden Verſprechungen zu beruhigen ſuche, wie ich denn auch glaube, daß er ausdauern wird. Am folgenden Tage in Mainz trat er etwas beſcheidener auf, doch war auch das wohl nur ein Verſuch, ſeine Intereſſen wieder in Erinnerung zu bringen. Kurz man muß ihn warm halten, weil er beſonders in dieſer Sache als ein gelehrter und beim Kaiſer wohl gelittener Mann viel zu thun vermag. Doch möge nur, was recht und billig iſt, geſchehen.

Der Kanzler [Gattinara] iſt ein zuvorkommender Mann, und führt ſich gut, thut aber nicht mehr als Chièvres will, der wieder ſtark unter dem Einfluſſe Marlianos ſteht.

Der Biſchof von Palencia [Ruiz de la Mota], trägt ſich uns dringend an: doch da die Frage im deutſchen Staatsrate verhandelt wird, dem er nicht angehört, kann er uns nicht viel nützen. Nichtsdeſtoweniger empfehle ich ihm unſere Sache bei jeder Gelegenheit.

Der Herzog von Alba würde, nach ſeinen leidenſchaftlichen Aeußerungen zu ſchließen, dem Papſt und der Kirche zu Liebe ſich das Zeug vom Leibe reißen, wie jeder gute Spanier mit

alleiniger Ausnahme der Kaufleute mauriſcher Abkunft [Marani], die in Antwerpen und in andern Städten eine verdächtige Verehrung für den Martin zur Schau tragen, weil er weder Ketzer noch andere verbrannt wiſſen will. Und ſo komiſch es auch klingt, ſie verteidigen ihn wirklich aus allen Kräften, wenn auch nur mit Worten.

An der Spitze der deutſchen Fürſten ſtehend zeigt der Erzbiſchof [Albrecht] von Mainz in ſeinen Worten ſich völlig der Kirche und ihrem Oberhaupte ergeben, wie es ſeine Pflicht und ſein Vorteil erheiſchen. Doch iſt er ſo gutmütig und zaghaft und ſo altväteriſch rückſichtsvoll gegen die übrigen Fürſten und Ritter Deutſchlands, daß ich ihn wirklich bisher wärmer gewünſcht hätte, wie ich hoffe, daß er es in Zukunft noch werden ſoll.

Wenn auch ſeine Geſinnung und guter Wille über jeden Zweifel erhaben iſt, ſo läßt doch ſein Eifer nur zu leicht nach; er kann ſich nämlich nicht über den Einfluß der ihn umgebenden Schar ſeiner alten und vornehmen Räte hinwegſetzen, die im Herzen radikale Lutheraner ſind und gegen Luther zwar als Feinde reden, aber als Freunde handeln.

Der Kurfürſt [Joachim von Brandenburg], der Bruder des Erzbiſchofs, wird deſſen Aeußerungen zufolge ganz der unſrige ſein; da er noch nicht am Hofe eingetroffen iſt, müſſen wir eben noch abwarten, welche Haltung er auf dem Reichstage einnehmen wird.

Der Pfalzgraf [Ludwig][1]) iſt zwar dem ſächſiſchen Kurfürſten, aber auch dem Mainzer eng befreundet, und ich hoffe

[1]) Kurfürſt Ludwig V., 1508—1544, war ein friedliebender, verſöhnlicher Mann, der, ohne der Reformation feindlich gegenüber zu ſtehen, ſich doch nie zu einem entſcheidenden Schritte auf der neuen Bahn entſchließen konnte. Auf ihn folgte ſein Bruder, der ſchon am Ende der erſten Depeſche erwähnte Friedrich II., Kurfürſt 1544—1556, ein bis zum Leichtſinn lebensluſtiger, verſchwenderiſcher, glänzender Kavalier, der intime Freund des gleichgeſtimmten Königs Philipp I. und ein blind ergebener Diener des Hauſes Habsburg, den Karl 1516 erſt in Ungnaden von ſeinem Hofe verwieſen hatte, weil ſeine Schweſter Eleonore, die ſpätere Gemahlin der Könige von Portugal und von Frankreich, ihm ihre Liebe zugewandt hatte, und der dennoch ſich eifrig für Karls Wahl bemühte. Er wurde jetzt mit einem Poſten beim Reichsregiment abgefunden.

von ihm auch um seines Bruders, Herzog Friedrichs willen das Beste. Dieser, der mit dem Kaiser in Spanien war, ist der feinste, klügste und beste Herr von der Welt und besonders mir gegenüber außerordentlich gefällig. Auch die übrigen Brüder, Herzog Wolfgang, mein mehrjähriger Zuhörer in Paris, die zwei Bischöfe und der Dompropst von Aachen werden uns unterstützen.

Der Sachse ist sicher ein tüchtiger Fürst, aber von seinen Räten, die alle Schüler Luthers sind, irregeleitet. Er grollt uns, wie ich höre, wegen einer Kommende, zu deren Koadjutor ein natürlicher Sohn des Fürsten[1]) in Rom schon ernannt worden war; trotzdem mußte er noch auf der Rückreise in Bologna beim Tode des alten Komthurs eine große Abfindungssumme an einen Kardinal zahlen und der Kurfürst, der übrigens ein verschlossener, wortkarger Mann ist und nicht leicht seine Meinung kundgiebt, soll sich noch nicht darüber haben beruhigen können, wie mir einer seiner Leute mitteilte.

Sein Widerwille gegen die Geistlichen und sein Haß gegen den Mainzer schreibt sich ferner her von einem Zwist über die Stadt Erfurt, der eine tödliche Feindschaft zwischen ihnen zur Folge hatte. Zu meiner Verwunderung verkehren sie dessen ungeachtet wie zärtliche Brüder mit einander und klagen über die römischen Praktiken und Schliche. Gegen diesen Sachsen werden wir übrigens auf dem angehenden Reichstage mit Hilfe des Kaisers und anderer Fürsten jedes Mittel versuchen und ich denke, daß uns etwas Rechtes gelingen soll.

Der Erzbischof von Köln[2]) geht in allen Stücken mit dem

---

[1]) Kurfürst Friedrich der Weise, 1486—1525, der Gründer und Beschützer der Universität Wittenberg, war nie vermählt; er hinterließ jedoch von Anna Weller zwei Söhne und eine Tochter.

[2]) Hermann, Graf von Wied, geb. 1477, war 1505 Erzbischof von Köln geworden. Ein milder und gütiger Fürst, der auf dem Gebiete der Rechtspflege, der Polizei, des Münzwesens rege Fürsorge für sein Land bethätigte, hielt er während der ersten zwanzig Jahre seiner Regierung mit aller Entschiedenheit an der römischen Kirche fest, erklärte sich für Karls Wahl wie für Luthers Reichsacht und bekämpfte entschlossen die kirchlichen Neuerungen. Später mit dem römischen Stuhle entzweit strebte er mit Hilfe eines Provinzialkonzils (1536) und unter Mitwirkung Luthers und Melanch-

Mainzer; er hat ſich recht brav gehalten, aber ich erwarte noch Beſſeres von ihm. Der Trierer iſt zwar ein intimer Freund des Sachſen, aber als kluger Mann hat er ſeine Schuldigkeit gethan und wird ſie unzweifelhaft auch ferner thun. Ebenſo zeigen die Kardinäle [der Erzbiſchof von Salzburg und die Biſchöfe von Sitten und Cambrai], hierbei großen Eifer: thäten ſie es nicht, ſie verdienten tauſend — —; doch ſie werden ſchon ihre Pflicht thun.

Der Biſchof von Lüttich[1]) [1506—1538] ſpricht zwar wie gewöhnlich frei und frech, war aber immer nach dem allgemeinen Urteil ein guter Geiſtlicher; zudem hat er ja alle Urſache für die Kirche zu ſterben. Und ſollte auch mein Lob des Biſchofs, meines ehemaligen Herrn[2]), verdächtig klingen, ich behaupte doch, daß er von der größten Bedeutung für uns iſt und uns ſchon einige gute Dienſte geleiſtet hat. Uebrigens diene ich ja Ew. Herrlichkeit bald vier volle Jahre, im Dienſte des Biſchofs aber habe ich nur zweiundeinhalbes Jahr geſtanden, ſo daß meine Empfehlung wohl für unverdächtig gelten kann. Dieſer iſt nun

---

thons „eine chriſtliche, in dem Worte Gottes gegründete Reformation anzurichten" (1543). Das Werk ſcheiterte aber, da ihn der Papſt 1546 abſetzte und der Kaiſer mit Gewalt die Gegenreformation ſeines Nachfolgers durchführen half. S. Varrentrapp, H. von Wied und ſein Reformationsverſuch in Köln. 1878.

[1]) Vgl. Baumgarten S. 388 ff. Der Kaiſer hatte den Biſchof, den Bruder des mit Frankreich verbündeten Grafen Robert von der Mark, dadurch für ſich gewonnen, daß er bei der Kurie ſeine Wahl zum Kardinal durchſetzte (Auguſt 1520). Da aber dieſer Prälat in Konkurrenz mit einem franzöſiſchen Kandidaten geſtanden hatte und Frankreich ihn wegen ſeines Uebertritts zu Karl haßte, behielt ihn der Papſt vorerſt noch in pectore. Erſt als der Papſt offen ſein Bündnis mit Karl geſchloſſen hatte, erhielt Eberhard den erſehnten roten Hut (Auguſt 1521). Balan Nr. 115. Brieger Nr. 43 u. 47.

[2]) Aleander war 1514 von Paris aus als Kanzler in Eberhards Dienſte getreten und beſaß jetzt noch die Propſtei der Kirche St. Johannis des Evangeliſten zu Lüttich. Schon 1516 war er um dieſes heißerſehnten Purpurs willen nach Rom geſandt worden und hier in des Kardinals Julius Medici Dienſte getreten. Nach dem Tode des hochgelehrten Dominikaners Acciajuoli hatte Leo ihm das Amt des Bibliothekars der Vatikana übertragen.

rein närriſch auf den roten Hut verſeſſen und oft, wenn ich ihn zu meinem Unternehmen heranzuziehen ſuche, reibt er es mir unter die Naſe, daß man ihn doch gar zu arg ſich placken laſſe: es werde endlich Zeit, dem Kaiſer zu willfahren. Ich will ihn indeſſen nicht in den Himmel erheben; ich halte es nur für gut über alles zu berichten.

Der Biſchof von Trient [1]), ein beim Sachſen viel vermögender, williger, rechtgläubiger und gewandter Mann, verſpricht uns in allen Stücken beizuſtehen, wie er es bisher gethan hat.

Der Biſchof von Trieſt [S. 14, Anm. 2.] läßt es nie an ſich fehlen. Ueberhaupt ſind alle Biſchöfe zuverläſſig, ſchaden uns aber nur durch Beibehaltung ihrer üppigen Lebensweiſe und ihres prunkvollen Auftretens, wodurch ſie den Haß der Deutſchen gegen die geſamte Geiſtlichkeit beſtändig ſteigern, da doch dieſes Volk ohnehin ſchon ſeit alten Zeiten wie von Natur mit der grimmigſten Feindſchaft gegen den Klerus erfüllt geweſen iſt.

Die theologiſchen Fakultäten nehmen alle eine uns günſtige Haltung ein. Im übrigen aber heißt es:

Hoffnung und Mittel zum Sieg giebt allein die Hilfe des Kaiſers.
(Variation von Juvenal. Satur. VII, 1.)

Wenn er ausharrt, wie er angefangen hat, ſo wird alles nach Wunſch gehen und die Kirche den Frieden gewinnen.

Gegen uns erhebt ſich eine Legion armer deutſcher Edelleute, die nach dem Blute des Klerus dürſtend, unter Huttens Führung am liebſten gleich über uns herfielen.

Die deutſchen Legiſten und Kanoniſten, die Prieſter wie die verheirateten, ſind alle unſere Feinde und erklärte Lutheraner; und obwohl Luther ihr Handwerk allerwege verdammt und ihre Schriften vom erſten bis auf den letzten Buchſtaben verbrennen möchte [2]), predigen und disputieren die dummen Teufel doch für

---

[1]) Bernhard Cles, päpſtlicher Protonotar und Sekretär Kaiſer Maximilians, wurde 1514 Biſchof und ſtarb als Kardinal 1539.

[2]) Aleander citiert hier eine Stelle aus dem Abſchnitt über die Reformation der Univerſitäten in Luthers Schrift „An den chriſtlichen Adel

ihn. Das hat seinen Grund darin, daß, während sie von ihrer Berufswissenschaft blutwenig verstehen, sie doch an den Universitäten, wenn sie nur in den Besitz des Doktorhutes gelangt sind, ohne gründliche Studien getrieben zu haben, als Wortführer den Ton angeben. Schlimmer noch als diese treibt es die mürrische Sippschaft der Grammatiker und armseligen Poeten, von denen es in ganz Deutschland wimmelt. Diese Leute glauben erst dann für rechte Gelehrte und besonders für Kenner des Griechischen gelten zu können, wenn sie erklären, daß ihre Ansichten von der allgemeinen Lehre der Kirche abwichen.

Die Anhänger Reuchlins, Luthers und Erasmus' haben Dialoge gegen mich geschrieben und drucken lassen und Schmähgedichte an die kaiserliche Pfalz zu Köln angeheftet, in denen sie mich einen Verräter an den freien Künsten, einen Schleppenträger der Kurtisanen, Advokaten der Dominikaner, Verfolger und Henker guter und heiliger Bücher, (der Luthers und Huttens!) nennen und tausend elende Verleumdungen aussprechen, über die ich, Gott sei gepriesen, nur lachen kann; ich bin geradezu von allen Deutschen geächtet; ja selbst meine ehemaligen Schüler kehren mir den Rücken und fliehen mich wie einen Gebannten: ich mache mir gleichermaßen nichts daraus. Andere wollen mit mir disputieren, um Luther zu verteidigen: sie zu überführen wäre eine leichte Sache, aber sie sind nicht zum Widerruf zu bringen.

Die für mich gemietete Wohnung verweigern sie mir selbst für mein Geld, da ich sie doch noch teurer als andere bezahlen will; mein Name auf der Thür wird ausgelöscht und tausend andere rohe und freche Streiche fallen vor, die höchst verwunderlich und kaum glaubhaft sind.

Mehr Sorge bereitet mir das allgemein verbreitete Gerücht, daß Hutten und seine Freunde sich verschworen haben, mich zu ermorden. So rieten mir denn meine Freunde, so rieten mir erst kürzlich einige Fürsten und kaiserliche Sekretäre durch Vermittlung des Bischofs von Lüttich, ich möchte ja auf meiner Hut

---

deutscher Nation", „daß es gut wäre, das geistlich Recht von dem ersten Buchstaben bis an den letzten würde zu Grund ausgetilget, sonderlich die Dekretalen."

ſein, wenn ich Deutſchland lebendig verlaſſen wollte. Ich fühle mich unſicherer in dieſen Städten als in der Campagna und habe daher mit vieler Mühe und Koſtenaufwand in allernächſter Nähe des Palaſtes ein Kämmerchen gemietet in der Hütte eines Armen. Da dieſem Gelaß der Kamin fehlt, ſo habe ich ohne Feuer an den eiſigen Ufern des Rheines viel Ungemach auszuſtehen, der ich ſonſt vom September bis in den Mai mit allen Bequemlichkeiten verſehen in der warmen Stube ſaß; mit Mühe erhalte ich mir meine Geſundheit. In dieſem Hauſe iſt allerdings ein heizbares Gemach, aber ſo niedrig, daß der Hausherr kaum aufrecht darin ſtehen kann, und ſo unſauber und verpeſtet, daß ich denn doch lieber vor Kälte als vor Geſtank und Schmutz umkommen will.[1]) In der That ſind nur wenige in dieſer Stadt, die mit ihrer Unterkunft zufrieden ſein können, ich aber kann es am allerwenigſten; und ich bin in dieſe Lage geraten, weil ich, wie mir von allen Seiten vorgeſtellt wurde, möglichſt in der Nähe des Hofes wohnen muß und in dieſer Gegend keine beſſere Wohnung finden konnte, ſo daß ich nicht weiß, wie ich hier eine Krankheit überſtehen ſoll. Bis jetzt habe ich mich ja, Gott ſei Dank, über mein und aller Erwarten wohl gefühlt: es geſchehe auch fürderhin Gottes Wille. Ich werde mich weder durch Furcht noch durch Fieber noch durch die Feindſeligkeiten der Gegner an der Verfolgung der katholiſchen Intereſſen hindern laſſen. Ich bitte aber Ew. Herrlichkeit dringend, mich nicht im Verdachte der Uebertreibung zu haben, denn ich berichte nur Thatſachen, wenn mir aber etwas Menſchliches zuſtoßen ſollte, meine Seele dem heiligen Vater und Ew. Herrlichkeit meine Brüder empfohlen zu halten ſowie die Diener, die Glück und Unglück hier mit mir teilen.

Nicht genug wundern kann man ſich über die Thatſache, daß Geiſtliche und Mönche von anderer Ordensregel als der Luthers ihm für ihr Leben zugethan ſind. Eine Ausnahme

[1]) Bei ſeiner Ankunft in Worms wurde Aleander, wie Hutten ſchon am 28. November an Bucer berichtet (Op. I, 428), von dem Vikar Johannes Vigilius gaſtlich aufgenommen; an dieſen ſchreibt er noch am 14. Juli 1521 von Antwerpen aus (Br. Nr. 39). Er wohnte indeſſen wohl nur die erſten Tage bei ihm.

macht nur der Abt von Fulda, ein in Rom erzogener und uns ganz ergebener Edelmann; wenn der nicht zu Mainz in meiner Nähe geweſen wäre, wäre mir ſicher ein böſer Streich geſpielt worden.

Faſt der ganze Klerus außer den Pfarrern iſt von der Ketzerei über die Maßen angeſteckt und am ärgſten machen es die von Rom aus Beförderten.

Das Volk läßt ſich durch Worte blindlings fortreißen, beſonders in Mainz und Worms, und mehr oder weniger auch anderswo; doch „Maguntia ab antiquo nequam“; das kann man dort in Stein gehauen leſen, wie mir der Erzbiſchof erzählte.

Dieſe alle rühren ſich aber durchaus nicht etwa deshalb, weil ſie von den Grundlagen der lutheriſchen Lehre viel verſtänden, — denn nur ſeine Schmähreden und Huttens Satiren machen auf ſie Eindruck, — ſondern im voraus gegen die römiſche Kirche aufgebracht, vermengen ſie den Glauben mit ihren Privatleidenſchaften, die ſie gegen Rom erbittern, nnd laſſen ihn in ihrem Haſſe untergehen.

Das Volk freilich beſſert ſich zuſehends infolge der Predigten und Bücherverbrennungen und wird in der Advents- und Faſtenzeit noch beſſer werden; gegen die übrigen wird der Reichstag mit Hilfe Gottes und durch die Güte des Kaiſers uns ſchon Mittel an die Hand geben.

Aber um Gotteswillen bitte ich mit allen guten Chriſten, daß man endlich die vielen Neuerungen abſtelle, als da ſind die Vergleiche, Reſervationen, Dispenſationen, Derogationen der deutſchen Konkordate. Man zügle die unerſättlichen Inhaber zahlloſer Pfründen, die auch die deutſchen Beneficien alle an ſich reißen möchten; denn das deutſche Volk wirft dieſe Dinge in einen Topf mit der Sache Luthers, und ſo erfahren wir in der Hauptſache, dem katholiſchen Glauben nämlich, ſchwere Einbuße; denn ſie laſſen den Glauben im Stich und werden leichten Herzens Gottesleugner, nur um für dieſe ungeheuern Uebergriffe ſich zu rächen. Ich ſelbſt halte dieſe Dinge zwar nicht für ſo arg, wie ſie gemacht werden, und rücke ihnen dies oft genug vor: dennoch ſollte man ihnen in ſo aufgeregten Zeiten jeden Anlaß zu Ausſchreitungen benehmen.

Das von mir ſchon erwähnte Buch dieſes Arius über die Babyloniſche Gefängnis wird man in Rom ſchon kennen; ſeine vollendete Bosheit und ungeheuerliche Gottloſigkeit kommen unſerer Sache nur zu Gute und ich mache davon fleißigen Gebrauch; ich würde es ſonſt ſchon eingeſandt haben. Ferner hat der Schurke (ribaldo) Schriften gegen die Bannbulle und anderes ungereimtes Zeug[1]) veröffentlicht; das gedenke ich indeſſen bald alles den Flammen zu übergeben. Auch dieſer Satyr, der Hutten, hat einen giftgetränkten Kommentar zur Bulle gegen den Papſt geſchrieben.[2]) Vier oder ſechs Briefe hat er an den Kaiſer und andere gerichtet, in denen er mich, doch ohne mich bei Namen zu nennen, vielfach angreift aus Anlaß des Breve[3]), welches an den Erzbiſchof von Mainz gerichtet wurde und von dem er ſich ohne Vorwiſſen desſelben durch jene verkappten lutheriſchen Räte eine Kopie verſchafft hat. Dann hat er noch deutſche Schriften in Verſen und in Proſa herausgegeben, denen der huttenſche

---

[1]) Aleander, der ſtets über die neuſten Publikationen ſeiner Gegner ſchnell und genau unterrichtet iſt, meint einmal die noch im Oktober 1520 vollendete Streitſchrift „Von den neuen Eckiſchen Bullen und Lügen", in der Luther die Bulle noch als ein verleumderiſches Machwerk ſeines gelehrten Gegners Dr. Eck brandmarkte und wie Erasmus vor Ueberantwortung des Originals nicht anerkennen wollte; in der ſchon Anfang November in lateiniſcher Sprache erſchienenen, in deutſcher Bearbeitung begonnenen Schrift „Contra execrabilem Antichristi bullam", „Wider die Bullen des Endechriſts" greift er die Bulle als ein gotteslästerliches Werk an, ohne den Papſt weiter zu ſchonen, nur darauf bedacht, ſeine eigene Lehre vor Entſtellungen zu wahren. Beſonders „ungereimt" aber mag dem italieniſchen Gelehrten das grunddeutſche, ebenſo gemütstiefe wie geiſtesgewaltige Schriftchen erſchienen ſein, das Luther in derſelben Zeit vollendete, „Von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen."

[2]) Bulla Decimi Leonis contra errores Martini Lutheri et sequaeium; noch vor der mit beißendem Spott gloſſierten Bulle war ein Bändchen erſchienen mit Huttens Klagſchreiben an den Kaiſer (Conquestio ad Carolum imperatorem, September 1520) und an die Fürſten und freien Männer Deutſchlands, ſeinen Briefen an den Erzbiſchof von Mainz, den Kurfürſten von Sachſen u. ſ. w.

[3]) Wie der Erzbiſchof in ſeiner Antwort, die den Papſt ſeines unbedingten Pflichteifers verſichern ſollte, bemerkt, hatte er durch die Nuntien am 25. Oktober fünf Breven des Papſtes erhalten. (Böcking, Huttens Schriften I, 363 ff.)

Urſprung auf der Stirne geſchrieben ſteht.[1]) Jetzt ſitzt er kaum eine Tagereiſe von hier auf der Ebernburg, einem Schloſſe Franzens von Sickingen, und lauert von dieſer Warte darauf, welchen Weg ich wohl von Worms aus einſchlagen werde. Dieſe Deutſchen haben gewaltige Scheu davor, einen ihrer Ritter in Gewahrſam zu legen; auch iſt er uns für den Augenblick noch zu mächtig. Jedenfalls iſt der Kaiſer ihm gar nicht grün. Wir werden auf dem Reichstage in jeder Hinſicht das Aeußerſte verſuchen.

Es fehlt ferner nicht an Schurken, die nach Gottes Willen unſere Feinde ſind, auch an dem römiſchen Hofe ſelbſt, die ihnen alle Neuigkeiten zutragen, ſo daß man weder hier noch dort ein Wort ſagen oder ſchreiben, noch ſonſt etwas thun kann, ohne daß es ſchneller auf dem Wege über Rom als durch hieſige Quellen bekannt würde, und daß beiſpielsweiſe die Bulle noch vor ihrer Publikation in Rom in Deutſchland gedruckt wurde. Soviel man erkennen kann, ſind es römiſche Offizialen oder deren Untergebene, die unſern Gegnern derartige Nachrichten zukommen laſſen. Wie liegt doch die Welt im Argen! Obgleich nun der ganze Norden in Aufruhr iſt, hoffe ich doch noch das Beſte, wenn man nur die genannten Mittel anwendet. Sehr zweckmäßig würde es ſein, dem Nuntius in England Vorkehrungen anzuempfehlen gegen die Begünſtigung der lutheriſchen Lehre durch ſo viele angeſehene Männer, wie aus dem gedruckten Briefe des Erasmus hervorgeht, der auch dem Papſte vorgelegen hat, und gegen die Schmugglerkünſte der deutſchen Buchdrucker, die meiner Vernichtungsmaßregeln gegen die inkriminierten Bücher ſpottend ihre Ware über Antwerpen nach England zu vertreiben gedenken. Komme ich nur lebendig vom Reichstage, ſo will ich ihnen ſchon auf gute Manier den Weg verlegen. Jedenfalls muß man an den König Heinrich, an den Kardinal Wolſey und an den Nuntius ſchreiben, ehe die Seuche weiter um ſich greift.

[1]) Eyn Klag über den Lutheriſchen Brandt zu Mentz; Clag und vormannung gegen dem übermäſſigen, unchriſtlichen gewalt des Bapſts zu Rom, und der vngeiſtlichen geiſtlichen; und in Proſa etwa die „Anzöig, Wie allwegen ſich die römiſchen Biſchöff oder Bäpſt gegen die teütſchen Kayßeren gehalten haben."

3.

(Br. 3.) **Worms, Mitte Dezember 1520.**

Aleander an —.

[Als Empfänger dieſes Briefes vermutet Brieger den auch ſonſt von Aleander erwähnten Kardinal SS. quatuor martyrum Lorenzo Campeggi, der ihm unterm 15. Januar von Rom aus für das Schreiben dankt, in dem ihm Aleander ſeine Thätigkeit in Sachen Luthers geſchildert habe. S. Balan Nr. 10. p. 22 f. Aleander berichtet über die ſchon im erſten Briefe erwähnte geheime Unterredung mit Chièvres: es muß da zunächſt von dem Plane geſprochen worden ſein, Luther unter ſtillſchweigender Billigung ſeiner Angriffe auf die römiſche Kurie allein über ſeine Abweichungen vom katholiſchen Dogma in Worms zur Rede zu ſtellen, oder von der Meinung der kaiſerlichen Räte, die ihn vor den Reichstag laden wollten, allein nur um ſchlechthin ſeinen Widerruf entgegenzunehmen.]

.... Ich erwiderte ihm darauf, daß wir die Begegnung mit Martin Luther keineswegs zu ſcheuen brauchten, als wenn wir uns im Unrecht wüßten, während er Recht hätte, ſondern weil man eine Sache nicht nochmals in Erörterung ziehen dürfe, die durch den Spruch und das Verdammungsurteil des heiligen Vaters als des einzig kompetenten Richters ſchon entſchieden ſei, daß, wie die Geſchichte lehrt, neben dieſer allein in aller Welt berufenen Behörde die Fürſten und Stände des Reiches ſich keine Gerichtsbarkeit in ſolcher Sache anmaßen dürften; endlich will ja Luther in ſeinem Proteſt, den er, wie es in meinem Briefe aus Köln heißt [1]), zugleich mit der Forderung einer Dis-

[1]) Am 6. November hatte Kurfürſt Friedrich in Köln den Nuntien auf ihre Forderung, daß er die Bulle an Luther vollziehen, ſeine Schriften verbrennen ſolle, ſagen laſſen, Luthers Schriften ſeien noch nicht ſo widerlegt, um das Feuer zu verdienen und Luther werde auch jetzt noch bereit ſein,

putation erhebt, alle Vertreter der Kirche, alle Theologen, Juriſten, Kanoniſten und Philoſophen, kurz alle ihm Verdächtigen, das heißt die ganze gelehrte Welt mit Ausnahme gewiſſer Deutſchen als Richter ausgeſchloſſen wiſſen: es ſcheint, er will nur Hutten und ſeine erbärmliche deutſche Poetenſchar als Richter gelten laſſen. Ich fügte hinzu, daß, wenn Luther geſonnen ſei zu widerrufen, oder wenn ſie, die Kaiſerlichen, ihn dahin zu bringen hofften, ſo müßte immer erſt der Widerruf in der durch die Bulle vorgeſchriebenen Form geleiſtet ſein, bevor er auf dem Reichstage erſcheinen dürfte oder wo er ſonſt wünſchte, daß ihm der Papſt ſeine Verzeihung zukommen ließe und ihn, wie es Brauch iſt in ſolchem Falle, als guten Sohn der Kirche wieder aufnähme, denn der heilige Vater will nicht den Tod noch das Blut Luthers, ſondern ſein Seelenheil und das Wohl der Kirche.[1])

Chièvres entgegnete darauf, daß man nur in ſicherer Erwartung ſeines Widerrufes Luthers Vorladung geplant habe, daß er aber, durch meine Worte auf das Aergernis aufmerkſam gemacht, das im Falle der Weigerung Luthers entſtehen müßte, auf der Hut ſein werde. Er empfahl mir auch, mich am folgenden Morgen frühzeitig in der Sitzung des deutſchen Staatsrats einzufinden[2]); daſelbſt gab ich denn in anderthalbſtündiger Rede eine Zuſammenſtellung der kraſſeſten Irrlehren dieſes Schurken, aus allen ſeinen Schriften ausgezogen, die ich trotz ihres höchſt bedeutenden Umfanges, um jederzeit Rede und Antwort geben zu können, ſo gründlich ſtudiert habe, daß ſie meinem

dem Erzbiſchof von Trier als päpſtlichem Kommiſſar unter freiem Geleit ſich zu ſtellen; er erſuchte daher die Nuntien Luther durch unparteiiſche, gelehrte und fromme Richter unter freiem Geleit an einem für ihn unbedenklichen Orte vernehmen zu laſſen. Köſtlin I, 397 ff. nach dem officiellen Bericht an die Wittenberger Univerſität. Luth. Op. var. arg. V, 238.

[1]) Auch in Köln hatte Aleander gegenüber dem Kurfürſten verſichert, daß der Papſt nicht gegen Luthers Perſon vorgehen und mit deſſen Blut ſich die Hände fett machen wolle (Köſtlin a. a. O.); aber die Bulle hatte über ihn als hartnäckigen Ketzer alle geſetzlich vorgeſchriebenen Strafen verhängt und Luthers Satz ausdrücklich verdammt, daß die Verbrennung der Ketzer dem Willen des heiligen Geiſtes widerſtreite. Aleanders Aeußerungen ſtehen alſo mit der officiellen Willensmeinung der Kurie in Widerſpruch.

[2]) Vgl. den Bericht in Nr. 1.

Gedächtniſſe ſtets gegenwärtig ſind. Ich berührte in erſter Linie die Punkte, die den verheirateten Doktoren im Staatsrate anſtößig ſein mußten. Auch führte ich zur Widerlegung viele Citate aus den Beſchlüſſen der alten Konzilien, den Werken der griechiſchen und lateiniſchen Kirchenlehrer gegen ihn ins Feld, ohne daß ich von den Theologen der letzten ſiebenhundert Jahre ein Wort entlehnen durfte; denn von dieſen will Luther nichts wiſſen, ſodaß ich Aermſter die ſchöne Zeit, die ich ſonſt auf das Studium des Petrus Lombardus, der thomiſtiſchen oder nominaliſtiſchen Spekulation zu verwenden pflegte, auf die Prüfung der Lehren dieſes Spitzbuben (ladro) verwenden und zu meinem Aerger für ſo gut wie verloren halten muß: da ſieht man, wie dieſer Mordgeſelle (assassino) allen verderblich wird.

Und weil nun die Lutheraner in ihren Sätzen über die päpſtliche Amtsgewalt, das Fegfeuer und die Fürbitte der Heiligen ſich vielfach auf die Lehren der ihrer Meinung nach von der römiſchen abweichenden griechiſchen Orthodoxie berufen, ſo legte ich ihnen außer den Citaten aus den griechiſchen Vätern die Bulle des Florentiner Konzils [von 1439] in griechiſcher und lateiniſcher Faſſung vor, in welcher durch die Unterſchrift des Johannes Palaeologus die zwiſchen den Kirchen der abendländiſchen und der morgenländiſchen Chriſtenheit vollzogene Union[1]) bezeugt iſt; ich entdeckte das Original im Archive der Wormſer Kirche.

Der deutſche Staatsrat war zunächſt ganz verblüfft und empfand dann die lebhafteſte Genugthuung gegenüber den Behauptungen jenes Schurken. Zudem hatte ich jeden Raſttag benutzt, um in den deutſchen Städten die alten Bibliotheken zu durchſtöbern und hatte viele Geſchichtswerke aus der Zeit Karls des Großen und der Ottonen gefunden, in denen immer der Titel Papa Romanae et Universalis Ecclesiae Pontifex wieder-

[1]) Kaiſer Johannes VI. hatte auf dieſer von Eugen IV. in Konkurrenz mit dem Baſeler Konzil berufenen Synode, um ſeinem von den Türken bedrohten Throne die Hilfe des Abendlandes zu gewinnen, dem römiſchen Syſtem in Bezug auf Trinitätslehre, Primat des Papſtes u. a. Konzeſſionen gemacht, die von der griechiſchen Kirche nie anerkannt wurden, daher die Union lediglich auf dem Papiere beſtand.

kehrt. Als ich ihnen das in zollgroßen Buchstaben unter die Augen hielt, wie es sich in ihren eigenen Bibliotheken vorfand, waren die Gegner ratlos und starr vor Schrecken, die Freunde zufrieden und in ihrer Haltung bestärkt.

Da überhaupt der ganze Streit sich um die Autorität des Papstes bewegt, so habe ich darüber gründliche Studien gemacht. Sagt doch dieser falsche Prophet in seiner gotteslästerlichen Schrift von der „Babylonischen Gefängnis", daß kein Unterschied sei unter den Christenmenschen, daß, wo der Papst dispensieren könne, es auch jedem einfältigen Laien freistehe, seinem Nächsten wie sich selbst gegenüber, und andere Ungeheuerlichkeiten mehr, die ich kaum auszusprechen wage.

Nach Schluß meines Vortrages waren denn auch die Mitglieder des Rats völlig für uns eingenommen; und da man am selbigen Tage noch die Ankunft des Erzbischofs von Mainz, dem der Vorsitz im Staatsrate gebührt, erwartete und Maximilian von Zevenbergen[1]), einen entschlossenen und kenntnisreichen Mann, an das österreichische Regiment in Württemberg abfertigen wollte, so ließ uns der Kaiser bedeuten, daß wir das Eintreffen des Kardinals abwarten möchten.

An ebendemselben Tage speiste Chièvres mit vielen Fürsten und Herren beim Bischof von Lüttich, der mich auch eingeladen hatte, wobei man sich in der Unterhaltung vielfach mit der lutherischen Frage beschäftigte. Nun war da einer der Großen des Hofes zugegen, der die populären Schriften Luthers im Kopfe hat und tief in der Ketzerei steckt, dessen Namen ich aber hier nicht dem Papier anvertrauen möchte, so wenig als den eines andern noch höher gestellten und noch schlimmeren Ketzers, damit nicht beim Bekanntwerden meiner Meldung während meines Aufenthaltes in Deutschland das Gewitter sich über meinem Haupte entlade; dieser Herr also brachte nach aufgehobener Tafel

[1]) Ueber Zevenbergen, der die Verjagung Herzog Ulrichs, die Abtretung des von dem schwäbischen Bunde besetzten Landes an Oesterreich und seine definitive Erwerbung für Habsburg in kühner Initiative und weitreichender politischer Berechnung betrieben hatte und nun als Gubernator an der Spitze der Regierung des Landes stand, vergleiche Baumgarten I. S. 304—314.

und Schließung des Saales unterſchiedliche Punkte vor, auf die ich ihm vor aller Ohren mit ſolcher Gewandtheit zu erwidern wußte, daß er meiner Treu wieder ganz der Unſrige wurde; freilich wer weiß, auf wie lange. Schließlich waren alle und beſonders Chièvres höchlichſt erbaut von der angenehmen Hoffnung, die Dinge wieder in das rechte Geleiſe zurückkehren zu ſehen.

Ein anderer großer Herr, der wie jener ſtets die deutſchen Schriften Luthers in Händen hat und öffentlich verteidigt, erfuhr bei einer ſolchen allzu freimütigen Meinungsäußerung in den Gemächern des Kaiſers von dieſem ſelbſt eine derbe Zurechtweiſung: obwohl der Kaiſer auf den ſtolzen und mächtigen Mann aus vielen Gründen alle Rückſicht zu nehmen hätte, erklärte er ihm rund heraus, daß ihm derartige Worte nicht behagten; könne er ſie alſo nicht unterdrücken, ſo möge er den Hof räumen; (auf Franzöſiſch klingt das noch viel ſchroffer;) worauf jener errötend verſtummte.

Bei Gelegenheit der Weihe des Erzbiſchofs von Palermo fragte der Kaiſer in Gegenwart des ganzen Hofes nach dem Sinn der Schriftſtelle: Was du auf Erden löſen wirſt u. ſ. w. Als er die Erklärung erhalten hatte, äußerte er unwillig: „Was will denn darauf dieſer Schurke von Luther noch erwidern?“

Die ganze Verwirrung dürfte nicht zum wenigſten veranlaßt ſein durch das Bedenken des Hofes, das Mißfallen des ſächſiſchen Kurfürſten und anderer Herren zu erregen, oder auch durch den Wunſch, ſich unſern Herrn den Papſt in anderen obſchwebenden Angelegenheiten willfährig zu machen. Und ſo habe ich denn ſchon oft den Herrn von Chièvres und die übrigen Kommiſſarien inſtändigſt gebeten, die Behandlung der Glaubensſache doch nicht mit der ihrer Sonderintereſſen zu vermengen, über die der Kaiſer mit dem Papſte zu verhandeln hat. Denn da Luther in ſeinem letzten Buche offenbar darauf ausgehe, allen Gehorſam zunächſt gegen die geiſtlichen, ſodann aber insgeheim auch gegen die weltlichen Fürſten zu ertöten, ſo müſſe die Folge ſeiner Lehre, wenn dieſelbe bei der Entzweiung des Kaiſers und des Papſtes weitere Verbreitung fände, der allgemeine Ruin ſein. Dieſer Nachweis hat unſerer Sache viel genützt.

4.

(B. 11. Nr. 4.) Worms, [etwa 18. Dez. 1520.]

Der Beichtvater hat in den letzten vier Tagen wiederholentlich erklärt, er werde sich durch nichts vom Besuch des Generalkapitels des Franziskanerordens in Carpi zurückhalten lassen. Da er unser zuverlässigster und unersetzlicher Mitarbeiter ist, so suchten wir ihn durch alle erdenklichen Vorstellungen zum Bleiben zu bestimmen, indem wir ihn auf das alles überwiegende Gesamtinteresse der Kirche verwiesen, hinter welchem jedes besondere Interesse zurückstehen müsse, und zu dessen Vertretung er schon durch das Taufgelübde verpflichtet sei, das wieder dem Ordensgelübde an bindender Kraft weit überlegen sei. Schließlich erklärte er, daß kein Kaiser und kein König ihn halten solle, wenn es ihm nicht der heilige Vater durch ein besonderes Breve gebiete. Wir verhießen ihm Sr. Heiligkeit zu berichten und sprachen die Hoffnung, ja sogar die bestimmte Versicherung aus, daß der Papst seinen Wünschen endlich Rechnung tragen werde. Er wiederholte mir dies, als wir uns gestern Vormittag fünf Stunden über die Irrlehren Luthers besprochen hatten, damit er auf das bevorstehende Verhör wohl vorbereitet sei, und betonte, daß er unter allen Umständen reisen müsse, wenn nicht der Papst ihn ausdrücklich zum Bleiben veranlasse. Auf mein Ersuchen, seine Wünsche schriftlich abzufassen, entwarf er in aller Eile und mit der größten Geschicklichkeit, die mich an den Kardinal Campeggi erinnerte, zwei Koncepte von Breven, die ich hiermit übersende. Es empfiehlt sich, ohne Not nichts an den Entwürfen zu ändern, da er mir einer von den Leuten

zu ſein ſcheint, die ihre Sachen nicht gern von andern korrigiert ſehen. Das eine der Breven bitte ich ſchleunigſt auszufertigen und an ihn zu überſenden, das andere nebſt zwei- bis dreihundert Exemplaren der Bannbulle zur Verteilung an den Orden durch einen Kurier nach Carpi gelangen zu laſſen. Ich mache darauf aufmerkſam, daß man der ſicheren Wirkung wegen für genauen Druck ſorgen und auch noch andere Orden durch Vermittlung der Kapitel oder der Generale mit der Verbreitung der Bulle beauftragen ſollte: denn es gilt hier clavum clavo trudere, das heißt, den Mönch durch Mönche bekämpfen. Auch ſollte man um Gottes willen die Kaſſe nicht ſchonen, denn viel kann es ja doch nicht koſten; bemerkte doch der Beichtvater, daß er bei einer Unternehmung im Intereſſe oder zur Ehre ſeines Ordens ein paar Hundert Dukaten nicht anzuſehen pflege; worauf ich ihm zu verſtehen gab, daß Se. Heiligkeit nicht nur das Geld, ſondern auch das Blut nicht ſchonen werde, wenn es ſich um die Erhaltung der ihm anvertrauten Kirche handelt.

Der Kurfürſt von Sachſen, dieſer Baſilisk, ſagte dieſer Tage zu drei Kurfürſten, er wiſſe genau, daß der Papſt den Martin gern zum Erzbiſchof oder Kardinal machen würde, wenn er nur ſeinen Widerruf anſtimmte. Der Erzbiſchof von Trier will gar von dem Sachſen gehört haben, daß der Papſt dem Luther ſchon ein ſolches Anerbieten gemacht hätte; er fragte mich nach dem Sachverhalt und meinte, daß dergleichen ein allgemeines Aergernis geben würde. Ich erklärte ihm, wie es in Wahrheit ſteht und daß, wenn irgend ein Menſch darum wiſſen könnte, ich ſelbſt dieſen Auftrag erhalten haben müßte; Ew. Heiligkeit wollen ſich auch gar nicht darüber wundern, daß jener gewiſſenlos genug iſt, ein ganzes Pack handgreiflicher Lügen zum Ruin der Kirche zu erfinden. Iſt ihm doch jedes Mittel recht, ſein teufliſches Unternehmen zu Ende zu führen.

Und ſo groß iſt die Verehrung dieſer Schurken für Luther, daß einige in öffentlicher Disputation mit einem Spanier vor allem Volke auf dem Markte zu ſagen wagten, daß Luther ohne Sünde ſei und nie geirrt habe, daß er deshalb hoch über St. Auguſtin zu ſtellen ſei. So hat man ihn denn auch neuerdings

mit dem Sinnbilde des heiligen Geiſtes über dem Haupte und mit dem Kreuze, oder auf einem andern Blatte mit der Strahlenkrone dargeſtellt: und das kaufen ſie, küſſen es und tragen es ſelbſt in die kaiſerliche Pfalz. Das iſt nicht mehr das katholiſche Deutſchland von ehemals! Gebe Gott, daß es nicht noch ſchlimmer wird.

Der gute Erasmus ſchickt tagtäglich Kuriere mit Briefen hierher, in denen er ſich entſchuldigt, während doch niemand ihn anklagt, daß er nichts mit gewiſſen Büchern zu thun habe, deren Autorſchaft Luther ablehnt. Die Folge derartiger Entſchuldigungen iſt, daß der Kaiſer und viele angeſehene Männer in ihm gerade den Verfaſſer vermuten, was ich auch ſchon in meinen Briefen als ganz ſicher ausgeſprochen habe, wenn ich es auch hier geheim halte. Bei dieſer Gelegenheit muß ich meine Verwunderung ausdrücken, daß man meine Korreſpondenz in Rom Leuten mitgeteilt hat, die den Erasmus davon unterrichtet haben, ſodaß er ſich nun mir gegenüber ſchwer beklagt und in ſeinen Briefen an ſeine Freunde die heftigſten Ausfälle gegen mich richtet, um die ich mich indeſſen nicht bekümmere. Fährt er ſo fort ohne Rückſicht auf die Sache des Glaubens und der Kirche, geſchweige denn auf mich, der ich in dieſem gefährlichen Lande weile, Böſes von mir zu reden, ſo werde ich über ihn noch viel ſchlimmere Dinge und zwar mit beſſerem Grunde und mehr der Wahrheit entſprechend zu ſagen haben.

Ich halte es für zweckmäßig, ja für notwendig, wie ich ſchon vor einigen Tagen bemerkte, ein Breve an den Kaiſer zu richten und ihn in ſeinen guten Abſichten zu beſtärken, wobei man mit ein paar Worten uns von neuem beglaubigen könnte, um unſere Angelegenheit in raſcheren Fluß zu bringen. Auch ſollten ſchleunigſt Breven an die Kommiſſarien und die Kardinäle, ſowie ein franzöſiſches Schreiben Ew. Herrlichkeit an Chièvres gerichtet werden, die gerade im jetzigen Augenblicke, während der Anweſenheit des Kaiſers und der Dauer des Reichstages gute Dienſte thun würden. Auch dürfte es ſich empfehlen, meine Vollmacht durch die Befugnis der ſelbſtändigen Uebertragung und andere Funktionen zu erweitern; auch dem Kardinalſekretär Campeggi

habe ich ſchon dieſen Vorſchlag gemacht.[1]) Denn ſonſt wird nach meiner Abreiſe von einem Orte die Krankheit ſofort wieder ausbrechen, ohne daß jemand zu ihrer Heilung bereit iſt. Deshalb bitte ich Ew. Herrlichkeit dringend, für die ſchleunige Ausführung und Ueberſendung gedachter Schriftſtücke Sorge tragen zu wollen.

Während ich dies ſchrieb, ſchickte mir der kaiſerliche Sekretär Maximilian durch einen meiner Leute die Kopie eines für den Kurfürſten von Sachſen beſtimmten Briefes, der nach dem Urteil des Biſchofs von Lüttich ganz vortrefflich iſt. Da er in deutſcher Sprache abgefaßt iſt, werde ich ihn mir überſetzen laſſen und, wenn er meinen Wünſchen entſpricht, ſchleunigſt durch einen kaiſerlichen Kurier nach Sachſen befördern laſſen.[2])

Die durch den Verluſt der Depeſchen Aleanders vom Januar 1521 entſtandene Lücke ſuche ich durch kurze Angaben über den Inhalt der Briefe des Kanzlers einigermaßen auszufüllen, um ſo zu den Februardepeſchen überzuleiten. Später wird es genügen, das Wichtigſte aus ihnen zu erwähnen, wo Aleander gerade darauf Bezug nimmt.

Rom, den 7. Januar.

Der Kanzler hat einen Brief Aleanders vom 24. Dezember und ein anderes umfangreiches Schreiben kurz zuvor erhalten, verſpricht auch die baldige Ueberſendung von Breven und Geld, und ermahnt die Nuntien, ſtets gemeinſchaftlich zu handeln und den Kaiſer bei ſeinem guten Vorſatze feſtzuhalten. (Bal. Nr. 9.)

Palo, den 28. Januar.

Der Kanzler lobt den Eifer Aleanders in der lutheriſchen Sache und ſendet ihm die im letzten Briefe (Mitte Dezember) verlangten Dokumente, zwei Bullen die Sache Luthers betreffend, deren eine mit der von Aleander

---

[1]) Die ablehnende Antwort des Kardinals bei Balan Nr. 10. Aleander ſoll, wenn er die Gewinnung einflußreicher Deutſcher für zweckmäßig hält, deren Geſuche nach Rom ſenden, da dann die durch päpſtliches Breve unmittelbar verliehenen Gnaden um ſo größeren Wert hätten.

[2]) Es handelt ſich hier um den Brief Karls V. vom 17. Dezember, in welchem er die Aufforderung an den Kurfürſten, Luther mit nach Worms zu bringen, zurücknimmt, da dieſer, wie der Kaiſer nunmehr glaubhaft erfahren habe, in des Papſtes höchſten Bann gefallen ſei. Der Kurfürſt ſolle ihn daher nur, wenn er widerrufe, mit ſich nehmen und dann etwa in Frankfurt die kaiſerliche Entſcheidung abwarten laſſen. Im entgegengeſetzten Falle ſolle er ihn daheim laſſen, bis der Kaiſer mündlich mit ihm über dieſe Sache verhandelt habe. Aleanders lateiniſche Kopie bei Balan Nr. 44. Walch 15, 20—27.

nachgeſuchten Vollmacht, Vertreter zu beſtellen, von der er weiſen und beſcheidenen Gebrauch machen ſoll; elf Breven, an den Kaiſer und beſtimmte Fürſten gerichtet, mit Mahnungen zum treuen Ausharren im Kampfe gegen Luther; einen franzöſiſchen Brief des Kanzlers an den Kaiſer und ein ſchmeichelhaftes Breve für Glapio, ferner Kopieen der Bulle, Anweiſungen auf die Fugger u. ſ. w. Aleander ſoll dem Kaiſer von dem begeiſterten Lobe berichten, welches der Papſt und das Kardinalskollegium ſeinem heiligen Eifer in dieſer gemeinſamen Sache zollen. (Bal. Nr. 16.)

Siena, den 1. Februar.

Der Kanzler hat den Brief Aleanders vom 19. Januar erhalten. Die verlangten Bullen und Breven ſind ſchon vor drei Tagen abgeſchickt worden. Eines der Breven iſt dem Herzog Georg von Sachſen zu überreichen.

Der Kaiſer und die Kurfürſten ſollen nicht dulden, daß Deutſchland, welches von alter Zeit her der treueſte Vorkämpfer des heiligen Stuhles geweſen und deshalb von den Päpſten mit dem Kaiſertum und dem Kurfürſtenkollegium ausgeſtattet worden iſt, von Rom abfalle, durch dieſe Ketzer irregeleitet, die weniger auf ein Aergernis in der Kirche als auf den Umſturz aller weltlichen Obrigkeit in Deutſchland und einen Aufruhr wie den in Spanien herrſchenden hinarbeiten; ihr eigenſtes Intereſſe fordert alſo die Fürſten zur Bekämpfung der Ketzer auf; auch ſollen die Nuntien die deutſchen Reichsſtände an den Ruhm ihrer Altvordern erinnern, die für den katholiſchen Glauben ihr Blut vergoſſen haben u. ſ. w. (Bal. Nr. 17.)

Florenz, den 6. Februar.

Der Brief Aleanders vom 22. Januar iſt dem Papſte vorgelegt worden. Der Kaiſer als der erſtgeborene und meiſtgeehrte Sohn der Kirche ſoll gegen die Ketzer ſeine Pflicht thun. Der Beichtvater wird ob ſeines Feuereifers im Dienſte des Papſtes belobt: es ſoll ihm der Dank des Papſtes und der Ausdruck ſeines höchſten Wohlgefallens ſamt ſeinem Segen übermittelt werden. Der Nuntius ſoll den Fürſten klar machen, daß der Schurke Luther (questo ribaldo) mit ſeinen ketzeriſchen Lehren nur auf die Verjagung der geiſtlichen wie der Laienfürſten abzielt und mit ſeinem Gifte nur das Volk gegen die Obrigkeiten in Feuer und Flammen ſetzen will. Wenn ſie nicht auf dem Reichstage mit den ſchärfſten Mitteln dagegen auftreten, werden ſie ſelbſt zuerſt von dem Feuer verzehrt werden. Die deutſche Nation, bisher die rechtgläubigſte und dem heiligen Stuhle gehorſamſte, werde dann verrufener werden als die böhmiſche. (Bal. Nr. 18.)

5.

(B. 19. Br. 5.) Worms, den 6. Februar 1521.

Um diesen Unruhen in Deutschland möglichst vorzubeugen und die auf dem Reichstage erhobenen Klagen abzuschneiden, erscheint es mir in erster Linie notwendig, alle Reserven ohne Ausnahme aufzuheben, die unter Verletzung der Konkordate geschaffen sind, und in Zukunft solche Derogationen zu vermeiden, und wenn sie der Kaiser selbst tausendmal begehrte. Außerdem sollte man für den Augenblick dafür Sorge tragen, daß, wenn ein Proceß infolge solcher Derogationen oder anderer Mittel, über welche die Deutschen lärmen, noch in der Schwebe ist, der Papst denselben niederschlüge und die Bewerber sich für diesmal in Geduld faßten; denn es ist heilsam, daß einige wenige sterben für das Volk; zudem sind sie ja meistens reiche Leute. Und da die Deutschen über die tausenderlei Uebergriffe der Rota Romana[1]) und ihrer Notarien schreien, so sollte Se. Heiligkeit, wenn es sich so verhält, Stillschweigen auferlegen oder die Prozesse vor der Hand suspendieren, bis der Sturm vorüber ist. Besonders muß der Bischof von Caserta[2]), auf eine gewisse Pfründe in Münster verzichten, auf die er nur kraft einer Reservation unter Aufhebung des Konkordats ein Recht geltend machen kann, worüber man auf dem Reichstage sich energisch beschweren will; der Kanzler von Köln aber, ein mir befreundeter angesehener Mann und trefflicher Kleriker, hat mich durch beiliegendes

[1]) Das päpstliche Appellationsgericht für den ganzen Umfang der Kirche.

[2]) Joh. Bapt. Boncianni, Bischof von Caserta 1514—1532, Hausprälat Leos X. und Datar unter Clemens VII.

Schreiben davon benachrichtigt, welches den von Ew. Herrlichkeit mit Ordnung der Angelegenheit Beauftragten zur näheren Information dienen kann. Gewiß braucht der Bischof wegen einer westfälischen Pfründe nicht soviel Aufhebens zu machen und sollte daher durch den Verzicht auf die Derogation, über die alle Welt Zeter schreit, diese Leute zufrieden stellen.

Aus gleichem Grunde beschwert sich der Kämmerer Paul von Armstorff, der im Zimmer des Kaisers schläft und bei ihm sehr in Gunst steht, über den Kardinal Egidio von Viterbo wegen einer Propstei[1]) und noch bitterer über Enkefort[2]), dem ein kaiserlicher Brief die Sache ans Herz legte und der sie hinterlistig verschleppt haben soll. Der Kaiser selbst hat mit mir darüber gesprochen, ich habe an beide geschrieben und bitte nun Ew. Herrlichkeit dringend, mit dem Kardinal verhandeln zu wollen, damit er den Kämmerer zu befriedigen geruht oder wenigstens seine Antwort so einrichtet, daß der Kaiser und sein Kämmerer sehen, daß man ihm kein Unrecht zufügt. Er besitzt den größten Einfluß und war bisher durchaus kirchlich gesinnt, während er jetzt unter allerlei Possen darüber zu schimpfen anfängt, daß man ihm sein gutes Recht vorenthalte. Ich übersende seine eigene Darstellung der Sachlage, obwohl sie französisch geschrieben ist, doch habe ich keine Zeit, sie zu übersetzen.

Ich empfehle ferner die Angelegenheit eines angesehenen Edelmannes, Propstes von Hildesheim und Mainzer Domherrn, eines treuen Dieners des Papstes, eines gelehrten und rechtschaffenen Mannes, die, wenn sie sich so verhält, wie er behauptet,

---

[1]) Näheres über diesen Prozeß zwischen Armstorff und einem gewissen Jakob Abel wegen einer Straßburger Pfründe in der Antwort des Kanzlers vom 22. Februar (Bal. Nr. 25). — Egidius Canisius (geb. um 1470 in Viterbo) ein bedeutender Kanzelredner und als Gelehrter von erstaunlicher Vielseitigkeit, ein hervorragender Kenner der orientalischen Sprachen, war General des Augustinerordens, Bischof von Viterbo und seit 1517 Kardinal. Er starb 1532 in Rom. S. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VIII, 89 f.; 309 f.

[2]) Wilhelm Enkefort, ein Brabanter, wurde nachmals durch seinen Landsmann Hadrian VI. Datar der Kurie und war der einzige, den dieser Papst zum Kardinal ernannte (1523). Seit 1529 Bischof von Utrecht starb er, ohne sein Bistum betreten zu haben, 1534 in Rom.

wirklich höchſt ſeltſam iſt, ſo daß ich bedaure, daß er gerade mit Queſtenberg einen ſo häßlichen Streit hat, den ich wie meinen Vater verehre[1]); trotzdem zwingt mich die Rückſicht auf das allgemeine Beſte darüber zu berichten, um dieſe Deutſchen zufrieden zu ſtellen. Derſelbe Prälat hat ſich noch mit einem andern auseinanderzuſetzen; ich überſende ſeine Klagſchriften und bitte Ew. Herrlichkeit Unterſuchung anzuordnen und Beſcheid geben zu laſſen, damit ſie ſehen, daß ich ihrem Anſuchen entſprochen habe.

Ueberhaupt ſollte man, um größeren Unruhen unter dieſem aufgebrachten Volke vorzubeugen, einen beſonderen Kommiſſar ſenden, der mit der größten Geſchicklichkeit und Schnelligkeit alle dieſe Leute zu befriedigen ſuchen müßte.

Auch habe ich ſchon über einen gewiſſen Verein in Schlettſtadt berichtet, — (der Kardinal Campeggi iſt genau darüber informiert), — auf welche mit Talenten reich geſegnete Stadt die rheiniſchen Lutheraner große Hoffnungen geſetzt haben; es wäre daher zu wünſchen, daß Se. Heiligkeit durch den Erlaß des beifolgenden vom kaiſerlichen Sekretär Jakob Spiegel[2]) verfaßten Breve dieſer Bürgerſchaft einen Gnadenbeweis gäbe, um ſie gegen die erwähnten Lutheraner verwenden zu können. Man brauchte auch in ſolchen Fragen auf angeblich wohl erworbene Rechte der Bewerber keine ſonderliche Rückſicht zu nehmen, da der Papſt zur Verhütung größeren Unheils den einen die Pfründen entziehen und ſie den andern zu ihrer Beſchwichtigung verleihen kann. Und darum bittet auch dringend jener Geheimſchreiber, der bei den Lutheriſchen großes Anſehen genießt und beſonders die Schlettſtädter auf den rechten Weg zurückzuführen verſpricht: er ſtammt nämlich ſelbſt aus dieſer Stadt; überhaupt will er ſich in allen

[1]) Aleander meint den Humaniſten Jakob Aurelius von Queſtenberg aus Freiberg in Sachſen.

[2]) Spiegel, der Schweſterſohn des berühmten Schlettſtädter Gelehrten Beatus Rhenanus, ſtammte wie ſein Lehrer Jakob Wimpheling aus dieſer Stadt, in der die von Dringenberg gegründete höhere lateiniſche Schule, die auch Butzer beſucht hatte, eines weitverbreiteten und wohlbegründeten Rufes genoß. Unter Ulrich Zaſius in Freiburg hatte er ſeine juriſtiſche Bildung erworben, die er auch ſchriftſtelleriſch vielfach bethätigte. — Zu der hier berührten Prozeßſache vgl. die Antworten des Vizekanzlers bei Balan, Nr. 49. 63. 77. 92.

Stücken als einen treuen Diener des Papſtes und Ew. Herrlichkeit beweiſen.

Derſelbe gute Freund gab mir auch eine gegen den Papſt gerichtete Rede des Pfarrers von Schlettſtadt und Doktors der Theologie Paul Phrygius, der ſich auf dem Titel Conſtantius Eubulus Moventinus[1]) nennt, in welcher der Papſt ein leno, non leo genannt wird und noch viele unnütze Späße vorkommen.

Endlich überſende ich noch eine Bittſchrift des Doktors der Theologie Capito[2]), der im Dienſte des Mainzer Erzbiſchofs ſteht. Obwohl der allgemeinen Anſicht nach von je her ein lutheriſcher Sektierer, iſt er jetzt durch ſeinen Gönner bekehrt worden oder thut wenigſtens ſo. Immerhin kommt er häufig in der Unterhaltung auf ſein altes Geſpei zurück und wenn ich ihn darüber zur Rede ſtelle, leugnet er nicht und erklärt damit nur die Geſinnung anderer prüfen zu wollen; ich würge die alberne Entſchuldigung hinunter und zeige mich ganz vertrauensſelig. Wenn es irgend angeht, ſollte der Papſt ihm willfahren, denn er iſt gelehrt, beredt und gleich ſehr imſtande zu nützen wie zu ſchaden.

---

[1]) Böcking, Hutteni Op. V. 350 sqq. Eine Stelle der folgenden Depeſche wurde der Raumerſparnis halber mit der obigen verſchmolzen.

[2]) Wolfgang Capito (geb. 1478 in Hagenau) hatte in regſter Wißbegierde in Freiburg dem Studium der Medizin, dann der Rechte obgelegen, um ſchließlich ſich der Theologie zuzuwenden. Als Profeſſor der Theologie in Baſel hatte er ſich infolge ſeiner griechiſchen und hebräiſchen Studien bald von den Feſſeln der Scholaſtik befreit und ſich innerlich der reinen Lehre des Evangeliums zugewandt; als eine beſchauliche, weiche Gelehrtennatur liebte er es, durch ſtille Vermittlung der Sache der Reformation zu nützen und gewann es daher noch 1519 über ſich, als Kanzler und vertrauter Rat dem Erzbiſchof Albrecht zur Seite zu treten, den er von feindſeligen Schritten gegen Luther abzuhalten ſuchte, wie er andererſeits auf Luther beſänftigend einwirkte. Vgl. auch Dep. Nr. 14.

6.

(B. 36. Br. 6.) [Worms, den 8. Februar 1521.]

Obgleich Himmel und Erde und vor allem dieſes deutſche Volk ſich verſchworen haben, mich von der Durchführung meines Auftrags abzuſchrecken oder wenigſtens meinen Eifer abzukühlen, ſo ſoll der Teufel mich doch nicht dahin bringen, daß ich meine Aufgabe im Stiche laſſe. Ich bedaure nur, daß die von mir verlangten und ſo notwendigen Stücke nun doch vielleicht erſt anlangen werden, wenn es zur Hilfe zu ſpät iſt, und ich ſehe nun wohl ein, daß meine übermäßige Betriebſamkeit und Verſchlagenheit, womit ich durchſetzte, daß ſchon am dritten Tage nach meiner Ankunft in Flandern ein kaiſerliches Mandat erſchien und die Schriften Luthers und andere abſcheuliche Bücher in Flammen aufgingen, vielmehr für die Sache und für mich vom Uebel geweſen ſind, indem meine Herren in Rom nun den lutheriſchen Aufruhr durch einen derartigen Akt für erſtickt und die Deutſchen für die beſten Chriſten und treuſten Söhne des Papſtes hielten und ſich ſo völlig in Sicherheit wiegten. Denn ſonſt verſtehe ich nicht, wie man ſo lange Zeit, um von meiner Perſon zu ſchweigen, die eigene Ehre und Vorteil, ja eine Lebensfrage der Chriſtenheit und des Papſttums gänzlich vernachläſſigen konnte.

Ew. Herrlichkeit geruhen ſich zu erinnern, wie ich gleich anfangs mit ſolcher Energie vorging, daß, ehe dem Kaiſer und dem Staatsrate der Erlaß des Mandates recht zum Bewußtſein kam, ſie ſchon die Bücher vom Feuer verzehrt ſahen; daß in Köln, ehe ein Menſch ſichs verſah, die ſchönſte Exekution fertig

war. Und dieſes entſchiedene Auftreten machte auf den Kaiſer ſolchen Eindruck, daß er zum Biſchofe von Lüttich und vielen anderen Herren äußerte, ich benähme mich wirklich, wie ſichs gehöre, mit großer Entſchloſſenheit. Jetzt aber iſt ganz Deutſchland in hellem Aufruhr; neun Zehnteile erheben das Feldgeſchrei: „Luther!“ und für das übrige Zehntel, falls ihm Luther gleichgiltig iſt, lautet die Loſung wenigſtens: „Tod dem römiſchen Hofe!“ alle aber haben die Forderung eines Konziles auf ihre Fahnen geſchrieben, welches in Deutſchland abgehalten werden ſoll[1]); und damit ſind ſelbſt die einverſtanden, die, wenn ſie ſich auf ihren Vorteil verſtünden, für uns ſein ſollten, teils aus Furcht teils aus Trotz, oder wegen ihrer Sonderintereſſen. Man hätte wahrlich von Rom aus ein Zeichen geben ſollen, daß man die Gefahr nicht unterſchätze, indem man mir durch eine Bulle die Vollmacht Vertreter zu ernennen übertragen, die Breven und Beglaubigungsſchreiben an die genannten Fürſten und Biſchöfe, die fünfzig Kopieen der Verdammungsbulle und Geld zum Lebensunterhalt wie zur Verteilung an Sekretäre und Exekutoren ge-

---

[1]) Wie Aleander hier berichtet: jedermann fordert und ſchreit: „concilio, concilio“, ſo heißt es am Schluſſe des unten erwähnten Briefes vom 7. Februar: „Der König hat ſich ſehr gut gehalten, aber viele der deutſchen Fürſten erklären, daß dieſe Sache auf einem Konzil beraten werden müſſe, und das ganze Volk ſagt, daß dieſes Konzil zuſammenkommen und daß ſie keine Annaten mehr bezahlen würden ....“

Wie Aleander ſich der damals ſo ungeſtüm auftretenden Forderung eines Konzils gegenüber verhielt, erzählt er ſelbſt ſpäter in einem in Rom über die lutheriſche Bewegung abgegebenen Gutachten:

„Als ich auf dem Wormſer Reichstage als Nuntius thätig war und täglich mit dem Begehren jenes Konzils förmlich überſchüttet wurde, ſuchte ich mir zunächſt durch Ausflüchte zu helfen, die ich einigen Fürſten gegenüber vorbrachte; als einige Zeit darauf ein Kurier aus Rom anlangte, gab ich vor vom Papſte die Anzeige erhalten zu haben, daß er jedenfalls ein allgemeines Konzil und zwar möglichſt bald ausſchreiben werde; da befiel die Deutſchen plötzlich ein ſolcher Schrecken, weil ſie ein von dem Papſte mit den übrigen Mächten geſchloſſenes Bündnis argwöhnten, daß von nun an weder die Kaiſerlichen, noch die Fürſten auch nur mit einem Worte das Konzil zu erwähnen wagten: ſie ſchienen vielmehr ſo beſtürzt, daß, wenn der Papſt ernſtlich Miene gemacht hätte, ein Konzil zu berufen, die Deutſchen die erſten geweſen wären, die es durch ihre Bitten abzuwenden verſucht hätten.“

ſchickt hätte. Denn wenn auch letztere gegen die Kurie heftig erbittert ſind, ſo macht ſie doch eine Hand voll Geld nach unſerer Pfeife tanzen; aber auch ſo iſt nur ſchwer etwas zu erreichen und ohne das geſchieht gar nichts. Zaudern wir noch länger, ſo iſt zu beſorgen, daß die Lutheriſchen in dem Maße Boden gewinnen, daß die Kaiſerlichen ſich ſcheuen werden uns Mandate und Exekutionen gegen ſie zuzugeſtehen, aus Furcht vor einem Aufſtande des Volkes. Und doch giebt es kein anderes Mittel, die Geiſter zu zügeln, denn die Deutſchen haben allen Reſpekt verloren und lachen ſogar über die Exkommunikationen; die Mönche wollen nicht von den Kanzeln gegen Luther predigen oder wagen es nicht; wie man denn dem Kaiſer und dem Staatsrate berichtet hat, daß in Antwerpen eine Frau den Prediger auf der Kanzel zur Rede ſtellte, ihm ein deutſches Buch Luthers vorwies und erklärte, ihm zum Trotz wolle ſie es leſen. Unzählige haben aufgehört zu beichten: neulich hat mir hier in Worms ein Domherr von St. Martin, ein kluger und anſehnlicher Herr, von einem hochgeſtellten Manne erzählt, der ihm ein Keuſchheitsverbrechen gebeichtet habe, ohne aber angeben zu wollen, ob er es mit einer Jungfrau, einer Frau oder einer Verwandten begangen habe; auf die Verweigerung der Abſolution habe er erwidert, nach Luthers heiliger Lehre ſei er ſchon von Gott abſolviert. Und dergleichen Scheußlichkeiten könnte ich zu Tauſenden berichten, doch ich will nicht Papier und Zeit vergeuden.

Täglich regnet es lutheriſche Schriften in deutſcher und lateiniſcher Sprache; auch hier wird eine Druckerei unterhalten, wo dieſes Handwerk bisher unbekannt war. Es wird hier gar nichts Anderes verkauft als Schriften Luthers, und ſelbſt am kaiſerlichen Hofe, denn die Leute halten ganz erſtaunlich zuſammen und haben Geld in Menge. So lange das Mandat nicht ausgefertigt iſt, ſind wir hilflos. Zwar hat der Kaiſer in voller Sitzung des Staatsrats die Sache empfohlen, aber immer wieder wird uns die Ausfertigung hintangehalten durch die geheime Begünſtigung Luthers von Seiten des Kurfürſten von Sachſen, durch die wütenden Beſchwerden, welche die Fürſten bei dem Kaiſer über uns führen, die Beratungen, in die ich trotz

meines Sträubens schließlich doch verwickelt worden bin, und durch den Mangel an Geld zur Handsalbe für Schreiber und Exekutoren. Aber ich bin zu jeder Stunde auf dem Posten und um ihnen jede Entschuldigung mit anderweitiger Beschäftigung abzuschneiden, habe ich selbst das lateinische Konzept aufgesetzt, so daß es nur ins Deutsche übersetzt zu werden braucht, nachdem es die Billigung des Staatsrates gefunden hat. Bisher habe ich zehn Sitzungen in dieser Sache mitgemacht; es müssen die Räte aller vom Kaiser beherrschten Völker versammelt werden, was eine unerträglich ermüdende Sache ist.[1]) Und wenn man

[1]) Einen interessanten Einblick in dieses Getriebe der Beratungen gewährt uns der Brief eines unbekannten Italieners, vielleicht eines Edelmannes, der sich im Gefolge eines Gesandten am Reichstage in Worms befand. Das Schreiben ist vom 7. Februar. Der Berichterstatter hat mit dem Bischof von Sitten in Gegenwart anderer Edelleute über Luthers Sache gesprochen und da hat der Prälat die Befürchtung geäußert, daß nach des Kaisers Abreise die Deutschen von Rom abfallen würden, daß er alle Fürsten, die er gesprochen, gegen Rom erbittert gefunden habe wegen der Ausplünderung Deutschlands, der Derogationen und der Vernichtung der bischöflichen Gerichtsbarkeit durch die Exemptionen der Bettelorden: deshalb ließen sie sich auch die als ketzerisch erkannten Meinungen Luthers gefallen. „Ihm", fuhr der Bischof fort, „erregten dieselben den größten Widerwillen und wahrlich, wenn ihm und dem Bischof von Triest und dem Banisio die Ausfertigung des kaiserlichen Mandates gegen Luther übertragen wäre, würde es gut stehen. Da nun der Bischof von Gurk ihm den Auftrag mitgeteilt hatte, nicht ohne Zuziehung zweier deutscher Räte über das Mandat zu beraten, so waren sie schon drei Tage jeden Morgen alle drei beisammen gewesen und hatten immer nach den beiden andern geschickt, ohne sie auftreiben zu können: der Bischof von Gurk aber war Schuld daran, um aus Gefälligkeit gegen den Kurfürsten von Sachsen das Mandat hinauszuschieben: der Bischof von Sitten glaubte bestimmt, daß er die Räte veranlaßt hätte, sich nicht zu Hause finden zu lassen. Wie mir Graf Camillo de Gambara erzählte, ist man in seinem Beisein an der Tafel des Bischofs von Gurk über den Papst übel hergezogen. Vor vier Tagen hat der König mit dem gesamten Staatsrat vier Stunden über die Ausfertigung des Mandates beraten und wenn die Räte ihre Meinung äußerten, sprachen die meisten deutsch; am Schlusse sagte der König: „Glaubt ihr etwa, daß ich euch nicht verstanden habe? Ihr habt so, und Ihr wieder habt so gesprochen; das mißfällt mir aus den und den Gründen, und das hat meinen Beifall;" so daß alle sich wunderten. Das Mandat kam in bester Form zustande und wird jetzt ins Deutsche übersetzt. Messer Hieronymus Aleander wird es drucken lassen und aller Orten verbreiten." Balan, Nr. 20. S. 52f.

ſich da glücklich über die Mandate geeinigt hat, wird wieder an den Staatsrat berichtet, wo unterdeſſen vielleicht neue Räte eingetroffen ſind, die an der erſten Verhandlung nicht teilgenommen haben und nun auch ihre Weisheit durch Zuſätze oder Abſtriche wollen geltend machen; da werden denn von neuem Kommiſſarien ernannt, ſodaß ich mich der Beratungen, die ich von allem Anfang an gemieden habe, gar nicht erwehren kann. Die Schreiber aber, denen die Ueberſetzung des Mandates ins Deutſche obliegt, ſind durch und durch lutheriſch oder wenigſtens gegen Rom über die Maßen feindlich geſinnt und werden meinen Entwurf ſchön verhunzen. Und am Ende fehlt mir dann noch das Geld für den Druck und die etwa hundert Siegel, die ihrer Ausſage nach erforderlich ſind.

Ich weiß alſo kaum, wo aus und ein. Ich ſtehe inmitten dieſer unerhörten Verwirrung, ohne auf einen von allen denen bauen zu können, die allen Grund hätten zu handeln; aber in ihrer Angſt laſſen ſie ihre eigenen Intereſſen im Stich und denken alſo gar nicht daran, die unſrigen zu verteidigen. Doch genug davon; ſo lange ich hier bin, darf ich mich nicht näher erklären.

Und nun geraten wir auch noch dadurch in die größte Verlegenheit, daß die heimkehrenden Romfahrer überall erzählen, in Rom mache man ſich luſtig über Luther und lege ſeiner Sache nicht die geringſte Bedeutung bei. Darüber ſind die Räte, die mit mir dieſe Frage zu bearbeiten haben, ſo erboſt, daß ſie uns am liebſten von dieſem Reichstage unverrichteter Sache abziehen ſähen, damit man einmal erführe, wo wir dann mit unſern Anliegen blieben; und ſicher würde es nach der Abreiſe des Kaiſers ſchlimm damit beſtellt ſein, wenn er nicht noch vor der Auflöſung des Reichstages eine Kundgebung zuſtande bringt. Wenn ich dagegen ſchon vor Monatsfriſt die Breven an Kaiſer und Fürſten gehabt hätte, würde ich mich viel leichter aus der Sache herausgezogen und den Kaiſerlichen gezeigt haben, daß der Papſt die Angelegenheit durchaus nicht geringſchätzig behandelt, wie jene Ankömmlinge wiſſen wollen. Ich weiß wohl, daß man in Rom mit erneutem Anſuchen zurückgehalten hat, um die Sache nicht als ſo wichtig erſcheinen zu laſſen, daß der Kaiſer nun für ſeine

Hilfe übertriebene Gegenforderungen erheben könnte. Doch ſollte man hierin die goldene Mittelſtraße einſchlagen, um beide Extreme zu vermeiden, weil die Lage bereits ſo kritiſch geworden iſt, daß die Räte dem Kaiſer ſchon gar nicht mehr die Macht zur Rettung zutrauen. Deſſen ungeachtet müſſen wir alles, was in unſern Kräften ſteht, thun und das übrige der göttlichen Gnade anheimſtellen; mit Beſtimmtheit hoffe ich noch auf ein gutes Ende, wenn man in Rom nicht unterläßt, alles Mögliche zu thun und meine Vorſchläge auszuführen.

Ich habe, ſo wahr mir Gott helfe, weder in geſunden noch in kranken Tagen bei der äußerſten Bedrängnis einen Augenblick die Hände in den Schoß gelegt und wenn ich bisher die Lage nicht als ſo bedenklich geſchildert habe, wie ſie wirklich iſt, ſo that ich dies vielmehr in Erwartung einer Wendung zum Beſſeren, als aus Furcht vor dem Verdachte, daß ich die Gefahr übertriebe und meine Bemühungen herausſtriche, um deſto größere Belohnungen einzuheimſen, an die ich nie in erſter Linie gedacht habe. Vielmehr denke ich allein an den Dienſt Gottes, an meine Pflicht gegen den Papſt, an die Ehre meines Herrn des Kanzlers und das Heil der Kirche.

Aus den Bemerkungen, die der Erzbiſchof von Capua[1]) gegen meinen Sachwalter in Rom gemacht hat, entnehme ich, daß Erasmus ſich in Rom über mich beſchwert hat, weil ich ſein Anſehen bei den Reichsfürſten untergrübe, und daß der Papſt darüber ſeinen Unwillen geäußert hat. Ich bedaure ſehr, daß man einem Erasmus, der ſchlimmere Dinge gegen unſern Glauben geſchrieben hat als Luther, mehr Vertrauen ſchenkt als mir, der ich für dieſen Glauben durchs Feuer ginge. Aber dieſer Erasmus verſteht ſich auf ſeinen Vorteil, wie ein treuloſes Weib, das ſeinen

[1]) Nikolaus von Schomberg ſtammte aus einem angeſehenen Geſchlechte Meißens und war auf einer Studienreiſe in Italien, durch Savonarolas Erſcheinung tief ergriffen, 1497 in deſſen Kloſter zu Florenz eingetreten. Als gelehrter Theologe und einflußreiches Mitglied des Dominikanerordens ſtand er am Hofe Julius II. und Leo X. in hoher Gunſt, die 1520 in der Erhebung zum Erzbiſchof Ausdruck fand. Den höchſten Einfluß übte er aus unter Clemens VII., der ihn ſchon als Vizekanzler Leos in ſein Vertrauen gezogen hatte und für den er u. a. über den Frieden von Cambrai verhandelte. Er ſtarb, durch Paul III. zum Kardinal erhoben 1537.

Mann tüchtig auszankt, ehe es ihm die Hörner aufſetzt. Ich habe es von jeher gewußt, daß Erasmus der Quell alles Uebels iſt, daß er Flandern und die Rheinlande unterwühlt hat, wenn ich mich auch gehütet habe es auszuſprechen, ſo daß ich ihn vielmehr immer geprieſen und mich auf einen Streit oder eine Auseinanderſetzung mit ihm nie eingelaſſen habe, wie der Erzbiſchof anzudeuten ſcheint. Habe ich doch ſogar einmal in Venedig[1]) Wohnung und Lager wohl ein halbes Jahr lang mit ihm geteilt, und er hielt es nicht unter ſeiner Würde meine täglichen Vorleſungen über Plutarchs Ethica mit anzuhören. Auch ſpäterhin haben wir in freundſchaftlichem Verkehr geſtanden, ſo daß ich mich ſehr wunderte, als Erasmus in Antwerpen und in Löwen ſich niemals von mir antreffen ließ und ebenſowenig mich aufſuchte. Alle beſtätigten mir, daß er weit und breit die Leute an der Echtheit der gegen Luther erlaſſenen Bulle irre machte, wie ich es auch von den Doktoren in Löwen vernahm. Und wenn ich nun bei den feierlichen Exekutionen oder im Geſpräch ſtatt aller Antwort das Original vorwies, war man wie vom Donner gerührt und betrachtete ſie zweifelnd von vorn und hinten, als wenn ſie ihnen immer noch verdächtig wäre.

Als er dann aber in Köln, wo er noch die Kurfürſten nächtlicher Weile im allerſchlimmſten Sinne bearbeitet hatte[2]), den guten Fortgang unſeres Einſchreitens gegen Luther wahrnahm, kam er zu mir; ich ſagte ihm die angenehmſten und ehrenvollſten Dinge, die mir einfielen und gedachte der vergangenen Tage.

---

[1]) Aleander ſtand damals im Dienſte Papſt Alexander VI., der ihn zum Geſchäftsträger für Ungarn beſtimmt hatte; auf der Reiſe erkrankt blieb er in Venedig, wo denn dem Erasmus über ſeinen „epikureiſchen" Lebenswandel mancherlei zu Ohren kam.

[2]) Wir wiſſen nur von des Erasmus Beſprechung mit dem Kurfürſten von Sachſen, der ihn über ſeine Meinung in Luthers Sache befragt hatte. Da hatte Erasmus die draſtiſche Antwort gegeben, „Luther habe in zwei Stücken geſündigt, darin, daß er dem Papſte an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen habe". Und dieſe Auffaſſung hatte Erasmus in einem Schriftſtück, das er für Spalatin, den um Luther und die Reformation hochverdienten Geheimſchreiber des Kurfürſten, aufſetzte, des weiteren begründet, Luthers Gegner nach Gebühr gezeichnet und ſeine Forderung einer Disputation vor billigen Richtern unterſtützt.

Und als er nun im Laufe des Gesprächs bemerkte, er habe gehört, daß ich ihn bei den Fürsten anschwärzte und die Verdammung seiner wie der Reuchlinischen Bücher betriebe, konnte ich erwidern, daß ich von einem solchen Auftrage nichts wüßte und ihn vielmehr verteidigt hätte; über seine Bücher könnte ich kein Urteil abgeben, weil ich seine theologischen Sachen nicht gelesen hätte, ihm auch nicht zutraute etwas der kirchlichen Lehre Widerstreitendes geschrieben zu haben. Kurz, ich heuchelte ganz geschickt und erfand einige verbindliche Lügen, wie ich im Interesse des Glaubens und meines Auftrags gar nicht anders thun konnte. Ich hätte um unserer Freundschaft und seiner Ehre willen bedauert in ihm den Urheber der weitverbreiteten Meinung zu finden, daß die Bulle falsch oder erschlichen sei. Meine Zeugen mußte er anerkennen, erwiderte aber zu seiner Entschuldigung, daß er vor Einsicht des Originals an die Echtheit der Bulle nicht zu glauben brauchte, worauf ich die Behauptung gegen ihn kehrte, indem ich sagte, daß er dann auch nicht von der Unechtheit des ihm unbekannten Dokumentes habe reden dürfen; es sei ja ein noch viel schwererer Fehler, zu verwerfen, was man nicht kenne; und schon die Klugheit gebiete in solchem Falle zu schweigen, oder lieber zum Besten als zum Bösen zu reden. Als er nun vor Verlegenheit errötete und schwieg, wandte ich die Sache ins Scherzhafte und plauderte mit ihm über andere Dinge. So nahm ich Gelegenheit, sein Verhalten im Gegensatz zu dem Luthers zu loben und ermahnte ihn in seinen Schriften vielmehr an der Erbauung der Kirche zu arbeiten und nicht wie Luther an ihrer Zerstörung. Als er dann den Wunsch äußerte einige Bücher der päpstlichen Bibliothek einzusehen, lud ich ihn nach Rom ein und versprach ihm vom Papst und von Ew. Herrlichkeit die beste Aufnahme. Nach fünf bis sechs Stunden Beisammenseins trennten wir uns in der freundschaftlichsten Stimmung.

Als er nun an den beiden folgenden Tagen von den Vorkehrungen zur feierlichen Verbrennung der lutherischen Schriften hörte, verlangte er von mir eine Unterredung. Ich ließ ihm sagen, daß ich durch ein Geschäft verhindert sei, welches er mich vor unserer Zusammenkunft erst möge erledigen lassen, weil ich

nur zu gut wußte, daß er mich aufhalten wollte, damit die kurze Spanne Zeit bis zu der bevorstehenden Abreiſe des Kaiſers verginge und wir dann das Nachſehen hätten. Da nun aber die Verbrennung der Bücher doch vor ſich ging, ließ Erasmus ſich nicht wieder blicken; der Hof reiſte nach Mainz ab. So ſteht es mit ihm, wie ich zum Zweck genauer Information weitläufig berichtet habe: Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit ſollten daher dem Erasmus nicht mehr Glauben ſchenken als mir und ſich von der Richtigkeit meiner in einem früheren Briefe gemachten Bemerkung überzeugen, daß Erasmus der große Eckſtein dieſer Ketzerei iſt, daß man es aber vor der Hand geheim halten muß. Und damals wußte ich noch nicht, was ich ſeitdem über den Inhalt der von Erasmus nach Rom gerichteten Briefe durch meinen Sachwalter erfahren habe. Kurz geſagt, ich bin nicht ſo dumm, um nicht einzuſehen, daß Reden wie Schweigen ſeine Zeit hat, ich bin im Gegenteil mit dieſer ganzen Sache nur zu vertraut geworden und hüte mich zu viele Feinde auf einmal zu reizen: als mir der flegelhafte Thürhüter dieſes lutheriſch denkenden Staatsrates unverſchämter Weiſe zwei Fauſtſchläge gegen die Bruſt verſetzte und alle Anweſenden mich aufforderten Beſchwerde zu führen, unterließ ich dies doch, um nicht durch neue Händel unſere Ausſichten in der großen Streitfrage zu verderben.

Um meinen Bericht über die Schmähungen und Beleidigungen, mit welchen dieſe Schurken mich verfolgen, zu erläutern und glaubhafter zu machen, ſende ich eine kleine Druckſchrift, aus welcher zugleich der Fortgang der Empörung zu erſehen iſt. Tauſend ſolche ſchnöde Poſſen könnte ich einſenden, doch will ich den Kurier nur mit dem Nötigſten beſchweren; dazu aber gehören dieſe Artikel, welche man dem Reichstage vorlegt. Und obwohl ſich dieſelben als eine Beſchwerde der Geſamtheit geben, ſind ſie doch wahrſcheinlich von einzelnen verfaßt aus beſonderen Motiven des Haſſes oder der Selbſtſucht. Denn alle ſchreien auf dem Reichstage nach einem Konzil, kündigen Rom den Gehorſam auf und empören ſich gegen den Klerus. Und die mächtigſten Fürſten begünſtigen dieſe Bewegung und reden davon unter den Augen des Kaiſers; der aber bleibt ſich immer gleich und hält feſt an

der guten Sache. Als ihm neulich durch einen Herrn von Ciſtein [Cod. Vat.: Cistem], als Anwalt Luthers ein Brief desſelben überreicht wurde, in welchem der Kaiſer um gerechtes Urteil in ſeiner Sache angegangen wird, zerriß er ihn beim erſten Blick und warf die Stücke auf den Boden[1]): das war denn für den geſamten Reichstag ein deutlicher Fingerzeig dafür, wie der Kaiſer über Luther denkt. Ich überſende dieſen Brief zur Kenntnisnahme für Se. Heiligkeit und zur etwaigen Aufbewahrung in der geheimen Abteilung der päpſtlichen Bibliothek.

An demſelben Tage erſchienen noch zwei deutſche Schriften Luthers[2]) und das ſchon erwähnte Buch des Phrygius gegen den Papſt. Ferner erſchien eine angeblich recht tüchtige Schrift in deutſcher Sprache, die ſich gegen Luthers Rede an den Adel deutſcher Nation wendet.[3])

In Augsburg verkaufte man ehedem das Bild Luthers mit dem Heiligenſcheine, hier wurde es ohne denſelben feilgeboten und zwar unter ſo großem Zudrang, daß im Nu alle Exemplare verkauft waren, ehe ich mir eines verſchaffen konnte. Geſtern

---

[1]) Auch in dem oben angeführten Briefe des Unbekannten wird dieſe Scene erwähnt. Es handelt ſich um den der Oblatio et protestatio Luthers von 1520 vorausgeſtellten Brief. In Erwiderung desſelben hatte der Kardinalſekretär Campeggi ein Breve für den Kaiſer verfaßt, deſſen Ueberreichung aber nachträglich dem Papſte nicht angemeſſen erſchien, da Karl ja Luthers Schrift gar nicht geleſen habe. So wurde denn die Kopie Aleander nur zu gelegentlicher Verwertung ihres Inhalts am 8. März überſandt. (Balan Nr. 39. Brief Medicis Nr. 38.) Luther hatte jene Schrift einem Briefe an ſeinen Kurfürſten vom 25. Januar beigelegt, in dem er auf die Kunde, daß der Kaiſer ſich ſeiner Sache auf dem Reichstage annehmen wolle, ſich bereit erklärt unter freiem Geleit zum Verhör vor frommen und gelehrten Männern in Worms zu erſcheinen (Köſtlin I, 419). Es könnte auch dieſer Brief ſelbſt dem Kaiſer überreicht worden ſein.

[2]) Im Januar hatte Luther die kleine Streitſchrift gegen Emſer, den Sekretär Herzog Georgs, „An den Bock zu Leipzig" veröffentlicht, zu der ihn die erſten Druckbogen der hier erwähnten Schrift Emſers veranlaßt hatten. Sein „Unterricht für die Beichtkinder" dagegen erſchien erſt in der erſten Hälfte des Februar und konnte Aleander noch nicht zugegangen ſein.

[3]) Emſer, Wider das vnchriſtenliche buch Martini Luters Auguſtiners an den Tewtſchen Adel auſsgangen Vorlegung... An gemeyne Hochlöbliche Teutſche Nation, Leyptzk 1521.

ſah ich auf ein und demſelben Blatte Luther mit einem Buche und Hutten mit dem Schwerte abgebildet mit der ſchön verzierten Widmung: „Christianae libertatis propugnatoribus“: jeder war noch dazu in einem Vierzeiler verherrlicht: den Hutten aber läßt der Dichter mit dem Schwerte drohen.[1]) So weit iſt es mit der Welt gekommen, daß dieſe Deutſchen ſich in blinder Verehrung um dieſe beiden Schurken drängen und ſie bei Lebzeiten anbeten, die ſchamlos genug waren, eine ſolche Kirchenſpaltung hervorzurufen, deren Worte der Nächſtenliebe und dem Gebote des Evangeliums ins Geſicht ſchlagen und die den ungenähten Rock Chriſti zerreißen. Und ſolchen Leuten bin ich wehrlos preisgegeben! Ich ſende ferner gewiſſe Artikel ruchloſen Inhalts, die dem Erasmus beigelegt werden und aus welchen die Fürſten entnehmen ſollen, wie ſie ihre Beratungen über die Sache Luthers einzurichten haben, um unſern Erfolg zu hintertreiben, bis der Kaiſer unverrichteter Dinge abgereiſt ſei. Jedenfalls wird ſich ein Mittel finden ihren Anſchlag zu durchkreuzen. Wenn ich all dieſe Schandſchriften einſenden wollte, müßte ich einen Wagen beſrachten.

Alle die vielen und großen Gefahren, denen ich ſtündlich ausgeſetzt bin, kann und will ich nicht aufzählen: man glaubt mir doch nicht eher, als bis ich, was Gott verhüte, geſteinigt oder in Stücke gehauen bin von dieſen Leuten, die, wenn ſie mir auf der Straße begegnen, unfehlbar mit der Hand nach dem Schwertgriffe fahren, mit den Zähnen knirſchen und mir mit einem deutſchen Fluche eine Todesdrohung zurufen. Erſt geſtern noch erzählte mir der Biſchof von Sitten[2]), daß ſeine Leute, ſo

[1]) Man könnte an das Titelblatt von Huttens „Geſprächbüchlein“ (enthaltend die Verdeutſchung ſeiner gegen Rom gerichteten Dialoge) denken, auf welchem unter dem Standbilde Huttens zu leſen iſt: „Um Wahrheit ich ficht, Niemand mich abricht; Es brech oder gang, Gotts Geiſt mich bezwang.“ Hutten iſt abgebildet im Harniſch und mit dem Schwerte umgürtet (Strauß, Hutten II, 118). Aleander bemerkt noch, ein Edelmann hatte ihm das Blatt gezeigt, es hatten ſich aber keine weiteren Exemplare vorgefunden.

[2]) Matthias Schinner, ein geborener Walliſer, der als Biſchof von Sitten und päpſtlicher Legat ſchon für Julius II. den Werber unter ſeinen Landsleuten gemacht und, dafür 1503 mit dem Kardinalspurpur belohnt, noch

oft ich an ſeiner Wohnung vorübergegangen ſei, an allen dieſe feindſelige Haltung beobachtet hätten. Nun, ich empfehle für den äußerſten Fall meine Seele der Barmherzigkeit Gottes, indem ich Se. Heiligkeit um volle Abſolution bitte und für meine Brüder und meine Diener Ew. Herrlichkeit Gnade in Anſpruch nehme.

Schließlich bitte ich Ew. Herrlichkeit dringend die im beigeſchloſſenen Briefe [vom 6. Februar] angeregten Fragen erledigen zu laſſen, die für die Beſchwichtigung dieſes Aufruhrs von der größten Wichtigkeit ſind. Denn die Gefahr iſt ſo groß, daß, wenn der gute Kaiſer, ganz davon zu ſchweigen, daß er uns Hinderniſſe bereiten könnte, nur die geringſte Nachgiebigkeit zeigte, ganz Deutſchland vom römiſchen Stuhle abfallen würde. Nur weil man den Kaiſer ſo kräftig gegen Luther einſchreiten ſieht, mäßigt man den angeſammelten Grimm ein wenig. Aber weder die gute Geſinnung noch die Macht des Kaiſers können uns zur Erfüllung unſerer Forderungen verhelfen und die offenen wie geheimen Anſchläge der Schurken, mit denen ſie uns bald offen, bald unter der Maske ſcheinbar beſter Abſichten trotzen, vereiteln. Doch ich kann nicht mit der nötigen Sicherheit über alle Dinge ſchreiben. (Schlußformel.) Worms. (Ohne Datum.)

1515 das Heer der Reisläufer perſönlich auf die Schlachtbank nach Marignano geführt hatte. Auch 1521 ſuchte er die Kriegshilfe der Schweizer für den Papſt zu gewinnen, was ihm aber nur bei den Zürichern und einigen andern gelang, da er bei den meiſten übrigen Kantonen durch das franzöſiſche Gold ausgeſtochen wurde.

7.

(B. 21. Br. 7.) Worms, den 12. Februar 1521.

Am zehnten dieſes Monats empfing ich Ew. Herrlichkeit Schreiben mit der gegen Luther erlaſſenen Bulle und einigen Breven[1]), ſowie die Anweiſung auf 400 Gulden, wofür ich Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit unterthänigſt danke. Leider aber verhält es ſich ſo, daß, wenn dieſe Sendung zur rechten Zeit erfolgt wäre, wir jetzt nicht in dieſer Verlegenheit ſtecken würden, weil vor dem zahlreicheren Eintreffen der Fürſten die Gegenpartei weit ſchwächer war, während ſie gegenwärtig faſt unüberwindlich zu ſein ſcheint. Indeſſen beſſer ſpät als gar nicht; nur weiß ich nicht, wie ich es mit dem Gelde halten ſoll, denn der Wechſel iſt in Augsburg zahlbar, ſechs Tagereiſen von hier, und die Wege ſind unſicher.

Bei der Ausfertigung der Bulle und der Breven aber iſt mir ſchweres Unrecht geſchehen, indem man mir, der ich ſo viele Sorgen, Mühen und Gefahren ganz allein ertragen, wie es dieſer ganze Hof mir bezeugt, und ganz Deutſchland ſeinen erbitterten Schriften zufolge nur zu ſehr empfunden hat, aus Mangel an

[1]) Unter dem 18. Januar fordert der Papſt den Kaiſer auf, da er (in der zugleich überſandten Bulle vom 3. Januar, Bal. Nr. 8.) Luther nach Ablauf der ihm zum Widerruf geſetzten Friſt ſamt ſeinen Anhängern definitiv als notoriſche und halsſtarrige Ketzer aus der Kirche ausgeſtoßen habe, ohne den geringſten Verzug das päpſtliche Urteil zu vollſtrecken und durch ein kaiſerliches Edikt allen Behörden Deutſchlands die Vollziehung der in der Bulle verhängten Strafen aufzugeben; auch ſolle der Kaiſer aller Orten dieſen ſeinen Entſchluß, den Forderungen der Bulle gemäß gegen die Ketzer vorzugehen, bekannt machen laſſen. (Bal. Nr. 13.)

Vertrauen, wie es ſcheint, ſtatt der Dringlichkeit der Lage entſprechend meinen Wirkungskreis zu erweitern, die Nennung meines Namens und die Beglaubigung bei den Fürſten[1]) vorenthalten und ebenſowenig die von mir für notwendig erachteten Maßregeln ausgeführt hat, auf die ich mich doch beſſer verſtehe, als Leute, die der Sache fern ſtehen. Dennoch werde ich in meiner Thätigkeit nicht erlahmen, um mich als des Papſtes und Ew. Herrlichkeit treueſten Diener zu erweiſen zur Ehre Gottes und zum Heile der Kirche. Mein höchſter Lohn aber möge ſein, daß Gott Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit erleuchte, um gnädig nur den zehnten Teil der Gefahren, Drangſale und Beſchimpfungen wahrzunehmen, die ich bei dieſer meiner für mich allein unglückſeligen Unternehmung erleide. Und wenn mir dabei nur das geringſte Verſehen durch die unverwerfliche Ausſage glaubwürdiger Zeugen ſich nachweiſen läßt, wenn es ſich nicht vielmehr ergiebt, daß ich allein auf dem ſchwierigſten Platze des Tages Laſt und Hitze getragen habe, ſo bin ich bereit, auf der Stelle der Gnade Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit verluſtig zu gehen.

Viele bei der Ausfertigung begangene und für unſere Sache verhängnisvolle Fehler könnte ich aufzählen, doch die Zeit drängt: heute Morgen hat mich der Kaiſer mit eigenem Munde beauftragt morgen vor Sr. Majeſtät, vor den Kurfürſten und allen andern Fürſten und Ständen des Reiches über die Sache Luthers zu ſprechen und unſere Forderung vorzubringen. Obwohl es bei der Kürze der Zeit kaum ausführbar erſcheint, ſo werde ich doch die Nacht hindurch arbeiten und Gott bitten mich zur Verteidigung ſeiner Sache zu ſtärken; ich bin denn auch guter Zuverſicht, wenn nur meine Kräfte mir ſtandhalten, denn ich bin häufig von heftigem Fieber geplagt.

---

[1]) Auf dieſe Beſchwerde erwidert der Kanzler am 26. Februar aus Florenz, daß man die Erwähnung Aleanders keineswegs aus Mangel an der ſeiner Perſon gebührenden Achtung unterlaſſen habe, ſondern einfach weil er es nicht verlangt und man daher gar nicht darauf geachtet habe; Caracciolo ſei ja auch nicht erwähnt worden. Aleander dürfe über die dankbare Aufnahme und volle Würdigung ſeiner Verdienſte ſeitens des Papſtes und der Kardinäle völlig beruhigt ſein; der Vizekanzler ſelbſt wird für die angemeſſene Belohnung des Nuntius nach beſten Kräften eintreten. (Bal. Nr. 28.)

Ich kann mich nicht enthalten, in dieſem Briefe meine lebhafte Verwunderung darüber auszudrücken, daß Erasmus es meinen hohen Auftraggebern ſo feſt hat in den Kopf ſetzen können, es geſchehe ihm von mir ein Unrecht und daß man in Rom meint, ich hätte mich jetzt oder früher einmal mit ihm entzweit. Im Gegenteil habe ich ihn tauſendmal unterſtützt, teils indem ich Bedenken trug mit ihm nach Verdienſt zu verfahren, teils indem ich ihm jenes Breve ſeinem Vorhaben entſprechend verſchaffte. Er benutzt es nämlich zur Veröffentlichung wie jenes andere, in welchem der Papſt ſeinen Schriften die Approbation erteilt; und doch enthalten dieſe ſchlimmere Dinge als die Luthers, wie ich an zahlreichen Stellen nachweiſen kann. Dennoch habe ich dies keinem Menſchen gegenüber geäußert, obwohl ich vielfach mit hochgeſtellten Männern wie dem Biſchof von Tuy geſprochen habe, die ausdrücklich gewiſſe dem Martin zugeſchriebene Bücher von der ſchlimmeren Sorte für Werke des Erasmus halten und in ſeinen anerkannten Schriften die gefährlichſten Irrlehren finden. Dennoch habe ich immer geſchwiegen, wie ich ſchon in früheren Briefen bemerkte und würde, eingedenk meines damals aufgeſtellten Grundſatzes, daß wir uns nicht zu viele Feinde zu gleicher Zeit auf den Hals laden dürfen, nie ſo thöricht geweſen ſein mich mit ihm zu überwerfen. Darum wünſchte ich entweder, wenn ich verdächtig ſcheine, meines Auftrages überhoben zu ſein, oder Ew. Herrlichkeit davon überzeugt zu ſehen, daß ich nie, und wenn Erasmus tauſendmal mein Feind wäre, das Heil der Kirche über meinen Privatleidenſchaften vergeſſen würde. Man ſagt aber allgemein, daß Erasmus den Papſt angegriffen, über ſeine Bulle viele handgreifliche Lügen verbreitet und ärger als alle anderen ganz Deutſchland von den Alpen bis zur Nordſee in Aufruhr verſetzt hat, wie es ſich in der That verhält.

Das bemerke ich vor der Hand nur für den Papſt und Ew. Herrlichkeit, ſowie gegen die übereifrigen Verehrer des Erasmus; und erſt ſpäter werde ich es bei dringender Veranlaſſung und mit der Erlaubnis des Papſtes oder Ew. Herrlichkeit offen zur Verteidigung des Glaubens in Wort und Schrift ausſprechen; dann wird man mir ja glauben, daß bei mir nie ein perſönlicher

Wunsch die Rücksicht auf Ehre und Interesse meiner Auftraggeber überwiegt, die mir ihr Vertrauen schenken.

Doch ich muß mich nun für die morgende Aufgabe rüsten und bitte Ew. Herrlichkeit nur noch inständig, sich in dieser schwierigen Sache ganz auf mich zu verlassen, da ich immer meine ganze Kraft dabei eingesetzt habe und auch ferner einsetzen werde, obwohl die Lage wahrlich höchst kritisch und die Schwierigkeiten so groß sind, daß ich anstehe sie ausführlicher zu schildern, um nicht in den Verdacht zu kommen, als ob ich die Größe meiner Mühwaltung übertriebe. (Schlußformel.) Geschrieben zu Worms am Hofe des Kaisers, den 12. Februar 1521.

8.

(B. 22. Br. 8.) [Worms, den 14. Februar 1521.]

Da ich heute erfuhr, daß der Kurier, der ſchon vorgeſtern abgehen ſollte, noch hier ſei, ließ ich mir meine Briefſchaften zurückgeben und legte dieſes Blatt bei, auf welchem ich Ew. Herrlichkeit berichte, wie ich geſtern am Aſchermittwoch nach Tiſche vor einer ſehr zahlreichen Verſammlung eine etwa dreiſtündige Rede gehalten habe. Zugegen waren der Kaiſer, alle Kurfürſten mit Ausnahme des Sachſen, der Unwohlſein vorſchützte und ſich durch ſeinen Kanzler [Brück] und einige Räte vertreten ließ, ferner die Fürſten, geiſtliche und weltliche, die übrigen Stände des Reiches und alle kaiſerlichen Räte. Obwohl ich nur wenig Zeit zur Vorbereitung gehabt hatte, da mir der kaiſerliche Befehl erſt des Tags zuvor zugekommen war, ſo war ich doch Dank meiner unausgeſetzten Beſchäftigung mit dem fluchwürdigen Stoffe, über den ich öffentlich wie privatim ſchon ſo häufig geſprochen habe, ſo wohl unterrichtet, daß ich, obgleich ich doch in drei Stunden genug geſagt habe, noch vier Stunden lang hätte reden können. Wie ich von mehr als einer Seite höre, hielt man meine Rede für durchaus geſchickt, ſachgemäß und erfolgreich, ich ſelbſt, der ich mir in derartigen Leiſtungen nie genugthun kann, halte ſie für mittelmäßig und nur teilweiſe gelungen.[1]) Auch

[1]) Am 3. März ſchreibt ihm der Kanzler aus Florenz, daß ſeine Rede, wie es bei ſeiner ausgezeichneten Gelehrſamkeit nicht anders zu erwarten ſei und wie auch Caracciolo berichtet habe, eine glänzende und ihrem Vorhaben höchſt förderliche Leiſtung geweſen ſei. A. ſoll dem Kaiſer beſonders die Einſicht zu vermitteln ſuchen, daß die Ketzer nicht nur die Hierarchie in

ſchreibe ich das Erreichte nicht meinem Witz oder meiner Beredſamkeit zu, über die ich gar nicht oder nur in geringem Maße verfüge, ſondern der Gnade Gottes, der Macht der gerechten Sache und den furchtbaren Ungeheuerlichkeiten Luthers, die ich immer aus ſeinen mir vorliegenden Schriften anführte, um ſie dann zu widerlegen. Dann wies ich auf die Unannehmlichkeiten hin, die aus dieſer Lehre erwachſen können, und auf die der Nation drohende Schande, erinnerte daran, daß das Kaiſertum nur durch dieſelbe Politik behauptet werde, durch die es gewonnen ſei, daß Karl dem Großen und den Ottonen nur wegen der dem römiſchen Stuhle bewieſenen Ergebenheit vom Papſte das Kaiſertum und das Kurfürſtenkollegium verliehen ſei, und gedachte ſchließlich neben vielem andern auch des Konziles von Konſtanz und der Huſſiten. Unter meinen Zuhörern waren viele lutheriſch geſinnte Fürſten und die Schreiber des Kurfürſten von Sachſen, die, obwohl ich aus Furcht vor Zeitmangel ſehr ſchnell ſprach, doch vieles von meiner Rede auffingen und niederſchrieben.[1]) Und nun verbreiten ſie ſchon die Lüge, ich hätte über ihren Fürſten gehäſſige Aeußerungen gethan, wie ſie mich auch in Köln verleumdeten, obwohl ich bei der Ueberreichung des Breve an ihren Herrn die Biſchöfe von Trieſt und Trient ſowie Caracciolo als Zeugen für meine Rede hinzugezogen hatte. Der Lohn für meine bisher beobachtete Zurückhaltung war, daß der Kurfürſt in ſeiner Antwort ſich auf den ſchriftlichen Bericht jenes Schurken

---

Deutſchland, ſondern das Reich ſelbſt und alle weltliche Obrigkeit ſtürzen wollten, wie man es an den Böhmen ja ſchon erlebt habe. (Balan Nr. 33.)

[1]) S. den Bericht des Kanzlers Brück bei Förſtemann, Neues Urkundenbuch Nr. 4. S. 30. Die Sitzung wurde übrigens eröffnet mit Verleſung des Breve vom 18. Januar durch den Abt von Fulda; die Forderung eines kaiſerlichen Ediktes, die der Papſt darin ausſpricht, hatte Aleander in ſeiner Rede zu begründen. Der Entwurf des Edikts, welches zu Aleanders Leidweſen nachher doch noch den Ständen vorgelegt wurde, erklärt, daß Luther nach dem Urteil des Papſtes für einen boshaften und offenbaren Ketzer zu halten ſei und als ſolcher nicht weiter gehört werden dürfe, daß er vielmehr unter Verbrennung ſeiner Bücher gefangen zu ſetzen ſei bis zu weiterer richterlicher Entſcheidung. Seine Anhänger ſeien als des Verbrechens beleidigter Majeſtät ſchuldig der Acht und Aberacht verfallen und ihr Leib und Gut jedermann preisgegeben. A. a. O. Nr. 14. S. 55 f.

hin darüber beſchwerte, daß ich ihn angegriffen hätte. Aber dieſe Beſtien müſſen immer neue ſchamloſe Lügen erſinnen, um Grund zu übler Nachrede und zur Verhetzung ihres Fürſten zu haben; ſo haben ſie es als richtige Lutheraner, und das ſind alle ſeine Diener, bisher immer gemacht. Allerdings würde ich, wenn der Kurfürſt zugegen geweſen wäre, in aller Beſcheidenheit zwar und unter Beobachtung der Form ein wenig auf ihn geſtichelt haben, denn wir dürfen nicht mehr hoffen ihn durch gütliches Zureden umzuſtimmen; und ich würde dies um ſo ſicherer gethan haben, als der Kaiſer und Chièvres zu Caracciolo und dann zu mir, und ebenſo der Mainzer Erzbiſchof meinten, ich ſollte nur ganz furchtlos alles ſagen, was mir zweckdienlich erſchiene. So ſprach ich denn mit Gottes Hilfe ohne Furcht und Scheu, wie wenn ich zwanzig Schulbuben eine Lektion zu erteilen gehabt hätte, obwohl viele lutheriſche Fürſten böſe Geſichter dazu machten und mir vorher oft hatten drohen laſſen; ich achte indeſſen den Tod gering, wenn ich für die Sache des Glaubens und für meine hohen Gönner ſterben ſoll.

9.

(B. 24. Br. 9.) Worms, den 18. Februar 1521.

Den Brief Ew. Herrlichkeit vom 6. d. M. ſamt der Schrift des Bruders Ambroſius[1]) habe ich zu meiner großen Freude erhalten. Beſonders war mir der Brief wegen einer den Beichtvater empfehlenden Stelle ſehr willkommen, da er auf jenen den günſtigſten Eindruck machte. Mit dem neulichen Breve dagegen, welches er ähnlichlautend auch in den Händen anderer geſehen, die alle Vorkommniſſe beſonders auf kirchlichem Gebiet dem Beichtvater mitteilen, ſchien er mir nicht recht zufrieden zu ſein. Als er aber im vorliegenden Briefe die huldreichen Worte und Segenswünſche Sr. Heiligkeit las, empfand er die lebhafteſte Genugthuung. Ich bitte Ew. Herrlichkeit, wenn wieder Stoff zu einer Mitteilung an ihn vorhanden iſt, ihm ein beſonderes Breve zu widmen, da er ſich hervorragend mehr als die andern bemüht und auch mehr als jeder andere vermag, denn faſt jeder holt

---

[1]) Aleander ſelbſt hatte den Kanzler um die Schrift des thomiſtiſchen Dominikaners Ambroſius Catharinus gebeten, die ihm Medici am 6. Februar zuſandte (Bal. Nr. 18). Dieſe „Apologie für die Wahrheit des chriſtlichen Glaubens gegen die gottloſen und ſehr verderblichen Irrlehren" beantwortete Luther im März mit einer durch ihren vernichtenden Spott über den unberufenen Gegner wie durch ihre entſchiedene Verwerfung der Papſtkirche ausgezeichnete Gegenſchrift, in der er ſeine Anſicht vom Weſen der unſichtbaren Kirche Chriſti feſtſtellte. S. Kolde, Luther und der Reichstag zu Worms S. 43 f. — Ueber die Verhandlungen zwiſchen Glapio und Brück a. a. O. S. 31 ff. Köſtlin I, 421 ff. Die Berichte des Kanzlers darüber, „die Artikel, ſo der Beichtvater für irrig aus der Babylonica angezeigt" u. a. bei Förſtemann S. 36—54.

ſich bei ihm in dieſer Angelegenheit Rat. Ja ſelbſt der Kurfürſt von Sachſen hat einen ſtreng lutheriſch geſinnten Rat [den Kanzler Dr. Brück] ſieben oder acht Tage hintereinander zu drei- bis vierſtündigen Beſprechungen mit dem Beichtvater abgeordnet; aber es iſt nichts dabei herausgekommen.

Ich lege eine kleine, die Beſchwerden Deutſchlands enthaltende Schrift bei, die vom Hauſe Sachſen ausgeht[1]) und noch nicht anderweitig veröffentlicht iſt; ein Schreiber des Biſchofs von Lüttich, der mit dieſem Hofe Beziehungen unterhält, hat ſie mir hinter dem Rücken der Sachſen überbracht. Ich weiß nicht, ob man ſie noch auf dem Reichstage publicieren wird, obſchon ſie ja in ihren Reden ähnliche und noch ſchlimmere Klage führen.

Ueberhaupt iſt unſere Lage ſehr durch dieſe Reichsfürſten erſchwert, die uns heftige Oppoſition machen, um uns in dieſer Klemme feſtzuhalten. Morgen ſollen ſie ihre Antwort erteilen.[2]) Heute früh ſprachen wir, der Nuntius und ich, mit dem Kaiſer in Beiſein des Herrn Rafael [de' Medici].[3]) Der Kaiſer macht uns gute Hoffnung und iſt zuverläſſig; wenn es nur alle die andern auch wären! Nun, wir werden ja ſehen, was ſeine Räte ſagen werden; an uns ſoll es nicht fehlen. Wenn Ew. Herrlichkeit alſo noch zu mutiger Pflichterfüllung ermahnen, ſo heißt das den Gaul ſpornen, wenn er ſchon aus freien Stücken trabt: denn ich quäle mich ſchon ſo ab, daß ich das Reſtchen von Geſundheit, das ich mitbrachte, ſchon verbraucht habe, und überdies ſchwebe ich beſtändig in der äußerſten Gefahr, ermordet zu werden; zudem iſt mein guter Ruf in Deutſchland und was ich etwa an gelehrtem Anſehen beſaß, unwiderruflich dahin und mein Auftrag

---

[1]) S. die betr. Anm. zur 11. Depeſche.

[2]) Wie der Frankfurter Geſandte Fürſtenberg nach Hauſe berichtete, iſt „am vergangenen freytag (d. 15.), auch montag und dinstag (18. u. 19.) über den Martinus Luther radt gehalten". (Steitz, Melanchthons und Luthers Herbergen in Frankfurt, 1861.)

[3]) Dieſer päpſtliche Diplomat verhandelte neben Caracciolo mit dem Kaiſer über das von dieſem ſehnlichſt gewünſchte Bündnis mit Leo X. Am 18. April ſandte ihn der Kaiſer mit beſonders vertraulichen Anträgen an den Vizekanzler nach Florenz und an den Papſt; er konnte dort ſchon über das erſte Verhör Luthers und die bezüglichen Abſichten des Kaiſers berichten. S. die Depeſche vom 19. April ſowie Baumgarten S. 500.

zieht mir Schmach und Spott in Menge zu. Doch um der Ehre Gottes, des heiligen Vaters und Ew. Herrlichkeit willen thue ich ſo unerſchrocken meine Pflicht, als ob ich mitten in Rom meinen dortigen Geſchäften oblöge; bei möglichſter Vorſicht widme ich mich unentwegt meiner Aufgabe, bin es aber doch recht zufrieden, ſo in allernächſter Nähe des kaiſerlichen Palaſtes zu wohnen, ſonſt hätte mir nach der allgemeinen Anſicht Schlimmes widerfahren können.

Geſtern Abend empfing ich ein Schreiben von Johann Eck, das ich heute beantwortete[1]); die Kopie beider Briefe lege ich zur Kenntnisnahme für Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit bei. (Schlußformel.) Worms, den 18. Februar 1521.

---

[1]) In ſeiner Antwort (Bal. Nr. 23. „XIII. Kal. Martias") berichtet A. über die Verhandlungen folgendes: Der Kaiſer hatte ſchon beſchloſſen, ein Mandat gegen die lutheriſchen Bücher ausgehen zu laſſen, aber der böswillige Rat gewiſſer Leute hat es trotz Aleanders Widerſpruch dahin gebracht, daß das Mandat, bevor es mit dem kaiſerlichen Siegel verſehen wurde, dem Reichstage zur Beratung vorgelegt wurde; Aleander hat nun am Aſchermittwoch zwei Stunden darüber geredet unter großer Aufmerkſamkeit von Seiten des Kaiſers und der Fürſten. Der Meinung des Kaiſers haben ſich alle Kurfürſten außer dem abweſenden Sachſen angeſchloſſen, die übrigen Fürſten aber haben ſich zur Beſchlußfaſſung ſechs Tage Bedenkzeit ausgebeten, deren ihnen der Kaiſer nur drei zugeſtanden hat: dieſe Friſt iſt mit dem morgenden Tage abgelaufen und noch weiß Aleander nicht, was geſchehen wird; ſo iſt die klarſte, einfachſte Sache durch die widerſtreitenden Meinungen verwirrt worden.

10.

(B. 31. Br. 11.) Worms, den 27. Februar 1521.

Wie ich Ew. Herrlichkeit schon gemeldet habe, ist ungeachtet unseres dringenden Ansuchens, daß man die Sache Martins nicht vor den Reichstag bringen möchte, doch durch die offenkundige, unsinnige Begünstigung Luthers seitens der Fürsten, oder besser infolge der verrückten und abscheulichen Einflüsterungen des Satans, die allen Deutschen im Kopfe stecken, der Kaiser für dieses Verfahren gewonnen worden, denn seine Räte wollen Gott und der Welt genugthun, wodurch sie sich doch nur das Mißfallen beider verdienen. Man wendet nämlich vor, daß dieser Brand sich weit leichter und friedlicher bewältigen lasse, wenn die Mandate des Kaisers auf den Rat und mit Zustimmung der Fürsten ausgehen würden. Als wir dagegen die Befürchtung aussprachen, daß dem Kaiser dann die Hände gebunden seien, wenn die Fürsten anderer Meinung wären, da es doch hingegen das sicherste sei das vom Papste in Glaubenssachen gefällte Urteil im Reiche einfach kraft kaiserlichen Ansehens auszuführen, wie es schon in den Erblanden Burgund und Flandern geschehen sei, eine Ansicht, welcher die Mehrzahl der Räte und der deutsche Staatsrat fast einmütig beipflichtete, bemerkte der Kanzler, daß der Kaiser sich trotzdem die volle Freiheit des Handelns bewahre[1]):

[1]) In die Zeit dieser Besprechungen Aleanders mit den „Kaiserlichen" gehört folgendes lateinische Billet an den Kanzler, welches auch besonders auf die Zurückweisung der ständischen Eingriffe in die kaiserliche Gewalt dringt: „Obwohl ich schon ahnte, daß, wenn unsere Sache dem Reichstage vorgelegt würde, die Fürsten und Stände den Antrag des Kaisers ablehnen oder doch den Beschluß hinausschieben würden, wie ich von einem der ersten

Se. Majeſtät werde einfach auf den Vorſchlag des Papſtes erwidern, daß er ſchon unter Zuziehung aller ſeiner Kronräte das Dekret gegen Luther und ſeine Schriften verordnet und erlaſſen habe, welches ohne Weiteres in ſeinen Königreichen und Erblanden ſowie im Reiche in Kraft treten ſolle: im Reiche zwar unter Vorwiſſen der Fürſten, nicht aber auf ihren Rat und mit ihrer Genehmigung. Der Kanzler und die geheimen Räte erklärten, daß der Kaiſer ohne Rückſicht auf die fürſtlichen Beſchwerden in dieſem Sinne verfahren würde. Indeſſen iſt es bis jetzt noch nicht geſchehen. Denn obwohl nun der Kaiſer an eben jenem Tage, als ich unſere Forderung ausſprach, ſeine Geſinnung kundgegeben und Tags darauf in der Verſammlung der Fürſten durch einen ſeiner Räte von neuem ſeine Willensmeinung hatte ausſprechen laſſen[1]), berieten ſich die Fürſten doch noch ſieben Tage lang in ſo heftiger Erörterung, daß die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg nahezu handgemein geworden wären, wenn nicht der Erzbiſchof von Salzburg und andere Anweſende ſich zwiſchen ſie geworfen hätten; eine ſolche erſtaunliche Scene iſt nach aller Urteil ſeit dem Beſtehen des Kurfürſtentums bis auf dieſen Tag noch nicht vorgefallen: ſie birgt die Gefahr ſchwerer Verwicklung in ſich und alle ſind darüber entſetzt.

Alſo war das Kollegium der Kurfürſten in ihrem Saale in der Weiſe geſpalten, daß die drei Erzbiſchöfe und der Markgraf von Brandenburg gutem Vernehmen nach einer Meinung waren, die indeſſen der unſrigen nicht völlig entſprach.

Fürſten erfahren habe, ſo bin ich doch der Zuverſicht, ein ſo weiſer Staatslenker wie der Kanzler Kaiſer Karls werde die über dies Votum der Reichsfürſten hoch erhabene Stellung ſeines Herrn nicht erſchüttern und dem Papſte oder beſſer geſagt dem reinen Glauben der Chriſtenheit nicht Abbruch thun laſſen, wie es denn auch die Pflicht des Chriſten und des guten Miniſters erheiſcht und ich es hiemit Ew. Herrlichkeit dringend ans Herz lege". (Balan Nr. 65. Brieger Nr. 10. und S. 276 Anm. 2.)

[1]) Es iſt damit der erſte Entwurf des Mandats gemeint (Förſtemann, Neues Urkundenbuch Nr. 14. S. 55.), in welchem der Kaiſer ein Verhör Luthers als eines ſchon verdammten Ketzers verwirft und erklärt, daß er nicht nur in ſeinen Erblanden, ſondern auch im Reiche auf päpſtliches Anſuchen die Verfolgung und Verbrennung der Schriften Luthers und die Ergreifung desſelben befehle.

Der Kurfürſt von Sachſen und der Pfalzgraf, beide im höchſten Grade halsſtarrig, ſo daß es zu jener Ausſchreitung kommen konnte, verließen die Sitzung unter lautem Proteſt, obwohl ſie gehalten ſind, ſich in Frieden der Majorität des Kollegiums anzuſchließen.

Jene vier erklärten nun durch den Mund des Brandenburgers [des Kurfürſten Joachim I. Neſtor], der der deutſchen und lateiniſchen Rede in hervorragender Weiſe mächtig iſt, ihre Meinung, der viele Reichsfürſten, wie es ſcheint, beitraten; kurze Zeit darauf erklärten daher jene beiden Kurfürſten ſich fügen zu wollen, da ſie der Mehrheit ihrer Kollegen geſetzlich ſich anſchließen müſſen; bei der Größe der urſprünglichen Meinungsverſchiedenheit aber und durch die Ränke des Sachſen fiel der ganze Beſchluß, der zu unſern Gunſten hätte lauten müſſen, ſo verkehrt aus, daß er weder den Abſichten des Kurfürſten von Sachſen noch jenem ſo glücklichen Anfangsbeſchluſſe der vier Kurfürſten entſprach.

Die vier Artikel, auf welche ſich ſchließlich, ſoviel ich erfahren habe, die Geſamtheit des Reichstages vereinigt hat, wurden dem Kaiſer in deutſcher Sprache übergeben.[1])

Fürs erſte dankte man ihm, daß er nicht, wie er wohl konnte, das Mandat nach eigenem Ermeſſen habe ausgehen laſſen, ſondern zur Wahrung der Rechte des Reiches ſich mit den Ständen in Verbindung geſetzt habe.

Zweitens warnten ſie, doch um alles nicht das verlangte Mandat zu erlaſſen, weil es einen Sturm des Unwillens hervorrufen und dem Volke den längſt erwünſchten Anlaß zum Aufruhr geben würde. Der Kaiſer habe weiſe Vorausſicht bewieſen, indem er ihr Gutachten eingefordert, denn ſonſt würde die Empörung in hellen Flammen ausgebrochen ſein. Und ſo legten ſie ſich ein Recht der Mitberatung in dieſer Sache bei, was doch wie der Kanzler, Gott verzeih's ihm, in jener Ratsſitzung verheißen hatte, nicht geſchehen ſollte.

Zum dritten erklärten ſie für notwendig, daß vor Erlaß des Mandats, der Martin unter freiem Geleit vor den Reichs-

[1]) Förſtemann, Urkundenbuch I. Nr. 15. S. 57.

tag berufen werde; man müſſe ihn fragen, ob er die beanſtandeten Bücher geſchrieben habe, und ihm den ſofortigen Widerruf der den Glauben und die Sakramente berührenden Sätze auferlegen; im Weigerungsfalle müſſe er für einen Ketzer gehalten und nach ſeiner Rückkehr in die Heimat als ſolcher proceſſiert werden, ſobald man ihn ergriffen habe: dazu aber wollten alle Fürſten Gut und Blut einſetzen. Was aber die Sätze über den Primat des Papſtes und die poſitiven Rechte [des deutſchen Volkes] angehe[1]), ſo müſſe man ihn darüber in einer vor kaiſerlichen Richtern abzuhaltenden Disputation hören, — welch' trefflicher Ratſchluß der deutſchen Fürſten! — dann erſt dürfe man das Mandat veröffentlichen. Wer erkennt darin nicht wieder die geheimen Anſchläge des Sachſen, dem es darauf ankommt, Zeit zu gewinnen? Wenn auch ſonſt viele Fürſten in guter Geſinnung und in gottesfürchtiger Abſicht dieſen argen Beſchluß tauſendmal für das Beſte halten mögen: dieſe freveln dann nicht aus Bosheit, ſondern aus Kurzſichtigkeit. Gleichwohl iſt ihre Rede immer, daß ſie alles Kaiſerlicher Majeſtät anheimſtellen; dabei warnen ſie jedoch ſtets vor der gewaltigen Entrüſtung, die ein von ihrem Vorſchlage abweichendes Zuſtandekommen des Mandats im deutſchen Volke hervorrufen würde.

Schließlich baten ſie den Kaiſer ſie von römiſcher Tyrannei zu befreien und entledigten ſich dabei alles ihres Giftes gegen uns.

Nachdem ſich der Kaiſer ihren Beſchluß hatte ins Franzöſiſche übertragen laſſen, antwortete er[2]) klugerweiſe, daß man

---

[1]) In der „Antwort der Stände" heißt es hier: ſofern er die (gegen den katholiſchen Glauben gerichteten Schriften) widerrufen würde, ſoll er in andern Punkten und Sachen ferner gehört und die Billigkeit darinnen verfügt werden.

[2]) Nachſtehendes ſind die unmittelbaren mündlichen Eröffnungen des Kaiſers. In der ſchriftlichen Erwiderung, mit der er ſchon den Entwurf des Mandats überſandte, ſtellte er ſich viel offener auf den Standpunkt des Reichstages: er läßt ſich den Rat der Stände gefallen, Luther zu berufen und ihn erſt, wenn er den Widerruf ſeiner gegen den Glauben gerichteten Sätze verweigere, als Ketzer zu behandeln; wenn die Stände ihn ferner gebeten hatten „gnädiglich zu bedenken, was Beſchwerde und Mißbrauch jetzt dem heiligen Reich obliegen und von dem Stuhl zu Rom an viel Weg begegnen", und für deren Abſtellung ſorgen zu wollen, ſo zeigt er ſich dazu

die Beſchwerden über die Kurie nicht mit der Sache Luthers, mit der Glaubensfrage zuſammenwerfen dürfe; er werde ſich aber mit dem Papſte in Verbindung ſetzen und hoffe, daß Se. Heiligkeit die etwa vorgefundenen Mißbräuche, wenn ſichs damit ihrer Ausſage gemäß verhielte, abſtellen werde.

Ueber die päpſtliche Autorität und das Kirchenrecht der Dekretalien erklärte der Kaiſer unter keinen Umſtänden eine Disputation zulaſſen zu können. Wenn aber Luther doch vor dem Reichstage erſcheinen ſolle, dürfe er nur gefragt werden, ob er jene Bücher verfaßt habe, und wenn er ſich dazu bekenne, ob er ſeine Angriffe auf den Glauben und auf die von altersher bis auf den heutigen Tag beobachteten Satzungen und Gebräuche der Kirche aufrechterhalten wolle. Im Falle des Widerrufs werde er, der Kaiſer, es auf ſich nehmen, ihm die päpſtliche Abſolution zu verſchaffen; verharre er aber hartnäckig bei ſeiner ketzeriſchen Lehre, ſo werde man ihn, ſobald er unter freiem Geleit an den Ausgangspunkt ſeiner Reiſe zurückgekehrt ſei, ergreifen und als Ketzer beſtrafen.

Hierüber nun ließ er die Räte ſeiner verſchiedenen Länder berufen und hielt ſie bis Abends zehn Uhr beiſammen. Wir warteten auf die Mitteilung des Beſchluſſes; ein ſolcher kam aber wegen der Meinungsverſchiedenheit der Räte, deren einige geheime Penſionen vom ſächſiſchen Hofe beziehen, nicht zuſtande. Endlich bildete der Kaiſer aus den Erzbiſchöfen und Biſchöfen von Salzburg, Sitten, Trieſt, Palencia, Tuy, dem Beichtvater und drei Doktoren eine Kommiſſion, welche einen Weg ſuchen ſoll, Gott und dem Papſte zu genügen, ſo Ehre wie Pflicht des Kaiſers zu wahren, die Fürſten zu befriedigen und die Völker zu beruhigen — wenn ſie es könnte! ..

Ich wende mich nun zum Pfalzgrafen, den wir immer für den unſrigen und für einen guten Sohn der Kirche hielten, einem

„wohlgeneigt“ und will auf ſchriftliche Anzeige ihrer Klagen mit ihnen „freundlich und gnädig“ über die dagegen zu ergreifenden Maßregeln mit Kurfürſten, Fürſten und Ständen ſich beraten. (Förſtemann, Nr. 15 u. 16. S. 57 f.) Daraufhin wurde von den Ständen ein Ausſchuß gebildet, der die von den einzelnen eingereichten Beſchwerden zu der großen Klageſchrift der hundert Gravamina zuſammenſtellte.

Manne, der ſonſt das ganze Jahr lang keine zehn Worte ſpricht und nun bei dieſer Beratung, wie ich höre, zu Gunſten Luthers und dem römiſchen Stuhle zum Schimpf wie ein Stier gebrüllt hat. Nach der Meinung einiger Fürſten that er es aus Aerger über die den Regensburgern gegen ihren Biſchof, ſeinen Bruder [Johann III.] in Sachen einer Kirche zugeſtandenen Exemptionen. Dieſe verwerflichen Maßregeln aber ſind daran ſchuld, daß die deutſchen Prälaten den Laien gegenüber an Macht einbüßen und dann gegen uns aufgebracht ſind, während die Laien von der in ihrer Natur liegenden Anfeindung des Klerus nicht ablaſſen, ſondern mit den Exemptionen ausgerüſtet, ihm um ſo härter zuſetzen, als ſie dadurch mächtiger geworden ſind. Ich erinnere mich bei dieſer Gelegenheit, daß ich ſchon vor fünf Jahren, als mich der Biſchof von Lüttich beauftragt hatte in Rom die Aufhebung der ihm nachteiligen ausgedehnten Exemptionen zu betreiben, dem Papſte gegenüber die nun eingetroffene Befürchtung einer Erhebung Deutſchlands gegen den römiſchen Stuhl ausſprach; denn ich ſei überzeugt, daß Tauſende in dieſem Lande nur auf einen Narren warteten, der den Wortführer gegen Rom machte; damals aber ſchenkte man mir in keinem Stücke Glauben. Doch da dieſe Dinge ſich nicht ungeſchehen machen laſſen, ſo ſollte man ſich doch um Gottes willen in Zukunft um ſo ſorgfältiger vor Neuerungen hüten, die hier einen allgemeinen Schrei des Unwillens hervorrufen, vor dieſen Exemptionen, Derogationen, Reſervationen, die man früher in frommer Meinung beſeitigt, nun aber einigen ſchlimmer Weiſe wieder zugeſtanden hat. So hat erſt ganz kürzlich jener Abel kraft Reſervation von einer Straßburger Propſtei Beſitz ergreifen laſſen und ich weiß nicht von welchen Pfründen noch, wie mir der geheime Kämmerer des Kaiſers, Armſtorff erzählte, der früher ein ebenſo treuer Anhänger des heiligen Stuhles war, wie er ihm jetzt feindlich iſt. Die Reſervationen ferner, die den Markgrafen von Brandenburg[1])

[1]) Aleander meint die fränkiſchen Hohenzollern, die Söhne Friedrichs des Aelteren und Enkel des Albrecht Achilles: auf Kaſimir (1527 †), der wie der jüngſte Bruder Johann in ſpaniſchen und kaiſerlichen Dienſten geſtanden und 1515 ſeinen Vater zur Abdankung gezwungen hatte, folgte ſein Bruder Georg der Fomme, während Albrecht Hochmeiſter des deutſchen Ordens und dann Herzog von Preußen war.

verliehen ſind, nützen ihnen gar nichts und geben hier aller Welt Anlaß zu lauten Beſchwerden; ihr Bruder Kaſimir iſt durchaus nicht mit Rom zufrieden und ſagt es offen heraus, ſeine Brüder hätten ihre ſchöne Zeit mit der Kurie verloren, während zahlloſe Perſonen niederer Herkunft die Tauſende von Propſteien und Pfründen innehätten; ſoviel ich bemerke, macht er ſolchen Lärm, daß er uns ſchon merklich geſchadet hat. Daher iſt es mein unmaßgeblicher Rat, die fraglichen Reſervationen zu beſeitigen, die nur gewiſſe Pfründner in Verlegenheit bringen und den Biſchöfen Anlaß zu Beſchwerden geben ohne Nutzen für die Markgrafen; wenn dann eine deutſche Propſtei erledigt würde, deren Vergebung mit vollem Rechte dem Papſte zuſtände, ſo könnte Se. Heiligkeit ſie ja wohl den Markgrafen übertragen nach Ausweis einer in den Händen des Papſtes und des Vorſtehers der Kanzlei befindlichen Liſte dieſer Pfründen; ſo hat es, wie ich vernehme, Papſt Julius II. mit gutem Rechte gehalten.

Der Erzbiſchof von Salzburg hat uns vor allem erklärt, er ſei nicht für die Berufung Luthers, da aber alle Fürſten und Stände es ſo haben wollten, ſo ſehe er keine andere Möglichkeit eines günſtigen Ausgangs vor ſich; zugleich wollte er ſich über unſere Anſicht unterrichten.

Wir erwiderten, daß wir unſerer Befugnis gemäß nicht geſtatten könnten und dürften, daß man disputiere, anhöre oder verhöre in einer Sache, die durch die Ausſprüche der alten Konzilien und das Urteil des lebenden Papſtes entſchieden ſei; wir wieſen außerdem auf das Aergernis hin, welches in der Chriſtenheit aus der Berufung Luthers erwachſen könne, und neben vielen andern Gründen auf die Pflicht des Kaiſers, ſobald er die nach dem allgemeinen Urteil wirklich abſcheulichen Schriften Luthers vom Papſte, dem einzigen rechten Richter in dieſer Frage, verdammt ſähe, ſie als ſolche öffentlich zu kennzeichnen, ſie zu verbieten und zu vertilgen und mit dem Martin nach Recht und Geſetz zu verfahren. Wenn er aus Furcht vor dem Volke von dieſem Verfahren abweiche, möge er nach beſtem Ermeſſen Mittel und Wege finden, aber er dürfe nicht der Autorität des heiligen Stuhles Eintrag thun und bei aller guten Abſicht das Aergernis noch ſchlimmer machen. So befinden wir uns denn die ganze

Zeit über in einem ſolchen Wirrſal, daß wir in Wahrheit nicht wiſſen wo aus noch ein: denn wenn Martin kommt, droht das Schlimmſte.

Wenn wir nun alſo darauf dringen, daß man ihn nicht kommen laſſe, indem die Kaiſerlichen damit ihre Pflicht gegen die Kirche verletzen würden, ſo werden ſie uns immer einwenden, daß nur durch unſere Schuld, weil die Auftraggeber in Rom die Aufgaben nicht nach dem dazu erforderlichen redlichen Eifer, ſondern nur nach dem Erfolg abwägen, die Sache noch unentſchieden ſei. Und ſo haben wir alle Tage Angſt und Zank auszuſtehen: wenn wir uns bei Chièvres und dem Kanzler und anderen beklagen, daß man dieſe Sache den Deutſchen vorgelegt habe, erwidern ſie, daß die Fürſten dem Kaiſer ſchon unter Proteſt erklärt hätten, daß ſie einem derartigen Mandat nicht gehorchen wollten, wenn dasſelbe nicht nach ihrem Beſchluſſe zuſtande käme.

Glapio und viele andere Herren ſagen zwar, daß viele Fürſten und Ritter, die bisher von den Irrlehren Luthers keine Kenntnis hatten, ſondern nur von ſeinen ſchändlichen Angriffen auf Papſt und Klerus, und ſo einem weitverbreiteten Irrtum verfallend ſich den lutheriſchen Verrätern zugeſellt hatten, ſich gänzlich geändert und dem wahren Glauben wieder zugewandt haben, ſeit ſie von den Ketzereien hörten, die ich vor Kaiſer und Reich aus Luthers Büchern ihm nachgewieſen habe; aber Gott weiß, wie viel davon wahr iſt. Ich wünſchte nur, daß der Kaiſer mit Umgehung des Reichstages uns das Mandat nach dem Beſchluſſe vom 29. Dezember vergangenen Jahres zugeſtanden hätte. Gott verzeihe ihm [dem Erzbiſchof von Mainz], dem die Ausfertigung des Mandates oblag und der durch ſeine Aengſtlichkeit die Verzögerung derſelben verſchuldet hat.

Freilich, wenn wir nach dieſer bedeutſamen Verhandlung und Beſchlußfaſſung der Fürſten die Sache noch zu gutem Ende führen könnten, ſo wäre das noch tauſendmal beſſer, ſo daß wir keinen Widerſpruch gegen den Beſchluß zu erheben hätten und man dann ſchon die gänzliche Vernichtung der lutheriſchen Hydra mit Sicherheit vorausſagen könnte.

Der Erzbiſchof von Salzburg hat nun auf unſere unabläſſigen Vorſtellungen hin ſich entſchloſſen, das Dekret dahin abzuändern, daß man weder von Seiten der Fürſten noch des Volkes einen Einwand zu befürchten brauchte und doch möglicherweiſe den von uns gewünſchten Erfolg erzielte. Und ſo wurde denn das Mandat geſtern Abend in deutſcher Sprache fertig geſtellt und heute morgen in aller Frühe zeigte mirs der Erzbiſchof; Spiegel erhielt den Auftrag, das Mandat ins Lateiniſche zu überſetzen und mir, bevor es einer der Kommiſſarien zu Geſicht bekäme, vorzulegen; das aber iſt nicht geſchehen. Vielmehr ratſchlagen ſie darüber beim Biſchof von Sitten von 4 Uhr bis zu gegenwärtiger Stunde, 8½ Uhr Abends. Ich werde mich morgen zu unterrichten ſuchen und ſehen, was ſich noch thun läßt.

So gehen denn unſere Dinge ihren ſchwankenden und ſtündlich wechſelnden Gang, ſo daß keines Menſchen Geiſt das rettende Mittel angeben könnte; auf allen Seiten begegnet man nur Hinderniſſen und perſönlichen Leidenſchaften, ſo daß, wenn der Kaiſer nicht ſo wohlgeſinnt wäre, wir das Spiel verloren geben müßten. Obwohl es nicht leicht iſt, die dieſen Zuſtänden zu Grunde liegende Schuld zu entdecken, ſo iſt ſie mir doch zum guten Teile klar geworden, doch wage ich nicht vor meiner Entfernung aus Deutſchland über dieſe unerhörten Dinge zu berichten; es verhält ſich damit in der That ſo, daß es kein Menſch glauben ſollte, aber von hier aus ſich brieflich darüber auszulaſſen iſt gefährlich und meine Mitteilung könnte auch nichts an dieſen Vorgängen ändern, die mir das Herz im Leibe brechen laſſen, wenn ich denke, daß dieſe Behandlung nicht unſere Perſonen, ſondern Gott, den Glauben und den Heiligen Vater betrifft. Ich bitte Ew. Herrlichkeit dringend, meine Darſtellung der Sachlage für die allein richtige zu halten und um Gottes willen dafür Sorge zu tragen, daß nicht auf meinen Bericht hin über den Streit der Kurfürſten und Fürſten weiter geſprochen werde, ſo lange ich mich in ihrem Machtbereich aufhalte, denn als hier von anderer Seite darüber eine Aeußerung gefallen war, gerieten ſie in große Aufregung und wollten wiſſen, wer ihre Geheimniſſe weiter verbreitet hätte; ſie ſuchen ja nur einen Anlaß zu Thätlichkeiten, — und dann würden mich die erſten

Schläge treffen —, oder zu neuen Zänkereien, um die Ausführung meines Auftrages hinauszuschieben.

Schließlich versichere ich Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit, daß wir mit der größten Treue und dem äußersten Fleiße unserer Pflicht nachzukommen suchen. Der Nuntius Caracciolo und Messer Rafael unterstützen unermüdlich die von mir in dieser Sache ergriffenen Maßregeln. Es wäre unziemlich, wenn ich von meiner Person reden wollte, nur bemerke ich, daß ich mit meiner Gesundheit so heruntergekommen bin, daß ich fürchten muß mein Leben zuzusetzen; und das wäre auch kein Wunder, denn in der That ist die Aufgabe eine ganz außergewöhnliche und gefährliche und alle Welt wie verwandelt, und ist mir allein die gewaltige Last der öffentlichen und privaten Vorstellungen, Informationen, Disputationen und ähnlicher notwendiger Maßregeln aufgebürdet. Doch Gottes Wille geschehe! Er wolle selbst seine Sache wahrnehmen sowie unsern Heiligen Vater, seinen wahren Statthalter, und Ew. Herrlichkeit beschützen. Worms, den 27. Februar 1521.

11.

(B. 32. Br. 12.) Worms, den 28. Februar 1521.

Da der Kurier noch nicht abgegangen ist, so füge ich meinem Berichte hinzu, was ich heute noch über unsere Angelegenheit erfahren habe.

Noch vor Sonnenaufgang sprach ich mit Chièvres, der mir von dem dringenden Wunsche des Kaisers, in der lutherischen Frage Ordnung zu schaffen, Kenntnis gab. Als ich mich über die schlimmen Folgen dieses schleppenden Verfahrens, über die Gefährlichkeit dieser Ketzerei für die Christenheit und für jedes Staatswesen verbreitete, meinte er wiederholentlich der Bewegung ohne große Schwierigkeit Herr werden zu können, wenn nur der Plan des Kaisers innegehalten werde, wobei man ja von dem Beschlusse der deutschen Fürsten nicht gänzlich abzuweichen brauche; schon drei oder viermal hat er mir gesagt, die Bewegung sei seiner Meinung nach nicht so schwierig zu bewältigen, wie alle behaupteten. Der Kanzler dagegen hält die Bekämpfung der Ketzerei ohne Konzil für aussichtslos; „fata obstant, die Sterne sind dagegen", das ist seine ewige Ausrede. Glapio glaubt schon alles in Flammen zu sehen. Die Fürsten sind voller Unentschlossenheit, die Prälaten voller Furcht; keiner weiß einen Weg, der Ketzerei entgegenzutreten, vielmehr reden selbst jene zu Luthers Gunsten, die ihn fürchten.

Ich begab mich dann zum Bischof von Sitten, in dessen Hause gestern die Beratung stattfand, indessen kann ich nicht alles aus ihnen heraus bekommen, was man beschlossen hat. Ich weiß aber aus sicherer Quelle, daß sie in ein und demselben

Mandate die Vernichtung der Bücher und die Berufung Luthers aussprechen wollen, um ihn zu fragen, ob er die verworfenen Bücher geschrieben habe, ob er sie verteidigen wolle, und im übrigen zu verfahren, wie ich gestern berichtete.[1]) Der Bischof von Tuy sagte mir, daß das Mandat nur erst in deutscher Sprache existiere, und als ich mich nach dem Modus der Beratung erkundigte, sagte er, daß sie über jeden einzelnen Artikel die verschiedenen Meinungen hörten und dann darüber ratschlagten. Endlich haben sie es heute Morgen an Spiegel gegeben, damit er es ins Lateinische übersetze und uns mitteile; wenn sie das nur thun, aber ich fürchte, sie werden ihren Beschluß fassen, bevor wir das Mandat haben einsehen können.

Glapio, der gegen den Befehl des Kaisers zu meinem und, wie es scheint, auch zu seinem eigenen Verdruß von dieser Beratung ausgeschlossen ist, riet mir heute gegen Mittag auf meiner Hut zu sein, damit die Kaiserlichen nicht das Edikt verhunzten, indem sie eine Sache mit der andern vermengten, und unter dem Vorwande, Luther berufen zu wollen, gar nichts geschehen ließen. Er habe noch nie eine solche Confusion gesehen, da alle durcheinander redeten und das Ende der Welt vor Augen sähen, ohne sich zu etwas entschließen zu können. In der einen Stunde schiene alles abgemacht zu sein, in der nächsten riefe der geringste Umstand wieder eine allgemeine Ratlosigkeit hervor. Gott allein kann aus diesem Wirrsal einen Ausweg zeigen.

---

[1]) Dieses zweite Stadium der Verhandlungen über das Mandat repräsentiert der „zweite Entwurf" bei Förstemann Nr. 17. S. 58 ff.; danach haben Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Stände allein aus Rücksicht auf die von Luther verführte öffentliche Meinung Luthern unter freiem Geleit erfordert, um ihn zu fragen, ob er der gegen den heiligen Glauben gerichteten Bücher geständig sei und darauf beharren wolle; wenn er an seiner ketzerischen Lehre festhalte, wollten sie ihn und seine Anhänger nach geistlichen und weltlichen Satzungen processieren, selbst aber bei den von den Konzilien aufgesetzten, von ihren Voreltern bis auf diesen Tag gehaltenen Artikeln des Glaubens, den Dekreten der römischen Kirche und dem Gehorsam gegen den Papst verbleiben. Luthers und seiner Anhänger Schriften sollen durch Feuer, Wasser oder ander Gestalt ganz vertilgt, auch ferner nicht gedruckt, verkauft und verbreitet werden. Den päpstlichen Kommissarien ist auf ihr Verlangen alle Hilfe zu erweisen.

Heute morgen um acht Uhr betraten wir, der Nuntius, Meſſer Rafael und ich, das Audienzzimmer des Königs und warteten dort zwei volle Stunden auf ihn, während er oben im Staatsrat verweilte, wo er ſich eine geraume Zeit lang aufhielt. Unterdeſſen erteilte uns Kurfürſt Joachim den Rat um keinen Preis die Berufung Luthers zuzulaſſen, denn es würde dann die ärgerlichſten Auftritte geben: er kenne die Meinung und die Abſichten dieſer Fürſten und Stände. Gott ſchütze uns in dieſer ungeheuren Gefahr! Als der König herunterkam, ſchien er, wahrſcheinlich wegen der eingegangenen ſchlimmen Nachrichten aus Spanien,[1]) recht verdrießlich zu ſein. Indeſſen als der Nuntius und ich ihm Vortrag gehalten, verſprach er uns ſich Nachmittags mit der Frage zu beſchäftigen[2]), und als ich ihm die Mißſtände ſchilderte, die nun ſeit zwei Monden aus dieſen weitläufigen Verhandlungen erwachſen ſeien, verhieß er ſein Möglichſtes zu thun und Ordnung zu ſchaffen. Doch ſchien er mir nicht mehr ſo zuverſichtlich wie früher aufzutreten, wenn auch alle zugeben müſſen, was ich feſt glaube, daß er die Vertilgung der Ketzerei von ganzem Herzen wünſcht; aber ſeine Vertrauten verſchleppen die Entſcheidung, weiß der Himmel aus welchen Gründen: mir ſcheint, daß ſie auf die Menſchen mehr als auf Gott Rückſicht nehmen und aus der Bedrängnis der Kirche für ihre weltliche Politik Nutzen ziehen wollen.

---

[1]) Im Januar war der Aufſtand der Comuneros von Caſtilien durch den Anſchluß des mächtigen Grafen von Salvatierra und das revolutionäre Auftreten des kühnen, verſchlagenen und ehrgeizigen Acuña, Biſchofs von Zamora, verſtärkt worden; da dieſer Empörer und Kirchenräuber mit dem erbeuteten Golde in Rom ſich Freunde machte, ſo daß die Bemühungen des Kaiſers vom Papſte ſeine Abſetzung zu erlangen ſcheiterten und Acuña ſogar das Erzbistum Toledo zu gewinnen und mit Hilfe Frankreichs die päpſtliche Beſtätigung zu erlangen hoffen durfte, da ferner im Februar die Empörung in Valencia einen neuen furchtbaren Anlauf nahm und nach Andaluſien und Aragon, Mallorka und Zaragoza ſich verbreitete, ſo hatte der Kaiſer allen Grund über die ſpaniſchen Nachrichten verſtimmt zu ſein. — Vgl. Baumgarten S. 460 ff.

[2]) In der That hat der Kaiſer am folgenden Tage eine Sitzung des Reichstags auf den 2. März angeſetzt über die Frage, „wohin Luther zu erfordern und was ihm vorzuhalten ſei.“

Neulich wurde dem Kaiſer berichtet, daß in ſeiner Grafſchaft Artois und zu Lille in Flandern viele Ketzer ergriffen wurden, welche die Gegenwart des wahren Leibes Chriſti im Sakrament des Altars leugnen und dieſes nur als ein Zeichen gelten laſſen, wie Vicleff und Berengar von Tours lehrten und wie es auch in dem beiliegenden letzten Werke Luthers[1]), freilich nur implicite, deſſen Meinung zu ſein ſcheint.

In Antwerpen werden Luthers Schriften in ſpaniſcher Sprache gedruckt auf Betreiben jener mauriſchen Kaufleute, die man von Flandern wieder nach Spanien zurückſchaffen ſollte. Der Kaiſer hat uns Abhilfe zugeſagt.

In Gent verkündigen die Auguſtiner-Eremiten Luthers Lehre auf allen Gaſſen als die Lehre des Apoſtels Paulus, ja als die Chriſti.

Die Diöceſen von Utrecht und Münſter wie die übrigen niederdeutſchen Sprengel ſind, wie man dem Kaiſer berichtet, von der Fäulnis der Ketzerei angeſteckt; in Holland wird Luthers Lehre offen verbreitet: das kommt aber nur daher, daß Erasmus ein Holländer iſt; und auch die Räte des Kaiſers wiſſen darum und ſprechen es rückhaltslos aus.

Die Sachſen erklären hier auf dem Reichstage vor jedermann, daß Luthers Wort wahrhaftig ſei, weil ja auch Erasmus auf ſeiner Seite ſtehe; ſo ſagte auch der Neffe des Kurfürſten,[2]) der mit der Schweſter des Kaiſers vermählt werden ſollte; der iſt noch viel ketzeriſcher als der Oheim; das weiß alle Welt.

Herzog Georg, ſonſt ganz auf unſerer Seite, hat auf dieſem Reichstage eine feindſelige Kundgebung gegen uns[3]) veranlaßt,

---

[1]) Die Assertio omnium articulorum M. Lutheri per bullam Leonis X. novissimam damnatorum, die im Januar in lateiniſcher, im März in deutſcher Faſſung erſchien („Grund und Urſach aller Artikel, ſo durch die römiſche Bulle unrechtlich verdammt worden"), war nicht nur eine ausführliche Begründung der bisher ausgeſprochenen Lehren, ſondern führte dieſelben in weſentlichen Punkten konſequent noch über die in der Bulle bezeichnete Linie hinaus.

[2]) Gemeint iſt der ſpätere Kurfürſt Johann Friedrich; bei den Verhandlungen über die Kaiſerwahl bot Karl dem Kurfürſten die Hand der Infantin Katharina für ſeinen Neffen an.

[3]) Herzog Georg hatte der mit Zuſammenſtellung der Beſchwerden beauftragten Kommiſſion zwölf Artikel eingereicht, in der er ſich gegen die

und wenn er auch nach der Meinung einzelner nur in gewiſſen Dingen und in berechneter Weiſe uns opponiert, um uns in der Hauptſache um ſo kräftiger unterſtützen zu können, ſo iſt es doch eine bedenkliche Sache, erſt mit Fleiß zu verwunden, um nachher heilen zu können. Sein Sohn folgt dem trefflichen Beiſpiel des Vaters[1]); der Herzog Johann, Sohn des Kurfürſten Ernſt, richtet ſich dagegen nach ſeinem Bruder, dem Kurfürſten Friedrich.

Der Kurfürſt Joachim, der Bruder des Erzbiſchofs Albrecht, mächtig in Worten und Werken, iſt uns bis zum Aeußerſten ergeben, ſo daß er ja in jener Sitzung den Sachſen beinahe herausgefordert hätte.[2])

Es ſoll auch wirklich wahr ſein, daß im ſächſiſchen Kurfürſtenſchloſſe ein Gemälde hängt, auf welchem Luther und Hutten eine Lade tragen mit zwei Kelchen darauf und der Inſchrift „Des wahren Glaubens Erzſchrein“ („arca verae fidei“); ihnen voraus ſchreitet Erasmus mit der Harfe und ſingt Pſalmen wie König David; es folgt ihm Johannes Huß, den Luther in der erwähnten neuſten Schrift einen großen Heiligen nennt. Auf der andern

---

Annaten, Kanzleiregeln, Mißachtung der Patronatsrechte, Verkauf des Ablaſſes auch für Todſünden, Kommenden, Mißbrauch der geiſtlichen Gerichtsbarkeit zu Gelderpreſſung und andern unſittlichen Zwecken wendet und eine Reformation durch ein Konzil fordert. (Förſtemann Nr. 19, S. 62 ff.) Der größte Teil dieſer Artikel iſt oft wörtlich in die erſt Anfang Mai abgeſchloſſene Beſchwerdeſchrift des Reichstages, doch ohne die Forderung eines Konzils, aufgenommen worden.

[1]) Beide Söhne des Herzogs ſtarben vor ihrem Vater.

[2]) Auf dieſe Bemerkungen Aleanders hin, fand man es in Rom angemeſſen, ſofort in einem Breve vom 14. März (Bal. Nr. 51.) dem Kurfürſten Joachim für ſeine energiſchen und geſchickten Bemühungen um die Ausrottung des ketzeriſchen Weſens, „ſoweit dieſe bisher möglich war“, zu danken; ähnlich wurde an ſeinen Bruder, den Erzbiſchof, geſchrieben; Herzog Georg aber wurde dringend ermahnt, da man an ſeiner Beſtändigkeit im Glauben und im Haſſe gegen die Ketzerei nicht zweifele, ganz beſonders während des gegenwärtigen Reichstages den Angriffen derer Widerſtand zu leiſten, die in ihrem Ehrgeiz und in ungerechtfertigter Erbitterung einen allgemeinen Brand anzufachen ſich beſtrebten, und an der Verteidigung der Kirche gegen die Ketzerei den ſeiner Stellung und Weisheit entſprechenden Anteil zu nehmen. (Bal. Nr. 52.) Beiden Fürſten werden ſchließlich die Nuntien nachdrücklich empfohlen, wie es Aleander mehrfach gewünſcht hatte.

Seite des Bildes ist der Papst umgeben von Kardinälen und Trabanten der Leibwache dargestellt; die bezügliche Inschrift war meinem Gewährsmann entfallen.

Ich bedaure, daß man in Rom den gegen mich gerichteten Aeußerungen des Erasmus Glauben beimißt und ihm Breven zukommen läßt[1]); Gott verhüte, daß diese wieder so lauten wie das vor seiner Ausgabe des Neuen Testamentes abgedruckte mit der zustimmenden Erklärung des Papstes über ein Werk, in welchem er doch über Beichte, Ablaß, Exkommunikation, Ehescheidung, Gewalt des Papstes und andere ähnliche Fragen Ansichten vorgebracht hat, die Luther nur herüberzunehmen brauchte; das Gift des Erasmus aber wirkt viel gefährlicher, da ja Luther durch seine berüchtigten Spott- und Schmähschriften selbst die Glaubwürdigkeit seiner Lehre beeinträchtigt. Ohne persönliche Gereiztheit gegen Erasmus, mit dem ich nie eine Auseinandersetzung gehabt habe und den ich nur um des Papstes und des Glaubens willen anfeinde, spreche ich den Wunsch aus, daß man in der Antwort auf seine Beschwerde über mich nichts für den Papst und die Kirche Nachteiliges schreibe, denn Erasmus wird das Breve sofort drucken lassen, wie seine Sekte mit allem, was für Luthers Vorhaben vorteilhaft zu sein scheint, verfährt: mag es

[1]) Um Aleanders Argwohn zu beschwichtigen, sendet ihm der Kanzler am 19. März (Balan Nr. 49.) eine Kopie des am 16. Januar an Erasmus gerichteten Breve (Nr. 53; etwas abweichend von dem Abdruck bei Lämmer, Mon. Vatic. S. 1). Der Papst spricht seine Genugthuung darüber aus, daß Erasmus durch seine Briefe den weniger noch auf das Zeugnis „kluger und rechtschaffener Männer" (Aleanders!) als auf seine Schriften gegründeten Zweifel an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung gegen den heiligen Stuhl und den kirchlichen Frieden zerstreut habe. Der Papst kann die den Verdiensten des Erasmus gezollte Anerkennung, die er ihm eine Weile entzogen hat, von neuem aussprechen: Erasmus soll nun seine Talente zum Kampfe gegen die Ketzerei verwenden. Der Schmerz des Papstes über die mit dem Unkraut gelegentlich verderbende gute Saat, über den Verlust der Guten, die dem Irrtum anheimfallen, ist um so größer, als er selbst die Urheber der Ketzerei wieder auf den rechten Weg zurückgeführt sehen möchte. — Angesichts dieses Schreibens durfte der Kanzler wohl die Erwartung aussprechen, daß Aleander davon befriedigt sein werde und die Versicherung, daß man nicht daran denke, ihn um anderer willen zurückzusetzen, sondern vielmehr ihn seinen Verdiensten gemäß zu heben und zu begünstigen.

wahr oder falſch ſein, ſie befördern es ſogleich zum Druck; ſo werde ich nächſtens eine lügenhafte Schrift überſenden, die zu Gunſten Luthers und zur Erniedrigung des heiligen Vaters und der alleinſeligmachenden Kirche gedruckt worden iſt.

Daß nun aber ein Erasmus und die Lutheriſchen mich ſchlecht machen, iſt mir weder befremdlich noch ſchmerzlich; ſchlimm aber iſt es, daß, wie ich heute höre, in Rom ein Brief von einem der Unſrigen cirkuliert, in welchem von meinem pomphaften, glänzenden Leben, von der Vernachläſſigung meiner Kommiſſion durch meine Selbſtſucht geredet wird. Mein Gott, wie kann man von Ueppigkeit reden bei meiner elenden, erbärmlichen, dürftigen Lebensweiſe: ſo beſitze ich ja keine andern Kleider, als die ich mir ſchon ſeit zehn Jahren angeſchafft habe. Ueber meine Armut beklage ich mich ja nicht, wohl aber über dieſe Angriffe auf meine Ehre; Lohn verlange ich nicht, wohl aber Schonung meines guten Namens. Zahlloſe Zeugniſſe kann ich gegen dieſe Spione, Verleumder und Lügner beibringen für mein Ausharren in Not, Arbeit und Gefahr; Mitleid verdiene ich, der ich von kleinauf mit dem Elend und Unglück zu kämpfen hatte. Der Teufel hetzt dieſe Buben gegen mich, damit ich vor Aerger berſte oder noch kränker werde, als ich ſchon bin und den Kampfplatz räume zum Jubel der Lutheraner; das werde ich indeſſen nur in dem Falle thun, wenn ich ſehe, daß der Papſt und Ew. Herrlichkeit den lügenhaften Verleumdungen dieſer Läſterzungen, die Gott verderbe, Glauben ſchenken.

Der Kaiſer hat der Univerſität Wien die Antwort zugehen laſſen, daß ſie die Bücher Luthers auf der Stelle verbrennen ſoll.[1])

[1]) In ihrem Proteſt vom 10. Dezember (Bal. Nr. 6) hatte die Univerſität mit Ausnahme der theologiſchen Fakultät die Vollziehung der Bulle abgelehnt, die noch nicht von den Biſchöfen Deutſchlands verkündet ſei; auch habe die von Luther und Eck auf ihrer Leipziger Disputation zum Schiedsrichter erwählte Pariſer Univerſität noch kein verdammendes Urteil geſprochen; man habe glaubwürdige Nachricht, daß in eben dieſen Tagen Luther am Hofe des Kaiſers vor einer Verſammlung von Prälaten und Doktoren erſchienen und daß dabei nichts gegen ſein Leben oder ſeine Ehre beſchloſſen ſei. Der Kaiſer verwies dagegen auf die kraft apoſtoliſcher Autorität und kaiſerlichen Dekretes in Köln, Trier und Mainz vorgenommene Verbrennung der Bücher und befahl ſchleunigen Gehorſam (Bal. Nr. 7).

Ferner hat der Kaiſer heute, wie mir der Beichtvater mitteilte, im geheimen Rate beſchloſſen und angeordnet, daß einer ſeiner Sekretäre ſchleunigſt nach Antwerpen und nach andern Städten Flanderns abgehen ſoll, um die Bücher Luthers vollſtändig ausrotten und ſeine Anhänger feſtnehmen zu laſſen und weitere Vorkehrungen zu treffen. Ich bin darüber ſehr erfreut, weil der Kommiſſar ein wohlgeſinnter, mir eng befreundeter Mann iſt, den ich mit allen nötigen Weiſungen verſehen habe; thut er ſeine Schuldigkeit mit den Exekutoren, ſo wird es ein gottwohlgefälliges Werk ſein, denn dieſes ganze Land iſt infolge der verderblichen Wirkſamkeit des Erasmus und ſeiner Genoſſen noch mehr von der Ketzerei verpeſtet als alle deutſchen Landſchaften; das wäre aber gar nicht möglich geweſen, wenn nicht die eben angedeutete Urſache beſtände: denn ſonſt ſtehen ja die Sachſen zu den Flamändern in keinerlei Beziehung. Und das iſt die reine Wahrheit, die ich noch durch gewichtigere Gründe rechtfertigen kann, welche ich aber gegenwärtig nicht dem Papier anvertrauen darf. Ein Zerwürfnis habe ich übrigens nie mit Erasmus gehabt, vielmehr verehre ich ihn, ſo wahr mir Gott helfe, aus vollem Herzen um ſeiner Gelehrſamkeit willen: aber mehr gilt mir die Wahrheit, der Glaube und Gott. (Schlußformel.)

Worms, am Letzten des Februar 1521.

12.

(B. 41. Br. 13.) Worms, [den 4. März] 1521.

Ew. Herrlichkeit erhalten von mir Briefe verſchiedenen Datums durch denſelben Kurier, weil der Poſtmeiſter, der ſeit ſechs Tagen alle drängte, er habe einen Reitenden abzuſenden, trotzdem bis heute damit gezögert hat; und da der Biſchof von Palencia uns erklärte, daß er ſeine Sendung heute auf jeden Fall werde abgehen laſſen, wollte ich noch einmal an Ew. Herrlichkeit ſchreiben, daß, obwohl wir nun Tag für Tag den Kaiſer ſowie Chièvres und die Räte an ihre Pflicht und ihr Verſprechen erinnert und immer neue Zuſagen erhalten haben, ich mich doch nicht in der Lage ſehe, irgend etwas Beſtimmtes melden zu können in Anbetracht, daß ich ſeit meiner Ankunft in Worms, alſo ſeit drei Monaten, mit all' der Erörterung, Belehrung, Fürſprache und anderer Mühſal nur erreicht habe, daß zahlloſe Beſchlüſſe gefaßt wurden, die man in der nächſten Stunde wieder über den Haufen warf, ſo daß es eine wahre Schande iſt. Ueber den Kaiſer kann ich ja in dieſer Hinſicht nicht klagen, deſſen Güte ſich immer gleich geblieben iſt, aber ſeine Räte haben es aus den verſchiedenſten perſönlichen Rückſichten dahin gebracht, daß ich ganz an ihnen verzweifle. Ich würde mich nicht zu ſehr ärgern, wenn der Grund allein darin läge, daß ſie immer ſo ſchwerfällig in ihren Entſchließungen ſind; das entſchuldigt zwar nicht die Verſchleppung einer Glaubensſache, aber es iſt doch nicht ſo verdrießlich wie das ewige Vorkehren neuer Hinderniſſe, ſo daß der ſchönſte Beſchluß, dem nur noch die Ausführung fehlt, plötzlich umgeſtoßen wird; ſo ein Menſch ſpricht in der Sitzung immer

das genaue Gegenteil von dem, was er Tags zuvor gesagt hat. So widersprechen sie sich sogar untereinander auf das schroffste in ihren Urteilen: auf der einen Seite hat uns Chièvres seit geraumer Zeit bis auf den heutigen Tag gesagt, es sei eine leichte Sache die Bewegung zu ersticken, aber um sicherer auf Gehorsam und Beobachtung des Mandates rechnen zu können, sei es nötig sich des Beirates und der Zustimmung der Fürsten zu versichern; das trifft ja vollkommen zu, wenn nur die Fürsten die Ansicht des Kaisers teilten und nicht so verbissen gegen uns wären. Dahingegen hält uns der Kanzler immer vor, es sei unmöglich diese Frage ohne Konzil zu erledigen; „fata obstant" heißt es dann immer und was so seine Redensarten von Konstellationen sind, die er über die Gebühr im Munde zu führen pflegt. Meine Erwiderung darauf brauche ich nicht anzuführen: jedenfalls unterlasse ich nicht meine Schuldigkeit zu thun, denn bei all' diesen Beratungen haben sie nie ein Moment geltend gemacht, das ich nicht durch die schlagendsten Gründe vernichtet hätte: das hören sie denn ruhig an, aber, wenn es zum Beschlusse kommt, verfahren sie doch nach ihrem Gutdünken.[1])

Die gottlosen Sätze, die ich für sie aus Luthers Schriften ausgezogen, die zahllosen Uebelstände, die täglich aus dieser Ketzerei sich ergeben, nötigen ihnen das Geständnis ab, daß ich recht habe und daß alles Erdenkliche geschehen müsse; doch sei es notwendig, zu „temporisieren" und solchem Uebel nur auf friedlichem Wege und mit Billigung des ganzen Reichstages ein Ende zu machen. Freilich wäre dies wünschenswert, wenn sie sich nur nicht von diesen Deutschen überlisten ließen, die den Reichstag

[1]) Infolge dieses Berichts spricht der Kanzler am 19. März seine Unzufriedenheit mit der Haltung des Kaisers aus: Der Papst ist thatsächlich von der Politik des Kaisers in dieser Sache nicht allseitig befriedigt wegen der endlosen Verschleppung, die in der Ausführung der vom Kaiser selbst um Christi und der Gerechtigkeit willen befohlenen Maßregeln stattfindet. Unverkennbar ist der Eifer Sr. Majestät erkaltet, und der berufene Verteidiger der Kirche leiht den Feinden derselben sein Ohr; wenn er nicht vor Schluß des Reichstages die Sache entscheidet und die Ketzerei völlig abtötet, stehen notwendig die ärgerlichsten Folgen zu erwarten; der Papst aber muß jede Schuld daran ablehnen, u. s. w. (Balan Nr. 49 S. 125.)

gern unverrichteter Dinge auseinandergehen ſähen. Doch das macht mich geradezu verblüfft, daß der deutſche Rat des Kaiſers, der doch das Verfahren in dieſer Sache beſſer kennt als der Kanzler und die übrigen Mitglieder des geheimen Rats, dem Kaiſer erklärte, er könne und müſſe ohne weitere Zuziehung der Fürſten zur Vollziehung der Bulle ſchreiten. Dennoch hat der geheime Rat, in dem doch unſere Italiener und Burgunder ſitzen, gegen unſere lebhafte Einſprache beſchloſſen den Reichstag mit der Sache zu befaſſen.

Durch Briefe von verſchiedenen Perſonen aus Rom erfährt man hier, daß im Konſiſtorium ſchon mehrmals die Entſendung eines Kardinallegaten a latere für dieſe Angelegenheit in Erwägung gezogen wurde.[1]) Das iſt's aber gerade, was dieſe Deutſchen wünſchen und zwar nicht aus Freude darüber, ſondern um vom Papſte neue Konkordate zu erpreſſen nach dem Muſter jener Beſchwerden der deutſchen Nation, die ich neulich einſandte [am 18. Febr.], und nicht wie die älteren mit dem Kardinal von St. Angelo abgeſchloſſenen.[2]) Darum werden ſie auch die lutheriſche Bewegung nie endgültig unterdrücken, um durch dieſes Mittel den Papſt zur Erfüllung ihrer Wünſche gewiſſermaßen zwingen zu können. Daher iſt es mein unmaßgeblicher Rat, um Gottes willen nicht an die unglückſelige Sendung eines Kardinallegaten zu denken, denn die Deutſchen gebärden ſich um ſo wütender, je anſehnlicher ein römiſcher Abgeſandter iſt, beſonders wenn er im Namen des Papſtes auftritt.

Will man aber keinen Kardinal, ſondern nur einen treueren und thätigeren Unterhändler ſchicken als ich ſei, ſo iſt das wahrlich überflüſſig; für meine Pflichttreue und Rührigkeit brauche ich mich nur auf das Zeugnis der hier anweſenden Italiener

[1]) Der kaiſerliche Geſandte hatte ſchon am 13. Februar aus Rom berichtet, daß der Papſt damit umgehe, einen oder zwei Legaten, vielleicht den Erzbiſchof von Kapua, an den Reichstag zu ſenden.

[2]) Im Auftrage Papſt Nikolaus V. ſchloß der Kardinal Carvajal 1448 mit Kaiſer Friedrich III. das Wiener Konkordat ab, in welchem der letztere die wichtigſten Errungenſchaften des Baſeler Konzils preisgab, während die Kurie ihren Abſolutismus in Deutſchland ſchrankenloſer denn jemals begründete.

und Spanier ſowie auf die nur zu lauten Klagen meiner Feinde, der Deutſchen, zu berufen, welche die bisher von mir ergriffenen vortrefflichen Maßregeln kennen und wiſſen, was ich aller Wahrſcheinlichkeit nach vor meiner Abreiſe oder bis zur Auflöſung des Reichstages noch erreichen kann. Wenn Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit nur den Mut nicht ſinken laſſen und uns mit den nötigen Mitteln verſorgen, ſoll die Welt bald erfahren, daß der Papſt und ſeine Diener ihre Schuldigkeit gethan haben.

(Schlußformel.) Worms. (Ohne Datum.)

13.

(B. 54. Br. 14.) Worms, [den 8. März] 1521.

Da der Kaiſer auf Betreiben ſeiner Räte beſchloſſen hat den Fürſten zu Gefallen und zur Beruhigung des Volkes, wie es heißt, den Martin zu berufen und durch kaiſerliches Mandat ſeine Bücher bis auf Weiteres ſequeſtrieren zu laſſen, habe ich mich wenigſtens bemüht das Mandat in eine den Abſichten der Kurie wie der Ehre und Autorität des Papſtes entſprechende Form zu bringeu, wobei mir der Geheimſchreiber der deutſchen Kanzlei, Nikolaus Ziegler, gute Dienſte geleiſtet hat, ſo daß wir, wenn ſie nicht ausdrücklich uns hintergehen und gegen den Reichstagsbeſchluß wie gegen den Wortlaut des Mandats handeln wollen, dieſer ſchurkiſchen Ketzerei, wie ich hoffe, bald ein Ziel ſetzen werden. Auch iſt es ſchließlich beſſer, daß das Mandat auf dieſem Wege zuſtande kommt, als wenn der Kaiſer ſchlechthin aus eigener Machtvollkommenheit die Exekution angeordnet hätte, vorausgeſetzt, daß dieſe Leute nicht wieder, wie ſchon ſo oft, das Gegenteil von dem Beſchloſſenen thun. Denn während ich bisher noch daran zweifelte, daß es ihre Abſicht ſein könne dieſen Luther als Waffe zu benutzen, um auf den Papſt in einer andern Sache einen Druck auszuüben, habe ich mich nun leider von der Richtigkeit dieſer Vermutung überzeugen müſſen. Als nämlich der Kaiſer geſtern Abend ſich zur Erholung nach dem Zwinger begab, um die ihm vom Markgrafen von Mantua geſchenkten Roſſe ſelbſt zu verſuchen,[1]) ſchloß ich mich an, um die Ausfertigung des

[1]) Der Markgraf hatte dem Kaiſer huldigen und ihm durch ſeine Geſandten drei edle Pferde überreichen laſſen. Der Kaiſer beſtieg eines der-

Mandats im Gespräche mit Chièvres zu betreiben, der bei seiner Leutseligkeit und bei unsern gemeinschaftlichen Beziehungen zum Bischof von Lüttich und seinem Lande sich mir immer zugänglich und zu einer Unterredung bereit zeigt. Und so gingen wir denn plaudernd eine gute Strecke mit einander; ich ermahnte ihn zur endgiltigen Unterdrückung dieser abscheulichen Ketzerei uns die Hand zu reichen, wodurch die Stellung des Kaisers erhöht und sein eigenes Ansehen vermehrt werden würde, da doch schließlich alles ihm zugeschrieben werde. Darauf erwiderte er unter anderm: „Sorgt nur dafür, daß der Papst seine Schuldigkeit thue und sich uns aufrichtig anschließe, so werden wir Sr. Heiligkeit in allen Stücken willfahren.“ Und nach weiteren Auslassungen fuhr er fort: „Sorgt nur dafür, daß euer Papst nicht immer unsere Pläne durchkreuzt, so soll Se. Heiligkeit alles erhalten, was er von uns verlangen kann, widrigenfalls man ihn in solche Verlegenheiten stürzen wird, daß er Mühe haben soll sich herauszufinden.“ [1]) Aus diesen und ähnlichen ganz vertraulichen und privaten Aeußerungen habe ich denn geschlossen, daß man seit einigen Monaten, besonders seit der Unterredung des Kaisers mit dem Kurfürsten von Sachsen in Köln sich immer mit der Absicht getragen hat, die lutherische Frage politisch zu verwerten. Auch hat man vor einiger Zeit sich mit Hutten in Verbindung gesetzt, der seitdem nichts mehr von sich hören läßt; sicherlich hat man ihm nicht schlechthin Stillschweigen auferlegt, sondern ihm

selben an diesem Abend (7. März), mußte sich aber, um das Tier zu bändigen, so überanstrengen, daß er erkrankte und noch am 19. das Zimmer nicht verlassen konnte. (Baumgarten S. 440 f.)

[1]) Wohl mit Bezug auf diese Aeußerungen beauftragte der Vizekanzler den Nuntius Herrn von Chièvres zu erwidern, er wünsche nur, daß das Verhalten der Kaiserlichen von eben der Art wäre wie das des Papstes gegen den Kaiser, und daß ihm sein Gewissen wohl sagen werde, daß der Papst ihm keinen Grund zur Beschwerde oder zum Argwohn gegeben habe. Im übrigen soll Aleander sich auf den Protonotar beziehen und mit ihm alles vereinbaren. (Bal. Nr. 63. p. 167). Da dieser auch im Besitz der Chiffern ist, so möge Aleander ihm die Dinge zur Berichterstattung anvertrauen, die er nicht zu schreiben wage, wie er zur großen Verwunderung des Papstes in mehreren der letzten Briefe (vom 8. 27. 28. Februar) bemerkt habe.

nur geboten, ſich bis auf weiteren Befehl ruhig zu verhalten; denn ich habe es aus guter Hand, daß viele von ihnen ſchon daran gedacht haben, Hutten in kaiſerliche Dienſte zu ziehen; ſo iſt es im Staatsrate beſchloſſen worden, um ihn auf dieſe Weiſe zum Schweigen zu bringen, denn einen deutſchen Edelmann zu beſtrafen iſt ein ſchwieriges Unternehmen und würde eine gewaltige Aufregung hervorrufen, beſonders wenn er über einen mächtigen Anhang von Mitſchuldigen verfügt wie Hutten, der auch mit Franz von Sickingen verſchworen iſt und ſich gegen die Kirche aufgelehnt hat, denn das klingt deutſchen Ohren gar lieblich (quo nihil gratius audire est apud Germanos).

Es wäre indeſſen auch denkbar, daß ſie dies in guter Abſicht thun, um die Ruhe in Deutſchland zu erhalten und dem Kaiſer für die Zeit ſeiner Abweſenheit Verlegenheiten zu erſparen. Doch um wieder auf die Aeußerungen Chièvres' zu kommen, ſo antwortete ich zunächſt, da ich nicht ſo recht wußte, worauf er ſpeziell anſpielen wollte, mit allgemeinen Redensarten, wie ſie mir gerade zweckmäßig vorkamen; doch konnte ich nicht unterlaſſen, auf den wegwerfenden Ausdruck „euer Papſt" ihm kühnlich zu erwidern, daß, wenn die Kaiſerlichen gute Chriſten wären, der Papſt ebenſo gut ihr Herr ſei wie unſerer; man ſolle doch ja bei aller weltlichen Macht und Größe den Zorn Gottes ſcheuen, der den Fürſten die Hoffahrt nimmt [Pſalm 76, 13], und ſolle nicht pflichtvergeſſen die Sache des Glaubens mit privaten und weltlichen Intereſſen vermengen. Er entgegnete, daß ſie damit noch keineswegs den chriſtlichen Glauben zu verlieren meinten; ich ſollte mir nur gut merken, was er ſagte; und fügte ſchließlich lächelnd hinzu, daß er es nicht für allzu ſchwierig halte, die lutheriſche Bewegung zum Stillſtand zu bringen. Da ſagte ich ihm gerade heraus, daß, wenn ſie nicht ganz gehörigen Fleiß gebrauchten, ſie bald einen derartigen Weltbrand erleben würden, daß ihn zu löſchen alles Waſſer des niederländiſchen Meeres nicht ausreichen dürfte.

Wir leben in böſen Zeiten, da man ſo wenig Reſpekt vor Gott und ſeinem wahrhaftigen Statthalter zeigt und ein jeder ſein Gewiſſen nach Bedarf wandelt, und wenn ſichs nun gar trifft, daß ihre Beichtväter ſie darin beſtärken, daß ſie wie im

gegenwärtigen Falle ſich nicht ernſtlich vor den kirchlichen Strafen ſcheuen, dann achten ſie gering, was hochzuhalten ihre Pflicht wäre. Ich weiß, was ich ſage, was ich ſchon ſeit einiger Zeit ſehe und doch nicht geſehen zu haben wünſchte, doch kann und darf ich nicht alles in meinen Briefen ausſprechen. Nur um das eine bitte ich Se. Heiligkeit flehentlich, wenigſtens bis wir dieſe lutheriſche Frage beigelegt haben, daß der Kaiſer und ſeine Umgebung, daß ferner das ganze deutſche Volk nicht vor den Kopf geſtoßen werde.[1])

Ich bemerke, daß die Begeiſterung für Luther bei den hier anweſenden Fürſten und Abgeordneten ſehr nachgelaſſen hat: wie mir viele verſichern und ich ſelbſt kaum gedacht hätte, iſt dies eine Frucht meiner Rede vom Aſchermittwoch, denn man wußte eben nur von den ſchmählichen Angriffen Luthers auf Papſt und Klerus, nicht aber von ſeinen Aeußerungen über die Sakramente und ſeiner Billigung ſämtlicher Artikel des Joh. Hus. Seit meiner Darlegung auf Grund ſeiner Schriften verabſcheuen ihn ſehr viele Fürſten und nur der Haß gegen Rom ſteht der gänzlichen Beſchwichtigung der Gemüter im Wege, denn ſchon ſeit zehn Tagen habe ich jene Wutausbrüche nicht mehr wahrgenommen.

Gott gebe, daß wir von Tag zu Tag beſſere Erfolge erleben. Ich rechne mit Sicherheit darauf, wenn ſie nur nicht ihrerſeits aus irgend welchen verſteckten Gründen uns hintergehen, wozu ſie leidenſchaftlich gern ſich entſchließen dürften, ſeit ſie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ſie auch im Widerſpruche mit dem Papſte gute Chriſten ſein könnten und daß auch der katholiſche Glaube dabei beſtehen könne: eine gröbliche Verirrung!

Den Geleitsbrief für Luther habe ich heute Morgen vom Kaiſer eigenhändig unterzeichnet geſehen; nun handelt es ſich nur noch um den Geleitsbrief des Kurfürſten von Sachſen. Ich glaube, daß morgen oder ſpäteſtens Sonntag [d. 10. März] der Kurier

[1]) Durch Parteinahme des Papſtes für Frankreich in dem zwiſchen Franz I. und Karl V. bevorſtehenden Kriege.

abgehen wird, um in vier Tagen in Wittenberg einzutreffen; dann hat Martin ſechzehn Tage Friſt zur Reiſe und wird alſo wohl am zweiten Oſterfeiertage [den 1. April] hier in Worms anlangen. Gebe Gott, daß ſein Kommen der Kirche zum Frieden diene!

Sicherlich iſt all' dieſes unſerm Willen und wiederholten Verheißungen der Kaiſerlichen zuwider geſchehen; doch nur Geduld! Ew. Herrlichkeit möge in Rom fleißig beten laſſen, daß Gott uns ſeine Hilfe leihe, denn mit Disputationen iſt hier nichts auszurichten, da der Gegner die Autorität der Kirchenſchriftſteller leugnet; und ebenſo wenig iſt es geboten, oder würde es auch nur zuträglich ſein, über Glaubensſachen vor inkompetenten und unbilligen Richtern zu ſtreiten ohne die Vorausſetzung der höchſten Autorität des Papſtes. Indeſſen bin ich doch dieſer Bedenken ungeachtet wohl gerüſtet, da ich alle Schriften Luthers und ſeiner Nachtreter trefflich beherrſche und mich fleißig in die Akten der Konzilien und in die hierher gehörigen Werke alter und neuerer Schriftſteller eingearbeitet habe, um dieſen Fürſten Rechenſchaft geben und auf ihre Ueberzeugung einwirken zu können; zwar hoffe ich nicht mehr damit einen halsſtarrigen Ketzer zu bekehren, aber ich gedenke doch die ungeheuerlichen und in ihrer Tollheit einander widerſprechenden Ketzereien dieſes Schurken augenfällig nachzuweiſen und dieſe Deutſchen von ihrer verruchten Geſinnung zu heilen, denn der Haß gegen Rom hat ſie ſo verblendet, daß ſie die Wahrheit nicht zu erkennen vermögen, wie denn von ſolchen der Prophet treffend ſagt: „Sie haben Augen und werden nicht ſehen."

Das deutſche Mandat, welches befiehlt auf die Bücher zu fahnden und ſie auf kaiſerlichen Befehl zu ſequeſtrieren, wird nächſten Montag im Druck beendet ſein und durch die Kuriere Sr. Majeſtät über ganz Deutſchland verbreitet werden: über die Wirkung werde ich ſeiner Zeit berichten. Ew. Herrlichkeit wollen ſich überzeugt halten, daß wir nie verſäumt haben noch verſäumen werden das Aeußerſte, das in unſern Kräften ſteht, zu thun. Und wenn der Erlaß des Mandates unſern Abſichten nicht völlig entſprochen hat, ſo lag das daran, daß wir eben durchaus keinen andern Weg einſchlagen konnten; denn mit unſern ſo handgreiflichen Nachweiſungen, mit guten Worten und Schmeicheleien, ja

mit dem kühnen Freimut der Rede, an dem wir es, wo es erforderlich war, nicht haben fehlen laſſen, mit all' dieſen Mitteln haben wir wohl tauſend ſchöne Beſchlüſſe und Verheißungen, wie wir ſie nur begehrten, erlangt, aber die Erfolge ſind bisher keine anderen geweſen, als ich ſie Ew. Herrlichkeit ſo oft wahrheitsgetreu geſchildert habe. (Schlußformel.)

14.

(B. 56 u. 57. Br. 16 u. 17.)

Worms, [den 15. und 16. März] 1521.

Um Ew. Herrlichkeit Briefe vom 26. Februar und 3. März zu beantworten, beginne ich mit dem zweiten, wichtigeren Schreiben, mit welchem ich die Bullen und Breven[1]) ſamt gewiſſen Geſuchen und Inſtruktionen erhielt, ganz wie man mir anzeigt.

Die Breven in Sachen Luthers, die mir ſehr gelegen kommen, werden den geeigneten Perſonen zur rechten Zeit mit den geziemenden Ermahnungen zum rechten Glaubenseifer zugeſtellt werden. Da ich über dieſe Angelegenheit ſchon vor einigen Tagen[2]) Ew. Herrlichkeit Mitteilung machte in einem Briefe,

[1]) Das Breve an Karl V. vom 25. Februar giebt dem Danke des Papſtes für das bisherige Auftreten des Kaiſers Ausdruck; mit eigener Hand hat Leo X. einige Zeilen hinzugefügt: Karl ſoll Schwert und Schild ergreifen zum Schutze der Kirche, damit nach Ausrottung des Unkrautes der Weizen gedeihen und nach Zerſtreuung der Nebel die Sonne wieder in ruhiger Heiterkeit über Deutſchland ſcheinen könne. Das gebiete das Wohl der chriſtlichen Kirche und die Ehre des Kaiſers, dem alsdann der höchſte Dank des Papſtes und Gottes Wohlgefallen geſichert ſei. (Balan Nr. 26.) Ein Breve an die Kardinäle, Fürſten und Prälaten iſt vom gleichen Tage datiert mit Ermahnungen zum Kampfe gegen die Ketzerei und mit namentlicher Anführung der beiden Nuntien, wie Aleander es gewünſcht hatte; die Namen der Empfänger in die einzelnen Exemplare zu ſetzen blieb Aleanders Gutdünken in der Auswahl der Perſonen überlaſſen (Bal. Nr. 27); ferner eine Inſtruktion für den Fall, daß Luther vor den Reichstag geladen werde, ſowie über die Zuläſſigkeit und Handhabung des Sequeſtrationsmandates (Bal. Nr. 34).

[2]) Die Angabe, der Brief ſei „vor vier Tagen" geſchrieben, iſt irrtümlich; unmittelbar darauf ſagt Aleander, er habe vor ſieben Tagen ge-

den ich eben dieſem letzten Kurier, obwohl in beſonderer Verpackung und unter anderem Datum übergab, ſo bitte ich mich wiſſen zu laſſen, ob beide Schreiben eingelaufen ſind; ich will nicht hoffen, daß jenes andere Schreiben unterſchlagen wäre, doch habe ich einigen Argwohn geſchöpft, denn ich hatte ſchon vor ſieben Tagen geſchrieben und den Brief dem Poſtmeiſter eingehändigt, welcher damals zu Eile drängte; da aber die Stafette doch noch nicht abgegangen war, ließ ich ihm heute jenen Brief wieder abfordern, um ihn dieſem beizuſchließen: da aber wurde mir der Beſcheid, daß man ihn nicht finden könne, daß er aber wahrſcheinlich ſchon in den päpſtlichen Briefbeutel verſchloſſen ſei.

Ich wende mich nun zu den ſeit jenem letzten Briefe vorgefallenen Ereigniſſen. Ew. Herrlichkeit werden wiſſen, daß ſchon ſeit ſechs Tagen ein Kurier des Kaiſers an Luther abgehen ſollte mit einem Geleitsbriefe, deſſen Faſſung bei jedermann die Vermutung hervorrief, daß Luther nicht kommen würde; aber ich weiß nicht, wie es kam, ſeit vier Tagen hat man beſchloſſen nicht einen gewöhnlichen Reitenden, ſondern einen Herold zu ſenden und hat den Wortlaut des Geleitsbriefes abgeändert, doch habe ich durchaus keine Abſchrift davon erlangen können. Geſtern indeſſen habe ich ſoviel erreicht, daß man mir Einblick in ein Sendſchreiben des Kaiſers an Luther verſtattete, welches anhebt: „Ehrſamer, Lieber, Andächtiger".[1]) Und dieſen Titel giebt man

---

ſchrieben: das iſt die Depeſche vom 8. März (Brieger S. 278); übrigens iſt die obige Depeſche noch aus anderen Gründen auf den 15. März anzuſetzen.

[1]) Das Sendſchreiben mit der Anrede: „Honorabilis, devote, dilecte" und dem Datum des 11. März ſowie den Geleitsbrief, der Luther binnen 21 Tagen nach Empfang desſelben in Worms erſcheinen heißt, bei Balan Nr. 45. 46. Der Geleitsbrief des Kurfürſten Friedrich iſt ebenfalls vom 11. März, ſein Brief für den Herold (Förſtemann S. 64) vom 12. März. Die ſchon am Freitag den 8. März von Aleander auf „morgen oder Sonntag" erwartete Abreiſe des Herolds hat ſich, wie er eben erwähnt, um ſechs Tage verzögert; „heute" aber, alſo am 15. März, iſt er aufgebrochen: der Hauptteil des Briefes iſt an eben dieſem Tage geſchrieben; der durch neue Anrede eingeführte Nachtrag iſt vom folgenden Tage und in der That erwähnt Medici in einer von Balan falſch datierten, aber unzweifelhaft hierher gehörigen Depeſche von Ende März (Bal. Nr. 63) Briefe Aleanders vom 8. und 16. und gedenkt der Befürchtung, die Aleander bezüglich der Beförderung

einem offenkundigen Ketzer gegen Gott und alle Vernunft. Auf meine Beschwerde erwiderte man, das sei einmal der Stil und wenn man eine schroffe Fassung hätte wählen wollen, so hätte das einfach geheißen, er solle nicht kommen. Auch ihrem weiteren Inhalte nach ist die Vorladung von der Art, daß man deutlich den lebhaften Wunsch der Kaiserlichen erkennt, Luther möchte hierher kommen. Wie das ablaufen wird, weiß ich nicht, Gott gebe, zu gutem Ende. Was sie aber zu diesem Wunsche bestimmt, weiß ich zwar nicht gewiß, doch vermute ich es, ohne daß ich es zu schreiben wagte.

Das aber will ich nicht verhehlen, daß an eben dem Tage, an welchem die Nachricht von dem Einfalle Roberts von der Mark hier anlangte, plötzlich der Geleitsbrief abgeändert wurde.

Welcher Zusammenhang besteht denn aber zwischen diesem Ereignisse und der Behandlung Luthers? Die Kaiserlichen sind nämlich genau davon unterrichtet, daß der König von Frankreich diese Unruhen veranlaßt und fürchten, daß in einem drohenden großen Kriege der Papst ihrem Feinde seinen Segen und seine Beihilfe leihen möchte: ich habe ihnen indessen versichert, daß dies eine grundfalsche Vermutung sei. Das habe ich wenigstens aus einem Privatgespräch, welches ich mit ihnen über diese Umtriebe in der Lütticher Diöcese hatte, entnommen; gegen die Herren Caracciolo und Rafael [de' Medici] freilich sprechen sie sich nicht so offen aus.

Meine Ansicht gründet sich auch auf meinen langen vertraulichen Verkehr mit diesen trotzigen Köpfen der Mark und meine Kenntnis des Landesbrauches. Von hier aus darf ich zwar über das, was ich weiß, nicht offen reden; doch vermute ich stark, daß die Kaiserlichen die Glaubensfrage mit ihrer weltlichen Politik verquicken, um sich jede Möglichkeit zu Nutze zu machen, da ihnen gegenwärtig ein Krieg aus vielen Gründen sehr ungelegen kommt. Dazu stimmt die schon berichtete wiederholte Aeußerung Chièvres' mir gegenüber, daß der Papst ihnen doch ja ihre Angelegenheiten nicht verwirren möchte.

des ersten Schreibens geäußert habe. Und an diesen Nachtrag schließt sich wieder ein bisher als besondere Depesche aufgeführter Abschnitt an. Vgl. Brieger S. 297 ff.

Auf jeden Fall werden wir unſere Pflicht thun, ſoviel an uns liegt, wenn ich auch von der Ankunft Luthers mir nicht zu viel Gutes verſprechen kann[1]), obgleich das Sequeſtrationsmandat Beſtimmungen enthält, die einen für uns günſtigen Ausgang ſeines Kommens vorausſetzen laſſen. So wenigſtens verheißen es der Kaiſer und Chièvres; doch mit ihren vielen ſchönen Beſchlüſſen und Anordnungen in dieſer Sache, denen ſie ſchon ſo oft zuwider gehandelt haben, weiß ich nichts anzufangen; Gott weiß, ob Luther kommen wird, was die einen behaupten, die andern leugnen. Daß die Kaiſerlichen das Erſcheinen dieſes Antichriſts lebhaft zu wünſchen ſcheinen, geht aus dem Tone ihrer Citation hervor. Der Kurfürſt von Brandenburg hat mir von ſeinen und ſeines Bruders trefflichen Plänen in Luthers Sache geredet, von denen er ſich großen Erfolg verſpricht, ohne daß er ſich jedoch gegenwärtig näher darüber erklären wollte: wir würden es aber in Bälde erfahren. Gott wolle es zum Beſten wenden, wie ich wünſche und hoffe.

Ew. Herrlichkeit werden mir verzeihen, daß ich meinen Auftrag überſchreitend mich mit wenigen Worten auf das Gebiet der weltlichen Politik wagte; ich that es nur, inſofern dieſe ſich

---

[1]) Auch auf den Vizekanzler macht das von Aleander geſchilderte Verfahren der Kaiſerlichen den widerwärtigſten Eindruck; er antwortet ihm Ende März (Bal. Nr. 63), er habe aus ſeinem Schreiben entnommen, wie die lutheriſche Narrheit immer weitere Fortſchritte mache und wie man in Worms ganz zweckwidrige und unſtatthafte Maßregeln ergreife, indem man Luther rufe, um ihn im Angeſicht des ganzen Reichstages zu hören und indem man die Vollſtreckung des Urteils ausſetze, ja überdies noch [durch die Sequeſtration] dasſelbe abändere. In Wiederholung der ſchon bekannten Anſicht vom Kaiſertum und Kurfürſtentum droht er den Deutſchen mit der Entziehung beider Vorzüge, wenn ſie bei ihrer „beſtialiſchen Undankbarkeit“ gegen den Papſt verharren. Daß der Kaiſer, von dem man kaum glauben könne, daß er das Beiſpiel ſeiner katholiſchen Vorgänger verlaſſen wolle, eine ſolche Verſchleppung und erneute Erörterung dieſer ſo offenkundigen und ärgerlichen Ketzerei verurſache, gereiche ihm zu großer Schande; wenn er gegen einen Einzigen, der in ſeiner Gewalt iſt, ſo wenig vermag, wenn er ſich hierin ſo unmännlich zeigt, was darf ſich dann die Chriſtenheit von ihm im Kampfe gegen Türken und Ungläubige verſprechen? — Ich vermute, daß Aleander die ihm aufgetragene Ermahnung des Kaiſers etwas zahmer eingerichtet haben wird.

mit meiner Angelegenheit zu berühren ſcheint und aus Veranlaſſung eines vertraulichen Geſpräches mit Chièvres über das Lütticher Bistum. Chièvres teilte mir die Aeußerung des Königs von Frankreich mit, er wolle nun eine Maske vornehmen, indem er den Krieg durch die Herzöge von Bouillon, Geldern, Lüneburg und andere führen laſſe[1]); nicht ohne Bitterkeit bemerkte Chièvres dazu: „Wir aber werden mit offenem Viſier kämpfen; ſchon ſind die von Robert bedrohten Orte gedeckt und zehntauſend Deutſche werden auf verſchiedenen Wegen gegen die vier oder fünf Tauſende von Spitzbuben-, Bauern-, und Soldatengeſindel marſchieren, das er von Paris mitbringt".

---

[1]) Robert de la Mark, Herr zu Sedan und Herzog von Bouillon, der ſchon als Feldherr Ludwigs XII. in Italien gekämpft hatte, war zwar 1518 mit ſeinem Bruder, dem Biſchof von Lüttich auf die Seite Habsburgs übergetreten, hatte ſich aber, als er zur Krönung Karls in Aachen erſchienen war, von dieſem zurückgeſetzt geglaubt und folgte deshalb unſchwer der Aufforderung ſeiner franzöſiſch geſinnten Söhne und der Einladung Franz I., an deſſen Hofe er nun erſchien, um die Mittel zur Rüſtung gegen den Kaiſer und den Lohn ſeines Parteiwechſels zu empfangen. — Ein geborener Gegner der burgundiſch-habsburgiſchen Macht war ferner Karl von Egmont, deſſen Vater ſchon ſein Herzogtum Geldern mit Zütphen an Karl den Kühnen verloren hatte und der ſeitdem im Solde und Bunde Frankreichs in greuelvollen, faſt ununterbrochenen Kriegen erſt ſein Erbland wieder an ſich brachte und dann Holland und Friesland heimſuchte. Durch ſeine Mutter Katharina von Bourbon mit dem franzöſiſchen Hofe verwandt und Schwiegerſohn Heinrichs des Mittleren von Braunſchweig-Lüneburg († 1532) hatte er mit dieſem bei der Kaiſerwahl für Franz I. gewirkt und ſeinen Schwiegervater in der Hildesheimer Stiftsfehde (S. die Anm. zu Dep. 24.) gegen das Haus Wolfenbüttel erfolgreich unterſtützt. Obwohl ſiegreich im Felde und durch den Spruch des fürſtlichen Schiedsgerichts im Vorteil, — er war mit der Schweſter Kurfürſt Friedrichs von Sachſen vermählt —, ſah Heinrich ſich jedoch bald durch die unverhüllte Ungnade des Kaiſers, deſſen Kommiſſion gegen ihn entſchied, ſo in Nachteil geſetzt, daß er die Regierung ſeinen Söhnen übertrug und nach Frankreich ging, um dort gegen Habsburg zu wirken, während ſeine Söhne in Deutſchland den Kampf gegen die Wolfenbüttler Vettern fortſetzten. Am 21. Februar 1521 war zudem einer ſeiner Söhne mit einer Schweſter des jungen Königs von Navarra verlobt worden. Auch dieſer, Heinrich d'Albret, der das ſeinem Vater von Ferdinand dem Katholiſchen entriſſene Ober-Navarra zurückerobern wollte, war als Gemahl der Schweſter Franzens, Margaretha, ein Glied in dieſer gegen die habsburgiſche Macht von Frankreich gebildeten Liga kriegeriſcher Dynaſten.

[Aleander giebt nun kurze Nachricht von Himmelserſcheinungen und von einem Siege des gegen die polniſche Lehnshoheit vergeblich ankämpfenden Hochmeiſters des deutſchen Ordens Albrecht, der den verluſtreichen Krieg übrigens ſchon am 5. April durch den Waffenſtillſtand von Thorn zu beenden genötigt war.]

Doch um in der lutheriſchen Sache fortzufahren, ſo wollten wir heute früh das Breve dem Kaiſer einhändigen; eher ging es nämlich nicht an, da er drei Tage lang wegen Unwohlſeins nicht zugänglich war[1]); er gab uns indeſſen den vortrefflichen Rat ihm das Dokument morgen oder übermorgen in offener Reichsverſammlung vor Kurfürſten und Fürſten zu überreichen; zugleich ermutigte er uns und verſprach dafür zu ſorgen, daß in Zukunft die bisher etwa untergelaufenen Mängel und Nachläſſigkeiten fortfallen ſollten.

Es würde nun ſehr zweckmäßig ſein, ein zweites Breve an den Kaiſer zu richten des Inhalts: Se. Heiligkeit habe vernommen, daß man in Worms Luthers Bücher zu ſequeſtrieren beſchloſſen habe, während ſie doch aus tauſend Gründen ſogleich verbrannt werden müßten; daß man Luther herberufen habe, obwohl es den Beſtimmungen der päpſtlichen Bulle, ja allem, was Vernunft und Recht gebieten, zuwiderlaufe, einem offenkundigen, vom Papſte verdammten Ketzer freies Geleit zu geben und ihn überdies noch anzuhören, da er doch allein dem Gericht des Papſtes unterſtehe; daß man den Chriſten ein ſchlechtes Beiſpiel und den Abtrünnigen nicht nur einen Vorwand gebe ihre Bekehrung zu verweigern, ſondern auch eine Gelegenheit unſern Glauben zu verſpotten und uns mit den Waffen zu bekämpfen; daß außerdem dieſe Reiſe Luthers Aufruhr und Umſturz aller Verhältniſſe der Chriſtenheit, beſonders innerhalb der deutſchen Kirche herbeizuführen drohe; — da indeſſen Se. Majeſtät aus gewiſſen löblichen Beweggründen ſich einmal alſo entſchieden habe, ſo ſpreche

[1]) Am 12. hatte ſich der Kaiſer von dem am 8. aufgetretenen Unwohlſein ſoweit erholt, daß er die Meſſe beſuchen konnte; wenn ihm nun die Nuntien das am 11. eingegangene Breve nicht ſofort überreichten, weil er drei Tage lang krank war, ſo kann ſich dieſe Zeitbeſtimmung offenbar nicht auf den Beginn des Uebels, ſondern nur auf einen am 12. eingetretenen Rückfall beziehen: die Depeſche iſt alſo auch aus dieſem Grunde auf den 15. zu ſetzen.

Se. Heiligkeit die Hoffnung aus, daß man nichts unternehme, was nicht zur Ehre Gottes und des Glaubens, zur Erhaltung des päpſtlichen Anſehens und zum Heile der katholiſchen Kirche und des Stuhles Petri, deſſen Verteidiger der Kaiſer ſei, gereiche. Mag nun Luther kommen oder nicht, wir werden dieſe und ähnliche Ermahnungen mit der nachdrücklichen Betonung ihres Mißgriffes vorlegen und der Erfolg kann nicht ausbleiben. Ich bitte nur darum, daß man ſchnell handle.

Ueber den Martin ſelbſt ſchweigt man jetzt, als ob er nie gelebt hätte, während zuvor keine Stunde, ja keine Minute verſtrich, ohne daß man in öffentlichen Verhandlungen und Privatgeſprächen ſich mit ihm beſchäftigte; wollte Gott, es wäre in Ewigkeit nicht mehr von ihm die Rede.

Der anfängliche Bücherregen hat jetzt ganz ungemein nachgelaſſen; hoffentlich wird man binnen vier Tagen den ganzen Vorrat aufheben, da das Mandat, deſſen Druck wieder durch die Schuld der kaiſerlichen Umgebung verzögert wurde, morgen erſt die Preſſe verlaſſen wird, um ſogleich publiciert zu werden.

Heute iſt der Herold abgegangen, mit welchem Luther binnen einundzwanzig Tagen in Worms eintreffen ſoll; der Kurfürſt von Sachſen hat nicht ſchreiben wollen[1]), und ſcheint mit ſeinem Kommen nur alsdann einverſtanden zu ſein, wenn er ihm Gelegenheit geben könnte die Gründe ſeiner Lehre vorzutragen, was doch der kaiſerliche Erlaß verbietet, und ihn doch mit heiler Haut davonbringen. Chièvres teilte uns mit, daß der Kaiſer dem Kurfürſten neuerdings für unſer Vorhaben ſehr günſtige Eröffnungen hat machen laſſen; der Biſchof von Lüttich will es mit eigenen Ohren gehört haben, wie er mir verſichert.

Sehr zu verwundern iſt es, daß einige Deutſche, die gegen Luther in deutſcher und lateiniſcher Sprache ſchreiben, keine Drucker finden und wenn ſie wirklich einmal durch Geld und gute Worte den Druck ihrer Bücher durchſetzen, ſo werden dieſe ſchleunigſt von den Lutheriſchen, die wie die mauriſchen Kauf-

---

[1]) Aleander iſt falſch berichtet; es liegt, wie ſchon erwähnt, ein Geleitsbrief des Kurfürſten für „Ihrer Mt. Ehrhold Caspar Storm genannt Teutſchland" und ein Schreiben von ihm an Luther vom 11. März vor.

leute über eine gemeinsame Kasse verfügen, so weit sie zu erlangen sind, aufgekauft und vernichtet.

So hielt in Ulm ein Franziskaner von der regulierten Observanz im Anfang der Fastenzeit streng kirchliche Predigten, ohne einen Zuhörer zu bekommen; da wirft er sich plötzlich auf die Verkündigung und Verteidigung gewisser Thesen, die ich hiermit übersende, und nun läuft ihm die ganze Stadt zu. Mit Hilfe des kaiserlichen Beichtvaters, der diesem Orden angehört, denke ich dem Unwesen zu steuern: ich werde die Sätze des Bruders ihm mitteilen.

Im Mainzer Sprengel soll ein Priester, weil er gegen Luther predigte, erschlagen worden sein: doch ist dies eben nur ein unbestimmtes Gerücht und man hört und sieht genug dergleichen Ungeheuerlichkeiten alle Tage; davon zu schreiben wäre überflüssig.

Die von Sr. Heiligkeit dem Kämmerer Armstorff und anderen erwiesenen Gnaden haben sich als eine segensreiche und zweckdienliche Maßregel erwiesen, die ich auch ferner anzuwenden bitte, da es kein besseres Mittel im menschlichen Verkehr giebt, solche aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen, als Geschenke. Armstorff selbst ist ein vortrefflicher Edelmann, der eine sehr einflußreiche Stimme, höchst schätzbare Fähigkeiten und Hartnäckigkeit in seinen Unternehmungen besitzt. Durch den nächsten Kurier werden der Kaiser und der erwähnte Kämmerer, sowie die übrigen Sr. Heiligkeit brieflich ihren Dank übermitteln. Der Kämmerer hat nun wieder angefangen bei allen Leuten das Lob des Kardinals Egidio[1]) [von Viterbo] zu verkünden, wie er früher zu thun pflegte, und ist diesem Prälaten wieder ganz ergeben, obwohl er zu meiner großen Genugthuung einsieht und bekennt, daß er durch die Vermittlung Ew. Herrlichkeit auf meine Empfehlung hin ans Ziel seiner Wünsche gelangt sei.[2]) Aus diesem Grunde

[1]) Vgl. die Depeschen vom 6. und 27. Februar, S. 39 u. 69.

[2]) Aleander hatte zunächst den Bescheid erhalten, daß in dieser Sache nichts mehr zu thun sei, denn der Gegner hatte seine Rechte auf die Pfründe bereits geltend gemacht, ehe dem Kardinal Egidio jene Reservation erteilt worden war, auf welche Armstorffs Bruder seine Ansprüche gründete. Die Rota Romana hatte jenem die Pfründe zugesprochen und der Papst,

halte er ſich Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit lebhafter verpflichtet, als wenn ſie ihm bei anderer Gelegenheit Pfründen im Werte von zehntauſend Dukaten verliehen hätten; denn es ſei ihm unerträglich geweſen, daß man erſt ſeinen Bruder feierlich in den Genuß der Pfründe geſetzt und den Chorherren Hoffnung gemacht habe auf Niederſchlagung der Kirchenſtrafen und anderer Unannehmlichkeiten im Vertrauen auf das Reſervationsrecht des Kardinals und ihn dann ſo ſchmählich, wie ſie meinen, aus der Propſtei verdrängt habe. Obgleich nun bei der geſchilderten Sachlage der Gegner ein beſſeres Recht auf die Pfründe hatte, ſo darf man doch nicht hoffen, dieſen Kaiſerlichen mit Vernunftgründen beizukommen, denn wenn ſie ſich von denſelben leiten ließen, würden ſie nicht in der Sache Martins ſo verfahren, wie ſie es thun. Indeſſen haben wir ſicher mit dieſen vom Papſte verliehenen Vergünſtigungen und Geſchenken großen und ärgerlichen Störungen vorgebeugt, die nicht nur der von uns betriebenen allgemeinen Angelegenheit, in der gerade Armſtorff uns tauſendfach unterſtützen kann, zu widerfahren drohten, ſondern auch ganz beſonders gegen Abel ſich vorbereiteten; denn Armſtorff hatte mit Hutten, ſeinem Buſenfreund und Vetter, beſchloſſen alljährlich die Einkünfte ſeiner ſämtlichen Pfründen einzuziehen, ſeine Häuſer zu verbrennen, ſeine Hinterſaſſen wegzuführen und ihm auf alle erdenkliche Weiſe Abbruch zu thun; und wenn ich das auch nicht in ſeinem ganzen Umfange glauben mag, ſo hat er es mir doch mit eigenem Munde verſichert und hinzugefügt, daß dies gegenwärtig leicht auszuführen ſei, da die

der auf die durch Aleander unterſtützten Machinationen hin den Prozeß prüfte, hatte alles in Ordnung befunden; die Chorherrn waren ſogar wegen Nichtachtung jener Sentenz in Kirchenſtrafen gefallen. Indeſſen ein kaiſerlicher Kämmerer war im gegenwärtigen Moment ein nicht zu unterſchätzender Bundesgenoſſe, ſo daß der Papſt den hartnäckig auf ſeinem guten Rechte beſtehenden Gegner nun doch noch zum Verzicht zwang, ihn mit 100 Dukaten jährlicher Rente entſchädigte und jene Kirchenſtrafen niederſchlug. Aleander ſoll den Kaiſer und ſeinen Freund von der grenzenloſen Ergebenheit des guten Kardinals Egidio, der bei der Sache ganz unſchuldig war, überzeugen und die Erwartung eifriger Unterſtützung in der „gemeinſchaftlichen Angelegenheit" ausſprechen. (Bal. Nr. 33. Schreiben des Vizekanzlers vom 3. März.)

Deutſchen ſich nicht mehr vor Exkommunikationen und anderen Kirchenſtrafen fürchteten. Dem Armſtorff traue ich zwar eine ſolche Schandthat nicht zu, weil er bei aller Halsſtarrigkeit doch ein vernünftiger Mann iſt; aber von dieſem ruchloſen Schurken, dem Hutten, muß man ſich noch viel ſchlimmerer Dinge verſehen: hat er doch dem Erzbiſchof von Mainz brieflich gedroht ihm Burgen und Dörfer niederzubrennen, wenn man ſeine Bücher verbrennen werde.

Ew. Herrlichkeit wünſchen, daß ich bei Ueberſendung der Beſchwerden nicht eine jede Kleinigkeit annehmen möchte; ich thue dies aber mit ausdrücklicher Billigung meiner Genoſſen nur im Intereſſe unſerer Sache, deren außerordentliche Wichtigkeit mich zu dieſem Verfahren nötigt.[1]) Wenn Ew. Herrlichkeit ſich nur im entfernteſten von der ungeheuern Erregung Deutſchlands eine Vorſtellung machen könnten, würden Ew. Herrlichkeit anders darüber denken. Ich habe genugſam die Geſchichte dieſes Volkes mit ihren Ketzereien, Kirchenſpaltungen und Konzilien ſtudiert, um ſagen zu können: noch nie iſt Aehnliches geſchehen. Die Empörung Heinrichs IV. gegen Gregor VII., die hier in Worms, der alten Brutſtätte aller und beſonders der gegen den Klerus gerichteten Fehden, anhub[2]), war noch ein wahres Kinderſpiel (viole et rose), da ganz Deutſchland und der Sohn des Kaiſers

[1]) Die Ueberſendung der auf Armſtorffs Sache bezüglichen Dokumente (Bal. p. 84.) begleitete der Vizekanzler mit den deutlichen Worten: „die übrigen Sachen werden nächſtens an Euch abgehen, aber nehmt mir deshalb nicht jede Bagatelle an, denn alle die bisher eingeſandten Anliegen waren faſt durchweg unbillig und anrüchig; nur um dem Kaiſer und Euch andern zu willfahren, hat man ja alles gern gethan". Später nimmt der Kanzler ſeinen Vorwurf zurück. (Bal. p. 169.)

[2]) Als Gregor VII. den großen Kampf gegen die Simonie und die Laieninveſtitur eröffnete und König Heinrich IV. bei Strafe des Bannes zur Verantwortung nach Rom geladen hatte, berief dieſer auf den 24. Januar 1076 eine Synode der deutſchen Biſchöfe nach Worms, die unter dem Vorſitze des Erzbiſchofs Siegfried von Mainz den Bruder Hildebrand, der widerrechtlich zur Gewalt gelangt ſei, der durch ſeine Dekrete die alte Ordnung der Kirche umgeſtoßen und die Biſchöfe zu demütiger Unterwerfung unter den Willen Roms gezwungen, ſich ſelbſt aber durch ausſchließlichen Anſpruch auf die Schlüſſelgewalt eine ungebührliche Macht beigelegt habe, beinahe einmütig für abgeſetzt erklärte.

ſelbſt auf Seiten des Papſtes ſtand, während jetzt nur der Kaiſer mit uns geht; und das iſt ja immerhin von großer Bedeutung, wenn er nicht aus Furcht vor der Volksbewegung oder auf den argen Rat ſeiner Umgebung hin uns im Stiche läßt; ſonſt aber haben wir alle Welt zu Feinden und dieſe tollen Hunde, die Deutſchen, ſind ausgerüſtet mit den Waffen des Geiſtes und des Armes und wiſſen ſich trefflich zu rühmen, daß ſie nicht mehr die dummen Beſtien ſeien wie ihre Vorfahren, daß ſie das Waſſer des Tiber in ihren Rhein herübergeleitet, daß Italien ihnen den Schatz ſeiner Wiſſenſchaften habe abtreten müſſen: und ſo handeln ſie in nie dageweſenem Trotz und Uebermut, wie es jetzt am Tage iſt. Doch es ſteht geſchrieben: der Tod iſt der Sünden Sold.

Bei allem Reſpekt vor meinen verehrten Vorgeſetzten und Gönnern, unſeren Deutſchen in Rom, muß ich es doch um des allgemeinen Wohles willen ausſprechen, daß man hier allgemein gerade ſie als die vornehmſten Urheber dieſer aufrühreriſchen Bewegung Deutſchlands anklagt; ſie ſollten doch an ihrem Teil ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung einer ſo drohenden Gefahr und der Herſtellung des Friedens nicht hartnäckig verweigern; denn um von einzelnen Beweiſen für die Berechtigung der deutſchen Beſchwerden abzuſehen, ſo ſind ja doch alle dieſe Derogationen, Reſervationen und andere Verletzungen und Umgehungen der Verträge, dieſe Häufungen von Pfründen in einer Hand und andere Neuerungen, über welche Deutſchland ſich empört, den Deutſchen in Rom auf ihr eigenes oder ihrer Gönner Anſuchen zugeſtanden worden zum Schaden des Papſtes und der Kirche. Und wenn wir auch hier nach Kräften ſie verteidigen, ſo vermögen wir doch nicht gegen dieſen Sturm aufzukommen und bitten daher, bis derſelbe vorüber iſt, ein wenig ſich zu beſcheiden. Wenn dieſe deutſchen Kurtiſanen nur das drohende Geheul und Zetergeſchrei, das dieſe Fürſten und Grafen über ſie erheben, und die ſchimpflichen Geſchichten, die ſie von ihnen unter Anführung von Namen erzählen, hören könnten, ſie würden ſich wohl gutwillig ein großes Stück der Beute aus den Zähnen reißen laſſen, um ihre Landsleute zufrieden zu ſtellen.

Deshalb erſcheint es mir zweckmäßig, und ich kann auch

in der That gar nicht anders verfahren, die Beschwerden der Deutschen zur Berücksichtigung zu empfehlen, und in Rom wird Se. Heiligkeit geruhen ihnen auf jede billige Weise entgegenzukommen; und wenn einige Gesuche sich als gar zu unverschämt herausstellen sollten, wie Ew. Herrlichkeit mir schreiben, so werden die Angegriffenen die schuldige Auskunft geben, die man mir dann zusenden möge, um so teils mit Vergünstigungen teils mit Rechtfertigungen diese Schreier zu befriedigen; wollte Gott, ich könnte mich vor ihrer Zudringlichkeit retten, denn es häuft sich jeden Tag ein ganzer Stoß von Beschwerdeschriften in meinem Zimmer auf; und alle rennen sie mit ihren Anliegen zu mir, nicht zu den andern, weil sie glauben, daß man ihnen unter dem Drucke dieser viehischen Ketzerei, die ich zu bekämpfen habe, desto eher Zugeständnisse machen werde. Wenn ich sie auch alle mit Worten abzuspeisen suche, kann ich doch nicht vermeiden von einer so bedeutenden Menge einige in meinen Briefen zu empfehlen und zwar besonders die Gesuche von solchen Personen, die uns unterstützen und in der Glaubenssache gute Dienste leisten können. Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit wollen also Nachsicht mit mir haben und ganz nach Gutdünken gewähren oder ablehnen. Ich aber suche dabei nicht meinen Vorteil, sondern den Christi, wie er allein mir bezeugen mag.

Hochwürdigster Herr! Notwendiger Weise müssen wir uns aller irgend möglichen nnd anständigen Mittel bedienen, um unserer Pflicht im Kampfe mit den Feinden der Kirche und ihres Friedens gerecht zu werden. Se. Heiligkeit möge also nachgenannten Personen, die zu nützen oder zu schaden imstande sind, die begehrten Vergünstigungen zugestehen.

So würde man dem Beichtvater einen großen Gefallen erweisen [1]), wenn man seinem Amtsgehilfen, einem Beamten der kaiserlichen Kapelle, der sich uns gegenüber vorzüglich gehalten hat, durch päpstliche Bulle das Protonotariat verliehe. Ein kaiserlicher Thürhüter, der als Lutheraner immer ein Feind Roms

[1]) Am 5. April sagt der Kanzler die Erfüllung obiger Gesuche zu und fügt dem noch einige für den Beichtvater, dem Aleander den Dank des Papstes übermitteln soll, sehr schmeichelhafte Bemerkungen bei. (Bal. Nr. 58.)

geweſen iſt, wünſcht für ſeinen Sohn, der eine Pfründe durch kaiſerliche Verleihung (auf Grund des Rechtes der preces primariae) zu erlangen hofft, aber noch nicht das geſetzliche Alter erreicht hat, einen Dispens, der am ſchicklichſten durch ein Breve erteilt würde; ſeit dieſer Bewerbung iſt der Vater ganz ſanft und zuvorkommend gegen uns geworden, ſo daß man ihn durch jene Gunſt in dieſer Wandlung beſtärken ſollte.

Der Doktor Burchard, der auf unſer Anſuchen während der Bücherverbrennung in Mainz mit großer Lebensgefahr gegen Luther predigte und darauf nach Worms flüchten mußte[1]), ſucht in beiliegender Bittſchrift um einen Dispens nach, um eine weitere Pfründe empfangen zu können; er iſt ein kühner, etwas neuerungsſüchtiger, doch nicht übelgeſinnter Mann, den die Lutheraner vielfach für ſich zu gewinnen verſucht haben und den ich deshalb, um ihn von der Verbindung mit ihnen abzuhalten, zu berückſichtigen bitte.

Ich glaube, daß Ew. Herrlichkeit den Sekretär Spiegel ſchon habe nennen hören; da dieſer in dem Rufe ſteht, daß auch er ein Freund der freien Künſte ſei, ſo iſt er ein angeſehener Bundesgenoſſe der deutſchen Gelehrtenrepublik, dieſer Helfershelferin Luthers. Da er aber verheiratet und arm iſt, hat er ſich mehrmals durch die Hoffnung auf einen Gewinn zur Mitteilung wichtiger Dinge an uns und Erweiſung guter Dienſte beſtimmen laſſen und bittet nun, da er keine Pfründen empfangen kann, um ein Geſchenk von einhundert rheiniſchen Gulden, augenblicklich zahlbar. Er iſt dafür bereit in der lutheriſchen Sache wie auf jede andere Art Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit während der nächſten drei Jahre treulichſt zu dienen und wo etwa Ueberbleibſel der lutheriſchen Ketzerei wieder zum Vorſchein kommen ſollten, dieſelben regelmäßig auszurotten. Auch will er über alle von den Deutſchen gegen den römiſchen Stuhl geplanten Maßnahmen geheimen Bericht erſtatten, beſonders über die beabſichtigte Bildung zweier Reichsſenate[2]), die unter dem halb-

[1]) Eine hier vorhandene Lücke iſt wohl zu ergänzen: „er befindet ſich hier in Worms [im Quartier] des Abtes von Fulda".

[2]) Aleander meint das Reichsregiment und das Reichskammergericht, die der Kaiſer in ſeiner Wahlkapitulation zugeſagt hatte und in der am

jährlich wechſelnden Vorſitz eines Kurfürſten tagen und, wie man unter der Hand ſagt, mit dem Ertrag der Annaten unterhalten werden ſollen. Sicher iſt es, daß ihn die Kaiſerlichen jetzt mit beſonderen Geſchäften beauftragt haben und er ihnen gute Dienſte geleiſtet hat; es würde daher in dieſer Zeit der Bedrängnis wohl den Verſuch mit der verlangten Summe lohnen. Während des Reichstages könnte uns der größte Vorteil daraus erwachſen, auch bittet er dringend und ohne Rückhalt darum, ſo daß ich die Ausgabe für notwendig halte. Schließlich bitte ich Ew. Herrlichkeit, das Verlangte ſchleunigſt ausführen zu laſſen, denn jetzt gerade iſt die rechte Zeit und ſie kehrt nie wieder.

(Bal. Nr. 37. Brg. Nr. 17.)[1] Dem Doktor Capito habe ich den Abſchnitt des Briefes, in welchem Ew. Herrlichkeit ihm ſo gute Hoffnung machen, vorgeleſen[2] und bitte nun die angeregte Sache zur Entſcheidung zu bringen, da er einer der großen Wortführer der uns feindlichen Akademiker iſt, wenn er auch aus Rückſicht auf ſein Verhältnis zum Mainzer Erzbiſchof nicht offen hervorzutreten wagt. Der gutmütige Kardinal aber hat ſich von

---

21. März den Ständen verleſenen Propoſition mit dem Reichstage aufzurichten verhieß, wenn ihm dafür die Beihilfe für ſeine Romfahrt geleiſtet werde. Baumgarten S. 441 ff.

[1]) Der folgende Abſchnitt bildet als Nachtrag zu der Depeſche vom 15./16. März mit dieſer zuſammen die Antwort auf das Schreiben des Kanzlers vom 3. März (Bal. Nr. 33.) und iſt noch vor dem Eintreffen des Briefes vom 8. (Nr. 38.) geſchrieben, den Aleander am 17. erhielt und auf den er ſich hier nicht bezieht. Andererſeits erledigt das Schreiben Medicis aus den letzten Märztagen (Nr. 63.), in welchem er den Empfang der Briefe vom 8. und 16. März anzeigt, außer den in dieſen Stücken enthaltenen Punkten auch ſolche des Nachtrags: ſo die gewünſchte Begünſtigung des Beichtvaters, die Sache Capitos, das Verhältnis der beiden Nuntien zu einander. — Die am 5. April vom Kanzler erwähnte Sendung von Briefen vom 19., 23. und 24. März, in welchen die Havelberger Wahlſache erwähnt war, iſt verloren gegangen (Nr. 58).

[2]) Die Angelegenheit zieht ſich noch durch mehrere Briefe hin (Bal. Nr. 33. 38. 49. 63. 77.), doch konnte Capito im Auguſt durch Prokuration von der Propſtei zu St. Thomas in Straßburg Beſitz ergreifen; 1523 zog er ſich aus dem Dienſte des Erzbiſchofs dahin zurück, um von nun an der Sache der Reformation als einer ihrer erſten Vorkämpfer bis an ſein Ende (1541) treu zu bleiben.

ihm ſo berücken und zu Mißgriffen verleiten laſſen, daß ich bei ihm mit meinen Vorſtellungen keinen Glauben finde. Wir müſſen alſo den Capito auf andere Weiſe zu faſſen ſuchen und ich hätte ihn am liebſten gleich anfangs durch einige Vergünſtigungen von Rom aus und ſo beſonders durch die fragliche Propſtei zu gewinnen geſucht; und wenn wir ihn auch durch dieſen Köder nicht ganz uns zu eigen machten, ſo wird er doch der katholiſchen Sache weniger ſchaden, denn ſein Intereſſe erheiſchte dann die Erhaltung der Propſtei, während die Lutheriſchen alle kirchlichen Pfründen abſchaffen wollen. Da er dem Erzbiſchof Sand in die Augen geſtreut hat, ſo nimmt er, der Prediger der Mainzer Kirche und Lehrer faſt all der Theologen und Pfarrer, die jetzt an den Hauptkirchen Deutſchlands das große Wort führen, eine höchſt einflußreiche Stellung ein.

Die mehrmalige Erwähnung des Beichtvaters in Ew. Herrlichkeit letztem Briefe[1]) hat viel genützt, denn derſelbe ſchien mir ſeit einiger Zeit ſich lau in unſerer Sache zu benehmen: den Grund zu berichten würde mich zu weit führen. Da er nun durch jene Zeilen, die ich ihm vorlas, wieder ganz für uns gewonnen iſt, ſo bitte ich ihn immer wieder in jedem Briefe gelegentlich zu erwähnen: das macht tauſendmal mehr Effekt als ein gewöhnliches Breve. Ich kenne den Mann und weiß, daß das Wort des Beichtvaters für die feſte Haltung des Kaiſers, der allein zuverläſſig iſt, ſehr viel, ja faſt alles bedeutet, und beſonders wird der Kaiſer in der lutheriſchen Frage handeln, jenachdem ihm das Gewiſſen geſtärkt werden wird; letzteres aber ſcheint mir von Natur vortrefflicher zu ſein, als ich es jemals an einem Menſchen beobachtet habe.

Wenn mich ſchließlich Ew. Herrlichkeit in allen Ihren Briefen ermahnen, mit treuem Fleiß und immer im engſten Einvernehmen mit dem Protonotar Caracciolo zu handeln[2]), ſo darf ich wohl

---

[1]) Vom 3. März, während in dem Schreiben vom 8. Glapio nicht erwähnt wird. (Bal. Nr. 33.)

[2]) Am nachdrücklichſten in der Depeſche vom 3. März. (l. c. p. 83sq.) In ſeiner Antwort (Nr. 63.) ſpricht ihm Medici die volle Zufriedenheit des Papſtes aus und bemerkt, daß jene Aufforderung zur Eintracht nicht aus

verſichern, daß ſich unſer Eifer kaum noch ſteigern läßt und daß wir beſonders in dieſer Sache nur eine Meinung haben, nur ein Ziel mit der denkbar größten Einmütigkeit verfolgen, wie unſere bisherigen Verhandlungen beweiſen. Bei dieſer allgemeinen Verwirrung wäre Zwietracht unter uns wahrlich übel angebracht, in einer Zeit, da ſich die mächtigſten und grimmigſten Feinde gegen unſere Herren, gegen unſere Ehre, unſer Vaterland und gegen den römiſchen Stuhl, den Felſen unſeres heiligen Glaubens, erheben. Wenn Ew. Herrlichkeit auf ein Zerwürfnis zwiſchen uns geſchloſſen haben aus meiner Bemerkung [vom 12. Febr. S. 55.] über die Unachtſamkeit eines Schreibers, der in einem der letzthin in der Glaubensſache ausgegebenen Beglaubigungsſchreiben nur den Protonotar genannt hat, ſo bemerke ich, daß dieſer ſelbſt als kluger Mann im Intereſſe unſerer Sache damit noch viel weniger einverſtanden war, da ich ſpeziell für die Kommiſſion in Glaubensſachen abgeordnet bin und da es mich angeht, entweder öffentlich vor verſammeltem Reichstag oder vor den einzelnen Ständen oder privatim mit einzelnen Fürſten zu reden, zu disputieren, zu beantragen und zu empfehlen, wie es bisher immer geſchehen iſt. Unter allen Umſtänden aber ſetze ich mich mit dem Protonotar über alle Fragen in Verbindung, der dann bereitwilligſt auf mein Verlangen auch an den Verhandlungen teilnimmt und mich ſeinerſeits auf das entgegenkommendſte über ſeine politiſche Miſſion unterrichtet. Noch iſt nicht das kleinſte Mißverſtändnis, nicht der Schatten eines Zwiſtes zwiſchen uns getreten. Da nun Ew. Herrlichkeit ſchon in den beiden letzten Briefen ſich bei mir zu entſchuldigen geruhen[1]),

---

Mißtrauen erfolgt ſei, ſondern um ihn wegen ſeiner dieſem angelegentlichen Wunſche des Papſtes entſprechenden Haltung zu beloben und zur Ausdauer darin zu ermahnen.

[1]) Aleander meint die Entſchuldigung des Kanzlers wegen der unterlaſſenen Erwähnung Aleanders in den Breven; dieſelbe findet ſich ausdrücklich nur in dem Schreiben vom 26. Februar (Balan Nr. 28.) in Beantwortung der Beſchwerde Aleanders vom 12. Februar; am 3. März aber macht ihn der Kanzler darauf aufmerkſam, daß in allen ihm auf ſeinen Wunſch überſandten Breven ſeine Perſon neben dem Protonotar bei den Adreſſaten beglaubigt werde.

obwohl es nicht nötig wäre, daß mein hoher Gönner ſich ſo weit gegen ſeinen Knecht herabließe, ſo fürchte ich doch, daß derſelbe aus meinen Briefen den Argwohn geſchöpft habe, als hätte ich mich in ehrgeiziger Abſicht beklagt und nicht um der Dringlichkeit der Sache willen, und bitte daher unterthänigſt meine Rechtfertigung gelten zu laſſen und von den thatſächlichen Verhältniſſen gründlichſt Kenntnis zu nehmen. (Schlußformel.) Worms. (Ohne Datum.)

15.

(B. 57. Br. 18.) Worms, den 29. März 1521.

Ich überſende hiermit die beglaubigte wörtliche Ueberſetzung des kaiſerlichen Sequeſtrationsmandates[1]), welches zwar weder der ſtrengen Pflicht noch unſerm Verlangen und ihren wiederholten Verheißungen entſprechend ſo ausgefallen iſt, daß es ſchlechthin die Verbrennung der Bücher und die Verfolgung der Perſon Luthers anordnete, aber dennoch nicht für ganz unzulänglich erklärt werden darf, weil es außer anderen Beſtimmungen beſonders jenen Reichstagsbeſchluß enthält, welcher erklärt, daß man an den bisher geltenden kirchlichen Satzungen und Gebräuchen feſthalten wolle.[2]) Welch ein ſchönes Mandat, ſo recht nach

[1]) Das Sequeſtrationsmandat vom 10. März (Förſtemann N. U. I., Nr. 18. S. 61 f.) ſollte ja, wie Aleander am 8. März ſchrieb (S. 90.), ſchon am 11. im Drucke beendet ſein; aber durch die Nachrichten über den Einfall Roberts von der Mark wurden die „Kaiſerlichen" bewogen dem franzoſenfreundlichen Papſte eine ſo wichtige Konzeſſion bis auf Weiteres vorzuenthalten; der Druck verzögerte ſich, und am 15. erwartete Aleander nun ſeine Vollendung auf den folgenden Tag, aber erſt am 26. wurde es in Worms an den Kirchenthüren angeſchlagen und Tags darauf öffentlich verkündet. Jetzt erſt kann es Aleander zu Geſicht bekommen haben, um es endlich am 29. März nach Rom zu ſenden.

[2]) Die übrigens in dem zweiten Entwurf viel ausführlicher und nachdrücklicher gehaltene Erklärung beſagt, daß Kaiſer und Stände des heiligen Reiches ſich jetzt vereinigt und entſchloſſen hätten keinerlei Neuigkeit und Irrſal in ihrem heiligen Glauben chriſtlicher Lehr, Satzung und Gebrauch einführen zu laſſen, ſondern denſelben, wie ihre Väter und Voreltern viel hundert Jahr her geglaubt und gehalten und noch glauben und halten, anzuhangen und dabei zu bleiben.

meinem Herzen, hatte ich in Latein zugerüſtet und mir von der zu ſeiner Prüfung beſtellten Kommiſſion wohl zehnmal gutheißen laſſen; aber wie ſie es nun dem Reichstage vorlegten, hatten ſie es dem Kurfürſten von Sachſen zu Gefallen abgeändert, ohne doch in allen Stücken ſeinem Verlangen zu entſprechen, ſo daß er nun ſich arg beſchwert fühlt und wenig mit ihnen zufrieden iſt; hoffentlich widerfährt ihm noch viel Schlimmeres, wenn er nicht in ſich geht.

Die Lutheraner hatten ſchon von der Frankfurter Meſſe wieder mehr als drei große Wagenladungen von Büchern, unter dieſen auch einige neue, hierhergeführt, die ſie indeſſen plötzlich in der äußerſten Beſtürzung wieder fortgeſchafft haben; wegen der langen Verſchleppung des Mandates ſeitens der Kaiſerlichen glaubten ſie nämlich oder verbreiteten wenigſtens im Volke die Anſicht, daß der Kaiſer auf Seiten ihres Luthers ſtehe; und das hatte wirklich in Anbetracht jenes Zauderns eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit für ſich. Jetzt aber laſſen ſie die Köpfe hängen und nur um das Volk nicht zu verlieren, ſagen ſie bald, das Mandat ſei erſchlichen und alſo ungiltig, bald, es ſei Luther durch Veröffentlichung des Urteils ohne vorgängiges Verhör ſchweres Unrecht geſchehen. Ueberhaupt ſind ſie groß in ſolchen lächerlichen Auslegungen.

Luther hat einen Kommentar zu den dreizehn erſten Pſalmen Davids in Baſel erſcheinen laſſen, dem das Sendſchreiben eines gewiſſen Hugwald[1]) vorgedruckt iſt, eines ſeiner eigenen Ausſage nach nicht dem Ritterſtande angehörenden Mannes, der aber von giftigem Haſſe gegen Rom überfließt: gegen Rom ruft er ganz Deutſchland auf, an welches er ſich in ſeinem Briefe wendet; ich habe nur erſt wenige Seiten des Buches leſen können, da es mir erſt geſtern Abend von Frankfurt aus zukam. Wie denn Luther ſich immer ſchwankend und voller Widerſprüche zeigt, ſo lobt er hier im Vorworte den Papſt und ſetzt an anderer Stelle das Papſttum herunter: faſt in einem Atem teilt er Lob und Tadel aus;

---

[1]) Martini Lutheri piae ac doctae in psalmos operationes. Anno MDXXI. Mit Ulrich Hugwalds Schreiben an Deutſchland d. d. a. XXI ex Schonenberga. S. K. Janſen, S. 12 Anm. 2. Köſtlin, I, 289 f.

wenn er auch im folgenden so gründlich zu Werke geht, wird es ein ganz ungeheuerliches, von Seltsamkeiten strotzendes Buch.

Es dürfte sich empfehlen, durch Vermittlung der Schweizer Tagsatzung die Drucklegung solcher Werke in Basel zu verhindern; die Bischöfe besitzen ja leider in diesen deutschen Städten, besonders in denen mit demokratischem Regiment, keinen Einfluß.

Kommt nun Luther nicht, so werden wir der Sache bald ein Ende machen; kommt er aber wirklich, so werden wir in strengster Pflichterfüllung alle zweckdienlichen Maßregeln ergreifen, so daß ich mir den schönsten Erfolg verspreche, wenn uns die Kaiserlichen nicht ganz unverschämt übers Ohr hauen.

Die Erwägungen, die Ew. Herrlichkeit im letzten Briefe niedergelegt haben [S. 83. Anm.], und die wir mit Vergnügen und schuldiger Ehrerbietung lasen, sind höchst eindrucksvoll und von uns nebst vielen andern Gründen wohl schon hundert Mal den Kaiserlichen vorgetragen worden: die Steine hätten sich drob erbarmen müssen; hier aber predigen wir nur tauben Ohren; sie erwidern nur immer, daß sie zu besserem Erfolg notwendig so hätten handeln müssen, wenn nicht alle Mühe vergeblich sein sollte. Während nun viele an Luthers Kommen zweifeln, halten die Kaiserlichen es für gewiß, wie sie denn ihrer Vorladung nach zu urteilen seine Anwesenheit sehnlichst wünschen. Neues habe ich nicht erfahren, da ich gestern und heute[1]) mich ein wenig mit Gott und meinem Gewissen beschäftigt habe und deshalb nicht an den Hof gegangen bin; so sorgen denn auch alle Fürsten jetzt für ihr Seelenheil. Von dem kaiserlichen Briefe, über dessen schmeichelhafte Fassung und ehrende Titulaturen ich schon berichtete, habe ich mir eine Abschrift noch nicht verschaffen können.

Die in meinem vorletzten Briefe[2]) empfohlenen Maßregeln bitte ich möglichst zu beschleunigen, so daß sie noch während der Dauer des Reichstages zur Anwendung kommen können: denn wir müssen uns diese Leute zu Freunden machen, die mich bei jeder Gelegenheit ohne das mindeste Schamgefühl mit ihren Bitten bestürmen; jetzt oder nie ist die rechte Zeit zu handeln! (Schlußformel.) Worms, den 29. März 1521.

[1]) Als am Gründonnerstag und Karfreitag.

[2]) Vom 15./16. März.

Außerdem empfehle ich noch um des Kurfürsten von Brandenburg willen die Reviſion der Havelberger Biſchofswahl[1]), die ja doch ſicherem Vernehmen nach aus verſchiedenen Gründen anfechtbar ſein ſoll, ſonſt würde ich nicht darum nachſuchen; denn dieſer Fürſt iſt der einzige, auf den wir uns in Deutſchland feſt verlaſſen können.

[1]) Das Domkapitel von Havelberg hatte Georg von Blumenthal (1523 resp. 24—1550 Biſchof von Lebus und Ratzeburg) gewählt und der Papſt die Wahl ſchon beſtätigt, während Joachim ſeinem geheimen Rate, dem Biſchof von Brandenburg, Hieronymus Schulz, auch das Bistum Havelberg übertragen wollte. Schon am 5. April ſchreibt der Vizekanzler, daß dem Kurfürſten, dem Se. Heiligkeit ganz beſonders gewogen ſei, alle irgend zuläſſigen Vergünſtigungen zugeſtanden werden ſollen. Am 29. April ſchon kann er nach Worms berichten, daß die Frage zu Gunſten des Brandenburger Biſchofs entſchieden ſei: nur die Form der Uebertragung der Havelberger Kirche auf ihn wird je nach dem ferneren Verhalten des Kurfürſten mehr oder weniger günſtig für ihn ausfallen. (Vgl. Nr. 58 u. 77.)

16.

(W. 61. Br. 19.) Worms, den 5. April 1521.

Nach der Veröffentlichung des von mir am 29. März eingesandten Sequestrationsmandates scheint sich die Aufregung des Volkes gelegt zu haben; dafür hat sich bei der Gelegenheit der giftige Haß der fürstlichen Gönner Luthers in seiner ganzen Größe offenbart: diesen ist es weniger um die Person Luthers zu thun, den sie nur im Einverständnis mit dem Volke zu ihrer Deckung vorschieben, als um die Erbeutung des Kirchengutes; und von dieser Seite her befürchtet man allgemein so schwere Verwicklungen, daß man nur von Gott Hilfe und Rettung glaubt erwarten zu dürfen. Ja, hätte das Edikt die sofortige Verbrennung und gänzliche Vernichtung der lutherischen Schriften angeordnet, so, glaube ich, hätte man mit dem wehrlos hier weilenden Kaiser wenig Umstände gemacht: die Lutheraner würden sich von innen und von außen im Sturme der Stadt bemächtigt und den Kampf eröffnet haben.

So stehen jetzt die Dinge: dieser Schurke von Hutten hatte von unseren Verhandlungen mit den Räten und den Ständen über das kaiserliche Edikt genaue Kunde: doch enthielt er sich aller schriftlichen Kundgebung, da er immer noch hoffte, daß unser Unternehmen an dem Einflusse des sächsischen Kurfürsten und seiner Nachtreter scheitern würde; doch fuhr er immerhin fort seine giftigen Geschosse[1]) zu schmieden und kaum ist das Edikt

[1]) Aleander spricht von den durch seine Aschermittwochsrede veranlaßten Drohbriefen Huttens: Ulrichi ab Hutten equ. Germ. in Hieron. Aleandrum et Marinum Caracciolum Oratores Leonis X. apud Vormaciam Invectivae singulae. Böcking, Hutteni op. II, 12—21. In Cardinales

erſchienen, ſo verſendet er ſie nach allen Richtungen: ſo hat er einen wütenden (bestiale) Brief an den Kaiſer gerichtet, von dem ich mir indeſſen eine Abſchrift noch nicht verſchaffen konnte; ſo viel ich vor der Hand erfahren kann, ſpricht er ſeine Verwunderung aus, daß der Kaiſer ſich durch zwei unbedeutende päpſtliche Sendlinge (oratorculi) zur Verfolgung eines ſo gewaltigen Mannes wie Luther und zur Unterdrückung ſeiner heilſamen Lehre habe verleiten laſſen; doch möge Se. Majeſtät ſich nicht beikommen laſſen zu wähnen, daß ein kaiſerlich Edikt etwas wider die göttliche Wahrheit ausrichten könne; und in dem Tone geht es weiter. In einem Briefe an den Mainzer Erzbiſchof drückt er ſich etwas milder aus und will ihn, indem er ihn freundlich belobt, immer für ſeinen hohen Gönner gehalten haben; doch ſehe er ihn mit Betrübnis ſich ſolchen ſpitzbübiſchen Pfaffen (preti ribaldi) zugeſellen gegen Luther und die Verfechter chriſtlicher Freiheit; ſchließlich entſchuldigt er ſich für den Fall, daß der Erzbiſchof ſich von dieſem ſchlechten Geſchäft nicht zurückziehen werde, wenn er die Sache ſeines Volkes nnd der evangeliſchen Wahrheit notgedrungen höher ſtelle als ſein Verhältnis zum Kardinal.

Das dritte Schreiben iſt gerichtet an alle auf dem Reichstage verſammelten Kardinäle, Biſchöfe, Prälaten und Prieſter, die Martin und ſeine heilige Sache bekämpfen möchten: auf ſechs Blättern zählt er da alle nur erdenklichen Greuel und Laſter auf, die er den genannten Würdenträgern zuſchreibt: ein Weltmeer könnte man mit ſeinen Worten vergiften. Den ganzen Winter über hat er an den Briefen mit großem Fleiße gearbeitet; doch iſt das nicht alles auf ſeinem Acker gewachſen; mehrere Gelehrte in ſeiner Umgebung und beſonders der Dominikaner Butzer, über den ich mich noch äußern werde, haben Beiträge geliefert. In jenem redſeligen Schreiben aber erklärt er dem geſamten Klerus Krieg auf Tod und Leben.

Episcopos et sacerdotes Lutherum Vormaciae oppugnantes Invectiva l. c. 21—34. Ad Carolum Imp. pro Luthero Exhortatoria. [27. März] l. c. 38—46. In der zweiten Ausgabe der Invektiva außer einem zweiten Briefe an den Kaiſer die unten erwähnte Epistola ad Albrechtum Brandenburgensem, Archiep. Card. Ex Ebernburgo VIII. Cal. April. [25. März] 1521. l. c. 37 f. S. Strauß, Ulrich von Hutten II, S. 171—182.

Dies ist im wesentlichen der Inhalt der Briefe, über die ich mich nicht bis in die Einzelheiten hinein verbreiten kann, da ich sie noch nicht alle genauer einsehen konnte: sicherlich erscheinen sie binnen kurzem im Druck und werden dann von mir eingesandt werden.

Den vierten Brief, in welchem er mir tödliche Fehde ansagt, lege ich abschriftlich bei. Ich habe ihn für den Kaiser ins Französische übersetzen und ihm vorlegen müssen; bei dieser Gelegenheit brachten wir unsere gerechten Beschwerden bei Kaiser und Rat vor, des Inhalts, daß es doch in aller Welt unerhört sei, gegen das Völkerrecht die Gesandten des unbedeutendsten Fürsten, geschweige denn eines Papstes, während ihres Aufenthalts am Hofe irgend eines Potentaten und nun gar am Hofe eines so gewaltigen Herrschers wie Karl in ihrem Leben zu bedrohen; ersuchten um Maßregeln für unsere persönliche Sicherheit, denn bei der feindseligen Haltung Deutschlands laufen wir Gefahr von ihnen hier in der Stadt, im Hause oder auf der Straße ermordet zu werden, da sie glauben denjenigen mit Fug und Recht totschlagen zu dürfen, dem sie Fehde angesagt haben. Nichts wäre leichter für Hutten und seine Mitverschworenen, als durch ein paar Helfershelfer uns mitten in der Stadt ermorden zu lassen; Gottes Hilfe ist uns um so mehr von nöten, als die Haltung des Kurfürsten von Sachsen und unserer andern Widersacher am Reichstage solche Anschläge begünstigt.

Ueber die Niederträchtigkeit und Ungeheuerlichkeit dieser Sprache waren der Kaiser und seine Räte um so mehr bestürzt, als sie kein Mittel zur Abhilfe wußten: sie müßten den Schurken mit bewaffneter Hand ergreifen, und doch fehlt es ihnen an Leuten, an Zeit und Gelegenheit. Gleich verfielen sie auf die Idee, den mit Hutten eng befreundeten Kämmerer Armstorff und mit ihm den Beichtvater hinzuschicken. Der deutsche Staatsrat aber entgegnete auf den Bericht, wie sich's gehörte, daß es schimpflich und mit kaiserlicher Würde unverträglich sei, sich irgend eines Unterhändlers diesen Leuten gegenüber zu bedienen. Auf unsere Frage, ob sie denn in der Lage wären Bewaffnete dahin zu schicken, blieben sie stumm, und endlich haben sie heute doch, da sie kein anderes Mittel zu finden wußten, den Beichtvater und

Armſtorff nach der Ebernburg, der Veſte Franzens von Sickingen, geſchickt, wo Hutten ſich aufhält. Armſtorff ſoll nun vorgeben nicht in kaiſerlichem Auftrag, ſondern aus eigener Entſchließung, um ihn zu beraten, dort erſchienen zu ſein; daß er den Beichtvater mitbringe, weil, wie er erzählte, bei einer früheren Unterredung zwiſchen ihm und Hutten dieſer Schurke ihm durch Gründe der heiligen Schrift nachgewieſen habe, daß die Prieſter gezüchtigt werden müßten, worauf Armſtorff nichts zu erwidern wußte; drum habe er diesmal den Beichtvater mitgebracht. In Wahrheit aber hat Armſtorff den Auftrag, ihn durch ein Jahrgehalt von 400 Goldgulden in den kaiſerlichen Dienſt zu ziehen, damit er in Zukunft ſchweige und das Geſchehene wieder gut mache.

Die Thoren! die nur zu lange unterlaſſen haben das Uebel zu bekämpfen, die ſich nicht von uns überzeugen ließen, daß ſie auf dieſe Deutſchen nicht ſo viel Rückſicht zu nehmen brauchten und daß ſie ſchließlich in der Sache Luthers wie in den andern von den kaiſerlichen Räten angeregten Fragen der deutſchen Politik die Betrogenen ſein würden; Thoren, die dieſen Starrkopf, den Hutten, mit vierhundert Gulden jährlich zu einem Geſinnungswechſel zu bewegen hoffen, was ſich nicht um den zehnmal höheren Preis erreichen ließe. Schon hat er ſich eine Aenderung der geſamten deutſchen Verhältniſſe vorgeſetzt, die Unterwerfung des Klerus und für ſeine Perſon das eitle Ruhmesbild eines Nationalhelden. Das Schlimmſte aber iſt, daß die deutſchen Prälaten ihres zweifelhaften Wandels wegen nicht weniger ſeine Satire wie ſeine Waffen fürchten, während die ihm verbündeten Edelleute ihn vergöttern und ſeine hohen Gönner ihn zu ſolchem Vorgehen anreizen.

Da iſt erſtens der Kurfürſt von Sachſen, in Abweſenheit des Kaiſers Reichsverweſer jenſeits des Rheines, und auch der Pfalzgraf, Reichsverweſer im Weſten Deutſchlands, wird ihm nicht entgegentreten, denn auf dem Reichstage zeterte er gegen Rom und während der melancholiſche und geradezu ſtumpfſinnige Mann ſonſt im ganzen Jahre keine zehn Worte zu Tage fördert, brüllte er bei der Gelegenheit wie zehn Stiere.

Der Landgraf [Philipp] von Heſſen, ein mächtiger Herr und, obwohl noch ſehr jung [geb. 1504], von glänzenden Gaben und

übelſter lutheriſcher Geſinnung, was bei der Vormundſchaft des ſächſiſchen Kurfürſten[1]) nicht zu verwundern iſt, wird die Schändlichkeiten Huttens begünſtigen. Noch ſchlimmer aber iſt es, daß Sickingen mit dem verſchworenen armen Adel Deutſchlands Hutten unterſtützt und für ſeine Pläne benutzt, da er durch deſſen Vermittelung die Einigkeit unter den armen Grafen und Junkern belebt, mit denen Sickingen wie ſeine früheren, ſo ſeine zukünftigen Kriege ohne große Koſten durchzuführen gedenkt. In der That iſt dieſer Sickingen unter jetzigen Verhältniſſen der Schrecken Deutſchlands, der alle lahmlegt. Ich verſpreche mir von ihm nichts Gutes für unſere Sache, wenn er nicht auf die franzöſiſche Seite tritt oder wenigſtens mit ihr ein geheimes Einverſtändnis unterhält, wie ich faſt vermute, da Graf Robert von der Mark gegenwärtig gewiſſermaßen einen ordentlichen Geſandten bei Sickingen unterhält. Auf dieſem Wege ließe ſichs erreichen, daß der Allerchriſtlichſte [Franz I.] durch ein geeignetes Mittel den verſchwöreriſchen Mutwillen Huttens demütigte, weil ja die kaiſerlichen Räte um jeden Preis Umwälzungen und Unruhen in Deutſchland zu vermeiden trachten, in die ſie mit ihrer Zauderpolitik geradeswegs hineinrennen, während ſie nichts ſehnlicher wünſchen, als durch milde Maßregeln denſelben vorzubeugen.

Kurz es handelt ſich jetzt noch um ganz andere Dinge als um Luther, denn wenn Luther auch tauſendmal tot wäre, ſagt Hutten, es würden hundert neue Luther erſtehen. Mit einer gewiſſen Eiferſucht ſcheint Hutten ſchon die Führerrolle in der Bewegung an ſich reißen zu wollen; er würde es mit Vergnügen thun, wenn er beim Volke auf gleiche treue Nachfolge rechnen dürfte wie Luther. Ueberdies ſchreibt er, daß, wenn er ſelbſt auch fiele, der Adel von der geplanten Unternehmung nicht ablaſſen würde, die ſie ohne Zweifel ſchon ſeit geraumer Zeit und mit einer großen Zahl von Verſchworenen verabredet haben. Bei

[1]) Aleander überſchätzt hier den Einfluß des Kurfürſten auf den jungen Landgrafen; deſſen Vater, Wilhelm II. (1509 †) hatte allerdings den Kurfürſten und die ſächſiſchen Herzöge zu Obervormündern ſeiner Kinder beſtellt, aber die Landgräfin-Witwe, Anna von Mecklenburg, hatte ſchon 1514, unterſtützt von Herzog Georg, den Kurfürſten aus der Vormundſchaft verdrängt; übrigens war der Landgraf ſeit 1518 mündig.

Hutten ſelbſt auf der Ebernburg ſtrömen alle die rheiniſchen Humaniſten zuſammen, um dort mit ganz erſtaunlichem Wetteifer ihren Beitrag niederzulegen.

Das weiß ich aus verſchiedenen Quellen und erſt neuerdings iſt mir ein Blatt von Hutten in die Hände gefallen, ein Bruchſtück, wie es ſcheint, von dem Konzept eines Schreibens wider die Prieſter, mit mehr denn hundert Streichungen, ſo daß die Worte wohl zehnmal gewechſelt ſind. Ich ſage es unſern Poeten und Rhetoren in Rom, deren ganzes Thun darin beſteht, an ein paar Verschen monatelang zu feilen und um eines armen Wortes willen einander zu verleumden, gerade ins Geſicht, daß ſie ſich vertragen und einmütig in ihren Schriften unſern Glauben verteidigen ſollten; mit ihren Einſichten und Fähigkeiten würden ſie ſchöne Dinge ausrichten und mehr als ſieben dieſer Schreihälſe zum Schweigen bringen, die allein mit ihren ſchriftſtelleriſchen und poetiſchen Künſten ſich bei der Menge in ſolches Anſehen geſetzt haben, als wenn ſie die echte Theologie ſchon ganz unter die Füße getreten hätten.

Man denke nur nicht mit der Exkommunikation auf ſie Eindruck zu machen, über die ſie nur ſpotten; hier heißt es, einen Keil auf den andern ſetzen und den Gegner mit ſeinen eigenen Waffen beſiegen. Möchte doch der Papſt einige tüchtige Talente durch Gunſtbeweiſe und Belohnungen zum fleißigen Studium der Bibel und zur litterariſchen Verteidigung des Glaubens aufmuntern. Zur Widerlegung dieſer Schurken ſind uns weniger die Theologen von nöten, von denen ſie nichts wiſſen wollen, — womit ich nicht ſagen will, daß ihre Gegner aller Kenntnis der heiligen Schriften bar ſein dürften —, aber es kommt auf die ſchriftſtelleriſche Fertigkeit an ſich ſehr viel an, noch dazu bei einem ſo hochbedeutenden Unternehmen. Ich ſelbſt werde nach meiner Rückkehr, wenn ich mich mit Gottes Hilfe ein wenig erholt habe, meine Kräfte nach beſtem Vermögen in den Dienſt dieſer Aufgabe ſtellen und würde dieſen längſt gehegten Entſchluß ſchon auszuführen begonnen haben, wenn nicht die gegenwärtige, die Kräfte von zehn Menſchen überſteigende Miſſion mich daran verhindert hätte.

Ein Mönch Martin, der zum Dominikanerkloſter in der pfälziſchen Stadt Heidelberg gehörte, ein junger Mann mit ſchrecklich ſonnverbranntem Geſicht, wohlbewandert im Latein und auch ein wenig im Griechiſchen, iſt vor Monatsfriſt von dort entflohen und hat ſich mit Hutten verbündet; zwar trägt er noch die Kutte, doch betreibt er in Rom ſeinen Austritt aus dem Orden; man laſſe ſein Geſuch oder das Breve nicht durchgehen. Er ſtammt aus Schlettſtadt, der Heimat Spiegels, doch wohnt ſein Vater in Straßburg; den bürgerlichen Namen dieſes Bruder Martin[1]) weiß ich nicht. Als Mönch befreundete er ſich mit mir und wurde von mir in ſchmeichelhafter Weiſe aufgefordert ſein Können und Wiſſen an ein beſſeres Werk zu ſetzen als Luther. Ich glaubte ihn auf den rechten Weg gewieſen zu haben und empfing zwei- bis dreimal ſeinen Beſuch; dann kam ſeine Flucht. Er iſt ein unruhiger, gefährlicher Menſch, ſo recht nach dem Herzen Huttens.

---

[1]) Aleander meint den ſpäteren Straßburger Reformator Martin Butzer, der 1491 einem ehrſamen Küblermeiſter in Schlettſtadt geboren wurde; gegen 1500 zog der Vater nach Straßburg und ließ den Knaben unter der Obhut des Großvaters zurück, der den heftig Widerſtrebenden 1516 zum Eintritt in den Orden der reformierten Dominikaner zwang; ſchon auf der vortrefflichen Schlettſtädter Schule gründlich vorgebildet, widmete er ſich, als es ihm geglückt war nach Heidelberg verſetzt zu werden, in ſtetem Kampfe mit den Ordensobern dem Studium des Hebräiſchen und Griechiſchen, wie der Theologie, Philoſophie und Rhetorik, bewunderte Erasmus und wurde, als 1518 Luther in Heidelberg disputierte, deſſen begeiſterter Anhänger. Die verhaßte Kutte abzulegen, ſuchte und fand er ein Aſyl auf der Ebernburg, (über den Austritt aus dem Orden ſ. Nr. 22.) und wurde, nachdem er kurze Zeit als Hofkaplan in des Pfalzgrafen Friedrich Dienſten geſtanden, bei Sickingen Pfarrer in Landſtuhl; indeſſen entließ Sickingen den nun auch verheirateten Schützling 1522, um ihn nicht in ſeine Kataſtrophe zu verwickeln; aus ſeiner Stellung in Weißenburg durch den Biſchof von Speier, Georg, einen Bruder der Pfalzgrafen, der ſich ſonſt gegen die Reformation außerordentlich milde zeigte, vertrieben, fand er endlich in Straßburg den Rückhalt für ſeine großartige reformatoriſche Wirkſamkeit, die ſich über ganz Oberdeutſchland erſtreckte, für ſeine mit hoher diplomatiſcher Kunſt geübte Vermittlung zwiſchen der wittenbergiſchen und der ſchweizeriſchen Reformation. Indeſſen ſo eifrig er ſich bemüht war eine Einigung der proteſtantiſchen Konfeſſionen herbeizuführen, dem Interim des Kaiſers verweigerte er die Anerkennung und folgte 1549 dem Rufe Cranmers nach England, wo er in hohem Anſehen 1551 zu Cambridge ſtarb. S. Baum, Capito und Bucer 1860.

Die Kardinäle und Prälaten auf dem Reichstage haben sich vereinigt, um über Vorkehrungen gegen die drohenden Uebergriffe Huttens zu beraten.

Unter den Laienfürsten können wir auf keinen fester bauen als auf den Brandenburger; die Gründe führte ich bereits an. Man muß in der Frage des Havelberger Bistums durchaus zu Gunsten des Brandenburger Bischofs [Hieronymus Schulz, 1507 bis 1523] entscheiden, sowohl aus Rücksicht auf diesen selbst, unsern treuen und geradezu hartnäckigen Anhänger, einen willensstarken und verschlossenen Mann, als auch um des Kurfürsten willen, der uns viel verderben könnte und der auf sein angebliches Vorschlagsrecht gestützt jenem das Bistum verliehen hat, während bei der Wahl seines vom Papste bestätigten Gegners [Georg von Blumenthal] nach ihrer Behauptung arger Betrug mit untergelaufen sein soll.

Von neuem empfehle ich Capito's Anliegen, da er für uns von großer Wichtigkeit ist, und den Sekretär Spiegel, der Ew. Herrlichkeit schon vielfach seine Dienste angeboten hat und, wenn man ihm eine Geheimschrift angebe, viele wunderbare Dinge zu enthüllen verspricht. Er ist falsch und beschränkt und einer der Eingeweihten dieser ruchlosen Akademie. Doch teilt er mir manches mit und verspricht uns unter der Hand allen Beistand zu leisten. Drum glaube ich, ohne ihm wirkliches Vertrauen zu schenken, wovor mich Gott bewahren soll, mich unbedenklich seiner bedienen zu dürfen und bitte deshalb ihm das angedeutete Geschenk als unserm Vorhaben höchst förderlich zu bewilligen. Auch verspricht er in seiner Stellung als Geheimschreiber des deutschen Rates von allen nach der Abreise des Kaisers vorfallenden Bewegungen und Entschließungen Nachricht zu geben und verlangt für seine Dienste auf die nächsten drei Jahre nur hundert rheinische Gulden auf der Stelle zahlbar.

Ueber die Münstersche Streitsache mit dem Bischof von Caserta wollen die kaiserlichen Räte auf dem Reichstage Beschwerde führen. Durch Vermittlung des Kanzlers von Köln habe ich einige Tage Aufschub bis zum Eintreffen der Antwort aus Rom erlangt. Da das Streitobjekt das große Aergernis gar nicht wert ist, so sollte der Bischof um so eher seinen Verzicht auf die

Propſtei überſenden, als die Münſterſche Kirche dem heiligen Stuhle treulich anhängt und aus ihr viele verſchlagene Männer hervorgehen, die unendliche Umwälzungen hervorzurufen imſtande wären. Ich mußte deshalb ihre Denkſchrift einſenden und bitte Ew. Herrlichkeit ſich der Sache nach beſten Kräften anzunehmen.

Endlich bitte ich die erbetenen Gnadenbeweiſe, ein Protonotariat für den kaiſerlichen Hofprediger, einen Dispens für den Sohn eines kaiſerlichen Thürhüters, desgleichen für den Dominikaner Doktor Burchard, der uns hier gute Dienſte gegen Luther leiſtet, ſchleunigſt zu überſenden.[1])

Auch muß notwendiger Weiſe in einer neuen Bulle die nach Ablauf des in der früheren genannten Termins eingetretene Verurteilung Luthers ausgeſprochen werden, doch darf bei ſonſt gleichem Inhalt außer Luther weder Hutten noch ſonſt jemand erwähnt werden. Denn die Räte murmeln davon, man wiſſe ja gar nicht, ob nach Ablauf der geſetzten Friſt Martin nun wirklich für einen Ketzer erklärt ſei, und nehmen das zum Vorwand, ihn zu begünſtigen. Die überſandte Bulle [vom 3. Januar] aber zu veröffentlichen iſt es durchaus nicht an der Zeit, denn Hutten mit all den deutſchen Junkern würde mich in den Armen des Kaiſers ermorden; um ſeines Seelenheiles willen dürfte er ſich zwar aus der Exkommunikation nicht viel machen, aber wegen des ihm vor der Welt angethanen Schimpfes würde er jede Tollheit begehen. Drum möge man eiligſt die beſchriebene Bulle ſenden, damit ich ſie noch auf dem Reichstage publicieren und die Bevölkerung einſchüchtern könne. Doch bin ich entſchloſſen bei meinem Weggange aus Deutſchland auch den Bannſpruch gegen Hutten zu veröffentlichen und, einmal in Sicherheit, auch

---

[1]) Die bezüglichen Schriftſtücke waren ſchon mit dem Briefe des Kanzlers aus den letzten Tagen des März unterwegs und brachten die gewünſchten Gnadenerweiſe, bei welcher Gelegenheit auch Glapio mit wichtigen Vergünſtigungen ausgeſtattet wird. Der Papſt ſtellt ihm ferner die Gewährung jeder Gunſt in Ausſicht, zollt ſeiner Ergebenheit das höchſte Lob und erwartet von ihm nichts weiter, als daß er in gewohnter zuverläſſiger Weiſe bei der Perſon des Kaiſers ſeine Pflicht thue, indem er deſſen Gewiſſen bei ſeiner bisher bewieſenen Devotion gegen den Papſt und den heiligen Stuhl erhalte (Bal. Nr. 63).

drucken zu laſſen: für den Augenblick aber würde das Wagnis uns nichts nützen, ſondern könnte uns alle das Leben koſten.

Mit Huttens Herausforderung ſuchen uns alle, hoch und niedrig, in Furcht zu jagen, doch ſind wir, Caracciolo und ich, entſchloſſen das Ende abzuwarten und, wenn Martin kommt, unſer Beſtes zu thun; kommt er nicht, ſo fordern wir endgiltiges Verbot ſeiner und der übrigen inkriminierten Schriften und werden feſt darauf beſtehen, ohne uns durch die Drohung tauſendfachen Todes einſchüchtern zu laſſen. (Schlußformel.) Worms, den 5. April 1521.

17.

(B. 62. Br. 20.) Worms, den 13. April 1521.

Das Schreiben Ew. Herrlichkeit [Bal. Nr. 63.] und die Kopieen der Bulle sowie die erbetenen Breven, die uns sehr zu statten kommen werden, habe ich erhalten. In meinem letzten Briefe berichtete ich, daß der Beichtvater und Armstorff zu Sickingen und Hutten sich begeben sollten. Das ist nun geschehen und zwar ihrer Meinung nach zum höchsten Glück; denn sie erfuhren dort auf der Burg von einem Ritter, daß man schon beschlossen hatte vor Ablauf von zehn Tagen uns und alle auf dem Reichstage anwesenden Prälaten und Priester in Stücke zu hauen. Das wäre nun wirklich ein Leichtes gewesen, denn der Kaiser hat hier keine vier Krüppel bei sich, während Sickingen besser als ein deutscher Fürst mit Kriegsvolk versehen ist; auch wünschen die Wormser, die immer Feinde der Priester waren, nichts sehnlicher als die Ausrottung des Klerus. Hutten aber wollte von großen Fürsten gehört haben, daß der Kaiser damit im Stillen sehr einverstanden gewesen wäre, wenn er auch öffentlich sein Mißfallen ausdrücken zu sollen geglaubt hätte. Trotz ihrer schlimmen Gesinnung glaube ich nicht, daß es so gekommen wäre; immerhin haben es Glapio und Armstorff dem Kaiser und uns hinterbracht; außerdem soll Hutten zur Entschuldigung seiner völkerrechtswidrigen Mordanschläge gegen uns angeführt haben, daß er darin eine seiner würdige, gerechte und dem Kaiser wohlgefällige That erblickt habe, weil wir im Dunkel schleichend die Fürsten zum Verrat am Kaiser verleiteten; das hat nun der Schurke entweder zu seiner Verteidigung erfunden oder in seiner

Leichtfertigkeit ſich von denen aufbinden laſſen, die auf den Ruin der Kirche hinarbeiten. Auf der Ebernburg traf nun Glapio den jüngſt von mir erwähnten Martin Butzer, den Dominikaner, der viel ſchlimmer iſt als die andern; denn während Hutten in Glaubensfragen beim dritten Worte von Glapio überwunden und zahm wie ein Lämmchen wurde, — obwohl der wetterwendiſche Schuft auf dem Flecke wieder abſpringt —, ſo disputierte der abtrünnige Mönch wohl ſechs Stunden, teils um die Schriften Luthers zu verteidigen, teils um ihnen einen gut katholiſchen Sinn unterzulegen und wollte, nur um in ſeinen Geiſt einzudringen, ſich mit ihm beſchäftigt haben; ſchließlich wies ihm der Beichtvater nach, daß, wie man auch die fraglichen Sätze auslege, die Lehren ketzeriſch und verwerflich blieben. Sickingen, ein Mann von Geiſt, auf den man ſich verlaſſen kann, hat die deutſchen Schriften Luthers alle im Kopfe; als er nun bemerkte, daß Luther ſich in ſeinen Büchern anders äußere, als der Beichtvater citierte, und ſichs nun zeigte, daß Luther in der That nach ſeiner Gewohnheit ſich ſelbſt zu widerſprechen in den von Sickingen vorgelegten deutſchen Drucken andere Anſichten verfocht als in den von Glapio mitgebrachten lateiniſchen Werken, wurde Sickingen an ſeiner bisherigen Auffaſſung irre; doch erklärte er, daß er ſchon aus eigener Ueberzeugung eine allgemeine Reformation der Kirche fordern müſſe, und daß, wo Luther davon und ſonſt von chriſtlichen und guten Dingen rede, er ſeine Habe, ſein und ſeiner Kinder Leben daran ſetzen wolle, ihn gegen alle Welt zu verteidigen, wo er aber übel vom Glauben geſprochen habe, wolle er der erſte ſein, der das ins Feuer werfe. Desgleichen wollte Hutten in gewiſſer Hinſicht niemals den Meinungen Luthers beitreten, auch ſeine Sache nicht mit der Luthers vermengt ſehen, ſondern verlangte nur, daß die Prieſter in Zucht genommen würden und auf ihren rieſigen Reichtum, den Quell ihres laſterhaften Wandels, verzichteten; wenn die uns zugeſandte Abſage jedoch ihm des Kaiſers Mißfallen zugezogen habe, wolle er gegen den Willen Sr. Majeſtät nicht weiter darin vorgehen; das hat er auch dem Kaiſer in einem demütigen und unterwürfigen Schreiben [vom 8. April] angezeigt, in welchem er jedoch Caracciolo und

mich heftig angreift.[1]) So weit ist es mit der Welt gekommen, daß ein elender Böſewicht und Mörder, ein laſterhafter Lump und armer Schlucker wie Hutten (un Hutten sciagurato, homicida, miserabile, vitioso, scalzo et ignudo) ſich als Staatsverbeſſerer gebärdet und die Stirn hat, dem Kaiſer ins Geſicht hinein ſolche Dinge zu ſagen und zu treiben. Wie ſchimpflich es iſt dergleichen ſich gefallen zu laſſen, das können wir den Kaiſerlichen nicht wohl auf gute Manier deutlich genug machen, um ihnen Mittel zur Abhilfe zu entreißen; ſie zucken vielmehr die Achſeln und bedauern in ihrer jetzigen Lage bei dem Mangel an Soldaten nicht anders handeln zu können; aber wenn ſie die auch hätten, ſo wäre damit nichts gewonnen, denn unſer guter Freund, der da regiert [Chièvres], verabſcheut den Krieg; ſie ſind überzeugt, daß Hutten ſchon für ſeine Perſon und mehr noch durch Sickingen den geſamten Adel Deutſchlands auf ſeiner Seite habe, der eine allgemeine Umwälzung herbeiſehne. Und wahrlich, Sickingen allein iſt jetzt in Deutſchland König, denn er verfügt zu jeder Zeit über beliebig viele Anhänger, während die andern Fürſten die Hände in den Schoß legen, die Prälaten aber zittern wie die Haſen, die gejagt und verſpeiſt werden ſollen. Von den Laienfürſten ſind die Sachſen, die pfälziſchen und baieriſchen Wittelsbacher uns feindlich; Kurfürſt Joachim ſteht uns tapfer und beherzt bei, aber er thut es allein; und alle Welt ſchwört den Pfaffen den Tod und murmelt davon, die Annaten gegen Gott und Vernunft zum Unterhalt der deutſchen Reichsräte zu verwenden, wie ich ſchon einmal [in Nr. 14. S. 104 f.] bemerkte, von den tauſend andern Schurkereien ganz zu ſchweigen.

Von Martin haben wir Nachricht, daß er unterwegs iſt und in zwei Tagen hier eintreffen wird, ſtattlich geleitet von Edelleuten und ſechs Doktoren; daß er in Erfurt nach ehrenvoller Einholung durch die Profeſſoren der Rechte und der freien Künſte gepredigt hat [am 7. April]; doch kann ich bei der Unſicherheit der hierüber verbreiteten verſchiedenartigen Gerüchte nur das eine verſichern, daß der ſchurkiſche Herold, der ihn geleitet, in ſeiner heftigen Feindſchaft gegen uns ſich rein toll benimmt, denn er

[1]) Böcking, Hutt. op. II, 47—50.

macht aus der Reiſe Martins einen Triumphzug; hätten wir erfahren, daß er, deſſen Geſinnung uns wohl bekannt war, zu dieſem Geſchäft auserſehen ſei, ſo hätten wir es nach Kräften verhindert; aber die Kaiſerlichen verheimlichten uns die Perſon und die Abreiſe des Herolds, wer weiß, aus welchen Gründen.

Wir machen uns Tag und Nacht mit dem Kaiſer, dem Beichtvater und dem geheimen Rate viel zu ſchaffen, um die Autorität unſeres hohen Herrn immer unverletzt zu bewahren und Luthers Kommen zum Beſten der Kirche Gottes zu wenden; und das thut wahrlich not bei den tauſend heimlichen, niederträchtigen Umtrieben des Sachſen und der allgemeinen tumultuariſchen Bewegung, die den Kaiſerlichen ſchon den Wunſch abnötigt, daß Luther nie ſich auf die Reiſe gemacht hätte, und das Bekenntnis, daß wir immer Wahrheit und Pflicht vertreten haben.

Der Kaiſer zeigt ſich höchſt ſtandhaft und will allerwege das Reichsdekret beobachtet wiſſen; auch heute nach Schluß des Nachmittagsgottesdienſtes verſicherte er uns, daß er noch Beſſeres als das Beſchloſſene zu leiſten hoffe, im ſchlimmſten Falle aber ſich an gedachtes Dekret halten werde, welches beſtimmt, daß, wenn Martin die verdammten Bücher und die andern gegen die katholiſche Kirche und die bisher gültigen Geſetze und Bräuche gerichteten Schriften nicht widerrufen wolle, dieſe verbrannt werden ſollten; Martin aber ſolle zwar kraft ſeines freien Geleits nach Hauſe zurückkehren, aber in Zukunft als Ketzer behandelt werden, zu deſſen Vernichtung Fürſten und Völker aufgerufen werden ſollten. Wenn das nur geſchieht, ſo wird's ſchon beſſer werden.

Wir haben den Kaiſer gebeten die mit Luther anlangenden Doktoren, die als ſeine Anhänger und Mitſchuldigen in Bann und Interdikt gefallen ſind und keine Geleitsbriefe beſitzen, nicht in die Stadt zu laſſen; der Kaiſer war gleich bereit unſerer Anſicht beizutreten, wollte ſich aber erſt mit den Kurfürſten in Verbindung ſetzen und verſprach überhaupt Ordnung zu ſchaffen, ſo daß Gott und unſer Herr wohl zufrieden ſein ſollten. Und ſo wird es auch meiner Ueberzeugung nach kommen, wenn er nur ſeiner eigenen trefflichen Geſinnung folgt und nicht auf gewiſſe Leute ſeiner Umgebung hört, die mehr auf die Menſchen als auf

Gott und seinen Statthalter Rücksicht nehmen; Gott aber wird ihnen eines Tages beweisen, daß er mächtiger ist als die Menschen, auf welche die Kaiserlichen sich verlassen.

Trotzdem wir ihnen diese ihre ungeheuerliche Verirrung freimütig und gründlich nachweisen, den durch ihre Feigheit, Leichtfertigkeit oder Bosheit erwachsenden Schaden und Verdruß vorrücken, bekommen wir immer nur zu hören: „Wir werden schon machen, — seid nur unbesorgt, — es wird noch alles gut werden.“ Und schließlich handeln sie in der Sache Luthers durchweg gegen Gott und Vernunft, gegen Recht und Ehre, gegen das allgemeine und gegen ihr selbsteigenes Wohl. Das einzige Gute an ihnen ist, daß sie sich von uns alles, was uns einfällt, ja sogar schimpfliche Vorwürfe sagen lassen und, weil sie uns Recht geben müssen, nichts übel nehmen. Auch das verrät noch ein Fünkchen von Anstand, daß sie, einmal von den aus der Verwerfung unserer Forderung erwachsenen Mißständen überzeugt, alle vom ersten bis zum letzten achselzuckend eingestehen, daß wir das Richtige rieten, daß wir aber jetzt die Vergangenheit ruhen lassen und ihnen unsern Rat für die Zukunft mitteilen möchten. So schwierig es nun ist, eine von Anfang an verdorbene Sache ins Gleiche zu bringen, so suchen wir doch für den Rest das Förderlichste zu finden und vorzuschlagen; aber wenn wir sie mit den besten Vorsätzen entlassen haben, thun sie doch immer das gerade Gegenteil, so daß sie Steine rasend machen könnten: um wie viel mehr einen Menschen! Es lohnt nicht die tausend täglich vorkommenden Belege dafür anzuführen; doch möchte immerhin die so beschriebene Lage der Dinge, die Haltung der Personen sich uns noch viel feindseliger gestalten, wenn sie nur in der Sache Gottes, seines Statthalters und seiner Kirche, in dieser ihrer eigenen Sache korrekt handelten. Wo es sich um ihren ganz partikulären Vorteil dreht, mögen sie verfahren, wie sie es in allen Stücken zu machen pflegen; aber bei der lutherischen Frage steht das allgemeine Wohl und das Seelenheil der Christenheit auf dem Spiele, doch sie verschließen sich dieser Einsicht hartnäckig.

Darum fürchte ich, daß die allgemeine Auflösung hereinbreche, in Anbetracht dieser Umwälzung ganz Deutschlands, da es

niemanden giebt, weder Prälaten noch Fürſten, der nicht entweder ganz gegen uns wäre oder, wenn er für uns, oder beſſer geſagt für ſein eigenes Wohl iſt, offen hervorzutreten wagte; ein ſo tödliches Entſetzen hat alle gepackt, daß ſie ſich von einem Hutten bedrohen und bald ſchon mit Füßen treten laſſen, ohne ſich zu rühren. Der Kaiſer allein iſt noch zuverläſſig, denn er iſt von Natur gut und religiös, vorausgeſetzt daß ſein Gewiſſensrat ihn aufrecht hält. Aber ſeine ganze übrige Umgebung verabſäumt aus den verſchiedenſten Gründen in Sachen Luthers ihre Schuldigkeit zu thun. Und ſo bleiben die beſten Vorſätze des Kaiſers unausgeführt, da er für angemeſſen hält ſeiner Jugend halber ſich dem Rate deſſen anzuvertrauen, der ihn bisher geleitet hat;[1]) und wenn er auch gelegentlich befiehlt und wohl auch mit zorniger Beſtimmtheit ſeinen Willen kundgiebt, daß man nach unſerm Wunſche verfahre, ſo unterbleibt es doch regelmäßig und es läßt ſich daran auch nichts ändern, denn auf all' unſer Reden, Ermahnen, Bitten, Klagen und Schelten rühren ſie ſich ganz unbegreiflicher Weiſe nicht vom Flecke. Und ſo müſſen wir uns leider Gottes denen anvertrauen, die wir auf krummen Pfaden ſehen, und es iſt daran auch nichts zu beſſern, da wir keine andere Hilfe finden und, wenn wir gar unſere jetzigen Bundesgenoſſen für feindſelig oder verdächtig halten müßten, alles verloren wäre; es bleibt uns nichts übrig, als ihnen gute Worte zu geben, goldene Berge und Kardinalshüte und -hütchen zu verſprechen, um ſie auf die rechte Straße zu führen.

Mit dem Hinweis auf Glauben, Religion und Seelenheil richtet man ſo wenig aus wie mit Segen oder Fluch, denn alle Welt iſt hier lau im Glauben und ſpöttelt darüber.

Was ich hier ſchreibe, iſt die lautere und gewiſſermaßen evangeliſche Wahrheit, die ich eines Tages, ſo Gott will, noch mündlich darzulegen hoffe; auch ſind neue Mittel von nöten, die ich nach meiner geringen Einſicht angeben werde. Möchten nur Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit, eingedenk der Worte Chriſti: „Petrus, ich habe für dich gebeten", ſtandhaft und mutig bleiben, weil wir doch endlich den Sieg behalten. Sollte ſich aber unter-

[1]) Herr von Chièvres.

deſſen ein größeres Aergernis ereignen, dann wehe denen, die es hätten verhüten oder unterdrücken können und haben es nicht gethan, und wehe auch denen, und ſtünden ſie noch ſo hoch, durch die das Aergernis kommt.

Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit wollen meinen armen Rat und Troſt mir zu gute halten; bei meiner Rückkehr werde ich noch andere Dinge berichten. Man glaube indeſſen nicht, daß der Nuntius und ich, ſo lange wir hier am Reichstage ſind, nicht alle Kräfte aufböten, um auf friedlichem Wege ans Ziel zu kommen. Doch kann es nicht ſchaden, auch auf den ſchlimmſten Fall gerüſtet zu ſein und in dieſer Hinſicht iſt vieles zu befürchten, denn wenn ſie auch Sr. Heiligkeit durch ihren Geſandten[1]) die ſchönſten Dinge ſagen laſſen, ſo geht die Sache doch den beſchriebenen ſchlimmen Gang. Sie mögen ja jetzt etwas gewiſſenhafter und behutſamer verfahren als anfangs, doch hat ſich, wie ich fürchte, die Wunde, die wir bei Fortſetzung unſerer anfänglichen Behandlung längſt geheilt hätten, in der übelſten Weiſe verſchlimmert, ſo daß alle und ſelbſt die, welche früher anders dachten, an ihrer augenblicklichen Heilung verzweifeln: ſo frech erhebt der ſächſiſche Drache ſein Haupt, ſo furchtbar haben ſich die lutheriſchen Baſilisken vervielfältigt, die jetzt weit und breit nach Herzensluſt geifern, während die Kaiſerlichen zitternd verſtummen.

[Es folgt eine wortreiche Entſchuldigung der Weitſchweifigkeit des Autors, die in dem Satze gipfelt: „wes das Herz voll iſt, u. ſ. w."]

Geſtern ſagten uns die Räte im kaiſerlichen Kabinett, daß ſie ihrem Geſandten weit günſtigere Nachrichten über Martin zum Bericht an Se. Heiligkeit übermittelt hätten, als wir einzuſenden pflegten und beſchwerten ſich gewiſſermaßen über uns; wir entgegneten, es ſei uns nichts erwünſchter, als wenn ſie uns, freilich nicht mit Briefen oder mit Worten, ſondern mit Thaten Lügen ſtrafen möchten.

[1]) Karl war ſeit April 1520 bei der Kurie durch den vornehmen Caſtilianer Don Juan Manuel vertreten, der ſeit beinahe zwei Decennien ſich einen hervorragenden Ruf als ein ebenſo gewandter und verſchlagener als energiſcher Diplomat im Dienſte des burgundiſch-habsburgiſchen Hauſes erworben hatte und die kaiſerliche Politik auf dieſem ſchwierigſten Terrain mit glücklichem Erfolge vertrat. S. Baumgarten, S. 281 ff. 505 ff.

Schon vor vier Tagen ſagte mir der Beichtvater, daß der Herold an den Kaiſer berichtet habe, wie er nun jenes Ungeheuer (mostro) mit ſich führe, wie, ohne daß er's hindern könne, alle Welt, Knaben und Mädchen, Alte und Junge ihm entgegenſtrömten. Nun hatten wir wohl zehnmal den Kaiſer gebeten, ſo weit es irgend thunlich ſei, Luther in der größten Heimlichkeit durch die Ortſchaften ziehen zu laſſen, und hatten die heiligſten Zuſagen erhalten, aber da die Diener des Kaiſers ſich nur von ihrer Selbſtſucht und weltlichem Intereſſe leiten laſſen, ſo kehrte man ſich nicht an das Verſprechen. Es iſt dies derſelbe Herold, der im Saale des Kaiſers gegen einen Begleiter des Biſchofs von Sitten das Schwert zückte, als er den Papſt gegen den Mönch [Prior] Johannes Faber von Augsburg[1]) verteidigte; dieſer aber hatte, obwohl vom Papſte mit Wohlthaten überhäuft, in ſeiner deutſchen Leichenrede auf den Kardinal [Wilhelm] von Croy[2]) den heiligen Stuhl geſchmäht.

---

[1]) Dieſer Faber, zum Unterſchied von dem Mitarbeiter an der confutatio und Biſchof von Wien Auguſtanus genannt, war Doktor der Theologie und Philoſophie und Generalvikar der deutſchen Ordensprovinz der Dominikaner; durch die Gunſt des mächtigen Erzbiſchofs von Salzburg Hofprediger Kaiſer Maximilians, bekleidete er jetzt dieſelbe Stelle bei Karl V. und erwies ſich auch litterariſch als einen entſchiedenen Gegner der Reformation. Er ſtarb 1531.

[2]) Der Kardinal, Erzbiſchof von Toledo und Primas von Spanien, der Neffe Chièvres', der 1517 zum tiefen Verdruß der Spanier als Zwanzigjähriger des großen Jimenez Nachfolger geworden war, war in der Nacht des 6. Januar geſtorben; weil die Wahl eines dem König feindlichen Nachfolgers wegen des in Spanien ausgebrochenen Aufſtandes der Comuneros verhängnisvoll werden konnte, wurde der Todesfall noch mehrere Tage geheim gehalten. Vgl. Baumgarten, S. 83 und 405. Ueber die Vorgänge bei den am 22. Januar abgehaltenen Exequien giebt ein von Balan (Nr. 15.) veröffentlichter Brief Auskunft. Danach lagen dem Auftreten des Herolds politiſche Motive zu Grunde; der Redner hatte den Kaiſer zum Einſchreiten gegen Luther aufgefordert, wenn der Papſt ſeiner Pflicht nicht nachkomme. Dann aber hatte er den Kaiſer zur Eroberung Italiens, das ihm von Rechtswegen gebühre, und die deutſchen Fürſten zur Unterſtützung des durch den Papſt, Venedig und Frankreich bedrohten Kaiſers aufgefordert. Dieſe weſentlich gegen Frankreich gerichtete Predigt ſollte von dem Kardinal von Sitten inſpiriert ſein; dem Tadler derſelben hatte der Herold am andern Vormittag bei Hofe gedroht ihn in den Rhein werfen zu wollen. Der Herold

Dieſer Herold nun iſt ein übermütiger Narr und Tölpel, ein grimmiger Feind des Klerus und gerade der rechte Mann, um dem Martin ein auf der Reiſe geſchehenes Wunder oder eine Erſcheinung des heiligen Geiſtes über ſeinem Haupte, wie er ja ſchon abgebildet wird, anzudichten. Und obwohl er als weltbekannter Lügner gar keinen Glauben verdiente, ſo iſt das Volk doch von einer ſo tollen Leidenſchaft für Luther beſeſſen, daß ſie dem Teufel ſelbſt, der ſie übrigens ſchon alle reitet, glaubten, wenn er nur von dieſem nichtswürdigen Luther Gutes ſpräche. Da uns die Kaiſerlichen Namen und Ausbruch des Heroldes hartnäckig vorenthielten, konnten wir die Wahl dieſes Mannes nicht verhindern; ſie fürchteten wohl, wir möchten den Herold mit Geld beſtechen, damit er Luther von der Herkunft abſchrecke, die ſie damals lebhaft wünſchten [vgl. Nr. 14. S. 93 f.], die ſie jetzt bereuen, — oder wir möchten ihm unterwegs auflauern laſſen; beides war jedoch grundfalſch. Thatſache aber iſt, daß wir eine geraume Zeit hindurch weder vorher noch nachher auf irgend einem Wege über die beiden Punkte etwas in Erfahrung bringen konnten.

Nun, da die Kaiſerlichen ſichere Nachricht von Luthers Kommen haben, das ſie früher ſo heiß erſehnten, ſtehen ſie anſcheinend wie vom Donner gerührt. Wir haben nach dem gnädigen Schreiben des Kaiſers an ihn keinen Augenblick daran gezweifelt, daß er ſich zur Reiſe entſchließen würde; nun ſchickten ſie am Samstag den Beichtvater, damit er mit dem Nuntius und mit mir die zu ergreifenden Maßregeln beſpreche; wie wir immer erklärt hatten, daß Vernunft und Billigkeit, Ehre und Vorteil die Herkunft dieſes Menſchen verbieten, die der Welt nur zum Aergernis und ihnen zur Schande gereiche, ſo beſtanden wir jetzt, da ſie es einmal ſo gewollt haben, darauf, daß wenigſtens die Pflicht gegen Gott und ſeinen Statthalter und die Ehre des Kaiſers gewahrt werde.

Als nun Glapio im Namen des Kaiſers unſeren Vorſchlag hören wollte, erklärten wir es erſtens für notwendig, daß der Kaiſer ihn möglichſt unbemerkt die Stadt betreten laſſe, daß er

---

intereſſierte ſich alſo wohl in erſter Linie für die vom Papſte bekämpfte Eroberung Mailands.

ihm ferner eine Wohnung in ſeinem Palaſte anweiſe, wo kein Verdächtiger mit ihm verkehren könne, und endlich, daß ihm, wie in dem Reichsdekret vorgeſehen iſt, ſchlechthin die Frage geſtellt werde, ob er widerrufe; beobachte man aber dieſen letzten Punkt nicht, ſo werde das Uebel nur verſchlimmert. Der Rat gefiel dem Beichtvater, wir trugen ihn auch ſofort dem Kaiſer perſönlich vor und empfingen darauf hin ſeine Zuſage; am folgenden Tage aber hörten wir, daß er im Auguſtinerkloſter wohnen und eine Wache haben werde, ſo daß keiner, der dem Kaiſer nicht genehm ſei, mit ihm verkehren könne; ich glaube aber, daß man, wie bisher immer geſchah, auch hierin das gerade Gegenteil thun wird.

Am Sonntage hörte Caracciolo, daß die kaiſerlichen Räte beabſichtigten zwiſchen den Irrlehren Luthers einen gewiſſen Unterſchied zu machen: er ſollte nur einige dogmatiſche Sätze widerrufen, ſeine Angriffe auf die päpſtliche Gewalt aber wollten ſie ihm durchgehen laſſen. Gleich eilten wir zum Kaiſer und erhielten das Verſprechen, daß er noch mehr als verabredet leiſten oder doch im ſchlimmſten Falle nach dem Reichstagsbeſchluſſe handeln werde. Wenn es nur ſo geſchieht! (Schlußformel.)

Worms, in Eile, den 13. April 1521 um zehn Uhr nachts.

An die am Ende dieſes Briefes erwähnten Verhandlungen Aleanders mit Glapio, als dem Vertreter des Kaiſers, ſchließt ſich auch das lateiniſche Billet an, in welchem am 16. April auf das Gerücht von Luthers Ankunft in Worms Aleander den Beichtvater erſucht, falls der Kurfürſt von Sachſen an demſelben Tage noch eine Reichstagsſitzung anſage, in der Luther ſprechen ſolle, ein ſo gefährliches Vorhaben zu hintertreiben, da das Heil der Kirche, die Autorität des Papſtes und die Ehre des Kaiſers auf dem Spiele ſtehe. (Bal. Nr. 66. Br. Nr. 21.)

18.

(B. 64. Br. 22.) Worms, den 16. April 1521.

Schon hatte ich meinen letzten Brief geſchloſſen, als ich ſoeben aus verſchiedenen Meldungen ſowie aus dem haſtigen Rennen des Volkes entnahm, daß der große Ketzermeiſter ſeinen Einzug hielt. Ich ſchickte einen meiner Leute aus, der mir hinterbrachte, daß ihm gegen hundert Reiſige, vermutlich die Sickingens, bis an das Stadtthor das Geleit gaben; mit drei Genoſſen in einem Wagen ſitzend, zog er in die Stadt ein, umgeben von etwa acht Berittenen und nahm ſeine Herberge in der Nähe ſeines ſächſiſchen Fürſten [in einem Hauſe der Johanniterritter]; beim Verlaſſen des Wagens ſchloß ihn ein Prieſter in ſeine Arme, rührte dreimal ſein Gewand an und berühmte ſich im Weggehen, als hätte er eine Reliquie des größten Heiligen in Händen gehabt: ich vermute, es wird bald von ihm heißen, er thue Wunder. Dieſer Luther, als er vom Wagen ſtieg, blickte mit ſeinen dämoniſchen Augen im Kreiſe umher und ſagte: „Gott wird mit mir ſein“. Dann trat er in eine Stube, wo ihn viele Herren aufſuchten, mit deren zehn oder zwölf er auch ſpeiſte, und nach der Mahlzeit lief alle Welt hin, ihn zu ſehen.

Was wird nun Se. Heiligkeit, ja was wird die Welt von dem Anſehen und der Pflichttreue, von den Befehlen und Verſprechungen des Kaiſers ſagen? Gott verzeihe denen, die ihn ſo ſchlecht beraten oder vielmehr verderben und verführen. Nicht erſtaunt, nein, beſtürzt würden Ew. Herrlichkeit ſein über dieſe Vorgänge; es iſt auch an dem ſchlechten Ausgang unſerer Sache nichts Verwunderliches, denn während ſie Wunderwerke ver-

ſprechen, ergreifen die kaiſerlichen Räte gerade die ärgſten Maßregeln, ſo daß, wenn ſie nicht in böſer Abſicht handeln, man ſie nicht nur für feige, ſondern geradezu für blödſinnig halten muß. Schon triumphiert der Kurfürſt von Sachſen, gebärdet ſich wie ein Kaiſer und König, handelt, wie ihn gelüſtet, gegen Gott und Vernunft und thut es um ſo mehr, ſeit der Kurfürſt von Brandenburg dem Kaiſer ſeine Abſicht angezeigt hat, ſeinen Erſtgeborenen mit Madame Renée, der Schweſter der Königin Claude von Frankreich zu vermählen[1]); deshalb nimmt man nun auf den Sachſen noch mehr Rückſicht als zuvor. Sie ſollten doch wiſſen, was ich Herrn von Chièvres ſchon längſt geſagt habe, daß ſie ſich eines ſchönen Tages von dieſem Kurfürſten und den andern Fürſten Deutſchlands betrogen ſehen werden; und ſo iſt es gekommen und es wird täglich ſchlimmer, einmal weil es überhaupt auf deutſchen Reichstagen ſo zu gehen pflegt[2]) und dann, weil ſie mehr mit den Menſchen als mit Gott gerechnet haben: drum wird der Herr des Himmels ſie zum Geſpötte werden laſſen. (Schlußformel.) — Worms, den 16. April 1521.

[1]) Beide waren Töchter König Ludwig XII.

[2]) Es iſt intereſſant, mit dieſem Urteil Aleanders über den deutſchen Reichstag das des franzöſiſchen Kanzlers Duprat, der lange bei Maximilian Geſandter war, zu vergleichen. Dieſer äußerte gegen den venetianiſchen Geſandten, er wiſſe, wie es auf dem Reichstage zugehe. Da kämen viele große Fürſten zuſammen, aber je mehr ihrer kämen, um ſo ärger ſei die Verwirrung. Alle wollten reden, nichts komme zuſtande. Werde ſelbſt ein Beſchluß gefaßt, ſo widerſetzten ſich diejenigen, welche ihm widerſprachen, ſeiner Ausführung. Nach Baumgarten, S. 409.

19.

(B. 67. Br. 23.) Worms, [den 17. April] 1521.

Heute in aller Frühe habe ich mit dem Beichtvater konferiert, um die unserem Vorhaben entsprechenden Weisungen zu geben. Dann ordnete ich im Palaste, wo man noch in keiner Frage zu einem Entschlusse gekommen war, an, daß die Kurfürsten auf zwei Uhr nachmittags, die übrigen Fürsten und Stände auf vier Uhr zum Kaiser geladen würden, und daß dann auch Luther erscheinen solle, um allein auf die vorgelegten Fragen zu antworten, ohne weiter gehört zu werden. Ich selbst habe die bezüglichen Bestimmungen aufgesetzt, die jedoch nicht in unserm Namen vorgelegt wurden, denn wir haben uns in unserm schriftlichen Antrage nach dem Wortlaute der Bulle gerichtet, da es uns eben nicht zukommt einen andern Weg einzuschlagen und schließlich derjenige der beste ist, der zum Ziele führt.[1])

[1]) Das Resultat dieser „langen zwischen den päpstlichen Nuntien, dem Kanzler Gattinara und dem Beichtvater stattgehabten Erörterungen" liegt uns in einem kurzen Schriftstück (Balan Nr. 42.) vor, in welchem zunächst bemerkt wird, daß der Kanzler und der Beichtvater in Sachen Luthers den folgenden Beschluß über das vom Kaiser einzuschlagende Verfahren gefaßt haben, den vorzugsweise der Beichtvater formulierte und diktierte; die Nuntien geben zu Protokoll, daß von ihnen ein derartiger Antrag nicht ausgegangen sei, wenn jedoch der Kaiser diesen Weg einschlagen wolle, so möge er es aus eigener Initiative thun. Folgendermaßen soll also vorgegangen werden: gutgesinnte und wohlunterrichtete Männer sollen Luther im Auftrage des Kaisers fragen, ob er die unter seinem Namen umgehenden Bücher als die seinigen anerkenne; wo nicht, solle er das urkundlich erklären; wenn er sie als seine Werke in Anspruch nehme und die vom Papste verdammten, wie die gegen den Glauben, die Konzilien, Dekretalien u. s. w. gerichteten Sätze

Unter allgemeinem Zulauf erſchien nun der Erzketzer[1]) und wurde vor Kaiſer, Fürſten und Ständen im Namen von Kaiſer und Reich, wie folgt, befragt, und das Glück wollte, daß mit dieſer Aufgabe der Offizial von Trier, Doktor Eck[2]), betraut war, ein gelehrter, rechtgläubiger und in Ausführung der apoſtoliſchen und kaiſerlichen Mandate höchſt gewiſſenhafter Mann, der in Trier die ketzeriſchen Bücher ſo gründlich verbrannte, daß auch nicht eins übrig blieb. Dieſer wahrhaft ausgezeichnete Mann, für den Gott geprieſen ſei, wohnt mit mir in demſelben Quartier, und ſein Zimmer ſtößt an das meinige.

Der redete nun Luther folgendermaßen an: „Martin Luther, Kaiſer und Reich haben Dich hierher beſchieden, damit Du ihnen ſageſt und erkläreſt fürs erſte, ob Du dieſe Bücher da verfaßt habeſt", — denn ich hatte auf kaiſerlichen Befehl fünfundzwanzig oder mehr lutheriſche Bücher hingeſchickt —, „und die andern, die Deinen Namen tragen; daß Du ſie zweitens wiſſen laſſeſt, ob Du dieſe Bücher verteidigen und aufrecht erhalten wolleſt". Und nun wurden die Titel der Schriften, einer nach dem andern, verleſen.[3])

ſowie ſeine Schmähſchriften nicht widerrufen wolle trotz geſchehener Ermahnung, ſolle der Kaiſer ohne Verzug und Ausflüchte gegen ihn einſchreiten. Wenn Luther wioerrufe oder ſeinen Sätzen einen gut katholiſchen Sinn gebe, auch die bei Klerus und Volk verbreitete Auffaſſung ſeiner Lehre abſchwöre, ſolle er das in einem Buche öffentlich erklären und zu Gnaden aufgenommen werden. Wenn er einen Teil der Schriften nicht verfaßt haben wolle, ſollten dieſe protokollariſch feſtgeſtellt, im übrigen wie oben verfahren werden. Die Bücher ſollten unterdeſſen ſequeſtriert und ſpäter verbrannt oder der rechtlichen Entſcheidung gemäß behandelt werden.

[1]) „In der Pfalz oder des Biſchofs Hof, darin Kaiſ. Maj. und Ihr Bruder Erzherzog Ferdinand zu Herberg liegen". S. Spalatins Bericht, Förſtemann, S. 69.

[2]) Johann von Eck (1524 †) war Juriſt und beſaß die Pfarre zu St. Gangolf in Trier wohl nur als Kommende.

[3]) Wie die unten ausführlicher erörterten Acta Aleanders (Bal. Nr. 68.) bemerken, ſprach der Offizial zuerſt lateiniſch, dann wiederholte er auf Befehl des Kaiſers die Frage deutſch. Unter den am Ende der Acta zum Teil ſehr ungenau, ja unkenntlich aufgeführten Schriften Luthers, — die Wiederholungen abgerechnet 19 Nummern, ſo daß, wenn nur dieſe Aleander augenblicklich bekannt waren, er ſich Medici gegenüber in der Zahl etwas geirrt

Darauf antwortete Luther erſteus, er bekenne, daß alle dieſe Bücher von ihm ſeien, — das war aber eine Lüge, da man ſehr wohl weiß, daß einige der Bücher andere Verfaſſer haben, obwohl ſie unter Martins Namen gehen —, und er werde ſie immer als ſein Eigentum anerkennen. Auf die zweite Frage hieß es, weil es eine der ſchwierigſten Sachen von der Welt wäre, als die den Glauben betreffe, ſo müſſe er ſich Bedenkzeit erbitten. Darauf zog ſich der Kaiſer mit ſeinem geheimen Rate zurück, desgleichen die Kurfürſten beſonders wie auch die übrigen Fürſten und die Städteboten.

Nachdem man den Fall in Erwögung gezogen, redete wieder der erwähnte Offizial im Namen von Kaiſer und Reich: da er doch zuvor vom Kaiſer geladen ſei und die Urſache ſolcher Ladung ihm eröffnet ſei, ſo müſſe man ſich billig verwundern, daß er bei ſeiner Herkunft die Antwort nicht bereit gehalten habe; auch wolle man in der Glaubensfrage grundſätzlich keinen Aufſchub gewähren, da es nur mit Gefahr und Aergernis der Gläubigen geſchehen könne, — wollte Gott, ſie hätten ſo, wie es pflichtgemäß war, ſchon vor fünf Monaten gehandelt —, deſſen unbeſchadet ſei ihm aus reiner kaiſerlicher Gnade auf morgen Nachmittag um 4 Uhr[1]) ein zweiter Termin geſetzt; alsdann ließ ihm der Kaiſer durch den Offizial ſagen[2]), er ſolle wohl bedenken,

---

hat —, figurieren mit Recht die in den Depeſchen ſchon erwähnten letzten Schriften: An den deutſchen Adel, Von der babyloniſchen Gefängnis (lat.), Grund und Urſach (lat. und deutſch), Wider die Bulle (lat.), Von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen und die kleineren Stücke, die Appellation an ein Konzil ſowie die Rechtfertigung der Verbrennung der Bulle; ferner aus der Zeit von 1519 auf 20 der Sermon von guten Werken (auch in lat. Ueberſetzung) und der von der Meſſe; der Pſalmenkommentar wird aufgeführt neben der ganz unverfänglichen Auslegung des Vaterunſers und dem Sermon von Bereitung zum Sterben; die gröberen Streitſchriften ſind vertreten durch Luthers deutſche Erwiderung auf das vom Offizial zu Stolpe, d. h. dem Biſchof von Meißen, gegen Luthers Sermon vom Abendmahl erlaſſene Dekret, ſowie durch die Schrift „an den Bock zu Leipzig" (Emſer).

[1]) In den Acta Aleanders wird die fünfte Stunde nach Mittag genannt. Bal. p. 177.

[2]) In ſeinen für die Oeffentlichkeit beſtimmten Acta ſtellte Aleander dieſe Ermahnungen wohlweislich in breiteſter Ausführung an die Spitze des Beſcheides; danach will der Kaiſer Luthern ernſtlich in aller Güte und

daß er gegen Se. Heiligkeit und gegen den Stuhl Petri geſchrieben und viele ketzeriſche Lehren ausgeſtreut habe, — damit nannte man das Ding beim rechten Namen und das war gut —; daraus aber ſei ein ſolches Aergernis entſprungen, daß, wenn man nicht ſchleunigſt vorbeuge, ein Brand daraus entſtehen werde, den zu löſchen dann weder Luthers Widerruf noch kaiſerliche Macht ausreichend ſei; drum werde er hiermit ermahnt ſeinen Sinn zu ändern. Darauf wurde er entlaſſen, ohne weiter geſprochen zu haben. Der Narr war mit lachender Miene eingetreten und hatte in Gegenwart des Kaiſers fortwährend den Kopf bewegt, hierhin und dorthin, auf und nieder; beim Weggehen ſchien er nicht ſo heiter zu ſein. Auch von ſeinen Gönnern haben ihn viele, nachdem ſie ihn geſehen, die einen für närriſch, die andern für beſeſſen erklärt, viele andere für einen frommen Mann voll des heiligen Geiſtes. Jedenfalls hat er in jeder Hinſicht viel von ſeinem früheren Anſehen eingebüßt.

Der Kaiſer hat an dieſen beiden Tagen gegenüber dem Beſtreben vieler die Sache zu verwirren die Feſtigkeit ſeines Charakters und ſeiner religiöſen Ueberzeugung bewieſen und hat

---

Milde ermahnen die Einheit der Kirche und den Frieden der Chriſtenheit zu bedenken und nicht durch hartnäckiges Feſthalten an ſeinen mit Verdrehung der heiligen Schrift ergrübelten Lehren einen allgemeinen Aufruhr und Verwirrung anzuſtiften. Er ſolle bedenken, wie viele fromme Seelen er ſchon in ſeine unentwirrbaren Irrlehren verſtrickt und zur Hölle vorausgeſchickt habe. Wenn er widerrufe, hoffe der Kaiſer ihm leicht Verzeihung beim Heiligen Vater auszuwirken; wenn er dagegen ſich als halsſtarrigen Ketzer zeige, werde der Kaiſer die Majeſtät der Kirche und des heiligen Stuhles treulich verteidigen: was ihn dann für Strafen und Leiden, welcher Tod ihn dann erwarte, möge er wohl erwägen. — Schwerlich durfte der Offizial ſo gar beweglich und pathetiſch, — denn obige Sätze geben nur die Quinteſſenz dieſer Rede wieder —, zu Luther ſprechen: Aleander wollte nur an dieſer Stelle die mild verſöhntiche Haltung des Kaiſers mit Luthers verſtockter Ketzerei in recht ſcharfen Contraſt ſetzen und gemeinverſtändlich auf den im Hintergrunde wartenden Scheiterhaufen hindeuten, was angeſichts des freien Geleites und der noch ausſtehenden, möglicherweiſe den Reichstag, wenn auch nicht die Kurie befriedigenden Erklärung Luthers ein plumper Verſtoß geweſen wäre. In ſeinem Elaborat läßt Aleander hingegen die ſchon von Pallavicini (vgl. Brieger, S. 147) als undiplomatiſch gerügte Bemerkung über die eventuelle Unzulänglichkeit der kaiſerlichen Macht weg. —

mit dem Kurfürſten von Sachſen ein gar ernſtes Wort geredet, nachdem Martin heute entlaſſen war. Der Trierer Offizial teilt mir ſoeben eine Aeußerung ſeines Herren über den Kurfürſten mit, der danach gegen früher wie verwandelt ſein ſoll; derſelbe habe geſagt: „Dieſer ruchloſe Mönch (monacho ribaldo) hat alles verdorben und iſt mir zur Beſchwerde und zum großen Verdruß in ſeinen ſchwärmeriſchen Anſichten viel zu weit gegangen“; aber trotzdem thut dieſer Fürſt das Böſe, wo er nur kann, und noch viel mehr ſeine Leute.

Dieſes erſte Auftreten Luthers iſt im ganzen nicht übel abgelaufen, wenn er nur morgen nicht, bearbeitet von ſeinen Anhängern, eine Antwort giebt, die weitere Verzögerung herbeiführt: dem muß man zu begegnen ſuchen. Der Kaiſer hat heute Abend dem Beichtvater und dem Offizial aufgetragen morgen zu guter Stunde ſchon ſich mit mir darüber zu verſtändigen, was nun zu thun ſei. Sehr erfreut über ihren Wunſch in Uebereinſtimmung mit uns zu handeln, werde ich mich erſt mit ihren Abſichten näher bekannt machen, und dann werden wir ſchon den zweckmäßigſten Beſchluß faſſen.

Ich flehe zu Gott, daß dieſe Kaiſerlichen, die bisher aus Bosheit, Feigheit, Leichtſinn oder weltlichen Rückſichten in allen Stücken gegen Gott und die Geſetze, gegen ihre Ehre und der Chriſtenheit Beſtes gehandelt haben, jetzt wenigſtens, allein Gottes und ſeines Statthalters ſowie kaiſerlicher Eidespflicht eingedenk, ihre Schuldigkeit thun möchten; Gott gebe, daß die Herkunft dieſes Antichriſts, die wir immer als ganz vernunftwidrig von der Hand gewieſen haben, zum Frieden und zur Beruhigung der Chriſtenheit beitrage.

20.

(B. 70. Br. 24.) Worms, den 19. April 1521.

Ew. Herrlichkeit werden ſchon durch den mündlichen Bericht Meſſer Rafaels de' Medici [1]) den Ausgang des erſten mit Luther vor Kaiſer und Reich angeſtellten Verhörs erfahren haben. Durch gegenwärtigen kaiſerlichen Kurier vernehmen Ew. Herrlichkeit, wie heute Nachmittag um vier Uhr Martin an den Hof beſchieden wurde und, da der Kaiſer mit den Fürſten noch oben verzog, bis zu ſeinem Verhör länger als anderthalb Stunden warten mußte unter gewaltigem Zulauf bei ſeiner Ankunft wie während ſeines Wartens. Als nun der Kaiſer, die Fürſten und Stände des Reichs eingetreten waren, fragte der Trierer Offizial, der ſchon das erſte Verhör im Namen des Kaiſers geleitet hatte, in wohlgeſetzter, eindringlicher Rede: „Luther, obwohl Dir billigerweiſe in einer ſo weltkundigen Sache keine Bedenkzeit mehr hätte bewilligt werden ſollen, ſo hat Dir doch Kaiſerliche Majeſtät nach Ihrer Gnade und Milde bis zu dieſer Stunde für Deine Antwort Friſt gegeben; derhalben wirſt Du nun offen und ehrlich erklären, ob Du widerrufen wolleſt alles, was Du gegen das Herkommen unſerer heiligen Kirche, gegen die Konzilien, Dekrete, Geſetze und Cärimonien, wie ſie unſere Vorfahren und wir bis auf den heutigen Tag gehalten haben, geſchrieben haſt, und ob Du gleichermaßen widerrufeſt die vom gegenwärtigen Papſte verdammten Lehrſätze. Aber ſiehe zu, daß Du nicht anſtößig noch zweideutig

[1]) Derſelbe war Tags zuvor nach Italien abgereiſt, wo er dem Vizekanzler ſchon am 26. April in Florenz Bericht erſtattete. Vgl. Brieger, S. 151.

(cornute nec ambigue)[1]) antworteſt, ſondern uns klaren Beſcheid gebeſt."

Martin erklärte[2]), er habe dreier Gattungen Bücher geſchrieben, die einen gegen die römiſchen Mißbräuche: und nun fing er an den heiligen Vater und Rom, das er die Folterkammer der Chriſtenheit nannte, auf das giftigſte herunterzureißen;

[1]) Dieſe Forderung einer Antwort „ohne Hörner und Mantel" ſprach der Offizial erſt am Ende ſeiner Erwiderung auf Luthers Rede aus: sincere et candide, non ambigue non cornute respondeas, an libros tuos et errores inibi contentos abste disseminatos revocare et retractare velis necne. Bal. p. 183.

[2]) Wie ſchon Köſtlin (Luthers Rede in Worms am 18. April 1521, Halle 1874) nachgewieſen hat, iſt in die wichtigſten Quellen, die beiden Drucke der Acta Lutheri Wormatiae in comitiis imp. von 1521, in Spalatins Bericht (Förſtemann Nr. 26.) eine von Luther ſelbſt herrührende „ſchon vor dem Halten der Rede" gemachte Aufzeichnung derſelben aufgenommen worden, an die er nachträglich eine äußerſt knappe Notiz über die Rede des Offizials und ſeine bekannte Antwort „ohne Hörner und Zähne" fügte, mit den deutſchen Schlußworten: „Gott helff mir, Amen". Das wird nun beſtätigt durch die von Aleander ſelbſt herrührenden Acta comparitionis Lutheri (Bal. Nr. 68.), die er, wie er am 8. Mai ſchreibt, den das Volk aufregenden Akten Luthers, in denen die Antworten des Offizials unterdrückt wären, entgegenſetzen wolle. In dieſe Schrift nahm er die von Luther „vorher aufgezeichnete Rede desſelben, von der er ſich eine Kopie verſchafft habe", auf. (Bal. p. 177.) Doch lag auch ihm ſchon das ganze oben umſchriebene Aktenſtück vor: denn auf Luthers große Rede läßt auch er in ungeſchickt engem Anſchluß an ſeine Vorlage den Paſſus folgen, in welchem Luther in der erſten Perſon fortfährt: „Hierauf ſagte der Sprecher des Reiches in verweiſendem Tone, ich hätte nicht zur Sache geſprochen und dürfe nicht in Frage ſtellen, was längſt auf Konzilien verdammt und entſchieden ſei, man verlange daher von mir eine ſchlichte, nicht gehörnte Antwort: ob ich widerrufen wolle oder nicht". Nun aber fügt er erſt die wohl vom Offizial ſelbſt nachträglich für Aleander aufgezeichnete Rede in direkter Form ein und flickt wieder an dieſes Stück mit den Worten: „ad hec Martinus" den Schluß von Luthers Schrift. Dieſe cirkulierte wohl zunächſt erſt abſchriftlich im Kreiſe ſeiner Anhänger in Worms und wurde von Spalatin für den Kurfürſten überſetzt; noch am 29. April iſt ſie Aleander unbekannt; ſie iſt alſo wohl gleich nach Luthers Abreiſe von Worms, etwa in Frankfurt, gedruckt worden und dieſe uns verloren gegangene Flugſchrift, die dem Nuntius nun vielleicht ſchon in Worms handſchriftlich zugegangen war, hub an, wie wir aus ſeiner Wiedergabe erſehen, mit dem über Luthers Rede geſetzten Symbolum: „Jhesus" und ſchloß mit den Worten: „Gott helff mir, Amen."

und da er ſich hierüber zu weit verbreitete, hieß ihn der Kaiſer über dieſen Punkt ſchweigen, im übrigen aber fortfahren. Die andere Reihe ſeiner Bücher habe er verfaßt auf die Anfeindungen ſeiner Gegner hin, deren Schuld es auch ſei, wenn er ſich hier ſcharf ausgeſprochen habe; unter der dritten Klaſſe der Bücher, die Lehre des Evangeliums betreffend, fänden ſich einige, die weder ſeine Gegner noch die Bulle für anſtößig erklärten. Aber von dieſen drei Arten der Bücher könne und werde er kein Wort widerrufen, wenn er nicht in einer Disputation allein auf Grund des alten oder neuen Teſtaments des Irrtums überwieſen ſei und anders nicht; wenn er aus anderer Urſache, wozu er ſich indeſſen nie verſtehen werde, widerriefe, würde er gegen ſein eigenes Gewiſſen und göttliche Wahrheit handeln; daher bitte und ermahne er Kaiſerliche Majeſtät den Lauf dieſer ſeiner Lehre nicht hemmen zu wollen, was nicht nur der ruhmreichen deutſchen Nation, ſondern auch Ihren andern Herrſchaften und Königreichen zum Verderben ausſchlagen könne: er für ſeine Perſon werde jedenfalls die chriſtliche Wahrheit nicht verleugnen, da ihn ſonſt Chriſtus verleugnen müſſe vor ſeinem himmliſchen Vater.

Der Offizial ſeiner Inſtruktion gemäß erwiderte darauf klugerweiſe: „Martin, wenn Deine falſchen Meinungen und Ketzereien neu und von Dir erfunden wären, ſo würde Kaiſerliche Majeſtät vielleicht beim Heiligen Vater darum einkommen, daß Se. Heiligkeit dieſelben durch fromme und gelehrte Männer prüfen ließe, damit Dir kein Unrecht geſchähe. Aber Deine Irrlehren ſind die der alten Ketzer, der Waldenſer, Begharden, Adamiten, der Armen von Lyon, des Vicleff und Hus, die längſt durch die heiligen Konzilien, die Päpſte und das kirchliche Herkommen verdammt ſind und deshalb nicht mehr gegen göttliches und menſchliches Geſetz erörtert und in Zweifel gezogen werden dürfen". Daran knüpfte der Offizial eine Frage, welche die deutſche Nation ganz beſonders bewegt, ob er nicht widerrufen wolle, was er gegen das heilige Konſtanzer Konzil, das beſchickt war von allen Nationen und anerkannt von aller Welt, geſchrieben habe. Er verneinte[1]) und wollte den Konzilsbeſchlüſſen

[1]) Nach den Acta Aleanders (Bal. Nr. 68.) lautete die Frage des Offizials nicht ſpeziell, ob Luther ſeine mit dem Konzil unvereinbaren Sätze,

nur soweit beipflichten, als sie sich auf die Autorität der Bibel gründen, denn es finde sich, daß die Konzilien geirrt und eins dem andern widersprochen hätten. Der Offizial begann in Abrede zu stellen, daß die Konzilien in Glaubensfragen nicht übereinstimmten, da aber erklärte der Kaiser, es sei genug, er wolle nichts mehr hören, da dieser die Konzilien verworfen habe. Und so trat Luther ab, geleitet von aller Welt und besonders von vielen sächsischen Edelleuten aus der Umgebung des Kurfürsten; und als Martin den Saal verlassen hatte, reckte er die Hand in die Höhe, wie die deutschen Landsknechte pflegen, wenn sie im Kampfspiele über einen wohlgelungenen Hieb frohlocken.

Als wir heute morgen zum Kaiser gingen, waren die Kurfürsten und viele andere Fürsten zu ihm beschieden, um sich darüber zu erklären, was nun weiter in Sachen Martins ihrer Meinung nach zu geschehen habe; als sie nun zu reiflicher Ueberlegung Aufschub verlangten, antwortete der Kaiser: „Gut, ich will Euch aber zuerst meine Ansicht eröffnen". Und nun ließ er die von ihm eigenhändig in französischer Sprache niedergeschriebene Erklärung verlesen, etwa eine Seite lang und dieselbe auch in deutscher Uebersetzung.[1]) Bei der Verlesung in

sondern ob er überhaupt seine Irrlehren widerrufen wolle. Luther aber hob in seiner Antwort die Fehlbarkeit der Konzilien ausdrücklich hervor, was nach andern Berichten erst auf des Offizials besondere Frage geschah. Nachdem die Acta Aleanders hier Luthers Fassung seiner Worte gegeben haben (von der Gebundenheit seines Gewissens in Gottes Wort), fährt der Nuntius fort: „Auf diese Antwort Luthers, als schon alle von dem Gedräng und der Hitze ermattet sich zum Gehen anschickten, rief der Offizial, da die Zeit drängte, mit kurzen Worten: Laß Dein Gewissen fahren, Martinus, wie Du verpflichtet bist, da es sich im Irrtum befindet; dann wirst Du sicher und unbedenklich widerrufen können. Daß aber die Konzilien geirrt haben, wirst Du, wenigstens was die Glaubensfragen angeht, niemals nachweisen können: mag es sein in Sachen der Sittenzucht; das will ich Dir ohne Umstände zugeben. Martinus erwiderte, er könne es nachweisen. [Nun verbot der Kaiser weitere Erörterungen, was in dem Tumult des Aufbruchs sonst von keinem Berichterstatter gehört wurde.] Damit ging man von dannen." Man vgl. besonders den sehr genauen und zuverlässigen Bericht des Nürnberger Gesandten Spengler bei Förstemann, Nr. 27. S. 72 ff.

[1]) Vgl. die lateinische Fassung bei Förstemann. Nr 28. S. 75. Der Kaiser erklärte, daß er der Tradition seiner Vorfahren entsprechend an dem

Gegenwart des Kaisers und auch des Kurfürsten von Sachsen wurden viele der Fürsten bleich wie der Tod. Den Grund werden Ew. Herrlichkeit aus der Meinungsäußerung des Kaisers entnehmen, die er seinem Gesandten übermittelt, damit dieser, wie sichs gebührt, die gute Nachricht Sr. Heiligkeit und dem Kardinalskollegium anzeige. Auch wird man seine Sentenz in lateinischer, italienischer, deutscher, spanischer, französischer und flämischer Sprache drucken lassen und in der ganzen Christenheit verbreiten, damit man die hochherzige und streng kirchliche Haltung Sr. Majestät des Kaisers in so bedenklicher Frage kennen lerne, der seinen Willen offen kundgegeben hat in einem Zeitpunkt und unter Verhältnissen, da alle Welt hier urteilte, der Kaiser müsse fein säuberlich umgehen mit diesen Fürsten, wenn er bei ihnen für seine Unternehmungen Entgegenkommen finden wolle. Aber Gott hat immer den frommen Sinn dieses allerchristlichsten und wahrhaft katholischen Fürsten gestärkt, der uns immer ein seiner würdiges, Gott und dem Papste wohlgefälliges Vorgehen in Aussicht stellte und nun so viel gethan hat, daß wir selbst mit etwas weniger zufrieden gewesen wären; auch erklärte er die Verzögerung der Angelegenheit und die Herkunft Luthers in der besten Absicht veranlaßt zu haben, damit das deutsche Volk sich nicht darüber beschweren könne, daß man Luther nicht gehört habe und vorgeben, es geschehe dem Martin ein Unrecht, wenn er nicht zuerst befragt werde,

katholischen Glauben und an den von ihnen auf dem Konstanzer und anderen Konzilien aufgestellten Grundsätzen festhalten und Krone wie Leben dafür einsetzen werde, die Ketzerei oder auch nur den Verdacht der Ketzerei zu vertilgen, die, von diesem einen irrenden Mönche im Widerspruch mit dem Glauben der ganzen Christenheit ausgehend, ihm, dem Kaiser, wie den Ständen der edeln deutschen Nation große Schande bringen würde. Nach der gestrigen hartnäckigen Antwort Luthers müsse er bedauern nicht eher gegen ihn eingeschritten zu sein, werde ihn aber unter keinen Umständen weiter hören, ihm auch verbieten, da er auf Grund seines Geleites zunächst nach Hause zurückkehren solle, daß er dabei predige und so das Volk zum Aufruhr verführe. Im übrigen werde er nun gegen Luther als gegen einen überwiesenen Ketzer verfahren und erwarte von den Ständen eine mit ihrer Christenpflicht und ihrem Versprechen übereinstimmende Meinungsäußerung.

ob er widerrufen wolle. Und da es ſich in der That ſo verhält, iſt jenes Verfahren viel beſſer geweſen, als wenn einfach die kaiſerlichen Mandate veröffentlicht worden wären. Und obgleich wir bei dieſer Verſchleppung ſchreckliche und ſchier unglaubliche Angriffe, Sorgen und Gefahren zu beſtehen hatten, ſo dürfen wir uns jetzt über die erlittenen Unbilden tröſten mit dem Spruche: et haec meminisse iuvabit.

21.

(B. 74. Br. 25.) Worms, [den 27. April] 1521.

Ew. Herrlichkeit berichteten wir am 19. dieſes Monats gemeinſchaftlich über die fromme und löbliche Entſcheidung des Kaiſers, die er eigenhändig aufgezeichnet und den Fürſten mitgeteilt hatte in der beſtimmten Vorausſicht, damit abweichenden Entſchließungen von ihrer Seite zuvorzukommen; und das gelang auch vortrefflich, denn nun beſchloſſen die Fürſten noch an demſelben Tage, wie uns der Erzbiſchof von Trier durch ſeinen Offizial hinterbringen ließ, in allen Stücken dem Willen des Kaiſers zu folgen. Aber ein unerwarteter Zwiſchenfall brachte wieder alles in Verwirrung, denn in der folgenden Nacht hefteten die Lutheraner aus grimmigem Zorn über das Urteil des Kaiſers wie in der Abſicht die Rechtgläubigen von der Vollziehung desſelben abzuſchrecken, einen Zettel an die Thür des Rathauſes und andere öffentliche Oerter, deſſen Inhalt, aus beiliegender Kopie erſichtlich, wenn er in den thatſächlichen Verhältniſſen begründet wäre, gewiß für höchſt gefährlich gehalten werden müßte: denn die drei deutſchen Worte der Unterſchrift, die nicht ins Lateiniſche übertragen ſind[1]), bedeuten den Aufruf und das Wahrzeichen der Bauern für den Kampf gegen Obrigkeit und Adel. Auch ſoll in derſelben Nacht jemand dieſe Parole in der ganzen Stadt ausgerufen haben, doch erfolgte nicht die mindeſte Bewegung, woraus zu entnehmen, daß die Verſchwörung nicht auf ſo breiter Grundlage ruht. Indeſſen wurde ein gewiſſer

[1]) S. Kolde, S. 63: „Bundſchuh, Bundſchuh, Bundſchuh".

Fürſt[1]), der vielmehr unſere Sache verteidigen ſollte, teils infolge ſeiner angeborenen Bedächtigkeit oder auch Feigheit, teils durch die Ratſchläge ſeiner lutheriſch geſinnten Umgebung, die ich im Verdacht habe, jenes Plakat ſelbſt fabriciert zu haben, in ſolchen Schrecken verſetzt, daß er noch vor Tagesanbruch zum Kaiſer, zu den übrigen Fürſten und zu uns ſchickte. Der Kaiſer aber lachte darüber und ließ ihm ſagen, er ſei ein wenig zu furchtſam; und da ihm obliege die Fürſten zur Sitzung zu laden, ſo werde er gut thun zuvor in aller Eile Luthern abzufertigen und zurückzuſchicken. Darauf bemerkte der Kaiſer lächelnd zu uns, es verhalte ſich mit dieſer Verſchwörung der vierhundert Edelleute wie mit der des Mucius Scävola, der auch dreihundert Genoſſen haben wollte, während er ganz allein ſtand. Dennoch aber konnte jener gute Freund ſich nicht enthalten ſeinen Bruder mit einem Vorſchlage an den Kaiſer zu ſenden, der grundverſchieden war von ſeinem geſtrigen im Namen von vier Kurfürſten ſchriftlich geſtellten Antrage.[2]) Demzufolge ſollte kaiſerliche Majeſtät den Luther, da er ſich ſo hartnäckig des Widerrufes geweigert, zwar kraft freien Geleites zurückſenden, dann aber gegen ſeine Perſon und augenblicklich gegen ſeine Bücher vorgehen. Derſelbe Mann kam nun nach dem Erſcheinen jenes Zettels zum Kaiſer, und da er mit uns zugleich auf die Audienz warten mußte, eröffnete er uns, man werde gut thun, Luthern noch einmal zu befragen und ihn in Gegenwart einiger Fürſten im Namen des Reiches durch Doktoren verhören zu laſſen; dies ſei die Meinung aller Kurfürſten, was ich gern glauben will, da unſere beiden Gegner im Kollegium nichts ſehnlicher wünſchen, als die Angelegenheit zu verſchleppen und zu verwirren, während die andern ihnen widerſtandslos folgen, da ja der einflußreichſte Mann ſich aus Furcht zu ſolchen Vorſchlägen erniedrigt.

---

[1]) Erzbiſchof Albrecht von Mainz, dem neben den „Romaniſten" die angeblich zu Luthers Schutz Verſchworenen ausdrücklich ihre Feindſchaft erklärt hatten.

[2]) Wie es im Eingange des von Balan (Nr. 69.) mitgeteilten Schriftſtückes heißt, hat der Kurfürſt den Antrag nur in ſeinem und ſeines Bruders Namen geſtellt; die beiden andern Erzbiſchöfe werden denſelben freilich ſofort unterſtützt haben.

Auf unſere Entgegnung, daß dieſes Verfahren aus mehr als einem Grunde vernunftwidrig und höchſt gefährlich ſei, bemerkte er, daß er beauftragt ſei dem Kaiſer in dieſem Sinne zu berichten, und bat uns dieſe ihre Abſicht nicht zu durchkreuzen. Auch redete er ſo in unſerer Gegenwart mit dem Kaiſer wohl eine halbe Stunde, doch in devoter Weiſe. Aber der Kaiſer, dieſer edle und fromme Herr, der ganz allein in dieſer Sache ſeinen Standpunkt unerſchütterlich feſtgehalten hat, antwortete ihm, daß er nicht ein Jota an ſeiner Entſchließung ändern werde und daß er von einem weiteren Verhöre vor dem Kaiſer ſelbſt oder vor einem ſeiner Räte durchaus nichts wiſſen wolle; die Fürſten würden gut thun ihrem Verſprechen gemäß einmütig ſeinem kaiſerlichen Ratſchluſſe zu folgen.

Dieſe Erklärung Kaiſerlicher Majeſtät vernahmen die Kurfürſten unter großer Bewunderung ſolchen Mutes und ſolcher Feſtigkeit; aber der Einfluß und die Verſchlagenheit des Sachſen zeigten ſich ſo mächtig, daß ein Geſuch der Stände an den Kaiſer zuſtande kam, in welchem es hieß, es erſcheine ihnen im Intereſſe der Sache rätlich, Luther noch einmal zu verhören und zum Widerrufe aufzufordern: wenn er ſich dann noch weigere, würde ſich keiner mehr gegen ſeine Verfolgung ſträuben können und man würde dann in allen Stücken Kaiſerlicher Entſcheidung gemäß verfahren.[1]) Der Kaiſer ſchrieb ihnen darauf [am 22. April], daß er an ſeiner Meinung nichts ändern werde; wenn ſie den Martin zum Widerruf beſtimmten, wozu er ihnen drei Tage Friſt gebe, werde er beim Papſte Fürbitte für ihn einlegen; doch lehnte er ab ſich in Perſon oder durch einen Vertreter an dem Verhöre zu beteiligen. Inzwiſchen ſpielten ſich ſo viele

[1]) Dieſe franzöſiſch abgefaßte Erklärung bei Balan Nr. 71. Die Stände motivieren ihren Wunſch, daß Martin noch einmal durch drei oder vier würdige und in der Schrift wohlbewanderte Männer über ſeine Irrtümer belehrt werde, damit, daß derſelbe ja erklärt habe, wie er bereit ſei zu widerrufen, wenn er durch klare Gründe des Irrtums überwieſen werde; er ſolle nicht ſagen, daß ihm die beanſtandeten Artikel gar nicht vorgelegt ſeien; auch dürfe das gemeine Volk, welches den Dingen ferner ſtehe, nicht die Meinung faſſen, daß Martin ungehört verdammt ſei; endlich erinnern die Kurfürſten und Stände den Kaiſer an das Wort der Bibel: „Gott will nicht den Tod des Sünders, ſondern daß er ſich bekehre und lebe".

Intriguen gegen uns ab, enthüllte ſich uns von Stunde zu Stunde ſoviel Lug und Trug, daß wir mehr als einmal das völlige Scheitern unſeres Werkes vor Augen ſahen, da man allgemein den Lutheranern die Abſicht zuſchrieb, in dieſem Verhör Luther zum Widerruf einiger für die Kaiſerlichen anſtößigen Punkte zu beſtimmen, aber die Beſchwerden über den Papſt alle aufrecht zu erhalten. Damit würde man die öffentliche Meinung für Luther wiedergewonnen haben, die er ſich durch ſeine unverſchämte Verwerfung des Konſtanzer Konzils ſchon ſtark entfremdet hatte, und der Gehorſam gegen den Kaiſer wäre dabei außer Acht gelaſſen worden; unter dieſen verdrießlichen Umſtänden tröſtet uns außer der wie immer zuverläſſigen Haltung des Kaiſers beſonders der Umſtand, daß ſeine Erklärung dem Papſte ſchon überſandt iſt, ſo daß man ſich durch Verletzung derſelben ſchwer blamieren würde.

Aber auch bei einem andern Ereignis hat uns Gott ſeine Hilfe geliehen. Am 24. dieſes Monats verſammelten ſich in der Wohnung des Erzbiſchofs von Trier im Namen der Kurfürſten der Kurfürſt von Brandenburg, ferner die Biſchöfe von Augsburg und Brandenburg im Namen der geiſtlichen, Herzog Georg von Sachſen und der Markgraf von Baden im Namen der Laienfürſten und einige andere Perſonen im Auftrage der Städte.[1]) Martin Luther wurde hereingeführt und nachdem der badiſche Kanzler [Dr. Hieronymus Vehus[2])] im Namen des Reichs ihn über eine Stunde ermahnt und ihm die aus ſeiner hartnäckigen Weigerung notwendig für ihn erwachſenden Gefahren vorgehalten hatte, erklärte er ſchließlich doch mit der größten Beſtimmtheit nicht ein Tüpfel von ſeinen Schriften widerrufen zu wollen, weil er damit gegen ſein Gewiſſen handeln würde. Uebrigens war während dieſer Sitzung nach Ausſage des Trierer Erzbiſchofs die Haltung aller Fürſten ganz vortrefflich, und wunderbarer Weiſe hat auch Herzog Georg, der ſich früher bei verſchiedenen Gelegenheiten rückſichtslos gegen den Klerus und ein allerdings

[1]) Die Boten von Augsburg und Straßburg, Peutinger und Bock; ferner gehörten der Kommiſſion an der Deutſchmeiſter und Graf Georg von Wertheim.

[2]) Sein Bericht iſt herausgegeben von Seidemann, Zeitſchr. für die hiſtor. Theol. 1851. S. 80 ff.

nicht unbedeutendes Aergernis der Beichte ausgesprochen hatte, in vollem Maße seine Pflicht gethan. Der Kanzler, der deutsch redete, benahm sich in seinem Vortrage als ein kluger Mann und dem heiligen Stuhle treu ergebener Katholik; den Offizial von Trier, der sich in den letzten Tagen so ausgezeichnet benommen hat, hatten die Fürsten nicht zu dieser Beratung zugelassen. Unmittelbar nach dem Weggang der Fürsten ließ der Erzbischof von Trier den Martin auf sein Zimmer bescheiden, wohin sich Luther von zwei Doktoren[1]) begleiten ließ, ohne die er keinen Schritt thun und kein Wort reden will, als wenn er ihr Mündel wäre. Zugegen waren der Offizial und der Dechant der Frankfurter Frauenkirche, Cochläus, der in der besten Absicht und als streng katholischer Theologe gegen Luther schreibt und sich früher in Rom aufhielt. Nun ermahnte der Offizial den Martin in lateinischer Rede seine Irrlehren zu widerrufen und die Konzilien, Dekrete, Ueberlieferungen und Riten der Kirche anzuerkennen. Luther antwortete wenig, wie er denn überhaupt ein schlechtes Gedächtnis haben soll, und weigerte sich nur den Aussprüchen der Konzilien beizutreten, die voll von Widersprüchen und Irrtümern seien, wie man an dem Konstanzer sehe. Der Offizial behauptete, daß in Glaubensfragen die Konzilien weder irrten noch einander widersprächen. Darauf führte Martin den zu Konstanz verdammten Satz [des Johann Huß] an, daß die Kirche unter Ausschließung der Verdammten nur die zur Seligkeit Vorherbestimmten umfasse, und citierte gegen die Lehre des Konzils die Worte Christi, Ev. Johannis XVII, 12: „Die du mir gegeben hast, die habe ich bewahret, und ist keiner von ihnen verloren, ohne das verlorne Kind."

[1]) Schurf, sein juristischer Beistand, und Amsdorf, Professor der Theologie in Wittenberg. Johann Cochläus sollte Aleander über das Gespräch Bericht erstatten. Dieser, der spätere Mitarbeiter an der Augsburger Konfutatio (gest. 1552 als Domherr in Breslau), war als Humanist noch vor Jahresfrist für Luther eingetreten, nun aber hatte er sich in einen fanatischen Parteigänger der Kurie verwandelt, der sich gar zu gern öffentlich mit Luther gemessen hätte. Vgl. die folgende Depesche, sowie den Bericht des Cochläus selbst in seiner Schrift Commentaria de actis et scriptis Lutheri, Mainz 1549, übersetzt von Hüber, „Martin Luther, das ist kurze Beschreibung seiner Handlungen und Inschriften, 1582".

Aber eben dieſe Waffe kehrte der Offizial, wie ſichs gehörte, ſo kräftig gegen Martin, daß er nichts mehr zu erwidern wußte; und ſo ging es ihm mit noch zwei andern Beweisſtellen, mittels deren er ſo gründlich überführt wurde, daß der Erzbiſchof hoffte, er werde ſich auf der Stelle unterwerfen. Aber man verfolgte das bei dem ungeordneten Gange des Geſprächs nicht gehörig, und ſo verweigerte Luther den Widerruf, wenn er nicht beſſer widerlegt werde; und da die Beweisführung des Offizials ſich in den Formen der Dialektik bewegte, erklärte er von der Logik nichts wiſſen zu wollen, was die reine Narrheit iſt, da er zufrieden ſein mußte, daß man überhaupt mit ihm verhandelte; und dieſe Leute ſind thöricht genug, ſich durch ſolche handgreiflichen Tollheiten dieſes Ungeheuers imponieren zu laſſen. Dann ermahnte ihn der Erzbiſchof noch beſonders, aber es iſt ihm weder mit Ueberredung noch mit Erörterung beizukommen, da er keinen Richter anerkennt und rückhaltslos die Konzilien verwirft, auch ſonſt keine Autorität gelten läßt als allein die Worte der heiligen Schrift beiderlei Teſtaments, die er alle nach ſeinem Kopfe auslegt, während er abweichende Auffaſſungen verſpottet und als unzulänglich ablehnt; dabei hat er ſeine Lutheraner auf ſeiner Seite, die unter Beifallsgeſchrei ſchwören, er habe Recht. Und dabei haben ſchon viele ſeiner Unterredner die Beobachtung gemacht, daß er weder für einen Grammatiker noch für einen Philoſophen oder Theologen, ſondern nur für einen reinen Tollhäusler gelten könne; man iſt allgemein überzeugt, daß er den größten Teil der fraglichen Schriften nicht ſelbſt verfaßt hat, und ſo hat er auch ſchon einigen in allem Vertrauen mitgeteilt, daß gerade dieſe ſchlimmeren Bücher von ſeinen Freunden herrührten, daß er aber ſeinen Mitverſchworenen Treue halten müſſe, und daher ſpricht er nur gegen einen oder den andern davon, wenn keine Zeugen dabei ſind. Weiter ſagte er zu Cochläus, daß er für ſeine Perſon zu predigen, den Pſalter zu leſen und zu kommentieren pflege, daß aber jene Bücher, um derenwillen ſich der ganze Lärm erhoben, von ſeinen Genoſſen verfaßt ſeien und daß, wenn er auch widerrufe, mehr als zwanzig andere auftreten und es von Tag zu Tag ärger treiben würden. Kurz, es fruchtete bei ihm weder Belehrung noch Ermahnung,

noch Ueberliſtung, denn er blieb hartnäckig bei dem einen Worte, er wolle nicht gegen ſein Gewiſſen handeln, und dann ſagte er ein paarmal, er habe eine Offenbarung empfangen und leugnete es in einem Atem. Und ſo war denn auch diesmal alle Mühe vergeblich.

Daß er die fraglichen Bücher wirklich nicht verfaßt hat, ſcheint ſich mir noch zu beſtätigen durch eine Mitteilung des Trierer Offizials: bei jener geheimen Befragung oder Ermahnung habe er aus Luthers eigenem Munde gewiſſe Lehrmeinungen gehört, die den in ſeinen Büchern enthaltenen ſchnurſtracks zuwiderliefen.

Nach dieſem dritten Verhör begab ſich der Erzbiſchof von Trier in die Sitzung der Fürſten, um über den Fortgang der Sache zu berichten und gleicherweiſe erſchienen Chièvres, der Kanzler Gattinara und die Biſchöfe von Lüttich und von Palencia, um den Fürſten die kaiſerliche Willensmeinung zu überbringen, dahin gehend, daß es nach ſolchen Beweiſen von Verſtocktheit an der Zeit ſei, dieſen Hund zurückzuſenden und das Urteil pflichtgemäß zu vollſtrecken. Wieder berieten ſich die Fürſten eine Weile miteinander und ließen dann durch die erwähnten Abgeſandten dem Kaiſer die Bitte vortragen, Seine Majeſtät wolle dem Erzbiſchof von Trier geſtatten ganz allein[1]) den Martin zu ermahnen, weil ihnen dieſer geſagt hat, er ſei der guten Zuverſicht Luther zur Umkehr bewegen zu können; und der Kaiſer gab ſeine Genehmigung. Unterdeſſen gaben wir uns die größte Mühe den Erzbiſchof zu ſchleuniger Erledigung der Sache zu beſtimmen, weil bei weiterem Verzug zu befürchten ſtand, Luther möchte dazu angeſtiftet werden, den Widerruf nur teilweiſe zu leiſten, was ſehr fatal geweſen wäre.

Auch erſuchten wir den Erzbiſchof dringend nicht von der

---

[1]) In Wahrheit ließ der Erzbiſchof am 25. erſt durch Behus und Peutinger mit Luther verhandeln, ob er ſeine Sache Kaiſer und Reich, dann ob er ſie einem Konzil anheimgeben wolle. Erſt als dieſe an ihn berichtet hatten, ließ er Luther und dann auch Spalatin rufen: Luther aber wollte gerade die vom Konſtanzer Konzil verdammten Artikel nicht einem zweiten Konzil unterbreiten und verlangte, daß dieſes nur auf Grund der Schrift entſcheide. Daran ſcheiterte auch dieſer letzte Verſuch. Köſtlin I, 460 f.

durch uns mehrfach vorgeschriebenen Form des von Martin zu leistenden Widerrufes abzuweichen.[1]) Am 25. dieses Monats nach dem Mittagessen begab sich Luther in den Hof [des Deutschritterordens, das Quartier] des Erzbischofs, wo ihn dieser unter vier Augen zum Widerrufe ermahnte und, falls er sich dessen nur aus Furcht vor den Todesdrohungen seiner Genossen weigere, ihm eine reiche Propstei im Schutze einer seiner Burgen versprach und ihn zunächst an seinem Tische und in seinem Rate behalten wollte in seiner und des Kaisers Obhut und in des Papstes höchster Gunst. Alles das wies er zurück. Darauf machte er ihm folgende vier Vorschläge: entweder er solle sich dem gemeinschaftlichen Gericht des Papstes und des Kaisers unterwerfen; ein ganz unzulässiges Anerbieten, denn hier ist der Papst der allein zuständige Richter, und sein Urteil war bereits gefällt. Oder zweitens, er solle seine Sache der Entscheidung des Kaisers allein anheimstellen, der sich dann auf das Gutachten des Papstes beziehen würde; das lautet noch ärger. Oder drittens, er solle den Kaiser und die Reichsstände als Richter wählen; das ist ganz abscheulich und diabolisch. Oder endlich, er solle für den Augenblick einige der ungeheuerlichsten Irrlehren zurücknehmen und betreffs der übrigen sich auf ein künftiges Konzil berufen; dieser Vorschlag ist ebenso verwerflich, für unsere Sache aber, die keinen Aufschub verträgt, am allerverderblichsten.

Ew. Herrlichkeit wollen ja nicht denken, daß wir diese vier so wunderlichen Vorschläge ausgeklügelt oder auf die Bahn gebracht hätten; auch haben wir immer gegen einen andern als den von uns vorgeschriebenen Widerruf Verwahrung eingelegt. Trotzdem hat der Erzbischof, wie er sagt, weil er sah, daß Luther unsere ihm durch den Offizial vorgelegten Fragen abgelehnt habe, jene Angebote gemacht, um ihn auf irgend eine Weise zur Zurücknahme auch nur eines kleinen Teiles seiner Irrtümer zu vermögen und damit die öffentliche Meinung gegen ihn in Harnisch

[1]) Hierher gehört ein kurzes lateinisches Billet Aleanders an den Erzbischof (Bal. Nr. 73.), in welchem er ihn in der höflichsten Form, aber sehr bestimmt daran erinnert, daß er bei seinen Bemühungen um den kirchlichen Frieden in erster Linie stets der Autorität des Papstes Rechnung tragen müsse, und daß ein abweichendes Verfahren widerrechtlich und höchst verderblich sein würde.

zu bringen; auch bemerkte der Erzbiſchof, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen ſei, dieſen Anerbietungen irgend welche Verbindlichkeit beizulegen, außer ſoweit eben die päpſtliche Autorität ſie zulaſſe, und daß er uns zuvor davon in Kenntnis geſetzt haben würde. Aber Luther erſparte ihm dieſe Mühe, denn er weigerte ſich gleich ganz entſchieden auf einen der Vorſchläge einzugehen, die er alle für verdächtig erklärte. Das nimmt mich auch gar nicht Wunder, denn, wie uns der kaiſerliche Beichtvater heute Morgen erzählte, hat dieſer ſchon vor zehn Tagen Luther zu verſtehen gegeben, daß, wenn er die ſchon verdammten und offenkundigen Irrlehren widerrufe, ſich ein Mittel finden würde die Erörterung der übrigen Punkte bis zur Entſcheidung durch ein künftiges Konzil ſtillſchweigend auszuſetzen; darauf aber hatte ihm Luther ſagen laſſen, daß er ſich nicht auf Konzilien berufen werde, die wohl in Fragen chriſtlicher Sittenzucht Erſprießliches handeln könnten, aber mit der evangeliſchen Wahrheit immer übel umgegangen wären.

Ich wende mich wieder zum Erzbiſchof; als der ſolche Verſtocktheit ſah und von ſeinem Offizial bedeutet wurde, daß er ſich der Gefahr ſchweren Tadels ausſetzte, wenn Martin einen der erwähnten Vorſchläge angenommen hätte, eilte er auf der Stelle zum Kaiſer, wohin wir ihm gleichermaßen folgten und wo er ſich von jenem Geſchäft losſagte; wie es ſchien, dankte er ſeinem Schöpfer, daß er ohne einigen Anſtoß davongekommen war; wir glauben auch, daß er in beſter Abſicht handelte, denn er hat immer ſeine Pflicht gethan, ſowohl in eigener Perſon als durch ſeinen Offizial, und ſich als treuen Diener des Papſtes und des heiligen Stuhles bewährt. Nun beauftragte der Kaiſer ſeinen Sekretär Maximilian, den Trierer Offizial, den öſterreichiſchen Kanzler und zwei Zeugen Luther mitzuteilen, daß er am nächſten Morgen, alſo geſtern den 26. April, abreiſen müſſe und daß mit dem zwanzigſten Tage von da an gerechnet ſein Geleit ablaufe; daran ſchloſſen ſich gewiſſe Verbote, wie aus der Urkunde hervorgeht, die des Kaiſers Räte dem Papſte überſenden wollen.[1]) So iſt denn der ehrwürdige Schurke (venerabile ri-

[1]) Mit dem für den Papſt beſtimmten Inſtrument iſt die Erklärung des Kaiſers vom 19. April gemeint, nach welcher er Luther verbieten wollte

baldo) geſtern drei Stunden vor Mittag mit zwei Wagen abgereiſt, nachdem er ſich eigenhändig in Gegenwart vieler Perſonen viele Brotſchnitten geröſtet und manches Glas Malvaſier, den er außerordentlich liebt, getrunken; vor dem Thore empfingen ihn zwanzig Reiter, die ihm vermutlich Sickingen auf Huttens Betrieb geſchickt hatte. Einige meinen nun, daß er nach Ablauf des Termins ſich nach Böhmen, andere, daß er ſich nach Dänemark begeben werde. Daher baten wir heute Morgen den Kaiſer die beiden Könige zu benachrichtigen und in unſerer Sache die abſchließenden Anordnungen zu treffen. Er verhieß beides zu thun und mit den Reichsſtänden die nötigen Maßregeln zu vereinbaren. Da dieſer Schurke nun einmal nicht Vernunft annehmen wollte, ſo möge Gott wenigſtens Fürſten und Völker auf dem rechten Wege des Glaubens erhalten. Wir werden unſer Beſtes thun und das mit der größtmöglichen Eile, auch Ew. Herrlichkeit über alle Vorkommniſſe Bericht erſtatten. (Schlußformel.)

---

auf der Rückkehr von Worms und fernerhin zu predigen und mit ſeiner ſchlechten Lehre auf das Volk einzuwirken. Als ihm jetzt dieſer Befehl des Kaiſers eröffnet wurde, wies Luther eine derartige Beſchränkung auf der Stelle zurück und band ſich auch thatſächlich nicht an dieſelbe.

22.

(B. 94. Br. 26.) Worms, [den 29. April] 1521.

Obwohl ich fürchte, daß ſchon der andere, von Caracciolo und mir unterzeichnete Brief Ew. Herrlichkeit zu lang und beſchwerlich erſcheinen wird, muß ich doch noch in einem zweiten Schreiben um der Ehre und der Intereſſen des heiligen Stuhles willen um ſchleunige Ausfertigung einer Bulle nachſuchen, in der Luther nach Ablauf des Termins für einen halsſtarrigen Ketzer erklärt wird, ohne daß jedoch Huttens und der andern gedacht werde[1]; die bis auf dieſen Punkt ganz zweckmäßige letzte Bulle hat man daher nur in aller Eile abzuändern und mir zu überſenden, denn nach Ausſage des Trierer Offizials hat ſchon einer dieſer Fürſten auf Eingebung irgend eines lutheriſchen Sachwalters behauptet, der Kaiſer habe vor Abgabe jener päpſtlichen Erklärung keinerlei Mandat gegen Luther zu erlaſſen. Und obwohl der Kaiſer aus guten Gründen ohne weitere Erklärung

[1]) In der Bulle vom 3. Januar waren außer Luther noch Ulrich von Hutten ſowie der Nürnberger Humaniſt Wilibald Pirkheimer und der Ratsſchreiber und Vertreter dieſer Stadt auf dem Wormſer Reichstage Lazarus Spengler verdammt und ihre Abſolution ausdrücklich dem Papſte ſelbſt vorbehalten worden. Beide waren ſchon von Eck auf Grund der erſten Bannbulle als Anhänger Luthers mit der Exkommunikation bedroht worden und hatten ſich alſo vergeblich durch Nachſuchung der Abſolution vor ihrem literariſchen Gegner gedemütigt, den Pirkheimer nach der Leipziger Disputation durch eine lateiniſche Satire „der abgehobelte Eck", Spengler durch ſeine Verteidigung Luthers, „die Schutzred eines ehrbaren Liebhabers göttlicher Wahrheit der heiligen Schrift", herausgefordert hatte. Weiteres in der Depeſche vom 26. Mai. Vgl. Zeitſchr. für hiſt. Theol. 1873. S. 438 ff.

vorzugehen hätte, so empfiehlt es sich doch, da wir es mit tausend grimmigen Feinden zu thun haben, gedachte Bulle schleunigst abzuändern und uns in die Hand zu geben; denn so lange wir auf dem Reichstage zu thun haben, kann uns die Bulle, in der Hutten genannt wird, durchaus nichts nützen, da wir damit einen ungeheuern Brand entfesseln würden, was ich indessen nicht meiner persönlichen, sondern der allgemeinen Gefahr wegen erwähne. Dieser Hutten, der viele arme Edelleute zu Vettern und Freunden hat, stiftet so schon nur zu viel Unheil an und hemmt mit seinen Umtrieben alle unsere Unternehmungen, ohne sich jedoch gegenwärtig mehr zu ereifern; und wenn ich auch zugeben will, daß er an sich eine wenig vermögende Bestie ist, so kann doch in so stürmischen Zeiten, da alle Welt und gerade die Mächtigsten uns feindlich gegenüberstehen, auch ein armer Teufel genug Schaden anrichten.

Da man ferner allgemein annimmt, daß Luther sich nach Böhmen zurückziehen werde, so ist es rätlich, durch ungarische Vermittlung[1]) schleunige Vorkehrung zu treffen, daß er noch vor dem Eintritt in Böhmen aufgegriffen werde, weil es später sehr schwierig und fast unmöglich sein dürfte, seiner habhaft zu werden. Zudem wird er dort ganz bestialische Dinge und zwar, wie ich fürchte, besonders folgende vier ins Werk setzen: erstens wird er, wie früher die lügnerischen Acta legati[2]), so jetzt die Akten seines Verhörs vor dem Wormser Reichstage schreiben, um das Volk durch die Behauptung aufzuwiegeln, daß er nicht zur öffentlichen Disputation zugelassen und überhaupt nicht gehört worden sei; auch hat er von dem kaiserlichen Sekretär die Aufnahme eines diesbezüglichen Vermerks in die Entlassungsurkunde, die ihm der

[1]) Ludwig II., König von Ungarn und Böhmen, hatte die schon 1516 mit Maximilian stipulierten Verbindungen der beiden Häuser im Herbst 1520 durch Verhandlungen mit Karl von neuem gesichert, so daß nun Erzherzog Ferdinand die Schwester des Königs heiraten und dieser selbst sich mit Karls Schwester Maria vermählen sollte. Vgl. Baumgarten S. 377 f. Der Kaiser durfte also schon auf eine Gefälligkeit von Seiten Ungarns rechnen.

[2]) Luther hatte 1518 einen lateinischen Bericht über seine Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten, dem Kardinal Cajetan in Augsburg, die Acta M. Luth. apud Card. S. Sixti R. P. legatum, veröffentlicht.

Kaiſer erteilte, verlangt. Obwohl nun hierin allerwege verfahren wurde, wie es Geſetz und Billigkeit, die Ehrfurcht vor dem heiligen Stuhle und des Papſtes wie Ew. Herrlichkeit Befehle erheiſchten und die mangelnde Befugnis der Richter gar nicht anders zuließ, ſo preiſt das deutſche Volk doch dieſen Luther und rechtfertigt ihn durch dieſe falſche Erwägung, daß man ihn nicht habe disputieren laſſen; und doch iſt es ſicher, daß, wenn die erwähnten Gründe nicht vorgelegen hätten, wenn eine endloſe, den Lutheranern aber höchſt erwünſchte Verſchleppung der Sache nicht befürchtet und ihm ſomit die Disputation zugeſtanden worden wäre, er niemals im offenen Felde erſchienen wäre: denn ſchon iſt er von dem Trierer Offizial bei Gelegenheit jener privaten Unterredungen, wie ich von den Anweſenden vernahm, in mehr als ſechs Punkten in der überzeugendſten Weiſe widerlegt worden; und das Gleiche, erfahre ich, hat Cochläus gethan, der den Luther auf ſeinem Zimmer ſogar zur Disputation herausforderte, die ihm dieſer in Gegenwart vieler Edelleute abſchlug.[1]) Im übrigen iſt ſein Erſcheinen von den heilſamſten Folgen geweſen, denn der Kaiſer wie faſt alle Welt hat in ihm einen thörichten, lüderlichen, verrückten Menſchen erkannt (pazzo, dissoluto et demoniaco); ja der Kaiſer äußerte gleich beim erſten Anblick über ihn: „Der ſoll mich nie zum Ketzer machen!“ und als dann die Bücher vor dem Reichstage genannt wurden, ſagte er offen und wiederholentlich, er werde nie glauben, daß dieſe Bücher von Luther verfaßt ſeien. Die Trunkſucht, der Luther ſich in hohem Grade ergeben hat, ſowie viele Verſtöße in Miene und Haltung, in Wort und That haben ihn um all' das Anſehen gebracht, das er bei der Welt genoß.

Zweitens droht der Schurke am Schluſſe eines ſeiner deutſchen Schriftchen die Beichte ganz und gar zu beſeitigen, indem er lehrt, daß man nach der Weiſe der Hebräer allein vor Gott

[1]) Das war Luther gar nicht zu verdenken, denn abgeſehen von dem aufdringlichen, ſelbſtbewußten Gebahren des inferioren Gegners machte dieſer ſeinen Vorſchlag ſchon dadurch unannehmbar, daß er unverſchämter Weiſe verlangte, Luther ſolle zum Zweck dieſer Disputation auf ſein freies Geleit verzichten. Vgl. Köſtlin I, 459.

ſeine Sünden bekennen dürfe. Drittens lehrt er, daß das Sakrament der Meſſe nicht der wahre Leib Chriſti ſei, ſondern nur ein Zeichen, und das iſt einer der in Rom und auf dem Konſtanzer Konzil verdammten Sätze Vicleffs, den ſich Luther in ſeinem vom jetzigen Papſte verworfenen 30. Artikel [Op. var. argumenti V. 215 f.], wenn auch nur implicite, angeeignet zu haben ſcheint; in Flandern ſind kürzlich viele Anhänger dieſer Lehre ergriffen worden, die, während ſie früher viele Jahrzehnte lang im Verborgenen geblieben, nach dem Erſcheinen und der günſtigen Aufnahme dieſer lutheriſchen Schriften die Kühnheit hatten offen hervorzutreten.

Viertens wird ſich der Schurke, wie ich vermute, unterfangen zu lehren, daß Chriſtus nicht gleichen Weſens [ὁμοούσιος] mit dem Vater ſei, daß der Sohn nicht von Ewigkeit her vorhanden, daß er ein Geſchöpf ſei, doch nicht wie die übrigen Kreaturen geartet, daß er aus dem Nichts geſchaffen, nicht von Gott dem Vater von Ewigkeit her gezeugt ſei: das waren die Lehren des verruchten, teufliſchen Arius, die vielen Tauſenden von Chriſten den Tod brachten. Und das befürchte ich von Luther nicht ohne Grund, denn, wie mir Glapio mitteilte, hat jener ſchurkiſche Dominikaner Martin Butzer, von deſſen Flucht und Aufenthalt bei Sickingen ich ſchon berichtete, in einer Unterredung mit ihm offen erklärt, er halte die Verdammung des Arius durch das Konzil von Nicäa für ungerecht; auch einer der großen Geiſter unſerer Zeit[1]) ſcheint an drei oder vier Stellen ſeiner Werke ähnliche Anſchauungen zu vertreten; alle dieſe ſind Lutheraner, ſo eifrig ſie es auch in Abrede ſtellen. Darum möchten doch Ew. Herrlichkeit den Rat Ihres armen Knechtes nicht verwerfen und alle möglichen Anſtalten treffen, um dieſen Hund vor ſeinem Eintritt in Böhmen und vor der Verbreitung ſolcher Greuel ergreifen zu laſſen. Wollte Gott, daß ich das alles nur erfunden hätte!

Andere wieder meinen, daß Luther ſich nach Dänemark zurückziehen werde, deſſen König ihn früher ſchon dringend eingeladen haben ſoll, und da er Luthern nicht bekommen konnte, hat er ſchon, wie mir Capito erzählte, um Melanchthon ge-

[1]) Aleander ſpielt hier auf Erasmus an.

beten[1]), einen witzigen Kopf, doch von übelſter Geſinnung, von dem ich glaube, daß er einen guten Teil der lutheriſchen Schriften verfaßt oder wenigſtens ſtark daran mitgearbeitet hat. Der König aber wird ſie um ſo mehr an ſich zu ziehen ſuchen, um nach ſeinem ungeheuerlichen Verbrechen, der Ermordung der Biſchöfe[2]), Troſt und Beruhigung für ſein Gewiſſen zu finden, wenn anders er ſich ein Gewiſſen daraus macht, ſtets gewiſſenlos geweſen zu ſein. Wenn er nun doch von ungefähr in Rom Abſolution nachſuchen ſollte, ſo würde es zwar angebracht ſein, einen ſo argen König ſcharf zu tadeln, aber ihm die Abſolution nicht zu hartnäckig zu verweigern, damit er ſich nicht uns zum Trotz oder aus Verzweiflung der abſcheulichen Ketzerei Luthers gänzlich in die Arme werfe, der zur Vernichtung der Prieſter noch viel grauſamer als Johannes Hus aufwiegelt, denn während Hus nur die Verjagung derſelben anriet, hetzt Luther die Fürſten zu ihrer Ermordung auf.

Wir werden alles thun, damit der Kaiſer ſeinem königlichen

---

[1]) Die Bitte um einen lutheriſchen Prediger wurde gerichtet an den Kurfürſten von Sachſen, den Bruder der Mutter König Chriſtians II., der die Reformation in rein weltlicher Berechnung zum Sturze der kirchlichen und feudalen Ariſtokratie Dänemarks benutzen wollte.

[2]) Das iſt höchſt bezeichnender Weiſe das einzige, was Aleander an dem Blutbade von Stockholm tadelt. Und doch war man in Worms ſchon Anfang Februar über den ganzen Umfang der von Tücke, Grauſamkeit und Rachſucht eingegebenen That Chriſtians II., der nach Beſiegung des tapfern Reichsverweſers Sten Sture alle Freunde der ſchwediſchen Selbſtändigkeit zu vernichten und ſo das däniſche Unionskönigtum zu befeſtigen unternahm, ſehr wohl unterrichtet. Der ſchon erwähnte unbekannte Italiener berichtet am 7. Februar (Balan p. 52.): Der König von Dänemark hat ſich in die Provinz Schweden begeben, die er vor einem Jahre eroberte und hat nach Stockholm 83 Perſonen, [es fielen in Stockholm allein 94, im ganzen 600 Opfer], unter ihnen zwei Biſchöfe [von Skara und Strengaes] zu einem Bankett geladen; er hatte 2000 wohlbewaffnete Landsknechte und nachdem Se. Majeſtät geſpeiſt hatte, ließ er alle verhaften, während der Nacht enthaupten und dann auf einen Scheiterhaufen werfen [am 8. Novemb. 1520]. Einen Führer aber, der gegen ihn gekämpft hatte und ſchon vor ſechs Monaten geſtorben war [Sture war in der unglücklichen Schlacht bei Bogeſund tödlich verwundet worden], ließ er ausgraben und die Leiche mit den andern ins Feuer werfen.

Schwager[1]) vom Betreten eines ſo böſen Weges abrate und den König von Ungarn um die Feſtnahme Luthers erſuche. Zu dieſem Zwecke haben uns die im Auftrage des Königs von Ungarn anweſenden Herren, Steſanus, früher Geſandter in Rom, und Balbus ihre Mitwirkung verſprochen und haben uns auch hier gegen den Schurken gute Dienſte geleiſtet: ſie luden ihn nämlich zu Tiſche, wobei ſie ſeinen Mangel an Gelehrſamkeit feſtſtellten, und ermahnten ihn unter dringenden Bitten zur Umkehr auf den rechten Weg, indem ſie ihm auch viele ſeiner Irrtümer klärlich nachwieſen; und als Luther ihnen darauf entgegnen wollte, benahm er ſich nach dem Zeugnis der Anweſenden ſo ungeſchickt, daß die Geſandten nachträglich gegen den Kaiſer und ſeinen Hof äußerten, ſie hätten ihn als einen ungebildeten Narren befunden. Der Geſandte Steſanus hat in ſeinem Glaubenseifer einem Wiener Buchdrucker fünfzig Gulden gegeben mit dem Auftrage das Buch des Bruders Ambroſius[2]) zu drucken und überall zu verbreiten. Indeſſen darf man ſich nicht allein auf die Hilfe ſeiner Freunde verlaſſen, ſondern muß ſich ſelber helfen. Ich hatte dringend darum gebeten, den Mönch Martin Butzer, der ſich dieſer Ketzergeſellſchaft angeſchloſſen hat und, weil er gelehrter iſt als Luther, noch Aergeres befürchten läßt als dieſer, nicht aus dem Ordensverbande zu entlaſſen. Nun hat er doch durchgeſetzt, daß der Biſchof von Speier den Auftrag erhalten hat, ihn von ſeinem Gelübde zu entbinden, und da der Termin auf Donnerstag [den 2. Mai] angeſetzt iſt[3]), ſo wird es bald geſchehen ſein. Der Pfalzgraf [Friedrich], der ſich ſo ſchon unfreundlich genug gegen uns benimmt, hat ihm auf ſeinen Wunſch verſprochen ihn zu ſeinem Kaplan zu machen; es wäre daher

---

[1]) Der König war ſeit 1515 mit Karls Schweſter Iſabella vermählt.

[2]) Vgl. Brief Nr. 9. S. 61.

[3]) Schon am 20. Februar war in Rom das Breve ausgeſtellt worden, welches den Biſchof Georg von Speier mit der Unterſuchung beauftragte und ihm zur Dispenſation Vollmacht erteilte. Am 15. April hatte dieſer ſeinen Weihbiſchof, den Butzer wohlgeſinnten Anton Engelbrecht, zu ſeinem Vertreter beſtellt, welcher nun in der am 29. April in Bruchſal vorgenommenen Verhandlung das Ordensgelübde Butzers aufhob, der ſomit in den Weltprieſterſtand zurücktrat. S. Baum, Capito und Butzer, S. 122 f. 126 f.

nicht übel, wenn man den ſchurkiſchen Mönch gewinnen könnte, bevor er ſich ſeines Giftes entledigen kann. Ew. Herrlichkeit wollen mir gnädigſt Mittel und Wege angeben, ihn nach Rom zu ziehen.

Der Pfalzgraf iſt gegen Rom erbittert und in der lutheriſchen Frage unſer Gegner wegen einer zwiſchen ſeinem Bruder, dem Biſchof von Regensburg [Johann III.] und den Bürgern dieſer Stadt ſchwebenden Streitſache, in welcher wir daher langſam vorgehen und nicht eher entſcheiden dürfen, bis die Angelegenheit Luthers geordnet iſt; dann möge, was Rechtens iſt, geſchehen. Es iſt mißlich, den Biſchof vor den Kopf zu ſtoßen, wegen ſeiner Brüder, und noch bedenklicher, die uns vielfach entgegengetragene und bewährte Ergebenheit der Bürgerſchaft zu verlieren, die wir gerade jetzt beſonders nötig haben. Doch möge Gerechtigkeit walten, aber die wahre Gerechtigkeit und im geeigneten Zeitpunkte. Der Kardinalſekretär Campeggi kennt die Sache genau.

In Sachen Luthers empfiehlt es ſich und wird uns von allen hier angeraten, ein Breve an den Kaiſer zu richten und ihm darin für ſeine vortreffliche Entſchließung, die er in ſeiner eigenen Niederſchrift nach Rom ſandte, zu danken und ihn zum Fortfahren auf dem betretenen Wege zu ermahnen; auch würde es zweckmäßig ſein, wenn Se. Heiligkeit, wie der Kaiſer gethan hat, mit eigener Hand ein paar Zeilen hinzufügte. Ferner halte ich es auch aus Rückſicht auf künftige Vorteile für angemeſſen, den Trierer Offizial für ſeine vortreffliche Leiſtung durch ein Geſchenk zu belohnen, denn, wenn er auch auf kaiſerlichen und erzbiſchöflichen Befehl das Verhör in dieſem Sinne geleitet hat, ſo hätte er doch, wenn er ſchlimme Abſichten gehabt hätte, uns in arge Verlegenheit und unſere Angelegenheit in Verwirrung bringen können. Endlich erinnere ich an die ſchleunige Ueberſendung der Bulle gegen Luther, die man ſogleich drucken und allerwärts verbreiten ſollte; ſie iſt wie die erſte vom 3. Januar zu datieren und darf ſich nur gegen Luther und ſeine Anhänger im allgemeinen richten; die andere werde ich bei meiner Abreiſe aus Deutſchland publicieren.

Aleander empfiehlt die Beschwerde eines Kölner Domherrn über ihm in Rom widerfahrenes Unrecht sowie das Gesuch eines ihm bei Hofe in Luthers Sache sehr nützlichen Notars Joh. Gais angemessener Berücksichtigung. Sein früherer Herr, der Bischof von Lüttich, läßt den Vizekanzler um Vertretung seines Anliegens bezüglich der Einkünfte von Valencia, welches Erzstift ihm König Karl übertragen hatte, beim Papste ersuchen; der Bischof hat sich bis auf gewisse freimütige und beißende Bemerkungen in der lutherischen Sache und besonders am Tage des Verhörs pflichtgetreu gezeigt; in seiner großen Diöcese regt sich die Ketzerei schon. Ferner steht er beim Kaiser und bei Chièvres hoch in Gunst, und wenn er sich zu zügeln wüßte, würde sein Einfluß noch steigen. Sein Verlangen scheint begründet zu sein, und er verheißt dem Kanzler die größte Ergebenheit. — Von den hundert Gulden hat Spiegel nur fünfzig erhalten, womit er zufrieden ist, Cochläus zehn, weil er arm ist und die Reise von Frankfurt her aus freien Stücken unternommen hat; der Rest soll nach Bedarf verwendet werden, denn man muß den Kaiserlichen mit Geschenken beizukommen suchen.

Eine Depesche vom 5. Mai, die der Kanzler am 23. Mai zugleich mit der vom 8. erhalten hatte (Bal. Nr. 92.) ist verloren gegangen.

Brieger setzt Nr. 24 auf diesen Tag, sofern nicht die genaueren Daten der in dieser Depesche erwähnten Todesfälle, die wir jetzt durch Baumgarten (S. 485 Anm.) kennen, eine andere Ansetzung nötig machen sollten. Diese Daten führen auf den 11. Mai und stimmen mit den Zeitangaben über Chièvres' Fieber, während Br. eine zweimalige Erkrankung annehmen mußte. Das Fieber begann am 6. Mai: Nr. 23 ist am dritten Tage der Krankheit geschrieben, also am 8. Mai u. s. w. Nr. 23 erwähnt die am 29. April von Florenz abgesandte Bannbulle und die spanischen Briefe, die Contarini am 6. notiert, doch noch nicht die von den am 8. Mai zurückkehrenden kaiserlichen Gesandten gebrachte Nachricht vom Anschluß der Schweiz an Frankreich (Baumgarten, S. 417f. 484.), die erst in Nr. 24 dem Nuntius bekannt ist. (Br. S. 179 Anm. bezieht sich auf die päpstliche Werbung vom Nov. 1520; Bgt. 384 f.) Wie Aleander in Nr. 24 erwähnt, ist ihm vom Kaiser und Staatsrat die Abfassung des Dekrets übertragen worden; mit Hilfe der Zeitangaben in 23 u. 24 ist nun ein Billet des Kanzlers Gattinara an den Erzbischof von Salzburg (Bal. Nr. 79.) auf Montag den 6. zu setzen. „Heute Morgen wurde über die lutherische Sache verhandelt und zur besseren Erledigung derselben beschlossen, daß Aleander ein brauchbares Konzept des zu erlassenden Mandates entwerfen solle, welches dann im Kabinett begutachtet und auf dessen Beschluß hin ins Deutsche übersetzt werden soll, um vor Auflösung des Reichstages eine gehörige Exekution zustande zu bringen. Ew. Herrlichkeit wollen also für möglichst baldige Ausarbeitung des Konzeptes Sorge tragen". Danach hätte Montag den 6. Mai früh die Beratung im kaiserlichen Kabinett stattgefunden; Aleander hat mit Zuhilfenahme der Nacht

das Konzept bis zum andern Vormittag fertiggeſtellt, worauf es vom Staatsrat acceptiert und den Sekretären Ziegler und Spiegel zur Ueberſetzung übergeben wurde. Die bei dieſer Gelegenheit von dem Kaiſer den Nuntien bewieſene Huld bewirkte auch beſondere Anſtrengungen der Beamten, ſo daß am Morgen des 8. Mai das Dekret in beiden Sprachen fertiggeſtellt war und auch, ohne den deutſchen Staatsrat mehr zu inkommodieren, publiciert werden ſollte. Infolge obiger Nachrichten aber wurde das Edikt nun doch gegen das anfängliche Verſprechen ſchleunigſter Expedition dem deutſchen Staatsrate übergeben, wie Aleander am 11. klagt. Der Erzbiſchof, das Haupt des deutſchen Staatsrats und des öſterreichiſchen Regiments, wird wohl auch gegenüber den rein kurialiſtiſchen Beſtrebungen Aleanders die Intereſſen des Erzhauſes und des deutſchen Königs geltend gemacht haben, der ſich gerade jetzt nicht in einen ſchroffen Gegenſatz zu den Ständen des Reichs ſtellen durfte. Ueber die Aenderungen des Staatsrats, der die unerhörte Cenſurverordnung nicht durch Berufung auf das Laterankonzil noch gehäſſiger machen wollte, vgl. die Depeſche aus Löwen. Damals ſchrieb Aleander höchſt wahrſcheinlich an den Erzbiſchof das Billet (Brieger Nr. 30.), in dem er von einer Milderung der Strafen und Auslaſſung der kaiſerlichen Acht beſonders in der hochbedenklichen Frage der Drucker abrät. — Ferner hat Aleander den Biſchöfen wohl nur die veränderte Bulle gegen Luther (ohne Huttens Erwähnung) zur Veröffentlichung mitgegeben, die am 29. aus Italien abging: auch deshalb iſt Nr. 24 nicht auf den 5. Mai zu ſetzen.

Entſcheidend iſt aber folgendes: Am 8. iſt Chièvres' Fieber noch in der Entwicklung begriffen, er fühlt ſich etwas beſſer u. ſ. w. Dann verſchlimmerte ſich nach den venetianiſchen Berichten ſein Zuſtand: Aleander erzählt in Nr. 24, man habe ſeinen Tod für ſicher gehalten. Doch trat nach anderm Bericht in der Nacht vom 11. auf den 12. eine Beſſerung ein, und Aleander, der gern den Mund etwas voll nimmt, meint zu gleicher Zeit, daß er ſich außer Gefahr befinde, und berichtet von dem Tode des Biſchofs von Tuy und eines vornehmen Spaniers, des Sohnes Don Manuels. Contarinis Depeſchen vom 4., vom 6., vom 7. Mai hätten den Tod des politiſch höchſt einflußreichen Marliano ſicher ſchon erwähnt, wenn Aleander ſchon am 5. darüber berichten konnte; aber erſt am 12. Mai meldet der Venetianer den Tod des Prälaten und den hoffnungsloſen Zuſtand des Spaniers. Nun ſchreibt Aleander erſt in Nr. 25 (nach Nr. 26 „alli quindici“) am 15., daß am vergangenen Sonntag die Nachricht von Luthers Gefangennahme nach Worms gekommen ſei; dieſe war aber ſchon am Abend des 11. eingelaufen; zu der Zeit war alſo Aleander in ſeiner Wohnung mit Abfaſſung der Depeſche Nr. 24 beſchäftigt, die in der Nacht zum Sonntag mit dem zu dieſer Zeit fälligen Kurier abgehen ſollte. (S. meine Anm. zu Nr. 27.)

Ueber das Befinden des Spaniers mochte Contarini am 12. noch keine neuen Erkundigungen eingezogen haben; den Tod Marlianos aber werden beide Berichterſtatter auf der Stelle erfahren und angezeigt haben. Aleander

weiß Samstag Abend auch noch nichts von dem an dieſem Tage gefaßten Beſchluß der Stände über die Reichshilfe (Bgt. 480 f.), mit deren ſpätem Termin Karl nicht einverſtanden war; er wollte jetzt am wenigſten die Stände vor den Kopf ſtoßen, und als nun Aleander, der das aus den Beratungen des Staatsrates ihm wieder zugegangene Mandat mit einem Begleitſchreiben (Bal. 90. Br. 28.) dem Kanzler eingeſandt hatte, am Sonntag des Kaiſers Unterſchrift erbitten wollte, wurde dieſelbe verweigert: das Mandat ſolle erſt den Ständen vorgelegt werden. (Das Begleitſchreiben des Kaiſers zu dem Luther und die Drucker betreffenden Mandate bei Bal. Nr. 81.) Auch in den Briefen vom 15., 18. und 26. Mai erwähnt Aleander als Grund der Verzögerung die Rückſicht auf die Stände, die für die beſchleunigte Stellung ihrer Kontingente die Errichtung von Reichsregiment und Reichsgericht forderten, zum Unterhalt dieſer Behörden die Annaten zurückbehalten wollten und eben jetzt ihre große Beſchwerdeſchrift gegen Rom zum Abſchluß brachten. Erſt als die Stände durch das beleidigende Auftreten der Franzoſen gegen ihren Kaiſer zu dem einmütigen Beſchluſſe veranlaßt waren, die Reichshilfe früher und auch gegen die Franzoſen zu ſtellen (nach Aleander am 24.; ſchon am 22. aber verabſchiedete Karl den franzöſiſchen Geſandten in Gegenwart aller Kurfürſten), und nachdem am 23. die Kurfürſten von Sachſen und von der Pfalz abgereiſt waren, wagte man dem ſtark zuſammengeſchmolzenen Reichstage das Mandat zur Annahme vorzulegen. Am 29. Mai kam in Rom die von Aleander hochgeprieſene „heilige Konföderation" zwiſchen dem Kaiſer und dem franzoſenfreundlichen Papſte zuſtande. —

Auch die Notiz über das Podagra des Kurfürſten von Sachſen führt auf den 11. Mai für Depeſche Nr. 24. Vgl. die bezügl. Anm.

23.

(B. 89. Br. 29.) Worms, [den 8. Mai] 1521.

Nach Abſchluß meines letzten Briefes erhielt ich erſt das Schreiben Ew. Herrlichkeit und die Bulle, in der Luther allein und ſeine Anhänger nur im allgemeinen genannt werden und die mir ſehr zu ſtatten kommt.[1]) Wenn ſie mir doch etwas eher zugekommen wäre, ſo würde ich ſie, wie die Bulle verlangt, hier und in Mainz veröffentlicht und auch in dem Mandate erwähnt haben, was nun nicht mehr geſchehen kann, da deſſen Ausfertigung nicht mehr verzögert werden darf; denn es kann plötzlich ein widriges Ereignis dazwiſchen treten, zudem droht der Kaiſer in Bälde abzureiſen und ſo müſſen wir fürchten, daß uns die Zeit zu knapp werden möchte.

Geſtern Morgen ſprachen Caracciolo und ich mit dem Kaiſer, der uns ſeine gute Geſinnung bisher bewahrt hat, ſo daß die Sekretäre Ziegler und Spiegel ohne die geringſte Unterbrechung und mit angeſtrengtem Fleiße das Mandat ins Deutſche überſetzt und in einem Tag und einer Nacht mehr als ſonſt in einem Monate geleiſtet haben.

Heute Morgen habe ich nun in der kaiſerlichen Kanzlei mit großer Schwierigkeit ausgerichtet, daß das Mandat nicht mehr dem [deutſchen] Staatsrate vorgelegt wird, der es verſtümmelt und zwei Monate zurückbehalten hätte; infolge deſſen wurde angeordnet, daß es auf der Stelle ins Reine geſchrieben und ohne weiteres ausgefertigt werden ſollte, was, wie ich hoffe, nächſten

[1]) Brief des Kanzlers vom 29. April. Bal. Nr. 77.

Freitag [am 10. Mai] geſchehen wird, wenn Gott alle Einmiſchung böſer Mäuler verhindert.

Der Herr von Chièvres hat ſchon drei Tage das Fieber gehabt, zu deſſen Symptomen ein ununterbrochener Kopfſchmerz und ungünſtiger Urin gehören; obwohl dreiundſechzigjährig, wurde er geſtern einem Aderlaß unterworfen, bei dem er vier Unzen ſchwarzen Blutes verlor, als ein Melancholiker, der mit großen Geſchäften belaſtet iſt; infolge deſſen fühlt er ſich ſehr erleichtert; Gott wolle mit ihm zu ſeinem und des öffentlichen Wohles Beſten verfahren. Die ihm heute verabreichte Medizin hat die beſte Wirkung gehabt und den Urin gebeſſert, ſo daß nur noch ein wenig halbſeitiger Kopfſchmerz geblieben iſt, weshalb die Aerzte auch noch nicht über die Natur der Krankheit im Klaren ſind.

Die ſchändlichen Schmähſchriften, die hier maſſenhaft erſcheinen, einzuſenden ſcheint mir überflüſſig, auch hat Caracciolo ſchon Proben davon gegeben. Durch eben denſelben werden Ew. Herrlichkeit auch eine Abſchrift des Briefes erhalten haben, den der ſpaniſche Staatsrat in betreff der lutheriſchen Ketzerei an den Kaiſer gerichtet hat.[1]) Auch hat man den Sohn eines Marcheſe mit vielen ſehr günſtig lautenden Briefen über dieſe Frage abgeordnet, und in der That zeigt dieſe Nation ſowohl in Spanien ſelbſt wie hier bei Hofe eine aufrichtig katholiſche Geſinnung, obwohl hier nur die Deutſchen und Flamänder Einfluß beſitzen. Caracciolo wird Ew. Herrlichkeit darüber weitläufig berichten, während ich jetzt vollauf mit der Sammlung der auf jenen Erzketzer und ſein Verhör bezüglichen Akten zu thun habe, die ich

[1]) Am 12. April hatten der Regent und Generalinquiſitor Spaniens, Adrian, der Erzieher Karls und ſpätere Papſt, und die ſpaniſchen Granden zu Tordeſillas ein Schreiben unterzeichnet, in welchem ſie den Kaiſer aufforderten, Luthers Ketzerei auszurotten und ihn ſelbſt zu züchtigen; es ſei dies um ſo dringender geboten, als bereits ſeine Irrlehren, den Spaniern durch Ueberſetzungen zugänglich gemacht, ſich im Lande ausbreiteten zu einer Zeit, da dieſes ohnehin durch bürgerliche Wirren ſchwer gefährdet ſei. In gleichem Sinne ſchrieb am folgenden Tage der Staatsrat, indem er den Kaiſer an das Beiſpiel der großen katholiſchen Könige erinnerte, die in der Ausrottung der Ketzerei ihre oberſte Pflicht erblickt hätten. S. Baumgarten, S. 472 f.

notariell beglaubigen und drucken lassen muß, weil das deutsche Volk in gewisse Aufregung versetzt ist durch die Akten, die Luther in seiner bekannten Manier unter Weglassung der Antwort des Offizials geschrieben hat [S. 141 Anm.]. Doch mag er nun thun und schreiben, was er will, sein Auftreten auf dem Reichstage hat ihm einen so schweren Schlag aufs Haupt gegeben, daß mans kaum glauben sollte: Gott gebe, daß es dermaßen auch ferner mit ihm bergab gehe. Den täglich wachsenden Anfeindungen, Drohungen und Nachstellungen hoffen wir mit Gottes Hilfe zu entgehen.

Luther hat den kaiserlichen Herold entlassen, indem er ihm sagte, daß er sich auch ohne ihn sicher fühle; er hatte fünfzig Berittene in seinem Gefolge. Man vermutet, daß er sich des Heroldes entledigte, um sich unbeobachtet an einen Zufluchtsort, wahrscheinlich auf die Burg Sickingens, zu begeben, von wo aus er, besonders nach dem Erscheinen des Mandates, einen Aufstand hervorrufen könnte.

A. berichtet nun über den Versuch des Königs von Frankreich, in einem an die Stände gerichteten Schreiben seinen Bruch mit dem Kaiser durch verschiedene Beschwerden über denselben zu rechtfertigen. Auch lasse er die Fürsten einzeln durch seinen Gesandten Barroys bearbeiten, um sie von der Unterstützung des Kaisers in dem ausbrechenden Kriege abzuhalten. (Vgl. Baumgarten, 488 ff.) Da die kaiserlichen Feldherren, die Grafen von Nassau und Werdenberg, den Grafen von der Mark hart bedrohten, so werde Frankreich, um seinen Parteigänger zu retten, offen den Krieg erklären müssen.

Für den von mir mehrfach empfohlenen Offizial von Trier bitte ich um Bewilligung der beiden von ihm nachgesuchten Gnadenerweise, denn er hat sich ausgezeichnet gegen uns gehalten und sich den Haß der Lutheraner in solchem Grade zugezogen, daß sie ihn schon mit Schmähungen verfolgen und Hutten ihn in seinem letzten Briefe[1]) angreift und ihn einen Sophisten ohne

[1]) In dem Briefe an Pirkheimer vom 1. Mai (Böcking, Hutt. op. II, 59—62) hatte Hutten ihm berichtet, wie der Offizial, dieser ungebildete Sophist, dieser ruchlose Windbeutel, den frommen Verkündiger des Evangeliums gelästert und als Sprecher der römischen Partei so eifrig gegen Luther vorgegangen sei, daß man nicht daran zweifeln könne, er habe sein Teil von dem zum Zweck der Bestechung massenhaft ausgestreuten Gelde des Papstes empfangen. Ueber die Belohnung des Offizials vgl. die Depesche vom 15. Mai.

gelehrte Bildung nennt. Er hat ſich ſo gut katholiſch gezeigt, daß, wenn wir ſelbſt ihn zum Sprecher gewählt hätten, er ſeine Sache nicht beſſer hätte machen können; ein einflußreicher, vielbeſchäftigter Mann, der ſein Lebenlang in Deutſchland Gottes Sache vertreten wird, ſowohl im Reichsrate, in den er, ſobald er will, mit einem ſchönen Gehalte eintreten kann, als bei ſeinem Herrn, dem Erzbiſchof, bei dem er alles vermag. Zudem, wenn man ihm dieſe Bitten bald erfüllt, wird er damit ſo zufrieden ſein, daß man ihm kein Geſchenk weiter zu machen braucht, wie wir mehrmals empfohlen hatten [am 29. April, S. 162, u. event. am 5. Mai]; doch das ſtellen wir der Güte des heiligen Vaters anheim.

Es hat ſich nicht gut getroffen, daß man gerade jetzt, da wir mit dem Reſte dieſer Aufgabe zu thun haben, den Sequeſter in Sachen der Einkünfte des vom Biſchof von Lüttich [ſeit 1520] adminiſtrierten Erzbistums Valencia aufgehoben und das ihm vom Papſte zugeſtandene Breve zurückgenommen hat, denn er war der erſte, der uns in dieſer lutheriſchen Angelegenheit von Nutzen war; wie ich ſchon früher [am 29. April] berichtete, hat er auch in den kritiſchen Momenten nach Luthers Ankunft ſich muſterhaft benommen[1]), ſowohl dem Kaiſer und Chièvres gegenüber, bei denen er in hoher Gunſt ſteht und, wenn er wollte, großen Einfluß gewinnen könnte, als auch im Kreiſe der deutſchen Fürſten, unter denen er der beſte Redner iſt, ſo daß er, beſonders in den letzten Tagen, als der Konflikt ſich zuſpitzte, nichts zu wünſchen übrig ließ. Obwohl er ſich in vier oder fünf Fällen bitter zu beſchweren hat über Privilegien, die man in Rom an Laien zum größten Nachteil ſeines Bistums vergeben hat, hat er auf dem Reichstage kein Wort und keine Andeutung darüber fallen laſſen, und obwohl er häufig aufgehetzt wurde mit ſeiner Klage hervorzutreten, hat er es in Haltung, Wort und That auf das entſchiedenſte von ſich gewieſen. Deshalb will ich ihm gern glau-

[1]) Auch in der Depeſche von Anfang Juni (Br. Nr. 34.) äußert er ſich ähnlich über den Biſchof und kommt noch Mitte Auguſt (Nr. 42.) auf den weiterhin erwähnten, vor drei Jahren ſchon gewährten, aber neuerdings erſt publizierten Indult, zurück; durch dieſe und ähnliche Unzuträglichkeiten würden die deutſchen Bistümer bald ſo geſchwächt werden, daß man den Laien, die Roms Verderben wünſchten, nicht mehr werde Widerſtand leiſten können.

ben, was er mir immer mit heiligem Eide beteuert hat, daß jene auf dem Augsburger Reichstage [von 1518] vorgetragene Beſchwerde verfaßt war von einem Aachener Domherrn, der auf dem Reichstage im Namen des Klerus der Diözeſe Lüttich erſchienen war, mit dem der Biſchof einen großartigen Prozeß vor dem päpſtlichen Gerichtshofe führt, und daß jener Vertreter des Klerus, indem er den Biſchof für den Urheber jener umfaſſenden Beſchwerde ausgab, zweierlei beabſichtigte, das Reich gegen die römiſche Kurie mit ihren Reſervationen und Derogationen aufzuwiegeln und den Papſt mit dem Biſchof zu verfeinden, dem jener Domherr ſamt dem Klerus und beſonders den 73 Stiftskirchen der Diözeſe heftige Oppoſition machte. Und in der That ſoll es ſich nach Ausſage vieler ſo verhalten, wenn es auch der bewußte Domherr in Abrede ſtellt. Ferner iſt der Biſchof mit dem Briefe des Erasmus [1]), in welchem dieſer dem Luther mitteilt, Eberhard von Lüttich habe ihm ſeine Gunſt zugewendet, ſo übel zufrieden geweſen, daß er ſich jetzt noch nicht über Erasmus beruhigen kann. Und in der That, ſo oft ich mit ihm in Berührung gekommen bin, habe ich ihn zwar in ſeiner Rede freimütig und zu Scherzen aufgelegt, als Kirchenfürſten aber ganz vortrefflich gefunden; auch hat er die Einkünfte ſeines Bistums und ſeiner geſamten Geiſtlichkeit um viele Tauſende von Dukaten geſteigert. Daher empfehle ich die Frage ſeines Erzbistums Valencia zur Berückſichtigung, beſonders in dieſem Momente, da wir ihn zur Ausrottung der lutheriſchen Greuel in den Niederlanden und in Flandern nur zu nötig haben. Ich verlange nichts, was mit der Gerechtigkeit unverträglich wäre, ſondern nur was die Billigkeit fordert, die des Rechtes Licht und Leben iſt.

Der kaiſerliche Beichtvater iſt über das von Ew. Herrlichkeit an ihn gerichtete Handſchreiben ganz entzückt und bedankt ſich dafür in beiliegendem Briefe; er ſagte mir ſoeben, daß er aus

---

[1]) Wie Brieger S. 197 feſtſtellt, war in einem Leipziger Druck des Briefes vom 30. Mai 1519, mit welchem Erasmus ſehr vorſichtig und zurückhaltend die verbindliche Annäherung Luthers in ſeinem Briefe vom 28. März (S. Köſtlin I, 284) beantwortete, in der That in einem Paſſus, der von der günſtigen Geſinnung mancher Landsleute des Erasmus gegen Luther handelt, der Name des Biſchofs eingeſchoben worden.

dem Zimmer Chièvres' komme, der ſich beſſer befindet, doch noch nicht fieberfrei iſt.

Ich darf nicht unterlaſſen jene Litanei zu überſenden, in der dieſe Spitzbuben ſo läſterlich vom heiligen Vater reden, und noch ſo ein tolles Werk. Ew. Herrlichkeit wollen geruhen die Sachen dann [von Florenz] nach Rom zu ſchicken zum Zeitvertreib; wollte ich alles ſchicken, ich brauchte einen Wagen dazu. Es wäre nur zu wünſchen, daß unſere Akademiker und die übrigen Gelehrten Italiens und Roms anfingen in ſich zu gehen, und daß dann die Tüchtigſten dieſen Ketzern eine ſcharfe Antwort erteilten, und die übrigen etwas zur Verherrlichung unſeres Vaterlandes beitrügen, das von dieſen Deutſchen ſo ſchnöde verachtet wird.

Ich bin überzeugt, daß, wenn unſere guten Köpfe eine Apologie ſchreiben wollten, dieſelbe mehr Verſtand als die gottloſen Schriften unſerer Verleumder zeigen würde. Ich für mein Teil gedenke, wenn ich mir erſt mit Gottes Hilfe eine friedliche und für die Dauer meines Lebens geſicherte Exiſtenz gegründet habe, da ich mich einmal an dem Strauß mit den lutheriſchen Ketzern beteiligt habe, gegen ſie mein Beſtes zu thun, die ich nicht mehr für unſere Brüder, nicht mehr für Glieder am Leibe Chriſti, ſondern für ſchlimmer denn Hunde erachte. Alles aber geſchehe zur Ehre Gottes, ſeines Statthalters und ſeiner heiligen Kirche. (Schlußformel.)

24.

(B. 80. Br. 27.) [Worms, den 11. Mai 1521.]

Nach meinem Bericht vom 29. vorigen Monats haben die Kurfürsten und Fürsten in Sachen Luthers beschlossen dem Verfahren des Kaisers gegen Martin und seine Bücher beitreten zu wollen; die Sachse hat dazu weder ja noch nein gesagt, sondern hartnäckig geschwiegen; über die Haltung der Pfalzgrafen bin ich nicht im Klaren, so viel habe ich aber in Erfahrung gebracht, daß die Majorität der Kurfürsten mit der Erklärung des Kaisers einverstanden ist. Darauf wurde mir [Montag den 6. Mai] vom Kaiser und Rat die Abfassung des Dekrets übertragen, welches ich auf das sorgfältigste rechtfertigen sollte, um das Volk zufrieden zu stellen; und das ist um so nötiger, als Luther bereits die Akten seines Verhörs vor dem Kaiser in deutscher Sprache veröffentlicht und sich damit artig weißgebraunt hat, freilich mit Lügen, um seine Anhänger zu bestärken und die öffentliche Meinung wieder für sich zu gewinnen, die ihm infolge seiner schlechten Sitten und Gebärden, seiner Halsstarrigkeit und bestialischen Aeußerungen über die Konzilien, die auf die Deutschen tiefen Eindruck machen, zum guten Teil entfremdet ist. Das hindert aber eine große Anzahl nicht an ihm festzuhalten, nicht als ob sie auf seine Anschauungen eingingen, sondern allein um Rom zu trotzen und sich der deutschen Kirchengüter unter den von Luther dargebotenen Vorwänden zu bemächtigen.

Obwohl von meinem Unvermögen überzeugt, denn wenn ich schon andere Dinge schlecht genug mache, so verstehe ich von der Kunst Mandate abzufassen so gut wie gar nichts, wollte ich ihnen

doch mit meiner Weigerung keinen Grund zur Entschuldigung geben und mußte auch befürchten, daß sie wie gewöhnlich bei der Abfassung nicht mit der gehörigen Ehrfurcht gegen den heiligen Vater verfahren würden, und deshalb strengte ich mich die ganze Nacht hindurch so an, daß ich das Dekret trotz seiner Länge schon am Morgen dem Kaiser und dem Geheimen Rate vorlegen konnte. Obwohl es nun ihren vollen Beifall fand, gaben sie es doch zu weiterer Prüfung an den österreichischen Rat [1]), was mir gar nicht gefallen will, da dessen Mitglieder teils auf lutherischer Seite, teils im Solde des Sachsen stehen, insgesamt aber gegen den Klerus und besonders gegen Rom erbittert sind, so daß ich fürchte, sie werden, wenn sie es auch schnell erledigen sollten, nicht nach unseren Wünschen verfahren, besonders, was am meisten zu bedauern wäre, in Betreff der Reichsacht. Wir werden alle Mühe aufwenden, damit das Dekret nur in angemessener Form und anders nicht erscheine. Dieses Verfahren ist um so wunderlicher, als die Kaiserlichen bei der Erteilung des Auftrags so eifrig auf schleunige Abfassung drangen, daß ich glaubte, sie wollten das Dekret, (wie sie auch wirklich beschlossen hatten), auf der Stelle durch den Geheimen Rat in der königlichen Kanzlei ausfertigen [2]): so war es ihre Pflicht, da ja die Reichsstände gesonnen sind dem Willen des Kaisers Folge zu leisten. Ich kann mir diesen plötzlichen und höchst widerwärtigen Umschlag in ihrer Haltung nicht erklären; die einen sagen, wegen der im Ein-

[1]) Derselbe war in seiner Zusammensetzung ziemlich identisch mit dem deutschen Staatsrate, den man füglich den Kaiserlichen nennen dürfte. Von ihm zu unterscheiden ist außer der Kanzlei noch der Geheime Rat, il secreto consiglio, gebildet aus Karls burgundischen und spanischen Ministern und Räten, den man auch als das Kabinett bezeichnen kann; unter den ständigen Mitgliedern waren die bedeutendsten Gattinara, Chièvres, Marliano, de la Mota. Es bestanden hier Unterabteilungen für die Angelegenheiten der einzelnen Erblande, und deren Zusammensetzung war bei dem Ab- und Zugehen der Räte in Worms eine sehr schwankende. S. die Depesche vom 8. Februar, S. 45 f.

[2]) Noch am Mittwoch war den Nuntien versprochen worden, daß man auf diese Weise verfahren und den deutschen Staatsrat nicht mit dem Mandat befassen werde. Vgl. den Eingang der vorigen Depesche (S. 166), nach deren Abfassung erst die Nachricht über den Anschluß der Schweizer an Frankreich eingegangen war, sowie die Zusammenstellung S. 163 f.

verſtändnis mit dem Papſte erfolgten Hinneigung der Schweizer zu Frankreich zögerten die Kaiſerlichen mit der Vollziehung des Dekrets, um dieſe wichtige Frage gegen den Papſt ausnutzen zu können; nach der Meinung anderer ziehen ſie die Angelegenheit in die Länge, bis gewiſſe Leute, beſonders der Sachſe, abgereiſt ſeien, um den Schein zu vermeiden, als geſchehe die Vollziehung des Mandats ihm zum Trotz; und deshalb meinen ſie bedächtig zu Werke gehen zu ſollen und verſichern doch, daß ſie das Dekret in allen Stücken gewiſſenhaft ausführen wollen; kurz die einen reden ſo, die andern ſo. Doch hat uns der Kaiſer heute Morgen geſagt, er wolle das Mandat auf jeden Fall vollſtreckt wiſſen, und der Kanzler, wir ſollten uns des verſichert halten, daß das Mandat in lateiniſcher, deutſcher, flämiſcher und franzöſiſcher Sprache ausgefertigt werde. Aber in jedem Geſchäft ſind ſie zu ihrem und aller Welt Nachteil viel zu weitläufig: mit ſoviel Nachachtung gewinnen ſie nur die Verachtung aller. Deshalb werden trotz des jüngſt erlaſſenen Sequeſtrationsmandates, das doch dem Vernehmen nach ſonſt in Deutſchland löblich beobachtet wird, hier bei Hofe überall die Schriften Luthers und ſeiner verruchten Genoſſen verkauft und ihre Bildniſſe öffentlich ausgeſtellt, während wir mit all' unſern Beſchwerden nicht durchſetzen, was die Kaiſerlichen in ihrer Verzagtheit nicht anzuordnen wagen, daß die Ware konfiſziert und nur ein Händler beſtraft werde; und doch iſt jenes Mandat durch einhelligen Beſchluß des ganzen Reiches zuſtande gekommen. Es iſt klar, daß dabei Hutten und ſeine Spießgeſellen, unſere Nachbarn, unter Sickingens Schutz die Hand im Spiele haben, denn dieſen ſcheuen ſich die Kaiſerlichen beſonders während ihres Aufenthalts hier am Reichstage vor den Kopf zu ſtoßen; deshalb glaube ich auch, daß ſie die Exekution erſt bei ihrer Abreiſe vornehmen werden. Geſtern ſagte der Kaiſer in großer Erregung, indem er die Hand aufs Herz legte, zu Glapio: „Ich verſpreche euch, daß, wenn erſt das neue Mandat zuſtande gekommen und veröffentlicht iſt, ich den erſten, bei dem eine Schrift oder ein Bildnis Luthers gefunden wird, an dieſem Fenſter" (an das er ſich eben anlehnte) „aufknüpfen laſſe". Gewiß hat er immer die beſten Abſichten, aber ſeine Umgebung läßt ihn um gewiſſer Rückſichten willen nicht danach handeln.

Luther ſoll vier Tagereiſen von hier auf einer Burg, wo ſich viele Edelleute verſammelt hatten, geblieben ſein und den Herold entlaſſen haben, der ihn begleitete und der nun in Mainz eingetroffen ſein ſoll[1]); den Geleitsbrief aber hat Luther zurückbehalten. Hier tritt das Gerücht immer beſtimmter auf, daß er nach Dänemark gehen werde. Auf unſere Mitteilung davon ſagte uns der Kaiſer, daß er ihn dann ſchon gehörig treffen werde, denn der König von Dänemark habe den Wunſch geäußert, ihm, dem Kaiſer, in Flandern zu begegnen, wenn er dahin zurückgekehrt ſei; doch ſollten wir davon nicht weiter ſprechen.

Philipp Melanchthon iſt nicht nach Dänemark gegangen, denn der Kurfürſt hat ihn durch Bitten und Gehaltserhöhung zum Bleiben beſtimmt. Jetzt ſoll er gegen die Sentenzen des Petrus Lombardus ſchreiben, der Schurke, der ein ſo ſchönes Talent an eine ſo ſchlechte Sache ſetzt.[2])

Der Mönch Johannes Oekolompadius, der Kenner dreier Sprachen und eines der größten Häupter der deutſchen Gelehrtenrepublik, hat ein bemerkenswertes Werk über die Beichte verfaßt[3]),

---

[1]) Am 28. April ſchickte Luther den Herold von Friedberg aus zurück mit Briefen an den Kaiſer und an die Stände, in denen er für das ſichere Geleit ſeinen Dank ausſprach und darauf hinwies, wie er ſeine Schriften dem Reiche oder einem Konzil nur unter der Bedingung habe anheim geben wollen, daß „nichts wider das heilige Wort Gottes darin von ihm begeben, oder von jenen beſchloſſen werde". (Förſtemann, N. U. S. 76.)

[2]) Ueber Melanchthons ſchriftſtelleriſche Thätigkeit iſt Aleander gut unterrichtet; das klaſſiſche Werk des praeceptor Germaniae, ſeine loci communes rerum theologicarum war im April im Drucke, wurde aber erſt einige Monate ſpäter veröffentlicht. Während er ſich in der äußeren Anordnung an das die Theologie des Mittelalters beherrſchende Werk des Petrus Lombardus [1164 †] anſchloß, warf er deſſen ſcholaſtiſches, mit ariſtoteliſcher Dialektik aufgeführtes Lehrgebäude kurzer Hand über den Haufen und entwickelte in unübertroffener Einfachheit und Klarheit aus der heiligen Schrift, inſonderheit dem Römerbriefe, eine ſyſtematiſche Darſtellung der chriſtlichen Heilslehre, die erſte proteſtantiſche Dogmatik.

[3]) Im Brigittenkloſter zu Altenmünſter hatte Oekolampad, der Reformator Baſels [geb. 1482 zu Weinsberg, geſt. 1531], unter dem Einfluſſe der lutheriſchen Lehre ein Schriftchen verfaßt, welches 1521 in Baſel lateiniſch erſchien [Quod non sit onerosa Christianis confessio], dann von einem gelehrten Freunde des Verfaſſers verdeutſcht und von dieſem ſelbſt mit einer Vorrede verſehen wurde: „Ein ſonderliche lere und bewerung, das die beicht

das mir soeben überbracht wurde, und gleich an der ersten Stelle, die mir zufällig ins Auge fiel, erkannte ich, daß er die Ansichten Luthers über die Beichte billigt und sogar für maßgebend erklärt unter überschwenglicher Lobpreisung dieses Luther, den doch Oekolampadius selbst an Gelehrsamkeit weit übertrifft. Das Endergebnis seiner Schrift ist die völlige Beseitigung der Ohrenbeichte und, wenn ich mich nicht irre, denn ich habe nur eben einen Blick hineingeworfen, ist er noch radikaler als Luther. Dergestalt bringt Deutschland in jetziger Zeit ähnlich wie Afrika immer etwas Ungeheuerliches hervor. [Griechisches Sprichwort.]

Man erzählt sehr bestimmt, daß die Akademiker sich schon verschworen haben in ihren Schriften auf unsern Ruin hinzuarbeiten, und daß sich zu diesem Zwecke, obwohl über verschiedene Orte verstreut, ihre Sekte zu gemeinschaftlichem Besitz und gleicher Lebensführung unter ihrem Wahrzeichen verbunden hat. Auf der andern Seite steht Hutten mit seinen Junkern, die, obwohl sie Luthers Namen zur Verstärkung ihres Einflusses benutzen, doch eine ganz andere Absicht verfolgen als die Humanisten, nämlich die Güter des Klerus an sich zu reißen. Dies ist ihr letztes Ziel, so daß, wie es mit ketzerischen Parteien immer zu gehen pflegt, beide Teile in ihren Plänen auseinandergehen, woraus ich die Hoffnung schöpfe, daß wir mit Gottes Hilfe endlich doch den Sieg gewinnen werden, wenn wir uns nur in Rom eines Gott wohlgefälligen Wandels befleißigen und ein Regiment führen, das dem deutschen Volke keinen Anlaß giebt über die bei Verleihung seiner Kirchen und Pfründen vorkommenden Derogationen, Reservationen und Erpressungen der Stellenjäger zu klagen. — Soviel man nun auch von der Reise Luthers nach Dänemark oder Böhmen sprechen mag, ich glaube, daß er in Wittenberg oder wenigstens mit geheimem Vorwissen des Kurfürsten auf der Burg eines seiner adeligen Anhänger bleiben wird. Inzwischen wird seine Schule an der Universität Wittenberg sich immer weiter entwickeln, denn der Kurfürst ist so aufgeblasen, daß er lieber sein und aller der Seinigen Seelenheil aufs Spiel setzt, als auf

einem Christenmenschen nitt burdlich oder schwer sei". In der Vorrede heißt es z. B.: „Gott söllen wir allwege beichten in unsern Hertzen und, wie heilig unser Werk sein, söllen wir dennoch für Gott uns als Sünder bekennen".

dieſen eiteln und bedenklichen Ruhm verzichtet, um ſo mehr als ihm die Lutheraner derartig den Kopf verrückt haben, daß er ihre Lehre für den wahren katholiſchen Glauben zu nehmen ſcheint; ſo hat er gegen den Kurfürſten Joachim, wie mir dieſer mitteilte, geäußert, es dünke ihn doch gar ſeltſam, daß unſer Glaube ſo lange des Lichtes ermangelt habe, das Martin uns gebracht und in dem wir zum Leben gelangen.

Dazu kommt für ihn der Gewinn, daß ſeine Univerſität ſich in ihrer Verfaſſung und in ihrem Rufe infolge jener Narrheit außerordentlich gehoben hat. Doch hoffe ich immerhin, daß er uns noch einmal büßen wird und daß dem alten Fuchs dieſe ſeine Schliche nichts nützen werden, denn Füchſe ſind doch noch leichter zu jagen als Wölfe. Gott gebe, daß man ſich noch eines Tages meine unmaßgebliche Meinung aneigne, daß man, wie ich zuverſichtlich hoffe, ihm nach Gebühr heimzuzahlen vermöchte zur Ehre Gottes und zur Verherrlichung ſeiner heiligen Kirche.

Ich höre, daß man von hier aus in Rom den Vorſchlag gemacht hat, im Namen des Klerus ein Heer in Deutſchland aufzuſtellen und daß der Papſt darauf eingegangen iſt; verzeihe mirs der Urheber dieſes Gedankens, aber das wäre eine große Thorheit, denn ein jedes Heer würde auf eigene Fauſt Händel anfangen und Beute zu machen ſuchen, da es nicht ohne Urſach und Gewinn ſich an ſolchem Unternehmen beteiligen würde; es iſt lächerlich, nur daran zu denken: wenn es die deutſchen Prälaten auf ihre Koſten thun wollen, ſo mögen ſie es immerhin, obwohl es für den Beſitzenden ein übler Entſchluß iſt in den Kampf einzutreten, bevor ihn der Gegner ihm aufnötigt.

Beſſer ſchon würde mir die Abſicht der Kaiſerlichen gefallen, bei der Abreiſe des Kaiſers von Worms mit Sickingen unter Erhöhung ſeiner Bezüge ein Abkommen zu treffen und den Papſt hierin zum Anſchluſſe an den Kaiſer zu beſtimmen, ſo daß er Sickingen jährlich 5 bis 600 Gulden zahlte, alles unter dem Vorwande, daß Sickingen in Abweſenheit des Kaiſers jede Vergewaltigung von dem Klerus abwehren und die Ausführung des Mandats überwachen ſollte, wie es der Kaiſer ſelbſt thun würde, wenn er im Reiche bleiben könnte. Das haben ſie mir ſchon drei oder vier Mal geſagt, aber ich thue, als verſtünde ich ſie

nicht recht, und noch weniger würde ich mir erlaubt haben in meinem Schreiben dieſen Gegenſtand zu berühren, wenn er nicht mit der Sache Luthers wie mit der Huttens und ſeiner adligen Verſchwörung zuſammenhinge, denn dieſe Leute zeigen Witz und Mut, genießen Freude und Ruhe, nur weil ſie ſich in den Schutz Sickingens begeben haben, der in der That gegenwärtig der einzige rechte König von Deutſchland iſt mit ſeinem gezückten Schwerte und ſeinem ſchlagfertigen Geiſte: wie es ſcheint, hat ihn Martin Butzer angeſtiftet, unter dem Vorwande der unumgänglichen Reform des Klerus Luther zu unterſtützen. Damit habe ich Ew. Herrlichkeit über die Abſichten der Kaiſerlichen unterrichten wollen, da ich nicht weiß, ob ſie dieſelben ſchon in Rom mitgeteilt haben. Ich habe ſchon vor einiger Zeit mit dem Herrn Nuntius [Caracciolo] darüber geſprochen und vermute, daß er darüber berichtet hat, aber ich für meine Perſon habe mich den Kaiſerlichen gegenüber immer taub geſtellt, wenn das Geſpräch auf dieſen Punkt kam.

Es iſt da eine „Litanei der Deutſchen“ erſchienen, in welcher ich mehrfach mein Teil abbekommen habe; doch was liegt an meiner Perſon! mich wurmt es nur tödlich, daß man unter den ärgſten Läſterungen dem heiligen und unſträflichen Statthalter Chriſti, dem Papſte, alles Böſe anwünſcht. So hat man mich abgebildet mit den Füßen am Galgen hängend, mit meinem Namen und deutſchen Verſen als Aufſchrift; mit etwas Geduld und einem Lächeln komme ich leicht über derartiges hinweg.

Von Tag zu Tag verziehen ſich die Fürſten von dieſem Reichstage, wie die Blätter im Herbſte vom Baume fallen. Der Erzbiſchof von Mainz wird, wie ich höre, noch in dieſer Woche abreiſen, desgleichen ſein Bruder und der verruchte Sachſe, der ganz feiſt und jugendlich geworden iſt, aber durchaus nicht ſchön, denn er ſieht aus wie ein fettes Murmeltier mit den Augen eines Hundes, mit denen er niemals einem Menſchen gerade ins Geſicht ſieht, oder doch nur für einen Augenblick. Will er ſich einmal nicht bekehren, ſo möge er das Genick brechen, bevor er noch mehr Seelen von der Herde Gottes ins Verderben führt.

[Es folgen Nachrichten über den erfolgreichen Feldzug der kaiſerlichen Truppen gegen den Grafen von der Mark.]

Ich fürchte ſehr, daß dieſer gefährliche Menſch, der Sickingen,

in nächster Zeit eine bestialisch freche That begeht. Ich schließe das aus vielen seltsamen Andeutungen und drohenden Aeußerungen gegen den Klerus und gegen uns, aus der Begünstigung Huttens und seiner Spießgesellen und seiner eifrigen Beschäftigung mit den Schriften Luthers, die er sich regelmäßig bei Tische vorlesen läßt, aus seiner verächtlichen Behandlung des Reiches und des Reichstages, über den man von ihm die wiederholte Bemerkung gehört hat, der Kaiser und die Stände auf dem Reichstage ratschlagten, und er werde den Beschluß machen. Und als er dieser Tage vor den Kaiser geladen war, um eine gewisse Streitsache wegen französischer Kaufleute, die der Erzbischof von Trier vor den Repressalien Sickingens schützt, zu erledigen [1]), gab er dem Herolde außer andern wenig ehrerbietigen Aeußerungen zu hören: „Der Kaiser will, daß ich mich auf eine andere Seite schlage als die seinige."

Und schon sind in der Nähe von Worms gegen sechshundert Reisige und ich weiß nicht wie viel Fußknechte zusammengezogen, und binnen wenigen Tagen sollen gegen fünfzehnhundert Berittene unter dem Namen eines Ritterbundes, in Wahrheit aber auf Betrieb und unter dem Banner Sickingens, zusammen sein, so daß der Erzbischof von Mainz zittert. Wir glauben, daß sie die Maske jetzt schon abgeworfen haben, um uns von der Vollstreckung des gegen Luther ergangenen Urteils noch auf dem Reichstage abzuschrecken; doch beabsichtigt Sickingen eigentlich den Erzbischof von Trier anzugreifen, womit er schon vor einigen Monaten drohte. Dieser aber, wie er mir erzählte, hat ihn wissen lassen, daß er ihn guten Mutes erwarte und ihm einen Empfang zu bereiten hoffe, wie er in Deutschland bisher nicht

[1]) Mit eben dieser Beschwerde suchte Sickingen später den gegen Trier erlassenen Fehdebrief auf dem Rittertage zu Schweinfurt zu rechtfertigen; Sickingen hatte die Forderung eines Mainzer Bürgers an die französische Krone erworben, zu deren Beitreibung schon Kaiser Maximilian 1516 allen Ständen die Beschlagnahme französischer Güter und Festsetzung französischer Kaufleute auf Ansuchen der Gläubiger bei Strafe geboten hatte. In Ausübung dieser Repressalienrechte hatte Sickingen französisches Gut auf Trierer Gebiet niederwerfen lassen, das ihm nun der Erzbischof vorenthielt; auf die Hälfte der so von ihm verwirkten Buße erhob nun wieder Sickingen Anspruch. H. Ulmann, Franz von Sickingen, S. 281 f.

erhört sei. Der Erzbischof ist ein vollendeter Fuchs und eng verbündet mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, dem Hauptfeinde Sickingens; auch fehlt es ihm nicht an Mut, sich gegen Sickingen, Hutten und ihren räuberischen Anhang zu verteidigen, und wollte Gott, daß der Kurfürst mit dem Kardinalshute [der Erzbischof von Mainz] so beherzt wäre, so wären wir nicht so tief in diese Verdrießlichkeiten hineingeraten. Im übrigen ist ja dieser Fürst aller Güte und Tugend voll bis auf seine übergroße Verzagtheit, die von den heftigen Lutheranern an seinem Hofe, an deren Vorhandensein er trotz meiner und Caracciolo's unablässigen Vorstellungen nicht glauben will, noch mehr gesteigert wird.

Der hochherzige Kurfürst von Brandenburg wollte heute abreisen und trug mir gestern Abend auf ihn in meinem nächsten Briefe dem Papste und Ew. Herrlichkeit angelegentlich zu empfehlen; doch ist er gegenwärtig noch nicht aufgebrochen. Ebenso schien der Kurfürst von Sachsen seine Abreise unwiderruflich auf heute angesetzt zu haben und nun hat er Podagra simuliert[1]), weil er fürchtet, daß gleich nach seiner Abreise vom Reichstage das Mandat gegen Luther und seine Anhänger vollzogen werde.

[1]) Die Stelle ist für die Datierung der Depesche nicht unwichtig: Noch am 4/5. Mai schreibt der Kurfürst an seinen Bruder, Herzog Johann, er wolle ihn, ob Gott will, in kurzen Tagen wissen lassen, wohin er bedacht sei seinen Weg zu nehmen. (Förstemann I. S. 16.) „Martinus' Sache steht so, daß man ihn ganz verfolgen will und nicht allein Hannas und Kaiphas, sondern auch Pilatus und Herodes wider ihn sind; im übrigen gehen alle Sachen langsam von statten." — Erst der nächste Brief vom 16. Mai gedenkt des von Aleander erwähnten Umstandes: der Kurfürst, der am 5. Mai sich erst vorgenommen hatte, über seine Reiseroute demnächst nach Hause zu schreiben, hatte nach Aleander den Aufbruch auf Sonnabend den 11. festgesetzt; in dieser Woche waren nun verschiedene Sachen, die Frage der Reichshilfe in Zusammenhang mit der des Reichsregiments und Reichsgerichts wie die des Mandates in ein rascheres Stadium der Entwicklung getreten; doch auch das hätte vielleicht den Kurfürsten, dem das Geld sehr knapp geworden war und der nun auch Luthern geborgen wußte, nicht zu längerem Bleiben bestimmt, aber — es stellte sich wirklich das Podagra ein; er schreibt am 16.: „Ich bin etliche Tage fast darniedergelegen an meinen Beinen und bin wahrlich noch übel zu Fuß, hoffe aber zu Gott, ich wolle bald bei Ew. Liebden sein." Am 21. heißt es: „Ich bin nun *fast bei 14 Tagen* nicht aus meiner Herberge gekommen, da ich den mehrern Teil im Bette gelegen". (l. c. S. 17.)

Der Bischof von Brandenburg[1]) hat versprochen in vollem Maße seine Pflicht zu thun, die Bulle zu publicieren und in drei benachbarten Diözesen darüber predigen zu lassen, was er in Wittenberg in eigener Person thun will, wie er denn immer dem heiligen Stuhl die größte Devotion und Treue bewiesen hat. Ich habe ihm die Bullen gegen Luther für diese Diözesen, Brandenburg, Havelberg und Lebus, übergeben und ihm die Befugnis erteilt, die reuigen Lutheraner zu absolvieren. Auch hat er Abschrift des Mandates erhalten und will alle diese Stücke drucken lassen und veröffentlichen, überhaupt in loyaler Weise seine Schuldigkeit thun. Das Gleiche hat der Bischof von Hildesheim[2]) versprochen, der morgen abreist, mit den auf diese Frage bezüglichen Urkunden und Bullen wohl versehen. Dieser Bischof, der eine so treffliche Haltung verspricht, ein Bruder Herzog Magnus I. von Sachsen-[Lauenburg], Bischof [Erich VI.] von Münster und des Kölner Dompropstes [Bernhard], ist ein tapferer Mann, der sich in den Kämpfen mit den Herzögen von Braunschweig als ein großer Kriegsherr gezeigt hat, ohne deshalb ein weniger guter Geistlicher und Verteidiger der Kirche zu sein.

[1]) Der schon in der Depesche vom 5. April erwähnte Hieronymus Schulz.

[2]) Johann IV. war mit dem widerspenstigen Adel seines Stiftes, dann mit Herzog Heinrich dem Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit dessen Bruder, Bischof Franz von Minden, und dem Günstling Karls V., Herzog Erich von Kalenberg, in eine erbitterte, langwierige Fehde verwickelt worden und hatte, verbündet mit dem bei der Kaiserwahl auf französischer Seite stehenden Herzog Heinrich von Lüneburg, am 28. Juni 1519 auf der Soltauer Heide einen glänzenden, vielbesungenen Sieg über seine Gegner erfochten. Mit Nichtachtung des kurfürstlichen Schiedsgerichtes hatte der Kaiser auf die Klagen des Herzogs von Braunschweig hin durch seine Kommissarien gegen den Bischof entscheiden lassen, den er mit Acht und Lehnsverlust bedrohte. Nach Köln und dann nach Worms geladen, warteten die Verbündeten vergeblich der Entscheidung: der Herzog von Lüneburg übergab die Regierung seinen Söhnen und ging nach Frankreich; der Bischof reiste von Worms ab, um entschlossen den Kampf fortzuführen. Am 27. Mai entschied das einseitig bestellte kaiserliche Gericht gegen ihn, und am 24. Juli wurde er unter Verlust seiner Lehen in die Acht gethan. Die „Hildesheimer Stiftsfehde" zog sich unter fürchterlichen Verwüstungen noch bis in das Jahr 1523 hin, da verlor der Bischof durch den Spruch der Reichskommission den größten Teil der Stiftslande: er kehrte trotzig dem Bistum den Rücken und flüchtete in seine Heimat, gab aber erst 1527 seine Würde auf.

Er will ſich auch nicht durch Furcht oder ſonſt welche Rückſichten auf den Kurfürſten von Sachſen abhalten laſſen nach beſten Kräften für den Papſt zu wirken. Ich bitte Se. Heiligkeit ſeinen Bruder, Herzog Magnus, nicht mehr durch den Fiskal beläſtigen zu laſſen und dieſe Sache niederzuſchlagen, ſeit er ſich mit ſeinem Gegner, dem Biſchof, vertragen hat[1]); auch empfehle ich ihm in einer andern Sache, deren Akten ich beilege, kein Unrecht geſchehen zu laſſen, damit er und ſeine Brüder ihre Schuldigkeit für uns thun.

Vom kaiſerlichen Hofe habe ich ſonſt noch zu berichten, daß der Biſchof von Tuy[2]) geſtorben iſt, desgleichen ein anderer Biſchof, der Leibarzt des Don Ferdinand, [des Bruders Karls V.], ferner ein ſpaniſcher Hofbeamter des Kaiſers und der liebenswürdige Don Philipp, der Sohn des edeln Herrn Juan Manuel, [des ſpaniſchen Geſandten in Rom], und ein Neffe des Herzogs von Alba, alles hochgeſtellte Perſonen, die man am Hofe ſchmerzlich vermißt. Man hat ſchon für ausgemacht gehalten, daß ſich der Herr von Chièvres binnen kurzem dem Todesreigen anſchließen würde, aber die Aerzte haben ſolchen Fleiß aufgewandt, und ſeine gute Natur hat ihm in der That ſo trefflich ausgeholfen, daß er für gerettet gelten kann.[3])

Mein Bruder ſchreibt mir aus Paris am 25. vorigen Monats, daß die Theologen der Sorbonne hundert Sätze Luthers verdammt haben; die Schrift [Determinatio Theologiae Facultatis Parisiensis vom 15. April] wird gedruckt, ſoll aber erſt

[1]) Herzog Magnus († 1543) hatte mit Biſchof Heinrich III. von Ratzeburg (1511—24) einen erbitterten Streit gehabt, da ihm der letztere das Recht des Einlagers in den ſtiftiſchen Orten nicht zugeſtehen wollte; der Herzog war mit dem Banne bis in das vierte Glied, ſein Land mit dem Interdikt belegt worden, und erſt 1519 war durch die Bemühungen benachbarter Fürſten ein Vergleich zuſtande gekommen, der die Anmaßungen des Herzogs beſeitigte, aber die Frage der fiskaliſchen Strafe noch offen ließ, worüber bald neuer Zwiſt ausbrach.

[2]) Der Biſchof Marliano ſtarb zwiſchen dem 8. und 11. Mai.

[3]) Vgl. über Chièvres' Krankheit die Zuſammenſtellung bei Baumgarten S. 485; ebenda findet ſich eine umfaſſende Würdigung ſeiner Perſon und Politik.

erſcheinen, nachdem ſie dem Kaiſer, dem Könige von Frankreich und dem Kurfürſten von Sachſen vorgelegen hat. Ich bin davon höchſt befriedigt, denn die Deutſchen ſind auf den Spruch der Pariſer Univerſität äußerſt geſpannt, und ſchon vor zwei Monaten ſprengten die Lutheraner mit großem Erfolg die Nachricht aus, daß Paris die Lehre Luthers bis auf einige ganz untergeordnete und für ſtreitig erklärte Artikel gebilligt habe. Obwohl ich das nicht glaubte, ſo ſchickte ich doch größerer Sicherheit halber und in der Befürchtung, daß ſie vielleicht die ärgſten Schriften Luthers nicht zur Hand gehabt hätten, dieſe nach Paris, teilte der Univerſität das hier verbreitete Gerücht mit und ermahnte die Doktoren flehentlich, durch ihren Spruch die Gefährdung zahlloſer Seelen zu verhindern, die hier infolge jenes verlogenen Gerüchtes oder auch infolge ihrer Lauheit verloren zu gehen drohten; in der That fürchtete ich beim Auftauchen des Gerüchtes, daß ſie vielleicht nur die von der päpſtlichen Gewalt handelnden Artikel der Bulle zu Geſicht bekommen hätten, denn über dieſen Punkt iſt die Pariſer Schule, wie Ew. Herrlichkeit wohlbekannt, etwas anderer Anſicht als wir.[1]) Deshalb ſandte ich ihnen die übrigen ketzeriſchen Schriften und bin nun ſehr erbaut, daß die Sache wie oben gemeldet verlaufen iſt. Denn in derſelben Stunde, da ich den Brief meines Bruders erhielt, verbreitete ſich im Palaſte die ſehr beſtimmte Kunde, daß die Sorbonne Luthers Artikel bis auf zwei noch disputable gebilligt habe, was bei allen der Sache ferner Stehenden große Aufregung hervorrief, ſo daß der Beichtvater, obwohl er nicht daran glauben konnte,

[1]) In einer ſpäteren Depeſche (Brieger Nr. 35.) kommt Aleander auf die Pariſer Cenſur, die er ſelbſt hat drucken laſſen, zurück. Den päpſtlichen Primat, der ſich nach Aleanders Meinung leicht aus der heiligen Schrift nachweiſen läßt, wollen die Pariſer nicht wegen ihrer konziliaren Traditionen, ſondern nur um den Schein der Anſtiftung durch den Papſt zu vermeiden, übergangen haben; der Nuntius will aber bei ſeiner Rückreiſe durch Frankreich ſelbſt mit ihnen verhandeln über die Abfaſſung eines neuen Traktates, da ſie hier in Deutſchland bei allen in hohem Anſehen ſtehen und den Lutheranern über ihrer Cenſur das Herz brechen möchte, obwohl ſie mit Wort und Miene darüber ſpotten, und um ſo mehr da Luther vorher mehrere Male ſich auf das Urteil dieſer Univerſität berufen hat. (Vgl. Köſtlin I. 482.)

zu mir eilte, um mir die Nachricht zu hinterbringen. Da zeigte ich ihm einfach meinen Brief, und nun ließen sie mich sofort in die Pfalz rufen und denselben vorlesen, worauf sich alle freudig bewegt, die Gegner aber sich sehr niedergeschlagen zeigten.

Zu Nr. 24. In einer späteren Depesche, mit welcher er das gedruckte Mandat dem Vizekanzler übersendet, kommt Aleander auf die Entstehungsgeschichte desselben zurück und äußert sich besonders über die Veränderungen, die der Staatsrat an demselben vorgenommen hat; da diese Vorgänge in eben die Woche gehören, über welche die Depesche vom 11. Mai berichtet, so füge ich diesen Brief hier an.

(B. 102. Br. 37.) Löwen, [c. den 27. Juni] 1521.

Ich übersende Ew. Herrlichkeit das von Kaiser und Reich gegen Luther, seine Schriften und seine Anhänger erlassene Edikt; und um den Uebelständen entgegenzutreten, die großenteils durch die Presse veranlaßt werden, ist darin zugleich ein Edikt gegen die Drucker enthalten. Ich würde dasselbe gern in besonderer Fassung gegeben haben, aber würde dann meine Absicht nicht durchgesetzt haben, weil schon die Sache Luthers erst am Schluß erledigt wurde und wir in drei Monaten nicht fertig geworden wären, wenn wir dann noch die Angelegenheit der Drucker vorgelegt hätten. Deshalb habe ich dieses Dekret den gegen Luther gerichteten Artikeln beigefügt, und so wurde beides zugleich vom Reichstage angehört und genehmigt.

Ich hatte dieses Edikt gegen die Drucker abgefaßt unter Berufung auf die in dieser Frage erlassene Bulle des Laterankonzils[1]), aber der kaiserliche Staatsrat strich alle Stellen, wo ich diese Bulle erwähnte, und erklärte mir, daß das Reich allein sicherer auf Gehorsam rechnen dürfe, besonders in diesen Fragen und solange die Erbitterung der Deutschen gegen den apostolischen Stuhl anhalte; übrigens ist nichts daran gelegen, da ich auf jeden Fall die gedachte Bulle habe drucken und in Deutschland und Flandern verbreiten lassen.

Ich habe mich bemüht in diesem Edikt der Ehre und Autorität des

[1]) Die noch von Julius II. eröffnete Lateransynode, die, nur von einem Häuflein italienischer Bischöfe gebildet, 1517 durch Leo X. geschlossen wurde, stützte die päpstliche Alleinherrschaft 1515 auch durch Erneuerung der schon von Alexander VI. 1501 eingeführten Büchercensur in der Bulle „Inter sollicitudines“. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom VIII, S. 219. 271.

Papſtes und des Heiligen Stuhles nach Möglichkeit Rechnung zu tragen[1]), beſonders damit man nicht in Zukunft darin einen Präcedenzfall ſehen könne, daß nach erfolgtem Spruche Sr. Heiligkeit ein Ketzer noch vom Reich und vor Laienfürſten verhört ſei; es galt alſo dem drohenden Uebel zu begegnen, und das iſt, wie Ew. Herrlichkeit ſehen werden, auch geſchehen. Der Paſſus war noch etwas ausführlicher, aber der Staatsrat hat ihn um eine Kleinigkeit gekürzt, die indeſſen nicht von ſachlicher, ſondern nur von ſtiliſtiſcher Bedeutung war, ſo daß ich mich wundere, daß ſie uns noch ſo viel haben ſtehen laſſen. Und das wird der einſichtsvolle Beobachter nicht unerheblich finden, weil ja ſonſt die Laien jede Gelegenheit benutzen, dem Klerus nach Kräften Abbruch zu thun und ſich auf ſeine Koſten zu vergrößern, was ich an dieſem vortrefflichen Kaiſer nie bemerkt habe, beſonders wenn er ganz aus eigener Initiative handelt, obwohl allerdings auch im Staatsrate uns wohlgeſinnte Männer ſitzen; doch ſind ſie nur in geringer Zahl vertreten und laſſen ſich dann immer von unſern Gegnern beeinfluſſen.

Es kam uns ſehr zu ſtatten, daß Se. Majeſtät aus eigenem Antriebe den Kanzler anwies mir die Abfaſſung des Mandats zu übertragen, weil ich ſo durch meine Bemühung verhindern konnte, daß man dem Anſehen des Heiligen Stuhles irgendwie zu nahe trat. Dem Mandat etwas mehr Glätte und Eleganz zu geben, war gegen die Meinung der Räte, die den üblichen Stil beibehalten wiſſen wollten, damit das Mandat nicht für erſchlichen erklärt werde. Ich hoffe, daß es gegen die lutheriſche Ketzerei wie gegen zukünftige Irrlehren vorzügliche Dienſte thun ſoll, wenn man die beiden Leuchten der Welt, Papſt und Kaiſer, einmütig gegen dieſe hündiſchen Schurken (ribaldi cani) vorgehen ſieht. Um unſerer Sünden willen mag dieſe fluchwürdige Sekte noch eine Zeitlang beſtehen; aber nächſt Gott wird das Auftreten des Kaiſers als des gehorſamen Vollſtreckers päpſtlicher Gebote in dieſer Sache, und das Edikt, welches ſo furchtbar ausgefallen iſt wie kein anderes jemals, nicht nur die Beſchwichtigung, ſondern die Ausrottung und völlige Vernichtung dieſes Greuels herbeiführen, der ſchon zum größten Teil beſeitigt iſt und von Tag zu Tag ſich verringert. Auch wird die Zeit, die alle Schwierigkeiten beſiegt, auch dieſe verſtockten Gemüter nachgiebig machen und in der Folge beſonders das weiſe und fürſorgliche Regiment des Heiligen Stuhles; kurz es dürfte von nun an dies das zweckmäßigſte Verfahren ſein, nachdem man alle nötigen Mittel in Anwendung gebracht, eine geraume Weile die Zeit walten zu laſſen, weil dieſe Deutſchen um ſo mehr ſich erhitzen und ihren Willen durchzuſetzen ſuchen, als ſie andererſeits ſich leicht abkühlen und ſich zufrieden geben, wenn man ſie

[1]) So weiſt der Kaiſer alle Obrigkeiten an, den Anordnungen der päpſtlichen Botſchafter oder ihrer Stellvertreter bei der Vollſtreckung des Mandats zu entſprechen, und erkennt den Papſt als „dieſer Sachen ordentlichen Richter“ an, deſſen Dekret, Sentenz und Verdammnis laut der Bullen er vollziehen wolle. (§ 26.)

ein Weilchen in Ruhe läßt. Es that not, dieſe beiden Heilmittel, den Spruch des Papſtes und ſeine Exekution durch den Kaiſer, zuzubereiten, nun aber muß man das Pflaſter eine Weile ziehen laſſen, wenn es auf das Geſchwür ſeine Wirkung äußern ſoll. Wenn unterdeſſen eine Privatperſon eine Ausſchreitung begehen ſollte, werden die Obrigkeiten ſie züchtigen; auch glaubt man allgemein, daß viele Ritter, die bisher die eifrigſten Anhänger Luthers waren, aus Kraft und Anlaß der kaiſerlichen Acht die Vollſtreckung derſelben an Kaufleuten und Bürgern ſelbſt übernehmen werden, um Geld und Gut anderer unter gutem Vorwand an ſich zu reißen.

Ew. Herrlichkeit wollen nicht an der Weitſchweifigkeit der Ausführungen des Dekrets Anſtoß nehmen, da dieſelben aus mehr denn einem Grunde erforderlich waren: erſtens nämlich hat es der Kaiſer ſo gewünſcht, um ſeine Völker zufrieden zu ſtellen, damit ſie nicht glauben, er habe ohne weiteres den Spruch des Papſtes vollzogen; zweitens wünſchte ich ihnen einen gründlichen Begriff von der Abſcheulichkeit dieſes Hundes beizubringen; drittens bedachte ich, daß ich bei der Betreibung dieſer Sache nie heftigerer Oppoſition begegnet war, als wenn ich mich darauf berief, daß Luthers Sätze den Schriften des Vicleff und des Johannes Hus entlehnt und auf dem Konzil von Konſtanz ſchon verdammt ſeien; faſt alle dieſe Herren, hohe und niedrige, riefen wie aus einem Munde, daß dem Johann Hus Unrecht geſchehen ſei: denn wenn man auch gegen ſeine Verurteilung nichts einzuwenden habe, ſo könne man doch ſeine Vorladung und das Prozeßverfahren nicht gelten laſſen, da er mit freiem Geleit und nicht auf gerichtliche Vorladung erſchienen ſei und man jene Zuſage darauf gebrochen habe. Aus dieſen Gründen habe ich in dem Dekret das ganze Verfahren und ſein Endergebnis darlegen wollen, denn, wenn auch umſtändlich, wird es doch für Gegenwart und Zukunft höchſt zweckdienlich ſein, wenn man den ganzen Vorgang vom Kaiſer beglaubigt ſieht.

Die Originale behalte ich in meiner Hand, um mich nötigenfalls zu legitimieren; nach meiner Rückkehr werde ich ſie Sr. Heiligkeit vorlegen, und dann mögen ſie zum ewigen Gedächtnis in der Bibliothek aufbewahrt und gelegentlich auch dem kanoniſchen Rechte einverleibt werden.

25.

(B. 95. Br. 31.) Worms, [den 15. Mai] 1521.

Ich habe im letzten Schreiben [1]) [S. 172 f.] berichtet, wie ich auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers dieses gebenedeiete Mandat verfaßt habe und wie ich in Ermanglung eines kundigen Sekretärs (Abbreviators), der mir dabei hätte helfen können oder wollen,

[1]) Auch dieser Hinweis führt darauf, die fragliche Depesche Nr. 24 auf den 11. Mai zu setzen; Brieger (S. 203. 284.) findet ihn mit der Annahme des 5. Mai nicht unvereinbar, da die Depeschen vom 5. und 8. Mai zugleich abgegangen seien. Er führt auch an, daß bei der Erinnerung an die Gesuche des Offizials Aleander mit den Worten per il proximo die Depesche vom 8. Mai bezeichnet; dem steht gegenüber, daß er bei der Anführung der Briefe des Königs von Frankreich, die in derselben Depesche schon erwähnt wurden, diesen Ausdruck vermeidet (come io scrissi) und daß er sich wohl bei so untergeordneten Dingen wie den Denkschriften des Offizials, schwerlich aber bei dem Hauptinhalt des betreffenden Berichtes irren konnte. — Die Antwort des Vizekanzlers vom 23. Mai (Bal. Nr. 92.), in der er den Empfang der Briefe vom 5. und 8. anzeigt, berührt übrigens ausschließlich den Inhalt des zweiten Schreibens; wenn der Kanzler schon in der Depesche vom 5. Mai die wichtigen Nachrichten in Sachen des Mandates u. s. w. erhalten hätte, die ich auf den 11. setze, würde er wohl etwas eingehender geantwortet haben als mit der gleichgiltigen Bemerkung: „In der bewußten Sache braucht man Euch weiter nichts zu sagen, da Ihr, wie man sieht, keine Instruktion nötig habt". Schwerlich hat die verlorene Depesche vom 5. Mai etwas mehr enthalten als Klagen über den langsamen Fortgang der Sache. Am 6. aber mit der Abfassung des Mandates beauftragt, berichtete Aleander noch am 8. über den momentanen Stand der Angelegenheit, fand aber erst am Sonnabend dem 11. Zeit, die Ereignisse dieser bewegten Woche im Zusammenhang ausführlich darzustellen.

genötigt war ſelbſt mein Beſtes zu thun, um in erſter Linie die Ehre des heiligen Vaters zu wahren und ſodann die Kaiſerlichen zu befriedigen. Es wurde nun ſchleunigſt [S. 166.] eine deutſche Ueberſetzung davon angefertigt und mit dem Kanzler verabredet, daß dieſe ſowie das lateiniſche Original auf Pergament geſchrieben werden ſollte, daß wir es auch ſchon drucken laſſen könnten, da man kein Wort mehr daran zu ändern habe; worauf wir einen Drucker gedungen und ihm ein Handgeld von zehn Goldgulden gegeben haben. Indeſſen als wir verwichenen Sonntag [den 12.] nach Tiſche mit dem Kanzler an den Hof gingen, damit der Kaiſer, wie Gattinara uns feſt verſprochen, das Mandat unterzeichne, und ihm ſchon die Feder dargereicht war, erklärte er plötzlich, — ich weiß nicht, wie es kam, — er wolle das Mandat erſt den Reichsſtänden vorgelegt ſehen; dabei iſt aber ſehr zu befürchten, daß ſie es überhaupt nicht annehmen oder die Strafe der kaiſerlichen Acht ſtreichen. Gott weiß, wie ſehr uns das verdroſſen hat, und nun machten wir, Caracciolo und ich, bald gemeinſchaftlich, bald ein jeder beſonders, wo es irgend angebracht war, alle erdenklichen Vorſtellungen, daß man die Fürſten nicht mehr zu Rate zu ziehen brauche, nachdem ſie ſo oft erklärt, daß ſie nach ſtattgefundenem Verhör Luthers allerwege dem kaiſerlichen Ratſchluſſe gemäß verfahren wollten; auch haben wir den Kanzler zur Rede geſtellt, auf deſſen Wort hin wir uns die Unkoſten mit den Pergamentexemplaren und dem Handgeld für den Drucker gemacht haben. Schließlich lautete die Antwort, daß der Kaiſer in allen ſeinen Erblanden alle von uns gewünſchten Mandate und Exekutionen ganz unbedingt anordnen und auch hier vor ſeiner Abreiſe öffentlich und vor ſeinen Augen die Schriften Luthers verbrennen laſſen werde. Aber wenn das zum Erlaß und zur Verbreitung in Deutſchland beſtimmte Mandat beobachtet werden ſolle, müſſe er es den Fürſten mitteilen, nicht um ſie des weiteren darüber beraten zu laſſen, ſondern um ihnen einfach zu erklären, daß er den gemeinſchaftlich gefaßten Beſchlüſſen gemäß dieſes Mandat aufgeſetzt habe und geſonnen ſei es in dieſer Form zu vollziehen. Das wird allerdings bei weitem das Beſte ſein, wenn es nur ſo geſchieht und dann die Stände keine Schwierigkeiten machen. Gott gebe, daß ſie nicht

aus etwaigen ſelbſtiſchen Rückſichten anſtehen das Mandat dem Reichstagsbeſchluſſe gemäß zu publicieren und auszuführen, denn das wäre vernunftwidrig und unſerm Vorhaben höchſt nachteilig; obwohl der Kanzler ſchon vor zwei Tagen im Kabinette des Kaiſers eine Andeutung darüber machte, ſo mußten wir doch erleben, daß aller unſerer Bemühungen ungeachtet man von Sonntag bis heute noch kein Wort mit den Kurfürſten verhandelt hat; die Gründe kann ich nicht recht einſehen; die einen glauben, die Kaiſerlichen ſeien unſchlüſſig wegen des von mir erwähnten Schreibens, das König Franz neulich an die Reichsſtände erlaſſen hat, und weil franzöſiſche Truppen dem Grafen von der Mark zuziehen, franzöſiſche Soldaten und Geſchütze gegen Navarra in Bewegung ſind; zwei ſpaniſche Kuriere ſind in der Gascogne feſtgehalten und nach Briefen für den Kaiſer durchſucht, da ſich ſolche aber nicht vorfanden, wieder losgelaſſen worden; die Schweizer ſollen ein Bündnis mit Frankreich eingegangen ſein[1]); alles das läßt auf einen bevorſtehenden Krieg zwiſchen dieſen beiden mächtigen Fürſten ſchließen, und da die Kaiſerlichen, obwohl ohne allen Grund, voll Argwohn und Mißtrauen gegen den Papſt ſind, ſo laſſen ſie eine jede Angelegenheit in der Schwebe. Warum hätten ſie ſonſt über ihren Entſchluß nach Rom berichtet und dann mit verdreifachtem Eifer das Mandat abfaſſen und kopieren laſſen [vom 6. bis 8. Mai] zu ſchleunigſter Ausfertigung, um nun ſo plötzlich anderen Sinnes zu werden? Deſſen ungeachtet verſpricht der Kaiſer noch vor ſeiner Abreiſe in Sachen Luthers eine ſeiner würdige Entſcheidung zu treffen. Ich glaube daher, daß ſie aus keinem anderen Grunde die Ausfertigung und Veröffentlichung des Mandates verzögert haben, als weil dem am letzten Samstag [dem 11. Mai] gefaßten Beſchluſſe der Fürſten, dem Kaiſer eine Reichsſteuer zur Ausrüſtung eines Heeres für ſeine Krönung in Rom zu bewilligen, gewiſſe Beſtimmungen beigefügt ſind, die dem Kaiſer nicht gefallen, ſo daß ſie in dieſen Tagen lebhafte Verhandlungen geführt und ſich noch nicht völlig geeinigt haben.[2]) Der Kaiſer

[1]) Vgl. Baumgarten S. 483 f.

[2]) Die Stände hatten die Reichshilfe von 20 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern nur unter der Bedingung bewilligt, daß der Kaiſer ihnen

wird alſo, wie mir ſcheint, die Vollziehung des Mandates unterlaſſen haben, um nicht gewiſſe lutheriſch geſinnte Fürſten zu reizen und ſo ſeinen Anträgen zu ſchaden. Heute Morgen in der Meſſe traten die Kurfürſten und andere Fürſten zum Kaiſer, vermutlich, wie man mir ſagte, um ihm über jene Fragen Beſcheid zu geben; noch habe ich nichts Gewiſſes erfahren, doch weiß ich, daß des Mandates nicht Erwähnung geſchehen iſt.

Als der Kanzler ſich an der Erfüllung des uns gegebenen Verſprechens gehindert ſah, erklärte er uns ſcheinbar ganz beſtürzt und enttäuſcht, er fürchte, man habe dem Kaiſer unter der Hand einen Floh ins Ohr geſetzt. So weit wir ſehen konnten, ſchien das nicht von den Deutſchen ausgegangen zu ſein, obwohl ihnen an dem Mandate die Reichsacht anſtößig iſt; deshalb ſagen auch die einen in gutem Glauben, die anderen aus lutheriſchem Parteiintereſſe, die Acht werde zu großen Wutausbrüchen Veranlaſſung geben. Und doch iſt andererſeits nicht zu hoffen, daß das Mandat ſonſt irgend welche Beachtung finden werde, da man dem jüngſt erlaſſenen Dekret ſo wenig Rechnung getragen hat, wenigſtens hier bei Hofe und unter den Augen des Kaiſers; an ſehr vielen Orten Deutſchlands und Flanderns hat es ja allerdings viel genützt; aber hier in Worms hat es wegen der Umtriebe Huttens, der an dem in der Nähe ſtehenden Sickingen Rückhalt findet, fortwährend lutheriſche und andere verpeſtete Schriften geregnet.

Am Sonntag Abend habe ich das Schreiben Ew. Herrlichkeit[1]), die Breven und den Wechſel über 1300 Goldgulden erhalten, und ſogleich gingen wir noch abends um 6 Uhr zum Kanzler, da wir über die Verſchleppung des Mandates, wie ſchon bemerkt, ſehr betroffen waren, und indem wir ihm den Abſchnitt über die Zufriedenheit des Papſtes mit der kaiſerlichen

---

Reichsregiment und Reichskammergericht zugeſtehe, und zwar ſollten die Truppen im September 1522 geſtellt werden; der Kaiſer wollte ſie eher haben, und die Stände ſagten dann auf Auguſt 1522 und, als die franzöſiſchen Kriegsgelüſte bekannt wurden, auf nächſtes Frühjahr zu. Siehe Baumgarten, S. 480. 490.

[1]) Dieſes Schreiben des Kanzlers, welches etwa am 3. Mai von Florenz abgegangen ſein muß, iſt in Balans Sammlung nicht enthalten.

Entſchließung vorlaſen, ſuchten wir den Vorteil feſtzuhalten, daß Se. Majeſtät an dem ſchon in Rom und anderwärts bekannt gewordenen, frommen und preiswürdigen Entſcheide nichts mehr ändern könne; aber obwohl wir am andern Morgen das gleiche Verfahren bei dem Kaiſer und ſeinen Räten beobachteten, konnten wir ſie doch nicht von dem Entſchluſſe abbringen, das Mandat den Ständen mitzuteilen. Doch zeigte ſich der Kaiſer ſehr davon befriedigt, daß ſein Beſchluß in ſolchem Maße den Beifall des Papſtes und der Kardinäle gefunden.

Das Breve für den Beichtvater iſt ſehr zu gelegener Zeit gekommen; desgleichen hat ſich der Offizial über das Seinige ſo gefreut, daß er bereit war, ſein Leben tauſendmal für den Papſt und den heiligen Stuhl hinzugeben, und in der That kommt er uns auf alle Weiſe entgegen; ſtatt des für ihn beſtimmten Geſchenkes von 1000 Gulden ſchienen Caracciolo und mir 400 Gulden zu genügen, und obgleich wir die angewieſenen Gelder noch nicht haben erheben können, weil der Wechſel auf die Fugger in Augsburg lautet und dieſe eine ſo große Summe hier nicht zahlen können oder wollen, ſo teilten wir doch dem Offizial mit, um ſeinen Pflichteifer bei den Reichstagsverhandlungen zu erhöhen, daß wir im Auftrage des heiligen Vaters ihm vierhundert Gulden zu zahlen hätten, was ihm übergenug zu ſein ſchien, denn er weigerte ſich in aller Beſcheidenheit ſie anzunehmen und verſprach nur immer beſſere Dienſte zu leiſten. Sobald wir das Gold erhoben haben, werden wir ihm die Vierhundert bar auszahlen, und wenn, wie ich hoffe, ſeine beiden letzthin [am 8. Mai] von mir überreichten Geſuche Erhörung finden, werden Se. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit ſich immerdar einen treuen Diener geſichert haben.

Für die mir zugedachten dreihundert Gulden ſage ich Sr. Heiligkeit und Ew. Herrlichkeit nach beſten Kräften Dank und verſpreche die Summe in Deren Dienſten zu gebrauchen und das eigene arme Leben nicht zu ſparen.

Es werden uns alſo 600 Gulden übrig bleiben, die ich mit Vorwiſſen und Billigung Signore Caracciolos bei Zwiſchenfällen und dringenden Anläſſen für das Zuſtandekommen des Mandates aufwenden werde; die zweckmäßige Verwendung des Geldes Sr.

Heiligkeit werde ich durch genaue Rechnungslegung bis auf den Heller nachweisen. Der Offizial wird auch so höchlichst zufrieden sein; wir haben ihm unbedingtes Stillschweigen darüber auferlegt, denn es giebt keine schwerere und gefährlichere Verleumdung, mit der diese Deutschen uns dem Hasse des Volkes und die kaiserlichen Mandate der Mißachtung preisgeben, als daß wir den Kaiser, den Staatsrat und alle Welt bestächen, eine Behauptung, die, obwohl nicht nur grundfalsch, sondern geradezu lächerlich, dennoch von den Lutheranern mit Wort, Schrift und Eidschwur vertreten wird.

An demselben letzten Sonntage kam die Nachricht[1]), daß Martin gefangen genommen sei, und man murmelte sehr vernehmlich, daß wir die Anstifter der That seien. Wir schwebten in der größten Gefahr, da die Lutheraner das Volk mit dem zwiefachen Vorgeben aufwiegelten, daß Luther ein Mann voll des Heiligen Geistes sei, und sodann, daß wir das ihm zugesicherte Geleit gebrochen hätten. Aus mehr denn einem Grunde mußten wir annehmen, daß der Kurfürst von Sachsen die Hand im Spiele habe, und der Kaiser sowie alle Fürsten und fast der gesamte Hof traten unserer Meinung so entschieden bei, daß sich der Kurfürst durch den auf ihm lastenden Verdacht vor versammeltem Reichstage zu der Erklärung bewogen fand, er könne jeden Eid schwören, daß er nicht um jene Sache wisse; auch schien er sehr bestürzt zu sein, indessen kann man weder auf seinen stets zur Erde gerichteten Blick noch auf seine Worte etwas geben, noch dazu in der lutherischen Frage. Dieses Gerücht behauptete sich zwei Tage lang, und ein Bote über den andern berichtete in gleicher Weise, wie Luther vier Tagereisen von hier den Herold entlassen und ihm eigenhändig über das ihm obliegende Geleit quittiert habe; und das ist Thatsache; dann zog er nach

[1]) Wie Brieger S. 208 aus Contarinis Bericht (vom 12. Mai) an die venetianische Regierung nachweist, ist diese Nachricht schon am Sonnabend in Worms eingelaufen und noch am Abend durch Erzbischof Albrecht dem Nuntius mitgeteilt worden: jedenfalls war dessen Depesche von diesem Tage schon in den Händen des Postmeisters, und er wollte erst die weitere Bestätigung einer so außerordentlichen Kunde abwarten, ehe er seinen Auftraggebern davon Mitteilung machte.

der acht bis zehn Tagereisen von hier entfernten Stadt Eisenach, wo er am Tage der Kreuzeserfindung[1]) predigte gegen den ausdrücklichen Befehl des Kaisers; er bestieg dann unter Zurücklassung der Doktoren den Wagen allein mit seinem [Ordens-] Bruder, nur noch begleitet von einem Bruder seines Vaters, der ihm nahe sein wollte; er beabsichtigte einen abseits wohnenden Freund zu besuchen und so wurde er unterwegs ergriffen, seine Begleitung aber entlassen.

Das waren meine Nachrichten vom Sonntag [dem 12. Mai], wie sich auch aus beiliegendem, von Cochläus aus Frankfurt an mich gerichteten Briefe ergiebt. Die Berichterstatter wollten selbst in Eisenach gewesen sein und den Oheim Luthers haben klagen hören; auch waren sie einstimmig in ihren Angaben über Ort und Zeit, über die fünf Reisigen, die ihn aufgriffen, und über alle schon erwähnten Umstände. Und nun legten einige die Anstiftung des Ueberfalls uns zur Last, andere dem Erzbischof von Mainz: wollte Gott, daß der so entschlossen gewesen wäre. Gar manche behaupten, Sickingen hätte ihn ergreifen lassen, um ihn in seiner Nähe zu haben, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß er ihn dann erst zehn Tagereisen weit hätte sich entfernen lassen; viele aber glauben an einen heimlichen Anschlag des Kurfürsten von Sachsen[2]), der ihn vor Ablauf des Geleits hätte in Sicher-

[1]) Thatsächlich nicht an diesem Tage (dem 3.), sondern am 2. Mai. Am 3. Mai besuchte Luther, nur mehr von Amsdorf und seinem Ordensbruder Petzensteiner begleitet, seine Verwandten in Möhra, besonders seinen Oheim Heinz, die ihm am 4. bis zum Altenstein das Geleit gaben. Eine Strecke weiter hin auf Gotha zu wurde Luther gefangen genommen. Siehe Köstlin I, S. 464.

[2]) Der Kurfürst hatte seinen Plan, Luther vor der Hand auf der Wartburg in Sicherheit zu bringen, seinem eigenen Bruder verheimlicht; eine Andeutung liegt in den Worten des Briefes vom 24. April: „Wäre es in meinem Vermögen, so wäre ich ganz willig, Martinus, was er Fug hat, zu verhelfen. — Ich acht, man werd ihn verjagen und vertreiben, und wer sich nun merken läßt, daß er Doktor Martin Gutes gönne, der ist ein Ketzer". Am 16. Mai erst schrieb er: „Man sagt auch allhier, daß Doktor Martinus solle gefangen sein, und davon sein viel seltsamer Reden", und am 21.: „es sein, als ich höre, viel Leut übel zufrieden an seinem Gefängnis". Als ihm Herzog Johann (Koburg am 30.) bemerkte, er wisse nichts Wahrhaftiges von Luther zu schreiben, wo er sei; nur gestern sei ihm ge-

heit bringen und, möchte er ihn nun in Zukunft festhalten oder entlassen, sich die Entschuldigung sichern wollen, es hätten ihn ganz andere aufheben lassen. Später meldete jemand dem Kaiser, wie ich vom Beichtvater hörte, daß er Martins Aufenthaltsort kenne: derselbe werde festgehalten von einem fränkischen Ritter, Hector Behem [1]), der schon vor einigen Monaten dem Kurfürsten Fehde angesagt und ihm zum Trotz sich Luthers bemächtigt habe.

Wenn dem doch so wäre, denn Luther hatte ja das Geleit schon durch sein Predigen gebrochen; dieser ganze Hof tobte und besonders gegen uns, indem man die Drohung aussprach, daß, wenn sichs so verhielte, das Volk zuerst uns und dann alle Pfaffen in Deutschland erwürgen würde.

Aber das größere Uebel stand uns noch bevor, denn gestern kam plötzlich neue briefliche Nachricht, Luther sei tot in einer Silbermine aufgefunden, durchbohrt mit einem Stoßdegen.

Darauf hin erhob sich hier ein gewaltiger Tumult, der sich besonders gegen meine Person richtete, so daß, während ich mich am Hofe, ja vor dem Kabinett des Kaisers aufhielt, viele hochgestellte Personen mich umdrängten und mich warnten, da ich selbst in den Armen des Kaisers nicht sicher wäre; dann suchten mich in meiner Wohnung mehr und immer mehr Leute auf, um mir die zahllosen, zu meiner Ermordung getroffenen Verabredungen und Verschwörungen zu entdecken, und ähnliche Anzeigen erhielt auch Signore Caracciolo; auf einzelne Streiche,

---

sagt worden, „er solle nicht weit von Frankreich sein in einem Schlosse Franz von Sickingen zuständig", ging der Kurfürst nicht auf die versteckte Anfrage ein; er that sich aber in seiner Antwort vom 31. Mai sichtlich etwas darauf zu Gute, daß Luther den Nachstellungen Herzog Georgs entrückt sei: er wisse auch nichts Gewisses über Luther zu schreiben; „so aber mein Vetter bei Ew. Liebden wäre, der würde Ew. L. viel davon zu sagen wissen, denn mich bedünkt, er frage der Sache mit Fleiß nach, aber ich besorge, Martino nicht zu Gut". Förstemann, S. 15. 17. 19. Ulmann, Franz von Sickingen, S. 182, Anm.

[1]) Wie aus einem Briefe des Kurfürsten vom 25. März (Förstemann, S. 12.) hervorgeht, bemühte sich dieser gegen den Ritter und „seine Gesellschaft" des Reiches Acht auszuwirken.

deren uns nur zu viele gespielt wurden, gehe ich nicht näher ein. All dessen ungeachtet haben wir hinterher nicht weniger als früher, jeder für sein Teil wie beide im Verein, unsere Obliegenheiten erfüllt und lassen uns daran auch nicht durch tausendfältig drohenden Tod verhindern. Des Herrn Wille geschehe: seine Sache ist es, die wir verteidigen.

Heute Morgen teilte mir der Kölner Domdechant mit, ein ihm befreundeter Gelehrter habe einen aus Leipzig in Sachsen eingelaufenen Brief gelesen, des Inhalts, daß Martin am 5. Mai dort unter großem Zulauf des Volkes feierlichst empfangen worden sei; das lautet nun ganz anders als die so lange herrschende Meinung, er sei am 3. bei Eisenach, welches von Leipzig zwölf deutsche Meilen entfernt ist, aufgehoben worden, so daß sich annehmen läßt, letzteres sei eine von den Lutheranern ausgegangene Finte, mittels deren das Volk gegen uns und den Klerus aufgehetzt werden sollte, was Gott bisher verhütet hat, obwohl in der That besonders die Lutheraner auf verschiedene Rechtgläubige rohe Angriffe gemacht haben; auch heißt es, daß Sickingen zwei Priester aufgefangen hat und ihrer noch so viele in Verhaft zu nehmen droht, bis man ein Mittel gefunden, Luther aus der Gefangenschaft zu befreien. Obgleich wir diese Kunde schon zu verwerfen geneigt sind, geht doch noch die allgemeine Ansicht dahin, daß es damit seine volle Richtigkeit habe.

Ich bin der Meinung, daß wir nach Erledigung des Mandates den Kaiser dringend ersuchen sollten mit jenem Ritter zu verhandeln und ihn zur Auslieferung Luthers zu bestimmen; man braucht mir nicht entgegenzuhalten, daß er während der Dauer des Geleites gefangen genommen sei, dessen zwanzig Tage allerdings noch nicht vorüber waren, wie auch unsere Gegner anführen; aber er hatte den Herold entlassen und schriftlich auf ferneres Geleit Verzicht geleistet, welches er nicht mehr nötig zu haben vorgab, so daß es den Anschein einer Mißachtung des Kaisers hervorrief; doch was wichtiger ist, er hatte gegen das ausdrückliche Verbot des Kaisers sich erkühnt am Tage der Kreuzeserfindung in Eisenach zu predigen, weshalb er fürderhin auf das Privileg des freien Geleites keinen Anspruch mehr hat; daher denn auf jede Weise sein Entkommen wo irgend möglich

vereitelt werden muß, weniger um ihn zu beſtrafen, als um von ihm die Mitglieder ſeiner Sekte und die Verfaſſer der verurteilten Schriften zu erfahren. Denn wie der Erzbiſchof von Trier dem Kaiſer mitteilte, hat Luther ihn gebeten ſeine Ausſagen unter dem Siegel des Beichtgeheimniſſes entgegenzunehmen, und auf ſein Verſprechen hin habe er ihm unter vielem andern die fraglichen Autoren genannt; trotz der dringenden Aufforderungen des Kaiſers wollte dieſem der Erzbiſchof ſeine Kenntnis nicht anvertrauen, auch bemerkte Chièvres, da er Luther einmal jene bindende Zuſage gemacht habe, würde es ehrlos ſein, das Bekenntnis zu offenbaren. Deſſen ungeachtet will ich im Vertrauen auf mein intimes Verhältnis zum Erzbiſchof ihn zu beſtimmen ſuchen, daß er zur Ehre Gottes und zur Beförderung des kirchlichen Friedens in geheimen Briefen dem Papſte Mitteilung mache, da er nicht gehalten iſt, das Sakrament der Beichte zu beobachten gegenüber dem Zerſtörer der Beichte, einem offenkundigen Ketzer, der aus der Kirche ausgeſtoßen iſt.

Auch hoffe ich zuverſichtlich auf Erfolg, wenn nicht, wie ich fürchte, die Enthüllungen Luthers den Kurfürſten und ſeine Beziehungen zu den Akademikern betreffen, die jene Sekte gebildet haben; eine Verbreitung dieſer Thatſachen würde der Erzbiſchof nicht gern ſehen, weil er in einem geheimen Offenſiv- und Defenſivbündniſſe mit dem Kurfürſten und dem Landgrafen von Heſſen ſteht, auf die er beide große Stücke hält, noch dazu in gegenwärtiger Zeitlage, da Sickingen den Erzbiſchof bedroht und anfeindet aus Anlaß der Repreſſalienrechte gegen franzöſiſche Kaufleute, die jener in ſeinen Städten gegen Sickingen ſchützte. Aus dem Ritter ſelbſt und ſeinen jüngſt ergangenen Drohungen macht ſich der alte Fuchs, der Trierer, nichts weiter, ſoviel ich aus den Aeußerungen ſeines Offizials entnehme; er hat dem Sickingen ſagen laſſen, er hoffe ſich gegen ihn tapferer zu halten, als in den verwichenen Jahren andere Fürſten und Völker Deutſchlands gethan hätten; Gott ſegne ihn dafür und gebe unſerm Kurfürſten mit dem Kardinalshut ein wenig von ſeiner Kühnheit.

Doch ich kehre zu meinem Thema zurück: jener Nachrichten über Luther ungeachtet behaupten hier glaubwürdige Leute und möchten Wetten darauf hin eingehen, daß Luther ſich auf der

eine halbe Tagereiſe von hier entfernten Burg Sickingens befinde; ſchon als Luther den Herold entließ, urteilten die Kaiſerlichen und in erſter Linie der Beichtvater, daß Luther auf Sickingens Betreiben ſich zu dieſem begeben habe; das aber iſt mir nicht wahrſcheinlich, denn es ſteht feſt, daß Luther etwa zehn Tagereiſen von hier angehalten wurde, daß aber Sickingen ihn in jenem Falle nicht ſo weit hätte kommen laſſen.

26.

(B. 93. Br. 32.) Worms, [den 18. Mai] 1521.

In Fortsetzung meines Schreibens vom 15. habe ich zu berichten, daß das Mandat noch nicht ausgefertigt ist, doch ohne unsere Schuld, die wir alle möglichen Vorstellungen machten, sondern weil der Kaiser auf jeden Fall mit den Fürsten sich darüber verständigen will; doch sollten wir nicht an dem Zustandekommen zweifeln, da er vor dem Verlassen des Reichstages das Mandat in deutscher, lateinischer, französischer und flämischer Sprache werde ausfertigen, veröffentlichen und unter seinen Augen vollstrecken lassen; es sei sein Wille, daß die Mandate auf alle Fälle ausgingen.

Der Kanzler und alle Räte sagen, daß der Erlaß des Mandates in den Sprachen der außerdeutschen Länder, wann es uns beliebe, vor sich gehen könne, was wir indessen erst bei unserer Abreise von Worms im letzten Augenblicke veranlassen möchten, da jene Mandate uns in Deutschland nichts nützen und wir fürchten müssen, ja bestimmt voraussehen, daß dann die Kaiserlichen mit der Gewährung gedachter Mandate uns genug gethan zu haben glauben, die deutsche Fassung des Mandats aber nicht vollziehen und in die Städte und Flecken Deutschlands ausgehen lassen, wo doch das Uebel entsprungen ist und wo also das Gegenmittel angewendet werden muß; in diesem Falle würden die Lutheraner mehr Boden gewinnen, als wenn überhaupt kein Mandat ergangen wäre. Deshalb arbeiten wir auf alle Weise dahin, daß der Erlaß des Mandates noch auf dem Reichstage geschehe, wie es der Kaiser selbst uns beiden

zugleich, sodann zweimal mir besonders und noch vielen andern Personen versprochen hat. Nach der Angabe des Kanzlers liegt der Grund gegenwärtiger Verzögerung darin, daß der Kaiser über gewisse ihm nahegehende Fragen[1]) mit den Fürsten verhandle, vor deren Erledigung er Bedenken tragen müsse unsere Sache vorzulegen, die zweifelsohne viele Widersacher finden würde, so daß dann der Erfolg in der einen wie in der andern Hinsicht gefährdet erschiene. Ich sehe wohl ein, wie für unser Vorhaben gegen Luther die neuesten Schritte Frankreichs gegen Navarra und in der Grafschaft Mark höchst ungelegen kommen, denn die Kaiserlichen mißtrauen aller Welt und, wie ich aus vielen ihrer Aeußerungen entnehme, vor allem dem Papste. Ich halte ihnen nun die Grundlosigkeit ihres Verdachtes vor, da Se. Heiligkeit nur den Pflichten eines gewissenhaften Vaters nachzukommen trachte, wenn sie nur in der Frage Luthers, die in erster Linie Glaubensfrage sei, ihre Schuldigkeit thäten. Trotzdem fürchte ich sehr, daß durch diese ihre Haltung die von uns geforderte Kundgebung verwickelt und verzögert werde, was zum Schaden ihrer Seelen, vielleicht auch zum Verfall ihrer Macht und Verlust ihres Lebens führen würde, wenn der lutherische Greuel durch ihre Schuld ungerochen bliebe, von dem grenzenlosen Schimpf ganz zu schweigen, daß sie die kaiserliche Entschließung in Rom und in aller Welt ausposaunt haben und nun, da es an der Zeit ist, nicht zum Vollzug schreiten. Unsere Hoffnung ruht nächst Gott auf dem Kaiser allein, der sich immer zuverlässig gezeigt hat und uns noch größere Dinge in Aussicht stellt; doch fürchte ich, daß in gegenwärtigen großen Verdrießlichkeiten seine Räte ihn zu manchen Maßregeln besonders in der lutherischen Frage bestimmen, die besser unterblieben.

Die deutschen Fürsten haben neuerdings wieder ein Schreiben des Königs von Frankreich vom 11. Mai erhalten, in welchem er sich entschuldigt, daß er gezwungen sei, gegen den Kaiser, der ihm Anlaß gegeben, ja ihn schon herausgefordert habe, Krieg

[1]) Der Kaiser betrieb noch die Beschleunigung der Reichshilfe, die ihm für die Gewährung von Reichsregiment und -gericht zugesagt war, und die Stände berieten über die Aufbringung der für jene Reichsinstitutionen erforderlichen Mittel. Baumgarten, S. 481.

zu erheben und zwar nur zu seiner Verteidigung, auch nicht gegen das Reich, dessen Verbündeter er als König von Frankreich, dessen Vasall er als Herzog von Mailand sei; was er sonst noch zu seiner Rechtfertigung anführt, soll nach dem Urteil der Kaiserlichen weder begründet noch ausreichend sein. Diese wollen eine stattliche Zahl von Landsknechten ins Feld stellen. Gott erhalte der Christenheit den Frieden oder verhindere sie wenigstens, die lutherische Frage mit den weltlichen Interessen ihrer Reiche zu vermengen.

[Aleander wiederholt nun größtenteils wörtlich seine in den Briefen vom 11. und 15. Mai, S. 179 f. u. 196, enthaltenen Bemerkungen über Sickingens Rüstungen und die Haltung der Erzbischöfe von Trier und Mainz; die Meinung, daß man mit diesen Truppen die Nuntien während ihres Aufenthaltes in Worms von der weiteren Verfolgung der lutherischen Angelegenheit abschrecken und ihnen dann auf der Reise einen Streich spielen wolle, veranlaßt ihn zu der Beteurung seiner unerschrockenen Pflichterfüllung und zu der Bitte, wenn es irgend angehe, den Kaiserlichen von Rom aus keinen Anlaß zum Argwohn zu geben, bis wenigstens dieses segensreiche Mandat vollzogen und in ganz Deutschland veröffentlicht sei.]

Der Erzbischof von Mainz will nichts von der Verbreitung der Bulle hören, in der er selbst, Caracciolo, Eck und ich mit der Vollmacht betraut werden gegen die Lutheraner einzuschreiten, die Reuigen zu absolvieren und unsere Befugnisse weiter zu übertragen, nicht als ob er Luther begünstigte, sondern weil er fürchtet sich den grimmigen Haß aller Deutschen zuzuziehen, wenn er von allen deutschen Prälaten allein genannt und so als der alleinige Leiter eines derartigen Unternehmens hingestellt werde. Auch hält er es, wie ich vernehme, für eine Schande, daß er in der Bulle zum Inquisitor und Richter ketzerischer Verderbtheit ernannt sei und wünscht daher, daß dieselbe auch an die andern geistlichen Kurfürsten und Erzbischöfe Deutschlands gerichtet wäre.

Herr von Chièvres hat heute den dreizehnten Tag seines Fiebers überstanden; einer der Aerzte, ein vorzüglicher Prognostiker, hofft auf seine Genesung[1]); die übrigen urteilen

[1]) Am 21. Mai schreibt Kurfürst Friedrich an seinen Bruder: Der von schyffers ist fast schwach und trösten nicht alle Aerzte wohl; Doktor Pistoris hat immer noch wohl getröst; Gott, der Allmächtige, helff' ihm. (Förstemann, S. 17.)

ungünſtiger; wie dem auch ſei, er iſt alt und leidet am täglichen Fieber, deſſen Steigerung nach jedem Genuß von Speiſe in keinem Verhältnis ſteht zu dem dadurch erzielten Gewinn an Kräften; doch hat er eine gute Natur und iſt guter Zuverſicht, auch erſcheint die Krankheit nicht mit anderen Uebeln kompliziert.

Ueberhaupt herrſcht hier in Worms ein ſeuchenartiges Fieber, welches die Menſchen entſetzlich dahinrafft; doch glaube ich nicht, daß wir die Stadt ſo bald verlaſſen werden, wie wir ſchon vor zehn Tagen hofften; obwohl die Reiterei des Kaiſers ſchon vor zwei Tagen abmarſchiert und nach Flandern Nachricht ergangen iſt, daß wir nächſten Mittwoch aufbrechen würden, ſcheint mir doch die Abreiſe durch die jüngſten kriegeriſchen Ausſichten verzögert zu werden. (Schlußformel.) Worms.

27.

(B. 97. Br. 33.) **Worms**, [den 26. Mai] 1521.[1])

Ich war nahe daran, meiner Freude mit den ovidiſchen Verſen, die ich als Knäblein lernte, Ausdruck zu geben:

Heiſa! Den Jubelgeſang ſtimmt an, ihr Genoſſen des Weidwerks,
Denn das begehrte Wild hat ſich im Netze verſtrickt!
[Ars amator. II, 1 f.]

Aber da ich gedachte, daß es ſich um die heilige Sache der Religion handelt, legte ich ab, was kindiſch iſt, und ſprach, wie ſichs gebührt, mit dem heutigen Feſte der heiligen Dreieinigkeit:

Gelobt ſei die heilige und ungeteilte Dreieinigkeit!
Wir wollen Ihn preiſen, denn Er hat uns ſeine Barmherzigkeit erzeiget.

---

[1]) In einem noch am Samstag dem 25. abends geſchriebenen kurzen Bericht (Balan Nr. 96.) finden ſich einige Abweichungen. Aleander führte dieſen Bericht am folgenden Nachmittage weiter aus und ſetzte ihn fort, jenen erſten aber ſandte er nicht ab; er ſagt im Eingang desſelben, obwohl man nicht ſicher wiſſe und er ſelbſt nicht glaube, daß der Kurier noch heute abgehe, ſo wolle er doch, da der Poſtmeiſter ihm geſagt habe, er hoffe auf alle Fälle noch dieſe Nacht zu expedieren, ſich nicht der Gefahr ausſetzen, daß der Kurier ohne ſeinen Brief abgehe. Schließlich verzögerte ſich der Aufbruch desſelben doch noch. Es ſcheint nun für die Datierung mancher Depeſche nicht unwichtig zu konſtatieren, daß in den Monaten März, April und Mai der Poſtendienſt ſich ſo geregelt zu haben ſcheint, daß die für Italien beſtimmten Sendungen Sonnabends oder Sonntags abgingen; gelegentlich fiel die Sendung auch einmal aus; ſo erhielt der Kanzler die Briefe vom Freitag dem [8.] und vom [15/16.] März zugleich; die vom 19. 23. und 24. (Sonntag) ſind zuſammen verloren gegangen, bildeten alſo wohl auch äußerlich ein Packet. Die Briefe vom Freitag dem 29. März, 5. April und Samstag dem 13. April ſind datiert; die vom 16. und [17.]

Auf gestern Nachmittag um drei Uhr war der Schluß des Reichstages angesetzt; deshalb begaben sich der Protonotar Caracciolo und ich zu guter Zeit in den Palast und trugen dem Kaiser unser dringendes Anliegen vor, er möchte doch nunmehr unsere Sache endgiltig entscheiden, denn nach der Auflösung des Reichstages würde die Vollziehung des Mandats wenn nicht überhaupt illusorisch, so doch höchst mangelhaft werden. Se. Majestät bestimmte, daß wir im Palaste seine Rückkehr aus der Versammlung der Fürsten, die an verschiedenen Orten stattfand, abwarten sollten, um uns dann endlich zu zeigen, was er zu thun gedenke. In der Reichstagssitzung dankte der Kaiser den Fürsten für den ihm bewiesenen guten Willen und trefflichen Gehorsam, für die zugesagte Reichshilfe und die übrigen Beschlüsse, bei welchen, wie man rühmt, die deutsche Nation auf den Wink und Wunsch dieses Kaisers bereitwilliger eingegangen sei, als seit langen Jahren irgend einem früheren Oberhaupte gegenüber geschehen. Nun sprachen Fürsten und Stände ihrerseits Kaiserlicher Majestät ihren Dank aus und so wurde der schon allseitig herbeigesehnte Schluß des Reichstages vollzogen; doch ersuchte der Kaiser die Anwesenden nicht vor Ablauf der nächsten vier Tage sich zu entfernen, da noch wenige außerordentliche Fragen von geringerer Bedeutung, die Versöhnung und Befriedung einiger Kläger angehend, zu erledigen wären.[1]) Darauf gaben viele Fürsten dem Kaiser das Geleite nach der [bischöflichen] Pfalz, insonderheit vier Kurfürsten, die drei geist-

hat Rafael de' Medici mitgenommen; dann schreibt Aleander Freitag den [19.]; dem Briefe vom [27.] hat er, da der Kurier wohl erst am Montag abging, an diesem Tage, [dem 29.], „obwohl der erste Brief dem Kanzler schon zu lang vorkommen dürfte", ein zweites Schreiben zugesellt. Den für uns verlorenen Brief vom Sonntag dem [5.] Mai und den vom Mittwoch dem [8.] hat der Kanzler zugleich erhalten. Die nächste Depesche ist vom Sonnabend dem [11.] Mai; und ebenso schrieb Aleander am Sonnabend dem [18.] noch eine Fortsetzung („Continuando") zu dem schon am Mittwoch dem [15.] abgefaßten Hauptbericht der Woche, der also wohl erst in der Nacht zum Sonntag nach Italien abging. Mit den Briefen vom [25/26.] Mai schließen die Wormser Depeschen; die durch Konjektur gewonnenen Daten [in eckigen Klammern] erhalten so nachträglich noch eine immerhin willkommene Stütze.

[1]) Am 27. wurde in der Hildesheimer Stiftsfehde entschieden.

lichen und Brandenburg, denn der Sachſe war ſchon vor zwei Tagen [am 23.] aufgebrochen, und der Pfälzer hatte ſich nach Heidelberg begeben, um ihn dort bei ſeiner Durchreiſe zu empfangen; doch hatten ſie ihre Bevollmächtigten hier zurückgelaſſen. Nun ließ uns der Kaiſer in den Saal fordern, wo außer den erwähnten deutſchen Fürſten der geſamte ſpaniſche Hofſtaat und viele italieniſche Edle verſammelt waren; wir überreichten dem Kaiſer das an ihn gerichtete Breve [vom 4. Mai][1]), welches wir bis auf dieſen Anlaß zur feierlichen Uebergabe zurückbehalten ſollten, obwohl er ſchon am Donnerstag [dem 23.] von ſeinem Inhalte Kenntnis genommen hatte, da wir, gleich nachdem das lateiniſche Breve am Mittwoch aus Rom eingelaufen war[2]), es dem Kaiſer übergeben hatten ſamt einer von mir angefertigten franzöſiſchen Ueberſetzung, die dem Kaiſer das Verſtändnis des Schriftſtückes erleichtern ſollte, was ihm denn auch ſehr angenehm war. „Das lateiniſche Breve“, ſagte er darauf, „bewahret, bis ich Euch ſagen werde, wann Ihr es mir zu überreichen habt; und gebt mir dieſe Ueberſetzung, damit ich ſie noch genauer einſehen kann; ich verſpreche mir viele Freude davon“.

Und das kam uns ſicherlich ſehr zu ſtatten, denn wie ich

[1]) Mit eigener Hand hatte Leo die Worte hinzugefügt (Bal. Nr. 84.): „Wir danken Dir nach beſten Kräften und beten demütig zum Erlöſer, daß er Dir in allen Stücken Glück verleihe, Deine Gott wohlgefälligen Wünſche erfülle und Deine Majeſtät bei der gleichen tugendhaften Geſinnung fort und fort erhalte“. Gegeben auf der Villa Magliana, dem Luſtſitze des Papſtes.

[2]) Mit den Breven an den Trierer Offizial, die Kurfürſten, an Glapio und den Biſchof von Tuy (Bal. Nr. 85—88.) und zwei Briefen des Vizekanzlers aus Florenz vom 12. und 14. Mai (Nr. 82. 83.) Aleander wird darin beauftragt dem Kaiſer wie den beteiligten Perſonen noch mündlich das hohe Wohlgefallen des Papſtes und des Konſiſtoriums der Kardinäle, dem am 11. Mai Aleanders Berichte vorgelegen hatten, auszuſprechen; ferner wird bemerkt, der erbitterte Sinn des Kurfürſten von Sachſen ſchiene ſich ja etwas beſänftigt zu haben; doch ſoll bei den Verſuchen ihn zu gewinnen die Würde des heiligen Stuhles gewahrt werden. Das für ihn beſtimmte Breve enthält außer der an alle gerichteten Aufforderung zur Ausrottung der Ketzerei noch die Mahnung zu beſonderem Eifer, da in ſeinem Lande, doch allerdings wider ſeinen Willen, dieſes häßliche Geſchwür hervorgetreten ſei und zum Verderb des Glaubens ſich ausgebreitet habe. Dieſes Dokument gelangte nicht mehr an ſeine Adreſſe.

von ſeinen Vertrauten hörte, las er es mehr als dreimal und bezeigte ſein hohes Wohlgefallen, daraus die wohlwollende Geſinnung des heiligen Vaters zu erſehen. Darauf nun überreichten wir geſtern das lateiniſche Breve, und der Großkanzler Gattinara las es mit lauter Stimme unter ſcharfem Aufmerken der deutſchen Fürſten und hellem Jubel der Italiener und Spanier vor, denn das Breve entſprach unſerm Vorhaben allerdings ganz vortrefflich. Nun nahmen in Gegenwart des Kaiſers aus unſerer Hand die Kurfürſten ein jeder das für ihn beſtimmte Breve mit ſchuldiger Ehrerbietung entgegen und gaben dabei ihrem Gehorſam und Eifer im Dienſte Sr. Heiligkeit Ausdruck. Den übrigen Fürſten händigte ich dann abſeits die an ſie gerichteten Schreiben ein, weil es mir ſo aus verſchiedenen Gründen zweckmäßig erſchien. Nach dieſem Vorgange blieb der Kaiſer mit den Kurfürſten und einigen anderen Fürſten allein[1]) zurück, ließ ſich das Edikt bringen und ſagte zu ihnen mit wahrhaft kaiſerlichem Anſehen: „Dies iſt das Edikt, welches ich in der Sache Luthers zu vollſtrecken gedenke; Ihr werdet es ſehen". Nachdem es der Doktor Spiegel unter allgemeiner geſpannter Aufmerkſamkeit verleſen, erklärte ſchließlich der Kurfürſt Joachim unter der Zuſtimmung und im Namen aller (consensu et nomine omnium), daß ihnen das Edikt gefalle und daß man es, ohne

[1]) Nach dem erſten Bericht vom Samstag waren die Nuntien bei der ſonderbaren Annahme des Ediktes durch die Stände nicht zugegen: „nachdem wir abgetreten waren (seclusi noi altri), wurde in ihrer Gegenwart das Mandat gegen Martin Luther, ſeine Schriften und Anhänger, auch gegen die Schmähſchriften verleſen, und es wurde von allen mit einmütigem Zuruf und Beiſtimmung gebilligt, daß man es ausfertige und zum Vollzug bringe, ohne ein Wort daran zu ändern". Es ſcheint, daß die beiden Berichte ſich dahin vereinigen laſſen, daß nach der Verleſung unter dem noch vorhandenen Häuflein der Reichsſtände eine laute, vielleicht zweifelhafte Bewegung entſtand, worauf der Kurfürſt Joachim mit edler Dreiſtigkeit erklärte, ſo ſei das Edikt, wie er ſelbſt ſagt, „mit einhelligem Rate der Kurfürſten und Stände" beſchloſſen worden, denen es doch gar nicht vorgelegen hatte, denen nichts davon geſagt war, daß nun kein Buch mehr ohne Genehmigung der geiſtlichen Obrigkeit gedruckt werden ſolle. Das Mandat iſt alſo erſchlichen worden und das Datum des 8. Mai, welches das dem Reichstag durch Ueberrumpelung am 25. entriſſene, am 26. unterzeichnete Reichsgeſetz trug, war vortrefflich geeignet, dieſen Thatbeſtand weiteren Kreiſen zu verhüllen.

ein Jota daran zu ändern, zum Vollzug bringen müſſe; das ſei die Meinung und der Beſchluß aller Stände des Reichs geweſen. Ich erſuchte nun den Doktor Spiegel, als kaiſerlichen Notar und Sekretär, dieſe Erklärung zu Protokoll zu nehmen, wie es auch ſchon der Biſchof von Palencia im Namen des Kaiſers verlangt hatte. Beim Weggehen ſahen wir, wie faſt die ganze Bevölkerung, geſpannt auf das Zuſtandekommen dieſer gebenedeieten Entſchließung, zuſammengeſtrömt war; es hatte ſich nämlich ſchon in allen umliegenden Gegenden beim Volke das Gerücht verbreitet, daß der Kaiſer auf Grund beſſerer Einſicht in Luthers Sache das Mandat zurückgezogen habe; und das war der Maſſe des Volkes deshalb ſehr begreiflich, weil, wie ich [am 15. Mai] ſchrieb, der Drucker ſchon den Satz begonnen hatte, als mir ein weiteres Vorgehen unterſagt wurde, worauf denn die Lutheraner ein Jubelgeſchrei erhoben, welches indeſſen jener gottwohlgefällige Entſchluß früh genug verſtummen ließ. Die Kunde davon verbreitete ſich ſchleunigſt durch die ganze Stadt und rief bei allen Spaniern und Italienern, ſowie bei vielen Deutſchen die größte Freude, Beſtürzung bei den Lutheranern hervor, die hier und da zu heimlichen Beſprechungen zuſammentraten. Daher habe ich teils vor freudiger Aufregung, teils vor Furcht, ſie möchten noch eine Intrigue, die aber in der That nicht mehr zu beſorgen iſt, anſpinnen, die ganze vergangene Nacht kein Auge geſchloſſen. Heute bei Tagesanbruch eilte ich zum Kanzler, der die Mandate dem Kaiſer zur Unterſchrift vorlegen ſollte, wie es herkömmlich iſt, und fand ihn zum guten Glück ſeit der letzten Nacht durch das Podagra ans Lager gefeſſelt, ſo daß ich mich zur Berichterſtattung an den Kaiſer der Dienſte des Biſchofs von Palencia bedienen mußte. Außerdem mußte ich zum Erzbiſchof von Mainz eilen, welcher der Ordnung des Reiches gemäß zuerſt ſeine Unterſchrift geben muß, bevor der Kaiſer unterzeichnet.

Endlich nach Schluß der Predigt und des Hochamts trat ich vor den Kaiſer, der lächelnd auf Franzöſiſch zu mir ſagte: „Ich weiß wohl, Ihr ſchlaft nicht“; nun nahm er wohlgefällig und mit heiterer Miene die Mandate und mitten in der Kirche, umgeben von den Kardinälen von Mainz und von Sitten, vielen

der mächtigsten Fürsten und einer großen Volksmenge, unterzeichnete er mit seiner gesegneten Hand an diesem Tage des Heils das lateinische und das deutsche Exemplar des Mandates in so zufriedener Stimmung, daß er ganz vergnügt aussah. Darauf sagte er lachend wieder auf Französisch zu mir: „Jetzt werdet Ihr doch zufrieden sein", worauf ich in derselben Sprache erwiderte: „Sicherlich, Sire, aber noch mehr werden Se. Heiligkeit, der heilige Stuhl und die ganze Christenheit zufrieden sein und Gott danken, daß er uns einen so guten, so heiligen und frommen Kaiser gegeben hat, den Gott erhalten und fördern wolle in diesen seinen heiligen Vorsätzen, durch die Ew. Majestät unvergänglichen Ruhm und ewigen Lohn bei Gott verdient haben".

Gleicherweise gelang es uns heute nach Tische die Mandate siegeln, zum zweiten Male vom Erzkanzler unterzeichnen und endlich registrieren zu lassen, und nun habe ich sie in meiner Hand, um sie mir nicht mehr entgehen zu lassen. Gepriesen sei die heilige Dreieinigkeit, die an ihrem Feste und an dessen Vorfeier uns dieses äußerste Heilmittel an die Hand gegeben hat, das menschliche Kunst gegen ein solches Uebel ausdenken konnte; denn die Herzen der Menschen zu bekehren und auf den rechten Weg zurückzuführen, das steht bei Gott allein, der uns nicht verlassen wird; daher haben diese Schurken, obwohl sie tagtäglich so eine tolle, lutherfreundliche Schrift ausgehen lassen, ihren Kredit in dem Maße eingebüßt, daß man schon kaum mehr von ihnen spricht, ja einen Ekel davor zu empfinden scheint, sich im Gespräch mit ihnen zu befassen; auszunehmen sind nur einige verzweifelte Bösewichter, die nur aus Raublust Luthers Partei ergreifen, aber neun Zehntel der Gunst verloren haben, die man ihnen anfangs thörichter Weise zuwendete. Sogar Lazarus Spengler, der Nürnberger Kanzler, der hier beim Reichstage zugegen ist, eines der vier gehörnten lutherischen Ungeheuer, deren Absolution der heilige Vater sich selbst vorbehalten hat, ist in solcher Bestürzung, daß er erklärt, er sei dem Papste immer unterthänig gewesen, habe sich daher nicht weiter zu unterwerfen, daß er beteuert, er sei schon von Eck absolviert, und sich darüber beklagt, daß er dessen ungeachtet in der Bulle namhaft gemacht sei; als er nun diese seine Rechtfertigung dem Kaiser

vortrug, wies ihn dieſer an mich, und ich bedauerte ihn nicht abſolvieren zu können, riet ihm aber ſein Geſuch bei Sr. Heiligkeit einzureichen und die vorgeſchriebene Abſchwörung zu leiſten; verhieß auch zu ſeinen Gunſten zu berichten und ſprach die Hoffnung aus, daß die Gnade Sr. Heiligkeit ihm Abſolution gewähren werde.[1]) Wenn er nun kommt, ſo wünſchte ich wohl, daß man nach Erteilung eines gehörigen Verweiſes ihm Verzeihung angedeihen ließe, um die Leute nicht zur Verzweiflung zu bringen.

Gleicherweiſe ſoll ſein Genoſſe Pirkheimer, ein Haupt der lutheriſchen Partei und wie jener Doktor und Ratsherr von Nürnberg, ſich im vollen Rückzuge befinden, da ihn ſeine Mitbürger jetzt zu meiden beginnen, und ſo hoffe ich denn, daß die Dinge ſich mit Gottes Hilfe ſtetig zum Beſſern wenden werden.

Soeben habe ich das deutſche Edikt in den Druck gegeben und obwohl derſelbe eigentlich ſechs Tage erfordern würde, ſo habe ich doch dafür geſorgt, daß Tag und Nacht gearbeitet und das Mandat ſchon am Fronleichnamstage [Donnerstag, den 30. Mai] uns geliefert werde, um es an Fürſten und Stände noch hier auf dem Reichstage zu verteilen, denn es heißt, daß der Kaiſer auf alle Fälle am Freitag abreiſen werde [wie auch geſchah], und deshalb muß dieſe wichtige Angelegenheit bis dahin erledigt ſein. Ich werde gleichwohl nicht verſäumen das Mandat morgen oder Dienstag auf dem Reichstage und in der Stadt durch Herolde unter Trompetenſchall feierlichſt verkündigen zu laſſen.

Zugleich habe ich unſern Prediger Doktor Burchard, der ſchon in Mainz predigte, angewieſen ſich bereit zu halten, indem ich ihm das unſerm Vorhaben entſprechende Thema und einige hiſtoriſche Notizen über die ſchon zur Zeit der Apoſtel, der griechiſchen und lateiniſchen Konzilien beſtehende Sitte der Verbrennung ſchlechter Bücher angab; ich hoffe, daß am Mittwoch dieſe Predigt öffentlich vor der kaiſerlichen Pfalz ſtattfinden wird, wobei die Bücher unter den angemeſſenen und herkömmlichen Gebräuchen verbrannt werden ſollen: das wird die Bevölkerung

[1]) Anfang Juli kommt Aleander in einer Depeſche aus Brüſſel auf die Angelegenheit der beiden Nürnberger zurück und bittet ihm ſelbſt die nötige Vollmacht zur Abſolvierung zu erteilen, falls Campeggi nicht einen andern Weg einſchlagen wolle.

von der Verehrung, die sie diesem Arius widmet, gründlich abbringen. Darauf werden die Edikte durch ganz Deutschland versandt, und da mir dann nichts mehr zu thun übrig bleibt, so könnte ich nunmehr recht wohl nach Rom zurückkehren, wie ich mir schon beinahe vorgenommen hatte; aber da Ew. Herrlichkeit mich auffordern meinen Sieg weiter zu verfolgen, werde ich gehorchen und den Kaiser nach Flandern begleiten und, da es im Edikt so verordnet ist, in Niederdeutschland auf die Vernichtung dieser giftigen und pestilenzialischen Bücher, dieser berüchtigten, lästerlichen Flugschriften hinarbeiten. Doch müssen wir, Caracciolo und ich, mindestens bis Köln die Augen offen halten, da man, wie wir erfahren haben, in all' diesen deutschen Städten Anschläge gegen uns schmiedet und uns selbst von der Seite des Kaisers hinwegreißen will und was der abgeschmackten Drohungen mehr sind, die indessen, so Gott will, uns beiden und unsern Freunden nicht schaden werden.

Dieser Schurke, der Hutten, war höchlichst zufrieden durch Vermittlung des Kämmerers Armstorff mit dem Kaiser ein Abkommen zu treffen, wonach er gegen ein Jahrgehalt von 200 Gulden in kaiserliche Dienste treten und dagegen seine Invektiven einstellen sollte; und so hatte er versprochen zu schweigen, wenn er es vermöchte, was ich nicht glaube. Gleichwohl traf ich jüngst in aller Frühe vor dem Gemach des Kaisers Huttens Knecht, den ich an dem Wappen erkannte, und auf meine Nachforschungen ergab sich, daß er einen Brief an Armstorff überbracht habe, in welchem sich Hutten entschuldigte, wenn er nicht in des Kaisers Diensten stehen könne noch wolle, denn der Kaiser habe eigenhändig den Beschluß zur Verfolgung Luthers vollzogen, den er um der christlichen Wahrheit willen zu verteidigen gedenke, so daß des Kaisers und sein Wille gänzlich unvereinbar seien; er schien dem Kaiser gewissermaßen Fehde anzusagen, wie es sich denn wohl geziemt, wenn Bruder Martin als seinen Gegner und Widersacher den Papst hinstellt, den man dem großen Lichte der Sonne vergleicht, daß dann ein Spitzbube wie Hutten sich den Kaiser zum Gegenpart erwählt, der auf Erden dem Monde als dem kleineren Lichte entspricht.

Ueber Luthers Schicksal behauptet sich die Nachricht, daß

er jedenfalls gefangen ist, und noch eben hat es mir der Erzbischof von Trier mitgeteilt auf Grund von Briefen, die Herzog Georg von Sachsen empfangen hat; dasselbe behaupten noch viele andere und sind einig darüber, daß er festgenommen sei und zwar auf Mainzer Gebiet, doch wisse man nicht, ob von Freund oder Feind; doch wenn es mit der Gefangennehmung seine Richtigkeit hat, so geht die Meinung aller Urteilsfähigen aus tausend Gründen, die zu entwickeln mich zu weit führen würde, dahin, daß seine Freunde ihn aufgehoben hätten und dann waren die früheren Nachrichten nicht ganz aus der Luft gegriffen.[1])

Hochwürdigster Herr! ich kann mir nun nicht versagen, noch einige Worte über diesen glorreichen Kaiser zu schreiben, den ich schon immer in meinen Briefen den besten Mann von der Welt nannte, und der, wie sich nun von Tag zu Tag deutlicher zeigt, an Klugheit nicht minder als an Güte allen überlegen ist. Täglich kann man beobachten, wie aus allen seinen Handlungen eine mehr als menschliche Urteilskraft hervorleuchtet und daß er in jeglicher Sache um so klüger verfährt, als er, wie jetzt [seit Chièvres' Krankheit] wohl ersichtlich ist, ohne Lehrmeister handelt; und in der That hat man mehr als einmal bemerkt, daß seine Erwägungen im ersten Augenblick gleich gewichtiger und zuverlässiger ausfallen, als die vieler Grauköpfe nach langem Ueberlegen. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen, die ich eines Tages mündlich in Menge mitzuteilen gedenke, da sie so außerordentlich sind, daß ich sie nicht aus dem Gedächtnis verlieren kann; ich will nur auf die Thatsache hinweisen, wie in unserer Sache der Kanzler und das Kabinett die Mandate sofort ausfertigen und veröffentlichen wollten, während der Kaiser allein erklärte, es sei nicht zweckmäßig und er werde schon den rechten Zeitpunkt angeben, aber niemals sagen wollte, wann. Jetzt hat sichs gezeigt, daß gerade das, was ich in meinem letzten Briefe als meine Vermutung aussprach, seine Absicht war.

[1]) Anfang Juli schreibt Aleander aus Brüssel (Br. Nr. 38.), man wisse nicht, wo Luther sei, doch habe er von Nürnberg aus und von Cochläus aus Frankfurt gehört, seine Anhänger hätten ihn auf Befehl des sächsischen Fuchses verborgen und den Anschein erweckt, als sei er von den Gegnern aufgegriffen worden.

Da er die Hilfe der Deutschen in den beginnenden kriegerischen Wirren nötig hat, hätte er befürchten müssen, wenn er vor Erledigung seines Anliegens unsere Sache zur Beratung gestellt hätte, in der eine starke Opposition der Fürsten und des Adels uns gegenübersteht, in beiden Fragen Schiffbruch zu leiden. Daher hat er so trefflich sich zu verstellen und zu temporisieren gewußt und sogar häufig den Eindruck erweckt, als wenn er uns gegenwärtig nicht besonders geneigt wäre, so daß endlich am vergangenen Freitag der folgende einmütige Reichstagsbeschluß zustande gekommen ist: nachdem die Fürsten vergeblich dahin gearbeitet, daß der Kaiser auf dem Wege der Unterhandlung den Frieden mit dem Könige von Frankreich aufrecht zu erhalten suche, hätten sie dessen an das Reich gerichtete Briefe empfangen und nun ihrerseits den Offizial von Trier und zwei Grafen als ihre Gesandten mit Schreiben an den Allerchristlichsten König abgeordnet, um ihm auf alle geziemende Weise von einem Angriffskriege abzuraten; und obwohl sie in gedachtem Schreiben nichts weiter sagen, haben sie gleichwohl hier unter sich ausgemacht, die Stellung der zur Erlangung der Kaiserkrone zugesagten Reichshilfe von 20 000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern thunlichst beschleunigen zu wollen, sie dem Kaiser auf seinen Wunsch gegen die Franzosen und alle, die ihm zu nahe treten würden, unter ausdrücklicher Anführung auch der Schweizer, zur Verfügung zu stellen und keinesfalls ihren Kaiser im Stiche zu lassen. Sobald der Kaiser im Besitz dieser Zusage das gewünschte Ziel erreicht hatte, erledigte er unsere Angelegenheit ebenso geschickt wie zuvorkommend, beides aber zugleich in ganz vollendeter Weise und durchaus selbständig, so daß diese Vereinigung der höchsten Tugenden in diesem preiswürdigen, jugendlichen Fürsten Bewunderung fordert, der, wie ich glaube, niemals irre geht, außer wenn er sich von andern leiten läßt; hat er nun auf Eingebung Gottes oder ich weiß nicht wessen sonst gehandelt, sicher ist in dieser lutherischen Sache, obwohl sie mit unendlichen Verdrießlichkeiten hier in Worms und in Rom verknüpft war, auf dem vom Kaiser eingeschlagenen Wege ein für uns viel günstigeres Resultat erzielt worden, als wenn er gleich bei Eröffnung des Reichstages die Mandate hätte ausgehen lassen; in allen Stücken

aber ſei Gott geprieſen, der den Kaiſer bei ſo guter Geſinnung zum Schutz der heiligen Kirche erhalten wolle.

Ein einziger Zug nur, ſagt mir der Beichtvater, wolle ihm an dem Kaiſer nicht recht gefallen, daß er nicht leicht Beleidigungen vergißt; er hat dieſe Ueberzeugung aus ſeiner höchſt vertrauten Beſchäftigung mit dem Gewiſſen des Kaiſers gewonnen; mir aber will es leicht glaublich erſcheinen, weil er ein Mann von großem Ernſt und Feſtigkeit iſt: mögen ſich daher dieſe Fürſten wohl vorſehen, die ihm in den Weg treten!

A. berichtet noch von der Krankheit Chièvres': es iſt heute der 21. Tag des Fiebers; ſeit einer Woche iſt er von den Aerzten aufgegeben, — er ſtarb in der Nacht vom 27. auf den 28. Mai —, und von aller Welt am Hofe verlaſſen, als wenn er nie exiſtiert hätte. Schließlich dankt A. für die ihm zu teil gewordenen Belohnungen (S. Bal. Nr. 82.); er wird ſich immerdar beſtreben „Sr. Heiligkeit wie Sr. Herrlichkeit und Deren erlauchtem Hauſe (!) von ganzem Herzen zu dienen".

Am 6. Juni beauftragte der Vizekanzler Medici (Balan Nr. 99.) den Nuntius, Sr. Majeſtät den Dank des Papſtes für dieſes göttliche und unvergeßliche Werk ſeiner Klugheit und ſeines Glaubenseifers auszuſprechen, ihm von dem Jubel und dem überſchwänglichen Lobe zu berichten, das der Papſt wie die Kardinäle und Beamten ſeiner Maßregel zollten, die alle die darauf bezüglichen Briefe Aleanders mit der größten Spannung geleſen hätten. Auch Glapio, de la Mota, der Kanzler und die Räte und Herren, die zu dieſem Siege beigetragen haben, ſollen von dem Danke des Papſtes in Kenntnis geſetzt werden. Die Verdienſte Aleanders, ſein Eifer, ſeine Energie und Pflichttreue finden bei Papſt und Kanzler rückhaltloſe Anerkennung.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens fünfzig Mitgliedern es erfordert.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung wählt den Vorstand, hat dem Schatzmeister Decharge zu erteilen und über etwa eingelaufene Anträge zu beschließen.

§ 9. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittel-Majorität der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 10. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Luthersammlung in Wittenberg.

Vorsitzender:	Schriftführer:	Schatzmeister:
J. Köstlin,	E. Jacobs,	Max Niemeyer,
Konf.-Rat Prof. Dr.	Archiv-Rat Dr.	Verlagsbuchhändler.
Halle a. S.	Wernigerode.	Halle a. S.

Redaktionskomitee.

Geschäftsführer:

G. Kawerau,
Prof. Dr.
Magdeburg.

W. Baur,	A. v. Kluckhohn,	Th. Kolde,	O. Naſemann,
General-Superint. Dr.	Prof. Dr.	Prof. Dr.	Gymnaſial-Dir. Dr.
Coblenz.	Göttingen.	Erlangen.	Halle a. S.

Vorstandsmitglieder:

H. Baumgarten,	Behrmann,	K. Benrath,
Prof. Dr.	Hauptpaſtor z. S. Michaelis.	Prof. Dr.
Straßburg i. E.	Hamburg.	Bonn.
E. A. von Göler,	K. F. A. Kahnis,	C. Krafft,
Freiherr.	Domherr Profeſſor Dr.	Paſtor Dr.
Karlsruhe.	Leipzig.	Elberfeld.
Freih. R. v. Liliencron,	B. Riggenbach,	G. Schmidt,
Stiftspropſt Dr.	Lic. theol. Dr.	Gymnaſial-Dir. Dr.
Schleswig.	Baſel.	Halberſtadt.

Th. Schott,	G. Uhlhorn,
Biblioth. Profeſſor Dr.	Abt und Ober-Conſiſtorialrat Dr.
Stuttgart.	Hannover.

Zuſendungen, Briefe ꝛc. rein geſchäftlicher Natur ſind an den Schriftführer, Manuſcripte und alle darauf bezüglichen Anfragen an den Geſchäftsführer des Redaktionskomitee, Geldſendungen an den Schatzmeiſter des Vereins zu richten.

Verzeichnis der bisher erschienenen Vereinsschriften.

Erstes Vereinsjahr: Ostern 1883—1884.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521. Preis im Buchhandel: ℳ 1,20.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. ℳ 1,20.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt. ℳ 1,20.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath. ℳ 1,20.

Zweites Vereinsjahr: Ostern 1884—1885.

5/6. Bossert, Gust, Württemberg und Jaussen. 2 Teile. ℳ 2,40.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht I. ℳ 1,20.
8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif und seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum (31. Dezember 1884). ℳ 2,40.

Drittes Vereinsjahr: Ostern 1885—1886.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685. ℳ 1,20.
11. Gothein, Eberh., Ignatius von Loyola. ℳ 1,20.
12. Iken, J. Fr., Heinrich von Zütphen. ℳ 1,20.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II. ℳ 1,20.

Viertes Vereinsjahr: Ostern 1886—1887.

14/15. Holstein, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts. ℳ 2,40.
16. Sillem, C. H. Wilh., Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521—1532. ℳ 1,20.

Neu eintretende Mitglieder können die bisher erschienenen Schriften gegen Nachzahlung des Beitrages von 3 ℳ für jedes der verflossenen Jahre nachgeliefert erhalten, so weit der Vorrat reichen wird.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

APR 22 1932